This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

1. Wiesbaden, Germany — Hist.

Digitized by Google

Carl Groll.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

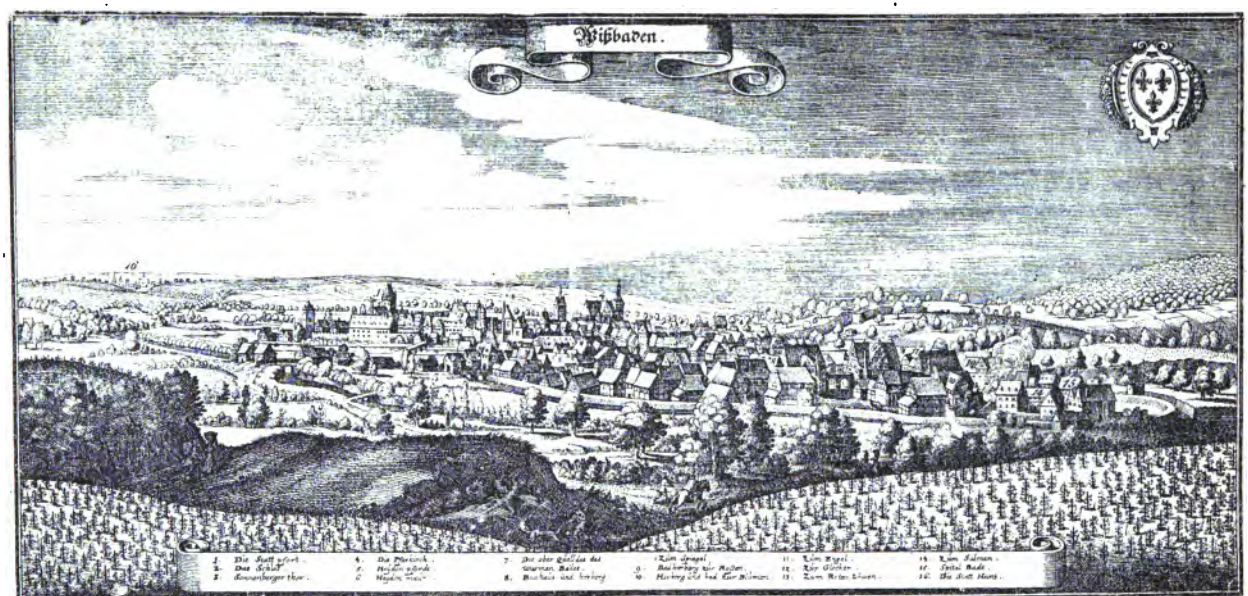

Ansicht der Stadt um 1637.

Digitized by Google

Geschichte und historische Topographie

der

Stadt Wiesbaden

im

Mittelalter und der Neuzeit

von

F. W. E. Roth.

Wiesbaden.

Verlag von Christian Limbarth.

1883.

CE

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

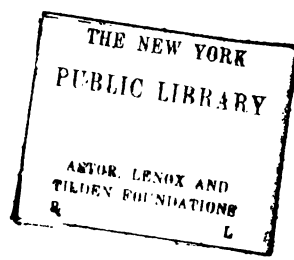

Buchdruckerei von Carl Ritter in Wiesbaden.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Erster Theil.

Politische Geschichte der Stadt Wiesbaden.

		Seite.
Wiesbadensia		I
§. 1.	Die Hattonen und Lurenburger-Nassauer bis zur Landestheilung (830—1255)	1
§. 2.	Von der Landestheilung bis auf Graf Adolf (1255—1276)	22
§. 3.	Graf Adolf I. von Nassau (1276—1298)	24
§. 4.	„ Gerlach von Nassau (1298—1371)	28
§. 5.	„ Adolf I. [II.] (1355—1370)	44
§. 6.	„ Walram (1370—1393)	55
§. 7.	„ Adolf II. (1393—1426)	60
§. 8.	„ Johann (1426—1480)	69
§. 9.	„ Adolf III. (1480—1511)	82
§. 10.	„ Philipp I. (1511—1558)	93
§. 11.	„ Philipp der Jungherr, Balthasar (1558—1568)	118
§. 12.	„ Johann Ludwig I. (1568—1596)	122
§. 13.	„ Ludwig II. (1605—1627)	133
§. 14.	„ Johann (1627—1677)	151
§. 15.	Fürst Georg August Samuel (1677—1721)	182
§. 16.	„ Friedrich Ludwig (1721—1728)	206
§. 17.	„ Karl (1728—1775)	208
§. 18.	„ Karl Wilhelm (1775—1803)	217
§. 19.	Herzog Friedrich August (1803—1816)	223
§. 20.	„ Wilhelm (1816—1839)	230
§. 21.	„ Adolf (1839—1866)	233

Zweiter Theil.

Die Culturgeschichte und Topographie der Stadt Wiesbaden.

I. Hauptstück. Kirchen- und Schulgeschichte.

§. 22.	Die Mauritiuskirche	235
§. 23.	Der Kirchenneubau von 1488	237
§. 24.	„ „ „ 1714—1770	241

Digitized by Google

Seite.
§. 25. Die Pfarrei, der Pfarrsatz, die Baupflicht 259
§. 26. Frühmesse, Stiftungen, das kirchliche Leben der Stadt im Mittelalter 268
§. 27. Inschriften der Kirche 274
§. 28. Die Orgel 285
§. 29. Glocken und Kanzel 287
§. 30. Das Pfarrhaus 290
§. 31. Verzeichniß der Pfarrer vor der Reformation 290
§. 32. „ „ Wiesbadener Prediger (Pfarrer) 292
§. 33. „ „ Capläne ꝛc. 296
§. 34. Rectoren der Lateinschule 298
§. 35. Die Kapellen der Stadt 302
§. 36. Flurprozessionen 307
§. 37. Der Kirchhof 309
§. 38. Die katholische Kirchengemeinde 311
§. 39. Die reformirte Kirchengemeinde 322
§. 40. Die Judengemeinde 326
§. 41. Die Schulen der Stadt 331

II. Hauptstück. Verwaltungsgeschichte der Stadt.

§. 42. Die Stadtverwaltung, städtische Beamten und Diener . . 342
§. 43. Der Stadtvorstand 355
§. 44. Der Stadthaushalt, Steuerverhältnisse 366
§. 45. Die Gerichtsbarkeit der Stadt 369
§. 46. Gerichtsgebräuche und Gerichtsstrafen 375
§. 47. Herrschaftliche Beamten der Stadt 383
§. 48. Verzeichniß der Amtmänner der Stadt 385
§. 49. Die Wehrverfassung der Stadt 392
§. 50. Das Stadtwappen, die Stadtsiegel 398

III. Hauptstück. Topographie der Stadt.

§. 51. Die Burg und das Schloß 408
§. 52. Das ältere Rathhaus; die Hütte 411
§. 53. Der Rathhausbau von 1609 412
§. 54. Die Münze der Stadt 416
§. 55. Die Mauern der Stadt 421
§. 56. Die Weiher der Stadt 423
§. 57. Die Thore der Stadt 433
§. 58. Die Thürme der Stadt 438
§. 59. Die Straßen der älteren Stadt 443
§. 60. Öffentliche Plätze der älteren Stadt 448
§. 61. Die Brunnen der Stadt 450
§. 62. Klosterhöfe in der Stadt 457

Digitized by Google

Seite.
§. 63. Die Freiadligen Höfe der Stadt 469
§. 64. Gemeine Bauten der Stadt 479
§. 65. Gasthäuser und Herbergen der Stadt 485
§. 66. Die heißen Quellen der Stadt 492
§. 67. Verzeichniß der Badhäuser der Stadt 504
§. 68. Das Waisenhaus 526
§. 69. Das Hospital 530
§. 70. Das Zucht- und Arbeitshaus 540
§. 71. Die Stadtgemarkung 542
§. 72. Die beiden Dörfchen Rode und Uffhoben 556
§. 73. Die Bäche und Mühlen der Stadt 557

IV. Hauptstück. Culturgeschichtliches.

§. 74. Die Bürgerschaft 565
§. 75. Statistik der Bewohner 567
§. 76. Die Edlen von Wiesbaden 570
§. 77. Geistliche und hervorragende Männer aus der Stadt . . 579
§. 78. Beziehungen hervorragender Männer zur Stadt 584
§. 79. Gewerbe- und Handelsverhältnisse 595
§. 80. Buchdruckerei, Buchhandel und öffentliche Blätter 613
§. 81. Weinbau und Weinconsum 618
§. 82. Das Badeleben der Stadt 622
§. 83. Die Spielbank 632
§. 84. Urtheile älterer Zeitgenossen über Bäder und Stadt . . . 637
§. 85. Clarenthal 648
Nachträge 667

Digitized by Google

Digitized by Google

Wiesbadensia.[1]

Annalen des Nass. Alterthumsvereins in Wiesbaden Band XV.

Beiträge zur richtigen Darstellung der Verhältnisse, welche bei den verschiedenen Projecten: Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden durch Eisenbahnen zu verbinden, in Erwägung kommen. — Mainz 1837. 8°. Mit 1 Karte.

Bell, Robert, Grapes and Goblets (in dem Novemberhefte des Victoria-Magazine von 1863).

Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder der bekannten Länder, vorzüglich Deutschlands, sowohl nach ihrer physisch-chemischen Beschaffenheit, als auch ihrem medicinischen Gebrauche. — Jena 1801. — 8°. 2 Bde.

*Beschreibung, neue, der uralten warmen Bäder zu Wißbaden. 8°.

Boclo, L., Fußreise aus der Gegend von Cassel über den Vogelsberg nach Heidelberg und Coblenz, von da zurück über einige Bäder des Taunus. — Darmstadt 1815.

*Bogler, Der Schützenhof zu Wiesbaden. (Zeitschrift für Baukunde) Festschrift zu der Wanderversammlung des Verbands deutscher Architekten und Ingenieure zu Wiesbaden 1880. — München 1880. Mit 15 Blatt Abbildungen. Folio.

Brainne, Ch., Baigneuses et Buveurs d'eau. Paris 1860. 8°. — (Schilderungen des Badelebens in Wiesbaden, Ems, Schlangenbad ꝛc. Ende der 1850er Jahre. Nur in 20 Exemplaren gedruckt, sehr selten, auf farbigem Papiere (Exemplar apud me).

*Braun, C., Wiesbaden als Heilquelle und klimatischer Heilort. — (3 Aufl.) Wiesbaden 1856.

*Braun, Charles, Monographie des eaux minérales. — Wiesbaden 1852. 8°.

The Brunnens of Nassau and the River Lahn. 28 tinted plates with descriptive letterpress by G. Barnard. London, (18..) gr. Folio.

Cardilucius, Joh. Hisk., Hochfürstl. würtemb. Rath und Leibmedicus, Arzneyische Wässer- und Signaturkunst. Nürnberg 1680.

Chun, P. P., Reise der Chun'schen Zöglinge durch einige Gegenden am Main- und Rheinstrom in die Bäder Wiesbaden und Schwalbach. — Frankfurt a. M. 1791. — 8°.

---

[1] Diese Zusammenstellung von 141 über Wiesbaden erschienenen Schriften macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, auch nicht in allen Fällen auf eine diplomatisch getreue Wiedergabe der Titel, manches Buch kennen wir nur aus Catalogen. Eine Menge nichts Historisch-Statistisches enthaltende neuere Brunnenschriften sind absichtlich übergangen; die nur Wiesbaden behandelnden Schriften finden sich mit einem Stern bezeichnet, die übrigen behandeln die Stadt als Sammelwerke.

Digitized by Google

De balneis omnia, quae extant apud Graecos, Latinos et Arabas, tam medicos quam — etc. probatos scriptores etc. — Venetiis (Juntas) 1553. — Folio.

(Dielhelm), denkwürdiger und nützlicher rheinischer Antiquarius. Mit vielen Kupfern. Frankfurt 1744. 8°.

*Dietz, öffentliche Mittheilung über die gegenwärtige Einrichtung der Elementar- und Mittelschulen der Stadt Wiesbaden. — Wiesbaden 1866. — 4°. — Programm.

Dorow, Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein. Wiesbaden 1819—21. — 4°.

Dräxler-Manfred, Sonnenberg, Kunden und Sagen. Wiesbaden 1854. — 8°. — Der Verfasser lebte eine Zeit lang in Wiesbaden und gab daselbst die Zeitschrift „Kursaal" heraus.

*Ebhardt, G. H., Geschichte und Beschreibung der Stadt Wiesbaden. Mit 1 Plane. Gießen 1817. 8°. — (Über Ebhardt's Leben cf. Vogel, Archiv 1.)

*Ehrenkron, Ludwig Conrad Jacobi von, Medici zu Maintz, Anatomia Hydrologica, oder: Untersuchung des Wißbads. — 1687. In 12°. — Enthält nur Medicinisches.

Engelmann, J. B., Dr., Der erneuerte Merian oder Vorzeit und Gegenwart am Rhein. — Heidelberg o. J. 8°. — (Auch französisch.) 50 Kupfertafeln im Text.

*Erinnerung an den „Sprudel" in Wiesbaden im Winter 1862/63. Wiesbaden 1863. 4°.

(Etschenreuter.) — Aller heilsamen Bäder und Brunnen Natur, Krafft, tugendt und würckung, so in Teutschlanden bekant und erfaren; durch Gallum Eschenreutterum M. D. zu Straßburg. — Getruckt daselbst 1571 in klein 8°. — Neue Auflagen in 8°. Straßburg 1580. 1609. 1616. — (Hat nur wenige Zeilen über Wiesb.) Dahin gehören auch die Schriften von Günther 1565 und Ruland 1568.

*Fabricius, manuel du baigneur aux eaux de Wisbade. — Paris 1812. — 8°.

Fenner und Peez, Jahrbücher der Heilquellen Deutschlands, insbesondere des Taunus. — Wiesbaden 1821. — 8°.

Festgedichte aus Nassau. Zur Vermählungsfeier des Herzogs Adolf mit Elisabeth, Großfürstin von Rußland. Mit 1 Wappentafel. Wiesb. 1844. 4°.

Fischer, C. A., Neuestes Gemälde von Wiesbaden und Schwalbach. — Frankfurt. 1828. 8°.

Fresenius, R., Chemische Untersuchung der wichtigsten Mineralquellen des Herzogthums Nassau. — Wiesbaden 1855.

Füßli, W., Die wichtigsten Städte am Ober-, Mittel- und Unterrhein mit Bezug auf alle Werke der Architectur, Sculptur und Malerei charakterisirt. — 2 Bde. 8°. Zürich 1842—43. (Band II enthält die mittel- und niederrhein. Städte, besonders Mainz, Wiesbaden, Frankfurt, Coblenz, Bonn, Cöln, Aachen und Düsseldorf.)

*Geilfusens, Joh. Gottfried, Unterricht von den Wißbadischen Bädern. 1668, in 12°. — Hat nur Medizinisches.

*Gergens, Fr., Wiesbaden, its hot springs, their efficacy and application. With a plate. Wiesb. 8°.

Digitized by Google

Gerning, J. J., Die Heilquellen am Taunus. Ein didactisches Gedicht. — Mit Erläuterungen, 7 Kupfern und 1 Karte. — Leipzig. 1814. gr. 4°.

Gräfe, C., Die Heilquellen des Herzogthums Nassau im Jahr 1836. — Berlin 1837. — 8°.

*Güth, A., Geschichte der Realschule zu Wiesbaden. 1882 (Programm).

*Handel, G. Th. Ch., Das Wissenswürdigste vom uralten Matten- oder Wiesbade. — Mainz 1799.

(Head F.), Bubbles from the Brunnen of Nassau. By an old man. 7 ed. with illustr. and music. London 1866. 8°.

Heilquellen, Die Nassauischen: Soden, Cronthal, Weilbach, Wiesbaden, Schlangenbad, Schwalbach und Ems beschrieben durch einen Verein von Ärzten nebst geognostischer Skizze und Karte des Taunus. Wiesb. 1851. 8°.

*Hellmund, Egidii Günther, Thermographia paraenetica, oder nützliches Bad-Buch. Wißbaden 1731, in 8°. Fortsetzung 1734. im Verlag des Waisenhauses. Das Buch hat viele geistliche Betrachtungen bei der Brunnenkur, aber nebstdem manche historische Nachrichten aus dem Stadtarchive (Stadtbeheltnisbuch).

*(Hellmund), Acta Wisbadensia singularia: oder Wißbadische besondere Kirchen-Geschichte: die Verirrung und Wieder-Kehr Eines gewissen Bürgers und Wagners zu Wißbaden betreffend, welcher von vielen Jahren her in die Jüdischen Irrthümer gerathen, und nun durch Gottes Gnade wieder davon befreyet worden ꝛc. abgefasset und herausgegeben von Egidio Günth. Hellmund sacr. Caes. Maj. ab actib. Palat. F. N. S. Hof-Prediger, Inspector der Dioeces Wißbaden, Ober-Pfarrer bey der Stadt-Kirchen, Consistoriali und Directore des Wayfen-Hauffes daselbst. — Idstein (truckt Erdm. Andr. Lyce 1735). — Zu finden im Buchladen des obgemeldten Wayfenhauffes. (Handexemplar Schencks in der Wiesb. Landesbibliothek.)

*Hellmund, Kurtze Nachrichten vom Wayfen-Hause zu Wißbaden, welches daselbsten zur Ehre Gottes und denen armen Waisenkindern zum besten angeleget worden und mit Gott fortgeführet wird. Zweyte Auflag. — Itzstein. Gedruckt bey Erdm. Andr. Lyce. 1725—28. 1—6. — in 12°.

*Hellmund, Catechetische Grund-Fragen, von der Wahrheit der christlichen Religion zu beliebigem Gebrauch dienen können. Nebst Censur und Approbation Einer Hochlöblichen Theologischen Facultät zu Jena. — 1722. — Im Verlage des Waisenhauses zu Wißbaden. — (Betrifft den zum Judenthum übergetretenen Bürger König zu Wiesb.)

Hellmund, Egid. Günther, Balneographia sacra, oder geistliche Bad-Andachten. Idstein 1740. — 8°.

(Henninger, Alois), Malerisches Nassau. 2 Aufl. Wiesbaden 1853 (Mit 150 Kupfern). gr. 8°.

Heyfelder, Über Bäder- und Brunnencuren, besonders an den Mineralquellen des Taunusgebirges, namentlich Ems, Schlangenbad, Wiesbaden und Schwalbach. — Stuttgart 1834. — 8°.

*Hey'l, Ferdinand, Wiesbaden und seine Umgebungen. Ein zuverlässiger Führer durch die Curstadt und ihre Umgebung. Mit einem Stadtplan, einer Karte der Umgegend und einer Orientirungskarte des Niederwaldes von Ludwig Ravenstein — Elfte Auflage. Wiesbaden.

Digitized by Google

*Hey'l, F., Wiesbaden et ses environs. Guide à l'usage des étrangers par F. Hey'l. Traduit par J. P. Magnin et A. Dillmann. I. Edition. Publié par le Cur-Verein de la ville de Wiesbaden. Avec un plan de la ville et une carte des environs de Louis Ravenstein.

Hey'l, F., The Stranger's guide to Wiesbaden. The Town and its environs, by F. Hey'l. Translated by Chris. Benson. Published by the Cur-Verein of Wiesbaden. With a plan of the Town and a map of the vicinity by L. Ravenstein.

*Heyman, C., Mineralquellen und Winteraufenthalt in Wiesbaden. — Wiesb. 1875. 8°.

*Hilgers, Die öffentlichen Bauten von Wiesbaden (in Boglers Zeitschrift für Baukunde). — 1880.

*Hilpisch, Kurze Geschichte der katholischen Pfarrei Wiesbaden. Wiesbaden 1873. — 8°. — (Eine zum 25jährigen Priesterjubiläum des jetzigen Stadtpfarrers J. Weyland verfaßte Festgabe; Hilpisch war früher Caplan der Stadt, dann Chorregens in Kiedrich, jetzt Pfarrer zu Nentershausen auf dem Westerwalde.)

*(Hörnigk), Wißbad, Sampt Seiner wunderlichen Eygenschafft, herrlichen Krafft, vnnd rechtem Gebrauch: Kürtzlicher und klärlicher, als noch niemahlen, männiglichen zum besten beschrieben, und in 25 Hauptfragen begrieffen, durch Ludwig von Hörnigk, Röm. Kayſ. May. und Fürstl. Veldentz. Rhat, com. Pal. Caes. vnd med. D. ordinarium zu Franckfurt am Mayn. — Getruckt zu Franckfurt am Mayn, in Wolffgang Hoffmanns Buchdruckerey: Im Jahr nach Christi Geburt MDCXXXVII. 8°. 7 Bogen. — Dem Erzbischof Anselm Casimir von Mainz dedicirt. Vornen stehen einige Ehrenverse an das Buch von Pfarrer Martin Venator in Bierstadt. Wichtig für Geschichte der Badhäuser. Zweite veränderte und abgekürzte Auflage in 12°. 1662. — Diese zweite Auflage ist dem Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken dedickrt. — Über Hörnigk, cf. Schenck mem. 2, Zugabe zu dem Vorbericht ꝛc.

*Hoffmann, Die katholische Kirche zu Wiesbaden (in Boglers Zeitschrift für Baukunde. — 1880.

Horstii, Joh. Dan., Kurtze Beschreibung der Sauer-Brunnen zu Langen-Schwalbach und Dönnigstein; Wie auch des Embser-Berstädter-Brodel vnd Wißbades. — Franckfurt 1659. — 12°. — Dem Landgrafen Ernst von Hessen dedicirt. — Hat nur Medizinisches, meist aus Webers Buch genommen. — Die letzten Blätter handeln von Wiesb. allein. — Der Verfasser war Arzt zu Darmstadt, Professor zu Gießen und Marburg, er starb 1685 als Physicus zu Frankfurt. — Ein anderer Horst schrieb: Horst, de natura thermarum. Marburg 1727. — Ueber Horstius cf. auch Genth, Gesch. d. Kurortes Schwalbach (3 Aufl.), p. 101.

Horstii, D. Joh. Dan., Kurtzer Bericht vom Embser-Bad an der Lahn, in Teutsch und Frantzösisch, sodann Wiß- und Offenauer-Bad, aus 24jähriger Erfahrung aufgesetzt, wie auch D. Georg. Marii und anderer Gelehrten Gedanken über die Brunnen zu Offenau, Denig, St. Menard, Bachsteinach etc. samt angehängtem ausführlichem Bericht D. Marsilii Weigelii vom Embser-Bad und Brunnen. — Darmstadt 1683. in 8°. — Meist nur neue Überarbeitung von Horsts früherem Buch 1659.

Hufeland, C. W., Praktische Übersicht der vorzüglichsten Heilquellen Teutschlands nach eigenen Erfahrungen. – Berlin 1815. — 8°.

Digitized by Google

Huggelius, Joh. Jac., Von heilsamen Bädern des Teutschenlands. Aus den berümptesten der heilsamen Kunst der Artzney zusammengetragen etc. — Ohne Druckort. — 1559. — 8°.

Ibell, Dr. v., Über Brunnen- und Badekuren. — Wiesbaden 1847.

— Die Nassauischen Heilquellen Soden, Cronthal, Weilbach, Wiesbaden, Schlangenbad, Schwalbach und Ems. Nebst geognostischer Skizze und Karte des Taunus. — Wiesbaden 1851. 8°.

Incledon, Charles V., The Taunus or Doings and Undoings being a Tour in search of the picturesque, romantic, fabulous and true; The roman antiquities of the Taunus and the Donnersberg, the mineral springs of Nassaw, the saws and legends of the Rhine, Lahn and Nah etc. by Charles V. Incledon. — Mentz. 1837.

Jünckens, Joh. Helffr., Physici ord. auch Guarnison- und Hospital-Medici zu Franckf. am Mayn, kurtzgefaßte neue Beschreibung der uhralten hochgepriesenen warmen Bädern zu Wißbaden, deren Tugenden, Kräfften und Contenta, samt deren rechten Gebrauch betreffend, wobey auch das diesen Bädern vor diesem, von interessirten und mißgünstigen Medicis gemachte irrige falsche Praejudicium, als seyen diese Bäder zu hitzig, und nicht so sicher, als andere zu brauchen, ventilirt, und als durchaus irrig und falsch, verworffen wird. — Franckfurth 1715. in 8°. Hat ein Verzeichnis der Badhäuser, wiederlegt das Vorurtheil, als sei das Wiesb. Wasser zu hitzig, enthält viele medicinische Geheimmittel, bei der Badekur anzuwenden. — Eine erste Auflage erschien 1702 in 8° Frankfurt, eine zweite 1707 vermehrt, die dritte nochmals vermehrt 1715. (Andreä). — Diese dritte Auflage befindet sich durch Ankauf seit 1879 im städt. Archive.

Kaula, Dr., Traité sur les eaux minérales du dûché de Nassau. Précédé d'une esquisse et d'une carte géologique du Taunus par une réunion de médécins des ses caux. Wiesbade, Strassbourg et Paris 1853. — (Uebersetzung von: „Die Nass. Heilquellen". — Wiesb. 1852.)

Kirchner, Ansichten von Frankfurt a. M., der umliegenden Gegend und den benachbarten Heilquellen. Frankfurt 1818.

Klapp, Michael, Vom grünen Tisch. Bilder, Figuren und Geschichten aus den deutschen Spielbädern. — Berlin 1866

Klebe, A., Reise auf dem Rhein ꝛc. im Sommer 1800. — Frankfurt 1801. — (Theilweise wieder abgedruckt im Rhein. Kurier 1868, No. 78 und 79).

*Kranckengeschichte, Wißbadische oder Erzehlung merkwürd. Curen durch den Gebrauch des Wißbader warmen Wassers. Frankf. 1760. 8°.

Langlade, Baron de, Receuil de poésies sur Wiesbade, Ems, Hombourg, Nauheim, Schwalheim, Baden-Baden et Spa. Francf. 1867. 8°.

*Lehr, Friedrich, Versuch einer kurzen Beschreibung von Wiesbaden und seiner warmen Quellen. — Darmstadt 1799, in 8°. — (Der Verfasser war Nass. Geheimer Rath und Leibarzt. Enthält nur einiges Historisch-Topographische. Der versprochene zweite Theil erschien nicht).

*Leichtweißhöhle, die, bei Wiesbaden. Wiesbaden 1881.

*Lundorff, Michael Caspar, Wißbadisches Wiesen-Brünnlein, das ist etliche 100 schöne aus lateinischen und teutschen Scribenten zusammen-

Digitized by Google

getragene Historien aller und jedwedern (bevorab zum Wißbad reisenden Manns- und Weibspersohnen ohne Verrückung Zucht und Ehre gantz lieblich undt kurtzweilig zu lesen und zu hören. — Franckfurt und Darmstadt 1610 und 1611. in 8°. — Enthält nichts Historisches, nur Geschichtchen und Späße aus Bebelius Facetiae und andern Büchern zur Unterhaltung der Badegäste beim Spazierengehen zum Wiesenbrunnen, der damals beliebtesten Promenade. Der Verfasser versprach in der Vorrede des andern Theils deren mehrere folgen zu lassen, die nicht erschienen sind. Der erste Theil erschien anonym. Nach der Vorrede steht eine Diätordnung damaliger Zeit, von Schenck, Gesch. wieder im Auszug gedruckt.

*Mahr, H., Diätet. Wegweiser beim Gebrauche der Wiesbadener Quellen. Wiesb. 1876. 8°.

*(Medem), Wiesbaden, der Name, seine Herkunft und Bedeutung. Eine linguistisch-ethnologische Studie. — Homburg v. d. Höhe 1880. — gr. 8°.

*(Melchior.) — Anatomia Hydrologica thermarum Wisbadensium, succinte quidem, attamen dilucide conscripta, das ist Ausführlicher genauer Ursprünglicher Bericht und Cuhr-Buch, von Krafft und Würckung der welt-bekandten und von Gott gesegneten heylsamen Bäder zu Wißbaden. Beschrieben von Herrn Eberhardo Melchiori, phil. et med. doct. Hochfürstl. Nassauisch-Idsteinischen Rath und Leib-Medico. — Maintz. — In Verlegung Ludwig Bourgeat, Universitäts Buchhändlers. Anno d. 1697. -- kl. 8°. (Dem Fürsten Georg August von Nassau-Idstein, Grafen zu Sarbrücken dedicirt.)

(Mervilleux), Amusemens des Eaux de Schwalbach, des bains de Wiesbaden et de Schlangenbad. — Lüttich 1728. — in 8°. Auch deutsch: Zeitvertreib bey den Wässern zu Schwalbach, denen Bädern zu Wißbaden etc. — Enthält einiges über Badhäusereinrichtung, sonst nur Romanartiges zum Zeitvertreib.

Mosch, C. Fr., Die Bäder und Heilbrunnen Deutschlands und der Schweiz. Leipzig 1820. — kl. 8°. — 2 Bde. mit 26 Ansichten und 1 Karte. — (Enthält die Beschr. von Schlangenbad, Schwalbach, Selters, Soden, Wiesbaden, Ansichten von Sonnenberg und Eppstein.)

*Müller, A., Briefe über die Heilwirkungen zu Wiesbaden bei chronischen Nervenleiden. — Wiesbaden 1857.

Nachrichten über die Mineralquellen und Kurorte des Herzogthums Nassau. — Wiesbaden 1843. Mit einer Karte.

Nachweise über die Resultate des Geschäftsbetriebes der Landesbank zu Wiesbaden für die Jahre 1858—62. — 7 Tabellen. 4°.

Neue Beschreibung der uralten warmen Brunnen und Bäder etc. — Idstein. O. J. — 8°.

*Nies, Benjamin, (physicus ordin. zu Butzbach): Kurtzer Bericht von dem mineralischen Wasser zu Wiesbaden. Gießen 1684, in 8°, 24 Seiten. — Dem Magistrate zu Frankfurt dedicirt. — Hat nur Medicinisches.

*Otto, F., Geschichte der Stadt Wiesbaden: Mit 1 hist. Plane der Stadt. Wiesb. 1877. 12°.

— Geschichte der Friedrichschule in Wiesbaden. — 1880. (Gymnasialprogramm. — 4°.

— Das Merkerbuch der Stadt Wiesbaden. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt im 14. und 15. Jahrh. — Wiesbaden 1882. 8°.

Digitized by Google

*Pagenstecher, Dr. A., Wiesbaden als Wintercurort und Winteraufenthalt. Wiesb. O. J. 8°.

(Pasquay.) — Gründliche Abhandlung von dem Gehalt und denen Eigenschafften der gemeinen Wassern überhaupt, insbesondere aber deren fürnehmsten in der Stadt Frankfurth am Mayn befindlichen Röhr- und Brunnen-Wassern, welcher in einem Anhang beygefüget eine gleichmäßige Untersuchung und Beurtheilung 1) des neu-entdeckten Fachinger- oder Dietzer- ingl. 2) des Schwalbacher- 3) Seltzer- 4) Wißbader- 5) Schlangenbader- 6) Carber- 7) Soder- und 8) des Faul-Brunnen-Wassers. — Franckfurth am Mayn. 1758. 8°. Der Verfasser ist Dr. Pasquay, medicus practicusordinarius in Frankfurt. Enthält nur Medicinisches. Auch eine Auflage von 1748 ist vorhanden.

*Peez, H. A., Wießbadens Heilquellen dargestellt. — Gießen 1823. — 8°. Mit 2 Kupfern.

— Wiesbaden und seine Heilquellen. 2 Aufl. mit 2 Ansichten. — Gießen O. Jahr. 8°.

— Traité sur les eaux thermales de Wiesbade, traduit par J. P. Graffenauer. Avec 2. Vignettes. — Wiesb. s. d. 8°.

— The mineral Wells of Wiesbaden by A. H. Peez.

— Wiesbaden und seine Heilquellen. 2. verbesserte Auflage mit einer Ansicht. — Gießen 1831.

— traite sur les eaux thermales de Wiesbade. Tradüit de l'allemand par Graffenauer. — Wiesbade 1830. — 8°.

— Über den Werth Wiesbadens und einiger anderer Curorte Deutschlands in Bezug auf Winterkuren. — Wiesbaden 1840. — 8°.

— Bemerkungen über die Thermen zu Wiesbaden. — Wiesbaden 1844 ff. — 8°.

— Was ist für Wiesbaden jetzt zu thun? — Wiesbaden 1847. — 8°.

*Pfeiffer, E., Dr., Die Trinkkur in Wiesbaden, Geschichte, Methoden und Indicationen. — Wiesbaden 1881. — 8°.

Pöckelsheim, J. G. von, Hygea, Taschenbuch für Kurgäste in allen Kur- und Badeorten Nassaus. — Schwalbach. — 1833. — 8°.

Phrieß, Lorenz, Tractat der Wildbeder natuer, wirckung und eigenschaft. — Straßburg 1519. in 4°.

*(Rauch und Speth.) — Neue Beschreibung der uralten Warmen Brunnen und Bäder zu Wißbaden, worinnen derselben Historie, Naturgemäse Untersuchung des wahren mineralischen Gehalts, Ursprung ihrer beständigen Wärme, ihrer Eigenschaften, Kräffte und Wirkungen, nach ihrem innerlichen und äusserlichen Gebrauch im Trincken und Baden, samt einer deutlichen Anleitung, wie solche gegen vielerley Kranckheiten nützlich zu gebrauchen, auf Gutfinden und Befehl Gnädigster Landes-Herrschafft zum Besten der Cur-Gäste, Von denen hierzu bestellten Medicis ordinariis entworffen und mitgetheilet wird. — Vierte mit Anmerckungen vermehrte Auflage. — Mit doppeltem Titelblatt: I. In Verlag des Waisenhauses zu Wißbaden. II. Frankfurt, In der Andreäischen Buchhandlung, 1761. — Verfasser sind Joh. Gerhard Rauch und Dr. Johannes Speth. — Erste Auflage 1737, die zweite 1740, die dritte 1746, die vierte auf Geheiß des Landesherrn 1761. — Speth starb 1737, alt 47 Jahre in Wiesb. — Enthält nur Medicinisches und chemische Analysen des Wassers zu W.

Digitized by Google

*Rauch, Joh. Gerhard, Erinnerungen einiger sonst unheilbaren doch glücklich curirten Zuständen durch den innerlichen Gebrauch des mineralischen warmen Wassers zu Wißbaden zur Winters-Zeit, gleichwie in dem Sommer, mit gewünschter Würckung getruncken wird, wohlmeynend herausgegeben. — Mainz 1701 in 8°. — Der Verfasser war med. Dr. und Physicus zu Wiesbaden. — Enthält nur Medicinisches.

Remaclai historia omnium aquarum, quae hodie sunt in usu, vires et recte distillandi ratio. — Paris 1542. 8°. — Die zweite Ausgabe erschien zu Venedig, die dritte zu Paris 1552 in 12°.

*Rheinischer Kurier, Jahrgang 1874. 1879. 1880 (April, August, No. 220, 221). 1882.

*Richter, G. H., Wiesbaden nebst seinen Heilquellen und Umgebungen. — Berlin 1838. — 8°.

— Wiesbade, ses thermes et ses environs. — Berlin 1839. 8°.

— Wiesbaden with its springs and environs. — Francfort a. M. 1839. — 8°.

— Wiesbaden als heilsamer Aufenthaltsort für Kranke aus dem Norden. — Elberfeld 1839. 8°.

— Cur- und Lebensregeln für Wiesbadens Brunnengäste. — Düsseldorf 1842. — 8°.

*Ritter, G. H., Denkwürdigkeiten der Stadt Wiesbaden und der benachbarten Gegend etc. I. Theil (einzig) mit 3 Kupfern. — Mainz. 1800. 8°.

*Robertson, Dr., Wiesbaden its baths and beauties; With special reference to the effect of the waterson Gout, Rheumatism, Paralysis and spinal irritation. London. 1857. 8°.

Rolland, L., Les banques d'Allemagne, de Belgique, de Suisse et d'Italie. Paris 1858. 8°. — (Enthält vieles über die Spielbanken in Ems und Wiesbaden.)

*Rossel, K. Dr., Denkmäler aus Nassau. Theil I. Die kirchlichen Denkmäler Wiesbadens. Wiesbaden 1854. — gr. 4°.

— Das Stadtwappen von Wiesbaden. Wiesb. 1861. 8°.

*Roth, H., Die warmen Kochsalzquellen zu Wiesbaden. — Wiesbaden 1857. (2 Aufl.) 1862. — Auch französisch und englisch erschienen.

*Rullmann, C. G. W., Wiesbaden und seine Heilquellen. Mit 2 Ansichten. Wiesb. 1823. 8°.

*Rullmann, G. C. W., description de la ville de Wiesbade et de ses eaux Thermales, traduit de l'allemand. — Wiesbade 1827. 8°.

*Sander, Wiesbaden und seine Thermen. — Wiesbaden 1861.

*Sartorius, O., Nassauische Kunst- und Gewerbeausstellung in Wiesbaden 1863. Enthält I. Beiträge zur Statistik von Nassau. II. Geschäftliches Adreßbuch von Nassau. III. Katalog der Aussteller und deren Erzeugnisse. — 2 Aufl. Wiesbaden 1863. Gr. 8°.

Schaller, C., Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von Nürnberg über Würzburg, Frankfurt, Mainz und Koblenz in die Bäder am Taunus im Jahre 1825. — Nürnberg. 1826.

*Schenck, Gottfried Anton, Memorabilia urbis Wisbadenae oder: Merckwürdigkeiten der Stadt Wißbaden etc. Franckfurt am Mayn (Barren-

Digitized by Google

trapp) 1732. 2. Theil 1739 ebenda, beide in 4°. — Schencks mit Noten glossirtes Handexemplar in der Bibl. des historischen Vereins und abschriftlich apud me.[1])

*Schenck, Gottfried Anton, Geschicht-Beschreibung der Stadt Wißbaden etc. Franckfurt am Mayn (Andreä) 1758 in 8°. — Bisher das beste Buch über die Stadtgeschichte.

Schweitzer, K., Die Heilbäder Nassaus. (Auch Wiesbaden). Wiesb. O. J. kl. 8.

*Schweitzer, Kath., Die griechische Capelle bei Wiesbaden. Wiesbaden (1855). 8.

Schreiber, Alois, Anleitung den Rhein von Schaffhausen bis Holland, die Mosel von Coblenz bis Trier, die Bäder am Taunus, das Murgthal und den Odenwald zu bereisen. Mit Karte. — Heidelberg 1812. 8°.

Sciographia cosmica; daß ist Neues Emblematisches Büchlein, darinnen in acht Centuriis die vornembsten Stätt, Vestung, Schlösser, Burgen, Stiffter etc. der ganzen Welt gleichsamb abumbrirt und in Kupffer gestochen, mit schönen lateinischen und teutschen Versiculn ad vivum abgebildet worden. Sehr anmuthig und nützlich zu sehen, zu lesen und zu betrachten, Durch Danielem Mesisnerum, coment. Bohe., poet. Laur. Caes. — Nürnberg; bei Paulo Fursten, Balthasar Cay sel. Erben, Kunsthändlernn daselbst 1645. — 8 Theile mit 850 Abbildungen. (apud me.)

*Snell, L., Heilquellen Wiesbadens. — Würzburg 1839.

Sutro, Sigismund, Lectures on the german mineral waters. — London 1851.

*Stolterfoth, Adelh. v., Wiesbaden und die Umgegend. Mit 9 Stahlstichen. Mainz, O. J. 8°.

Stricker, Dr., Zur Kulturgeschichte der deutschen Bäder (in Müller, Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1858).

(Tabernämontanus), J. Th., Neuw Wasserschatz, D. i. von Allen heylsamen Metallischen, mineriſchen Bädern und Wassern, Sonderlich aber von dem neuen erfundenen Sauerbrunnen zu Langen Schwalbach. Frankfurt a. M. 1581. — Weitere Auflagen 1584. 1604. — Die Ausgabe von 1584 Frankfurt bei Nic. Basse, hat 16 Seiten und 650 pag. — Die erste Ausgabe ist dem in Rheinfels residirenden Landgrafen Philipp von Hessen und Catzenelnbogen dedicirt.

Thurneiſer zum Thurn, Leonhardt, Pison, Das erste Theil vom kalten, warmen und mineralischen Wasser ꝛc. — Frankfurt a. O. 1572.

*Treue Darstellung der Fabel einer Verschwindung der heißen Quellen in Wiesbaden (Mainz 1820).

*Vogler, J. K. A., Die Quellen zu Wiesbaden. — Wiesbaden 1848. 8°.

*(Weber.) — Thermarum Wisbadensium descriptio, complectens antiquitatem et utilitatem harum thermarum, victus commoditatem, regimen utentium, modum adhibendi cum et sine acidulis Langen-Schwalbacensibes, accidentia thermarum eorundemque remedia et tandem particularium morborum, qui per thermas has curantur

[1]) Schencks Memorabilia sind günstig recensirt in der gelehrten Leipziger Zeitung 1733 Num. XLIX 18. Juni pag. 425 für Theil I, in der Frankfurter gelehrten Zeitung 1739 den 26. Juni No. 51 pag 277 für den Theil II. Verfasser der letztern Recension war der Hofrath Joh. Michael von Loen.

Digitized by Google

enumerationem, facta a Philippo Webero, Idsteiniano-Nassoico, philos. ac med. D. et auliatro Nassau Saraepontano. 4. in nobili Oppenheimio. 1617. — 1636 durch Hanß Friedr. Weiß zu Frankfurt deutsch herausgegeben in 8°.

*Wedewer, H., Alte Drucke in der Bibliothek des Königl. Gymnasiums zu Wiesbaden. — Wiesbaden 1882. — (Gymnasialprogramm).

*Wiesbaden, Krankengeschichte oder Erzehlung merkwürdiger Curen. — Frankfurt 1760.

*Wiesbadener Tagblatt (Aufsätze von Th. Schüler: Bilder aus Wiesbadens Vergangenheit.) 1880—1883.

Wieſt und Hartenfels, Panorama der Heilbäder Kreuznach, Weilbach ꝛc. im Gegenbilde zu Ems, Wiesbaden und Baden-Baden. Mit 1 Ansicht des Wiesb. Kurhauses. Mainz. 1840. 8°.

Wilson, Erasmus, A three weeks' scamper through the spas of Germany and Belgium. — London. 1858.

*Winter, E., Die Thermalquellen Wiesbadens in technischer Beziehung. — München 1880. 8°. (Mit einer Karte der Quellenleitungen).

*Wünsche, Patriot., eines Wiesbadeners für das Gedeihen und Fortblühen des Kurorts mit Anhang 8°. und mit 1 Plane. — Wiesbaden 1843.

*Zais, W., Das Nervenfieber im Jahr 1839 zu Wiesbaden. Eine Monographie. — Wiesbaden 1840. — 8°.

— Plan zu einer zusammenhängenden Anlage von Wiesbadens Umgebungen. Wiesbaden 1844. — 8°.

Zückert, J. Fr., Systematische Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder Deutschlands. — Königberg 1776. — gr. 8°. — (Enthält die Beschreibung von Ems, Wiesbaden und Soden.)

Zwierlein, Conrad Anton, Allgemeine Brunnenschrift für Brunnengäste und Aerzte. — Leipzig 1793. — Der Verfasser war Brunnenarzt in Brückenau.*)

---

*) Handschriftlich vorhanden sind die Arbeiten Dr. Rossels über die Geschichte Wiesbadens auf Grund von Materialien im Staats- und Stadtarchive. Einen Theil des Mſ.. die eigentliche Materialiensammlung, besitzt der historische Verein in Wiesbaden, der mir solche in anerkennenswerthester Weise zur Benutzung im Sommer 1880 lieh, der größere Theil des Mſ. ist durch Kauf an mich gekommen und behandelt einzelne Capitel der Stadtgeschichte, den Kirchenbau des vorigen Jahrhunderts, römische Vorzeit, Bürgermeister ꝛc. In einem, dem historischen Verein gehörenden, von Dr. Rossel glossirten Exemplar Schencks hat derselbe weiteres Material handschriftlich hinterlassen.

F. W. E. Roth.

Digitized by Google

Erſter Theil.

Die politiſche Geſchichte der Stadt Wiesbaden.

§. 1. Die Hattonen und Lurenburger-Naſſauer bis zur Landestheilung (830—1255).

Aus tiefem Dunkel der Vorzeit erſcheint der Name der Stadt Wiesbaden als Wiſibada im Jahre 830 zum erſtenmale. Der bekannte Chroniſt Eginhard oder Einhard, Gründer des Kloſters Seligenſtatt in Heſſen, berichtet in der translatio beat. Christi martyrum Marcellini et Petri (Acta santorum, Juni 1, 197), daß er auf einer Reiſe von Seligenſtatt nach Aachen am zweiten Tage ad castrum, quod moderno tempore Wisibada vocatur, gekommen ſei, die Reiſe ging durch Wälder und dichtbeſchattete Berge. Mit den Reliquien des hl. Marcellin ſei er 2 Jahre vorher den nämlichen Weg gekommen. Eginhard hatte im Jahre 830 in Wiesbaden übernachtet. Unfern der jetzigen Stadt hatten die Bewohner ein Kreuz zu Ehren des hl. Marcellin errichtet, des nämlichen Heiligen, deſſen Reliquien er 828 nach Seligenſtatt verbrachte. Soweit Eginhard. Die Straße nahm Eginhard wohl von Rüdesheim aus nach Hattersheim und Sindlingen zu, die Erwähnung der Wälder und dichtbeſchatteten Berge dürfte auf wenig Feldbau um die Stadt zu damaliger Zeit ſchließen laſſen, denn Eginhards Weg führte keineswegs über die Berge der Höhe, ſondern über die Vorhügel der Stadt. Das erwähnte castrum war nicht das der Römer auf dem Heidenberge, ſondern entweder die auf Stelle eines römiſchen Gebäudes erbaute curtis regia als königlicher Fiskalhof oder

Digitized by Google

eine den Hattonen als Gaugrafen gehörige feste Wohnanlage auf der Stelle der spätern Burg der Nassauer (Markt).

Die Herleitung des Namens Wiesbaden selbst hat zu allen Zeiten die Gelehrten beschäftigt*); während die Deutung als Bad in den Wiesen am nächsten liegt, auch in dem Worte Usipetri als Anwohner der Gegend der Name Usi sich wiederfindet, (Grimm p. 82, Förstemann, deutsches Namenbuch p. 1029) jedenfalls die in Nass. Ann. 12, 314 versuchte Ableitung aus Wisund badu = Büffelbad total verunglückt ist, scheint die des Dr. J. Grimm die beste und ungezwungenste zu sein. Die Sanskritwurzel wisa (grichisch ἰός, lateinisch virus = Gift, Schärfe) ist in dem Namen Wiesbaden enthalten, das Wort bedeutet ein salziges Bad, Salzquelle; dieser Umstand fiel schon den deutschen Urbewohnern auf. Im Anschlusse hieran hieß die Badegegend das Sauerland, den Boden daselbst dachte man sich durch das Salzwasser sauer oder scharf geworden, die im 13. Jahrh. noch erscheinende Bezeichnung Salzaha (vom Althochdeutschen aha = Wasser) für Salzbach, dürfte diese Ansicht nur unterstützen, da die Abflüsse der Quellen die Salzbach verstärkten. In der Schweiz heißt eine saure Wiese: Wiß, eine Stelle der Salzburger Annalen erklärt ein domus in salina für ein Haus auf der Wiß; Wiesbaden ist daher so viel als Salzbad. Die älteste Anführung des Namens als Wisibada ist latinisirt, 882 erscheint der richtigere Name Wisibad, während Wiesbaden eine Mehrzahl der Bäder anzeigt (zu den Wiesbaden**). (cf. auch [v. Medem]: Wiesbaden, der Name, seine Herkunft und Bedeutung. Homburg v. d. Höhe 1880).

---

*) Ueber den Namen Wiesbadens cf. Hess. Archiv 6, 357 ff. 7, 201. — Wanderer, Beilage zur Nass. Allgemeinen Zeitung 1849, No. 22—24. Ueber die in Nass. Annal. 2, 2, 110 ff. beschriebene Inschrift (Wisinobates) Hess. Archiv 7, 201.

Ueber den Namen Königsgau oder Königsundragau cf. hess. Archiv, 6, 2.

**) Den Dativ Pluralis in Ortsnamen findet man auch anderwärts, z. B. in dem oberhessischen Lich, urkundlich Löoche (790), Liochen und Liche, Lieche, dann Lich (Dat. Singularis). cf. Hess. Archiv 7, 248). — Ebenso gebildet ist der Name der Stadt Gießen urkundlich „zu den Giessen" im 14. und 15. Jahrhundert.

Digitized by Google

Die Stadt lag im Königsondergau oder Königsgau. Als die Franken und deren Verbündete die Gegenden am Mittelrhein in Besitz bekamen, erhielt der König ansehnlichen Grundbesitz als königliche Domaine. Eine solche königliche Domaine lag an den gesegneten Abhängen des Taunus, der Höhe, und umfaßte unter anderm auch den jetzigen Rheingau und den Königsgau selbst. Die Eintheilung Deutschlands in Gaue reicht in die tiefe Vergangenheit zurück, als die Franken das Land am Mittelrhein erhielten, bestand diese Eintheilung längst. Die Größe und Begrenzung dieser Gaue ist keine zufällig geschaffene oder abgemessene, sondern eine große Vereinigung einzelner freier Volksstämme. Die Eintheilung in Marken ging der Gaueintheilung voraus, erstere legte den Grund zu den spätern Dorfgemeinden, letztere den zu den spätern Grafschaften und landesherrlichen Fürstenthümern. Daß der eine Gau größer als der andere war, lag in der natürlichen Beschaffenheit und beruhte auf dem Zuge der Gebirge und Gewässer als Scheidegrenzen, die Eintheilung war keine künstliche, sondern eine natürliche. (cf. Vogel, Beschr. p. 157). Als späterhin die Stellen der Gaugrafen in deren Familien erblich wurden und dieselben sich von ihren Schlössern und nicht mehr von den Gauen selbst zu nennen anfingen, wurden durch Erbtheilungen, Kriege ꝛc. die Grenzen der alten Gaue oft verändert, viele Gaunamen geriethen selbst außer Gebrauch. Beide Fälle: Namensänderung des Besitzers und Theilung des Gaus zwischen Nassau und Eppstein haben wir beim Königsgau, dessen Namen seit dem 13. Jahrh. aus der Geschäftssprache verschwindet. Dem Königsgau stand als Gaugraf die Familie der Hattonen vor, lassen sich dieselben auch nicht bis zu den Zeiten Karls des Großen urkundlich nachweisen, so ist ihre Eigenschaft als Gaugrafen des Königsgaus auch für weit ältere Zeiten vorauszusetzen. Die fränkischen Könige wählten sich diesen Gau als Sonderland und königliche Domaine, nicht allein wegen seiner durch den Aufenthalt der Römer hoch gestiegenen Cultur, sondern auch wegen seiner gesegneten Natur andern Gauen gegenüber. Der Gau umfaßte die heutigen Aemter Wiesbaden und

Digitized by Google

Hochheim und einen Theil des Amtes Wehen. Die Grenzen bildeten der Rhein, die Waldaffe (doch diese nicht ganz, da die alte Johanniskirche bei Niederwalluf noch zum Rheingau mit dem Orte selbst gehörte), die Kriftelbach (ebenfalls nicht ganz die Grenze, da Lorsbach und Okriftel jenseits der Kriftelbach liegen), überhaupt zeigen sich hierin Schwankungen, 1085 zählt Mosbach noch zum Rheingau (Rossel, Eberb. Urkb. 1, 3). Die Nordgrenze des Königsgaus ist unbestimmt, ein Weisthum gibt den Pfahlgraben als Marke an, ob aber je genaue Grenzen im Norden dieses Gaus bestanden, sei dahingestellt, vielleicht störte die Errichtung des Bleidenstatter Stiftsgebiets die bestandenen Grenzen. Dieses erstreckte sich über den Pfahlgraben hinaus, auch das Archidiaconat von St. Peter in Mainz bildet mit seinem Sprengel nicht die Grenzscheide, sondern umfaßt noch einen Theil des Stiftsgebiets, der außerhalb des Königsgaus lag, ein Beweis, daß das Zusammenfallen der Gaugrenzen mit den Archidiaconatsgrenzen nicht immer zutrifft. Im Nordwesten bildete die Grenze das von der Strincepha durchflossene Scheiderthal, wie sein Name angibt, die Scheide zwischen dem Königsgau und Niederlahngau. Die Strintzepha entsteht aus 2 Bächen beim Dorfe Hennethal, Amts Wehen, von denen der eine von Strintz Margrethä, der andere von Strintz Trinitatis herkommt, jetzt Strintz genannt. Auch Castel und Kostheim gehörten zum Königsgau*). Jeder Gau hatte in der Regel nur eine Gerichtsstätte für seinen ganzen Umfang, die Malstatt oder das Gaumal (mallus publicus). Dem Gerichte saß der Gaugraf als Stellvertreter des Volks vor, sieben der ältesten, erfahrensten und unbescholtensten Männer des Gaus sprachen als Schöffen oder Richter Recht. Die Freien versammelten sich jährlich drei-

*) Ueber die Gaueintheilung Nassau's cf. Chronicon Gottwicense, 1732. — Chr. J. Kremer, Geschichte des rhein. Franziens 1778 p. 111—147. — J. M. Kremer, Orig. Nass. 1, 5–19. — Reinhard, juris. kl. Ausführ. 2, 59—100. — Wenck, hess. Landesgesch. 2, 243—528. — Vogel, Topographie und dessen Beschr. 157 ff. — Nass. Annal. 3, 2, 105, 3, 3, 91 ff. — Ueber die Bewohner des Königsgaus, deren Verhältnisse zu einander als Edle, Freie und Unfreie und den Ansitz cf. Vogel, Beschr. 139–147.

Digitized by Google

mal zu dem echten oder ungebotenen Ding (Gericht), das in feierlicher Weiſe abgehalten und vom Gaugrafen oder deſſen Stellvertreter dem Vicegraf (vicecomes) eröffnet ward. Die Malſtätte des Königsgaus war zu Koſtheim, dann bei dem Königſtuhl nächſt Erbenheim, ſpäter Mechtildiſtuhl und Mechtilshauſen genannt. Die Gerichtsverhandlung geſchah unter freiem Himmel, die freien Männer des Gaus verſammelten ſich hierbei, hier wurden Streitigkeiten geſchlichtet, Verbrechen beſtraft, der Friede und die Wohlfahrt des Landes gewahrt, Gerechtſamen beſtätigt und erneuert. Die Rechtsverhandlungen waren nach Sitte der Zeit einfach und kurz. 849 war die Mallſtätte des Königsgaus bereits Koſtheim, dann bei Erbenheim am Königſtuhl*). Königſtuhl bedeutet überhaupt eine Gerichtsſtätte. Ob neben Koſtheim ein Gaumal am Königſtuhl bei Wiesb. für den weſtlichen Theil des Gaus auch in den älteſten Zeiten beſtand, iſt unerwieſen, für ſpätere Zeiten iſt dieſe Gerichtsſtätte neben der von Mechtilshauſen beſtimmt vorhanden geweſen.

Anfangs reichte eine Gerichtsſtätte für den Königsgau aus, bei ſteigender Kultur und Bevölkerung wurden die Gauen in Gerichtsſprengel, Hundrete oder Cente getheilt, mit eigenen Gerichtsſtätten, ſich in die Rechtsgeſchäfte des ganzen Gaues theilend für ihren Bezirk. Dieſe Centgerichte übten die niedere Gerichtsbarkeit, namentlich über Hab und Gut, die über Hals und Haupt, Güter und Freiheit beſaß noch das Gaumal. Berufungen von den Centgerichten gingen an das Gaumal als Oberhof des Gaus. Die Centgerichte waren nach dem Vorbilde der Gaugerichte gebildet worden, der Schultheiß oder Centgraf ſaß demſelben vor, 7—12 Schöffen wieſen das Recht**). Die Gerichts-

*) 98 . . vertauſchte das Kl. Bleidenſtatt ſeinen Hof in oder bei Erbenheim gegen den Hof zu Rode. — actum in villa iuxta sedem regis vulgo Kunigesstůl.

**) Nach Sohm, fränk. Reichs- und Gerichtsverfaſſung, 1, 207—08, umfaßte eine Hundertſchaft als Unterabtheilung eines Untergaus in der Regel das Gebiet eines alten Kirchdorfs (Mutterkirche) mit ſeinen Nebendörfern. Die Grafſchaften des 11. und 12. Jahrh. umfaßten ſelten mehr als eine höchſtens 3 alte Hundertſchaften in einem Gau. — Intereſſant

Digitized by Google

tage der Centgerichte hießen das geboten Ding, da zu denselben die Richter entboten wurden, sie fanden nicht auf bestimmte Tage, sondern nach Bedürfnis und vorheriger Ansage statt. Manche dieser Centgerichte bildeten sich nach und nach zu Landgerichten mit dem Blutbanne aus. Für die Huben der Freien und Edlen bestanden eigene Hubengerichte, an manchen Orten bestanden Centgerichte und Hubengerichte neben einander.

Unter den Karlingern bildete sich hierin eine Neuerung heran, daß die Gaugrafen nicht mehr im Namen des Volkes, sondern in dem des Königs den Gaudingen vorsaßen, die anfängliche demokratische Regierung hatte sich in eine monarchische umgebildet. Eine Art Aufsichtsbehörde über die Gerichtsbarkeit waren die Sendgrafen (missi dominici), die den Gaumalen beisaßen, meist höhere Geistliche (Vogel, Beschr. 168).

Der Königsgau war zu Karls des Großen Zeiten bereits trefflich angebaut, wenn auch des Ackerfeldes weniger war, der geringeren Menge von Menschen wegen, und mehr Wälder die Vorhöhen des Taunus bedeckten, so fand sich doch Obstbau und Weinbau vor, Flachsbau erwähnen die Güterverzeichnisse Bleidenstatts.

Die Könige gaben frühe als Belohnung an Klöster und Edle Theile des Gaus ab, so Karl der Große einen großen Theil desselben an Bleidenstatt; dieses trug zur Zerstücklung des Besitzes bei. Vorbehalten war dem Könige die Gerichtsbarkeit und der fiscus regius, dessen Mittelpunkt der Fiskalhof in Wiesbaden war. Die Wälder des Taunus, selbst die des Klosters Bleidenstatt früher, bildeten den Kammerforst (812). Verwalter dieser Güter waren im Königsgau die Hattonen als Gaugrafen, wir haben an ihnen die ältesten Landesherrn und Gerichtspfleger,

---

für unser Gebiet sind noch: Franck, die Landgrafschaften des heil. röm. Reichs, Braunschweig 1873. — Th. Knochenhauers Gesch. Thüringens in karoling. und sächsischer Zeit. Gotha 1863 und: Die Zeit des ersten Landgrafenhauses. Gotha 1871. Für die Rechtsverhältnisse: Eichhorn Rechtsgeschichte (theilweise antiquirte Ansichten), die Werke von Homayr, Zöpfl. cf. auch hess. Archiv, 13, 443 Anm. 51. —

Digitized by Google

wenn auch nicht Besitzer der Stadt Wiesbaden zu erkennen, ein eigenthümliches Geschick ließ seit 814 nachweislich im Königsgau das von den Hattonen abstammende Haus Nassau Besitz und Landeshoheit haben. Wann jedoch die Hattonen in Besitz des Gaugrafenamts gelangt, ist nicht nachzuweisen. Als Grafen des Königsgaus reichen dieselben bis zum Jahre 814 zurück, da aber der Rheingau mit dem Königsgau unter der Verwaltung der Hattonen stand, (von besonderen Grafen des Rheingaues findet sich keine Spur) und nach Bodmann Rhg. Alterth. p. 45 die Hattonen schon für die Merowingerzeiten als Grafen des Rheingaues auftreten, sind dieselben für den damit in Verbindung stehenden Königsgau auch für diese Zeit vorauszusetzen. Das Amt der Hattonen als Gaugrafen des Rheingaus und Königgaus dauerte für ersteren jedenfalls bis 983, wo der untere Theil des Rheingaus an Mainz durch die Freigebigkeit der Sachsenkaiser kam, für den Königsgau währte dasselbe bis zu deren Aussterben fort. Getheilt war der den Rheingau und spätern Königsgau umfassende ältere Königssundragau bereits 820, wo der Königsgau im engeren Sinne des Wortes zuerst erscheint, 835 lesen wir den Namen des Rheingaus zum erstenmale in Urkunden. Als Verweser des Rheingaues fungirten nach 983 die älteren Rheingrafen für Mainz, die die bürgerliche Gerichtsbarkeit von Mainz, vom Könige den Blutbann trugen, sie waren Mainzer Ministerialen, bis ca. 1196 die Rheingrafen vom Stein, eine jüngere Linie, dieselben hierin ablösten.*) Die Reihenfolge der Hattonen ist ohne bedeutende Lücken zwar erhalten, ihr Stammbaum verläufig aber noch Problem. Wir führen diese Grafen einzeln auf. Hatto I. Er erscheint 814 am 15. Mai zum erstenmale; (Will, monumenta Blidenstat. 17, 1.) — 849. 13. Nov. vermachte Hatto Besitzungen im Niedgau für sein Seelenheil an

*) Vielerlei urkundliche Geschäfte im Rheingau lassen aber schließen, daß Gaugrafen des Rheingaus vorerst noch die Hattonen und Trutwinen blieben und erst nach 1000 die Rheingrafen entweder direct vom Reiche oder von den Trutwinen die höhere Gerichtsbarkeit als Lehen resp. Afterlehen trugen.

Digitized by Google

Bleidenstatt auf dem Gaumale Costene (Kostheim). Hatto I. stand damals offenbar in vorgerücktem Alter. Diese Handlung ist das letzte urkundliche Vorkommen Hatto's I. Nach du Chesne 3, 469 soll er 954 gestorben sein. — Sein letztes Vermächtnis an Bleidenstatt zeugt von seinem reichen Besitze, Theganus, Chorbischof in Trier, schenkte ihm 832 ein Buch de cultu divina, das Alcuin aus den Werken des hl. Augustinus zusammengetragen hatte. (Correspondenzblatt 1882 Nr. 7.) Ob der Graf Hatto, der zu 838 bei Pistorius, script. rer. germ. ed. Struv. 3, 520 und ohne Jahresangabe 3, 568 vorkommt, dieser Graf Hatto I. ist, lassen wir unentschieden, da der Name sich oft findet.

Hatto II., sein Nachfolger im Gaugrafenamte, erscheint zur Zeit Erzb. Luitberts von Mainz 863—889. Hatto hatte mehrere Söhne (Will, 11, 35), er wird (ibid. 10, 14) Vogt von Bleidenstatt genannt, das älteste bekannte Zeugniß, daß die Hattonen die Vogtei (als Vorläufer der Nassauer) über Bleidenstatt besaßen. (cf. Vogel, Beschr. 189—191.)

Auf Hatto II. folgte Walaho als Graf des Königsgaus und erscheint 879 im October. (Nass. Annal. 3. 2, 106 Note 3.) Der Graf Walaho, der 854 (Vogel 191) eine Schenkung an Bleidenstatt als Graf des Niedgaues machte, scheint mit diesem Walaho und dem zu 843 (Nass. Annal. 13, 358) und zu 881 am 3. Dec. (Will, 6, 13) eine Person zu sein. 878 1. Dec. treffen wir als Gaugrafen des Königsgaus und Vogt von Bleidenstatt Meginfrid (Kindlinger, Gesch. d. teutsch. Hörigkeit 219.)

Den Herimannus comes zu 909, 14. Dec. (Will, 22, 2) können wir dem Königsgau vorerst nicht zutheilen, da dessen Gaugrafenamt unbestimmt ist. — 882 am 19. Januar erscheint in einer Urk. K. Ludwigs Graf Hatto III., offenbar Hatto's II. Sohn, als Graf des Königsgaus. K. Ludwig schenkte aus dem königlichen Fiskus zu Wisibad im Cunigessundra im Dorfe Nordinstat in Graf Hatto's Grafschaft 3 Mansen Ackerland mit Zugehör an Bleidenstatt auf Bitten des Erzb.

Digitized by Google

Luitfrids von Mainz (Will, 20, 1). Wir haben hierin die zweite urkundliche Erwähnung der Stadt, die erſte des königlichen Fiskus daſelbſt.

Graf Eberhard des Königsgaus erſcheint 927, (Lacomblet, Niederrh. Urkb. 1, 47) er iſt jedenfalls von dem im Niedgau 921 auftretenden Grafen Eberhard verſchieden. (cf. Vogel, p. 191.)

928 erſcheint Hatto, der offenbar von Hatto III., der 882 vorkommt, zu weit im Zeitraum abſteht, um mit demſelben eine Perſon ſein zu können, als Graf des Königsgaus, wir nennen ihn Hatto IV. — Der Hatto, der 960 in einer Urk. K. Otto's vorkommt, iſt wohl der gleiche Gaugraf Hatto IV. — 970 erſcheint ein Graf Immat oder Nummat des Königsgaus, wahrſcheinlich iſt aber nunc At zu leſen und ein Hatto (At) IV. darunter verborgen (cf. heſſ. Archiv, 6, 14—16 über dieſen Namen und Naſſ. Annal. 3, 2, 107). — Vielleicht iſt der letztere Hatto von 970 ein Hatto V. — 950 nennen die mon. boica XXXI. 2. 196 Gerung, Vaſall Ludolfs Herzogs in Alemannien, als Gaugrafen des Königsgaus.*)

Bei Stumpf, Reichskanzler 1, 32 erſcheint 973 am 18. Sept. ein Graf Ymiko als Graf des Königsgaus (in villa Skerdistein in comitatu Ymikonis comitis Chunigesundera vocato). — Daß nach Schliephake 1, 111 auch die beiden Hatto's, Erzbiſchöfe von Mainz, zu unſern Hattonen zählen, iſt höchſt wahrſcheinlich, da Erzbiſchöfe aus benachbarten Dynaſtengeſchlechtern auf dem Mainzer Erzſtuhle ſich in dieſer Zeit öfter finden. — Verfolgen wir die Reihe der Gaugrafen des Königsgaus weiter, ſo findet ſich 992, 29. Dec. Graf Truwin II. als Gaugraf in einer Schenkungsurk. K. Ottos III. ans Kloſter Selz im Elſaß mit Gütern aus dem königlichen Fiskus zu Biebrich und Mosbach in der Grafſchaft Truwins im Königsgau. 995 am 9. Dec. tritt Trutwin wiederum als Graf des Königsgaus in einer Urkunde auf (Will, 22, 3). Ob der Zeuge Trutwin (983—991) bei Dronke, cod. Fuld. No. 724 zu unſern Gaugrafen gehört,

*) K. Otto ſchenkte in dieſem Jahre Güter in Wallau und Breckenheim im Kunigesſundragau in comitati Gerungi comitis (950).

Digitized by Google

entbehrt des Nachweises. 1017 heißt Graf Hatto (wahrscheinlich Hatto V.) patruus (Vatersbruder) Trutwins III. Auf Hatto V. war Trutwin oder Druwin II., Sohn Trutwins I. gefolgt. Ueber die Abstammung der Trutwinen (cf. Vogel, Beschr. 283—289). In Trutwin und dessen Nachfolgern lernen wir eine weitere Dynastenfamilie kennen, die in männ- oder weiblicher Descendenz als Erbe der mit Hatto V. ausgestorbenen Hattonen die Besitzungen derselben im Königsgau erhielt und deren Gaugrafenamt fortführte. Trutwin erscheint 1009 wiederum als Gaugraf. (Bodmann, 92, e; 573, a). Die Bleidenstätter Güterverzeichnisse führen 1005, 4. Febr. einen Grafen Tudo und Rotruda, dessen Gattin, Tudo deren Sohn an, offenbar Graf des Königsgaus, da das Object der Schenkung (Bierstatter Güter) im Königsgau belegen war. Dudos I., Sohn Dudo II. war damals jedenfalls bereits erwachsen, da er die Schenkung guthieß.

1014—1018 treffen wir in den mon. boic. XXVIII, b, 473, einen Grafen Reginard des Königsgaus. 1018 bestätigte K. Heinrich II. dem St. Michaelskloster in Bamberg 13 königl. geschenkte Güter, darunter solche in pago Cuningessundra in comitatu Reginhardi in Schertistein (Spieß, Aufklärungen in der Gesch. u. Diplom. 118); Ussermann, episcop. Bamberg. cod. prob. p. 297 hält die Urk. für unächt (im Text), ebenso Lang, reg. boica 1, 67, Böhmer, Regest. 58 u. 60 zweifelt nicht an der Ächtheit. — (Leider hatte Vogel die neue Ausgabe der mon. boica für seine Beschreibung Nassaus nicht benutzt).

Trutwin III., Sohn Trutwins II., kommt als Bruder Embrichos (Trutwins Vatersbruder war Hatto V.) 1017 vor, er erscheint auch bei der Schenkung von 1018, zum letztenmale treffen wir ihn 1032 ohne Bezeichnung des Gaus in einer Urk. eines Grafen Wigger (Will, 14, 19), er scheint vor 1040 gestorben zu sein. — Ins Jahr 1032 fällt auch die erste Erwähnung des Weinbaus bei Wiesbaden.

Als Nachfolger Trutwins III. erscheint Siegfrid 1040 in einer Urkunde K. Heinrichs III., eine Schenkungsbestätigung zu Schierstein an das Hochstift Augsburg betreffend (mon. boica

Digitized by Google

29 b., 69 in pago Cuningessundera ac comitatu Sigifridi comitis), ebenſo 1074 als Graf des Königsgaus.

Auf Sigfrid folgte Dudo III. Er erſcheint 1052 als Zeuge ein einzigesmal, 1076 war er todt, da von ſeinen Söhnen Trutwin IV. und Dudo ihm Trutwin IV. folgte und 1076 eine Schenkung an Bleidenſtatt mit Gütern zu Kloppenheim für das Begräbnis ſeines Vaters Dudo in Bleidenſtatt machte (Will 15, 53).

Dem 10. Jahrhundert gehört ein Graf Udalrich und Giſilhild, deſſen Gattin, an; er war zu Wildſachſen, Hauſen (v. der Sonne? bei Seligenſtatt) und Biebrich begütert, ſeine Tochter war Vodilhild, ſpäter Schweſter in Bleidenſtatt, der Name ihres Gatten iſt unbekannt.*) Aus der Ehe waren hervorgegangen der Probſt Udalrich und der in Idſtein begüterte dominus Rutger 1024—1028, deſſen Nachkommen der Gaugraf Sigfrid 1040—1074 und deſſen Bruder Erzb. Sifrid I. v. Mainz 1059—1084 geweſen ſein dürften.**) Offenbar Söhne Trutwins III. waren Dudo III. und Udalrich II., die ausdrücklich Brüder, wenn auch nicht Söhne Trutwins heißen und von denen der erſtere 1052 erſcheint, vor 1076 ſtarb und Stamm-

*) Udalrich I. gab im 10. Jahrhundert mit ſeiner Gattin Giſelhild aus Kl. Bleidenſtatt 3 Manſen in Wildſachſen und Hauſen (vor der Sonne?), (Will 10, 15) und Vodilhilt gab ebendahin im 10. Jahrh. für das Seelenheil ihres Vaters Grafs Udalrich mit Wiſſen und Willen ihrer Söhne Udalrich und Ruger 2 Huben in Josbach, ihr Gatte war demnach damals bereits todt (Will 12, 43), ihr Sohn Udalrich war Probſt, als Vodilhilt ins Kloſter Bleidenſtatt als Schweſter eintrat und demſelben 6 Äcker in Hornawe gab. Bei Will 12, 44 iſt jedenfalls das Komma vor in Hornawe, nicht nach demſelben zu ſetzen (Udalrici prepositi, in Hornawe agros VI etc.). — Vogel und Schliephake haben dieſen Graf Udalrich I. mit Udalrich II. verwechſelt.

**) 1074 (Will 20, 6) erſcheinen Bertolfus comes et frater eius Sifridus, ebenſo Udalricus und Eburhardus. Eberhard iſt vielleicht Erbauer Eppſteins. — Oder es war der Erbauer dieſer Burg jener Eberhard, Bruder Graf Burcards (des Niedgau), deſſen Schweſter Rigelind 965 am 18. Oct. mit Wiſſen und Willen ihres Bruders Güter in pago Nithagowe in comitatu eiusdem Burcardi für ihrer Eltern Eberhard und Mathildis Seelenheil an Bleidenſtatt ſchenkte (Will 18, 3).

Digitized by Google

vater der Grafen von Laurenburg-Nassau war, Udalrich II. aber 1052—1074 erscheint. Dessen Sohn war Udalrich III. 1114—1127, todt 1128, seine Gattin Mettildis.*) Vom Mainzer Erzstifte trug er zu Lehen die Burgen Eppstein und Idstein (Gudenus 1, 397 oder besser Roth, fontes, 1, 1, 502), die Erzbischof Adalbert zur Mainzer Kirche gebracht hatte.**) Wie dieses geschah, entzieht sich unserer Kenntniß, wie sich die ältere Linie Eppstein bildete, ist unbekannt; mit Udalrich III. ist dieselbe erloschen und sind deren Güter an eine Erbtochter gekommen. Zugleich gelangten Besitzungen, die wahrscheinlich früher durch eine Brüdertheilung im Trutwinenstamm an die älteren Eppsteiner gekommen, wieder an die von Dudo III. gegründeten Laurenburger zurück, darunter Idstein; Eppstein dagegen verblieb der Erbin und Schwester Udalrichs und kam so auf die jüngere Eppsteiner Linie. Anzunehmen, daß Udalrich III. ohne Geschwister und jegliche Leibeserben starb, ist verfehlt. Seine Wittwe Mettildis konnte eine Bestimmung ihres Gatten zu Gunsten des Domstifts ausführen, wenn auch eine Schwester desselben als Erbin für bestimmten Besitz vorhanden war, denn offenbar war hierbei und mit den Laurenburgern eine urkundliche Abmachung erfolgt. Bei dieser Abmachung kam jedenfalls das Gericht Mechtildistul als Reichsafterlehen an die jüngere

*) Udalrich III., Gatte der Mettildis, war 1122 noch im Leben, 1128 bereits todt. Seinen Hof, Dorf und Kirche zu Bierstatt gab er mit allem Zugehör nach dem Mainzer Domseelbuch (Gudenus 1, 76). wo sein Todestag auf die IV idus Aprilis (2. April) eingetragen ist, aber irrthümlich er comes in Nassawe heißt, an das Mainzer Domstift, welche Schenkung erst nach seinem Tode durch seine Wittwe Mettildis vollzogen ward.

**) Erzbischof Adalbert I. aus dem Hause Saarbrücken stand mit den Häusern Nassau-Laurenburg und Eppstein in verwandtschaftlicher Beziehung. Bei Gudenus 1, 76 nennt Adalbert I. den Grafen Udalrich III. von Nassau-Eppstein und Mechtildis, dessen Gattin, seine Verwandten; auch die Laurenburger Brüder Arnold und Robert standen in verschiedentlichem Verkehr zu ihm (Gudenus 1, 103; Würdtwein, dioec. Mog., 1, 334); bei Joannis 2, 644 nennt sich Adalbert einen Verwandten seines Vorgängers Erzb. Sifrids I., eines Nassau-Eppsteiners. — cf. auch Kolbe, Erzb. Adalbert I. von Mainz und Heinrich V., Heidelberg 1872, p. 12.

Digitized by Google

Linie Eppſtein. Das jüngere Geſchlecht der von Eppſtein iſt daher in weiblicher Descedenz mit dem Hauſe Naſſau verwandt; der Gatte der ihrem Namen nach unbekannten Erbetochter resp. Schweſter Udalrichs III. iſt unbekannt, er gehörte aber nicht einem Grafenhauſe wie die Lurenburger-Naſſauer an, ſondern einem Herrengeſchlechte, daher nannten ſich ſeine Nachkommen nicht Grafen, ſondern nur Herren von Eppſtein.

Es iſt auffallend, daß Herren von Eppſtein in den Urkunden der Mainzer Erzbiſchöfe und Stifte im 12. Jahrh. nicht erſcheinen, dieſer Umſtand läßt ſich aber dadurch erklären, daß ein benachbartes Herrengeſchlecht, die zweiten Eppſteiner, ſich nicht nach Eppſtein benannte, ſondern ſeinen alten Namen fortführte, bis der Name Eppſteiner von ihm angenommen ward. Gottfrid II. von Eppſtein nennt ausdrücklich Eppſtein als von ſeinen Voreltern auf ihn gekommen. Jedenfalls führte die Zerſtörung des Stammſitzes dieſer Familie Mitte des 12. Jahrh. nicht allein zur Verlegung des bleibenden Wohnſitzes nach Burg Eppſtein, ſondern auch zur Annahme des Namens hiervon. Eine ſolche Familie waren die von Hagenhuſen (Hainhauſen); ihr Sitz war der von Udalrich III. beſeſſenen munitio Oberoldeshusen (Obertshauſen) ganz nahe, auch führte das Geſchlecht den bei den Eppſteinern häufigen und beliebten Namen Gerhard verſchiedene Male unter ſeinen Mitgliedern. So erklärt ſich auch der ſpäter in Händen der Eppſteiner befindliche Beſitz derſelben im Main- und Rodgau als von denen von Hainhauſen an dieſelben gekommen. Die Dingenburg des Gudenus (1, p. 397) iſt durch Leſefehler entſtanden, es iſt nach Roth, fontes, 1, 1, 502 Clingenberc am Main zu leſen. Die munitio Oberoldeshusen iſt nicht bei Eppſtein, ſondern zwiſchen Offenbach und Seligenſtatt zu ſuchen; der Gatte Vodilhilds war nicht Eberhard von Hagen, ein Angehöriger der Reichskämmererfamilie von Hain-Münzenberg, auch keineswegs ein Herr von Hanau-Buchen-Dreifelden.*) Von einer Miniſterialenfamilie ſtammten die

*) Schliephake I, 148 glaubt aus der Aehnlichkeit der Wappen von Eppſtein und Hanau und dem ſpäteren Gemeinbeſitz Eppſteins, der Burg, zwiſchen dieſen Geſchlechtern auf Verwandtſchaft ſchließen zu müſſen und

Digitized by Google

spätereu Eppsteiner jedenfalls nicht ab, Eberhard von Hagen war aber nur ein solcher. (cf. Schenck von Schweinsberg im Correspondenzblatt 1874, p. 68—70.)

Mit Beginn des 11. Jahrh. hatte sich die Verfassung der deutschen Gaue merklich verändert, die althergebrachte Gauverfassung war erloschen, die Könige ertheilten den Bischöfen und Abteien besondere Immunitäten, die sie von der Gerichtsbarkeit der Grafen und Centgrafen befreite und unter Vögte stellte, die Gleichheit vor dem Gesetze hörte auf, da die Kirche und deren Anstalten das Uebergewicht über andere Stände erlangten, die Gaugrafen strebten nach der Erblichkeit der Stellen in ihren Familien und der Landesherrlichkeit in den ihnen übergebenen Gebieten. Die Freien bildeten sich zu Adelsgeschlechtern und freien Bauern heran, der Blutbann kam erblich als richterliche Gewalt an die betreffenden Familien, die Macht und der Einfluß der deutschen Könige sank mehr und mehr. Der alte Heerbann Karls des Großen war verschwunden, dafür die Lehensverhältnisse der Grafen und Edlen zum Könige aufgekommen. Die Gaueintheilung selbst blieb dem Namen nach noch erhalten, die Malstätten selbst hatten sich in Landgerichte zersplittert. Das Volk ward nicht mehr in eigenem Namen, nicht mehr in dem des Königs, sondern im Namen der reichsbelehnten Landesherren gerichtet. Eine solche Wandlung ging auch im Königsgau vor

leitet Eberhard von Hanau ab. Diesen Eberhard von Hagen-Münzenberg begünstigte K. Heinrich V. im Jahre 1123 am 25. April für treu geleistete Dienste auf einem Heereszuge gegen Westfalen (1114) durch Schenkung eines Waldes, der zum königlichen Fiskalhofe Wiesbaden gehörte, und setzte auf Nichtbeachtung der Schenkung 100 Pfd. feines Gold als Strafe. Der Wald ward statt wie früher Lehen nun Allod Eberhards (Gudenus, sylloge, 564 oder mon. boica, 29a, 244). Der Wald lag aber nicht in Eberhards Gebiet, er war nicht der spätere Domainewald Neuburg bei Eppstein zwischen Bremthal, Wildsachsen, Langenhain und Lorsbach, sondern lag jedenfalls auf der Höhe und kam frühzeitig an Nassau. Schliephake nimmt eine von Eberhard von Hagen erbaute Burg Neuburg an und hält die alte Burgschale bei Eppstein für dieselbe. Es muß vorläufig noch dahin gestellt bleiben, welchen Namen und Zweck diese Burgschale besaß: von Eberhard rührte dieselbe sicher nicht her.

Digitized by Google

ſich, ſie hatte die Landeshoheit der Lurenburger-Naſſauer zur Folge als Reichslehen, der königliche Fiskus daſelbſt war durch Schenkungen der Könige an Bleidenſtatt, Cornelimünſter, Mainz, Bamberg, Selz ꝛc. gemindert, die Könige hielten ſich in ihrer curtis regia in Wiesb. zwar noch auf, ſo 965 K. Otto I.,*) von andern iſt der Beſuch vorauszuſetzen, aber die Schenkung des Waldes aus dem königlichen Fiskus 1123 an Eberhard von Hagen iſt die letzte Erwähnung der curtis regia daſelbſt, mit allen Rechten und Gewohnheiten war der königliche Beſitz im Gau an die Naſſauer als Lehensinhaber übergegangen vom Reiche. Wie und wann ſich jedoch dieſes vollzog, iſt gänzlich unbekannt. (cf. über dieſe Verhältniſſe auch Vogel, Beſchr., 192—194.) — Was Naſſau im Königsgau erlangte, ſetzte Eppſtein jüngerer Linie in dem Oſten dieſes Gaus und im Niedgau als Landesherr durch.**)

Wir haben oben geſehen, daß Dudo III., Udalrichs II. Bruder, 2 Söhne: Trutwin IV. und Dudo IV. hatte. Trutwin ſcheint früher geſtorben zu ſein als der Aeltere, Dudo, der Jüngere, iſt Stifter des Kloſters Schönau auf dem Einrich, Trutwin ſetzte den Stamm fort. (cf. Schliephake 1, 152; Vogel 296.) Trutwin war an eine Arnſteinerin, Tochter Ludwigs I. von Arnſtein, vermählt. Beide Brüder erbauten vor 1101 die Burg Naſſau an der Lahn; ihr Stammgut war Laurenburg und Lipporn auf dem Einrich, die durch Verwandt-

---

*) 965. Wiesbaden, 11. April (III idus Aprilis). Kaiſer Otto I. ſchenkt dem Stifte zu Magdeburg die ganze Gegend und den Gau Neletici . . ., ein Gut in dem Helmgau in der Grafſchaft Wilhelms (v. Orlamünde). Schultes, direct. dipl., 1, 81, No. 70. Correſpondenzblatt 1867, No. 6. — Ueber dieſe Urk. cf. Förſtemann, neue Mittheilungen (Halle), 4, 2, 172.

**) Der Einfluß des großen weltlichen Grundbeſitzes entſchied über die Territorialbildung auf Koſten der Gauverfaſſung. Zu den Territorialbildungen zählten auch die Allodialgrafſchaften, Herrſchaftsgebiete mit Grafengerichtsbarkeit des Beſitzers, die die alten Gerichtsſprengel weſentlich beſchränkten. Ob darüber, daß ein Grundherr die hohe Gerichtsbarkeit beſaß, königliches Privileg oder altes Herkommen entſchied, iſt ſchwer zu ſagen. (Zöpfl, Rechtsalterthümer, 1, 124—125.)

Digitized by Google

schaft mit den Hattonen erlangte Gaugrafenwürde des Königsgaus besaßen dieselben,*) aus der Ehe mit der Arnsteinerin erlangten sie Grundbesitz an der Lahn und nannten sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts Grafen von Nassau. Aus der Ehe Trutwins IV. mit der Arnsteinerin gingen Ruprecht I., Arnold I. und Demudis hervor; Arnold I. hatte als Söhne Heinrich I., Hermann, Ruprecht V. und Ruprecht III. den Streitbaren,

*) Die von Lurenburg, Dienstleute des Trierer Erzstifts, nannten sich erst, als ihnen 1158 der Besitz der Burg Nassau durch Vertrag mit Hillin (Westfäl. Ztschr. 1, 358—60) zugestanden worden (im Jahre 1159 Robert), zum erstenmale Grafen von Nassau. Vor 1158 nennt zwar der Arnsteiner Mönch der Gebrüder Robert und Arnold Vater einen Nassauer, aber offenbar, weil er glaubte, daß die Lurenburger sich nicht gerne von der Lurenburg genannt wußten. (v. Stramberg, Rhein. Antiq., 2, 13, 284.) — Dudo erscheint 1093 im Stiftungsbrief des Klosters Laach als Graf von Lurenburg, 1114 erscheint er als Wohlthäter des Klosters Lichtbronn im Comitate Graf Ludwigs (II. v. Arnstein). Er war erblicher Vogt des Klosters; er nennt sich in letzterer Urkunde nicht Graf, sondern nur von Lurenburg, in einer anderen Urk. des Erzb. Bruno v. Trier heißt er Graf v. L. cf. Gförer, Gregor VII. und v. Stramberg, Rhein. Antiq., 2, 13, 286, welche die Gaugrafenwürde der Lurenburger stark anzweifeln. Gförer sagt: „Die Berechtigung Dudo's, den Grafentitel zu führen, erscheint mir als zweifelhaft. Für einen Reichs- oder Gaugrafen kann ich ihn meines Theils nicht halten: erstlich weil die Güter, die er besitzt, in fremdem Bann liegen, zweitens weil er und seine Stammverwandte Dienstmannen des Trierer Stuhls waren, drittens weil er selbst es unterläßt, sich einen Grafen zu nennen. Ich werde später Gelegenheit haben, darzuthun, daß um jene Zeit längst der Gebrauch herrschte, Edelleuten wegen ihrer Verwandtschaft mit wirklichen Grafen aus Höflichkeit den Grafentitel zu ertheilen. Von solcher Art scheint auch des Lurenburgers Dudo Comitat gewesen zu sein. Meines Erachtens verdankten die Lurenberger-Nassauer ihr allmäliges Aufkommen hauptsächlich den Wirren der Regierung Heinrichs IV., die Alles aus den Fugen rissen." — Das in unserem Besitz befindliche uralte Seelbuch des Nonnenklosters Schönau (saec. 12) erwähnt des Grafen nicht. Eine Urk. (ungedr.) von 1167 (Besitz des hist. Vereins) mit dem zerbrochenen aufgedrückten Siegel des Probstes Heinrich v. Bingen sagt: „Intererant viri honesti videlicet Arnoldus, filius Dudonis, qui Dudo tunc Iberosolimam ierat, et Heinricus qui dicitur miles etc.", Schönau betreffend. Ob wir hierunter unseren Dudo zu verstehen haben, sei dahingestellt.

Digitized by Google

mit dem dieſe Linie ausſtarb; Ruprecht I. hatte als Söhne: Arnold II., Ruprecht II. und Walram I., dieſer mit ſeiner Gattin Kunigunde zwei Söhne: Heinrich II. und Ruprecht IV., davon letzterer in den Deutſchorden eintrat, erſterer den Stamm fortſetzte. Aus dem Leben Ruprechts I. und Arnolds I., Ruprechts III. und Walrams I. iſt für die Geſchichte der Stadt und Herrſchaft Wiesbaden nichts zu berichten.

Ältere Schriften verlegen den Schauplatz des 1184 um Pfingſten gehaltenen glänzenden Reichstags K. Friedrichs I. nahe bei die Stadt, auf die Ebene zwiſchen Koſtheim und Erbenheim, an den angeblichen Königsſtuhl bei Erbenheim (Bodmann 95) und laſſen auch den 1235 gehaltenen Reichstag daſelbſt ſtattgefunden haben. Dieſe Angabe iſt eine Verwechslung, indem nach den Quellen dieſer glänzende Reichstag auf der Marau bei Mainz abgehalten ward (Naſſ. Annal. 10, 379). Der Königsſtuhl bei Mechtilshauſen, zwiſchen Hochheim und dem daſigen heutigen Hof, oder zwiſchen Hochheim und Koſtheim reicht ins 10. Jahrh. zurück und kommt nach 1306 (Bodmann, 48 e) als Mechtildisſtuol vor, dieſer Königsſtuhl war nur Gerichtsſtätte, ebenſo wie der ſpäter bei Wiesbaden ſelbſt aufgekommene. (Über dieſen 1184 gefeierten Reichstag cf. O. Abel, K. Wilhelm, der Hohenſtaufe 3—5, Schliephake 1, 301, Raumer, Hohenſtaufen 2, 282.)

Aus dem Stamme Ruprechts I. waren als Söhne Walrams I. aus der Ehe mit Kunegundis Heinrich und Ruprecht III. gefolgt, Heinrich erhielt (nach Webers Feſtgedicht 1588) den Namen der Reiche, er beſaß die ganze Stammlande an Sieg, Lahn, Rhein und Main, unter ihn fallen die älteſten Nachrichten über Herrſchaft und Stadt Wiesb., ſeitdem dieſelbe als Reichslehen dem Hauſe Naſſau angehörte, was mit der früheren Gaugrafenwürde der Hattonen-Lurenburger daſelbſt zuſammenhängt. Zahlreiche Vaſallen, darunter Dynaſten und Grafen, waren Heinrichs I. Lehensleute. — Als ſich aus der Gaugrafenwürde der Hattonen-Lurenburger über den Königsgau nach 1123 die reichslehenbare Zugehörigkeit des größten Theils des Gaus an Naſſau entwickelte, behielten ſich die Könige auch das Patronatrecht der

Digitized by Google

Kirche zum hl. Mauritius in der Stadt Wiesb., einer der ältesten Kirchen Nassaus, vor, ihren Kirchensatz trugen die Nassauer ebenfalls vom Reiche zu Lehen, von den Nassauern Ende des 12. Jahrh. die Rheingrafen zu Afterlehen. — Die erste Folge des Übergangs der Herrschaft Wiesb. und der Stadt an die Grafen war die Gründung oder Neuerbauung einer Veste in der Stadt, eine solche stand nach Eginhard 830 bereits, sie ist entweder die curtis regia der deutschen Könige und eins mit dem Fiskalhofe oder eine besondere feste Wohnstätte der Hattonen als Eigenthum. Um 1200 hatte daselbst Friedrich von Leiningen nach dem Rheingräflichen Güterverzeichnisse einen Burgsitz (mansio), den wiederum Rheingraf Wolfram zu Lehen hatte. Eine Herrschaft W. erscheint zwar erst 1485 in einem Lehenbriefe ausdrücklich genannt, der Bestand des Namens ist aber für ältere Zeiten vorauszusetzen. Was den Mitbesitz von Leiningen unter Heinrich dem Reichen betrifft, so bestand derselbe in dem Zehnten daselbst, den Rheingraf Wolfram als Lehensmann Friedrichs von Leiningen hatte, Heinrich Bodo von diesem als Afterlehen und dem erwähnten Burgsitze. Diese Rechte beruhen mit größter Wahrscheinlichkeit auf einer Verpfändung an Leiningen seitens der Nassauer, 1255 bei der Brudertheilung zwischen Otto und Walram werden sie nicht mehr angeführt, waren vorher mithin bereits erloschen, auch war Graf Adolf, der spätere König, freier Besitzer der Herrschaft. In zweiter Linie könnten diese Anrechte auch auf Verwandtschaft des Hauses Nassau mit Leiningen zurückzuführen sein (cf. Schliephake 1, 401).

Die Herrschaft Wiesb. besaß zu W. eine Burg, eine zweite ist für den Anfang des 12. Jahrh. als bestehend in Sonnenberg anzunehmen, dieselbe ward vielleicht schon angelegt, als Trutwin und Udalrich II. die Lande in die später die Herrschaften Wiesb. und Idstein genannten Hälften theilten, die Burg Idstein war mit Udalrichs III. Tod an Nassau zurückgefallen, diese 3 Burgen bildeten eine treffliche Vertheidigungslinie der Herrschaft Wiesbaden-Idstein als Theil des Nassauer Gesammtlandes, während die jüngere Eppsteiner Linie an der alten Eppsteinburg eine Veste besaß.

Digitized by Google

Die Volksſage zählt Sonnenberg zu den älteſten Gründungen der Naſſauer, auf die Angabe, König Macrian habe daſelbſt gehauſt, die Burg oder der Berg habe vom Gottesdienſte der Sonnenkönigin oder einem fabelhaften Könige Sunno den Namen, legen wir keinerlei Werth*).

Um 1200 befand ſich die Burg zu W. in Beſitz des Hauſes Leiningen, ob der Sonnenberg damals in Verfall geweſen, iſt nicht überliefert, wahrſcheinlich fand nur eine Erweiterung der Burggebäude unter Heinrich dem Reichen im Anfange des 13. Jahrh. ſtatt. Den Anlaß hierzu gaben die Verhältniſſe mit den Eppſteinern. Dieſelben hatten einen Theil des Königsgaus als Naſſauiſches Lehen, daſſelbe ſuchten ſie in ein Reichslehen zu verwandlen und Naſſau bei der Belehnung zu umgehen, beſonderen Nachdruck verlieh dieſem Streben der Umſtand, daß von 1201—1249 Eppſteiner den Mainzer Stuhl einnahmen, von dieſen Sifrid III. bei Kaiſer Friedrich II. für ſeinen Neffen Gottfried von Eppſtein die unmittelbare Belehnung mit dem Gerichte Mechtilshauſen erwirkte und ſo die alten Anſprüche Eppſteins Naſſau gegenüber durchſetzte**). In Bierſtatt gehörte die Landeshoheit den Eppſteinern, nahe dabei lag Sonnenberg. Unter ſolchen Umſtänden war eine Erweiterung und Verſtärkung dieſer Burg ſeitens der Naſſauer ganz gerechtfertigt. Über dieſe Anlage geriethen die Grafen mit dem Domſtifte in Mainz in Streit, Udalrich III. von Eppſtein hatte Bierſtatt mit

*) 1126 u. 1127 erſcheint zwar ein Wolfram von Sunneberg, Sueneberg bei Bodmann 98e und als Sueneberg bei Beyer, Urkb. 1, 515, doch iſt, wie ſchon Lotz, Baudenkmäler des Regierungsbez. Wiesb. 511 richtig angibt, nicht das Geſchlecht der Edlen von Sonnenberg zu verſtehen, ſondern Schweinsberger, nach der Burg Schweinberg bei Walldürn genannt. Die Schenken von Schweinsberg (in Oberheſſen) darunter Guntram 1240 oder 41 nennen ſich ebenfalls pincerne de Sveneberc in ihren Siegeln (heſſ. Archiv 14, 126). — Daß auch der Crafto von Sunnenburg nicht der Familie von Sonnenberg angehörte, iſt ſicher.

**) 123 . . (Urkunde ohne Schluß und Datum) ſchrieb Erzb. Sifrid III. (Eppſteiner) allen in der Comecie Mechtildehuſen, daß auf ſeine Bitte K. (Friedrich II.) dem Godefrid v. Eppinſtein bannum concessit super comitiam in Mechtildehusen. — (Senckenberg, sel. 2, 589.)

Digitized by Google

allen Rechten an dieses Stift gegeben und die Wittwe desselben 1128 die Schenkung vollzogen. Das Domstift behauptete, die Burg liege im Bezirke der Bierstatter Frohnhube und klagte über Schädigung seiner Einkünfte und Gerechtsamen durch die Ausdehnung des Burgbezirks und die Entziehung von Zehnten. Lange Verhandlungen wurden hierüber gehalten, bis unter Mitwirkung Erzb. Sifrids, eines Eppsteiners, die beiderseitigen Rechte festgestellt wurden. Die Grafen stellten hierüber 1221 Urkunde aus (Schliephake 1, 471 unter den Zeugen auch Ulbertus de Sonnenberg, Henricus Boto, frater suus). Die Grafen kauften dem Domstifte in Mainz dessen Ansprüche an Grund und Boden für 30 Mark als Eigenthum ab, die Umwallungslinie soll künftig nicht mehr ausgedehnt werden (als eigentliche Ursache war also die Erweiterung derselben anzusehen), die Grafen wollen die Güter des Domstifts schützen, Hülfe leisten und dieselben nicht antasten oder beschweren, Grund und Boden der Veste, sowie diese selbst, erhalten die Grafen als Mainzer Lehen. Die Vorsicht, der Vergrößerung der Veste künftighin Einhalt zu thun, entsprang auf der einen Seite aus der Wahrung der Güter und Renten in Bierstatt, die domstiftisch waren, andrerseits aus verwandtschaftlicher Sorge für das Haus Eppstein, dem jede Erweiterung der Macht des Nachbars unangenehm sein mußte. Erzb. Sifrid benutzte hierzu ein Gesetz K. Friedrichs II., wonach jede Errichtung einer Burg auf kirchlichem Boden verboten war, eine solche Burg solle auf königliche Anordnung wieder gebrochen werden. Das zwang die Grafen nachzugeben, wenn auch ein unbedingtes Eigenthumsrecht an Grund und Boden von den Lurenburgern und Hattonen her denselben zur Seite stand. Die Grenze der Bierstatter Mark ward festgestellt, dazu gehörte die Dietenmühle und Rambach. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit übte das Domstift selbst durch einen Schultheiß, die höhere Gerichtsbarkeit, da solche das Domstift als geistliche Corporation nicht üben durfte, handhabten als Vögte des Domstifts die Eppsteiner durch einen Centgrafen. Bei der Burg Sonnenberg lag damals noch kein Dorf, sonst hätten dessen Bewohner unter das Centgericht in Bierstatt gehört, die-

Digitized by Google

ſelben ſiedelten ſich erſt ſpäter im Laufe des 14. Jahrh. an und erſcheinen in Urkunden als die armen Leute bei der Burg im Thale, dieſelben erwähnt die Urk. von 1221 noch nicht. Im 15. Jahrh. kam die Vogtei über Bierſtatt an Naſſau-Idſtein zurück, im 16. Jahrh. auch die bürgerliche Gerichtsbarkeit, ſo daß anfangs des 16. Jahrh. Naſſau die volle Landeshoheit in Bierſtatt beſaß, das Patronat kam 1540 an Bleidenſtatt.

Unter Heinrichs Regierung fällt auch mit vieler Wahrſcheinlichkeit die Verleihung von Stadtprivilegien an die Stadt W. Heinrich befand ſich vielfach bei K. Friedrich II. und wird eine ſolche Gelegenheit jedenfalls nicht verſäumt haben, dieſe Privilegien zum Emporbringen des Orts W. zu erwirken. Urkundliches hierüber liegt nicht vor.

Über die Schenkung des Patronats der Mauritiuskirche und ſonſtige Begünſtigungen des Deutſchordens in der Stadt werden wir unter den kirchlichen Verhältniſſen der Stadt handeln.

Graf Ruprecht IV. hatte vorerſt mit ſeinem Bruder Heinrich die Stammlande gemeinſam regiert, er war mit Gertrudis vermählt, aber ohne Nachkommen geblieben. Der Geiſt der Zeit, der frühe Tod der Gattin und die Hinneigung des Hauſes Naſſau zum Deutſchorden, an deſſen Gründung Ruprechts Ahnen Theil genommen, hatten den Grafen Ruprecht beſtimmt, dem Deutſchorden beizutreten, auch ſein Bruder Heinrich war von Wohlwollen gegen dieſen Orden erfüllt. In den Jahren 1230 und 1231 hatten die Brüder große Schenkungen an den Orden gemacht, größere folgten noch nach, um Ruprecht für ſein Stammgebiet zu entſchädigen, das er an Heinrich abtrat. Die Jahre 1230 und 1231 ſind der Zeitpunkt, in dem der Entſchluß Ruprechts zum Eintritte in den Orden ſeine Ausführung erlangte. 1231 erſcheint Ruprecht in einer Urk. (Naſſ. Annal. 3, 1, 84) als Deutſchordensbruder, ebenſo in einer zweiten im Jahre 1237 (Würdtwein, dioec. 2, 128).

Heinrich der Reiche erhielt die ganze Stammlande, wäre Ruprecht Laie geblieben, ſo hätte die 1255 ſtattgefundene Landestheilung zwiſchen den Brüdern jetzt ſchon eintreten müſſen,

Digitized by Google

Heinrich mag geradezu Ruprechts Eintritt in den Orden begünstigt haben, daher dessen reichliche Entschädigung für dessen Erbansprüche durch Zuweisung von Besitz und Rechten an den Orden. Was Ruprecht im Deutschorden als Ritter wirkte, ist unbekannt, in die Zeit seines Eintritts in den Orden fällt der besondere Aufschwung desselben; wo Ruprecht gestorben, ob er im Kampfe gegen die heidnischen Preußen sein Ende fand, darüber schweigen die Quellen.

Aus der Alleinregierung Heinrichs II. ist nichts für die Stadt und Herrschaft W. zu verzeichnen.

Heinrich erscheint 1247 urkundlich zum letztenmale, er starb zwischen 1247 und 1250, wo seine Söhne Walram und Otto die Regierung bereits führten. Aus der Ehe mit Mechtildis von Geldern hatte Heinrich 6 Söhne und 2 Töchter: Ruprecht der älteste war Burgmann auf Montabaur 1217, er starb frühe, vor dem Vater, Walram und Otto folgten auf Heinrich in der Regierung der Stammlande, Heinrich ward mit Gerhard und Johann Geistlich, Gerhard, Domherr und Archidiacon zu Lüttich, Johann, Bischof von Utrecht, Elisabeth, Heinrichs Tochter, ehelichte Gerhard II. von Eppstein und war 1255 bereits Wittwe, die andere, Catharine, ward Meisterin des Klosters Altenburg und starb 1324.

---

§. 2. Von der Landestheilung bis zur Regierung Graf Adolfs (1255—1276).

Die Gebrüder Walram und Otto von Nassau theilten im Jahre 1255 ihre angestammte Gesammtlande in 2 Hälften, welche Theilung die Spaltung des Hauses Nassau in zwei Hauptlinien, die Walramische und die Ottonische zur Folge hatte (Schliephake, Gesch. von Nassau 1, 462). An Walram kam der südliche Theil des Gesammtgebiets, die Theilung selbst geschah am 17. December. Walrams Hälfte umfaßte unter Anderm

Digitized by Google

die zwar nicht aufgeführte Herrschaft Wiesbaden mit 1 Stadt: Wiesbaden selbst, 2 Burgen (Wiesbaden und Sonnenberg), den Ortschaften: Bierstatt, beide Erbenheim (Groß- und Kleinerbenheim), Sonnenberg, beide Rambach, Kloppenheim, Heßloch, Auringen, Naurod, Biebrich, Mosbach, Schierstein, Dotzheim sowie Frauenstein, die Höfe Lindau, Grorod und Armudt (Armada). Was die Verwaltung dieser Herrschaft W. als Walramischer Antheil betrifft*), so blieb es auch nach der Brudertheilung bei dem alten Herkommen. Die Herrschaft blieb ein dem Hause Nassau angestammtes Reichslehen, die Stadt die Gerichtsstätte für den westlichen Theil des Königsgaus. Von dem Frohnhofe aus geschah die Verwaltung des umfangreichen Landbesitzes der Nassauer. Ueber die Rechte Nassaus in der Herrschaft ist das Weisthum von 1353 auch für die Zeit der Brudertheilung bereits maßgebend, Wald, Jagd und Köhlerei, Vogelfang ꝛc. blieb dem Landsherrn vorbehalten, Benützer der Höhenwaldungen der Herrschaft waren Anfangs nur neben den Nassauern: Wiesbaden, Idstein und Sonnenberg (1353). Als aber bei zunehmender Kultur und Bevölkerung und der Ausdehnung des Ackerbaus der einzelnen Orte die Wälder auf den Vorhöhen verschwanden, wurden die Orte: Naurod, Kloppenheim, Auringen, beide Erbenheim und das Kl. Clarenthal vor 1353 in die Märkergenossenschaft der Höhe für die Herrschaft Wiesbaden aufgenommen und ihnen das Beholzigungsrecht gestattet, dadurch die stattlichen Forsten mehr und mehr verwerthet, später folgten noch andere Orte nach in diesem Rechte**).

*) Weder Wiesbaden noch Sonnenberg werden in der Landestheilungsurkunde von 1255 genannt, offenbar weil beide zur Herrschaft Idstein gehörten und an Walrams Schwester Elisabeth, Wittwe Gerhards II. von Eppstein, für deren 500 Mark Heirathsgift verpfändet waren.

**) Die 24 zur Markgenossenschaft der Höhe gehörigen Orte waren nach Märkergedingen von 1490, 93, 1512, 1524, 1536 folgende: Wiesbaden, Sonnenberg, Naurod, Kloppenheim, Auringen, Mosbach (mit dem daselbst begüterten Kloster Clarenthal), Biebrich, Schierstein, Grorod (Hof), Frauenstein, Wehen, Neuhof, Seitzenhahn, Hahn, Orlen, Born, Wingsbach, Idstein, Niederselbach, Oberselbach, Königshofen, Niedernhausen, Engenhahn, Bierstatt mit der Dietenmühle, das seinen eigenen Wald opferte und dafür aufgenommen ward.

Digitized by Google

Aus der Geschichte der Herrschaft und Stadt W. unter Walrams Regierung ist nichts Näheres bekannt, beide dürften sich eine Reihe von Jahren eines ungetrübten Friedens erfreut haben. Waren die nahen Eppsteiner auch den Grafen von Nassau wegen Ansprüchen auf die Rechte nicht wohlgesinnt und hatte dieser Zustand noch zugenommen, seitdem die Eppsteiner mehrfach die erzbischöfliche Würde in Mainz bekleideten, so kam der Streit doch damals noch nicht zum Ausbruche. Daß die Herrschaft und Stadt sich durch Graf Walram an den damaligen Landfriedensbündnissen betheiligte und so vor Fehde und Unbill sicherte, ist nicht berichtet, doch betraf das dreijährige Landfriedensbündnis von 1265 (Böhmer, Frankf. Urkb. 134) auch den Bezirk von der Wisper bis zur Weil und der Lahn, also auch die Herrschaft und Stadt W. Auch die in andre Landesbündnisse eingeschlossenen nahen Bezirke anderer Fürsten mußten ihren wohlthätigen Einfluß auf die Ruhe und Sicherheit der Herrschaft und Stadt ausüben.

Walram starb nach dem Clarenthaler Seelbuche am 24. Januar, wahrscheinlich 1276, ihm folgte sein Sohn Adolf, der bereits 1276 in einer Urkunde erscheint und 1277 im Sommer regierend auftritt. Walrams Wittwe Adelheid, Tochter des Grafen Diether II. von Katzenelnbogen, trat in den Franziskanerorden, lebte als Bekine dieser Regel und nahm ihren Aufenthalt im Winter in dem reichen Clarenkloster in Mainz, während sie im Sommer sich in Wiesbaden aufzuhalten pflegte. Sie starb am 22. Februar 1288 zu Mainz und liegt in St. Clären begraben (Hagelgans, Nass. Geschichtstafel 4).

§. 3. Graf Adolf I. von Nassau (1276—1298).

Graf Adolf war wahrscheinlich zu Burg Nassau um 1248 geboren. Mehrere seiner urkundlichen Handlungen betreffen die Gegend bei Wiesbaden. Am 15. December 1279 schenkte er mit seiner Mutter Adelheid, Graf Walrams Wittwe, dem von ihr begünstigten Kloster St. Clären in Mainz Weinberge bei

Digitized by Google

Wiesbaden und legte wohl so den Grund zur Niederlassung des reichen Clarenklosters in der Stadt. Starkrad von Wiesbaden, Ludwig von Idstein, Ludwig von Backenhofen, Conrad von Lindau, und Rise von Frauenstein wohnten der Schenkung als Zeugen bei (Bodmann, Rhg. A. 547).

Im Jahre 1285 am 1. August befreite Graf Adolf die Güter des Klosters Tiefenthal in der Stadt von Schatzung, Bede und Jahreszinsen an ihn, erhielt aber vom Kloster den Neuhof*) bei Wehen, mit Ausnahme der Leute desselben, sowie den Hof Hambach zu Eigenthum (Schliephake, 2, 239 deutsch). Der Neuhof war mit dem Hofe in Hambach durch die Grafen Heinrich und Robert an den Deutschorden 1215 gekommen, 1237 aber von diesem an das Kl. Tiefenthal tauschweise überlassen worden. Der Hof war dem Kloster entlegen, auch jedenfalls in seiner baulichen Anlage herabgekommen, da Adolfs Urkunde von vorzunehmenden Bauten spricht.

Ums Jahr 1280 war Graf Adolf mit Gottfried III. von Eppenstein, dessen Oheim als Gerhard II. Erzbischof von Mainz war, in Fehde gerathen. Die Ursache waren Streitigkeiten wegen Gerechtigkeiten in der Gegend von Wiesbaden, wie der Vergleich derselben schließen läßt. Vielleicht hatte Graf Adolf die Belehnung mit dem von Alters her zwischen den Nassauern und Eppsteinern strittigen Landgerichte Mechtilshausen, das Eppsteiner Lehen von Nassau aus war, geweigert. Gottfried hatte wahrscheinlich eine Abwesenheit Adolfs benutzt und griff die Besitzungen des Grafen an, offenbar die Thalstraße zwischen Rossert und Staufen bei Eppstein zum Einfalle benutzend, und war über Sonnenberg hereingebrochen. Ob die Sache ein rascher unvorhergeseher Ueberfall oder eine Folge der Niederlage Adolfs war, ist nicht ersichtlich, die Stadt W. ward hierbei theilweise zerstört und jedenfalls auch die Umgegend hart mitgenommen. Die Sage von der damals ebenfalls stattgefundenen Zerstörung Burg Sonnenbergs dürfte ihr Recht behaupten; kamen, wie nicht anders anzunehmen, die Streitkräfte Gottfrieds von Eppstein

*) cf. Vogel, Beschr. p. 564.

Digitized by Google

her, so war Sonnenberg das erste, das ihnen feindlich begegnete. Die Burg mußte zuerst genommen sein, um nicht im Rücken der vordringenden Eppensteiner durch Ausfall ihrer, wenn auch kleinen Besatzung, gefährlich zu werden. Die Sage nennt Graf Adolf als den Erbauer der Veste Sonnenberg, was auf ihre damalige Beschädigung und die dann erfolgte Erweiterung und Herstellung durch ihn zu deuten ist. Ob Adolf oder dessen Streitkräfte Widerstand leisteten, ist nicht berichtet, sicher aber, daß Gottfried die Stadt W. nicht behauptete. Das ganze handelte sich mehr um einen raschen Einfall in des Gegners Gebiet, der durch Rauben und Brennen den Eindruck der Gewalt machen und die verweigerten Forderungen vom Gegner durch den zugefügten Schaden ertrotzen wollte. Kleinere Gefechte und Streifereien dehnten die Dauer der Fehde aus. Der Vergleich Erzbischofs Werner II. von Mainz machte dem Streite ein Ende. Dem Eppsteiner war es wahrscheinlich sehr zu Statten gekommen, daß sich das Sauerland, worin sich die Badhäuser mit Hofraithen und Gärten befanden, damals noch nicht wie die eigentliche Stadt durch Mauern und Gräben geschützt war. Der erste Anprall mußte ihm gelten und es zerstören, ob auch die Burg genommen ward, sei dahingestellt, jedenfalls glich der Zug mehr einer Ueberrumpelung der Stadt, als einer bei dem wehrhaften Zustande der Burg erforderlichen kürzeren oder längeren Belagerung derselben. Zu einem offenen Kampfe mochten sich die Streitkräfte Gottfrieds denen Adolfs gegenüber doch zu schwach fühlen, daher blieb es bei gegenseitiger Schädigung des Gegners, Vortheile zog Gottfried aus der Fehde keine anderen, als daß er seine Forderungen wegen Gerechtsamen, die auf Herkommen beruhen konnten, von Adolf nach der Sühne erfüllt sah. Seine Mittel hatten sich durch die Fehde so erschöpft, daß er die Stadt Braubach an Eberhard von Katzenelnbogen abtrat, wenigstens findet sich keine passendere Veranlassung zu dieser Abtretung, als die geldbedürftige Lage Gottfrieds, wozu gerade Graf Eberhard, der stets über Geldmittel verfügte und selbst an König Rudolf Geldsummen lieh, der rechte Mann war. Wer Gottfrieds Helfer gewesen, ist nicht überliefert, jedenfalls glich die Fehde keinem

Digitized by Google

geordneten Kriegszuge, wozu er seine Vasallen entbot, Adolf hat die Fehde allein ausgefochten, die Rechte der Grafen von Leiningen in der Stadt waren damals schon erloschen. Erzbischof Werner stellte die Eintracht zwischen den beiden Gegnern durch einen Compromiß im Jahre 1283 im August bei Aschaffenburg wieder her, Graf Adolf verlieh an Gottfried von Eppstein die Lehen, wie derselbe und dessen Vorfahren solche früher gehabt (cf. Schliephake die Urk. 2, 228 und Text 2, 162 ff). Die Zeit des Ueberfalls der Stadt ist unbekannt, fällt aber offenbar ins Jahr 1282. Graf Adolf stellte wohl möglichst bald die Stadt wieder im alten Zustande her. Die Burg Sonnenberg aber wird er, da sie die den Eppsteinern offene Stelle decken mußte, erneuert haben. Die im August 1283 geschlossene Sühne hatte bald wieder freundlichere Beziehungen zwischen den beiden früheren Gegnern zur Folge, am 17. Oct. 1283 stellte Gottfried von Eppstein zwei Urkunden bei Wiesb. (apud. Wysebaden) aus. Die zweite Urkunde betrifft Graf Eberhard von Katzenelnbogen (Wenck, H. L. Urkb. 1, 49). Wir gehen nicht fehl, wenn wir dem Einflusse Graf Eberhards auch hier bei dieser Sühne eine Vermittlungsrolle zuschreiben. Aus der ferneren Geschichte ist vorerst kein Zwiespalt zwischen Nassau und den Eppsteinern zu verzeichnen, kleinere Reibungen der Bewohner blieben aber keineswegs aus. Graf Adolf scheint sich in der Stadt W. öfter aufgehalten zu haben, da die Verwaltung des Landes dies erheischte, doch war Idstein der von ihm bevorzugte Aufenthaltsort, dieses ist auch zu verstehen, wenn eine Angabe bei Eccard corpus script. medii aevi 1, 1430 sagt, Adolf habe als König im Jahre 1296 nach dem Meißener Feldzuge eine neue Stadt erbaut und dahin Mainzer Unterthanen zur Ansiedlung verlockt. Für Wiesbadens Wiederherstellung nach der Fehde ist diese Angabe nicht passend, da zu spät in der Zeitfolge (cf. Wagner, Schediasma VI. p. 125, Schliephake 2, 186).

Am 5. Mai 1292 war Graf Adolf durch Wahl der Kurfürsten deutscher König geworden, sein Sohn Ruprecht ward mit Agnes, der Tochter des Böhmenkönigs Wenzel verlobt, beide Väter setzten als Heirathsgabe je 10,000 Mark Silber aus, die

Digitized by Google

König Adolf auf seine Stammlande, die Stadt W., Burg und Stadt Idstein, Burg Sonnenberg nebst allem Zugehör anwies (Urk. Aachen, 30. Juni 1292 bei Gudenus, cod. 1, 859). Seine Stammlande gab er wegen seiner Entfernung durch die Reichsgeschäfte dem Ritter Ludwig von Sonnenberg zur Verwaltung. — Seine Regierung können wir nicht näher betrachten und verweisen auf Roth, Gesch. des röm. Königs Adolf von Nassau 1879.

§. 4. Graf Gerlach von Nassau (1298—1371).

König Adolf war am 2. Juli 1298 auf dem Schlachtfelde bei Göllheim gefallen; Imagina, seine Wittwe, übernahm mit ihrem Sohne Gerlach die Regierung der Nassauer Lande Walramischen Antheils. Imagina weilte meist in dem Kloster Clarenthal; sie scheint in oder nach dem Jahre 1317 gestorben zu sein und lag daselbst begraben. Auch zu Weilburg scheint sich dieselbe öfters aufgehalten zu haben, da sie im Jahre 1305 daselbst urkundete. Nach ihrem Tode befand sich die Regierung in Händen des Grafen Gerlach allein.

Auf König Adolf war Albert von Habsburg, sein Gegner, als deutscher König gefolgt, der bald mit den rheinischen Kurfürsten in Zwistigkeiten wegen der übertriebenen Rheinzölle gerieth. Die vier rhein. Kurfürsten von Trier: Adolfs Bruder Diether, Gerhard v. Mainz, Wikbold von Cöln und der Pfalzgraf Rudolf bei Rhein schlossen am 14. Oct. 1300 einen Bund gegen K. Albert; wegen Alberts Vorgehen sprach Papst Bonifaz auf Betreiben der Erzbischöfe am 6. Juni 1301 den Bann über den König aus. Der Krieg begann im Frühjahre 1301 und währte bis in den Herbst 1302. Die Gegner griff der König einzeln an und besiegte dieselben gänzlich. In diesem Kampfe stand Graf Ruprecht, Gerlachs Bruder und Adolfs Sohn auf Seiten seines Vatersbruders Diether, Erzbischofs von Trier, im Jahre 1302 erst, nach Beendigung des Kampfes,

Digitized by Google

finden wir Ruprecht auf Alberts Seite, der ihm am 21. Nov. 1302 für Idstein, am 27. Nov. dieses Jahres für Weilburg die Stadtprivilegien-Urkunden K. Rudolfs und K. Adolfs erneuerte.

Vorher schon auf dem Reichstage zu Nürnberg am 30. Jan. 1299 war Graf Emich von Nassau von der Ottonischen Linie zu K. Albert in nähere Beziehungen getreten, am 27. August 1301 nahm derselbe die Gebrüder Heinrich, Otto und Johann von der Ottonischen Linie zu Dienern und Helfern gegen die rheinischen Kurfürsten an (Urk. 1301 in castris ante Pinguiam 6 kal. Septembris bei Reinhard, juriſt. kleine Ausführ., 2, 277–79). Die vier Nassauer ließen aus Haß gegen Erzb. Gerhard II. von Mainz dessen Land, das Rheingau und Bingen, schwer fühlen, daß derselbe den K. Adolf abgesetzt hatte. Aus Rache schloß das Domcapitel in Mainz auf ewig den Ottonischen Ast der Nassauer von ihrer Gemeinschaft aus. K. Alberts Sohn Heinrich, Domherr in Mainz um 1290, später dem Erzstifte von Papst Johann XXII. als Coadjutor aufgedrungen, gab beide Stellungen wegen der ihn hindernden feindlichen Stimmung in Mainz auf (Roth, fontes, 1, 1, 412).

Später fand sich Graf Ruprecht wieder auf Seiten des Böhmenkönigs gegen K. Albert, die wirkliche Sühne mit den Nassauern erfolgte erst nach Ruprechts Tode. Gerlach, Ruprechts Bruder, trat nach dessen Ableben im Jahre 1305 die Regierung der Stammlande an, für Gerlachs Bruder Walram führte Imagina, deren Mutter, dann Gerlach selbst die Vormundschaft; vor dem Jahre 1324 scheinen beide Brüder eine Mutscharung der gesammten Lande vorgenommen zu haben, da Walram 1324 sich im Besitze von Weilburg findet, die Herrschaften Idstein und Wiesbaden blieben jedenfalls dem Grafen Gerlach (cf. Nass. Annal. 7, 2, 87 ff.). — Nach dem Jahre 1324 verschwindet jede Spur von Walram in den Urkunden, so daß, da derselbe kinderlos starb, Gerlach wieder den ganzen Walramischen Antheil der Lande besaß.

König Albrecht selbst bemühte sich, die Aussöhnung mit dem Sohne seines früheren Gegners vorzunehmen, indem er

Digitized by Google

die Ehe einer Verwandte seines Hauses: Agnes, Heinrichs von Hessen Tochter, mit Gerlach vermittelte (cf. Nass. Ann. 7, 2, 95). Im Jahre 1306 war Gerlach in Wien bei Albert, dem er am 24. Dec. dieses Jahres versprach, gegen 1000 Mark zur Vermehrung der Aussteuer seiner Braut Agnes allen Groll zu lassen und ihm lebenslänglich zu dienen gegen Jedermann, Rudolf und Ludwig, Pfalzgrafen als Verwandten seiner Braut, ausgenommen, die derselben ebenfalls zu ihrem Heirathsgut 1000 Mk. Silbers gegeben hatten (Oefele, script. rer. Boicarum 2, 125). Die Ehe ward 1307 in München vollzogen.

Im Jahre 1308 fiel K. Albert als Opfer einer Verschwörung; Graf Gerlach war bei der Wahl und Krönung seines Nachfolgers Heinrich VII. von Luxemburg anwesend, wie dieser König sich stets dem Hause Nassau günstig erwies. Abermals war nach Heinrichs VII. Tod (am 24. Aug. 1313) der deutsche Königsthron neu zu besetzen, das österreichische und und bairische Haus standen sich mit ihren Wahlkandidaten entgegen; von ersterer Parthei ward Friedrich der Schöne von Oesterreich, von der anderen Pfalzgraf Ludwig, Herzog von Baiern, in Aussicht gestellt. Heinrich, Emich und Johann von der Ottonischen Linie hielten zu Oesterreich. Am 9.—12. Mai 1314 befanden sie sich bei den Abmachungen zu Boppard zwischen Pfalz und Cöln wegen der Wahl Friedrichs von Oesterreich; beide Gegner wurden gewählt. Graf Gerlach fungirte als Stellvertreter des erkrankten Pfalzgrafen Rudolf bei der Krönung Friedrichs zu Bonn mit seinen Vettern Heinrich und Emich von Nassau. Für ihre treuen Dienste belohnte König Friedrich der Schöne die ihm ergebenen Nassauer (Nass. Annal. 7, 2, 104 ff.). Es kam zum Kampfe zwischen den beiden Gegenkönigen Friedrich und Ludwig, der zuerst in Baiern, Schwaben, Elsaß, dann am Rheine ausgefochten ward. K. Ludwig hegte gegen Graf Gerlach tiefen Groll, weil derselbe nicht allein seinem Gegner anhing, sondern auch der eifrigste Unterstützer seines Bruders Rudolf, den er bekämpft und überwunden hatte, war, diesen Groll wußten die beiden feindseligen Erzbischöfe von Mainz und Trier nur noch mehr anzufachen. Ludwig führte sein Heer in das Gebiet

Digitized by Google

Gerlachs, lag verstärkt durch Truppen Erzbischofs Balduin von Trier vor Wiesbaden vom 14. Oct. an bis zum 6. Nov. 1318, wie dessen Beurkundungen in castris beweisen.*) Das umliegende Land ward schwer heimgesucht, selbst die Güter des Klosters Klarenthal (in damaliger Zeit eine unerhörte Sache gegen geistliches Gut) verheert, dessen Höfe verbrannt, so daß die Nonnen in Mainz Schutz suchen mußten. Eine Friedrich dem Schönen ergebene Besatzung lag in der Burg der Stadt Wiesb., verstärkt durch Streitkräfte Gerlachs; der tapferen Vertheidigung sowohl, als der stark befestigten Burg war es zu verdanken, daß die Belagerung erfolglos blieb. König Ludwig zog, durch die vorgerückte Jahreszeit veranlaßt, ab, Erzbischof Balduins Heeresmacht hatte ihr Lager bei Schierstein auf dem Berge gehabt; die angebliche Belagerung der Burg Scharfenstein im Rheingau damals ist eine Verwechselung mit der Belagerung dieser Burg in der Zollfehde 1301 (cf. gesta Trevir. editio Wyttenbach, p. 238; Trithem., chron. hirsaug., 141; Carthäuserchronik bei Roth, fontes, 1, 1, 18, aber zu 1316). Graf Gerlach aber soll sich nach den Resten der Eltviller Chronik (Roth, fontes, 1, 1, 282) an dem Erzbischofe von Mainz für diesen Einfall dadurch gerächt haben, daß er ins Rheingau vordrang und Steinheim, Neudorf und Niederwalluf verbrannte.

Der Sieg Ludwigs bei Mühldorf am 28. Sept. 1322 hatte gegen Friedrichs Waffen entschieden, was der Sache eine andere Wendung brachte. Gerlach söhnte sich mit Erzbischof Balduin von Trier aus, im Jahre 1323 finden wir ihn auch in der Nähe des Königs, der ihm verschiedene Begünstigungen verlieh (Nass. Annal. 7, 2, 109). Gerlach lieh dem Könige Geldsummen, dieser ernannte ihn, wahrscheinlich als Nachfolger des früheren Landvogts Gottfried von Eppenstein, zum Landvogte der Wetterau. Fortan war Gerlach Ludwigs treuer Anhänger; Ludwig erlaubte ihm von Paria aus am 8. Aug. 1329

*) 2 Beurk. K. Ludwigs vor Wiesbaden sind in den Sammlungen des histor. Vereins f. Unterfranken und Aschaffenburg 1, 313, 317, extr. von 1318, 6. Nov., erwähnt.

Digitized by Google

ewiglich Heller zu Wiesbaden zu münzen wie Frankfurt und andere Reichsstädte. Gerlach war mit Erzbischof Heinrich III. von Mainz Ludwigs Helfer, der Papst aber hatte auf Ludwig den Bann gelegt, auf Deutschland das Interdict. Dieses ruhte damals auch schwer auf Nassau und der Stadt W., so daß Erzbischof Heinrich im Jahre 1337 als besondere Begünstigung einer dasigen ungenannten Bruderschaft, wahrscheinlich der des heil. Nicolaus, gestattete, ihre Todten auch während des Interdicts mit kirchlicher Feierlichkeit zu bestatten (Würdtwein, subs. dipl., 4, 306). Erzbischof Heinrich hielt wegen der durch Bann und Interdict veranlaßten kirchlichen Wirren am 27. März 1338 zu Speier eine Versammlung seiner Suffraganbischöfe ab, der K. Ludwig und wohl auch Graf Gerlach beiwohnte. Heinrichs Urkunde für W. ist in Sonnenberg ausgestellt, was schließen läßt, daß obige Begünstigung auf Bitten Gerlachs geschah und Berathungen zwischen Heinrich und Gerlach wohl öfter in dessen Stammlanden oder in Mainz selbst stattfanden.

Mit Erzbischof Balduin stand Graf Gerlach fortan auf freundschaftlichem Fuße; im Jahre 1340 am 23. Mai gelobte Gerlach mit seinen Söhnen Adolf und Johann dem Erzbischofe, keinem Unterthan des Erzstifts Trier Zoll oder Geleite abzunehmen, dem Erzstifte Trier zu dienen und dessen geistliches Gericht ungehindert wirken zu lassen. Da sich auch bei W. eine Zollstätte befand, waren jedenfalls Trierer Unterthanen auch von dem dasigen Zolle befreit.

Den Verwickelungen im Reiche hatte K. Ludwigs plötzlicher Tod am 11. Oct. 1347 eine andere Wendung verschafft. Dem bereits am 11. Juli dieses Jahres erwählten Gegenkönige Karl IV. von Mähren wandten sich nach Ludwigs Tod bald die Nassauer zu, besonders da Gerlachs Sohn: Gerlach Erzbischof von Mainz gegen Heinrich III. von Virneburg geworden war und im Vertrauen des Königs Karl stand. Wahrscheinlich auf Betreiben Erzbischofs Gerlach belehnte K. Karl zu Passau am Sonntag nach Jacobi 1348 die Brüder Adolf und Johann von Nassau, Söhne Gerlachs, der sich mehr und mehr seines Alters wegen von der Regierung zurückgezogen, mit der Stadt Wiesb., Wäldern,

Digitized by Google

Lehen, Wildbann, allem Zugehör und Herrschaften, auch der Münze in W., der Ueberfahrt auf dem Rheine bei Biebrich und dem dasigen Zoll (Böhmer, acta imp. selecta, No. 843). Die baierische Parthei hatte nach K. Ludwigs Tod als Gegenkönig Günther von Schwarzburg aufgestellt, der aber nur an den Wetterauischen Städten Anhänger besaß. An dem Kampfe der Gegenkönige nahmen auch die Nassauer Antheil, der Ort Castel ward von Günthers Völkern und den vereinigten Frankfurtern verbrannt, der Graf von Nassau folgte ihnen, trieb die Frankfurter auseinander, so daß sich das Kriegsvolk in die Berge zerstreute, wobei jedenfalls Wiesb. durch flüchtiges Fußvolk behelligt ward. Der auf K. Karls Seite stehende Graf Eberhard von Würtemberg schlug Günthers Reiter, Günther zog sich nach Eltville zurück und ward daselbst belagert; der Vergleich vom 26. Mai 1349, sowie Günthers Tod machten den Streitigkeiten ein rasches Ende (Lersner, Frankf. Chronik, 1, 741). Karl wußte Gerlachs Dienste zu lohnen; unter Anderem gab er zu Prag am 29. Juli 1351 Gerlachs Gattin für den Ort Sonnenberg Stadtrechte.

Aus Gerlachs Regierungshandlungen ist für die Geschichte der Herrschaft und Stadt W. bemerkenswerth, daß derselbe 1311, zu welchem Zwecke, ist unbekannt, (jedenfalls aber nicht zu dem Heereszuge Gerlachs nach Böhmen für K. Johann, der 1310 stattfand), den Johann, Kämmerer von Worms zum Vasallen annahm und ihm dafür aus der Bede der Stadt Wiesebaden 10 Mark Pfennige zu Lehen als Manngeld anwies. Schultheiß, Schöffen und Bürger der Stadt aber gelobten diese 10 Mark zu Weihnachten vor allen Leuten von der Bede der Stadt zu entrichten. (Rossel, Stadtwappen p. 19.)

Als Graf Gerlach am 21. Jan. 1331 mit Erzb. Balduin von Trier, mit Emich von Nassau, Johann von Sayn, Gerlach von Limburg und Gyso von Molsberg ein Bündnis zur Sicherung der Kaufmannsstraßen schloß (von Dorf Eype an als Anfang der Grafschaft Sayn bis Castel am Rhein), war auch die Stadt W. miteingeschlossen. (Günther, cod. R. M. 3, 293.) — Dieses Bündniß ward 1338 am 20. Dezember erweitert,

Digitized by Google

1338 am 28. April schloß Gerlach zum Schutze des Landes gegen Fehden, die damals fast täglich entstehen, eben so rasch wieder schwinden konnten und als Entscheid der meisten ritterlichen Streitigkeiten galten (cf. Wenck, hess. L. 1, 395), sowie dessen beiden Söhne mit den Grafen Heinrich und Otto von Nassau von der Ottonischen Linie, Gerlach von Isenburg, Luther von Isenburg, Siegfried von Wittgenstein ein Bündnis zum gegenseitigen Schutze ihres Gebiets. (Arnoldi, 3 b, 170.)

In Graf Gerlachs Regierungszeit fallen die Schenkung des Waldes Geishecke bei Clarenthal an dieses Kloster mit Bewilligung der Märker, 1347, worauf 1349 Adolf, Gerlachs Sohn, die Erlaubnis zur Ausrottung des Waldes und Anlage zu Feld gab, (Schenck, p. 393), die Stiftung des Hospitals 1353, die Ordnung der Gottesdienstverhältnisse der Liebfrauenkapelle 1316, die Stiftung der Frühmesse in der Michelskapelle 1330, was von dessen hoher Sorge für seine Stadt zeugt. Den Wald Schwadershart schenkte der Graf für sein Seelenheil ans Kl. Tiefenthal (Roth, fontes, 1, 2, 61). Bereits 1288 hatten die Edlen Sifrid von Frauenstein und Paulina, dessen Gattin, dem Kloster Tiefenthal den Antheil am Walde Schwadershart bei Schierstein verkauft (ibid. 1, 2, 40), die nämlichen Eheleute resignirten 1298 im Mai Güter und Weinberge in der Gemarkung Müssebach an Johann Herrn zu Limburg. (Kindlinger Ms.).

Graf Gerlach errichtete im Jahre 1333 nach dem Tode seiner Gattin sein Seelgerede und bedachte darin die Klöster: Clarenthal, Erbach, Bleidenstatt, Schönau, Affolderbach, Gronau, Brunnenberg und Walsdorf, seine Ruhestätte wählte er zu Clarenthal. (Urk. an dem nechsten Dynstage vor Mitfasten in Nass. Annal. 7, 2, 169—71).

Seine Tochter Adelheid verlobte er 1326 mit Ulrich von Hanau und wies ihr die Mitgift auf Sonnenberg an (Nass. Annal. 3, 2, 12). Adolf, Gerlachs Sohn, hatte im Jahre 1330 zu München mit Margaretha, Tochter des Burggrafen Friedrich IV. des Alten von Nürnberg, sich verlobt, die Ehe sollte in 2 Jahren vollzogen werden, das Wittum der Gräfin Margarethe ward im

Digitized by Google

Betrage von 300 Mark auf Burg und Stadt Wiesb. verschrieben, da aber auf Wiesb. eine Pfandschaft Adolfs ruhte, erhielt Margrethe den Antheil an den 3 Turnosen, den Adolf vom Reiche auf den Rheinzöllen zu Gernsheim, Bacharach und Lahnstein hatte, um damit ihr Wittum zu lösen. Zur Bürgschaft hiefür wurden ihr von Adolf die halbe Burg Adolfseck und Stadt Idstein nebst Dorf Adolfseck verpfändet. Doch sollte Margarethe die Zolleinkünfte nur zur Lösung der Pfandschaft benutzen dürfen (Schliephake, 4, 173).

1326, am 23. Juni hatte Graf Heinrich II. von Weilnau an Sifrid von Runkel, Probst des Stifts zu Gemünden, seinen Antheil an Schloß Neuweilnau, Burg und Stadt Weilnau, die Dörfer: Grevenwiesbach, Isenmutte oder Mutte, Altenkirchen, Usingen, Rod a. d. Weil, sein Gut und Gericht zu Hahnstätten, Kettenbach mit Gericht, seine Güter zu Zeuzheim und Sodel verpfändet und demselben gestattet, alle seine übrigen Pfandschaften für ihn zu lösen, die Burgleute zu Neuweilnau erhielten Auftrag, dem Probste zu huldigen. Offenbar handelte Sifrid nur als Beauftragter Graf Gerlachs und gab seinen Namen dazu her, im gleichen Jahre bereits trat Sifrid an Graf Gerlach die ganze Pfandschaft sowie die zu Oberroßbach ab, nur die von Dehrn und Eisenbach behielt er sich vor. Die verpfändeten Güter blieben für 1750 Mark 3 Schill. mit Ausnahme des später wieder eingelösten halben Schlosses Neuweilnau bei Nassau und kamen an die Linie Nassau Weilburg, 1405 erwarb Graf Philipp dieser Linie von Graf Heinrich III. von Weilnau die verpfändete Herrschaft Neuweilnau gegen Nachzahlung von 12,000 fl. sammt Usingen, Antheil Roßbach und Wiesbach (Gräfenwiesbach, nicht Wiesbaden, wie Köllner, Gesch. v. Nassau-Saarbr. und auch v. Stramberg, Rhein. Antiq. II, 13, 560 lesen) zu Eigenthum, dadurch kam der größte Theil der Weilnauer Lande an Nassau, das schon die Hälfte der Ämter Altweilnau, Kirberg und Wehrheim besaß, die Linie nahm damals das Wappen, aber nicht auch den Titel von Weilnau an.

Bereits 1344 am 29. Nov. hatte der Graf, der sich mehr und mehr von der Regierung zurückgezogen hatte, in Land und

Digitized by Google

Leute, Burgen und Städte seine Söhne Adolf und Johann eingesetzt, am 4. Oct. 1346 theilte er zwischen denselben seine Lande. Er behielt sich dabei vor 20 Fuder Weingeld, die Weinberge zu Sonnenberg, 8 Fuder, 4 Fuder Wein zu Dauffenau, 8 zu Weilburg, an Korn 300 Mltr. Mainzer Maß von den 2 Mühlen zu Wiesbaden (wahrscheinlich die Herrnmühle und Pletzmühle), von der Mühle zu Sonnenberg (Stickelmühle), Korn zu Erbenheim, der Mühle zu Kloppenheim, Niederlibbach und Wehen, an Geld 300 ℔, 80 von der Bede zu W. 100 von dem dasigen Hofe, ferner zu Naurod und Wehen. Dazu das Ungeld zu Wiesb. und Idstein, die Mühlschweinabgabe zu Idstein und Wiesb., Gänse, Hühner, Heu, Jagd und Fischerei. (Reinhard, kl. Ausführ. 2, 345). Wiesb. war wahrscheinlich der beliebteste Aufenthaltsort des Grafen nach seinem Rücktritte von den Geschäften, sowie Sonnenberg, da an beide Orte die Naturallieferungen an ihn stattfanden und alle aus der dasigen Gegend nach dem Vertrage des Vaters mit den Söhnen kamen. Die Burg und Stadt Idstein war wahrscheinlich an Adolf, Weilburg an Johann gekommen, Sonnenberg ward Wittwensitz Irmengards*), Gerlachs zweiter Gattin (Nass. Annal. 1, 2, 186). Gerlach starb 7. Jan. 1361, begraben ward er in Clarenthal neben seiner ersten Gattin Agnes.

*) Irmengard, Gerlachs I. Gattin, war Wohlthäterin des Klosters Gerlachsheim in Franken (1364, 9. Dez.). [Mone, Z. 24, 307]. — 1371 starb Irmengard, Gräfin von Nassau, Gerlachs Gattin als Dominicanernonne des Klosters Liebenau bei Worms, nachdem sie zeitweise in Clarenthal zugebracht, ihr folgte von ihrem gottseligen Leben der Ruf der Heiligkeit nach. Sie war nach dem Clarenthaler Copiar auch die Wohlthäterin und Mitbegründerin des Hospitals, worunter wahrscheinlich die Krankenanstalt des Klosters Clarenthal zu verstehen ist, wenn auch die Gründung des Wiesb. Hospitals durch ihren verstorbenen Gatten Gerlach in diese Zeit fällt. Irmengard, Gattin Pfalzgraf Adolfs, hatte sich nach ihres Gatten Tod 1327 ebenfalls nach Kl. Liebenau bei Hochheim zurückgezogen, ward 1349 Nonne und starb daselbst am 6. Nov. 1389. Beide Irmengardis liegen in Liebenau beerdigt, ihre Grabinschriften bei Schannat, ep. Wormat. 172. — Im Kloster Liebenau bei Worms starb auch Margarethe, Tochter Philipps, Grafen von Hanau, im Jahre 1503 als Nonne und lag daselbst beerdigt. Es scheint, da auch Irmengardis v. Nassau († 1371)

Digitized by Google

Adolf erscheint 1348 am 10. Jan. schon in einer ungedr. Urkunde, in der er dem Kl. Eberbach versprach, die von demselben entliehenen 150 Mltr. Korn und 150 Säcke Hafer bis Weihnachten (1348) zurückzugeben. (Orig. im Staatsarchiv.).

Im Jahre 1356 wurde Gerlachs Lande unter seine 2 Söhne Adolf und Johann getheilt, wodurch die alte Idsteiner Linie durch Adolf, die alte Nassau-Weilburger Linie des Hauses durch Johann begründet ward. Auf Ansuchen seiner Brüder Adolf und Johann nahm Erzb. Gerlach unter Mitwirkung Graf Gerlachs die Theilung der Lande vor, Adolf erhielt die Herrschaften Wiesb. und Idstein, mit der Burg und Stadt Idstein, Wiesbaden, Burg und Stadt, Katzenelnbogen, Burg und Stadt, den Neuhof, Wiseborne (Wieseborne) mit allem Zugehör, Mannen und Burgmannen, Johann dagegen Weilburg, Burg und Stadt, Weilnau, Burg und Stadt, Freienfels, Grafenhausen und Cleberg, mehreres blieb gemeinsam zwischen den Brüdern (Urk. Eltville, 16. Dec. 1355 bei Schliephake 4, 304 ff.). Der Zoll, „der uff den straßen von Wiesebaden und vor Wene uß get" kam an beide Brüder gemeinschaftlich. Geht die Straße über Wiesb. ab, so soll Adolf den Zoll zu Cleen nehmen dürfen. Die Höhenwaldung zwischen Waldaffe und der Crüftelbach blieb gemeinsam.

Gerlach hatte mit Irmengardis, seiner zweiten Gattin, 2 Söhne erzeugt: Craft und Rupert, dem die Geschichte den Namen des Streitbaren beilegte. Sonnenberg war als Wittum Irmengards verschrieben, da aber bei der Brudertheilung 1355 diese 2 Söhne als Kinder zweiter Ehe mit Besitz leer ausgingen, brachte Irmengard ihr Wittum Sonnenberg zum Opfer, um ihre Söhne mit Besitz auszustatten. Rupert war nach da-

---

daselbst Nonne war, allda starb und beerdigt liegt, daß Liebenau sich besonderer Gunst des Nassauer und Pfälzer Hauses erfreute. Wenigstens befand sich außer Irmengard, Gattin Pfalzgraf Adolfs († 1389), auch Margarethe, Tochter Ludwigs IV. von der Pfalz, als Nonne im Kloster Liebenau, wo dieselbe 1466 starb und beerdigt ward. Diese Beziehungen sind den Nassauer Geschichtsschreibern bis dato gänzlich entgangen. — cf. Schannat, hist. ep. Wormat. 171.

Digitized by Google

maliger Sitte der Fürstenhäuser, die gerne einen der Sprößlinge dem Geistlichen Stande widmete, um der Zersplitterung der Lande vorzubeugen, zum Geistlichen bestimmt, wozu derselbe jedoch wenig Hang bezeugte. Im Jahre 1326 hatte Graf Gerlach für seine Tochter Adelheid Sonnenberg für deren Mitgift verpfändet, aber ebenso, als er sich mit Irmengard vermählte, deren Wittum auf Sonnenberg angewiesen. Kraft von Hohenlohe, Vater Irmengards, drang auf Lösung der Verschreibung für Gerlachs Tochter Adelheid, da diese erste Pfandschaft noch ungelöst geblieben war. 1337 am 30. Oct. versprach Gerlach diese Lösung von Hanau vorzunehmen (Urk. 1337, 30. Oct. Nass. Annal. 3, 2, 41). — Irmengard zeigte eine besondere Vorliebe für ihr Wittum Sonnenberg, bei K. Karl IV. erwirkte sie für den Ort ein Stadtprivileg. (Urk. Karls IV. von Prag aus 29. Juli 1351), (ibid. 3, 2, 42). Dieses zog die Befestigung der kleinen Ansiedlung nebst eigenem Schöffengericht für peinliche Sachen nach sich. In den Gerichtssprengel Sonnenbergs wurden später 1355 die Orte Kloppenheim und Auringen gezogen. Unter Vermittlung Erzb. Gerlachs, als Lehensherr über Sonnenberg, kam zu Aschaffenburg auf Betreiben Irmengards und noch zu Lebzeiten Gerlachs ein Vertrag für Irmengards Söhne, Craft und Rupert, zu Stande: beide erhalten das Haus Sonnenberg mit Zehnten, Äckern, Weinbergen, Wiesen, Wassern, Weiden, Teichen und Fischereien nebst allem Zugehör, die Burgleute, die zur Burg gehören, mit 560 Pfd. Geld, wie solches das Wittum Irmengards war; die armen Leute im Thale Sonnenberg dürfen ihr nöthiges Holz in der Wiesbadener Mark hauen, wie die von Wiesb. bisher gethan, ohne Hindernis Adolfs und Johanns; die Dörfer Kloppenheim und Auringen sollen mit Leuten, Nutzen und Gefällen an Craft und Rupert für 50 Pfd. Geldes fallen, das Haus Nassau mit den Burgmannen soll zum Drittel denselben, die beiden andern Theile an Johann und Adolf gehören, Keiner der Brüder wird des andern Burgleute, Leute oder Knechte an sich ziehen ohne des andern Wissen und Willen. Auch zu Lurenburg und Bacharach ꝛc. ꝛc. erhielten Craft und Rupert Rechte abgetreten.

Digitized by Google

Der Vertrag sagte ferner, Letztere „sullent auch haben off dem Zolle zu Wysebaden odir andirs wa, wer die Strase hine gienge, und da der Zoll gelacht wurde, hundert Pund Geldes jerlicher Gulde ane alle Hindernisse nach irs Vattir Todte". Keins dieser Stücke sollen Craft und Rupert versetzen oder verkaufen, zwingt sie die Noth aber hierzu, so werden sie solches zuerst ihren Stiefbrüdern Adolf und Johann anbieten, dann haben erst andre Fürsten das Ankaufsrecht. Ebenso thun Adolf und Johann mit dem Ihrigen. Craft und Rupert schwören einen Burgfrieden zu Nassau und Lurenburg. Rupert soll nach wie vor Geistlicher werden, sein Bruder Craft den Besitz inne haben, dafür aber seinem Bruder 600 Pfd. Geld, bis er „peffenlicher Gilde" erhält, geben, dann fallen 300 Pfd. Geld an Craft zurück. Stirbt Craft ohne Leibeserben, so tritt Rupert in den Laienstand zurück und erbt dessen Güter, sterben beide ohne Leibeserben, so erhalten solche die Gebrüder Adolf und Johann zu Eigenthum. Nach Adolfs und Johanns Tod ohne Leibeserben fällt deren Besitz und Grafschaft an Craft und Rupert. Die 4 Brüder geloben diese Mutschar zu halten, Erzb. Gerlach, Pfalzgraf Ruprecht, der Ältere, und der alte Graf Gerlach besiegelten dieselbe. (Urk. bei Reinhard, kl. Ausführ. 2, 350—55 Aschaffenburg, „off dem Samstage neheſt nach der Apoſteln Tage sente Petirs und Pauls 1355"). — Dieser für die Erbfolge des Walramischen Astes des Hauses Nassau wichtige Vertrag war aus dem Streben Adolfs und Johanns hervorgegangen, ihre Lande in ihrem Stamme zu vererben, aber auch die Burg Sonnenberg nebst Dorf, die Dörfer Kloppenheim und Auringen an ihre Linie zu bringen, dahin hatten sie schon 1337 gearbeitet, indem sie den Altgrafen Gerlach, ihren Vater, bestimmten, Sonnenberg von Hanau zu lösen. Die Urkunde Gerlachs sagt ausdrücklich, daß dieses auf Anstehen seiner Söhne Adolf und Johann geschah, um Sonnenberg wieder frei ans Haus Nassau zu bringen. Für die Aussicht, Sonnenberg bei Todesfall wieder an sich zu bringen, opferten die Brüder Adolf und Johann einen Theil ihrer erworbenen Rechte zu Nassau, Lurenburg und anderwärts. Wenige Jahre nach dem Vertrage hatte Rupert

Digitized by Google

bereits dem geistlichen Stande entsagt. Der Gerichtsbezirk Sonnenberg oder das Amt Sonnenberg, wie es später hieß, kam nach Crafts Tod ohne Leibeserben nach 1361 an Rupert; mit Anna, Tochter des Grafen Johann von Nassau-Hadamar, vermählte er sich 1362 und verschrieb ihr Wittum auf Sonnenberg mit Erlaubnis Erzb. Gerlachs als Lehensherr über dasselbe 1365. (Joannis, S, 1, 666 not. ††). Die Streitigkeiten zwischen Adolf, Johann und Rupert wegen Vorenthalten von Geldeinkünften an letzteren, wegen der Verpfändung der Orte Kloppenheim und Auringen an einen Herrn von Lindau, die Rupert nicht zum Besitze dieser Orte kommen ließ, entschied unter Vermittlung Erzb. Gerlachs von Mainz, als Lehensherr Sonnenbergs, 1360 am Freitag vor Palmarum ein neuer Vergleich. Irmengard blieb auf Sonnenberg bewittumt, doch hatte sie kein Recht mehr an Hulde, Gülte und Gefälle; die Burgmannen gehören an Rupert; die Zinsen zu Wiesb. und Neuhof bekommt Rupert, Kloppenheim und Auringen erhält er erst nach seines Vaters Gerlach Tod (Nass. Annal. 3, 2, 15. Schliephake, 4, 188.) Stirbt Rupert, so soll Sonnenberg an Adolf und Johann fallen. Rupert hatte einen Theil von Sonnenberg Burg an Graf Adolf, seinen Stiefbruder, versetzt, (nach dem Vertrage von 1355 waren die Stiefbrüder bei Verpfändung und Verkauf die Ersten), wodurch derselbe Mitbesitzer der Burg ward, für die Zeit dieser Gemeinschaft errichteten beide Theile 1367 einen Burgfrieden, der beiden Theilen ihre Rechte zusicherte. Rupert bedurfte damals Geld und Hülfe, da er wegen der Grafschaft Hadamar als Erbe seiner Gattin mit Graf Johann von Nassau-Dillenburg, seinem Vetter, in Streit lag.

Im Jahre 1354 waren Adolf und Johann selbst in Streit gerathen, Erzb. Gerlach, ihr Bruder, schlichtete denselben am 4. März 1354 zu Mainz. Unter anderm ward bestimmt, daß die Brüder „mogene iren zol zu Wiesebaden und von der lantstraze von Colne, iren zol zu Bieburch, iren zol zu Essche und zu Heyntzenberge, den zol zu Nassau" gemeinschaftlich nach Gutdünken bestellen (Schliephake 4, 302). Der Vertrag

Digitized by Google

von 1355 sicherte ebenfalls den Zoll zu Wiesbaden den Brüdern gemeinschaftlich zu.

Es erübrigt noch, die Begünstigungen K. Karls IV. für Herrschaft und Stadt W. hier anzuführen. Wir haben oben erwähnt, daß Graf Gerlach mit Erzb. Balduin von Trier in gutem Einvernehmen stand. K. Karl IV. gestattete dem Grafen Adolf in diesem Sinne, Wiesbaden, Burg und Stadt, dem Erzbischofe zu öffnen gegen Jedermann, ihn und das Reich ausgenommen (Urk. 26. April 1352 Prag; Schliephake 4, 299). Am 3. Oct. 1352 von Prag aus verkündete K. Karl, daß er die Zollerhöhung sowie die des Geleitsgeldes, die er einst in den Landen der Grafen Adolf und Johann beschlossen, (also auch an der Zollstätte zu Wiesbaden) wieder aufhebe. Er befahl den Grafen, die alten Zölle und Geleitsgelder wieder in Kraft treten und keinen neuen Zoll erheben zu lassen (Urk. Schliephake 14, 300). — 1354 am 2. Februar von Mainz aus gab K. Karl dem Grafen Adolf das Privileg, silberne Münzen in der Stadt W. zu schlagen (Urk. ibid. 4, 302). Von Nürnberg aus am 18. December 1355 bewilligte K. Karl dem Grafen Adolf zur Aufbesserung seiner Lehen alle Zölle und Geleitsgelder, die er vom Reiche zu Wiesebaden hatte, zu erhöhen, einen halben Gulden von jedem Lastkarrn „und marchzal, als sich daz heischet an der kaufmanschaft" zu erheben. Nehme die Straße über W. aber einen andern Weg, so solle er daselbst den Zoll, den er auf der Straße bei W. gehoben, einnehmen, geht aber die Straße wieder bei W., so solle der Zoll auch wieder allda erhoben werden (Urk. ibid. 4, 309). Schließlich ertheilte K. Karl dem Grafen Adolf die Gnade, Wiesb. und seine dasigen Reichslehen zu versetzen an Jedermann und ebenso wieder einzulösen (Urk. Laufen 1363 27. März bei Schliephake 4, 316). Das war offenbar gegen den Vertrag von 1355, der seinem Stiefbruder Rupert das erste Versatz- und Ankaufsrecht zugestand an Adolfs Besitze. — Noch unter Graf Gerlachs Regierung fällt die Verfolgung der Juden, im Jahre 1329. Die Juden standen im Mittelalter, da Fremde, als „kaiserliche Kammerknechte", (ihrer Abgaben an die königliche Kammer wegen) unter dem Schutze des Königs.

Digitized by Google

Dieses Verhältnis war keine Leibeigenschaft, sondern nur eine Reichsangehörigkeit, da die Juden ohne königliche Erlaubnis nicht auswandern durften. Vom 13. Jahre an zahlte jeder Jude beiderlei Geschlechts dem Könige ein Kopfgeld, der Schwabenspiegel setzte Christen wie Juden bei Vergehen gleicher Bestrafung aus. (cf. über ihre sociale Stellung Kriegk, Frankf. Bürgerzw. 405). Juden finden sich frühe im Rheingau (13. Jahrh. in Lorch), um 1300 waren sie die Bedränger der verschuldeten Abtei Eberbach, in Wetzlar (1277) woselbst die Grafen von Nassau im 14. Jahrh. die Vogtei erhielten, in Runkel 1315, in Katzenelnbogen 1303, Siegen 1252, Nied 1303, Limburg 1287, da ihre Thätigkeit in Geldgeschäften den häufig geldbedürftigen Fürsten nur zu erwünscht sein mußte. In W. fanden sich Juden jedenfalls vor, als die dasige Münze im 14. Jahrh. ihre Thätigkeit bei der damit nothwendig verbundenen Wechselbank, dem Abwägen und Probiren von Gold und Silber erforderte. Ob aus der Urkunde K. Ludwigs für Graf Gerlach, aus dem Jahre 1329, worin derselbe dem Grafen 4 eigene Juden in Frankfurt halten zu dürfen, darauf zu schließen, daß keine Juden sich in Gerlachs Landen befanden, sei dahingestellt.

Die erste Judenverfolgung des 14. Jahrh. ging vom Oberrheine aus, mehrere herabgekommene Edle, in der Begierde im Trüben zu fischen und sich Reichthümer für ihre Leidenschaften zu verschaffen, waren des Volkes Anführer. Diese Rotten wählten einen König, der von seinen stark mit Leder verwahrten Armen den Namen Armleder getragen haben soll. Schudt in seinen jüdischen Denkwürdigkeiten (I, 455) und nach ihm Schenck nennen ihn einen gebornen Nassauer und lassen seine Rotten meist aus Nassauer Bauern bestehen. Armleder stammte aber keineswegs aus Nassau, sondern aus dem Elsasse, Johannes von Winterhur (ed. Wyss p. 125) und Johannes Victoriensis (Böhmer, fontes 1. 419) nennen ihn einen Elsässer, nach des Ersteren Angabe war er ein Wirth vom Lande (rusticus caupo) und kein Edelmann.*) Armleders Schaaren zogen mit allerhand

*) Der Name Armleder findet sich auch als Beiname in unserer Gegend. 1334 feria secunda post decollationem B. Johis Bapt. er-

Digitized by Google

Waffen versehen, im Elsaß von Ort zu Ort, vorgebend den Kreuzestod Christi an den Juden zu rächen und Armleder als Prophet erklärend, in Folge höherer Eingebung handelnd. Die Juden flohen nach Colmar, wo sie Armleder belagerte (Schreiber, Gesch. von Freiburg 1, 382). Lange währte der Kampf, bis K. Ludwig den Armleder gefangen nahm und ihn enthaupten ließ (Basnage, histoire des juifs Cap. 20. §. 18 pag. 868). Die Schaaren desselben kamen von da, durch Ludwigs Kriegsvölker vertrieben, rheinabwärts und gegen Frankfurt, wo der Rath der Stadt mit Hilfe der Herren von Eppstein und Hanau die Juden der Stadt schützte, gleiches fand in Mainz statt. Dies geschah 1337—38. Ob damals auch Judenschläger Nassau betraten, ist unbekannt.

In den Jahren 1346—49 wiederholte sich die Judenverfolgung in den Rheinlanden selbst, als die Pest in diesen Gegenden grassirte. Die Verfolgung wüthete namentlich in Frankfurt*) (nach dem Zeugnisse des Chronisten Peter Herp, Nauclers und des Henricus Rebdorfensis, Böhmer, fontes 2, ebenso in Mainz als allgemeine Judenverbrennung nach Joannis 1, 662). Daß dabei auch die Herrschaft W. und die

---

scheint ein Nicolaus dictus Armleder viniscrotarius in fossato Mogunt. in einer noch ungedruckten Urk.

*) Das Jahr der Judenverfolgung schwankt zwischen 1346 u. 1349. Battonn, örtl. Beschr. v. Frankf. 3, 329 sagt: Einige setzen diese Ereignisse ins Jahr 1346, Andere schreiben sie dem J. 1349 zu. Man nimmt in der Geschichts-Erzählung eine Verwirrung wahr, die nothwendig erfolgen mußte, weil man dasjenige, was früher geschah, mit dem vermengte, was sich später ereignete. Die Verfolgung der Juden durch die Geisseler trug sich im Jahr 1346 zu und auf diese hat die von K. Ludwig in dem nämlichen Jahre auf Sonntag nach S. Catharinen Tag gegebene Urkunde Bezug, darin er dem Magistrate die Häuser der flüchtigen Juden für 3000 Pfd. Heller verkief, und zugleich die Erlaubnis ertheilte, die Flüchtigen wieder aufzunehmen. (Senckenberg, sel. iur. VI, 561, eod. 604). Mit dieser Geschichte hat die Geschichte des Brandes, der erst 1349 entstand, und das Rathhaus ꝛc. zu Grunde richtete, gar nichts gemein. Herp sagt zu 1349: Eodem anno in vigilia S. Jacobi tectum ecclesiae et chori S. Bartholomäi in Fr. a Judaeis incendio traditum fuit et incinneratum. Senckenberg a. a. O., 2, 7. (cf. Kriegk, Frankf. Bürgerzwiste 422).

Digitized by Google

Stadt in diese Bewegung mit hineingezogen ward, ist außer Zweifel, wenn auch nähere Angaben gänzlich fehlen, da die Verfolgung der Juden im Rheingau feststeht, gingen die Nachbarlande sicher hierbei nicht leer aus, durch Einschreiten des Königs, der Fürsten und Geistlichkeit legte sich nach und nach diese Bewegung (cf. Nass. Annal. 8, 138 ff.).

---

§. 5. Graf Adolf I. [II.] (1355—1370).

Die Herrschaft Wiesb. war 1355 in der Theilung zwischen Adolf und Johann an ersteren gelangt, gemeinschaftlich blieb der reichslehenbare Zoll bei der Stadt, die Burg Sonnenberg bildete mit dem Orte, den Orten Kloppenheim und Auringen eine besondere kleine Herrschaft für Adolfs Stiefbruder Rupert, genannt der Streitbare, das spätere Amt Sonnenberg. Adolf hatte an diesem Besitz Theil in Folge einer Pfandschaft seit 1367. — Über die innere Verwaltung der Herrschaft W. fehlen nähere Details, dieselbe beschränkte sich auf Rechtspflege und der Sorge für die öffentliche Sicherheit, das Eigenthum der Bürger und Landleute, sowie den ungestörten Verkehr auf den Handelsstraßen.

Aus der Geschichte der beiden Grafen Adolf und Johann, die beide in Stadt und Herrschaft W. berechtigt waren, ist zu erwähnen, daß Pfalzgraf Ruprecht, der Ältere, im Jahre 1353 am Dinstag vor Sant Niclawes dag denselben als Wappenlehen 2 Hörner auf dem Helme und dazwischen einen goldenen Löwen, doch nur für sie und ihre zwei ältesten Söhne in männlicher Folge, zu führen gestattete (Rossel, Stadtwappen, p. 64). Hierüber gaben Adolf und Johann ihrerseits Urkunde zu Speier, „als man zalte nach Cristus geburt driwzehenhundirt Jare dar nach in dem dri vnd funfzigestem Jar an dem neheften Dinstag vor Sant Nicolaws dag." (Pfälzer Copialbuch.)

Am 16. Jan. 1362 erneuerten die beiden Brüder das Weisthum über die beiderseitigen Rechte in der Herrschaft und Stadt W. Der Schöffenstuhl daselbst sagte auf deren Fragen

Digitized by Google

durch den Mund des Schöffen Heintze Snorre aus, daß die Herrschaft W. gehe von der Crüftel bis zur Waldaffe ꝛc., wie Adolfs Eltern solche gehabt. Auch fragte Graf Adolf, ob seit der Theilung der Lande zwischen ihm und Johann Jemand Rechte an Wald, Weide, Wild, Wasser, Fischfang und Vogelfang habe, was die Schöffen verneinten, es sei denn, es habe solches Jemand von den Grafen. Daß zwischen den beiden Grafen ein Streit über Rechte in der Stadt und Herrschaft W. entstanden sei, sagt das allerdings nur stückweise (Kremer 2, 325) gedruckte Weisthum nicht, ebensowenig redet es von Eingriffen der Eppsteiner. Der Context der Urk. stimmt mit den beiden Weisthümern von 1353 und 1360 überein.

Durch die Erhebung Gerlachs, Bruder Adolfs und Johanns, auf den erzb. Stuhl zu Mainz wurden Letztere in des Ersteren Kampf um das Erzbisthum mit ihrer Lande als dessen Helfer verwickelt. (Siehe hierüber H. Colombel: „Der Kampf des Erzbischofs Gerlach mit Heinrich von Virneburg um das Erzstift Mainz." Gymnasial-Programm zu Hadamar 1862.) — Etzb. Gerlach erwies seinen Brüdern verschiedene Begünstigungen, versprach ihnen für deren Kriegsdienste Belohnungen an Geld aus dem Ehrenfelser Zolle, an der reichslehenbaren Fahrt bei Biebrich über den Rhein will der Erzb. seine Brüder nicht hindern (1347). (Kremer 2, 319, und Schliephake 4, 202 bis 204.) Erzbischof Gerlach weilte zu Mainz, in Idstein und Nassau oder bei Balduin, Erzb. v. Trier, Heinrich, sein Nebenbuhler, am Erzstifte in dem festen Eltville; Beide hatten an diesen Orten geistliche Gerichtshöfe, die die Urtheile des andern ungültig erklärten (cf. Roth, fontes, 1, 1, 148, Note). Im Jahre 1348 war der bereits 1346 auf Wunsch K. Ludwigs anstatt Erzbischofs Heinrich ernannte Stiftsverweser Konrad von Kirkel, Probst zu Speier, in die Gefangenschaft der Nassauer gerathen. An dessen Stelle ward Kuno von Falkenstein vom Domcapitel als Stiftsverweser gewählt; die Weigerung, den Gefangenen herauszugeben, und die Gefahr, der Cuno ausgesetzt war, selbst gefangen zu werden, veranlaßten denselben, ins Gebiet der Nassauer einzufallen und 70 Dörfer einzuäschern.

Digitized by Google

Welchen Theil Nassaus dieser Einfall betraf, ist unbekannt, jedenfalls den Mainz gegenüber gelegenen Theil desselben am meisten, vielleicht auch theilweise die Stadt selbst. Cuno blieb das Haupt der Virneburgischen Parthei gegen Erzb. Gerlach und die Nassauer, Conrad von Kirkel ward gegen Lösegeld frei, erlangte aber keinen Einfluß mehr; Gerlach weilte bei K. Karl IV.

Am Sonntage Jubilate 1351 (8. Mai) erneuerte K. Karl den Landfrieden für einen Theil der mittleren Rheinlande, wozu auch der südliche Theil der Herrschaft mit der Stadt W. gehörte (3 Meilen rechts und links des Rheins), was zwar die Ordnung wahrte innerhalb der festgesetzten Grenzen des Landfriedens, doch war festgesetzt, laufe der zwischen Kuno von Falkenstein und Heinrich von Virneburg mit Gerlach und den Nassauern abgeschlossene Waffenstillstand zu Ende vor Beendigung des Landfriedens, so sollen solche das Recht haben, sich anzugreifen auch binnen der Grenzen des Landfriedens, eine Meile um Mainz ausgenommen. Niemand soll sie hierin beirren (Lehmann, Speierer Chronik ed. Fuchs 1692, p. 706—710). — 1351 am 3. Mai schlossen zu Niederlahnstein Johann, Herr zu Hadamar, Adolf und Johann, Grafen von Nassau, Gebrüder und Heinrich von Nassau ein Landfriedensbündniß mit Erzb. Balduin von Trier auf 3 Jahre. Die Theilnehmer desselben verpflichten sich, in ihrem Gebiete geistliche und weltliche Leute, Kaufleute und Pilger nach Kräften zu schirmen.

Aus dem Jahre 1352 vom 24. Nov. hat sich eine Beurkundung erhalten, die der Erwähnung verdient. Graf Johann hatte durch seine Gattin Gertrud (damals bereits todt) die Herrschaften Merenberg und Gleiberg erhalten; er selbst war ohne Leibeserben. Um nicht allein Erzb. Gerlach, seinen Bruder, zu unterstützen, sondern auch dieses Erbe bei seiner Familie zu erhalten, bestimmte Johann, Merenberg und Gleiberg sollte nach seinem Tode Erzb. Gerlach so lange besitzen und deren Einkünfte beziehen, bis er in ruhigen Besitz des Stifts und dessen Einkünfte gelangt sei; sterbe Gerlach, so sollen die Herrschaften an Adolf, seinen Bruder, der damals schon einen heran-

Digitized by Google

wachsenden Sohn hatte, fallen. Dieser vorgesehene Fall trat nicht ein, da Johann, Herr zu Merenberg, seinen Bruder Gerlach überlebte und an einen Sohn zweiter Ehe beide Herrschaften brachte.

Erzb. Heinrich III. war zu Eltville am 21. Dec. 1353 (angeblich vom Schlage gerührt) gestorben, sein Körper ward bei der dasigen Nicolauscapelle vor dem Erbacher Thore beerdigt;*) bereits am 3. Jan. 1354 fand die Einigung zwischen Erzb. Gerlach und dem Stiftsverweser Kuno von Falkenstein statt (Gudenus 3, 365—372). Über diese Einigung gaben auch die Grafen von Nassau, Gerlach der Alte, Adolf und Johann, ihre besiegelten Briefe, wie das die Sühne ausdrücklich bestimmte. — Bei der Sühne selbst war jedenfalls der alte Graf Gerlach eine Hauptmittelsperson bei K. Karl IV. für seinen Sohn Gerlach, den Erzbischof. K. Karl begünstigte ihn und seine Söhne von Mainz aus am 2. Jan. 1354 (Reg. Karls IV. No. 1710).

Nachdem so der Kampf um das Erzstift beendigt, sollte der am 28. Jan. 1354 verkündigte Landfrieden, an dem Graf Adolf mit Theil nahm (Böhmer, cod. Moenofr., 628), auf 2 Jahre und das 1354 von Erzb. Gerlach mit den Erzbischöfen von Köln und Trier für die öffentliche Sicherheit abgeschlossene Bündnis (Lacomblet, Niederrhein. Urkb., 3, 346) den durch die Kriegsereignisse und Wirren gestörten Verkehr, die Ruhe und Ordnung wieder herstellen. Diese Bündnisse betrafen auch mit die Sicherung des Gebietes der Herrschaft Wiesbaden. Seinen Brüdern Adolf und Johann dürfte Erzb. Gerlach den in der Bischofsfehde erlittenen Schaden an deren Lande ersetzt haben (cf. Joannis 1, 667, Note 6); mit benachbarten Edlen trat er in Bündnisse zur Aufrechterhaltung der Ruhe. Wieder trug hierzu der 1368 von K. Karl IV. zu Frankfurt verkündigte

*) Nach Hennes, Bilder aus der Mainzer Geschichte, p. 241, liegt Erzb. Heinrich III. von Mainz in Bonn begraben; Joannis und Werner (Dom in Mainz 1, p. 108) halten den Dom in Mainz für dessen Begräbnißstätte. (cf. auch hess. Archiv 13, 355—456, Aufsatz Schneiders: Die Gräberfunde im Ostchore des Domes zu Mainz.)

Digitized by Google

sogenannte Binger Landfrieden bei (Hontheim, hist. Trev., 2, 243; cf. Pelzel, K. Karl IV., 2, 796).

Um zur Hausgeschichte der Grafen Adolf und Johann zurückzukehren, so hatte der Vertrag von Eltville von 1355 keine bleibende Einigkeit der Brüder zur Folge. Einzelne Bestimmungen desselben blieben unerfüllt aus Unmöglichkeit, andere wurden in verschiedenem Sinne der Betheiligten ausgelegt. Es handelte sich um die Cente Bleidenstatts, Clarenthals, Walsdorfs und den Neuhof. Am 11. Jan. 1358 schlichteten Erzbischof Gerlach und Pfalzgraf Ruprecht in Wiesb. den Streit; Walsdorf solle zur Herrschaft Idstein gehören, die Vogtei über Clarenthal zwischen den Brüdern gemeinsam bleiben und Bleidenstatt an Johann kommen, wenn derselbe durch Urkunden oder Zeugen erhärtet habe, daß Bleidenstatt in die Cente zähle. Am 18. Jan. 1358 erklärte Abt Sifrid von Bleidenstatt, daß sein Kloster in die Cente zähle und er das darin befindliche Gericht dem Grafen Johann als Lehen übertragen habe. Das Urtheil in der Sache wegen Bleidenstatt und dem Neuhofe ist bis jetzt unbekannt, Bleidenstatt scheint aber in Folge dieser Erklärung an Johann gekommen zu sein, dagegen erscheint Graf Adolf fortan als Besitzer des Neuhofs.

Im Jahre 1360 starb Hermann von Biegen, seine Lehensstücke theilten die Brüder. Graf Gerlach hatte den Zehnten zu Selbach, sowie den Zehntantheil und Kirchsatz zu Wiesbaden diesem Edlen verliehen, Graf Adolf erhielt in der Theilung den Kirchsatz und Zehnten zu Selbach und Wiesbaden, Johann den Zehnten in Rödelbach, die Höhe blieb als Reichslehen gemeinschaftlich. Als nach Graf Gerlachs Tod dessen ausbedungenen Vorbehalte an die Söhne zurückfielen, theilten dieselben auch diese. Adolf verwendete einen Theil dieser Einkünfte zur Ausstattung seines Sohnes Gerlach; am 5. Februar 1361 übertrug Kaiser Karl IV. dem jungen Grafen Gerlach, damals bereits mehrere Jahre volljährig, die Geleitsgelder zu Wiesbaden aus dem Erbe des älteren Grafen Gerlach (Huber, Reg. Karls IV., No. 3547).

Wegen der Theilung von 1355 waren wiederum Streitig-

Digitized by Google

keiten ausgebrochen. Der Abt Wilhelm von Arnstein schlichtete dieselben am 28. Juni 1363 dahin, daß Johann einen Antheil am See zu Adolfseck nebst Nutzungen desselben bekam, Graf Adolf die große Wiese beim Neuhofe erhielt und Schadenersatz für den Krieg Johanns mit den Grafen von Diez, als Adolf seinem Bruder die Hülfe verweigerte, nicht zu geben brauchte. Wegen der Peterlinge (zinspflichtige Kirchenleute) ward die Bestimmung des Vertrags von 1355 bestätigt.*)

Mit Erlaubnis K. Karls IV. vom Jahre 1362 versetzte Graf Adolf, offenbar aus Geldnoth, im Jahre 1367, da sich vorerst wahrscheinlich keine Gelegenheit bot, die Hälfte von Wiesbaden, Burg und Stadt, mit den Orten Schierstein, Erbenheim und Naurod an seine Stiefmutter Irmengard von Hohenlohe, Wittwe seines Vaters Gerlach, deren Sohn Rupert und dessen Gattin Anna von Hadamar um 430 fl. Diese Pfandschaft faßte das Recht des Burgsitzes seitens der Gläubiger in sich; am 7. Dec. 1367 schlossen Graf Adolf, dessen Gattin Margrethe und deren Sohn Gerlach mit den Pfandherren und dem Graf Johann zur Wahrung beiderseitiger Rechte in der Burg einen Burgfrieden (Nass. Annal. 10, 71—74). Die Verpfändung Wiesbadens an Graf Wilhelm von Katzenelnbogen und Ulrich

*) Graf Johann von Nassau-Weilburg stand in gutem Einvernehmen mit K. Karl IV. Dieser ernannte ihn am 26. Sept. 1366 (7 kal. Octob.) zum gefürsteten, gefreiten und hochgeborenen Grafen für sich und seine Erben (Lünig, Reichsarchiv, pars spec. contin. 2, 458) und stellte eine Urkunde über gleichen Betreff 1366, Freitag vor Michelstag, aus (ibid. spicil. secul. I, 638). 1366 am 26. Oct. gab Erzb. Gerlach von Mainz hierzu seinen Consens (ibid. pars spec. contin. 2, 459). Die Willebriefe gaben ferner: 1367, Antonitag, K. Wenzlaw v. Böhmen (ibid. p. 460); 1368, Donnerstag vor Martini, Erzb. Cuno von Trier, (ibid. 2, 460); 1369, Mittwoch vor St. Thomas, Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere (ibid. 461); 1370, Agathetag, Kurfürst Rudolf zu Sachsen (ibid. 461). Sämmtliche Urkunden sind auch gedruckt in: Copiae diplomatum imperialium et electoralium, quibus iura principum illustrissimae familiae Nassovio-Saraepontanae olim collata sunt. 4°. — Die Würde ging im Laufe der Zeit wieder verloren, für die Idsteiner Linie (Altweilburger) erfolgte die Ernennung erst 1688. (Lünig, spic. sec., 1, 738.)

Digitized by Google

von Hanau war wahrscheinlich nur Project Adolfs, da die Verpfändung an Irmengard zu Stande kam (Wenck 1, 319). Zu Wehen am 18. Dec. 1364 versprach Graf Adolf seinem Bruder die Dörfer auf dem Einrich, die an die Edlen von Gerolstein verpfändet waren, einzulösen; wiederholt erklärte er am 6. Jan. 1365, dieses bis spätestens Ostern 1366 thun zu wollen. (Würdtwein, subs. dipl., 10, 2.) Wegen der Höhe von der Krüftel bis zur Waldaffe ward in Wehen festgesetzt, daß solche nach dem Vertrage von 1355 gemeinsam bleibe; beide sollen Förster daselbst gemeinschaftlich ernennen, je 3 diesseits und jenseits des Waldes. Diese schwören beiden Brüdern den Eid. Jährlich sollen 4 Märkerdinge gehalten werden: 2 zu Wiesbaden, 2 zu Wehen, jedesmal auf die 4 Fronfasten des Jahres. Erweitert wurde die Bestimmung wegen der Peterlinge, der Einnahme des Buteils und Besthaupts. Sonst blieb der alte Vertrag von 1355 in voller Kraft. Am 17. Dec. hatten sich die Brüder für etwaige Streitigkeiten dahin geeinigt, daß 3 Schiedsleute alle zwischen ihren Beamten, Burgleuten, Dienern und Unterthanen vorfallenden Streitigkeiten binnen 14 Tagen nach geschehener Anzeige schlichten sollten. Es wurden als solche Marsilius von Reifenberg, Sifrid von Rheinberg und Johann Brendel von Homburg ernannt. Die Verpfändung Wiesbadens geschah offenbar mit Wissen und Willen Johanns; Adolf verwendete nicht allein das Geld zur Einlösung obiger Pfandschaften, sondern auch noch zur Erwerbung eines Theils von Sonnenberg durch Ankauf, offenbar, um diesen Besitz der Linie zu sichern. Eine urkundliche Abmachung über Einlösung der obigen Pfandschaften ist unbekannt, aber auch Graf Johann scheint befriedigt gewesen zu sein, da er keine Klagen mehr deßhalb erhob.

Graf Adolf erfreute sich fortwährend der Gunst des Kaisers Karl IV. Der Kaiser hatte zwar den Gehalt der zu Wiesbaden geschlagenen Münzen am 10. März 1364 beanstandet, doch bewilligte er am 6. Jan. 1367 dem Grafen von dem bereits verschriebenen Turnos vom Gernsheimer Zolle weitere 400 fl. und gab ihm das früher nur auf Widerruf gestattete Recht, in

Digitized by Google

Wiesbaden silberne Münzen zu schlagen, von jetzt an als Reichslehen (Huber, Reg. Karls IV., No. 4465).

Adolf I. hatte mit seiner Gattin Margrethe 5 Söhne und 5 Töchter. Der älteste Sohn Gerlach sollte die Herrschaft erben, er hatte frühzeitig Antheil an urkundlichen Geschäften seines Vaters. 1361 war er etwa 27 Jahre alt, mit seinem Vater hatte er Streitigkeiten wegen seiner Ausstattung, in diesem Jahre ertheilte Kaiser Karl IV. ihm die Geleitsgelder zu Wiesbaden, die durch dessen Großvater Gerlachs Tod erledigt worden. Wahrscheinlich geschah dies auf Betreiben des Vaters Adolf, der für dessen Ansprüche dadurch seinen Sohn befriedigen wollte. Graf Gerlach befand sich häufig in des Kaisers Nähe. Derselbe gestattete ihm am 14. Januar 1367 neben dem seinem Vater Adolf verliehenen Münzrechte in Wiesbaden als Reichslehen, noch bei Lebzeiten desselben in Wiesbaden oder Idstein silberne Münzen mit seinem oder seines Vaters vereinigten Zeichen zu schlagen (Huber, Reg. Nr. 4479). Er begleitete mit seinem Vater den Kaiser auf dessen Römerzug und war am 23. September 1368 in Lucca anwesend. Dieses ist die letzte Nachricht von dem jungen Grafen, er scheint auf dem Kriegszuge gestorben zu sein. Als Graf Adolf am 23. August 1369 seine Leute in Born gegen die beiden Dörfer Rambach mit seinem Schwiegersohne Eberhard von Eppstein, austauschte, stellte er die Urkunde allein aus. 1354 am 22. Mai schloß Graf Adolf mit Graf Heinrich von Veldenz eine Eheberedung für seinen Sohn Gerlach, derselbe sollte Heinrichs Tochter Agnes zur Ehe haben, Agnes 4000 Pfund Heller Mitgift erhalten, Gerlach ihr 2000 Pfund Heller geben (Acta Palatina 4, 373). Am 28. Juli 1369 beschwor Adolf mit seiner Gattin Margarethe und dem zweiten Gatten der Agnes, Wittwe Gerlachs, dem Wildgrafen Otto zu Kirberg, den Burgfrieden zu Idstein (Acta Palat. 4, 379). Gerlach war demnach 1368 gestorben.

Adolfs zweiter Sohn Friedrich war 1357 Domherr in Mainz, er starb nach 1370 (Joannis 2, 236). Die weiteren Söhne waren Adolf, Walram und Johann.

Margarethe und Anna, Adolfs Töchter, wurden Nonnen

Digitized by Google

im Kloster Clarenthal, die erstere Äbtissin daselbst. Die älteste Tochter Agnes heirathete in erster Ehe einen Grafen von Witgenstein, dann den Eberhard von Eppstein zwischen 9. Oct. 1360 und 5. April 1361. Elisabeth, die vierte Tochter, heirathete den Grafen Diether von Katzenelnbogen. Sie starb am 1. Februar 1389 und liegt in Eberbach, der Begräbnisstätte der Katzenelnbogener, beerdigt. Katharina, die fünfte Tochter, ward 1373 Gattin Reinhards von Westerburg, sie starb am 21. März 1401.

Im Jahre 1382 feria quinta post Martini epi erklärte Margaretha, (nachdem Graf Adolf am 17. Januar 1370 sein ereignisreiches Leben beschlossen und seine Ruhestätte in Clarenthal gefunden) daß sie ihrer Tochter Katharine, Gattin Reinhards II. von Westerburg und deren 2 Kindern 2000 fl. in Gold vermache von der Grafschaft Nassau-Idstein, ebenso ihre fahrende Habe, ausgenommen das, was sie noch in ihrem Testamente an ihren Sohn Walrab und dessen Schwestern, ihre Töchter, zu vermachen gedenke. Die Gräfin siegelte (Urk. bei Lehmann, Gesch. der Dynasten von Westerburg Nr. 53 p. 199 ff.). Dadurch sind die Bemerkungen in Schliephake 5, 27, die Margretha nach 1368 sterben lassen, als falsch zu erklären. Dieses ist die letzte uns bekannte urkundliche Handlung Margrethas. 1394 am 29. Juli gestattete Erzb. Werner von Trier, daß Graf Reinhard II. von Westerburg das Wittum seiner Gattin auf Schadeck verlegte (ibid. Nr. 64 p. 216 f.). Katharine war eine religiöse Frau, sie stiftete 1383 den Katharinenaltar in Gemünden und ward von dem Zisterzienserorden in dessen geistliche Bruderschaft aufgenommen, sie liegt in Gemünden begraben.

Um zu Rupert dem Streitbaren zurückzukehren, haben wir oben gesehen, daß derselbe Sonnenberg und einen Antheil am Zolle in Wiesbaden seit 1355 besaß, 1364 war Rupert mit seinem Stiefbruder Johann in Streitigkeiten gerathen, die Erzb. Gerlach zu Eltville am 18. Juli dieses Jahres austrug. Die Zweiung wegen Johann und Friedrich zum Stein und Diethard von Cramberg-(Burgleuten) sollen Schiedsleute schlichten, ferner betraf der Streit den Hof zu Flacht, den Johann in bestimmter Zeit zur Hälfte lösen will, geschehe das nicht, so wird Clas Hud

Digitized by Google

(von Sonnenberg), Daniel von Langenau, Syfrid von Rheinberg, Ritter, und Heinrich von Mychelnbach jeder einen Knecht nebst Pferd nach Wiesbaden senden und „in eyne offen herburge, da sie Ruprecht inne wiset" Einlager halten. Die Sühne bestimmte weiter: „Auch sal Johan, Unsir bruder, Ruprecht unserm bruder, sin ross unverzogenlich wydir geben, auch ist gerecht umb die L (50) phunt geldes, die Ruprecht haben sal off dem Zoll zu Wysebaden und umbe die schare, die versessen ist, welcher under unsern brudern Adolff und Johan die L phunt geburent zu geben und die schare, der sal Ruprecht die geben unverzogenlich oder mit sime willen die vorbehalden" (Würdtwein dipl. 1, 516—29).

Zum Kampfe mit Graf Johann von Dillenburg um das Erbe seiner Gattin Anna von Hadamar (die Grafschaft Hadamar) bedurfte Rupert Geld und Hülfe, bereits 1367 hatte er seinem Stiefbruder Adolf einen Theil von Burg Sonnenberg versetzt, 1369 am 7. Februar verkaufte er mit seiner Gattin Anna dem Rathe der Stadt Frankfurt „uff irer gulde, die sie (Rupert und Anna) han uff der stad und in der stad zu Wisebaden und waz dazu gehoret, hundirt guldin geldis irlicher gulde, alse der brieff stet, den die Stad zu Wiesebaden von irem geheizse in darubir gegeben", die Rupert mit 1000 „guter cleyner feverer gewegener guldin" wiederkaufen kann. Die Stadt Wiesbaden stellte hierüber Urkunde aus („Wir die Burgermeistere, die scheffin, der rad und die burgere der stede zu Wysebaden", die älteste uns bekannte Erwähnung des Bürgermeisters in Urkunden der Stadt), daß Ruprecht und Anna den Bürgermeistern der Stadt Frankfurt 100 fl. Gold von der Gülte, die derselbe auf der Stadt Wiesb. hat, um 1000 Gulden verschrieb, die Stadt Wiesb. soll den Frankfurtern dafür 100 fl. jährlich reichen, im andern Falle hat Frankfurt das Recht, sich an Leib und Gut der Wiesbadener zu halten, weder geistliches noch weltliches Gericht soll sie hieran hindern.

Am gleichen Tage verband sich Rupert mit den Frankfurtern, seinen „lieben freunden", um jährliche 100 fl. (für die Zinsen jener 1000 fl. verschriebenen Hauptgelds), dafür öffnet er der

Digitized by Google

Stadt seine Schlösser und Häuser und ward somit geradezu Dienstmann Frankfurts (Böhmer, cod. Moenofrancof. 734 ff.*).

An dem Löwenbunde nahm Graf Rupert keinen Antheil, er scheint mit der Gesellschaft von dem Horne in Verbindung gestanden zu haben, da Sonnabend nach Pfingsten 1381 die Gesellen von dem Horne sich mit der Stadt Wetzlar verbanden gegen Jedermann, ausgenommen Graf Ruprecht von Nassau (Orig. im Wetzlarer Archive mit dem Siegel der Gesellschaft Umschrift: † cornu societatis). An dem Löwenbunde sich zu betheiligen, hinderte den Grafen schon der Umstand, daß Johann von Dillenburg, sein früherer Gegner, Mitglied desselben war. Auch die frühere Sterner Wilhelm und Eberhard von Katzenelnbogen befanden sich jetzt beim Löwenbunde. Über dessen Schicksale ist lehrreich zu lesen die Deduction in causa Hanau contra Carben, die Gesellschaft nannte sich später (nach Winkler und der Limburger Chronik) auch die brummenden oder grimmigen Löwen, sie ging in der Folge wie andre Verbände ähnlicher Art im 15. Jahrh. durch Lauigkeit, Entartung und Hinneigung zur bloßen Turniergesellschaft zu Grunde und löste sich selbst auf. (Weber zu Idstein schrieb einen 1713 zu Gießen gedruckten Tractat: „de societate leonina"). 1402, 20. Jan. erscheinen die brummenden Löwen nochmals vor Frankfurt.

*) 1368 am 24. Mai verband sich Eberhard I. v. Eppstein und Agnes, (von Nassau), dessen Gattin, ebenfalls mit der Stadt Frankfurt, gegen 100 fl. jährlich ihre Burgen und Häuser zu öffnen, Eppstein, Breuberg, Ortenberg, Steinheim, Stockheim, Kirchbrombach, Homburg und Cleberg (Lersner, 2, 664 — 65. — Im Jahre 1404 bestätigte nach Eberhards Tod dessen Sohn Gottfrid VIII. mit seiner Gattin Jutta (von Dillenburg) diesen Vertrag (Böhmer, cod. Mfr. 358 am 13. März). cf. hess. Archiv 1, 522, 4, 1—3; 12, 605. — Die Stadt Frankfurt hatte am 9. September 1368 Eppstein wieder zurückgegeben an Eberhard, die Eppsteiner erhielten zwar jährlich 100 fl., verweigerten aber die Oeffnung ihrer Burgen, bis am 10. Aug. 1480 die Verträge von 1368 und 1404 aufgehoben wurden, Eppstein erhält 70 fl. jährlich und öffnet seine Schlösser. 1522 hörte der Vertrag auf (hess. Archiv 12, 505—06). Am 29. März 1371 verband sich auch Johann I. von Isenburg mit der Stadt Frankfurt zu deren Schutz auf 3 Jahre wie Graf Rupert von Nassau 1369 (Böhmer, cod. Mfr. p. 725) gethan hatte. — Archiv f. hess. Gesch. 2, 133.

Digitized by Google

Ruperts Hofhaltung befand sich auf Sonnenberg, für dessen Emporkommen er auf's Beste sorgte, aus seinem ganzen Leben ist kein Fall bekannt, daß die Burg Sonnenberg belagert oder gestürmt ward*), so sehr verstand Rupert die Kunst, den Gegner in dessen eigenem Gebiete zu beschäftigen und zu bekämpfen. Am 6. Mai 1384 stiftete er mit seiner Gattin Anna eine ewige Messe in der Burgkapelle und begabte sie mit 16 Malter Korn zu Kloppenheim, den Gottesdienst solle ein Caplan besorgen. (Urk. 1384, Nass. Annal. 3, 2, 44). Rupert starb 4. Sept. 1390 zu Sonnenberg, seine Ehe mit Anna war kinderlos geblieben.

§. 6. Graf Walram (1370—1393).

Walram oder Walrab, Sohn Adolfs I., hatte durch den Tod seines älteren Bruders Gerlach, da seine beiden andern Brüder dem geistlichen Stande bestimmt waren, nach seines Vaters Ableben die Herrschaft erhalten. Sein älterer Bruder Adolf ward geistlich, wahrscheinlich Domherr in Mainz, dann Bischof von Speier und Erzbischof von Mainz.

Graf Walram war beim Tode seines Vaters noch sehr jung, höchstens im Alter von 16 Jahren, eine Mutschirung der Grafschaft, Idsteiner Linie, fand nicht statt, da beide Brüder Walrams geistlich wurden, wahrscheinlich wurden dieselben nach Bestimmungen des Vaters Adolf mit Nutzungen aus dem Lande abgefunden, wer die Vormundschaft führte während der Minderjährigkeit Walrams, ist unbekannt. Es war nicht allein die Jugend Walrams, die veranlaßte, daß derselbe in keinerlei Beziehungen zum Kaiser trat, sondern auch ein eigener Zug in Walrams Leben, sich auf sich und seine Herrschaft zu beschränken.

*) Die Limburger Chronik sagt zu 1367 zwar: „In derselbigen Zeit gewann Herr Cuno von Falckenstein, Erzbischof zu Trier, Sonnenberg", es muß aber heißen Sterrenberg, cf. auch Vogel, Beschr., p. 657, da 1352 Sterrenberg an Trier kam. — Wahrscheinlich ist das „Gewinnen" hier nur in friedlichem Sinne durch Abtreten der Burg zu verstehen.

Digitized by Google

Jedenfalls trug diese Beschränkung viel zum Wohle der letzteren bei. Urkundlich thätig erscheint Graf Walram am 13. Oct. 1379 bei Stiftung des Löwenbundes.

Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit waren nicht allein die Städte im Interesse ihres Handels und Verkehrs in Bündnisse getreten, die Fürsten und Könige ihnen durch Landfriedensbündnisse hierin für bestimmte Gebiete gefolgt, auch der Adel schloß nach dem Vorbilde der italienischen Barone und Edlen Mitte des 14. Jahrh. Bündnisse, die Rittergesellschaften, deren erste Absicht Aufrechterhaltung des Friedens und die darauf bezügliche Handhabung des Rechts war.

Der Hauptsitz dieser Gesellschaften war die Wetterau, Franken, Schwaben und die Rheinlande, wo die Menge der reichsunmittelbaren Herrschaften und Städte und die dadurch zerstückelten Lande ihr Entstehen begünstigten und die Gesellschaften erst im 16. Jahrh. ausgingen. Die goldene Bulle Karls IV. hatte die Verbindungen der Städte und des Adels verboten, trotzdem mehrten sich dieselben. Im 15. Jahrh. hatten die Rittergesellschaften die ersten Absichten ihrer Gründung, Aufrechterhaltung der Sicherheit und Wahrung gegenseitiger Interesse der Mitglieder, längst aus dem Auge verloren und waren zu Turniergesellschaften geworden, die in regelmäßiger Abhaltung von Turnieren in den Städten, in Pracht und Wappenzier ihre Befriedigung suchten und fanden. Von diesen Rittergesellschaften ist nur der in Wiesbaden selbst gestiftete Löwenbund für uns von Interesse, für die übrigen verweisen wir auf Landau: „Die Rittergesellschaften in Hessen während des 14. und 15. Jahrhunderts". Cassel, 1840.

Der Löwenbund ward in Wiesbaden am 13. Oct. 1379 gegründet, Stifter desselben waren Wilhelm, Graf zu Wied, Wilhelm, Graf zu Katzenelnbogen, Johann, Graf zu Nassau, Eberhard, Graf zu Katzenelnbogen, Walrab, Graf zu Nassau, Wilhelm, Probst zu Aachen, Herr zu Ysenburg, Erckenher (Erkennerus), Herr zu Rodenstein, Ulrich von Cronberg, Vicedom des Rheingaus; Johann von Cronberg, Johann von Reifenberg, Walther von Cronberg, Rudolf von Wassenhausen

Digitized by Google

(wahrscheinlich Sachsenhausen), Friedrich von Reifenberg, sämmtlich Ritter; Cuno von Reifenberg, Frank von Cronberg und Wolf von Wassenhausen, Edelknechte. Wir führen aus dem bei Schenck mem. 2, 64 ff. gedruckten Stiftungsbriefe folgende Punkte an: Keins der Mitglieder soll gegen den Andern in Wort oder That handeln, so lange die Gesellschaft besteht. Hat Einer einen Anstand, so soll er ihn zum Entscheid vorbringen nach Wiesbaden oder eine andere Stadt, worauf die Entscheidung durch Schiedsleute stattfindet. Wer das bricht, soll Einlager im Schlosse in Wiesb. oder einem andern Schlosse halten nach Wahl der Schiedsleute. Wird im Kriege einer der Genossen gefangen oder ein Schloß verloren, so soll die Gesellschaft denselben befreien und das Schloß wieder nehmen. Gewinnt dagegen dieselbe ein Schloß im Kriege, oder macht Gefangene, so soll nach Zahl der Leute abgetheilt werden; Streitigkeiten schlichten 3 gekorene Schiedsleute. Der Brief bleibt in Kraft auch nach Ablauf der Zeit des Bestands der Gesellschaft, bis der Krieg beendigt ist. Jährlich werden 2 Versammlungen gehalten, am Sonntage nach St. Andreastage in Wiesb., am Sonntag nach Pfingsten in St. Goar; ist es nöthig, daß diese Zusammenkünfte in andern Städten stattfinden, so sollen die Mitglieder das einen Monat vorher erfahren. Jeder Graf gibt zu der Versammlung 6, jeder Ritter und Knecht 1 Gulden an die 3 gekorenen Schiedsleute, über die Verwendung dieses Geldes haben die Letztern bei den Jahresversammlungen Rechenschaft zu thun. Diese Schiedsleute wurden jährlich gewählt. Was auf den Versammlungen verhandelt wird, soll verschwiegen bleiben. Kommt es zum Kriege, soll jeder Graf 4 Gleven, jeder Herr 2, jeder Ritter und Knecht sich selbst oder einen Stellvertreter zum Kampfe auf eigene Kosten stellen. Der Bund beginnt mit dem Tage der Stiftung und währt von Weihnachten bis dahin in 3 Jahren. Jeder Ritter trägt einen goldenen, jeder Knecht einen silbernen Löwen als Wahrzeichen, wer das unterläßt, verfällt in 1 Turnos Strafe, die an die „armen Lute in sent Jorgen Ere" fallen. Stirbt einer der Schiedsleute, so soll sofort eine Versammlung gehalten und ein Nachfolger gewählt werden.

Digitized by Google

Die Theilnehmer besiegelten die „am nesten Donnerstag vor sant Gallentag" 1379 zu Wissbaden ausgestellte Urkunde. Warum gerade in dieser Stadt die Löwengesellschaft gegründet ward, ist unbekannt, ebensowenig hat die Geschichte etwas über Graf Walrams Thätigkeit als Mitglied des Bundes überliefert. Doch geschah die Stiftung, da Wiesb. als Einlagerstätte bezeichnet wird, mit dem Einverständnisse des Grafen. Der Schutzpatron des Bundes war der hl. Georg als ritterliches Vorbild, Strafen sollten an die St. Georgsbruderschaft für die Armen fallen. Rossel vermuthet, daß dieses mit der Georgscapelle in Wiesb. zusammenhänge (Mspt.). Kopp in seinen Abhandlungen über die Associationscreyse, p. 21, 22 sagt, daß der Löwenbund Anfangs nur von wenigen Herrn zu Wiesbaden gestiftet ward, sich dann aber in verschiedene Reichsprovinzen ausbreitete.

Derselbe hatte zwar in sein Programm die Handhabung der öffentlichen Sicherheit aufgenommen; im wahren Lichte betrachtet, war er jeder Erweiterung der Fürstenmacht entgegen (Arnold, Verfassungsgesch. der deutschen Städte, 2, 333), auch war er den Städten feind. Wie wenig sich der Bund um seine Mitglieder und deren Bedrängnisse bekümmerte, zeigte sich schon im ersten Jahre des Bestehens. Als im Jahre 1379/80 die Kronberger, darunter der Vicedom Ulrich des Rheingaus mit seinen Söhnen Johann, Walter, Philipp und Frank von Cronberg nebst Johann, Kuno, Friedrich, Kuno der Älteste, Emmerich und Henne von Reifenberg, Fehde mit der Stadt Frankfurt hatten, fand sich Niemand aus dem Löwenbunde, der diesen Mitgliedern Beistand geleistet hätte. Der Bund nahm sich der Sache keineswegs an, erst Erzbischof Adolf schlichtete, da sein Vicedom bei der Sache betheiligt war, am 12. Nov. 1380 die Streitigkeit auf gütlichem Wege (Senckenberg, sel. 6, 617).

Graf Walram erscheint im Jahre 1377 in einer Urkunde, worin er von den Herren von Frauenstein deren Leibeigene in Mosbach, Schierstein und auf dem südöstlichen Theile der Höhe kaufte (Vogel, Beschr., 329). — Auf dem Reichstage zu Frankfurt im Sept. 1381 erließ König Wenzel einen neuen Landfrieden für die 4 Bezirke: Rheinlande, Franken, Baiern und

Digitized by Google

Schwaben; zu dem Bezirke Rheinlande gehörte auch Walrams Lande (Weizsäcker, Reichstagsakten, 1, No. 180).

Ganz besonders nahm sich der Graf seiner Stadt Wiesbaden an. Als dieselbe (Schultheiß, Bürgermeister, Schöffen und Gemeinde) sich für eine der Stadt Mainz schuldige Geldsumme verbürgte, gestattete Walram am 21. Aug. 1393 derselben, im Falle der Versäumnis im Bezahlen sich aus dem großen und kleinen Ungelte der Stadt zu entschädigen und verwies sie auf das Goldgeschmeide, das ihm durch den Tod Annas, Wittwe Ruperts von Sonnenberg, Gattin Diethers von Katzenelnbogen, anfallen würde, wenn die Einkünfte des großen und kleinen Ungelts in Wiesb. nicht ausreichen würden. — 1390 verpfändete der Graf die Hälfte von Wiesbaden, Burg und Stadt, die durch Ruperts Tod (1390, 4. Sept.) wieder aus der Pfandschaft an ihn gelangt war, an den Erzbischof Konrad von Mainz (Rossel, Mspt. aus einem Copialbuche im Staatsarchive). Diese Pfandschaft währte nur kurze Zeit. 1393 am 25. Aug. sprach der Erzbischof die Burgmannen, Schultheiß, Bürgermeister, Schöffen und Gemeinde, die zum Schlosse und Stadt Wiesb. gehören, ihrer Eide und Hulde wieder los, da Graf Walram die ihm verpfändete Hälfte des Schlosses und Stadt Wiesbaden wieder eingelöst hatte.

Der Stadt gab er am 6. Aug. 1393 den ältesten erhaltenen Freiheitsbrief. Er versprach darin, von der Stadt für sich und seine Erben nicht mehr Bede zu heischen als von Alters her. Wer künftig in die Stadt ziehen und Bürger daselbst werden wolle, solle aufgenommen werden, das Einzugsgeld oder Austrittsgeld eines Wegziehenden soll der Stadt gehören (später war das Gegentheil im Gebrauch). Doch sollen vom Eintritte und der Bürgeraufnahme alle ihm gehörigen Leibeignen ausgeschlossen sein. Alle jetzigen und künftigen Bürger der Stadt sind gleichmäßig mit Bede zu belegen, die Bürger sollen die Stadt behüten und bewahren mit Wächtern an Mauern, an Pforten mit Pförtnern, wie das von Alters her Gewohnheit gewesen (Hellmund, Thermographia paraenetica, 203). Diese Bestimmungen hatten wesentliche Vortheile für die Finanzen.

Digitized by Google

der Stadt und die Gleichberechtigung der Bürger; die Eifersucht zwischen Altbürgern und den neu aufgenommenen Bürgern war damit beseitigt. Solche Verordnungen mußten den Gemeinsinn der Bürger heben, sie wehrhaft und dem Landesherrn genehm machen. Die Willkühr des Bedansatzes hörte damit auf. In der That fällt unter Graf Walram eine besondere Blütheperiode der Stadt und des dasigen Badelebens.

Walram erbaute in uns unbekanntem Jahre im Wörsbachthal unterhalb Idstein die Burg Walrabenstein, nach ihm benannt.

Walram war mit Bertha, Tochter Reinhards von Westerburg, seit 1374 vermählt; das Verhältniß zu seinem Schwiegervater war stets ein gutes. Mit Rupert scheint Walram in dessen letzten Lebensjahren nicht immer auf dem besten Fuße gestanden zu haben wegen der Pfandschaft der Stadt Wiesbaden. Walrams Sohn Adolf ward am 6. Nov. 1388 der heimliche Rath des Erzbischofs Werner v. Trier und versprach ihm seine Schlösser gegen des Erzbischofs Feinde, besonders den Grafen Ruprecht v. Nassau, zu öffnen (Hontheim, hist. Trev., 2, 293). Walram starb jung, erst 39 Jahre alt, am 7. Nov. 1393 und liegt in der Idsteiner Kirche begraben. Aus der Ehe hatte Walram 2 Söhne: Adolf, seinen Nachfolger, dem er schon bei Lebzeiten Landestheile und Schlösser zum Gebrauche abtrat, die dieser dem Erzbischof von Trier 1388 zu öffnen versprach, und Heinrich, dessen Existenz noch zweifelhaft ist. Als Tochter war aus der Ehe hervorgegangen: Margaretha; Bertha, die Mutter, starb 24. Dec. 1418 in hohem Alter.

---

§. 7. Graf Adolf II. (1393—1426).

Adolf war seinem Vater Walram in der Herrschaft gefolgt. Sein angeblicher Bruder Heinrich starb frühe und wird sich mit einer Abfindung aus dem Erbe haben begnügen müssen. Adolf scheint der Politik seines Vaters gefolgt zu sein und sich auf seine Lande beschränkt zu haben; an den Reichsgeschäften nahm

Digitized by Google

er keinerlei Antheil, nur 1400 erscheint er im Mai und Juni zu Frankfurt unter den Anwesenden.

Graf Rupert der Streitbare war nach einem thatenreichen Leben am 4. Sept. 1390 gestorben. Seine Wittwe Anna vermählte sich im Jahre 1391 an Diether VI. von Katzenelnbogen. Walram von Nassau-Idstein erhob mit Philipp I. von Nassau-Weilburg Ansprüche auf Ruperts Erbe nach dem Vertrage von 1355 und wollte sich in den Besitz der Burg Sonnenberg setzen. Da aber weder Anna noch Diether von Katzenelnbogen dieses zugaben, kam durch Graf Heinrich von Sponheim und Reinhard von Westerburg, Walrams Schwiegervater, am 12. Jan. 1391 auf einem Familientage zu Wiesbaden ein Vergleich zu Stande: Walram und Philipp erhielten aus den Einkünften der Burg soviel, als zur Besoldung der Thurmhüter, Wächter und Pförtner der Burg nöthig war, alle anderen Güter und Gefälle verblieben der Gräfin Anna lebenslänglich; nach deren Tod sollen sie an die Linien Idstein und Weilburg fallen. Hierüber stellten Walram und Philipp zu Wiesbaden Urkunde am 12. Jan. 1391 aus (Nass. Annal. 2, 3, 45 ff.), Anna solche am gleichen Tage ebendaselbst (Wenck, Hess. L., 1, 203, Urkb.). Die Partheien errichteten am 12. Jan. 1391 einen Burgfrieden über Sonnenberg, die Rechte und Grenzen desselben (Nass. Annal. 2, 2, 48 ff.). Dieser Burgfrieden sollte bis zu Annas Tod dauern. Diether von Katzenelnbogen starb frühe, Anna erst am 2. Jan. 1404 zu Sonnenberg, beerdigt in Eberbach, der Begräbnißstätte der Katzenelnbogener. Am 3. Jan. 1404 theilten Adolf II. und Philipp I. von Weilburg den Besitz. Adolf erhielt alle Gefälle, die aus Wiesbaden früher an Rupert, dann an Anna geliefert wurden, dessen Antheil am Zolle der Stadt, Philipp die Gefälle aus dem Amte Wehen, dem Neuhofe, da der Weher Grund schon 1355 an die Weilburger Linie gekommen war. Adolf gab zur Gleichstellung der Gefälle noch an Philipp 79 fl. 10 Schilling (1 fl. = 24 Schill. Heller) heraus. Alle anderen Renten sollten bei der Burg Sonnenberg bleiben und jährlich gemeinschaftlich erhoben werden. Die Güter, Weinberge, der sechste Theil des Zehnten in Wies-

Digitized by Google

baden, sowie das Haus Sonnenberg wurden zwischen beiden Nassauern getheilt (2 Urk. 1404 in Nass. Annal. 2, 3, 51, 53).

Nach einer undatirten, aber jedenfalls noch in's Jahr 1404 fallenden Urkunde theilten Adolf und Philipp auch die Leibeigenen des Dorfs Sonnenberg und die Höfe in den Orten Kloppenheim und Auringen. Es ward festgesetzt, Jeder, der in beiden Theilen Einlager halten will, soll mit Rauhfutter (Stroh und Heu) sich begnügen, Kirche und Kirchhof in Kloppenheim ist gemeinsam (den Kirchsatz hatte Bleidenstatt). Beide sollen jährlich ein Stück Bannwein gemeinsam in Kloppenheim und Auringen einlegen. Die Gülten für Siegfrieds von Frauenstein Erben: Cuno von Scharfenstein und Dietrich Hud von Sonnenberg, sollen fortan wie bisher von da entfallen. Auf diese Weise ward Sonnenberg, Burg und Dorf, zwischen der Idsteiner und Weilburger Linie gemeinschaftlich, was zur doppelten Verwaltung durch je einen Keller führte und bis 1605 währte. Die Keller standen auch dem Gerichte vor und nahmen später den Namen Burggrafen an, zuerst Edle, dann Unedle finden sich unter ihnen. Die Gebäude der Burg selbst wurden so getheilt, daß Idstein, später Nassau-Wiesbaden, die Gebäude von der Schloßpforte bis an die große Treppe, das Wohnhaus am Uhrthurme, alle Plätze und Bauten an der Mauer hinauf, die Scheuer bis an die Schloßpforte; Weilburg, später Saarbrücken, das alte Haus mit dem Thurme, einen Pferdestall, Antheil Hofraum nebst Scheuer und Stallungen erhielt (Bericht von 1609, aber im großen Ganzen auch für ältere Zeiten anwendbar, da nur die Öconomiegebäude dem Verfall unterlagen und zeitweise erneuert wurden). Lehensherr der Burg blieb Kurmainz; jeder Besitzer mußte seinen Antheil bei dem Lehensherrn besonders muthen. 1421 that solches Graf Adolf bei Erzb. Conrad in Mainz; als Lehenstheile sind genannt: er ist oberster Märker in der Höhe (Rheingau), besitzt daselbst die Jagd, seine Manngelder sind ein Weinberg zu Lorch nebst 12 fl. Gelds, ein Gut, bestehend in Weinbergen und Wiesen, in Frauenstein, sodann 9 Pfennige Burglehen zu Starckenburg an der Bergstraße nebst 2 Käsen, welches von Cuno von Scharfenstein, Vicedom des

Digitized by Google

Rheingaus, ledig geworden ist. Doch sind dieses nicht allein die Mainzer Lehen für Sonnenberg, sondern für das ganze Haus Nassau und reichen in die Zeiten der Gaugrafen zurück (Kremer, orig. 2, 219, 223), da nur den Grafen allein das oberste Märker- und Försterrecht im Rheingau nebst Jagd zukommt, Sonnenberg neueren Ursprungs als diese Rechte ist. Von Philipp liegt ein Lehenbrief vom Jahre 1455 vor; als Burglehen wird bezeichnet: 36 Pfd. Heller vom Schlosse Klopp bei Bingen (Nass. Annal. 3, 2, 22).

Mit Gottfried und Eberhard, Gebrüdern von Eppstein, war Graf Adolf II. in Streitigkeiten gerathen. Es handelte sich um das Lehensverhältnis, in dem Eppstein wegen der Gerichtsbarkeit im Königsgau zwischen Krüftel und Waldaffe zu Nassau stand. Dieses Lehensverhältnis wollte Eppstein nicht anerkennen, Nassau behauptete die Afterlehenschaft des höchsten Gerichts für Eppstein. Es kam zu keiner wirklichen Fehde. Am 21. Mai 1404 wurde durch Vermittelung Graf Philipps von Nassau, Adolfs von Nassau-Diez, Reinhards von Westerburg und Philipps von Münzenberg die Sache gütlich dahin geschlichtet, daß Gottfried von Eppstein die Belehnung von Nassau, wie seit Alters seine Vorfahren solche hatten, erhielt. Sollten künftig sich Streitigkeiten ereignen, so werden Dietrich Hud (von Sonnenberg), Henne von Hattstein, genannt Hartenfels, für Graf Adolf, Heinrich von Lindau und Wilderich von Walderdorf für Gottfried als Schiedsleute Frieden schließen (Senckenberg, sel. iuris, 2, 324).

Das Jahr 1407 brachte einen Streit Graf Adolfs mit der Stadt Frankfurt. Veranlassung und Verlauf desselben sind unbekannt. Adolf beabsichtigte, die Stadt Frankfurt zu überfallen, diese forderte am 12. Oct. 1407 zwei ihrer Anhänger auf, sich wegen der Gefahr an den König zu wenden (Janssen, Reichscorresp., 1, No. 319). Dieser hatte vielfach in Beziehung zu Graf Adolf gestanden und denselben begünstigt. Im Jahre 1408 hielt er sich 4 Tage in Wiesb. auf, der Grund des Aufenthalts (21.—24. Mai) ist unbekannt, dürfte aber auf ein Zusammentreffen mit Graf Adolf zurückzuführen sein (Chmel, Reg. K. Ruperts, No. 2564—2565).

Digitized by Google

Am 20. Jan. 1410 verpfändete Graf Adolf mit Wissen und Willen seines Vetters Graf Philipp zu Nassau und Saarbrücken, mit dem er einen Burgfrieden zu Sonnenberg beschworen (1404), seinen Antheil an Sonnenberg an Hennchin von Reifenberg und sagte seinen Vetter Philipp von dem Burgfrieden los, bis er seinen Antheil wieder eingelöst habe von Reifenberg (Nass. Annal. 2, 3, 55).*)

1411 am 5. März ertheilte der Graf den Bürgern zu Wiesb. einen Freiheitsbrief, mit dem des Grafen Walrab vom

*) Wie lange Henchin von Reifenberg die Burg Sonnenberg inne hatte, ist unbekannt, doch erfolgte die Lösung sicher, da Nassau-Idstein wieder im Besitze der Burg erscheint. Wir stellen die Schicksale Sonnenbergs für die Folgezeit hier kurz zusammen. Graf Johann, Sohn Johanns von Nassau-Idstein, geistlich und später Erzbischof von Mainz, erhielt die Hälfte der Burg als Leibgeding. Mit dem Domcapitel kam Graf Philipp von Weilburg in Streit wegen des Zehntens um die Kreuzcapelle; er kam mit dem Keller in den Bann, bis Erzbischof Berthold von Mainz die Sache 1489, Dienstag nach Gallustag, auf Grund des Grenzbegangs von 1221 entschied. Dem Domcapitel ward zwar der Zehnten für die Folge zugesprochen, doch erhielt es keinen Ersatz für die paar Jahre, in denen der Graf den Zehnten erhoben hatte. 1488 gestattete Erzb. Berthold als Lehensherr, daß Philipp von Nassau-Weilburg seinen Theil des Schlosses Sonnenberg sammt dem Orte, Gülten und Zehnten, das Dorf Kloppenheim, seine Gerechtigkeit in Dotzheim, Schierstein und Biebrich, die Bede, die er auf der Ausbede zu Wiesbaden jährlich hat mit 35 fl. 13 Albus 6 Heller, alle Gerechtigkeit zu Sonnenberg und Wiesbaden, den Zehnten in Bierstatt als Eigenthum des Domcapitels, ihm aber auf Wiederlösung für 1350 fl. verschrieben, an den Ritter Philipp von Bicken für 4150 fl. verpfände unter dem Rechte der Wiederlösung binnen 12 Jahren; erfolgt die Lösung binnen dieser Jahre nicht, so darf Mainz solches lösen. Wie lange Bicken den Besitz hatte, ist unbekannt, doch erfolgte die Lösung in der festgesetzten Zeit, da Weilburg später wieder als Besitzer erscheint. Als Graf Philipp, der Altherr, von Nassau-Idstein, 1554 am 27. Dec. seine Lande unter seine Söhne theilte, erhielt Philipp der Jungherr die Herrschaft Wiesbaden nebst Sonnenberg, hatte seine Residenz allda und starb auch daselbst am 3. Jan. 1566. Seitdem ward der Weilburger Antheil nicht mehr unterhalten, da die Bedeutung der Burgen erloschen war. Der Weilburger Keller berichtete 1604, der Antheil seines Herrn verfalle mehr und mehr und sei bereits unbewohnbar geworden, aber auch die Idsteiner Linie baue an ihrem Antheile nichts (er wohne in diesem Theile), so daß die Dächer verfielen und das Wasser durch die Gewölbe in die Keller dringe.

Digitized by Google

Jahre 1393, 6. August, gleichlautend, nur fügte Adolf als weitere Begünstigung hinzu, die Bürger sollten sich selbst Knechte wählen, die von den von auswärts aufgenommenen Bürgern (Ausbürgern) die Bede erheben. Ferner versprach der Graf, künftig Niemand mehr, Mann oder Weib, im Schlosse in Wiesb. von der städtischen Steuer befreien zu wollen. Gereichte der Freiheitsbrief Walrabs schon der Stadt in der Weise zur Ausdehnung ihrer Einwohnerzahl, daß der Unterschied zwischen den Alt- und Neubürgern, (den von auswärts als Bürger Angenommenen), und beseitigte eifersüchtige Reibereien derselben, so mußte außer dem Gemeinsinn die Finanzlage durch obige Zusätze des Freiheitsbriefes von 1411 verbessert werden. Hatte der erstere Freiheitsbrief eine gedeihliche Entwickelung der Stadt, Vermehrung der Einwohnerzahl zur Folge, so war dieses jedenfalls durch den von 1411 in noch höherem Grade der Fall.

Wir haben oben ersehen, daß Graf Adolf im Jahre 1407 in Streit mit Eppstein wegen der Lehensherrlichkeit des Gerichts Mechtilshausen gerathen, daß aber der Zwist durch Sühne ausgeglichen worden war. Doch war dieses nur eine momentane Ruhe. Die Gebrüder Gottfried und Eberhard waren nach der Sühne derart in Noth gerathen, daß sie im Jahre 1409 am 21. Juni (Senckenberg, sel. 2, 204) alle ihre Dörfer, Höfe, Gerichte und armen Leute an Erzbischof Johann von Mainz für Geld verpfändeten. Das gab neue Verwicklungen, aus Begünstigung gegen seinen Neffen Adolf hob Erzbischof Johann 1417 am 21. Nov. diese Verpfändung auf, Graf Adolf hatte dadurch freie Hand und fiel in das Gebiet der Eppsteiner feindlicherweise ein. Dagegen machten die Gebrüder von Eppstein einen Einfall in den Königsgau und verheerten das Land, wobei die Stadt W. mehr oder weniger Schaden erlitt.*) Wiederum

*) Senckenberg, sel. juris 2, 205. — „Nota, darnach als man schreip Anno dni MCCCCXVII. uff Mantag nach Martini, so hait Bischoff Johann vorgenant uns Gottfrid und Ebirhard Gebrudern vorgenant unsere Lant uffgesait und darnach von stunt bynnen zwein Horen, so ward Graffe Adolff von Nassauwe unser Fyant und überzoge uns und bet uns grossen Schaden ꝛc. Das enbleip auch ungerachen nit an Wesebaden und

Digitized by Google

entschied eine Sühne die Zwistigkeiten, am 17. Jan. 1418 wurden vorläufig als Schiedsleute die Erzbischöfe von Mainz und Trier und der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein ernannt (Senckenberg, sel. 2, 328). Diese 3 Kurfürsten lagen damals selbst im Streite mit König Sigismund wegen der Stadt Selz und ließen den Grafen Adolf als Anhänger und Rath des Königs diese Entzweiung fühlen, wir kennen zwar nicht die Ursache der Zwistigkeiten zwischen Nassau und Eppstein näher, aber früheren Entscheidungen gegenüber fiel der Spruch der Schiedsleute zu Bacharach am 30. Juli 1418 nicht günstig für Graf Adolf aus, wobei namentlich der Pfalzgraf Ludwig seinen entscheidenden Einfluß geltend gemacht haben mag. Nach dem Spruche (Senckenberg, sel. 2, 333—348) sollte Graf Adolf seine Ansprüche wegen des Landgerichts Mechtildshausen fahren lassen, den Lehensanner der Lehen der Eppsteiner als von Nassau herrührend durch Urkunden und Zeugen erhärten und die Eppsteiner im Besitze des Hofes zu Kasehorn unbehelligt lassen. Wegen des Zehnten in Rambach (als zu Bierstatt gehörig), dem Fischwasser Heinrichs zum Jungen, der beiderseitigen Rechte in Josbach und Borne sollte von Rechtswegen entschieden werden.

Im Jahre 1350 hatte Graf Adolf I. von Nassau die Hälfte von Burg und Stadt Katzenelnbogen an den Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen verpfändet, erfolge die Wiederlösung binnen 4 Jahren nicht, so bleibe Burg und Stadt erblicher Besitz des Hauses Katzenelnbogen (Wenck, H. L. 1, 470, Urk. No. 230). Im Jahre 1419 wollte Graf Adolf von dem Grafen Johann von Katzenelnbogen die verpfändete Hälfte wieder einlösen und gerieth in Streit mit demselben. Dieser

an allen den Dorffern darumb gelegen darnach über II. Jare." — ibid. p. 204 zu 1409. Hoeste ipso die beati Albani martiris hatte Erzb. Johann erklärt, „als die Eteln unse lieben Neven, Godfridd und Ebirhard Gebrudere Hern zu Eppinstein uns alle ir Dorffere, Hoffe, Gerichte, und arme Lute, wo die gelegen syne, versetzet aber verpendet hant fur eine genante Summe Geltis", daß er solche Pfandstücke wieder zu lösen wolle geben. —

Digitized by Google

schloß sich mit Graf Diether von Ysenburg an die mit Adolf gespannt stehenden Gebrüder von Eppstein an. Allerdings war die früher nicht geschehene Einlösung der Hälfte von Burg und Stadt Katzenelnbogen nach der Urkunde von 1350 jetzt nicht mehr statthaft. Die Fehde begann und währte mehrere Jahre, Adolf hatte eine wichtige Stütze an den übrigen Gliedern des Hauses Nassau, am 28. Aug. 1419 schloß er mit den beiden Grafen Johann und Johann dem Jüngsten von Dillenburg, Adolf von Diez und Philipp von Weilburg und Saarbrücken einen Burgfrieden zu Nassau. Der Verlauf der Fehde ist unbekannt, die rheinischen Kurfürsten, darunter besonders Erzbischof Konrad von Mainz, nahmen sich endlich der Sache an und machten am 9. Mai 1422 zu Oberwesel eine Sühne zwischen den strittigen Partheien, doch war die Feindschaft zu stark, als daß dieses eine endgültige Beseitigung der Sache zur Folge gehabt hätte, so lange Graf Adolf lebte.

Erzbischof Johann stand mit dem Markgrafen Bernhard von Baden auf gutem Fuße, dieses Verhältnis suchte er zu bekräftigen durch eine Heirathsverbindung der beiden Häuser Nassau und Baden. Im Jahre 1414, der Tag ist nicht zu ermitteln, versprach Graf Adolf zu Worms in einer Urkunde, Margrethe, Bernhards von Baden Tochter zur Ehe zu nehmen und ihr 16,000 fl. Heirathsgut auf Burg und Stadt Wiesb. zu verschreiben, daraus sollte sie jährlich mindestens 1000 fl. haben, und ihr auch eine dem entsprechende Morgengabe zu reichen, der Markgraf, ihr Vater, aber verschrieb, seiner Tochter binnen einem Jahre 8000 fl. geben zu wollen. Die Braut war 25. Jan. 1404 geboren, damals erst 10 Jahre alt, die Ehe sollte nach Bestimmung des Erzbischofs Johann von Mainz und des Markgrafen vollzogen werden. Dieselbe fand im Jahre 1418 statt, König Sigismund gestattete dem Grafen Adolf im Jahre 1418 am 7. März zu Constanz, wo Adolf wahrscheinlich selbst anwesend war, seiner Gattin Margrethe ihr Leibgedinge auf seine Reichslehen zu verschreiben. Graf Adolf empfing damals selbst aus des Königs Hand die Nassauer Reichslehen, die Urkunde vom 9. März 1418 zu Constanz gegeben (Kremer, orig. 2, 324 f.)

Digitized by Google

nennt uns nicht alle Reichslehen Nassaus, sondern nur Wiesb. mit Zugehör, den Hof Mechtildshausen mit dem Landgerichte, das höchste Gericht über Hals und Haupt, den Berg Kasehorn, das Recht, goldene und silberne Münzen zu schlagen zu Wiesb., das Fährrecht zu Biebrich, das Dorf Holzhausen in der Wetterau und 60 Malter Korn daselbst jährliche Gülte.

Am 13. März 1418 wies Graf Adolf seiner Gattin Burg und Stadt Wiesb. als Wittum nebst dem Hofe und Feldgute daselbst, das sein eigen war, an, dem Amtmann Werner Hud von Sonnenberg, dem Schultheißen, Schöffen und Gemeinde Wiesb. gebot er, nach seinem Tode seiner Gattin gewärtig und gehorsam zu sein. Zu dieser Verschreibung gab der an Wiesb. berechtigte Graf Philipp von Weilburg und Saarbrücken am 17. März 1418 seine Zustimmung. Da nach der Verschreibung des Leibgedings seiner Gattin vom Jahre 1414 derselben jährlich 1000 fl. Einkünfte aus Wiesb. festgesetzt waren, diese Einkünfte aber nur 750 fl. betrugen, wies Graf Adolf seiner Gattin die fehlenden 250 fl. aus dem Dorfe Seelbach an. Für die Morgengabe seiner Gattin von 2000 fl. oder 125 fl. Einkünfte verschrieb Adolf nochmals die Einkünfte in Wiesb., wahrscheinlich, um solche auf andere Weise später, wenn dieselben, da bereits einmal verschrieben, nicht so viel abwarfen, zu decken, wie sich nach Adolfs Tod Margrethe wirklich im Besitze von Einkünften aus dem Oberlahnsteiner Zolle befindet. Nicht alle der damaligen Abmachungen sind auf uns gekommen. Die Verschreibung der Morgengabe Margrethens mit 2000 fl. fand im Jahre 1418 am 2. Febr. statt, es siegelten der Erzbischof Johann von Mainz, Graf Johann von Katzenelnbogen und Reinhard von Westerburg. (Schliephake, 5, 247.)

Adolf war durch die Fehden mit Eppstein und Katzenelnbogen in Finanznoth gerathen, am 3. Mai 1420 verschrieb er mit Wissen und Willen seiner Gattin Margarethe dem Erzbischofe Konrad von Mainz Schloß und Stadt Wiesb., die Dörfer Erbenheim, Schierstein und Biebrich zu Pfand (Joannis, S, 1, 778a note k). Am 24. Juli 1421 empfing Adolf von Mainz seine Lehen: seinen Antheil an Sonnenberg,

Digitized by Google

das Obermärkerthum in der Höhe, einen Weinberg und Geldzins zu Lorch, Gut, Weinberge und Wiesen zu Frauenstein nebst Einkünften zu Starkenburg, wohl auch Adolfseck. (Nass. Annal. 2, 3, 21.)

Graf Adolf starb am 26. Juli 1426, seine Ruhestätte fand er in der Idsteiner Stiftskirche. Mit Margrethe von Baden hatte er 3 Söhne, Johann, Adolf und Walram; Johann erhielt die Stammlande, Idsteiner Linie, Adolf ward geistlich*), Walram starb frühe, Adolfs 3 Töchter waren: Anna, Margaretha und Agnes. 1438 heirathete Anna den Eberhard von Eppstein, den früheren Gegner ihres Vaters, nachdem die Eheberedung noch zu Lebzeiten desselben am 8. Febr. 1425 stattgefunden hatte (Hagelgans, Geschlechtst. 32). Agnes, die zweite Tochter, heirathete Konrad von Bickenbach, Margarethe ward Äbtissin im Kloster Klarenthal.

---

§. 8. Graf Johann (1426—1480).

Graf Adolfs Söhne Johann und Adolf waren beim Tode ihres Vaters noch minderjährig, für dieselben führte deren Mutter Margarethe, eine verständige und entschlossene Frau, die vormundschaftliche Regierung**). Nach Sitte der Zeit ward

*) Die Aufschwörung väterlicherseits erfolgte 1444 am Freitage vor Lucientag durch Reinhard den Alten, Reinhard den Jungen von Hanau, Graf Wilhelm von Werthheim, Eberhart von Eppstein-Königstein zu Cöln; die mütterlicherseits 1444 auf hl. Kreuztag durch Schaffrat, Graf von Leiningen, Hans v. Eppstein, Friedrich von Helfenstein, Ludwig zu Lichtenberg.

**) Margrethe stand im innigen Verkehr mit Elisabeth von Nassau-Saarbrücken († 1455), geborenen Gräfin von Lothringen, einer hochbegabten Frau. Elisabeth befand sich öfter in Wiesbaden zu Besuch. Dieselbe übersetzte die Geschichte von Lother und Maller aus dem Französischen ins Deutsche, dann auch den Hug Schappler (Capet); eine ihr offenbar gehörige Handschrift, enthaltend Minnelieder (Titel mit dem Nassau-Saarbrücker Wappen, der Deckel mit Stickerei) ist annoch vorhanden. Sie liegt in St. Arnual begraben, ihre Grabschaft sagt: „Hie lieget die Hochgeborne Frauwe Elisabeth von Lothringen Gräffine zu Nassauwe und zu Saarbrucken, die starff des jares MCCCCLV uff Sant Antoni Dag, der Seelen Gott gnedig sye (17. Jan. 1455, Trierer Stils).

Digitized by Google

Johann bestimmt als der Älteste, die Regierung nach erlangter Mündigkeit zu übernehmen, Adolf, der jüngere Bruder sollte Geistlicher werden. Mit Adolfs Tode waren die Beziehungen zu der Politik des Königs und benachbarter Häuser selbstverständlich erloschen, Margarethe ließ es sich angelegen sein, die durch die Beziehungen ihres Gatten zum Reiche und zahlreiche Fehden entstandenen Schulden und Verpfändungen zu beseitigen. Das erste Geschäft galt der Einlösung ihres Wittums Wiesbaden aus den Händen des Erzbischofs von Mainz. Wann und wie das aber geschah, ist unbekannt, doch war die Einlösung mehrere Jahre vor 1432 bereits geschehen. (Joannis 1, 778 note m.)

Um die Ruhe ihres Landes zu erhalten, suchte namentlich Margrethe verwandtschaftliche Bündnisse mit den Nachbarhäusern anzuknüpfen. Ihren Sohn Johann, der beim Tode des Vaters etwa 7 Jahre erst alt war, verlobte sie frühe mit Maria, Graf Engelberts I., von Nassau-Dillenburg, Tochter, am 6. Jan. 1428 fand die Eheberedung statt, die Ehe sollte vollzogen werden, wenn beide Brautleute das zwölfte Lebensjahr erreicht hätten. (Nass. Annal. 3, 71). — Die Vermählung fand 1436 statt. Noch zu Lebzeiten Graf Adolfs ward die Ehe zwischen dessen Tochter Anna und Eberhard von Eppstein verabredet und 1438 ausgeführt.

Um ihrer Finanznoth aufzuhelfen, verschrieb Margarethe mit ihrem Sohne Johann auf Wiederlösung im Jahre 1431 am 4. Febr. dem Lorcher Pfarrer, Peter Rottmüller, genannt Knapp*) für 300 fl. geliehenes Hauptgeld 18 fl. aus der Bede

*) Dieser Pfarrer scheint ein vermögender Mann gewesen zu sein, „1429 off Sant Michelstag" erklärten „Schultze vnd scheffen vnd die gantze gemeinde deß dorffs Büdesheim by Bingen in Mentzer bischtumb gelegen, daß sie mit gudem wissen vnd willen vnser lieben gnedigen rechten herren Dorffsherren Dechant vnd Capittel deß stiffts zu St. Stephan zu Meintz vmb vnser gemeinde vnd dorffs nutzen vor vnß, vnser erben und nachkommen han verkaufft — — dem ersamen meister Peder Rodmüller, den man nennet Knapp, pharrer zu Lorche — — fünff gulden iharlicher gulde gude reinischen gulden ahn goldt vnd ahn gewichte auff allen vnsern des dorffs Budeßheim gefellen — — vmb hundert gulden, der eß vnß woll geweret hatt. (Severus-Gamans Ms.)

Digitized by Google

zu Wiesbaden jährliche Rente. Die Bede in Wiesb. betrug damals etwas über 37 fl. und 7 Schillinge Heller jährlich, den fl. zu 24 Schilling Heller gerechnet. Um diese Zeit war auch die Rente, die Margrethe als Leibgeding und Morgengabe aus den Einkünften in Wiesbaden hatte, abgeändert und auf den Zoll in Oberlahnstein gelegt worden, eine Verpfändung ihrer eigenen Einkünfte für Zwecke des Hauses Nassau ist nicht anzunehmen, vorerst mußte ihr für ihr Wittum Ersatz werden, ehe sie an den Lorcher Pfarrer die Einkünfte in Wiesb. versetzen konnte. Wann dieser Ersatz ihr ward, ist nicht überliefert, 1442 am 26. Febr. bekannte Margrethe, daß sie von den 400 fl., die ihr Sohn Graf Johann von Nassau ihr für ihr Wittum auf seinen Turnosen am Zolle zu Oberlahnstein angewiesen, von dem Zollschreiber Emmerich Cronenberger 100 fl. als erste Rate des Jahres 1442 erhielt. (Schliephake 5, 247 not.**).

Ums Jahr 1440 war Graf Johann mündig geworden, welche Auseinandersetzungen zwischen ihm und seiner Mutter wegen des Wittum Wiesb. stattfanden, ist unbekannt. Ein Theil der Entschädigung fand in Geld aus dem Oberlahnsteiner Zolle, wie eben bemerkt, statt, Margrethe starb am 7. Juli 1442, alt 38 Jahre und wurde wie ihr Gatte in der Idsteiner Stiftskirche beigesetzt.

Die erste Regierungshandlung Graf Johanns, der gerne in Wiesb. weilte, fällt ins Jahr 1441. Margrethe hatte sich offenbar von der Regierung damals bereits zurückgezogen.

Am 16. Juli 1442 erhielt Graf Johann die Reichslehen aus des Kaisers Friedrich III. Hand, die hier vollständiger verzeichnet sind als 1418 bei der Belehnung K. Sigismunds. Es waren: 3 Turnosen am Zolle in Oberlahnstein, 2 Turnosen vom Zolle in Gernsheim, Wiesbaden, Burg und Stadt, der Hof Mechtildshausen und das höchste Gericht über Hals und Haupt in dem Hofe, das Recht, goldene nnd silberne Münzen in Wiesbaden zu schlagen, das Fährrecht in Biebrich über den Rhein, das Dorf Holzhausen in der Wetterau nebst 6 Achtel Korn Gülte daselbst, 2 Auen im Rheine bei Nackenheim, eine Au oberhalb Ginsheim, 3 weitere Auen daselbst, eine solche bei

Digitized by Google

Biebrich, die Karthäuserau genannt, weitere 2 Auen bei Nackenheim, eine Wiese beim Aschheimer Hamm, eine Au bei Biebrich, genannt die Wartenberger Au, eine Au bei Schierstein. (Chmel, Reg. Friedrichs III., No. 719.)

Im Jahre 1444 am 25. Juli lieh Graf Johann vom St. Petersstifte bei Mainz 240 fl. und verschrieb dafür mit seiner Gattin dem Stifte 12 fl. von den Einkünften zu Wiesb. Die Urkunde nennt folgende Mitglieder des Wiesbadener Schöffenstuhls: Johann von Urff (Aurof), Schultheiß, Friedrich Schram, Druden Contz, Jokell Schuchmann, Cleßgin Hauwer, Cleß Smyt, Gauwels Henne, Nicolas Kotter, Emrich Scherer, Peter Leuwer, Werner Hillenhengis Sohn, Schöffen der Stadt. Mit Adolf hatte sich Johann wegen des väterlichen Erbtheils verständigt, Adolf scheint nicht viel erhalten zu haben, da er 1449 von der Caplanei des St. Michaelsaltars in Cronberg 1000 fl. Darlehen erhielt und dafür 60 fl. Einkünfte zu Wiesb. verschrieb, auch am 11. Nov. 1449 Graf Johann die Weisung zur Auszahlung an die Caplanei in Cronberg gab, dürfte seine Abfindung in einer Geldsumme aus den Einkünften zu Wiesb. bestanden haben, die Finanzlage des Grafen war eine schlechte, dieses beweisen nicht allein die häufigen Geldaufnahmen, sondern auch mehrere Verschreibungen, die benachbarte Orte für die Geldnoth der Herrschaft machten. Im Jahre 1447 am 3. Sept. verkauften mit Wissen und Willen Graf Johanns und Mergen seiner Gattin Schultheiß, 7 Schöffen und die Gemeinde zu Erbenheim an das St. Stefansstift und Liebfrauenstift in Mainz 10 fl. jährl. Rente für 200 fl. Unterbleibt die Zahlung der Rente, so sollen 3, 4 oder 5 Erbenheimer Bürger je nach Verlangen der beiden Stifte in Mainz Einlager halten auf ihre Kosten bis nach geschehener Zahlung, erscheinen diese Leute nicht zum Einlager, so soll das Gericht zu Erbenheim bis zur Zahlung keinerlei Entscheid vornehmen dürfen; gewiß eine harte und bindende Auflage. Was die Ursache des Verkaufs war, ist unbekannt, Rossel Mspt. nimmt an, daß damals in Wiesb. an der Burg gebaut ward und die Gemeinden durch Beiträge und Frohnden dazu geldbedürftig waren, mit der Angabe, die Nach-

Digitized by Google

richt sei aus einem Copiar genommen. Am 8. Sept. 1447 erfolgte eine ähnliche Verschreibung des Schultheißen, der 13 Schöffen zu Mosbach und Biebrich, des Schultheißen, der 7 Schöffen zu Erbenheim an Philipp von Idstein, Scholaster von St. Peter bei Mainz, von einer jährlichen Rente von 5 fl. von ihren Gütern. Die Urkunde sagt ausdrücklich, daß das Darlehen nicht allein zum Nutzen der Dörfer, sondern auch der Herrschaft verwendet werde, vielleicht ist darunter das Grabengeld in die Burg zu verstehen.

1448 am 7. Dec. liehen Johann und Adolf und des erstern Gattin Maria vom Domstifte in Mainz 500 Goldgulden und von dem Liebfrauenstifte zu den Greden daselbst 1500 fl. zu 5% verzinsbar und verpfändeten dafür ihre Gefälle zu Schierstein unter Mitverbindlichkeit der Gemeinde (Mone, Z. 11, 317 extr.).

Der Lehensstreit mit Eppstein war trotz der Verwandtschaft entweder wieder neu ausgebrochen oder von früher her noch nicht ganz entschieden, Graf Johann war wahrscheinlich auf dem Reichstage zu Neustadt in Österreich anwesend und brachte die Streitsache mit den Eppsteinern offenbar selbst vor den Kaiser, der den Erzb. von Mainz beauftragte, die beiderseitigen Anrechte zu untersuchen und darnach zu entscheiden. Was aus der Sache ward, wie die Entscheidung Erzb. Dietrichs lautete, ist unbekannt, wahrscheinlich fiel dieselbe zu Gunsten Johanns aus, da Erzb. Dietrich auf dessen Seite stand und der Kaiser dem Grafen günstig war.

Durch Begünstigung Papst Pius II. und des Kaisers Friedrich kam Adolf, Johanns Bruder, auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz. Diesem hing Erzbischof Johann von Trier an, derselbe erlies am 28. Sept. 1461 von Wiesb. aus ein Schreiben an das Mainzer Domcapitel und ermahnte es zum Gehorsam gegen die päpstlichen Briefe für Adolf. Adolf selbst weilte damals in Wiesb., als er am 26. Sept. zu Mainz eine Versammlung mit dem päpstlichen Legaten, seinem Schwager Eberhard von Eppstein, dem ihm anhängenden Theile des Domcapitels gehalten, fuhr er in einem Nachen von Mainz nach

Digitized by Google

Biebrich zurück, von Wiesb. aus benachrichtigte er Fürsten und Städte des Reichs von seiner Erhebung zum Erzbischofe von Mainz, die Stadt Mainz schien ihm wegen Diether und dessen Anhang noch nicht als Aufenthaltsort geeignet, er weilte in Wiesb. und berieth mit seinen Angehörigen und dem Erzbischofe von Trier die Pläne der Zukunft. Adolf wußte, daß ohne Waffengewalt die neue Würde nicht zu behaupten war, er warb um die Hülfe seines Bruders Johann in Wiesbaden, schloß daselbst am 30. Sept. 1461 ein Bündnis mit dem ihm verwandten Markgrafen Karl von Baden, wofür derselbe das Schloß und Dorf Gaualgesheim erhielt. (Nass. Annal. 12, 187 No. 139). Von Wiesb. begab sich Erzbischof Adolf nach Rüdesheim, wo er am 3. Oct. (am gleichen Tage in Mainz) weilte und überall um Hülfe für seine Sache thätig war. Bereits am 1. Oct. war die feierliche Einsetzung Adolfs in Mainz verkündet worden. Am 4. Oct. befand sich Adolf wieder in Wiesb. (Janssen, Reichscorresp. 2, No. 288).

Der Kampf zwischen dem Erzbischof Adolf und dem entsetzten Diether begann. Diether hatte am 11. Dec. 1461 den Philipp, Hartmann und Jacob von Kronberg als Helfer gegen die Nassauer angenommen und denselben 200 fl. zu zahlen versprochen (Nass. Annal. 12, 198). Von Ehrenfels aus berichtete Erzbischof Adolf am 11. Januar 1462 seinem Vetter Graf Johann von Nassau, Herrn zu Heinsberg, vor Kurzem hätten die Seinigen (Graf Johanns) das Dorf Kemel gebrandschatzt und Beute an Vieh gemacht, auch einige Reisigen gefangen, dann noch Laufenselten und 2 andere Dörfer heimgesucht; er bittet ihn, bald kommen zu wollen (Nass. Annal. 12, 199, No. 161). Dieser Zug der Leute Adolfs beabsichtigte, das Gebiet Philipps von Katzenelnbogen zu schädigen. Dieser stand auf Diethers Seite. Am 11. December 1461 fiel Diether mit pfalzgräflichem Volke in das Gebiet des Grafen Johann, Herrn zu Wiesbaden, und seines Verwandten Eberhard von Eppstein ein und brannte die Dörfer Mosbach, Biebrich, Schierstein, Erbenheim, Kloppenheim und Wicker ab, sich hierbei an dem Gute der seinem Gegner Adolf anhängenden Domherrn daselbst

Digitized by Google

bereichernd, und zog dann gegen Hochheim und Flörsheim, noch 8 Tage daselbst hausend. Der Plan, in den Rheingau selbst, der Adolf anhing, vorzudringen, scheiterte an der guten Wache und Vertheidigung dieses Landstriches, zudem war die Jahreszeit dazu nicht geeignet, auch lockte der Angriff des Grafen Ulrich von Würtemberg auf's Pfälzer Gebiet den Pfalzgrafen von da weg, für sein eigenes Gebiet zu sorgen (Abhandlungen der baierischen Academie 1, a, 298 ff.). Zum Entgelt des Einfalles fielen die Nassauer Kriegsvölker über Castel und Kostheim her, raubten und plünderten daselbst, Hochheim entging durch tapfere Gegenwehr dem gleichen Schicksale. An dem Kampfe auf dem linken Rheinufer scheint Graf Johann keinen Antheil genommen zu haben, er leitete die oben erwähnte Brandschatzung Kemels und Laufenseltens mit dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz und dem Markgrafen Karl von Baden. Der Winter und die mit Eis bedeckten Ströme Rhein und Main hinderten die weiteren gegenseitigen Bewegungen (Speirer Chronik bei Mone, Quellensammlung, 1, 462).

Adolf hielt zum Zwecke einer Vermehrung seiner Streitkräfte anfangs Februar 1462 eine Zusammenkunft seiner Anhänger zu Wiesbaden. Es ward eine größere Zusammenkunft in Wetzlar verabredet, da dieses den Anhängern im Norden näher lag; von Wiesbaden ritt Erzbischof Adolf selbst nach Mühlhausen, seine Sache daselbst bei seinen Helfern zu betreiben. Von Mühlhausen aus schrieb Adolf, da Herzog Wilhelm von Sachsen nicht in Wetzlar erschienen war, an seinen Vetter Graf Johann von Nassau-und Saarbrücken, Herrn zu Heinsberg, seitdem man zu Wiesbaden übereingekommen, auf Sonntag Invocavit Boten nach Wetzlar zu senden, habe er jetzt mit seinen Freunden in Sachsen und Hessen anders verabredet, was er ihm hiermit mittheile. Er habe an den Markgrafen Karl von Baden mündliche Botschaft geschickt und ihn und den Grafen von Würtemberg gebeten, auf Sonntag Reminiscere nach Bingen persönlich zu kommen, er werde persönlich erscheinen daselbst (Brief vom 16. Feb. 1462; Nass. Annal. 12, 200, No. 163). Die Stadt Mainz war Adolf immer noch

Digitized by Google

abgeneigt. Zwar hatte (nach Rhein. Archiv. 4, 134) Landgraf Ludwig von Hessen den Rath der Stadt Mainz beredet, der Partheizusammenkunft Adolfs in Wiesbaden beizuwohnen, jedenfalls nahm Mainz aber keinen Antheil.

Die Anhänger Adolfs suchten sich der Stadt durch Überfall zu bemächtigen. Am 27. Oct. 1462 zogen, nachdem bereits viele Verräther in Mainz geworben, der Pfalzgraf Ludwig, Graf Johann von Nassau, Herr von Wiesbaden, Eberhard von Eppstein und Wirich von Falkenstein mit dem Feldhauptmann Graf Alwich von Sulz mit 3000 Reitern und Fußtruppen, meist Rheingauer und geworbene Schweizer, vor Mainz, am Gauthor den Angriff wagend. Nach verschiedenfacher Abwehr der Bürger ward Adolf Herr der Stadt, am 29. Oct. 1462 nahm er persönlich Besitz von derselben und erklärte sie für eine landsäßige Stadt der Erzbischöfe von Mainz.

Nach der Einnahme von Mainz zog Graf Johann von Nassau, Herr zu Wiesbaden, wallonische Hülfsvölker bei Wiesbaden und Hochheim zusammen, um die Grafschaft Katzenelnbogen feindlich zu überfallen. Pfalzgraf Friedrich aber verhinderte den Einfall durch geworbene Schweizer (Rh. Archiv 5, 33). Friedrichs Völker thaten einen Zug gegen Gaualgesheim, das dem Markgrafen von Baden von Erzb. Adolf verschrieben worden. Der Ausgang des Zugs ist unbekannt.

Am 7. Febr. 1463 machte Graf Philipp von Katzenelnbogen mit Graf Johann, Herr zu Wiesbaden, Sühne (Wenck, H. L., 1, 590). Am 5. Oct. 1463 ward die Bischofsfehde durch den Vertrag von Zeilsheim bei Höchst beendigt; Diether trat gegen Entschädigung den Erzstuhl ab.

Graf Johann erhielt als Ersatz für geleistete Kriegsdienste und Lieferungen die Summe von 33,880 fl., Eberhard von Eppstein die von 37,920 fl. auf Güter des Mainzer Erzstifts verschrieben (Joannis 1, 780). Diese Summen standen aber nur schriftlich da, in Wirklichkeit wurden solche nie zum kleinsten Theile ausbezahlt; dieses lag gar nicht in Adolfs Macht. Der Antheil, den Graf Johann am Bischofsstreite genommen, hatte dessen Finanzen erschöpft. Am 24. Juni 1465 verkaufte er

Digitized by Google

den sechsten Theil des Zehnten in Wiesbaden (er hatte aber nur den halben Theil, die andere Hälfte Tiefenthal bis 1507) an Johann von Langeln für 200 fl. unter Wiederlösung und gab so dem Geschlechte der von Langeln Gelegenheit zur Niederlassung in der Stadt. Der Zehnten ward später wieder eingelöst und befand sich Anfangs des 16. Jahrh. wieder bei Nassau-Wiesbaden.

Graf Johann war ein frommer Herr; an seiner Pfarrkirche in Wiesbaden bestand ein Halbstift von Geistlichen, die zu bestimmten Tageszeiten feierlichen Gottesdienst hielten. Im Jahre 1465 wollte er ein Kogelherrnstift daselbst errichten. Das in Königstein kam erst 1466 zu Stande durch Eberhard von Eppstein. Beide Schwäger Johann und Eberhard gingen hierbei jedenfalls in Königstein und Wiesbaden von einer und der nämlichen Anregung aus. Was die Stiftung verhinderte, ist unbekannt, bis jetzt ist keine gleichzeitige Quelle bekannt, die von einer wirklich stattgefundenen Errichtung eines Kogelherrnstifts spräche, vielleicht fehlten auch hierzu dem Grafen die Mittel. Welche Entschädigung dem Deutschorden für die Abtretung seines Patronatsantheils an der Pfarrkirche zu Theil ward, ist nicht auf uns gekommen; Nassau kam in Besitz desselben und hatte mit Kloster Tiefenthal dasselbe bis 1507 inne, wo es ganz an Nassau kam. Als Heinrich Kornegel von Drahe 20 Goldfl. zur Frühmesse in Wiesb. legirt hatte, wies der Graf am 9. Feb. 1463 hierfür 12 Turnosen zu Dotzheim und 9 Turnosen in Bierstatt als ewige Gülte an. Seine Genehmigung gab er einer Verschreibung des Bürgermeisters, der Schöffen, Rath und Gemeinde zu W. für Hans Breidenbachs Töchter im Weißfrauenkloster in Mainz mit 12 fl. Rente jährlich von deren Renten (Urk. 25. April 1460. Schliephake 5, 349).

Interessant für die Haltung der Feiertage ist eine Bestimmung Erzbischof Adolfs vom 15. Mai 1466. Derselbe dachte für seine Zeit sehr hell von dem Unwesen der allzu vielen Feiertage, an die dadurch hervorgebrachte Minderschätzung und durch Arbeitslosigkeit an solchen Tagen hervorgerufene finanzielle Lage im Volke. Diese Anordnung der

Digitized by Google

Feiertage war auch für Graf Johanns Gebiet, Mainzer Diözese, maßgebend. Es waren folgende Tage festgesetzt: Alle Sonntage, Weihnachten (3 Tage), Beschneidung Christi, Dreikönigstag, Ostern (3 Tage), Christi Himmelfahrt, Pfingsten (2 Tage), Frohnleichnam, Mariä Himmelfahrt, Mariä Lichtmesse, Verkündigung (25. März), Heimsuchung (2. Juli), Geburt (8. September), Empfängnis (8. December). Von Heiligentagen sollten gefeiert werden: Mathias, Philipp-Jacobus, Peter und Paul, Jakobstag, Bartholomäus, Mathäus, Simon-Juda, Andreas, Thomas, Johannis des Täufers Geburt; sonstige Tage: Kreuzauffindung, Bonifacius, Maria Magdalena, Laurentius, Michaelis, Aller Heiligen, Katharina, Nikolaus, sowie die Kirchweihe von Mainz auf Ulrichstag und von St. Alban. Am 11. Aug. 1468 gebot Adolf noch, das Fest der Vorstellung Mariäs (festum praesentacionis b. Marie virg.) am 21. November zu feiern (Joannis, S. 1, 780, 785).

Aus dem Jahre 1471 liegen zwei Begünstigungen Graf Johanns durch Kaiser Friedrich III. vor. Am 3. September gestattete Letzterer demselben und dessen Erben, in dessen Gebieten Bergwerke anzulegen, auch sollen sie künftig nicht vor die heimlichen Gerichte in Westfalen, vor das Reichshofgericht in Rottweil und andere Gerichte, ausgenommen das kaiserliche Kammergericht, geladen werden (Chmel, Reg. Friedr., No. 6, 449).

Der Kaiser hatte sich in Cöln aufgehalten, sich der dasigen Verhältnisse annehmend. Am 18. Jan. 1474 reiste er über Coblenz und Nastätten, Schwalbach nach Wiesbaden, wo er am 23. Jan. 1474 eintraf und mit Graf Johann und dessen Söhnen zusammenkam. Des Kaisers Anwesenheit in Wiesb. dauerte 3 Tage; am 25. Jan. fuhr er nach Frankfurt, zu Ried begrüßten ihn einige vom Rathe der Stadt abgesandte Rathsherren. Angelegenheiten von Wichtigkeit wurden damals jedenfalls in Wiesb. nicht durch den Kaiser verhandelt, es handelte sich mehr um die Schaulust.

Als 1474 die Kriegsvölker aus dem Reiche zu dem burgundischen Kriege an den Niederrhein zogen, rückten die

Digitized by Google

Nürnberger Contingente auch durch Nassau. Das zweite Nürnberger Aufgebot marschirte im December 1474 von Frankfurt über Mosbach, Wiesbaden, Schwalbach, Nastätten an den Rhein, Caub umgehend (Nürnberger Chroniken 4, 426, 434). Am 17. December 1474 befand sich Kaiser Friedrich III. wiederum mehrere Tage in Wiesbaden. Bei ihm waren der Erzbischof Adolf von Mainz, Markgraf Albrecht und Herzog Albrecht von Sachsen; sein Sohn Max, Johann, Erzbischof von Trier, und Graf Ludwig von Veldenz hatten in Frankfurt sich vom Kaiser getrennt. — Zu Wiesbaden trafen Gesandte des dänischen Königs Christian ein, um zwischen dem Kaiser und Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund, vor Ausbruch des Reichskrieges zu vermitteln. Kaiser Friedrich empfing die Gesandten in Wiesbaden, schlug aber jede Vermittlung aus und verschob die Antwort auf eine Zusammenkunft in Coblenz. Unverrichteter Sache zogen die Gesandten König Christians von Dänemark ab. Der Kaiser urkundete am 17. Dec. in Wiesbaden (Chmel, Reg., 39, 69), am 22. Dec. zog er über Schwalbach nach Nastätten und Coblenz, daselbst das Weihnachtsfest feiernd; das Hauptquartier befand sich in Andernach, von wo aus die ungehorsamen Städte Linz und Remagen zur Unterwerfung gezwungen werden sollten (Schliephake 5, 414 ff.).

Welche Abmachungen damals in Wiesb. stattfanden, ist unbekannt, die Söhne Graf Johanns, Adolf und Philipp, führten bei dem Heereszuge an den Niederrhein die Rheingauer Aufgebote, die ganz in Roth gekleidet waren, an. — Der Friedensschluß zwischen dem Kaiser und dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund erfolgte am 17. Nov. 1475 (Chmel, mon. Habsburgica, 1, a, 125—131).

Graf Johann hatte seine Tochter Anna an den Grafen Otto von Solms 1464 vermählt und 4500 fl. Mitgift derselben verschrieben. Die Mitgift blieb Johann wahrscheinlich schuldig, weßhalb derselbe vor 25. April 1469 seine Stadt Wiesbaden, die schon so oft hatte herhalten müssen, dem Grafen Otto verpfändete. Am 25. April 1469 erklärte Graf Otto von Solms, daß er Wiesbaden, Burg und Stadt, mit allen

Digitized by Google

Bewohnern einnahm und Eid und Hulde von ihnen empfing, dafür versprach er, die Stadt bei allen Freiheiten und Herkommen halten zu wollen. Schenck, Gesch., p. 266, nimmt eine Fehde an zwischen Graf Johann und Otto von Solms, der die Stadt zum Opfer ward.*) Eine solche ist ganz unbekannt, auch nichts überliefert, daß zwischen Johann und Otto das gute Einvernehmen gestört ward. Auf jeden Fall hatte eine im Kriege genommene Stadt des Gegners keinen Anspruch auf eine Urkunde, die ihr die Erhaltung ihrer Rechte und Freiheiten zusicherte. Die Pfandschaft war bald wieder gelöst; im Jahre 1477 erscheint Graf Johann wieder als Herr der Stadt. Im Juli 1477 lieh ihm das Petersstift zu Mainz 200 fl. für jährliche 10 fl. Zins; Schultheiß, Schöffen und Gemeinde zu Wiesb. beurkundeten, daß sie die Summe für Graf Johann aufnahmen und versprachen, den jährlichen Zins von ihren Gütern und Gefällen zu entrichten. Doch erklärte Graf Johann um Kilianstag 1477, daß die Schuldsumme von ihm entnommen sei und wies die Zinsen auf ein ihm heimgefallenes Leibgedinge an. In der Urkunde sind als Mitglieder des Schöffenstuhls genannt: Ulrich v. Bernbach, Schultheiß, Morsen Hen, Kotterhen, Langehenne, Scheidehans Contz, Clese Loher, Saneksheermann, Dielgen Heintz, Contz Scherrer, Gerlach, Schulmeister; Schöffen zu Wiesbaden.

Das Kloster Eberbach lieh dem Grafen eine Summe Geldes; dafür versprach er am 12. April und 5. Juni 1472, dem Kloster zu gestatten, daß dasselbe den Zehnten zu Mosbach in seiner Herrschaft, den es vom St. Simeonsstifte in Trier erkauft, erhebe und will es hierin schützen. Eine weitere Geldsumme erhielt Graf Johann vom Kl. Eberbach am 18. Jan. 1477 als Darlehen. Er versprach Zurückzahlung auf die kommende

*) Das „ingenommen" der Urkunde bedeutet keine feierliche Einnahme der Stadt Wiesb., sondern eine Besitznahme als Pfandschaft, wie schon Vogel, Beschr., p. 331, muthmaßt. Schaum, Gesch. des Hauses Solms, hat eben so wenig etwas über eine Feindseligkeit der damaligen Zeitperiode zwischen Nassau und Solms als auch das Staatsarchiv etwas solches enthält.

Digitized by Google

Herbst- und Frühjahrsmesse, versäume er aber den Termin, wolle er dem Kloster für die ersten unterlassenen Zahlungstermine das seitens des Klosters von dessen Weinen in Mosbach schuldige Schrotgeld, bei Versäumnis des zweiten Termins das Atzgeld, das das Kloster jährlich mit den Mosbachern an ihn entrichtete, nachlassen.

Seiner Stadt Wiesb. nahm sich Graf Johann besonders an, um an ihr die Verpfändungen gut zu machen und zugleich an deren Stadtvorstand, dem Schöffenstuhle, eine willfährige Behörde zu besitzen. Im Jahre 1474 gab er der Stadt eine Ordnung für die Metzger. Er verordnete auch, daß beim Mahlen von Weizen und Korn für jedes Malter 28 Heller an die Stadtgemeinde entrichtet werden sollten, nur sein Schultheiß, der Büttel und die 3 Waldförster nebst den Priestern der Stadt sollten von dieser Abgabe frei sein, doch nur für ihren eigenen Bedarf; das Malter Korn Limburger Maß kostete damals 15 Albus, der Weizen 25 Albus, weßhalb die Abgabe eine hohe zu nennen ist. Da sich aber in der Folge zeigte, daß diese städtische Einnahme zur Zahlung der Steuern und Abgaben an den Landesherrn seitens der Stadt nicht hinreichte, gestattete der Graf am 22. Juni 1478 der Stadt, von jedem Fuder Wein, das in der Stadt verzapft würde und Ungelt an die Herrschaft zahlte, einen weiteren halben Gulden für ihre Kasse einzunehmen.

Graf Johann starb am 9. Mai 1480 und ward neben seiner bereits am 11. Oct. 1472 gestorbenen Gattin Maria von Dillenburg in der Stiftskirche zu Idstein beerdigt. Mit seiner Gattin Maria hatte er 4 Söhne und 5 Töchter gezeugt. Adolf, wohl der älteste, erhielt mit Philipp die Herrschaft, Engelbert ward mit Johann geistlich*). Johann ward Domherr in Mainz,

*) Die Aufschwörung für Engelbrecht, Adolfs Sohn, väterlicherseits erfolgte im Domstift Cöln 1458 am 28. Mai durch Karl, Marggraf von Baden, Philipp, Graf von Katzenelnbogen, Philipp, Graf von Nassau-Saarbrücken und Gerhard, Graf zu Sayn, 1458 am 28. Mai mütterlicherseits durch Gerhard von Clewe, Johann, Graf von Nassau-Vianden und Diez, Johann von Nassau-Beilstein und Godfried, Herr von Eppstein. (Helwig Mspt.) —

Digitized by Google

Probst zu Limburg, Pfarrer in Kiedrich (1465—68). Er kommt vor seiner Anstellung als Pfarrer zu Kiedrich (9. April 1465) durch Erzb. Adolf von Mainz mehrmals 1463 u. 1476 in Urkunden vor, scheint aber vor 1480 gestorben zu sein (Joannis 2, 383, Gudenus, cod. 2, 916).

Maria, die älteste Tochter, vermählte sich 1455 auf Pfingsten mit Ludwig von Isenburg, Graf zu Büdingen, Bruder Erzbischofs Diether. Die Eheberedung hatte bereits am 31. Dec. 1452 zu Steinheim am Main stattgefunden. Graf Johann von Nassau gab seiner Tochter Maria 4500 fl. Mitgift, 2000 fl. baar und 2500 fl. auf die Hälfte seines Sonnenberger Antheils.

Am 25. Nov. 1457 wies Graf Johann mit seiner Gattin Maria seiner Tochter Maria 2500 fl. auf Sonnenberg an, am 15. Jan. 1458 gab Erzbischof Dietrich von Mainz hierzu als Lehensherr Sonnenbergs seine Zustimmung.

Die zweite Tochter Graf Johanns ward Nonne in Clarenthal und stand diesem Kloster 13 Jahre als Äbtissin vor, sie starb 1486 am 27. Mai und fand ihre Ruhestätte daselbst.

Anna heirathete 1464 den Grafen Otto von Solms, ihre Mitgift betrug ebenfalls 4500 fl. Hierüber siehe oben.

Die beiden weitern der 5 Töchter wurden Nonnen in Klarenthal. Bertha starb am 12. April, Anna am 2. Juni, beider Todesjahr ist unbekannt.

---

§. 9. Graf Adolf III. (1480—1511).

Graf Adolf war, aus seiner Grabschrift zu schließen, am 10. Nov. 1443 geboren. Beim Tode seines Vaters 1480 bereits 37 Jahre alt, übernahm er mit seinem Bruder Philipp die Regierung. Philipp scheint vorerst die Stammlande verwaltet zu haben, da Adolf sich bis 1484 in Diensten Erzherzogs Max von Österreich in den Niederlanden befand. Adolfs Brüder dürften in Renten und Nutznießungen bereits von deren Vater Johann abgefunden gewesen sein, Engelbert war Domherr in

Digitized by Google

Mainz und seit 1476 Probst des St. Bartholomäusstifts in Frankfurt, Johann, ebenfalls Geistlicher, zuletzt Pfarrer in Kiedrich, war vor 1480 schon gestorben, Philipp hatte Idstein als Wohnsitz und Abfindung, Engelbert Adolfseck, Johann (bereits todt) Sonnenberg erhalten, Philipp hatte noch Anrechte an den Gesammtbesitzungen, als Landesherr fungirte Graf Adolf. Sonnenberg, Johanns Antheil, hatte Graf Adolf erblich wieder erhalten.

Vielleicht befand sich Graf Philipp schon 1476 in Folge väterlicher Theilung im Besitze Idsteins (Lersner, Chron. 1, 2, 110, und Joannis 1, 788, Note bb.). Am 28. Juli 1484 erscheint Graf Philipp neben Adolf in einer Urkunde, worin beide der Stadt. Wiesb. versprachen, da dieselbe eine Bürgschaft bei Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken übernommen, dafür Ersatz zu leisten. In einer Urkunde Montag nach St. Egidientag 1484 erscheint Graf Adolf allein, die Stadt Wiesbaden nennt ihn ihren Erbherrn. Die Stadt erklärte an diesem Tage, daß sie mit Vergünstigung Graf Adolfs an Wicker Frosch den Ältern, Schöffen zu Frankfurt, und Johann Behemer, Testamentarien Jacobs zu Schwamanaws Nachkommen, 20 Goldgulden Gülte verkaufte, die Stadt und Graf Adolf siegelte. Am 4. Sept. 1484 empfing Graf Adolf allein von Erzb. Berthold die Belehnung für seinen Antheil an Sonnenberg. (Würdtwein, nova subs. 10, praef. X. extr.) Mit Graf Philipp II. von Nassau-Weilburg theilte Adolf die eigenen Leute zu Thal Sonnenberg, die Dörfer Kloppenheim und Auringen, die bisher gemeinschaftlich gewesen, Adolf erhielt den obern Theil von Kloppenheim mit der Kirche, Philipp den untern, von Auringen Graf Adolf den südlichen, Philipp den übrigen gegen Heßloch zu gelegenen Theil, gemeinschaftlich sollten zwischen beiden Linien bleiben Kirche, Kirchhof und Gericht zu Kloppenheim und die gemeinen Wege und Stege in beiden Orten. Die Urkunde besitzt leider keine Jahresangabe, dürfte aber in die Jahre 1484 oder 1485 fallen.

Graf Adolf war seit 1479 mit Margaretha von Hanau, Tochter Graf Philipps von Hanau-Lichtenberg, verehelicht. Margrethas Heirathsgut betrug 6000 fl., wofür nach Sitte der

Digitized by Google

Zeit die Herrschaft Hanau-Lichtenberg verpfändet ward. Am 23. März 1479 verzichteten Graf Adolf und Margarethe dessen Gattin auf diese Pfandschaft, die 6000 fl. wurden aber erst 1484 ausbezahlt, am 31. Aug. dieses Jahres erklärte Graf Adolf, dieselben empfangen zu haben und wies seiner Gattin diese 6000 fl. Heimsteuer und ebensoviel Widerlage nebst 1000 fl. Morgengabe auf Schloß und Stadt Wiesbaden an. Hierzu gaben Adolfs Brüder Engelbert und Philipp ihre Zustimmung, der Kaiser Friedrich III. ertheilte als Lehensherr am 7. Febr. 1487 zu Speier seine Genehmigung. (Chmel, Reg. Friedr. No. 7 927). Philipp, Adolfs Bruder, war mit Margarethe, Tochter des Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz bereits 1465 verlobt und 5 Jahre darauf vermählt worden.

Graf Johann hatte von seinem Vater dessen Geldnoth geerbt, am 5. Juni 1485 verkaufte er mit seiner Gattin Margaretha den Altaristen des Michelsaltars in der St. Johannskirche in Cronberg 100 fl. jährl. Rente und am 14. Nov. 1485 dem Ritter Philipp von Cronberg 60 fl. Zins für 1200 fl. Kapital, indem er beide Zinssummen aus den Einnahmen in Wiesbaden anwies. Schultheiß, Bürgermeister und Gemeinde zu Wiesb. leisteten auch Bürgschaft für 1500 fl. Darlehen, das Graf Adolf von dem Magister Philipp Abeller von Ladenburg erhalten hatte. Aus den Einkünften des Dorfs Erbenheim verschrieb Graf Adolf dem Ritter Hans von Cronberg 100 fl. Rente für 2000 fl. Hauptgeld.

Im Jahre 1485 weilte Kaiser Friedrich, auf der Reise nach Aachen begriffen, wo er seinen Sohn Max treffen wollte, in Wiesb. einige Tage, am 12. und 13. Dec. urkundete er daselbst (Chmel, Reg. 7789, 7790). Ebenso wird er auf seinem Retourwege von Aachen nach Frankfurt, wo er am 30. Jan. 1486 einzog und Reichstag hielt, in Wiesbaden durchgekommen oder verweilt sein. Wie früher Wiesbaden, hatte am 18. Sept. 1486 auch die Gemeinde Schierstein 10 fl. Gülte für 100 fl. an die Testamentarien des Jacob Schwamanaws: Wyker Frosch und Johann Behemer, Frankfurter Bürger, verkauft, Graf Adolf besiegelte beide Urkunden, Mitbesiegler der Schiersteiner Urkunde

Digitized by Google

war auch noch Junker Philipp von Graenrode, Amtmann in Wiesbaden. Am 23. Sept. 1487 lieh ihm die Stadt Wiesbaden durch Schultheiß, Schöffen, Bürgermeister und Gemeinde 200 fl., die Adolf bis zur künftigen Fastnacht zurückbezahlen und mit jährlichen 10 fl. von dem Ungelte zu W. verzinsen sollte.

Graf Adolf hatte von seinem Vater Johann dessen Pläne eines Kirchenneubaus in Wiesb. übernommen, der Plan, daselbst ein Kogelherrnstift zu errichten, scheint auch noch von Graf Adolf verfolgt worden zu sein, 1488 begann der Neubau der Kirche, um das nöthige Geld hierzu zu haben, verkauften Schultheiß, Schöffen, Bürgermeister, Baumeister, Kirchenmeister und Gemeinde der Stadt am 4. Juni 1491 dem Sifrid Lidbecher von Idstein, Cantor des Peterstifts bei Mainz 5 fl. Jahresgülte für 100 fl. Hauptgeld, Graf Adolf genehmigte das, Schultheiß und Schöffen besiegelten mit dem Grafen die Urkunde. Gleichen Betreff hatte die Verschreibung der Stadt, Schultheiß, Bürgermeister, Schöffen und Gemeinde von 10 fl. Jahresgülte an Walther von Idstein, Vicar des Peterstifts und Pfarrer zu Marxheim, wozu ebenfalls der Graf mit seiner Gattin Margrethe ihren Consens gaben. Die am 28. Oct. 1493 ausgestellte Urkunde besiegelten die Stadt und der Amtmann Wilhelm Jud von Eltville.

Der Grundstein der Kirche war 1488 auf St. Valentinstag gelegt worden. — Am 22. Juli 1492 verschrieb Adolf dem Eckard von Langenau jährl. 20 fl. Zins von der Bede zu Dausenau, reiche diese aber nicht hin, von der Kellerei zu Nassau für ein Darlehen von 400 fl. Wahrscheinlich wurde auch diese Summe für den Kirchenneubau verwendet. Mit der Stadt W. stand Graf Adolf stets auf dem besten Fuße, am 13. Oct. 1493 verschrieb der Graf der Stadt das kleine Ungelt (vom Verzapf des Weins der Privaten als Haustrunk, das große Ungelt zahlten die Wirthe) und gestattete dessen Erhebung durch von der Stadt bestellte Leute. Darüber sollte die Stadtbehörde jährlich dem herrschaftlichen Rentmeister Rechnung thun, und was über 10 fl. eingegangen, abliefern. Bleibe die Einnahme aber unter 10 fl., so solle der Rentmeister das Fehlende bis zu 10 fl. aus dem großen Ungelte zulegen. Da 1478 bereits Graf Johann Adolfs

Digitized by Google

Vater einen halben Gulden am kleinen Ungelte von jedem Fuder Wein der Stadt verschrieben, sollte diese Abgabe, wenn die 10 fl. vom Ungelte wiedergelöst seien, bestehen bleiben. Als am 2. August 1493 der Graf der Wittwe Strolenberger in Frankfurt für 300 fl. Darlehen 50 fl. Rente verschrieb, verbürgten sich der Stadtschreiber Heinrich Ortenberg zu Frankfurt, Wilhelm Jud von Eltville, Amtmann zu Wiesb., und Walter Ysenburg, Amtmann zu Hofheim, für die richtige Zahlung. Dem in Wiesb. angesessenen Wigand von Dienheim, Besitzer des Dienheimer Bades (Schützenhof) verschrieb am 30. Sept. 1493 der Graf mit seiner Gattin Margrethe 25 fl. jährlich aus den Renten und Gefällen der Stadt und den Dörfern des Amts W. für 500 fl. — Der König Max I. bestätigte am 4. Jan. 1494 den Gebrüdern Adolf, Engelbert und Philipp die Urkunde seines Vaters von 1473, die Befreiung von den westfälischen und andern Reichsgerichten betreffend, die 3 Grafen werden in der Urkunde Grafen zu Nassau, Herrn zu Wiesbaden, genannt.

1493 bedurfte der Kirchenbau in Wiesb. wiederum Mittel zum Bauen, der Graf beauftragte und empfahl seinen Caplan und einen Bürger der Stadt, um Beiträge zum Kirchenbau zu sammeln. Erzbischof Berthold hatte hierfür einen Ablaß an die Gläubiger gegeben (Rossel, Denkmäler aus Nassau 1, 20, No. 15).

1495 am 19. Jan. (die XIX. mensis Januarii) nahm Johannes vicarius generalis ordinis fratrum Marie virginis de monte Carmeli den Grafen Adolf v. Nassau in die Bruderschaft sce Anne vidue, sci Wolfgangi episcopi et sancti Erasmi episcopi et martyris etc. auf und machte denselben aller guten Werke, Gebete und Bestrebungen des Ordens theilhaftig und zwar ob varia et multa beneficia ordini commissa. Orig. Siegel ab. — Daher rührte es auch, daß Graf Adolf 1511 auf seinen Wunsch von den Mainzer Carmelitern zu Grabe getragen ward. —

Dem Henne von Igstatt, genannt von Hattstein und Else, dessen Gattin, schuldete der Graf 130 fl. und lies denselben 13 Malter Korn Abgabe, alle Bede und Dienste, die dieselben

Digitized by Google

dem Grafen von dem Gute der Knebel von Katzenelnbogen, das die von Igstatt in Wiesb. besaßen, bis zur Zahlung nach. Mit dem Kloster Eberbach machte der Graf eine Abfindung in Geld wegen der Wagen, die das Kloster zur Heeresfolge von seinen Gütern in Wiesb. und Schierstein (1497) zu stellen hatte. (Roth, fontes, 1, 1, 181.)

Wiederholt müssen die Gefälle zu Wiesb. dem Grafen aushelfen, er wies 1498 am 12. Jan. den Gebrüdern Gernand und Konrad von Schwalbach 158 fl. rückständige Manngelder als Nassauische Lehensleute an, die der Rentmeister in W. bezahlen sollte. Unter solchen Umständen mußte den Finanzen des Grafen eine stetige Einnahme, die derselbe im Jahre 1498 erhielt, sehr willkommen sein. Adolf erschien auf dem Reichstage zu Freiburg als Bevollmächtigter des Königs und erhielt daselbst zur Belohnung den halben Zoll zu Mainz als Reichslehen, wozu am 9. Oct. 1498 der Erzbischof Johann von Trier seine Genehmigung gab (Görg, Trierer Reg. 306). Da die dem Grafen Johann, Adolfs Vater, von dem Erzbischofe Adolf II. verschriebenen 33,880 fl. Kriegsgelder und Ersatz noch unbezahlt oder zum kleinsten Theile getilgt waren, fand sich Erzbischof Berthold, der die Schulden seines Vorgängers Adolf mit übernommen, mit dem Grafen dahin ab, daß er demselben am 24. Oct. 1498 noch 22,000 fl. bezahlen wollte, davon 2000 fl. baar und 20,000 fl. von dem halben Zolle zu Mainz, der dem Erzstifte gehörte. Der Graf hielt in Mainz einen eigenen Zollschreiber für diesen Zoll. Der König ernannte ihn im Jahre 1500 zum Kammerrichter am Reichskammergerichte mit dem Sitze zu Nürnberg. Er war es auch, der dem Stadtgerichte zu W. eine bessere Organisation gab und es in Gerichtsbehörde und Verwaltung trennte.

Am 25. Juni 1500 wies er den Vormündern der Kinder Johanns von Isenburg-Büdingen $17^1/_2$ fl. Rente für 350 fl. an, Mitbesiegler der Urkunde war Wilhelm Jud von Eltville, Amtmann zu Wiesbaden. Alle diese Gelder wurden auf den Mainzer Zoll angewiesen. Den Wilhelm Jud von Eltville hatte der Graf zum Erbschultheißen und Amtmann der Herrschaft

Digitized by Google

und Stadt W. ernannt, derselbe leitete mit großer Treue bei des Grafen häufiger Abwesenheit die Geschäfte. Dem Philipp von Langeln wies der Graf am 11. Febr. 1502 eine jährliche Rente von 50 fl. für 1000 fl. Hauptgeld unter Bürgschaft der Stadt Wiesb. an, ebensoviel dem Dekan und Capitel von St. Stefan in Mainz, beides aus dem Mainzer Zolle. Für letztere Verschreibung vom 12. Sept. 1502 leisteten Bürgschaft der (Erb) Schultheiß Wilhelm Jud von Eltville, die Bürgermeister Paulus Michell und Mathis Hen, die Schöffen Kulhens Emmerich, Philipp zum Bock (1493 als Almosensammler für die Kirche vorkommend), Clais Loer, Ott Scherer, Cuntzels Cleßgin, Cuntz Loer, Henchen Horn, Thonges von Limpach (Baumeister der Stadt), Hen von Carben, Jorge Scherer (hatte 1505 das Gemeindebad inne), sowie die Gemeinde zu Wiesbaden. Als Zollschreiber des Grafen zu Mainz fungirte Kaspar Wachsmut, der später den Eberbacher Hof ankaufte.

Wilhelm Jud von Eltville, Amtmann der Stadt, verkaufte 1504 am 5. Juli mit seiner Gattin Kunigunt (von Langeln) dem Prior und Convente der Prediger in Mainz mehrere Renten in Hochheim für 24 fl. auf Wiederkauf. (Nass. Annal. 15, 206).

Andere Schulden des Grafen mußte die Rentei in Wiesb. decken, so 1499 am 12. Oct. der Rentmeister Stefan von Hoenstein an Philipp von Kronberg rückständiges Manngeld von 124 fl. mit jährlich 24 fl. bis zur gänzlichen Tilgung der Summe, den Gebrüdern Johann und Quirin von Nassau (Burgleuten auf Sonnenberg), ebensoviel jährlich bis zur Abtragung von 400 fl. Manngeld am 15. Mai 1503. Als Bürgen werden bei letzterer Handlung genannt: Ritter Martin von Heusenstamm, Hauptmann in Frankfurt, Friedrich von Stockheim, Amtmann in Idstein, Wilhelm von Staffel und Johann von Leyen. Das Georgsstift in Limburg erhielt in Raten von 10 fl. aus der Rentei in Wiesbaden 100 fl. nach und nach ausbezahlt laut Urkunde vom 25. Januar 1504. Trotz all diesen Schulden ward an der Kirche in Wiesb. nicht allein fortgebaut, sondern auch auf Kosten der Gattin Adolfs die Liebfrauenkapelle auf dem Sande im Jahre 1504 in ihrer baulichen Anlage vollendet.

Digitized by Google

— Aus der Geschichte des Kirchenbaus liegt eine Urkunde vor vom 23. März 1505. An diesem Tage erklärten Wilhelm Jud von Eltville, Schultheiß, Henn von Karbenn, Studeumbs Contz, beide Bürgermeister, Schumans Henn und Ewalt Metzeller, Baumeister, Paulus Michel, Donges von Limbach, Johannes Bender, Jorg Scherer, Schumans Hen, Hen von Karbenn, Wanner Hen, Otscherer, Contzels Cleschin, Fritzen Contz, Kuln Hensemrich, Peter Bleben, Philips zum Bock und Heincke Horn, Schöffen und die Gemeinde zu Wiesb., daß sie für ihren Kirchenbau und Gemeinde mit Wissen und Willen Graf Adolfs und des Pfarrers Johannes Andreä zu Wiesb. an Reinhart Reichenbachern von Walstroff (Walsdorf) und Eva, dessen Gattin, von den Gütern und Gefällen der Gemeinde und Kirche zu W. 8 rhein. Goldgulden Rente für 160 fl. verkauften und das Geld zum Kirchenbau verwendeten. Die Rente soll jährlich auf Laetare nach Mainz, Frankfurt oder Oppenheim entrichtet werden, werde die Stadt säumig hierin, sollen die Gläubiger das Recht haben, daß 4 Personen aus der Zahl der Schöffen, Geschwornen oder der Gemeinde in Mainz, Frankfurt oder Oppenheim Einleger halten bis zur Zahlung. Der Graf, die Stadt nebst Pfarrer Andreä besiegelten den Brief. Diese Gülte kam an das St. Victorstift am 16. Sept. 1541 durch Verkauf, dann an die Isenburgische Rentkammer, die das Geld erst am 18. Dec. 1827 von der Receptur in Höchst ausbezahlt erhielt. (Nass. Annal. 15, 206 f.) Von diesen 360 fl. hatte Graf Adolf 60 fl. für seine Zwecke vorab genommen, er erklärte dieses am 17. März 1505 in einer Urkunde und versprach die 60 fl. mit 2 fl. jährlich zu verzinsen. Die Verkaufsurkunde der Stadt genehmigte er am 15. März. Am 28. Feb. 1504 lieh ihm die Stadt 200 fl., wofür derselbe ihr 22 Mltr. Korn, Mainzer Maß, aus dem Hubkorne bewilligte bis zur Zahlung.

Während Graf Adolf zu Nürnberg als Kammerrichter weilte, welcher Aufenthalt vielen Aufwand erregte, verabredete er am 5. Feb. 1501 mit Graf Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken eine Vermählung seines Sohnes Philipp mit Johanns Tochter Ottilie, Graf Johann schied von ihm, doch

Digitized by Google

kam die Vermählung nicht zu Stande. Dagegen realisirte sich die Verlobung der Tochter Adolfs, genannt Maria, mit Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken. Die Ehe ward 1502 vollzogen.

Das Heirathsgeld seiner Vatersschwester Anna, Gattin Eberhards III. von Eppstein seit 1438, war noch zur Hälfte unbezahlt, hierfür wurden als Rente (für 2000 fl. Hauptgeld) jährlich 100 fl. aus der Rentei zu Wiesb. bezahlt an Eppstein. Da diese aber schon vielfach in Anspruch genommen war, verglich sich Graf Adolf am 21. April 1499 mit Eberhard IV. von Eppstein, Enkel Anna's und Eberhards III. dahin, daß die 2000 fl. in 4 Raten von je 500 fl. bis zum Jahre 1503 getilgt werden sollten, auch da mußten wahrscheinlich die Mainzer Zolleinkünfte herhalten.

Am 26. Mai 1507 starb Adolfs Gattin Margrethe von Hanau, sie fand ihre Ruhestätte in der Mauritiuskirche der Stadt. Aus dem Nachlasse derselben versetzte der Graf, wahrscheinlich um Beerdigung, Epitaph und Seelgerede zu bezahlen am 21. Nov. und 7. Dez. 1504 verschiedene Werthsachen, Silberzeug und Kleider an den Zunftmeister Hans Pfefferlein und den Weber Hans Reseln in Augsburg, darunter 3 übergoldete Knöpfe, 2 silberne Flaschen, 6 Schalen, 3 Becher, 1 Doppelsalzfaß von Silber, 61 Mark $10^1/_2$ Loth schwer, Sammt- und Seidenüberkleider (Schauben), Sammtschaube mit weißem Hermelinfutter, rothe Atlasschaube mit genähtem Futter, eine desgleichen mit einem schillernden Seidenstoff (schilhart zeyndell) gefüttert, eine rauchfarbene Atlasschaube mit schwarzem Seidenfutter (Brokat), eine schwarze Sammetschaube mit schwarzem Seidenfutter. Diese Gegenstände wurden jedoch wieder ausgelöst (Schliephake 5, 490).

Im Jahre 1504 am 10. Feb. kaufte Graf Adolf von Hartmann von Drahe, Heinrich von Selboldt als Vormünder der Kinder Heinrichs von Langsdorf und der Wittwe Friedrichs von Breitbach „den hof zu Wiesbaden by sant Georgen Capellen gelegen, genant jungfrawe Guten oder der von Drahe hoff" um 525 fl. und nahm an diesem Tage vor Schultheiß und Schöffen der Stadt Besitz davon. Das Geld versprach er bis zum Jahre

Digitized by Google

1505 in 3 Raten in der Herberge zum Bären in Wiesb. zu entrichten; als Bürgen werden genannt: Philipp von Graenrode, Wilhelm Jud von Eltville, Amtmann der Stadt, und Philipp von Langeln.

Im Jahre 1506 am 19. Aug. vermählte der Graf seine zweite Tochter Anna mit dem Grafen Heinrich XXXI. von Schwarzburg-Sondershausen, Wittwer aus erster Ehe mit einer Gräfin von Hohenstein. Der Heirathsvertrag ward am 19. Aug. 1506 von dem Grafen Engelbert von Nassau und dem Grafen Reinhard von Hanau zu Mainz beurkundet. Anna erhielt 5000 fl. Mitgift von ihrem Vater, als Widerlage von ihrem Gatten 10,000 fl. und Stadt und Schloß Heringen als Wittwensitz angewiesen.

Als Graf Adolf 1502 seine Tochter Maria an Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken verehelichte, war von einer in benachbarten Ländern, z. B. Hessen, üblichen Fräuleinsteuer keine Rede. Als aber Anna heirathete, sah Graf Adolf es als eine Aufbesserung seiner Finanzen an, die Fräuleinsteuer zu erheben. Er schrieb eine außerordentliche Besteuerung seines Landes aus, das sich anfangs weigerte, etwas zu erlegen, dann aber die Schatzung gab, meist gegen Revers, daß dieses keine Gewohnheit, sondern eine Ausnahme sei, für künftige ähnliche Fälle sich verwahrend. Die Stadt Wiesb. hatte anfangs wenig Lust, einen Beitrag zu geben, ließ sich aber endlich bereden, als Graf Adolf 1507 ihr am 19. März eine Urkunde ausstellte, er werde künftig in ewigen Zeiten zur Ausstattung einer seiner Töchter keine Fräuleinsteuer mehr von ihnen verlangen und die Stadt sei nicht verpflichtet, solche zu zahlen, es sollte bei dieser einmaligen Erhebung sein Bewenden haben.

1508 am 14. März verkaufte Adolf an Emmerich von Reifenberg 20 fl. von den Einnahmen aus dem Orte Schierstein für 400 fl.; die Gemeinde Schierstein beurkundete diesen Verkauf, Wilhelm Jud von Eltvill, Amtmann zu Wiesb., und Wendlings Cuntz, Schultheiß zu Schierstein, besiegelten die Urkunde. — Die Stadt W., die Adolf 210 fl. lieh, erhielt

Digitized by Google

nochmals 20 Malter Mainzer Maß aus dem dem Grafen fälligen Hubkorn am 15. April 1508 verschrieben.

Im Jahre 1507 hatte der Graf die andere Hälfte des Patronats der Stadtkirche vom Kloster Tiefenthal erworben (Rossel, Denkmäler, 1, p. 20—21).

Am 7. April 1508 starb Engelbert, Adolfs Bruder, alt 60 Jahre, in Mainz; seine Begräbnisstätte ward ihm im Dome zu Mainz.

Am 16. Juni 1509 starb Graf Philipp von Nassau, Herr zu Idstein (Kremer, Orig., 2, 429), wahrscheinlich in seinem Lieblingsaufenthalte Idstein. Philipp war ohne Leibeserben aus der Ehe mit Veronica von Sayn-Wittgenstein geblieben; das Schloß Idstein mit den Einkünften fiel als Erbe an Graf Adolf zurück, der sich fortan Herr zu Wiesbaden und Idstein in Urkunden nannte. Philipp bestimmte sein Vermögen meist kirchlichen Zwecken.

Graf Adolf versprach, dem Philipp von Langeln für ein Pferd, das derselbe in seinem Dienste bei unbekannter Gelegenheit verloren, am 6. Jan. 1509 40 fl. zu geben. Er gab ihm ein Pferd 10 fl. werth, den Rest wolle er in 3 folgenden Herbsten mit je einem Fuder Wein Wiesbader Gewächs oder dafür je 10 fl. entrichten. Am 9. Nov. 1510 befreite er alle Güter, die sein vormaliger Schreiber Philipp Löß und Else, dessen Gattin, in der Herrschaft Wiesbaden besaßen, von Lasten und Diensten, Wache, Schatzung, Bede und Ungelt und übertrug demselben zugleich das Amt eines Wiegers und Gerichtsschreibers zu Wiesb.

Im Mai 1511 ward der Graf ernstlich krank und starb in Wiesbaden am 6. Juli 1511, 67 Jahre alt. Von seiner tief frommen Gesinnung zeugt nicht allein der imposante Kirchenneubau, den die jetzigen Geschlechter noch in seiner Grundanlage sahen, in Wiesbaden, der Bau der Liebfrauencapelle, sondern auch die Bestimmung vor seinem Tode über sein Begräbnis. Auf sein Verlangen kamen die Carmeliter aus Mainz herbei und trugen am 17. Aug. 1511 seine sterblichen Ueberreste zu Grabe in die Pfarrkirche zu W. (Joannis 1, 778, Note z.)

Digitized by Google

Adolf hatte einen Sohn, seinen Nachfolger Philipp, der ihn noch zu Lebzeiten in der Regierung seiner Lande unterstützte, sowie 2 Töchter: Maria und Anna, Maria an Graf Ludwig von Nassau-Weilburg, Anna an Graf Heinrich XXXI. von Schwarzburg-Sondershausen vermählt. Wichtig ist aus Adolfs letzten Regierungsjahren die Neubefestigung der Stadt Wiesbaden. Früher war nur die Altstadt, der um die Burg gelegene Theil der Stadt befestigt, Graf Adolf ließ auch die Vorstadt, den Flecken, sowie das sogenannte Sauerland, die Badegegend, in die Befestigungslinie hereinziehen, vollendet ward aber in der Folge nur die Ummauerung des Fleckens, die des Sauerlandes geschah erst im 17. und 18. Jahrhundert.

---

§. 10. Graf Philipp I. (1511—1558).

Graf Philipp war wahrscheinlich in Köln, wo seine Mutter Margrethe bei ihres Gatten Thätigkeit in Geldern weilte, im Jahre 1490 geboren. Als sein Vater starb, hatte er erst die Volljährigkeit erreicht. Aus dem Lehenhofe des Grafen Philipp liegen folgende Belehnungen vor: 1552. Marx und Siegfried Hoener von Lurenburg Manngelder von Nassau in Wiesbaden, der Hof in Geilnau, den früher die von Kaldenborn und Cuno Grans von Heppenheft zu Lehen getragen. 1512 belehnte Philipp die Brüder Heinrich und Gilbracht von Lindau, Johann und Georg, Brüder, Vettern der vorigen, mit dem Gerichte zu Lindau und dessen Zugehör, dem Markte zu Rode nebst Glimmenthal wie früherhin. 1525 ernannte er den Adolf von Reckrode mit Margrete Morin, geboren vom Walde, zum Burggrafen von Adolfseck; 1512: Johann und Quirin von Nassau als Nassauer Lehen den Burgsitz zu Sonnenberg und eine Gülte in Kloppenheim, Emmerich von Nassau hatte solches 1427 bereits erhalten, vorher besaß die Lehen Dietrich Hud von Sonnenburg. Nebstdem waren Lehen der von Nassau (Edel): 4 Mark Pfennige zu Miehlen, 1 Mark zu Michelbach, ein Haus

Digitized by Google

zu Lurenburg in der Burg, 11 Malter Korn, 2 Malter Hafer, 3 Schill. Pfennige auf dem Einrich, der halbe Vogthafer zu 3 Mark zu Daufenau (Nassauer Mannbuch, Ms.).

Im Jahre 1514 vermählte sich der Graf mit Adriana, Tochter Johanns, zu Bergen und Walheim, der seinen Sitz zu Bergen op Zoom in Nordbrabant hatte. Hierauf hatte jedenfalls die Bekanntheit seines Vaters Adolf mit dieser Familie Einfluß. Am 13. Feb. 1514 schloß Philipp mit Rath Bernhards von Solms-Münzenberg, Adolfs von Burgund, Maximilians, Herrn zu Sevenbergen, und Grevenbroek den Ehevertrag ab. Adriana erhielt 20,000 Goldgulden Heimsteuer und diese mit der Widerlage auf Schloß und Stadt Wiesbaden angewiesen.

Am 15. November 1515 erklärte er dem Domcapitel in Mainz, eine Schuld seines Vaters wegen Veronika, Wittwe Graf Philipps II. von Nassau-Weilburg, von 1000 fl. tilgen zu wollen; wahrscheinlich war der Graf wegen dieser Schuld mit dem Domcapitel in Streit gerathen. Am 13. August dieses Jahres beauftragte er seinen Amtmann von Wiesb., Wilhelm Jud von Eltville, sowie den Magister Peter Espach und Georg Mayer, Vorsteher des geistlichen Gerichts in Mainz, seine Sache vor dem Scholaster des Peterstifts, Antonius Leyst, als päpstlichem Conservator und Richter in der Klagsache mit dem Domcapitel zu vertreten. Der Prozeß kam später an das Reichskammergericht, was daraus ward, ist unbekannt. Den Vormündern der Kinder des verstorbenen Emmerich von Reifenberg verschrieb er ebenfalls unter Bürgschaft der Stadt Wiesb. 50 fl. Rente von 1000 fl. Hauptgeld am 5. Juli 1518 und am 26. Juli 1520 dem Rheingauer Vicedom Friedrich von Stockheim 40 fl. Rente für 800 fl. ebenfalls unter Bürgschaft der Stadt; in einer Urkunde vom 26. Juli 1520 versprach der Graf mit Adriana, seiner Gattin, Schultheiß, Bürgermeister, Schöffen, Geschworenen und Gemeinde zu Wiesb. für diese Bürgschaft zu entschädigen.

In seiner Hofhaltung führte der Graf bedeutende Beschränkungen, namentlich im Weinverbrauche in der Burg, ein.

Digitized by Google

Die bei der Hofhaltung in Wiesb. anwesenden Reisigen sollten zur Morgensuppe 1 Becher, zum Mittagessen 2, zum Vespertrunk 1 und zum Schlaftrunk auch nur 1 Becher Wein haben; die Reisigen, die an Markt- und Kirchweihtagen in Wiesbaden anwesend seien zur Wahrung der öffentlichen Ordnung, in der herrschaftlichen Herberge zum Einhorne einlogirt werden. Der Rentmeister, der Schreiber, der Bote, der Bäcker, Müllermeister Weihermeister, Wiesenknecht und die Kellermeisterin sollten für ihr Mittagessen je 2 Becher, der herrschaftliche Pförtner $^1/_2$ Maß Wein per Tag haben. Die Mühl- und Ackerknechte erhielten zur Morgensuppe, etwa 4—5 Personen, $^1/_2$ Maß, zu anderen Mahlzeiten jeder $^1/_4$ Maß, die Korn- und Hafersäeleute Morgens und Abends je 1 Becher, die Heumacher und Fruchtbinder je 2 Becher, die Fruchtschneider Morgens und Abends je 1, Mittags 2 Becher Wein. Die Dienstmägde und der Hofnarr Thomas erhielten nichts an Wein. — Das Försteramt erhielt am 9. April 1520 nach dem Tode Johanns Kellersenn Michel Knuttel (Knottel) von Würzburg; er bekam jährlich vom Grafen die Kleidung wie andere Förster. Dafür solle er sein Amt treulich und wohl versehen, ein gutes Pferd halten und einen mit Wehr und Harnisch versehenen Knecht. Amtsschreiber war damals Moritz Molnfritz. Derselbe hatte früher die Kost im Schlosse gehabt, er erhielt statt derselben jährlich 3 Ohm Wein und 6 Malter Korn; alle weitere Verabreichung von Wein und Speisen an weltliche oder geistliche Beamten ward untersagt.

Den Jodocus Pileatoris aus Herborn nahm der Graf als Altaristen des Katharinenaltars der Mauritiuskirche im April 1520 an. Derselbe sollte Residenz in der Stadt halten, die Stelle keinem Anderen zur Versehung übertragen, das Altaristenhaus in gutem baulichem Wesen halten, beim Verfalle neu bauen und die Gefälle des Altars treulich verwalten.

Zur Sicherung des Friedens und der Ruhe einzelner Gebiete waren Grafen- und Herrenvereine entstanden, die aus ihrer Mitte einen Hauptmann wählten und für ihre Interessen Versammlungen und Berathungen abhielten. Graf Philipp gehörte dem Wetterauer Grafenbunde an und wohnte 1520 im Januar der

Digitized by Google

Versammlung in Diez bei, die eine Vereinigung der Wetterauer und Niederländer Verbände erwirkte.

Am 27. Juni 1527 starb Adriana, dessen Gattin, und ward in der Idsteiner Kirche beerdigt.

Die mißverstandenen Lehren Luthers von der evangelischen Freiheit hatten unter den vielfach zum Äußersten gedrückten Bauern den Wahn einer persönlichen Freiheit von Abgaben und Lasten, dem Drucke des Adels und Clerus erzeugt. Waren auch die Forderungen der Bauern nicht überall gleich, so gingen sie doch alle auf Abänderung der bisherigen Zustände aus. Der Bauernkrieg mit seinen Schrecknissen und Gräueln brachte tausenden der in ihren Gemüthern erhitzten Bauern den Tod. Unter den Bekämpfern des Bauernaufstandes war auch Graf Philipp. In seiner eigenen Herrschaft hatten die Bauern, verleitet durch das Beispiel der benachbarten Rheingauer, einen Aufstand gemacht, der jedoch nur einen localen Character hatte. Von einer Aufstellung von Forderungen in Gestalt von Bauernartikeln ist nichts bekannt. Luthers Lehre hatte bereits unter den Bürgern der Stadt Wurzel gefaßt; angeregt durch das Rheingau, dem Luther seine Lehren durch Briefe beibringen wollte,*) stellte sich ein kühner Mann, ein Schweizer oder selbst Schweitzer genannt, an die Spitze der Unzufriedenen, man trat mit den Rheingauern in Verbindung, wiegelte das benachbarte Landvolk zur Empörung auf, verlangte Gleichstellung der Steuern und Abgaben für Jedermann, gleiche Berechtigung an Wasser,

*) Caspar Hedio hatte sich im Auftrage Luthers an die Rheingauer gewendet und solche für die neue Lehre bestimmen wollen. Siehe hierüber den seltenen Druck Casp. Hedio, Von dem zehenden zwo trefflicher predig. Beschehen im Münster zu Straszburg. Mit Sendbrieff: An das Christlich heuflein im Rinckgauw, Mentzer Bisthumbs. O. O. und Jahre. 4°. 12 Blatt. Mit Querleiste auf dem Titel. — Daß auch Martin Luther sich brieflich an die Rheingauer wendete, ist sicher. An Hartmuth von Cronberg besitzen wir folgenden Brief Luthers: Eyn missive allen den, so von wegen des wortt gottes verfolgung lyden tröstlich, von doctor Martin Luther an den Erenvesten Harttmut von Cronberg geschrieben ꝛc. Steinburch, 1522. 4°. 14 Blatt. — An den Erzb. von Mainz schrieb Luther 2 Briefe, die 1530 gedruckt wurden.

Digitized by Google

Weide, Holz und Jagd. Die Zinsbücher wurden weggenommen, die Gefälle des Hospitals und der Kirche vertheilt. Als sich Widerstand seitens des Pfarrers und der Stadtbehörde zeigte, unterstützt durch den herrschaftlichen Amtmann, verlangte man die Thorschlüssel der Stadt, bedrohte die Beamten und setzte den Pfarrer Johannes Andreä mit seinem Caplane ab. Daß die Wiesbadener nicht gegen Clarenthal vorgingen, während sich im Rheingau eine Bewegung gegen die Klöster zeigte, lag darin, daß dieses eine vom Landesherrn geschützte Anstalt war, in der Stadt selbst war kein Kloster; den fremden Klöstern jedoch wurden die Gefälle für die Zukunft verweigert, die Zinsbücher vernichtet. Wie man der Bewegung in der Stadt Herr ward, ist unbekannt, auf blutigem Wege keineswegs, die Niederlage der Bauern bei Pfeddersheim hatte den Rheingauern und damit auch den Wiesbadenern den Muth genommen. Die Bewegung ging in sich selbst zu Grabe, die Geistlichen wurden wieder in ihre Stellen eingesetzt, die Ordnung wieder hergestellt, ob die Rädelsführer in Wiesb. bestraft wurden, ist unbekannt. Ganz entgegen der Volksbewegung im Rheingau, wo sich die Bürger auf den Adel gegen die Klöster stützten, hatte die Bewegung in Wiesbaden einen bürgerlichen Charakter, sie gipfelte in der Unzufriedenheit gegen die Abgaben an die auswärtigen Klöster, die Gefälle des Pfarrers und des Clerus, ungleiche Berechtigung an Almenden und ungleicher Besteuerung. Ob der Aufstand der Stadt an ihrer Verfassung und Herkommen schadete, ist unbekannt, 2 Jahre später führte Graf Philipp eine Weinschankordnung ein, die den Bürgern und Wirthen gewiß nicht gefiel, da sie 1530 schon um deren Abstellung baten. Graf Philipp der Altherr verstand es wahrscheinlich ebenso gut, die Freiheiten der Stadt und Herrschaft Wiesbaden zu beschneiden, als dieses die Rheingauer Landesordnung von 1527 that. Wir wollen nur auf einen Umstand aufmerksam machen, nach Walrams Freiheitsbrief von 1393 und dem Adolfs III. von 1411 gehörte das Einzugsgeld eines Bürgers der Stadt, im 16. Jahrh. aber dem Landesherrn, was ist natürlicher, als daß dieses nach dem Bauernkriege geändert wurde. — Ohne fremde Hilfe war die

Digitized by Google

Bewegung unterdrückt worden, Namen von Betheiligten sind nicht auf uns gekommen.

Bürger, Bauer, Adel und Fürsten waren damals je nach ihrer höheren oder niederen Denkungsart gegen den Besitz der Klöster in todter Hand aufgebracht, manche Fürsten dachten sogar damals bereits an Säculariſation der Klöster in ihren Gebieten, der Wetterauer Grafenverein wollte dieses zwar nicht durchführen, jedoch den Klöstern Abgaben an seine Kasse auflegen. Der Tag in Butzbach im Dezember 1525 sollte diese Auflagen nach den Renten und Gefällen der Klöster regeln, erst im April 1526 war die Festsetzung der einzelnen Summen der Auflagen beendigt. Auch Philipps Gebiet ward hierbei in Mitleidenschaft gezogen, Clarenthal mußte 50, Walsdorf 40, Idstein 100, Bleidenstatt 100, Tiefenthal 60 fl. Beisteuer zahlen. Auswärtige Stifte und Klöster sollten ebenfalls von ihren Gütern und Renten eine Abgabe geben. Die Gelder wurden von den Klöstern bezahlt, da keine Abhilfe vorhanden war.

Aus diesem Verhalten gegen die Klöster geht hervor, daß Graf Philipp die Strömung der Zeit, die sich gegen den Clerus richtete und Abstellung der Mißbräuche begehrte, theilte und ihr nachgab, leider sind wir nicht unterrichtet, was er über Luthers Auftreten und Lehre dachte und was er vorerst in diesem Sinne that. 1523 hatte Graf Philipp III. von Weilburg sich der neuen Lehre zugewendet, ihm galt wahrscheinlich der Brief Karls V. vom 23. März 1526, worin er mehrere Fürsten und Herrn, darunter Nassau und Königstein ermahnte, beim alten Glauben zu verharren. Am Speirer Reichstage im Jahre 1526 nahm Philipp der Altherr wegen Erkrankung keinen Antheil.

Im Jahre 1526 machte Philipp einen Vergleich zwischen Wilhelm von Bommersheim für dessen Gattin Margarethe und dessen Stiefkinder und dem Wiegand Erlenbacher von Wehen wegen Zinsen und Renten zu Wiesbaden, Bierstatt, Neuhof, im Lindauer Gericht, Wehen und Würges. 1531 machte er eine Sühne zwischen dem Kloster Eberbach und dem Kloster Clarenthal wegen dessen Hof Armenruhe und zu Biebrich, das Kloster Eberbach soll zu ewigen Zeiten an Clarenthal loco decimae

Digitized by Google

jährlich 15 Mltr. Korn und 5 Ohm Wein mit den Beeren liefern, 3 Legel für 1 Ohm gerechnet (Copialbuch).

Stets zeigte sich das friedliebende Prinzip Philipps im besten Lichte. Als wegen verschiedener Rechte in Dotzheim Mißhelligkeiten zwischen den Besitzern ausgebrochen, entschied solche am 23. Nov. 1530 der Graf mit Heinrich Brömser von Rüdesheim, Vicedom des Rheingaus und Vogt des St. Albansstiftes bei Mainz. Graf Philipp bleibt oberster Vogt in Dotzheim und hat durch seine Schultheißen daselbst alle hohen Gebote und Verbote zu erlassen, Malefizsachen abzuurtheilen und die Strafen einzunehmen, die Gemeinde schuldet ihm Frohndienste, Dienstgelder, Schatzung und Steuer, Reise und Folge und das Geläute in Sachen der hohen Obrigkeit. Heinrich Brömser von Rüdesheim soll Gerichtsherr bleiben, den Schultheißen nebst Schöffen einsetzen oder absetzen, die bürgerliche Gerichtsbarkeit üben, die Gemeinde durch Glockenschlag zusammenrufen, die Bede von 6 fl. und von jedem Hausgesetz $^1/_4$ Hafer und ein Fastnachtshuhn einnehmen, kleinere Frevel unter 11 Schilling Heller Strafe, die Nassau-Idstein nicht erledigt, aburtheilen. Für Appellationen ward das Gericht Philipps zweite Instanz für Brömsers Gericht; dieser soll Wasser und Weide, Fischerei und Jagd besitzen.*)

*) Heinrich Brömser von Rüdesheim war mit Appolonia von Ingelheim, Tochter Carls von Ingelheim und der Dorothea Brendelin von Homburg vermählt und zeugte einen Sohn Heinrich, der 1537 die Walpurgis Greifenclau von Volraths heirathete. Heinrich starb 1563 und hinterließ Heinrich Engelbrecht, Anna, Dorothea als Kinder. Die Güter waren ein solches in Rüdesheim mit $^1/_3$ des Zehnten in den 15 Ortschaften des Gerichts Bärstatt, der Zehnten zu Asmannshausen, Geldzins, Hafer, Pacht und Hühner zu Dotzheim, eine Korngülte zu Edersheim, Crüftel und Sulzbach, Gänse und Kappen zu Elfeldt, Rüdesheim und Asmannshausen, der Hof Plixholz, die Herrschaft Sauerburg, die Weiler im Sauerthale, die Höfe Frohnborn, zu Weisel, die Reichslehen zu Großkarben, Güter zu Hochheim, Kiedrich, Costheim, Walluf, Gefälle zu Sossenheim, ein Gut zu Lorch, das Rauthaler Bergrecht, Korngefälle zu Niederstatt, die Carbischen Wiesen, der Zehnten in 15 Ortschaften bei Schwalbach, ein Gut zu Gaulsheim, ein Hof zu Ottenbahl, Gefälle zu Holtzheim und Becheln, Lehen zu Rumpenheim, Dahlheim und Luckershausen, Gefälle zu Kempten, Gensingen, Armsheim und Schirnsheim, Sauerschwabenheim und Drommersheim.

Digitized by Google

Graf Philipp, eine schwächliche Natur, war 1526 längere Zeit krank, sein Leibarzt, der Heilkünstler Kuntz Hofmann von Rottenburg an der Tauber, behandelte ihn. Am 30. Mai 1526 versprach ihm der Graf, dafür, daß derselbe ihn durch seine Kunst geheilt, im Falle Hofmann durch Krankheit oder sonstigen Unfall seine Kunst nicht mehr ausüben könne, derselbe lebenslänglich im Hospital zu Wiesbaden seinen Unterhalt haben solle, sterbe derselbe ohne Testament, so falle dessen Erbe sämmtlich an dieses Hospital. Dieser Mann ist der erste in den Akten erwähnte Arzt in Nassau; die Städte Wiesbaden und Ems hierin ausgenommen, kannte man solche im Lande sonst nicht. Erst 1548 erscheint Dr. Simon als Arzt in Montabaur, 1565 eine Apotheke in Herborn (Keller, Gesch. v. Nassau, 586).

Am 7. Mai 1528 nahm Philipp den Reinhard Velten von Ketternschwalbach zum reitenden geschworenen Boten an und gebot Jedermann, denselben frei und ungehindert in seinem Dienste reiten zu lassen. Am 8. Juli 1530 ernannte er den Priester Philipp Birgel von Idstein zum Altaristen des Catharinenaltars in der Burg zu Sonnenberg und präsentirte ihn dem Probst von St. Peter bei Mainz als Archidiakon (Nass. Annal. 3, 2, 37). Das Präsentationsrecht in Sonnenberg wechselte zwischen der Idsteiner und Weilburger Linie, was ebenfalls zu kirchlichen Wirren führen mußte, da Weilburg gewiß einen Lutheraner, Idstein einen Katholiken präsentirte.

Dank seiner vereinfachten Hofhaltung waren die Finanzen des Grafen in gutem Zustande, doch kommen auch viele Verkäufe und Verpfändungen vor. Am 16. Mai 1525 verkaufte er den Kämmerern von Dalberg 100 fl. von seinen Gütern und Gefällen in Wiesbaden und Idstein für 2000 fl., die Städte Wiesbaden und Idstein wurden für diese Summe Bürgen, der Graf wies denselben seine Kellereigefälle in Wiesbaden, die Bede und das Ungelt in Idstein an. Als Zollschreiber in Mainz fungirte 1530 Johann von Westhausen. Im Jahre 1524 nahm er die Stadt Idstein in die Märkergenossenschaft der Höhe auf und ließ 1530 eine Markordnung gemeinschaftlich mit der Linie Weilburg in Mainz bei Johann Schöffer drucken.

Digitized by Google

Ins Jahr 1521 fällt ein Entscheid wegen des Lindauer Gerichts, dessen Lehensherr der Graf war, zwischen Johann von Lindau und den Gemeinden Eltville, Walluf und Neudorf im Rheingau. Albrecht, Erzbischof von Mainz, Graf Philipp und Diether, Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, erklärten am 15. Juli 1521 wegen des Gerichtszwangs sollen die Eltviller die Schöffen des Lindauer Gerichts in ihrer rechtskräftigen Thätigkeit nicht stören, weigert sich einer, der im Lindauer Gerichte mit Gut angesessen ist, nachdem er zu einem Schöffen gekoren worden, dieses Schöffenamt anzunehmen, so sollen die von Lindau ihn hierzu zwingen können, ohne daß die von Eltville sie hieran hindern dürfen. Weigert sich einer, der zwar keine Güter im Gerichte besitzt, aber Wasser und Weide daselbst hat, zur Annahme der Schöffenwürde, so sollen ihn die Eltviller auf Begehren der von Lindau dazu zwingen. Ist einer aus dem Lindauer Gerichte, zugleich im Rheingau mit Gütern ansässig, wegen Nichtbezahlung der Bede, Reisegeld oder Haingeräthsgelder, wegen Waldbruch und Einung, auf der Seite nach Eltville gelegen, straffällig, so dürfen die Eltviller ihn deßhalb an dessen fahrender Habe, nicht am liegenden Gute pfänden, auch soll der Vogt des Lindauer Gerichts hierbei behülflich sein. Aus guter Nachbarschaft gab Graf Philipp zu, daß die Befestigungen, die im Lindauer Gerichte erbaut worden, stehen bleiben mögen, weitere Bollwerke dürfen aber nicht mehr errichtet werden, auch solle aus dieser Bewilligung der Erzbischof von Mainz und die Rheingauer Landschaft keinen Anspruch auf Obrigkeit und Herrlichkeit im Lindauer Gerichte herleiten. Auf die Klage hin, daß die Waldaffe in das Gebiet deren von Lindau gedrungen, soll dieselbe wieder in ihren alten Gang geleitet werden. Die Herrn von Lindau sollen einen Vogt fürs Lindauer Gericht setzen nach ihrem Gefallen. Wegen des Waldgebrauchs erhalten die Lindauer den Vorhieb vor den Wallufern und Neudorfern zugesichert, wie von Alters her. Die 3 Aussteller, sowie Heinrich und Gilbrecht von Lindau besiegeln mit Vicedom Heinrich Brömser von Rüdesheim den Vertrag (Roth, fontes, 1, 2, 261—64). Als es bald darauf

Digitized by Google

zu neuen Reibereien wegen des Sitzes des Vogts für das Lindauer Gerichts gekommen, entschied der Erzbischof Albrecht von Mainz am 21. April 1523. Die Herrn von Lindau wollten Wiesbaden als Sitz des Vogts einführen, die Wallufer und Neudorfer verlangten dagegen, daß derselbe zu Walluf wohne, damit er im Nothfalle leichter für sie zu finden sei. Nach dem Entscheid solle der Vogt in Walluf wohnen oder einen daselbst seßhaften Untervogt halten und dem Erzbischof den Eid schwören. Auch handelte es sich um den Vorhau der von Lindau im Walde, alle andern Punkte des früheren Vertrags von 1521 wurden aufs neue bestätigt, wegen des Vorhiebs mit Heppen denen von Lindau für diesesmal, da der Wald zu groß für Heppenhieb sei, Äxte zugestanden, künftig sollen die Lindauer den Vorhieb wieder mit 3 Heppen ausüben (Roth, fontes, 1, 2, 264—67).

Mehrmals war die Ruhe der Wiesbaden-Idsteiner Lande bedroht. War die Bewegung des Bauernkriegs auch gestillt, so hatte die des Adels noch ihre Nachspiele, auch trieb sich viel leichtfertiges Volk, wahrscheinlich entlassene Lanzknechte, umher und gefährdete die Bewohner. Bereits im Jahre 1518 hatte ein Gefecht bei Delkenheim stattgefunden. Johann Nohe's Chronik (in der Zeitschr. f. hess. Gesch. 5, 6) sagt hierüber: „Im iare nach der gebort Christi MDXVIII. zcu mittsomer streyfften dy hessischen reitter mit XXIII. pferden, warn XVI. gewappen vnd VII jungen, vor der Hohe vff ir viende, waß Hermann von Rugkershusen haubman stotzeten dy mentzschen mit ine, dy hatten vber die XXX pferde vnd das meyst wappener vnd quamen zcu hantgriffen by dem dorff Delkenheym, wol zwo stunde vnd lenger, die Hessen hetten vberhant behalden, du rannt eyner jn das dorff, ermant dy buer zu hulff, dy Hessen hatten sich mude gefochten vnd musten sich ergeben. Do worden sy vnbetaget gefenglich gegen Mentz gefort, ein knecht der Hessen, Schlicher genant, bleyb tot, die andern vast gewunt." Zu gleicher Zeit brannte Johann Hilchen von Lorch auf dem Einrich, in Kemel, Nastätten und Langenschwalbach, bei ihm waren die Kronberger. Diese Befehdungen sowie die Belagerung Kronbergs 1522 mußten auf die Ruhe des Landes schlecht einwirken. Dazu kamen

Digitized by Google

noch die Wirren des Bauernkriegs, in Dotzheim hatten die Bauern den Schultheißen des Heinrich Brömser von Rüdesheim bedroht, Frauenstein war im offenen Aufstande gewesen. Im Jahre 1528 schrieb das Stift Bleidenstatt und der Abt von Arnstein am 6. und 15. Mai an Graf Wilhelm von Dillenburg, Philipp von Weilburg und Philipp von Idstein, es treibe sich in der Nähe viel leichtfertiges Volk umher. Sie baten, da sie einen Ueberfall derselben befürchteten, um Aufnahme in den gräflichen Schlössern. Die Gefahr scheint lange gewährt zu haben. Noch im Jahre 1530 bot Graf Philipp, der Altherr, die Gemeinden des Amts Idstein zur eilenden Hülfe gegen das Gesindel auf. Idstein selbst sollte stellen: 14 Leute mit Spießen, 3 Büchsen, 3 Hellebarden, Heftrich 10 Spieße, 2 Büchsen, 3 Hellebarden, Walsdorf 10 Spieße, 2 Büchsen, 3 Hellebarden, Walrabenstein 6 Spieße, 2 Büchsen, 2 Hellebaden, Wörsdorf 10 Spieße, 2 Büchsen, 2 Hellebarden, der Selbacher Grund 14 Spieße, 3 Büchsen, 3 Hellebarden, Ems 6 Spieße, 2 Büchsen, 2 Hellebarden, Crüftel 4 Spieße, 1 Büchse, 1 Hellebarde, zusammen 111 bewaffnete Personen, 74 mit Spießen, 17 mit Büchsen, 19 mit Hellebarden. Wagen zur eilenden Hülfe sollten stellen: das Kloster Walsdorf und Clarenthal je einen, Schönau und Arnstein zusammen 3 Wagen, für 6 kleine Geschütze und den Proviant zu führen; zur Fortschaffung des weiteren Feldgeschützes sollen die Müller im Selbacher Grund und der Hofmann zu Esch sorgen. Was aus der Bewegung ward, ist unbekannt, wahrscheinlich fanden die Aufrührer Zeit und Gelegenheit, sich vor diesen ernstlichen Kriegsrüstungen aus dem Staube zu machen, wirklich Raufluftige hatten ja ohnedies Gelegenheit, sich gegen die Türken anwerben zu lassen.

Am 16. August 1535 trat Philipps Sohn: Balthasar im Hofe zum Gutenberg in Mainz mit Bewilligung seines Vaters in den Deutschorden (Hagelgans, 40). Balthasar, erst 15 Jahre alt, verzichtete beim Eintritte in den Orden am 16. Aug. 1535 auf seine väterliche und mütterliche Erbschaft in den Grafschaften und Herrschaften Nassau-Wiesbaden gegen 100 fl. Jahresrente aus der Kellerei zu Wiesbaden, sterben aber sein Vater und

Digitized by Google

seine Brüder Philipp und Adolf ohne Leibeserben, so tritt er seine Erbrechte wieder an. Dieser Schritt ging aus der Willfährigkeit gegen den Kaiser und aus dem Streben hervor, einen seiner Söhne auf kirchlichem Wege zu versorgen; ein altes Princip im Hause Nassau.

Während der Graf so noch stets seine conservative Richtung im Anschlusse an die alte Lehre bewahrte, hatte man ihm von anderer Seite so zugesetzt, daß ihm aus Liebe zur Ruhe und Ordnung seiner Lande schließlich nichts übrig blieb, als sich ebenfalls der neuen Lehre anzuschließen. Eine besondere Eigenthümlichkeit der Idsteiner Linie war die, stets in Religionssachen bei dem Hergebrachten zu bleiben. Philipp blieb zwar diesem Zuge getreu, aber er konnte der Mitte des 16. Jahrhunderts entschieden protestantischen Richtung der Zeit nicht mehr in seinen Landen widerstreben, ohne seine Hoheitsrechte geschädigt zu sehen.

Die Weilburger Linie hatte mit Hessen bereits bei Graf Wilhelm von Dillenburg der Annahme des Protestantismus vorgearbeitet, die Verhältnisse seiner Lande, besonders auf dem Einrich, ließen auch Philipp ums Jahr 1540 und 1543 nachgeben. Im März 1538 fand eine Berathschlagung der Commissäre der 3 Linien: Idstein, Weilburg und Dillenburg in Nassau statt, der Graf suchte allen Verbindlichkeiten in Kirchensachen auszuweichen, der Inventarisirung, oder besser Säcularisirung, der Abtei Arnstein widersetzte er sich aufs Entschiedenste, endlich versprach er einen weitern Tag im October 1538 zu Nassau zur Schlichtung der Angelegenheiten zu beschicken. Diese Versammlung fand auch statt, von Wiesbaden war der dasige Amtmann Philipp von Watzdorf, von Dillenburg der Magister Erasmus Sarcerius, von Weilburg der dasige Amtmann Philipp von Schönborn und Heinrich Romanus erschienen. Philipps Amtmann setzte durch, daß die lateinische Messe nach wie vor im Gebrauch bleibe, dagegen das Evangelium dem Volke verkündigt werde. Es war schon ein Schritt näher, als Graf Philipp am 14. October 1538 gestattete, daß in dem zwischen den 3 Linien Nassau gemeinsamen Dreiherrischen zu Nassau, Dausenau, Esten,

Digitized by Google

Früchte und Dienethal das Evangelium gepredigt, die lateinische Messe fortbestehen, die Taufen aber deutsch gehalten und Niemand gezwungen werden sollte, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen.

Dieses Nachgeben des Grafen stand ganz im Verhältnis zur Lage des Protestantismus im Reiche, derselbe war seit 1539 durch den Beitritt bedeutender Fürsten sehr erstarkt und der größte Theil Norddeutschlands bereits demselben beigetreten. Der Kaiser selbst hatte sich zu Zugeständnissen herbeigelassen. Diese Vorgänge wirkten auch auf den Grafen ein, die Weilburger und Dillenburger Linie, Solms und Leiningen befanden sich in den Armen des Protestantismus, auf der einen Seite hatte er an Hessen in der niedern Grafschaft Katzenelnbogen einen protestantischen Nachbar, auf der andern Seite erhielt er ihn an Graf Ludwig von Stolberg, der nach Eberhards von Eppstein Tode dessen Gebiet, die Grafschaft Königstein (1535), erbte und ebenfalls protestantisch ward. In seiner Herrschaft Wiesbaden hatten manche Orte sich der neuen Lehre zugewendet, die Pfarrer lasen deutsche Messen, theilten das Abendmahl unter beiden Gestalten aus und heiratheten, ohne daß der Graf solche überall gestört haben wird; auch in seiner Stadt Wiesbaden hatte jedenfalls die neue Lehre ihre Anhänger als besuchtem Kurort schon gefunden. Diese Verhältnisse, die allgemeine Zeitströmung, das Einsame seiner Stellung als katholischer Fürst seinen Nachbarn und Verwandten gegenüber, die Ruhe und Ordnung seiner Lande, mußten den Grafen nach und nach mürbe machen und der neuen Lehre in die Arme treiben. Schritt für Schritt, häufig wiederum unter Rückschritten, fand dieses statt, der Graf suchte noch als katholisch zu gelten, der Einführung der neuen Lehre setzte er aber weniger Schwierigkeiten entgegen, am meisten scheint ihm die deutsche Messe vorerst mißfallen zu haben. Mit Philipp von Weilburg und Graf Ludwig von Stolberg und Königstein schloß er am 19. Juni 1540 ein Bündnis. Es heißt darin als Grund der Verbindung, daß ihre Lande benachbart seien und sie die Verpflichtung nach dem Landfrieden besäßen, ihre Straßen, Märkte und Leute vor feindlichen Angriffen zu

Digitized by Google

schützen. Zu dem Zwecke verbänden sie sich gegen alle Angriffe zu gegenseitiger Hülfe, zur Bewahrung ihrer Gehege und Schläge, besonders zur Zeit der 2 Frankfurter Messen und der eigenen Jahrmärkte in ihren Gebieten.

Der Reichstag zu Regensburg beschäftigte sich mit dem Türkenkriege und der Stellung eines Heeres von 40,000 Mann zu Fuß und 8000 zu Pferd gegen die Türken. Wegen der Aufbringung der Geldmittel hierzu hielt der wetterauer Grafenverein im April 1542 eine Versammlung in Butzbach, deren Ergebnis für die Herrschaft Wiesbaden interessant ist. Man legte Rechnung wegen des Reichstags zu Regensburg, den der Graf mit Johann Knebel von Katzenelnbogen und Thomas von Colmar beschickte, ab, dann beschlossen Philipp der Ältere und Jüngere von Solms und Graf Ludwig von Stolberg, die persönlich anwesend waren, mit den Bevollmächtigten Wilhelms von Dillenburg, Antonius von Isenburg, Johanns von Beilstein, Philipps von Weilburg und deren von Hanau, Philipps von Idstein (durch seinen Amtmann Philipp von Graenrode und seinen Secretär Martin Molnfritz vertreten) die vom Reichstage geforderten Reisigen möglichst in gleicher Kleidung und Ausrüstung unter einem Hauptmann zu stellen, Graf Adolf, Sohn Philipps von Idstein, solle dieselben führen, aus dem gemeinen Pfennig besoldet werden und 4 Monate lang je 125 fl. von allen betheiligten Grafen erhalten, vom Tage des Austritts an gerechnet. Die Fußknechte solle Philipp von Graenrode, Amtmann zu Wiesbaden, sammeln, sich mit den Hauptleuten Schneider oder Scholl in Wiesbaden benehmen, ob einer derselben dem Grafen 400 Fußknechte, darunter 100 Bogenschützen, anwerben und Hauptmann über ein Fähnlein werden wolle. Richte Philipp von Graenrode daselbst nichts aus, so solle er bei Johann Hilgen von Lorch anfragen, wo diese Anzahl der Fußknechte zu finden sei. Richte er auch hier nichts aus, so solle er dieses schleunigst nach Königstein an den Grafen von Stolberg melden, damit der Graf mit Lorenz von Schwalbach sich deßhalb benehme. Sei auch dieses umsonst, so wolle man die Beischaffung der Fußknechte bis zum nächsten Wormser Kreistage verschieben, dann

Digitized by Google

solle jeder Graf des Vereins sein Landvolk aufbieten. Wegen des gemeinen Pfennigs ward bestimmt, jeder Bürger in den Städten solle angeben, wie viel seine Behausung werth sei, was seine Äcker, Gärten, Weinberge, Wiesen und Hecken kosteten, oder im Verkaufswerth gälten, er solle Angaben über Besserung seiner Lehen, über seinen Viehstand, seine Renten und Gülten machen, seine Ausstände, seine Vorräthe an Früchten, Wolle, Wein und Anderm mehr. Dieses Alles solle summirt und die Steuer davon erhoben werden. Wittwen und alle Freien, auch die Bürgerskinder mit eigenem Gute, sollen ebenso behandelt werden, Adel und Clerus der Städte ist ausgenommen. Ebenso sind reisige Knechte in Städten und Dörfern wie die Bürger zu veranlagen, ihre reisigen Pferde, Harnisch und Wehr abgerechnet. Gleichgestellt sind die Bauern der Dörfer. Nichts soll verschwiegen oder geringer im Werth angegeben werden. Geistliche zahlen den zehnten Pfennig von ihren Jahreseinkünften und Nutzungen, von ererbten und erkauften Gütern aber wie die Weltlichen ihre Beisteuer. Aller Zins von 100 fl. Hauptgeld über 5% soll von dem Mehrertrag den zehnten Pfennig liefern. Am 30. April findet zu Worms ein Kreistag statt, den wird jeder Graf persönlich oder durch einem bevollmächtigten Vertreter besuchen. Einnehmer der Gelder sollen Engelbert Halber und Johann von Gerolstein sein. Als Vertreter der Grafen auf dem am 13. Juli 1542 zu Nürnberg stattfindenden Reichstage fungirt Graf Wilhelm von Dillenburg, und zwar soll er demselben von Anfang bis zu Ende beiwohnen. Die Grafen von Weilburg und Idstein hatten an diesem Contingent 20 Reiter und 120 Fußknechte, Dillenburg 25 Reiter und 113 Fußknechte zu stellen. Die Lehenreiter Dillenburgs führte Wilhelm Vogt von Elspe und Hanneken von Verde, die 113 Mann Fußknechte Amtmann Johann von Selbach und Kruttorf. Anfangs Juli fanden sich alle im Lager von Raab ein. Die Linien Weilburg und Idstein werden ihr Contingent auch gesandt haben, wahrscheinlich führte Graf Adolf, Philipps Sohn, die Reisigen nach Verabredung zu Butzbach an. Die Sache hatte gut begonnen, bald aber erfolgte der Rückzug des großen Reichsheeres, Ungarn den

Digitized by Google

Türken lassend. Was zu der auf dem Reichstage von 1544 bewilligten Türkenhilfe, diesmal in Geld, Graf Philipp beitrug, ist unbekannt, Dillenburg lieferte 2325 fl. ab.

Der Reformation gegenüber ging Philipp seinen gewohnten langsamen Gang, bald conservativ, bald freisinnig gegen die neue Lehre sich verhaltend. Da er hier bald katholischen Cultus bewahrt sehen wollte, bald an andern Orten dem Eindringen der Prediger kein Hindernis setzte, steht das Jahr der eigentlichen Einführung der Reformation in seinen Landen keineswegs fest, die Sache währte von 1540—43. Im Jahre 1542 bestimmte er für die Stadt und Herrschaft Wiesbaden, der Pfarrer solle an allen Sonn- und Feiertagen und Apostelfesten predigen, die Ceremonien halten, nach dem göttlichen Worte lehren, wie er es gegen Gott den Allmächtigen und das heilige römische Reich verantworten könne. Hierin stimmte der Graf mit den Beschlüssen des Speirer Reichstags von 1526 überein, der Protestantismus hatte seine gesetzliche Anerkennung in der Herrschaft Wiesbaden gefunden. Im Jahre 1543 entfernte der Graf den ihm wegen beleidigender Angriffe auf den Landesherrn, offenbar wegen des Letzteren Hinneigung zur neuen Lehre, gehässigen Pfarrer Philipp von Echzell zu Schierstein und setzte dahin seinen Caplan Michael von Echternach, den er kurz vorher nach Wiesbaden berufen hatte (1543). Das Stift Bleidenstatt, das den Kirchsatz in Schierstein hatte, erhob Beschwerde hierüber, der Graf antwortete, er habe den Caplan nur zur Versehung der erledigten Stelle nach Schierstein gesetzt, am liebsten wolle er alle Secten ausgerottet wissen. Wegen des Ausdrucks des Stifts, als habe er einen Prädicanten der Martinischen Secte dahin gesetzt, replicirte Philipp, er habe allen seinen Pfarrern geboten zu predigen, zu lehren und die Sacramente zu reichen, wie solche es gegen Gott, die kaiserliche Majestät und das römische Reich verantworten könnten. Michael von Echternach kehrte bald nach Wiesbaden zurück, wo er bis 1546 blieb und dann in pfälzische Dienste als Pfarrer in Manubach im Amte Bacharach trat. Im Jahre 1536 hatten Mißhelligkeiten in Mosbach stattgefunden, der dasige Pfarrer Ludovicus Halgart kam nach Mainz und

Digitized by Google

klagte gegen das Kloster Eberbach, Patronatsherrn für Mosbach, daß der Zehnterheber desselben, Claß Quap zu Mosbach, im Wiesbadener Felde etliche Garben Hafer zu viel erhoben habe, die den Grafen zu Nassau, Idstein und Weilburg, sowie dem Kloster Tiefenthal gehörten, und weigerte die Gefälle in der Herrschaft Wiesbaden für die Zukunft ans Kloster zu geben. Carl Pfeffer, damals Abt des Klosters, schickte den Bruder Anton Hoffheim an den Grafen und betheuerte die Unschuld des Zehnterhebers. Bereits hatte auf dessen Befehl der Keller zu Sonnenberg den Zehnten in dem Felde weggeführt, der Eberbach gehörte. Der Graf verlangte Entschädigung, ein angesetzter Tag zum Verhör nach Wiesbaden unterblieb, ein anderer ward angesetzt; was aus der Sache ward, ist unbekannt. Die Stimmung der Mosbacher richtete sich demnach besonders gegen das Zehntrecht des Klosters Eberbach in ihrer Gemarkung (Roth, fontes, 1, 3, 226). Ähnliches trug sich später in Mosbach zu.

Wichtig war für Philipps kirchlichen Standpunkt die der neuen Lehre zugetheilte Gesinnung seiner Söhne Philipp und Adolf, sowie die Verehelichung Adolfs mit Franziska, Tochter Fürst Karls von Luxemburg-Brienne, Wittwe des Markgrafen Bernhard von Baden-Baden, eines eifrigen Protestanten. 1543 am Donnerstag nach Jubilate fand zu Trier die Eheberedung statt. Philipps Söhne hatten sich offen der neuen Lehre zugewendet. Die Mitgift Franziska's betrug 1000 fl., die Widerlage 800 fl. auf der Kellerei zu Scheuern, Wittwensitz ward das Haus „zum dürren Baum" in Mainz. Um eine Theilung seiner Lande zwischen seinen Söhnen zu verhüten, versprach Philipp, hier der Jüngere genannt, Philipps Sohn (der Name Altherr ist Beiname späteren Ursprungs im Munde der Genealogen) seinem Bruder Adolf, Gatte Franziska's, daß er sich, so lange derselbe von Franziska keine männlichen Leibeserben habe, nicht verehelichen und somit seinen Antheil an den Grafschaften und Herrschaften seinem Bruder entfremden wolle. Graf Adolf gab auch seinerseits das Versprechen, die Theile der Herrschaft, die er als Erbe erhalte, sterbe er ohne eheliche Manneserben, nicht entfremden zu wollen.

Digitized by Google

Die am 15. Mai 1543 ausgestellte Urkunde besiegelten die Grafen Bernhard von Solms und Johann von Nassau-Beilstein. Adolf nannte sich Graf zu Nassau, Jungherr zu Wiesbaden und Idstein in seiner Urkunde. Als Prediger fungirte damals in Wiesbaden Pfarrer Wolf Denthener von Wemding, genannt Evander, bis 1546 auch Michael von Echternach, Kaplan des Grafen. Fransziskas Hofhaltung befand sich in Idstein, Martinus von Ulm, von Weilburg dahin berufen, und Mathias Beck aus Dausenau waren Geistliche in Idstein. Langsam, ohne gewaltige Änderungen, nach Philipps Sinn, vollzog sich die Einführung der Reformation in der Herrschaft Wiesbaden, daß Philipp den Katholiken nur den Ausweg zwischen Auswanderung und Religionswechsel ließ, wie in andern Ländern geschah, ist nicht anzunehmen. Die deutsche Messe ward eingeführt, der Laienkelch, die deutsche Taufe und die Verehelichung der Prediger, auch mag aus dem alten Cultus manches Stück mit herüber genommen worden sein. Wann und wie der Graf zur neuen Lehre übertrat, entzieht sich unserer Kenntnis, ebenso ist über die Einführung der Reformation in der Herrschaft Wiesbaden nichts Näheres bekannt, da jedenfalls im Stadtbrande (1547) die hierauf bezüglichen Akten zu Grunde gingen.

An dem Schmalkaldener Kriege nahm Graf Philipp keinen Antheil, doch blieb sein Gebiet von den Wirkungen des Kriegs nicht unverschont. Im Herbste 1546 zog Graf Maximilian von Büren mit einem Heere aus den Niederlanden dem Kaiser zur Hülfe, ging bei Bingen über den Rhein und zog durch den Rheingau, die Stadt und Herrschaft Wiesbaden, von da durch das Eppsteinische nach Höchst. Die Höfe des Klosters Eberbach: Birken, Sandhof bei Heidesheim, Steinheim im Rheingau und zu Mosbach wurden geplündert, das Getreide weggenommen, auch der Hof Bensheim im Ried beraubt, Pferde daselbst und in Hanheim (Hene) weggenommen (Roth fontes, 1, 4, 231). Auch in Wiesbaden mögen die fremden Kriegsvölker nicht die freundlichste Gesinnung gezeigt haben. Näheres ist unbekannt. Der Durchzug fand um den 15. August 1540 statt. Als nach Beendigung des Feldzugs in Süddeutschland die kaiserlichen Truppen gegen

Digitized by Google

das Gebiet des Landgrafen von Hessen marschirten, litten die benachbarten Gegenden unter einzelnen Kriegerschaaren und dem in dessen Gefolge befindlichen Gesindel, so daß Graf Wilhelm von Dillenburg am 22. Jan. 1547 seine Vettern von Wiesbaden, Weilburg und Beilstein vor denselben warnte (Zeitschr. f. Preuß. Gesch. 15, 660). Solche Landstreicher und auf eigene Faust ziehende Kriegsleute waren offenbar auch die Urheber des Stadtbrandes am 25. April 1547. Daß im Frühjahre 1547 Maximilian von Büren mit den Kriegsvölkern aus der Niederlande bei seinem Rückzuge wieder in Wiesbaden durchmarschirte und dessen Leute den Brand erregten, ist unwahrscheinlich. Am 25. April 1547, Abends 6 Uhr, ward Wiesbaden an mehreren Stellen angezündet und brannte fast ganz ab, Thürme, Pforten, der Tessenthurm, Kirchthurm und Kirchendach, Badhäuser sowie das Rathhaus, nur das Schloß mit 10 Häusern blieb erhalten. Der Stadt verbrannten viele Urkunden, darunter angeblich viele Freiheitsbriefe. Magister Caspar Goltwurm sagt in seinem Buche: „Ein newes lustig historisches Calendarium". Usinger Druck 1553 in 4°, daß der Brand durch eine heimliche Gewalt geschehen sei. Heinrich Schreiner, Keller zu Kirchheim, schrieb Freitag nach Misericordia dni 1547 an den Grafen Philipp, daß am verflossenen Montag Wiesbaden abbrannte, „so kurz und an vielen Ortenn angangenn, gemeinlichs erachtens angelegt worden sei", nur das Schloß und über 20 Häuser seien stehen geblieben, die adligen Häuser seien ausgebrannt. Wolff, Stadtschreiber zu Saarbrücken berichtete, daß auch der Machenheimer Hof abbrannte (Rossel, Denkmäler 1, 22—23). — Das Schloß und die dasige Kapelle war erhalten, der Gottesdienst wird daher wahrscheinlich provisorisch daselbst abgehalten worden sein. Graf Philipp that Schritte, die Noth der abgebrannten Stadt zu lindern. Besonders handelte es sich um die verbrannten Freiheitsbriefe, deren Verlust die Stadt sehr schmerzte, da sie glaubte, hierin in ihren Rechten und Freiheiten geschädigt zu sein. Der Graf stellte die Freiheiten der Stadt: Freiheit, Sicherheit und Geleite wie Frankfurt, jährlich 4 Jahrmärkte und den Wochenmarkt im ganzen Jahre fest, bat in einem Schreiben vom

Digitized by Google

Jahre 1556 (Rossel, Stadtwappen p. 64 f.) den Kaiser, wiederholt 1558 an Kaiser Ferdinands Wahltag und am 27. November 1562 um Erneuerung der Stadtfreiheiten, im zweiten Briefe gibt er an, daß die Herrschaft Wiesbaden im Jahre 1547 durch den Durchzug der Kriegsleute vielfach gelitten, besonders Stadt und Flecken mit den Bädern verbrannt und verwüstet worden sei (Keller, Gesch. v. Nassau 144). In dem dritten Schreiben vom 27. Nov. 1562 erwähnt er (Schliephake 5, 599), daß im Jahre 1547 böse Leute Wiesbaden an vielen Orten anzündeten. Diese Supplic vom 27. Nov. 1562 ward an den Kaiser abgesandt und von da an den Grafen Ludwig von Stolberg zum Bericht gegeben, ob durch die Willfahrung des Gesuchs nicht andre umliegende Orte benachtheiligt würden (nämlich durch den auf dem Hühnerberg nachgesuchten vierten Jahrmarkt der Herrschaft Idstein). Graf Ludwig von Stolberg berichtete, nachdem Graf Philipp, der Jungherr, die Sache nochmals angeregt, wirklich an den Kaiser, am 16. Dez. 1566 erfolgte eine Benachrichtigung hierüber an Graf Balthasar. Balthasar scheint nach Philipps des Jungherrn Tod (3. Jan. 1566) die Sache ebenfalls betrieben zu haben, ein Entscheid liegt nicht vor, am 29. Juli 1567 aber bestätigte Maximilian die Stadtprivilegien und sagt darin, daß Graf Balthasar darum gebeten habe.

Die Stadt suchte den Brandschaden, sobald als ihr möglich, wieder herzustellen. Am 25. Juli 1547 erklärten Moritz Scheffer, Schultheiß, Ewalt Metzler, Hanß Kauß von Walrabenstein, Junghens Veltin, Hanß Scherer, Born Thonges, Marx Ziegeller, Philipps Lohe, Clop Johan (Gastwirth), Conradt Schenckel, Werner Schnyder, Hanß Ziegeller, Hanß Jöck, Schnorre Cleßge, Johan Schmidt, der Jung, Schöffen und die Gemeinde der Stadt Wiesbaden, daß sie, ihrer Beschwerung und Schaden des Brandes halber, wegen ihrer Nothdurft an den Pfarrer der Quintinskirche in Mainz 30 fl., Mainzer Währung, Rente verkauften. 1547 Montag nach Quasimodogeniti gab Graf Philipp dem Johan Brußlern, Landschreiber im Rheingau, eine Schuldverschreibung über 450 fl. mit $22^1/_2$ fl.

Digitized by Google

Rente, jeden Gulden zu 26 Albus gerechnet, wofür sich Schultheiß, Bürgermeister, Schöffen und die ganze Gemeinde zu Wiesbaden verbürgen. Der Graf verspricht die Stadt hierfür schadlos zu halten und weist derselben für den Fall der Nichtzahlung der Rente seine Gefälle in Wiesbaden an.

Am 15. Mai 1548 wurde das von Bischof Julius Pflug von Naumburg, dem Weihbischof Michael Helding (Sidonius) zu Mainz, dem brandenburgischen Hofprediger Agricola ausgearbeitete Interim für die Protestanten als Reichsgesetz erklärt und verkündet. Dieses gestattete den Protestanten die Priesterweihe und den Laienkelch und machte einige Zugeständnisse in der Lehre von der Rechtfertigung und der hl. Messe zu Gunsten der Protestanten, hielt aber sonst an der geistlichen Gerichtsbarkeit, den 7 Sacramenten, der Transsubstantiationslehre, der Lehre von den Heiligen und den Ceremonien des katholischen Ritus fest; eine Annahme des Interims Seitens der Katholiken wäre Aenderung ihrer Religionsübung gewesen. Graf Philipp hatte bisher der protestantischen Bewegung in seinen Landen keinerlei Hindernisse mehr gesetzt, doch vermied er alle gewaltsamen Aenderungen. Jede Gelegenheit zur Reibung zwischen den Anhängern der alten und neuen Lehre suchte er zu beseitigen, im Jahre 1546 verbot er die Abhaltung der Frohnleichnamprozession, im Jahre 1547 die der Prozession in der Kreuzwoche. Auch sonst war Philipp sehr vorsichtig. Als Michael von Echternach, Pfarrer in Schierstein, die Stelle verließ, achtete er 1546 das Präsentationsrecht des Stifts Bleidenstatt, es kam wieder ein katholischer Pfarrer auf die Stelle, obgleich die Gemeinde ihn bat, zu sorgen, daß bei ihr das Wort Gottes rein und lauter gepredigt und das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht werde. Aus Anhänglichkeit an den Kaiser nahm Philipp das Interim an, da es ihm eine Verschmelzung katholischer Lehre mit protestantischen Glaubenssätzen und Gebräuchen zu sein schien. Hiergegen protestirten manche Prediger, an deren Spitze Nicolaus Gompe aus Rauenthal, Pfarrer zu Erbenheim, manche Punkte des Intrims seien gegen das göttliche Wort und ihr Gewissen. Namentlich wurde

Digitized by Google

der Gebrauch der lateinischen Messe, die Lehre von der Genugthuung durch gute Werke, die Erlassung der Sündenstrafen, die letzte Oelung, verschiedene Ceremonien, Sacramentalien, Prozessionen 2c. beanstandet. Die Beschwerdeführer sprachen bei Graf Philipp die Hoffnung aus, daß er ihre Gründe zur Unzufriedenheit entfernen werde, im anderen Falle bäten sie um ihre Entlassung, um wegzuziehen. Am 2. März 1549 erklärte Graf Philipp, daß er das Interim in seinen Landen eingeführt habe. Die Unzufriedenheit der Prediger legte sich, nur Nicolaus Gompe verließ zeitweise seine Stelle. Es ward wieder lateinische Messe in den Kirchen in kirchlichen Gewändern gelesen, dem Einflusse von Mainz und Trier, die Rückkehr zur alten Kirche durchzusetzen, gab der Graf nicht nach, katholisch ist er nie mehr geworden. Das Interim aber erlitt mancherlei Modificationen bei der Einführung in seinen Landen; ein solches Vorgehen mag die Unzufriedenheit und Warnung des Kaisers in einem Schreiben vom 23. März 1551 erregt haben, wie denn der Graf das Interim nicht auf einmal in allen Stücken durchzuführen beabsichtigte. In diesem Sinne antwortete der Graf dem Kaiser auf dessen Schreiben. Der Graf hatte häufig mit einem Augenleiden zu kämpfen, das sich im Winter 1551 auf der Jagd verschlimmerte und ihn nöthigte, der Ruhe zu pflegen. Sein Gebiet ward in dem Kriege Markgraf Albrechts von Brandenburg-Kulmbach gegen das Gebiet der Erzbischöfe von Mainz und Trier im Jahre 1552 ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen. Als der Markgraf nach Mainz und in's Rheingau rückte, wurden die Orte Erbenheim, Mosbach und Biebrich hart mitgenommen. Dem Interim machte der Passauer Vertrag am 16. Juli 1552 ein Ende, die Protestanten erhielten dadurch freie Religionsübung bis zur endgültigen Entscheidung auf dem nächsten Reichstage. Graf Philipp hob das Interim in seinen Landen ebenfalls auf und trat von jetzt an entschiedener zu Gunsten des Protestantismus auf. Der frühere Erbenheimer Pfarrer Nicolaus Gompe kehrte nach Wiesbaden zurück und führte eine nach Muster der Nürnberger mit den Weilburger Predigern verfaßte Kirchenordnung im Jahre 1553 ein. Nach

Digitized by Google

Idstein kam Anton Weber aus Westfalen und ward am 18. Oct. 1554 in seine neue Stelle eingeführt, wo er bis 1590 blieb. Mit dem Katholicismus wurde jetzt schärfer verfahren als früher. Wenn auch Gewaltmaßregeln, die eine Auswanderung veranlassen mußten, keineswegs anzunehmen sind, so wendeten doch die meisten Katholiken der Stadt und Umgegend den Rücken und suchten Orte auf, wo sie ungestört ihrer Religionsübung genügen konnten: Mainz und den Rheingau; nur dem Kloster Tiefenthal, das unter Eberbachs Schutz stand, war das Bleiben mancher Familien zu verdanken. Die lateinische Messe ward jetzt abgeschafft, die Meßgewande und Geräthe kamen aufs Gewölbe, die Taufe ward deutsch, die Sacramentalien wurden beseitigt. Vieles mag zu diesem Umschwung Philipps Umgebung, namentlich dessen Söhne und seine Schwiegertochter Franziska beigetragen haben, da Philipp viel an Kränklichkeit litt.

Den Grafen beschäftigten um diese Zeit die Angelegenheiten seines Hauses und dessen Erbfolge. Im Anschlusse an den frühern zwischen seinem Sohne Balthasar und ihm gemachten Vertrag von 1535 und dem zwischen seinen Söhnen Philipp und Adolf von 1543, erklärte am 1. Juli 1554 Graf Balthasar, Deutschordenscomthur zu Kapfenburg in Schwaben, sich einverstanden, daß sein Bruder Philipp das Haus zu Wiesbaden und Adolf das zu Idstein nach dem Tode seines Vaters erhalte. Am 27. December 1554 kam der eigentliche Theilungsvertrag zu Stande, der ältere Sohn Philipp soll die Grafschaft Nassau erhalten, das Vierherrengericht, Antheil der Idsteiner Linie, die Gemeinschaft in Miehlen, Lahnstein und Schönau mit Nassau-Weilburg, mit den 60 fl. vom Mainzer Erzschenkenamt vom Lahnsteiner Zolle jährlich, die Herrschaft Wiesbaden mit der Höhe und dem Amte Sonnenberg, Idsteiner Antheils. Graf Adolf erhält die Herrschaft Idstein, beide Theile sollen nach dem ständigen Einkommen abgeschätzt, und wenn eins derselben mehr eintrage, solches ausgeglichen werden. Die Jahrgelder und Schulden Graf Johanns aus dessen Dienste für seinen Bruder Adolf, Erzbischof von Mainz, und die Dienste Graf Adolfs für

Digitized by Google

Kaiser Maximilian sollen beide Brüder zu gleichen Theilen bezahlen, ist ein Theil schwerer belastet, so erfolgt Gleichstellung. Die Bestimmung wegen des Wittums Scheuern für Philipps Gattin, bleibt, doch gibt Adolf hierfür an seinen Bruder oder dessen Erben eine Entschädigung. Philipp erhält den halben Zoll zu Biltzbach oberhalb Mainz, Adolf die 1000 fl. vom Zolle zu Lahnstein jährlich, jeder aber soll die Jahrgelder und Pfandschaften, die auf seinem Theile ruhen, ablösen, der Wittwensitz der Gattin Adolfs: das Haus zum dürren Baum in Mainz bleibt gemeinschaftlich, ebenso die 200 fl. Manngelder vom Erzstifte Cöln. Graf Adolf und dessen Erben erhalten das Markrecht in der Höhe nebst Weidgang und Beholzigung von Philipp zugesichert. Schloß, Stadt und Amt Nassau bleibt dem Grafen Adolf geöffnet. Graf Philipp soll an Adolf jährlich 4 Fuder Wein Nornberger Gewächs (Nürnberger Hof) in dessen Faß aus der Kellerei in Wiesbaden liefern. Philipp als der Aeltere empfängt für sich und seinen Bruder alle Reichslehen und gibt dann deren Nutzungen nach dem Vertrage an seinen Bruder ab, auch empfängt er die Mainzer, Trierer und Speirer Lehen für sich und Adolf, letzterer trägt jedoch deren Lasten nicht und hat an deren Nutzungen keinen Antheil. Dagegen empfängt Adolf für sich und Philipp die Hessischen und erforderlichen Falls die Bleidenstatter Lehen, trägt solche aber allein. Das Cölner Lehen empfängt der Aelteste auf gemeinschaftliche Kosten. Jeder Bruder soll die ihm zugefallenen Pfandschaften selbst lösen, kann er dieses nicht und will es der Andre thun, soll diesem es zugestehen. Balthasar war mit 100 fl. zu Erbenheim abgefunden worden, nach des Vaters Tod soll er noch 100 fl. aus der Herrschaft Idstein erhalten. Das Schloß Hattstein bleibt, wenn es wieder aufgebaut wird, zwischen Philipp und Adolf gemeinschaftlich, jeder Bruder erhält die sein Erbtheil betreffenden Urkunden ausgeliefert. Stirbt einer, nur Töchter hinterlassend, so werden solche zwar ausgestattet, erben aber so lange der Mannsstamm nicht erloschen, nichts von den Landen. Weitere Bestimmungen betrafen das Silbergeräthe des

Digitized by Google

Vaters. Das Guthaben beim Kaiser von über 200,000 fl. von Graf Adolf her sollen die Brüder gemeinsam eintreiben und die Urkunden hierüber beiden zu Diensten stehen. Diesen Vertrag besiegelte der Vater und die drei Söhne: Philipp, Adolf und Balthasar (Nass. Annal. 7, 2, 247—54). Am 16. Jan. 1555 wiederholte Graf Adolf seinem Bruder Philipp sein Versprechen von 1543, er wolle weder durch Testament, Schenkung, Kauf, Ausstattung von Töchtern noch andre Entfremdung von seinem Antheile etwas verbringen, sterbe er ohne männliche eheliche Leibeserben, so fallen alle seine Lande und Leute an Philipp zurück, doch steht ihm das Recht der Ausstattung seiner Töchter nach dem Vertrage zu.

Philipps Sohn Adolf starb am 5. Januar 1556, 38 Jahre alt, und hinterließ nur zwei Töchter: Anna Amalie und Magdalena. In Folge davon hob am 14. März 1556 Philipp der Altherr den Vertrag vom 27. Dec. 1554 auf und bestimmte seinen Sohn Philipp zu seinem Nachfolger in seinen Landen, der frühere Verzicht Balthasars ward bestätigt. Jede der Töchter Adolfs erhielt 8000 fl. und die Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken und Reinhard von Isenburg-Büdingen nebst ihrer Mutter Franziska als Vormünder. Die im Vertrage vom 27. Dec. 1554 für Balthasar stipulirten 100 fl. aus der Herrschaft Idstein solle Philipp, ebenso seinen Nichten Anna Amalia und Magdalena jährlich 10 fl. als Leibgedinge zahlen. Als in der Folge Uneinigkeiten zwischen Graf Philipp, dem Jungherrn, und der Wittwe Franziska wegen der Unterhaltung der Letztern ausbrachen, vereinte am 18. Nov. 1557 der Kurfürst von der Pfalz die Verwandten dahin, daß Franziska die Einkünfte der Kellerei zu Scheuern, 200 fl. Manngeld (an Stein) ausgenommen, 60 fl. als Mainzer Lehen vom Erzschenkenamt Nassaus und 25 fl. von den dem Grafen Philipp zustehenden Turnosen vom Zolle zu Oberlahnstein erhielt.

Am 6. Juni 1558 starb Graf Philipp, der trotz seiner kränklichen Körperbeschaffenheit doch ein hohes Alter erreichte, und ward in der Idsteiner Pfarrkirche neben seiner 1524 ge-

Digitized by Google

storbenen Gattin beerdigt.*) Seine Tochter Katharina ward 1538 mit Johann von Hohenfels und Reipoltskirchen vermählt. Dieselbe starb bereits 1540. Die beiden andern Töchter Philipps wurden Nonnen in Walsdorf. Von Adolfs (Philipps Sohn) Töchtern starb Anna Amalie bald nach ihrem Großvater, Magdalena heirathete 1566 den Grafen Joachim von Manderscheid, die Mutter gab ihr Wittum Scheuern auf, kehrte nach Luxemburg zurück und starb daselbst am 17. Juni 1566.

---

§. 11. Philipp der Jungherr (1558—1566), Balthasar (1564—1568).

Philipp ward Nachfolger seines Vaters in dessen Landen und hing dem Protestantismus an. Er blieb aus Abneigung oder Kränklichkeit unvermählt. Seine Hofhaltung befand sich in Sonnenberg. Er war ein guter und milder Regent, sein Bestreben aber ging darauf aus, den Katholicismus aus seinem Lande ganz zu verdrängen. Bereits waren alle Pfarrereien mit protestantischen Predigern besetzt, Mosbach, wo Eberbach das Patronat hatte, ausgenommen. Das Kirchspiel selbst war längst protestantisch, Philipp kam daher den Wünschen des Orts entgegen und suchte durch den Mosbacher Pfarrer Niclas beim Abte Daniel von Eberbach darum nach, daß daselbst die lateinische Messe abgeschafft, die Predigt des Evangeliums eingeführt, die Ceremonien abgestellt und die Nassauische Kirchenordnung maßgebend werde in Kirchensachen. Der Abt wollte die Ceremonien erhalten sehen, überhaupt ohne Vorwissen seiner Vorgesetzten nichts in der Sache thun. Doch gab Eberbach im Jahre 1560 nach und präsentirte auf die Pfarrei den protestantischen

*) Sein Epitaph fertigte Bildhauer Christoffel zu Andernach, ein Stein auf das gemeinschaftliche Grab der beiden Gatten, mit 2 Wappen und den 10 Ahnen. Die Figur Philipps ohne Kopfbedeckung, der Helm neben ihm liegend, mit zusammengefalteten Händen, die Gattin im langen Kleide und Schleier. Der Bildhauer erhielt 50 Thaler, davon die Hälfte sogleich. Eintrag vom 24. Oct. 1558.

Digitized by Google

Pfarrer Johannes Lorsbach, das Kirchspiel war bereits protestantisch und damit ein katholischer Pfarrer an Spitze der Gemeinde ein Unding und nur Gelegenheit zu kirchlichen Wirren. Unter Graf Balthasar, Philipps Nachfolger, wuchs die Zuversicht Eberbachs, auf die Stelle wiederum einen katholischen Priester zu bringen, die schlaffe vormundschaftliche Regierung unter Johann Ludwig I. begünstigte dieses ebenfalls. 1574 wollte Eberbach einen Katholiken präsentiren und den alten Pfarrer absetzen, gab aber endlich nach und behielt den Pfarrer bei, da sich die ganze Geistlichkeit der Herrschaft Wiesbaden und das Kirchspiel der Absetzung und Einführung eines Katholiken widersetzte und jedenfalls an der Herrschaft einen Hinterhalt besaß. Es blieben Protestanten auf der Stelle bis Mitte des 17. Jahrhunderts.

Die Stadt hatte 1561 das Unglück, durch einen zweiten großen Stadtbrand schwer geschädigt zu werden. Der Brand scheint nicht allein den Flecken, sondern auch die Badegegend, das Sauerland, betroffen zu haben. Das Stadtbehältnisbuch Mf. p. 5ª sagt zu diesem Jahr: „Wissbaden gebrant anno 1561 vff Donnerstagk nach Medardi, welcher der 12. war des Monats Junii und sein verbranth 53 fewer oder Herthsteth ohne Schewer und Stel, Gott behütt uns vor widerem schaden." Auch die Kirche scheint hierbei in ihrem Dachwerk Schaden gelitten zu haben, da Montag nach Andreä der erste Deckstein auf die Kirche gelegt und der Bau aufgeschlagen ward. Schultheiß, Schöffen, Geschworene, Bürgermeister und Gemeinde Wiesbaden richteten sich am 15. Juni 1561 in einem Schreiben an den Landesherrn Philipp, wünschten ihm Glück zum Anfange seiner Regierung und benachrichtigten ihn vom Brande, indem sie baten an der auf sie entfallenen jährlichen Herbst- und Maibede von achtzig und etlichen Gulden ihnen etwas wegen ihrer Noth nachzulassen (Rossel, Denkmäler 1, 23, No. 21).

Der Graf befahl am 8. Jan. 1562 in Anbetracht des erlittenen Schadens zur Erbauung der Pfarrkirche, Mauern und Thürme, wobei er das Project der erweiterten Stadtbefestigung von 1508 mit im Auge hatte, durch zwei ehrbare Personen

Digitized by Google

aus dem Gerichte oder den Geschworenen die eine, die andere aus der Bürgerschaft, das sogenannte Grabengeld einfordern zu lassen. — Die betreffenden Orte waren Schierstein, Dotzheim, Mosbach, Biebrich, Erbenheim und Bierstadt. Die Erhebung sollte 10 Jahre lang dauern, jedes Pferd 2, jeder Heppenbauer, der keine Pferde hat, ebenfalls 2 Weißpfennige geben. Die Stadt dürfte den Schaden bald mit Hülfe dieser Gelder wieder hergestellt haben.

Im Jahre 1562 zog Johann von Rolshausen mit einer Reiterschaar und vielen Fußknechten als Hülfeleistung gegen die Hugenotten in deren Kämpfen gegen König Karl IX. von Frankreich und die dasige Regentschaft in den Krieg. Der Zug ging auch durch Wiesbaden, die Stadt erhielt eine Salvegarde mit dem französischen Wappen. Deutsche, protestantische wie katholische, Fürsten sandten damals ihren Religionsgenossen Söldner, besonders Reiter, zu Hülfe. Wer die Schaaren unter Rolshausen schickte, ist uns unbekannt. Das Stadtbehältnisbuch gibt an: daß 1562 am 20. Sept. der Herr von Rolzhausen mit vielen Reitern und Knechten zu Walluff über den Rhein gefahren und nach Frankreich „den papistischen" zugezogen sei. Die Stadt habe Schutzbriefe erhalten, „das feld blauch, die gilgen gelb und der balcken rodt nnd die vber geschrifft: pietate et iusticia" (die Lilien stehen in der Zeichnung zwei über, eine unter dem Querbalken). (Ueber den von Rolshausen cf. Raumer, Histor. Taschenbuch 1849 p. 184—186.)

Da Philipp unvermählt war und es bleiben wollte, lag die Befürchtung nahe, daß die Altidsteiner Linie aussterbe. Graf Philipp bestimmte seinen Bruder Balthasar, aus dem Orden zu treten, die Regentschaft mit ihm zu übernehmen und nach seinem Tode die Lande zu erben. Balthasar trat im Jahre 1564 aus dem Orden, errichtete zu Heftrich am 19. October mit seinem Bruder einen Vertrag, den der Papst bestätigte und verheirathete sich mit Margrethe, Tochter des Grafen Reinhard von Isenburg-Büdingen, am 6. September dieses Jahres, nachdem die Eheberedung am 4. Juli 1564 errichtet worden. Philipp trat an Balthasar vorerst die Herrschaft Idstein ab, er

Digitized by Google

selbst regierte in der Herrschaft Wiesbaden. Balthasar empfing im Juni 1564 in Idstein die Huldigung. Als Philipp am 3. Januar 1566 zu Sonnenberg starb, erhielt sein Bruder die Herrschaft Wiesbaden und damit die Gesammtlande der Linie. Philipp ward in der Stadtkirche zu Wiesbaden beerdigt, sein Bruder ließ ihm von Meister Cristofeln, Bildhauer zu Andernach, ein Epitaph für 60 Thaler, 2 Kleider zu 8 Thaler nebst der Kost anfertigen (Rossel, Denkmäler 1, p. 26 No. 28).

Balthasar blieb katholisch, jedenfalls stand er unter päpstlichem, Mainzer und Trierer Einfluß und setzte der Reformation bei Besetzung der Pfarrstellen Schranken. So lange sein Bruder Philipp der sich offen zum Protestantismus bekannte, lebte, dürfte er sich hierin gemäßigt haben, seine Änderungen betrafen nach dessen Tod namentlich Wiesbaden und Idstein. Im Frühjahre 1567 verließen Weber in Idstein und Gompe in Wiesbaden ihre Stellen, in der Idsteiner Stadtkirche ward wieder lateinische Messe gelesen.

In einem umfangreichen Schreiben vom Jahre 1566 forderte der Graf von seiner „treuen Stadt Wiesbaden" Geld, darunter eine Entschädigung für die 1538 bei der Hochzeit seiner Schwester nicht erhobene Fräuleinsteuer. Die Stadt erwog die Sache hin und her, ob die Steuer früher erhoben worden sei, scheint aber die Forderung abgelehnt zu haben, wenigstens ist nichts bekannt, daß Graf Balthasar seine Absicht durchsetzte, da die Erhebung unterblieb. — Im Jahre 1566 erließ er nach Philipps Tod ein Feldpolizeigesetz für seine Herrschaften Wiesbaden und Idstein. Dasselbe belegte jeden Feldfrevel, das Gehen Auswärtiger bei Nachtzeit durch Wiesen, Felder und Gärten, Beschädigung der Gehege in den Dreifeldern und der Bunde, oder Unterlassung der Ausbesserung derselben mit 10 fl. Strafe an ihn und 1 fl. an die betreffende Gemeinde. —

Ob Graf Balthasar wirklich beabsichtigte, sein Land wieder zur alten Religionsübung zurückzuführen, und dieses ins Werk gesetzt hätte, wäre ihm längeres Leben vergönnt worden, ist ungewiß, jedenfalls ist Webers Bericht (de origine et increm. comit. Nass.), der von einem gänzlichen Ruin der protestantischen

Digitized by Google

Kirche in Nassau-Idstein spricht, übertrieben, und der Ruin nur von Weber's und Gompe's Weggang und etlichen anderen Fällen zu verstehen.

Balthasar starb am 11. Jan. 1568 und ward in Idstein in der Stadtkirche beerdigt, seine Wittwe Magrethe ließ ihm von Meister Hans Schönpäffer zu Andernach am Rheine ein Epitaph errichten, wofür sie nach Quittung vom 8. Mai 1569 68 Thaler bezahlte, dem Meister aber zum Verehr 3 Thaler gab.

§. 12. Graf Johann Ludwig I. (1568—1596.)

Dieser Sohn Balthasars war am 10. April (Nov.) 1567 geboren, er kam unter Vormundschaft Graf Johanns III. von Saarbrücken und seiner Mutter Margrethe, nach deren Verehelichung mit Graf Georg von Westerburg-Schaumburg 1570 führte Johann mit einem Vormundschaftsrathe die Regierung. Johann wohnte in Saarbrücken, seiner Hauptstadt. Derselbe starb am 25. November 1574, seine Lande erhielt Albrecht von Weilburg, der ebenfalls die Vormundschaft und Regierung mit einem Vormundschaftsrathe über den jungen Grafen Johann Ludwig fortführte.

Die Vormundschaft wird die Wirren, die Balthasars Hinneigung zum Katholicismus an manchen Orten, namentlich in Besetzung kirchlicher Stellen erregt hatte, bald beseitigt haben, dafür bürgt Margrethas protestantische Richtung. Pfarrer Weber kehrte nach Idstein, Gompe nach Wiesbaden zurück, die Messe in der Idsteiner Pfarrkirche hörte auf.

1572 am 11. Juni wurde der Stadt Wiesbaden das Grabengeld auf weitere 10 Jahre verliehen und durch 2 Bürger aus dem Stadtvorstande und der Gemeinde erhoben. Dieses war wahrscheinlich die letzte Bewilligung des Grabengelds, da 1609 die Stadt vergeblich darum petitionirte.

Digitized by Google

Mehrere Jahre hindurch sah die Stadt fremde Kriegsvölker auf deren Zug nach Frankreich in die Hugenottenkriege. So wurden 1567 Kriegsvölker bei Walluf über den Rhein geschifft, worüber das Rheingau am Donnerstag circumcisionis 1568 Rechnung ablegte. 1568 fand wieder eine Überschiffung bei Walluf statt. Die Gemeinden des Rheingaus gaben ihren damaligen Bevölkerungsstand an, worauf nach Anzahl der Bewohner die Rechnungen für die einzelnen Orte gemacht wurden. 1574 fand wieder eine solche Ueberfahrt statt, Samstag nach Dreikönig 1575 hielt Damian von Dalberg, Vicedom des Rheingaus, auf dem Landtage zu Eltville Abrechnung „wegen Ueberschiffung der K. Streiter des poln. Zugs und der Cleviſchen."

Die Werbungen für ausländische Länder hörten selten auf, meist concentrirten sich die Angeworbenen um Frankfurt und fielen beim Durchmarsche dem Nassauer Lande sehr beschwerlich. Die meisten gingen in die Religionskriege nach Frankreich, Georg I. von Westerburg-Schaumburg führte bedeutende Hülfstruppen nach Frankreich, wahrscheinlich auch die unter von Rolshausen im Jahre 1562 in Wiesbaden durchmarschirten und ebenso die Durchzüge von 1567 und 1574, bis er 1577 mit tüchtigen Ausständen an Frankreich hängen blieb. Um diese Zeit warb Fürst Christian von Anhalt für König Heinrich IV. von Frankreich Truppen, die sich in Frankfurt vereinigen sollten, aber von Soden und Sulzbach bis Oberursel und Hanau dem Lande lästig fielen, alles zwar bezahlen sollten, aber viel Muthwillen und Schaden zufügten und nichts zahlten. Diese Völker lagerten dann bei Hochheim und Erbenheim auf freiem Felde und wurden gemustert: 14,000 Fußknechte und 2000 Reiter. Dann zogen sie über Wiesbaden und Biebrich-Mosbach nach Walluf, wo sie übergeschifft wurden und über Kaiserslautern nach Frankreich rückten.

Im Gefolge der durchziehenden Kriegsvölker befand sich die Pest, dieselbe brach 1575 in Nassau-Idstein, wie über der Lahn aus. Auch in der Herrschaft Wiesbaden richtete dieselbe schreckliche Verwüstungen an. Die Gegenden waren unsicher, Gesindel und Mordbrenner nichts Seltenes, 1569 wurde eine Verordnung

Digitized by Google

gegen die herumziehenden Krämer und anderes Gesindel erlassen. — Das Jahr 1575 selbst war ein höchst unfruchtbares und dürres (Scherer, Rheingauer Chronik). — Gegen das Ausbrechen von größeren Bränden suchte man sich seit 1561 durch bessere Feuerpolizei zu sichern, man bestellte Nachtwächter, die die Stunden anbliesen oder anriefen, die Schornsteine sollen jährlich besichtigt, öfter gefegt, die schadhaften eingeschlagen, überall Feuerhaken, Brandleitern und lederne Eimer angeschafft, das Aufbewahren brennbarer Stoffe in Häusern und Scheunen beaufsichtigt und geregelt werden (corpus constit. Nassovic. 1, 178). In Wiesbaden finden wir im Jahre 1572 erwähnt, daß nach Joannis der Stadtvorstand im Flecken umherging, Leuchten, Leitern, Fässern und Wasser besichtigte, wofür er, „wie von Alters", 11 Gulden erhielt.

Das Jahr 1580 berichtet von einer für die Beziehungen des Klosters Tiefenthal zur Herrschaft wichtigen Beurkundung. Im Jahre 1507 hatte das Kloster Tiefenthal seine Hälfte des Patronats der Stadtkirche in Wiesbaden an Nassau abgetreten, jedoch unbeschadet seines Zehntens. Am 4. Mai 1580 erklärten die Nassau-Wiesbadischen Vormundschaftsräthe im Namen Graf Albrechts von Saarbrücken als Vormünder Johann Ludwigs, daß Barbara Beusser von Ingelheim, Äbtissin, die Priorin und der Convent zu Tiefenthal ihren Antheil Weinzehnten zu Wiesbaden dem Grafen für die nächsten 9 Jahre zur Erhebung abtraten, doch wird derselbe ihnen jährlich von der Kelter 7 Ohm Wein und an die Kirche eine halbe Ohm liefern, Mißwachs ungeachtet. Nach Verlauf der 9 Jahre soll Tiefenthal das Recht haben, den Vertrag zu kündigen und seinen Antheil Weinzehnten nach wie vor wieder beziehen dürfen. Das Aktenstück ist besiegelt mit besonderem Siegel der Nass. Vormundschaft (Roth, fontes, 1, 2, 317).

Während aller dieser Vorgänge führte die Vormundschaft über den beim Tode seines Vaters erst ein Jahr alten Grafen Ludwig, zuerst Graf Johann III. von Nassau-Saarbrücken, Magrethe, Ludwigs Mutter und die Vormundschaftsräthe Wilhelm von Stockheim und dann dessen Sohn Friedrich, sowie

Digitized by Google

die Räthe Reymund Graf und Lesch. Als Johann III. 1574 starb, folgte Albrecht von Weilburg mit den Räthen Bernhard Horneck von Weinheim und Licentiat Werlin.

Der junge Graf wurde protestantisch erzogen und dann unter Begleitung des Hofmeisters Otto Streif von Lauenstein und eines alten Freundes seines Hauses: Hen von Nassau mit seinem Vetter, dem Grafen Ludwig II. von Nassau-Saarbrücken, der in gleichem Alter mit ihm stand, auf Reisen geschickt.*)

---

*) Henn v. Nassau stammte aus dem alten Geschlechte der Edlen von Nassau. Diese bestanden bereits 1195, in diesem Jahre und 1211 kommen vor: Egenolf der Junge und Sifrid, dessen Bruder, Ministerialen des Hauses Nassau. Der Letztere trug das Schenkenamt Nassaus. In der Landestheilungsurk. 1255 erscheinen als Zeugen Muselin und Reinbold v. Nassau. 1411 hatten diese Edlen das Dorf und Patronat zu Langenbach, Amts Weilburg, das Hubengericht zu Rupach und Pothenhan, im Amte Meud, die Vogtei über einen Hof zu Camberg, ein Haus auf der Burg Lurenburg, den Vogthafer auf dem Einrich, die Zehnten zu Frohndorf, Bechtheim und Beuerbach von Nassau zu Lehen. 1427—30 hatte Emmerich v. Nassau vom Hause Nassau zu Lehen: 4 Mark Pfennige zu Miehlen, 1 Mark zu Michelbach, ein Haus zu Lurenburg in der Burg, 12 Mltr. Korn, 2 Mltr. Hafer, 3 Schill. Pfenn. auf dem Einrich, den halben Vogthafer zu 3 Mark zu Dausenau ꝛc. (cf. Stramberg, 2, 13, 170) Die v. Nassau waren in der Gemeinschaft Nassau und in Diez, Staffel, Heisterbach, Birlenbach, Lurenburg in der Esterau, Löhnberg mit Gütern und Gefällen angesessen, Burgleute zu Lurenburg, Diez, Ganerben in Reifenberg. Seit circa 1524 hatten sie auch die Burg Spurkenburg und nannten sich in einer Linie von Nassau-Spurkenburg, eine andere von Camberg. Die Lehen kamen später an die von Hohenfelden. — Henrich (Henn) und Philipp waren Söhne Quirins, Henn starb 1601, 22. Febr., ohne Leibeserben, Mainzer und Trierer Domherr, Archidiacon in Dietkirchen, Probst zu Limburg (Nass. Annal. 13, 309), der letzte seines Geschlechtes — (cf. Stramberg, Rhein. Antiq. 2, 13, 171). — Er liegt im Dome zu Mainz begraben, Helwig Ms. gibt seine Grabinschrift an. Epitaphia in ara S. Petri ibidem: Reverendo ac nobili domino Henrico a Nassau, huius et Treverensis ecclesiarum canonico nec non archidiacono tituli S. Lubentii in Diekirchen ac Limburgensi praeposito familiae suae ultimo post annos aetatis 73 die 22. Februarii anno 1601 defuncto moesti eius amici hoc monumentum posuere. Maiores: Selbach 2. Nassau 1. Bock a Polsterkam. 4. Idstein 3. Heimberg 6. Rodeln v. Reiffenberg 5. Busch 8. Kleen a Kleberg 7. Philipp, Heinrichs Bruder, war Trierer

Digitized by Google

Die beiden jungen Grafen durchreisten nach Tobias Webers Bericht mit ihrer Begleitung die Schweiz, verweilten in Genf, durchzogen dann Frankreich und hielten sich längere Zeit in Paris auf, um sich die französische Sprache, damals ein unbedingt erforderliches Attribut jedes gebildeten Edelmanns und Grafen, gehörig anzueignen.

Nach der Rückkehr vermählte sich Johann Ludwig 1588 am 2. Dec. zu Idstein mit Marie, Tochter Graf Johanns VI. des Älteren von Dillenburg, die Regierung trat er 1590 an.

Rath 1537. 1559 Amtmann zu Bergkastel und Balbenan, † 1582, Gattin: Christine v. Leyen. Er hatte 2 Töchter: N. N. 1596 Gattin von Marquard v. Hattstein und dann des Ludwig Alexander von Sötern. Er starb 1582 und liegt im Mainzer Dome beerdigt. Helwich bemerkt: Nobilis ac strenuus Philippus de Nassau dominus in Spurkenburg, consiliarius Caesarius, frater domini Henrici, vir prudentia magnus completis annis 52 in Christo die 22. Novembris anno 1582 pie requiescit. Maiores: Staffel 1. Wolff a Sponheim 2. Hattstein 3. Waltbott a Bassenheim 4. Grensau 5. Brendel a Homburg 6. Reiffenberg 7. Gulp de Hedesheim 8. Grabinschrift: Inscriptio tumuli praetacti Philippi de Nassau, ante idem altare (St. Peter): Anno domini 1582 den 18ten Novembris ist in Gott verschieden der Edel Juncker Philipps von Nassaw, Herr zu Spurckenburg vnd Röm. Keys. M. Rath. dem gott genad. (Helwich, liber primus monumentorum sepuchralium, in quo omnium ecclesiarum ac monasterioum aliorumque locorum sacrorum civitatis Moguntinae tumulorum inscriptiones, epitaphia, elogia, aliaque huiusmodi notata digniora cum nobilium tum aliorum praecipuorum descripta notantur. Studio ac operea Georgii Helwich, Moguntini ad S. Albanum extra Moguntinos muros vicarii collecta anno MDCXIII.) Wir nennen noch aus Helwichs, elenchus nobilitatis Rhenanae (folio mit Wappenzeichnungen) Ms. folgende Spurkenburger: Johann 1501, † 1537, Trierer Hofmeister, Gattin: Margreth v. Schonek 1537. — Curin, 1501, † 1537, Gattin: Elisabeth v. Castel 1537. — Georg, Amtmann in Wiesb., 1537, Nass. Rath; 1539 noch unter Vormundschaft, † 1558, 31. Aug., ledig. — Balthasar 1537, 39. — Quirin 1537, 39, dessen Bruder, beide ohne Erben. — Ein drittes Geschlecht waren die von Nassau zu Löhnberg, die wohl von einem Grafen von Nassau-Weilburg abstammten, und die v. Nassau zu Camberg; sie sollen von Gottfried, Graf Wilhelms des Reichen Sohn († 1559) abstammen, (Gottfried war Amtmann zu Camberg 1557, dann zu Beilstein, Hofmeister zu Dillenburg, † 1582, Gattin I: Anna von Wied: † 1577, Gattin II: Ursula v. Bergen, genannt Kessel, Emerichs v. Diez Wittwe, † 1608). —

Digitized by Google

Tobias Weber verfertigte zur Vermählungsfeier ein lateinisches Heldengedicht de origine et incrementis comitum Nassoic. (gedruckt im Auszuge bei Kremer, orig. 2, 434—456), dem wir manche gleichzeitige werthvolle Nachricht verdanken. Das Buch ist 1588 zu Oberursel durch Nicolaus Henricus gedruckt. Die erste bekannte urkundliche Handlung des Grafen ist die Bestätigung des Vertrags von 1580 mit dem Kloster Tiefenthal, den Weinzehnten in Wiesbaden betreffend (1592), Graf Ludwig nennt sich hierin Graf zu Nassau, Herr zu Wiesbaden und Idstein. (Roth, fontes 1, 2, 320 f.)

Johann Ludwig wird von seinen Zeitgenossen als ein ritterlicher stattlicher Mann gekennzeichnet, er hing dem Lutherthume an, die Concordienformel führte er jedoch in seinem Gebiete keineswegs ein. Seine Gattin Marie dagegen war dem reformirten Bekenntniß nach Art ihrer Familie, der Linie Dillenburg, zugethan. Mit dieser blieb sie in kirchlicher Verziehung stets in bester Verbindung und ward von Zeit zu Zeit zum Empfange des Abendmahls nach reformirtem Ritus nach Dillenburg von ihrer Familie eingeladen, da Johann Ludwig einen reformirten Prediger in seinen Landen nicht duldete. Die unselige Glaubensspaltung der Protestanten zwischen den streng Lutheranern und den der Melanchthonischen Auffassung Anhängenden machte dem Grafen viel in seinem Lande zu schaffen. Während der vormundschaftlichen Regierung hatte sich letztere Ansicht entwickelt und stark in seinem Lande Wurzel gefaßt. Auf anderer Seite zeigte sich eine starke Reaction der Katholiken, unterstützt von Mainz und Trier. Die Prediger auf den Kanzeln befehdeten sich in ihren Predigten als Vertreter des Lutherthums und der Auffassung Melanchthons. Sofort nach seinem Regierungsantritt nahm sich der Graf der Sache an und verbot alle Kanzelpolemik, da sich die Prediger an der Lehre der Augsburger Confession halten sollten; der Graf wies den Vorwurf, als neige er zur reformirten Lehre, entschieden zurück (Keller, Gesch. v. Nassau 496).

Mit seiner Stadt Wiesbaden stand der Graf in besten Beziehungen. Die Stadt zahlte ihm 1572 als Maibede 39 fl. in Gold, 17 Schilling an den Keller Lorenz Arnoldi von Sonnen-

Digitized by Google

berg und eben so viel zu Herbstbede, den Gulden zu 26 Albus gerechnet (42 fl. 18 Alb. 6 Pf.). Den 20. October 1592 erließ er seinen Hofleuten in Wiesbaden die Weindienste, die sie ihm jährlich auf dem Nürnberger Hof zu leisten hatten, da er derselben nicht bedürftig sei, die Hofleute sollen ihm aber in seine Kellerei zusammen 42 fl. liefern. Unter Graf Ludwigs Regierung fällt auch die Einrichtung regelmäßiger Posten. 1595 ward Bernhard von Thurn und Taxis zum Oberpostmeister ernannt und später für sich und seine Manneserben mit dem Reichs-Erb-Postmeisteramte vom Kaiser belehnt. Posten zwischen Frankfurt und Cöln durch Postboten mit dem Frankfurter Wappen bestanden zwar schon im 15. Jahrh., die Wege waren aber schlecht, der Verkehr daher unregelmäßig und wenig zuverlässig. Die Thurn und Taxis'sche Post ward in Nassau erst 1748 eingeführt, damit fiel der reitende Frankfurter Bote weg (Vogel, Beschr. 411). Auf die Verbesserung der Landstraßen wendete man erst Ende des 16. Jahrh. sein Augenmerk (corpus constit. Nass. 1, 513), die Wege wurden aber erst gut, als unter dem Einflusse des Freiherrn v. Stein die jetzigen Kunststraßen angelegt wurden. Obgleich die Straße über Wiesbaden und Kemel gegen Nassau schon 812 erwähnt wird, ebenso die nach Limburg (platea que de Wisebaden tendit in Logenahi) uralt ist, waren diese Straßen nicht immer gleichmäßig im Gebrauche. Mitte des 16. Jahrhunderts ward vieler Hindernisse wegen die Rheinstraße von Bingen bis Coblenz wenig von Kaufleuten befahren, wodurch die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz schwere Zolleinbußen erlitten. Die Kaufmannsstraße ging über Frankfurt, Rödelheim, Königstein, Esch, Kamberg, Limburg, Walmerod, Hachenburg, Altenkirchen, Siegburg gegen Cöln und Antwerpen, damit kam die Straße von Frankfurt über Hattersheim, Wiesbaden, Kemel und Lahnstein, ebenso die Rheinstraße in Schaden. (Über Verkehrswege cf. Mone, Ztscht. 12, 136.) 1660 ward eine Poststraße zwischen Frankfurt und Cöln zwar angelegt, aber von den Nachbarstaaten, darunter Nassau, wenig begünstigt. Jede Woche ging seit 1604 ein kaiserlicher Bote zwischen Cöln und Frankfurt hin und her, Stationen waren

Digitized by Google

für die frühere Frankfurter Stadtpost zwischen Frankfurt und Cöln in Wiesbaden, Idstein und Kemel. Anfang des 18. Jahrh. kam die Post zwischen Frankfurt und Cöln wöchentlich 2 mal durch Wiesbaden, die Briefpost täglich 2 mal. Lersner, Frkf. Chronik 1, 567 sagt: „die Ordinari Botten von St. Goar kommen auch alle Dinstag um 9 Uhr, werden wieder abgefertigt denselben Tag Nachmittag um 1 Uhr, mit welchen die Brieffe nach St. Goar, Nastett, Embs, Braubach, Nassau, Langenschwalbach und Wißbaden richtig bestellt werden, die Spedition geschiehet gleichfalls im Hainerhoff von dem Herrn Bödicher (in Frankfurt)". Zur Zeit der Thurn und Taxis'schen Post (im 18. Jahrh.) kostete ein Brief von Wiesbaden nach Frankfurt 8 Kr., die Briefe trugen den Tag des Abgangs in französischer Sprache, noch 1829 wurden Briefe häufig von Wiesbaden aus durch heimkehrende Badegäste an ihren Bestimmungsort besorgt, es war dieses eine häufig benutzte unentgeltliche Gelegenheit des Verkehrs. Anfang dieses Jahrhunderts waren Poststationen in Hattersheim, Castel, Hattenheim im Rheingau, Wiesbaden und Schwalbach. Die Wiesb. Fahr-, Paket- und Briefpost befand sich in diesem Jahrhundert bis nach 1866 in den Gebäuden im Hofe des Gasthauses zum Adler.

Ein Werk der letzten Hälfte des 16. Jahrh. war die Wehrfähigkeit des Volkes. Der Wetterauer Grafenverband war hierin im Beispiele vorausgegangen. Der Mainzer Reaction gegenüber errichtete er eine bewaffnete Landwehr, den Ausschuß. 1596 ward vom Grafenverband Ritter Albrecht von Selbach-Lohe als Oberstlieutenant des Ausschusses mit 300 Rädergulden Besoldung jährlich angestellt, dem Ritter Wilhelm Welschenengst (genannt Bernkott) im Amte folgte. In jeder Grafschaft sollten stets 100 Musketire mit einem Capitän und 10 reisigen Pferden bereit stehen. Die Gesammtmacht des Grafenbundes betrug etwa 2000 Fußknechte und 200 Reisige zu Pferd. Ein Ausschuß der einzelnen Lande als Wehrstand hatte vorher bereits bestanden, doch jedenfalls durch den Wetterauer Grafenverein mehr Organisation und Waffenübung erhalten. Auf die Landesbewaffnung und Wehrfähigkeit hatten die häufigen Anwerbungen

Digitized by Google

in die Hugenottenkriege und für die Kämpfe in den Niederlanden den besten Einfluß. Als Waffe bürgerte sich in den 2 letzten Dezennien des 16. Jahrh. nach und nach statt der Hellebarde und dem Spieße das Feuerrohr allgemein ein.

Auf dem Gebiete des Rechts war die Carolina und die Solmsische Landesordnung Grundlage geworden. Von Hexenprozessen, veranlaßt durch die starke Viehseuche 1582 und andere Naturereignisse ist in der Geschichte der Stadt nur ein Fall aus dem Jahre 1604 bekannt.

In Bezug auf Heilkunde befanden sich keine seßhaften Ärzte in Wiesbaden, sondern dieselben kamen aus Mainz und Frankfurt zur Kur oder nach Bedürfnis, die niedere Heilkunde bestand in Hausmitteln, die Gräfinnen bereiteten solche durch ihre Kammerfrauen und gaben sie den Nothleidenden, die Materialien dazu lieferten die Städte Mainz und Frankfurt, häufig behalf man sich mit populären Büchern über Heilkunde; auch Quacksalber und Wunderärzte wußten ihre Kuren in Schwung und Abnahme zu bringen. Häufig spielte der Aberglaube bei Kuren seine Rolle. Zwei aus Ende des 16. Jahrh. gehörige Segensformeln und Sprüche aus der Herrschaft Wiesbaden hat uns die Zeit erhalten. Die erste war gegen das Fieber und lautet: „Recipe contra febrem: Ab. Abe. Aber. Abera. Aberac. Aberacon. Aberacub, Aberacult, Aberaculta. 9 Tag ahngehenkett und in derselben stundt wider abgethann, kans andern mehr brauchen" und ein „Segen für den Rottlauff"*) hieß: „Rodtlauff weich aus dissem Blutt, wie der Nebell vor der sonnen thutt, in N. † des † und heyligen † Namen. Nim Weirauch, Sibenbaum und willen (wilden) Hanff und bereib dich dermitt."

Wegen des Kurgebrauchs in Wiesbaden hielt man darauf, nicht zu warm noch zu kalt zu baden, sich beim Eintritt ins Bad nicht bis zum Halse, sondern sitzend bis zum halben Leib einzutauchen, Rheumatismus und Gicht pflegte man durch Aufströmenlassen des warmen Wassers auf den betroffenen Körpertheil zu heilen, im Bade sitzend. Von Trinkkuren wußte man

*) Der Rothlauf war jede mit Haupt und Wangen Rothfärbung verbundene fieberhafte Krankheit (erysipelas).

Digitized by Google

wenig oder nichts. Das Kurleben war damals ein recht entwickeltes, der Aufenthalt bei fürstlichen Personen und den Mainzer geistlichen Herren sehr beliebt. Es fanden sich zwar Miethkutschen zur Verfügung der Badegäste, diese erschienen aber auch mit eigenem Gespann, brachten Dienerschaft, Futter für die Pferde und Lebensmittel für sich mit und bereiteten ihr Essen durch ihre Diener selbst. Dieser Art des Badelebens kamen die Wochenmärkte mit ihrer Zufuhr sehr zu statten, höhere Bedürfnisse befriedigte das benachbarte Mainz.

Verschiedene Verschönerungen der Stadt gehören der Regierungszeit Ludwigs an: die Errichtung des Marktbrunnens und das Marktpflaster.

Graf Ludwig residirte meist in Idstein; diese Stadt nahm er in die Mitgenossenschaft des Märkerbundes der Höhe auf, wozu Weilburg seine Genehmigung ertheilte (Hagelgans, Geschlechtst. 41). Das alte Schloß in Wiesbaden war im Laufe der Zeit in Verfall gerathen, Graf Ludwig ließ daselbst ein neues Schloß erbauen und bestimmte es zum Wittwensitz seiner Gemahlin Marie von Dillenburg. Die Beendigung des Baues fällt ins Jahr 1596.

Johann Ludwig hatte mit seiner Gattin 4 Töchter und einen Sohn gezeugt (1594*). Als 1596 am 21. Mai ihm als zweiter Sohn Johann Ludwig geboren ward, der am 21. Juni getauft werden sollte, wurde dieses Fest auf die traurigste Weise gestört. Der Graf litt öfter an Melancholie oder selbst an zeitweisem Irrsinn. In einem solchem Anfalle stürzte sich derselbe, als sich der Kammerdiener gerade entfernt hatte, am Sonntag den 20. Juni 1596 zum Fenster seines Schlafzimmers im Schlosse zu Idstein hinaus, beschädigte sich zwar nicht besonders, ertrank aber in dem Schloßweiher. Belebungs-

*) Die Geleitsnotizen im hess. Archiv 13, 304 sagen zu 1594. „Am 10. Juni Herzog Johann von Sachsen nebst Gemahlin. 27. Juni Frl. Sophie und Frl. Christine, Landgräfin von Hessen, als sie bei ihrer Schwester, Graf Ludwig zu Nassau Gemahlin, zu Gevatter gestanden, am Hasenstock angenommen und nach Darmstadt geleitet. Blieben bis 30. Juni". (Dieser Geborene war Ludwigs ältester Sohn, † 1599 20. Aug.)

Digitized by Google

versuche hatten bei dem bereits verschiedenen Grafen keine Wirkung mehr.*) Der Graf war erst 28 Jahre alt, seine Ruhestätte fand er in der Idsteiner Stadtkirche.**)

Marie, die Wittwe, trauerte tief um ihren Gatten, noch 1601 lehnte sie eine Einladung zu einem Familienfeste in Weilburg deßhalb ab. Ihr Sohn Johann Ludwig (II.), als Erbe der Herrschaft, kam unter ihre und Graf Ludwig II. von Nassau-Saarbrücken, Jugendfreund ihres verstorbenen Gatten, Vormundschaft, als am 29. August 1599 auch ihr ältester Sohn Johann Philipp, geb. 27. März 1595, in Idstein an der Ruhr starb. Die Wittwe begab sich später nach Dillenburg zu ihrem Vater und nahm gegen den Willen der Vormundschaft ihre Kinder, darunter auch den Erbprinzen, dahin mit. Das erregte unter der Geistlichkeit und dem Volke den Verdacht, als werde der junge Graf am Dillenburger Hofe in der reformirten Religionsübung erzogen, besonders als die Gräfin sich in einem Briefe an Ludwigs II. von Saarbrücken Gattin hierüber bestimmt ausgesprochen hatte. Ihre Töchter hatten bereits nach reformirter Art das Abendmahl in Dillenburg empfangen, mit dem jungen

*) Mechtels Limburger Chronik sagt: „als in dieser Zeitt abermals ein Junges geborn, vielle Herrn und Grauen beschrieben, uff den Tag der Kindt-Tauffe man sich sehr rustete, wolte der Graue seiner Gesuntheitt pflegen und einen medicinalischen Trunck innehmen, wie geschehen, daß er desto lustiger bey der Zeche seyn mochte mitt den Herren und Freunden; so baldt der Trunck getruncken, und bey ime warm worden, ist er im Hembt zur Fenstern hinaus gesprungen, oben mehr dan zehn Klapfftern hoch herab in das Kuchen-Coder ohne sunderlichen Schaden; wie er uber sich gesehen, daß man in der Fensteren den Fall vermercket, aber so baldt die Schlüsselen zum Zwengel nit finden mogen, er sich mit dem Hembt feinn bescheidenlig bedecket, ein wenig sich besonnen, uffgestanden, und durch einen Dohrnpusch sich gar in das Wasser gesturtzet, ertruncken und einen traurigen Kind-Tauff hinderlossen. Man hat den Recept-Zedtell examinirn lassen und darin keine Falschheit noch Betrug finden mogen, wie geschehen, ist Gott bewußt.

**) 1589 widmete Joh. Wilh. Rosenbach dem Grafen seine in diesem Jahre zu Ursel bei Nicolaus Henricus in 4° gedruckte Schrift: „Schöne Comedi vom Gottsfürchtigen Tobie, Graff Ludwigen von Nassauw vnnd seiner lieben Gesponst Fräwlein Anne Marie, Landgräffin zu Hessen, zu vnterthänigen Ehren gemacht."

Digitized by Google

Grafen sollte jedenfalls das Gleiche geschehen, wenn er zu Jahren gekommen war. Um eine Erziehung des jungen Grafen in der reformirten Lehre zu verhüten, wandten sich die Bewohner der Herrschaft Wiesbaden-Idstein am 27. März 1604 an den Grafen Ludwig von Saarbrücken mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß der junge Graf schleunigst wieder nach Idstein zurückgebracht und in der Augsburger Confession erzogen werde. Alles dieses, sowie die Schritte der Vormundschaft und des Reichskammergerichts, den Prinzen nach Idstein zurückzubringen, hatten keinerlei Erfolg bei der Gräfin. Verschiedene spätere Bitten der Landschaft und die Drohung, ihr die Hälfte der bestimmten Rente zu entziehen, waren fruchtlos. Der Prinz starb am 9. Juni 1605 an den Kinderblattern in Dillenburg (8 Tage vorher auch dessen jüngste Schwester), der letzte Sprößling der Linie Alt-Idstein. Marie von Nassau-Idstein starb am 30. April 1632.

§. 13. Graf Ludwig II. (1605—1627.)

Graf Ludwig II. war als Sohn Albrechts von Weilburg, Erbe Saarbrückens, am 9. Aug. 1565 geboren. Nach dem Tode des Prinzen Johann Ludwig II. von der Altidsteiner Linie (9. Juni 1605), trat er die Regierung der Landestheile der alten Idsteiner Linie, woselbst er vorher schon die vormundschaftliche Regierung geführt hatte, an. Kurmainz ignorirte aber den Nassauischen Familienvertrag von 1355, der der alten Weilburger Linie die Erbfolge zusprach, Erzbischof Johann Schweikard von Cronberg wandte sich an Kaiser Rudolf II. mit der Bitte, ihm für das Erzstift die Herrschaft Wiesbaden als heimgefallenes Reichslehen zu übergeben. Diese Belehnung mit der Herrschaft Wiesbaden und Burg Adolfseck ertheilte der Kaiser auch am 9. Juli 1605. Hierauf gestützt, verlangte Kurmainz die Herausgabe der Herrschaft, der Graf lehnte diese Forderung ab und verwies auf den Hausvertrag von 1355 mit dem Bemerken, daß dadurch die Herrschaft als Reichslehen keineswegs

Digitized by Google

dem Reiche heimgefallen sei. Ludwig hatte beim Kaiser eine vortreffliche Fürsprache an der Ottonischen Linie (Dillenburg) und an der Kurpfalz. Der Erzbischof hatte in Wiesbaden das Mainzer Wappen anschlagen lassen, das ihm wieder abgerissen ward und sollte die Sache bei der Kaiserlichen Kammer in Prag entschieden werden (Mechtel, Limb. Chronik p. 1147). Graf Ludwig setzte, auf einen Einfall gefaßt, die Stadt in Vertheidigungszustand, seine Residenz nahm er in Adolfseck. Die wichtigste Stütze hatte der Graf für seine Erbansprüche an dem Wetterauer Grafenverein, derselbe versammelte sich auf der Burg Gleiberg bei Gießen, richtete ein kräftiges Schreiben an den Kaiser zu Gunsten Ludwigs, ihres Mitgliedes, auch gelobten sie dem Grafen zu helfen und nöthigenfalls 10,000 Mann Hilfstruppen zu senden, man bezog Gewehre aus Suhl und schaffte einen Pulvervorrath an. Den Grafen Johann den Mittlern sandten sie zum Proteste an den Kurfürsten nach Mainz und drohten die Nassauischen Erbansprüche zu vertheidigen. Der Kaiser ließ die Sache nach und nach fallen, da ihm keine Mittel zu Gebote standen, dem Erzbischofe nachdrücklich zu helfen. Der bewaffnete Zustand der Herrschaft dauerte lange Zeit, da Mainz drohende Miene machte, sich durch einen Handstreich der Herrschaft zu bemächtigen. Auch mögen ängstliche Gemüther die Gefahr vergrößert haben. Von einem solchen angeblichen Ueberfall berichtet Mechtels Limburger Chronik p. 1158: „1609 Uff St. Joannis Baptistae Abendt oder ein Tag zuvorn, da kame uns eine seltsame Zeitung von Wisbaden, wie dasselbiges vom Churfürsten zu Maintz belegert sey. Des machten sich uff alle Nassauwische Dillebergische und Weilburgische Carapiner und ausgezogene Menner mit ihren Hirwagen und bester Wehr, also daß ihrer uff einem Abendt zu Wisbaden inkomen 2000 Man, zu Pfert und Fuß, andere, so von weitem als von Sigen und von Herborn kamen langsamer und es ware kein Feindt weidts und seits, der dem Wiesbaden etwas Args begerte zu thun, musten also mit Schimpff und Hunger wieder heim ziehen. Es ware den ersten Abendts schon in Wisbaden kein Brodt, sonder etzliche hetten in den Hirwagen zu allem Glück Brodt mit sich

Digitized by Google

gebracht, ist also dieser Krieg ohne Feindt erster gestillet worden, ehe man zu Maintz ein Wordt darumb wissen können, und wahr dieser Orts weill es eben ahm Strintzermarck ware, ein Geschrey worden groß und schröcklig nach dem Sprüchwort: Parturiunt montes nascetur ridiculus mus."

Mainz gab endlich die Bemühungen, die Herrschaft zu erhalten, bis auf bessere Zeiten auf. Die Belehnung des Kaisers für Ludwig mit der Grafschaft unterblieb. Ludwig blieb bis zu seinem Tode im Besitze seines Erbes, die eigentliche Belehnung mit der Grafschaft erfolgte erst am 23. Juli 1631 durch Kaiser Ferdinand auf Grund des Erbvertrags von 1355, die Belehnung für Kurmainz von 1605 ward annulirt.*)

Zu Butzbach am 1. Sept. 1605 schloß Ludwig mit der Wittwe Marie und deren Töchtern einen Vertrag ab, letztere verzichteten auf alle Ansprüche an Land und Leute ihres verstorbenen Vaters. Ludwig mußte denselben aber 200,000 fl. auszahlen, die Baarschaft mit 11,154 fl. ersetzen und alles Inventar an Silberwerk und Seidenstoffen, den Pferdebestand und das Vieh in Marställen und Höfen, 1000 Mltr. Weizen, ebensoviel Korn und 40 Fuder Wein abgeben. Die bei dem Kaiserlichen Haus von Maximilians I. Zeiten her ausstehende Summe von 273,000 ward der Wittwe zwar verschrieben, die

*) Als im Jahre 1605 am 9. Juni die Idsteiner alte Linie ausstarb, nahm Graf Ludwig von Nassau-Weilburg als Erbe zwar die Huldigung in Sonnenberg ein, am 27. Juni 1605 erklärte aber Kurmainz als Lehensherr für beide Theile Sonnenbergs seit 1404 in einem Schreiben die Idsteiner Hälfte für heimgefallen und bestimmte den 6. Juli zur Besitzergreifung dieses Antheils. Diese unterblieb zwar, die Verhandlungen zogen sich Jahrelang hinaus, Ludwig behauptete sein Anrecht auf Grund der Theilung von 1355; erst 1611 erhielt Nassau-Weilburg die Belehnung. Die Burg war unbewohnbar und unbewohnt, am 7. März 1611 erklärte der Oberamtmann Johann Gottfried vom Stein in Weilburg dem Grafen, der Saarbrückische (Idsteiner) Antheil des Schlosses enthalte noch viel schönes brauchbares Tannenholz und 3 Gebälke übereinander, solle kein Neubau zu Sonnenberg stattfinden, so könnte solches „zu dem Wehischen Bau" ganz gut gebraucht werden, so schone man die Wälder. Der Graf antwortete, er wolle Sonnenberg nicht mehr länger im Bau erhalten, aber auch nicht abbrechen wegen Kurmainz als Lehensherr und von da feindliche Schritte zu vermeiden, die

Digitized by Google

List gelang aber nicht, da der Kaiser insolvent war und nur die Zinsen zum Theile bezahlte. Nach Marias Tod mußten Ludwigs Söhne noch 207,187 fl. an deren Erben herauszahlen. Marias Tochter Margrethe ehelichte 1606 den Grafen Adolf von Bentheim, Anna Catharina 1607 den Grafen Simon von Lippe und Marie Magdalene 1609 den Grafen Wolfgang Heinrich von Isenburg-Büdingen.

Die Wittwe selbst lebte meist zu Scheuern und Wiesbaden, und starb den 30. April 1633. Graf Ludwig ward nach dem Tode seiner Brüder Wilhelm und Johann Casimir (1597, 1602) Erbe der ganzen Saarbrücker Lande, er verlobte sich am 1. Nov. 1588 mit Anna Maria, Tochter des Landgrafen Wilhelm IV. des Weisen von Hessen-Cassel, und heirathete am 8. Juni 1589. Das Hochzeitsfest ward in Rotenburg mit großer Pracht gehalten, als am 12. Juli 1590 die Heimführung der Braut in Weilburg stattfand, gehörten zum Festzuge 1420 Pferde. Am 4. Februar 1604 ertheilte der Kaiser Rudolf II. zu Prag dem Grafen die Belehnung über die ganzen Saarbrücker Lande, der Graf war im Besitze als Erbe Weilburger und Idsteiner Linie des ganzen walramischen Antheils der Nassauer Stammlande. Seine Hofhaltung hatte derselbe in seiner Geburtsstadt Ottweiler, in Saarbrücken, Weilburg, Idstein, Wiesbaden und Adolfseck, je

---

Burg verfiel also mehr und mehr. Ein Bericht vom Jahre 1674 an den Mainzer Lehenhof sagt, daß das Schloß Sonnenberg meistentheils ruinirt sei, während Kurmainz im 30jähr. Kriege Sonnenberg inne gehabt, habe der Kurmainzer Rentmeister Selgen das Holz aus dem Schlosse Sonnenberg aushauen und ein Haus unten im Flecken bauen lassen, dieses sei im Brandenburgischen Kriege abgebrannt. (Dräxler-Manfred, Sonnenberg 155). Von da an war und blieb die Burg Ruine, einige Restaurationsarbeiten des 19. Jahrh. haben den Thurm wieder zugänglich gemacht. — Der Schöffenstuhl in Sonnenberg Dorf war im 15. Jahrh. in Thätigkeit, die Pest von 1552 hatte ihn eingehen lassen, am 25. Sept. 1553 befahl Graf Philipp der Altherr, daß wieder Gericht in Sonnenberg gehalten werde. Ebenso ward 1629, als die Schöffen in den Kriegsläufen umgekommen oder geflohen, verordnet, das Gericht mit 7 tüchtigen Schöffen zu besetzen. 1673 im Brandenburger Kriege brannten alle Häuser in Sonnenberg innerhalb der Mauer ab. Das geschah durch die Kriegsvölker Montecucculis, über deren Unwesen sich Graf Johann beim Kaiser beschwerte.

Digitized by Google

nach Erforderniß der Angelegenheiten seines ausgedehnten Landes, in seinen Regierungshandlungen zeigt er sich als strenger Lutheraner, als strebsamer für alles Gute begeisterter Mann, bedeutenden Aufschwung erlitt unter ihm das Synodalwesen, das Armenwesen, die Bäderindustrie, wesentliche Bauten zeichnen seine Regierungszeit aus.

Bei seinem Regierungsantritt herrschte die Pest in Frankfurt und verbreitete sich auch in seine Herrschaft, wo sie 1606 in Wiesbaden wüthete. Dieselbe verminderte sich im Mai 1607; der damalige Amtmann von der Leyen berichtete, „daß es nunmehr mit der Sterbseuche zu Wiesbaden zur Besserung sich anlasse und sich ohne Zweifel die Badgäste in großer Anzahl dahin begeben werden, auch seien schon etliche Kurgäste von Frankfurt, Mainz und andern Orten angekommen." — 1608 am 25. Aug. wandelte der Graf das Kloster Clarenthal in ein Landeshospital und Walsdorf in ein adliges protestantisches Fräuleinstift um. (Deißmann, Gesch. d. Klosters Walsdorf p. 75 ff.)

1609 führte er an Stelle der alten Nürnberger Kirchenordnung eine neue Kirchenordnung in dem ganzen walramischen Landesgebiete und der Saarbrücker Lande ein. (Keller, Gesch. von Nassau p. 516 ff.)

Verschiedene öffentliche Bauten gehören Graf Ludwigs Zeit an. 1614 ließ er das alte Schloß in Idstein abbrechen und den sogenannten Saarbrücker Flügel des Neubaus aufführen, der 30jähr. Krieg unterbrach den Bau. Seiner Stadt Wiesbaden schenkte er 1608 den Platz zum heutigen Rathhause. (Rossel, Stadtwappen 66, Beil. E.)

Für den Aufschwung der Badeindustrie der Stadt sorgte der Graf aufs angelegentlichste. Auf sein Betreiben verfaßte Philipp Weber, Gräflich Nassau-Saarbrückischer Leibmedicus zu Saarbrücken, seine descriptio thermarum Wisbadensium, welches Buch in 2 Auflagen erschien: 1617 lateinisch zu Oppenheim und deutsch 1636 unter dem Titel Thermae Wisbadensis, das ist „Eygentliche Beschreybung deß Wißbades, darinnen erzehlet werden dieses Bades Antiquiteten, Nutzbarkeiten, Ordnung zu baden, der Gebrauch deß Schwalbacher Sauerbrunnens, die

Digitized by Google

Zufäll deß Bades vnnd wie sie wiederumb zu heilen ꝛc. Durch Philippum Weberum", Frankfurt 1636, eine deutsche Übersetzung, dem Schultheißen Hanß Georg Nassaw zu Wiesbaden dedicirt. Ludwig selbst war ein Freund der Bäder und gebrauchte die Kur zu Schwalbach von Adolfseck aus öfter.

1610 setzte er in einer Appellationsordnung die Befugnisse des Wiesbadener Stadtgerichts den Nachbarorten des Oberamts gegenüber als Appellinstanz fest.

Im Juli 1615 brach der Graf, als er in seinem Schloßgarten zu Ottweiler spazieren ging und eben eine Brücke passirte, mit dieser ein, er fiel auf die unten befindlichen Brunnenröhren und erlitt einen Schenkelbruch. Sein Leibmedicus Weber behandelte ihn, die Heilung machte aber langsame Fortschritte. Weber meldet in seiner Thermographia p. 34, daß der Graf in Weilburg das Wasser der Wiesbadener Quellen gebrauchte. Dasselbe sei dahin in Fässern verführt und noch so warm angekommen, daß der Graf nicht habe darin baden können, bis es etwas sich abgekühlt habe. Weilburg ist 6 gute Meilen von Wiesbaden entfernt.

Bei den bevorstehenden Verwicklungen zwischen Protestanten und Katholicken traf der Wetterauer Grafenverein Vorkehrungen zur Erhaltung der Ruhe des Landes. Obristlieutenant von Steinfort hielt in den Ämtern Wiesbaden, Idstein, Usingen, Weilburg und Gleiberg bis vor Gießens Thore Waffenschau und exercirte die Aufgebote ein. Burkard von Waldmannshausen that ein Gleiches in den Theilen über der Lahn, Nassau, Camberg, Weilnau und Kirberg. Am 1. Juni 1615 befahl daher Graf Ludwig auf Beschluß des Grafentages zu Friedberg „wegen deren vor augen schwebender und teglich besorgender gefahr einfallens, uber und durchzihens frembder Krigsvolkes zu einer Landtsrettung sich mit einer Summen gelts gefast zu machen und damit die underthanen zu belegen. Zu angedeutem ende an 3 oder 4 Jahre nach für fallender gelegenheit und notturft jährlich von dem 100 ihrer nahrung und vermögens 5 baz. in 2 zielen als Barthol. und Mariae Lichtmeß zu erheben." Dem von Adolfeck datirten und von Ludwig unterschriebenen Aktenstücke liegt die Instruction bei.

Digitized by Google

In Folge des Hin- und Herziehens der Völker an den Niederrhein und nach Frankreich hatte sich die Sicherheit vermindert, fahrendes Volk trieb sich in deren Gefolge umher und machte die Gegenden unsicher.

Im Jahre 1617 ward das hundertjährige Auftreten Luthers auch in Nassau gefeiert. Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken hatte vor Pfingsten 1617 bereits alle Superintendenten und Inspectoren seiner Lande diesseits und jenseits des Rheins nach Saarbrücken berufen, die Jubelfeier ward auf den 2. November, einen Sonntag, festgesetzt, ein in Herborn gedrucktes Gebet, das namentlich in Ludwigs Sinn als strenger Lutheraner ein Fortbestehen des Protestantismus ohne Trennung betonte, für diesen Tag an alle Pfarreien vertheilt. Eine neue Auflage der Nassau-Saarbrückischen Kirchenordnung ward vorbereitet. Päpstlicherseits schrieb man ebenfalls ein Jubeljahr aus, mit Ablaß für Alle, die nach Rom pilgern. Die päpstliche Bulle ward von den Erzbischöfen von Mainz und Trier bekannt gemacht, und hatte sich bei den Katholiken dieser Gebiete einer höchst regen Aufnahme und Betheiligung an den Andachtsübungen zu erfreuen. (Brower-Masen., annal. Trevir. 2, 460.)

Der für die Stadt so verhängnißvolle dreißigjährige Krieg begann. Die Ereignisse, die denselben einleiteten, müssen als bekannt vorausgesetzt werden. Man setzte die Städte in den verschiedenen Gegenden des Landes in Kriegszustand, da bei der Gährung Verwicklungen ernster Art nicht ausbleiben konnten, füllte die Wallgraben mit Wasser, besserte an Thoren und Mauern aus und übte die junge Mannschaft, den Ausschuß, in den Waffen. Solches kriegsbereites Bild bot damals auch die Stadt Wiesbaden. Zwei große Fraktionen, die Union und die kaiserlich gesinnte Liga, standen sich entgegen, zu letzterer gehörte der Herzog Maximilian von Baiern, die geistlichen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, die Bischöfe von Passau, Regensburg, Augsburg, Constanz, Würzburg, die katholischen Stände in Baiern und Schwaben; im großen Ganzen repräsentirte die Liga das katholische, die Union das reformirte Deutschland, der

Digitized by Google

Grafenbund neigte zur Union als auf protestantischem Standpunkte stehend, die Nassauer waren neutral.

Im Jahre 1619 begannen die Durchzüge und Einquartierungen kleinerer Abtheilungen des Unionsheers durch die Stadt. Um sich gegen diese Durchmärsche vorzusehen, wurde der Ausschuß wehrfähig und bereit gehalten. Den Bäckern, Metzgern, Wirthen, Bierbrauern und Krämern gebot die Herrschaft, sich mit hinlänglichen und guten Waarenvorräthen zu versehen, um vorkommenden Falls die hungrigen und durstigen Krieger zu befriedigen. Der Graf benahm sich in einem Schreiben vom 17. Mai 1619 mit den Superintendenten Weber in Idstein und Stephani in Weilburg wegen einer Betwoche zur Abwendung der Kriegsgefahr. Weber war nicht dafür, solche einzuführen, ermahnte aber zu Einfachheit und Mäßigung des Lebens (Keller, Drangsale des Nassauer Volkes 13). Auf den 9. Juni 1619 ward für des Grafen Gebiet diesseits und jenseits ein großer Bußtag ausgeschrieben; an manchen Orten störten dessen Feier die Truppendurchzüge. 1619 bereits waren die Cratz von Scharfenstein'schen Reiter durch den Rheingau und Wiesbaden marschirt, in ihrem Gefolge befand sich viel Gesindel. Verschiedene Gewaltthaten waren verübt worden, am 10. April 1619 gebot der Kurfürst von Mainz dem Vicedom des Rheingaus, gegen umherziehende Gartenknechte und herrenloses Gesindel, die verschiedenliche Mordthaten und Straßenräubereien verübt, einzuschreiten. Der Ausdruck: „auf der Gart" herumziehen, findet sich ebenfalls in Wiesbadischen Schriftstücken und bedeutet, sich bettelnd und stehlend herumtreiben. Auch im Mainzischen und Trierischen hielten die Katholiken Andachten für Erhaltung des Friedens. (Gedruckte Bekanntmachung vom 13. August 1619). Die Angst der Bewohner vor den Kriegsvölkern ward noch vermehrt, als ein Komet mit langem Schweife im November 1619 erschien und sich lange Zeit sehen ließ. Die Astrologen behaupteten, derselbe stehe zwischen Mars und Merkur, zwei Kriegsgottheiten, und habe 30 Tage am Himmel gestanden und schlossen auf lange dauernde Kriegsereignisse. Dazu kamen starke Erdstöße und andere ungewohnte Erscheinungen. Am 20. August 1621

Digitized by Google

war ein Erdbeben in der Stadt, das das Rathhaus so erschütterte, daß die gerade versammelten Räthe in arge Bestürzung geriethen.

Der König von Spanien hatte seine Hülfe gegen die Union zugesagt, ein Hülfscorps unter Spinola marschirte von den Niederlanden gegen die Pfalz heran. Dieser ging bei Engers unweit Coblenz über den Rhein, um sich Frankfurts zu bemächtigen. Der Weg führte durch Nassau. Spinola ging über Limburg und lag in einem Lager am Mensfelder Kopfe. Das Unionsherr stand damals in sicherer Stellung bei Oppenheim, Spinola ging durch den Weher Grund am 17/27. August, dann über Idstein, ein Theil über Wiesbaden, gegen Frankfurt. Um sich Spinola geneigt zu machen, gestattete Graf Ludwig, daß sein Sohn Philipp als Lieutenant unter Spinola Kriegsdienste nahm. Aus Erkenntlichkeit hiefür erhielt die Stadt Wiesbaden gegen Geld eine Salvegarde und blieb von Einquartierung zwar frei, doch ließen sich die Offiziere auf Kosten der Stadt in den Wirthshäusern es gut sein. Die Soldaten ergrimmt, daß sie die Stadt nicht betreten und ebenfalls Theil nehmen konnten, verheerten die Gärten der Umgegend und beschädigten die Obstbäume und Feldfrüchte. Der Eintritt Graf Philipps in Spinola's Heer war in der Folge von keinem Einflusse für Nassau-Wiesbaden, da derselbe bereits im Jahre 1621 zu Weilburg an den Blattern starb. Spinola zog nach Frankfurt, die Unirten nahmen ihm gegenüber in Sachsenhausen Stellung, die Gegend ward verheert; dann zog er bei Mainz über eine geschlagene Schiffbrücke über den Rhein.

Unter Prinz Friedrich Heinrich rückte ein Hülfsheer aus der Niederlande von Coblenz aus durch Nassau, um sich in Worms mit den Truppen der Union zu vereinigen. Spinola kam zu spät, den Mainübergang zu hindern; er legte den Grafen Ernst von Eisenburg nach dem Uebergange bei Walluf über den Rhein mit 1000 Mann Fußknechten und 500 Musketieren in die Gegend von Schierstein, um eine abwartende Stellung einzunehmen. Die Spanier hausten in Schierstein übel, brannten die Armeruhemühle ab, die Regimenter lagen über Wiesbaden hin längere Zeit in abwartender Stellung stille, Spinola selbst nahm von

Digitized by Google

Kreuznach aus die festen Burgen und Städte am Rhein ein, den Hundsrück bis zur Mosel besetzend. — Der Druck der Lieferungen an diese Kriegsvölker ruhte schwer auf dem Lande, so daß Graf Ludwig sich an den kaiserlichen Hof wendete und um Verminderung der Lieferungen bat, was ihm durch kaiserliches Schreiben vom 6. Februar 1621 zwar aus dem Grunde zugesichert ward, weil der Graf jederzeit dem Kaiser ergeben geblieben und es wohl auch künftig bleiben würde, aber nicht viel auf die Dauer half; der Kaiser hatte zu viel mit sich zu thun, um alle Kriegsvölker beaufsichtigen zu können. Man suchte durch Geschenke bei Spinola eine Erleichterung von Fourage und Lieferungen zu erreichen.

Die Unirten waren während alledem unthätig, endlich vermittelte Kurfürst Schweickard von Mainz zwischen denselben und Spinola einen Waffenstillstand, zu Gunsten der Liga. Am 24. April 1621 löste sich die mit den hochfahrendsten Plänen begonnene Union völlig auf.

Generalmajor Adam von Herbersdorf ließ im August 1623 in allen Städten und Dörfern von Wiesbaden bis gegen Gießen werben, ebenso in den Landen Ottonischen Antheils. Die in den Ämtern Wiesbaden, Idstein und Wehen angeworbenen Soldaten wurden völlig (gegen sonstige Sitte) eingekleidet, erhielten Koller, Feldzeichen, Sattelzeug und Pistolen vom Lande geliefert und wurde dabei den Einwohnern vieles Geld abgepreßt, manches untaugliche Pferd gegen ein gutes zwangsweise vertauscht. Die Soldateska ließ es sich in der reichen Gegend trefflich sein. Tillys Vetter, Werner von Tilly, hatte seit November 1623 zu Erbenheim bei Wiesbaden sein Quartier. Die Akten berichten von den endlosen Lieferungen für Werners von Tilly Küche. Erbenheim lieferte damals „zur Underhaltung des hern Graven Obristen Leutenant von Tilly Küchen und pferdt" vom 19. Oct. biß zum 11. Novb.: „3 fuder, 2 Ohm, 18 Virtel firnen Wein, 2 Fuder, 1 Ohm, 1 Viertel neuen Wein, 4 Ohm Bier, für die 35 Pferde des Grafen 24 Tage Hafer, für 6 Kutschenpferde 4 Tage, jedem Pferde per Tag 1 Viernzel Hafer, zusammen 127 Säcke, 2 Viernzel, dazu noch für 70 Pferde ebenfalls 24 Tage mit 280 Säcken Hafer

Digitized by Google

für ab und zu Reitende. Heu lieferten die Erbenheimer für des Grafen Pferde 5 Wagen, die Nachbarn 10 Wagen und mehr, in die Küche 2 Rinder, Eier und Hühner, soviel nur möglich". Was Wiesbaden an das Hauptquartier nach Erbenheim bis zum 11. Nov. lieferte, war: 1 Ohm 18 Viertel firnen Wein, 13 Säck, $4^1/_2$ Viernzel Hafer, 2 geringe Wagen Heu, 9 Maß Butter, 8 Hämmel, $1^1/_2$ Rind, 25 ℔ Speck, für 18 Kopfstück Weißbrot, 100 Eier ungefähr. Am 12. Nov. 1623 wurden nach Erbenheim geliefert: 8 Mltr. Hafer, 1 Wagen Heu, 3 Hämmel, 3 Kopstück Weißbrot, 3 Maß Butter, $^1/_2$ Rind, den 13. Nov. für 3 Kopstück Weißbrot, 6 Mltr. Hafer, 2 Hämmel, 9 Viertel firner Wein, den 14. Nov. 6 Mltr. Hafer, 1 Ohm lautern Wein, 4 Hühner, 2 Maß Butter, 1 Viertel Eier, für 4 fl. Weißbrot, den 15. Nov. 1 Wagen Heu, 2 welsche Hahnen, 2 welsche Hühner (diese 4 Vögel kosteten 6 Reichsthlr.), $^1/_4$ Rind, 2 Hämmel, 2 Maß Butter, 1 Viertel Eier, 6 Malter Hafer, 15 Viertel firnen Wein. — Wegen der Lieferung scheinen Klagen Tillys eingetreten zu sein, am 13. Nov. 1623 schrieb der Schultheiß zu Erbenheim an die Stadt Wiesbaden, der Stadtvorstand möge ihm bis Mittag das bestellte Weißbrot für Tilly's Tafel bestimmt liefern, „uff daß bei her Grafen kein Unwillen erreget werde." Das Brot sei bei dem Bäcker zu Kostheim bestellt worden, dieser wolle dasselbe aber vor Mittag nicht backen. — Für die Lieferung an die Herbersdorfischen Regimenter ward eine Ordnung entworfen. Dieselbe bestimmte einem Corporal und gemeinen Officier des Tags 2 ℔ Brod, $1^1/_2$ ℔ Fleisch und $1^1/_2$ Maß Wein, einem gemeinen Soldaten des Tags 2 ℔ Brod und 1 ℔ Fleisch oder Haußmannskost und 1 Maß Wein, oder statt Wein ebensoviel Bier, auf 1 Servis Pferd des Tags 2 Vierling Hafer Würtemberger Maß.

Da die Herrschaft Wiesbaden im Jahre 1623, vom 26. Febr. bis in den Monat Mai 40,244 Reichsthaler Sachsen-Brandenburgische Kriegsunkosten hatte, besaßen die Orte schwere Schulden. Die Stadt Wiesbaden schuldete an Jacob Wober und Balthasar Küell, Vormünder für Wilhelm Petri sel. Tochter Margrethe 25 Reichsthaler, laut Verschreibung vom 10. Jan. 1623, an

Digitized by Google

Nicolaus Lauser zu Wehen 50 Säcke geliehenen Hafer an Werner von Tilly zu Erbenheim, und versprach deren Rückgabe, da es ihr nicht möglich sei, den Hafer zu bezahlen, am 25. Nov. 1623. Am 7. Febr. 1624 gab die Stadt an denselben Bürger eine Schuldverschrribung über 10 Philippsthaler und ward am 29. Dec. 1630, da die Schuld noch nicht gedeckt, vom Gläubiger gemahnt. Mosbach verpfändete am 29. Sept. 1625 für eine Schuld von 147 fl., an Nic. Lauser, Koch zu Wehen, den Nämlichen, die liegende und fahrende Habe einer großen Anzahl seiner Mitbürger.

Dazu herrschte im Winter 1623/24 in der Herrschaft Wiesbaden die spanische Schwachheit, eine ansteckende, von der Pest verschiedene Krankheit, und raffte viele Menschen hinweg. Durch die ewigen Lieferungen und Geldbeiträge (Tilly erhielt 200 Reichsthaler Wochensold), die Erpressungen, den eigenen Mangel, die Verheerung der Wintersaat durch das Feldlager, die gestörte Ackerbestellung, wurden die Leute verzagt und kleinmüthig. Und doch war dieses alles nur das Vorspiel für die kommenden Ereignisse. Als im Frühjahre 1624 die Herbersdorf'schen Regimenter nicht abgezogen, verwendete sich Graf Ludwig bei den katholischen Ständen in Augsburg für die Erleichterung seiner Lande. Er betonte die Höhe der Lieferungen, die trotzdem dabei stattgefundenen Verordnungen beim Vertheilen, auch hätten die gemeinen Soldaten nicht allein Bier oder Wein, sondern auch noch Leckerbissen verlangt und habe man solche verabreichen müssen, zudem hätten sie vieles wieder verkauft, was nicht verzehrt worden sei. Das Land habe zugleich die Ausrüstung der Soldaten getragen, die Unterthanen seien soweit gekommen, daß sie alles hätten verkaufen müssen, selbst Noth litten und der Verzweiflung nahe seien. Die Vorstellungen blieben erfolglos, die eiserne Nothwendigkeit des Krieges machte solches Verfahren nöthig. Am 29. Oct. 1624 zog Werner von Tilly endlich von Erbenheim ab, dafür rückte der bairische Oberst Adam Philipp von Cronberg in die Nassauer Lande ein. Kriegszüge und Gefechte fielen damals keine vor, es war so am besten die Truppen auf Kosten der reichen Gegenden zu unterhalten, der Krieg

Digitized by Google

mußte den Krieg nähren! — Am 16. Januar 1624 marschirten 1500 Mann Sachsen-Lauenburger unter Herzog Georg über Usingen, Camberg, Limburg nach Coblenz, ein Theil auch durch Wiesbaden, die Stadt mußte den Unterhalt dieser Truppen aus der Stadtkasse bestreiten, am 19. Januar marschirte das Regiment Johanns des Jüngern von Nassau-Siegen über Wiesbaden, Idstein, Limburg nach Coblenz, am 13. Februar kamen die Cratz von Scharfenstein'schen Reiter auf ihrem Wege von Wiesbaden nach Idstein. Cratz quartierte sich mit seinem Stabe gegen alles Reichsgesetz, das die Residenzen von allen Einquartierungen ohne Einwilligung des betreffenden Landesherrn freisprach, ein, eine unerhörte Sache; gleiches kam in Diez vor.

Das Jahr 1625 war ein in seinen Witterungsverhältnissen höchst merkwürdiges, aber dem Feld- und Weinbau verderbliches. Es begann mit ungewöhnlichen Sturmwinden, dann kam solche Wärme wie im Sommer, im Januar blühten Blumen, Mandelbäume im Amte Wiesbaden, in Hochheim und Höchst, sowie im Rheingau, ebenso die feinern Obstsorten. Ende Februar trat kalte Witterung, um Pfingsten am Main tiefer Schnee ein, der die Obstbäume in ihrem Ansatze zerstörte. Der Juni war ungemein kalt, so blieb es den ganzen Sommer hindurch, Winde und Hagelwetter waren nichts Seltenes. Am 1. Juli fiel bei Wiesbaden und im Weher Grunde ein solches Hagelwetter, daß die Feldfrüchte auf Meilen weit verwüstet wurden. Der Jammer war groß, Leute, die es noch vermochten, zogen, da sie auch in den Residenzstädten nicht sicher waren, aus Wiesbaden weg nach Mainz, andere hatten sich in der Verzweiflung umgebracht. Die Phantasie der Leute war durch diese Ereignisse so erhitzt, daß sie überall außergewöhnliche Erscheinungen wahrzunehmen glaubten; in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar will man in Wiesbaden 2 große Feuerstrahlen in der Luft gesehen haben, die mit starkem Getöse gegen einander liefen, wie wenn 2 Kriegsheere in der Schlacht seien. Leute, die das Geknatter hörten, liefen von Haus und Hof und dachten, ein fremdes Heer nahe heran. Am 2. Februar Nachmittags hörte man angeblich den gleichen Lärm mehrere Stunden hindurch, ein

Digitized by Google

starker Knall nebst Erderschütterung wurde am Schlusse vernommen. Bei Erbenheim sah man in der Nacht vom 2. zum 3. Februar einen Mond mit 3 Ringen, „aus dem jählings ein anderer mit großem Geschrei herausgeschossen". Aehnliche Erscheinungen sah man angeblich auch sonsthin in Nassau und Deutschland. Erhitzte Fanatiker trieben beim Volke ihr Wesen, die ungewöhnlichen Naturereignisse ausbeutend.

Der Kaiser stellte jetzt unter Wallenstein's Führung selbst ein Heer auf, mehrere höhere Officiere der Liga gingen sogar unter Wallenstein's Fahnen, um daselbst zu Rang und Ehren zu gelangen.

Die von den Grafschaften Nassau bis zum Schlusse 1625 getragenen Kriegskosten betrugen nach der dem Kaiser vorgelegten Specification für das Amt Wiesbaden 294,089 und für die Stadt allein 53,829 Reichsthaler. Graf Ludwig sandte als Vertreter der Interessen des Landes den Secretär Matthias Clementz nach Wien, um Beschwerden gegen die steigenden Kriegslasten zu erheben.

Im Winter 1626/27 war das Hauptquartier des Herzogs Maximilian v. Sachsen-Lauenburg zu Assenheim in der Wetterau. Der Landstrich zwischen Rhein, Main und Lahn, namentlich die Wetterau und Herrschaft Hanau, an und für sich reiches und fruchtbares Gefilde, war seit 1620 der beliebteste Tummelplatz der Kriegsvölker. Seit September 1626 waren die Nassauer Lande mit Lauenburger Truppen überzogen, der Herzog sollte 6000 Mann für Wallenstein anwerben und waren ihm dazu die Nassauischen Werbe- und Musterplätze angewiesen worden. War die Behandlung der Bewohner unter den Truppen Max' von Baiern und Tilly's auch eine höchst drückende, so war sie immerhin noch geregelt gegen die unter den Wallensteinern zu nennen, Schlägereien der Soldatesca mit Einwohnern waren nichts Seltenes, die Willkühr Gesetz.

Der kaiserliche Oberst Adam Wilhelm Schelhart von Donnfört, Freiherr von Görzenich, der gefürchteste Heerführer des 30jährigen Krieges, lag im Frühjahre 1626 in Idstein und hatte sich wie in einer Residenz wohnlich eingerichtet. Gegen

Digitized by Google

die Bewohner der Herrschaft Wiesbaden und Idstein hauste er auf's Unerhörteste und Grausamste. Binnen 3 Wochen preßte er der Herrschaft 18,000 Reichsthaler ab, meist unter dem Vorwande, das Geld an Wallenstein abgeben zu müssen, dann zog er durch die Herrschaft Wiesbaden nach dem Rhein. Die Klagen über die Behandlung der Bewohner bei Wallenstein und die Verwendung des Nassauischen Botschafters in Wien beim Kaiser hatte dann auch zur Folge, daß 1626 der Kaiser befahl, den Oberst Görzenich in keinem Lande mehr zu dulden.

Im October zog Görzenich durch die Stadt und verübte schwere Erpressungen. Die Kirche und der Kirchenkasten ward aufgebrochen und dessen Inhalt herausgenommen; Schultheiß und Bürger wurden gebunden, mit den Füßen auf denselben herumgetreten, Hände und Finger denselben zusammengeschraubt, daß das Blut zu den Fingern herauslief, Leute in den Rauchfang gehängt, ein bei seinem Kriegsvolke beliebtes Mittel, Geld zu erpressen, die Leute mitgeschleppt und erst gegen Lösegeld freigegeben, Weiber entehrt, Männer ihrer Kleider und Schuhe beraubt. Der Raub, den Görzenich aus Nassau wegschleppte, soll nach dessen eigener Angabe 200,000 Dukaten betragen haben.

Trotz allem dem war Görzenich ein guter Befehlshaber, ein trefflicher Werbeoffizier und für Wallenstein wie gemacht, da er ihn mit einem Theile seines Raubes für seine Tafel versah; der Kaiser hatte seinen Feldmarschall Wallenstein nöthig, Wallenstein wiederum seinen Werbeofficier, das war auch die Ursache, daß Görzenich im Januar 1627 wiederholt vom Kaiser Auftrag erhielt, 2 Regimenter für Wallenstein zu werben. Verhängnißvoll bestimmte der kaiserliche Notarius, Commissär Metzger, wiederum als Werbe- und Musterplatz die Nassauer Lande, Herzog Rudolf Maximilian erhielt sogar Befehl, den Obersten Görzenich zu schützen, alles Bitten der Grafen, alle Verwendung bei Wallenstein und Metzger (in Frankfurt) half nichts. Idstein ward Hauptquartier Görzenich's, von wo aus seine Banden die gewohnten Bedrückungen verübten. Ueber letztere hatte Johann, Sohn Graf Ludwig's von Nassau-Saarbrücken, sich an der kurfürstlichen Tafel in Mainz in Gegenwart Wallenstein'scher Officiere

Digitized by Google

tadelnd geäußert. Dieses wurde an Görzenich hinterbracht, der einen seiner Officiere dazu veranlaßte, den jungen Grafen zum Zweikampfe zu fordern. Dieser nahm das Duell an, der Rheingraf Otto Ludwig, der damals in der Stadt lag, sollte unter den Secundanten des Grafen sein. Glücklicherweise wurde der verhängnißvolle Zweikampf noch durch Verwenden des Mainzer Kurfürsten verhütet (Keller, Drangsale, 75—76). Vom Westerwalde und der Wetterau kamen Görzenich's Schaaren im Mai in's Diezische, im Juni in's Hadamarische; als er durch das Trierische Gebiet den Rhein überschreiten wollte auf dem Marsche nach Zweibrücken, wurde ihm von Don Verdugo der Weg verlegt. Er zog den Rhein herauf und kam in die Herrschaft Wiesbaden. Er überrumpelte 1627, Mitte Juni, die Stadt nächtlicher Weile, ließ die Häuser erbrechen, beraubte die Bürger und belegte die anwesenden Kurgäste mit schweren Geldcontributionen. Das Rathhaus ward erbrochen, die Acten und Briefe umhergestreut, und als durch Nachlässigkeit oder Bosheit der Soldatesca Feuer in der Stadt ausbrach, hinderte er sogar die Bürgerschaft am Löschen. So quälte er die Bewohner 10 Wochen lang, erpreßte von der Stadt bedeutende Summen und ließ sie schließlich vor dem Abzuge nochmals plündern. Der der Stadt damals zugefügte Schaden betrug über 24,000 fl. Im August zog Görzenich auf den Taunus; sein Hauptquartier war wiederum Idstein, auch da die unerhörtesten Grausamkeiten verübend, bis Metzger die neugeworbenen Regimenter musterte und dieselben zur Armee Wallenstein's nach Holstein abzogen.

Der Kaiser hatte auf Verwenden des Grafen Ludwig bereits am 3. Mai 1627 bestimmt, daß in Folge der vielen Klagen über Kriegscontributionen und Erpressungen der Wallensteinischen Völker eine Commission festgesetzt würde, die unter Landgraf Georg von Hessen und Graf Ludwig selbst eine bessere Vertheilung der Quartiere, die Versorgung der Soldatesca mit dem Bedarfe und eine Erleichterung des Bürgers und Landmannes anstreben sollte. Doch ging dieses Geschäft langsam von Statten und hinderte den Grafen von Freysing keineswegs, in Idstein, Walsdorf, Wehen und Miehlen, und Görzenich in Idstein und

Digitized by Google

Wiesbaden in gewohnter Weise fortzufahren und oben erzählte Gräuel auszuüben. Die Bedrückungen Görzenich's in Nassau, Kurmainz und Kurtrier hatten denn aber doch auf Verwenden Graf Ludwig's und der geistlichen Kurfürsten von Mainz und Trier zur Folge, daß Wallenstein die schärfsten Befehle absandte, die Soldaten und Officiere künftig mehr im Zaume zu halten. Görzenich selbst ward, kaum in Rendsburg nach dem Abmarsche aus Nassau über Idstein angekommen, verhaftet und wegen der nicht geachteten kaiserlichen Salvegarden, wegen der im Kurtrierischen ausgeübten Feindseligkeiten, wegen Niederbrennens eines Kurmainzischen Ortes, der im Würzburgischen und Fuldaischen erpreßten Gelder, der im Lande der Grafen von Nassau Ottonischer Linie verübten Gräuel und der in Graf Ludwig's Gebiet gewaltsamer Weise bemächtigten Residenzen Wiesbaden und Idstein als ehrvergessener, ungehorsamer, muthwilliger Verbrecher, mörderischer Uebelthäter, Schelm, Dieb und Bösewicht angeklagt und am 9. October 1627 von einem im Lager abgehaltenen Standgericht verurtheilt, mit dem Schwerte gerichtet, der Körper auf's Rad geflochten, der Kopf auf einem Pfahle ausgesteckt zu werden. Das Urtheil wurde am 14. Oct. 1626 an Görzenich im freien Felde bei Rendsburg vollstreckt; Oberst Leo de Medicis ward Befehlshaber der Görzenicher Regimenter.

Graf Ludwig hatte sich seiner Lande auf's Kräftigste angenommen, hielt sich aber meist in Saarbrücken auf und nahm, durch Kränklichkeit in den letzten Jahren seines Lebens verhindert, an den Regierungsgeschäften wenig Antheil. Damit war seinen Beamten die Wohlfahrt seiner Landestheile diesseits des Rheins überlassen. Diese zeigten sich nicht immer als kräftige Vertreter der Ordnung, sondern im Gegentheil gleichgültig und feige bei herannahender Gefahr. Statt die Befehlshaber heranziehender Truppen zur Abwendung von Gewaltthätigkeiten zu bestimmen, brachten sie ihre Person zuerst selbst in Sicherheit und überließen die Landschaft den Unbilden der Kriegsvölker. Hatten diese sich dann nach bestem Gutdünken einquartiert und saßen fest, so kamen sie hervor, spielten die Freundlichen, um weidlich aus den den armen Unterthanen genommenen Vor-

Digitized by Google

räthen mit zu essen und zu trinken und an den Spielen der Officiere Theil zu nehmen. Diesem Mißstande ist der Ueberfall Wiesbadens im Jahre 1627 durch Görzenich zuzuschreiben, da sich die Beamten in Wiesbaden bei Zeit davon machten, statt mit einer Geldsumme den Abzug zu erkaufen. Ebenso war dies in Idstein der Fall. Diese Herren sahen es dann sehr übel an, wenn ihnen ein für die Noth der armen Unterthanen erbarmungsvoller Pfarrer von der Kanzel die Wahrheit sagte. Zwei Geistliche aus der Herrschaft Idstein und Wiesbaden wurden auf Antrag und Verleumdung des Saarbrücker Raths Johann Adam von Haagen, Amtmann zu Kirchberg, wegen einiger gegen dieses Unwesen in deren Predigten gethaner Aeußerungen vom Amte suspendirt, kehrten aber auf Betreiben der Superintendenten Weber und Stephani in Idstein und Weilburg im Jahre 1628 wieder auf ihre Stellen zurück.

Graf Ludwig hatte aus der Ehe mit Anna Maria, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen, 17 Kinder, von denen mehrere frühe starben. Sein ältester Sohn Wilhelm Ludwig war am 18. December 1590 geboren; er besuchte zu seiner Ausbildung Metz und Paris und vermählte sich am 17. August 1615 mit Margrethe, Tochter Markgrafs Georg Friedrich von Baden-Durlach, der der Union angehörte und General der Reiterei bei derselben war. Nach seiner Vermählung ließ ihn sein Vater an der Regierung Theil nehmen; er wohnte meist in Saarbrücken. Ludwigs zweiter Sohn Philipp war am 15. April 1597 geboren, erhielt seine Ausbildung ebenfalls in Metz, besuchte dann Paris und Sedan und war zur Vermählung Friedrich's V. von der Pfalz, späteren Königs von Böhmen, nach London eingeladen. Der dritte Sohn Johann, der nämliche, der oben berührtes Duell mit einem Görzenichischen Officier angetragen erhielt, war am 24. November 1603 in Saarbrücken geboren und ebenfalls in Metz gebildet. Der längere Zeit kränkliche Graf Ludwig starb am 8. Nov. 1627. Er liegt zu St. Arnual begraben. Bereits das Jahr vorher, am 8. Nov. 1626, war seine Gattin Anna Maria zu Neunkirchen gestorben.

Digitized by Google

§. 14. Graf Johann (1627—1677).

Die 4 Söhne des verstorbenen Grafen Ludwig II. von Saarbrücken führten nach dessen Tode bis zum Januar 1629 die Regierung der Gesammtlande gemeinschaftlich, der älteste: Wilhelm Ludwig zugleich die Vormundschaft über seine jüngsten Brüder Ernst, Casimir und Otto. Im Auftrage seiner Brüder reiste Graf Johann, Wilhelm Ludwigs jüngerer Bruder, im Februar 1628 an den kaiserlichen Hof nach Prag, wo er am 19. Februar ankam und am 21. dieses Monats Audienz beim Kaiser erhielt. Er meldete den Tod seines Vaters Ludwig, bat um die Belehnung und auch um die mit der Herrschaft Wiesbaden.

Im folgenden Monat reiste Johann zu Wallenstein nach Gütschin, beschwerte sich über die fortwährenden Einquartierungen des Obersten Leo Capello de Medicis, als Inhaber der Görzenich'schen Regimenter, und des Don Verdugo und bat um Entfernung der Truppen. Ueber München, Nürnberg und Frankfurt reiste der Graf am 4. April 1628 nach Wiesbaden zurück und begab sich von da nach einer Zusammenkunft mit seinen von Idstein dahin berufenen Räthen nach Saarbrücken. Im Frühjahre 1628 hielt sich Graf Tilly in Wiesbaden zur Kur auf, machte der Stadt 840 Reichsthaler Kosten und begab sich Ende Juni zur Kur nach Schwalbach. Vom 25. Januar 1629 an bis in den Mai lagen Maria Caraffa und Colalto mit ihren Truppen in Wiesbaden und Umgegend, Caraffa wohnte im Badhaus zur Blume (Europäischer Hof) mit 3 Lakaien, einem Pagen, einem Kutscher, drei Knechten, 13 Hunden, 17 Pferden. Bei der Ankunft in Wiesbaden forderte der Oberstlieutenant die Schlüssel der Stadt, die ihm ausgehändigt wurden. Die Soldaten wurden in die Häuser, die Officiere in die Badhäuser einquartiert, besonders starke Einquartierung hatten der Adler, die Krone, die Rose, der Hirsch, Spiegel, die Glocke, der Bock, der Rindsfuß, der Salm und Schwanen. Die Soldaten verlangten gutes Essen und Wein, sodann noch baares Geld. Die Stadt bezahlte für Einquartierung in der gemeinen Gastherberge zum Bären vom 25. Januar bis 19. Mai 1629: 253 fl. 10 Alb. Als das

Digitized by Google

Frühjahr kam, hatten die Soldaten allen Heuvorrath aufgebraucht und trieben die Pferde in die Wiesen zur Weide, auch mähten sie Gras und Frucht zur Fourage ab. Die Kosten der Einquartierung Caraffa's, der sich bei gutbesetzter Tafel täglich wohl sein ließ, betrugen 6632 fl., die Gesammtkosten für die Herrschaft Wiesbaden seit 1618 bis 1629 bereits 633,123 fl.*)

Am 26. Januar 1629 machten die 4 Brüder eine Theilung ihrer Lande. Die Herrschaft Saarbrücken nebst Zugehör kam an Graf Wilhelm Ludwig, Johann erhielt die Herrschaften Wiesbaden und Idstein, Sonnenberg, den Weher Grund, Adolfseck, das Amt Burgschwalbach und Miehlen, Ernst Casimir die Herrschaft Weilburg, Gleiberg, Merenberg, die Gemeinschaften Hüttenberg, Sonnenberg, Cleeberg und Löhnberg, Otto, der jüngste, Usingen, Neuweilnau und das Stockheimer Gericht nebst Kirchheim und Stauff; verschiedenes blieb gemeinsam: Lahr, Mahlberg, Saarwerden, Homburg ꝛc.

So war denn Walrams Antheil nach kurzer Vereinigung wiederum getheilt. Wilhelm Ludwig begründete die neuere Saarbrücker Linie, Johann die Neu-Idsteiner, Ernst Casimir die Neu-Weilburger, Otto die Usinger Linie.

---

*) Die Stadt erhielt von 1623—1640 folgende Salveguardiabriefe:

1620. 31. Aug. Cassel. — Ambros. Spinola, Markgraf von Sesto.

1623. 5. Mai. Assenheim. — Maximilian Herzog in Baiern, Generallieutenant.

1624. 5. Nov. Hersfeld. — Derselbe.

1627. 3. Dec. Frankfurt. — Wolff Rud. von Ossa, Kriegs-Commissar.

1628. 4. März. Bortehude. — Graf Johann Tzerclaes von Tilly.

1633. 26. Dec. Metting. — Christian, Pfalzgraf bei Rhein ꝛc. der Kön. May. zu Schweden Über die Cavallerie und am Rheinstrom verordneter General.

1635. 22. Jan. Gustavsburg. — Jacob Mant von Limbach, der Kön. Crone und Reichs Schweden und der confoederirten Evang. Reichsstände bestellter Obrist und Commandant daselbst.

1640. 25. Feb. Schierstein. — Reinholt von Roosen, Obrist und Mit-Director.

1640. 19. März. Friedberg. — Derselbe.

1640. 11. Mai. Friedberg. — Eckart Trott, bestellter Obrist-Lieutenant zu Roß, des Hochl. Roßischen Regiments Weymar. Armee.

Digitized by Google

Johann residirte in Idstein. In allen Zweigen der Regierung zeigte er sich als thätiger Regent. Dem Drucke der Einquartierungen, der bei den Truppendurchzügen und Standquartieren auf den Pfarrhäusern ruhte, suchte er entgegen zu arbeiten. Am 2. Januar 1630 verordnete er, daß die Geistlichen sowohl von dem Pfarr- als Eigengut keinerlei Contributionen mehr zu geben hätten, auch von allen Einquartierungen frei sein sollten, ebenso die wissenschaftlich gebildeten Lehrer und Rectoren. Den Aufwand bei Hochzeiten und Kindtaufen suchte er mit Hülfe der Geistlichkeit zu bekämpfen. Am 23. Juli 1631 erhielt er denn auch die kaiserliche Belehnung mit der Herrschaft.

Noch vor dem Lübecker Frieden zwischen dem Kaiser und König Christian von Dänemark im Mai 1629 hatte die katholische Parthei der Fürsten beim Kaiser dahin gestrebt, daß der Kaiser den Protestanten die Herausgabe der seit 1552, als dem Jahre des Passauer Vertrages, eingezogenen geistlichen Güter auferlege. Es war damit Frankreich nach Beendigung der Hugenottenkriege nur zu thun, einen neuen Krieg gegen den Kaiser zu erregen, die protestantischen Fürsten gegen denselben aufzubringen; die Wiederherstellung der aufgehobenen Stifte und Klöster, die Versetzung einer katholischen Bevölkerung von Einfluß in protestantische Gegenden, konnte hinlängliche Gelegenheit zur Erbitterung und Reibung abgeben. 1629 am 26. März ward das Restitutionsedikt vom Kaiser erlassen, alle seit 1552 eingezogenen mittelbaren Stifte sollten wieder hergestellt, die unmittelbaren gegen das reservatum ecclesiasticum behandelten mit katholischen Prälaten besetzt werden. Den katholischen Fürsten stand es frei, katholische Religionsübung in ihren Landen wieder allgemein einzuführen, schließlich ward der Religionsfriede nur für die Lutheraner, nicht die Reformirten und Sekten anerkannt.

Das Restitutionsedict war in seinen Folgen für das Gesammtland Nassau ein verderbliches, wenn auch die Einziehung geistlicher Güter durch Protestanten seiner Zeit höchst ungerechtfertigt erscheinen muß. Wir beschränken uns nur auf die Zurückgabe Clarenthals. Am 1. Juli 1630 ward Graf Johann von der kaiserlichen Commission nach Mainz wegen der Wiedereinführung

Digitized by Google

der Nonnen in Clarenthal eingeladen. Graf Johann dürfte diesen Antrag abgelehnt haben, Nassau war Gründer und Schutzherr des Klosters Clarenthal gewesen, auch hatten die Nonnen selbst das Kloster an Nassau übergeben. Die Bekanntmachung des Restitutionsedicts ward in gedrucktem Flugblatte an dem Rathhause in Wiesbaden von den kaiserlichen Restitutionscommissären angeschlagen, der Herr von Frankenstein machte am 26. Juni 1630 in Clarenthal selbst dem Hospitalverwalter die Zurückgabe bekannt, inventarisirte, schloß die Rechnungen ab und nahm vorläufig Besitz. Als Graf Johann von diesem Vorgehen hörte, sandte er den Oberamtmann Dr. Raimundus an seiner Statt mit dem Bemerken nach Mainz, er habe Clarenthal nicht eingezogen, könne solches also auch nicht restituiren, Clarenthal sei kein Reichslehen, sondern von König Adolf erkauft und die Grafen von Nassau, sowie deren Nachfolger, Besitzer desselben. Trotz diesem Protest blieb das Kloster in Händen der Commissäre und ward verwaltet. Die Kranken wurden in Wiesbaden im Hospital und anderwärts untergebracht.

Im Jahre 1628 und 1629 waren die Feldfrüchte mißrathen, Hungersnoth hatte sich in allen Theilen des Landes eingestellt, man aß Brot aus Eicheln, Mehl, Hanfkörnern und Wurzeln gemischt, verschmähte selbst gefallenes Vieh, Ratten, Mäuse, Hunde und Katzen nicht. Viele Leute zogen nach Mainz und Frankfurt weg, um dem Drucke der Einquartierung zu entgehen, ihre unverkäuflichen Häuser und Güter preisgebend. Die Zahl der in der Herrschaft Wiesbaden leerstehenden Häuser betrug 1630 bereits 115, in Wiesbaden 34, in der Herrschaft Idstein 55. Ansteckende Krankheiten trugen das Ihrige bei, die Noth zu vergrößern. Von den seit 1628 in Nassau niedergesetzten Hexengerichten ist jedoch in deren Thätigkeit für Wiesbaden aus dieser Zeit kein Fall bekannt.

Die kaiserlichen und ligistischen Truppen standen meist in Süddeutschland und an der Ostsee. Den in Regensburg gehaltenen Reichstag besuchte Graf Johann persönlich, er verwendete sich um Erleichterung seiner Lande von Einquartierungen und Contributionen, den Antrag, etliche 1000 Mann zur ligistischen

Digitized by Google

Armee zu stellen, lehnte er aber ab. Am 25. Juni 1630 fand ein allgemeiner Lob-, Dank- und Bittag in den Nassauer Landen auf Anregung Graf Wilhelm Ludwigs von Saarbrücken als 100jährige Feier der Augsburger Confession statt. Der Tag sollte ein Freudentag für die Protestanten sein, war aber der Anfang neuer Verwicklungen, da an diesem Tage Gustav Adolf König von Schweden auf der Insel Usedom landete und dem Kriege eine andere hinhaltende Richtung gab.

Bei Breitenfeld siegte am 17. Sept. 1631 Gustav Adolf über Tilly, ein schwerer Schlag für die katholische emporblühende Sache, der Sieger rückte nach Franken, über Würzburg und Aschaffenburg den Main hinab gegen Höchst, wo er sich mit Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel vereinigte. Wilhelm zog mit Herzog Bernhard von Weimar längs dem Maine her über Wiesbaden nach dem Rheine. Der kaiserliche Generallieutenant von Eckstädt lag damals in Wiesbaden; derselbe sollte vom 1. Nov. 1631 an monatlich 2000 fl. Contribution von den einzelnen Grafschaften eintreiben, die Gelder waren nach Wiesbaden zu liefern. Eckstädt retirirte aber zeitig, die Contributionen unterblieben. Gustav Adolf wollte die Grafen von Nassau für seine Sache gewinnen, er sandte ihnen Schutzwachen, Landgraf Wilhelm forderte dieselben auf, der Sache des Königs zur Erhaltung der Religionsfreiheit beizutreten. Gustav Adolf selbst rückte von Frankfurt aus am 1. Dec. 1631 über Darmstadt, Gernsheim bei Stockstatt über den Rhein, auf Oppenheim los, den Rhein hinab gegen Mainz und nahm solches ein. (Bodmann, die Schweden in Mainz).

In der Gegend von Wiesbaden gingen von 1629—1631 unablässig Truppenabtheilungen der Kaiserlichen und Ligistischen Heere durch. Gustav Adolfs Erscheinen am Rhein vertrieb die Kaiserlichen und Spanier aus der Gegend des Mittelrheins, Wiesbaden litt unter der Einnahme von Mainz nicht viel, dagegen drückten die Frohnden und Pallisadenlieferungen aus den Wäldern, die Schanzarbeiten, die Stellung von Pferden zum Festungsbau der Gustavsburg die Gegend in unerträglicher Weise.

Digitized by Google

Nach der Uebergabe von Mainz wurden die schwedischen Regimenter in der Umgegend einquartiert. Das Regiment Steinbock, Smaländer Reiter, kam in die Stadt, das Leibregiment in die Umgegend von Wiesbaden, darunter auch leichte Fußtruppen: Lappländer in ihrer Nationaltracht. Mitte December lagen die Schweden in dem größten Theile Nassau's, die Bevölkerung behandelte sie freundlich, da sie gute Manneszucht hielten, auch hatte die reiche Frucht- und Weinernte des Jahres 1631 den Bewohnern wieder reichlich die Mittel gewährt, die Bedürfnisse der Krieger zu befriedigen. Die Spanier hatten noch im November und December 1631 in der Stadt gelegen. Fabricius, wahrscheinlich Amtmann zu Wiesbaden, rechnete am 10. Dec. 1631 hierüber ab. De Barbanconischen Kriegskosten betrugen 1631: 1021 fl. 5 alb. 7 ₰ für 76 Bürger der Stadt. Die Barbanconischen lagen mit 3 Compagnien zu Pferd in der Stadt, die Kosten betrugen nebst obiger Summe für „Atzung, Plünderung und anderm schaden" noch an „Zehrung, Commiß, Verschickung salva guardi geltern und an einem ausgebliebenen pferde" vom 15. Nov. bis 10. Dec. 1631 202 fl. 12 alb. Dieser Tag kann also als Termin gelten, wann die Spanier aus der Stadt zogen.

Auch die Schweden machten der Stadt schwere Unkosten. Ein Verzeichniß der Unkosten, „so sowohl von Jüngst Pappenheimisch, alß auch Königl. Schwedischer einquartirung" in der Herberge zum Löwen durch die ab- und zureitenden Officiere, Quartiermeister und Salva guardia's erregt wurden, führt 151 fl. 12 alb. an. 4 Pferde zum Vorspann für den Generalquartiermeister Bullion mußte die Stadt im December liefern, das beste war „außen blieben".

Graf Johann von Nassau-Idstein berief von Weilburg, seiner Hofhaltung, aus den Wetterauer Ausschuß von Wiesbaden bis Gleiberg, von Hanau bis zum Westerwalde ein und ließ denselben trefflich einüben. Da dem Grafen Wolfgang Heinrich von Isenburg nach einer am 1 Dec. 1631 zu Frankfurt abgeschlossenen Übereinkunft in Wiesbaden-Idstein eine Compagnie zu werben zustand, lag zur Werbung derselben Hauptmann Hans von Meuselholm in Erbenheim im Quartier.

Digitized by Google

Auf dem Schlosse Molsberg lagen schwedische Officiere vom Regimente des Grafen Philipp Reinhard von Hohensolms; die Bauern, über die Lieferungen dahin ergrimmt, überfielen am 18. Jan. 1632 bei Nacht die Burg und ermordeten alle schwedischen Officiere, darunter den Grafen Otto Wilhelm von Solms-Lich. Oberst Steinbock kam mit seinen Reitern von Wiesbaden nach Niederhadamar, dafür sich an den Bauern zu rächen, kehrte aber nach 10 Tagen nach Wiesbaden zurück, das machte der Herrschaft Hadamar 10,000 Reichsthaler Kosten ohne die Verköstigung der Truppen. Im März 1632 verließen die Schweden Nassau.

Im Winter 1632/33 lagen wiederum Schweden bei Wiesbaden im Winterquartier, unter denselben hatte die Manneszucht sich derart gelockert, daß sie Bedrückungen, wie früher die Spanier und Wallensteiner, ausübten. Die erste Begeisterung für die Schweden war bei den Bewohnern längst verraucht und hatte stillerem Dulden Platz gemacht.

Ein schwerer Schlag für die Schweden und die Theilnehmer des Heilbronner Bündnisses, wozu auch Graf Johann gehörte, war die verlorene Schlacht von Nördlingen vom 5. und 6. Sept. 1634, die Schweden verloren 12,000 Mann und 6000 Gefangene, das zersprengte Heer flüchtete über den Rhein und an die Ostsee, der südwestliche Theil Deutschlands ward dadurch von den Schweden frei. Horn ward gefangen, ein wichtiges Ereigniß für die Sache der Katholiken. Die flüchtigen Schweden von der Nördlinger Schlacht her kamen auf der Flucht auch theilweise über den Taunus unter Raub, Mord und Plünderung nach dem Rheine. Im September stand Bernhard von Weimar in der Gegend von Frankfurt, um die hessischen Regimenter an sich zu ziehen. Als sich das Gerücht verbreitete, die Schwedischen und Weimaraner zögen heran, gefolgt von den Kaiserlichen und Spaniern, befiel die Bewohner Nassaus panischer Schrecken. Am 16/26. Sept. 1634 hatten die Grafen von Nassau-Weilburg und Idstein ihre Archive nach Frankfurt geflüchtet, Nassau-Weilburg suchte seine Hofhaltung in Sicherheit zu bringen und begab sich von Weilburg nach Kirchheim. Auf Antrag Oxenstierns vom 25. Sept. 1634 an die Grafen von Nassau kam

Digitized by Google

ein Theil der Schweden und Weimaraner in die Nassauer Lande zwischen Rhein, Main und Lahn. Die durch ihren Schwedentrunk berüchtigten Horden, durch den Verlust der Nördlinger Schlacht erbittert und in ihrer Manneszucht aufgelöst, von religiösem Fanatismus beseelt, erlaubten sich auch jetzt wieder und in noch höherem Maaße in Nassau die gewohnten Grausamkeiten.

Ende October rückte Bernhard von Weimar aus der Pfalz über den Rhein, um mit Baner und dem Landgrafen von Hessen Franken zu befreien. Sein Hauptquartier befand sich anfangs November in Usingen; bei ihm waren 18,000 Mann. Von da rückte er über Friedberg auf einem Umwege, der vielleicht mit einer Besprechung daselbst zusammenhängt, über Weilburg nach Gießen; als aber das Gerücht sich verbreitete, Bönninghausen mit Mansfeld nahe über den Westerwald, ließ er in Friedberg eine Besatzung zurück und zog rückwärts über Idstein, am 12./22. November 1634 war er in Wiesbaden. Daselbst vereinigte er sich mit den Regimentern des Obersten Rose und Prinken, zog die Truppen des verstorbenen Rheingrafen Otto Ludwig an sich und rückte gegen Heidelberg. Welche Schicksale damals die Stadt hatte, ist unbekannt, langes Verweilen war dem Rückzuge Bernhard's nicht gegönnt. Mansfeld rückte vom Niederrhein durch Nassau mit 15,000 Kaiserlichen heran und besetzte das Nassauische und die Wetterau. Die Schweden an der Lahn zogen sich nach Idstein, Wiesbaden und Schwalbach zurück, rückten dann aus Walsdorf und drangen bis Diez vor, Generalmajor von Bönninghausen trieb die Schweden zurück; seine Leute plünderten Diez aus. Am 29. November 1634 lag von Bönninghausen mit seinen Dragonern in Wiesbaden; die Stadt ward geplündert, die Kirche beraubt und 2000 Reichsthaler Contribution verlangt. Da diese Summe nicht sofort aufgebracht ward, wurde der Amtmann von Langeln und der Bürgermeister der Stadt mit fortgeschleppt. Bönninghausen wendete sich nach Idstein und machte daselbst es noch ärger, wie in Wiesbaden, auch nahm er Reifenberg, das von Rheingräflichen Truppen besetzt war.

Digitized by Google

Der Winter 1634/35 war unmäßig strenge, im Januar Main und Rhein mit dickem Eise bedeckt. In Mainz lagen noch die Schweden und verproviantirten die Festung und die Gustavsburg für eine bevorstehende Belagerung. Täglich kamen 40—50 Wagen mit den nöthigen Mannschaften über den gefrorenen Rhein in's Nassauische, plünderten die Orte um Wiesbaden aus, fällten Holz zu Pallisaden in den Wäldern und nahmen Fenster, Thüren, Oefen, Heu, Stroh und alles Brauchbare aus den Häusern weg. Wiesbaden ward zwar auf Graf Johann's Fürsprache bei Oxenstiern verschont, dagegen hatte das Amt Wehen, darin die Orte Born, Bleidenstatt, Breithard und Orlen, sehr zu leiden. Im Amte Idstein lagen die Kaiserlichen. (Ueber den traurigen Zustand des Landes zwischen Rhein und Main während der Pest 1634/35 cf. Retter, Hess. Nachrichten, 1, 108 ff.) Ende März sollte die Stadt Mainz an die Kaiserlichen verrathen und übergeben werden, der Anschlag ward aber entdeckt. Die Kaiserlichen waren neuerdings im März aus dem Amte Idstein vorgedrungen und hatte Bönninghausen Wiesbaden besetzt. Der schwedische Commandant zu Mainz, Oberst von Hohendorf, überfiel am 1. April die Besatzung in Wiesbaden mit mehreren Regimentern Fußknechten und Reitern, nahm 300 Pferde weg, fing den Oberstlieutenant Gescheid mit den andern Officieren und 80 Reitern und erbeutete 2 Bönninghausen'sche Standarten und dessen 2 Heerpauken. Wiesbaden ward bei diesem unerwarteten Ueberfalle hart mitgenommen und mehrere Häuser, in denen sich die Kaiserlichen wahrscheinlich vertheidigten, ganz verwüstet. Hohendorf ging nun in den Rheingau und vertrieb die Kaiserlichen daselbst, nahm Geisenheim und Rüdesheim, rückte mit dem von Mainz beigebrachten Geschütze vor Eltville, drang am Martinsthore ein, brannte das St. Petersstiftshaus ab und lagerte sich vor dem Schlosse. Bönninghausen wollte ihn mit einer starken Truppe Reiterei vertreiben, beim Steinheimer Hofe entspann sich ein Gefecht, worin die Reiter den Kürzeren zogen und spornstreichs nach Wiesbaden zurückritten; die Mühle in Walluff gerieth hierbei in Brand, Oberwalluf ward hart mitgenommen (Scherer, Mf.). Die Schweden

Digitized by Google

setzten sich in Eltville fest, Ehrenfels ergab sich aus Mangel an Proviant, auf dem Mäusethurm wurden 100 Mann mit dem Oberstwachtmeister von Wolf gefangen. Die Schweden benutzten aber diese Vortheile keineswegs, sondern gingen aus dem Rheingau wieder nach Mainz zurück.

Nach der Nördlinger Schlacht hatte sich Frankreich der Oberleitung des Krieges gegen den Kaiser angenommen, Franzosen unter Condé rückten über den Rhein nach Schwaben, deutsche Fürsten traten mit Frankreichs Politik in Verbindung und dienten demselben für seine Zwecke. Diesem Streben gegenüber zeigte der auf Schwedens wachsende Macht längst argwöhnisch blickende Kurfürst von Sachsen eine ächt deutsche Gesinnung und neigte sich zum Frieden mit dem Kaiser. Schon vor der Nördlinger Schlacht waren solche Unterhandlungen im Gange, der Verlust derselben, die drohende Stellung Frankreichs mußten den Kurfürsten noch mehr in seinen Friedensbestrebungen bestärken. Am 20. Mai 1635 schloß er mit dem Kaiser den Prager Frieden. Das Restitutionsedikt ward mit seinen Wirkungen auf 40 Jahre verschoben, gut deutsch gesagt, ignorirt. Die vor dem Religionsfrieden (1555) eingezogenen mittelbaren und unmittelbaren Stifte und geistlichen Güter blieben in weltlicher Hand. Der Augsburger Religionsfrieden (also nur für die Lutheraner) ward bestätigt. Union und Liga hören auf. Eine allgemeine Amnestie ward bestimmt mit Ausnahme der böhmischen und pfälzer Händel. Alle deutschen Stände, die sich von dem französisch-schwedischen Bündniß trennen, finden Aufnahme. Schwer traf dieser Frieden die Reformirten; die Beisitzer des consilium formatum des Heilbronner Bündnisses, darunter auch Nassau-Idstein, wurden geächtet. Diesem Frieden traten nach und nach die meisten Reichsstände bei, nur Würtemberg, Baden und Hessen-Cassel nicht. Dauernde Ruhe konnte dieser Vertrag jedoch nicht gewähren.

Graf Johann war wegen seinem Anschlusse an den Heilbronner Bund, als Beisitzer des consilium formatum, als Anhänger Schwedens, mit seinem Bruder Wilhelm Ludwig von Saarbrücken, der sich wegen seiner Lande an Frankreichs Politik anschließen mußte, in die Reichsacht gefallen, dazu kam noch,

Digitized by Google

daß sie Schwiegersöhne des bei dem Kaiser anrüchigen Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach waren und schwedische Dienste gegen die Kaiserlichen genommen hatten. Die Grafschaften: zuerst Nassau-Idstein, Weilburg und Usingen, dann Saarbrücken, wurden sequestrirt und auf kaiserlichen Befehl provisorisch verwaltet. Die Grafen Johann und Ernst Casimir hatten sich nach Metz geflüchtet, Graf Otto von Nassau-Usingen, schwedischer Rittmeister, war bereits am 24. Nov. 1632 in Straßburg gestorben, sein Land wurde durch den Oberamtmann von Piesport verwaltet. Die Kaiserlichen lagen an der Lahn. Anfangs November 1635 kam der kaiserliche Obercommissär Bertram von Sturm zu Vöhlingen und Weißkirchen nach Wiesbaden, Idstein, Usingen und Weilburg und erklärte im Namen des Kaisers die sämmtlichen Grafschaften für sequestrirt, reiste dann in allen Ämtern umher und forderte als Oberamtmann die rückständigen Gefälle, Renten, Zinsen und Pachtbeträge für die kaiserliche Kammer ein. Die Verwaltung des Landes unter der Sequestrirung dauerte $1^1/_2$ Jahre.

Der kalte Winter 1634/35, die Plünderungen und Mißhandlungen der Einwohner, einzelne Gefechte zwischen Bürgern und Schweden, Hungersnoth und Krankheiten hatten, namentlich im Amte Wehen und Idstein, die Bewohner sehr vermindert, manche Orte waren fast menschenleer. Viele Beamten waren gestorben, Pfarreien unbesetzt, der Superintendent Weber in Idstein todt, die Herrschaften Wiesbaden und Idstein ohne Superintendent, ebenso nach Stephani's Tod die Herrschaft Weilburg.

Mainz capitulirte am 7/17. Dec. 1635 wegen Mangel an Lebensmitteln und Kriegsbedarf. Am 9/19. Dec. zogen die Schweden ab, damit fielen Bingen und Ehrenfels den Kaiserlichen in die Hände.

Nach dem Wegzuge der Schweden aus Mainz lagen die Croaten und Bönninghausischen Dragoner in Nassau und vertrieben alle Franzosen und Schweden rheinabwärts. Diese Croaten erregten einen panischen Schrecken unter der Bevölkerung, die Leute, die noch in Usingen, Idstein, Wiesbaden und Wehen

Digitized by Google

zurückgeblieben, flohen jetzt nach Königstein, Eppstein, Hohenstein und Burgschwalbach, in die Vesten sich bergend, nach Mainz und Frankfurt, die meisten Häuser standen leer. Die Schweden zündeten beim Abzuge vielfach die Ortschaften an, schreckliche Scenen schildern die Tagebücher des Miehler Pfarrers Plebanus und des Idsteiner Oberschultheißen und Landeshauptmanns Johann Sebastian Post, der seine Aufzeichnungen 1618 begann. Die Bönninghausischen Dragoner kamen im December in die Winterquartiere in und bei Hachenburg. Der Winter 1635/36 war wiederum ein ungemein strenger und brachte vielen Tod und Verderben, dazu herrschte eine schreckliche Hungersnoth, da die Soldaten die Lebensmittel als Contribution wegnahmen. Gras, Kräuter, Wurzeln, dürres und grünes Laub ward ohne Salz und Schmalz bereitet und genossen, Hunde, Katzen und Häute des Schlachtviehs gegessen, Aas und Leichen verzehrt, man schlug sich um Pferdefleisch. (cfr. Keller, Drangsale 266.)

Einen thätigen Pfarrer hatte Wiesbaden damals noch an Joh. Philipp Cramer, die Schule aber war zeitweise ganz eingegangen, ebenso der Gottesdienst in Clarenthal, Cramer selbst hielt Schule, wenn es seine Geschäfte erlaubten.

Auf den kalten Winter folgte ein ungemein frühes Frühjahr, ein guter Vorsommer und trockener Nachsommer. Der Wein ward fein, es wuchs wenig, aber die Frucht war theuer. Die Mäuse nahmen im Rheingau so überhand, daß man Bittgänge anstellte, um die Plage loszuwerden. (Scherer, Ms.)

Wir haben oben gesehen, daß die Nassauer Lande walramischen Antheils sequestrirt und damit die Landesherrn dieser Länder verlustig erklärt worden. Anfangs 1637 ward trotz des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar Verwendung beim Kaiser die Vertheilung der Länder vorgenommen. Bereits nach dem Prager Frieden hatte Mainz die Herrschaft Wiesbaden und das Amt Sonnenberg erhalten. Am $\frac{\text{24. Febr.}}{\text{6. März}}$ 1637 erst nahm Mainz unter den kurfürstlichen Administratoren Reinhard von Metternich und Bertram von Sturm die Huldigung der Beamten und Unterthanen ein. Dieselben wurden dabei ihres frühern

Digitized by Google

Eides entbunden (Hörnigk, p. 2). Kriegsunbilden, Krankheiten, Kälte, Hungersnoth und Flucht hatten jedoch die Bewohner der Herrschaften so vermindert, daß statt der 4000 Bürger des Jahres 1618 nur noch 103 bei der Huldigung, abgezehrt und elend, erscheinen konnten. Bei der Huldigung ward den Unterthanen verkündigt, die Herrschaft gehöre ursprünglich und erblich nach Mainz ihren künftigen Herrn. Bei dem Tode des Kurfürsten sei dem Domdekan und Domcapitel bis zur Neuwahl zu gehorchen. Auf die Vorstellung der Unterthanen wegen freier Religionsübung erklärten die Commissäre, darüber keine Instruction zu haben, das werde sich später finden. Oberschultheiß der Stadt ward Hans Peter Scheffer. Die Commissäre: Hugo Eberhard Cratz von Scharfenstein, Metternich, Domsänger, und Weihbischof Dr. Agricola besichtigten die Stadtkirche und bestimmten, daß die Jugend in dem katholischen Katechismus von einem noch zu ernennenden Geistlichen unterrichtet werden solle. Mehrere Häuser suchte man in der Stadt anzukaufen, um den Jesuiten solche einzuräumen. Die Stadt bot damals ein schreckliches Bild, die Badhäuser waren meistens verödet, der Fenster und Thüren beraubt, in ganzen Straßen die Häuser verfallen, Bäume und Sträucher auf Schutthaufen und in Winkeln. Der Oberschultheiß Peter Scheffer berichtete 1638 nach Mainz, sämmtliche Einwohner seien in die benachbarten Städte geflohen oder hielten sich in Wald und Hecken auf, im ganzen Orte wäre weder Hund noch Katze zu finden gewesen. Als damals den Wirren entgangen sind folgende Bürger zu nennen: Christof Zorn, Michel Crafft, Jacob Wiedtmann, Peter Heuß, Valentin Obernheim, Johann Craft, Anton Mandt, Best Dauber, Baubrich Zimmer, die ihre Familien für die folgenden Zeiten fortpflanzten. Die Kurmainzer Regierung ernannte im Jahre 1638 den Dr. Johann Gerhard Jäger zum Stadtphysikus in Wiesbaden, er sollte die beiden Bäder des Schützenhofes wieder in Stand setzen und mehrere Zimmer für den Besuch des Kurfürsten herrichten. Dafür ward ihm der leerstehende Schützenhof als Wohnung auf 3 Jahre ohne Zins eingeräumt. Bald stellte sich auch ein Wundarzt und ein Apotheker ein. Damit wichen die

Digitized by Google

Wunderärzte, Wahrsager, Hexenmeister und Marktschreier aus der Stadt. Jäger zeigte sich als ein für das Emporkommen der Bäder eifriger und erfahrener Mann. Der Chor der Stadtkirche ward den Katholiken im Mai 1644 zum katholischen Gottesdienst eingeräumt, die Kanzel blieb zwischen beiden Confessionen gemeinschaftlich. Diese loyale Gesinnung zeigte der Kurfürst überall. Die Stadt wendete sich in einem undatirten, aber um 1637 abgefaßten Schreiben an ihn und bat, nachdem sie die Huldigung geleistet, um Bestätigung ihres Freiheitsbriefes, der in Mainz vom Rentmeister verloren worden, sowie der Punkte, die Graf Ludwig ihnen 1609 bewilligt habe. Am 17. März 1637 befahl der Kurfürst, der sich öfters zur Jagd in der Gegend aufhielt, seinem Oberschultheißen, da ihm jetzt die Herrschaft Wiesbaden und das Amt Sonnenberg zustehe, sollten dieselben gerade wie andere Unterthanen des Erzstifts nach Gebühr behandelt werden und Freiheit von allen Einquartierungen, Durchzügen, Verpflegungs- und Contributionsgeldern genießen. Amtsverweser zu Wiesbaden ward L. von Harff, Rentmeister: Johann Philipp Selgen.

Der Kurfürst von Mainz hatte auf diese Weise die Herrschaft Wiesbaden, das Amt Sonnenberg (halb) und Burg Adolfseck erhalten. Durch Erlaß vom 26. März 1637 bekam Graf Adam von Schwarzenberg, der an dem Kaiser 250,000 fl. zu fordern hatte, die Herrschaft Idstein und das Amt Wehen. Am 11. und 12. Juli 1637 nahm der Graf im Schlosse zu Idstein durch seinen Oberamtmann und den kaiserlichen Obercommissär von Sturm die Huldigung ein; noch nicht 50 Personen erschienen hierzu. Stadt und Amt Weilburg erhielt Fürst Idenko Adelbert von Lobkowitz, ebenfalls für ein Darlehen von 200,000 fl., sowie den weilburgischen Antheil am Amte Sonnenberg angewiesen. Zur Huldigung erschienen der Schultheiß, die 4 andern Bürger waren krank, aus Kloppenheim nur 9 Bürger aus 75 Herdstätten, Auringen stand ganz leer (August 1637).

Im Jahre 1643 setzte das Kloster Eberbach als Patronatsherr einen katholischen Pfarrer in Mosbach ein, derselbe ward

Digitized by Google

von Kurmainz bestätigt. Die Ursache, warum erst 1644 der Chor der Wiesbadener Kirche den Katholiken übergeben ward, war jedenfalls der, daß die Zahl derselben 1637 bei der Huldigung zu klein oder gar keine vorhanden waren. Als sich aber deren Zahl durch Zuzug aus Mainz gemehrt hatte, erfolgte erst die Uebergabe. Von Einsetzung eines katholischen Stadtpfarrers findet sich nichts, doch wohnte ein Geistlicher für die Abhaltung des Gottesdienstes in der Stadt. Die Grafen protestirten bei Kursachsen und Brandenburg gegen diese Besitznahme ihrer Länder (siehe Mejern, acta pacis Westfal. 1, 835, 5, 218, wo die Klagen des Grafen Johann über die Einführung des Katholicismus in Mosbach stehen).

Graf Johann lebte während der Sequestrirung mit seiner Familie in Metz. Daselbst ward auch sein Sohn Johann geboren. Seine Einkünfte waren knapp, trotzdem huldigte er der Kunstliebhaberei und kaufte Gemälde, die er später zurückgekehrt zur Ausschmückung der Idsteiner Kirche verwendete. Im Allgemeinen ward die Ruhe der Nassauer Lande in diesen Zeiten nur dann gestört, wenn Truppen durchzogen und die Lieferungen die Bewohner drückten. Dank dem Einflusse von Kurmainz scheint solches von der Herrschaft Wiesbaden ganz abgewendet worden zu sein.

Graf Johann hatte im Jahre 1631 das Badhaus zum Schützenhof an den Advocaten M. Sebastian Brenner zu Friedberg um 15,750 fl. verkauft, aber nur 3000 fl. Kaufgelder darauf erhalten. Der Kurfürst gab, diesen Kauf annullirend, das Badhaus für den um die Sequestration der Nassauer Lande für Kurmainz hochverdienten Obercommissär Bertram von Sturm als Belohnung, entzog dem Bären die Wirthsgerechtigkeit und ertheilte solche dem Schützenhofe. Die Schenkurkunde an von Sturm ist vom 16. April 1637. Als die Wiesbadener Bürger, die in hessischen Diensten zu Rüsselsheim, St. Goar und Rheinfels standen, sich in ihre Heimath begeben wollten, um daselbst unter den verbesserten Verhältnissen wieder ihr Gut zu bauen, wurde solches nicht gestattet und trotz der bis 1640 wiederholt ausgesprochenen Bitte von Hessen-Darmstadt abgelehnt. Auch

Digitized by Google

der Kurmainzer Einfluß hatte bei seiner Verwendung für dieselben keinen andern Erfolg.

Im Jahre 1639 beschloß Graf Johann von Nassau-Idstein, von Metz nach Straßburg in die Nähe seines Schwiegervaters des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, der daselbst nebst Familie im Exil lebte, zu ziehen.

Nach Bernhards Tod zogen die Anführer seines Heers in die Pfalz, gegen Worms, und besetzten am 18. Nov. 1639 Kreuznach, am 21. Bingen; der Rheinübergang beim Mäusethurm gelang, die Weimaraner faßten in Walluf Stellung, ihre Wachen standen bis Schierstein hin. Die Baiern kamen jedoch von der Gustavsburg her, griffen am 14/24. Nov. die Weimaraner an und jagten solche in die Flucht. Die Fliehenden retteten sich nach einem Gefechte bei Eltville theilweise über den Rhein oder flohen den Rhein hinab, dann über den Niederwald ins Katzenelnbogische Gebiet. Die Hauptarmee faßte bei Bacharach und Oberwesel Stellung, vielfach ward über gelockerte Manneszucht von den Bewohnern geklagt. Ende 1639 ging das Weimarisch-Französische Heer über den Rhein, die Baiern lagen in Würtemberg im Winterquartier; Reitertroups unter Oberst Neueneck und Wolf waren zur Behauptung des rechten Rheinufers von Lahnstein bis Walluf zurückgeblieben, ihr Hauptquartier befand sich in Wiesbaden, eine bairische Besatzung lag in Mainz. Der Rheinübergang fand oberhalb Bacharach und unterhalb Oberwesel statt (27. Dec. 1639). Der Marsch ging von Lorch und Caub durchs Katzenelnbogische nach Limburg. Die Baiern aus Wiesbaden waren zwar den Rheingau hinabgeeilt, kamen aber zu spät, um den Uebergang zu verhindern und den Feind anzugreifen. Von Limburg zogen die Weimaraner nach Sachsen.

Es war schon ein wichtiger Schritt zum Frieden, als der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg ausschrieb und die Kurfürsten den Antrag stellten, auch den vom Prager Frieden ausgeschlossenen Reichsständen, darunter Nassau-Saarbrücken und Baden-Durlach, Amnestie zu gewähren. Das kaiserliche Decret genehmigte auch am 27. Dec. 1640 diesen Vorschlag, nur sollten diese Reichsstände sich vorerst in die Bedingungen des Prager

Digitized by Google

Friedens fügen. Dieses wollten die Nassauer Grafen früher nicht und lehnten es jetzt auch ab. Im October 1641 wurde Münster und Osnabrück zum Zusammentritt des Friedenscongresses bestimmt. Aus dem Jahre 1642 ist noch zu berichten, daß Wiesbaden an eine Salvegarde aus Mainz, die 8 Tage lang in der Stadt lag, jeden Tag 4 fl. geben mußte. Welchen Truppen dieselbe angehörte, ist unbekannt.

Der Kaiser hatte, höchst wichtig für die confiscirten Nassauer Lande, den Grafen Johann von Hadamar zum Generalbevollmächtigten für die Friedensverhandlungen ernannt. Aus dem Jahre 1643 ist für die Geschichte der Stadt nur erwähnenswerth, daß dieselbe von streifendem Gesindel vielfach behelligt ward. Das Schrecklichste des ganzen Krieges brachte aber das Jahr 1644.

Am 23. Nov. 1643 besiegte Johann von Werth die Franzosen-Weimaraner bei Tuttlingen und rieb dieselben bis auf die Reiterei auf. Turenne sollte dafür Rache nehmen und rückte mit Condé gegen den kaiserlichen General Mercy. Dieser siegte jedoch im August 1644 bei Freiburg, die Franzosen rückten den Rhein hinab und nahmen Mannheim, Speier, Philippsburg, Worms und Oppenheim. Auf dem rechten Rheinufer lagen immer noch die Baiern unter Oberst Wolf und Spork. Wolf zog bis zur Gustavsburg und wollte nach Mainz vordringen, das Domcapitel hatte aber nach der Flucht des Erzbischofs nach Aschaffenburg bereits mit Turenne und den Franzosen Verhandlungen eingeleitet. Am 6. Sept. 1644 ward die Capitulation unterzeichnet.*)

*) In einem nicht näher bestimmten Jahre lag auch Turenne'sche Einquartierung in W. Dieses besagt ein Eintrag in einem Rheingauer Gerichtsbuch: „Wegen obrigkeitlicher ahnweisung den Erbachern, so vor Hattenheim 8 Ohm 4 Viertell Turennischer Einquartirung zu Wießbaden dar geschossen hat H. Schulteß Johan Schueman abermahlß dem Rath in Nahmen der gemeindt Solchen obgemelten Wein dargelegt thut an gelt 60 Reichßthlr. mit hinderlösung deß Vaßes, soll successive mittler weill vor den ohncösten vndt Contr. vermög versprechungh zahlt werden, ist alle Rauenthaler gewechß gewesen." — Vielleicht gehört der Aufenthalt der Franzosen unter Turenne in der Stadt ins Jahr 1644, als Mainz sich an die Franzosen ergab; der Aufenthalt dürfte aber der nun kommenden Ereignisse wegen nur kurz gewesen sein.

Digitized by Google

Wolf mußte wieder abziehen, Mainz kam in französischen Besitz. Die Baiern unter Spork und Wolf hatten bei Schwanheim am Main ihr Hauptquartier, 1200 bairische Reiter lagen in Höchst und Hofheim. Von Hofheim aus plünderten dieselben die Umgegend und verübten die größten Grausamkeiten. (Nov. 1644). In der Nacht vom 22/23. Oct. kam eine dieser Streifbanden zur Kupfermühle. Als dieses in der Stadt bekannt ward, schickte der Stadtvorstand zwei seiner Mitglieder an Oberst Spork nach Hofheim und bat um eine Schutzwache für die Stadt. Diese ward auch verliehen und noch spätere Verstärkung derselben zugesagt. Der Oberst erhielt vom Stadtvorstand 2 Ohm Wein, 6 Malter Hafer und ein fettes Rind zum Geschenk. Kaum waren die Ueberbringer mit diesen Geschenken unterwegs, als am 24. Oct. zuerst 14 Reiter ankamen, von der Schutzwache eingelassen wurden und das Haus des Schöffen, der die Geschenke an den Oberst nach Hofheim bringen sollte, zu plündern anfingen. Auf die 14 Reiter folgten weitere 500 und hausten, daß es kaum zu beschreiben ist. Kein Alter, kein Geschlecht ward geschont, Bürger und Frauen mißhandelt, die Stadt ging an mehreren Stellen in Flammen auf. Das theatrum europaeum, eine in Frankfurt geschriebene, gut in der Sache wegen deren Nähe unterrichtete Quelle sagt: „Inmittelst haben sich des Obrist Wolffen und Sporcken Regimenter nach Wißbaden, drey Meyl von dar gewendet, selbiges Städtlein unversehens überstiegen, viel Bürger niedergemacht, alles rein ausgeplündert, mit Weibern und minderjährigen Töchtern unerhörte Schand getrieben und also gehauset, daß es nicht zu beschreiben." Ein Wiesbadener Bürger und Gerichtsschöffe hat in seinem Tagebuch eine Schilderung des Vorfalls uns hinterlassen, die hier wörtlich folgt: „Anno 1644 den 21. October ist die gantze Chur bayrische und Keyserliche Armee zu schwanheim am Meyn ankommen, das Hauptquartier allda auffgeschlagen, mit 1200 wohlmuntirten Reutern, welche die stadt Höchst an allen Orten brennet, all Päße besetzet, also daß gar niemand hat aus und ein kommen können und hat der Oberst Sporck sein Hauptquartier genommen zu Hofheim, von daraus die posten vor Höchst alle sind besetzet

Digitized by Google

worden, auch von Hofheim aus große partheyen commandirt worden an den Rhein nacher Maintz, welche nicht allein in dem gantzen land großen schaden gemacht, sondern auch viele Dörfer ausgeplündert, und also diesen Tag grosen schaden gethan. Den 22. Octob. ist der schrecken je länger je größer worden, also daß diese Sporckische Reuter bey Wißbaden die Koppermühl genannt gantz und gar ausgeplündert in der Nacht, wodurch der Schrecken in Wißbaden grösser worden ist, des Morgends bin ich und Tobias Gibel auff Zusprechen eines Ehrsamen Raths zu Wießbaden ersuchet worden, uns nacher Hofheim zu begeben und allda bey Obersten Sporck eine Salva guardia auszuwürcken, welches auch also von uns geschehen ist und haben also diesen Tag eine Salva guardia mit Tobias Gibel nacher Wißbaden geschickt, allda zu Salva guardiren. Den 23. Octob. sandte her Oberst Sporck zu voriger Salva guardia noch 4 Reuter, um stärker zu salva guardiren. Den 24. dito hat ein gantze gemein zu Wießbaden hern Oberst Sporck in sein Küchen gesandt 2 Ohm Wein, 6 Malter habern und ein feistes Rind und einer Salva guardia wieder mit zurück genommen, welche dieses convoyirt haben biß zum quartire zu Hofheym. So bald nun diße oben benannte Sachen mit der einen Salva guardia eine 4tel Stunde aus der stadt gewesen, sind 14 andere Reuter kommen von dem Sporckischen Regiment und in die Stadt begehrt, welche der Salva guardi einer hat das thor geöffnet und selbige 14 Reuter in die Stadt gelassen, welche also bald nach meinem hauß gefraget, welches ihnen der Salva guardi einer gezeiget, also seynd diese 14 Reuter zu meinem Hauß zu geritten, das Hauß auffgeschlagen und also den anfang zur plünderung gemacht. Und obwohl mein Hofmann Hanß Henrich Kraußhar die Salva guardia gebeten, daß sie die Gewalt und plünderung verhüten sollen, hat solches die Salva guardia nicht thun wollen, sondern gesagt, es würde doch alles genommen, wenn sie es raubten, dörffte es die andern thun, wir behielten doch nichts, sind also zugefallen diese Hund, genommen, was sie haben können wegbringen, diese 14 seynd noch nicht aus dem Hause gewesen, da ist allererst die rechte plünderung an-

Digitized by Google

gangen von einer andern parthey von 500 pferdten, welche dermassen mit Manns- und Weibs-personen gehauset, daß es nicht zu beschreiben. Was nun einer und der ander in dieser grosen plünderung vor grose gefahr leibes und lebens ausgestanden beneben Verlihrung aller ihrer Güter, wird ein jeder wissen. Ich aber habe verlohren, welches mir Gott der Allmächtige durch seinen Segen anderwerts wird erstatten wollen, wie folgt." Und nun folgt die lange Aufzählung, was der Bürger an Pferden, Vieh, Federvieh, Wein, Mehl, Früchten, Kleidern, Hausrath verlor, alles mit damaligen Preisen aufgezeichnet, im Ganzen ein Werth von 428 Reichsthaler 14 Batzen.*) Aus den Ueberlieferungen erhellt keineswegs die Ursache dieses Ueberfalls. Solche war nur Raubsucht und Rachgier. Die Baiern waren über die Uebergabe von Mainz an die Franzosen ergrimmt, das Land Johanns galt zudem als Schweden und Frankreich geneigt, man übertrug die Hinneigung des frühern Landesherrn auf die Gesinnung der Bewohner. Da Plünderung diese Horden nähren mußte, war es denselben erwünscht, durch eine Salvegarde in die Stadt zu kommen; die Salvegarde hatte Auftrag, die Thore den Ankommenden zu öffnen. Um die Bürger zu täuschen, ward dieselbe verstärkt, nicht zum Schutze der Stadt, sondern um mehr Helfer daselbst zu besitzen. Der ganze Ueberfall war geplant. Man hatte sich in Hofheim den Namen des einen der Bürger, die um die Salvegarde baten, gemerkt. Die 14 Reiter mußten in die Stadt dringen, wie wenn solche etwas mit diesem Bürger zu verhandeln hätten. Das sollte die Bürger irre führen. Die 500 Reiter waren im Anzuge und in der Nähe und brachen, als die Plünderung im Gange war, ebenfalls ein. Eine bessere Bewachung hätte vielleicht die That abwenden können. Der Kurmainzer Gesandte: Gernand Philipp von Schwalbach beklagte sich auf dem Deputationstage zu Frankfurt über diesen Vorfall; welches Resultat das hatte, liegt nicht vor. Die Baiern führten ihren Raub über den Main. Der größte Theil der Bewohner, der wieder gerade daran war,

*) cf. Handexemplar Schenks von dessen mem. Wissb. (Besitz des hist. Vereins).

Digitized by Google

in seinen Verhältnissen zu erstarken, flüchtete aus der Stadt, diese stand wiederum fast leer. Vom 16/26. Oct. bis 16/26. Nov. 1645 ward in der Stadt kein Kind geboren und getauft, Pfarrer Cramer flüchtete mit seiner Familie nach Frankfurt und hielt sich nur zuweilen in der Stadt auf. Der Gottesdienst unterblieb, erst im Jahre 1645 traten wieder geordnete Verhältnisse ein. Ein Theil der Stadt, namentlich Langgasse und Michelsberg, war abgebrannt, Cramer errichtete die Pfaffenmühle auf dem Michelsberg. Höchst, von den Hessen besetzt, capitulirte. Am 17. Nov. brachen die Baiern von Schwanheim auf, lagen zu Heusenstamm und zogen gegen Heilbronn ins Winterquartier. Spork und Wolf waren mit Johann von Werth und Mercy an die Bergstraße gezogen. Sie bestürmten am 21. Nov. Abends Bensheim, drangen durch eine Bresche ein und machten alles nieder. Als Oberst Wolf mit einer Fackel leuchten wollte, bekam er einen Schuß und starb folgende Nacht an der Wunde, ein Entgelt für seine Vergehen, auch Spork war verwundet worden. Mercy ging nach Schwaben und Franken in die Winterquartiere, Turenne nahm solche im Hessen-Darmstädtischen.

Während des Winters 1644/45 litten die Nassauer Lande wiederholt von den Einfällen und Streifzügen der im Darmstädtischen im Winterquartier liegenden Franzosen. Im August 1645 zogen die Hessen über Mainz und Wiesbaden nach Marburg.

Nach der Ankunft des Grafen Trautmannsdorf auf dem Friedenscongresse im Nov. 1645 gingen die Verhandlungen rascher vorwärts. Graf Johann sandte als Vertreter für sich und seinen Bruder Ernst Casimir von Weilburg den Hartmuth von Langeln, und Dr. Adam Schrage aus Straßburg, einen rechtskundigen Mann, nach Osnabrück.*) Dieselben verlangten in einem Memorial Namens des Grafen Zurückgabe aller ererbten Rechte, Gerechtigkeiten, Privilegien, Grafschaften, Lehen, Lande,

*) Nach der Westfäl. Zeitschrift 18, 335 wohnte Maximilian Graf von Trautmannsdorf während seines Aufenthalts in Münster in der Königstraße Neg. 326. Auch Graf Johann Ludwig von Nassau war in Münster als kaiserlicher Gesandte anwesend und wohnte in der ehemaligen Domprobstei.

Digitized by Google

Leute, Güter, geistlich wie weltlich, wie sie sich befinden, verkauft oder versetzt, im Ganzen Herstellung des Besitzes von 1618.

Am 14. März 1647 schloß Baiern mit Frankreich einen Separatfrieden ab, trotzdem griff Baiern nochmals im Herbste zu den Waffen. Die Durchzüge betrafen meist den Westerwald, die Lahngegend und das Amt Idstein (1646/47). Im Jahre 1646 am 21.-Dec. ließ Hauptmann Engelheimer in Wiesbaden plündern, dem oben (1644) bezeichneten Wiesbadener Bürger wurden dabei an Früchten 28 Malter genommen. Zu welcher Heeresabtheilung dieser Hauptmann gehörte, ist unbekannt. Landgraf Georg von Hessen hatte 1646 dem Grafen Ernst Casimir von Weilburg die Aemter Gleiberg, Hüttenberg, Kleeberg und das angekaufte Amt Reichelsheim zurückgegeben. Schwierigkeiten wegen der Restituirung an Graf Johann ergaben sich noch darin, daß derselbe noch nicht den Prager Frieden angenommen hatte, doch hatten dieselben dem Einflusse Frankreichs und Schwedens gegenüber keine besondere Bedeutung oder lange Dauer. In der That zeigte Graf Johann trotz früher geäußerten Friedensansichten und seiner Hochachtung gegen den Kaiser eine hartnäckige Abneigung gegen den Prager Frieden, die sein Unglück nur verlängern konnte. Die Ursachen der Verzögerung der Herausgabe Nassaus liegen aber tiefer, ein Prager Friede existirte ja nur noch formell. Jedenfalls war Mainz im Besitze der Herrschaft Wiesbaden derjenige Reichsstand, der keinen Ausgleich zwischen dem Kaiser und dem Grafen Johann wünschte, denn Kurmainz mußte wissen, was das von den Grafen eingereichte Memorial verlangte und daß mit der Annäherung des Grafen an den Kaiser eine Zurückgabe der Herrschaft Wiesbaden an Nassau verknüpft war. Dieses scheint auch die Stimmung in Wien gewesen zu sein. Denn als der Graf, gestützt auf Frankreich und Schweden, ohne vorherige Ausgleichung mit dem Kaiser, sich in Besitz seiner Lande setzte, ließ man dieses in Wien ganz ruhig geschehen. Wie Kurmainz sich bei der Besitznahme der Herrschaft verhalten, sagen die Akten nicht. Der Graf sandte einen Bevollmächtigten nach Idstein und ließ von der Herrschaft Besitz ergreifen. Die Huldigung geschah an Amtmann von

Digitized by Google

Schmittburg von Wiesbaden als Stellvertreter des Grafen im Mai 1646, im Frühjahre 1646 bereits hörte die kaiserliche Verwaltung in Idstein auf. Die bezüglichen Abmachungen sind unbekannt. Aus einem Schreiben des Nassau-Saarbrückischen Raths Cramer an den Nassauer Botschafter von Langeln in Paris vom 20. Mai 1646 geht hervor, daß in Wiesbaden (das noch nicht gehuldigt) die Sache des Grafen keine besonderen Fortschritte machte. Jedenfalls hätten die dasigen Kurmainzer Beamten den baldigen Friedensschluß und eine Arrondirung der Herrschaft zu Kurmainz lieber gesehen, als die vorherige Besitznahme und zeigten sich nicht geneigt, jetzt schon auf ihre angeblichen Rechte zu verzichten. Details sind unbekannt. Wahrscheinlich war die Stimmung der Bewohner auch so Kurmainzisch geworden, daß die Leute unter dem Krummstab zufrieden waren und die Ruhe neuen Verwicklungen vorzogen.

Johanns Gattin war am 24/25. Dec. 1644 in Straßburg gestorben. Am 10. Dec. 1646 hatte sich der Graf mit Anna Gräfin von Leiningen-Dachsburg vermählt. Am 20. Dec. 1646 kam er mit seiner Gattin in Wiesbaden an und nahmen dieselben am folgenden Tag an der Sonntagspredigt Theil. Dieselben wohnten im Schützenhofe und waren gerade von der Tafel im hinteren Theile des Gebäudes aufgestanden, als der kaiserliche Hauptmann von Ingelheim mit mehreren hundert Mann gesprengt kam und in den Schützenhof eindrang, offenbar um den Grafen durch diese Gewaltsmaßregeln zu vertreiben. Daß dieser Angriff mit Kurmainz, als Besitzer Wiesbadens, zusammenhängt, ist wahrscheinlich. In den Theil des Gebäudes, das den Grafen barg, drangen die Reiter nicht ein, zogen vielmehr auf freundliches Bitten wieder ab. Durch dieses Ereigniß veranlaßt, siedelte der Graf mit seiner Gattin noch am nämlichen Abend nach Idstein über. Der Obercommissär Christof von Speck hatte Wiesbaden verlassen, Hartmuth von Langeln ward Oberamtmann in Idstein. Wegen Wiesbaden protestirte Kurmainz fort, gab aber seinen Protest endlich auf, da am 31. Mai 1647 Morgens 7 Uhr Amtmann von Schmittburg von den Schultheißen und Bürgern der Herrschaft Wiesbaden mit sämmtlichen Unterthanen

Digitized by Google

im Schlosse zu Wiesbaden die Huldigung einnahm. Wiesbaden stellte zu dieser Huldigung nur 51 Bürger!

Schwer hatte Wiesbaden noch im Jahre 1645 unter den in Mainz liegenden Franzosen zu leiden. Dieselben fielen im Februar 1645, da die wieder ansässigen Einwohner die bedeutenden Lieferungen nicht leisten konnten, in die Stadt ein, nahmen alles mit Gewalt weg, ließen selbst die Metallknöpfe auf den Dächern nicht zurück, entwendeten die kleinern Glocken, die Metallpfeifen der Orgel und behandelten ebenso die Ortschaften der Umgegend. Die Bewohner waren durch die Ereignisse von 1644/45 so erschreckt, daß, als Ende 1647 das Gerücht sich verbreitete, die Kaiserlichen und Baiern zögen heran, dieselben sich haufenweise in die Wälder flüchteten, aus Furcht, neuerdings diesen Horden in die Hände zu fallen. Die Bedrückungen mit Lieferungen nach Mainz aus der Herrschaft Wiesbaden, nach Friedberg und Reifenberg aus der Herrschaft Idstein und Wehen, dauerten fort, selbst als der Graf Johann in sein Land kam und sich für dasselbe verwendete.

Am 24. Oct. 1648 wurde der Friede in Münster unterzeichnet; das te deum laudamus der 3 Confessionen kam jedenfalls aus erleichtertem Herzen. Die 3 Confessionen: Katholiken, Lutheraner und Reformirte, wurden gleichgestellt, als Normaljahr für die Einziehung geistlicher Güter galt 1624. Nassau-Idstein, Saarbrücken und Weilburg wurden nach §§. 29 und 30 des Münsterer Friedens in den rechtlichen Besitz ihrer Länder gesetzt, nach §. 17 trat auch der Nassauer Adel wieder in seine Rechte ein. (Meyern, acta pacis Westphal.) Am 29. Oct. 1648 ward in allen protestantischen Kirchen, am Tage Simon und Judä in allen Katholischen des Nassauer Landes feierlicher Dankgottesdienst gehalten.

Die Landgräfin Amalie von Hessen weilte im August und September 1648 zur Kur in Wiesbaden. Zu Hofheim fand eine Besprechung zwischen ihr, dem Landgrafen Georg von Darmstadt, dem Pfalzgrafen, dem Kurfürsten von Mainz, den Wetterauer Grafen, den Gesandten von Frankfurt, Worms und Speier statt, die offenbar die Verpflegung der Hessen-Cassel'schen Truppen in

Digitized by Google

den Erzstiften Mainz und Cöln, den Stiften Paderborn, Münster und Fulda zum Zwecke hatte. Nach dem Münsterer Frieden hatte Deutschland an Schweden als Kriegskosten Satisfactionsgelder zu zahlen. Die Schweden blieben daher in den betreffenden Gegenden bis zur Abtragung der Schuld einquartiert, auf Nassau-Wiesbaden und Idstein kamen 8544 fl. Von diesen Summen kam der Hauptantheil in die schwedische Staatskasse, statt den Officieren und Soldaten zu Statten zu kommen. Die Einlagerung der Schweden in Nassau dauerte bis 1651, in den meisten Aemtern lag das Hammerstein'sche und Badische Regiment. Von diesen Einquartierungen hatten die Bewohner der Herrschaft Wiesbaden durch die Lieferungen noch manche Bedrückungen auszustehen. Gouillart, Major vom Regimente Hettaucourt, lag in Eltville im Quartier. Am 5. Jan. 1649 schrieb er an den Schultheiß der Stadt Wiesbaden folgenden Brief, der die Wirthschaft dieser Leute kennzeichnet: „Demnach in hiesigem Quartir zur fortführung Meiner Küchen eß mihr ahn aller handt victualien ermanglen thut, auch nichts umbß gelt bekommen kan, Aber in erfahrung pracht, daß bei euch zu Wießbaden und der orten herumb dergleichen alß Reb- oder Velet Hühner, Haaßen vndt Rehe gefangen, geschossen und verkaufft werden, Alß habe den Hern Schultheißen hiermit und durch dießen expreßen ersuchen vnd pitten wöllen mihr den gefallen zu erweisen, was der Herr Schulteß von dergleichen Küchen Victualien ahn die Handt pringen und verschaffen konnt, mit einem sonderbahren Potten mihr anhero Uberpringen lassen, Welchen ich dan ohnfelbahr zahlen und contentiren will. Voruff ich mich den verlaßen thue. Geben im Quartier Eltvill den 5. Januar." (Roth, Rheingauer Gesch. Mf. III.)

Ende 1652 waren zwar die letzten Schweden von deutschem Boden verschwunden, die Schatzungen an die Kaiserliche Kammer drückten aber noch Stadt und Land. 1653 trug die Stadt Wiesbaden noch 140 fl. mit ihrem „Antheil Schwedischer Militz Satisfactionsgelder" ab. 1653 betrug die doppelte Schatzung für der Stadt Antheil 96 fl. 15 alb., im gleichen Jahre $^1/_4$ einer einfachen Schatzung für Reise und Verpflegungsgelder des

Digitized by Google

Grafen in Regensburg und dessen Sohn Gustav Adolf, Graf zu Nassau-Saarbrücken. Diese Gelder wurden aber nach der Vestung Vecht in Friesland an die dasige schwedische Besatzung gesandt, „wie also vom Churfürsten und Ständen des Röm. Reichs verglichen und verabschiedet worden". Noch 1654 zahlte die Stadt 140 fl. als ihren Antheil „zur Verpflegung der Kays. Cammer zu Speyer."

Am 31. Jan. 1650 übergaben die Jesuiten das Kloster Clarenthal an den Grafen. Auch die Schwierigkeiten wegen Mosbach legten sich, sowohl dahin als nach Schierstein kam wieder ein protestantischer Pfarrer. Die Franzosen waren 1649 schon aus Mainz und dem Rheingau gewichen, nicht ohne vorher noch schwere Brandschatzungsgelder erhoben zu haben.

In der Herrschaft Wiesbaden war die Kirchenzucht ganz gelockert, viele Orte ohne Seelsorger, die Pfarr- und Kirchengüter lagen wüste oder befanden sich in Händen der Gemeinden. Der Graf fand viel zu bessern, die Stellen wurden nach und nach wieder mit Geistlichen besetzt, die Schulen wiederum erbaut oder neu besetzt und eingerichtet. Eine Landesvisitationscommission unter Amtmann Hartmuth von Langeln, dem Idsteiner Superintendenten Erythropilus,*) Hofmeister Georg Philipp Plebanus und mehreren Beiräthen unterzog sich der Ordnung der Verhältnisse auf kirchlichem und socialem Gebiete. Herrenlose Güter zog der Landesherr ein oder gab sie um geringen Preis ab. Die Preise des Guts waren höchst niedrig, im Jahre 1644/45 galt in Wiesbaden während der Hungersnoth ein Acker 2 Laib Brot,

*) Martin Erythropilus (Rothhuth), geb. 1610 in Hannover, war 1632 Magister und Major der Stipendiaten in Marburg, 1634 Stadtprediger in Darmstadt, dann Hofprediger in Butzbach, 1648 1. October Saarbr. Hofprediger und Generalsuperintendent in Idstein, † 1665. Er schrieb: Ehrengedächtniß Landgraf Philipps. Frankf. 1647. — Pathologia Christi prophetica in 7 Predigten über das 53. Cap. Jes. Marburg 1640. — Thesaurus connubialis oder geistl. Eheschatz in Predigten. Marburg 1641. — Christliche Trauwungs-Sermon bey der Hochzeits-Solennität deß Dominici Porss. Frankfurt 1639. — Martins Großvater nannte sich noch Rothhut; Martin starb am 1. Mai 1655 in Hannover kurz nach der Rückkehr von einer Reise.

Digitized by Google

ein halber Morgen 3 Laibe, eine gute Wiese ein Viernsel Mehl und fanden sich dazu nicht einmal zu jeder Zeit Käufer. Solche Ankäufe hatten dann nach dem Frieden viele Streitigkeiten nach sich gezogen. In Wiesbaden war der Marktplatz vor dem Rathhause mit Hecken und Unkraut so bewachsen, daß Hasen und Feldhühner darin nisteten. Die beiden Hainer, sonst fruchtbares Feld, waren zu einem Walde von wilden Obstbäumen und Hecken geworden, an Stelle ganzer Straßen lag nur mit Gesträuch und Hecken bewachsener Schutt, die Thore waren verfallen, die Weiher voll Schilf und versumpft, die Badhäuser vielfach ohne alle Einrichtung, hatten theilweise als Pferdeställe gedient, waren der Oefen, Thüren und Fenster beraubt. Dem Schützenhof gegenüber und auf dem Michelsberg wuchsen Hecken, die Kirche war im Dachwerk verfallen, das Schloß beschädigt. Auch sonst im Lande herrschten ähnliche Zustände. Die Almosrechnung der Stadt vom Jahre 1652 verrechnet als eingegangen im Januar 1 fl. 27 alb. 5 ₰, im Febr. 1. fl. 23 alb. 6 ₰, im März 3 fl. 16 alb. 1 ₰, daher waren die Almosen gering. Zum eigenen Kirchenbau wurden 22 fl. verwendet. Als bei den Reparaturen am Schlosse der Leiendecker herabfiel, erhielt er 15 alb. Zur Erbauung der Kirchen in Merenberg, zu Walsdorf, zu Homburg an d. Ohm wurden Beträge bezahlt. Als beschenkt werden noch aufgeführt: zwei Adlige, die geplündert worden, ein vertriebener Schulmeister, ein Aussätziger, an arme vertriebene Geistlichen 197 fl. 15 alb. 4 ₰. (Gerichtsbuch.) In die Stadt wurden 1657 noch 32 fl. als verbaut angeführt, die Abgabe an die Rentei betrug für den zehnten Pfennig damals 9 fl. 9 alb. 4 ₰ für die ganze Stadt, in die Präsenz Wiesbaden 30 fl. 2 alb.; gewiß geringe Beträge. 1657 betrug die ganze Stadteinnahme ca. 270 fl., 1659 bereits 801 fl. 29 alb. 3 ₰, es ist also ein rasches Wachsen der Verhältnisse anzunehmen. Der Stahlstich bei Merian 1657 zeigt uns eine wohlgebaute, befestigte Stadt. Der bürgerliche Einzug betrug 1657 bereits 15 fl. 9 alb., was auf eine Zunahme der Bevölkerung von außen her schließen läßt. (Intradenbuch Ms.) Die 4 Wochenmärkte waren 1659 bereits wieder in Schwung und trugen der Stadt 2 fl. 25 alb. ein.

Digitized by Google

In diesem Jahre besaß die Stadt auch wieder einen Lehrer. Bereits 1653 hatte der Graf die Stadt größtentheils neu pflastern lassen, woran die Bürger sich mit einem Beitrag betheiligten. Der Pflasterer Hermann von Frankfurt erhielt vom ersten Stein zu setzen nach altem Gebrauche 18 albus. Auch des Badewesens, als einer wichtigen Industrie der Stadt, nahm sich der Graf an. Auf seinen Antrieb erschien Hörnigh's Buch über Wiesbaden von 1657 in zweiter Auflage 1662, auf den richtigen Gebrauch der Bäder ward hingewiesen.

Einheimische kehrten zurück und bauten ihre Güter wieder, Fremde und Heimathlose nahm der Graf unter Bewilligung von Freiheiten auf; 1659 zeigte sich in der Stadt nicht allein wieder ein geordneter Stadthaushalt, sondern auch eine ziemlich gestiegene Bevölkerung gegen 1647. Als am 11/21. Januar 1655 auf dem oberrheinischen Kreistag zu Regensburg die Eintheilung des Kreises in Quartiere erfolgte, gehörte ins dritte Quartier Nassau-Wiesbaden mit $12^1/_2$ Mann zu Fuß, 2 zu Pferd, Nassau-Weilburg ebendahin mit gleicher Summe. (theatr. europ. 7, 708). Die meisten Pläne des Grafen hinderte der Geldmangel. Da die Schuldenlast durch den Krieg und die schwedischen Satisfaktionsgelder zu groß war, ging die Herstellung der verfallenen und beschädigten Badhäuser langsam von Statten. Erst als der Graf den Befehl gab, im Falle die Badhäuser nicht von den frühern Besitzern hergestellt würden, solche zu Gunsten des Aerars zu confisciren, wurden solche nothdürftig hergestellt, der Salmen blieb allein wüste liegen.

Als die Landesvisitationscommission die Weiher versumpft und schilfig vorfand, erging der Befehl, solche wieder in Stand zu setzen. Dazu wurde die Bürgerschaft herangezogen und denselben gestattet, den „Kummer" (Unrath und Schlamm) aus den Weihern zur Besserung ihrer Felder und Gärten zu fahren, die Weiher sollten abgelassen, gereinigt und im Herbste 1650 der Schlamm ausgefahren werden und zwar ein Weiher nach dem andern. (Erlaß vom 27. Juli 1650). Die Bürger betheiligten sich aufs eifrigste an der Arbeit, wofür der Graf ihnen die beiden Weiher am Spital schenkweise überließ. Der städtische

Digitized by Google

Weiher am stumpfen Thor ward am 8. Aug. 1659 auf vier Jahre an den Pfarrer Marsilius Sebastiani, zugleich Badewirth des Grafen im Schützenhofe, überlassen, doch sollte denselben ein geübter Seegräber ablassen und ausfahren, sowie nach Entfernung der Sträucher und des Schilfs mit Fischen und Krebsen wie früher besetzen. Auch die Stadt that zur Hebung der Verhältnisse Vieles. Die in den Bürgermeisterrechnungen der Jahre 1650—57 häufig erscheinenden wüsten und „umbgefallenen" Häuser kaufte sie theilweise an und verkaufte solche an Andre um $^1/_2$ bis 6 fl. per Haus; ein Spottgeld. Den Bestrebungen des Fürsten und der Stadt war es zu verdanken, daß statt der 20 Bürger von 1644 und der 51 von 1647, bereits 1651: 91, 1654: 111, darunter 17 Wittwen, 1658: 134; 1664: 151 Türkensteuerpflichtige, darunter 128 Bürger, 6 Hofleute und 17 Beisassen, 1673: 172 Bewohner, 1693: 186, darunter 15 Freie, 15 Gerichtspersonen, 5 Vorsteher, 114 Bürger, 14 Beisassen, 23 Taglöhner, in der Stadt waren, 1630 waren es noch 224 schatzungspflichtige Bewohner gewesen.

Nach dem Tode König Philipps IV. von Spanien verlangte Ludwig XIV. für seine Gemahlin, eine spanische Prinzessin, (seine Mutter war Anna von Oesterreich, Tochter Philipps III. von Spanien) die Niederlande als Erbtheil und eroberte die Franchecomté, sowie einen Theil Hollands, mußte aber im Aachener Frieden sich mit einem Stücke Flanderns und mehreren Städten begnügen (2. Mai 1668). Holland war damals durch seinen Handel die erste Geldmacht des Festlands und auf dem Meere die erste Seemacht, es war an der Tripleallianz mit Schweden und England betheiligt und hinderte so die Entwürfe Frankreichs. Bundesgenossen Frankreichs wurden für Geld: König Karl II. von England, der Erzbischof von Köln, der Bischof von Münster und viele deutsche Fürsten. In Holland hatten die Brüder de Witt die Oranier verdrängt und die Statthalterwürde abgeschafft, das aristokratisch-republikanische Element war Herr geworden. Doch war der Vertheidigungszustand des Landes kein günstiger. 1670 verjagte Ludwig XIV. den Herzog von Lothringen und drang 1672 in die Niederlande ein. An die

Digitized by Google

Spitze der Volksparthei trat Wilhelm von Oranien, verdrängte die de Witt und deren Parthei und führte den Krieg mit Ludwig XIV. Der bedrängten Holländer nahm sich der Kurfürst Friedrich von Brandenburg an, wegen seines Herzogthums Cleve, das die Franzosen bedrohten, mitinteressirt, dann auch der Kaiser. Der Kurfürst schloß jedoch bald Frieden mit den Franzosen, Montecucculi, kaiserlicher Feldherr, setzte den Krieg fort. In diese Kriege ward Nassau zwar nicht mitverwickelt, doch sind die Truppendurchzüge nach den Niederlanden für die Geschichte der Stadt wichtig. Im Jahre 1673—74 kam ein Bündniß zwischen Kaiser, Spanien, Lothringen, Dänemark, Brandenburg und andern deutschen Fürsten gegen Frankreich zu Stande. Turenne fiel in Deutschland am Oberrheine ein, ihm trat Montecucculi daselbst entgegen. 1672 zogen Kurbrandenburger Truppen auf ihrem Marsche nach dem Niederrhein durch die Stadt und wurden daselbst verpflegt, im Winter 1671/72 lagen Cavagnacs Völker im Rheingau und in der Herrschaft Wiesbaden im Winterquartiere. 1675 ward die Schiffbrücke bei Mainz, worüber die Kaiserlichen zogen, aufgeschlagen. Die Kaiserlichen erhielten bei Erbenheim und Kostheim Brot und Wein auf städtische Kosten für 53 fl. 13 Batzen. (Februar). 1675 im September erfolgte der Ausmarsch der Deutschen aus Wiesbaden so rasch, daß daselbst ein deutscher Corporal aus Frankfurt mit einem Wiesbadener Mädchen nicht mehr getraut werden konnte. Am 17. Sept. 1675 traute solche Pfarrer Molther in Mommenheim, Verfasser der Mommenheimer Chronik, (in Rheinhessen 2 Stunden landeinwärts von Oppenheim). — Hess. Archiv 14, 266. — 1676 im Mai zogen Trierer Völker den Rhein herauf und gingen auf Schiffen von Walluf und Eltville aus nach Mainz, im Juli 1676 kamen kranke Soldaten von der Belagerung der Veste Philippsburg in die Stadt und wurden daselbst verpflegt, andere wurden auf Schiffen nach Coblenz von Mainz aus gefahren, Mosbach verpflegte damals einen Lieutenant mit 30 Mann für 7 fl. 8 Batzen.

Ein damaliger Bürger der Stadt: Johann Nicolaus Rietzel, hat uns ein Aktenstück hinterlassen, das über die Lieferungen

Digitized by Google

der Stadt bei den Durchmärschen guten Aufschluß gibt. Dasselbe folgt im Auszuge:

Botengänge wurden demselben unter Anderm folgende 1675, am 2. September, von der Stadt vergütet:

Nach Kostheim, nach der Brücke zu sehen, ob dieselbe fertig sei	8	alb.
Einem Rittmeister mit 500 Pferden, als General Bolz über Nacht in der Stadt lag, „den Weher weg hinder Wißbaden her nacher Bierstatt in dessen quatier zu zeigen“	10	„
4 Reitern mit einem Rittmeister den Weg nach Hochheim an das Fahr zu zeigen	10	„
Einem spanischen Abgesandten und der Fürstin von Lützelstein den Weg nach Fischbach „zu den alten Lothringer“ zu zeigen	15	„
3 Lothringern den Weg nach Schwalbach zu zeigen, als dieselben nach Coblenz wollten	13	„
Für einen Gang im Auftrage des Ober-Schultheiß Sebol mit Briefen nach Wallau zu dem Amtmann	8	„
Für einen neuen Sack zu einer Haferlieferung aus der Stadt in das Hauptquartier Montecucculi's in Flörsheim	15	„
Für ein Halbohmfaß für Bier nach Schierstein für die Kriegsvölker zu liefern	15	„
Für einen Gang nach Mainz, wohin Rietzel ein Schreiben an Oberst Ley überbrachte	9	„
Für einen Gang nach Mainz, „alß die 600 haben über gehen sollen Und ist ein blinder Lermen gewesen“	9	„

Nachdem 1672 die Kaiserlichen und Lothringer in der Stadt und Herrschaft Wiesbaden gelegen und schwere Bedrückungen den Bewohnern auferlegt, lagen im October 1673 die Kaiserlichen unter Montecucculi daselbst und erregten solche Lieferungen, daß Graf Johann beim Kaiser hierüber Klage führte. Sehr feindselig benahmen sich die Kurbrandenburger Kriegsvölker gegen die Bewohner, so daß diese sich vor ihnen mehr als den

Digitized by Google

Franzosen selbst fürchteten. Dazu herrschte die Pest in der Herrschaft, doch sollen in Wiesbaden damals nicht so viele Menschen als anderwärts gestorben sein, was man dem Dampfe der heißen Quellen zuschrieb (Hellmund, thermogr., 83).

Turenne war am 27. Juli 1675 bei Sasbach unweit Achern gefallen; der Friede von Nymwegen vom 5. Februar 1679 machte den Feindseligkeiten ein Ende. Graf Johann selbst starb 1677, am 23. Mai, ihm folgte sein Sohn Georg August Samuel.

§. 15. Fürst Georg August Samuel (1677—1721).

Derselbe war am 26. Februar 1665 geboren. Die Bestrebungen seines Vaters, die Schäden seiner Lande, die der 30jährige Krieg erregt, zu bessern, setzte er mit noch größerem Erfolge fort; in jeder Beziehung erwies er sich als tüchtiger und gewandter Regent. Die Stadt selbst verdankte ihm ihre Erweiterung, die Verschönerung der Straßen und öffentlicher Bauten, sowie die Hebung der Badeindustrie.

Zu den Türkenkriegen hatte die Stadt manchen namhaften Betrag an die kaiserliche Kammer zu liefern; der Graf selbst focht bei Ofen gegen die Türken mit.

Unter dem Grafen brach 1688 der bayerische Erbfolgekrieg aus. Als im Jahre 1685 die pfälzische Linie Simmern ausstarb, verlangte König Ludwig XIV. von Frankreich die Allodialgüter dieser Linie als Erbe für den Herzog von Orleans, dessen Gattin eine Prinzessin aus der Linie Pfalz-Simmern war. Die deutschen Fürsten vereinigten sich 1686 zu einem Bunde gegen Frankreich, dem nach und nach alle europäischen Mächte beitraten. Ludwig fiel in die Rheinlande ein und ließ 1689 die Pfalz verheeren, die Städte Worms, Speier, Frankenthal, Oppenheim, Mannheim und Heidelberg, Durlach, Rastatt, Bruchsal, Alzei, Oberwesel, Kreuznach und Andernach sanken in Asche, die Bewohner wurden getödtet, mißhandelt, vertrieben, die Baumstücke und Weinberge verwüstet; der kalte Winter 1689/90 brachte

Digitized by Google

Vielen Tod und Verderben. Graf Samuel nahm viele der vertriebenen Pfälzer Unterthanen in sein Land, besonders die Städte Idstein und Wiesbaden, auf und gab ihnen zum Anbau manche Freiheiten. Auch die Aufhebung des Edikts von Nantes im Jahre 1685 hatte viele Protestanten zur Auswanderung aus Frankreich nach England, Holland, die Schweiz und Deutschland veranlaßt, viele ließen sich damals auch in der Stadt nieder, namentlich Seidenweber.

Der Kaiser konnte den Krieg gegen Frankreich nur mit wenig Nachdruck führen, da er den größten Theil seiner Streitkräfte gegen die Türken verwenden mußte.

Die Franzosen bekamen 1688 Mainz in ihre Gewalt und legten der Stadt und Herrschaft Wiesbaden schwere Lieferungen und Frohndienste zum Festungsbau auf. Von dem Brandenburger Kriege her hatte die Stadt noch Schulden abzutragen, so daß 1684, den 26. August, der herrschaftliche Rentmeister den Bürgermeistern der Stadt 2 Exequirer in die Häuser legte, „weil daß gelt nicht fallen hat wollen." Das Geld war damals selten und schlechte Münze in Schwung.

1681, am 13. November, warnte die Kurmainzer Kammer vor den falschen Gulden, welche auf einer Seite die Schrift $^2/_3$, auf der anderen XXIIII Mariae Gros. 1676, auf der einen: Gloria in excelsis deo, auf der anderen: Omnia cum deo, nihil sine eo trugen.

Ueber die Lasten, die der Stadt während des Aufenthalts der Franzosen in Mainz 1688 und bei der Wegnahme dieser Stadt durch die Kaiserlichen 1689 hatte, sind die Akten sehr vollständig erhalten. Am 15. October 1688 erschien Marquis von Boufflers vor Mainz und nahm die Stadt fast ohne Schwertstreich ein.*) Am 17. October 1688 schloß der Kurfürst und das Domcapitel mit dem vor Mainz stehenden französischen General Marquis von Boufflers einen Uebergabsvertrag der

*) Wichtig für die Belagerung von Mainz 1689 ist das: Tagebuch über die Belagerung der Stadt Mainz im Jahr 1689. Mainz, 1788, sowie: Hennes, die Belagerung von Mainz im Jahr 1689. Mainz 1864.

Digitized by Google

Stadt Mainz ab. Die Kurmainzer Truppen erhielten freien Abzug mit aller Freiheit und Ehren und sollten mit dem Kurfürsten von den Franzosen jenseits des Rheins begleitet werden. Die Franzosen erhielten das Zeughaus nebst Inventar, doch soll die Munition vergütet oder sammt Geschützen zurückgegeben werden. Handel und Wandel zu Wasser und Land bleibt frei und ungehindert, auswandernde Bewohner der Stadt erhalten freien Paß. Der Kurfürst behält seine Renten fort, das Domcapitel solche und seinen Sitz in Mainz. Die geistlichen Häuser und Klöster wurden von aller Einquartierung frei erklärt, ebenso des Kurfürsten Residenz: die Martinsburg. Zugleich erhielt de Boufflers die Schlüssel der Stadt, diese eine französische Besatzung. Ludwig XIV. genehmigte zu Fontainebleau am 21. Oct. 1688 diesen Vertrag. Die Franzosen begannen nun bald den Bau der Festung Mainz und schrieben die drückendsten Frohndienste und Lieferungen in der Herrschaft Wiesbaden und dem Rheingau aus. Als diesen Forderungen nicht rasch genug Folge geleistet ward, fielen die Franzosen in die Herrschaft unter Sengen und Brennen ein. Das nassauische Dragoner-Regiment lag mit den Hessen in Rheinfels, Nassau focht damals also gegen die Franzosen. Für den an der Herrschaft Wiesbaden und der niedern Grafschaft Katzenelnbogen verübten Einfall der Franzosen sollte der Rheingau 6000 fl. Brandschatzung als Schadenersatz bezahlen und die Hessen und Nassauer mit Lieferungen unterhalten. Die Franzosen lagen damals im Rheingau und waren die Bollwerke gegen die Hessen gut besetzt. Auf Befehl des Vicedoms L. von Ingelheim vom 10. November 1688 von Geisenheim aus sollten Winkel, Mittelheim, Johannisberg mit dem Grund und Stefanshausen das Mapper Bollwerk mit 12 Mann, Oestrich, Hattenheim, Hallgarten und Kiedrich das Hauser Bollwerk und den Bosenhahn, Erbach, Eltville, beide Walluf die Hauptpforte am Backofen, Rauthal und Neudorf die Klingenpforte bewachen. Dahin gingen täglich die Lieferungen für die wachthaltenden Leute. Ein Besitz der Herrschaft Wiesbaden oder der Stadt durch die Franzosen zu dieser Zeit ist nicht bekannt. Wegen der dem Rheingau angesetzten hessischen Strafgelder schlossen die

Digitized by Google

Deputirten dieses Landes: Johann Wolff Holzheimer, Hannß Jacob Cronburger, Johann Jacob Itzstein zu Nastätten den 13/23. Nov. 1688 mit dem Hessischen Obristen einen Vertrag ab. Die Rheingauer sollten 11,000 fl., das Kloster Eberbach ausgeschlossen, bis zum 18/28. Nov. Abends abtragen und dafür Hab und Gut verpfänden. Wegen dieser Gelder wandte sich der Kurfürst von Mainz am 25. Nov. 1688 von Höchst aus an den Landgrafen von Hessen-Cassel. Der Termin zur Bezahlung der Gelder ward auf ein paar Tage verlängert, Prinz Wilhelm von Hessen erklärte aber hierbei, daß er, ebenso der Graf von Weilburg, auf die wirkliche Lieferung des Geldes dringe. (Schreiben aus dem Hauptquartier Höchstatt, 14. Nov. 1688). Der Kurfürst befahl, das Geld wenn möglich zu liefern, vorläufig aber die Bollwerke besser zu bewachen und auf den Rathhäusern Wache zu halten, auf die Bollwerke Doppelhaken wo solche nicht bereits seien, zu schaffen. Kein Bürger oder Insasse solle ohne Erlaubniß aus der Gemarkung gehen, jeder Schultheiß Pulver und Blei für seine Gemeinde anschaffen, jeder Bürger sein Gewehr richten, um einem hessischen Einfalle die Spitze zu bieten. (Winkel, den 29. Nov. 1688. Schreiben des Gewaltsboten Johann Christian Schwindt). — Im Dez. 1688 begannen die Schanzarbeiten, die Rheingauer mußten am 29. Dec. 210 starke Männer an's Altmünsterthor in Mainz schicken, nur Budenheim, dessen Leute an den Kalköfen für die Franzosen und in den Steinbrüchen arbeiteten, Ransel, Wolmerschied, Espenschied, Lorch, Lorchhausen, die vorher schon an der Sauerburg geschanzt hatten, waren dieses Mal frei. Den Schanzern ward Dalheim als Quartier angewiesen.

Aus einem Schreiben des Kurfürsten vom 8. Jan. 1689 von Erfurt aus geht hervor, daß die Rheingauer von obigen Schadenersatzgeldern den Hessen 2000 fl. bezahlten, doch befahl der Kurfürst, alle Unkosten des Rheingaus durch Durchmärsche der Aliirten an Geldexecutionen, Einquartirungen, Verpflegung ꝛc., ebenso was den Hessen, als sie in der Nähe im Katzenelnbogischen gelegen, an Heu, Hafer, Stroh, Wein, Fleisch, Brot, Geld und Quartier geliefert, sorgfältig aufzuzeichnen. Die Hessen

Digitized by Google

waren demnach aus Rheinfels mit dem Nassauer Regimente weggezogen, die Franzosen lagen in Bacherach. Wahrscheinlich wollte der Kurfürst den Alliirten, darunter Hessen und Nassau, später eine Gegenrechnung machen.

Als der französische Commandant zu Castel: Marquis Barbusier, 2000 Pallisaden, darunter auch buchene sein durften, begehrte, wurden dieselben in den Wäldern der Herrschaft Wiesbaden von den Rheingauern und den Dörfern der Herrschaft gemeinschaftlich gehauen, da die Rheingauer Wälder schon sehr gelichtet waren. Dreihundert Dragoner standen bei Nichtlieferung zur Execution bereit. Bisher hatte man seitens der Franzosen die Schultheißen der Orte zur Eintreibung der Contributionen verwendet, durch Befehl der Generalität zu Mainz waren zur Eintreibung vom 20. Jan. 1689 Officiere und Soldaten bestimmt, die Beträge abzuholen. Als die am 18. Januar ausgeschriebenen 2000 Pallisaden noch nicht geliefert worden, verlangte man am 27. Jan. deren Lieferung nochmals; dieselben wurden meist im Frausteiner und Höhenwald gehauen. Die Franzosen arbeiteten mit aller Macht an den Befestigungen; sie beschäftigten nicht allein eine Masse Steinbrecher in den Budenheimer Steinbrüchen, die sogar Sonntags arbeiteten, sondern ließen auch in den überrheinischen Wäldern der Höhe Faschinen und Schanzkörbe in Masse machen. Es kamen zu diesem Zweck Sachverständige, die den Leuten die Handgriffe bei der Arbeit zeigten und die Arbeiter überwachten. (Feb. 1689.)

Während dessen waren die Kaiserlichen und die Lothringer den Main herabgerückt und lagen bei Erbenheim und Mosbach im Quartier. Am 31. Mai 1689 gab Carl, Herzog von Lothringen, der Stadt Wiesbaden einen Salvegardebrief (Signatum in dem Kayserlichen Feldläger bey Moßbach), daselbst auch am gleichen Tage einen solchen dem Rheingau. Darin forderte er alle hohe und niedere Kriegsoffiziere, Soldaten zu Roß und zu Fuß auf, die Bewohner, Adel wie Unedel, von aller „eigenthätiger Einquartierung, Durchzügen, wacht und stilllägern, geldtpressuren, abnehmung klein oder groses Viehs, auch anderen Krigs executionen, wie die Nahmen haben mögen oder unter

Digitized by Google

was praetext selbige gesucht werden, sonderlich aber mit brandtschatzung, raub und plünderungen oder andern gewalthätigkeiten und straffmäßigen Insolentien gäntzlich zu verschonen." Dieser Salvegardebrief ward abgeschrieben und die Abschrift noch am nämlichen Tage angeschlagen. In Mainz waren die Fruchtpreise am 29. April folgende: Rockenmehl per Mltr. 1 fl. 20 alb., Weizen (keiner vorhanden), Korn 1 fl. 5 alb., Gerste 28 alb., Hafer 27 alb., Speltz 25 alb., Hirschen (Hirse) 4 fl. 20 alb., Weißmehl 3 fl. 10 alb. Noth war also in Mainz keine vorhanden. Die Kaiserlichen begannen die Belagerung der Stadt Mainz, die Franzosen setzten die Schanzarbeiten fort. Den Rheingau hatten sie vor dem 9. Juni schon verlassen.

Durch die Ankunft der Kaiserlichen war auch die Herrschaft Wiesbaden von dem Drucke der Lieferungen nach Mainz, sowie den lästigen Frohndiensten befreit. Doch hatten die Bewohner jetzt die Lieferungen an die Kaiserlichen und Lothringer zu besorgen. Auch mußten Arbeiter in Masse gestellt werden, das Holz zu der kaiserlichen Schiffbrücke ward in den Wäldern der Höhe gefällt, dieselbe in Eltville, Schierstein und Walluf gezimmert und die Schiffe in Eltville zur Abfahrt nach Mainz zusammengesetzt. Auch mußten die Zimmerleute der ganzen Herrschaft und Stadt Wiesbaden, Meister, Gesellen und Jungen, mit ihrem Werkzeuge erscheinen und Ende Juni daran arbeiten helfen. Am 1. Juli 1689 wurden Fuhrleute mit Wagen und Pferden ohne Verzug nach Eltville bestellt, um die schwere und leichte Bagage nach St. Goar zufahren. Der vom General v. Starenberg deshalb gesandte Offizier hatte sich die Bagage von Hofheim durch eine Fuhr aus dem Nassauischen nach Eltville fahren lassen und wartete auf die Ankunft der Rheingauer Wagen im Wirthshause zur Rose in Eltville. Die Belagerung von Mainz dauerte fort. Am 31. Juli verlangten die Kaiserlichen und Lothringer 20 Wagen in's kaiserliche Lager zur Fortschaffung von Train, am 2. Sept. sollten auf Befehl des Kriegscommissärs Grafen von Caraffa alle auftreibbaren Schanzkörbe und die noch nicht gelieferten Faschinen an die Brücke abgeliefert werden. Die Zahl der Kranken und Verwundeten hatte so im kaiserlichen

Digitized by Google

Heer zugenommen, daß am 7. Sept. bedeutende Strohlieferungen von den Truppen bei Strafe der Execution oder der Androhung, eine Anzahl Kranke in den Orten selbst verpflegen zu müssen, verlangt wurden. Die Schiffbrücke war nach Mainz gefahren worden; durch einen unvermutheten, aber blutigen Ueberfall wurden die Kaiserlichen und Lothringer am 9. Sept. Herren der Stadt Mainz.*) Auf Anordnung des Grafen ward am 15. Sonntage Trinitatis 1689 in der Herrschaft Wiesbaden ein öffentliches Dankfest gefeiert. Am 9. Sept. 1689 verlangten die Kaiserlichen aus der Stadt 7 Fuhren, aus Erbenheim 2, Mosbach 1, Schierstein 2, um die französische Bagage aus Mainz wegzuführen; die Zusammenkunft fand in Castel statt. Von da sollte die Leute ein kaiserlicher Offizier nach Mainz führen. Am 12. Sept. 1689 machte Antonio Caraffa „der Röm. Kayſ. May. Cammerer, gevollmächtiger auctorisirter General Krigß-Commissarius, Veldt Marchal und bestelter Obrister vber ein Regiment Curasier, Ritter des güldenen Velles" bekannt, daß, nachdem „durch des allerhöchsten genadt vnd valor der Kayſ. vnd hohen Alliirten die Stadt Maintz denen Frantzosen wiederumb abgenommen und zum Röm. Reich reduciret worden, und also der nothurfft sein will, die zur attaque gemachte Approchen, Contre- und Circumvallations linien ohne Zeit Verlust wieder außgleichen vnd schleiffen zu lassen", er 200 Bauern aus dem Amte Wiesbaden zur Arbeit mit Hauen und Schaufeln bedürfe. In Mainz selbst sah es übel aus. Am 29. Nov. 1689 schrieb die Kurfürstliche Mainzische Kammer, die Nothdurft verlange es, die Stadt Mainz von dem darin liegenden Unrathe zu reinigen, daselbst seien aber hierzu keine Leute vorhanden. Es wurden solche aus der Herrschaft Wiesbaden und dem Rheingau mit Hacken, Kärsten, Schippen und Gabeln auf den 1. December nach Mainz verlangt. Am 26. Dec. 1689 verlangte Graf von Thüngen zur Beseitigung der noch vorhandenen Circumvallations-

*) Bei der Bestürmung von Mainz durch die Deutschen fiel auch Casimir von Sickingen, Deutschordensherr, und ward im Kloster Dalheim bei Mainz beerdigt. Seine Briefe und das lehrreiche Tagebuch Ferdinand Hartmann's von Sickingen, geb. 1. Jan. 1613, in unserem Besitz.

Digitized by Google

linien, die der Vestung bei feindlichem Einfalle leicht gefährlich werden könnten, aus den umliegenden Aemtern 500 Mann, darunter aus dem Rheingau 50, aus dem Amte Wiesbaden 40 Mann; jeder solle für 2 Tage Proviant bei sich haben. Im Frühjahr begannen nach Entfernung der Circumvallationslinien die Verschanzungen. Die Kaiserlichen drückten hierbei die Leute mit Lieferungen und Frohndearbeiten ebenso, wie vorher die Franzosen. Im März 1690 mußten Pallisaden in den Wäldern gefällt und in Mainz aufgestellt werden, im April lagen von Leyen'sche Völker in der Herrschaft und im Rheingau im Quartier. Als dieselben wegen des Essens mit den Bewohnern in Streit geriethen, ward bestimmt, den Soldaten sei nur Obdach und Service zu stellen. Im April kamen auch Sponheimische Reiter auf ihrem Zuge den Rhein hinab durch die Herrschaft, dieselben erhielten aber nur Ställe, Quartier und Service. Nach der Serviceordnung vom 28. April hatte jedes Regiment Dragoner zu erhalten, vom Stabe: 1 Obrister $26^1/_4$ Portionen, Obrist-Lieutenant 10, Obrist-Wachtmeister $6^1/_4$, Regiments-Quartiermeister 4, Auditeur und Secretarius 5, Caplan $3^1/_4$, Adiutant 3, Proviantmeister $2^1/_2$, Wagenmeister $2^1/_2$, Profoß mit seinen Leuten $5^1/_4$ Portionen; von der Compagnie: der Hauptmann 13, Lieutenant $6^1/_4$, Fähndrich $5^1/_4$, Wachtmeister $4^1/_4$, Fourier $2^1/_4$, Musterschreiber $2^1/_4$, Feldscherer $2^1/_4$, Corporal $1^3/_4$, Tambour $1^1/_2$, Sattler $1^1/_4$, Schmied $1^1/_4$, Gemeiner $1^1/_4$ Portionen; vom Regiment zu Fuß, vom Stab: der Obrist 25, Obrist-Lieutenant 10, Obrist-Wachtmeister 5, Regiments-Quartiermeister 4, Adiutant 4, Proviantmeister $2^1/_2$, Wagenmeister $2^1/_2$, Profoß mit seinen Leuten $5^1/_4$ Portionen; von der Compagnie: der Hauptmann $12^1/_2$, Lieutenant 5, Fähndrich 4, Feldwebel 3, Führer, Fourier, Musterschreiber, Feldschreiber jeder 2, Corporal $1^1/_2$, Fourierschütz, Tambour, Gefreiter $1^1/_2$, Gemeiner 1 Portion. Das Service bestand neben Obdach und Lagerstätte aus Holz und Licht in Natura oder 1 Xr. per Tag für die Portion. Mehr brauchte der Quartiersmann nicht zu geben, Brod und Fourage für die Pferde erhielt der Soldat vom Landesherrn gestellt. Am 27. Mai kamen die Würzburger

Digitized by Google

Dragoner durch Mosbach, die Stadt Wiesbaden kaufte ein Kalb für 3 fl. 10 alb. und lieferte solches an dieselben nach Mosbach. Als Ende Juni 1690 die in Mainz liegende kaiserliche Artillerie aufs Schleunigste nach Heidelberg abrückte „vndt zu deren fortbringung die benachbarte Reichßstände requirirt worden", lieferte die Herrschaft Wiesbaden Zugpferden nach Castel. Das kaiserliche Commissariat in Mainz stellte das Brod für die Leute und die Fourage für die Pferde. Letztere sollten im Amte Starkenburg wieder mit den Leuten in ihre Heimath zurückgehen. Unter der Franzosenherrschaft in Mainz war verordnet worden, die Nassauer Unterthanen im Rheingau anzuhalten. Als die Kaiserlichen zur Belagerung von Mainz in Mosbach lagen, ward am 7. Juli 1690 dieser längst außer Kraft getretene Befehl jetzt ganz aufgehoben. Zum Schutze von Mainz waren im December drei Kurmainzer Compagnien Dragoner einquartiert worden, da ein französischer Ueberfall drohte. Als am 27. Dec. 1690 „bey wieder etwas geschwunderer gefahr" die Schanzarbeiten aufs Neue begannen, mußte auch die Herrschaft Wiesbaden wieder Schanzer auf Befehl des Feldzeugmeisters von Thüngen stellen, Erbenheim, Mosbach und Castel, ebenso der Rheingau, lagen damals voll Leyen'schen Fußvolks und Sponheimischer Dragoner. In Mainz ordnete man an, daß ein Stückschuß einen Brand in der Stadt, 2 einen solchen auf dem Lande, 3 das Herannahen des Feindes anzeigen sollten (1. Febr. 1691). Erst 1695 hörten die letzten Einquartierungen auf. Die Stadt hatte bei all diesen Durchmärschen viel zu leiden und mußte meist den guten Willen der Soldaten mit Geschenken an Vieh erkaufen. 1690, „alß die Hußar hier über nacht gelegen, schenkte der Stadtvorstand denselben einen fetten Hammel für 3 fl." Viele Truppenmärsche gingen aber auch nicht durch die Stadt selbst, sondern über Erbenheim und Mosbach, die Stadt hatte dann Lieferungen drückender Art zu stellen. Von den Kaiserlich-Ungarischen Soldaten soll sie mehrmals unter General Palfy hart mitgenommen worden sein. 1690 stand der General von der Lipp in der Stadt und ward beschenkt. Der Friede von Ryswik (1697) machte den Kriegs-

Digitized by Google

bedrängnissen ein Ende. Noch in diesem Jahre kam 1 fl. „Exequirgeld" an einen Dragoner in Rechnung.

Um auf Graf Georg Augusts Beziehungen zu der Stadt zurückzukommen, hatte sich derselbe 1684 über den Zerfall der Thore und Mauern, den schlechten Zustand der Gräben und Weiher mißfällig geäußert und wünschte deren Herstellung. Später trat er mit einem Plane auf, der das Gegentheil bezweckte. Am 18. Oct. 1690 erließ der Graf ein Dekret, das eine Stadterweiterung im Auge hatte. Dieses war aber keine räumliche Ausdehnung der Stadt im eigentlichen Sinne, sondern eine Ummauerung des Fleckens und des Sauerlandes, denn die eigentliche Stadt hatte ihre Mauer in alten Zeiten bereits. Graf Georg nahm dabei einen Plan auf, den Graf Adolf III. begonnen, aber nicht ganz durchgeführt hatte. Zugleich sollten die vielen leeren Plätze verbaut werden. Die Stadt hatte durch zugezogene Fremde, namentlich vertriebene Pfälzer, ziemlich an Bürgern zugenommen. Diesen sollten nicht allein Plätze zum Bebauen verschafft, sondern auch dem Schönheitssinn gehuldigt werden. Sodann waren mehrere Weiher, so der Ober- und gemeine Weiher, längst verschwunden und trocken gelegt, die Unterhaltung kostete vieles Geld, eine unterbrochene Grabenreihe konnte zudem in Kriegszeiten keinen Schutz gewähren, eine Mauer, wie sie die innere Stadt längst hatte, war bei feindlichem Ueberfall die sicherste Abwehr. Der Graf nahm selbst den Augenschein über das Project ein und prüfte mit Schultheiß und Stadtvorstand das nach seinen Angaben gemachte Project. In dem vom 18. Oct. 1690 datirten Erlasse sagt der Graf, daß er, nachdem durch den französischen Krieg viele Bewohner von Haus und Hof gewichen und Häuser abgebrannt seien, viele Personen in der Stadt ihren Wohnsitz aufgeschlagen oder dieses beabsichtigten, aber zu befürchten sei, daß nicht alle unterkämen, sich entschlossen habe, seine Städte Idstein und Wiesbaden zu erweitern und in wehrhaften Stand zu setzen; daher ertheile er allen Heranziehenden Freiheiten, Rechte und Nutznießungen, wie den Bürgern dieser Städte selbst, und Baumaterialien zum Bau. Das Project selbst bezweckte, das sogenannte stumpfe Pförtchen

Digitized by Google

zum Thore zu machen, der Weg von Neuhof und Wehen her zu dem steinernen Brückchen solle auf 16 Fuß erbreitert, das zum Fuhrwerk jedenfalls nicht passende und mit enger Passage zum Ausweichen der Wagen versehene heidnische Thor (Kirchhofsgasse) ganz geschlossen werden.

Die Stadtmauer sollte vom stumpfen Thore (Michelsberg) hinter den Hintergebäuden des Schützenhofs her bis ans heidnische Thor reparirt und erhöht werden, eine neue Mauer sich vom heidnischen Thore hinter dem alten Stadtgraben bis hinter das Hospital gegen den Berg, wo am israelitischen Kirchhofe das Hochgericht stand, anschließen, daselbst wird ein starkes, festes Rundell angelegt. Dadurch gewann man um das Hospital Raum zu einem anzulegenden Armenkirchhof. Die Kirchhofsmauer am Heidenberg riß man ab und erbaute an deren Stelle die Stadtmauer, die dadurch zugleich Begrenzung des Kirchhofs ward.*)

Von dem Hospital sollte hinter der Blume (Europäischer Hof) und den Weihern her die Mauer bis zum Sonnenberger Thore laufen, das Rundell daselbst innerhalb der Mauer fallen, das Wasser der dasigen Gräben in einem Canal zur Herrenmühle geleitet werden. Vom Sonnenberger Thore wird die Mauer dann fortgehen bis zur Herrnmühle, bis an den stumpfen Thurm, bis zur Stadtmauer. Die alte Stadtmauer bis ans Langeln'sche (Dern'sche) Haus und die Stadtpforte solle reparirt werden, jedenfalls ward sie auch erhöht.

---

*) Um ein Bild von dem Zuge der Mauer um Stadt, Flecken und Sauerland zu geben, bemerken wir, daß die Mauer am Mainzer Thore begann (in der Kirchgasse), das Häuserquartier zwischen Kirchgasse und Neugasse durchschnitt, vor dem Waisenhause vorbei, längs der Mauergasse, an dem Dern'schen Hause vorüber zur Herrnmühle, zur Burgstraße, Sonnenberger Thor (Ritter) nach dem Hospital, hinter demselben her, nach der Kirchhofsgasse, unterhalb des alten Kirchhofs, nach dem Michelsberg, oberhalb des Criminalgefängnisses (an der Ecke unter der Synagoge stand die äußere Flucht des Thors) nach der Hochstätte, und die Kirchgasse entlang hinter den Häusern zum Mainzer Thore zog. — Zwischen Kirchgasse und stumpfem Thore machte die Mauer der Hochstätte entsprechend einen Bogen, ziemlich gerade war ihre Strecke zwischen dem heidnischen Thore und dem Hospital, der Kirchhof lag somit außerhalb der Befestigung.

Digitized by Google

Von den Thoren sollte das heidnische, die Stadtpforte und das Mainzer Thor (Kirchgasse) ganz eingehen, dagegen wird in der Nähe der Katz (Befestigung) ein neues Thor als Schluß der anzulegenden Neugasse errichtet. Ein Ingenieur oder erfahrener Officier sollte dann die Linien und Entfernungen abstecken, die Rundells und Thürme bestimmen, damit die Vertheidigung allerwärts leicht zu handhaben sei. Man habe die Umwallungslinie der zu erbauenden Mauer ausgemessen und solche ohne die Reste der noch stehenden Mauer zu 300 Ruthen Länge berechnet, jährlich sollten davon 100 Ruthen Mauer gebaut werden und zwar 16 Fuß hoch und $1^1/_2$ Fuß dick, an den meisten Stellen aber 3 Fuß dick. Das Project verfolgte im Allgemeinen den alten Umfang der Stadt, nur am Hospital wich es nach außen aus, um Platz zu einem Armenkirchhof zu gewinnen. Jedenfalls war die Erweiterung des stumpfen Thors, um dahin den Weg nach Wehen zu verlegen, sehr passend, der Weg dahin führte sonst im Bogen aus dem heidnischen Thore. Durch den Schluß der Stadtpforte und des Mainzer Thors ging ein Thor ein, man sparte also den Thorhüter daselbst. Durch die Versetzung des Thors ans Ende der anzulegenden Neugasse ward eine wichtige und directe Verkehrsader eröffnet, die rasch von Süden her überall hin gelangen ließ. Am 24. April 1691 begann man am neuen Thore (am Waisenhause) die Arbeit. Der Graf erschien selbst zur Grundsteinlegung aus seiner Residenz Idstein. Wohlbewußt, daß der Schritt ein wichtiger sei, sagt das Stadtbeheltnisbuch p. 441: „Anno 1691 24. April ist der Erste stein an der angefangenen Stattmauer im Pfarrgartten von Ihro Fürstl. Durchlaucht Georg August — — — ins Fundament gelegt worden, Gott gebe Glück zum Anfang und Endt". Man dachte damals nicht daran, daß die Mauern dem Aufschwunge der Stadt nur hinderlich seien und dem folgenden Jahrhundert bereits zur Last, dem zweiten zum Opfer fallen würden. Der Krieg hinderte jedenfalls, die Arbeit in der Ausdehnung von 100 Ruthen jährlich fortzusetzen, auch könnte sich des Grafen Augenmerk in der Folgezeit dem Bau

Digitized by Google

des Biebricher Schlosses*) zugewendet und er die Befestigung seiner Stadt vernachlässigt haben. Beim Bau der Mauer benutzte man die von Graf Adolf III. von 1508 an angelegte Mauer, die sich nur um den Flecken, die Vorstadt, erstreckte, reparirte oder erhöhte solche.

Nach Decret vom 28. März 1691 wurden, um die Herstellung der Mauer zu ermöglichen, die Weiher zeitweise trocken gelegt. Man begann beim „untersten Stadtweiher", wahrscheinlich dem breiten Weiher, an den die beiden „obern": der Hecht und Mainzer Weiher, stießen, leitete ihn zum Theile ab, schloß ihn aber wiederum, um die beiden oberen Weiher hineinzuleiten. So mag man sämmtliche Weiher trocken gelegt haben, 1730 waren alle verschwunden bis auf den am warmen Damm.

Die Mittel zum Bau wurden auf folgende Art beschafft. Das Grabengeld war seit Ende des 16. Jahrhunderts außer Gebrauch gekommen. Die Bürger sollten die Fuhren ohne Bezahlung stellen, jedes Haus in der Stadt und auf dem Lande, das Ackerbau hat, $^1/_2$ Firnsel Korn zur Bezahlung der Handwerksleute liefern. 1697 ward wegen Nichtlieferung den Sonnenbergern die Frucht in Arrest gelegt, geschnitten, in die Stadt geführt und für 19 fl. 26 alb. verwerthet. Das Kopfgeld in der Stadt zu 600 Personen, jährlich mit 400 fl. in halbjährigen Raten, der Weinaccis mit 165 fl. zu 1000 Ohm in der Stadt und mit 330 fl. zu 2000 Ohm auf dem Lande, der Brotaccis mit 200 fl. zu 3000 Malter, je 2 alb., und der Landbeitrag zu 500 fl. gaben ein jährliches Baucapital von 1395 fl. In welcher Zeit und Weise die Ausführung der Mauern von Thor zu Thor zu Stande kam, ist unbekannt, der spanische Erbfolgekrieg dürfte die Arbeiten wesentlich verzögert haben. Man scheint

*) Schon Georg Augusts Vater Johann hatte in Biebrich zu bauen begonnen, Georg erbaute das dasige Schloß von 1704—1706. — Auf den Trümmern der alten Kaiserburg Biburg entstand das Burghaus Penzenau, das die Penz v. Penzenau als Lehen von Nassau bis in dieses Jahrhundert besaßen, später kaufte Nassau von den Schützen v. Holzhausen den Burgbau und erbaute die heutige Moosburg, lange Zeit Hopfgartens Atelier. cf. v. Stramberg, Rhein. Antiq. 2, 13, 261—62.

Digitized by Google

vom neuen Thore nach dem Mainzer Thore hin gebaut zu haben, da dieses 1704 geschlossen ward. Wir werden später noch mehrfach auf die Stadtummauerung zurückkommen.

1688 hatte der Graf die Fürstenwürde vom Kaiser erhalten. Der Bade-Industrie der Stadt nahm er sich aufs Angelegentlichste an. Auf seinen Antrieb verfaßte der Leibarzt Melchior im Jahre 1697 seine Anatomia hydrologica und widmete solche dem Grafen. Nach diesem Buche scheint gegen Ende des 17. Jahrh. der Fremdenandrang in Wiesbaden kein besonders starker gewesen zu sein, da man benachbarte Bäder, namentlich Schwalbach und das aufblühende Schlangenbad begünstigte. Auch mochten die Truppenzüge, von denen Wiesbaden mehr als Schwalbach behelligt ward, viel hierzu beigetragen haben. Vielfach hielt man die Bäder der Stadt für zu hitzig für manche Naturen. Ein Buch, das die Frequenz anregte und Vorurtheile über die Bäder beseitigte, war daher ganz am Platze. Ein anderes um diese Zeit verfaßtes Buch, ein in den weitesten Kreisen der gebildeten Welt verbreiteter Roman, war ebenfalls geeignet, den Ruf der Badestadt zu mehren. Es ist dieses Daniel Caspars von Lohenstein „großmüthiger Feldherr Arminius oder Herrmann, als ein tapfferer Beschirmer der deutschen Freyheit, nebst seiner durchlauchtigten Thußnelda in einer sinnreichen Staats-, Liebes- und Helden-Geschichte dem Vaterlande zu Liebe, dem deutschen Adel aber zu Ehren und rühmlichen Nachfolge in zwei Theilen vorgestellet und mit annehmlichen Kupffern gezieret". Leipzig 1689, groß 4°, 2 Bände. Die Geschichte spielt in Schwalbach, Katzenelnbogen und Schloß Hohenstein, von Schwalbach begeben sich die Gäste nach Wiesbaden, welches unter den drei wärmsten Bädern Deutschlands florirt. (cf. Pischon, Denkmäler der deutschen Sprache, Berlin 1843, 3, 387).

Vieles that der Fürst für die bauliche Einrichtung der Badhäuser, der Adler gehörte 1691 dem fürstlichen Nass. Rentmeister Schmidt, der ziemlich verfallene Bären ward neu gebaut.

Der Graf war erst am 20. Januar 1685 zur selbständigen Regierung gelangt, da nach dem Tode seines Vaters (23. Mai 1677) der Kammerdirector Graff die Geschäfte leitete. Schon

Digitized by Google

bei der Huldigung ließ der Graf ein Privileg für solche, die sich in Wiesbaden und Idstein ansiedeln wollten, verkündigen. Dieselben sollten nur das halbe Bürgergeld entrichten, 10 Jahre frei von allen gewöhnlichen und außergewöhnlichen Beschwerden: Contributionen, Schatzungen, gemeinen Beschwerden, Jagden, Wacht, Brieftragen, Einquartierungen und andern Auflagen sein; begeben sie sich aber später weg, so sollen sie von dem, was sie außer Land mitnehmen, den zehnten Pfennig abgeben. — Dem Oberamtmann der Herrschaft befahl er, Wege und Stege in und um der Stadt, namentlich solche am Stadtthore, auszubessern, damit die Fremden keinen Anstand fänden; den Gemeinden befahl er 1685 am 16. Februar, die Landstraßen und Wege in Wald und Flur bei 50 fl. Strafe binnen 4 Wochen 20 Fuß breit anzulegen und zum bessern Reiten und Fahren auf denselben zu ebnen.

Am 18. October 1690 vermehrte der Fürst in dem Projecte der Stadterweiterung die obigen Privilegien für Heranziehende nach Wiesbaden und Idstein noch beträchtlich. Wer sich daselbst anbaute, erhielt Steine, Kalk, Holz aus den Wäldern gratis, von jedem Bürger des Jahrs 3 Fahrten gethan, er war befreit von Bürger- und Einzugsgeldern, allen Personal- und Realbeschwerden, Nacht- und Thorwachten, Gemeindeämtern, Frohnden und Zunftgeldern, er ward Benützer der gemeinen Weide, des Beholzigungsrechts im Walde, die Brau-, Back-, Wirthschafts-, Schmiede- und andere Schild- und Feuergerechtigkeit erhielt derselbe gratis, zog er später weg, so konnte er sein Gebäude ohne Anrechnung des gelieferten Baumaterials (Kalk, Holz 2c.) und ohne Abgabe des zehnten Pfennigs verkaufen, der Käufer des Hauses hatte damit des frühern Besitzers Freiheiten erkauft. Nach 15 Jahren erhielt der Neuangesiedelte ohne Entgelt oder Nachtrag das volle Bürgerrecht und ward von Haus und Gut nur mit dem geringsten Ansatz Steuer eingeschätzt. Solches Wohlwollen verfehlte seine Zwecke nicht, die vertriebenen Pfälzer siedelten sich zahlreich an, auch mehrere Juden finden sich jetzt in der Stadt ansässig. Von den Kriegen her lagen noch eine Menge Häuser wüste, aus Mangel an Mitteln ging das Bebauen

Digitized by Google

der Plätze langsam von Statten. Da aber für die Ansiedelnden Platz geschaffen werden mußte, auch sich die lückenhaften Häuserreihen bei dem Schönheitssinne des Fürsten zu schlecht ansahen, befahl er 1703 am 16. März den Säumigen, binnen 8 Tagen zu erklären, ob sie ihre wüste liegenden Plätze selbst bebauen wollten, andernfalls gingen solche auf vorhergegangene gerichtliche Entscheidung in andern Besitz über. Vielfach berührte die Baulust des Fürsten auch unangenehm, namentlich wenn er die zwischen den Häusern liegenden Gärten verbaut sehen wollte. Das St. Victorstift besaß einen Vicarienhof in der Stadt, an dessen Stelle ein Garten angelegt worden, bei der Anlage der Neugasse verlor das Stift seinen Garten und erhielt trotz seiner Beschwerdeschriften von 1696 und 1722 keine Entschädigung.

Im Jahre 1709 ließ der Fürst die noch wüste liegenden Hausplätze verzeichnen, es fanden sich deren in der Langgasse allein noch 18, die den Einwohnern: Friedr. Ruhwedel, Joh. Daniel Hoffmann, Joh. Valentin Matt, Hans Peter Sauer, Philipp Schmidt, Joh. Dillmann, Scherer, Joh. Matz, Joh. Jonas Becker, Lorenz Schweißguth, Hans Georg Freinßheim, Georg Crato Kraft, Joh. Tobias Spielmann, Peter Knefeli, Joh. Müller, gehörten. Sonsthin waren noch wüst die Plätze des Sebastian Burck neben dem „Weißen Roß", des Nickel Gießius neben dem Badhaus „Zum Vogelgesang" und die Badhäuser „Zum Salmen" und „Zum Rindsfuß". Der Salmen war 1690 abgerissen worden. Der Fürst verlangte die baldige Verbauung dieser Plätze. Mehrere herrenlose Plätze ließ er für den Fiskus einziehen und an Baulustige abgeben. Die ursprünglich krummen Straßen wurden an vielen Stellen nach besserer Baulinie angelegt, wer hierbei sein Haus nicht selbst in die Fluchtlinie rückte, ward dazu gezwungen. In der Langgasse mußten Heinrich Reuter, Johann Caspar Geyer, Joh. Blum, Thönges Pflüger, Georg Letzerig und das Haus neben der Krone ihre Häuser und Oeconomiegebäude in die Fluchtlinie rücken. Die Kosten der Straßenregulirung der Langgasse betrugen nur $491^1/_2$ fl., die Gelder für Rücken der Häuser eingerechnet. Die Neu-, Saal- und Webergasse ward neu angelegt auf Befehl des

Digitized by Google

Fürsten, die dasigen alten Hofraithen abgerissen, die Gärten verbaut, die Häuser in der Webergasse wurden auf Kosten des Fürsten in die Fluchtlinie gerückt. 1719 legte man die Grabenstraße an, vollendete dieselbe aber erst nach dem Tode des Fürsten. Die Bewohner der Metzgergasse behaupteten, ihre Vorfahren hätten den Graben im Jahre 1630 von Graf Johann um 375 fl. erkauft und befürchteten eine Beeinträchtigung ihrer Hofraithen. Die Stadt war auch nicht dafür, da sie sofort 100 fl. dazu geben, 50 fl. späterhin anweisen sollte.

Auch die Thore und Thorthürme wurden bedacht. 1705 war das stumpfe Thor auf 30 Fuß für den Weg nach Schwalbach, Wehen und Bleidenstatt erbreitert worden; 1715 war das neue Thor am Waisenhaus bereits fertig und ward die Brücke daselbst für 15 alb. mit Doppeldielen belegt. Das Mainzer Thor wurde nach Erlaß vom 2. April 1704 geschlossen, nicht als wenn der Verkehr den Gottesdienst in der Mauritiuskirche störe, den er früher nicht beeinträchtigte, sondern aus Finanzgründen, da man dadurch einen Thorhüter sparte und der Verkehr durch das neue Thor dem Sinne des Fürsten mehr entsprach. Der Weg nach Biebrich und Mainz sollte jetzt vom neuen Thore ausgehen, statt wie früher eine Straße vom Mainzer Thore nach Mainz und eine im Felde sich rechts abzweigende Seitenstraße nach Biebrich gegangen war. Dieses Project von 1704 kam aber später nicht zur Ausführung.

Man hatte am neuen Thore 1691 zu bauen angefangen und 1701 den Thurm vollendet, dasselbe erhielt wie die andern Thore einen Thorthurm (am Waisenhause) mit Gefängniß und Fahne, der Graben war trocken gelegt und überbrückt worden. Das untere Thor sollte zwar geschlossen werden, doch erfolgte dieses keineswegs, da man den Mainzer und Biebricher Weg nicht vom neuen Thore, sondern vom unteren ausgehen ließ, dieses Thor heißt daher später das Mainzer Thor. 1713 war man mit dem Mauerbau vom neuen Thor über das eingegangene Mainzer und das erweiterte stumpfe Thor zur heidnischen Pforte gelangt, dieselbe ward in diesem Jahre geschlossen, bestand aber als Pförtchen noch zu Schencks Zeiten (1758).

Digitized by Google

Vom heidnischen Thore baute man zum Hospital weiter und von da die Ostseite der Stadt entlang, die ganze Anlage ward erst 1739 vollendet. Während dieser langen Bauzeit war manches an den Mauern wieder schadhaft geworden, die Flickereien und Reparaturen nahmen vorher und nach Beendigung des Werks die Aufmerksamkeit der Stadtbehörde oft in Anspruch, eine besondere Festigkeit hatte das Unternehmen mithin keineswegs. Die Ursachen der Verzögerung des Werks sind die Landesrettungskosten, die im Jahre 1697 noch mit 973 fl. 23 alb. zu bezahlen waren, die Kriegs- und Malifizunkosten der Jahre 1703 und 1704 mit 2840 fl. 29 alb. 6 ₰, auch sonst waren noch so viele kleinere Rückstände, daß der Fürst Geduld haben mußte. Im Jahre 1702 fiel in der Gemarkung ein schwerer Hagelschlag, der die Feldfrüchte und Reben vernichtete, der Fürst ließ der Stadt die halbjährige Schatzung für 1703 und 1704 nach. Der beispiellos kalte Winter 1709 brachte der Stadt schweren Schaden, indem alle Weinberge erfroren und kein Wein geerntet ward, auch hatte der bairische und spanische Erbfolgekrieg der Schäden gar viele hinterlassen. In Folge davon hörten die Zahlungen zum Mauerbau 1713 ganz auf, 1714 kam etwas ein, Mosbach lieferte nichts, Schierstein, Erbenheim, Dotzheim und Bierstadt nur wenig.

Mit der Trockenlegung der Weiher war man ebenfalls vorwärts geschritten, so daß 1730 alle Weiher bis auf 2 trocken lagen; im Jahre 1728 beschloß man die noch nicht veräußerten Weiher sowohl als die in Privatbesitz übergegangenen mit Beihülfe der benachbarten Dorfschaften wieder herzustellen. Die Schultheißen der Orte Mosbach, Bierstadt, Erbenheim, Dotzheim und Schierstein, als zum Weiherbau verpflichtet, erklärten am 13. September 1728 sich zwar der Arbeit nicht entziehen zu wollen, baten aber in Anbetracht ihrer Schuldenlast, die Herrschaft möge ihnen die Arbeit nicht zumuthen, doch wollten sie die Materialien zur Mauer beschaffen helfen. Am 4. März 1730 ging der Fürst hierauf ein, spätere Versuche hatten den gleichen Erfolg, man ließ die Weiher liegen und machte Gärten daraus, 1750 ging der kalte Weiher ein, 1810 fiel auch der warme

Digitized by Google

Weiher auf dem warmen Damm zum Opfer. Als man im Jahre 1734 die genannten Dörfer zum Mauerbau mit Fahrten oder Geld heranziehen wollte, weigerten diese alle Beihülfe, die Orte hatten ihr altes Verhältniß zur Stadt längst vergessen und beseitigt. Die Landesherrschaft drang nicht durch, sondern hoffte aus dem guten Willen der Dörfer etwas zu erreichen, die Beihülfe unterblieb, die Stadt baute allein fort, im Jahre 1739 wurden 801 fl. 15 alb. für die Mauer am Sonnenberger Thor verbaut.

Die rege Baulust des Fürsten, wovon manches noch zu dessen Lebzeiten geplante Werk, wie z. B. der Neubau der Schule und Kirche, erst nach dessen Tode ausgeführt ward, hatte sich zwar der regen Unterstützung der Bewohner zu erfreuen, doch fehlte es seitens solcher Bürger, deren Häuser die Pläne des Fürsten hinderten und daher von der Stelle gerückt werden mußten, nicht an Feindseligkeit, wie sogar der Stadtvorstand in einem Schreiben vom Jahr 1720 sich keineswegs lobend über des Fürsten Bauerei aussprach.

Im Jahre 1713 verbesserte der Fürst den Verkehr durch Einführung einer regelmäßigen Postverbindung zwischen Frankfurt und Cöln über Schwalbach und Nastätten, eine andre Linie ging von Hattersheim über Mosbach nach Hattenheim im Rheingau, wo eine Poststation war. Hierdurch wurden die Bewohner von dem lästigen Brieftragen befreit.

Im Jahre 1714 am 28. März gab Georg August der Stadt einen Freiheitsbrief und befreite dieselbe von der festgesetzten Summe von 1000 fl. für Erlaß von Jagdfrohndediensten. Die Jagdfrohndedienste waren der Stadt in früheren Freiheitsbriefen 1566, 1592, 1609, 1650, 1684 bis auf die Wolfs- und Hasenjagd erlassen worden.

Das Wiesbadener Schloß ließ der Fürst erweitern und verschönern, er bestimmte solches zum Wittwensitze seiner Gattin Henriette Dorothea (Tochter Albrechts Ernsts I. Grafen von Öttingen, seit 20. October 1688 mit dem Fürsten verheirathet), er selbst erbaute das Biebricher Schloß und verlegte seine Residenz 1707 dahin und war im Begriffe, die Regierung nach

Digitized by Google

Wiesbaden überzuführen. Das Biebricher Schloß war 1706 vollendet worden.

Die Einnahmen in der Stadt hatten sich unter des Fürsten sorgsamer Leitung im Jahre 1700 wieder auf 2958 fl. 11 alb. aus der gemeinen Geldrechnung und 2619 fl. 26 alb. direkte und indirekte Steuern gemehrt, der Jubilatemarkt trug in diesem Jahre an Viehzoll 11 fl., der Johannismarkt 26 fl. 10 alb., der Michaelismarkt 4 fl. 15 alb. ein, an Viehzöllen ergaben diese Märkte: 2 fl., 10 fl., 19 alb., 2 fl., ein Andreasmarkt ward in diesem Jahre nicht gehalten. Die Einnahme an die Stadt betrug 433 fl. 25 alb., die Ausgaben 36 fl. 11 alb. Die Stadt kaufte von zwei Männern aus Cöln 25 lederne Eimer für je 24 alb. und ließ weitere 20 Eimer hiernach im Jahre 1715 machen. Dieses Jahr brachte auch verschiedene Brände, darunter einen solchen zu Biebrich im Schlosse; die Stadt büßte dabei einen Schlauch ein.

Unter des Fürsten Regierung ereigneten sich mehrere Erdbeben in der Stadt. Am 18. Januar 1681 das erste, dabei läutete die Glocke auf dem Uhrthurme von selbst, ein zweites 1691, ein drittes 1692. Dabei will man die merkwürdige Erscheinung beobachtet haben, daß die Erschütterung im Sauerlande schwächer war, als in andern Theilen der Stadt.

Durch die Entfernung der Stadtgräben und des vielen stehenden Wassers darin, das ungesunde Ausdünstungen hatte und häufige Fieber erregte, soll um diese Zeit die Luft in der Stadt gesunder geworden sein. Einen merklichen Einfluß übten auch die jetzt meist gepflasterten und dadurch leichter rein zu haltenden Straßen, sowie die Verlegung des Kirchhofs auf den Gesundheitszustand der Bewohner aus. — Als im Jahre 1700 am 1. Nov. Karl II. von Spanien starb, bestimmte dessen Testament den Philipp von Orleans zum Nachfolger. Kaiser Leopold gab jedoch seine Erbrechte an Spanien nicht auf, Holland und England standen aus politischen Gründen auf Seite des Kaisers. Der Krieg zwischen Frankreich und den Verbündeten begann 1701 und währte bis 1709. Die Herrschaft Wiesbaden ward zwar von demselben nicht direct behelligt, hatte aber viele Truppen-

Digitized by Google

durchzüge mit Lieferungen zu versehen, meist gingen letztere nach Mosbach und Erbenheim. Bereits 1700 lagen Soldaten in der Stadt, die dem Stadtvorstande Mayen vors Rathhaus steckten und 22 alb. 4 ₰ erhielten. 1704 lieferte die Stadt an die englischen Hülfstruppen nach Mosbach $12^1/_2$ Malter Hafer für 14 fl. 17 alb. 4 ₰, weitere 8 Malter für 9 fl. 10 alb., dann an die Hauptarmee des englischen Herzogs Marlborough, der im Jahre 1704 im Frühjahre durch die Stadt zog und dann das Hauptquartier bei Mosbach und Castel hatte, 200 Malter Hafer für 52 fl. 15 ₰ und wiederum $4^1/_2$ Malter, à 1 fl. 5 alb., zu 5 fl. 7 alb. 4 ₰. Die englischen Soldaten benahmen sich sonst bescheiden, auch von dem Durchmarsche der holländischen Truppen unter General Hompesch im Frühjahre 1704 hatte die Stadt nur viele Unkosten mit Hafer- und Strohlieferungen zu ertragen. Im Frühjahre 1704 war nämlich Herzog Marlborough, der in den Niederlanden einen Belagerungskrieg geführt, nach Oberdeutschland gezogen, um sich mit Prinz Eugen von Savoyen, der aus Ungarn kam, zu vereinigen. Am 2. Juli siegten dieselben am Schellenberg bei Donauwörth und am 13. August gegen das bairisch-französische Heer bei Hochstädt. Die Franzosen räumten das südwestliche Deutschland, Marlborough marschirte daher wieder in die Niederlande; die Stadt wurde aufs Neue vom Durchmarsche betroffen, dabei sollen sich die englischen Reiter diesmal etwas ungezügelter in ihren Forderungen benommen haben, Schaden litt aber die Stadt durch Plünderungen und dergleichen keinen. Ein Theil der Engländer lag bei Mosbach in 5 Lagern und mußte von der Stadt mit Hafer und Stroh versehen werden. — Auf dem Rathhaus hielt jedesmal bei diesen Durchmärschen die Bürgerschaft Wache und erhielt 1707 von der Stadt Licht gestellt.

Im Jahre 1708 am 11. Juli siegten Eugen und Marlborough bei Oudenarde und 1709 am 21. September bei Malplaquet, einer höchst blutigen Schlacht, die Friedensschlüsse von Utrecht 1713 und Baden (Rastatt) 1714 machten den Kämpfen ein Ende.

Das Jahr 1708/09 war durch seinen Winter für den größten Theil Europas ein höchst trauriges. Bereits im October

Digitized by Google

fiel ein solcher Schnee, daß die Bäume im Walde durch die Schwere des Schnees stark mitgenommen, Äste abgebrochen, Stämme gespalten und so beschädigt wurden, daß alle Wege voll Holz lagen und nicht durchzukommen war. Am 12. Januar 1709 Abends fing es an zu schneien, der Rhein fror damals in der Nacht so fest, daß man mit einem Stückfaß Wein darüber fahren konnte. Die Kälte währte fort, die Brunnen in den Dörfern am Rheine waren zugefroren; Menschen, Rindvieh, Schweine, Hühner, Vögel und Wild litten ungemein Noth; Wanderer erfroren auf der Landstraße, das Wild kam in die Dörfer, die Vögel fielen todt aus der Luft herab; am meisten schadete die Kälte den Reben und Obstbäumen, die bis ins Mark aufplatzten und dann im Frühjahr abstanden. Am 23. Januar ließ die Kälte nach, darauf erfolgte großes Wasser und waren die Bäche stark angelaufen. Dadurch, daß die Wintersaat Noth gelitten, entstand Theurung; Wein wurde in diesem Jahre im Rheingau nur 2 Stück (im Steinberg) gemacht. Das Korn kostete im Sommer 5 bis 6 fl., die Sommerfrucht aber gerieth aufs beste.

Als der Rhein zugefroren war, befürchtete man in Wiesbaden einen Einfall der über dem Rheine stehenden Franzosen, die Bewohner brachten vielfach ihre Habseligkeiten anderwärts in Sicherheit, die wohlhabenderen Leute entfernten sich auch aus der Stadt nach Mainz und Idstein ins Schloß, der Stadtvorstand verstärkte die Wachen und Nachtwachen.*) Der Ueberfall unterblieb, die Gefahr ging vorüber. Am 17. Juli 1709 aber ging eine französische Streifparthei unter Commando des Marquard (Marquis) Caubé aus Esternach an der Mosel 52 Mann

*) Die Angst der Wiesbadener vor den Franzosen war nicht ohne Grund. 1706 am 19. September, einem Sonntage, fielen die Franzosen unter dem Commando der beiden Obristlieutenants Freienhold und La De... mit ungefähr 180 Mann ins Rheingau ein. Ihr Führer war der sogenannte Partisan Hans Reinhard. Die bedienten sich eines falschen Passes und gaben sich zu Weinheim am Rhein für kurpfälzische Dragoner aus, fuhren auf dem dasigen Blockschiffe, einer Nähe und einem Nachen über, zu Winkel landend. Sie rückten Morgens nach der Frühmesse um 1/2 8 Uhr in den Flecken Winkel, fielen in die Häuser, nahmen gefangen, was sie an Männern erwischen konnten, führten solche auf den Kirchhof, plünderten

Digitized by Google

stark über den Hundsrück und setzte am Mäusethurm auf zwei kleinen Nachen nach und nach über. Sie marschirten über Aulhausen Nachts durch den Geisenheimer Wald, hielten sich Tagsüber in den Hecken auf, marschirten Nachts über Hallgarten hinter Kiedrich und Rauenthal nach Schlangenbad. Daselbst fielen sie auf der hessischen wie Mainzer Seite ein, nahmen den Deutschordensmeister Franz Ludwig Herzog von Neuburg, den Fürsten von Mecklenburg, den Fürsten von Braunfels gefangen und führten an Kostbarkeiten und Silbergeschirr einen Werth von über 20,000 Reichsthaler davon. Die Bande zog über Rauenthal gegen Erbach davon. Die Rheingauer läuteten Sturm und scharten sich bewaffnet zusammen, den Franzosen den Raub und die Gefangenen abzujagen. In der Eltviller Kühhohl am Walde kam es zum Kampfe, es waren auch Leute aus Bärstatt, Wiesbaden und Frauenstein herbeigeeilt. Die Rauenthaler und Kiedricher griffen die Franzosen an, wobei 5 Rheingauer und 3 Franzosen erschossen wurden. Die Rheingauer wehrten sich jedoch herzhaft und verfolgten die Feinde gegen die Ritter'sche neue Mühle über die Kiedricher Aecker, wo die Erbacher und Eltviller zu ihnen stießen. Die Franzosen wurden wieder angegriffen und 27 derselben gefangen nach Erbach gebracht, 1 Franzose ward erschossen, nach Eltville wurden 40 Gefangene gebracht, 10 waren erschossen worden, zwei derselben entkamen. Diese 40 Gefangenen führten die Rheingauer nach Mainz in Gewahrsam, der Kurfürst lobte die Rheingauer und versprach ihnen Belohnung für die herzhafte That. Die Beute gaben die Rheingauer an die Besitzer gegen Belohnungen heraus, das erbeutete Geld ward

---

den Flecken und begaben sich darauf wieder auf den Rhein zurück. Unter den 30 mitgeschleppten Gefangenen war der Gewaltsbote Itzstein, Capitän Werner, mehrere Räthe (Rheinberger und Alter). Die Franzosen marschirten hinter dem Rochusberge her auf Rüdesheim über die Nahebrücke, auf Weiler, Waldlabersheim, Schweppenhausen, Schöneberg und Dornbach. Nachts um 11 Uhr langten sie in Argenthal an, daselbst stand Lacroix mit 250 Dragonern nebst etwas Infanterie, etwa 550 Mann. Die Gefangenen mußten 20,000 Reichsthaler Lösegeld in vier Terminen bezahlen, wurden freigelassen und kamen am 28. September 1706 wieder in Bingen an. — (Aus dem Tagebuch Capitän Werners).

Digitized by Google

denselben überlassen, sie mußten aber die Hälfte nach St. Goar an die Hessen abgeben, da Hessen beim Angriffe mitgeholfen hatte. Die Rheingauer hatten 1706 mit den Franzosen einen Vertrag gemacht, daß sie gegen 1000 fl. jährlich von Einfällen frei seien. Der Vorfall hinderte den Vertrag nicht, da 1709 am 1. Nov. die Franzosen die 1000 fl. wieder nahmen. Die Kurgäste in Schlangenbad und Schwalbach waren nach dem Ueberfalle eiligst aufgebrochen und nach Wiesbaden geflüchtet. Deren Ankunft erregte einen solchen Schrecken unter den Kurgästen in der Stadt, daß auch diese aufbrachen und Franzosen in der Gegend vorhanden glaubten. Die meisten Straßen standen eine Zeit lang voll Wagen und Pferde, bis die Nachricht kam, die Gefangenen seien befreit; dadurch kam wieder Ruhe ins Land. Die Ruhe in der Stadt ward auch durch den entfernten Krieg keineswegs bis zum Frieden 1714/15 mehr gestört.

Fürst Georg August Samuel hatte im October drei Kinder an den Kinderblattern im Schlosse zu Biebrich krank liegen; als er dieselben am Krankenbette besuchte, ward er von der nämlichen Krankheit ergriffen und starb am 25. October 1721 zu Biebrich im Schlosse, innerhalb 10 Tagen nachher verschieden auch die zwei jüngsten Prinzessinnen, eine von 12, die andere von 14 Jahren, ebenfalls an den Kinderblattern. Die Leichen blieben etliche Tage zur Schau in der Schloßkapelle stehen, dann wurden sie nach Idstein ins Schloß gebracht und von da am 13. Jan. 1722 in die Idsteiner Kirche in Prozession zu Grabe getragen. Der Fürst kam in die Gruft bei der Kanzel in der Idsteiner Kirche. Der Fürst stand in einem Alter von 57 Jahren. Seine Wittwe, eine für alles Gute begeisterte, hochbegabte Frau, führte manchen seiner Pläne in Bezug auf Armen- und Waisenpflege aus, sie ist die Gründerin des Waisenhauses der Stadt. Ihren Wittwensitz hatte sie im Schlosse zu Wiesbaden, sie starb am 18. Mai 1728. — 1723 am 17. August hatte sich Samuel Augusts Tochter Auguste Friederike Wilhelmine mit Fürst Karl August von Nassau-Weilburg in Wiesbaden selbst vermählt. Karl war 1685 am 17. Sept. in Weilburg geboren, regierte seit 1719 und starb am 9. Nov. 1753.

Digitized by Google

§. 16. Friedrich Ludwig (1721—1728).

Georg Samuel August, der letzte der neuen Idsteiner Linie, war ohne männliche Leibeserben gestorben. Seine Länder, bestehend aus den Herrschaften Wiesbaden, Idstein, Lahr, Saarbrücken und Saarwerden, fielen mit Umgehung der Usinger und Weilburger Linie, die einen Grad weiter verwandt waren, an Friedrich Ludwig von Nassau-Ottweiler, Sohn Johann Ludwig's, geboren 3. Nov. 1651, und Karl Ludwig von Saarbrücken; beide regierten gemeinsam; Ludwig die Herrschaften Idstein und Wiesbaden, er erhielt nach Karl Ludwig's von Saarbrücken Tod auch dessen Herrschaften: Saarbrücken, Saarwerden und Lahr (1723). Im Jahre 1722, am 17. März, empfing Friedrich Ludwig die Huldigung der Herrschaften Wiesbaden und Idstein zu Idstein; die Stadt Wiesbaden verehrte ihm hierbei zwei silberne vergoldete Pokale mit dem von Silberschmied Nick zu Mainz für 2 fl. hierauf gravirten Stadtwappen im Werthe von 88 fl. 15 alb.

Karl Ludwig von Saarbrücken hielt sich anfänglich zu Wiesbaden auf, dann in Idstein, bis er am 5. Nov. 1722 seinen Sitz nach Saarbrücken verlegte. (Köllner, Geschichte von Saarbrücken, 425.)

Friedrich Ludwig von Ottweiler, Besitzer der Herrschaft Wiesbaden und Idstein, setzte die Pläne seines Vorgängers fort, er hob besonders das Kirchen- und Schulwesen; unter ihn fallen die Erbauung des Waisenhauses, des Hospitalarmenbades und die Fortsetzung der Stadtummauerung. Er verwaltete anfänglich für seinen Schwiegersohn und Vetter Karl Ludwig von Saarbrücken dessen Lande, während dieser in seinen Herrschaften die Verwaltung führte; am 27. August 1723 kehrte Friedrich Ludwig nach Idstein zurück. Seine Tochter Christiane, geboren 2. Sept. 1685, hatte er am 22. April 1713 an Karl Ludwig vermählt; er selbst hatte keine Söhne, sondern nur 4 Töchter. Durch den Tod Karl Ludwig's ohne Manneserben am 6. Dez. 1723 erbte Friedrich Ludwig auch die Saarbrücker Lande, Saarwerden und die Herrschaft Lahr; er hielt sich meist in Saar-

Digitized by Google

brücken auf. Wesentlichen Nachdruck verlieh dem Emporkommen des Kirchen-, Schul- und Armenwesens der Stadt der damalige Oberpfarrer und Inspector Egidius Günther Hellmund, der auch 1721 im Interesse der Badeindustrie sein Badbuch (Thermographia) verfaßte und uns in seiner Kirchengeschichte der Stadt eine Menge interessanter Nachrichten überlieferte.

Die Regierung Friedrich Ludwig's war eine äußerst ruhige; die Geschäfte besorgte der Ober-Amtmann zu Idstein.

Aus seiner Regierungszeit ist namentlich merkwürdig die seit 1700 aufgetretene, aber um 1730 sich mehrende Auswanderungslust nach America, in's „neue Land", sowie nach Ungarn, um daselbst Weinberge anzulegen. Die nach Ungarn ausgewanderten Wiesbadener kamen meist in sehr trostlosem Zustande wieder zurück; von den nach America, besonders Pennsylvanien, Gezogenen kamen die Wenigsten zu dem gehofften Glücke. Erst als 1754 ein Schiff voll solcher Auswanderer, sogenannte „Neuländer", auf der Fahrt zwischen Holland und England untergegangen war, darunter 20 Wiesbadener, kam die Auswanderungslust in der Stadt ins Stocken.

Der Fürst war zweimal vermählt, zuerst an Christiane, Tochter Friedrichs, Grafen von Ahlefeld, seit dem 28. Juli 1680, sie starb am 12. Febr. 1685; die zweite Gattin war: Louise Sophie, Tochter Johann Reinhards, Grafen von Hanau-Lichtenberg, seit 26. Sept. 1697, gestorben am 9. April 1751.

Der Fürst starb am 25. Mai 1728. Seine Länder kamen an die Usinger Linie, welche Walrad, geboren am 25. Februar 1635, gestorben am 17. October 1702, gestiftet hatte. Walrads Sohn war Wilhelm Heinrich, geboren am 2. Mai 1684, gestorben am 14. Februar 1718; dessen Söhne Karl und Wilhelm Heinrich erbten die Wiesbadener und Idsteiner Herrschaft, die Gebiete Saarbrücken, Saarwerden und Lahr. Karl setzte die Usinger Linie fort und erhielt die Herrschaften Idstein und Wiesbaden 2c. Wilhelm Heinrich ward Stammvater der Fürsten von Nassau-Saarbrücken.

Digitized by Google

§. 17. Karl (1728—1775).

Karl war als Sohn Wilhelm Heinrichs aus der Usinger Linie am 1. Jan. 1712 geboren. Karl theilte 1735, 24. Dec. resp. 1. Nov. 1736 mit seinem Bruder Wilhelm Heinrich die Lande. Heinrich erhielt Saarbrücken, Karl selbst trat die Regierung 1733 an, nachdem ihn der Kaiser für mündig erklärt. Seine Residenz hatte er Anfangs in Usingen, dann seit 1744 in Biebrich. — Die vormundschaftliche Regierung über beide Brüder hatte deren Mutter Charlotte Amalie, Tochter des Fürsten Heinrich von Nassau-Dillenburg, geführt, vermählt seit 15. April 1706 mit Wilhelm Heinrich, sie starb am 11. Oct. 1738, ihr Gatte 14. Febr. 1718. — Am 26. Dec. 1734 vermählte Karl sich mit Christiane Wilhelmine, Tochter Johann Wilhelms, Herzog von Sachsen-Eisenach. — Unter Karls Regierung fällt die Errichtung der pragmatischen Sanktion, der polnische und österreichische Erbfolgekrieg. Kaiser Karl VI. wollte seiner Tochter Maria Theresia die Erbfolge seiner Lande sichern, durch Erbfolgegesetz vom Jahre 1720, genannt die pragmatische Sanktion, sollten die gesammten österreichischen Länder ungetheilt auch auf die weiblichen Glieder des Hauses Habsburg vererben und deren Nachkommen erbberechtigt sein. Als aber im Jahre 1733 König August von Polen starb, berief der polnische Reichstag Stanislaus Lescinsky auf den Polenthron. Dieser war Schwiegersohn König Ludwigs XV. von Frankreich und stand früher unter dem Schutze König Karls XII. von Schweden († 1718). Die russische Kaiserin Anna nahm mit Kaiser Karl VI. sich des gleichnamigen Sohnes Augusts von Polen mit Heeresmacht an, Frankreich, Spanien und Savoyen erklärten an Österreich allein den Krieg. Dieser bewegte sich in Italien und am Rhein, ob dabei auch Nassau behelligt ward, ist unbekannt. 1738—39 ward der Friede geschlossen. August III. ward König von Polen. Dieser Feldzug war Prinz Eugens letzter, der Held starb am 21. April 1736. Als Kaiser Karl VI. am 20. Oct. 1740 starb, ward, nach der Stadtrechnung, „vor Ihro verstorb. Kayſ. Mayest. geläutet" in

Digitized by Google

Wiesbaden. Maria Thereſia ward Regentin der Habsburger Geſammtlande. Frankreich, Spanien, Neapel, Bayern, Köln, Preußen, Pfalz und Sachſen ſchloſſen, um Öſterreichs Gebiete zum größten Theile an ſich zu bringen, ein Bündniß gegen Maria Thereſia; der Kurfürſt von Bayern ſollte zum Kaiſer gewählt werden. König Friedrich II. fiel im Dec. 1740 in Schleſien ein, ein franzöſiſches Heer beſetzte Nordöſterreich, ein bayeriſch-franzöſiſches Oberöſterreich. Karl Albert von Bayern ward in Prag zum Könige von Böhmen gekrönt und in Frankfurt als Karl VII. zum Kaiſer erwählt. Maria Thereſia's Kriegsvölker hatten jedoch bald die Bayern vertrieben und beſetzten Bayern ſelbſt, das in Prag eingeſchloſſene franzöſiſche Heer zog ſich nach Bayern durch einen Ausfall zurück. Nur König Friedrich war ſiegreich geweſen, mit ihm ſchloß Maria Thereſia den Breslauer Frieden am 28. Juli 1742 und überließ demſelben Schleſien. Die Stadt Wiesbaden ſah 1739 bereits kaiſerliche Soldaten in ihren Mauern, die 3 Tage und Nächte durchmarſchirten, für die Kriegsbereitſchaft der Stadt ward eine Stadttrommel für 2 fl. 10 albus angekauft. Im Jahre 1743 waren engliſche Truppen in der Stadt, entweder als König Georg II. von England, Verbündeter Maria Thereſia's zur Schlacht von Dettingen (bei Aſchaffenburg) zog (27. Juli 1743) oder von derſelben den Main und Rhein hinabging. Die Kriegskoſten der Stadt an die engliſche und ungariſche Generalität betrugen 1743: 1319 fl. 8 alb. 3 ₰. Schenck ſagt handſchriftlich: „Anno 1743, als die Engliſche vnd Öſterreichiſche Auxiliar Söldner der Königin von Ungarn zu Dienſt an den Mayn giengen, haben ſie im hin- und rück weg in Wißbaden und daſiger Gegend einquartirung gemacht, welches ohne große beſchwerlichkeit der Einwohner nicht iſt abgegangen. Der König von England Georg II. logirte zu Biebrich im Schloß, ritt auch nach Wißbaden und beſahe es, wie er dann dem damaligen beſtänder des Schützen-Bades 9 ducaten zum preſent geben laſſen, als er ſolches bad geſehen. Der General Stairs aber logirte zu Wißbaden im Schloß." — Im Jahre 1744 begann König Friedrich II. von Preußen den zweiten ſchleſiſchen Krieg mit Maria Thereſia und

Digitized by Google

bekam im Frieden von Dresden, 25. Dec. 1745, Schlesien. Im Frieden von Füßen erhielt Max Joseph, Sohn Karl Alberts, († 20. Jan. 1745), Bayern zurück, Franz I., Gatte Maria Theresia's, ward im October zu Frankfurt als Kaiser gewählt. Der Krieg dauerte in Oberitalien und den Niederlanden fort. 1745 hatte die Stadt Wiesbaden an Kriegskosten, Hafer und Heulieferung 4284 fl. 6 alb. 2 ₰ zu tragen. Schenck sagt handschriftlich: „Anno 1744 und 1745 im Winter, da die Frantzosen über den Rhein vom Mayn gegangen und im Mayntzischen und Nassauischen Winter quartier gemacht, hat Wißbaden verschiedene mahlen von ihnen auch Einquartirung erdulden müssen, als sie aber im Februar 1745 fortmusten, so hatte diese Stadt dergleichen Einquartirung von den Österreichischen Husaren auszustehen." 1745 lagen kranke Franzosen in der Stadt, vertrieben die Waisenhauskinder und machten aus dem Waisenhaus und dem Tiefenthaler Hofe ein Lazareth. Auch das Hospital lag voll kranker Franzosen. 1745 im Herbste ward auf Befehl der Herrschaft der Quartiermeister der einquartierten österreichischen Husaren vom Forgat'schen Regimente im „Bock" mit dessen Frau und 5 Pferden $5^1/_2$ Wochen lang verpflegt. Englische und österreichische Husaren lagen damals mit französischen Gefangenen, wahrscheinlich Officieren, im „Grünenwalde". Acht Mann Milizen gingen in der Nacht patrouilliren, als die Stadt voll Soldaten lag, zwei Korporale erhielten für die Aufsicht auf Felddiebe bei Nacht 7 fl. „als das Österreich. Lager bei Biebrich gestanden", von der Stadt. Dann lagen wiederum zu unbestimmter Zeit 4 Regimenter französischer Infanterie und Dragoner in Wiesbaden. Leider fehlen allen diesen Angaben die Zeitbestimmungen, über die Bewegungen der Truppen läßt sich daher nichts sagen. 1748 lieh die Stadt „zu den Kriegskosten" von G. S. Götz (sein Sohn Jonas Götz besaß den Schützenhof und verkaufte ihn 1782 an Käßeberger) 2000 fl., von Daniel Schramm 1000 fl. Noch 1747 hatten Franzosen in der Stadt gelegen, die französische Artillerie that Schaden in der Wiese an der Pletzmühle. Der Aachener Friede (1748) machte den Feindseligkeiten und Durchzügen ein Ende; der Stadt

Digitized by Google

blieb eine ungeheure Schuldenlast. 1750 betrug die Schätzung 906 fl. 15 alb. 6 ₰, die Contribution: I. Semester = $13^1/_2$ Simpeln, II. Semester = $14^1/_2$ Simpeln, zusammen 2538 fl. 1 alb. 5 ₰ Contribution (1211 fl. 18 alb. 4 ₰ und 1326 fl. 13 alb. 1 ₰). Zur Festung Philippsburg mußte die Stadt einen Römermonat in die herrschaftliche Rentei mit 25 fl. 28 alb. 1 ₰ bezahlen als Fortificationskosten. — Der 1756 beginnende siebenjährige Krieg brachte der Stadt wiederum eine Menge Durchzüge und Kosten. Um die vom Jahre 1748 noch restirenden Kriegsschulden der Stadt zu decken, wurden fortan jährlich Contributionen ausgeschrieben. Diese betrugen: 1751 in 26 Simpeln in 2 Semestern 1182 fl. 27 alb. und 1183 fl. 23 alb., 1752 in 26 Simpeln in 2 Semestern 1092 fl. 17 alb. 3 ₰ und 1282 fl. 20 alb. 1 ₰, zusammen 2375 fl. 9 alb. 4 ₰. 1755 in 2 Semester in 26 Simpeln 1173 fl. 16 alb. und 1181 fl. 26 alb. 2 ₰. 1757 wurden verrechnet: Kriegsunkosten Summa 229 fl. 6 alb. 7 ₰ extraordinäre Einnahme. Auf den Monat Januar $2^1/_2$ Simpel, ebensoviel den Februar, November und December, jeden anderen Monat 2 Simpel, zusammen 1190 fl. 29 alb. und 1184 fl. 8 alb. in 2 Semestern. 1758 trugen 467 contribuirende Bürger in 2 Semestern in 26 Simpeln 1195 fl. 27 alb. 5 ₰ und 1195 fl. 4 alb. 5 ₰. Die Kriegsunkosten betrugen 393 fl. 5 alb. 2 ₰, jedem Beisassen waren 18 alb. 2 ₰ angesetzt worden. Außerdem hatte 1757 die Stadt noch nachträglich an die Fuhrleute „welche vor die Frantzosen nach Marburg gefahren", 450 fl. zu entrichten, wahrscheinlich für Bagagetransport. 1759 lagen französische Soldaten, das Regiment de Ferrouge, wieder bei der Stadt und machte derselben 1516 fl. 10 alb. Unkosten, die Fouragierung verursachte 911 fl. 6 alb. 6 ₰ Aufwand, die extraordinären Kriegsunkosten betrugen in diesem Jahre 1543 fl. 13 alb. 4 ₰, die ordinären 1574 fl. 23 alb. 4 ₰ und nochmals 394 fl. 19 alb. 2 ₰. Die Contribution in 2 Semestern und 26 Simpeln 1172 fl. 26 alb. 6 ₰ und 1181 fl. 22 alb. 2 ₰. — Auch die Franzosen unter Soubise und die Hannoveraner lagen in der Stadt. 1760 betrugen die Contributionen in 2 Seme-

Digitized by Google

stern und 27 Simpeln 1170 fl. 22 alb. 6 ₰ und 1260 fl. 22 alb. 2 ₰. Die Stadt erhielt von dem Herzog von Broglie eine Salvegarde und bezahlte das Inserat derselben in der Zeitung mit 12 fl. 1761 zahlte die Bürgerschaft an Kriegsunkosten: 790 fl. 12 alb. (auf jeden Gulden 2 ₰) und 1578 fl. 18 alb. 4 ₰ (4 pCt. auf den Gulden), an Contribution aber in 2 Semestern 1175 fl. 19 alb. 2 ₰ und 1260 fl. 23 alb. 2 ₰. Das Executions-Patent von d. duc de Broglie ließ die Stadt in die Zeitung einrücken. 1762 betrugen die Contributionen 2468 fl. 13 alb. 2 ₰ gegenüber 7457 fl. 18 alb. 5 ₰ Einnahmen, wozu 1069 Malter Backzeichen 71 fl. 8 alb. beitrugen. Sehr hohe Kriegskosten brachte das Jahr 1763 mit 818 fl. 8 alb. Nach dem Contributionsregister fielen in 27 Simpeln 1192 fl. 17 alb. 6 ₰ aus dem Schatzungsstock und 1302 fl. 23 alb. 4 ₰ Contribution auf die Bürgerschaft (auf den Gulden $^1/_4$ ₰). Die Nachtwache ward auf den Gulden mit $^5/_8$ ₰ berechnet, im Ganzen 121 fl. 19 alb. 4 ₰, die Backzeichen kosteten per Malter 2 alb. Eine fast gleiche Höhe zeigt das Jahr 1764 in den Kriegskosten mit 813 fl. 23 alb. 1 ₰ (2 pCt. auf den Gulden), eine Steigerung der Contributionen mit 29 Simpeln zu 1354 fl. 26 alb. 3 ₰ und 1352 fl. 17 alb. 6 ₰. Außerdem hatte die Stadt für Fuhren zur Clarenthaler Chaussee noch 685 fl. 7 alb. zu entrichten. Diese letztern Gelder waren jedenfalls Rückstände von der Dauer des siebenjährigen Krieges her, da 1763 am 15. Febr. der Hubertsburger Friede dem Kriege ein Ende gemacht und auch zwischen Frankreich, Spanien, England und Portugal am 10. Febr. 1763 der Pariser Friede geschlossen worden. Trotzdem hob die Stadt 1765 Kriegsunkostengelder mit 814 fl. 20 alb. 6 ₰, 2682 fl. 5 alb. 6 ₰ Contribution und noch 2 extraordinäre Simpeln mit 186 fl. 3 alb. 5 ₰. Für die Clarenthaler Chaussee wurden 515 fl. 7 alb. 6 ₰ verausgabt. Die ganze Einnahme betrug 12,134 fl. 16 alb. 3 ₰ bei 7755 fl. 26 alb. 4 ₰ Ausgabe. 1766 betrugen die Kriegsunkosten 1609 fl. 6 alb. 4 ₰, 1769 die Contribution 2613 fl. 17 alb. 2 ₰. Für die Geschichte der Stadt sind diese Zahlen hochwichtig, da sie die Theil-

Digitized by Google

nahme der Stadt bei den Truppenzügen und die Kriegsgelderlieferung an den Kaiser, deren Steigen und Fallen, angeben.

1739 war der Ober- und Unterschultheiß der Stadt mit den beiden Bürgermeistern vor dem Oberamte und zeigten die Freiheitsbriefe der Stadt vor. 1750 zahlte die Stadt für den Confirmationsbrief der Stadtprivilegien an Sporteln 150 fl., an Stempelgeld 1 fl. 15 alb. Das Pergament zu den Freiheitsbriefen kostete 2 fl. 10 alb. 1745 erhielt der Regierungsrath Thiel „wegen der Stadt Freyheits briefe" 30 fl. Belohnung. 1751 gab die Stadt an den Kanzleibeamten „wegen Extrabemühung mit dem Stadt freyheitsbrief" 3 fl. 20 alb. und „den hern Geh. Secret. Registrator und dem Geh. Cancelliſten" 7 fl. 10 alb., dem Oberschultheiß Hoffmann und dem Geh. Secretair St. George „wegen Extra Bemühungen mit dem freyheitsbrief" 28 fl. Der Freiheitsbrief, den Fürst Karl 1750 am 17. Juli der Stadt gab, enthielt die weitere Bestimmung, daß die Bürgersſöhne derselben von allem Milizdienste frei sein sollten. Die von der Stadt hierfür gebotenen 1000 fl. erließ der Fürst der Stadt in Anbetracht ihrer schweren Kriegsunkosten und der nöthigen Reparatur des Uhrthurms, doch nahm er als Geschenk die Fischerei in der Salzbach von der Stadt an.

Im Jahre 1744 hatte der Fürst die Regierung nebst Kanzlei und Hofkammer von Usingen nach Wiesbaden in das Schloßnebengebäude verlegen lassen. Schenck bemerkt hierzu handschriftlich: „Zu schlechter Freude der Usingischen Einwohner, und auch zu keiner sonderlichen Freude der Einwohner zu Wißbaden, maßen dadurch die Häuser und das Holz immer theuerer wurden." 1752 fanden am Schlosse bauliche Veränderungen statt; man fand hinter dem Schloßhofe am Weiher einige römische Urnen und Todtenkrüge in der Erde, ebenso als man einen Canal im Backhofe (Birke, Ecke der Saalgasse) legen wollte, Todtengerippe. Eine alte Sage berichtet, daß in den Kriegszeiten viele Leute im Backhofe eingesperrt worden, daselbst umgekommen und begraben worden. (Schenck Mſ.)

Im Jahre 1754, am 13. December, errichteten Karls drei Söhne die sogenannte Primogeniturconstitution, die vom

Digitized by Google

Kaiser am 6. October 1755 bestätigt ward. Dieser Akt sagte, für den Fall einer der Söhne oder dessen männliche Nachkommen katholisch würden, solle derselbe die Gewissensfreiheit und Religionsübung der evangelischen Unterthanen sichern und allen Unterdrückungen der evangelischen Religionsübung vorbeugen. Fürst Karl unterschrieb am 18. April 1763 auch den Specialakt gleichen Sinnes als Bestätigung des Vertrags von 1754 eigenhändig zu Biebrich im Schloß. Dieser Specialakt für die Usinger Linie brachte auch eine für die Übung der katholischen Religion in Wiesbaden wichtige Bestimmung: „Weil in der Stadt Wißbaden denen fremden Kurgästen bis dahero, nicht aus Schuldigkeit, sondern bittweise während der Kurzeit in ein oder dem andern Baadhauß in der Stille durch einen cath. Priester sich Messe lesen zu lassen erlaubet worden, so soll ein künftiger cathol. Landesfürst diese Nachsicht und Bewilligung in terminis precarii beruhen und seinem evang. Consistorio die jeweilige Verwilligung und Bestimmung des Baadhauses, worinnen solche Messen gelesen werden mögen, überlassen. Es soll aber an Orten, wo solche Messen in den Baadhäusern gelesen werden, dazu ein gemeiner Tisch und kein Altar noch auch ein Bild aufgestellt und allen inländischen Catholiken, als welchen diese Messen zu besuchen nicht erlaubt ist, solchen beyzuwohnen bei Vermeidung einer auf jeden Contraventionsfall gesetzten Strafe von einem Reichsthaler, welche bei jedem wiederholten Übertrettungsfall zu verdoppeln und dem Waisenhaus zu Wißbaden zu überlassen ist, oder auch, da der Contravenient mit Mitteln nicht versehen wäre, bei willkürlicher Gefängnißstrafe fernerweit und immerdar verbotten seyn und bleiben."

Karls Gattin, Christiane Wilhelmine, war 1740, am 27. Nov., gestorben, sein Bruder Wilhelm Heinrich, der Nachgeborene (geb. 12. Juli 1725) vermählt seit 28. Febr. 1742 mit Sophie Christine Charlotte Friederike Erdmuthe, Tochter Graf Wilhelms von Erbach-Erbach, der aus dem Erbe die Ottweilerschen und Saarbrücker Lande erhalten hatte, starb am 24. Juli 1768.

Digitized by Google

Interessant ist ein vom Fürsten 1767 erlassenes Verbot des Caffeegenusses für sein Gebiet. Das Aktenstück lautet:

„Wir von Gottes Gnaden ꝛc. entbiethen allen unsern getreuen Unterthanen, von was Stand und würde sie auch sein mögen, unsern gnädigen Gruß zuvor.

Nachdem wir mit vielem Mißfallen vernommen, wie der Tranck des Caffées sogar unter derer niedern Classe unserer Unterthanen bey denen Bürgern, Bauern und um Tagelohn arbeitenden Personen üblich geworden oder vielmehr in großer Maaße gebraucht werde, wodurch nicht nur das diesen unsern Unterthanen zu ihrem Unterhalt oft so benöthigte vermögen durch besagtes getränck geschmälert wird, sondern auch selbiger die schädliche würckung mit sich führet (als welches die orientalischen Nationen genugsam erproben), daß er die Körper zu starcken dauerhaften Arbeitern untüchtig und träge machet, Vornehmlich aber ein Hauptheil der Nahrung, nehmlich das Bier- und Branndtweinbrennen, gehemmet und statt deß der Gebrauch dessen das Vermögen unserer Unterthanen im Lande erhalten und nur die Circulation des Geldes als die Seele des Staats befördert hat, so gehet durch das Caffée Getränck eine Menge Geldes mit Schaden und verlust an fremde Mächte über und auf ewig verloren, weßwegen bey dessen immer häufigern Gebrauch unser Land endlich in die größte Noth und Elend nothwendig gerathen müßte.

Als haben wir uns in betracht dessen vermöge der von Gott über unsere getreue Unterthanen anvertrauten wache zu ihrem eigenen und des Landes wohl einem so einreißenden Uebel Ziel und Maaße zu setzen vor verbunden erachtet; demnach ordnen, wollen und befehlen wir hiermit:

I. daß alle Frachten an Zucker und caffée noch um die Hälfte des sonstigen Zolles steigern sollen.

II. alle Handwercksleute, Bürgern, Bauern und alle die in die niedern Classe behörige Personen hinführo auch des caffées sich gänzlich zu enthalten haben.

Digitized by Google

Damit aber dieser unser Befehl zu mehrerer Kraft gedeihe, so sollen

III. alle Caffée Geschirre binnen 14 Tagen von besagten Personen aus ihren Wohnungen geschaft werden.

Bey denjenigen aber, wo nach Verlauf dieser Zeit derselben gefunden werden sollten, oder von welchen wahrgenommen worden, daß sie noch fernerhin des Caffée's sich bedienen, diese sollen männiglich hiermit in Strafe von zwey Rthlr. verfallen sein.

IV. Dagegen soll derjenige oder diejenige, welche an unser Pollicey-Collegium oder auf dem Lande an denen Beamten die schuldige Anzeige derer Uebertretter thun wird, zu jedenmalen einen Rthtr. zur Belohnung empfangen.

V. Es geschiehet auch denen Kaufleuten und Krämmern hiermit bey Wegnehmmung des in ihren Contoir habenden Caffée der Befehl, auf keinerleyweiße an dergleichen Personhnen solchen verabfolgen zu laßen.

Schließlich und hauptsächlich gebieten wir auch ferner unsern Pollicey Räthen, Vorstehern, Beamten und Unterdienern, deßhalb behörige obsicht zu tragen als wogegen letzteren die Befugniß ertheilet wird, in denen Häusern obbesagter Personhnen zu jeder Zeit und Stundte, doch ohne jemandes Kränkung zu Aufspührung derer übertretter die Durchsuchung anzustellen.

Dies ist demnach unser ernstlicher wille und Meynung als wornach sich jedermann billig zu achten und vor Schaden zu hüten, zur Bekräftigung deßen wir dieses eigenhändig unterschrieben und unser eigenes Insigel beydrucken haben laßen.

Gegeben d. . . . 1767.

(L. S.) Carl.

In den Jahren 1769—1771 war Theuerung in vielen Gegenden Deutschlands, auch im Rheingau und in der Herrschaft Wiesbaden. Des Weines war viel und schlecht gewachsen, auch an Frucht gerade kein Mangel, aber der Kornwucher hielt die Vorräthe zurück, um solche zu vertheuern. Vorräthe an Frucht, aus Danzig und Posen eingeführt, halfen der Noth in etwas ab. (Scherer Mf.)

Digitized by Google

Der Fürst hatte drei Söhne: Karl Wilhelm, geb. 9. Nov. 1735, der ihm 1775 an der Regierung folgte, sodann Friedrich August, geb. 23. April 1738, er folgte seinem Bruder Karl Wilhelm 1803 und ward 1806 Herzog von Nassau. Der dritte Sohn Johann Adolf geb. 19. Juni 1740, starb 10. Dec. 1793 unverehelicht in Frankreich, er war Maréchal-de-Camp, dann bis 1778 preuß. General der Infanterie. Fürst Karl, der ein segensreicher Regent für seine Lande war, das Armen-, Schul- und Kirchenwesen und die Landesverwaltung verbesserte, starb am 21. Juni 1775 an einem Herzschlage.

---

§. 18. Karl Wilhelm (1775—1803).

Karl Wilhelm folgte seinem Vater Karl von der Usinger Linie 1775. Im Jahre 1760 am 16. April vermählte er sich mit Karoline Felicitas, Tochter des Grafen Christian von Leiningen-Heidesheim. Aus dieser Ehe hatte er als Kinder: Karl Wilhelm, geboren den 26. März 1761 († 10. März 1763), Karoline Polyxene, geb. den 4. April 1762, Gemahlin von Friedrich Prinz von Hessen-Cassel bis 2. Dec. 1786, und Louise Henriette Karoline, geb. den 14. Juni 1763. Auf seinen Vatersbruder Wilhelm Heinrich († 1768) war von der Saarbrücker Linie für die Saarbrücker und Ottweiler Lande Ludwig, dessen Sohn († 1794) gefolgt, der nur zwei Schwestern, Sophie Auguste und Anna Karoline, hatte; auf Ludwig folgte dessen Sohn Heinrich Ludwig Karl Albrecht, geb. den 9. März 1768, der 1797 am 27. April starb. Da mit diesem die Saarbrücker Linie erlosch, kamen die Ottweiler und Saarbrücker Lande an die Usinger Linie und dessen ältestes Glied, Karl Wilhelm.

Als 1769 die Ehe zwischen dem Erbprinzen Heinrich von Nassau-Saarbrücken und der katholischen Tochter des Fürsten von Montbarray verabredet und 1779 geschlossen ward, sicherte die Saarbrücker Linie in einer Urkunde vom 25. März 1779 die protestantische Religionsübung, für den Fall der regierende Fürst der Saarbrücker Linie oder ein anderes Glied dieses Hauses (als

Digitized by Google

Regent) von der protestantischen zur katholischen Religion übertrete." Diesem Vertrage trat auch Karl Wilhelm von Nassau-Usingen am 17. Mai von Biebrich aus bei. Dieser Vertrag enthält eine für die katholische Religionsübung wichtige Bestimmung: „Obgleich Unsern catholischen Unterthanen da, wo sie das öffentliche Exercitium ihrer Religion vor jetzo und bis zu dem heutigen Tag rechtmäßig hergebracht haben, darinnen kein Eintrag geschehen, sondern sie dabey, jedoch in der hergebrachten Maßen und ohne die mindeste Extension ungestört geschützet werden sollen; so versprechen und verordnen Wir jedennoch hiermit vor Uns, und alle Unsere Nachfolger an der Regierung, daß denen Catholicis an Orten, wo sie dergleichen nicht hergebracht, weder die Erbauung einiger Kirchen, Schulen, Klöster, Kapellen, Hospitäler und Armenhäuser, noch die Annehmung eigener Geistlichen und beständiger Schulmeister (wovon wir also die so genannten Winter-Schulmeister, welche unter Genehmigung Unserer Beamten auf kurze Zeit angenommen werden, ausdrücklich ausnehmen), ingleichen keine Processiones, mit oder ohne das Venerabile, welches auch nicht einmal bey Providirung der Kranken, es wäre dann rechtmäßig hergebracht, öffentlich getragen werden darf, weniger nicht keine Wallfahrten, Kirchhöfen, Bilder und Kreuzer gestattet, nirgends und unter keinerley Schein oder Vorwand, das vieler Orten grose Unruhen erregte Simultaneum Catholicum eingeführet, solchemnach denen Catholicis nichts, wodurch der Status religionis evangelicae auch nur in dem geringsten Theil geändert oder alterniret, dagegen aber das Exercitium religionis catholicae extendiret, oder auf irgend eine Art das catholische Religionswesen begünstigt und gebessert werden könnte, zugestanden werden solle". Bei Annahme dieses Vertrags blieb für die Usinger Linie deren Separatvertrag vom 18. April 1763 in Kraft. Im Jahre 1783 schlossen alle Zweige des Nassauischen Gesammthauses einen Erbvertrag, den der Kaiser Josef II. am 29. September 1786 bestätigte (beide Urkunden in Mosers patriotischem Archiv für Deutschland 8, 3). Der Vertrag wird stets als ein Denkmal und Muster von Wohlwollen, Vatersinn und familiärer Zuneigung gelten und stellt

Digitized by Google

die Loyalität und den duldsamen Sinn des Fürsten Karl Wilhelm ins beste Licht. In Religionssachen war der Fürst äußerst loyal und leistete der religiösen Duldsamkeit gegen Andersgläubige, obgleich Protestant, allen Vorschub; er blieb lutherisch, gestattete aber den Reformirten seiner Stadt Wiesbaden, später auch den Katholiken, eine beschränkte Religionsübung.

Der französische Revolutionskrieg brachte der Stadt Wiesbaden durch die Nähe von Mainz schwere Drangsale. Im September 1792 marschirten die Preußen auf ihrem Zuge in die Champagne durch die Herrschaft Wiesbaden und wurden aufs Beste bewirthet, daß die Franzosen später an den Rhein kämen, daran dachte Niemand. Nach dem Rückzuge der Preußen bekam Custine Mainz in seine Hände (21. Oct.), seine Franzosen besetzten auch die Herrschaft Wiesbaden. Die Nassauer Fürsten fühlten den Druck der Franzosen in Mainz schwer, bei Zeiten hatten sich Karl Wilhelm nach Biebrich, und Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg in Weilburg Schutzbriefe von General Custine, Commandant in Mainz, erwirkt, und solche an den Thoren ihrer Residenzen anschlagen lassen, doch schützten solche nicht vor den Forderungen der Franzosen. Im Anfange scheinen die Franzosen Biebrich nicht belästigt zu haben, wahrscheinlich weil sich Karl Wilhelm nach Idstein zurückgezogen hatte. In Wiesbaden zogen dieselben in den ersten Tagen des November 1792 ein, nahmen alle Fourage weg, den Bewohnern die Waffen ab und richteten großen Schaden in den Höhewaldungen an. (cf. Klein, Gesch. v. Mainz während der ersten französischen Occupation 1792—93, p. 227). Im Rheingau hatten die Franzosen bedeutende Magazine. Im November lag Meunieur mit 3—4000 Franzosen in Wiesbaden. Die deutschen Truppen eroberten damals Frankfurt und Hochheim (cf. ibid. 272). Das deutsche Lager (Hessen und Preußen) war im December 1792 bei Castel, Kostheim und Biebrich gegen Wiesbaden zu (ibid. 289). Die Stabsofficiere hatten ihre eigene Menage, die Soldaten ihr Commisbrod und mußten sich sonstige Lebensmittel kaufen. Die Leute waren jedoch sehr ausgehungert und starben an Krankheiten dahin, die auch die Bewohner der Ort-

Digitized by Google

schaften erhielten; in Bierstadt starben im Jahre 1792 allein auf solche Weise 42 Personen. Selten war ein Ort während 1792—93 ohne Einquartierung, ein Bauer hatte oft 30—40 Mann im Hause.

Vor dem Anrücken der Deutschen war zu Castel nur eine Brückenschanze vorhanden und hätte Mainz von da aus leicht beschossen werden können; man wollte diesen Punkt sichern und legte daher rings um Castel starke Festungswerke an, eine Menge Äcker und Weinberge wurden hierzu genommen, in der ganzen Gegend die Obstbäume abgehauen und zu den Verschanzungen verwendet. Täglich mußten 1000 Landleute an den Schanzen arbeiten, wofür jeder täglich 20 kr. von den Franzosen erhielt. Diese Anlage ward ein Meisterstück von Befestigung für ihre Zeit. Die Klubbisten in Mainz setzten denn auch auf die Casteler und die Mainzer Festungswerke ihr ganzes Vertrauen und glaubten, daß sogar 2000 Deutsche keine Kugel oder Bombe nach Mainz selbst bringen, vielweniger die Stadt gewinnen könnten. Als die Preußen und Hessen anrückten, war die Casteler Festungsarbeit noch in völligem Gange, die Preußen und Hessen kamen bei Coblenz über den Rhein, die Franzosen rückten denselben in der Gegend von Limburg entgegen und standen bei Frankfurt und Hanau, es fielen aber nur unbedeutendere Scharmützel vor. Während dessen lagen die Deutschen Mainz gegenüber bei Castel und Kostheim. Am 23. Juli 1793 capitulirten die Franzosen und übergaben den Preußen die Stadt.

Im October 1793 rückten die Franzosen wieder gegen den Rhein vor; die Preußen retirirten, der Landgraf von Hessen zog seine Leute nach St. Goar zusammen. Die in Mainz liegenden Preußen litten ungemein von der Ruhr und dem Faulfieber und starben den Winter 1793/94 in Mainz über 1000 Mann. Im Rheingau waren in Östrich, Hattenheim und Erbach sächsische Lazarethe.

Im Juni 1793 wurden von den Franzosen und Klubbisten in Mainz wiederum eine Menge Mainzer Bürger, die verdächtig waren, vertrieben; davon ließen sich welche auch in Wiesbaden und im Rheingau nieder.

Digitized by Google

Am 1. Jan. 1794 traf die Nachricht ein, daß die Preußen retirirten. In der That kamen bald darauf Pfälzer Bewohner auf der Flucht über den Rhein, darunter auch viele Emigranten, ihnen nach die Preußen und suchten sich in der Herrschaft Wiesbaden einzuquartieren. Bis Ende Mai lagen Ansbach-Baireuther in der Gegend von Wiesbaden im Quartier, ebenso war ein Lazareth daselbst. Im Herbste rückten zwei Escadronen preußische Husaren vom Regiment Eben (früher Ziethen) heran, denen andere Truppentheile, darunter die Condé'schen Reiter, folgten. Im Mai 1795 lag ein kaiserliches Reservecommando in der Herrschaft, 1795 im September rückte General Jourdan heran, die Deutschen retirirten nach Mainz, ihnen folgten die Franzosen. Damals waren namentlich die Weinlieferungen aus Wiesbaden sehr drückend, bis die Franzosen von den Österreichern bei einem Ausfalle aus Mainz vertrieben wurden. Jourdan zog ab und ging bei Neuwied über den Rhein. 1795 lagen Salzburger Truppen in Wiesbaden und im Rheingau, zogen dann mainaufwärts, das Magazin kam nach Schwalbach, in Eltville lag Graf von Kollowrath im Quartier.

Im October 1795 lag die Armee Hohenlohe zu Frankfurt als Stadtcommando, am 10. Oct. ward verboten, daß Jemand durch die französische Armee reise, und der Weg über Königstein, Idstein und Wiesbaden an den Rhein den Reisenden vorgeschrieben. 1795 waren am 13. Oct. Nachts die Franzosen zwischen Höchst und Frankfurt unter Zurücklassung vieler Kanonen und Gepäckwagen aufgebrochen, dieselben zogen sich zwischen Wiesbaden, Biebrich und Mosbach zurück, wurden aber von den Kaiserlichen bei Wiesbaden eingeschlossen und besetzten die Kaiserlichen diese Stadt. Damals ging das französische Feldlager bis dicht vor Wiesbaden über Hochheim gegen Höchst und Eschborn. Die Franzosen hieben in diesen Gegenden die meisten Obstbäume ab, um Erdhütten daraus zu machen (Frankf. Archiv, neue Folge 6, 182 ff.).

1796 am 6. Juni waren die Franzosen an die Lahn gerückt. Die meisten Leute von da flüchteten über Limburg und Wiesbaden nach dem Maine, bis die Franzosen von den Kaiserlichen ver-

Digitized by Google

trieben wurden. 1797 den 27. April rückten von Wiesbaden Franzosen in das Oberamt Eltville, das Mittelamt erhielt mit dem Unteramt Sauvegarde von denselben.

1797 am 7. Dec. bezogen die Franzosen ein Lager zwischen Castel, Erbenheim und Kostheim, sie dachten Mainz in ihre Gewalt zu bekommen. Den Winter und ganzen Sommer 1798 lagen die Franzosen im Rheingau und in der Herrschaft Wiesbaden. Der Friede von Campo Formio (17. Oct. 1797) war Ursache dieses Stillliegens, das Handel und Wandel störte. Am 17. Febr. 1798 gingen zwar die Franzosen weg, aber nur, um am 21. Februar Andern Platz zu machen. Es wurden schöne, schwere Eichbäume in Masse in den Höhewäldern gefällt, der Rheingau mußte 96 Stämme liefern, 28′ lang, 30″ dick, die zweite Sorte 26′ lang, 24″ dick, die dritte Sorte 24′ lang, 20″ dick.

Am 8. März 1799 wurden die Beamten der ganzen Lande bis nach Wetzlar und Amöneburg in das Coblenzer Thal bestellt, um der Vertheilung der Requisitionen beizuwohnen, die Lieferungen nach Ehrenbreitstein betrafen meist Holz. Anfangs April hatte die Herrschaft Schanzer nach Hochheim und die Mainspitze zu stellen. In den Höhewäldern wurden Palliſaden gehauen und Faschinen angefertigt. Wiesbaden mußte täglich 100 Rationen Heu und Hafer nach Mainz liefern, das Stift Bleidenstadt sollte 60 Schubkarren mit Leuten zur Schanzarbeit stellen. In den Höhewäldern wurde auch Buchenklafterholz gehauen und zu Gunsten der Generäle in Mainz verwerthet. Am 3. August wurden die Franzosen von den mainaufwärts stehenden Deutschen bis nach Castel verfolgt, am 12. Sept. zogen sich die Franzosen von Wiesbaden und der dasigen Gegend auf Castel zurück, da sie dem Heranrücken des Landsturms der Deutschen nicht trauten.

1800 am 16. Februar wurde für den General Hatry, der kurz vorher sein Hauptquartier in der Stadt gehabt, vom Rheingau Tafelgeld gefordert; am 12. März gingen die Franzosen an den Oberrhein und hörten die Tafelgelder an dieselben auf. Am 13. März nahmen die Kurmainzer Soldaten bei Hochheim 30 französische Grenadiere gefangen. Nach Castel dauerten die Scheitholz-

Digitized by Google

lieferungen auch nach dem Winter fort, da der Commandant das Geld dafür in die Tasche steckte.

Anfangs Juli erhielten die Franzosen vom Niederrhein Verstärkung und rückten über Limburg und Wiesbaden den Main herauf vor, bei Hattersheim wurden sie zwar zurückgeschlagen, drangen aber verstärkt bis Wied vor.

Vom 22. Februar 1801 an wurde von den Franzosen die Festung Castel wieder geschleift und mußte der Rheingau und die Herrschaft Wiesbaden viele Frohndienste mit Leuten und Fuhren hierbei thun. Am 12. April gingen die Franzosen aus dem Rheingau ganz fort, das in der Herrschaft Wiesbaden und den Main hinauf gestandene Corps zog erst Ende April und Anfangs Mai weg.

Der Reichsdeputationshauptschluß, am 25. Februar 1803, war für die Linie Nassau-Usingen ein höchst wichtiger. Karl Wilhelm hatte Ansprüche an die Nassau-Saarbrücker Lande, als die Saarbrücker Linie 1797 mit Fürst Heinrich Ludwig erlosch, die französische Republik aber hatte diese Länder weggenommen. Durch den Friedenscongreß von Rastatt (1798) und den Frieden von Lüneville (1801), kamen solche definitiv an Frankreich. Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, am 27. April 1803 vom Kaiser genehmigt, am 10. Mai beendigt, bestimmte als Ersatz der Saarbrücker Lande der Usinger Linie Besitzungen auf dem rechten Rheinufer.

---

§. 19. Friedrich August (1803—1816).

Derselbe war am 23. April 1738 geboren, Sohn Karls von Usingen, er vermählte sich 1775 mit Louise, Tochter des Fürsten Karl August von Waldeck.

Als Napoleon 1804 im September am Rheine war, weilte er am 25. und 26. September in Mainz, am 19. September reiste die Kaiserin auf der Fürstlich Nass. Yacht den Rhein herauf und übernachtete in Bingen, am 25. September gab die Stadt ihr einen glänzenden Ball, am 26. war dieselbe in Castel,

Digitized by Google

Bierstadt, Dotzheim, Erbenheim, Kloppenheim, Mosbach mit Biebrich, Naurod, Schierstein, Sonnenberg und Wiesbaden. Zum Regierungsbezirke Wiesbaden gehörte das obere, zum Regierungsbezirke Ehrenbreitstein das untere Herzogthum. Die Gesammteinkünfte des Herzogthums betrugen 1,760,000 fl. Zum Rheinbunde stellte das Herzogthum 1680 Mann, die ganze Landesmacht betrug zwei Regimenter Infanterie, zwei Regimenter Landjäger und zwei Schwadronen Jäger zu Pferd; Obercommandeur war Herzog Friedrich August selbst. 1809 waren die Landjäger im Nassau-Usingischen, die die Polizei, Ruhe und Ordnung in Friedenszeiten handhaben halfen, eingeführt worden. Diese Leute stellten sich die auf 18 fl. belaufende Uniform selbst, blieben in ihren Ortschaften wohnen und zogen nur zum Exerciren aus. Wenn die Herzogin von Nassau im Schloß Reichartshausen im Rheingau weilte, rückten die Rheingauer Landjäger zur Wache herbei.

In kirchlicher Beziehung standen die ehemaligen Mainzer Pfarreien unter dem Generalvicariate in Aschaffenburg, die Trierer unter Limburg, die Cölner unter Deuz. Für die Protestanten und Reformirten bestanden zwei Landesconsistorien: in Wiesbaden und Weilburg, Wiesbaden mit vierzehn Consistorialconventen, Weilburg mit drei, welche erste Instanz für Kirchen-, Schul- und Ehesachen waren. Von Schulen bestand in Wiesbaden die Friedrichschule als höhere Schule, von Justizbehörden das Hofgericht in Wiesbaden als zweite Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Das Oberappellationsgericht war in Diez (1804) als dritte Instanz, der Justizsenat in Ehrenbreitstein als erste Instanz, die erste Instanz für Collegialdienerschaft zu Wiesbaden war ausnahmsweise das Hofgericht in Wiesbaden. Das Criminalgericht für das obere Herzogthum befand sich in Wiesbaden, das für das untere in Ehrenbreitstein.

Als sich am 23. November 1813 Nassau vom Rheinbunde lossagte und am 26. November mit dem Prinzen von Oranien einen Vertrag schloß, der den Nassauer Erbverein anerkannte und am 14. Juli 1814 in Haag bestätigt ward, fiel für Wiesbaden keine Veränderung vor.

Digitized by Google

Durch Edict vom 1. und 2. September 1814 erhielt Nassau zwar von Herzog Friedrich August und Fürst Friedrich Wilhelm eine landesständische Verfassung, diese kam aber vorläufig nicht zur Ausführung.

1806 war in Wiesbaden ein Militärgericht für die Nassauischen Ämter links der Lahn, ein zweites für die Ämter rechts der Lahn in Ehrenbreitstein. 1813 war das Brigadestabsquartier für das neugebildete dritte Regiment in Wiesbaden und der Nachbarschaft: Erbenheim, Hochheim ꝛc. Auf dem Mosbacher Berge ward eine große Redoute gegen etwaige Ausfälle aus Kastel erbaut. Am 16. November 1813 hatten Herzog Friedrich August und Fürst Friedrich Wilhelm ihren Anschluß an den Krieg gegen Frankreich erklärt. Am 9. November 1813 verließen die Franzosen Hochheim und Kostheim, die Herrschaft mußte Schanzer nach Mainz liefern.

Im Winter 1813—14 ward die Stadt von Durchzügen der Alliirten vielfach behelligt. Ende 1813 lagen Theile des York'schen Corps mit den Hauptquartieren der Prinzen Wilhelm und Friedrich von Preußen, die Generale York und Horn in der Stadt, seit dem 1. Januar 1814 Russen unter dem General Denisief. Vom 22. November 1813 bis 1. Juli 1814, mit Ausnahme der Zeit vom 1. Januar bis 13. Februar lagen 288,096 Mann in der Stadt und wurden daselbst verpflegt, für die Zeit vom 1. Januar bis 13. Februar aber aus den Magazinen verköstigt. Die Zahl der ohne Quartierbillete einquartierten Soldaten betrug ebenfalls noch circa 37,000 Mann. Einzelne der reichsten Familien hatten in dieser Zeit 2—3000 Mann, der Wirth Käßberger im Schützenhof allein 2558 Mann verpflegt. Auf ein Steuersimplum von 1 fl. fielen 100 Mann, auch die Bürger und Beamte, die das Edict vom 26. October 1813 von Einquartierung befreite, mußten Leute verpflegen. Am meisten litten die Einwohner vor den Thoren, da sie die ersten waren, die die Einquartierung traf und die Ordnung bei dem daselbst aufgestellten Train schwerer zu handhaben war, als in der Stadt selbst. Diese Last erhielt trotzdem die Väter der Stadt bei gutem Humor, da man die Einquartie-

Digitized by Google

rungen mit der Hoffnung auf Frieden verpflegte. Man sorgte daher seitens der Stadt nicht allein für entsprechende Pflege der Soldaten, sondern auch für deren Unterhaltung. Ein denkwürdiges Ereigniß ist die Feier von General Blüchers 71tem Geburtstage in Wiesbaden. Der ihm zu Ehren arrangirte Festball kostete die Nassauische Landeskriegskostenkasse 8477 fl. 38 kr. Blücher hatte sein Hauptquartier seit Mitte October 1813 in Höchst und lag auf dem Marsche nach dem Rheine zum Übergange bei Caub, am 30. December im Adler in Wiesbaden mit seinem Stabe in Quartier. Am 12. December (statt den 16. als eigentlichen Festtage), ward in folgender Weise sein 71ter Geburtstag in der Stadt gefeiert. Die Feier fand im Kurhause statt, die daselbst im Quartier liegenden 5 Officiere und 41 Gemeine wurden ausquartiert, der Kursaal mit dem Weinsaal, Nebensaal und dem Rouletteзimmer festlich decorirt. Die Beleuchtung kostete allein 1536 fl. 50 kr., der neue Pavillon sollte bei dieser Gelegenheit eingeweiht werden. An dem Feste nahm außer den Officieren, vielen Bürgern und Beamten, auch der jetzige König von Preußen Theil, der damals als Chef der II. Brigarde des I. Corps sein Hauptquartier in der Stadt hatte und im Köpp'schen Hause wohnte.*) Dem Feldmarschall Blücher ward ein bei L. Schellenberg gedrucktes Gedicht in prächtigem Einbande auf einem von Goldsticker Schönfeld für 137 fl. gestickten Kissen überreicht, das ausgesuchteste Diner mit den feinsten Rheingauer Weinen, die allein 4700 fl. kosteten, begann, dann spielte der Stadtmusikus Röder mit seiner Kapelle zum Tanze auf. Blücher und der jetzige König von Preußen, General York und der Avantgardenführer Katzeler, tanzten eine Quadrille mit. Bis in unsere Tage haben sich bei den Bürgern Erinnerungen an diesen Tag erhalten.

Herzog Friedrich August war für das Emporblühen der Stadt besonders bedacht. 1815 waren allen Dicasterien aufgehoben und das Hofgericht nach Wiesbaden verlegt worden, was

*) Das Haus ist offenbar das spätere Lauterbach'sche Haus, links der protestantischen Hauptkirche.

Digitized by Google

der Stadt sehr zur Aufnahme diente. Die Kaserne ward erbaut und dadurch die Bewohner von der öftern Einquartierung befreit. Die wohlhabenderen Bewohner munterte er zum Bauen durch Prämien und freie Bauplätze an, er selbst ließ einige neue Wohnhäuser anlegen, die theils vermiethet oder als Bureaus benutzt wurden. Bereitwillig wurden Fremde zur Ansiedelung aufgenommen, der Kursaal 1808—1810 erbaut, der Park angelegt. Bei Anlage der Friedrichstraße erhielten die Bauenden Baudouceure: Holz, Steine, Sand, Bauplätze gratis nebst zwanzigjähriger Steuerfreiheit. — Anfangs des 19. Jahrhunderts war in Wiesbaden für Linderung heimischer Noth ein Frauenverein gegründet worden.

Johann Adolf, Bruder Friedrich Augusts, war in Wiesbaden am 10. December 1793 gestorben (geb. 19. Juli 1740).

Herzog Friedrich August starb ohne Manneserben am 24. März 1816 an Folgen von Entkräftung, das Land kam an die Weilburger Linie; Fürst Friedrich Wilhelm von Weilburg war dem Herzog bereits am 7. Januar 1816 im Tode vorausgegangen.

Zu den Einrichtungen unter Friedrich August gehört auch die Aufhebung der Leibeigenschaft am 1. Januar 1808. Das Land feierte diesen Akt durch Denkmünzen und Dankadressen. Den Privatpersonen wurde für verlorene Gefälle von Leibeigenen Ersatz aus der Staatskasse zugesichert. Das Steueredikt von 1812 benannte als Personen, die von solchen Gefällen Ersatz erhielten, die Standes- und Grundherrn, die Gutsbesitzer und Vasallen. Der Staat und das herzogliche Haus erhielten keinerlei Entschädigung. Erst im Jahre 1816 verlangte die Herrschaft als Entschädigung 140,000 fl. jährlich für die neu entstandene Domänenkasse. Die Summe ward auf die Steuerkasse und zwar, ohne daß die Landstände ihr Jawort gegeben, da solche dazu gar nicht einberufen worden, veranlagt. Später protestirte die Kammer gegen diese Summen, bewilligte solche aber unter Vorbehalt ihrer Rechte (1820). Das Tabaksmonopol ward 1812 in Nassau eingeführt, die Klagen der Raucher und Schnupfer über schlechten und theuren Tabak halfen nicht ab. — Auf

Digitized by Google

kirchlichem Gebiete wurden 1815 in ganz Nassau alle Prozessionen und Wallfahrten von einem Ort zum andern verboten, nur die Prozessionen am Frohnleichnahmstage, am Markustage und an den drei Bittagen blieben bestehen.

Im Jahre 1816 war Theuerung im Lande, da die Früchte stark aufgekauft und in die Niederlande verführt wurden. Um den halben Juni kostete das Korn noch 6 fl. am 10. Juli bereits 17 fl., ein Brot das im Juni 12 kr. (6 Pfund-Brot) gekostet, kam im November auf 32 kr. Mit der Frucht stiegen auch viele andere Lebensbedürfnisse im Preise, Verdienst aber war keiner da. Das Jahr 1816—17 brachte daher vielen Hunderten Tod und Verderben. Herzog Wilhelm that viel zur Linderung der Noth und ließ Frucht aus Rußland kommen, dieselbe war aber schlecht und durch Nässe verdorben.

---

§. 20. Herzog Wilhelm (1816—1839).

Nach dem Erlöschen der Usinger Linie kam die Gesammtlande Nassau an Georg Wilhelm August Heinrich Belgicus, Sohn Friedrich Wilhelms, Fürsten von Nassau-Weilburg. Derselbe war am 14. Juni 1792 geboren, folgte als Fürst den 16. Januar 1816, als Herzog den 24. März 1816. Am 24. Juni 1813 vermählte er sich mit Louise, Tochter des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen, und als dieselbe am 6. April 1825 starb, in zweiter Ehe mit Pauline, Tochter des Prinzen Paul von Würtemberg am 23. April 1829. Er ward Inhaber der Gesammtlande Nassau und nahm den Titel Herzog an.

Wir haben oben gesehen, daß am 1. und 2. September 1814 die gemeinschaftlich regierenden Landesherrn Friedrich August und Friedrich Wilhelm dem Herzogthum eine landständische Verfassung gaben, diese kam aber erst 1818 zu Stande. In der Sitzung des Bundestages, am 23. Februar 1818, erklärte der Nassauische Gesandte, daß die verzögerte Ständeversammlung Nassaus in einigen Tagen zu Stande komme. Auf Grund des Edicts von 1814 formirten sich die Landstände und

Digitized by Google

die Herrenbank derselben, sodaß die Ständeversammlung aus der Herrenbank und der Kammer der Landesdeputirten bestand. Der Herrenbank gehörten nur durch Geburt berechtigte Mitglieder an: die Prinzen des herzoglichen Hauses nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre, die erblichen Mitglieder waren die Besitzer der Standesherrschaften: Holzappel, Schaumburg, Solms-Braunfels, Wied-Neuwied, Wied-Runkel, Solms-Lich, die Grafen von Bassenheim, von Walderdorf, die Fürsten von Leyen und Hatzfeld und der Freiherr von Stein. Das Recht war mit dem Besitze ihrer im Lande liegenden Güter verbunden und ward von dem jeweiligen Haupte der Familie geübt. Die Regierung hatte sich in der Verfassung vorbehalten, noch andere Mitglieder der Herrenbank auf Lebenszeit oder auch in erblicher Folge zu ernennen, solche Mitglieder sollten aber mindestens dem deutschen Freiherrnstande angehören und einen Grundbesitz im Lande haben, der 200 fl. in simplo Steuer zahlte. Die Deputirtenversammlung bestand aus 22 Mitgliedern, durch absolute Stimmenmehrheit auf 7 Jahre gewählt, darunter 2 Inspectoren der vereinigten lutherisch-reformirten Kirche, ein Landdekan der katholischen Geistlichkeit, ein Vorsteher der höhern Lehranstalten, 3 der Gewerbetreibenden, die mindestens in simplo 10 fl. 25 kr. Steuer zahlten und 15 der Grundeigenthümer, die in jedem Steuersimpel wenigstens 7 fl. zahlten, doch sollen die zu wählenden mindestens 21 fl. Grundsteuer in simplo entrichten. Die Wahlen fanden in 5 Districten statt, die Urwähler hatten so lange zu wählen bis ein Kandidat die absolute Stimmenmehrheit hatte. Die Landstände wurden alljährlich zwischen dem 1. Januar und dem 1. April berufen, nach Ablauf von sieben Jahren wurde die ganze Kammer erneuert, abtretende Deputirte waren wieder wahlfähig. Die erste Versammlung sollte im Jahre 1815 stattfinden, die Stände wurden aber 1815, 1816 und 1817 nicht einberufen und keine Wahl angeordnet. In diese Jahre fallen fast $^3/_4$ der Landesgesetze, sowie die Abtretung größerer Gebietstheile an Preußen. — Bis 1815 bestand eine Centralfinanzbehörde und eine Kasse für das Land, alle Einnahme flossen in Letztere, dagegen deckte dieselbe alle Ausgaben

Digitized by Google

und den Unterhalt des Herzoglichen Hauses. Im Jahre 1815 wurden zwei coordinirte Centralfinanzbehörden eingerichtet, eine Generalsteuer- und eine Generaldomänen-Direction. In erstere flossen die directen und indirecten Steuern (ausgenommen der Mainzoll bei Höchst), ein Theil der Regalien und Monopole und die Polizeieinkünfte, in letztere die Lehngefälle, die Einkünfte der Domänengüter, Mühlen, Gebäude, Hüttenwerke, Bergwerke, Mineralquellen, Bäder, Wälder, Jagd, Fischerei, Schäferei, Weidegerechtigkeiten, Bannrechten, Zehnten, Grundzinsen, Actienkapitalien, des Mainzolls bei Höchst, des Eberbacher Weinkellers und Entschädigungen für aufgehobene Leibeigenschaftsabgaben. Dadurch war der Uebergang der Domänengüter an das Haus Nassau als Patrimonium angestrebt, am 13. Febr. 1817 erklärte Minister v. Marschall die Domänengüter für Patrimonialgüter und daß deren Ertrag zum Unterhalte der herzogl. Familie und des Hofes hinreiche und von jetzt an die Staatsausgaben mit circa 1,700,000 fl. allein künftig aus den Einnahmen der Generalsteuerdirection bestritten werden sollten.*)

Am 3. und 4. Nov. 1815 wurde die Zusammensetzung der Herrenbank und Deputirtenkammer abgeändert. Theilweise war dieses durch die Abtretung von Gebietstheilen an Preußen nöthig geworden. In die Herrenbank wurden aufgenommen die Besitzer der Herrschaft Schaumburg, der Fürst von der Leyen, die Grafen von Bassenheim und Walderdorf und der Freiherr von Stein, sodann der Graf von Westerburg, den gesammten adligen Gutsbesitzern wurden 6 Virilstimmen ertheilt, soweit solche 21 fl. Grundsteuer in simplo entrichteten. Für die Deputirtenkammer traten drei Wahlbezirke: Wiesbaden, Weilburg und Dillenburg mit gleicher Anzahl zu wählender Deputirter in Kraft.

1819 ward die Kadettenschule (Dotzheimerstraße) in Wiesbaden errichtet; die Kadetten trugen schwarze Uniform mit weißem Passepoile und Achselklappen. 1822 ward die Artilleriekaserne nebst Zeughaus erbaut. Nassau stellte als Haupt- und Reservecontingent 5498 Mann, Infanterie 4941 Mann in zwei Regi-

*) Herber, Der Domänenstreit im Herzogthum Nassau aus seinen Urquellen erläutert. Frankfurt a. Main, 1831.

Digitized by Google

mentern, jedes dieser hatte 2 Bataillone mit je 4 Linien- und 1 Schützencompagnie und einem Jägerbataillon (dieselben trugen zuletzt schwarz mit Schnüren auf der Brust als Verzierung der Uniform), eine Artillerie von 480 Mann mit 16 Geschützen, 64 Mann Pioniere und 13 (Armee) Gendarmen. Die Ersatzmannschaft war ein Infanteriebataillon mit 549 Mann, ein Ersatz-Detachement Artillerie mit 55 Mann und 7 Mann Ersatz-Pioniere, die gediente Leute sein mußten. Das erste Nassauer Regiment lag in Weilburg mit einem Bataillon, das zweite Bataillon in Diez, das zweite Infanterieregiment garnisonirte nebst der Artillerie in Wiesbaden (seit 1831), 1833 kam das Bataillon Jäger nach Biebrich, ebenso die Pioniere. Der Reserve II. Classe, deren Leute zum Liniendienst wegen Gebrechen nicht taugten, oder durch häusliche Verhältnisse davon entbunden waren und ein Bataillon bildeten, ward seit 15. September 1819 ein Landjägercorps mit einem Officier, 30 berittenen und 57 Fußlandjägern incl. Wachtmeistern errichtet. Cavallerie stellte Nassau keine, dagegen für Braunschweig einen Antheil Artillerie mehr. Dieses übernahm dagegen die Stellung der seitens Nassau schuldigen Cavallerie.*)

---

§. 21. Herzog Adolf (1839—1866).

Derselbe, am 24. Juli 1817 geboren, trat am 21. August 1839 die Regierung an. Mit Elisabeth Michailowna, Tochter des Großfürsten Michael von Rußland, vermählte er sich am 31. Januar 1844; dieselbe starb jedoch bereits am 28. Januar 1845 und wurde für dieselbe die griechische Kapelle als Gruft-

*) Ueber die Nassauer Truppen cf. Eckert, H. A. und D. Monten, die deutschen Bundesheere in charakteristischen Gruppen nach der Natur gezeichnet. München o. Jahr. (1830—40, gr. 4°, auch in folio eine Ausgabe vorhanden). 4 Bde. mit 382 Blatt, darunter die Nassauer auf 11 Blatt (Infanterie grün mit roth, Jäger schwarz mit schwarzen Brustlitzen). — cf. auch Prabel, comte E. de, l'Armée du duché de Nassau. Poème. Wiesbaden 1857, 8°. — Rößler, die Nass. Truppen, 8°, und Hergenhahn, Antheil der Nass. Truppen am span. Kriege 1806—14. Wiesbaden 1840, 8°.

Digitized by Google

kirche von Oberbaurath Hoffmann erbaut und 1855 vollendet. (cf. K. Schweitzer, Ein Gang nach der griech. Kapelle bei Wiesbaden, 2. Aufl. o. J. Wiesbaden Kreidel, und Pastor Janischen, Einweihungsrede, deutsch bei Ritter, Wiesbaden o. J.) — In zweiter Ehe vermählte sich Herzog Adolf mit Adelheid, Tochter des Prinzen Friedrich von Anhalt-Dessau-Cöthen, am 23. April 1851. Ueber die Reaction der 30er Jahre, die auch auf Herzog Adolfs Regierungsanfang ihre Folgen brachte, die Entlassung des Ministers Walderdorf (1842), das Auftreten der Deutsch-katholiken und die Ereignisse des Jahres 1848 gehen wir weg und verweisen auf Lieber, M., Blick auf die jüngste Session der Ständeversammlung des Herzogthums Nassau. Frankfurt 1832, 8°, Entwurf einer Verfassung für das Herzogthum Nassau. Wiesbaden 1849, 4°; Riehl, W. M., Nassauische Chronik des Jahres 1848, d. i., Geschichte der Erhebung des Nassauischen Volkes. Wiesbaden 1849, 8°.

1864 feierte der Herzog unter außerordentlicher Betheiligung des ganzen Landes sein 25jähriges Jubiläum. Die Mittelrheinische Zeitung erschien an diesem Tage (21. August) auf orange-gelbem Papier mit blauem Druck. Auf die Feier ward eine Münze (Gulden) geprägt: Av.: Kopf mit Lorbeerkranz; Umschr.: Adolf, Herzog zu Nassau; Rev.: Eichenkranz, in demselben die Schrift: Zur Feier 25jährig. Regierung den 21. Aug. 1864.

Als im Jahre 1866 der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen ausbrach, trat Herzog Adolf dem süddeutschen Bunde bei. Am 25. September 1866 ward Nassau dem preußischen Staate einverleibt.*)

*) Ueber Herzog Adolf cf. Stamm, Dr. E., Herzog Adolf von Nassau und seine Regierungszeit. Wiesbaden 1864. — Stamm, H., (Pfarrer in Homburg v. d. Höhe) Nassau's Freudentöne am Jubelfeste seines Herzogs, 2. Aufl. Wiesbaden 1864. — Medicus, F. C., Die 25jährige Regierung des Herzogs Adolf von Nassau. Wiesbaden 1867, 8°.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Die Culturgeschichte und Topographie der Stadt Wiesbaden.

Erstes Hauptstück.

Kirchen- und Schulgeschichte.

§. 22. Die Mauritiuskirche.

Auf der Stelle, die die 1850 abgebrannte Mauritiuskirche trug, stand offenbar im 4. oder 5. Jahrhundert schon eine christliche Kirche. Wahrscheinlich ist, daß daselbst auch das Gotteshaus der heidnischen römischen Ansiedlung des Kastells stand. Wenigstens haben die Ausgrabungen nach dem Brande eine Menge Spuren römischen Lebens daselbst ergeben. Die Auffindung uralter katakombenartiger Substructionen der Kirche und daran stoßender Steinsärge lehrt, daß daselbst schon Jahrhunderte lang ein Gotteshaus stand, ehe Winfried (Bonifazius) Deutschland besuchte und das Evangelium predigte. Offenbar geschah die Ausbreitung des christlichen Cultus von Mainz aus. Der halbkreisförmige Abschluß der Chornische der Kirche scheint einem späteren, in die Zeit des 10. Jahrhunderts fallenden Kirchenbau anzugehören. (cf. Periodische Blätter 1854 p. 14).

Daß die Kirche in Wiesbaden den heil. Mauritius zum Patron hatte, bürgt für ihr hohes Alter. St. Mauritius ist, wie aus einer Rede des heil. Bischofs Eugherius erhellt, einer der Kriegshelden der am Ende des 3. Jahrh. unter den Kaisern Diokletian und Maximian so berühmt gewordenen thebaischen Legion, die aus lauter christlichen Aegyptern bestand und sich durch Glaubensstärke wie Tapferkeit auszeichnete. Eine Abtheilung stand in Trier, Cöln und bei Xanten am Rhein unter dem

Digitized by Google

Anführer Victor, die Cölner unter Gereon, eine dritte zu Sedunum (Sitten) in der Schweiz, welche letztere der heil. Mauritius befehligte. Der Todestag dieser Legion, zugleich der Tag des heil. Mauritius, ist der 22. September. (cf. Boos, Eufalia, Zeitschr. Heft 9, 1830, und Mering, Gesch. der Burgen, Rittergüter, Abteien ꝛc. in den Rheinlanden 2, 104.)

Der Anschluß des Christenthums an das Vorhandene war bis ins 9. Jahrhundert so groß, daß man sogar die heidnischen Tempel aus der römischen Zeitperiode in christliche Kirchen umwandelte. Dieses fand wahrscheinlich auch in Wiesbaden statt. Nach dem Zusammenbrechen der Römermacht in Deutschland hatten die Frankenkönige ihre curtis regia (die spätere Burg) nicht in den von den Römern bewohnten Theilen der Stadt, sondern südlich derselben gebaut. Pater Fuchs weist in seiner alten Geschichte von Mainz 1, 315 nach, daß die erste christliche Kirche in Mainz nicht innerhalb des Römerkastells lag, sondern in der bürgerlichen Niederlassung der Stadt, bei Rando's Einfall der Allemannen wurden daher auch die unbeschützten Christen in der Kirche erschlagen (368). Die Lage der Kirche in Wiesbaden war ebenfalls außerhalb des Kastells. Als Bonifazius 720 zur Predigt des Evangeliums nach Hessen ging, fand sich jedenfalls die christliche Religion noch in Uebung, dafür bürgt die Nähe von Mainz. Durch die Stiftung Bleidenstadts kam das Christenthum der ganzen Gegend in Aufnahme. Ob noch ein dritter Kirchenbau im 11. oder 12. Jahrhundert anzunehmen ist, ist unbekannt. Ueber die Stiftung der Pfarrei fehlen alle Nachrichten. Im Jahre 1319, im März, ertheilte nach Severus-Gamans capit. Castellanum additam. II. p. 310 Mſ. Erzbischof Balduin von Trier allen, die etwas zum Bau der Kirche in Wysebaden beitragen, 40 Tage Ablaß. Wir haben also die Zeitperiode des Kirchenbaus des 14. Jahrh. bestimmt erwähnt, diese Kirche schloß sich, nach den Substructionen zu schließen, so an den Thurm an, daß der Letztere die ganze Breite des Schiffs deckte, bei dem Kirchenbau von 1488 ward das Fundament dieses älteren Thurmes benutzt, die Achse des neuen Schiffs wich aber von dem Mittelpunkte des Thurmes etwas ab. — Um

Digitized by Google

die Mauritiuskirche siedelte sich früh ein zweiter Kern der Stadtbevölkerung als Mittelpunkt christlichen socialen Lebens an, ob dieser Kern älter ist als die Bevölkerung der eigentlichen um die curtis regia gesessenen Bewohnerschaft, ist schwer zu entscheiden. Schenck gibt handschriftlich an, daß die Bewohner der eigentlichen Stadt früher und mehr Freiheiten besessen, als die des Fleckens und des Sauerlands. Wahrscheinlich bestand diese Bevölkerung um die Kirche aus christlichen Ureinwohnern und angesessenen christlichen Römern, die der Burg aus Franken. Diese Vorgänge bedeckt ein undurchdringliches Dunkel.

§. 23. Der Kirchenneubau von 1488.

Den ersten Anstoß zu einem erweiterten Neubau der Mauritiuskirche, die als Bau romanischer Periode nach und nach in Verfall gerathen sein mochte, gab Graf Johann 1465, als er den Plan hatte, an dieser Kirche ein Collegiatstift Kogelherrenordens, wie zu Widenbach bei Cöln, zu errichten. Der Chordienst dieser Geistlichen machte einen erweiterten Chor, den die Kirche bisher nicht hatte, nöthig. Am Dienstag nach St. Matheustag 1485 transsumirten Erzbischof Adolf von Mainz, aus dem Hause Nassau, und Graf Johann eine Urkunde vom Freitag, auf St. Matheustag Apost. 1465, worin Ulrich von Leutersheim, Deutschordensmeister für Deutschland, Nicolaus von Mülhusen, Comthur, und das Deutschordenshaus in Mainz kund thun, daß Graf Johann einen Kogelherrenconvent, wie in Widenbach zu Cöln, in Wiesbaden an der Pfarrkirche errichten wolle, da aber dieser Kirche Patronatsrecht dem Deutschordenshause in Mainz abwechselnd mit dem Kloster Tiefenthal gehöre, so habe der Orden sein Anrecht an diesem Patronat unbeschadet der Rechte des Klosters Tiefenthal an die Kogelherren übertragen. Komme der Plan aber nicht zu Stande, so trete der Deutschorden wieder in seine Rechte ein. (Gudenus, cod. M. 4, 380, oder daraus: Rossel, Denkmäler 1, 19–20). — Dieser Plan, der wohl durch die Niederlassung der Kogelherren in Marienthal im Rheingau 1463 (cf. Roth, fontes, 1, 1, 218) veranlaßt worden, kam aus

Digitized by Google

unbekannten Gründen zum Nachtheile der Stadt, die nie ein Kloster besaß, nicht zu Stande. Dem Grafen Johann war es nicht mehr vergönnt, den Kirchenbau noch zu Lebzeiten zu beginnen, sein Sohn Graf Adolf III. erfaßte denselben aufs neue und führte ihn in großartiger und zeitentsprechender Auffassung durch. Die Kirche kam auf die Stelle der alten abgerissenen zu stehen, den Thurm setzte man auf die Fundamente des älteren, da eine neue Fundamentirung bei dem nicht aus Fels bestehenden Terrain gewiß seine Schwierigkeiten haben mußte. Der Thurm kam an die eine Seite des Langhauses zu stehen, jedoch frei nach drei Seiten, derselbe wich aber bedeutend in der Diagonale vom Mittelpunkte des Chors, der eine verhältnißmäßig zu große Breite erhielt, ab, ein Umstand, den wir an den Kirchenbauten in Eltville, wo man sich beim Erbauen des Thurmes nach der an den Rhein ziehenden Straße richtete, ebenso in Lorch antreffen. Die neue Kirche ward einschiffig mit Kreuzbau von gleicher Breite (aber besondern Dächern und 2 Fenstern), steinerne Strebepfeiler mit Pultdächern und Kreuzblumen in Sandstein, der Thurm hatte zwei steinerne Stockwerke, ein drittes für die Glocken. Welche Gestalt der Thurm in seinem Dachwerke besessen, da die Ansicht von 1605 bei Dilich denselben nach dem Stadtbrande (1547) darstellt, können wir aus Mangel an Nachrichten nicht sagen. Der Chor kam bei der Erweiterung nicht auf die alte Stelle, sondern wurde etwas nach Süden abgerückt. Daß bei diesem unverhältnißmäßig großen Chore Graf Adolf III. immer noch den Plan seines 1480 gestorbenen Vaters Johann, an der Kirche ein Stift zu errichten, im Auge hatte, ist möglich. Doch zeigt auch die Kirche in Kiedrich einen verhältnißmäßig großen Chor, was vielleicht in der Zeitperiode lag.

Der Grundstein der Kirche ward 1488 auf Valentinustag gelegt, wie der neben dem ersten Fenster des Langhauses auf der Nordseite eingemauerte Denkstein (sichtbar noch 1850 nach dem Brande, von Hellmund für 1088 gelesen, von Ebhardt vergeblich gesucht) beweist. Derselbe trägt die Inschrift:

„Uf sanct Valentins dag (14. Febr.) der erst steyn gelacht wart, daz sach ich uch vorwar, da man schrib 1488."

Digitized by Google

Der Bau schritt, wohl aus Mangel an Mitteln, langsam vorwärts. Im Jahre 1493 sah sich Graf Adolf mit Schultheiß, Bürgermeister, Schöffen und der ganzen Gemeinde genöthigt, in einer „annoch erhaltenen Urkunde, da dy pharkirch hy zu Wisbaden merglich verfallen, buwefellig und dar zu an kelchen, bechern, Meßgewand und andern gezirden bresthaftig, als daz an Zwifel allen den, dy Ire wanderong hier gein Wisbaden gehapt, hant Wol wissentlich", und da man die Kirche mit acht Altären zu erbauen angefangen, um Beiträge hierzu zu bitten, nachdem bereits Erzbischof Berthold von Mainz hiefür Ablaß gegeben habe. Zwei Almosensammler, Caplan Fridrich v. Sinsheym (?) und der Bürger Philips zum Bock, waren hierzu bestimmt. Bereits 1488 am 17. October hatten 12 Cardinäle und Cardinalpriester von Rom aus allen, die etwas zum Bau der Kirche geben oder hülfreiche Hand reichen, 100 Tage Ablaß verliehen. (Severus-Gamans, Mf.) Solche Begünstigungen thaten wohl das Ihrige, doch scheint trotzdem der Bau sehr langsam von Statten gegangen zu sein. Noch im ganzen 16. Jahrh. kommen Vermächtnisse an den Kirchenbau vor, da Bau und innere Einrichtung nebst Anschaffung entsprechender Paramente große Summen nöthig machten. Der Bauernkrieg, die Einführung der Reformation, die Abnahme des religiösen Eifers, sowie der Stadtbrand 1547 mögen auch das Ihrige beigetragen haben, den Bau zu verzögern. In wie weit der Stadtbrand der Kirche schadete, ist nicht bekannt. Auch der Brand von 1561 soll der Kirche Schaden zugefügt haben.

Um zurückzugreifen, sei berichtet, daß 1485 am Donnerstag „nach unser frauwen Tag" Wilhelm Judde von Eltvil, damals Amtmann der Stadt, von dieser eine besiegelte Schuldverschreibung über 100 Goldgulden für den Kirchenbau erhielt, ebenso derselbe als Amtmann und Erbschultheiß mit Tonges von Limpach und Pether Weber, Bürgermeister der Stadt, 1504 „donnerstag nach Valentini" der Stadt „umb der kirchenn und gemeinenn anligendenn Nothurfft" mit Wissen und Willen Graf Adolfs 300 rheinische Gulden vorgeschossen hatte. (Rossel, Denkmäler 1, 9.)

Digitized by Google

1524 verrechnete der Rath: „Item dem Pfarkirchen buwe zu Wießbaden 5 goldgülden und dieselbigen von genants buwes wegen gein Franckfurt zu den Predigern bezalt, den fl. zu 25 alb.

Die Kirche war vor 1521 soweit fertig, daß sie geweiht werden konnte.*) Die Kirchweihe fand auf Sonntag Jubilate statt; dieser und der folgende Tag ward seitdem gefeiert, bis im vorigen Jahrhundert ein landesherrliches Edict das Kirchweihfest verbot. 1524 feierte man bereits diese Kirchweihe und verzehrten „die Wepener" auf städtische Kosten „uff der hötten" zusammen 1 fl. 7 alb. — Ob damals schon der Thurm fertig war, oder nur das zum Gottesdienste benöthigte Langhaus nebst Chor seine Vollendung erreicht, und man noch am Thurm fortbaute, ist unbekannt; 1547 war der Thurm jedoch vollendet, da er seine Glocken einbüßte. Nach dem Stadtbrande 1561, der die Kirche mehr oder weniger beschädigte, findet sich der Eintrag, daß 1561 auf Montag nach Andreastag der erste Deckstein auf die Kirche gelegt und dieselbe aufgeschlagen ward. 1566 waren Baumeister der Kirche: Conradt Schenckel und Hanns Kuechler. Das Aufschlagen des Dachs auf die Kirche betraf jedenfalls die Beschädigung desselben durch den Brand von 1561. 1556 verrechnete der Stadtvorstand von der Kirchweihe auf Sonntag Jubilate als Gesammteinnahme 699 fl. 17 alb. 5 ₰, jedenfalls war damit ein Markt verbunden, der nebst dem Weinungelt vom Standgeld obige Summe abwarf. Aus der Kirchenbaugeschichte ist noch zu bemerken, daß 1602 den 12. Mai eine Emporbühne in der Kirche, worauf Schultheiß, Schöffen, Gerichtsschreiber und Geschworne ihren Platz künftig haben solten, durch Meister Jörg, Zimmermann, von Walluff gemacht und .... aufgeschlagen wurde und 1716 vier messingene Leuchter auf den Gerichtsstand in der Kirche für 6 fl. kamen." Vor 1655 scheint eine Erneuerung des Thurmdachs stattgefunden

*) Das Gerichtsbuch der Stadt saec. 15—16 gibt an zu 1522. Item, alß der Wyebischoff hait gewychen dye kyrchen vnd den kyrchop in die ere gots iii hlr. — und: Als die glocken gelieffert worden, dem glockengisser den win bezalt vnd vor 2 breyling brot." Die Weihe fand wahrscheinlich 1521 statt.

Digitized by Google

zu haben. Der Stahlstich bei Merian aus dem Jahre 1657 zeigt die Kirche in gleicher Ansicht wie bei Dilich 1605, nur besitzt das vierseitige Spitzdach als Aufsatz eine durchbrochene mit Schalllöchern versehene vierseitige Thurmlaterne, wahrscheinlich für Aufnahme einer weiteren Glocke (Betglocke) bestimmt. Wann dieser Neubau stattfand, ist nicht überliefert. Sonst verweisen wir auf die unter Graf Adolf III. und Philipp dem Altherrn gegebenen Notizen für die Zeit des Kirchenbaus im 15. und 16. Jahrhundert.

---

§. 24. Der Kirchenbau von 1714—1770.

Die Mauritiuskirche hatte im dreißigjährigen Kriege durch Verfall und Mangel an zeitgemäßen Reparaturen, sowie zeitweiliges Unbenutztsein so gelitten, daß im Jahre 1650 nach dem Bönninghausen'schen und Wolff'schen Einfall 22 fl. in dieselbe, wahrscheinlich am Dachwerk, verbaut werden mußten. Die Regsamkeit des Fürsten Georg Samuel August für Verschönerung seiner Stadt brachte eine Erweiterung der Kirche nebst Thurmaufbau in Vorschlag. Nach einem amtlichen Berichte vom 17. August 1714 an das hochfürstliche Consistorium war die Kirche so verfallen, daß das Dach und Obergebälk ganz neu gemacht werden mußte, auch inwendig sei dieselbe wegen Zunahme der Zuhörer und der Frequenz der Badegäste zu verändern, besonders aber, wie der Fürst vorgeschlagen, der Thurm abzubrechen. Länger könne diese Reparatur nicht verschoben werden. Man beabsichtigte somit eine Erweiterung der Kirche in räumlicher Beziehung und einen Thurmneubau nebst Verschönerung der Kirche im Innern. Bisher hatte man sich auf die nöthigsten Flickarbeiten am Dach und Thurm beschränkt, im Jahre 1702 den Hahn auf dem Kirchthurme für 2 fl. vergolden lassen, aber diese Flickereien hatten weder Bestand, noch entsprach die Kirche den Bedürfnissen mehr. Der Bau ward in der Folge in der Weise ausgeführt, daß Chor und Thurm stehen blieben, der Chor ward aber gegen das Langhaus zu theilweise abgebrochen, das Querschiff ganz abgelegt, das Hauptschiff links und rechts

Digitized by Google

an den früher freistehenden Thurm angebaut und erweitert. Die Arbeit führte man in geschmackloser, leichtfertiger und ungeschickter Weise aus. Mit den Mitteln, die auf diese Bauarbeiten verwendet wurden, hätte man einen stattlichen Neubau von hinreichendem Raume herstellen können, man hielt aber an der alten Kirche fest, das einzige was erreicht ward, war die Vergrößerung derselben.

Zum Neubau hatte man im Jahre 1705 2170 fl. entliehen, der Mangel an Mitteln schob den Bau jedoch hinaus, am 5. März 1715 schrieb der Stadtvorstand an die Consistorialräthe und wiederholte die frühere Bitte, auf die höchst benöthigte Reparatur der Kirche bedacht zu sein und bat um Rath wegen Beschaffung der Mittel hierzu, da die Nothwendigkeit des Neubaus Tag für Tag, besonders bei starkem Sturmwinde und Regengüssen, sich ergebe. Der Kostenüberschlag wies für das in Eisen construirte Hängewerk des Schiffs, 3896 Pfund Eisen, beinahe 34 Wagenladungen nach Werkmeisters Bager Berechnung vom 15. Juli 1715 nach. Auf das Schreiben vom 5. März erfolgte die Antwort, es könnten von den Klöstern, die in der Stadt Besitz hätten, schon 500 fl. ungefähr beigetragen werden, Collecten im Lande würden ebenfalls Beträge ergeben, auch könnten die Fremden etwas „Merkliches", die Gemeinde selbst 600—1000 fl. zusammenbringen, kämen dazu noch auswärtige Collecten und ein Beitrag des Fürsten, so ließe sich mit dem Bau schon der Anfang machen. Man wendete sich auch an einige Räthe in Frankfurt und erhielt eine Hauscollecte zum Besten des Kirchenbaus zugesichert. Am 28. August 1715 berichtete der Stadtvorstand über diesen Erfolg an das Consistorium, auch der Hofprediger Stern drückte in einem Schreiben vom 3. Januar 1716 die gleiche Hoffnung aus. Am 10. Februar 1716 schrieb das Consistorium an den Frankfurter Magistrat, ihre Kirche sei längere Zeit baufällig, mit Flickereien sei dem Übel keineswegs mehr zu steuern, man sei gezwungen, den alten Bau größtentheils abzulegen und neu aufzurichten. Die Mittel der Stadt seien durch die Kriegszeiten erschöpft und wisse die Stadt aus sich die Mittel zum Kirchenbau nicht aufzubringen.

Digitized by Google

Schließlich bat das Consistorium, da viele Frankfurter die Bäder alljährlich in der Stadt gebrauchten und dabei den Gottesdienst in der Kirche besuchten, um Gestattung einer Hauscollecte. Der Entscheid hierauf ist unbekannt, jedenfalls ward aber bei dem Wohlthätigkeitssinn Frankfurts die Collecte nicht beanstandet.

Wahrscheinlich hatte man um diese Zeit mit dem Bau des Schiffs der Kirche begonnen, da man Holz für den weitläuftigen hohen Dachstuhl bedurfte, der nicht allein einen ganzen Wald an Tannenholz, sondern namentlich Durchzüge von ungewöhnlicher Länge erforderte. Nach den Angaben des Baumeisters Kihm, der das Kirchendach am 22. Juli 1849 vor dem Brande bestiegen und für die vorkommenden Dachreparaturen ausgemessen hatte, besaß dasselbe damals folgende Maaße: 3 Kehlgebälke lagen übereinander, die obern waren damals bereits entfernt, 2 Durchzüge, jeder 90 Fuß lang, 1 Fuß breit, 1 Fuß 3 Zoll hoch, scharfkantig behauenes Tannenholz, die Querbalken 1 Fuß dick, 11—12 Zoll weit von einander liegend, die Sparren 8 Zoll dick. Der Dachstuhl war fast so hoch als die Kirchenmauern, die Firste war 3 Fuß höher als die Thurmmauern und reichte fast bis unter das mittlere Fenster des Glockenstuhls. Der Chor hatte ein Walmendach, die Balken lagen daselbst enger. Auf dem Boden befanden sich vergoldete Orgelverzierungen aus Kloster Eberbach, die man nicht hatte aufstellen können, darunter ein stark vergoldetes Holzbild König Davids, 3 Fuß hoch, das eine Zeitlang an der Orgel angebracht gewesen war.

Im December reiste Werkführer Bager auf Befehl des Fürsten in den Schwarzwald und überbrachte der Gräfin zu Mörching ein Schreiben des Fürsten vom 14. December 1716 worin es hieß, die Stadt Wiesbaden bedürfe zu ihrem Kirchenbau eine Quantität feines Tannenholz von großer Länge, er habe erfahren, daß in der Gräfin Gebiet im Salzthale bei Rothau solches Holz zu erhalten sei. Sie möge besagtes Holz gegen baare Zahlung verabfolgen lassen. Am gleichen Tage schrieb der Fürst auch an den Pfalzgrafen Leopold von Zweibrücken wegen Lieferung von Tannenholz aus dem Salzthale bei Rothau. Ebenso wendete er sich am 10. December 1716

Digitized by Google

an alle Zollbedienstete und bat, das besagte Bauholz den Rhein herab ungehindert und zollfrei passiren lassen zu wollen. Es waren im Würtembergischen allein sechs Zollstätten zu passiren. Bager schrieb am 8. Januar 1717 aus Straßburg, es seien Zollstätten bei Mainz, Oppenheim, Worms, Mannheim, Philippsburg (speirisch), Germersheim (mainzisch) und Weinheim, der Zoll betrage 3 alb. vom Stamm, von jedem 100 Bord 1 fl. $7^1/_2$ alb. an jedem Orte, dann seien noch Zollstätten zu Neuburg, Selzen, Steinmauern und Straßburg. Bager gab seinen Bedarf an Holz auf 458 Stämme und 2000 Borde, jedes 16 Fuß lang, an. In dieser Verlegenheit, wegen der hohen Zollunkosten an 11 Zollstätten von Würtemberg bis Biebrich, rieth man das Holz auf der Kinzig im Badischen zu kaufen. Meister Friderici erklärte, daß das auf der Kinzig gekaufte Holz wahrscheinlich nicht an der Zollstätte Straßburg angehalten werde, Bager solle nach Schiltach, 15 Stunden von Straßburg, fahren; daselbst erhielt er 1282 fl. gefordert, das Holz gehe dann Ende Mai bis Kehl, der Straßburger Stadtbaumeister taxirte dasselbe auf 1240 fl., weil es lauter „extra Holz" sei und dergleichen im Frühlinge mehr koste als im Herbste. Bager rieth das Holz auf dem Neckar, zu Weißenstein oder zu Pforzheim, zu kaufen und nach Mannheim zu flößen, da alsdann nur noch vier Zollstätten bis Biebrich zu passiren seien, was trotzdem noch 200 fl. Zoll betrage. Die Fracht von Mannheim bis Biebrich koste 160 fl. Das Holz sei, da alles aus dem Schwarzwalde, einerlei Qualität, nur sei das Neckarholz fetter als das von der Kinzig. In der weiteren Schilderung seiner Erlebnisse gibt Bager an, auf seinen Paß, worin die Zollbeamten um Befreiung von den Zollkosten gebeten worden, habe man nicht geachtet, es müsse solcher von der Herrschaft selbst sein. Er bittet um baldige Antwort, was er thun solle, es sei theuer zehren und er müsse beim Umgang mit den Leuten stets die Hand im Sack halten. Auch gelte der Gulden dort nicht mehr als 24 alb. Ein Steuermann von Kehl habe sich erboten, das ganze Floß für 300 fl. und $7^1/_2$ fl. Trinkgeld für seine Leute nach Biebrich zu leiten.

Digitized by Google

Hofprediger Stern schrieb am 19. Januar 1717 an den Fürsten, das Consistorium sei durch Bagers Schreiben und Kostenanschlag in Schrecken gerathen und bittet um des Fürsten Rath, ehe es dem Bager schreibe. Bager hatte berechnet: Fuhrlohn 460 fl., Zoll 921 fl., das Holz selbst 1148 fl., ferner für die Flößer 360 fl., für deren Verköstigung 100 fl., Totalsumme 2529 fl. Heinrich Hartmann von Kastel wolle das Holz auch von Rothbach aus liefern. Am 2. März 1717 bat der Convent um einen Zuschuß zum Bau aus dem Idsteiner Kirchenkasten, da zur Erkaufung des Bauholzes ohne Zoll bis Mannheim 1570 fl. nöthig seien. Man schrieb ihm aus Idstein zurück, der Idsteiner Kirchenkasten befinde sich im üblen Stande, 4—500 fl. Restbestände seien uneintreibbar und vertröstete die Bittenden mit Geduld, sie sollten sich im Herbst nochmals melden. Im März 1717 war denn auch der Vertrag über die Holzlieferung in Pforzheim abgeschlossen worden. Das Holz zahlte an den Zollstätten des Neckars und Rheins durch das Baden-Durlachische Gebiet 60 fl., durch das Würtembergische zu Heilbronn 80 fl., durch das Pfälzische 34 fl., zu Mannheim 50 fl., zu Oppenheim und Gernsheim je ebensoviel an Zoll. Die 342 Stämme Tannenholz und 4000 Borde kosteten Ankaufspreis 1570 fl., die Fracht bis Biebrich ohne die Trinkgelder 300 fl. Lieferanten waren Hans Georg und Conrad Katz, Bürger und Flößer zu Pforzheim. Dieses Resultat schrieb Stern am 20. März an den Fürsten.

Immer noch hatte man geglaubt, die hohen Zölle umgehen zu können. Am 21. April 1717 schrieb der Fürst an die Kurfürstl. Pfälzische Regierung in Heidelberg, dieselbe möge, da das Holz zum Kirchenbau verwendet werde, verfügen, daß dasselbe an den Pfälzer Zollstätten zollfrei passire. Kurmainz, Würtemberg und Baden-Durlach hätten die Anweisungen auf Zollfreiheit sogleich ertheilt. Gleiche Schreiben gingen an Erzbischof Lothar Franz von Mainz und an den Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg und Teckh in Stuttgart ab. Jedenfalls war des Fürsten Angabe, Mainz und Würtemberg, sowie Baden-Durlach habe die Zollfreiheit gestattet, nur ein Nachdruck,

Digitized by Google

um solche bei der Pfalz zu erreichen. Das Nähere ist unbekannt.

Man wendete sich auch, um Mittel für den Kirchenbau zu erhalten, wegen Bewilligung von Hauscollecten an die Consistorien in Darmstadt, Usingen, Ottweiler und Saarbrücken, nach Worms und Speier. Die Stadt Speier lehnte am 25. Sept. 1717 die beantragte Hauscollecte ab, die in ihrer Stadt anwesende kaiserliche Commission und die dadurch erregten großen Unkosten, womit die Bürger beschwert seien, ließen dieses nicht zu. Am 24. Mai 1717 hatte sich Stern an die Regierung in Idstein gewendet, und bat, das Eichenholz, das die Idsteiner bei der Ziegelhütte ihnen zum Kirchenbau geschenkt, durch Leute aus Wörsdorf, Walrabenstein und Esch nach Wiesbaden fahren zu lassen. Am 20. Juni 1717 erhielt der Landeshauptmann Auftrag dieses zu bewerkstelligen. Im Lande Nassau-Idstein wurden ebenfalls Sammlungen veranstaltet, die Stadt selbst mußte das äußerste leisten, ihre Vorstellung deßhalb, unter Anführung ihrer Schuldenlast, vom 2. August 1717, fand beim Fürsten keinen Anklang (Rossel, Denkmäler 1, 21 Nr. 24, 25).

Über den Stand der Mittel im Jahre 1717 gibt ein „Extract Wießb. K. B. Rechnung von anfang des bauens biß auf den 24. Juli h. a." Auskunft. Die Einnahmen aus den Collecten und sonstigen freiwilligen Beiträgen betrugen 1326 fl. 28 alb., die sonntägliche Kirchencollecte seit 30. Mai 1717: 90 fl. 3 alb. 5 ₰, aus Andreas Herbers Heberegister: 112 fl. 12 alb. 4 ₰, aus Sammelbüchsen in den Badehäusern und Wirthshäusern: 68 fl. 12 alb. 3 ₰, Strafen: 6 fl., Taxen für Begräbnisse in der Kirche: 75 fl., aus der Präsenz der Stadtkirche: 368 fl. 22 alb. 4 ₰, sonstige Geschenke: 29 fl. 13 alb. 4 ₰, Geschenk von der Bauzunft: 2170 fl. 20 alb., geliehenes Capital: 1470 fl. und Sonst noch: 4 fl. 7 alb. 4 ₰, zusammen: 3593 fl. Dagegen betrugen die Ausgaben bereits: 3596 fl. 7 alb. nebst Überschlag für die Handwerker von 1603 fl. (Rossel, a. a. O. 1, 24 Nr. 26.) 754 fl. 12 alb. Einkünfte, darunter 2 Schuldverschreibungen des verlebten Unterschultheißen Scherer mit 109 fl. 27 alb., 150 fl. versprochene

Digitized by Google

Kirchenkastengelder aus Idstein, 25 fl. von der Freifrau von Langeln, 50 fl. für das Begräbniß der Frau von Bauer waren noch nicht eingegangen.

Am 21. Mai 1717 schloß die Stadt mit dem Zimmermann Goslar, Bürger der Stadt, einen Accord wegen des Baus ab (Rossel, a. a. O. 26 Nr. 30). Der Meister war gehalten, da das Bauholz jedenfalls gezimmert vorhanden, den Bau innerhalb 4 Monaten abzubrechen und den neuen Dachstuhl aufzuschlagen. Jedenfalls kam die Kirche noch vor Winter unter Dach. Mit dieser baulichen Veränderung war wenigstens die räumliche Erweiterung der Kirche gesichert. Die Folgezeit beschäftigte sich mit dem Innern, dem Chorbau und dem Thurme. Man begann das Innere mit Stühlen und anderen passenden Einrichtungen zu versehen und zugleich den Bau des Chors, wobei sich Weitläuftigkeiten mit dem Kloster Tiefenthal wegen der Baupflicht ergaben. Wegen der Vertheilung der Kirchenstühle gerieth der Convent mit den Herren von Koppenstein in Streit. Thomä und Stern berichteten am 21. December 1720 an das Consistorium, sie hätten den Adeligen und Freien auf der Seite nächst der Schule gestattet, ihre Stühle zu errichten, Herr von Koppenstein habe hierbei 5 statt 3 Stühle erhalten, dieselben hätten aber an den Stühlen, in die das Gesinde der Frau von Bertold gehen sollte, 2 Bleche anschlagen lassen und auch diese in Besitz nehmen wollen. Auf die Frage, welche Vergütung dafür bezahlt werden sollte, da ein Stuhl 5 Reichsthaler koste, hätten die Herren von Koppenstein ihre Bleche nicht entfernen und auch nichts für die 2 Stühle zahlen wollen. Zudem hätten dieselben resp. deren sel. Mutter nur 10 fl. zum Kirchenbau und für deren Begräbniß noch nichts entrichtet, deßhalb brauche man dieselben nicht vorzuziehen. Als der Convent die Stühle der Frau von Bertold mit Zetteln bezeichnen ließ, riß der ältere der Koppensteiner solche ab. Das Consistorium billigte durch Schreiben vom 24. December 1720 das Vorgehen Thomäs und Sterns.

Die Arbeiten am Chor zogen sich durch den Streit mit Tiefenthal und aus Mangel an Mitteln sehr in die Länge.

Digitized by Google

Im Jahre 1748 bezeichnete Hellmund das Chor als eher einer Scheune als einem Kirchenchore ähnlich. Der Thurm hatte von dem Neubau von 1488 her 2 Stockwerke in Stein, über der Thür ein Tympanon, das 1758 noch vorhanden war (Schenck, p. 325), davon 2 Stockwerke von Holz mit der Glockenstube, das Thurmdach mit einer Haube, worin die Betglocke hing. Eine solche Construction konnte unmöglich seit dem 17. Jahrhundert, wo die Haube des Thurmhelms erscheint, dauern. Am 9. October 1737 hatte man das Dachwerk auf dem Chore ausgebessert, ein Gutachten des Baumeisters Bager, Schweickard Wolf und Schön, vom 17. November 1736, gibt an, das Dach der Haube, worunter die Betglocke hänge, sei baufällig und durchsichtig, beim Läuten des Glöckchens schwanke die ganze Spitze, der Thurm sei im Dachwerk gänzlich zu erneuern, auf dem jetzigen Mauerwerk ständen noch 2 Stockwerke von 25 Fuß in Holz construirt, in dem obern von 10 Fuß Höhe hingen die Glocken, sie verwarfen das Aufbauen nur eines steinernen Stockwerks auf dem Thurm und riethen den Thurm bis über die Firste des Kirchendachs in Stein auszuführen, damit der Schall der Glocken auf allen Seiten sich ausbreiten könne und hörbar sei. Dagegen berichtete Hellmund am 11. September 1737, die Gefahr sei so groß nicht und mit etlichen Klammern abzuhelfen, jedoch das Dach zu repariren. Ein Bericht vom 13. September 1737 gibt an, der Zimmermann Schweickard Wolf habe das Thürmchen bei der Besichtigung mit einer Hand ganz bewegen können. Werkführer Bager versicherte am 17. December 1736, man habe bereits vor 20 Jahren, als die Kirche gebaut worden, am Thurme geflickt, das helfe aber nichts, es sei stündlich zu besorgen, daß das Thürmchen herunterfalle und mehr Schaden anrichte, als man verantworten könne. Er beantragte den alten Thurm zu beseitigen und solchen aus Stein bis über das Kirchendach neu zu erbauen, damit man in 20—30 Jahren nicht wieder bauen müsse. Diesem Vorschlage traten die übrigen Sachverständigen bei. Trotzdem unterblieb der Bau aus Mangel an Mitteln.

Das Kloster Tiefenthal ließ sich zu einem Beitrage zum Chorbau keineswegs bewegen, am 7. Dez. 1736 ward trotzdem

Digitized by Google

befohlen, die Reparatur des Chors fortzusetzen, die Hälfte der Kosten wollte man aus den Renten des Klosters Clarenthal, die andere aus den Kirchengefällen decken. Man beschäftigte sich jetzt weniger mit der innern Einrichtung. Am 12. Oct. 1742 schrieb Hellmund deshalb an den Fürsten, das Chor müsse ausgebaut werden, eher könnten die Kirchenstühle und Emporbühnen nicht angestrichen werden, und litten sonst unter dem Wurmfraß, bis die Staubarbeit im Chore beendigt sei. Der Zustand des unvollendeten Chors sei ein Mißstand, besonders in Augen der Fremden, die seit vielen Jahren das Ihrige zum Kirchenbau beigetragen, aus dem Verkaufe der zum Zuchthaus bestimmten Häuser würden die Kosten zum Chorbau sich ergeben. Dieses Schreiben bewirkte, daß der Chor hergestellt, getüncht und die Kirchenstühle angestrichen wurden. Am 25. August 1745 erließ der Fürst Karl Befehl wegen Austheilung der Kirchenstühle, die von den Waisenhauslehrern bisher benutzten, den Stadtgeistlichen aber wieder eingeräumten Pfarrstühle sollten von diesen allein künftig benutzt werden, daß die Waisenhauslehrer diese Stühle doch benutzen, soll untersucht und über den Sachverhalt ans Consistorium berichtet werden, auch sollen diese Lehrer die Orgelbühne als einen für ihr Amt und die damit verbundene Aufsicht sich nicht passenden Ort nicht mehr betreten, zugleich sicherte der Fürst 150 fl. Beitrag zur weitern Reparatur des Chors am 11. Nov. 1745 zu. Der Herrenstand ward auf der Seite der Orgel angewiesen

Im Jahre 1709 hatte die Kirche eine neue Orgel erhalten, diese scheint im Chore auf einer Emporbühne gestanden zu haben, wo auch später die Eberbacher Orgel stand; dieses machte eine Menge Arbeiten nöthig. Am 10. Juni 1721 wurde an den neuen Ständen an der Orgel die Schreinerarbeit verdungen, am 13. Juni 1719 die Stuccaturarbeiten und ein Geländer, damit die Leute mit dem Rücken nicht in die Fenster fallen sollten. Schreinermeister Andreas Egidius zu Wiesbaden fertigte die Emporbühnen und versah deren Brüstungen mit entsprechender architectonischer Verzierung, Bücherbrett, Fuß- und Sitzbank. Ein Weiberstuhl bei der Kanzel, 8 Dachfenster und Zugehör

Digitized by Google

wurden für 107 fl. 15 alb. von Michel Rossel zu Naurod gearbeitet. Die Gelder hierzu lieferten im Gesammtbetrage von 773 fl. 9 alb. 4 ₰ die Begräbnisse des Platzmajors von Lübeck, des Obristen von Schönberg, die Geschenke einer Prinzessin von Ostfriesland, eines Herrn aus Wolfenbüttel, des Kammerraths Lehr, der Erlös aus altem Kirchenbauholz und Collecten. 1721 kam an den Altar eine Treppe als Geschenk eines Steinmetzen aus Mainz, die Stadt gab ihm 1 fl. zum Verehr für Zehrung. Eine Emporbühne ward der Inspectur gegenüber 1738 errichtet; als die 3 Glocken sich losgearbeitet, erhielten solche 1738 neue Pfannen und Schrauben und 1740 ward ein schwerer Eichstamm aus dem Krüfteler Wald zum Kirchenbau verbraucht.

Unter diesen den Chor und die Emporbühnen berücksichtigenden Arbeiten war die Thurmbaufrage in den Hintergrund getreten. Dieselbe erhielt neue Anregung, als im Jahre 1744 die Landescollegien von Usingen in die Stadt verlegt wurden. In einem Berichte vom 18. Februar 1747 wird betont, das Thürmchen bewege sich durch das Aufsteigen eines Mannes hin und her, die Gefahr habe sich seit 1737 vergrößert, auch schwanke das Thürmchen beim Läuten der Betglocke, man klage, daß das Geläute selbst an nahen Orten der Stadt nicht gehört werde. Im Jahre 1748 ließ die Stadt den Augenschein auf dem Kirchenthurm einnehmen, was dieselbe 3 fl. 25 alb. kostete. Bager übersandte am 6. März 1748 einen Kostenüberschlag nebst Riß. Der Thurm sollte hiernach vierseitig in Stein werden, die Kuppel und das Thürmchen achteckig von Holz, die Arbeiten waren zu 4671 fl. 10 alb. angeschlagen. Diese Summe schreckte den Convent ab. Hellmund, die innere Ausstattung der Kirche wünschend, hatte unter solchen Umständen leichte Mühe zu erreichen, daß der Thurmbau sistirt ward (Rossel, a. a. O. 1, Nro. 27). In einem Schreiben vom 20. Mai 1748 legte Hellmund viel Werth auf das Fundament des Thurmes, ob dasselbe auf Fels oder Sandboden stehe und den Aufbau zweier weiteren steinernen Stockwerke vertrage. Das Gutachten vom 11. Juli 1748 fiel dahin aus, das Fundament vertrage zwei weitere steinerne Stockwerke ganz gut, das Dachwerk halte noch 10—15 Jahre,

Digitized by Google

das Betglöckchen könne noch 20 und mehr Jahre hängen. Der Fürst Karl schrieb am 24. Juli 1748 von Biebrich aus an den Convent und befahl, die Sache in Erwägung zu ziehen, eine Reparatur des Thurmdachs und des Thürmchens ward aber 1748 am 4. Sept. vorgenommen und damit die Sache auf längere Zeit sistirt. Man wendete sich jetzt den Fenstern und der Ausmalung des Innern zu. Im Jahre 1750 am 17. Juli erbot sich Maler Bager das Chor zu malen und die Fenster mit Quadratur für zusammen 120 fl. zu versehen. Glaser Hoffmann bemerkte, daß im Chor ohne das gemalte Fenster 4 ganze und auf den Seiten nach den Treppen zu 2 halbe Fenster (zusammen zu 75 Quadern) zu machen seien, das gemalte Fenster könnte ergänzt werden. Der Marmorirarbeiter J. Jac. Wißur forderte für die Quadraturarbeit im Chore 90 fl. — Am 10. April 1751 ward der Accord mit dem Glasermeister Hoffmann abgeschlossen, sämmtliche Fenster im Chore sollen von Lohrer Glas in runden Scheiben werden. Da in Lohr kein rundes Glas zu haben war, ward Heilbronner Spiegelglas bestellt, der Quadratfuß zu 7 alb. Der Glaser versprach, beim Herausnehmen der alten Fenster solche zu schonen, damit das alte Glas und Blei nebst dem Eisenwerke anderswo noch benutzt oder zu Geld gemacht werden könne. Ein Glasmaler besserte die gemalten Fenster aus, die Arbeit war ziemlich gut gelungen und der Unterschied zwischen der alten und neuen Malerei nicht zu merken, er erhielt am 22. Juli 1751 7 fl. Bezahlung. Die Schlosserrechnung ward auf 41, die des Schreiners auf 190, die des Glasers auf 196 fl. am 13. Nov. 1751 moderirt. Die oberen Bogen an 8 Fenstern ließ Assessor Scheffer auswendig ausmauern (das schöne Maaßwerk wurde dabei verklebt), damit die Vögel nicht darin nisteten (15. Nov. 1751). Die Sacristei ward geweißt, der Sandsteinboden der Kirche ausgebessert, zwei eingefallene Gräber hergestellt. Die zur Stütze der Emporbühnen dienenden 29 Säulen wurden mit Bildhauerarbeit an den Capitälern versehen, ein Bildhauergeselle aus Wien, Lorenz Birklin, fertigte das Stück zu 3 fl. an. — Am 6. Sept. 1751 frug der Convent bei dem Consistorium an, die zwei alten und verstümmelten Grabsteine bei

Digitized by Google

der Kirche seien zum Bau unverwendbar und könnten auch zur Zierde der Kirche nicht wieder aufgestellt werden, ob sie diese Grabsteine an Zinngießer Senfft für 2 fl. verkaufen sollten. Die Antwort vom 5. Oct. 1751 lautete: „Der Verkauf sei nicht schicklich und die beiden Grabsteine so lange aufzuheben, bis sie einmal an der Kirche oder dem Kirchhof in eine Mauer mit eingemauert werden könnten."

Die Kirche bekam damals auch einen neuen Marmoraltar. Nach Schreiben vom 12. November 1751 wollte Steinhauer M. Meyer von Vilmar zu der bereits für 22 fl. 15 alb. zu liefern übernommenen Altarplatte auch ein Fußgesims nebst vier geschliffenen glatten Platten zum Fußgestell liefern und forderte für diesen marmornen Altartisch 50 Reichsthaler. Dem Convent gefiel dieser neue Schmuck des Chors sehr und beantragte derselbe die Ausführung. Die Kanzel sollte einen neuen, besser proportionirten Kanzelhut von sauberer Holzarbeit erhalten, da der alte oben ganz zerrissen und zu klein sei.

Als man, um Raum für Kirchenbesucher zu gewinnen, eine zweite Emporbühne im Chor über dem Herrenstand errichten wollte, erklärte der Baumeister Faber, dadurch werde der Chor zu enge, die zweite Emporbühne benehme viel Licht, besonders wenn dieselbe gleiche Höhe mit den Emporbühnen im Langhause erhalte, wie doch erforderlich sei. Auf dieses Schreiben vom 9. März 1751 befürwortete Regierungsassessor Scheffer am 12. März die Errichtung einer zweiten Emporbühne, die Orgeln würden in protestantischen Kirchen im Chore angebracht und dadurch demselben das Aussehen eines Chors benommen. Durch das Anbringen eines dritten Stands über den beiden bestehenden leide Symmetrie und Licht keineswegs, besonders nicht, wenn man statt der gemalten Scheiben und des schlechten, kein Licht einlassenden Glases der alten Fenster gutes Glas nehmen wolle. Die Arbeit mache sich durch den Erlös aus den neuen Kirchenständen bezahlt. Zum Glücke für die gemalten Fenster unterblieb dieser Plan. — Am 8. Mai 1751 waren die Quadraturarbeiten um die Fenster so weit fertig, daß die Malerei beginnen mußte, so lange die Quadraturarbeit noch feucht war und der

Digitized by Google

Kalk die Farbe leichter annahm, auch das Gerüst noch stand. Maler Bager hatte sich erboten, die Arbeit umsonst zu machen, wenn Sachverständige dieselbe nicht für gut erklärten. Man hatte bezweifelt, ob er für das geforderte Geld den Plafond auf die gleiche Art wie im Langhause malen könne, die Zeichnung müsse unbedingt sich an die des Langhauses anschließen. Man brachte den Maler Bronner in Gießen in Vorschlag, der das Idsteiner Kirchenchor mit Beifall gemalt, für den Fall Maler Bager die Probe mit einer Quadratur nicht bestehe. Bager wollte die al fresco Malerei für 40 fl. liefern, die Nebenfüllungen jede zu 12 fl. Am 13. Mai 1751 ward ihm aufgetragen, statt der Passionsgeschichten, womit nach seinem Plane die vier Quartiere ausgemalt werden sollten, die vier christlichen Haupttugenden: Glaube, Liebe, Hoffnung und Geduld anzubringen, da dadurch die Symmetrie mit den Gemälden der vier Evangelisten in den vier Nebenfeldern des Schiffs hergestellt sei. Mit den am 27. Mai überreichten Entwürfen gab sich der Inspector zufrieden. Das Abendmahl ward nach dem Kupferstiche der Holländer Bibel (Piccard), der Heiland mit einer Glorie um das Haupt, ausgeführt, in die drei Füllungen kam Glaube, Liebe und Beständigkeit. Was die Auszierung betraf, so bekam der Plafond keine Architectur zwischen den Gemälden. Die Kirche hatte vor dem Brande 73 Oelbilder auf aufgeklebter Leinwand, die ganze biblische Geschichte darstellend, rechts eine Gallerie, links und auf den Seiten davon zwei, die Chorgemälde waren al fresco. Für die Ausmalung des Chors erhielt Bager 275 fl., wovon ihm 1754 20 fl., 1755 80 fl. als Rest bezahlt wurden; für das Anstreichen zweier alten Epitaphien erhielt er 2 fl. Auf Antrag des Baumeisters Faber malte er in die Nebenfüllungen fünf Tugendbilder, das Stück zu 60 fl. Der Chor erhielt wie das Langhaus eine in Eisen construirte gewölbte Bretterdecke, der Plafond ward 15′ lang, 12′ breit. Der holländische Maler und Kupferstecher Piccard, sowie fremde Maler hatten für die Malerei des Plafonds allein 278 fl. gefordert, mehr als Bager für die ganze Arbeit erhielt. In die 22 Füllungen am herrschaftlichen Stand kamen Scenen aus der Passion und Verse mit vergol-

Digitized by Google

deten Buchstaben darunter. Dichterischen Werth hatten dieselben keineswegs. Bagers Rechnung ward am 22. Nov. 1751 vorgelegt und die Ausführung gut befunden; für seine treffliche Arbeit erhielt er vom Convent noch 28 fl. Extravergütung, im Ganzen 280 fl. Jetzt wurden auch die sechs Säulen im Chor unter dem herrschaftlichen Stand mit Capitälern in Bildhauerarbeit versehen und angestrichen.

Im folgenden Jahre erbot sich Bager, die Emporbühnen in der Kirche sauber anzustreichen und die Füllungen an den vordern Stühlen ebenso wie im Chor zu malen und forderte 250 fl. Belohnung: Am 30. Mai 1752 erklärte sich der Stadtrath bereit, 200 fl. aus den gemeinen Stadtgefällen hierzu beizutragen. Man verlangte von Bager, die Figuren etwas größer als im Chore zu malen, besonders an der Orgelbühne, da sie sich sonst wegen der Höhe nicht so gut von unten unterscheiden ließen (6. Juni 1752). Die 68 Füllungen wurden für 102 fl. ausgemalt. Die 23 noch roh dastehenden Säulen wie die im Chore zu verzieren, mit Schnörkeln zu versehen, die Säulen zu marmoriren und an die Capitäle Engelsköpfe aus Composition zu machen, zwischen die Schnörkel zu befestigen und zu vergolden, veranschlagt zu 70 fl. ward noch verschoben (30. Juni 1757). — Man erhielt auf diese Weise ein für seine Zeit recht stattliches Gotteshaus von ausgedehntem Raume; die Thurmfrage kam nun ebenfalls zur Lösung. Das Betglöckchen ward herabgenommen und im Jahre 1767 für 77 fl. 26 alb. 2 ₰ von Stückgießer Roth in Mainz, in der Stadt selbst umgegossen. Die Einnahmen betrugen 1764 879 fl. 7 alb. 4 ₰, die Ausgaben 658 fl. 7 alb. 4 ₰, die Ausgaben aber 1766: 658 fl. 5 alb. gegen 597 fl. 5 alb. Man brach 1765 das Thürmchen mit aller Vorsicht ab und verwahrte die Oeffnung an der Kuppel mit Dielen gegen das Eindringen der Nässe. Am 26. Nov. 1765 ward der Riß nebst Ueberschlag über den Thurmbau abgeliefert. Die Pfosten und Schwellen auf beiden Seiten des obersten Stockwerks waren faul, verschiedene Pfosten und Zapfen gewichen, das untere Stockwerk von Eichenholz sollte beim Neubau stehen bleiben (15. Oct.). Der Bericht ans Con-

Digitized by Google

sistorium vom 7. August 1765 hatte das Thürmchen für nicht länger als ein Jahr mehr haltbar erklärt, ein Gutachten des Pfarrers Nöll vom 6. Aug. 1765 die Furcht der Nachbarn vor dem Einsturze geschildert. Man hatte wieder flicken und sich mit etlichen Klammern, wegen der großen Unkosten des Umbaus behelfen wollen. Das Stadtgericht schlug am 24. April 1767 vor, die Kosten wie beim Schulbau zu vertheilen, $^3/_{10}$ die Präsenz, das Kloster zu Clarenthal $^2/_{10}$, die Kirchengemeinde mit Collecte die Hälfte. Der Ueberschlag betrug rund 2000 fl., die Präsenz mit 600, Clarenthal mit 400, die Kirchengemeinde mit 1000 fl., die Hälfte wollte die Stadt mit 500 fl. sogleich, den Rest Ende des Jahres entrichten. Am 2. Nov. 1767 wendete sich das Stadtgericht an den Fürsten und supplicirte um Verwilligung einiger Quartalcollecten, das Bauholz solle auf dem hiesigen Marktplatz gezimmert und auch die Landes- und herrschaftlichen Hofbeständer gleich andern Befreiten nach dem geordneten Fuße zu einem Beitrage herangezogen werden. Am 24. Nov. wurden zwei Collecten genehmigt, die Freigüter sollen zum Beitrage herangezogen werden nach Verordnung vom 21. Nov. 1737, die herrschaftlichen Diener als cives und parrochiani temporarii seien dazu aber eigentlich nicht verbunden. Die erste Quartalcollecte im Oberamt lieferte 1768: 31 fl. 13 alb. 6 ₰, auf Neujahr 87 fl. 11 alb., Bierstatt brachte wegen seiner Baukosten zum neuen Pfarrhause nichts ein, die Stadt selbst 57 fl. Die erste Quartalcollecte in Usingen ergab 21 fl. 15 alb. 6 ₰, die in Lahr 21 fl. 8 alb. 8 ₰. Pfarrer Nöll bemerkte am 26. Jan. 1768, eine Zimmerhütte in der Stadt sei unanständig, vor dem Sonnenberger Thore sei das Holz dem Diebstahl mehr ausgesetzt, am 11. Februar 1768 entschloß man sich für den Marktplatz als Zimmerplatz. Der neue Riß ward am 10. Februar 1768 eingesandt, das Stadtgericht und der größte Theil der Bürgerschaft wünschte, daß der neue Thurm etwas zierlicher als nach dem ersten Project und zwar in Stein ausgeführt würde, der Riß des Zimmermeisters Schweikard Wolf ward bevorzugt. Die Kosten seien 727 fl. höher, der Beifuhren zwar doppelt so viel, der Thurm falle aber besser in die Augen und gebe der Kirche mehr

Digitized by Google

Ansehen. Die Pfarrgemeinde wünschte zwei weitere Stockwerke von Stein und die Kuppel etwas ansehnlicher als nach Bagers Riß.

Die dritte Quartalcollecte in Wehen hatte 3 fl. 27 alb., in Lahr 16 fl. 3 ala. 2 ₰, im Oberamt Wiesbaden 49 fl. 5 alb. 5 ₰, in Idstein 25 fl. 29 alb. 1 ₰, im Amt Burgschwalbach 2 fl. 16 alb. 4 ₰, in Usingen 15 fl. 4 alb. 3 ₰ ergeben. Man beantragte, das Mauerwerk des Thurms 32 Fuß zu erhöhen, auf Befehl des Fürsten ward die Höhe der beiden Stockwerke auf 40 Fuß festgesetzt. Der alte Kirchthurm ward abgebrochen und die Glocken aufs Gebälk der Kirche verbracht. Am 17. Mai 1768 wurde der Eckstein gelegt und von dem Maurermeister, den beiden Bürgermeistern, den Vorstehern, dem Kirchenschaffner und Cantor 4 fl. 30 kr. verzehrt, als der Werksatz gelegt worden, erhielten die 11 Gesellen mit ihren 2 Meistern 5 fl. 40 kr. Das Mauerwerk erhielt sandsteinerne Eckquader und Gesims, das Wassergesims des alten Thurms ward ausgebessert, der Thurm bekam 8 Fenster auf den Seiten, jedes 5′ breit. Am 18. Oct. ward der Thurm aufgeschlagen, die Gesellen thaten den üblichen Spruch und erhielten 11 an der Zahl mit 2 Meistern und andern Handwerkern Essen und Wein für 16 fl. 20 kr. Zu dem Strauß wurden erkauft 11 Stück Schnupftücher für 6 fl. 18 alb., für die zwei Meister zwei Stück halbseidene Schnupftücher für 2 fl. 28 alb., für Band 2 fl. 2 alb. verausgabt (24. Oct. 1768). Der Hahnen ward 1768/69 befestigt und erhielt der Leiendecker Strümpfe, Schuhe und Bänder, welche 6 fl. 19 alb. kosteten. Die ganzen Kosten beliefen sich auf 4708 fl. 10 alb. 6 ₰. — Am 14. April 1769 bat Nöll, den Verputz der Kirche noch zu unterlassen und bloß den Thurm fertig zu machen, da das Gerüst noch sämmtlich stehe. Für die am 3. Juni 1772 nach Beendigung des Baus noch vorhandenen 1300 fl. Schulden zu tilgen, ward eine Quartalcollecte auf ein Jahr bewilligt.

Im Jahre 1804 fanden bedeutende Veränderungen im Chore der Kirche statt, um die Eberbacher Orgel aufzustellen, Reparaturen auch 1817 und 1818.

Im Jahre 1850 waren Reparaturen am Dachwerke nöthig, die Dachdecker hatten ihre Arbeiten vollendet, als am 27. Juli 1850,

Digitized by Google

Mittags 3 Uhr, durch Unvorsichtigkeit der am Thurmdache beschäftigten Arbeiter sich das letztere entzündete. Der sich erhebende Wind fachte die Flammen so an, daß die Kirche mit dem colossalen Dachstuhle, sowie das Innere in $2^1/_2$ Stunden abbrannte. Hülfeleistung seitens der Bürgerschaft war bei der Höhe des Gebäudes unmöglich.*) Mehrere Bürger retteten aus der brennenden Kirche den Sarkophag der verstorbenen Herzogin Elisabeth, der in die katholische Kirche kam. Der Gottesdienst der Protestanten fand hierauf interimistisch in der Reitbahn des Schlosses und in der Bergschule statt.

Die Arbeiten zum Neubau der heutigen Hauptkirche begannen im Sommer 1852, am 22. September 1853 ward der Grundstein in feierlicher Weise gelegt. Die Kirche ward nach dem Plane des Oberbaurath Boos, unter Leitung des späteren Stadtbaumeisters Al. Fach erbaut und am 18. Nov. 1862 vollendet,**) ein imposantes Gebäude mit fünf Thürmen im combinirten romanisch-gothischen Styl, in geschliffenen Backsteinen. Die Bausumme betrug ca. 350,000 fl. Die Maurerarbeiten leitete Chr. Dormann, die Sandsteinarbeiten lieferte Joh. Dormann, die Dachdeckerarbeiten die Gebrüder Beckel, die Stuccaturarbeiten Phil. Schramm, die vergoldeten Kreuze auf den Thürmen Kupferschmied J. L. Meckel, die Schreinerarbeiten der Portalthüre Chr. Gaab, die reichen Eichenholzschnitzereien derselben Bildhauer Leimer aus Wiesbaden, die Thonornamente des Portals Höppli. Die Portalthüre ist eine Stiftung des verstorbenen Bibliothekssecretärs Philipp Zimmermann und seiner Schwester Elise. Das Innere zieren fünf Colossalstatuen in weißem Marmor: Christus und die vier Evangelisten, im Chore aufgestellt; nach Entwürfen Professor Hopfgartens († 1856), theilweise sogar von ihm selbst in der Moosburg zu Mosbach gearbeitet. Der Boden ist in Mosaik von sogenannten Mettlacher Platten. Zu beachten

*) Die Stadt besaß damals noch keine eigentliche Feuerwehr. Als sich 1849 der Turnverein auflöste, entstand aus Mitgliedern desselben eine Feuerwehr, dessen Director Carl Habel bis 1856 war.

**) cf. die neue evangelische Kirche zu Wiesbaden. Mit 1 Ansicht Wiesbaden 1861. gr. 8° und kl. 8°.

Digitized by Google

sind die Glasmalereien der Kirche, das Mittelfenster mit der Ausgießung des hl. Geistes, in München gefertigt, ist ein Geschenk der Herzogin Pauline und des Herzogs Adolf. Oben befindet sich an diesem Gemälde das Würtembergische und Nassauische Wappen, an die Stifter erinnernd. Die übrigen 14 Fenster der Kirche besitzen ebenfalls hübsche in München und Mainz gefertigte Glasmalereien. Die Orgel ist ein Werk des berühmten Orgelbauers Walker in Ludwigsburg, hat 53 Register, 3 Manuale und wird als treffliches Werk gerühmt. 1881—82 ward dieselbe reparirt und verbessert. Die Kanzel ist aus broncirtem Eisenguße. Dieselbe lieferten nebst der stilgerechten Treppe in Bronce die Gebrüder Mack und Bombach in Frankfurt. Die Altardecke ließen die Frauen und Jungfrauen der Stadt für 1400 Mark in Hanau anfertigen. Der Altar in weißem Marmor ward in Mainz gefertigt. Bemerkenswerth ist unter der Orgelbühne ein Christuskopf, von Bildhauer Hoffmann aus Wiesbaden gearbeitet und der Kirche geschenkt. Die Uhr lieferten die Gebrüder Unger in Straßburg (Schwilgué), die auch die Urthurmuhr herstellten. Die Glocken bilden ein äußerst harmonisches Geläute, ihre Stimmung ist: die größte: a, die zweite: cis, die dritte: e, die vierte: gis, die fünfte, die sogenannte Kinderglocke, ist in a gestimmt. Dieselben, sowie den 9 Meter hohen gußeisernen Glockenstuhl lieferte Meister Hamm in Frankenthal, ihre Aufhängung nach neuem System fand im Jahre 1862 statt. Auf den Spitzen der drei höchsten Thürme befinden sich vergoldete Kreuze, auf der Spitze des Chordachs ward der vergoldete Hahn von der abgebrannten Mauritiuskirche angebracht. Im südwestlichen Thurme befindet sich ein Archivraum für die daselbst aufbewahrten Stadt- und Kirchendocumente.

Die Erbauung einer zweiten, der Bergkirche, war kurz nach Errichtung der Hauptkirche schon im Plane. Die Bergkirche ward 1876—1879 erbaut, am 11. April 1877 fand die feierliche Grundsteinlegung statt. Architekt Hans Griesebach aus Göttingen leitete nach den Plänen des Baumeisters Joh. Otzen aus Berlin den Bau. Der äußere Rohbau ward im Herbste 1877 beendigt, am 7. August 1878 wurden die von Hamm in

Digitized by Google

Frankenthal gegossenen Glocken geweiht. Dieselben haben ein Einzelgewicht von 28, 14 und 6 Centner. Die Orgel von 20 Registern fertigte Walker in Ludwigsburg. Die Gesammtbaukosten betrugen 256,000 Mark, die der Einfriedigung 10,170 Mark. Stiftungen hatten zum Bau gemacht: Herzog Adolf 1500 fl. bei seiner 25jähr. Jubiläumsfeier, Münzrath Teichmann 6000 fl., Frau Schmidt Wwe. aus Riga 400 Rubel. Am 28. Mai 1879 ward die Kirche feierlich eingeweiht.

§. 25. Die Pfarrei, der Pfarrsatz, die Baupflicht.

Zur Pfarrei Wiesbaden gehörte im Mittelalter die Stadt selbst, die Mühlen der Gemarkung, Clarenthal, sowie diejenigen Häuser Sonnenbergs, die diesseits des Burgwegs lagen, während die jenseits desselben gelegenen nach Bierstadt pfarrten. Sonnenberg ward erst 1609 eigene Pfarrei. Wem die Erbauung einer Kirche, die Errichtung einer Pfarrei in Wiesbaden zuzuschreiben ist, ist unbestimmt. Sicher haben aber die deutschen Könige, denen das Patronat als Erbauer der Kirche gehörte, für Errichtung eines Gotteshauses und Besoldung eines Pfarrers frühzeitig in dem Orte, wo dieselben ein Fiskalgut, den Frohnhof, besassen, Sorge getragen,*) namentlich müssen die sächsischen Kaiser als Wohlthäter der Kirche erwähnt werden.

*) Die Kirche in Wiesbaden gehörte in den ältesten Zeiten zur Mutterkirche Castel als Filial. Als später die Filialkirche sich zur Hauptkirche und selbst zur Mutterkirche Sonnenbergs erhob, blieb sie noch in Beziehung zur alten Mutterkirche Castel, wo der Sitz des Landcapitels war, wozu auch Wiesbaden zählte. Solche Kirchen, die später Sitze und Mittelpunkte der Decanate und Landcapitel wurden, gehören zu den ältesten des Landes, eine solche war Wiesbaden nicht, aber Castel. — Die Pfarrei gehörte mit dem Landcapitel Castel (capit. Castellanum) zum Archidiaconate St. Peter bei Mainz. (Severus, capit. rurale Castell. 1, add. III. p. 62 Ms.) — Ueber die Gerichtsbarkeit der Archidiacone cf. Wenck 2, §. 33 und Hess. Archiv, 12, 46. — Die Errichtung der Archidiaconate des Erzstifts Mainz fällt wohl ins 8. Jahrh., nach dieser Zeit die Errichtung der Wiesbadener Pfarrei.

Digitized by Google

Die ältesten Besitzer des Patronats in Wiesbaden sind die deutschen Könige. Von den Königen trugen die Grafen von Nassau den Kirchensatz zu Lehen, damit verbunden waren die Zehnten in Stadt und Mark Wiesbaden. Die Mauritiuskirche übte als Hauptkirche, resp. die Besitzer des Patronatrechts derselben, eine Art Oberherrlichkeit über die später gestifteten Kapellen der Stadt als Gotteshäuser neben ihr aus. Wir sehen in diesem Sinne die Besitzer des alternirenden Patronats der Mauritiuskirche: den Deutschorden und das Kloster Tiefenthal zu jeder kirchlichen Stiftung in der Stadt, dem Altarbeneficium in der Michelskapelle, der Gründung des Hospitals mit Kapelle, ihre Einwilligung geben, da der Gottesdienst in diesen Kapellen als eine Schmälerung desjenigen in der Hauptkirche von St. Moriz anzusehen war, wenn auch die wachsende Bevölkerung mehr Gotteshäuser nöthig machte.

Die Grafen übten das Patronat als Reichslehen nicht zu allen Zeiten aus, Ende des 12. Jahrh. finden sich die Rheingrafen als Afterlehen von Nassau in dessen Besitz. Dieselben hatten um dasselbe einen langen Streit, wahrscheinlich mit Nassau selbst, geführt, doch ward das Patronat den Rheingrafen zu Mainz von Rechtswegen zugesprochen. Diese Nachricht liefert eine von Professor Bodmann gefertigte und auch sonst vom Abdrucke bei Kremer, Orig. 2, 217—246 abweichende Abschrift des Rheingräflichen Lehens- und Güterverzeichnisses. Dieses Verzeichniß, eine reiche Quelle für das 12. und den Anfang des 13. Jahrh., ist ca. 1196—1209 gefertigt, als die Rheingräflichen Güter mit Genehmigung Erzbischofs Christian von Mainz nach dem Tode des 1194 gestorbenen Rheingrafen Embricho an die jüngere Rheingräfliche Linie zum Rheingrafenstein übergingen, gleichsam als Inventar des Erbs. Der in dem Verzeichnisse genannte Neffe Embricho's, Rheingraf Wolfram zum Stein an der Nahe, kommt von 1196—1209 vor, auch deutet die Erwähnung König Otto's IV. als König, nicht als Kaiser, auf diese Zeit hin. (cf. Schliephake 1, 410 und Kremer 1, 234.) Von diesem Güterverzeichnisse existiren verschiedene Handschriften, die den Abdrücken zu Grunde liegen, aber mehrfach abweichen. Was die

Digitized by Google

Ursache des erwähnten Streites war, ist nicht überliefert. 1215 finden sich die Grafen wieder in Besitz des Lehens.

Im Jahre 1215 kam das Patronat mit dem Zehnten an den Deutschorden. Zur Beleuchtung dieser Schenkung seitens der Grafen Heinrich und Robert von Nassau ist von Wichtigkeit, daß die Vorfahren derselben bei Gründung des Deutschordens mitgewirkt (cf. Schliephake 1, 337 ff.) und daß beide Brüder im Geiste der Zeit dem Deutschorden sehr zugethan waren, wie auch Graf Robert in diesen Orden selbst eintrat. Die Schenkungsgeschichte ist uns in drei Urkunden überliefert. Die eine ist als Bestätigung der Schenkung seitens Graf Heinrichs von Nassau durch König Friedrich 1214 am 21. Jan. ausgestellt, die zweite erst 1215 am 20. Nov. über gleiche Sache von den Brüdern Heinrich und Robert zusammen gegeben, während die Bestätigung des Erzbischofs von Mainz als Diözesan 1218 erfolgte.*) Dieser chronologische Widerspruch hat nichts Auffälliges beim näheren Betrachten der Sache. Eine vierte Urkunde ist als uns verloren zu ergänzen. Im Jahre 1214 beurkundete Graf Heinrich allein die Schenkung des Patronats, was 1214 bei Erfurt König Friedrich als Patronatsherr der Kirche bestätigte. Nun mag dem Deutschorden mißfallen haben, daß nicht der Bruder Heinrichs, Rupert IV., den der Orden als Bruder später aufnahm, ebenfalls als Schenker erscheint, auch mag Robert selbst die Beseitigung dieses Umstands gewünscht haben, die Folge war die Urkunde beider Brüder vom Jahre 1215 (bei Gudenus 3, 1078 oder Kremer 2, 254), welche dann Erzbischof Sifrid von Mainz bestätigte. Für diese Annahme spricht die auffallende Erscheinung, daß die Urkunde der beiden Brüder von 1215 über Art der Seelsorge bei der Kirche keine näheren Bestimmungen für den

*) 1214 am 5. Sept. hatte Kaiser Friedrich II. gestattet, daß Lehen des Reichs von dessen Lehensinhabern frei an den Deutschorden geschenkt und übertragen werden dürften. Diese vom Papst Honorius III im Jahre 1219 am 25. Juni zu Reates bestätigte Begünstigung des Ordens war bei Schenkung des Wiesbadener Patronats ein großer Vorschub und war des Papstes Verzögerung der Bestätigung wahrscheinlich auch mit die Ursache, daß Erzbischof Sifrid erst 1218 die Bestätigungsurkunde ausstellte. (Hennes, Urkundenbuch des Deutschordens 1, 40.)

Digitized by Google

Orden enthält, weßhalb sich Erzbischof Sifrid genöthigt sah, solche seiner Bestätigungsurkunde einzuverleiben.

Ueber die Schenkung selbst erfahren wir aus den Urkunden, daß die Grafen für das Seelenheil ihrer Eltern und zu Ehre unsers Herrn Jesu Christi, dessen Füße den Boden des heiligen Landes betreten, dem deutschen Hause über Meer das Patronat der Kirche zu Wiesbaden, wie sie solches bisher rechtlich besessen, übergeben haben. Der Meister des Ordens solle die Kirche mit den Brüdern als wahrer Pfarrer für immer besitzen, die Zehnten und Einkünfte derselben beziehen und dafür den Gottesdienst fürs Volk abhalten lassen. Verschiedene Edlen der Umgegend wohnten dem Akte bei. Der König bestätigte die Schenkung und setzte 100 Pfund reines Gold als übliche Strafe gegen Uebertreter. Der Erzbischof von Mainz aber, auf die Verleihung des Königs allein Bezug nehmend, bestimmte, daß dem Pfarrer ein anständiges Auskommen vom Orden gereicht werde. Der Hof, der bei der Schenkung begriffen, sowie die großen und kleinen Zehnten sollten ohne allen Abzug für die Krankenpflege im Hospital verwendet werden. Von den Grafen als Urhebern der Schenkung ist in des Erzbischofs Urkunde keine Rede, da bereits der König als Patronsherr der Kirche deren Schenkung genehmigt hatte.*)

Da hier auch die Rede von den großen und kleinen Zehnten in der Stadt und Mark Wiesbaden, müssen wir vorerst das Verhältniß aufklären, das die Grafen von Leiningen Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrh. zum Hause Nassau und der Stadt

*) Die Seelsorge und Handhabung des Gottesdienstes in der Mauritiuskirche geschah vorerst durch Geistliche des Deutschordens als Vicare, später durch bestellte Geistliche mit dem Titel Pfarrer, zwischen 1216—1227 hatte in einer undatirten Urkunde Papst Honorius III. dem Deutschorden gestattet, die Kirchen, die zur Unterhaltung derer, die nicht im heil. Lande fechten, geschenkt würden, durch Vicare mit anständigem Auskommen zu versehen. Diese sollten die Abgaben zahlen, der Orden jedoch das Recht haben, den Rest der Einkünfte für seine Zwecke zu verwenden. cf. Strehlke, Tabulae ordinis theutonici. (Berlin 1869. gr. 8°) p. 336 No. 408. — Papst Honorius bestimmte zwischen 1216—1227, daß Pfarrangehörige des Deutschordens nur ein Viertel ihres Testamentnachlasses für die Beerdigung bei ihnen fordern dürften, Pferde und Waffen ausgenommen. ibid. 333, No. 413.

Digitized by Google

hatten. Nach dem Rheingräflichen Güter- und Lehensverzeichnisse (1196—1209) besaß Rheingraf Wolfram von dem Grafen von Leiningen den Zehnten in Wiesbaden zu Lehen, dieser hatte solchen an Heinrichs Bodo (von Wiesbaden oder Idstein) zu Afterlehen gegeben. Auch der Zehnten des Dörfchens Rode (Roderen) befand sich in Händen des Grafen von Leiningen (Kremer, 2, 220). Außerdem hatte der Rheingraf einen Burgsitz in Wiesbaden (mansionem in castro Wisebaden) von Leiningen zu Lehen.

Nachdem die Grafen Robert und Heinrich von Nassau das Patronat 1215 an den Deutschorden abgetreten, hatte dieser Orden in der Stadt ein Haus errichtet und vom Kloster Gottesthal im Rheingau einen Hof (mansus) durch Kauf erworben. Die Grafen von Leiningen und Nassau befreiten diesen Hof von allen Lasten, die die andern Güter in Wiesbaden zu leisten hatten. Die Urkunde ist ohne Datum, doch ist sie nach 1215 ausgestellt, da sie die Schenkung des Patronats bereits anführt. Die Rechte des Hauses Leiningen in der Stadt können auf einer Verpfändung seitens der Nassauer, oder auf Verwandtschaft beruhen (cf. Schliephake, 1, 401). Doch muß Nassau den Zehnten vor 1218 wieder von Leiningen an sich gebracht haben, da Erzbischof Sifrid in diesem Jahre den Zehnten als dem Orden zur Dotation der Kirche geschenkt bezeichnet. Vielleicht hatten die Verhandlungen über Abtretung des verpfändeten oder durch Verwandtschaft erworbenen Zehnten seitens Leiningen zur Folge, daß erst 1218 die erzbischöfliche Bestätigung sich vollzog. Bei der Landestheilung 1255 und unter Graf Adolf dem späteren Könige hatten die Leininger bereits keine Rechte mehr in der Stadt. Die Unterhandlungen zwischen König Friedrich und den Grafen wegen Abtretung des Patronats als Reichslehen und des Zehnten seitens der Grafen von Leiningen an Nassau sind nicht auf uns gekommen.

Im Jahre 1237 am 1. Januar tauschte der Deutschordensmeister Hermann (v. Salza) den Zehnten in Wiesbaden und mehrere an das nach 1215 gegründete Haus des Deutschordens gehörige Güter mit 15 Mark Jahresgefällen von denselben, Güter in Guntersblum, in Wickert, 3 Mark Gefälle in Hambach und 2 Mark Gefälle vom Neuhof bei Wiesbaden (in nova curia)

Digitized by Google

gegen des Klosters Elisabethenthal (Tiefenthal) Höfe Buslar und Casle im Spessart aus. Dem Kloster Tiefenthal waren diese Höfe wegen der Entfernung bei der Bewirthschaftung ungelegen, dagegen die Güter des Deutschordens gelegener. Der Nachlaß von 2 Mark Gefällen an den Orden vom Neuhofe mußte demselben eine passende Gelegenheit sein, den Hof von dieser Last zu befreien. (Würdtwein, dioec. Mog. 2, 128). Durch den Eintausch des Zehntens in Stadt und Mark Wiesbaden war das Kloster Tiefenthal Mitbesitzer des Patronats der Mauritiuskirche als Hauptkirche gemeinschaftlich mit dem Deutschorden geworden. Gemeinsam übten beide Corporationen das Patronat aus, bis es im Jahre 1286 zum Streite kam, nachdem bereits 1273 am 21. Januar die frühere Gemeinschaft zwischen dem Deutschorden und Kloster aufgehoben worden, diese Aufhebung das Patronat jedoch nicht betroffen hatte. (Gudenus, 4, 120.) Gebehard, Domdecan, Daniel, Cantor von St. Stefan in Mainz, als Schiedsrichter zwischen dem Deutschordenscomthur Luther in Sachsenhausen im Namen des Deutschordenspräceptors Conrad von Feuchtwangen und dem Kloster Tiefenthal entschieden den Streit über das Patronat dahin, daß beide Theile abwechselnd dasselbe in Zukunft ausüben sollten, zuerst bei Erledigung der Stelle der Orden, dann Tiefenthal. Um Streitigkeiten über Kirche und Zehnten künftig vorzubeugen, solle der Orden alle hierauf bezüglichen Urkunden dem Kloster ausliefern. Die Liebfrauenkapelle ward dem Kloster zugesprochen, so daß dieses in der Kapelle den Gottesdienst zu besorgen hatte. Im Jahre 1287 am 18. Januar stellte Aebtissin Sophie von Tiefenthal einen Revers aus, daß der Deutschorden alle Briefe über Zehnten, Patronat und die Liebfrauenkapelle, die derselbe von Königen, Fürsten ꝛc. habe, überlieferte, doch solle dem Orden jederzeit binnen drei Monaten Abschrift vergönnt sein. (Gudenus, 4, 158.) Im Jahre 1326 am 12. Mai beurkundete das Kloster, daß bei Erledigung der Pfarrkirche in Wiesbaden, deren Patronat ihm und dem Mainzer Deutschordenshause abwechselnd gebühre, auf Bitten des Grafen Gerlach von Nassau, da diesmal das Patronat zu üben an dem Orden die Reihe sei, derselbe den Priester Heinrich,

Digitized by Google

Sohn des Stadtschultheißen Heinrich, präsentirte und will auch künftig diese abwechselnde Ausübung des Patronats aufrechterhalten. (Gudenus, 4, 1039.) Aus dem Wortlaute der Urkunde geht hervor, daß damals viele Güter der Mauritiuskirche verpfändet waren und eine schleunige Präsentation, zumal eines Wiesbadener Schultheißensohnes, der Kirche und ihren Gütern vortheilhaft sein mußte (tum eciam, quia ex hoc utilitatem et recuperationem distractorum et occupatorum bonorum eiusdem ecclesie apud varias personas verisimiliter speramus).

Vor 1360 war mit dem Patronate eine Veränderung vorgegangen, Graf Gerlach hatte seinen Zehntantheil mit dem Patronat an Ritter Herman von Biegen verliehen, nach 1360 erhielt Graf Adolph von Nassau-Idstein nach Hermanns Tod den Zehnten und Kirchensatz zu Wiesbaden. Durch wen Hermann die Seelsorge in Wiesbaden besorgen ließ, ob die alternirende Beziehung zwischen Tiefenthal und dem Deutschorden auch unter ihm fortbestand oder derselbe den Pfarrer aus den von ihm bezogenen Zehnteneinkünften setzte und bezahlte, ist unbekannt.

Als 1465 Graf Johann von Nassau-Idstein vorhatte, an der Kirche ein Kogelherrnstift zu errichten, trat der Deutschorden ihm seinen Antheil des Patronats ab, komme der Plan aber nicht zu Stande, so trete der Orden wieder in seine Rechte. Als Johanns Plan in der Folge sich nicht realisirte, trat der Orden trotzdem seinen Antheil, gegen unbekannte Entschädigung, ab. Nassau-Idstein befand sich 1507, als auch Tiefenthal seinen Antheil überließ, im Vollbesitze des ganzen Patronats. (Gudenus, 4, 380 und Rossel, Denkmäler 1, 20—21.)

Ueber die Baupflicht der Kirche ist aus dem Mittelalter Nichts auf uns gekommen, zuversichtlich hatten solche bis 1215 die deutschen Könige, resp. die Inhaber des Lehens, dann der Deutschorden und Tiefenthal je zur Hälfte. Erst im 17. und 18. Jahrhundert traten bei Gelegenheit der Reparatur und des Baus der Kirche in dieser Beziehung Weiterungen zwischen Nassau und Tiefenthal ein. 1630 entschied die Mainzer Juristenfacultät, daß das Kloster Tiefenthal zu einem Drittel am Bau verpflichtet sei. Im Jahre 1723 ward das Kloster zum Beitrage zum

Digitized by Google

Kirchenbau angehalten, was keine Folge hatte. Man schrieb deßhalb an Tiefenthal am 7. Sept. 1723, gebe das Kloster seinen Beitrag nicht bald, so müsse man andere Mittel ergreifen. Die Aebtissin bat um Ausstand. In einem Zeugenverhör vom 9. Sept. 1723 sagte der 80jährige Philipp Lufft, Bürger der Stadt, aus, er habe von seinen Eltern gehört und wisse nicht anders, das Kloster und die Herrschaft trügen die Baupflicht je zur Hälfte. Vor 30—40 Jahren habe man Kirche und Chor ebenfalls repariren wollen und hierbei das Kloster zum Beitrag angehalten, das Bauen sei dann aber unterblieben. Tiefenthal wendete sich an den Mainzer Hofrath, der über die Sache am 18. Sept. 1723 berichtete. Die Aebtissin führte aus, Tiefenthal habe das Patronat vor vielen Jahren dem Hause Nassau übertragen und nur ein Drittel des Zehntens behalten, dieser sei ganz frei, es habe nichts zum Kirchen- oder Pfarrhausbau beizutragen, jetzt wolle man die Kirche auf eine recht fürstliche Art auszieren und ein neues Dach darauf machen, man habe ihm pro Tertia 300 fl. Beitrag auferlegt, das Haus Nassau habe das Patronat, müsse also auch für die Baupflicht aufkommen und weigerte sich des Beitrags. Dieses Schreiben ward in Idstein am 18. Sept. 1723 präsentirt.

Zugleich schrieb die Aebtissin am 18. Sept. 1723 nach Idstein und weigerte sich ebenfalls des Beitrags (Rossel, Denkmäler 1, 21—22). Dieses doppelte Vorgehen hatte denn auch den Erfolg, daß die Sache vorläufig auf sich beruhen blieb. — Als man im Jahre 1727/28 wieder bauen wollte, schrieben am 12. Febr. 1728 Schultheiß und Schöffen zu Wiesbaden an das Consistorium, das Chor könne nicht eher gebaut werden, bis die Herrschaft zwei Drittel und Tiefenthal ein Drittel gegeben. Am 20. Febr. 1728 berichtete man an das Consistorium, das Kloster habe sich mit einem bestimmten Beitrag abfinden wollen, es sei kein Document über die Baupflicht vorhanden, nicht einmal bekannt, wann die Kirche gebaut worden. Der Stadtvorstand supplicirte am 26. Febr. 1728 wiederholt nach Idstein, der Chorbau sei nöthig, wurde aber am 4. März 1729 Schulden halber zur Geduld verwiesen. Am 27. März 1729 schrieb die Aebtissin ans Ober-

Digitized by Google

amt, sie biete der guten Nachbarschaft wegen einen Beitrag zum Chorbau an, aber nur gegen Revers, daß das Kloster künftig zum Bau nicht verpflichtet sei. Ihre Vorfahrerin habe den Tiefenthaler Hof zur Zierde der Stadt neu erbaut, die Herrschaft habe versprochen, die alte Schule abzubrechen und die Gasse (Schulgasse) zu erweitern, dadurch werde die Einfahrt in ihren Hof verbessert. Am 13. April 1729 berichtete von Usingen aus der Archivar St. George, könne man vorweisen, daß die Decimatoren zum Kirchenbau verpflichtet seien, so könne man dem Kloster näher zu Leibe gehen und demselben schreiben, gebe es seinen Beitrag nicht, so würden dessen Zehnten angehalten. Man suchte in Folge davon im Archive zu Idstein nach Beweisen gegen das Kloster, fand aber nichts, ebensowenig in der Amtsregistratur und den Kirchendocumenten. Auf Anfrage nach Wiesbaden kam der Bescheid, das Schulhaus versperre die Straße und sei so baufällig, daß die Kinder ohne Gefahr nicht mehr hinein gehen könnten.

Nachdem die Sache eine Zeitlang auf sich beruht, richteten der Stadtvorstand und die Geistlichkeit am 8. Mai 1736 von Wiesbaden aus ein Memoriale an den Fürsten und beantragten Execution gegen Tiefenthal, da es seinen alten Brief, worauf es sich berufe, nicht vorlegen wolle. Der fürstliche Archivar Hagelgans schickte am 30. Mai 1736 nach langem Suchen aus dem Archive drei Aktenstücke ein, ein Schreiben der Aebtissin Anna Maria vom 18. August 1649, eine Copie des Tausches von 1507 und ein Zeugniß des Wiesbadener Stadtvorstandes über die Verpflichtungen des Klosters von 1639. Nach Einsicht dieser Akten nahm die Idsteiner Regierung Anstand, das Kloster zur Entrichtung des Drittels Baukosten durch gewaltsame Mittel anzuhalten.

Das Schulhaus war 1736 verlegt worden, der näher rückende Chorbau, das Drängen des Stadtvorstandes und Consistoriums bewirkte, daß der Fürst an Hagelgans den Auftrag ertheilte, nach neuen Beweismitteln gegen Tiefenthal im Archive zu forschen. Hagelgans schrieb am 16. Sept. 1750, er finde nichts mehr. Derselbe hatte sich die größte Mühe gegeben, nicht allein ganze Urkunden copirt, sondern aus Rechnungen und Briefen eine

Digitized by Google

Menge der schätzbarsten Notizen gesammelt und uns dadurch erhalten. Nun versuchte man bei Tiefenthal den Weg der List. Am 23. Febr. 1751 legte Tiefenthal den Brief de 1507 in Copie vor und weigerte sich des Beitrags, die Einkünfte seien so geringe, daß es mit äußerster Noth seinen Convent erhalten könne. Damit kam die Sache nicht weiter, der Bau begann, am 6. März 1751 bestimmte der Fürst Karl von Biebrich aus, das Kloster solle durch einen Advocat piae causae belangt werden. Der Prozeß begann und lief durch alle Instanzen, die Akten „in Sachen der Praesenz zu Wießbaden Imploranten contra das Kloster Tieffenthal Imploraten puncto des Beytrags zum Chorbau" vom 15 Juli 1751 bis 9. Oct. 1783 betragen 115 viereckige Fascikel, das Urtheil des Kaisers Josef II. (Rossel, a. a. O. 1, Nro. 19) entschied aber gegen Tiefenthal, nach 32jährigem Prozeß endigte die Sache mit einem Vergleich: das Kloster gibt zu allen am Chor der Kirche stattfindenden baulichen Anlagen, der innern Einrichtung: Emporbühnen, Pfarrstühle und Altar ausgenommen, den dritten Theil der Baukosten auf Anfordern der Herrschaft, zu Flickarbeiten unter 15 fl. jährlich nichts, über diese Summe aber ebenfalls ein Drittel nach Abzug der besagten 15 fl. Als 1803 das Kloster säcularisirt ward, gingen dessen Verpflichtungen an den Fiskus über. Ein Gutachten von 1785 sagte, das Kloster habe den Kirchenchor zu einem Drittel zu bauen und zu unterhalten, man nahm aber Anstand, demselben zu der damals stattfindenden Reparatur des Dachs über der Treppe zum herrschaftlichen Stuhle die Bezahlung der Kosten aufzubürden, da es nur zum Beitrag zum Hauptgebäude laut Vertrag von 1783 verpflichtet sei. Auch bei den Reparaturen 1804—1807 berief man sich auf diesen Vertrag gegen den Fiskus.

---

§. 26. Frühmesse, Stiftungen, das kirchliche Leben der Stadt im Mittelalter.

Die Frühmesse ward auf den Altar der Michelskapelle im Jahre 1330 gestiftet (siehe unter Michelskapelle). Nach 1380 gaben Jungfrau Elschin zu Offhoben und Conrad, deren Sohn,

Digitized by Google

ein Priester, „zu sente Mychel zu der fruwe messen" für ihren Todesfall ein Feld von zwei Morgen bei dem Hainbusch gegen Erbenheim zu, neben Jungfrau Agnes von Hoffheim (Otto, Merkerbuch 33 Nro. 52). Von Namen der Frühmesser ist nur einer auf uns gekommen. 1434 versprechen am Tage undecim mill. virg. (21. Oct.) Hertwinus, Pfarrer, Johannes Cleri, Frühmesser, Friedrich Heinricus, Gotz Rowefleis, Johannes Sartori, Altaristen in Wiesbaden, zwei Jahrzeiten am Tage nach nativit. Marie und Montag nach Oculi mit einer großen und kleinen Vigilie, einer gesungenen und einer gelesenen Messe und mit Umgang um die Kirche mit Weihwasser, Rauchfaß und Kerzen zu begehen, wofür sie jährlich 12 Turnos Vergütung erhalten. Der Edle Kornegel von Drahe legirte 20 Goldgulden zur Frühmesse in Wiesbaden und hatte dieses Geld an Graf Johann überliefert. Dieser wies im Jahre 1463 auf Appolonientag (19. März) hiefür 21 Turnos jährl. Gülte in Dotzheim und Bierstadt an. Heinrich Kornegel war damals bereits todt. Die Frühmesse ward später auf einen Altar der Mauritiuskirche, auf welchen ist unbekannt, aus der Michelskapelle verlegt. Die Reformation ließ auch diesen Theil des Gottesdienstes eingehen.

Die Anzahl der Altäre der vor 1488 gestandenen Gotteshäuser ist unbekannt, der Hauptaltar war offenbar dem heiligen Mauritius als Kirchenpatron geweiht, 1392 kommt ein Altar b. Katharine vor. Der Neubau hatte den dem heil. Mauritius geweihten Hochaltar (derselbe zeigte sich beim Abbruche nach 1850 noch in seiner Fundamentirung 4′ von der Chorwand abstehend), der Nebenaltäre waren sieben: U. L. Frauen (Muttergottesaltar), St. Jacob, St. Nicolaus, St. Catharina, St. Sebastian; die Namen der übrigen sind unbekannt. Jeder Altar hatte seinen eigenen Altaristen, seine besondere Gefälle, meist in Naturalien bestehend. Über die Zahl der stets in der Stadt wohnhaften Altaristen an der Kirche ist nichts bekannt, dieselbe wechselte offenbar oft, auch waren Geistliche benachbarter Orte jedenfalls zugleich Altaristen der Kirche der Stadt. Das Präsentationsrecht des Muttergottesaltars übten die Edlen von Wiesbaden, dann die von Lindau; 1471, 75, 76 kommen letztere in dessen Besitz

Digitized by Google

diese und andere Bruderschaften, sowie an Kirchen und Altäre zählt Schenck, 321—23 auf. Die Blüthezeit der elenden Bruderschaft war das Ende des 15. und der Anfang des 16. Jahrh. Sonsthin bestand namentlich noch die Michelsbruderschaft, eine Art Begräbnißbruderschaft. — Aus dem Jahre 1388 haben sich noch die Namen der Mitglieder der elenden Bruderschaft erhalten, diese sind: Johann Hartmud, der Schultheiß, Hermann Schumann, Hen Dieffendail, Heintz Loher, Dietrich Hartmud, Heintze Fure, Heintz Schutze, Henne Schutz; Keyser, der Schochmann; Henn, Dyenen Sohn; Wetzel Smidt, Hen Algesheim, Hen Schneider.

Von Stiftungen ist noch zu erwähnen, daß 1485 Graf Adolf II. ein Salve, wozu die elende Bruderschaft beisteuerte, stiftete, die Präsenzgelder erhielten die fungierenden Priester, sowie der Lehrer oder Kindermeister, das Salve findet sich im Jahre 1485/86 bereits als abgehalten in den Renteirechnungen vor.

Zu erwähnen sind noch die in und bei der Stadt, in der Gemarkung gestandenen kleinen Kapellen, Feldkapellen und Heiligenhäuschen, welche die Reformation, ihre letzten Spuren die Kriege beseitigten. Solche Kapellen waren in der Stadt: St. Dönges (Antonius) hinter der Burgk (etwa Gegend des Grabens), St. Peter an der Bach, St. Christofel, deren Lage unbekannt ist. Im Haingarten stand eine 1515 erbaute Liebfrauenkapelle „unser lieben Frauen im Hengarten". Eine Heiliggeistkapelle stand im Felde, doch kann die 1405 erscheinende Benennung „by Rodenborn oben an dem H. Geist" und „der Acker obwendig an dem h. Geist" auch den Besitz des Hospitals bezeichnen, das wirklich 1457 zum hl. Geiste heißt. Zwischen Dotzheim und der Stadt standen drei Heiligenhäuschen. Die Bürgermeisterrechnung von 1567 nennt: „2 morgen beim stein. heilgen Hauß". 1692 ward ein Schäfer „beim steinern Helgenhauß" auf der Landstraße lebendig „geradbrecht". 1524 kommen vor: „güter, stoßend an den Dotzheymer heiligen stock". Wenn 1524 unter dem „Bßbeter zu Mospach" auch ein Acker „by dem heiligen Born — gelegen vor der elendigen Wiesen — wendt in die Elendige Wieß" und am Schlusse des Stadtbehältnißbuchs Äcker „bei der Heil. Creutz Straß" vorkommen, so deutet beides

Digitized by Google

auch einen religiösen Hintergrund an, doch könnte die Heiligkreuzstraße auch nach dem Gute des Heiligkreuzstifs bei Mainz benannt sein. Der Schluß des Stadtbehältnißbuchs nennt Äcker „am Erbenheimer Heiligenstock". Bei Otto Merkerb. p. 19, Nr. 21, finden sich zu 1380, 6. December: „$1^1/_2$ morgen an dem mentzer wege hinder den (dem) aldin crutze" genannt. Weitere Heiligenhäuschen standen am Elfelder oder Schiersteiner Wege, am Leberberge, beim Kalckborn „wo S. Dönges Heiltum die Benedeiung gegeben". Der Heiligenborn (siehe oben) kommt 1490 bei Roth, fontes, 1, 3, 308 schon vor. Der Kreuzberg oberhalb der Dietenmühle lieferte der dasigen Kreuzkapelle den Namen, sie nicht ihm. Diedrich Hud von Sonnenberg hatte um 1376 „einen garten unden an den Crucen by Sonnenberg by den zweien bechein" (Bächen) liegen (Otto, Merkerb. p. 27 Nr. 38), ein Kreuz „uf dem Leubelberge" erscheint um 1370 bei Otto, Merkerb. p. 46 No. 69.

Auch eine Begine war zu Wiesbaden ansässig. Sophie schenkte im 14. Jahrhundert Güter an das Kloster Eberbach (Roth, fontes, 1, 3, 378).

Die Baureste am Hollerborn dagegen sind römischen Ursprungs, wenn auch ein mittelalterliches Gebäude daselbst gestanden haben mag (cf. Nass. Annal. 1, 2, 3, 138—158, 5, 3, 54).

Diese vielen kirchlichen Anstalten der Stadt lassen auf ein reiches kirchliches Leben im Mittelalter unter den Bürgern schließen. Reichliche Anregung hierzu erhielten die Bürger durch das nahe Mainz und die in der Stadt begüterten Klöster und Stifte, wie dem Kloster Tiefenthal überhaupt zu verdanken ist, daß sich die Katholiken nach der Reformation noch heimisch in der Stadt fühlten. Viel trug zur Hebung des religiösen Sinns auch das Haus Nassau bei, das stets seit den ältesten Zeiten viel religiösen Eifer bewies. Wir verweisen nur auf König Adolf, die Nassauer auf dem Mainzer Erzstuhle, auf Graf Gerlach, Diether, Erzbischof von Trier, die aus dem Hause Nassau stammenden Äbtissinen Clarenthals, die Grafen Johann und Adolf III., auch nach der Reformation hörte dieser Sinn der Nassauer, wenn auch in anderem Lichte erscheinend, nie auf.

Digitized by Google

§. 27. Inschriften der Kirche.

Die Kirche diente vielfach als Begräbnißstätte der dasigen Geistlichen, des ansässigen Adels, wie auch von Beamten und anderer bevorzugter Personen. Domvicar Helwig von Mainz hat uns in seinem Manuscript: Syntagma folgende Grabmäler mit ihren Inschriften bemerkt:

In Wiesbaden.

Descripta in templo Wißbadensi anno 1614 die 15. et 16. Maii.

Epithaphium a sinistris in choro.

Magnifico et generoso dno. Adolffo, comiti in Nassaw, dno. in Wisbaden et Itstein, Caesariae curiae magistro, Geldtriae et Zutphaniae locum tenenti, cam. imp. iudici, qui vixit annos LXVII mens. . . . . dies XXVI; obiit anno Christi M. D. XI. pridie Nonas Julii; posteri virtutis et glorie monumentum posuerunt.*)

Maiores.

Joes C. de Nassaw.	Maria C. Nassoviae in Dillenburg.
S. (Löwe ohne Crone)	S. (Löwe ohne Crone)
Margaretha march. Badensis.	Maria de Bredenrode.
S.	S.

Epithaphium ibidem.

Der Wohlgeboren Grave und Her, Her Philips Grave zu Nassaw, Her zu Wißbaden und zu Itzstein ist in Gott verschieden am 3. Tag Januarii anno 1566 seines Alters 50 und Regiments 8 Jahre, dem Gott gnat und der Almechtige Gott verleyhe im ein selige Vfferstehung. Amen. — (ibidem sepultus.)

*) Zu deutsch lautet diese Inschrift: Dem mächtigen und edlen Herrn Adolf, Grafen von Nassau, Herr von Wiesbaden und Idstein, kaiserlichen Hofmeister, Statthalter von Geldern und Zütphen, kaiserl. Kammerrichter, der 67 Jahre alt im Jahre Christi 1511 am 6. Juli starb, setzten seine Nachkommen dieses Denkmal der Tugend und des Ruhms.

Digitized by Google

Epithaphium ibidem.

Anno dni. M. CCCCC. IIII. am XXVI. dag Maii starb die Wolgeborn von Hanawe Gräffin zu Nassaw und Fraw zu Wißbaden der Gott gnadt. Amen. (Fuit uxor Adolffii com. Nass., qui Θ, ut supra, anno 1511.)

Lichtenberg. Hanaw=Lichtenberg.
S. S.

A dextra parte in insignibus rotundis.

Anno 1558 den 31 Tag Augusti ist gestorben der Edell und Ernvest Jörg von Nassauw, Herr zu Spurckenburg, zur Zeit Ambtmann zu Wißbaden, dem Gott gnadt.

Epithaphium ibidem tale habet.

Anno 1558. Mittwochen den letzten Tag Augusti verschiedt der Edel und Erenvest Georg von Nassau, Herr zu Spurckenburg, und Ambtmann zu Wißbaden, der Seelen Gott genadt.

Maiorum insignia.

Nassaw. Schoneck.
S. S.
Selbach dictus Quadfassel. Lützenrodt.
S. S.
Itstein. Brandenburg.
S. S.
Bock de Palterskam. Breidbach.
S. S.
Rötel de Reiffenberg. Eijnenberg zu Landscron.
S. S.
Heimberg. Nesselrodt.
S. S.
Kleen a Kleberg. Erckental.
S. S.
Buseck. Sanneck.
S. S.

Digitized by Google

Epitaphium.

Anno dni. 1585. uf Dienstag nach Jacobi den 27. July starb der Edell und Veste Georg Steinfels zu Ochsenburg, Zaberfelt und Michelbach, in wahrer Erkenntniß Gottes vnd christlichem glauben, auch groser gedult, welges sell Gott der Almechtig ein fröliche Vfferstehung verleyhen woll. Amen.

Epithaphium.

Anno dni. 1609 den 10 July Wurde mir mein Siebender Sohn alhie geboren, den 19 eiusdem getaufft, Georg Adam genent, und 1610 den 1. Augusti von dieser Welt abgefordert auch den 2. eiusd. anhero begraben, welchem sambt allen Christglaubigen der Almechtige Gott ein fröliche Vfferstehung genediglich geben wirdt.

J. F. v. Stockheim.

Im Jahr Christi 1602 den 3. Tag Junii morgents umb 10 Uhr wurde mein zweite Tochter zu Nider Ulm geborn, den 14 Tag eiusdem zu Esenhain in Pfaltz Zweibrückischer Obrigkeit durch die heilige Tauff Christo einverlaibt, Anna Elysabeth genent, vnd den 3. Tag May anno 1603 Abentz zwischen 6. und 7. Vhren durch den zeitlichen todt von diesem Jamerthal wiederumb abgenommen. Der Almächtige wolle alle Christgläubigen einer seligen sterbstundt vnd frölichen Vfferstundt mit ihr genediglich gefristen. Amen.

Johann Friderich von Stockheim, Ambtman zu Wißbaden.*)

*) Johann Friedrich von Stockheim, Amtmann zu Wiesbaden 1568, Kurf. Pfälz. Rath, Amtmann zu Oppenheim, Obervogt in Germersheim, † 5. April 1627. Gattin seit 1591: Catharine v. Hattstein, Henn v. Hattstein und der Elise Waißin v. Faurbach Tochter, † 1621, von der wahrscheinlich die Hattsteiner Güter in und bei Wiesbaden (der Hattsteiner Hof) an die von Stockheim kamen und von diesen an Nassau verkauft wurden. Alle Kinder Friedrichs starben jung. Johann Friedrich war Sohn des Hans v. Stockheim, Nass. Oberamtmann in Kirburg und Idstein, † 4. März 1604. Die Güter Friedrichs erbte Johann v. Stockheim zu Idstein. Anna v. Stockheim war Nonne in Clarenthal, † 1501. — Ueber Friedrich cf. auch Widder, Kurpfalz, 2, 417.

Digitized by Google

Maiores.

Stockheim.	Hattstein.
S.	S.
Knebel a Katzenelnbogen.	Weiß a Feuwerbach.
S.	S.

Inscriptio tumuli.

Anno dni. 1540, den 4. tag Junii ist die Edell und tugenthaffte Fraw Anna von Graenrodt, geborn von Bellerßheim mit todt verschieden, deren selen Gott genedig sein woll. Amen.

Maiores.

Bellersheim.	Seldeneck.
S.	S.
Lindaw.	Velbergk.
S.	S.

Inscriptio tumuli.

Anno dni. 1540. vff Sambstag den 19. tag Juny ist in Gott verschieden die Edell und tugenthafte Fraw Dorothea von Venningen, der Gott genedig sey. Amen.

1. Venningen.	3. Hirschhorn.	2. Bemberg.	4. Hendschuchsheim.
S.	S	S.	S.

Inscriptio tumuli.

Anno dni. M CCCCC X IIII. die vicesimo tertio mensis May obiit honorabilis dnus. Joes Cose, alias Goltsack, altarista huius ecclesie. C. A. R. I. P.*)

Inscriptio tumuli.

Anno dni. 1554. uf Dinstag den Letzten des Monats April starb der Edel und Ehrnvest Max von Prestan, dem Gott der Almechtig genedig und Barmhertzig sein woll. Amen.

*) Zu deutsch lautet diese Inschrift: Im Jahre des Herrn 1514 am 23. Tage des Monats Mai starb der hochwürdige Herr Johann Cose, genannt Goltsack, Altarist dieser Kirche. Seine Seele ruhe in Frieden.

Digitized by Google

Inscriptio tumuli.

Anno dni. 1531. Uf Mitwoch .... Palmtag starb der Edel und Ernvest Philips von Graenrodt, dem Gott genade.

Maiores.

1. Graenrodt. 2. Schönborn. 1. Erntraud. 2. Scharpfenstein.
S. S. S. S.

Inscriptio tumuli.

Hans von Nitzschwitz, seliger gedechnus starb anno 1562.

Avi.

Nitzschwitz. Graenrod.
S. S.

Inscriptio tumuli.

Anno dni. M CCCCC .... ma die mensis May obiit dominus Philippus de Lambsheim, alias Albich. C. a. r. i. s. p. A.

S.

Anno dni. M° V° ..... starb der Ernvest Wilhelm Jude von Eltvel Ambtmann zu Wißbaden, dem Gott genedig sey. Amen.

S.

Sequuntur epithaphia et monumentorum inscriptiones extra chorum.

Epitaph. a dextris iuxta cancellam.

Anno dni. 1585 uf Montag Pauli Bekerung ist in Gott verschieden die Edle und Tugentsame Fraw Margaretha Kottwitzin von Aulnbach, des Edlen und Ehrfesten Mauritii Steffan von Urba nachgelasene Wittwe, ihres Alters gewesen LXX Jahr, der Gott genedig sey.

Maiores eius:

1. Cottwitz de Aulnb. 2. Schenk v. Schweinsberg.
S. S.
3. Voit v. Rineck. 4. Diet (Bar). 5. Rot v. Burgschwalbach.
S. S. S.
6. Schutzbar dictus Milchling. 7. Vechenbach. 8. Bilse.
S. S. S.

9. Insignia mariti eius de Urba.

S.

Digitized by Google

Epithaphium.

Anno dni. 1591. uf den 6. tag Septembris ist in Christo seliglich verschieden der Edel und Vest Hanß Bernhardt von Langeln, der selen Gott genedig sey. (Fuit praefectus in Wisbaden per annos 31.)

Maiores.

2. Graenrodt. 1. Langeln. 1. Waltbrun. 2. Ridesel à Camberg.
S. S. S. S.
4. Schönborn. 3. Alten. 3. Kalb. 4. Hattstein.
S. S. S. S.

In eodem Epitaphio.

Anno dni. 1596. den 5. Novembris ist auch in Gott seliglich verschieden die Edele und tugentsame Fraw Maria von Langeln, geborne von Urba, sei Elige haußfraw. — (Hans Bernhards v. Langeln Gattin.)

Inscriptio tumuli.

Anno dni. 1587. den 24. Septembris starbe der Edell und Ernvest Wolff Edel von Geißpißheim, der Selen Gott genade.

1. Geispisheim. 2. Langeln. 1. ? 2. Waltbrun.
S. S. S. S.

Inscriptio tumuli.

1524 ist gestorben der Ehrnvest Philips von Langeln, Ambtmann zu Wißbaden, uf Sant Sebastians Tag, der seelen Gott genedig sei. Amen.

Maiores.

ipsius:	uxoris:
Langeln.	Hoenstein.
S.	S.
Granerod.	Ulner von Dieperg.
S.	S.

Digitized by Google

Inscriptio tumuli.

Anno dni. XV$^{c}_{2}$ I. obiit dnus. Joannes Heimershusen, altarista altaris St. Nicolai, in profesto S. Catharinae. C. a. r. i. p.

Ad ingressum templi minorem lapidis inscriptio.

Uf Sant Valentinus Tag der erst stein gelagt wardtt; das sag ich vech Vorwar, da man schrieb 1488.*)

In cemyterio ad ossorium.

Alles fleisch ist hew vnd alle seine gute ist wie ein blume auf dem felte, das hew verdörret, die Blum verwelcket, dan des Herren geist bleset drein. Ja das Volck ist das hew, das hew verdörret, die blum verwölcket, aber das wort vnsers gottes bleibt ewiglich. — Isaiae XL. — Anno dni. M DL XXXX IIII.

Im Jahre 1632 ließ Nassau durch den Maler Dorsen von Altweilnau die sämmtlichen Epitaphien des Hauses Nassau abschreiben und abmalen. Für die Geschichte des Hauses Nassau unschätzbar ist dessen mit prächtigen Zeichnungen versehenes Buch: „Genealogia oder Stamm-Register der Durchleuchtigen, Hoch- vnd Wohl-gebornen Fürsten, Graven vnd Herren des vhralten hochlöblichen Hauses Nassaw, Sampt Ettlichen conterfaytischen Epitaphien, colligiret, gerieſſen vnd beschrieben durch Henrich Dorsen Mahlern zu Altenweilnaw Anno 1632." Wir theilen hieraus die Inschriften der Wiesbadener Kirche mit:

Zwei gemalte Fester, das eine mit 13 Wappen, je zwei und zwei übereinander: Westerburg-Nassau, Sagan-Nassau, unbekanntes Wappen und Hubecourt, Sant Simon und Rampour 1557, Solerlun 1557 und Walli, Saarbrücken 1557 und Winorbergh, ein unbekanntes Wappen, das andre mit der Inschrift: „Vnser Herr Vatter, Fraw Mutter", rechts unten ein Wappen: „Vnser Frau Mutter Mutter Herzogthum Katzheim 1550". Das zweite Fenster, reich ornamentirt hatte die Inschrift: Adolfus

*) Der Denkstein der Grundsteinlegung der Kirche von 1488 ist 8" hoch, 3' 3" lang, jetzt im Museum, daselbst auch noch ein Steinkreuz als Grabstein von ebenda de 1382, 3' 9" hoch, 1' 9" breit, 6½" dick mit Inschrift.

Digitized by Google

rex Romanorum, dann den Reichsadler links, rechts den Nass. Löwen mit 9 Steinen, beide in Panieren von Löwen gehalten, mitten König Adolf mit Scepter und Reichsapfel, unten die Jahreszahl 1292, im Mittelfelde zwei Erzbischöfe von Mainz aus dem Hause Nassau, mitten der heraldische Nass. Löwe mit der Zahl 1556, unten vier Nass. Wappen mit einem größeren desgleichen im Mittelfelde, dabei die Zahl 1556. Dorsen bemerkt hierzu: „Dieses sind zwey Fenster zu Wießbaden in der Kirchen im Chor hinter dem Altar". Diese Fenster stammen keineswegs aus Clarenthal, sondern sind ursprünglich der Wiesbadener Kirche angehörig. Die Ursache ihrer Anfertigung ist jedoch unbekannt.

No. Q. Epitaph mit einem knieenden Ritter, unten die Inschrift: Magnifico et generoso dno. Adolfo comiti in Nassau, domino in Wiesbaden et Idstein, Caesareae curiae magistro, Gelrhiae et Zutphaniae locumtenenti, camere imp. iudici, qui vix. Ann. LXVII mens. . . . . dies XXVI. obiit anno Christi M° D XI. pridie non. Julii. Posteri virtutis et gloriae monumentum posuerunt. Dorsen bemerkt dazu: „Dieses Epitaphium steht zu Wießbaden in der Kirchen im Chor uff der rechten Seitten deß Altars vndt ist gewesen Adolff, Gr. zu Nassauw-Itzstein, ein Sohn Gr. Johannen vnd Fr. Marien Grävin zu Nassauw-Dillenburg, war Kayfers Maximiliani I. Raht vnd Cammer-Richter zu Speyer; Starb zu Speyer.

Nr. Q. Denkstein, knieende Frau, unten die Inschrift: Anno dni. M CCCC IIII, am XXVI dag Maii starp die wolgeporn frawe Margaretha geborn von Hanawe, Gräffyn zu Nassaw und Fraw zu Wiesbaden, der got gnad. Amen." Dorsen bemerkt: „Dieses Epitaphium steht ebenmäßig zu Wießbaden in der Kirchen im Chor uffrecht; Ist gewesen ein Gemahlin vorgesetzteß Graff Adolffs von Nassauw".

Grabstein ohne Inschrift, ein betender Ritter, unten die Jahreszahl MDXI. Dorsen bemerkt: „Dieser Stein liegt im Chor vff der rechten Seytten hart am Altar in der Kirchen zu Wießbaden, vermuthlich vff dem Grab Graff Adolffs."

Grabstein mit einer Frauensperson, links und rechts ein Wappen, oben die Zahl 1504, ohne Inschrift. Dorsen bemerkt:

Digitized by Google

„Dieser Stein liegt vor dem Vffgerichten Epitaphium der Gräffin von Hanauw zu Wießbaden in der Kirchen, vermuthlich eß sei ihr Grabstein."

Nr. 8. Grabmal, vorstellend einen geharnischten Ritter, unten die Inschrift: „Der Wolgeborne Grave vnd Herr, Herr Philips Grave zv Nassaw, Herr zv Wisbaden, vnd zv Itzstein ist in Gott verschieden am 3. Tag Jan. anno 1566, seines alters 50 vnd regiments 8 Jahr, dem Gott gnad vnd der Almechtige verleihe im ein Selige Vfferstehung. Amen" (in Majuskeln). Dorsen bemerkt: „Dieses Epitaphium steht zu Wießbaden in der Kirchen im Chor, vnd ist gewessen Gr. Philipß der jüngere, ein Sohn Graf Philipsen von Nassauw-Itzstein vnd Frauw Adriana, Gravin zu Berg. Er starb unverhairathet".

Grabstein, ein geharnischter Ritter, Umschrift: „Anno dni. 1566 ist der wolgeborn Graue vnd Herr, Herr Philips, Graue zo Nassaw, Herr zo Wießbaden vnd Itzstein in Gott verschieden, dem Gott gnade." Dorsen bemerkt: „Dieser Stein liegt nächst wider der Mauer vor dem vffgerichten Epitaphium Graf Philipsen, Ist vermuthlich, es sey sein Grabstein, zu Wießbaden in der Kirchen.

Außer diesen Epitaphien standen in der Kirche noch folgende:

Anno domini 1605 den .. octobris ist im hern se(liglich) entschlafen der . . . acht und Wohlersahme Johan Naura . . . kayserl. gefreiter notarius, westerburgischer Raht und Nassaw Sarbrückischer Schultheis zu Wisbaden, dem Gott genad.

Grabstein am nördlichen Thüreingange mit der Inschrift:

Her Henrich Reichardt wolgeehrt
Landt-Bereiter dieser Orten
Wie Jeder kundtbar hier anhört
Ehrlich gebohren ist worden
Ein Tausend und Sechs Hundert zehn
In Wahrheit ists zu sagen
Was Ehr und Treue thut angehn
Dem that er Stets nachiagen.

Digitized by Google

Im Eh-Standt lebt in Fried und Wonn
Gertraudt sein lieb Haus-Ehre
Gebahr ihm einen Eingen Sohn
Gott ihm das Leben mehrte.
Alsz man itz tausend zehlen wolt
Sechs hundert sechszig vier
Bekam er auch der Sünden Sold
Versenckt der Leib Liegt hier
Die Seel in Gottes Sahl
Gott gebs unsz Allzumahl.
Aetatis suae obiit mense Februarii ten. 15.

Der Grabstein des Frankfurter Buchhändlers Palthenius (Schenck, mem. 1, 87).*)

Epitaph der Familie von Rollingen.

Epitaph der Charlotte Maria Gräfin von Stadion † 1716. Ein solches der Familie von Walack.

Grabstein mit der Aufschrift: Pro deo, Caesare Romano, electore Moguntino et pratria generose pugnavit et gloriose occubuit. — „Anno M D CLXXX VIIII den 6ten 7tembris ist der wohl Edle und Gestrenge Herr Johan Benjamin Hennequin, Röm. Kayser. Maie. und Churfürstl. Maintzi. gewesener Obristwachtmeister und Commandant zu Königstein in dem Hauptsturm vor Maintz mit einer Musquetenkugel durchs Hertz erschossen und auf Mariae Geburt in diesem Gotteshaus begraben worden. Gott gebe der Seel die ewige Ruhe. Amen."

Familiengruft der Familie von Langeln in der südlichen Giebelmauer, dicht neben der Kanzelthüre, die Familie des Stifters in kleinen Figuren knieend, von der Mitte kleiner werdend, umgeben von Engelsköpfchen, darüber Relief: Die Verklärung Christi.

Grabstein, Mann und Frau im Relief mit der zerstörten Inschrift: „Anno . . . (ca. 1520) nach sanct michels dag starb

*) M. Johannes Philipp Palthenius war 1631 Rector des Wormser Gymnasiums. — cf. A. Becker, Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt Worms, p. 12.

Digitized by Google

der Ersam Thonges von Limbach, Wirt zu den heil. drey konigen. Dem Got gnade. Amen." Thonges war Baumeister der Kirche und 1504 erster Bürgermeister der Stadt.

Grabstein: „Anno 1585 den 22. Jul. ist die Hochwoll Geborne Grevin unt Fraw Fraw Philippa Barbara Wilt- und Rheingrevin geborne von Flieckenstein Frewe, Fraw zu Dachst(uhl), ... dise Welt geboren und den 10. Octobris anno 1634 wiederumb seligen aus dieser Welt abgeschieden. Ist also Ihro Genaden alter 49 Jar 2 Monat 19 Tage, welcherselben der libe Gott genade; Leben wir so, leben wir dem herrn, sterben wir so, sterben wir dem herrn. Röm. 14 cap.

Grab eines Ludwig Anton von Wackenbart, die im Grabe befindlich gewesene Bleiplatte (16 Zoll lang, $10^1/_2$ breit) im Museum trägt die Inschrift: „Ludwig Anthon von Wackenbart, Erbherr zu Kogel, Koen. Großbritann. Churbraunschw. Lüneburg. Obristlieutenant u. s. w. geb. 1687 † 1735. 5. October. Das Grab befand sich neben dem Predigerstuhle. (Periodische Blätter 2, 259).

Auswendig am Thore der Kirche links eingemauert stand ein Stein in Kreuzform, unten der Heiland an eine Säule gebunden, oben am Kreuze auf den Armen desselben eine lateinische Inschrift, daß am Tage Simonis und Judä 1382 (alias 1332) Magister Elselin (Mekilint) starb. Dieser Stein ward wahrscheinlich aus der alten Kirche in die 1488 neuerbaute verbracht. Das Stadtbehältnißbuch bezeichnet 1592 die Stelle: „obwendig dem khor neben dem pfeyler, da daß steyn. creutz ingehauen ist" (cf. § 37 Kirchhof).

Das Grabmal eines in Amerika zu Reichthum gelangten Wiesbadener Bürgers, Moriz Hartmann, aus Diezer Marmor, von Scholl gearbeitet, kam nur unter hartem Protest des damaligen Stadtpfarrers 1832 in die Kirche.

Digitized by Google

§. 28. Die Orgel.

Ältere Nachrichten fehlen; sicher hatte der Gemeinsinn der Bürger auch für diesen Theil der kirchlichen Einrichtung frühe gesorgt. Die älteste bekannte Orgel ward 1609 geliefert. Der Baumeister des 1609 errichteten Rathhauses: Valerius Bausendorf legte damals Haushaltungsvorräthe für Unterhaltung des Orgelbauers während des Aufstellens der Orgel der Stadt vor und berechnete solche dessen Wittwe Anna Maria. Diese Orgel bedurfte 1612 der Reparatur, es wurden damals vom Orgelbauer, der 10 Wochen im Einhorn wohnte, 5 fl. und 2 fl. 24 alb. am Verdingtage der Orgel verzehrt. 1645 plünderten die Franzosen um Fastnacht unter General Courval die Stadt, die Orgel ward beschädigt und ihrer Metallpfeifen beraubt. Die Herstellung übernahm der Orgelbauer Wendel Kirchner, der auch an der Kiedricher Orgel arbeitete und 1689 eine neue Orgel nach Eltville lieferte. Am 9. April 1656 ward der bezügliche Vertrag abgeschlossen (Rossel, Denkmäler 1, 29 p. 26). Diese Orgel hatte nur 10 Register, Kirchner erhielt 100 fl. und 15 Malter Korn, Maler Joh. Val. Hoffmann vergoldete die drei größten Pfeifen ganz und an den andern im Prospect die Mundstücke, auch malte er an das Orgelgehäuse zwei zierliche Wappen. Im Jahre 1691 ward Wendel Kirchner wiederum zur Reparatur der unterdeß schadhaft gewordenen Orgel berufen. Am 20. Januar 1691 unterschrieb er die Rechnung über das, was er im Gasthaus zum Bären auf Befehl des Oberschultheißen, des Amtsschreibers Phillgus und der beiden Verordneten H. Crafft Wiedtmann und Henrich Knefeli mit denselben verzehrt habe. 1699 wird wiederum eine Orgelreparatur in der Rechnung angeführt. 1709—12 fand eine durchgehende Reparatur und Erweiterung dieses so oft geflickten Werkes durch den Herzogl. Schonburgischen Orgelbauer J. Fr. Macrander in Frankfurt, der laut Vertrag vom 20. Juni 1709: 150 fl. erhalten sollte, statt. Das Orgelwerk reichte auch für die größer gewordene Gemeinde nicht mehr aus. Zur Beschaffung der Gelder, eröffnete der Fürst eine Collecte, die aber gerade bei dem Adel und Beamtenstande den

Digitized by Google

gewünschten Erfolg nicht hatte. Die Bürger gaben 38 fl., der Stadtvorstand 50 fl., der Fürst 100 fl. Diese ältere Orgel von 1 Manual und Pedal stand auf der zweiten Emporbühne dem Chore gegenüber und kam 1804 nach Limbach, Amts Wehen, durch Ankauf. Macrander konnte sein Geld nicht bekommen, er schrieb an den Fürsten, das neue Orgelwerk liege schon längere Zeit im Schonburger Hof in Frankfurt fast fertig und bittet um sein Geld. Das Resultat ist unbekannt.

Nach Aufhebung des Klosters Eberbach beschloß man die dasige große Orgel nach Wiesbaden zu verbringen und so der Kirche eine würdige Zierde und dem Gesang den nöthigen Stützpunkt durch dieses mächtige Instrument zu verschaffen. Bedeutende, und dem Innern der Kirche, besonders dem Chor nachtheilige Veränderungen fanden statt. Im Frühjahr 1804 ward die Orgel nach Wiesbaden verbracht. Der Chor hatte zwar $27^1/_2$ Fuß Breite, reichte aber zur Aufstellung nicht aus, die größten Register von 16 Fußton blieben nebst vielem Schnitzwerke weg, das letzte Chorfenster ward theilweise vermauert und in einen Eingang durch eine Treppe von außen verwandelt. — Die Eberbacher Orgel ward von einem unbekannten Meister, angeblich aus Italien, nach Bär, Geschichte von Eberbach Ms., aber in der Abtei 1704—07 gebaut. Nach anderer Meinung baute solche Orgelbauer Stumm auf dem Hundsrück, der auch die Idsteiner Orgel errichtete, Stumm arbeitete aber später als 1704—07. Der damalige Eberbacher Organist, Pater Martin hatte die Disposition entworfen. Das Werk hatte 3 Manuale, 1 Pedal, 4 Octaven Umfang im Manual, 1 Octave im Pedal und 35 klingende Register sowie 4 Nebenzüge. Im Hauptwerk standen: Principal 8 Fuß, Bourdon 16 Fuß, Octave 4 Fuß, Gedackt 8 Fuß, Quintaden 8 Fuß, Gamba 8 Fuß, Flöte 8 Fuß, Gamshorn 4 Fuß, Rohrflöte 4 Fuß, Quinte 3 Fuß, Cornet 4 Fuß fünffach (Mixtur), Mixtur 3 Fuß achtfach, Superoctave 2 Fuß; im Brustwerk: Principal 4 Fuß, Gedackt 8 Fuß, Waldflöte 8 Fuß, Viola de Gamba 4 Fuß, Flauto traverso 8 Fuß, Voc humana 8 Fuß, Nasard 3 Fuß, Superoctave 2 Fuß, Mixtur $1^1/_2$ Fuß vierfach, Sesquialtera $1^1/_2$ Fuß,

Digitized by Google

Cimbel 2 Fuß; im Oberwerk: Coppelflöte 8 Fuß, Flauto traverso 4 Fuß, Spitzflöte 8 Fuß, Hohlflöte 4 Fuß, Salcional 8 Fuß, Flageolet 2 Fuß; im Pedal: Principal 16 Fuß (Zinn), Subbaß 16 Fuß, Octavbaß 8 Fuß, Posaune 16 Fuß, Flöte 8 Fuß. — Die Pfeifen standen im Prospecte in Thürmen, das Gehäuse war reich geschnitzt und feuervergoldet, oben stand König David, weiter unten lebensgroße Engelsfiguren, auf Absätzen kleinere Engel musicirend und tactschlagend. Über die Güte des Werkes, die Klangfülle, das weiche, seelenvolle des Tons; Eigenschaften, die den neueren Orgeln meist fehlen, sind competente Beurtheiler, wie Zöllner, L. Böhmer und Andere einerlei Meinung. Der Letzte, der die Orgel in Eberbach spielte, war 25 Jahre lang Pater Edmund; in Wiesbaden spielte solche Kantor Kunz seit 1817. Der Brand von 1850 zerstörte auch die Orgel, das Beste, was die Kirche enthielt. Von Organisten älterer Zeit, meist Lehrer der Stadt, finden wir 1748 den Lehrer Rücker an der Sauerländer Schule mit einer Besoldung von 3 fl. jährlich erwähnt, eine Zeitlang spielte auch der protestantische Pfarrer Joh. Hofmann von Sonnenberg um 1650 die Orgel.

---

§. 29. Glocken und Kanzel.

Im Stadtbrande 1547 hatte der Thurm seine Glocken eingebüßt. Glockengießer Paul Fischer, der 1548 auch die große Uhrthurmglocke lieferte, goß 1548—50 neue Glocken in den Thurm. Die Pflicht, die Glocken anzuschaffen und zu unterhalten nebst Stellung von Seilern und Schmiere, lag, offenbar als alte Gewohnheit, der Präsenz und Stadtgemeinde ob. Im Mittelalter war der Frühmesser der Stadt zugleich der Glöckner, er bezog die Gebühren und hielt dafür einen als Glöckner fungirenden Substituten. 1515 betrug der Glöcknergehalt 13 fl., $1^1/_2$ Malter Korn und $^1/_2$ Malter Hafer, er hatte die Verpflichtung zum Gottesdienste zu läuten, seit 1496 auch zum Salve, 1489 bestand das Angelusläuten jeden Abend bereits, auch fielen ihm die üblichen Küsterdienste zu. Die Stadtgemeinde

Digitized by Google

benutzte die Kirchenglocken zu Sieges- und Trauergeläute, sowie zum Wetterläuten.*) 1715 kommen Reparaturen an den Seilern vor, die Stadtvorstand und Präsenz der Kirche je zur Hälfte bezahlen. 1722 waren die Seiler an den Glocken, als Fürst Georg Samuel gestorben war, von dem Trauergeläute schadhaft geworden. 1715 wird eine Schröterglocke, 1722 die große Glocke erwähnt. 1759 ließ der Rath die Bethglocke von 134 Pfund Gewicht untersuchen, fand solche zum Läuten unentbehrlich und ward dieselbe bei Stückgießer Roth in Mainz zum Neugusse verdingt, die Veranstaltungen zum Guß sollten in der Stadt selbst, um den Umtausch des Metalls zu verhüten, stattfinden. Roth goß die Glocke 1767 für 77 fl. 26 alb. 2 ₰ um und äußerte sich bei dieser Gelegenheit über das Material der übrigen Glocken in günstiger Weise. — Die Stadt kam im 30jährigen Kriege durch Diebstahl der Soldaten um die kleineren Glocken, 1768 ward die Schröterglocke umgegossen, 1772 erhielt Roth für Umguß dieser und der Betglocke zusammen 299 fl. 16 alb. Roth gab an, die drei Glocken hätten einen schlechten Klang, die Klöppel derselben seien falsch gemacht, darunter leide

*) Hierüber die Einträge: 1524. Item han die Schötzen in der wochen nach Jubilate (17—23. April) und in der ander Wochen nach Cantate (24—30. April) dreymale zum Wetter gelaut, hat man Inen alle male geben 1/2 Viertel weyns und ein dreyling, fac. 6 alb. 6 ₰.

Item, in der selbigen wochen des Creutztag haben die Schötzen zwo ganze nacht zum Wetter für den Ryff (Maifrost) gelaut, haben wir inen zu zweien malen geben 1/4 wyns und 1 alb. für Brot, fac. 5 alb.

Item Donderstag nach Petri et Pauli (30. Juni) haben die Schötzen zum Wetter gelaut, ꝛc. (Wein) und für 4 ₰ brot.

Item, in der Wochen nach S. Joh. Bapt. tag und in der Wochen nach S. Peter und Paul haben die Schötzen 2male by nacht und auch im tage zum Wetter gelaut, hat man Jne allmal 1/2 Viertel wyns und 2 dreyling brots geben.

Item, uff Sambstag nach Assumpt. Marie haben die Schötzen zum wetter gelaut, als die groß Clapper jnn der Nacht geschlagen, hat man Jne zu verdrincken geben 1 virtel wyns facit 6 alb. 4 ₰.

Ueber Wetterläuten cf. Pfannenschmidt, Germanische Erntefeste im heidn. und christl. Cultus, 1878, p. 46, 90, 394 und Dr. Back: Ueber Wetterläuten und Wetterkorn. Altenburg 1855. (Die Lehrer und Küster bekamen vielfach hiefür eine Abgabe an Korn, daher der Name Wetterkorn.)

Digitized by Google

der Ton und wolle solche umgießen. Büchsenmeister Kilian zu Walsdorf wollte dieselben ebenfalls durch Umgießen verbessern, er habe den Mai fünf Glocken, für Nesbach, Grävenwiesbach, Erbach, Eisenbach und Oberbrechen, zu gießen, bei dieser Gelegenheit gehe es billiger vor sich als bei besonderem Guß, er habe auch die Escher Glocke gegossen. Der Bericht vom 12. October 1772 führt aus, Kilian habe die Glockengießerei eigentlich nicht erlernt, doch ward am 21. Januar 1773 der Auftrag ertheilt, dem Kilian den Guß zu veraccordiren, er solle die Glocken nach Walsdorf bringen und den Ton derselben zu den übrigen harmonisch herstellen. — Die Kirche besaß noch in diesem Jahrhundert 4 Glocken, die Glockengießer Rinker zu Hof Sinn 1831 goß und folgendes Gewicht hatten: die größte 59 Centner 36 Pfund, die zweite 28 Centner 85 Pfund, die dritte 16 Centner $72^1/_2$ Pfund, die vierte 7 Centner $20^1/_2$ Pfund. Die zwei größten der alten Glocken wurden damals umgeschmolzen, die dritte gab Rinker an eine Gemeinde bei Hof Sinn, die vierte, das Armensünderglöckchen hing in der Laterne, ward aber unbrauchbar. Der Kirchenbrand von 1850 zerstörte auch diese Glocken. Ob sich Inschriften darauf befanden und welche, ist unbekannt.

Die Kirche erhielt 1592 eine prächtige Kanzel. Amtmann Bernhard von Langeln ließ solche auf seine Kosten herstellen. Dieselbe ruhte auf einer glatten, aus Sandsteinquadern gebildeten Säule, formirte ein Achteck mit sieben Füllungen, die mit Holz ausgekleidet und geschnitzt waren, eine dieser Holztafeln trug ein Relief, das Bild des leidenden Heilands am Kreuze, eine andere folgende Inschrift:

„Da man fünffzehn hundertt zelt
Neuntzigk und zwey jar, hat gestellt
Hans Bernhardt der Edel und Vest
Von Langeln diß werk auf sein cöst,
Nachdem er ein und dreyßig Jar
Zu Wißbaden Amptmann gewesen war.
Drumb sprechen billig groß und klein,
Das Gott Ihm wöll genedig seyn."

Diese Kanzel fiel dem Kirchenbrande zum Opfer.

Digitized by Google

§. 30. Das Pfarrhaus.

Das Pfarrhaus der Stadt bestand 1346 schon. Zu ihm gehörte das Pfarrgut, der Widemhof; das Gebäude ward im 30jähr. Kriege zerstört. Erst 1691 kaufte die Stadt das „gelbe Haus" *) und vertauschte es gegen ein Haus neben der Kirche (angeblich jetzt der Würtemberger Hof), das Pfarrwohnung ward. 1789 am 15. Juni wird aber in dem städt. Hypothekenbuche die Lage des Pfarrhauses anders beschrieben. Es heißt daselbst „Haus und Hofraithe in der Schulgaß, gefurch das Pfarrhaus, anderseits das Waisenhaus", demnach lag das Pfarrhaus mehr nach der Neugasse und dem Pfandhaus-Accisеamt zu. — 1806 wird ein Haus in der Neugasse als neben dem „Kirchenweg" bezeichnet, dieser Kirchenweg ist offenbar die heutige kleine Kirchgasse. — Das Stadtbehältnißbuch führt p. 426 am 12. Jan. 1692 ein Pfarrhaus an. Der zweite Geistliche der Stadt wohnte im Schulhause, Ecke der Schulgasse, jetzt Kirchgasse No. 31, eine Caplanei wird 1596 noch erwähnt als auf dem Kirchhofe befindlich. Als Pfarrgut erscheint 1789 ein Pfarrgarten auf der Rambach (Krautgarten). Das jetzige protestantische Pfarrhaus nächst der Hauptkirche am Dern'schen Terrain war in den 1820er Jahren bis ungefähr 1828/29 Militärlazareth; von 1832 an war die Cichorienfabrik von Joh. Hetzel darin, vom 1. Juli 1833 bis Ende 1836 war es herrschaftliche Steuerkasse, dann Pfarrhaus. Das Gebäude ist an die Stadt verkauft und sieht seinem Abbruche entgegen.

---

§. 31. Verzeichniß der Pfarrer vor der Reformation.

1219. Magister Helias de Colonia et sacerdos de Wisenbade (Beyer, Urkb. 3, 108).**)

*) Hausnamen finden sich in Wetzlar in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. (Gud. 2. 248), in Mainz im 13. u. 14. Jahrh. (ibid. 2, 506), in Basel im 14. Jahrh. (Ochs, Gesch. von Basel, 2, 429). Von Hausnamen in Wiesbaden findet sich vor dem 15. Jahrh. keine Spur.

**) Dieser Deutschordenspriester war wohl der erste vom Deutschorden gesetzte Stadtpfarrer nach der Einverleibung der Mauritiuskirche in den

Digitized by Google

1220. 25. Jan. Johannes sacerdos de Wisebade (Hennes, Urkb. des Deutschordens, 2, 12 als Zeuge).

1314. 20. März. Emmercho, plebanus in Wysebaden, liberi et Theodericus, dictus Royber, gener Emmerchonis memorati. (Baur, Urk. 5, 202, No. 229). Dieser Pfarrer war also vor Anlegung des geistl. Kleides verheirathet gewesen und Vater mehrerer Kinder.

1323. im Juli. Dyderich, genannt Kykel, plebanus. — (Nass. Annal. 3, 2, 87).

1326. Heinrich, Sohn des Wiesbadener Schultheißen Heinrich, vom Deutschorden zum Pfarrer präsentirt. (Gudenus, cod. 4, 1039).

1328. Emmercho, canonicus sci Gingolfi in Mainz, plebanus in Wyßbaden. (Rossel, Urkb. 2, b. 850).*)

1351. 20. Nov. 1352. 9. Jan. Wernher, pherrer.

1373. 21. März. Peder, pherrer der pharrekirchen zu Wysebaden (Otto, Merkerb. p. 54 als Zeuge).

1400. Henrich, plebanus.

1430. Peter Holbach, pherner.

1434. Hertwinus, pherner.

1456. Joh. Cloppheym, pherner.

1460. Joh. Schenck, pherner.

1470. Johannes, pherner. Ob der vorige?

1481. Joh. Palbech.

1486. Nic. Schorecopp.

1504—1528. Joh. Andreae, Pferner. (Copialbuch, Ms.)

1533. Henr. Schott, pherner.

Orden, später ließ der Orden die Pfarrei durch weltliche Geistliche oder wie 1328 durch Canoniker benachbarter Stifte verwalten. Ob die Bezeichnung sacerdos de Wisenbade zu 1219 darauf schließen läßt, daß in diesem Jahre noch kein eigentlicher Pfarrer in der Stadt war und dem Deutschorden erst die wirkliche Errichtung der Pfarrei zuzuschreiben sei oder solche älter ist, sei dahingestellt.

*) Nach Rossel, Urkb. von Eberbach 2, 850 war Emmercho 1328 am 2. Mai Canonicus von St. Gingolf in Mainz und der Bruder Emmercho's genannt Zineman, Vicar des Doms daselbst, seine Pfarrstelle hatte derselbe damals längst aufgegeben.

Digitized by Google

1543 am 1. Jan. ward nach dem Nass. Mannbuche Mf. von Graf Philipp Wolf Denthener von Wemding, genannt Evander, als erster protestantischer Pfarrer angestellt; dieses Jahr ist also als Ende der katholischen Religionsübung als Gemeinde mit öffentlichem Gottesdienst anzusehen.

---

§. 32. Verzeichniß der Wiesbadener Prediger (Pfarrer).

Mathes, bis 1554.

Johannes Sumer, † 1564. Das Stadtbehältnißbuch sagt: 1564 17. Sept. ist der wirdig vnd Wolgeb. her Magister Johan Sumer, Pfarher hie zu Wiesbaden, seligl. in Gott verschieden."

Nicolaus Gompe von Rauenthal 1564—1594. Ward katholisch erzogen, Präbendar in Erfurt, trat zur lutherischen Lehre über, kam als Pfarrer 1546 nach Erbenheim, gab wegen des Interims seine Stelle auf, zog nach Pommern, kam aber von da nach Wiesbaden zurück. Er ward 1577 den 15. Sept. von der Synode in Idstein zum Inspector der Herrschaft Wiesbaden gewählt. Das Stadtbehältnißbuch sagt: „Anno 1594 den 4. Octob. yst weylant der Ehrwürdig und Wolgelert herr Nicol. Gompius uff 30 Jahr allhie gewesener Pfarher in Gott seliglich und christlich entschlaffen". Die Wahl seines Nachfolgers Joh. Gotzenius ward am 1. Januar 1595 auf dem Kirchhofe publicirt. *)

*) Gompius war nach Sitte der protestantischen Prediger verehelicht. 1577 Montag nach Oculi verheirathete er Margrethe, „des wirdigen vndt wolgelerten Nicolai Gumpelii Pharherrs zu Wisbaden Eheleiblichen Tochter" an Niclaus Müller, Unterschultheiß zu Hochheim, Wittwer. Der Ehevertrag ist an genanntem Tage zu Wiesbaden durch die Unterhändler des Gatten: Jost Geyer, Wendel Merck, Schultheiß zu Hochheim, und Ziriacus Becker, Bürger daselbst, für Gompius Tochter aber Hans Zaun, Bereiter der Herrschaft, Georg Bender, Waldförster, Johann Steffan, Gerichtsschreiber, deren Vettern und Schwäger, Martin Joachim Molnfritz, Zollschreiber zu Mainz, Joh. Selgin, Rentmeister, Jacob Korn, Keller zu Wiesbaden, Lorenz Arnolt, Keller zu Sonnenberg, und Bernhard Bock, Schreiber zu Wiesbaden, abgeschlossen worden. — Am 17. Juni 1588 entschieden Schultheiß und Schöffen zu Schierstein einen Streit „zwischen dem Ehrwürdigen Hern

Digitized by Google

Johannes Gozenius, vorher Caplan, ward Pfarrer 1. Jan. 1595.

M. Heinrich Rauch, 1597 † 1614. senior et definitor.

M. Nicolaus Bruſtenbach, vorher Pfarrer in Hirzenhahn im Stolbergiſchen, 1614—1621 Pfarrer in Wiesbaden.

M. Johann Martin Schott, 1621 † 1622.

Johann Conrad Schott, 1622.

Johann Philipp Cramer, von Elkershauſen, 1624 † 1655. Lebte zeitweiſe in Frankfurt von 1644—1648.

1648—1656. Marſilius Sebaſtiani, 1625—36 Superintendent in St. Goar (Grebel, Geſch. von St. Goar, 38). Alchemiſt.

Eberhard Tilemann, von Unna in Weſtfalen, ca. 1660, kam 1667 als Pfarrer nach Worms.

Gabriel Zehner, von Butzbach, vorher Conrector in Idſtein, † 1673.

Johann Conrad Rieger, von Walsdorf, war vorher Pfarrer zu Rod an der Weil, 1673 † 1685.

M. Chriſtian Philipp Leutwein, 1652 zu Werthheim geboren, vorher Pfarrer zu Gronau bei Bensheim, kam 1685 nach Wiesbaden als Inſpector, Conſiſtorialis und Oberpfarrer 1685—90, ging 1690 als Superintendent nach Waldburg im Hohenlohiſchen. Mütterlicher Großvater des Philoſophen Feder. — Starb 1728 den 8. Dec. in Waldburg. — Schriftſteller.

Niclaß Gumpfen Pfarhern zu Wiſpaden und dem Merkels Beſten von Rauendall wegen einer Wieſe in driffen Wießen bei der warmen Mühl (zwiſchen Rauenthal und Schlangenbad). Beſt trägt alle Koſten und die Wieſe für Gompius machen zu laſſen, die Strafe ſeitens der Grafen von Naſſau vorbehalten. (Schierſteiner Gerichtsbuch Mſ. fol. 176). — Gompe war 1533 oder 34 in Rauenthal im Rheingau geboren, 1547—48 Pfarrer in Erbenheim, dann in Wiesbaden, ging 1549 nach der Einführung des Interims weg, zog nach Straßburg, Heidelberg, Wittenberg und Pommern, kam als Hofprediger nach Idſtein, am 22. Februar 1564 als Pfarrer nach Wiesbaden. Er war mit dem Hofmeiſter Specht von Bubenheim, dem Friedrich von Berg, genannt Keſſel, dem Secretär Martin Molnfritz anweſend, als am 18. Oct. 1554 Anton Weber als Pfarrer in Idſtein präſentirt ward.

Digitized by Google

Johann Adam Schmidt, von Worms, 1692—99. — 1699 Superintendent in Idstein.

Christian Clemens Gärtner 1700—1712.

Johann Georg Stern, von Wiesbaden, geboren am 12. Jan. 1685. Zuerst Prorector und Diacon, dann Hofcaplan in Idstein, 1712—1721 in Wiesbaden.

Egidius Günther Hellmund, von Nordhausen in Thüringen. Zuerst Feldprediger bei den Sachsen-Eisenachischen Truppen, Pfarrer in Berka an der Werra, in Daden im Altenburgischen, Pfarrer in Wetzlar, seit 14. Sept. 1721 Oberpfarrer und Inspector in Wiesbaden, † 1749. Ein um Schul-, Kirchen- und Armenwesen hochverdienter Mann, bedeutender Schriftsteller. Orthodoxer Lutheraner.

Christian Wilhelm Groote, seit 1756 Inspector und erster Pfarrer, seit 1777 Superintendent und Consistorialrath in Usingen, geboren 1720, 4. August in Strinz-Trinitatis, 1744 Caplan daselbst, und Pfarrer in Hennethal, 1748—1756 Stadtpfarrer in Wiesbaden, gestorben 21. August 1792 in Usingen. Als Schriftsteller thätig. (Vogel, Nass. Taschenbuch 1, 67).

Johann Friedrich Droosten, von Schwerte in Westfalen, 1749—1757, war Pfarrer in Worms, Inspector in Galgenstein, kam 1757 als Superintendent nach Idstein, † 1777 am 2. Feb.

Christian Friedrich Nöll, von Merzhausen bei Usingen, vorher zweiter Pfarrer in Wiesbaden, dann Inspector 1765, assessor consistorii 1770, resignirte 1787; ein um Kirchenwesen hochverdienter Mann.

Johann Andreas Heidenreich, 1787—1792.

Johann Christian Koch, von Idstein, Inspector 1792, Superintendent 1809, † 1810.

Georg Emanuel Christian Theodor Müller, von Löhnberg bei Weilburg, zuerst Prorector, dann Superintendent in Weilburg, kam als Generalsuperintendent 1816 nach Wiesbaden.

Müller starb 9. December 1836 zu Wiesbaden, an seine Stelle kam als evangelischer Landesbischof 1837 Kirchenrath Ammann zu Weilburg, der bereits am 28. März 1837 starb. — Auf Ammann folgte als Landesbischof Dr. Heidenreich. —

Digitized by Google

Derselbe starb am 26. September 1858; Wilhelmj, Stadtpfarrer in Wiesbaden ward Landesbischof.

Schellenberg, Kirchen- und Oberschulrath, seit 1828 Stadtpfarrer.

Wilhelmj. Er war unter Dr. Müller dritter Pfarrer der Stadt bis 1828, ward in diesem Jahre an Schellenbergs Stelle zweiter Pfarrer, 1836 Stadtpfarrer, wobei er von den Geschäften als Hofcaplan in Biebrich entbunden ward. Seine Stelle als zweiter Pfarrer erhielt 1836 K. W. Schulz, bisher Pfarrer in Weilmünster. Wilhelmj bekam 1838 auch das Decanat zu Wiesbaden nebst den damit verbundenen Ortschaften. 1830 ward derselbe Kirchenrath, 1841 geheimer Kirchenrath, 1835 entband ihn Herzog Wilhelm von den Geschäften als Schulinspector und wurden solche dem Caplan Opel in Wiesbaden übertragen.

Wilhelmj ward 1858 Landesbischof und starb als solcher 1882. — 1851 war derselbe bischöflicher Commissarius geworden.

K. W. Schulz, seit 1836 zweiter Pfarrer der Stadt, 1840 ward derselbe von der Schulinspectur in Wiesbaden entbunden und solche dem Rector Lex am Pädagog übertragen, der auch die Leitung der neugegründeten Realschule erhielt. 1842 erhielt Schulz den Titel Kirchenrath. Derselbe starb am 4. April 1856, 1851 war er Kirchenrath geworden.

Eibach. Er war zuerst Caplan in Erbach im Rheingau, kam 1838 auf die Pfarrei Wehrheim, seine Stelle in Erbach erhielt Caplan Teklenburg. Eibach begleitete hierauf seit 1840 die zweite Pfarrstelle in Idstein, kam 1844 als zweiter Pfarrer nach Wiesbaden, 1851 erhielt derselbe die Schulinspectur in Wiesbaden an Ebenau's Stelle, 1856 bekam er nach dem Tode des Stadtpfarrers Schulz die Stelle als erster Pfarrer und Decan. 1856 enthob ihn Herzog Adolf seiner Dienste als Schulinspector und übertrug dieselben dem Kirchenrath Dietz. 1860 ward Decan Eibach Kirchenrath.

Dietz, auch zweiter Pfarrer.

Conrady, auch Caplan der Stadt.

Köhler, auch dritter Pfarrer der Stadt.

Ohly, Consistorialrath. Beide letztere noch im Dienste.

Digitized by Google

§. 33. Verzeichniß der Capläne, zweiten Pfarrer und Vicare der Stadt.

Nicolaus Allbrand, aus Wiesbaden, Caplan 1564.

Johannes Gozenius, von Usingen, Caplan in den 1570er Jahren.

M. Nicolaus Molitor, von Weißkirchen, 1595.

Johannes Hill, von Wiesbaden, Caplan 1595—1599.

Conrad Schenck, von Wiesbaden, Caplan 1599—1606.

Johannes Knefeli, von Wiesbaden, Caplan und Rector der Lateinschule, † 1614, 16. Oct., am 17. Oct. beim Taufstein in der Kirche beerdigt.

Michel Scherfius, Vicecaplan und Pfarrer in Sonnenberg, 1614.

Nicolaus Freinsheim, Caplan 1614, † 1624, aus Wiesbaden gebürtig.

Johann Georg Wepperer, Caplan 1627.

Caspar Erasmus Weller, von Rödelheim, Caplan 1628—30.

Johann Friedrich Schönbach, der erste zweite Pfarrer, 1630—1638. Die Stelle blieb dann unbesetzt.

Marsilius Sebastiani, vorher in Erbenheim, zweiter Pfarrer von 1648 an. Ward später Stadtpfarrer (1654).

Andreas Brusener, Pfarrer 1656.

Johannes Hoffmann, von Grüneberg, 1685—1688.

Andreas Staphorst, von Hamburg, 1688—90, wo er nach Gießen kam, war vorher Informator am Hofe in Idstein.

Johann Reinhard Schmidt, von Usingen, 1691, † 1721.

Johann Hulderich Hiltebrand, von Speier, Vicepfarrer 1716—1718.

Georg Valentin Schmidt, von Wiesbaden, Vicepfarrer 1719, Pfarrer 1722—1734, der erste dritte Pfarrer.

Johann Philipp Andreae, von Ehrmbach im Idsteinischen, 1722—1735.

Johann Seipel, von Wiesbaden, 1734—1744.

Carl Heinrich Flick, von Usingen, zugleich Rector 1736—1741.

Johann Conrad Schramm, aus Wiesbaden, zugleich Rector 1741, † 1755.

Digitized by Google

Johann Wendel Pfaffenberger, von Idstein, 1744—1749.

Christian Wilhelm Groote, von Rödelheim, 1749, kam 1756 als Inspector nach Usingen, ward Superintendent 1777, † 1792.

Christian Friedrich Nöll, aus dem Usingischen, zweiter Pfarrer 1757, dann Inspector.

Otto Konrad Zißler, von Bischofsheim am Main, 1757, † 1760.

Johann Heinrich Handel, von Usingen, 1760, † 1762.

Johann Andreas Heidenreich 1772, hernach erster Pfarrer.*)

Johann Heinrich Wilhelm Schmidtborn, von Gräfenwiesbach, 1784—1788.

Friedrich Christian Handel, von Wiesbaden, Pfarrvicar 1788, zweiter Pfarrer 1789—1809.

M. August Ludwig Christian Heidenreich, zweiter Pfarrer 1800, kam 1813 im März als Pfarrer nach Dotzheim.

Carl Adolf Gottlob Schellenberg, er kam 1813 im März an Heidenreichs Stelle als zweiter Stadtpfarrer mit dem Dienstcharacter eines wirklichen Consistorialraths und Schulraths, 1816 erscheint er als Kirchen- und Oberschulrath im Dienste. — 1828 ward derselbe an Müllers Stelle erster Pfarrer der Stadt.

Wilhelmj, auch Stadtpfarrer.

Schulz, auch Stadtpfarrer.

1834. Opel, von Montabaur, Vicar, Caplan in Wiesbaden. — Büsgen zu Wiesbaden ward Pfarrer in Caub. — Opel ward 1835 Pfarrer in Wiesbaden und Schulinspector an Wilhelmj's Stelle.

Eibach, Ludwig, von Diez, ward 1832 in die Zahl der Candidaten der protest. Theologie aufgenommen, 1835 erhielt derselbe die neuerrichtete protestantische Pfarrei des Rheingaus als deren erster Pfarrer mit dem Sitze zu Östrich.

*) Heidenreich starb am 13. Dec. 1801 in Usingen als Inspector, erster Stadtpfarrer und Consistorialassessor, geboren am 11. Februar 1736, seit 1762 Pfarrvicar in Adolfseck, 1764 Subconrector in Idstein, 1772 zweiter und 1787 erster Stadtpfarrer und Consistorialassessor in Wiesbaden, bis er 1792 nach Usingen ging.

Digitized by Google

Dietz, kam 1856 von Diez als Kirchenrath und zweiter Pfarrer nach Wiesbaden, der dritte Pfarrer Steubing ward zweiter Pfarrer in Diez, Caplan Köhler dritter Pfarrer in Wiesbaden.

Conrady, von Cramberg, seit 1857 zweiter Caplan der Stadt. — Conrady ward 1861 erster Caplan der Stadt, seine Stelle erhielt Candidat Carl Wilhelm Naumann von Butzbach als zweiter Caplan.

Heinrich Christian Köhler, aus Singhofen, 1849 in die Zahl der Candidaten der Theologie aufgenommen, ward 1850 Caplan der Stadt. — Köhler ward 1857 dritter Pfarrer der Stadt.

§. 34. Rectoren der Lateinschule, zugleich Pfarrer zu Clarenthal oder dritte Pfarrer.

1. Tobias Weber, Rector bis 1586, dann Rector in Idstein, † 1623 daselbst als Superintendent.
2. Johann Knefeli, aus Wiesbaden, zugleich Caplan daselbst, † 1614.*)
3. Walter Stern, 1619. Während des 30jähr. Kriegs war kein Rector in der Stadt, ebenso kein Pfarrer für Clarenthal. Pfarrer Joh. Philipp Cramer versah den Dienst nach Möglichkeit und Umständen. Der erste wieder angestellte Rector war:
4. Joh. Hofmann, 1651, dann Pfarrer in Erbenheim 1655, 1661 Pfarrer in Sonnenberg und Organist in Wiesbaden, dann zweiter Pfarrer daselbst.
5. Ludwig Cramer, von Wiesbaden, 1670, ward dann Pfarrer in Sonnenberg 1680.
6. Joh. Wilh. Wilkühn, von Sonnenberg, 1670, ward hierauf Pfarrer in Sonnenberg 1684, dann in Bierstadt 1687. Über sein Leben cf. Nass. Annal. 11, 77.

*) Das Stadtbehältnißbuch sagt p. 249: „1614, den 16. Oct. ist Joh. Knefelius, Unser frommer Caplan und Mitseelsorger, auch Pfarherr im Hospital Clarenthal, entschlafen und den folgenden Montags christlich und ehrlich In der Kirchen vor dem Tauffstein in großer Frequenz der gantzen Burgerschaft mit großer trawerigkeit seiner Zuhörer begraben worden." — Die Mauritiuskirche hatte mithin damals noch einen Taufstein aufzuweisen.

Digitized by Google

7. Joh. Reinhardt Schmidt, von Steinfischbach im Usingischen, 1685—89, 1690 Pfarrer in Schierstein, dann zweiter Pfarrer der Stadt.
8. Joh. Philipp Scholl, von Wiesbaden, 1690, ward Conrector in Idstein, starb als Pfarrer in Mosbach.
9. Johann Jacob Wagner, von Wiesbaden, 1694, † 1712.
10. Philipp Henrich Cramer, von Wiesbaden, 1713, † 1721, auch diacon. extraordin. bei der Stadtkirche.
11. Joh. Bartholomäus Zollmann, von Mensfelden, 1721, ward 1728 Conrector in Idstein, dann Pfarrer in Bechtheim im Idsteinischen.
12. Johannes Seipel, von Idstein, 1728, dann zweiter Pfarrer, hierauf Stadtpfarrer, zuletzt Pfarrer in Usingen.
13. Carl Heinrich Flick, von Usingen, 1736, zugleich zweiter Pfarrer in Wiesbaden, seit 1741 Pfarrer in Wörsdorf bei Idstein.
14. Joh. Conrad Schramm, von Wiesbaden, 1741 bis 1744, zugleich zweiter Pfarrer daselbst, dann Stadtpfarrer.
15. Georg Philipp Krauß, geb. zu Panrod 13. Dec. 1713, studirte am Gymnasium in Idstein und dann in Jena Theologie, ward 1742 Conrector an der Lateinschule in Usingen, 1745 Rector in Wiesbaden, kam 1750 als zweiter Lehrer nach Idstein, ward 1773 Stadtpfarrer daselbst, 1777 als Inspector pensionirt, starb derselbe am 26. Dec. 1792 in Idstein, der bekannte Alterthumsforscher. cf. Nass. Annal. 11, p. 100. Er schrieb auch zwei verloren gegangene Beschreibungen von Wiesbaden und Idstein, Mspt.
16. Joh. Sebastian Kingling, von Wiesbaden, 1751, † 1755.
17. Joh. Georg Schellenberg, von Altweilnau, 1755—65, dann Prorector in Idstein; die Stadtrechnung sagt zu 1755: „als gewöhnlichermaßen dem hern Rector Schellenberg bei seinem Einzug ein Tractament gegeben worden, man auch eben damahlen das Jubileum gehalten an Joh. Hoffmann, zur Helft gegen die Praesenz 15 fl." (Ebhardt erwähnt hier noch einen Christian Friedrich Röll 1756, dann zweiter Pfarrer der Stadt).

Digitized by Google

18. Johann Gottfried Bendinger, 1765.
19. Johann Philipp Schellenberg, alias Schellenberger, von Altweilnau, 1765–1770.
20. Johann Adam Stritter, von Wiesbaden, 1770–1774. (Nicht zu verwechseln mit dem Rector Johann Michael Stritter in Idstein. cf. Nass. Annal. 11, 92 f.)
21. Heinrich Wilh. Grill, von Idstein, 1774–1777.
22. Ludwig Ernst Mathias Diefenbach, 1777–1781.
23. Johann Friedrich Gottlieb, 1781–1783.
24. Johann Gottfried Bender, von Bleidenstadt, 1783–91.
25. Friedrich August Lade, von Wiesbaden, 1791–96.
26. Christian Heinrich Hänle, von Lahr, 1796.
27. M. August Ludwig Christian Heidenreich, 1797–1800, ward zweiter Pfarrer.
28. Carl Wilhelm Crecelius, von Adolphseck, 1800, † 1800.
29. Carl Philipp Salomon Schellenberg, von Altenheim bei Lahr, Sohn des obigen J. G. Schellenberg, seit 1800.
30. Keck, Rector, 1822 als Pfarrer nach Höchstenbach versetzt. — Als Prorector wirkte 1822 Lex, als erster Conrector: Fischer, der 1822 nach Dillenburg versetzt ward. Conrector Erlenmeyer zu Wiesbaden kam 1823 auf die Pfarrei Wehen, 1824 der Prorector Schellenberg als Prorector nach Hadamar ans Pädagog, seine Stelle in Wiesbaden erhielt der bisherige zweite Conrector Snell in Wiesbaden.
31. Muth, Rector 1825. Unter ihm ward Prorector Lex 1827 Professor am Gymnasium in Weilburg. 1828 kam Pfarrer Hermann zu Esch als Prorector ans Pädagog in Wiesbaden, der erste Conrector Snell daselbst ward Prorector, an seine Stelle kam der erste Conrector des Pädagogs zu Dillenburg: Georg Metzler. — 1828 ward der Prorector Schmitthenner zu Wiesbaden Director des Schullehrerseminars in Idstein, der zweite Conrector Fliedner kam 1829 als erster Conrector nach Dillenburg, Candidat Schmitthenner ward zweiter Conrector in der Stadt. Schmitthenner ward 1830 erster Conrector, seine Stelle als zweiter Conrector erhielt der frühere Militärlehrer Rot-

Digitized by Google

witt. — 1835 kam ans Pädagog in Wiesbaden als zweiter Conrector Schmidtborn, der Prorector Hermann ward als Pfarrer nach Grävenwiesbach versetzt. 1837 ward der Conrector Rotwitt zweiter Prorector der Stadt, der zweite Conrector Schmidtborn ward provisorisch erster Conrector. 1837 kam Institutsvorsteher Lang zu Wiesbaden als außerordentlicher Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften ans Pädagog in Wiesbaden. Prorector Snell starb am 25. September 1838. 1839 kam der spätere Staatsarchivar Dr. Karl Rossel als Collaborator ans Pädagog, im gleichen Jahre ward Conrector Schmidtborn nach Hadamar, Conrector Bellinger von Dillenburg nach Wiesbaden versetzt, Collaborator Hänle kam von Dillenburg als Conrector nach Wiesbaden. — 1843 ward A. Delaspée provisorischer Zeichenlehrer am Pädagog. — 1843 ward Prorector Cunz von Hadamar nach Wiesbaden, Prorector Bellinger von da nach Hadamar versetzt.

32. Professor Lex, Rector. Er ward 1843 seiner Schulinspectur zu Wiesbaden entbunden und solche dem Candidaten Ebenau übertragen. — Soweit standen Rectoren der Lateinschule (Pädagog) vor.
33. Schulrath Müller zu Gotha ward 1845 Director des neugegründeten Realgymnasiums, Professor Firnhaber zu Hanau fand als Professor am Gymnasium Anstellung.
34. Professor Lex ward 1846 Director des Gymnasiums. — Das Rectorat an der höhern Bürgerschule erhielt 1858 Pollack. — Auf Lex folgte
35. Dr. Karl Schwarz 1863. Derselbe, früher Gymnasialdirector in Fuld, ward 1857 Gymnasialdirector mit dem Titel eines Oberschulraths in Hadamar.
36. Dr. Pähler, jetzt Gymnasialdirector. — Zu bemerken ist, daß diese Directoren keine Geistlichen waren, da die Caplanei Clarenthal längst von deren Dienstfunctionen getrennt worden.

Digitized by Google

§. 35. Die Kapellen der Stadt.

Die Stadt besaß außer der Mauritiuspfarrkirche verschiedene Kapellen. Über ihre Stiftungen und Schicksale ist wenig auf uns gekommen. Diese Kapellen waren:

1. Die Liebfrauenkapelle auf dem Sande.

Sie lag angeblich in der heutigen Mühlgasse, im Sauerlande, dicht am Mühlbache. Da das Terrain, ehe daselbst ein herrschaftlicher Garten angelegt ward, sehr sandig war, erhielt sie den Namen: „Unser lieben frauen auf dem Sande". Sie diente für das Sauerland als Gotteshaus, da die Pfarrkirche der Badegegend zu entfernt lag. Sie stand 1215 noch nicht, da in der Urkunde von 1215, worin die Grafen Heinrich und Robert von Nassau das Patronat der Pfarrkirche an den Deutschorden gaben, ihrer keine Erwähnung geschieht, ebensowenig in den beiden Bestätigungsurkunden König Friedrichs und Erzbischof Sifrids von Mainz dieser Schenkung. Diese Kapelle ward wahrscheinlich auf herrschaftlichem Boden erbaut, wie die Nähe der Burg andeutet, wie aber das Kloster Tiefenthal das Patronat dieser Kapelle erhielt, ist unbekannt. 1286 wird diese Kapelle erwähnt; ihre und der andern Kapellen Errichtung ist ein Beweis von dem religiösen Eifer der Bewohner der Stadt im Mittelalter. Der Deutschorden hatte mit dem Kloster Tiefenthal offenbar früher auch an der Seelsorge dieser Kapelle, sowie jeder der übrigen Kapellen einen Antheil, da beide Corporationen auch zur Stiftung der Hospitalkapelle, der Begiftung des Altars in der Michelskapelle ihre Zustimmung ertheilten. Als es sich im Jahre 1286 um die Rechte an der Pfarrkirche zwischen dem Deutschorden und dem Kloster Tiefenthal handelte, ward festgesetzt, das Kloster solle, wie bisher, die dispositio et ordinatio haben, den Geistlichen aus den Gefällen besolden und was daraus übrig bleibe, in seinen Nutzen, wie bisher, verwenden (Urk. bei Gudenus, 4, 955). Mithin hatte damals der Orden mit der Seelsorge dieser Kapelle bereits nichts mehr zu schaffen, wie er überhaupt nie als Patronatsherr derselben urkundlich

Digitized by Google

erscheint. Im Jahre 1316 war es zwischen dem Deutschorden und der Stadt zweifelhaft geworden, wie die Kapelle vom Kloster Tiefenthal bedient werden müsse, deßhalb ward auf Grund der Bestimmung vom Jahre 1286 vom Abte von Eberbach, dem man die Sache vortrug, entschieden, das Kloster solle an drei Tagen in der Woche Messe lesen lassen, was der Deutschorden mit dem Kloster Tiefenthal gutheißen. Offenbar hatte Tiefenthal den Gottesdienst regelmäßig zu halten versäumt, was die Bürger zu Klagen veranlaßte. Der Abt von Eberbach fungirte hierbei nicht allein als Richter, sondern auch in seiner Eigenschaft als Visitator des Klosters Tiefenthal. Imagina, Wittwe König Adolfs, und der Abt siegelten, was ein näheres Verhältniß der Kapelle zum Hause Nassau andeutet. Wahrscheinlich hatte man dem Kloster Tiefenthal die Seelsorge dieser Kapelle als beste Gelegenheit übertragen, da es einen Hof in der Stadt besaß. Auf diese Entscheidung hin hatte das Kloster dem Pfarrer Dyderich, genannt Kyckel, in Wiesbaden gegen 9 Mainzer Malter, als den vierten Theil der Einkünfte, den Gottesdienst in der Kapelle zu halten übertragen. Dieser hatte schon 2 Jahre lang 1 Malter zuviel, sowie von den Gütern des Grafen Gerlach von Nassau und denen des Ritters Friedrich von Erenberg den dem Kloster gehörigen kleinen Lämmerzehnten, 15 Solidi an Werth, bezogen, bis ihn 1323 Non. Julii die geistlichen Richter in Mainz zum Ersatze des zuviel Bezogenen und zur Abtretung der Kapelle ans Kloster Tiefenthal verurtheilten (Urk. Nass. Annal. 3, 2, 87).

Ende des 15. Jahrh. ließ Margrethe von Hanau, Gattin Graf Adolfs III. von Nassau, die baufällig gewordene Kapelle neu erbauen. Daß dieses auf eigene Kosten geschah, ist ein weiterer Beweis, daß der Ursprung dieser Kapelle auf eine Stiftung des Hauses Nassau zurückgeht. Die Gräfin hielt das Kloster Tiefenthal zur Stellung eines Steinkarrns nebst Knecht an; das Lagerbuch des Klosters sagt hiervon, daß Guda von Cronberg, Äbtissin, 39 Jahre regierte und unter ihr der Steinkarrn aufgekommen sei. Damals wollte Margrethe von Baden (!) Gräfin von Nassau, eine Kapelle zu U. L. Fr. Ehre bauen (1483). Die Nonnen beschwerten sich in einer undatirten Bittschrift (Roth,

Digitized by Google

fontes 1, 2, 205) bei Graf Adolf hierüber. Das Jahr der Beendigung der Kapelle mag (nach Schenck, Geschichtsb. p. 350) 1502 sein. 1502 am 5. April ertheilte Cardinal Raymund, päpstlicher Legat in Deutschland, den Grafen Adolf, Engelbert, Philipp von Nassau, Ludwig deren Eidam, ihren geistlichen wie weltlichen Bediensteten, dem Kloster Clarenthal und allen, die etwas zum Bau der Kapelle beitragen, gegen Erlegung von 8 Denarien (Pfennigen) den Genuß der sonst verbotenen Milchspeisen, Butter und Käse und entband solche des Fastengebots. Dieses Geld kam zu $^1/_{10}$ ans Hospital, der Rest zu $^3/_4$ an die Mauritiuskirche, $^1/_4$ aber an die Liebfrauenkapelle. (Copiar des Klosters Clarenthal.) Neben letzterer war im Laufe der Zeit ein herrschaftlicher Garten angelegt worden, der im vorigen Jahrhundert noch bestand. Die Bürgermeisterrechnung von 1524 sagt: „An Unser lieben frawen Wieß", das Stadtbehältnißbuch 1567: „zwei Morgen Wiesen Wachs, gehoren zu Unser l. Frawen Altar" und p. 29 zu 1567: „drei Wochen vor Michaelis ist die Brück bei unser lieben Frawen gewelbeth worden". Nach der Reformation hörte jedenfalls der Gottesdienst in der Kapelle auf, das Gebäude selbst stand noch ca. 1758 (nach Schenck, p. 358), der Kupferstich von Cöntgen, Ansicht der Stadt, bezeichnet es als „die alt Capell". Zu Schencks Zeiten diente die Kapelle andern Zwecken. 1711 wird dieselbe bezeichnet: „Gewölbe unter der sogenannten Kapelle in der Gärtnerswohnung am warmen Bach", dasselbe war städtisches Schlachthaus geworden, nachdem die „alte Mehlwaage", die seit 1690 als städtisches Schlachthaus gedient, räumlich zu beengt geworden war. Das Gebäude war mithin in städtischen Besitz gekommen. Schenck scheint auf diese andre Bestimmung der Kapelle (als Schlachthaus) hinzuweisen. Noch 1805 erscheint ein „Haus und Hofraithe an der Capell gefurch Herrn Hofrath Huth, anderseits der Graben, Besitzer: Michael Beyerle. (Siehe über die Kapelle auch den §. Hospital).

2. Die St. Georgs- (Jörgen-) Kapelle.

Ihre Stiftung ist unbekannt. Sie wird 1504 als neben dem Draher Hof gelegen bezeichnet, lag also am Michelsberge

Digitized by Google

oder nahe der Kirchgasse. Sie kommt im 15. Jahrhundert bereits vor. Daß sie im Stadtbrande 1547 unterging, ist falsch, da 1549 noch das Kloster Tiefenthal dem Altaristen der St. Georgskapelle 9 Malter Korn abgeben mußte. (Roth, fontes, 1, 1, 11). Dagegen könnte die Kapelle im Stadtbrande 1561 untergegangen sein, jedenfalls hatte auch in dieser Kapelle die Reformation dem Gottesdienst ein Ende gemacht.

3. Die Kapelle der hl. Maria Magdalena oder Schloßkapelle.

Ihre Anlage verdankt sie wohl dem ersten Schloßbau um 1200. 1490 nennt Graf Adolf „den Altar der H. Marien Magdalena in der Capellen unsers Schlosses zu Wießbaden". Mit dem Schloßneubau de 1596 mag sie in Abgang gekommen sein.

4. Die Liebfrauenkapelle im Hospital.

Sie war offenbar schon bei Errichtung des ersten Hospitals (nach 1215) angelegt worden. Als 1353 ein neues Hospital errichtet wurde, erhielt dasselbe eine Kapelle zu Ehren der Gottesmutter, wozu der Deutschorden und das Kloster Tiefenthal als Seelsorger der Stadt, ihre Einwilligung gaben. Das Präsentationsrecht der Kapelle stand den Grafen von Nassau zu, 1473 wird jedoch erwähnt: „daß die Herren von Muden die rechtmäßige Giffter des Altars der Lieben Frawen in dem Spital zu Wießbaden gelegen, gewesen seyen". Wie diese Herrn von den Grafen von Nassau das Patronat erlangten, ist unbekannt, wahrscheinlich ist nicht Muden, sondern Lindaw zu lesen. Als Altaristen dieser Kapelle erscheinen: 1460 Gottfried, Capellan des Hospitals, 1473 Henr. Precon, Altariste des L. Frawen Altars in dem Hospital. Der Altarist hatte Zinsen von vielen Häusern in der Stadt, vom Kloster Tiefenthal „9 Malter Korn dem Spitalaltaristen" im Jahre 1536. (Roth, fontes, 1, 1, 10.) Als an Stelle des alten Hospitals der Neubau des Jahrs 1785 kam, erhielt letzteres keine eigene Kapelle mehr. (cf. den §. Hospital.)

Digitized by Google

5. Die Michaelskapelle.

Dieselbe stand auf dem heutigen Mauritiusplatz, nahe der Kirche, nebst Caplaneihaus und diente in dem Gewölbe als Kerner (Aufbewahrungsort für die auf dem Kirchhofe ausgegrabenen Knochen) und als Stätte, um Gottesdienst für die Verstorbenen zu halten. Die Kapelle kommt als „sente Michel" in Urkunden vor. Als Altaristen erscheinen: 1400 Conrad Armbruster, Altarist des Michelsaltars, und 1470 Henrich Leyber, Altarist desselben. Im Jahre 1330 begiftete Betheidis, Wittwe Theoderichs, genannt Hud von Sonnenberg, Ritters, den Altar Michaelis in dieser Kapelle mit 56 Morgen Land und 2 Stücken Wiesen in Erbenheim und einem Hofe in Großerbenheim, der des Volraden Gut heißt, und zwar zu dem Zwecke, daß aus den Gefällen dieser Güter eine ewige Frühmesse für die Fremden und Arbeitenden gehalten werde. Sobald der Altar erledigt sei, solle der Ältere ihrer Erben das Recht haben, den Altar zu vergeben, werde aber einem ordentlichen Scolaris der Altar nicht ertheilt, so solle ihn ein geeigneter Priester haben, bis der Scolaris (Student der Theologie, Schüler) der Ordnung nach Priester geworden. Hierzu gaben Graf Gerlach von Nassau, das Deutschordenshaus in Mainz, sowie das Kloster Tiefenthal ihren Consens, 1333 bestätigte diese Stiftung der Stadtpfarrer, 1334 der Official des Probstes des St. Petersstiftes bei Mainz als Vertreter des Archidiacons und 1338 der Erzbischof Heinrich von Mainz (Urk. bei Würdtwein, diocc. 2, 136, 137). Der Altarist solle noch fernerhin verpflichtet sein, nur auf Anordnung des Stadtpfarrers und am Jahrestage der Einweihung der Kapelle ein Amt halten zu dürfen, das jeweilige Opfer dem Pfarrer abzuliefern, an feierlichen Leichenbegängnissen und Seelämtern in der Pfarrkirche mitzuhelfen, sowie beim Pfarrgottesdienste an bestimmten Tagen und Gelegenheiten Theil zu nehmen. Die Kapelle war mit einer eigenen Michaelsbruderschaft versehen, die Stiftung der hl. Messe selbst de 1330 ist die Frühmessestiftung der Stadt.

Der Besuch dieser Kapelle nahm jedoch im 15. Jahrh. so ab, daß manchesmal außer dem Altaristen beim Gottesdienste

Digitized by Google

Niemand anwesend war; Erzbischof Berthold von Mainz verlegte daher auf Ansuchen Stiftung und Gottesdienst aus der Michelskapelle auf einen Altar in der Pfarrkirche als Frühmesse, doch sollen die Festtage des hl. Michael, als dem Patrone, jährlich in der Kapelle auf dem Beinhause festlich begangen werden. Im Jahre 1505 tauschte Graf Adolf von Nassau das Patronat der Michelskapelle von Eberhard Fetzer von Geyspisheim, Amtmann in Bacharach, gegen den Altar bte virginis in campis in Oberlahnstein ein, da dieselbe in des Grafen Stadt und Gerichtszwang liege, dem Edlen Eberhard aber ungelegen sei. (Würdtwein, dioec. 2, 143). Die Fetzer von Geispitzheim waren durch Verwandtschaft zum Patronate dieser Kapelle aus den Händen der Hude von Sonnenberg gekommen. Friedrich Fetzer von Geispitzheim, Comthur des Deutschordens, und Werner Fetzer von Geispitzheim, Gebrüder, waren Vettern von Werner sel. Hud von Sonnenberg 1474 (cf. Nass. Annal. 2, 3, 29—30) und Agnese von Engelstatt war die Wittwe des verstorbenen Diedrich Hut von Sonnenberg, in zweiter Ehe mit Emmerich von Nassau lebend, der wiederum mit Friedrich Fetzer von Geispitzheim in Mainz verwandt war, 1481.

So sehr auch Graf Adolf die Hebung des Gottesdienstes in der Kapelle damit anstrebte, scheint sich seine Absicht nicht erfüllt zu haben. Die Kapelle ist wohl im Stadtbrande zu Grunde gegangen, bei der seit 1574 geplanten Verlegung des Kirchhofes von der Mauritiuskirche weg war ihre Bestimmung ohnedieß erledigt. Die Rechnung zu 1524 nennt „6 alb. Innam gelts vonn der Ußbete von seinem neuen Huß by Sanct Michels Capell", im Jahre 1567 findet sich von ihren Gütern erwähnt: „1 morgen wingarts vf dem Michelsbergk, hort an S. Michels Altar", damals an einen Adligen gegen Zins verliehen.

---

§. 36. Flurprozession.

Ein Überbleibsel der heidnisch-deutschen Flurumgänge im Frühjahre bei erwachender Natur war auch die in Wiesbaden

Digitized by Google

auf Palmsonntag und Christi Himmelfahrt alljährlich übliche Flurprozession, deren Alter jedenfalls weit zurückreicht. Die Bürgermeisterrechnung von 1524 sagt von diesem Gebrauche: „Item uff den Palmentag (20. März) haben die Schützen das Creutz und die fanen umb die flore (Flur) getragen, hat man inen wie vor Alters geben $^1/_2$ Viertel wyns und ein dreyling brots, fac. zusammen 1 alb. 11 ₰ — und 1524. Item haben wir uff Hymmelfartstag (5. Mai) den gemeyne dienstknechten, die umb die frucht und flore geritten sind, den wyn geschenckt, wie von alters $^3/_4$ wyns fac. 12 alb."

Das Umreiten der Flur auf Christi Himmelfahrt durch die städtischen Dienstknechte war keine Prozession, sondern ein amtlicher Grenzbegang der Gemarkung mit weltlichem Charakter, dem gegenüber fand der Umgang auf Palmsonntag zu Fuß statt und wirkten dabei die Schützen mit, bei der ersteren aber nicht. Auffallend ist, daß der Umritt auf Christi Himmelfahrt der Stadt 12 alb., die Prozession auf Palmsonntag nur 1 alb. 11 ₰ Gebühren verursachte. Aus dem Umritt auf Christi Himmelfahrt dürften sich die spätern amtlichen Grenzbegänge der Gemarkung entwickelt haben. 1686 fand ein solcher Grenzbegang statt, man fing auf St. Nicolaustag damit an und zwar im District Bahnholz, während die Sträucher und Erde von den Grenzsteinen weggeräumt ward, zogen die Schulknaben um einen jeden Grenzstein mit Trommeln und Absingen von Kirchenliedern.

Die Bürgermeisterrechnung von 1524 spricht von einer auf Margrethentag (13. Juli) üblich gewesenen Prozession nach Clarenthal mit den Worten: „Item, uff Sant Margarethen tag sindt Scheffen und Geschworn nach alter loblicher gewonheyt dem heiligen hochwirdigen Sacrament, got zu lob und ere, Inn eyner ordnung und Processíon zum newen Closter und widderumb von danen anheym nachgevolget, hat Ludwig Endstein Rentm(eister) von unsers gned. hern wegen Schulth. und Scheffen uß gnaden Iglicher gerichts person 2 alb. zu praesentz geben, haben die Scheffen solichir praesentz den Geschwornen auch zu gut mittgetheylt, hat man wyther zugelegt 15 alb."

Digitized by Google

Fragen wir nach dem Ursprunge dieser Prozession, so ist derselbe jedenfalls auf eine Stiftung zurückzuführen, die Kirche pflegte niemals auf Margrethentag eine allgemein eingeführte Prozession zu halten, die hier in Frage kommende war mithin ein Einzelfall. Nun war aber Margarethe aus dem Hause Nassau Äbtissin des Klosters Clarenthal † 137 . Das Nekrolog von Clarenthal bei Kremer, Orig. 2, 417 sagt zum Tage II Non. Julii (Kiliani et soc. eius martyr.) ☉ soror Margaretha, filia domini Adolfi comitis de Nassäuwe; fuit abbatissa nostra XVI annos. Es ist wahrscheinlich, daß das Haus Nassau auf deren Patronstag, den der hl. Margarethe, die Verstorbene vielleicht bei Lebzeiten selbst noch, einen feierlichen Bittgang unter Mittragung des Venerabile stiftete. Hierzu paßt auch der Eintrag in einer Kellereirechnung von 1448, daß die Wiesbadener Geistlichen auf Margrethentag in der Burg assen. Diese Pitanz hängt jedenfalls mit dieser Prozession und deren Stiftung zusammen und dürfte unserer Ansicht Vorschub leisten. Diesen Gebräuchen machte die Einführung der lutherischen Lehre in Wiesbaden ein Ende. Graf Philipp der Altherr, der mit manchem alten Herkommen aufräumte, befahl 1524 am 22. Februar, daß das für die etwa 24 Personen (Geistliche, Lehrer, Schöffen, den Jungherrn ꝛc.) auf Margrethentag nach der Zurückkunft von Clarenthal im Schlosse übliche Mahl aufhöre und jede Person 2 alb. Vergütung erhalte. Graf Philipp der Jungherr änderte dieses später dahin ab, daß wenigstens die fremden an der Prozession theilnehmenden Geistlichen und Lehrer in einem Gasthause auf herrschaftliche Kosten mit Speise und Trank versehen wurden.

§. 37. Der Kirchhof.

In den älteren Zeiten diente der Platz um die Mauritiuskirche als Begräbnißstätte und war dazu mit einer Mauer umgeben. Letztere stieß an den städtischen Schießplatz (Schießhütte), vornen an die Kirchgasse. Der Platz selbst diente zugleich als Gerichtsstätte, war dazu mit Linden bepflanzt und lag das

Digitized by Google

Pfarrhaus an demselben. Personen von Rang und um die Stadt verdiente Männer wurden auch in oder an die Kirche beerdigt. Die beim Umgraben der Gräber in bestimmter Zeit sich ergebenden Gebeine nahm nach mittelalterlicher Sitte der Kerner der nahen Michelskapelle auf. Auch für Sonnenberg, das halb nach Wiesbaden, halb nach Bierstadt pfarrte, war der Mauritiuskirchhof Begräbnißstätte. Im Jahre 1552 war die Pest in Wiesbaden und der Umgegend und raffte Unzählige weg, Sonnenberg legte damals, da sich die Stadt wie auch Bierstadt weigerten, die Leichen aus Sonnenberg auf ihre Kirchhöfe zu beerdigen, einen eignen Friedhof bei der Kreuzkapelle an. Diese Kapelle hatte 1429 Werner Hud von Sonnenberg gestiftet, dieselbe ward aber 1730, da verfallen, größtentheils abgebrochen. Mit der Zeit entsprach der Mauritiuskirchhof den Bedürfnissen der Stadt nicht mehr. Den ersten Anstoß zur Verlegung des Friedhofes gab 1573 der Amtmann Bernhard v. Langeln. Doch kam der Plan nur insofern zu Stande, als vorerst die Armen auf den neuerrichteten Friedhof an der heidnischen Pforte (Kirchhofsgasse) bestattet wurden. Seit 1690, als die Stadt sich vergrößert hatte und ein größeres Leichenfeld nöthig ward, wurde es Regel, alle Todten auf diesem Friedhofe (als Bürgerkirchhof) zu bestatten. Doch wurden noch immer Personen von Rang in und an die Kirche gegen Gebühren beerdigt, ebenso wie man auch die Abführung gestorbener Fremde von Wiesbaden weg an andere Begräbnißplätze in der Stille gegen gewisse Gebühren an die Stadt zuließ. Beispiele für Begräbnisse in und an die Kirche sind folgende erwähnt: 1592. Sonntag den 8. October starb Paul Icherloch, Gerichtsschöffe der Stadt, und ward am 9. October durch die Schöffen und Geschworenen auf dem Kirchhof oberhalb des Chors, „neben dem pfeyler, da daß steyn creutz eingehauen ist", bestattet.

1596. Samstag den 21. August starb Bastian Wenntz, Unterschultheiß und Gerichtsschöffe, und ward den folgenden Sonntag durch die Schöffen und Geschworenen auf den Kirchhof an die Mauer, „daran die gemeine leyttern (Feuerleitern) außwendig hangen", gegenüber der Caplanei bestattet (p. 147).

Digitized by Google

1614 den 16. October ward Joh. Knefelius, Caplan (cf. Verzeichniß der Rectoren und Capläne) in die Kirche begraben.

1625 den 14. August starb Anton Beck zum Bern, Gerichtsschöffe, man bestattete ihn den 15. August in die Kirche beim Thurme. (Weitere Beispiele siehe unter: „Inschriften der Kirche".)

Für die Armen und die im Hospital Sterbenden, Einheimische wie Fremde, war seit 1690 der Armenkirchhof beim Hospital (Anfang der Nerostraße) die Begräbnißstätte. Starb ein fremder Kurgast, so ward er auf dem Bürgerkirchhofe an die Heidenmauer beerdigt, wenn nicht die Abholung der Leiche stattfand. Im Mittelalter bestand in der Stadt eine Michelsbruderschaft, nach 1540 eine Begräbnißbruderschaft (Schröterbruderschaft), die die Todten gegen bestimmte Gebühren zu Grabe trug, die Zünfte besorgten dieses unter sich, die Schöffen und Geschworenen für ihre Mitbeamten. Dieser heidnische Friedhof ward 1753 vergrößert, 1832 aber auf den Berg an die Platterchaussee („alter Friedhof") und 1876 weiter oben an derselben Landstraße in den District Höllkund als „neuer Friedhof" verlegt.

---

§. 38. Die katholische Kirchengemeinde.

Nach der Einführung der Reformation (circa 1540) waren die meisten, wenn nicht alle, Katholiken aus der Stadt ausgewandert, obgleich Graf Philipp der Altherr den damals beliebten Spruch: „cuius regio eius et religio" nicht allzustrenge in seinen Landen handhabte. Graf Balthasars von Nassau Pläne, der katholischen Religion in seinen Landen wieder eine Stätte zu bereiten, vereitelte dessen früher Tod (1567) Als während des 30jährigen Kriegs die Stadt 1635 an Kurmainz und den Kurfürsten Anselm Casemir Freiherrn Wambolt von Umstadt gekommen, der am 24. Februar 1637 daselbst die Huldigung empfing, ward eine betriebsame Gegenreformation in den Nassauischen Herrschaften Wiesbaden und Sonnenberg von Mainz aus ins Werk gesetzt. Am 26. Mai 1644 ward den Katholiken der Chor der Mauritiuskirche für Abhaltung ihres

Digitized by Google

Gottesdienstes eingeräumt, die Kanzel sollte gemeinsam unter Katholiken und Protestanten in Benutzung sein. Dieser Umstand hatte die Niederlassung vieler Katholiken in der Stadt zur Folge, nach dem Westfälischen Friedensschlusse schwanden auch diese Rechte wieder, der Friedensvertrag hatte das Jahr 1624 als Normaljahr bestimmt, Wiesbaden und Sonnenberg kamen hierauf an Nassau, die Katholiken mußten die Kirche wiederum verlassen, jede Religionsübung ward denselben in der Stadt verboten. Doch waren unter den in die Stadt als Bürger nach dem 30jährigen Kriege aufgenommenen Fremden auch viele Katholiken, ihre Gemeinde bildete ein Filial des $1^1/_2$ Stunden entfernten Kurmainzischen Orts Frauenstein. Ausnahmsweise durfte seit 1750 auf jedesmal eingeholte Erlaubniß hin ein Rheingauer Geistlicher in der Stadt eine stille hl. Messe lesen, wenn sich die Äbtissin im Nonnenhofe zum Kurgebrauche aufhielt, die Theilnahme der Katholiken der Stadt hieran war aber verboten. Mit dem größeren Andrange auch katholischer Kurgäste, ward denselben unter Ausschluß der Bürger, im „Bären" eine stille hl. Messe zu halten, erlaubt, die ein gerade zur Kur anwesender katholischer Priester las. Eine solche Beschränkung der Religionsübung mußte den Einwohnern der Stadt im Laufe der Zeit unangenehm sein, trotzdem wuchs ihre Zahl immer mehr. Der Gottesdienst für die Bürger in der Stadt selbst, ward geradezu Bedürfniß. Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Usingen ertheilte daher den Katholiken der Stadt am 12. April 1800 die Erlaubniß in begrenzter Weise in der Stadt Gottesdienst zu halten und zugleich eine katholische Stadtpfarrei zu gründen. Bis 1801 hatte man sich im „Bären" mit Gottesdienstthalten beschränken müssen, im Jahre 1801 ward das Gasthaus zum „Rappen", oberhalb des Einhorns in der Marktstraße, um 6666 fl. angekauft. Das Vorderhaus diente als Pfarrer-, später auch noch als Caplanswohnung, der im Hofe belegene Saal als Kapelle, vorher war in demselben eine Zeitlang eine Freimaurerloge. Die Aufschrift der kleinen Kapelle lautete: „Katholisches Bethaus". Der Raum war aber so beschränkt, daß er von Anfang an nicht hinreichte die Gläubigen zu fassen, und

Digitized by Google

die meisten im Hofe stehend dem Gottesdienste beiwohnen mußten. Die fürstliche Urkunde gestattete den Katholiken der Stadt Privatgottesdienst in einem Bethause (cf. die bei Hilpisch, Kurze Geschichte der katholischen Pfarrei Wiesbaden. Wiesbaden 1873, p. 22 abgedruckte Stiftungsurkunde der Pfarrei Wiesbaden) ohne Thurm, erlaubte den Gebrauch einer Orgel und jede Art von Gottesdienst in diesem Bethause, verbot aber Prozessionen und öffentliches Herumtragen des Venerabile. Am Charfreitag sollen die Katholiken, als Buß- und Bettag der Protestanten, nicht öffentlich arbeiten. Das Patronat ward dem Senior der Gräflich v. Walderdorf'schen Familie zugesichert, finde die Präsentation binnen 6 Monaten nach Erledigung der Pfarrstelle nicht durch die Familie von Walderdorf statt, so präsentire der Fürst selbst, ebenso falle nach dem Erlöschen dieser Familie im Mannesstamm das Patronat an den Fürsten. Die weiteren Bestimmungen der Urkunde handeln von den Verpflichtungen des Pfarrers, von Ehesachen, Kindern gemischter Ehen, Almosen und Collektensammlung, sowie den Stolgebühren. Die Concession selbst galt für die Stadt allein. Am 15. Juni gab Prinz Wilhelm von Oranien von der Nassau-Diezer Linie, am 9. October 1800 Friedrich Wilhelm, Fürst zu Nassau-Weilburg, hierzu den agnatischen Consens. Graf Stadion, Propst des Domcapitels in Mainz und zu Alban daselbst, hatte vor seinem 1800 erfolgten Tode 12000 fl. in seinem Testamente zur Stiftung einer katholischen Kirche an einem protestantischen Orte der Nachbarschaft von Mainz vermacht. Die Wiesbadener Katholiken baten daher dessen Testamentsvollstrecker, den Grafen Franz Philipp Wilderich von Walderdorf, k. k. österreich. Geheimrath, um Zuwendung dieser Summe. Dieses war der Grundfonds der Gemeinde. Die neue Gemeinde war durch Schulden in Folge des Ankaufs des Rappens arg bedrückt. 1801 am 3. August machten die Vorsteher und Mitglieder der katholischen Gemeinde zu Wiesbaden: Franz Cetto, Friedrich Gottron und Franz Conrad Zimmermann einen Vertrag, daß sie dem Rothgerbermeister und Bürgervorsteher Johann Philipp Hoffmann 3000 fl. zu 5 pCt. schulden und dafür „ihr Bethaus, das ehemalige Gasthaus zum

Digitized by Google

Rappen genannt, nebst dem hinten im Hofe neuerbauten großen Saal" und wie sich solches in seinen gegenwärtigen Ringmauern befindet, exclusive des Seitenflügels neben dem Einhorn verpfändeten. Am gleichen Tage verschrieben dieselben dem Gastwirthe Reinhard Keßeberger für 1000 fl. Capital zu 5 pCt. als zweiten Einsatz das Gleiche (städt. Hypothekenbuch Mf.). Der Fürst gestattete auf Bitte der Gemeinde die Veranstaltung einer Collecte außerhalb des Nassau-Usinger Landes und am 16. August 1803 eine solche in den durch den Reichsdeputationshauptschluß von den geistlichen Kurfürstenthümern Mainz und Köln an Nassau-Usingen gekommenen Landestheilen. In Folge dieser Begünstigungen ward das oben genannte Bethaus errichtet. Der erste Pfarrer war, nachdem Graf Walderdorf am 9. Juli 1801 präsentirt hatte, der bisherige Pfarrer von Neudorf im Rheingau, Michael Kremer aus Hemsbach an der Bergstraße. Kremer ward am 9. April 1805 Frühmesser in Eltville, behielt jedoch seine Pfarrei bei und starb in Wiesbaden am 30. Juni 1822. Das Vicariat in Aschaffenburg hatte ihm, da die Wiesbadener Stelle nicht ausreichend besoldet war, die Eltviller Stelle ertheilt und ihn dafür von der Residenz entbunden, mit der Auflage, einen Stellvertreter für Eltville zu halten. Kremer leistete im März 1818 auf die Pfarrstelle der Stadt Verzicht und ging als Frühmesser nach Eltville. Die junge Pfarrei gehörte anfänglich mit Frauenstein zum Landcapitel Rheingau, einer bestimmten Diöcese ward Wiesbaden vorerst nicht angewiesen, sondern von Mainz aus verwaltet. Im Jahre 1803 erhielt der Pfarrer in Wiesbaden auch die katholische Seelsorge in Georgenborn und Schierstein, ersteres kam später an den Pfarrer von Frauenstein, resp. Pfarrvicar von Schlangenbad; Schierstein ward dem Pfarrer in Niederwalluf zugewiesen. Während der letzte Mainzer Kurfürst Karl Theodor von Dalberg in Regensburg seinen Sitz hatte, gehörte Wiesbaden unter das erzbischöfl. Generalvicariat in Regensburg. Nach Dalbergs Tod führten die Unterhandlungen der benachbarten protestantischen Fürsten, der freien Städte und des Herzogs von Nassau mit dem Papste zur Errichtung des Bisthums Limburg. Papst Pius VII. be-

Digitized by Google

stätigte in der Bulle „Provida solersque“ vom 16. Aug. 1821 die Errichtung des Bisthums Limburg und unterstellte dasselbe dem Erzbischofe von Freiburg i. B. Die Bulle Papst Leo's XII. „ad dominici gregis custodiam“ vom 11. April 1827 ordnete die einzelnen Verhältnisse des Nähern an. Am 9. October 1827 genehmigte Nassau den Inhalt beider Bullen, seitdem gehörte Wiesbaden zum Decanate Wiesbaden und zum Bisthum Limburg.

Im November 1810 hat Graf Walderdorf auf sein Patronat zu Gunsten des Hauses Nassau verzichtet, seitdem war Nassau Patronatsherr und übertrug 1866 seine Rechte auf das preußische Haus. Die ursprüngliche Stiftungssumme der Pfarrei war durch Geschenke und Collecten auf circa 15,000 fl. angewachsen. Die Gemeinde war 1801 noch so klein, daß in diesem und dem folgenden Jahre nur 2 Kinder getauft, 2 Leute beerdigt, aber kein Paar getraut ward. Im Jahre 1811 wurden in der Stadt: 14, 1821: 48, 1831: 77, 1841: 138, 1851: 140, 1861: 233 katholische Kinder, mit Einschluß deren in Mosbach und Biebrich, getauft. Das Jahr 1874 hatte ohne Mosbach-Biebrich 409 Taufen aufzuweisen. 1811 gestattete Fürst Friedrich Wilhelm August (aus der Nassau-Usinger Linie), der mit seinem Vetter Herzog Friedrich August seit 1806 das Land regierte, den Katholiken der Stadt ein eigenes Geläute und schenkte dazu eine Meßglocke aus dem Kloster Tiefenthal, später andre Glocken aus dem Kloster Gottesthal. Diese Glocken hingen, da die Gemeinde noch keinen Thurm auf ihrem Bethaus haben durfte, neben demselben in einem Holzstalle, zwei derselben wurden später zu Gunsten des Kirchenbaufonds verwerthet. An der Spitze der Gemeinde standen die Kirchenvorsteher, denen Fürst Karl am 28. October 1800 die 3 Stiftungs- und Bestätigungsurkunden der Pfarrei zur Aufbewahrung übergab. Als das Oberappellationsgericht für ganz Nassau 1816 von Diez nach Wiesbaden verlegt wurde und daselbst das Hofgericht in Thätigkeit trat, überhaupt eine Menge katholischer Beamten in die Stadt zogen, wurden die Kirchenvorsteher seit 1817 auf Ansuchen der Regierung vielfach aus der Mitte der Beamten als „Männer von Stand“ gewählt, es sind deren 7 mit einem

Digitized by Google

gegen 20 Mitglieder zählenden Collegium der Kirchenseniören, die für Ordnung beim Gottesdienste sorgen. Der Fürst hob den ehemaligen Tauf- und Copulationszwang der lutherisch-protestantischen Geistlichkeit durch Landesgesetz auf, er schenkte der Gemeinde die 12 fl. jährlich, die für die Erlaubniß, eine sonntägliche Messe zu halten an das Hospital und Waisenhaus bisher entrichtet werden mußten, auch gestattete er auf die Kapelle im Rappen ein Thürmchen zu setzen. Diese Kapelle mit Thürmchen steht noch und ist vom Mauritiusplatz aus sichtbar, jetzt andern Zwecken dienend.

Die Gemeinde hatte großen Zuwachs durch den Zuzug vieler katholischer Beamten und Militärpersonen erhalten, so daß Sonntags der größte Theil der Andächtigen vor dem Bethause im Rappen dem Gottesdienste beiwohnen mußte. Dieser Mißstand führte zur Erbauung einer größeren zweckentsprechenderen Kirche. Ein Platz in der Wilhelmstraße war in Aussicht, die Gemeinde stand aber wieder davon ab. Der Ankauf der ehemaligen reformirten Kirche hinter dem Adler, wohin man durch die Kirchhofsgasse ging, unterblieb. (Die reformirte Gemeinde in Wiesbaden hatte seit Anfang dieses Jahrhunderts keinen Geistlichen mehr und sich zudem im Jahre 1817 mit den Lutheranern zu einer Confession vereinigt.) Die Regierung zeigte sich nicht geneigt, den Bauplan einer auf 1000 Besucher berechneten Kirche von einfacher Bauart, die der aufblühenden Stadt nicht zur besonderen Zierde gereicht hätte, zu genehmigen und bezweckte stets die Errichtung eines prächtigeren Gotteshauses. Dazu waren vorerst keine Mittel vorhanden. Die Dotation der Pfarrei, der Ankauf des Rappen, die Einrichtung als Kapelle hatte nicht allein die Gelder aus dem Testamente des Grafen von Stadion, sondern auch die über 10,000 fl. betragenden Geschenke des Herzogs Friedrich August, des Grafen von Walderdorf und die Collectengelder erschöpft. Ein auf 1500 Besucher berechnetes Gotteshaus war Bedürfniß. Die Gemeinde bot Alles auf, die benöthigten Gelder zu verschaffen, die Baukosten waren außer dem Bauplatze auf 100,000 fl. veranschlagt. Eine in den katholischen Gemeinden des Landes eröffnete Collecte brachte

Digitized by Google

reichliche Gaben, Herzog Wilhelm spendete fast 16,000 fl., indem er der Gemeinde das aufgehobene Kloster Bornhofen und den Controlhof als Bauplatz schenkte, die Collecten im Lande lieferten über 25,000 fl., die in den Städten Wiesbaden und Frankfurt 9,200 fl., wovon auf Wiesbaden 6000 fl. kamen. Das alte Bethaus nebst Pfarrwohnung bot einen Werth von über 14,000 fl., sodaß bis 1828 die Gemeinde 50,000 fl. zur Verfügung hatte, der Kostenüberschlag für eine 2000 Menschen fassende Kirche belief sich auf 70,000 fl. — Die junge Gemeinde zählte 1816: 1200—1500 Seelen. Im Frühlinge 1829 begann der Neubau auf dem Platze der heutigen Kirche, doch stürzte der Bau in Folge mangelhafter Fundamentirung, nachdem er im Rohen nahezu vollendet und bereits die zwölf werthvollen, von Herzog Wilhelm 1830 geschenkten Marmorsäulen im Chor aufgestellt worden, am 11. Februar 1831 in sich zusammen. Damit waren 40,000 fl. vergeblich ausgegeben, die Lage war trostloser als vor dem Bau. Herzog Wilhelm war auch hier wieder der große Wohlthäter der Gemeinde, indem er die Trümmer nebst Platz für 20,000 fl. ankaufte. Dieses ergab 1835 wieder ein Baucapital von 45,000 fl. Nach dem Tode Herzog Wilhelms (1839) trat Herzog Adolf als Wohlthäter der Gemeinde in die Fußtapfen seines Vaters, indem er 1841 den Katholiken den alten Platz wiederschenkte, der heute die Kirche trägt. Am 5. Juni 1845 als dem Tage ihres Patrons des hl. Bonifazius begann der Neubau und ward vorerst bis auf die Thürme vollendet. Erbauer war der Landesbaumeister und Oberbaurath Hoffmann aus Geisenheim. Als Wohlthäter des Baues sind noch zu bezeichnen der kunstsinnige König Ludwig von Baiern, sowie die Katholiken Frankfurts und Baierns. Graf Karl Wilderich von Walderdorf, Nassauischer Minister 1835—42 († 1862 auf Schloß Molsberg), schenkte während der ganzen Zeit seines Ministeriums der Kirche jährlich 1000 fl. Von der inneren Einrichtung der Kirche ist zu bezeichnen der Hochaltar mit 11 werthvollen Statuen, Altarblätter von Rethel (hl. Bonifazius), von Steinle in Frankfurt (Maria), die Orgel mit 30 klingenden Stimmen, ein gutes Werk des Orgelbauers

Digitized by Google

Vogt in Igstadt. Die Kirche hat drei Altäre, einen vierten im Jahre 1809 dem Bethause geschenkten Altar aus Eberbach in der Taufkapelle hinter dem Bonifaziusaltar. Von kirchlichem Inventar ist merkwürdig ein aus Eberbach stammender, jährlich bei der Frohnleichnamsprozession gebrauchter Baldachin, offenbar saec. 16—17 in Renaissancearbeit, die gewöhnliche aus der herzoglichen Silberkammer in Biebrich geschenkte Monstranz (spitzoval) und die prächtige neue gothische Monstranz in Silber. Herzog Adolf schenkte 1849 aus der herzoglichen Silberkammer noch mehr kirchliche Geräthe an die Kirche, die aber durch Diebstahl entkamen (1871).

Im Jahre 1863 begann der Ausbau der Thürme und wurden dieselben am 5. Juni 1866 eingeweiht, die Weihe der Kirche selbst hatte 1849 am 5. Juni stattgefunden. (cf. Kurzer Umriß der Geschichte der katholischen Gemeinde zu Wiesbaden und ihres neuen Kirchenbaues. Wiesbaden 1849, Broschüre in 8°). Die Thürme bergen 5 Glocken; die große 1866 aus Collectengeldern für 6660 fl. von Glockengießer Rinker zu Hof Sinn (Amts Herborn) gegossene 76 Centner schwere Josefsglocke, zu Ehren des hl. Josef so genannt, trägt die Inschrift: Concordia res parvae crescunt, unter dem Bilde des hl. Josef steht: Ora pro nobis sancte Joseph, ut digni efficiamur promissionibus Xpi. Eine weitere Inschrift lautet: „Zur Danksagung für die glückliche Vollendung der Kirche bin ich gegossen, und dem hl. Joseph geweiht worden im Jahre 1866", nebst den Namen des Baumeisters und der Kirchenvorstände. Die vier andern Glocken sind 1430, 1440 und 1444 resp. 1702 gegossen (sie bildeten das vom Herzoge Adolf geschenkte berühmte Bornhofer Geläute), sowie eine Meßglocke, ebenfalls Geschenk der Herrschaft von 1811.

Die Inschriften der übrigen Glocken lauten nach den gefälligen Mittheilungen der Herren Dr. Widmann und Sturm, deren letzterer die Inschriften von den Glocken, als dieselben beim Ausbau der Thürme herabgelassen worden und auf dem Kirchhofe hingen, abschrieb. Eine Abschriftennahme der Inschriften auf den Thürmen selbst ist der örtlichen Beschaffenheit

Digitized by Google

wegen unmöglich, wir theilen daher den Context derselben nach Herrn Sturms Abschrift mit, wenn auch manche Fehler in der letzteren sich befinden, die vielleicht auch dem Glockengießer zuzuschreiben sind, wie folgt.

1. Kleine Glocke: Anno dno (!) M. CCCC. XXX. me. vas. ere. sum. que. fudere, laude. deo. data, sic. et. sum. Maria (folgt ein etwa fingerlanges Muttergottesbild) vocata †. Schöner Guß, Buchstaben gothische Minuskeln.

2. Zweite Glocke: Anno. dni. M. CCCC. XXXX. me. vas. ex. ere. sit. que. fudere. laude. dei. data. cn. Maria (†) vocata. — Minuskeln.

3. Dritte Glocke. Inschrift in zwei Reihen: Erste Reihe: Campanam. hanc. anno. domini. M. CCCC. XLIV. primo. fusam. aetatis. modernae. pulso(u). confractam. Johannes. Hugo. d. g. archiepiscopus. Trevir. princeps. elector. eps. — Zweite Reihe: Spir. prep. Weis. admin. Prum. perp. aere. nova. refundi. et gloriosae. Mariae. nomine. enusis. vocari. voluit. anno. domini. 1702. Links ein Muttergottesbild, rechts das Trierer Wappen, dazwischen steht: Johannes Berchdaler goß mich auf Ehrenbreitstein. Diese Glocke sprang 1702 nach den Bornhofer Aufzeichnungen in Nass. Annal. 8, p. 599 und trug vom Gusse von 1444 her die Inschrift: Hostes repellam undique, cum sim patrona reginaque gloriae, ex aere sum fusa, ad laudem dei dicata nomineque Mariae vocata, welches der Aufzeichner dieser Notizen so übersetzte:

Weilen ich bin eine Beschützerinn,
Auch jetz der Glory Königinn,
Stürtze die Feynde an alle Endt,
Mich hat man aus Ertz formirt,
Zum Lob Gottes dedicirt,
Mich Mariam auch wohl genennet.

Beim Gusse von 1702 ereignete sich folgendes: „1702 ist besagte Glock wiederumb verunglückt, als Sie schwehr war 39 Centhener. Durch Zusatz besserer Materie hat Kuhrfürst Joann Hugo Sie wiederumb giessen lasen undt jetzt 47 Centhener

Digitized by Google

wieget ꝛc." cf. auch Lotz, Kunstdenkmäler Nassaus p. 39, der die Inschrift etwas anders ordnete.

Die Glocke, die größte der Bornhofer, diente in Bornhofen zum Anschlagen der Stunden, und zwar sowohl der Viertel-, als ganzen Stunden. Zwei Stellen an der Glocke erweisen dieses; für die Viertelstunden schlug der Hammer in die Mitte, wo die Glockenwand sehr dünn ist und gab einen hellen Ton, für die vollen Stunden aber an den Schlagring (Bord) der Glocke, wo dieselbe am dicksten ist, die Stelle gab einen tiefen Ton für den Schlag der vollen Stunden an. Besagte drei Glocken hängen seit Mitte October 1848 in den Thürmen zu Wiesbaden. Sie sind entweder von einem Gießer gegossen oder nach einerlei Angabe die Inschriften hergestellt. Die Glocke No. 1 ist reiner und schöner als die zweite gegossen.

Die Meßglocke der Thürme gehört dem 16. Jahrhundert an, trägt ein Mariabild und die Inschrift: Ave Maria gratia plena. In der Kirche im Rappen hingen drei Glöckchen (zwei aus Tiefenthal, eins aus Gottesthal stammend) im Thürmchen, zuerst in einem Stalle neben der Kirche, eins davon befindet sich als obige Meßglocke jetzt in der Kirche. Eins ist nach Diez in die dasige katholische Kirche verkauft und befindet sich noch dort, das dritte ist auf der Schule der Rheinstraße aufgehängt. Es geht die Sage, es seien früher der Bornhofener Glocken vier gewesen, die Patres des Klosters hätten von der Stadt Coblenz Metall zum Gusse einer vierten Glocke erhalten, diese vierte Glocke habe Coblenz nach der Säcularisation Bornhofens wieder an sich gebracht. Die drei jetzigen Glocken in Bornhofen sind neu.

Als im Jahre 1850 am 27. Juli die Mauritiuskirche abbrannte und mehrere Bürger den Sarcophag der verstorbenen Herzogin Elisabeth aus den Flammen der brennenden Kirche retteten, ward derselbe in die katholische Kirche verbracht, wo er in den Chorhallen rechts des Hochaltars verblieb, bis die als Gruftkirche bestimmte griechische Kapelle 1855 denselben aufnahm.

Es erübrigt noch, von den in der Stadt die Seelsorge besorgt habenden Pfarrern und Caplänen zu sprechen. Auf Pfarrer Kremer folgte noch im März 1818 Pfarrer Weil, er hatte als

Digitized by Google

ersten Caplan der Stadt den Priester Philipp Schütz aus Camberg seit 16. Juni 1821. Pfarrer Weil in Wiesbaden kam 1825 als Pfarrer nach Oberhöchstadt, Caplan Philipp Schütz aus Kamberg, der erste Caplan der Stadt seit 16. Juni 1821, ward Stadtpfarrer, Caplan Philipp Grimm zu Niederlahnstein bekam die Caplanstelle in Wiesbaden, ging aber 1827 als Frühmesser nach Eltville. Am 1. October 1832 kam Schütz nach Eltville als Pfarrer, seine Stelle erhielt der bisherige Domcaplan Wilhelm Jost der 1833 auch das Decanat Wiesbaden bekam. Der Caplan Schneider zu Wiesbaden kam 1833 als Pfarrer nach Neudorf, von da nach Eibingen. — Auf Schneiders Stelle gelangte Caplan Hartmann, der 1837 als Domcaplan nach Limburg kam. Auf ihn folgte Caplan Bellinger, der 1840 Lehrer in Limburg am Seminar ward. 1843 am 1. Oct. verließ Pfarrer und Decan Jost seine Stelle und ging nach Königstein als Decan. Auf Jost folgte Professor Franz Ferdinand Petmecky. Der Pfarrer Neubig sollte die Stelle erhalten, derselbe verblieb aber auf Ansuchen auf seiner Pfarrei in Erbach. Der Caplan Groth zu Wiesbaden kam 1847 auf die Frühmesserei in Rüdesheim. Petmecky blieb bis zum 19. November 1861 in Wiesbaden, er gründete 1850 die Pfarrei in Biebrich. Im Jahre 1861 folgte wegen Kränklichkeit Petmeckys als Coadjutor Josef Weyland aus Hadamar, dann seit 1861 derselbe als Stadtpfarrer, geistlicher Rath und Decan, 1882 ward derselbe zum päpstlichen Hausprälat ernannt. — Unter ihm wirkten die Capläne Tripp (jetzt Pfarrer in Oberursel), L. Stoff (jetzt Caplan in Kiedrich und Pfarrer in Eberbach), jetzt wirken in der Stadt als Capläne: Hirschmann aus Östrich, Wolf, Hilpisch und te Poel.

Die vom Staate anerkannte Mitbenutzung der katholischen Hauptkirche seitens der Altkatholiken datirt vom 2. April 1876 an, die Römischkatholiken hielten hierauf ihren Gottesdienst zuerst sechs Wochen im Hofe des Schwesternhauses (Friedrichstraße), dann im Saalbau Lendle ebendaselbst. Jetzt findet derselbe in der neu errichteten katholischen Nothkirche statt. Die Erbauung einer neuen katholischen Pfarrkirche ward aus Mangel an Bedürfniß nicht in Berlin genehmigt.

Digitized by Google

In der Stadt bestehen zwei der Krankenpflege gewidmete Institute, das Haus der barmherzigen Brüder (Adlerstraße 6) nebst Kapelle und das Haus der barmherzigen Schwestern mit Kapelle (Friedrichstraße 18).

Zur katholischen Pfarrei Wiesbaden gehören die Orte: Erbenheim, Heßloch, Kloppenheim, Rambach, Sonnenberg und Igstatt. Wiesbaden hatte 1867: 8809, 1871: 10,957, jetzt ca. 15,000 Katholiken. Von Prozessionen sind üblich die auf Frohnleichnamstag und der feierliche Gang auf den Friedhof auf Allerheiligen. Über sonstige Verhältnisse cf. Hilpisch a. a. O.

§. 39. Die reformirte Kirchengemeinde.

Graf Philipp, der Altherr, führte ca. 1540 die evangelisch-lutherische Religion in der Stadt Wiesbaden ein, wobei er sich des Rathes und Beistandes der protestantischen Geistlichen Erhard Snepf, Erasmus Sarcerus und Martin Bucerus bediente. Erster protestantischer Prediger in Wiesbaden war bis 1554 Matthes. Daß das Kloster Tiefenthal 1507 das Patronat der Kirche an die Grafen von Nassau abgetreten hatte, leistete der Einführung der Reformation großen Vorschub, beseitigte wenigstens viele Reibereien, die sich anderwärts finden, wenn der Landesherr als Lutheraner die neue Religionsübung einführen wollte und durch seinen Einfluß zwar durchsetzte, Klöster und katholische Patronatsherrn aber solche Leute als Geistliche präsentirten, die dem Landesherrn nicht genehm waren, in den meisten Fällen schlechten Eifer für die neue Glaubenssache zeigten. Dieser Einführung der Reformation in Wiesbaden muß es stets zur Ehre gereichen, das nicht schonungslos mit dem Alten, Bestehenden aufgeräumt wurde, sondern die neue Religionsübung behielt vieles aus dem Katholicismus bei. Die deutsche Messe ward statt der lateinischen eingeführt, die kirchlichen Paramente, Meßgewande ꝛc. nicht vernichtet oder veräußert, sondern auf dem Gewölbe aufgehoben. In einer Wiesbadener Kirchenrechnung kommt 1542 noch Meßweinlieferung vor per Viertel 7 alb. (für die von Luther eingeführte deutsche Messe), auch Wachslichter finden sich 1547 als

Digitized by Google

geliefert. Das Abendmahl ward unter beiden Gestalten ausgetheilt, „Altarbrot" und „Laienbrot" werden als geliefert mehrmals erwähnt. Jeden Sonntag war zweimal Gottesdienst mit Predigt über Bibeltexte und Evangelium, Mittags Katechese über Luthers Katechismus. Auch blieben eine Menge Feiertage, aber als Bettage, bestehen. Später verschmolz sich das Lutherthum in der Stadt als Religionsübung, wie anderwärts, zum evangelisch-protestantischen Bekenntniß. Als 1637 dem Kurfürsten Anselm Casimir von Mainz (Wambold v. Umstatt) die Stadt übergeben ward, wurde der protestantische Kultus nicht gehindert. Anselm entzog jedoch 1640 den Lutheranern den Chor der Kirche und räumte ihn den Katholiken ein, doch blieb die Kanzel gemeinschaftlich. Der Westphälische Friede (1648) stellte auch hierin die alten Verhältnisse bald her, indem die Katholiken den Chor wieder abtreten mußten. Die protestantische Religion ward von da in Wiesbaden die herrschende.

Nebenbei waren auch Reformirte in der Stadt. Schenck sagt handschriftlich von denselben: „Als circa ann. 1710 der Fürst von Nassau-Idstein Georg August allen neu anbauenden zu Wiesbaden ein freyes Religions Exercitium versprach, so suchten zwar in specie auch die Reformirten eine Kirche daselbst aufzubauen, hatten auch schon ein Hauß dazu erkauffet nahe dem Stumpfen Thor, allein es wurden von Seitten des ministerii eccles. und auch des damahligen zeitl. Oberschultheißen zu Wißbaden Joh. Schencken, b. mei parentis, dem Fürsten solche triftigen Gegen Vorstellungen darwider gethan, daß die gantze Sache redressiret wurde".

1730 baten dieselben um Erlaubniß, jährlich zweimal die Communion in einem Privathause halten zu dürfen, da es Kranken und alten Leuten zu beschwerlich sei, nach Schlangenbad und Schwalbach in die dasigen reformirten Kirchen zu gehen. Das Gesuch ward nach vielerlei Bedenklichkeiten nur für Nothfälle genehmigt. 1745 ward aus Rücksicht auf die anwesenden reformirten Kurgäste die Erbauung eines eigenen Gotteshauses und Anstellung eines eigenen Geistlichen gestattet. Die Mittel und Beiträge hierzu waren aber zu gering; 1787 ward zwar

Digitized by Google

ein Haus mit großem Garten gekauft, die Kirche am 5. Mai 1787 laut Inschrift begonnen, doch ging der Bau langsam von Statten und ward die Kirche erst am 21. August 1791 eingeweiht. (Sie lag im Hofe des Adlers in der Langgasse und war im modernen Stile erbaut.)

Am 6. Dec. 1791 erhielt die reformirte Gemeinde von Fürst Karl Wilhelm ein förmliches Privilegium. Prediger Stöhr ward angestellt, verließ seine Stelle aber bald wieder, dieselbe blieb aus Mangel an Mitteln unbesetzt. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts besaß die reformirte Gemeinde keinen ständigen Seelsorger, sondern ließ alle Vierteljahre für Abhaltung des Gottesdienstes und Abendmahls einen Geistlichen aus der Nachbarschaft kommen. 1805 schenkte Karl Wilhelm der Kirche eine Orgel. Die Zahl der reformirten Familien betrug damals etliche 40.

Im Jahre 1817 vereinigte sich die Reformirtengemeinde mit den Lutheranern zu einer Confession.

Zu erwähnen bleibt noch, daß nach Schenck, memorab. 2, 122 während dem 30jährigen Kriege angeblich sich ein reformirter Prediger in Wiesbaden aufhielt und daselbst den Gottesdienst besorgte. Dieser Prediger Joh. Hofmeister aus Marburg, von Bremen gebürtig, habe sich, wie die Quelle sagt, nach Jahresfrist vor den Katholiken verkleidet flüchten müssen. Schenck, Gesch. p. 233 hat schon den Ungrund dieser Angabe nachgewiesen. Fürs erste kommt keine Angabe vor, daß die Reformirten vor Mitte des 18. Jahrhunderts Gottesdienst halten durften, da den Lutheranern die Reformirten verhaßter waren als selbst die Katholiken. Waren durch die aus der Pfalz zugewanderten Fremden auch Reformirte als neue Bürger in die Stadt gekommen, so geschah dieses erst in den Jahren 1690 bis 1700, Hofmeisters Aufenthalt wird aber zu 1621 angegeben. Als im Jahre 1596 Graf Johann Ludwig starb, lebte dessen reformirte Wittwe Maria, Gräfin von Nassau-Dillenburg, öfter im Schlosse in Wiesbaden bis 1632, dieselbe mag bei sich den Prediger Hofmeister als Privatgeistlichen für ihr reformirtes Bekenntniß gehabt haben. Daß die Katholiken der Stadt den Prediger vertrieben hätten, ist aus der Luft gegriffen, dieselben

Digitized by Google

besassen damals keinerlei Einfluß in der Stadt, hatten keinen Gottesdienst und durften erst seit 1750 gegen jedesmalige Erlaubniß Gottesdienst privatim abhalten. Kaiserlich-Ligistische Kriegsvölker (Katholiken) hatten sich damals noch nicht in der Stadt auf längere Zeit aufgehalten, um einen bei der Herrschaft befindlichen Prediger vertreiben zu können. Ist die Sache nicht geradezu Verwechslung, so ist die obige Erklärung dieser Überlieferung die beste.

Im Jahre 1712 fanden sich auch aus andern Gegenden eingewanderte Separatisten, eine Art Religionsbekenntniß ohne öffentlichen Gottesdienst, in der Stadt. So lange diese Leute blos ihre Privatversammlungen in der Stadt hielten, ließ der Stadtvorstand dieselben gewähren, verschiedene Streitigkeiten führten zu strengeren Maßnahmen gegen dieselben, die protestantische Geistlichkeit setzte bei der Obrigkeit durch, daß dieselben ihre neugebornen Kinder protestantisch taufen lassen mußten. Nach und nach verloren sich dieselben aus der Stadt oder traten zur protestantischen Religion über. Schenck sagt über dieselben handschriftlich: „Bald nach dem Anfang des 18. saeculi nahmen die Separatisten und Wiedertaufer stark in Wißbaden überhand, sonderlich under den Seidenwebern“ und: „Anno 1742 seq. fand die Herrnhuthische oder Zinzendorfische Sekte daselbst auch stärkern Ingreß, wie denn Manns vnd Weibspersohnen zusammen ihre Versammlung daselbst zu halten anfingen, es wurde aber von dem ministerio eccles. wie auch von der weltlichen Obrigkeit ihnen solches Unternehmen gewehret“.*)

Außer den katholischen und evangelisch-protestantischen Gemeinden bestehen jetzt in der Stadt die Gemeinden der Altkatholiken (kathol. Pfarrkirche zur Hälfte), Evangelisch-Lutherischen (Adelhaidstraße 23), Baptisten (Emserstraße 18, Hinterhaus), Englisch-Protestanten (S. Augustines Englisch Church, Frankfurterstraße 3), Deutsch-Katholisch-Freireligiösen (Rathhaussaal,

*) Freiherr von Zinsendorf, Stifter der Herrnhutersekte, ward 1738 im April aus Sachsen verbannt, von da breitete sich seine Lehre aus. cf. Spangenberg, Leben Zinzendorfs, und v. Schmuterbach, Graf von Zinzendorf und die Brüdergemeinde seiner Zeit, herausgegeben von Kölbing.

Digitized by Google

Marktstraße 5), welche Gemeinde Corporationsrechte seit 1846 besitzt, Israelitische Cultusgemeinde (kl. Schwalbacherstraße 2a), Juden (Synagoge, Michelsberg), Griechisch-Katholiken (griechische Kapelle und Kapelle in der Kapellenstraße).

§. 40. Die Judengemeinde.

Bereits im 14. Jahrhundert hatten sich Juden in der Stadt angesiedelt, besonders als die neu errichtete Münze deren Thätigkeit durch die offenbar damit verbundene Wechselbank nöthig machte. Namen aus dieser Zeit sind nicht auf uns gekommen. J. M. Joost in seiner Geschichte der Israeliten von den Zeiten der Makkabäer bis auf unsere Tage. Berlin, 1820—28. 7 Bde. 8° behandelt tom. 6, 172—312 die Juden im 10—16. Jahrhundert in Deutschland und zählt die Städte, worin im Mittelalter Judengemeinden und Synagogen waren, auf, wenn auch die Jahreszahlen des Auftretens fehlen. Wiesbaden fehlt hierbei, da es in der That weder Judengemeinde noch Synagoge besaß und der Aufenthalt der Juden daselbst jedenfalls ein vereinzelter und wechselnder war. Doch bestand kein Zwang gegen den Aufenthalt der Juden, dieselben wohnten nicht in einer besondern Gasse, abgesondert von den Christen, sondern unter denselben. 1524 zahlte der Jude Jacob der Stadt von einem Häuschen bei der innern heidnischen Pforte 12 alb. Hauszins. Später wohnten dieselben jedoch in einer eigenen Straße, der Judengasse, der heutigen Metzgergasse, zusammen. 1731 verkauften die beiden jüdischen Vormünder über Jud Abrahams Kinder an Friedrich Harpf, Buchbinder, ein Haus in der Metzgergasse, die Judenschule genannt, um 775 fl. Jedenfalls hatte dieses Haus, wenn auch nicht zu förmlichem Gottesdienste, doch zu Versammlungen und dem Unterrichte der Juden gedient. 1684 kommen mit Abgabe von je 4 fl. an die Stadt vor die Juden: Abraham und Afrom, Jekoff mit 1 fl. 1577 ward die „Pflasterarbeit vergeben dem Pflasterer vff der Judengassen", es wohnten mithin auch Christen in der Judengasse, jedenfalls war dieser Pflasterer kein Jude, da eine solche Beschäftigung

Digitized by Google

gewiß außer dem Gesichtskreise der Juden lag. Die Juden hatten in Wiesbaden ihren eigenen Friedhof, 1747 ward für 2 fl. 12 alb. der Augenschein eingenommen, wohin der Judenkirchhof gemacht werden solle. Wiesbaden war Begräbnißplatz für sämmtliche Juden der ganzen Grafschaft Nassau-Idstein. Ein gleicher Gebrauch gemeinschaftlicher Friedhöfe der Juden für größere Distrikte findet sich auch anderwärts, Mainz für einen großen Theil von Rheinhessen, Hallgarten für den Rheingau, Regensburg für Ober- und Niederbaiern (Ried, cod. Ratisb. 2, 809).

Was das Verhältniß des Landesherrn gegen die Juden in Wiesbaden betrifft, so pflegten dieselben den Juden Schutzbriefe auszustellen, dafür wurden sie gegen bestimmte Abgabe (Schutzgeld) an Leib, Leben und Habe geschützt. Außer diesen Schutzjuden befanden sich solche noch in Wiesbaden im 18. Jahrh., die nur den Leibzoll (Judenzoll) für temporären Aufenthalt und die persönliche Sicherheit während ihres Aufenthalts abgaben. 1739 suchten Ober- und Unterschultheiß wegen des Judenzolls in der „Gerichts Kist" nach. Bereits 1502 am 21. April ertheilte Graf Adolf III. dem Juden Simon von Weissenau zu Frankfurt a. M. für dessen treuen Dienste mit Weib, Kindern und Gesinde in seinen Landen und an seinen Zöllen freies Geleite, Schutz und Schirm. In diesem Jahrhundert erhielten die Juden noch Schutzbriefe, dieses hörte im Jahre 1848 auf. Nur der älteste Sohn einer Familie war zum Schutzbriefe berechtigt, ausnahmsweise erhielt ihn jedoch auch der zweite Sohn, wenn die Ortsbehörde es beantragte. Im Schutzbriefe ward das zu betreibende Geschäft ausdrücklich benannt. Im Jahre 1848 erfolgte die Gleichstellung der Juden des Herzogthums Nassau mit den Christen, Schutzbriefe und Judeneid hörten auf. Am 7. Januar 1852 erfolgte das Gesetz, das die Verhältnisse der Judengemeinden in Civil- und Kirchengemeindesachen, namentlich wegen Steuererhebung, Anstellung der Vorstände der israelitischen Cultusgemeinden und der Rechner behandelte. Es ward zugleich ein israelitischer Centralcultusfonds gebildet und hieraus der Rabbiner, welcher den Religionsunterricht zu überwachen hatte,

Digitized by Google

honorirt. Dieser Centralcultusfonds, welchem vier Bezirksräthe beigegeben sind, welche von den Gemeinden gewählt werden, steht unter Aufsicht der Königlichen Regierung. Die israelitische Gemeinde in Wiesbaden besaß eine kleine Synagoge in der Schwalbacherstraße auf Stelle des Hauses No. 43. Im Jahre 1869 ward der Bau der neuen Synagoge auf dem Michelsberg vollendet und wurde im Monat August 1869 eingeweiht. Diese prächtige Synagoge erbaute Oberbaurath Hoffmann und kostete solche 120,000 fl., welches Capital theils durch freiwillige Beiträge, theils durch Actien gedeckt wurde. Die Orgel baute Orgelbauer Voigt zu Igstatt. Kurz nachdem die Synagoge dem Gottesdienste übergeben worden, wurde dieselbe bereits von einigen alten Gemeindemitgliedern gemieden und zwar aus dem Grunde, weil nach dem Ausspruche des orthodoxen Rabbiners in Mainz eine Orgel in der Synagoge nach israelitischem Cultus unzulässig sei. Dieses war die hauptsächlichste Ursache der Abtrennung der israelitischen Gemeinde. Nachdem später das Gesetz der Freizügigkeit erschienen, wanderten eine Menge Juden vom Lande hierher und diese bildeten die israelitische Gemeinde, die in einem gemietheten Betsaale (kl. Schwalbacherstraße) Gottesdienst hält und einen eigenen Rabbiner besitzt. Nach Publication des Gesetzes vom 28. Juli 1876 traten nach §. 1 desselben, welcher das Austreten aus der jüdischen Religionsgemeinschaft aus religiösem Bedenken gestattete, etwa 40 Familien aus der Wiesbadener Religionsgemeinde aus.*) 1877 hatte die Stadt 990 Juden.

Von der Judenverfolgung von 1339 haben wir schon gesprochen, offenbar fand dieselbe auch in hiesiger Gegend statt, da die chron. Aufzeichnungen Bleidenstatts im goldenen Codex in München angeben, daß in der Gegend von Bleidenstatt Juden verbrannt wurden. Von der Judenverfolgung von 1445 fehlen alle Details für Nassau. Dieffenbach erzählt in seinem judaeus convertendus, daß die Mainzer Juden den gelehrten, aber Christ gewordenen Rabbi Samuel in dem Walde über dem Rheine

*) Diese Notizen erhielt ich durch die bereitwilligste und dankenswertheste Gefälligkeit des Herrn D. Fay, israelitischen Vorstehers und Synagogenraths.

Digitized by Google

durch einen gedungenen Mörder umbringen ließen oder lassen wollten, worauf 50 Juden hingerichtet wurden. (cf. Dräxler-Manfred, Sonnenberg, Kunden und Sagen, 153.) — Als 1620 Spinola mit seinen Spaniern in der Stadt lag, wollten sich vier jüdische Familien in Wiesbaden niederlassen. Die Stadt gerieth wie über ein großes Unglück hierüber in Bewegung, die protestantische Geistlichkeit soll damals Alle, die Verkehr mit den Juden hatten oder denselben Wohnung einräumten, mit Strafe bedroht haben. Der Stadtvorstand wandte sich an die Herrschaft und betonte, man habe früher die Juden (offenbar 1339) aus der Stadt vertrieben. Die Juden mußten die Stadt wieder verlassen. Späterhin ward man duldsamer und nahm solche Ende des 17. Jahrhunderts sogar gerne auf. Anfangs dieses Jahrhunderts betrug die Zahl der Juden in der Stadt neunzehn Familien, wovon zwei Badhäuser (Pariser Hof und goldener Brunnen) hatten, die andern Schlächterei und Handelschaft trieben. Eine eigene Synagoge besaß die Gemeinde Anfangs dieses Jahrhunderts noch nicht, doch einen Rabbiner, Namens Abraham Salomon, dem das jüdische Badhaus zum Rebhuhn (Pariser Hof) gehörte und darin den Gottesdienst hielt. 1810 am 8. Mai war Salomon todt, in diesem Jahre nahm die Wittib des Schutzjuden Rabbiner Abraham Salomon zur Reparatur des Badhauses zum Rebhuhn (Pariser Hof) 3000 fl. auf (Hypothekenbuch Mf.). Von jüdischen Namen sind uns vorgekommen 1789: der Schutzjude Marx; 1808: der Schutzjude Israel Hirsch, Besitzer des „Haus an dem Weg nach der Mühl, geforch der Mühl, anderf. das Badhaus zum Rebhuhn" (diese Mühle ist die Firnselmühle neben dem Pariser Hof); 1811: Schutzjude Bär Isaac als Besitzer eines halben Hauses bei der Kirche geforch der Mahr'sche Hof, anderseits Präceptor Deucker, assecurirt zu 1050, taxirt zu 700 fl. — Als Curiosum sei noch erwähnt, daß die Schutzjuden der Stadt nicht am Kochbrunnen stehen durften, wo dieselben wollten, sondern an einem ihnen besonders angewiesenen „Judenstand", auch war denselben noch in diesem Jahrhundert das Spazierengehen im Herrngarten verboten.

Digitized by Google

Erwähnung verdient die eigenthümliche Hinneigung eines Wiesbadener Bürgers zum Judenthum im Jahre 1722. Heinrich Tilemann König, geboren in Wiesbaden, evangelisch, 67 Jahre alt, hatte seinen Glauben verlassen und sich jüdischen Glaubensansichten hingeneigt. Als dieses weithin durch die Badegäste bekannt ward, nahm sich Inspector Hellmund der Sache an, am 17. Februar 1722 legte König, bereits 10 Jahre lang jüdischen Religionsanschauungen ergeben, sein christliches Glaubensbekenntniß öffentlich ab und beichtete am 18. Februar 1722. König ward später jedoch rückfällig, der Besuch der Kirche und Genuß des Abendmahls ward ihm versagt, auch wurde er in Gewahrsam gehalten nach obrigkeitlicher Anordnung. König widerrief am 8. Mai 1735 zum zweitenmale öffentlich in der Stadtkirche. Siehe hierüber: „actus poenitentialis oder Öffentliche Buß-Handlung: in welcher auf Oberliche Genehmhaltung Henrich Tilemann König nach Ablegung seiner eine geraume Zeitlang gehabten jüdischen Irrthümern seine Busse und seinen Glauben Anno 1735 den 8ten May am Sonntage Cantate in der Stadt-Kirche zu Wißbaden nach gehaltener Früh-Predigt, vor der gantzen Gemeinde mündlich bekannt hat; und von derselben als ein Mitglied nach dem Befehl Christi wieder auff und angenommen worden ist", in Hellmunds acta Wisbadensia und Hellmunds „Merkwürdige Glaubensgeschichte, welche sich mit Heinrich Tilemann König, Bürger und Wagnern zu Wißbaden zugetragen ꝛc. Im Verlag des Wayfen-Hauses zu Wißbaden." (Schencks Exemplar in der Landesbibliothek). Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten 1, 562, 4, contin. 2, 314 handelt auch von der Sache. Schenck sagt handschriftlich in acta Wisbadensia Hellmunds: „Nota, Es ist dieser Wißbadische Bürger König (mit dem ich selber mehrmahlen wegen seiner Jüdischen Irrthümer gesprochen) ohn geachtet all derer mit ihm vorgenommenen Handlungen ab Seiten des Wißbadischen Predigtamts und Consistorii zu Idstein immerfort heimlich auff seiner besondern Glaubens-Meynung geblieben, vnd hat manchmahl das wieder revociret, was er eingestanden hat. Er war sonst christlichen und stillen wandels, hatte auch die Bibel, sonderlich Alten

Digitized by Google

Testaments fleissig gelesen, konnte sich aber in die prophetischen Weissagungen, die so viel herrliches von dem Messia verkündigen und welches doch an dem Jesu von Nazareth nicht zuträfe (seiner Meynung nach) nicht finden". — Ferner sagt Schenck handschriftlich: „Er (König) ist vor einigen Jahren gestorben und hat seine jüdische Grillen, wie man an ihm vermerket, biß an sein Ende insgeheim beybehalten und habe ich selber deßfalls verschiedentlich mit ihm conferirt aber ohne wahrhaftige Frucht. Es hat zwar Herr Joseph Hellmund verschiedene Tractätlein von diesem König drucken lassen und darinnen vorgegeben, daß er diesen Manne wieder zu recht gebracht habe, es ist auch wohl solches äusserlich etlichemal geschehen aber im Hertz ist er ein Jude geblieben und hat solches gelegenheitlich sattsam geäußert."

§. 41. Die Schulen der Stadt.

Die Stadt hatte Ende des Mittelalters bereits eine deutsche Schule für die gewöhnlichen Bedürfnisse der Studirenden; Schul- oder Kindermeister werden 1477, 1485 und 86 erwähnt, 1477 erscheint Gerlach, Schöffe und Schulmeister der Stadt. 1485/86 hatte der Lehrer oder Kindermeister 9, dann 12 albus Gehalt, 1497 erhielten aus der Rentei die Priester des Halbstifts, der Glöckner und Schulmeister 14 Maaß Wein, 1500 finden sich schon mehrere Schulmeister in der Stadt, die zwei Wachslichter erhalten, 1503 bezog der Lehrer vier Buch Papier für Schulbedürfnisse von der Stadt, damals fungirte der Schulmeister bereits bei Leichenbegängnissen und erhielt 5 fl. Ungeld von der Präsenz zu Lohn. (Falk im Katholik 1882, I a 33 ff. 133 ff.) — Für die Bedürfnisse lateinischer und weiterer Studien der jungen Wiesbadener, die sich dem geistlichen oder einem andern gelehrten Stande widmeten, sorgte jedenfalls die dasige zahlreiche Geistlichkeit und das nahe Mainz. — Frühe mag die Reformation, die sich der deutschen Volksschulen annahm, auch in Wiesbaden das Ihrige zur Hebung derselben gethan haben, mit der deutschen Schule ward eine lateinische verbunden, in

Digitized by Google

der ein Rector, später zugleich Seelsorger für Clarenthal und Zuchthausprediger, die „lateinischen Knaben" für die höheren Studien, später das Pädagog in Idstein, vorbereitete. Über die Lehrgegenstände der mittelalterlichen Schule der Stadt sind wir nicht unterrichtet, diese werden in Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion bestanden haben, auch nach der Reformation waren dieses nebst kirchlichem Gesang die Hauptfächer des Lehrplans, als Lehrer fungirte offenbar der Pfarrer und der Küster (Katechet), die erst nach und nach selbständigen Lehrern Platz machten. (cf. Heppe, Gesch. des deutschen Volksschulwesens. Gotha 1858. 5 Bände, und Mone, Z. 23, 67 ff.) Ueber die Dauer des Schulbesuchs liegt fürs Mittelalter für die deutsche Schule nichts vor, später währte die Lehrzeit der „lateinischen Knaben" etwa 3 Jahre, worauf solche das Idsteiner Gymnasium besuchten. — Im Jahre 1570 ließ die Stadt die alte baufällige Schule, die nach alter Sitte nahe der Kirche stand und vielleicht noch in ihrer baulichen Anlage dem 15. Jahrhundert angehörte, abreißen und ein neues Gebäude aufführen (Schenck, Gesch. 354). Diese Schule stand nächst der Schulgasse, die davon den Namen erhielt, die Stelle ist das Haus Kirchgasse No. 31. In ihr war Volks- und Lateinschule vereinigt, erstere leiteten mehrer „Präceptores" oder Lehrer mit dem Conrector, letztere ein Rector, zugleich Pfarrer für Clarenthal, der gewöhnlich nach mehreren Jahren an das Pädagog nach Idstein als Lehrer berufen ward (siehe das Verzeichniß der Rectoren). — Im Jahre 1690 erhielten die Lateinschulen in Idstein und Wiesbaden Gesetze, die in Firnhaber, die Nass. Simultanschule I., p. 85 ff., abgedruckt sind. Demnach sollte jeder „Präceptor" vor seinem Amtsantritte dem Consistorium geloben, ein christliches Leben zu führen, den Obern zu gehorsamen, alle Werktage des Jahres täglich 6 Stunden Schule zu halten, freie Nachmittage waren Mittwochs und Samstags, der Cantor besorgte den Musikunterricht und bereitete den Gesang der Schüler für Sonn- und Festtage vor. Schreiben, Lesen und Rechnen werden als nothwendigste Lehrgegenstände genannt. Die Schüler sollen „auch fleißig zu guten Sitten und Reinigkeit des Leibes, als Haarkämmen, Gesicht- und Hand-

Digitized by Google

waschen, Mundausspülen, Nägelabschneiden ꝛc. angehalten werden." In der Behandlung werden alle Prügelstrafen untersagt, die Stöcke sollen gänzlich aus der Schule entfernt, doch die Ruthe gebraucht werden als ungefährlich. Die Schüler sollen überall Latein zu reden verpflichtet sein, der Präceptor mit seinen Klassenschülern in und aus der Kirche gehen, alles unnöthige Auswendiglernen möge unterbleiben. Diese Gesetze entstanden unter dem Einflusse des Idsteiner Rectors Gärtner, der die dasige Schule zu einer der berühmtesten und besuchtesten in Deutschland erhob. Von seinem ein halbes Jahrhundert dauernden eifrigen Wirken erhielt er den Beinamen: Adamantinus, d. i. der Beharrliche. Über die Vielseitigkeit der damals in der Herrschaft Wiesbaden von den Lehrern verlangten Leistungen cf. Firnhaber a. a. O. p. 91. — Zur Belohnung der Schüler bei den zweimaligen Examen auf Ostern und Herbst erhielten dieselben eine Recreation, 1669 und 1751 betrug solche für das Osterexamen je 3 fl. 1702 wurden bei den zwei Examen durch die Geistlichen 6 fl. verzehrt, die Schüler erhielten „vor Weck": 2 fl. 20 alb. Die Schüler der Lateinschule in Idstein kamen nach Wiesbaden und sangen dem Rath und der Geistlichkeit das neue Jahr an, dafür gab die Stadt 1737 an die Idsteiner 1 fl., ebenso gingen die Wiesbadener nach Idstein und sangen daselbst. Feierte der Fürst seinen Geburtstag, ward ein Prinz geboren oder trat sonst ein freudiges Ereigniß in der fürstlichen Familie ein, so war ein „Actus mit disputiren und peroriren", der Rector verfaßte ein deutsches Gelegenheitsgedicht auf die Feier (Carmen), das häufig gedruckt und prächtig gebunden dem Fürsten überreicht ward, meistens aber ungedruckt an denselben gelangte, meist Machwerke ohne allen poetischen Werth. Unter solchen Vorkommnissen mußte der Unterricht leiden. Rector Stritter in Idstein setzte es dann auch durch, daß dieser Mißbrauch unter Fürst Karl beseitigt ward. Die Zahl der „Actus" ward auf die bei den zwei Jahresprüfungen und zwei weitere Mitte jedes Semesters beschränkt. In dem jedesmaligen Einladungsprogramm durfte der Rector jedoch nach Belieben Ereignisse in der fürstlichen Familie anführen, die poetischen Beigaben unterblieben aber.

Digitized by Google

Dagegen war 1740 der Abschiedstrunk beim Abschiede eines Lehrers oder Cantors in Wiesbaden noch üblich. In diesem Jahre verrechnete die Stadt, als der Cantor Bickel seinen Abschied nahm und ihm vom Stadtgericht „eine Ehre angethan" ward, als verzehrt 4 fl. 22 alb. — Der Gehalt des „Präceptors" Gottlieb betrug 1754: 75 fl. und 15 fl. Zulage. Mit den Wohnungen der Lehrer sah es um 1746 in der Stadt schlecht aus. Als 1746 für den ersten Advent eine Collecte in allen Kirchen des Fürstenthums zu Gunsten der lutherischen Schule in Diez ausgeschrieben worden, bat Rector Schramm in Wiesbaden um gleiche Begünstigung, damit die Geistlichen und Lehrer der Stadt endlich Wohnungen bekämen, die Lehrer zögen zum Nachtheile des Schuldienstes in der Miethe bei verschiedenen Leuten umher, auch sei außer der Inspectur kein Pfarrhaus vorhanden (Rossel, Denkmäler 1, 25). — Der Cantor bezog: 81 fl. aus dem Kloster Clarenthal, 65 fl. aus der Präsenz, 5 fl. aus der Stadtkasse, 16 Malter Korn, Gebühren von Kopulationen und Begräbnissen mit ca. 60 fl., 8 Klafter Brennholz (zugleich für das Schulzimmer), der zweite Knabenlehrer hatte: ca. 200 fl., der Mädchenlehrer 135 fl., die Benutzung eines Schulackers im Weidenbornfeld von $1^1/_2$ Viertel Morgen und 7 Klafter Holz. Als Glöckner bezog derselbe von jedem Bürger 1 Laib Brod, von jedem mit Fuhrwerk versehenen Bürger 1 Garbe Korn (zur Hälfte mit dem Amtsdiener), $1^1/_2$ Fuder Korn und $1^1/_2$ Fuder Hafer auf dem Felde vom herrschaftlichen Zehnten, für jede Leiche und Trauung gesetzlich 20 kr., für jede Kindtaufe 12 kr., aus der Präsenz 9 Malter Korn, an Geld ebendaher 5 fl. 51 kr., für das Waschen der Altartücher und das Läuten bekam er 4 fl. 12 kr. und hatte die Grasnutzung des Kirchhofs. Der Lehrer an der Schule des Sauerlands, der zugleich Rechner am Bürgerhospitale und Organist der Mauritiuskirche war, hatte allein eine freie Dienstwohnung und an Geld 170 fl., an Korn 18 Malter und an Holz 7 Klafter. Der Waisenhauslehrer wohnte im Waisenhause, hatte freie Station und an 100 fl. Besoldung. — Der Rector der Lateinschule bezog aus der Rentei 70 fl., aus dem Clarenthaler Fonds

Digitized by Google

115 fl., 8 Malter Korn, 8 Malter Gerste und 7 Klafter Holz, die ihm auf Kosten der Präsenz klein gemacht wurden, dazu kamen die willkürlichen Neujahrsgeschenke der Schüler, etwa im Durchschnitt 2 fl. Diese Neujahrsgeschenke warfen 1806: 98 fl. ab. Als Pfarrvicar der Stadt hatte der Rector: 50 fl. aus dem Clarenthaler Fonds, als Pfarrer zu Clarenthal 50 fl. ebendaher und an Gebühren ca. 3 fl., sodann noch den Gehalt als Zuchthausprediger. Zum Heizen des Schulofens mußte jeder Schüler am Anfange des Winters 2 „Schulscheiter" Holz liefern. Diese Abgabe ward in 30 kr. an Geld verwandelt. War früher das übrig gebliebene Holz dem Rector zugefallen, so kam jetzt der Ueberschuß dieses Heizungsgeldes an ihn, 1806 hatten diese Naturalien im damaligen Werthe etwa 111 fl. ergeben. Die Gesammtbesoldung des Rectors belief sich daher auf ca. 490 fl. Diese Besoldung reichte, nach der Klage des Rectors Schellenberg, kaum aus, die Ausgaben für Wohnung und Kost ꝛc. zu bestreiten, der Rest mußte durch Privatunterricht mühselig erworben werden. (Otto, Gesch. d. Friedrichschule in W. p. 5—6.) — Dieser Stand der Schulverhältnisse Anfang dieses Jahrhunderts ist auch für frühere Zeiten als bestehend vorauszusetzen. — Fürst Georg Samuel August beabsichtigte eine neue Schule zu bauen, 1729 wird die alte (einstöckige) Schule als baufällig, 1736 dieselbe als abgelegt bezeichnet, 1730 hatte man mit dem Bau derselben bereits begonnen, im Jahre 1721 hatte die erste Collecte für dieselbe stattgefunden. Das Gebäude ward zweistöckig. Die Lateinschule, die beiden Knabenschulen und die Mädchenschule, die früher in dem Gebäude gewesen, wurden provisorisch in die „Birke", das gemeine Backhaus des Sauerlands, Ecke der Weber- und Saalgasse verlegt. Der Neubau ging sehr langsam von Statten. Als die neue Schule bezogen wurde, ward in der Birke eine zweite Stadtschule für das Sauerland (bis zur Goldgasse und dem heidnischen Friedhofe am Kirchhofsgäßchen) gegründet, diese zählte ca. 130 Schüler, Knaben und Mädchen, ward von zwei Lehrern versehen und war eine Art Vorbereitungsschule. Der eine Lehrer unterrichtete die Knaben, der andere die Mädchen, die Kinder lernten Lesen

Digitized by Google

und die ersten Lehrbegriffe, die Knaben blieben bis zum 10. Jahre in dieser Schule, worauf sie in die Stadtschule I. Classe eintraten, die Mädchen blieben in dieser Schule bis zur Konfirmation. Einem der Lehrer war auch die Aufsicht auf die Uhr in dem Thürmchen der Schule übertragen, 1731 erhielt der damalige Präceptor Rücker für Besorgung der Uhr auf dem gemeinen Backhaus 8 fl., im Jahre 1748: 5 fl., für das Orgelspiel in der Mauritiuskirche 3 fl. 1741 vermachten die Hoffmanns Erben 100 fl. Capital der Sauerländer Schule, 1742 ward die Uhr reparirt, 1757 fanden wiederum Reparaturen in dieser Schule statt.

Einen besonderen Aufschwung schien das städtische Schulwesen 1744 zu erhalten, als die Regierungscollegien von Usingen nach Wiesbaden verlegt wurden. Den zahlreichen in der Stadt jetzt wohnenden Beamten entsprach für die Ausbildung ihrer Kinder der Stand der Schulen keineswegs, dieselben drangen auf eine Reform und Erweiterung derselben, ihre Absichten scheiterten an dem Widerstand des Stadtvorstands und des Inspectors Hellmund, sowie der älteren Lehrer selbst, es blieb im großen Ganzen beim Alten (Nass. Annal. 15, 396). Der Hauptunterricht blieb in den Händen des Rectors, eines Geistlichen, der stets darnach strebte, diese Stelle baldigst mit einer einträglichen Pfarrstelle oder einem Lehramte am Idsteiner Gymnasium zu vertauschen, die Folge war eine große domicile Unbeständigkeit der Rectoren der Stadt, was ungünstig auf die Schulverhältnisse einwirken mußte, im Laufe von 50 Jahren hatte die Stadt nicht weniger als 15 Rectoren. Der Stadtvorstand war mit diesen Verhältnissen ganz einverstanden, denn „lange könne man es bei dem verdrießlichen Schulhalten doch nicht aushalten", erklärte derselbe 1746. (Otto, a. a. O. p. 4). — Unter solchen Verhältnissen war es kein Wunder, wenn die Jugend der Stadt mehr oder weniger ausartete. Die Verordnung des Consistorialconvents vom 22. März 1749 klagte namentlich über Muthwillen der Schuljugend, schlechten Schulbesuch und Umhertreiben der Jugend auf öffentlichen Plätzen (Nass. Annal. 15, 396—98). Gegen dieses Unwesen wurden

Digitized by Google

Leibesstrafen eingeführt, die Bürgermeisterrechnung von 1749 nennt 20 alb. für eine Peitsche zur Züchtigung der bösen Buben. 1750 ward geklagt, daß diese Verordnung nicht durchgängig eingeführt worden und das Unwesen der Jugend sich nicht gebessert habe; 1751 ward neben der Ruthe der Carcer als Strafmittel eingeführt. Auf neue Klagen von 1776 und 1777 hin ward die fürstliche Polizeideputation vom Fürsten Karl Wilhelm angewiesen, die Jugend mit Leibesstrafen zu belegen. — Die 1690 gegebenen leges scholae für die Idsteiner und Wiesbadener Lateinschule waren 1748 erneuert und mit mehreren Bestimmungen vermehrt worden. Schellenberg hatte dem gedruckten Stundenplane einige Punkte zugefügt, die sich auf die Aufführung der Schüler, Fleiß ꝛc. bezogen, hierin strebte er eine Mitwirkung der Eltern mit der Schule an. Entgegen den leges von 1690 spielte der Stock in der Schule eine Hauptrolle, Schellenberg beschränkte jedoch die Stockhiebe auf solche Fälle, daß muthwillige und ins Bereich der polizeilichen Vergehen gehörige Fälle zum drittenmale vorkamen, er errichtete eine auf das Ehrgefühl der Schüler bestimmte Sittentafel, in der gutes Betragen durch rothe, schlechtes durch schwarze Striche bezeichnet ward, zugleich setzte er sich mit den Eltern der Schüler zur Hebung der Aufführung der Letzteren in Beziehung. Den Gottesdienst sollten nach dem Wunsche des Schulinspectors die Schüler jeden Sonntag zweimal besuchen.

Durch die Formirung des Fürstenthums Nassau in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 traten die Schulverhältnisse in ein besseres Stadium. Die Anregung hierzu ging wiederum von den Beamtenfamilien der Stadt aus, man wünschte in diesen Kreisen eine allgemeine und bessere Bildung für die Söhne, aber auch für die Töchter. Der Regierungsrath Kayser und andere Beamten ersuchten in einer Eingabe vom 18. November 1804 den Fürsten, aus einem der überrheinischen dem Fürstenthume angefallenen Fonds die Mittel bewilligen zu wollen, die zur Anstellung und hinlänglichen Honorirung eines eigenen Lehrers hinreichten, und baten um Erlaubniß, der Schule den Namen Friedrichschule, nach dem Fürsten Friedrich

Digitized by Google

August benannt, ertheilen zu dürfen. Schellenberg arbeitete hierzu eine vom 26. März 1804 datirte Denkschrift aus und fügte derselben einen „Organisationsplan der Töchterschule für die gebildeten Stände" bei. Die Denkschrift betonte, daß diese neuzuerrichtende Friedrichschule mit der alten Lateinschule verbunden werden könnte. Der Fürst empfahl die Berücksichtigung der eingereichten Pläne, der Superintendent Bickel zu Mosbach (geb. 24. Juni 1737 zu Altweilnau, gest. 28. Juni 1809), ward am 1. December 1804 zu einem Gutachten hierüber aufgefordert. Dieses Gutachten fiel im Allgemeinen für die vorgelegten Pläne zustimmend aus, demnach sollte die Schule confessionslos sein. Als die Schule später ins Leben trat, war dieselbe eine protestantische und die ersten Lehrer protestantische Theologen, als aber eine Menge katholischer Beamten und Bewohner der Stadt ihre Kinder derselben übergaben, sorgte man nebstdem auch für katholischen Religionsunterricht. Als sich später die Friedrichschule in das Pädagog verwandelte, wurde nur allgemeiner confessionsloser Religionsunterricht ertheilt, den confessionellen Religionsunterricht überließ man den bezüglichen Geistlichen der Stadt. Die obenerwähnten Pläne zur Errichtung einer neuen Schule, der Friedrichschule, scheiterten vorerst an zwei Dingen; fürs erste wollte die fürstliche Regierung den Plan der Schule spruchreif dem Fürsten vorlegen und im Voraus über die vorzuschlagenden Lehrer im Reinen sein, hierbei die Bitte der neuen katholischen Gemeinde um Anstellung eines zweiten katholischen Stadtgeistlichen dahin befürwortend benutzen, daß derselbe den katholischen Religionsunterricht an der neuen Anstalt ertheile, nachdem man von dem Plane, hierzu einen katholischen Pensionär aus Sparsamkeitsrücksichten zu nehmen, wieder abgekommen, und dann war der Pfarrer Koch als Schulinspector von vornen herein gegen den ganzen Plan, da man ihn dabei nicht um Rath gefragt hatte, auch waren es religiös-pädagogische Gründe, die in seinen Augen die neue Anstalt nicht Gefallen finden ließen (Otto, a. a. O. p. 8—9). Koch's Beschwerden hierüber vom 11. März und 11. November 1806 fanden keine Beachtung. Der gekränkte Mann bat am 8. Jan.

Digitized by Google

1807 um seine Entlassung als Schulinspector, die er auch am 28. Januar in Würdigung seiner langen und treuen Dienste erhielt. — War das Unternehmen als Staatsanstalt auch ververzögert worden, so zeigte sich das Bedürfniß nach einer solchen Schule so sehr, daß dieselbe jetzt als Privatanstalt ins Leben trat. Am 5. November 1805 kündeten Rector Schellenberg, der Lehrer Hildebrand an der Sauerländer und der Lehrer Kunz an der zweiten Knabenschule an, daß sie eine Töchter- und Knabenschule in der Stadt errichten, täglich, mit Ausnahme Samstags, 3 Stunden (10—12 und 3—4 Mittags) gegen $1^1/_2$ Kronthaler vierteljähriges Schulgeld ertheilen wollten. Als Lokal war die Lateinschule der Stadt ausersehen, Töchter gebildeter Familien und Knaben im Alter von 8—10 Jahren sollten Aufnahme finden, in Deutsch, Rechnen, Schönschreiben, Naturgeschichte und Naturlehre, Religion und Moral, Geographie und Geschichte unterrichtet werden. Am 14. November 1805 wurde diese Schule eröffnet. — Unterdessen war die Errichtung einer ähnlichen Anstalt als Staatsunternehmen theils durch den Fürsten selbst, theils durch Beamten und andere Bewohner der Stadt durch Gesuche vom 29. und 30. October 1805 wiederholt angeregt worden. Regierungsrath Ibell begutachtete die Sache dahin, daß man nicht allein eine Töchterschule gründen, sondern überhaupt die städtischen Schulanstalten einer gründlichen Reform unterziehen solle, wegen der Kosten verwies Ibell auf die Fonds der aufgehobenen rechtsrheinischen Stiftungen und die Clarenthaler Klosterreceptur, sowie einen verhältnißmäßigen Beitrag der Eltern hin. Am 19. November 1805 bestimmte der Fürst, die Schulanstalten der Stadt sollten verbessert und ein Fonds von 8000—10,000 fl. zu diesem Zwecke ausgesetzt werden, eine gemischte Commission möge die näheren Details entwerfen und seinerzeit vorlegen. Der Fürst wünschte, daß die Schule schon 1806 zu Ostern beginne, als Commissionspersonen wurden am 10. Januar 1806 erwählt: der Superintendent Bickel, Regierungsrath Ibell, Hofgerichtsrath Wurm und Rector Schellenberg. Die Gelder wurden vom Fürsten aus der Clarenthaler Receptur bewilligt, den Rest sollte das Schul-

Digitized by Google

geld ergeben, welches am 11. October 1806 auf 10 fl. festgesetzt ward. Der Gesammtfonds betrug 12,730 fl. 45 kr. in Geld und Naturalien, wozu noch für die Besoldung des Rectors 490 fl. (wie oben specificirt) kamen. — Für diese neue Schule bedurfte man 2 Schulzimmer, die sich möglichst in der Nähe der Lateinschule befinden sollten, die Versuche, diese Räume in der Lateinschule selbst zu erhalten, scheiterten. Am 27. Juli 1807 ward beschlossen, die alte Schule an der Kirche um ein Stockwerk zu erhöhen, worin 2 Schulzimmer und eine Lehrerwohnung gemiethet werden könnten. Der Bau ward zwar sofort begonnen, verzögerte sich aber, als die Schule eröffnet werden sollte, mußte dieselbe vorläufig das Haus des Regierungsraths Huth beziehen (Mühlgasse, Ecke des Marktes). Nach Jahresfrist ward die neue Schule bezogen. Dieselbe hatte drei Classenzimmer, zwei für die Knaben, eins für die Mädchen und eine Wohnung für den Conrector, die Präsenz, die die Baukosten mit 2168 fl. 17 kr. bestritten, erhielt 100 fl. Miethe für diese Localitäten, 32 fl. kamen hiervon auf die Wohnung des Lehrers, die derselbe entrichtete. — Im Jahre 1816 ward das 1704 geschlossene Mainzer Thor in der Kirchgasse wieder geöffnet, beim Verkehre hatte dieses den Mißstand, daß die Schule weit vorstand, das Haus ward daher verkleinert, wodurch die Wohnung des Conrectors wegfiel und die Lokalitäten verengert wurden. In Folge davon ward 1816/17 die Schule auf dem Markte erbaut, 1817 eingeweiht und bezogen, das alte Schulgebäude ward 1818 verkauft, ebenso war um diese Zeit die Sauerländer Schule versteigert worden. — Fassen wir die Schulen am Anfange dieses Jahrhunderts zusammen, so hatte die Stadt:

1. Die lateinische Schule unter einem Rector, der zugleich Pfarrer in Clarenthal, Stadtvicar und Zuchthausprediger war, sie zählte ca. 50 Schüler, die in drei, früher fünf Ordnungen getheilt, eine einzige Classe formirten und in Religion und Moral mit Beispielen (4 Stunden), Naturkunde und Naturlehre (2 St.), Erd- und Himmelskunde (2 St.), Geschichte (2 St.), Rechnen (2 St.), practische Mathematik (1 St.), Deutsche Sprache (2 St.), Schönschreiben (mehrere Stunden),

Digitized by Google

Latein (10 St.) unterrichtet wurden. Einmal im Jahre, zu Ostern, wurden mit besonderer Erlaubniß des Schulinspectors neue Schüler aus den deutschen Schulen der Stadt aufgenommen; als Anfangsgründe waren fertig deutsch Lesen, angehend schön Schreiben und Kenntniß des Einmaleins verlangt. Unterrichtsstunden waren täglich von 7—10, Mittags von 1—3 Uhr, die Mittwoch- und Samstagnachmittage waren frei. Rector Schellenberg legte den Grund zu einer Schulbibliothek, die zur Lectüre von Lehrern und Schülern diente, jedes Kind mußte wöchentlich 2 kr. zur Anschaffung von Lesebüchern aus dem Fache der Geschichte und Naturlehre geben, bis das Consistorium hierzu 12 fl. bewilligte und bestimmte, bei der Aufnahme solle jeder Schüler 20 kr. in die Schulbibliothekscasse einmal für allemal geben. Diese Schulbibliothek enthielt einige alte Drucke, die andern Bücher hatten die Franzosen gestohlen oder vernichtet. Das Schullokal befand sich, verschieden von der Knabenschule in der Kirchgasse, zwischen der Schulgasse und dem Mauritiusplatz gelegen, es war eng und unbequem.

2. Die Knabenschule mit 2 Klassen: a) die erste Knabenschule, welche die Knaben der ganzen Stadt von 10—14 Jahre besuchten, stand unter dem Cantor, der solche in Religion, Deutsch, Schreiben, Rechnen und Gesang unterrichtete. Die Schülerzahl betrug ca. 90. — b) Die zweite Knabenschule für die Knaben der vordern Stadt von 6—10 Jahren, die erste Stufe der vorigen Klasse, mit ca. 90 Schülern.

3. Die Mädchenschule, welche alle Mädchen der vorderen Stadt vom 6—14. Jahre besuchten, ca. 120 an der Zahl. Die Unterrichtsgegenstände waren den der Knabenschule gleich.

4. Die Schule für das Sauerland in der „Birk." Diese zählte ca. 130 Knaben und Mädchen, die Knaben traten mit 10 Jahren in die zweite Schule, I. Klasse, die Mädchen blieben bis zur Confirmation darin.

5. Die Waisenhausschule mit ca. 50 Waisenkindern, die dieselben bis zum 14. Jahre besuchten, zuerst von Candidaten der Theologie, dann von besonderen Lehrern bedient (cf. Dietz, öffentliche Mittheilung über die gegenwärtige Einrichtung der

Digitized by Google

Elementar- und Mittelschulen der Stadt Wiesbaden. Wiesbaden 1866 p. 4).

6. Die am 29. October 1808 von Joh. de l'Aspée begründete Privatanstalt nach Pestalozzi'schen Grundsätzen, das spätere de Laspée'sche Institut.

7. Eine Lehranstalt für Töchter aus gebildeten Ständen von Ph. Leyendecker am 14. November 1805 gegründet.

8. Das von Bönig'sche Institut unter Prorector Bönig, lag 1815 in der Friedrichstraße, seine Entstehung und Schicksale sind unbekannt. — Das de Laspéesche Institut unterrichtete Knaben und Mädchen und hatte 1816 64 Zöglinge, theilweise auch in Pension, da auch von Fremden besucht. Das Institut der Frau Prorector Bönig Wittwe war nur für Mädchen bestimmt. Über den Stand der Stadtschulen in Wiesbaden (cf. Dietz: Öffentliche Mittheilung über die gegenwärtige Einrichtung der Elementar- und Mittelschulen der Stadt Wiesbaden. Wiesbaden 1866 [Programm] und Firnhaber, die Nassauische Simultanschule. Wiesbaden 1880. 8°).

Zu erwähnen ist, daß Dr. Joh. Jac. Trunk, Kurkölner Hofrath 1704 das Project eröffnete, in Wiesbaden oder sonst in Nassau eine Universität zu gründen. Was aus der Sache ward, ist unbekannt.

Zweites Hauptstück.

Verwaltungsgeschichte der Stadt.

---

§. 42. Die Stadtverwaltung, städtische Beamten und Diener.

Über die Stadtverwaltung des früheren Mittelalters, als noch vor Auflösung der Gauverfassung das Gericht beim Königstuhle gehegt ward, sind wir nicht berichtet. Später war dieselbe eine selbständige vom Landesherrn ziemlich unabhängige, darin zeichnet sich die Stadt andern landesfürstlichen Städten

Digitized by Google

gegenüber im besten Lichte aus. Von einem eigentlichen Stadtrathe als Verwaltungsbehörde ist keinerlei Rede, die älteste Stadtbehörde ist der Schöffenstuhl mit einer ursprünglich nur richterlichen Gewalt, die sich später erst mit der Verwaltungsbehörde (Bürgermeister) collegialisch im Wirken in den Eingangsformeln der Urkunden zeigt. Wie der Übergang der Fiskalstädtischen Stadtverwaltung in eine Landesfürstliche sich vollzog, ist unbekannt. In den ältesten Urkunden, die eine Stadtbehörde nennen, ist nur von Schultheiß und Schöffen die Rede. Als im Jahre 1311 Graf Gerlach von Nassau den Johann Kämmerer von Worms zum Vasallen annahm und ihm hiefür 10 Mark Pfennige aus der Bede der „Stat zu Wiesebaden" anwies, heißt es: „Es haben auch In der Schultheiß, die scheffen vnd die bürgere gemeinlich zu Wiesebaden von Vnsern Heiße globet, die X. Marck zu geben zu den vorgenanten Wihennechten vor allen luden von der Bede als vorgeschriben ist". Bürgermeister der Stadt als Verwaltungsbehörde erscheinen im Mittelalter in Urkunden erst 1369 als Bürgermeister, Schöffen, Rath und Bürger und 1431 in der Eingangsformel der Urkunden: Bürgermeister, Raith, Schultheis, Scheffen und ganz gemein", der Schultheiß trat hierbei in den Hintergrund, der Bürgermeister hat den Vorrang. 1484 ist von einem Schultheißen keinerlei Rede, 1493 und 1510 erscheint derselbe wieder als: „Schultheiß, Bürgermeister, Scheffen und ganz gemein", 1485, 1513, 1572 als: Schultheiß, Scheffen, Bürgermeister und ganz gemein". Auf welchen Ursachen diese Schwankungen beruhen, ist unbekannt.

Die älteste Gerichts- und Verwaltungsbehörde war der Schöffenstuhl, bestehend aus Schultheiß und fünf Schöffen. Nach Schenck, Gesch. p. 225, hießen die Bürgermeister Heimburgen, uns ist kein Beispiel dieser Benennung in Urkunden der Stadt vorgekommen. Diese alte Anordnung hatte ihren Grund darin, weil der Landesherr als Stellvertreter seiner richterlichen und leitenden Gewalt die Schultheißen und Schöffen ernannte resp. bestätigte. Die Stadtverfassung beruhte auf den freien Zinsleuten des ehemaligen königlichen Fiskalhofes, den Vollfreien und den Reichsministerialen, die die universitas der Stadt

Digitized by Google

bildeten. An der Spitze stand der vom Landesherrn ernannte aus der Mitte der Schöffen gewählte Schultheiß, der, wie wir an den hinterlassenen Gütern des Schultheißen Dietrich ca. 1230—40 sehen, eine ansehnliche Stellung eingenommen haben mag, vielleicht in älteren Zeiten (saec. 12) dem Adel angehörte. Die Schöffen bildeten als aus den Vollfreien, gleichsam Patriziern, erwählt, mit ihm die Stadtvertretung. Die Bürger nahmen damals eine untergeordnete Stellung ein. Die Stellungen der Schöffen waren als solche lebenslänglich.

Wie sich neben dem Schöffenstuhle als Vertretung des im 14. und 15. Jahrhundert zur Entfaltung seiner Macht nach und nach gelangten Bürgerstandes das Amt der Bürgermeister heranbildete, ist nicht bekannt. Bereits im 14. Jahrhundert erscheinen unter den auf uns gekommenen Namen der Schöffen eigentliche Bürger (das Patriziat der Schöffen war somit bereits zu Grabe getragen), so 1346 Wiker, der Wirth. Die Gleichberechtigung, selbst das Übergewicht, der Zugezogenen und zahlreicheren Handwerker mit den alten Geschlechtern zur Wahl in den Schöffenstuhl war damit ausgesprochen. Es gab in der Stadt somit nur Freie und minder berechtigte Beisassen. Als den Landesherrn vertretende Gewalt gebrauchte der Schöffenstuhl ein den Löwen führendes Siegel mit der Stadtgemeinde, als aber die Verwaltungsbehörde im 16. Jahrhundert zu ihrer völligen Geltung gekommen, erscheint für sie dieses Siegel, nebenher aber ein die 3 Lilien als Stadtwappen enthaltendes Stadtgerichtssiegel, bis sich beides verschmolz.

Nachdem sich diese doppelte Gewalt in der Stadt herangebildet hatte, finden sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zwei Bürgermeister, seit ca. 1500 erscheinen die Geschwornen, an deren Spitze der eine Bürgermeister als Geschwornbürgermeister, der andere als Schöffenbürgermeister an der der Schöffen stand, ersteres Verwaltungsbehörde, letzteres Gericht, beide im Einklang wirkend. Die Bezeichnung Rath hat aufgehört, von 1522—1537 sind Schultheiß, Bürgermeister, Schöffen und Geschwornen die Behörde, der Bürgermeister tritt dann wieder in den Hintergrund, das 1557 begonnene Stadtbehältnißbuch nennt im Anfange nur

Digitized by Google

Schultheiß, Schöffen und Geschworne, keinen Bürgermeister, der damals nur ein Einnehmeramt bekleidete. — Seit 1562 sind zwei Bürgermeister für Gericht und Verwaltung die Regel. Wir erkennen in dieser Heranbildung einer Vertretung des bürgerlichen Elements der Stadt den stärker gewordenen Einfluß des Landesherrn, das bisher ungekannte Unterthanenverhältniß, sowie das Ankämpfen an diese Neuerung seitens der Bürgerschaft. Nannte doch schon 1484 am Montag nach Egidientag Graf Adolf die Bürger: „syner gnaden angehorigen vnd vndertanen".

1564 nannte sich die richterliche Gewalt der Stadt zum ersten Male Stadtgericht, 1600 Schöffenstuhl, 1673 wiederum Stadtgericht. Die Zahl der Schöffen schwankte zwischen 5 und 7 im 13., 14. und 15. Jahrhundert, im 17. Jahrhundert erscheinen, da die Stadt sich vergrößert, 14 Schöffen, den Oberschultheißen mitgerechnet. 1686 sind keine Bürgermeister genannt, Schultheiß, Schöffen und gemeine Vorsteher bilden den Stadtvorstand, seit 1623 erscheint der Stadtschultheiß, 1775 verlieh Karl Wilhelm von Nassau-Usingen dem Stadtgerichte den Titel eines Stadtraths. — Zur Übersicht stellen wir die Benennungen seit dem 14. Jahrhundert zusammen und verweisen auch hierin auf den §. Stadtvorstand.

1311. Schultheiß, die scheffen vnd die burgere gemeinlich.
1324. Nos scultetus — — scabini opidi Wisebaden.
1336. Et nos scultetus, scabini et universitas oppidi Wisebaden.
1375. Wir die scheffin dez gerichtes zu Wysebaden.
1384. vor daz gerichte zu Wysebaden vor scholtheysze und scheffen.
1423. dye Erbern lude — alle wonhafftig tzu Wiesbaden und scheffen des gerichts da selbs.
1431. Bürgermeister, Rait, Scholtheyß, Scheffen und ganß gemeynde der Stat Wesebaden in Mentzer bistum.
1483. Ehrs. Schultheißen undt Scheffen des Gerichts zu Wießbaden unser gerichts Insiegell gehangen.
1484. Bürgermeister, Scheffen und gantz gemeind der Stede W.
1485. Schultheiß, Scheffen, Bürgermeister und die ganz Gemein.
1493. Schultheiß, Bürgermeister, Scheffen und ganz gemein.

Digitized by Google

1502. Wir Schultheyß, Bürgermeister, Scheffen, Geschworn vnd gantz Gemeynde zu Wießbadenn.
1503. der Stede Wießbaden Ingeßigel.
1510. Schultheiß, Bürgermeister, Scheffen und ganz gemein.
1513. Schultheiß, Scheffen, Bürgermeister und die ganz gemein.
1522—1538. Schultheiß, Scheffen, Bürgermeister und Geschworn.
1557. Schultheiß, Schöffen und Geschworne.
1575. Schultheiß und Scheffen.
1584. 1590. Schultheyß undt Scheffen deß Stattgerichts Wiespaden. In beiden Fällen erscheint das Liliensiegel.
1623. Joh. Bornheimer, Stadtschultheiß. — Schultheiß vnd Schöffen des Stattger. zu Wispaden. — — unsere gewohnliche, respective Statt- vnd Gerichts Insiegel hievohr vfgetrückt.
1663. Schultheiß, Gericht und Gem. Vorsteher. — Oberschultheis, Schultheis, Bürgermeister und Rath der löbl. Statt Wießbaden.
1673. Wohl Ehrenvesten, Fürsichtigen vndt Wohlweisen Herren, Ober-Schultheiß, vndt Schöpffen.

Diese so sehr abweichenden Titulaturen in späterer Zeit hatten vielfach ihren Grund in der Wichtigkeit der Urkunden, der Hinzuziehung mehr oder weniger Personen des Gerichts, ob die Sache eine Gerichts- oder Verwaltungssache war, sonst könnten in Urkunden des 17. Jahrhunderts nicht in einem Jahre vielerlei Titel vorkommen, nachdem die Verwaltung ihre festen Bestimmungen erreicht hatte. — Durchgehen wir einzeln die Beamten in ihrer Stufenfolge, so finden sich für die Zustände nach 1500 folgende:

1. Der Oberschultheiß. Er ward nicht aus der Zahl der herrschaftlichen Beamten oder Diener gewählt, sondern aus der Zahl der Schöffen durch den Landesherrn ernannt, er gehörte mithin der Stadt als Bürger an, häufig ward der Unterschultheiß Oberschultheiß, zuweilen blieb auch seine Stelle unbesetzt und ein Schultheiß versah beide Ämter, das des Ober- und Unterschultheißen, welcher Fall der häufigere ist. Ausnahmsweise war die Schultheißenstelle durch landesherrliche Gnade auch

Digitized by Google

erblich in einer Adelsfamilie. — Im Jahre 1565 ward der bisherige Unterschultheiß Peter Heuß, ein bejahrter Mann, zum Oberschultheißen vom Landesherrn ernannt. Der Oberschultheiß war nicht allein das Haupt des Schöffenstuhls, sondern auch das der ganzen Stadtverwaltung.

2. Der Unterschultheiß. Er fungirte als Stellvertreter des Oberschultheißen, hieß auch kurzweg Schultheiß und ward ebenfalls aus der Zahl der Schöffen ernannt.

3. Die Schöffen. 5—7 an der Zahl, später 14; sie wurden jährlich wie die andern Beamten der Stadt bei entstandenem Bedürfniß (Tod oder Abgang anderer) im December vor oder nach Lucientag gewählt und bildeten mit dem Schultheißen den Schöffenstuhl, der Gerichtszwecke und mit oder ohne die Bürgermeister auch Verwaltungszwecke hatte. Die Schöffen mußten der Herrschaft beim Amtsantritte einen Eid schwören. Nach der Bürgermeisterrechnung von 1524 nahm am Sonntage nach dem 15 tag Hanß Mauchenheymer, Amtmann, im Beisein des Schultheißen und der Schöffen zwei neue Schöffen mit ihren Pflichten und Eiden an und auf. Hierbei wurden in Beisein des Amtmanns, Schultheißen, der Schöffen und Geschwornen 1 fl. 9 alb. verzehrt. Trat einer der Schöffen ab, so ward einer der „gemeinen Vorsteher" an dessen Stelle ernannt. Jeder neugewählte Schöffe ward als solcher vom Landesherrn vor dem Amtsantritt bestätigt, bei dieser Gelegenheit mußte er den herrschaftlichen Beamten der Stadt, seinen Mitschöffen und den gemeinen Vorstehern ein Essen, das Schöffenimbs, stellen. War dieses auch kostspielig, so war das Amt doch gesucht, da es mit manchen Vortheilen verknüpft war. Dieses Imbs artetete nach und nach so in Schmausereien und Gelage aus, daß nach dem dreißigjährigen Kriege die Landesvisitationskommission auf diese Mißstände und die dadurch veranlaßte Verminderung des Wohlstandes hinwies. Im Jahre 1692 (nach Schenck, p. 225, erst 1712) ward das Schöffenimbs untersagt und 1692 den Schöffen befohlen, 1 Reichsthaler an die herrschaftlichen Beamten und 4 Reichsthaler oder 6 fl. an die gemeinen Vorsteher hierfür als Gebühr zu entrichten.

Digitized by Google

In älteren Zeiten waren die Stellen der Schöffen, wohl auch die der Schultheißen, unbesoldet, nur Gerichtsstrafen und Gerichtskosten ihre Belohnung. 1486 machte Graf Adolf III. mit den Schöffen eine Einigung, die Schöffen sollten demnach dienstfrei sein und bleiben, jedoch soll jeder Schöffe, der Pferde hält, im Jahre achtmal jedesmal eine Fuhr Holz aus dem Walde in die Burg fahren, welcher Schöffe aber Hofgut oder Pachtgut hat oder annimmt, der soll gleich andern Bürgern und Hofleuten alle Dienste leisten davon, so lange er Hof- oder Pachtgut im Besitze hat. Wurde ein Schöffe verklagt, so ward er nicht im Thurme festgesetzt, wie die Bürger, sondern im Einhorn als der herrschaftlichen Herberge in Haft gebracht.

4. Die Bürgermeister. Zwei an der Zahl, zuweilen die nächsten nach dem Schultheißen im Range, zuweilen untergeordneterer Stellung, als die Schöffen, dann wieder dem Schultheißen vorgesetzt im Range. Sie waren keine Gerichtspersonen, wie die Schöffen, sondern im 16. Jahrhundert nur städtische Rechnungs- und Verwaltungsbeamten, die die Rechnungen führten und alljährlich dem Schöffenstuhle zur Prüfung und Bestätigung vorlegten. Doch saß der erste Bürgermeister auch mit im Gerichte und hieß deßhalb Gerichtsbürgermeister, der andere mit Verwaltungszwecken betraute dagegen auch der Gemeindebürgermeister. Häufig finden sich wiederum beide Stellen in einer Person vereinigt, die eine oder andere derselben unbesetzt. Der Gemeindebürgermeister fungirte zuweilen auch als Gerichtsdiener. Der Gerichtsbürgermeister ward im December um Lucientag aus der Zahl der Schöffen, der andere aus der der gemeinen Vorsteher gewählt. 1657 hatten die Bürgermeister die Marktgelder, wie seit Alters gebräuchlich, mit 29 fl. als Theil ihres Gehalts. Legte ein Bürgermeister sein Amt nieder, so erfolgte ein Essen, das die Stadt bezahlte, 1659 nahmen an demselben die Beamten der Herrschaft, Pfarrer, Schullehrer, Schultheiß, Gerichtsschöffen und Gemeindevorsteher Theil und verzehrten zusammen 9 fl. Auch die jährliche Stellung der Rechnung geschah unter einer solchen Feierlichkeit, 1682 betrug der Betrag für Verzehrtes 16 fl., die Rechnung bei

Digitized by Google

Gericht abzuhören, kostete 2 fl., die Amtsgebühren, die Rechnung zu bestätigen, betrugen 1 fl.

5. Die Geschwornen. Diese erscheinen unter diesem Namen um 1500, ein Anklang an das altdeutsche Schwurgericht, später heißen dieselben „gemeine Vorgänger" und „gemeine Vorsteher". Es waren deren meist 5, auch weniger, sie wurden aus der Gemeinde gewählt, dienten nur als Verwaltungsbeamten und waren als solche dem Schöffenstuhl beigegeben, aber keineswegs Gerichtspersonen. Vor ihrem Amtsantritt mußten sie einen Eid schwören, für die Herrschaft und die Gemeinde als Vorgänger nach ihrem besten Verstand und Vermögen zu wirken. So wahr ihnen Gott helfe und das heilige Evangelium. (Otto, Merkerbuch p. 40 um 1524). Um 1560 ward bestimmt, jeder, der zu Wiesbaden zum Geschwornen gewählt werde, solle dem Schultheißen einen gelehrten Eid zu Gott und auf das heilige Evangelium schwören. Er will den Schaden seines Herrn bei Tag und Nacht verhüten und selbst keinen Schaden thun, ebenso sich gegen Schultheiß, Schöffen, Geschworne und Gemeinde halten, alle Ämter, die ihm auferlegt werden, annehmen und getreulich versehen, zu allen gebotenen und ihm verkündigten Gerichtstagen erscheinen, schließlich alle Verhandlungen, an denen er Theil nahm, verschweigen und für sich behalten. (Otto, Merkerbuch p. 55 f.) Trat ein Geschworner ab, so ward er meist Gemeindebürgermeister, ein Schöffe aber Gerichtsbürgermeister für das folgende Jahr.

6. Der Gerichtsschreiber. Er fungirte für Abfassung öffentlicher Urkunden, zuweilen versah seine Stelle ein geschworner kaiserlicher Notar. 1557 war Balthasar Weiker Gerichtsschreiber und von 1571—73 Nicolaus Albrandt, der spätere Bürgermeister der Stadt.

7. Weinstich er. Dieses Amt trat stets der abgehende Bürgermeister an. Früher hatte der abtretende Bürgermeister das Schröteramt angetreten, 1560 aber ward bestimmt, da bisher der Gebrauch gewesen, daß die von den Schöffen und Geschworenen, welche ein Jahr lang Bürgermeister gewesen und dann das Schröteramt getragen, jetzt das Weinstricheramt erhalten sollen. Die Weinstricher waren meist zwei.

Digitized by Google

8. Die Schröter. Diese besorgten das Schroten des Weins und Biers in und aus den Kellern. Es waren ihrer zwölf, die aus ihrer Mitte zwei Schrötermeister als Obleute erwählten. Dieses Amt war stets das gesuchteste, da es einträglich war, jede Ohm Wein oder Bier zahlte an die Schröter 12 Pfennige Gebühr. Dagegen zahlten die Schröter für die Benutzung des städtischen Schrothaspels und des Schrotseils 1 fl. 1748 sogar 2 fl. Jeder abtretende Schröter mußte ein Jahr lang das Amt eines Schützen versehen, dagegen konnte er das nächste Jahr wieder Schröter werden, gleichsam als Ersatz für viele mit dem Schützenamte verbundene gemeine Dienste, auch konnte ein Schütze, ohne vorher Schröter gewesen zu sein, Schröter werden. Viele, die das Schützenamt nicht selbst verrichten wollten und dazu die Mittel besassen, hielten sich auf ihre Kosten einen Stellvertreter.

9. Eicher (Vcher), zwei an der Zahl, diese Stelle bekleidete häufig der abgehende Bürgermeister, im Falle er nicht Weinstricher ward, oder er ward, wenn er ein Jahr lang Eicher gewesen, dann erst Weinstricher.

10. Wieger. —

11. Zwei Beseher für Fleisch und Fischwaaren, eine Art Marktpolizei.

12. Ein Schätzer als städtischer Taxator für Marktwaaren.

13. Zwei Intradenerheber, Pachtgelderheber, städtische Einnehmer, als Gehülfen des Gemeindebürgermeisters, sie erhielten vom Landesherrn ebenfalls beim Amtsantritt die Bestätigung.

14. Ein Pfennigmeister, eine Art städtischer Einnehmer für bürgerliche Einzugs- und Abzugsgelder.

15. Ein Wachtgelderheber, zwei Rott- und Letzmeister, letztere eine Art städtischer Officiere.

16. Zwei Küchenmeister, richtiger Kyrchenmeister, bereits 1280 erwähnt, für Erhebung der Gerichtsgelder. Der Name Küchenmeister kommt bereits im 16. Jahrhunders spärlich noch vor.

Digitized by Google

17. Ein Zeichengeber. Er gab die blechenen Back- oder Controlezeichen für das Backungelt an die Bäckermeister ab. Ward ein Gebäck Brod eingeliefert, so dienten diese Zeichen als Controle, daß das Backungelt entrichtet sei und mußten solche dem „Gemeinen Bäcker" abgeliefert werden. Auch überwachte er den Verkauf von städtischem Brot. Das Backungelt brachte der Stadt eine bedeutende Einnahme, es bestand schon Ende des 15. Jahrhunderts und ist jedenfalls auf eine Urkunde Graf Johanns vor 1478 zurückzuführen. Im Jahre 1524 nahm die Stadt 672 fl. 17½ alb. ein, davon 327 fl. 14½ alb. 7 ₰ aus dem Backungelte, also ziemlich die Hälfte (Otto, Merkerb. p. 50 Nr. 72 und Note, Schliephake 5, 436). 1659 löste die Stadt für städtisches Brot, für 45 lange Laib: 8 fl. 6 alb. und nochmals 23 fl. 5 alb. 2 ₰.

18. Zwei Präsenzmeister. Verwalter der Kirchen-einkünfte. Zu ihnen kam später noch der Kirchenschaffner, eine Art Kirchenaufseher.

19. Der Thürmer oder Wächter auf dem Uhrthurm, zuweilen nur eine Person, oft auch zwei. Er wachte über Feuer- und Feindesgefahr in Stadt und Umgegend, blies entstandenen Brand an oder läutete die Sturmglocke. Jede Stunde bis Mitternacht sollte er anblasen, die Uhr aufziehen und stellen, auch keinerlei Spiel oder „Rötscherei" auf dem Thurme durch Einwohner oder Fremde dulden.

20. Die Pförtner oder Thorhüter an den Stadtthoren. Die Stadt bezahlte solche theilweise, nahm aber auch von denselben einen Zins für die Thurmwohnung ein. Meistens waren es Beisassen (Taglöhner). 1731 brachte die Wachtstube am stumpfen Thore der Stadt 4 fl., Hauszins und Beisaßgeld aber 12 fl. ein. Die Pförtnerstelle am Mainzer Thore hatte vielfach der Pächter der „gemeinen Schmiede", die in der Nähe lag, inne.

21. Der Büttel (bedellus), eine Art Gerichtsdiener, erscheint schon 1299 in der Person eines gewissen Yringus. Zu seiner Amtsbesoldung gehörten 1376 gewisse Äcker, die derselbe in Nutznießung hatte (Otto, Merkerb. p. 14. No. 12).

Digitized by Google

Befinden gehörig auszufragen, der Nachrichter selbst stand unterdeß in einer Kammer nebenan und hörte Alles mit an, besichtigte dann das mitgebrachte Wasser und verordnete Mittel gegen die Krankheit (Stramberg, Rhein. Antiq. 2, 12, 364). 1750 erhielt der Neuhofer Nachrichter von der Stadt für Excecution „wegen der Zigeuner" 5 alb. 1757 wird Scharfrichter Busch in Neuhof, 1701 Meister Nickel daselbst erwähnt. Wahrscheinlich duldete die Stadt dieses „unehrliche" Handwerk nicht in ihrer Nähe. Hinzugekommen waren die Feuerläufer, die Wegmeister, die Stadtmusiker, der Stadttambour, an Stelle der Rott- und Letzenmeister traten Wachtmeister als Officiere. 1669 erhielten die Feuerläufer, als es in Hofheim, Igstadt und Kastel brannte, zusammen 3 fl., per Gang 1 fl. Die zwei Wegemeister erhielten 1742 wegen ihrer vielen Bemühungen bei Säuberung der Raupen an den gemeinen Wegen $^1/_4$ Wein oder 24 alb. 1669 bezahlte die Stadt an die Musiker auf Ostern und Pfingsten „ihr Gebühr" mit 3 fl. 9 alb., auf Weihnachten: 1 fl. 24 alb. 1684 betrugen die Kosten für drei Musikantengelage 4 fl. 15 alb., ebensoviel 1702. 1715 blies der Stadtmusikus dem Stadtvorstand das neue Jahr an und erhielt 1 fl., 1737 bekam derselbe zum Neujahrverehr: 22 alb., der Stadttambour 10 alb. 1749 hatte der Stadtmusikus Walter 40 fl. Besoldung. Auch der Thürmer auf dem Uhrthurme war Musiker und blies im „Kranze" zur Unterhaltung der Badegäste. Einen Aufschwung erhielt die städtische Musik zur Unterhaltung der Fremden erst durch den Stadtmusikus Röder Ende des vorigen Jahrhunderts. Derselbe gedachte eine „türkische" Musik zu errichten und hatte schon ein Serpent (ein damals beliebtes Holzinstrument) aus eigenen Mitteln beschafft, bis er 1798: 8 fl. zum Ankauf einer großen Trommel von der fürstlichen Polizeideputation erhielt, die noch fehlenden Instrumente wurden durch Beiträge der Wirthe Käßberger, Götz (Stadt Frankfurt) und Schlichter Wittwe beschafft, welchen Erfolg die Sache aber hatte, ist unbekannt.

Digitized by Google

§. 43. Der Stadtvorstand.

Ca. 1230—1240. Theodericus, scultetus in Wisebaden (Rossel, Stadtwappen p. 60). — 1242 am 6. April war derselbe bereits todt (Roth, fontes, 1, 2, 16). Das Kloster Tiefenthal erhielt durch Kauf der Jutta von Dorndorf, einer gebornen von Dehrn, dessen Güter in Bierstadt, die in der Stadtgemarkung durch Schenkung. *)

1280. V. kal. Augusti [28. Juli]. In der Urkunde (bei Würdtwein, dioec. Mog. 2, 132; Orig. mit 3 gut erhaltenen Siegeln im Staatsarchiv) von diesem Tage werden als Zeugen genannt: Acta sunt hec coram universitate de Wisebaden et coram dapifero Cunrado dicto Treffere, Thilmanno sculteto et scabinis scilicet Harcelone, Henrico indermuren, Arnoldo dicto Higil, Bertolfo dicto aldestelere et Bertolfo de jungestelere, Hildemaro molendinario, Hermanno dicto durrenbergere, et aliis etc. — Die deutsche Übersetzung dieser Urkunde bei Schliephake 2, 230 nennt den Schultheiß Dyelman, die Schöffen: Hartelo, Heynrich in der muren, Arnolt genant Higil, Bertolff genant der alte steler, Bertolff der junge steler, Hildemar eyn Moller, Herman genant Durnberger.

1299. Nagel, Schultheiß; Conrad dictus Rode, Heinricus dictus Spilman, Heinricus pistor an der Ecken. (Otto, Merkerbuch p. 82).

1317. Wird kein Schultheiß erwähnt, dagegen die Schöffen: Heineman Dabecker, Hanneman Eckelman (ibid. p. 82).

1324. Heinricus, dictus de Harde, Schultheiß, auch noch 1326 im Dienste, sein Sohn Heinrich ward im Jahre 1326 Pfarrer an der Pfarrkirche. Als Schöffen sind genannt: Hartmannus, dictus Genger, Sifritus, dictus Steheler, Boymungus, Heinricus, dictus Greve. scabini. Boymungus kommt 1326 als Schöffe Boemund vor.

*) Das Clarenthaler Seelbuch führt zum Tage Tiburcii et Susanne einen Sohn des Schultheißen Georg an (Θ Hume, filius sculteti Georii de Wisebaden); wann dieser Schultheiß lebte, ist unbekannt.

Digitized by Google

1334. Syffridus, dictus Steheler, Schultheiß, der zu 1324 genannte Schöffe gleichen Namens.

1336. Cünzo scultetus, Heylemannus Blidenstedter, Henricus Greve als Schöffen. Zugleich werden als Zeugen genannt: Buchener, hostiarius in Sunnenberg, Heinricus de Ungaria, famulus, Henkini Henkinus, colonus ipsorum religiosorum Eberbacensium, Berwardus de Wisebaden.

1341—46. Conrad (der obige Cünzo), Schultheiß, Heyleman Blidenstedter, Engil Becker, Hartmud der Lange, Dile Rodirmel, Johan Armbruster, Wiker der Wirt, Scheffin.

1352. Cuntz (der obige Cünzo und Conrad), Schultheiß, Wiker, der Wirt, Hartmud der Lange, Henne Armbruster, Hennekin Scheffir, Dyle Rodermulin, Heintz Siebrecht, Jacob Korn, Schöffen. (Otto, a. a. O. 83).

1358. Cuntze, Schultheiß; Hartmud der Lange, Diele Rodirmel, Jacob Kern, Heintze Siebrecht, Friderich Kempe, Hennekin Schefir, Jacob Schefir, Heintze Snorre, Huach Hildewart, Schöffen. — Schultheiß Conrad oder Cuntze lebte noch 1361 und heißt der alte Schultheiß, weil er sein Amt niedergelegt hatte. Sein Sohn Heinrich war Canonikus zu St. Peter bei Mainz und stiftete sich und seinen Eltern ein Seelgeräthe im Stifte b. Mariae virg. in campis bei Mainz, dem Heiligkreuzstifte. Das Nekrolog dieses Stifts, Mf., aus dem 14—15. Jahrhundert sagt: II kal. Augusti. Θ. Conradus, quondam scultetus in Wysebaden, inde libra hallerorum presentibus und von Conrads Gattin: VIII Cal. Maii. Θ Gela, quondam uxor Conradi, quondam sculteti in Wysenbaden, inde libra hallens. presentibus. Conrads Sohn Heinrich stiftete als Scholaster des Heiligkreuz- und Canonikus des St. Peterstifts bei Mainz pro anniversario suo et parentum 4 Pfund Heller 1363, im Jahre 1366 aber nur 2 Pfund Heller, wie auch das Nekrolog sagt, im Jahre 1368 stiftete er ad praesentias in Wisbaden zwei Malter Weizen, 1378 erscheint er als Zeuge in einer Urkunde als Canonikus, 1382 als canonicus capitularis von Heiligkreuz, ferner noch 1384 und 1387. (Otto, a. a. O. p. 23, Note, und Wyß, Hess. Quartalblätter 1880 p. 21).

Digitized by Google

1361. Dyle, Schultheiß (Roth, fontes, 1, 2, 106). Heintze Snorre, Schöffe. Dyle erscheint als Schultheiß noch 1362, 1363, 1365 als Dyle Grefe, Diele Greffe, Thiele, offenbar Sohn oder doch Verwandter des 1324 und 1336 genannten Schöffen Henricus dictus Greve. — 1362 erscheint neben Schultheiß Dyle auch der Bürgermeister Heintze Koch und 14 Schöffen, darunter Heintze Snorre.

1363 als Schöffen: Hartmud der Lange, Heinze Snorre, Heinze Sebracht, Diele Rodirmel, Hildewart, Jacob Scheffer, Heinze Koch, Friederich Kempe, Jekel Snorre, Heinze an der Porten.

1365 als Schöffen: Hartmud der Lange, Thiele Rodirmel, Heintze Smytt, Heintze Koch, Heintze Siebrecht, Friderich Kempe, Heintze an der Porten, Ance Dabegker.

1368. Conz Zun, Schultheiß, Heintz Sebracht, Herman Schuchman, Schöffen.

1373. Conz Zun, Schultheiß; Hartmud der Lange, Henne Scheffer, Heintz Koch, Herman Schuman, Emrich Manseder, Friderich Webschenkel, Henne Hartmud, Schöffen. — Schultheiß Conz Zun findet sich noch 1376, 1377 im Amte. (Otto, p. 29 No. 44, 45).

1380. Wernher.

1383. Henne Hartmud, Schultheiß, 1373 noch Schöffe; Herman Schuchmann, Henne Russe, Contze Wyrtzeburger, Henne Hering, Emrich Nale, Schöffen. — Henne Hartmud erscheint als Schultheiß noch 1386, 1388.

1410. 7. April. Werner, Schultheiß (offenbar der Obige von 1380). An diesem Tage leistete er Bürgschaft für Peter, Hertwins Sohn, von Mosbach, Canonicus von St. Simeon zu Trier, bei diesem Stifte, von welchem derselbe den dritten Theil des Zehntens und die Vicarie in Mosbach für 60 fl. in Pacht erhielt. O. O. — Am siebenden Tage im April. (Orig.-Urk. im Staatsarchive.)

1423. sabb. post quatuor temporum. dye erbern lude myt namen Friederich schrammen, Gobel schoman, Henne Bendern, alle wonhafftig tzu Wiesbaden und scheffen des gerichts da selbes.

Digitized by Google

— 1423. in die Gertrudis virg. aber: „die Erbern lude myt namen friderich schramm, Gobel schuchman und Hen kole, alle wonhafftig zu Wysebaden und scheffen des Gerichts do selbs; ein Schultheiß ist nicht genannt.

1443. 2. Sept. Fridrich Schramm, Cleßgin Hauwer, Clas Schmidt, Hengin Heygelyne, Schöffen. (Schliephake, 5, 263, Note.)

1444. Johannes von Urff (offenbar Aurof), Schultheiß; Friedrich Schramm, Druden Contz, Gobel Schuchman, Cleßgin Hauwer, Cleß Smyt, Gauwells Henne, Nicolae Kotter, Emrich Scherer, Peter Leuwer, Werner, Willen Hengis Sohn, Schöffen.

1448. Friedrich Schramm, Clesgin Hauwer, Cles Schmidt, Henchin Heyglyne, Schöffen, ein Schultheiß ist nicht genannt, vielleicht bekleidete damals einer der v. Graenrode als Erbschultheiß das Amt.

1455. Engelbrecht von Harppen, Schultheiß; Emrich Scherer, Cron Hen, Jorgen Hen, Rapps Hen.

1477. Ulrich von Bernbach, Schultheiß; Morsen Henn, Kotter Henn, Lange Henn, Scheidehens Contz, Cles Loher, Sanecks Hermann, Dielgen Heintz, Contz Scherer, Gerlach, Schulmeister, Schöffen.

1486. Ulrich von Bernbach, Schultheiß; Philipp zum Bock und Peter Stumper, beide Bürgermeister.

1493. Wilhelm Judde von Eltville, Adelig. 1503 Erbschultheiß, ebenso 1516.

1500. Ensels Hen und Paulus Michel, Bürgermeister.

1511. Hans zu der Linden, Bürgermeister, Besitzer des Badhauses zu der Linden.

1523. Anton Cleß, Hans Scherer, beide Bürgermeister.

1524. Althen Leonhardt, Schuchmacher; Cuntz Metzler zum Schlössel, beide Bürgermeister.

1545. Conrad Schenckel, Bender Hen, B. M.

1547. Hanns zu der Kandt, Michel Bender, B. M. Moritz Scheffer, Schultheiß, Ewalt Metzler, Hanß Kauß von Walrabenstein, Junghens Veltin, Hanß Scherer, Born Thonges, Marx Ziegeller, Philipps Lohe, Clop Hen, Conradt schenckel,

Digitized by Google

Werner Schnyder, Hanß Siegeller, Hanß Jöck, Schnorn Cleßge, Johan Schmydt der jung, Schöffen.

1557. Cles von Sonberg, Dile Hen Friderich, B. M. Antonius Wentz, Schultheiß; auch scheffen vnd geschworn Hans Kauß, Hans Joeck, Treuden Ulrich vnd Peter Becker, als die eltisten des gerichts, Boßes Hen als ein eltister vnder den geschwornen, auch sonst alle andere gerichts vnd der geschwornen personen. [8. Sept. Stadtbehältnißbuch, Ms.]

1561. Wentzen Best, Gerichtsschoepff vnd Velten Enders, Geschworner, Bürgermeister. Zeichengeber: Kotter Jacob, Gerichtsschöffe, Wirt zur Cronh; Vcher (Eicher): Kotters Jacob vnnd Friederichs Cles, ein geschworner. [Eine Person konnte demnach mehrere der niedern Ämter zugleich versehen, wie hier Kotters Jacob.] Schütz: Friederichs Foitz, Riemen Caspar, Hans Vlrich vnnd Hans Gutheil; Schröter: Mathes Becker, Peter Bender, Ludwig von Dozheim, Hammann Becker, Laux von Schwalbach, Veronica Theys, Clas Wurzbecker, Niclasen Best, Christ. Schmidt, Best zur Glocken (zugleich Badewirth), Dieffenthaler Hofman, Starck Heintz; Wyger: Kaczen Hans, schneider; Kirchenmeister: Philips sichelschneider, Riemen Christ.

1562. Conrat Schenckel, Schöffen Bürgermeister, Eobalt Becker, Geschworn Bürgermeister; Eicher: Friedrichs Cleß, Hans Hirt, Zeichengeber: Friedrichs Cles (eine Person trug beide Ämter). Schützen: Reime Pauls, Walther von Erbenheim, Joh. Schopfer, Hans von Rodenau. Schrödermeister: Theis zum Bern, Conrath Weinbrenner; Schröder: Nicl. Thil, Nicl. Juck, Adam von Freißburgk, Jorg Bender, Peter Metzler in der Stadt, Peter Kopff, Muln Clas, Enden Pauls, Jung Kappes Hans, Mebs Mole, Hansen Schon. Kirchenmeister: Caspar Feuerschloß, Arnolt Maurer.

1563. Veronica Theyß, Scheffen Bürgermeister, Jorg Becker, Geschwornbürgermeister. Eicher: Bernharts Cleß von Sonnenburgk, Hans Bawer; Zeichengeber: Bernh. Cleß von Sonnenberg; Kirchenmeister: Peter Schwartz vnd Michael Schreiner. Schützen: 4 Personen. Schröder: 12 Mann. Weinstichter: Conrat Schenckel, Eobalt Becker. — 1563 am

Digitized by Google

29. August starb Hanß von Odernheim, Zentgraf zu Bierstadt und Schöffe des Gerichts zu Wißbaden.

1564 am 1. Febr. ward Jorg Becker, bisher Weinstieher, zu einem Schöffen angenommen. Schöffenbürgermeister war Hans von Texheim (Hexheim), Geschworner Dilnhen Friderich. 1564 am 13. April wurden Theyß zum Bern und Moritz scherer als Geschworne angenommen.

1565. Philips Schneider, Schöffenbürgermeister; Theiß zum Bern, geschworner Weinstieher.

1566. Hans Hecker, Friderich Cleß B. M. Nicl. Albrandt, Scheffen, Mart. Scherer, geschworner Weinstieher.

1568. Besth zur Klocken, Schöffenbürgermeister, Hans von Runckell, Geschworner.

1569. Diether Friederich, Hans Bauer, B. M.

1570 am 20. März starb Schultheiß Anthonius Wentz.

1570. Nicol. Diell, Arnoldt Meurer, B. M.

1571. Diel Hen, Friedrich Hans Bauer, B. M.

1571. Andreas v. Fockehausen, Velten Endres, B. M.

1572. Bernhart Bock, Schultheiß, Jacob Bornheimer, Ewalt Becker, B. M.

1573. Bernhard Bock, Schultheiß, Wentz Best, Unterschultheiß, Nic. Albrandt, B. M. und Gerichtsschreiber, Henrich Kriebell, Schöffe, Georg Bender, Geschworner.

1576. Bernh. Bock, Schultheiß, Seb. Wentz, Unterschultheiß.

1577. Peter Schwarz, Schöffe, Oven Ulrich, Geschworner.

1582. Bonifac. Münch, Paulus Gerlach.

1584. Pauluß Gerlach, Schöffe, Krolln Fridterich, Geschworner.

1586. Steffan Crafft, Caspar Luch, B. M.

1587. Emels Donges, Cles Quodt, B. M. — Hanns Schulz, Schöffe.

1588. Cleß Braun, Adam Müller, B. M.

1589. Petter Gromp, Christ. Marx, B. M. — Ludw. Thamer, Philips zur Lilgenn.

1590. Hans Dobecker, Wilhelm Gromp, B. M.

1591. Brossen Hanns, Birem Hans, B. M.

Digitized by Google

1592. Bernh. Crieſt, Stoffel Cumell, B. M.
1593. Marxan Cles, Marxan Balltes, B. M.
1594. Wilh. Gromp, Jörgen Henrich, B. M.
1595. Emells Dünges, Hans Henr. Mahr, B. M.
1599. Peter Sommer, Jac. Grütz, B. M.
1600. Anthon Wentz, Barthol. Schütz, B. M.
1603. Jacob Fruel, Baſt. Friedrich, B. M.
1606. Joh. Laut, Barthel Meuſel.
1607. Andreas Kurtz, Merten Göbel, B. M.
1609. Niclas Rodt, Johannes Lufft, B. M.
1610. Michael Jung, Paul Wicell, B. M.
1611. Barthol. Meuſell, Valer. Boſendorff, B. M.
1612. Paul Wicel, Abrah. Böcher, B. M.
1613. Joh. Anth. Schöffer, Daniel Knefeli, B. M.
1614. Vollerius Bauſendorf, Georg Becker.
1615. Georg Diell, Hanns Meyſter, B. M.
1617. Joh. Anthon Schäffer, Peter Wenz, B. M. — 1617, 18. Dec. Johan Bornheymer, Stadtſchultheiß, und Johann Eckardt Leibach, Stadtſchreiber zu Wiesbaden (Hattenheimer Gerichtsbuch, Mſ.)
1619. Georg Becker, Hans Maul, B. M.
1621. Hans Meiſter, Hanns Pflüger, B. M.
1622. Hanns Pflüger, Georg Lunck, B. M.
1624. Merten Göbel, Hans Friederich, B. M.
1625. Stoffel Zorn, Jac. Wagener, B. M.
1626. Peter Schrader, Joh. Ludw. Beck, B. M.
1627. Georg Lunck, Beſt Kranch, B. M.

NB. Mit 1637 als der Übergabe der Stadt an Mainz ſcheinen keine Bürgermeiſter gewählt worden zu ſein.

1642. Peter Heuß, Hanß Ritzel, B. M.
1647. Baſt. Friederichs, Joh. Antony Grohens, B. M.
1648. Peter Hoffmann (ſeel.), Phil. Maull, B. M.
1649. Joh. Anthon Grohe, Joh. Cron, B. M.
1650. Tiellmann Weber, Joſt Hard, B. M.
1651. Val. Obernheim, Nicol. Rücker, B. M.
1654. Wennemar Holſch, Joh. Wolff.

Digitized by Google

1655. Joh. Henr. Kneffeli, Hans Fritz Kesselringk.
1656. Joh. Jacob Scholl, Joh. Phil. Wolff.
1657. Nicol. Rücker, Hans Naß.
1658. Jost Hard, Hanß Georg Heidt.
1659. Joh. Phil. Wolff, Jacob Astheimer.
1660. Joh. Wolff Herr, Phil. Pflüger.
1661. Balth. Andreä, Oberschultheiß, Peter Kruth, Unterschultheiß, Hans Fritz Kesselringk, Mart. Heinrich, B. M.
1662. Hans Naß, Joh. Ant. Hißgin.
1663. Hans Georg Haydt, Joh. Heinr. Seelgen.
1664. Joh. Phil. Pflüger, Matth. Kliestoff. — Jac. Astheimer, Matth. Kliesow.
1665. Joh. Heinr. Seelge, Joh. Glockner.
1666. Mattheus Klistow, Jost Wilh. Sachs.
1667. Joh. Klockener, Hans Jac. Spielmann.
1669. Hans Jac. Spielmann, Hans Mich. Heuß.
1670. Phil. Kaltenbach, Hans Ulrich Petri.
1672. Hans Mich. Heuß, Hermann Popp.
1674. Hermann Popp, Hans Conrad Jung.
1675. Joh. Val. Heckenwaldt, Joh. Conr. Heuß.
1676. Hans Fritz Kesselring, Hans Henrich Friederich.
1677. Hans Conr. Jung, Joh. Nicol. Stern.
1678. Conrad Heuß, Joh. Nicol. Kimmel.
1679. Hans Henr. Friederich, Georg Phil. Lufft.
1680. Joh. Nickel Stern, Gerh. Köppge.
1681. Joh. Nickel Kümmel, Phil. Barth. Knefeli.
1682. Georg Phil. Lufft, Peter Schmidt.
1683. Georg Phil. Lufft, Peter Schmidt.
1684. Philipp Barthel Kneffeli, Joh. Val. Obernheim.
1685. Peter Schmidt, Joh. Büchler.
1686. Hans Martin Schneider, Hans Peter Schramm.
1687. Jac. Conrad Krafft, Joh. Ulrich Bader.
1688. Joh. Val. Obernheim, Joh. Georg Weiß.
1689. Joh. Val. Heckenwaldt, Joh. Jonas Becker.
1690. Joh. Küchler, Joh. Dillmann Scherer.
1691. Hans Georg Weiß, Joh. Adam Müller.

Digitized by Google

1693. Johann Ulrich Bader, Joh. Mich. Wolff.
1694.. Joh. Adam Müller, Joh. Phil. Stern.
1695. Hans Michel Wolff, Gerichts B. M.; Hans Georg Fränzhein, Gemeinde B. M.
1796. Hans Henrich Scherer, Joh. Tobias Hoffmann.
1697. Joh. Phil. Stern, Joh. Anthoni Cron.
1698. Joh. Jonas Becker, Ant. Weickert.
1699. Joh. Nickel Kümmel, Hans Conrad Siegler.
1700. Georg Phil. Lufft, Kilian Pflüger.
1701. Hans Conradt Jung, Joh. Nicol. Kümmel.
1703. Joh. Anth. Weickert.
1704. J. B. Obernheim, Johannes von Erkel.
1709. Johannes von Erkel, Martin Schramm.
1710. Joh. Mich. Wolff, Gerichts B. M.; Georg Balth. Jung, Gemeinde B. M.
1714. Ludwig Körner, Gerichts B. M.; Joh. Dan. Hoffmann, Gemeinde B. M.
1715. Joh. Martin Schramm, Gerichts B. M.; Val. Oberheim, Gemeinde B. M.
1716. Joh. Mart. Schreiner, Gerichts B. M.; Friedrich Sauer, Gemeinde B. M.
1717. Wilh. Liber, Gerichts B. M.; Schenck, Oberschultheiß.
1720. Joh. Val. Schmitt, Gerichts B. M.
1721. Friedrich Sauer, Gerichts B. M.
1722. Joh. Conr. Bager, Gerichts B. M.
1723. Joh. Jon. Götz, Gerichts B. M.
1725. Joh. Adam Hoffmann, Gerichts B. M.
1726. Johannes von Erkel, Joh. Phil. Weiß.
1727. Joh. Hermann Schramm, Joh. Paul Geyer.
1728. Joh. Christoffel Köpp, Gerichts B. M.; Valbhardt Senfft, Gemeinde B. M.
1729. Martin Schramm, Gerichts B. M.; Georg Simon Götz, Gemeinde B. M.
1730. Joh. Phil. Weiß, Gerichts B. M.
1731. Joh. Vollpard Senfft, Jacob Schweißgut.

Digitized by Google

1732. Joh. Paul Geyer, Gerichts B. M.; Joh. Tob. Hoffmann, Gemeinde B. M.

1733. Joh. Phil. Höfer, Gerichts B. M.

1734. Joh. Val. Oberheim.

1735. Joh. Jonas Götz, Nicol. Kingling.

1736. Anthon Wolff.

1737. Joh. Adam Hoffmann.

1738. Christ. Köpp, Jacob Schweißguth.

1739. Joh. Herm. Schramm, Joh. Georg Ritzel.

1740. Joh. Phil. Weiß, Gerichts B. M.

1741. Volbert Senfft, Sebast. Fohrberger.

1742. Joh. Paul Beyer, Joh. Tillmann Kimmel.

1743. Georg Simon Götz, Joh. Tillmann Kimmel.

1744. Friedr. Cron, Joh. Nic. Hoffmann.

1745. Tillmann Kimmel, Clemens Philyus.

1746. Seb. Fohrberger, Joh. Phil. Blum.

1747. Joh. Georg Bager, Reinh. Jung.

1748. Joh. Jonas Götz, Joh. Dan. Schramm. Johann Jonas Götz liegt auf dem Kirchhofe am Heidenberg beerdigt, er war 1684 in Biebrich am 19. November geboren, und starb in Wiesbaden im Juni 1751.

1749. Joh. Ad. Hoffmann, Joh. Friedr. Sauer.

1750. Joh. Christ. Köpp, Joh. Phil. Wolff.

1751. Joh. Phil. Weiß, Joh. Nic. Hoffmann.

1752. Georg Sim. Götz, Clemens Philyus.

1753. Georg Friedr. Cron, Joh. Phil. Blum.

1754. Joh. Georg Bager, Joh. Reinh. Jung.

1755. Joh. Phil. Wolff, Joh. Dan. Schramm.

1756. Joh. Nicol. Hoffmann, Georg Friedrich Sauer.

1757. G. Simon Götz, Joh. Reinh. Jung.

1798. Georg Friedrich Cron, Joh. Dan. Schramm.

1759. Joh. Phil. Wolff, Georg Fried. Sauer, B. M., Joh. Phil. Siegfried, Stadtoberschultheiß.

1760. Joh. Nicol. Hoffmann, Joh. Jac. Körner. — Siegfried, Oberschultheiß.

1761. Joh. Phil. Blum, Joh. Barth. Groschwitz.

Digitized by Google

1762. Joh. Reinh. Jung, Joh. Fried. Schlitt.
1763. Georg Friedr. Sauer, Phil. Christ. Hoffmann.
1764. Joh. Jacob Körner, Joh. Georg Erckel.
1765. Joh. Balth. Groschwitz, Joh. Dan. Kimmel.
1767. Joh. Reinh. Jung, Georg Phil. Hoffmann.
1768. G. Friedr. Sauer, Joh. Carl Rücker.
1769. Joh. Balth. Groschwitz, Gottlieb Christ. Freinsheim.
1770. Joh. Friedr. Schlitt, Joh. Georg Erckel.
1771. Joh. Phil. Blum, Joh. Philipp Götz.
1772. Georg Friedr. Sauer, G. Phil. Hoffmann.
1774. Joh. Friedr. Schlitt, Gottfr. Christ. Freinsheim.
1775. Joh. Georg Erckel, Joh. Jac. Bager.
1788. Oberschultheiß: Rullmann. — Feldgericht: Joh. J. Bager, Joh. Christoph Blum, H. Wolff, Joh. J. Kimmel, J. G. Sommer, Blum.
1680. Rathsfreund (Feldgerichtsschöffe): J. Ph. Götz, J. F. Sauer, Ph. Hoffmann, Joh. J. Bager.
1790. G. P. Hoffmann, Stadtschultheiß; Joh. J. Bager, Bürgermeister. — Feldgericht: Fr. Sauer, Joh. P. Götz, P. Hoffmann, Joh. J. Bager, Joh. Christoff Blum, J. B. Wolff, Joh. J. Kimmel, J. G. Sommer, Blum, F. A. Cron, J. J. Weber.
1792. G. P. Hoffmann, Stadtschultheiß. — Joh. J. Bager, J. W. Beyerle.
1793. Hoffmann, Stadtschultheiß. — Kimmel, Rathsfreund.
1794. 25. Febr. J. G. Sommer, Bürgermeister; J. W. Beyerle, Bürgermeister. — J. J. Bager.
1795. Hoffmann, Stadtschultheiß. — Stadtrathsdiener Christoph Pobgen.
1796. Georg Philipp Hoffmann, Stadtschultheiß.
1797. Präsenzmeister Bendinger (1794 war er Hospitalverwalter in Clarenthal).
1798. Hoffmann, Stadtschultheiß. — Stadtschreiber: Stein. Rathsfreund: Herz.
1799. Hoffmann, Stadtschultheiß.
1800. Hoffmann, Stadtschultheiß.

Digitized by Google

1801. Feldgericht: Joh. J. Bager, Blum, Friedr. Cron, Mahr, Götz, Lugenbühl. — Pistorius, Stadtschreiber. — Bürgermeister: Joh. Christ. Hoffmann.

1805. Stadtschultheiß: Blum. — Stadtschreiber: Pistorius.

1806. Joh. Phil. Hofmann, Stadtvorsteher.

1809. Blum, Stadtschultheiß.

1810. Georg Heinrich Lugenbühl, Rathsfreund.

1811. Pistorius, Stadtschreiber. — Joh. Heinrich Stuber, Rathsfreund. — Blum, Herzogl. Nass. Stadtrath.

1813. Hoffmann, Bürgermeister. — Mahr, Rathsfreund. — Pistorius, Stadtschreiber. — Stadtrathsdiener: Caspar Pomarius.

1817. Kimmel, Stadtrath.

1818. Kimmel, Herz. Stadtrath.

1827. Friedrich Martin Lauterbach, Stadtschultheiß. In Biebrich am 22. März 1794 geboren, war derselbe Stadtschultheiß bis 1849 und starb am 5. Juni 1881. — Als Stadtschreiber fungirte von 1818—35 Bäppler.

1824. Fußinger, Bürgermeister, er erscheint bis 1838.

Auf ihn folgten der Bürgermeister Fischer und der Oberbürgermeister Lanz. Letzterer starb 1882. — Auf diesen folgte Herr Schlichter als Erster Bürgermeister, die Stelle eines Bürgermeisters bekleidet Herr Coulin, der Unterstützer dieses Werkes.

§. 44. Der Stadthaushalt, Steuerverhältnisse.

Die Einkünfte aus der Stadt flossen in die Kassen des Landesherrn und der Stadt selbst. Zu ersteren Einkünften gehörten die Bede, das Einzugs- und Abzugsgeld, Zoll am Mainzer Thor, der Zehnten mit Tiefenthal gemeinschaftlich, der zehnte Pfennig, das Geld von den Schild- und Feuergerechtigkeiten, Gewerbesteuer, Fastnachtshühner, Weinschenksgelder; der Stadt dagegen die Grund- und Häusersteuer, das Jahrmarktsgeld, Standgeld*) (mit der Herrschaft getheilt), zehntfrei waren die

*) Zu den Einnahmen der Herrschaft gehörte das Geleitsgeld, sowohl das „lebendige" Geleite durch Bewaffnete für den zu Geleitenden, als das „todte", welches aus einem „Geleitsbriefe für Sicherheit" des Genannten

Digitized by Google

Kirchengüter, die der Edlen, geistlichen Stifte und Klöster. Über die Grundsteuer gibt ein Aktenstück von 1621 Aufschluß, dessen Inhalt wir hier folgen lassen:

Neue Belegung der Stadt Grundsteuer 1621. Eine jede Hofraithe in der Stadt klein und groß soll alle Jahre zum Herdtschilling geben 12 alb. — Ein jeder Morgen Weinberg gut oder schlecht alle Jahr zur Bede 8 alb. — Ein jeder Morgen Waizen, Krautgarten und Baumstücke, gut oder schlecht, eigen oder Hofgut zur Bede 6 alb. — Jeder Morgen Acker, gut oder schlecht, eigen oder Hofgut alle Jahr zur Bede 1 alb. — Die Beträge verstanden sich in Mainzer Währung. Dabei ist bemerkt, ein so starker Herdtschilling und Bede von den Gütern werde in keinem Flecken der Herrschaft Wiesbaden mehr erhoben und habe man wegen vieler stattgehabter Unrichtigkeiten alle bürgerlichen Güter im Januar 1620 gerichtlich aufgeschrieben und in neue Bücher eingetragen, die Stadt habe bisher zu einem Ziel Landrechnungssteuer 152 fl. 7 baz. $3^1/_2$ kr. erlegt. Diese Belegung sei aber wegen Unrichtigkeit auf's Neue vorzunehmen und auf die Feldgüter (darunter auch die geistlichen und gefreiten) zu legen. Auf jede Hofraithe 3 baz. Bürger, der keine eigene Hofraithe habe, für seine bürgerliche Gerechtigkeit 3 baz. Auf ein Morgen Weinberg 1 baz. Auf einen Morgen Krautgarten und Baumstück 3 Kreuzer. Auf einen Morgen Wiese 3 Kreuzer. Auf einen Morgen Acker ein Kreuzer. Hierbei wurden bei den Hofgütern zwei Morgen für einen gerechnet, wie bereits in dem Belege vom Jahre 1615 geschehen. Dabei haben sich als vorhanden ergeben: Eigene Hofraithen 262, Bürger, die keine eigene Häuser haben, 29; zusammen 291. Von jeder Hofraithe 3 baz. gebe 53 fl. 3 baz. Die Weingärten mit 347 Morgen, von jedem Morgen 1 baz. gleich 23 fl. 2 baz. Eigene Krautgärten und Baumgärten 135 Morgen 43 Ruthen, solche die zu

und dessen Güter galt, sobald derselbe nicht von der im Geleitsbrief bezeichneten Geleitsstraße abwich, ferner der Landzoll, als Vergütung für Wegbauten (von allen Thieren, den Juden zu Pferd und zu Fuß und den hausirenden Krämern), der Tränksteuer von inländischen und ausländischen Weinen, der Wollesteuer (Abgabe von ausgeführter Wolle).

Digitized by Google

den Hofgütern gehören 2 Morgen $3^1/_2$ Ruthen, zusammen 136 Morgen $1^1/_{12}$ Ruthen. Vom Morgen 3 Kreuzer gleich 6 fl. 12 baz. $3^1/_4$ ₰. Eigene Wiesen 418 Morgen $12^7/_{12}$ Ruthen, Hofraithen 21 Morgen $1^1/_2$ Ruthen mit 10 Morgen $2^3/_4$ Ruthen, Summa 429 Morgen $1^1/_2$ Ruthen. Von Morgen, die eigen, 3 Kreuzer, zusammen: 21 fl. 6 baz. Äcker, die eigen: 2274 Morgen, Hofäcker $59^1/_2$ Morgen mit: 296 Morgen 1 Ruthe, zusammen 2571 Morgen, auf jeden Morgen 1 Kreuzer mit: 42 fl. 12 baz. 3 kr.

Interessant für die Statistik der Ausgaben der Stadt dürften deren Zusammenstellung sein. Die Stadt hatte als Einnahmen und Ausgaben: 1524. Innam 672 fl. $17^1/_2$ alb. Der Gulden galt 24, aber auch nur 18 Albus in diesem Jahre in der Stadt.

1557.	Einnahme	863 fl. 4 alb.	Ausgabe	855 fl. 22 alb.
1572.	„	915 fl. 6 alb. 3 ₰	„	893 fl. 3 alb. 2 ₰
1589.	„	922 fl. 1 alb.	„	857 fl. 6 alb.
1600.	„	— —	„	943 fl. 2 ₰
1607.	„	1048 fl. 4 alb. 2 ₰	„	1262 fl. 17 alb. 2 ₰
1612.	„	1120 fl. 18 alb.	„	1057 fl. 23 alb. 3 ₰
1614.	„	1288 fl. 18 alb. 6 ₰	„	1322 fl. 3 alb. 3 ₰
1616.	„	1123 fl. 13 alb. 7 ₰	„	1164 fl. 12 alb. $7^1/_2$ ₰
1621.	„	3469 fl. 8 alb. 5 ₰	„	2878 fl. 9 alb. 1 ₰

Wein- und Bier-Accis von jedem Fuder Wein $2^1/_2$ fl. und vom Fuder Bier 1 fl. 6 alb.

1648. Einnahme 423 fl. 2 alb. 5 ₰ Ausgabe 455 fl. 14 alb. 1 ₰

1657. Einnahme an bürgerlichem Einzug 30 fl. von der Nachsteuer und dem zehnten Pfennig 3 fl. 6 alb. An verkauften bürgerlichen Häusern und Gütern vom Gulden 2 ₰. Ertrag: 2 fl. 14 alb. — Von den Scharmetzgern und Kramläden in diesem Jahre Nichts. Bier-Accis I. Quartal 17 fl. 15 alb. 4 ₰, II. Quartal 28 fl. 26 alb. 3 ₰, III. Quartal 33 fl. 25 alb. 3 ₰, IV. Quartal 10 fl. 18 alb. 2 ₰, zusammen 90 fl. 25 alb. 3 ₰.

1660.	Einnahme	440 fl. 18 alb. 4 ₰	Ausgabe	442 fl. 11 alb. 4 ₰
1662.	„	902 fl. 5 alb. 4 ₰	„	927 fl. 3 alb. 1 ₰
1684.	„	3227 fl. 9 alb.	„	3219 fl. 28 alb. $4^1/_2$ ₰

Digitized by Google

1706. Einnahme 5420 fl. 29 alb. Ausgabe 4584 fl. 28 alb.
1715. „ 340 fl. 12 alb. 2 ₰ „ 331 fl. 14 alb. 6 ₰
1716. „ 5725 fl. 11 alb. „ 4937 fl. 11 alb.
1724. „ 6744 fl. 21 alb. 5 ₰ „ 5123 fl. 24 alb. 5 ₰
1731. „ 7316 fl. 22 alb. „ 4057 fl. 6 alb.
1733. „ 7736 fl. 12 alb. „ 3933 fl. 17 alb.
1735. „ 8945 fl. 27 alb. „ 5175 fl. 12 alb.
1736. „ 9277 fl. 14 alb. „ 5235 fl. 13 alb.
1739. „ 10,574 fl. 1 alb. „ 5661 fl. 2 alb.
1740. „ 9690 fl. 7 alb. „ 4933 fl.
1742. „ 10,108 fl. 22 alb. „ 5911 fl. 13 alb.
1744. „ 7914 fl. 26 alb. „ 4555 fl. 7 alb.
1749. „ 10,388 fl. 29 alb. „ 7408 fl. 17 alb.
1753. „ Steuer: 922 fl. 3 alb.
1754. „ im IV. Quartal 911 fl. 17 alb., alle Einnahmen 6253 fl. 12 alb., Ausgaben 4795 fl. 17 alb.
1757. Höchstbesteuerte: Daniel Freinßheim 2 fl. 18 alb. 5 ₰, Simon Götz 2 fl. 24 alb. 3 ₰, Frau Grimmenstein 3 fl. 4 alb. 1 ₰, J. Christ. Öhring 3 fl. 5 ₰, Casp. Ulrici 2 fl. 2 alb. 2 ₰, Peter Weiß 2 fl. 25 alb. 3 ₰. Einnahme 6406 fl. 6 alb., Ausgabe 5279 fl. 27 alb.
1762. Backzeichen, 1069 Malter, betrugen 71 fl. 8 alb. Einnahme 7457 fl. 18 alb. 5 ₰, Ausgabe 4525 fl. 29 alb. 5 ₰.
1765. Einnahme 12,134 fl. 16 alb. 3 ₰, Ausgaben 7755 fl. 26 alb 4 ₰.

---

§. 45. Die Gerichtsbarkeit der Stadt.

Die Stadt gehörte zum Königsgau, in dem an Stelle des Königs die Hattonen als Vorfahren der Nassauer, dann diese selbst, die Rechtspflege und Nassauische Gewalt ausübten. Von ihnen gingen diese Rechte theilweise wieder zu Lehen an andre Edle über. Die Eppsteiner waren als Lehensleute der Nassauer mit der obersten Gerichtsbarkeit belehnt, diese suchten aber diese Lehensherrlichkeit los zu werden und direct vom Könige belehnt zu sein, daher die vielen Streitigkeiten zwischen Nassau und

Digitized by Google

Eppstein. In der That übten die Eppsteiner nur die Gerichtsbarkeit über den östlichen Theil des Gaues aus, der zum Gerichtshofe Mechtildistuhle gehörte. Diese Gerichtsbarkeit führte später mit zur Landeshoheit der Eppsteiner im östlichen Theile, der nordwestliche Theil des Gaus hatte seine Gerichtsstätte bei Wiesbaden am Königstuhle am alten israelitischen Kirchhofe, dessen Stelle noch in Flurkarten „am Hochgerichte" heißt. Die Gerichtsstätte Mechtilshausen lag nahe an der Westseite des Gerichtsbezirks und begriff den östlichen Theil des Gaus mit den Ortschaften Kostheim, Hochheim, Massenheim, Delkenheim, Wicker, Wallau, Breckenheim, Nordenstadt, Igstadt, Medenbach, Costloff (ausgegangener Ort), Wildsachsen, Langenhain, Marxheim, Diedenbergen, Ober- und Niederweilbach, Eddersheim, bis 1270 auch Flörsheim, also etwa das heutige Amt Hochheim. Die Scheidung des ganzen Gerichtsbezirks in 2 Landgerichte ging wohl schon Anfang des 13. Jahrhunderts vor sich, 1353 war sie nach dem Weisthum der Herrschaft Wiesbaden längst Gewohnheit geworden. Jedenfalls hatten die Eppsteiner begründete Ansprüche an die unmittelbare Reichslehenschaft der Gerichtsbarkeit, da die zwei Bannleihen der deutschen Könige, vermittelt durch die Mainzer Erzbischöfe, den Ansprüchen der Nassauer zuwider sind. Ob die nach der Burg Eppstein benannte Seitenlinie der Nassauer (die ältere Eppsteiner) Lehensherr gewesen und die jüngere Eppsteiner dann das Aufhören der Lehensherrlichkeit behauptete, sei dahingestellt. Später entstanden noch ein Centgericht in Schierstein, sowie zwei in dem Bleidenstädter Stiftsgebiete, woselbst die Grafen von Nassau von Alters her die Vogtei inne hatten. Eine Gerichtsstätte dürfte auch am grauen Stein zwischen Frauenstein und Georgenborn gewesen sein. Daß der Mechtildistuhl zwischen Erbenheim und Castel die ältere Gerichtsstätte war, geht aus dem Bleidenstädter Manuscript hervor, das in einer hier nicht näher des Abdrucks zu würdigenden Urkunde, worin im Jahre 98.. das Kloster Bleidenstadt seinen Hof bei Erbenheim gegen den Hof zu Rode (Wiesbaden) vertauscht und worin es am Schlusse heißt: actum in villa iuxta sedem regis vulgo Kunigesstüle.

Digitized by Google

Zu dem Wiesbadener Königstuhle, dessen Gerichtssitzungen nach alter deutscher Sitte unter freiem Himmel gehalten wurden, der mit einem Hochgericht verbunden war, gehörte die Stadt selbst, Schierstein, Naurod, Auringen, Kloppenheim, Erbenheim, Mosbach und Biebrich nach dem Weisthume von 1362 bei Kremer, Orig. 2, 323. Die Geschichte des Wiesbadener Königstuhls ist dunkel. Die dasige Gerichtsstätte ward später in die Stadt selbst auf den Mauritiuskirchhof verlegt, ihre Grenzen blieben aufrecht erhalten, die Zeit dieser Verlegung ist unbekannt. Auch hier tagte das Gericht unter freiem Himmel auf dem wahrscheinlich mit Linden besetzten Platze. Ob der Verfall der Gauverfassung im 11. Jahrhundert die Ursache der Verlegung gewesen, ist nicht mehr nachzuweisen, wahrscheinlich hatte sich die Trennung vom Mechtildistuhle damals noch nicht vollzogen. Als 1248 am 11. Februar ein Vergleich zwischen dem Edlen Adam von Wiesbaden und dem Kloster Tiefenthal über Güter, die dem Kloster von dem Schultheißen Dietrich anheimgefallen, geschlossen ward, heißt es: Actum — in cimiterio ecclesie bti Mauritii Wissebaden (Würdtwein, dioec. Mog. 2, 130). — Im Jahre 1205 fand diese Öffentlichkeit der Gerichtspflege noch statt, als Graf Adolf, der spätere deutsche König, vor der Gemeinschaft der Bürger (corum universitate de Wisebaden) und dem Schöffenstuhle den Neuhof bei Wehen gegen Befreiung der Tiefenthaler Klostergüter in der Stadt von Bede und Abgaben eintauschte (Würdtwein, dioec. 2, 133, deutsch bei Schliephake, a. a. O. 2, 229).

Nach dem Weisthum der Herrschaft Wiesbaden von 1353 bestand das Landgericht für die Westhälfte des Gaus in Wiesbaden aus 14 Schöffen, wovon die Nachbarorte und die Stadt je 7 stellten. Das Landgericht war das „ungeboten Ding", wozu keine Einladung an die Schultheißen der Nachbarorte erfolgte, und das eigentliche Stadtgericht, bestehend aus 7 Schöffen, das „geboten Ding", da dessen Abhaltung vorher angesagt wurde. Das Weisthum von 1353 setzt ein älteres verlorenes voraus, da es selbst sagt, wie wir von unsern Eltern gehört haben. Die bei Kremer origg. abgedruckten beiden späteren

Digitized by Google

Weisthümer geben gleiche Theile und Rechte an, sie sind nur Erneuerungen des älteren Weisthums.

Jeder der ins halbe Gaugericht Wiesbaden gehörigen Nachbarorte hatte zwar sein eigenes Dorfgericht, für verwickelte Fälle entschied das Stadtgericht in Wiesbaden als Oberhof, dabei mußten bei den drei „ungeboten Ding" die Schultheißen und Schöffen der Nachbarorte: Kloppenheim, Erbenheim und Naurod beim Wiesbadener Schöffenstuhl selbst das Urtheil fällen helfen. Das Landgericht kannte seit ältester Zeit drei feststehende Dingtage auf drei bestimmte Tage fallend als „Ungeboden Ding". Nach dem Merkerbuch waren die Schöffen zu Wiesbaden schuldig dreimal im Jahre zu Gericht zu gehen, wer das versäume, gebe jedesmal fünf Schilling Buße, der erste Tag ist am Montag dem 18. Tage (Montag nach dem 13. Januar), der zweite am Montag nach Ostern, der dritte am Montag nach St. Johannes des Täufers Tag. Die fünf Schillinge Buße für Versäumniß gehören dem Schultheißen. An diesen drei Tagen mußten die Wiesbadener Schöffen unausbleiblich erscheinen, nur, wer Erlaubniß vom Schultheißen hatte, war hiervon befreit. Verpflichtet waren auch zum Erscheinen die Schultheißen, Schöffen und Gemeindemitglieder der Orte Erbenheim, Naurod und Kloppenheim, wer von ihnen ausblieb, bezahlte jedesmal 30 junge Heller Buße. Dieses Geld mußte am Tage darauf erlegt werden, so lange die Sonne schien, sonst stieg die Strafe Tag für Tag auf das Doppelte, zahlte der Säumige überhaupt nicht, so ward er durch den Amtmann der Stadt für verpönt erklärt und durfte Niemand auf dessen Feld für ihn arbeiten. Vom Erscheinen beim ungeboten Ding war kein Besitzer in der Wiesbadener Mark oder der der drei Dörfer, auch nicht der Clerus oder Adel, soweit er den drei Ortschaften angehörte, ausgeschlossen. Von der Erlaubniß des Schultheißen beim ungeboten Ding zu fehlen, machte 1510, am 8. April, Erbenheim und Kloppenheim unter ihren Schultheißen Jost von Wyndecken und Thys von Clopheim Gebrauch, Naurod war erschienen. Die wegbleibenden Orte gaben aber hierbei ihre Verpflichtung, zu erscheinen, ausdrücklich an. Offenbar waren die Tage des ungeboten Ding verlegt worden

Digitized by Google

im Laufe der Zeit, da 1510 der Montag nach Quasimodogeniti als Gerichtstag erscheint, wahrscheinlich war er an Stelle des Montag nach Ostern getreten. 1516 gab Anton Beck, Schultheiß, mit den Schöffen und der ganzen Gemeinde zu Naurod das Weisthum ab, daß sie schuldig seien im ungeboten Ding zu Wiesbaden zu erscheinen, wie altes Herkommen sei. Wer ohne Erlaubniß des Schultheißen in Wiebaden ausbleibe, zahle 30 junge Heller, wie oben erwähnt (Otto, Merkerbuch p. 10).

Für die drei Orte und deren Dorfgericht war das Gericht in Wiesbaden Oberhof in jedem verwickelten Falle. 1400 „berieff sich das Gerichte zu Erbenheym hieher gen Wießbaden an ihren ubirsten Hof und duchten sie, daß sie die Sache under yn nit wol finden enkonden. Des wart das Gerichte hier gehaufft und solten die Sache wisen zu den Rechten ꝛc." Auch andere Nachbarorte gingen mit ihren Sachen nach Wiesbaden an den Schöffenstuhl als ihren „Ubirhof", so: „Im Jahr 1400 sind die erbern fromen Lüte die Scheffen des Gerichts zu Waldaff vor uns kommen und hant iren ubirsten hof gesucht von eines Ortels wegen, daß wir sie darus wiseten, deß lachten sie ire Sache us, was yn brost was ꝛc." Aus dieser Berufung des Gerichts zu Walluf leuchtet auch ein Stück der alten Nassauischen Lehensherrlichkeit über das Lindauer Gericht hervor (cf. Schliephake 2, 46).

Ob die Orte des Wiesbadener Gerichtsbezirks: Schierstein, Biebrich und Mosbach, die ehedem in dessen Gebiet gehörten, auch in älteren Zeiten die Verpflichtung hatten, das Gericht in Wiesbaden zu besuchen, und warum gerade nur Kloppenheim mit dem dazu gehörigen Auringen, beide Erbenheim und Naurod im 15. Jahrhundert dem Schöffenstuhl zu Wiesbaden untergeordnet waren, ist unbekannt, die meisten dieser, wie der oben genannten ausgeschlossenen Orte hatten früher oder später ihre eigenen Centgerichte.

Konnte der Wiesbadener Schöffenstuhl als Oberhof nicht entscheiden, so wendete sich ersterer an den Oberhof in Frankfurt, so z. B. 1390: „da quamen Schultheiß und Scheffen von Clopheim her vor uns an Gerichte und wolden sich des Rechten

Digitized by Google

hie gebruchen, des konden wir des Rechten nit finden und beriefen uns deffen gen Franckeford in unsern ubirsten Hoff. Des gwamen wir gen Franckeford und lachten den Herren, den Scheffen zu Franckeford vor die Sache, wie sie geludet hatte vor uns an Gerichte, des bereyden sie sich und antworten." Und: „Im Jahre 1456 — ist die Ansprache beschrieben worden anne unsern Uberhoff gen Franckefurt, da hait unser Oberhoff gewist mit rechtem Ortell." Bei deffen Urtheil verblieb es. Ähnliche Verhaltniffe treffen wir auch anderwärts, Eltville war Oberhof fur die Orte des Rheingaus, wie deffen annoch erhaltenes Gerichtsbuch saec. 15 beweist. Die Orte des Landgerichts Königstein hatten ebenfalls an Frankfurt ihren Oberhof.

Neben diesen drei Ungeboden Dingen bestand in Wiesbaden noch das jedenfalls ältere Bodding, eine Art kleiner Dingtage, wozu auf Geheiß des Stadtschultheißen der Büttel die Schöffen der Stadt berief (entbot, daher gebotenes Ding oder Gericht). Dasselbe ward öfters gehalten zur Aburtheilung gewöhnlicher Gerichtsfälle, wenn auch die Grenze, welcher Fall an das Bodding und das Ungeboden Ding gehört, ganz unbekannt ist.

Wir haben oben den Kirchhof nach alter deutscher Sitte als Gerichtsstätte kennen gelernt, im 15. Jahrhundert war dessen Hegestätte bereits ein Obdach, die „Hütte", das alte Rathhaus, auch für das 14. Jahrhundert läßt sich das Abhalten des Gerichts unter Dach nachweisen. Dem Landgerichte in Wiesbaden machte im 16. Jahrhundert die peinliche Halsgerichtsordnung resp. die solmsische Landesordnung ein Ende, die Orte der Umgegend, die früher im Gerichte erschienen waren, hatten diese Verpflichtung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bereits abgelegt, sie erschienen nur noch mit Spieß und Wehr bei peinlichen Sitzungen und Hinrichtungen. Das Landgericht war Stadtgericht geworden, für die Orte der Nachbarschaft diente das Stadtgericht zwar noch nach einer 1610 erlassenen Appellordnung als Appell- oder Oberhof, die Zahl seiner Schöffen waren 14 aus der Bürgerschaft gewählte Männer, bei den peinlichen Verhören fungirten zwei Schöffen, die nach einer Ordnung von

Digitized by Google

1536, ebenso wie der Schultheiß und Büttel, je 1 alb. Lohn erhielten. Die Gerichtssitzungen waren doppelte, die gewöhnlichen auf dem Rathhause und die peinlichen auf offenem Markte. Diese Änderung der bisherigen Gebräuche war nicht allein ein Werk der Zeit, sondern auch Graf Adolf III., der 1509 erster Reichskammerrichter an dem neuen Reichsgericht in Speier ward, mag hierzu beigetragen haben, da es ihm besonders angelegen sein mußte, sein Gericht zu Wiesbaden zeitgemäß zu gestalten. Auch in Königstein sehen wir 1543 sich eine ähnliche Wandlung vollziehen, da auf Dienstag nach Trinitatis man das Stadtgericht zu halten anfing und das Landgericht aufhörte.

Diese Wandlung hatte auch zur Folge, daß das Gericht um diese Zeit anfängt, ein eigenes Siegel, das Liliensiegel (Nr. 5 bei Rossel, Stadtwappen), zu führen, während es vordem mit der Stadtgemeinde ein Siegel hatte. Gerichtsbarkeit und Verwaltungsbehörde hatte sich um diese Zeit bereits geschieden. Das Liliensiegel erscheint 1564 zum erstenmale, um diese Zeit war die Trennung vollzogen.

---

§. 46. Gerichtsgebräuche und Gerichtsstrafen.

Das älteste Gericht der Stadt ward im Districte Königstuhl am israelitischen Kirchhofe abgehalten, woselbst auch die Hinrichtungen durch Galgen oder Schwert stattfanden. Das Stadtgericht, entgegen dem Landgericht, fand auf dem Kirchhofe statt. In manchen Fällen, offenbar bei schlechtem Wetter, hielt man die Gerichtsversammlungen, die Ausfertigung von Urkunden auch unter den Gerichtslauben am Uhrthurme ab; so 1362, 16. Jan. die Aufstellung des Weisthums bei Kremer 2, 322, wo die Laube „Schoppe vor Heintze Coches huse" heißt, 1373, 21. März, wo solche Heintze Koches leyben (offenbar die gleiche Laube) genannt wird. (Otto, Merkerb. p. 52 No. 73). Bis ins 16. Jahrhundert bestanden diese Lauben vor den Häusern am Uhrthurme, jede derselben zahlte $^1/_2$ Pfund Wachs oder 2 alb. Zins an den Kirchenmeister (Rechnungen von 1557, 61, 65).

Digitized by Google

Die älteste Aburtheilung geschah nicht auf Grund geschriebener Gesetze, sondern nach altem Herkommen, die Aufzeichnung der Weisthümer gehört dem 13. und späteren Jahrhunderten an. Die Schöffen hatten das Urtheil zu finden, zu schöpfen, daher der Name. Alter und Erfahrung galten hier als maßgebende Leiter. Für verwickelte Fälle entschied der Oberhof in Frankfurt, bei dessen Ausspruch als Appellinstanz es verblieb. Seit dem 15. und 16. Jahrhundert machte auch das römische Recht sich bei den Gerichtssitzungen geltend, bis die Carolinga oder peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. und die Solmsische Landesordnung Grundlage ward.*)

Über Gerichtsgebräuche des Mittelalters in der Stadt fehlen die Überlieferungen. Die Urtheile waren kurz und entschieden, die Strafen den Vergehen angepaßt, berufene Zeugen entschieden beim Urtheilsspruche des Schöffenstuhls. Näheres gibt das Stadtweisthum von ca. 1370 an. (Otto, Merkerb. p. 7).

Die Bürger der Stadt wurden im Falle der Straffälligkeit im 16. Jahrhundert im Gegensatze zu strafbaren Landbewohnern und Malefizpersonen, die der Tessenthurm in der Metzgergasse, sowie der stumpfe Thurm oder Stümpert aufnahm, in das Bürgergefängniß auf dem Mainzer Thore verbracht und zwar geschah ihre Verköstigung daselbst gratis, die der Verurtheilten anderer Heimath auf deren Kosten, im Falle sie freigesprochen wurden. Das Gefängniß auf dem Mainzer Thorthurme war mit demselben im Laufe des 16. Jahrhunderts baufällig geworden, man brachte die gefangenen Bürger anderwärts unter, bis die Bürgerschaft im Jahre 1566 den Landesherrn verschiedene Male bat, den Thurm wieder herstellen und wie früher eine „Fronfeste und bürgerlich Gefenknus" daraus machen zu lassen. Strafbare Edle hielten bis zu ihrer Aburtheilung auf ihre Kosten Einlager im Einhorn, dem herrschaftlichen Wirthshause.

Später fanden die gewöhnlichen Gerichtssitzungen im Rathhause, die für peinliches Gericht unter freiem Himmel auf dem

*) Solms'sche Gerichts- und Land-Ordnung. 1571. 5. Aufl. Frankfurt a. M. 1716.

Digitized by Google

Marktplatze statt. Letzteres war noch im vorigen Jahrhundert für schwere Verbrecher üblich. Bei schlechtem Wetter mußte der Wirth zum „Ochsen" seine untere Stube dazu hergeben, worauf das Stadtgericht im Jahre 1750 freiwillig verzichtete, da der Ort unschicklich sei und keinerlei Urkunde von dieser Gerechtsame spreche.

Die Strafen waren die Hinrichtung mit dem Schwerte, der Galgen, das Halseisen am Rathhause, Ruthenstreiche, für Felddiebstähle im vorigen Jahrhundert das Tragen der Geige. Wurde der Verbrecher gehängt, so hatte der Tiefenthaler Hof die Galgenleitern nebst anderm nöthigen Geräthe auf den Richtplatz zu fahren, der Köthische Hof mußte den Verbrecher, über den auf dem Markte der Stab gebrochen worden, auf einem Wagen zur Richtstätte fahren, wenn ihm das Gehen unmöglich war, oder der leere Wagen folgte dem Verbrecher nach. Im Jahre 1662 und 1670 war diese Leistung zwischen dem Herrn Köth von Wanscheidt zu Mainz als Besitzer des Hofs und der Stadt strittig, verschiedene der bejahrtesten Bürger wurden 1662 als Zeugen verhört: die Gerichtsschöffen Christoffel Zorn, alt 68 Jahre, Michael Craft Wiedtman, 60 Jahre alt, Valentin Obernheim, 59 Jahre alt, Peter Heuß, Unterschultheiß, alt 66 Jahre, Johann Stefan Craft, Präsenzmeister, 57 Jahre alt, Anton Mandt, alt 87 Jahre, Bäst Dauber, alt 68 Jahre, Baubrich Zimmer, 61 Jahre alt, die sämmtlich die Verpflichtung des Köther Hofs bezeugten. Ebenso fiel 1670 das Urtheil des Grafen zu Ungunsten des Hofs aus; der Verbrecher wollte damals, um den Streit zu wenden, lieber zu Fuß gehen, der Wagen mußte aber folgen. Wurde der Verbrecher gehängt, so hatten die ins Gericht nach Wiesbaden gehörigen Schultheißen der Orte Erbenheim, Naurod und Kloppenheim als Landschultheißen, doch mit Ausnahme des von Kloppenheim, die Galgenleitern aufzurichten nach einer Anordnung aus dem Jahre 1517, wurde derselbe enthauptet, so hatten die vier Schützen das Grab zu graben. Später hörte diese Verpflichtung der Landschultheißen auf und ging ebenfalls zum Leidwesen der Schützen an diese über. Am Morgen der Aburtheilung eines Verbrechers wurde

Digitized by Google

dreimal mit der Glocke zu bestimmter Zeit geläutet. Zur festgesetzten Stunde erschien der Schöffenstuhl in schwarzen Mänteln, der öffentliche Ankläger, der bestellte Vertheidiger des Angeklagten, der Blutrichter, meist der Oberschultheiß, im rothen Mantel, bei der Handlung waren die Landschultheißen in Wehr und Spießen, die Rott- und Letzmeister der Stadt mit den „Wepenern" ebenfalls bewaffnet erschienen. Nach dem Vortrage des Falles ward der Angeklagte und die erschienenen Zeugen verhört, der Gerichtshof fällte dann hinter dem mit rothem Tuche beschlagenen Tische, nachdem die Vertheidigung des Verbrechers durch den bestellten Vertheidiger angehört worden, sein Urtheil und brach den Stab über den Verbrecher. Alles fand unter vielen Formalitäten und Ceremonien statt. Der Verbrecher war drei Tage vor dem Urtheilsspruche bereits in die gemeine Herberge zum heiligen Geist, später Löwen, in der Marktstraße, aus dem Gefängnisse gebracht worden. Daselbst ward ihm auch sein Todesurtheil verkündet. Ein Geistlicher bereitete ihn zum Tode vor, auch wurde er mit Speise und Trank gehörig gestärkt. Nach dem Urtheilsspruche wurde er dem Scharfrichter, der meist hierzu aus Mainz kam, später in Neuhof bei Wehen wohnte, übergeben, man verbrachte den Verbrecher in feierlichem Zuge zu Fuß oder auf dem Wagen des Kötther Hofs zur Gerichtsstätte und vollzog das Urtheil an ihm.

Nach der Hinrichtung, die auf dem Markte, nicht mehr am israelitischen Friedhofe stattfand, versammelten sich der Amtmann, der Ankläger, die Schöffen, der herrschaftliche Bereiter, Waldförster und die Landschultheißen im Schlosse, jeder derselben erhielt zwei Becher Wein zur Stärkung. Jedem der Landschultheißen, der zum erstenmale einer Aburtheilung und Hinrichtung beigewohnt, wurde von der Herrschaft 1 Goldgulden bezahlt, dafür tractirte derselbe meist die übrigen Landschultheißen in einer Herberge mit Wein. Die Herrschaft gab an den Büttel $^1/_2$ Gulden, an jeden der theilnehmenden Wepener 15 Batzen, an den Schöffenstuhl zwei Flaschen Wein im Werthe von 2 fl., jeder Schöffe erhielt noch zwei Hofbrötlein. 1536 erhielt der Schöffenstuhl 1 fl., später hörte der Gebrauch auf; im vorigen Jahrhundert pflegten die herrschaftlichen und städtischen Beamten mit der bei

Digitized by Google

der Hinrichtung betheiligten Geistlichkeit auf herrschaftliche Kosten ein Mahl im Einhorn einzunehmen.

Interessant sind die Ceremonien und Gebräuche bei Anfertigung oder Reparatur des Galgens, sowie die Aufrichtung desselben. Die Aufrichtung des Galgens hatten die Schützen zu besorgen. Dieses fand am 9. Juli 1653 noch statt, als „Anna Hanß Wentz dochter" aus dem Amte Biedenkopf verurtheilt ward, daß sie dreimal mit glühender Zange gegriffen, dann mit dem Schwerte gerichtet, hierauf aufs Rad geflochten werden sollte. Als aber im Jahre 1683 zur Bestrafung eines Soldaten vom Goertz'schen Regiment ein neuer Schnappgalgen aufgerichtet werden sollte, wollte Niemand ihn aufstellen. Die Zimmerleute behaupteten, das sei Sache der Leineweber, diese aber wollten lieber Haus und Hof verlassen, als das thun. Bereits lag der Galgen vier Wochen auf dem Markte, der Landesherr hatte mit Einquartierung von einer Compagnie Reiter als „Presser", mit 200 Reichsthaler Strafe und Entziehung der Halsgerichtsbarkeit gedroht, bis die Zimmerleute unter Zuhülfenahme fremder Arbeiter sich herbeiließen, den Galgen aufzurichten, doch mußte das aufzurichtende Hochgericht zuvor „ehrlich" gesprochen werden. Als 1718 der Galgen errichtet ward, thaten solches die Maurer und Zimmerleute nach vorheriger Ehrlichsprechung des Galgens. Ward ein Galgen errichtet, so zogen die sämmtlichen Maurer und Zimmerleute der Herrschaft Wiesbaden, die Landmiliz mit den Beamten von ihrem Zunftlocal der Herberge zum „Rappen" in der Marktstraße aus auf den Richtplatz, voraus ritt der Amtsverweser, dann der Landreiter mit einer halben Compagnie Landmiliz, die Landschultheißen folgten, an der Spitze der Oberschultheiß zu Pferd, paarweise zu Fuß mit dem Unterschultheißen, dann kamen je 4 und 4 mit klingendem Spiele die Werkmeister: 70 Maurer und 40 Zimmerleute der Herrschaft Wiesbaden, alle in neuen seidenen von der Herrschaft bezahlten Schurzfellen, das Handwerkszeug mit roth- und blauseidenen Bändern geziert, Queraxt, Bickel, Schippe, Sägen ꝛc. tragend, eine halbe Compagnie Landmiliz bildete den Schluß. Der Zug ging dreimal um den Galgen herum, hierauf trat der Amtsrichter an den-

Digitized by Google

selben, berührte jedes Stück Holz mit seinem Stocke und erklärte Alles im Namen der Herrschaft für „ehrlich", die Schultheißen stießen mit Spießen an das Mauerwerk und thaten ebenso. Dann begann die Arbeit. Beim Ablegen eines Galgens durch die Zimmerleute wurde derselbe wieder ehrlich gesprochen, bevor die Zimmerleute ihre Arbeit begannen. Der neue Galgen ward herbeigeschafft, Abends prangte ein Strauß an demselben als Zeichen der beendigten Arbeit; die Handwerker erhielten auf herrschaftliche Kosten am Abende je eine Maaß Wein und für zwei Albus Brot, im Ganzen wurden 6 Ohm getrunken (1718). — Später hörten die umständlichen und kostspieligen Ceremonien auf, bei der Reparatur des Galgens 1774 waren nur 17 Handwerker thätig, der peinliche Richter, Landescommissär, 1 Officier, 1 Tambour und 16 Mann Landmiliz. Der peinliche Richter hielt eine Ansprache, daß Niemanden die Arbeit zum Schimpfe gereiche, nach der Arbeit erhielt jeder der Betheiligten in der Zunftstube der Maurer und Zimmerleute zum Einhorn $^1/_2$ Maaß Wein und ein Zweikreuzerbrot. Diese Gebräuche hat das ausgehende 18. Jahrhundert ganz beseitigt.

Um das Entwischen der Gefangenen auf dem Transporte zu verhüten, bediente man sich seit dem 16. Jahrhundert transportabler Kasten auf Wagen, wie Käfige, von Holz und Eisengittern, der Gefangene hatte darin zwar Luft, das Entwischen war beseitigt, jedenfalls war diese Transportart eine wegen der argen Rippenstöße und Quetschungen beim Fahren auf gar nicht oder schlecht gebahnten Wegen für die Gefangenen recht qualvolle gewesen, erhielt sich aber in Wiesbaden wie in Nassau überhaupt mehrere Jahrhunderte im Gebrauche, bis vergitterte Wagen an dessen Stelle traten. Hexen und Weibsleute überhaupt wurden auch an Pfähle gebunden unter Holzhütten mit diesen verbrannt, um beim Verbrennen der Kleider die gute Sitte nicht zu verletzen; auf solche Weise wurden 1604 ein Weibsbild, das beschuldigt war, Wiesbaden angesteckt zu haben, und eine alte Frau, die jenes „hexen" lernte, öffentlich als Hexe verbrannt.

Digitized by Google

Über Gerichtsstrafen verlautbaret das Stadtweisthum ca. 1370 Einiges, das hier erwähnt sei. Schlägt einer dem andern eine Wunde, daß man die verbinden muß, so folgt die höchste Buße. Ist die Wunde aber geringer, so gilt das $7^1/_2$ schilling Heller an die Schöffen und 15 Schilling an den Schultheißen. Wer den Schöffen „wieder wufet" zahlt 60 Pfd. Pfennige je den Schöffen und ein Fuder (Wagen) Körbel, 1 Fuder Franzwein (besseres Gewächs) und einen grauen Rock den Schöffen, ebensoviel dem Landesherrn.*)

Später stand auf schweren und öfteren Diebstählen die Todesstrafe durch Hängen. 1690 ward durch den Schultheißen verordnet, daß alle Felddiebe auf herrschaftliches Ansuchen gefänglich in die Stadt eingeliefert und dort mit der Geige vom Büttel unter Trommelschlag in der Stadt herumgeführt werden sollten, komme der Fall bei einer Person mehrfach vor, so solle er in den „Scherpkorb" am Stadtthore gesetzt, in diesem dreimal in den Weiher geworfen, oder auch nach Befund des Landes verwiesen werden. Auch das öffentliche Prangerstehen am Rathhause für kleinere Diebstähle mit einem Stücke des Gestohlenen findet sich. 1740 ließ der Stadtvorstand die „Handschellen am stock beim Stadtbrunnen" repariren. Auch die Strafe des Radbrechens kommt vor.

Im Jahre 1692 den 19. Juli ward Joh. Schupp, ein Schäfer, „welcher im April einen Schäffer des Nachts im Dotzheymer Feld in seiner Hütte ermordete, und 70 Schafe auß dem Pferch weggetrieben, auf der Landstraß bei dem steinern Helgenhauß lebendig geradbrecht."

Das öffentliche Tabaksrauchen war 1715 in der Stadt noch straffällig. Auf Befehl des Ober- und Unterschultheißen ward „wegen des Tabacks auffschreiben" $^1/_4$ Wein zu 1 fl. in diesem Jahre verzehrt. 1737 verfiel Joh. Bergers Sohn „weil er

*) Diese Bestimmungen kamen nie zur Ausführung, sondern die Strafe ward von den Schöffen in Geld und Wein festgesetzt. Solche ungewöhnliche und schwer erfüllbare Strafen sind in den Weisthümern des Mittelalters nichts Seltenes und spricht sich der Humor der Zeit in ihnen aus.

Digitized by Google

gegen Verbott mit einer Brennenden Tobackspfeif auf der Straße angetroffen worden" in 15 alb. (30 Kr.) Strafe.

Zu den Gerichtsgebräuchen gehört auch die alte Gewohnheit des Gerichts mit einigen dazu ernannten Bürgern die Stadtgemarkung öffentlich unter wehenden Fahnen und klingendem Spiel zu umgehen, unter Begleitung der Schulknaben und ihres Vorsängers wurde dreimal um jeden Grenzstein gegangen und Lieder abgesungen, hieran nahmen die Landschultheißen Theil. Die Ursache dieser öfteren feierlichen Grenzbegehungen, die im vorigen Jahrhundert noch stattfanden, war die häufige Verwüstung der Gemarkung, die Verrückung der Gemarksteine durch die Kriegsvölker. Eine solche feierliche Grenzbegehung fand am 6. Dec. 1688 durch „Schultheiß, Scheffen vndt gemeine Vorsteher" statt.

Die Verkündigung öffentlicher Güterverkäufe und Versteigerungen geschah Sonntags nach dem Nachmittagsgottesdienste von der Kanzel der Kirche aus, bis dieser Gebrauch als unziemlich verboten und auf den Kirchhof beschränkt ward. Daselbst fand auch die Bekanntmachung von neubesetzten Ämtern statt, der Pfarrer, städtischen Beamten und Diener; noch im Jahre 1595 ward der Antritt des Pfarrer Gotzenius auf dem Kirchhofe den Bürgern verkündigt. Die Versteigerung der Häuser und Güter („Placken") geschah ebenfalls bei der Kirche, die geschriebenen Anzeigen hiefür waren an die Kirchenthüren vier Wochen lang angeschlagen, später diente dazu das obere Stadtthor (der Uhrthurm), dann die Rathhausthüre. An Stelle des Kirchhofs trat später das Rathhaus als Versteigerungs- und Verkaufslocal, oder die Feldgemarkung, der Platz vor den Häusern selbst als Zusammenkunftsort der Steigerer oder Käufer. Gewöhnliche Verkäufe mußten eine Zeitlang, namentlich bei Erbfällen, am schwarzen Brette des Rathhauses durch Aushängen der Angebote bekannt gemacht werden, um die Erben darauf aufmerksam zu machen. Auch das Bekanntmachen der Verkäufe, Angebote ꝛc. in öffentlichen Blättern war im vorigen Jahrhundert schon recht üblich, in diesem Jahrhundert ward es durch das Wiesbadener Wochenblatt die beliebteste Art der Anzeige.

Digitized by Google

§ 47. Herrschaftliche Beamten in der Stadt.

Die Verwaltung der herrschaftlichen Rechte und Güter in Stadt und Mark Wiesbaden lag einer Anzahl vom Landesherrn besoldeter Beamten ob. Dieser Gebrauch blieb sich, seidem die Stadt mit der Herrschaft Wiesbaden an die Grafen gekommen, im großen Ganzen stets gleich. Der Landesherr ernannte als Stellvertreter in der Stadt einen Amtmann, der auch zuweilen Oberamtmann heißt, später heißt derselbe Amtsverweser oder Amtsverwalter. Derselbe ist nicht als ein eigentlicher städtischer Beamter zu betrachten, er erschien nicht in der Sitzung des Stadtvorstands, hatte aber Theil an den peinlichen Verhören der Verbrecher, ernannte im Namen der Herrschaft den Oberschultheiß, bestätigte die von dem Stadtvorstande erhobenen Schöffen, den städtischen Einnehmer und Andere. Ihm waren mehrere Beisitzer beigegeben, später ward er Vorsitzender der sogenannten Amtstage. Seine Funktionen als Verwaltungs- und Ordnungsbeamter waren von denen des Stadtvorstandes getrennt, nur in einigen Punkten war ein Zusammenhandeln üblich, bei Hinrichtungen, sowie Stadt und Land betreffenden Angelegenheiten. Von Eingriffen beider Verwaltungen in die andere ist nichts bekannt, im Gegentheile herrschte bei Bedürfniß freundschaftliches Entgegenkommen. Die Stadt erfreute sich nicht allein der Unterstützung des Landesfürsten und seiner Beamten nach dem dreißigjährigen Kriege, als sich der Verband ihrer Verwaltung gelöst, ebenso bei dem Kirchenbau (1716), sondern ungerechte Behandlung und Nichtwürdigung ihrer hergebrachten Eigenthümlichkeiten und Herkommen seitens der Beamten fand auf geschehene Klage baldige Abänderung durch den Landesfürsten. Der § 16 der städtischen Freiheiten von 1625 bestimmte: kein herrschaftlicher Beamter solle bürgerlicher Vergehen halber einen Schultheiß, Schöffen oder eine Gerichtsperson mit Gefängniß strafen. Schon der Umstand, daß kein herrschaftlicher Beamter oder Diener zum Oberschultheiß oder Schultheiß der Stadt ernannt ward, reicht hin, die Selbstständigkeit der Stadtverwaltung andern landesfürstlichen Städten gegenüber ins beste Licht zu stellen. Die

Digitized by Google

Hauswirthschaft im Schlosse selbst, sowie die Güterverwaltung besorgte ein Keller. Über die Milizverhältnisse wachte der Landescommissar oder Amtsbereiter, unter dem der Landbereiter stand. Die herrschaftlichen Steuern trieb ein Rentmeister mit seinen Rentbeamten ein. Über die Wälder wachte der herrschaftliche Förster, der von der Stadt den Maigulden erhielt. Die Stadt zahlte der Herrschaft die jährlichen Forstgelder; als 1755 auf Execution der herrschaftlichen Beamten von den Rückständigen nichts zu bekommen, da die meisten ohne Mittel, zum Theil gestorben oder „verdorben" waren, wurden denselben die Restbeträge erlassen. Altem Gebrauch gemäß hatte die Stadt mit Sonnenberg den Vortrieb acht Tage vor Michaelis, wenn es Mastung gab, in den herrschaftlichen Wäldern vor anderen Gemeinden; 1752 ließ aber der Oberjägermeister noch eine Jagd halten, die Stadt solle die wenigen wurmstichigen Eicheln den wilden Schweinen überlassen; der Stadtschultheiß befahl aber nachzusehen, ob Mastung da wäre. Es fand sich, daß es nicht der Mühe werth wäre und die Jagd fand keinen Anstand weiter.

Die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten, sowie die geistliche Gerichtsbarkeit gehörte im Mittelalter dem Landcapitel und der Stadtgeistlichkeit. Mit Einführung der Reformation gehörten beides an das Consistorium, den Convent und das Kirchenpresbyterium, die alle in Idstein ihren Sitz hatten und aus geistlichen wie weltlichen Richtern bestanden.

Eine Menge Bürgschaften und Verschreibungen der Stadt für die Grafen zeigen von dem guten Einverständnisse zwischen Herrschaft und Stadtverwaltung trotz gegenseitiger Wahrung ihrer Rechte. Auf der andern Seite zeigte die Stadt das freundlichste Entgegenkommen der Herrschaft. Im Jahre 1656 sollte Ludwig, Sohn Johanns von Nassau, zu besserer Ausbildung ins Ausland gehen, die Mittel des Grafen reichten hierzu nicht aus, auf sein Ansuchen zahlte die Stadt einen Beitrag von 350 fl. ohne Widerrede. Zu den Huldigungen schickte die Stadt meist Geschenke an den neuen Landesherrn, auch die Geburt von Prinzen ward in gleicher Weise gefeiert. 1702 war ein Prinz geboren und getauft worden, die Stadt schickte als Pathengeschenk

Digitized by Google

357 fl., der Oberschultheiß ging selbst nach Idstein und verreiste hierbei auf städtische Rechnung 22 alb. 4 ₰. 1722 erhielt der Fürst bei der Huldigung von der Stadt zwei silberne Pokale, die 88 fl. 15 alb. kosteten, der Silberschmied Nick, der das Stadtwappen darauf gestochen, erhielt hierfür 2 fl. 1736 erhielt der Erbprinz ein Lavoir und Leuchter von Silber für 242 fl. 15 alb. zum Verehr von der Stadt. Als 1751 die drei Prinzen von einer Krankheit genasen, feierte die Stadt das Ereigniß in der Stadtkirche mit einem musikalischen Dankgottesdienst, es waren Mainzer Musiker, der Cantor von Idstein und drei Sänger dazu entboten, die 31 „Carmina" an die Prinzen zu drucken und in geblumtes Goldpapier einzubinden, kostete Alles zusammen 52 fl. 16 alb. 1 ₰, die Musiker verzehrten im Löwen 23 fl., der Postanwalt Schnell erhielt 7 fl. 7 alb. für die Musiker in Mainz zu holen. 1751 kamen diese drei Prinzen in die Stadt, der Stadtvorstand hielt ihnen zu Ehren eine für damalige Zeit recht stattliche Empfangsfeierlichkeit ab. Es ward eine Ehrenpforte errichtet, Laubgewinde am Uhrthurme angebracht, Miethpferde und Musiker in Mainz geholt, die Pauken mit blauem Tuch bekleidet, die ganze Feierlichkeit kostete 289 fl. 18 alb. 4 ₰.

§. 48. Verzeichniß der Amtmänner der Stadt.

Die Besetzung der Stelle eines Amtmanns für die Stadt und die Herrschaft Wiesbaden geschah durch die Herrschaft, im Allgemeinen durch freie Wahl nach Abgang oder Tod des Vorgängers, doch finden sich auch Erbamtmänner und Erbschultheißen 1503, 1516. Im Falle eine Familie sich um den Landesherrn besonders verdient gemacht, ward derselben das Amt erblich verliehen, bis dieses Recht gegen andere Vergütungen wieder erlosch. Im 15. Jahrhundert scheinen die Erbamtmänner und Erbschultheißen eine Reihe von Jahren hindurch die ganze Gewalt mit dem Schöffenstuhl in Händen gehabt zu haben, weßhalb wohl die Reihe der Schultheißen in diesen Zeiten so lückenhaft ist. Erblich mit dem Schultheißenamte belehnt waren im 15.

Digitized by Google

und 16. Jahrhundert die von Graenrode, Jud v. Eltville und Langeln. In älteren Zeiten waren die Amtmänner stets Adlige. Die Besoldung derselben seitens der Stadt bestand in Nutzungen, Rechten, Abgaben und Taxen, 1524 gab die Stadt an, der Amtmann Hans Mauchenheymer habe wegen seiner Amtmannsschaft 11 fl. VI alb. erhalten. Die Amtmänner des 15. Jahrhunderts hatten herrschaftlichen Gehalt, meist in Naturalnutzungen, im 16. Jahrhundert kam Geldbesoldung an deren Stelle. Der Amtmann der Herrschaft Wiesbaden hatte 1576 100 fl. Gehalt, zwei Hofkleider, Futter und Beschlag seiner Pferde; war er zugleich Nassauischer Rath, hatte er das Doppelte. Die adeligen Amtmänner residirten selten in der Stadt, sie bewohnten meist ihre adeligen Rittersitze und ließen sich durch einen Amtsschreiber vertreten. Eine wirkliche Residenz, wenn auch nur zeitweise, ist von den Mackenheimern und Spurkenburgern, die Höfe in der Stadt hatten, nachzuweisen. Nur zu den Amtssitzungen kamen die meisten zeitweise in die Stadt. Mit der Mitte des 16. Jahrhunderts sehen wir in der Herrschaft Wiesbaden wie auch anderwärts sich den Gebrauch ausbilden, auch Unedle zu Amtmännern anzunehmen, denen aber wiederum abwechselnd je nach der Begünstigung des Landesherrn Edle als solche folgten, im 17. Jahrhundert regelmäßig Unedle.

Von Amtmännern sind uns in Urkunden folgende begegnet:

1400. Gottfried von Heymershausen, Amtmann, hatte einen Hof in der Stadt nebst Gut, war auch Burgmann zu Sonnenberg und Idstein.

1452, 1456. Melchior von Graenrode, Edelknecht, er starb 1472 und lag in der alten Schiersteiner Kirche begraben. Helwich notirte 1614 seine Grabinschrift: „Anno dni. MCCCCLXXII obiit domicellus Melchior de Graenrod in die sabatho post Bonifacii. C. a. r. i. p." — Mit dem Familienwappen.

1486. Philipp, Melchiors Sohn, von Graenrode, Amtmann zu Wiesbaden, starb 1509, 10. Februar. — Er lag in der Schiersteiner Kirche. Grabinschrift: „Anno dni. MCCCCCIX. uf den X. tag Februarii starb der Ernvest Philips von Graerodt, dem gott barmhertzig sey. Amen. — Mit dem Familienwappen.

Digitized by Google

Philipp hatte die Stelle nicht bis an seinen Tod 1509 in Besitz, denn 1492 (Roth, fontes, 1, 1, 267) erscheint Junker Wilhelm Jud von Eltville als Amtmann der Stadt und Herrschaft.

1506, 1509 war Philipp von Langeln, dessen Mutter Agnes von Graenrode war, Amtmann. Er starb 1512 und liegt in der Stadtkirche begraben (siehe Inschriften der Kirche). Sein Schwiegersohn Wilhelm Jud v. Eltville, der die Stelle schon früher bekleidet hatte, folgte ihm, sein Sohn Philipp von Langeln erhielt von Nassau das Lehen „genannt der Marschalk" in der Schiersteiner Mark, wie es Heinrich von Geispitzheim inne gehabt hatte.

1512, 1513. Wilhelm Jud von Eltville. Er erhielt als Nassauisches Lehen die halbe Burg zu Miehlen, den Hof daselbst, den Wilhelm von Miehlen sel. inne gehabt, die Vogtei Schönau und Retrode, nebst Fruchtgefällen zu Buch, welches Alles die von Miehlen inne gehabt und das unter Graf Adolf († 1511) heimgefallen und an Wilhelm Jud von Eltville gekommen war, Gefälle in Zotzenheim bei Kreuznach, von Gilbrecht von Schönborn heimgefallen, dann Gülten in Kloppenheim, erledigt durch Philipp von Gerolstein. Er empfing aufs Neue die Belehnung mit dem Schultheißenamt in Wiesbaden, wie ihm solches von seinem Schwiegervater Philipp von Langeln erblich angestorben war. Er war nicht bis zu seinem Tode 1525 Amtmann der Stadt und liegt in der Stadtkirche begraben (siehe Inschriften der Kirche). Seine Tochter Anna war an Hans Machenheymer von Zweibrücken verehelicht, der nach seinem Tode dessen Nassauer Lehen, den Hof zu Miehlen, aber zu Eigen bekam.

1525, 1527. (Roth, fontes, 1, 2, 269,) Hans Machenheymer von Zweibrücken, genannt der Ältere. Er nennt sich 1533 (Roth, 1, 2, 275) nicht mehr Amtmann.

1529. Philipp, Philipps von Graenrode Sohn, Amtmann zu Wiesbaden, † 1531, liegt in der Stadtkirche begraben, seine Grabschrift nennt ihn nicht Amtmann der Stadt. Das älteste Erbacher Gerichtsbuch Mf. nennt zu 1529: Philips von Graen-

Digitized by Google

rode, Amtmann zu Wyeßbaden, Michel Knottel, Fürster zu Wyßbaden als Zeugen.*)

1532. Johann von Nassau-Spurkenburg, todt 1547.

Bernhard von Walbronn, zu Erbenheim begütert und mit seiner Gattin in der Kirche daselbst beerdigt, war Nassauer Hofmeister und Amtmann zu Wiesbaden, Kurpfälzischer Oberamtmann zu Kreuznach, starb am 11. October 1533. Gattin: seit 1506 Guta Riedeselin von Kamberg, Henrichs und der Margrethe von Hattstein Tochter, starb 1566, 15. Nov. — Ihre Grabinschriften in der Erbenheimer Kirche lauten nach Helwich: (Epitaphium aeneum a sinistris iuxta aram): „Anno dni. 1533 den 11. tag des Monats Octobris starb der Edel vnd Ehrnvest Bernhart von Walpron, der Zeit Hofmeister zu Wißbaden vnd liegt zu Erbenheim bey Meintz begraben, der selen gott genedig vnd barmhertzig sey. Amen."

„Anno domini 1536 den 15 tag des monats Novembris starb die edel vnd tugendhafft fraw Guta Rideselin, Bernhart von Walprons nachgelassene Wittib, vnd ligt zu Meintz in der Kirch zun Barfüßern begraben, der selen gott gnedig und barmhertzig sey. Amen."

„Maiores utriusque: Kolb 2. Waltbrun 1. Riedesel 1. Hatstein 2. Venningen 4. vom Hoff 3. Ottenstein 3. Schwapach 4."

Epithaphium cum effigie armigeri (in Erbenheim):

„In 1563 Jar starb ein frummer man vorwahr,
Der stalt sein sachen in gottes gewalt,
Juncker Meinhart von Waltbrun ward er genant,
Vnd seines alters 48. gewesen,
Dar nach ist er im erdtreich verwesen.
Den 20. Juli in der Zeit,
Das leib vnd sel von einander scheit,
Der selen wol gott geben geleit
Vnd füren si in die ewige freut. Amen."

*) Philipps Gattin war Anna von Beldesheim, † 1540. Philipps Tochter Anna hatte als ersten Mann den Philipp von Watzdorff, Amtmann von Wiesbaden, dann den Amtmann von Wiesbaden: Moritz von

Digitized by Google

Maiores: Kolb 2. Waltbrun 1. Riedesel 1. Hatstein 2. Vennigen 4. vom Hoff. Ottenstein. Schwapach. — [fuit filius prioris Bernhardi et Gutae Riedeselin]. Bernhard scheint die Stelle nur interimistisch verwaltet zu haben.

1536, 7. Dezember. Waczdorff, Amtmann zu Wiesbaden (Tiefenthaler Copiar III. Mſ.).

Junker Moritz von Bresen, 1555, der die Stelle 12 Jahre inne hatte, todt 1557, dieselbe ward nach seinem Tode verwaltet.

1557, 8. September. Hans Zaun, „Amtsbevehlhaber und bereyter."

Vor 1558. Georg von Nassau, Herr zu Spurkenburg, Nassauischer Rath und Amtmann zu Wiesbaden, starb ledig. — Er liegt in der Stadtkirche begraben (siehe Inschriften der Kirche).

1573, 1591. Hans Bernhard von Langeln, Sohn Johanns von Langeln, † 1591, liegt in der Stadtkirche begraben, Errichter der Kanzel, Besitzer des Langeln'schen Hofs. Das Stadtbehältnißbuch sagt von ihm p. 114: „Anno salutis 1591 Sontags den 26 Septbr deß morgens frûe Ist weilandt der Edel und Ehrnvest Hans Bernhardt von Langeln, Amptmann der Herrschafft Wißbaden In Gott seliglichen verschieden vnnd dieße unruige Welt gesegnet, folgenden Freitags den ersten 8^{bris} Christlicher loblicher Ordnung nach zur Erden bestattet worden, dessen Seelen unschweiffenlichen in gutem Wohnett, dem Leibe aber wir wie allen seines gleichen Christglaubigen ein fröliche Ufferstehung am Jüngsten tage von hertzen wünschen thun. Amen. — Dieses treuen und gottseligen Helden wandel und wesen und wie er Ins drei und dreissigste Jar wol fridfertig geamptet und wie er sich von Anfang biß Ins Ende gegen Arm und reich gantz treue und freundtlich erzeiget, wäre woll ein Eigen buch von zu schreiben. Ydoch wird sein gut fama und lob wirdigkeit wol biß an Jüngsten tag by unß und den Nachkomlingen nit verlöschen."

Bresen (Pressen) aus Miehlen, in dritter Ehe den Walter von Nischwitz, so kam der Hof der von Graenrode an die von Nischwitz und hieß dann Nischwitzer Hof.

Digitized by Google

1603, 1609. Johann Friedrich von Stockheim, Amtmann zu Wiesbaden. Seine zwei Kinder lagen in der Stadtkirche begraben (siehe Inschriften der Kirche). Zwei andere Kinder von ihm liegen in der Frauensteiner Kirche nach Helwigs Aufzeichnungen 1615 am 21. October: Epitaphium in choro ad sacrarium: „Anno dni. 1596, den 26. Aug. morgens zwischen 4 und 5 vhren wurde durch des Almechtigen segen mir mein tritter sohn alhier geboren, volgens den 6. Septembris vf dem Nürnberg (Nürnberger Hof) von Herrn Johann Fabritio pharrhern zu Dotzheim durch die heilige tauff Christo einverleibt vnd Ott Dietherich genandt; hernacher aber auch auß gottes vnwandelbahrem Willen den 20. eiusdem in die ewige freudt wiederumb genommen, gleich wie nuhn derselbe ein ohnzweiffenlicher erbe der ewigen seligkeit ist, also wolle Vns recht glaubigen allen der gerechtig Gott ihme zu nachvolgern machen." Mit vier Wappen: Stockheim und Hattstein (ohne die Brücke), Weiß von Fauerbach und Knebel. — Johann Friedrich von Stockheim, Amtmann zu Wiesbaden.

Sodann: Anno dni. 1590 den 19. Julii ist mein erster sohn Hanß Caspar seines alters 26 tag seliglichen verschieden, wie auch mein vierter sohn Hanß Philips genandt Anno 1596 den 23. Septemb. seines alters 15 Wochen 2 tag im Hern entschlaffen, beide alhie ruhent, ein fröliche auferstehung durch Christum erwarden. Amen. — Mit vier Wappen: Lindau, Creutzen, Kallenbach, Schmittberg. — Er trat 1611 vom Amte ab. Valerius Bausendorf, Stadtbaumeister und Erbauer des Rathhauses lieferte nach einer Rechnung, die dessen Wittwe Anna Maria nach seinem Tode bezahlt ward, verschiedene Naturalien, als Johann Friedrich von Stockheim, gewesener Amtmann von Wiesbaden, wegging und ihn der Stadtvorstand zu Gast geladen (1611).

Hans Wolff von Liebenstein, 1620 als gewesener Amtmann zu Wiesbaden im Gerichtsbuche vorkommend. Er lag in der alten Schiersteiner Kirche im Chore begraben, starb bereits 1612. Seine Grabinschrift lautet nach Helwig: „Anno dni. 1612 den 18. Decembris starb der Gestreng WolEdel und Vest Hans Wolff von Lievenstein, g. v. Ambtmann zu Wißbaden,

Digitized by Google

dessen sehel gott genade. Amen." Mit 4 Wappen: 1 Liebenstein und Dalberg, dessen Eltern, Helmstatt und Flörsheim.

1619. N. Krebs, Amtmann in Wiesbaden und Oberstlieutenant.

1619 kommt ein gewisser Reinhard, Oberstlieutenant für den Landesausschuß der Herrschaften Wiesbaden und Idstein, Amtmann zu Wiesbaden vor, ob derselbe durch Krebs, als die jungen Leute in die Landesmiliz eingereiht wurden, vertreten ward, oder zwei Amtmänner, einer für Militär-, der andere für Verwaltungssachen in der Herrschaft waren, ist unbekannt.

Bertram von Sturm von Böhlingen und Weißkirchen, Oberamtmann der Herrschaft an Stelle des Kaisers während der Sequestrirung.

Freiherr von Schmittburg.

1731. v. Bode.

1738. Müller, Amtmann. 1798 starb in Wiesbaden Daniel Müller, Amtmann der Stadt, sein Vater war Georg Jakob Müller, Special (Superintendent) in Dinglingen bei Lahr, seine Mutter Sophie, geborne Dreispring. Dichterischbegabter Mann, seine Brüder waren Georg, Pfarrer in Dinglingen, ein treuer Nassauer als dasselbe Badisch ward, starb 1803, und Christian Heinrich, der bekannte Dichter. cf. Gedichte von Christian Heinrich Müller, Decan zu Lahr ꝛc. Augsburg 1838. Christian Heinrich Müller war am 19. Juni 1760 in Dinglingen geboren.

1793, 1795, 1798, 1808. Graff, Amtmann. — 1792: Rentmeister Lade.

1798. Wirsing, Oberamtmann.

Am 27. Februar 1809 starb in Wiesbaden Johann Friedrich Reidhardt, Regierungsrath und Stadtamtmann in Wiesbaden, geboren zu Werthheim am 16. October 1744. — Auch Schriftsteller.

1807. Landoberschultheiß Reitz (†) Wittwe. — Oberamtsassessor Eydmann.

1811. Ebel, Stadtamtmann.

Digitized by Google

§. 49. Die Wehrverfassung der Stadt.

Die ältesten Zeiten des Mittelalters kannten keine stehenden Heere, ebenso keine Söldner im eigentlichen Sinne des Worts, die Unterthanen eines Landes waren dem Landesherrn zur Heeresfolge verpflichtet, und mußten beim Klange der Sturmglocke oder beim ergehenden allgemeinen Landgeschrei sich versammeln, um den Feind von den Grenzen zu verdrängen oder, wenn er bereits eingedrungen, angriffsweise zu verjagen. Hierbei waren für die Städte- und Dorfbewohner oft Freiheiten in Geltung, in wie weit von der Heimath und wie lang sich diese Art Herresfolge erstrecke. Später kamen für den Kampf in anderem als eigenem Gebiete, dem Angriffskriege, die Söldner oder Lanzknechte in Gebrauch, als diese ausgeartet waren, griff man wieder zu den eigenen Unterthanen und regelte deren Heeresfolge für das eigene Land und auch nach Auswärts.

Die Vertheidigung der Stadt lag den Bürgern ob, schon in dem ältesten bekannten Freiheitsbriefe gibt Graf Walrab am 6. August 1393 diese Verpflichtung als althergebrachte Gewohnheit an, daß: „dieselbe (die Bürger) unser stadt Wyssebaden behuden und bewaren mit wechtern an muren, mit porten und porthenern, als das von alder her gewonlich geweſt ist." Ebenso im Freiheitsbriefe vom 4. März 1411 Graf Adolf mit gleichen Worten. Von dem Waffendienste zur Beschützung der Stadt waren nur die Schöffen nach einer Bestimmung des Merkerbuchs (Otto, p. 9) um 1360 entbunden, doch mit dem Zusatze: „wers aber sache, daz ez groß not bede, so solle ein scheffen schiltwacht dun mit eime gemeine manne." — Die Bürger waren auch dem Landesherrn zur Heeresfolge außer Land verpflichtet, 1363 im Huldigungsbriefe der Stadt, versprachen die Schöffen und Bürger dem Grafen mit „Diensten" Genüge zu leisten, 1551 kommen im Merkerbuche (Otto, p. 41) die Dienste mit „rayssen" (Heeresfolge) noch als Verpflichtung jedes neu angenommenen Bürgers vor. In wiefern die Grafen von diesem Rechte der Stadt gegenüber Gebrauch machten, ist unbekannt. Zu Heeresauszügen stellten die geistlichen und adligen Höfe

Digitized by Google

Dienstwagen, später entrichteten dieselben hiefür Dienstwagengelder. Die Waffen mußten die wehrhaften Bürger selbst stellen. Als Übungsplatz der Bürger im Bogenschießen diente der hinter der Hütte liegende Schießplatz, der an die Kirchhofsmauer der Mauritiuskirche stieß. Jedes Jahr zweimal mußten die Bürger (Wepener), auf St. Georgs- und St. Michelstag, ihre Wehrhaftigkeit, sowie die gute Beschaffenheit ihrer Waffen durch Vorzeigen ihrer Harnische vor dem Amtmann ausweisen. Diese Musterung ward dann mit Essen und Trinken auf Kosten der Stadt, wozu der Graf einen Beitrag gab, beendigt. Die Bürgermeisterrechnung von 1524 sagt hierüber: „Item han wir vff Sant Jorgen tag, als die gemeyn Iren harnisch geweist haben, der gemeyn zum drincken geben II gld., wie von alters vnd noch dazu gelacht 5 alb. facit 2 fl. V. alb." und 1524: „vff S. Michelstag haben die Wepener vff der hötten In Harnisch Im bywesen der Rotmeister, Schulthes, Burgermeister, Buddel vnd Schryber verzert vnd verdruncken zusamen 2 gulden." — Wahrscheinlich fand an diesem Tage eine Waffenübung statt. Die Waffen selbst waren: Spieße, Hellebarden und Seitengewehre, Harnische, bereits Mitte des 16. Jahrhunderts auch Feuerwaffen (über die Landesbewaffnung Nassaus im 16. Jahrhundert cf. Wiesbadener Tagblatt 1880, Nr. 279, 280, 281). — Für das Scharfhalten der Waffen sorgten mehrere Schleifmühlen in und bei der Stadt (siehe den §: Bäche und Mühlen).

Die Stadt hatte im 16. Jahrhundert eine eigene Armbrustschützengilde, zu ihren Rechten gehörte eine Verköstigung auf Kirchweihtag Jubilate seitens der Herrschaft, dieses hob Philipp der Altherr 1524 auf, indem die Zehrung „der Kirben halber uff dem Sand (Mühlgasse)" künftig wegfallen solle. Zu den Rechten der Armbrustschützen gehörte auch das Vergeben und die Einnahme aus den Standplätzen auf Kirchweihfest am Sande (1560), während der herrschaftliche Amtmann die Einnahme aus den übrigen Plätzen hatte. Die Armbrustschützen hatten im 16. Jahrhundert ihre eigene Gilderegel. Wer Streit anfing beim öffentlichen Schießen zahlte 1, wer fluchte oder Andere lästerte, 2 alb., wer einen neu eingetretenen oder ungeschickten Schützen

Digitized by Google

verspottete, eine Maß Wein als Strafe. Das Krümmen der Bolzen eines Andern, das Beisichtragen von Geheimmitteln, um einen sichern Schuß zu erreichen, ward mit dem Verbote des Schießens an diesem Tage und der Wegnahme der Armbrust gegen 6 fl. Einlösegeld geahndet. Wer die Schießhütte verunreinigte oder sich sonst gegen Gebühr verging, ward eines seiner Schuhe beraubt und derselbe am Wege bis zum nächsten Schießen aufgehängt. Wer diesen Schuh abnahm und dem Bestraften wiedergab, den traf gleiche Strafe (Wiesbadener Tageblatt 1882. Nr. 200). — Noch in diesem Jahrhundert bestand eine Art Schützencompagnie in der Stadt unter dem „Oberlieutenant" Ludwig Schlichter (1815).

Die wehrfähige Bürgerschaft war in Letzenmannschaften eingetheilt, deren jeder 1—2 Letzenmeister vorstanden, letztere standen wieder unter zwei Rottmeistern. Der Name Letzenmeister erscheint 1524 in der Bürgermeisterrechnung zum erstenmale. 1567 kommt die „Letz hinder der Schießhütten" vor, Peter Bender und Hans von Rungkel sind Letzenmeister, „die hernach beschriben gehoren in obgemelt Letz," es folgen 25 Familiennamen, darunter der Wirth zum Einhorn und fünf Fuhrleute. 1575 kommen zwei Letzenmeister auf der Mühlgasse vor. Sonst erscheint im 16. Jahrhundert über die Letzen nichts weiter in Urkunden. Zwei Letzenzettel von 1651 und 1661 stimmen nicht in ihren Angaben überein, der erstere hat sieben, der letztere neun Letzen, weil 1651 wohl die Anzahl der Vertheidiger zu klein war, um alle Letzen zu besetzen. Letze (englisch letting) ist soviel als Vertheidigung, Hinderniß, Bollwerk. Die Letzenzettel von 1672 und 1674 stimmen im Allgemeinen mit den genannten aus 1651 und 1661 überein. Damals waren bei drohender Kriegsgefahr zum Aufenthalte der Vertheidigungsmannschaft Wachthäuser aufgeführt worden. Entweder fand dieses an den Thoren selbst oder da, wo eine Schütte sich zwischen zwei Weihern befand, statt, damit die Schütten als Übergangspunkte zwischen den Weihern ebenfalls gedeckt waren. Wachthäuser waren bereits im 16. Jahrhundert als „Bollwerke" vorhanden (1514, 1563), sind 1672—74 aber erneuert und ver-

Digitized by Google

mehrt worden. Im 17. Jahrhundert tritt für sie nach ihrer Bauart der Name Rundell auf, auch erscheint der Name „Katz" zwischen Mainzer- und Hechtweiher, eine Angriffsmaschine zum Steinwerfen, wie im Mittelalter, war dieses nicht. Die Letzen waren 1651—61 folgende:

1. Die Letze vom Stadtthor bis zum Mainzer Thore, begriff die 1567 genannte Letze an der Schießhütte in sich, vertheidigt durch 15 Mann mit zwei Letzmeistern, das Wachthaus stand am Stadtthore, ein zweites „an der Katz".*) (Siehe die Karte: Nass. Annal. 15.)

2. Die Letze vom Mainzer Thor bis zum stumpfen Thor, vertheidigt durch sieben Mann mit zwei Letzmeistern, ein Wachthaus stand am Mainzer Thore, ein zweites Rundell an der Schütte hinter dem Saumarkt (Hochstätte).

3. Die Letze vom stumpfen Thor (Michelsberg) bis hinter das heutige Criminalgefängniß (Cramers Mühle, wohl die spätere Pfaffenmühle) die kleinste Letze, vertheidigt von drei Mann und einem Letzmeister, das Wachthaus stand am stumpfen Thore, ob ein zweites Wachthaus bei dem geringen Umfange der Letze vorhanden war, ist zu bezweifeln.

4. Die Letze vom heidnischen Thore (Heidenmauer) bis zu Peter Cronen Scheuer (etwa hinter dem Adler und goldnen Brunnen) vertheidigt durch sechs Mann und zwei Letzmeistern, Wachthaus (Rondel) an dem Thurme der Heidenmauer (Nass. Annal. 15, 89).

5. Die Letze von Peter Cronen Scheuer bis zum Hospital (Saalgasse und Taunusstraße) vertheidigt durch 13 Mann mit zwei Letzmeistern, mit zwei Wachthäusern.

6. Die Letze vom Hospitale bis etwa Mitte der Spiegelgasse hinter dem Pariser Hofe, vertheidigt durch 21 Mann mit zwei Letzmeistern, Wachthaus am Spital, in dem dasigen 1563 genannten Stadtthurme, und etwa hinter dem Pariser Hofe in der Spiegelgasse am Lohehaus.

---

*) Nach dem hess. Archiv 14, 588 ist die Katz ein vorspringendes Bollwerk oder Rondel.

Digitized by Google

7. Die Letze von da bis zum Sonnenberger Thore (am Ritter, woselbst die Häuser vorstehen) vertheidigt durch fünf Mann mit einem Letzmeister; mit einem Wachthaus. — 1651 waren die Letzen 6. und 7. zu einer einzigen zusammengezogen worden.

8. Die Letze vom Sonnenberger Thore bis zur Zwerchmauer am warmen Weiher, zwischen ihm und dem Nachenweiher, nahe der Herrnmühle, vertheidigt von 20 Mann mit zwei Letzmeistern, mit 1 Wachthaus.

9. Die Letze von da bis zum Stadtthore, vertheidigt von 17 Mann mit zwei Letzmeistern. Die ganze Letzmannschaft betrug demnach 16 Letzmeister und 107 Mann, zusammen 123 Bürger, von den Wittwen und Hofleuten mußten erstere einen Stellvertreter stellen, letztere selbst oder durch Stellvertreter ihrer Pflicht genügen. Die Letzen waren nie im Frieden ganz besetzt, sondern wahrscheinlich nur die Wachthäuser mit Wachen versehen, oder die Thorthurmhüter wachten und öffneten die Schwengel (Schlagbäume) vor den Thoren, im Kriege wurden solche am Tage, bei Nacht und Gefahr stärker besetzt, erst mit dem Angriffe selbst trat die ganze Mannschaft in Thätigkeit. Im Jahre 1672 brannten Borde an zwei Wachthäusern ab und wurden durch neue ersetzt, was auf Wachtfeuer in denselben hindeutet. Auch bei ansteckenden Krankheiten wurde die Wache verstärkt, um das Eindringen Fremder und damit das Einschleppen der Krankheit (Pest) zu verhüten. 1666 als die Pest im Rheingau und im Niedgau war, verhüteten die Bürger durch gute Wacht das Einschleppen dieser Krankheit. — Zum Letzendienste waren alle Einwohner, die Beisassen und Hofleute verpflichtet, auch Nathan der Jude mußte 1651 dienen. Die jeder Letze zunächst wohnenden Bürger wurden dieser zugetheilt, um im Falle der Gefahr rasch bei der Hand zu sein. Außerdem wurden aus der Bürgerschaft drei Rotten zu je 20 Mann unter zwei Rottmeistern formirt, für Patrouillendienste, als Tagmeister oder Spießträger standen sie der Obrigkeit bei Gefahr zur Verfügung.

1627 wurden die Bürger wegen ihrer Verpflichtung zum Wachedienste in neun Klassen eingetheilt, die erste Klasse umfaßte

Digitized by Google

zwei Geistliche, einen Arzt, einen Glöckner und einen Spitalhofmann, beide Klassen waren, wie von allen bürgerlichen Lasten, so auch vom Wachtdienste befreit. Zur dritten Klasse zählten sechs gemeine Vorsteher und dreizehn Schöffen (die vierzehnte Stelle war gerade unbesetzt), ebenfalls vom Wachtdienste befreit, aber nicht von der Schaarwache und dem Rundgange an den Wachthäusern, auch mußten sie ihren eigen Tagspieß tragen bei dem Rundgange. Dieser Rundgang fand nur bei drohender Gefahr, nicht während des Friedens statt, nur in den Nächten nach den vier Jahr- und Fastenwochenmärkten mußten sie gegen leichtfertiges Gesindel, das die Märkte nur zu leicht der Stadt zuführten, Nachts die Runde machen. Auch die zur Wacht befohlenen Bürger nahmen es selbst in den Kriegszeiten mit der nächtlichen Wache nicht allzu strenge, als 1627 zur außergewöhnlichen Stunde die gemeinen Vorsteher die Runde machten, fanden sie nur das Mainzer Thor bewacht, die andern Thore ohne Wachen.

Zur vierten Klasse der Verpflichteten gehörten die durch den Genuß der Burgmannsfreiheit befreiten Bewohner des steinernen Hauses oder Gasthauses zum Grünenwald und eines Hauses am Uhrthurm, solche waren aber nur in der Friedenszeit von der Thorhut befreit. Die Bürger der fünften bis achten Klasse waren Bedienstete der Stadt und Herrschaft und als solche von allen Tag- und Nachtwachen frei, darunter der Mehlwieger und die vier Schützen, der Uhrsteller auf dem Uhrthurme, die Pförtner am stumpfen, heidnischen, Sonnenberger, Stadt- und Mainzer Thore, die zwei Kuh- und Schweinehirten, die beiden gemeinen Bäcker, zwei Führer und die beiden Uhrthurmhüter. Die Bürger der neunten Klasse, zusammen 122, mußten mit ihren erwachsenen Söhnen die Tag- und Nachtwachen versehen und täglich drei derselben mit ihrem Spieße wachen. Aus dieser Zusammenstellung ersehen wir auch die ungefähre Anzahl der Einwohner, 175—180 Familien mit etwa 850—950 Personen.

1704 ward auch auf dem Rathhause gewacht, die Rechnung führt für „Licht auf dem Rathhaus" verausgabt 4 alb. auf. — Im 18. Jahrhundert waren vielfach Veränderungen in der

Digitized by Google

Wehrverfassung der Stadt eingetreten, das Schießgewehr war allgemeine Waffe, 1731 wurden 4 fl. der Bürgerschaft „zu verschießen" verrechnet, an Stelle der Rott- und Letzenmeister traten Stadt-Officiere, die 1748 für „Visitirung des Gewehrs" 5 fl. erhielten; 2 fl. 14 alb. finden sich in diesem Jahre für „3 bürgerl. Schieß Scheiben bei Auszug" der Bürgerwehr verausgabt, die Schießhütte ward bei den Übungen jedesmal aufgeschlagen, das kostete 1749: 12 alb. — 1749 finden sich als gewöhnliche Summe 4 fl. der Bürgerwehr „zu verschießen" unter den Ausgaben, 1751 fand der bürgerliche Auszug unter Capitän Hoffmann am 1. Mai statt.

Die Bürgermiliz hatte ein mehr militärisches Aussehen erhalten, es erscheint ein Stadt-Tambour, 1766 ward die alte bürgerliche Trommel neu überzogen und ausgebessert für 1 fl. 20 alb. 1731 finden sich zwei Felle zur Bürger-Trommel mit 1 fl. 15 alb. in Ausgabe gebracht und für eine „bürgerliche Schießscheib" 25 alb. 1739 erkaufte die Stadt eine Stadttrommel mit 2 fl. 10 alb. Der Tambour Peter Puff von Strintz erhielt 1748 dafür „daß er bei dem hinaus aufgewartet" 1 fl. 15 alb., 1749 der Tambour Scheerer zu Bierstadt ebendafür 15 alb. Der Perrückenmacher Daniel Körner machte 1757 ein Futteral über die Standarte für 3 fl.,*) was auf häufige militärische Übungen schließen läßt. Die Vertheidigung der Stadt war eine andere durch die veränderte Kriegsführung geworden. Das angehende 19. Jahrhundert verwischte alle Spuren der ehemaligen Stadtbefestigung vom Boden der Stadt, wie auch aus dem Gedächtnisse des heranwachsenden Geschlechts.

---

§. 50. Das Stadtwappen, die Stadtsiegel.

Bis in neuere Zeiten hielt man die drei Lilien im blauen Felde für das althergebrachte Stadtwappen und stützte sich hierbei auf einige diese Embleme tragende Stadtsiegel. Erst Rossel

*) Der historische Verein in Wiesbaden besitzt ein blauseidenes Stadtpanier mit dem Stadtwappen und dem der Nassau-Usinger Landesherrschaft.

Digitized by Google

hat nachgewiesen, daß das älteste Stadtwappen der Nassauer Löwe sei (Stadtwappen, Wiesbaden 1861). Für die frühere Ansicht stützte man sich auf den angeblichen Aufenthalt Karls des Großen als Liebhaber warmer Quellen in der Stadt, auf eine durch denselben stattgefundene sagenhafte Verleihung der fränkischen (!) Speerspitzen als Wappen der Stadt und angebliche Stadtprivilegien. Gibt man den Aufenthalt Karls des Großen in der Stadt auch zu, so existirten damals noch keinerlei Stadtwappen, deren Entstehen erst dem 13. Jahrhundert angehört. Die Annahme, das Stadtwappen am Rathhausbau von 1609 mit den drei gelben Lilien im blauen Felde sei durch die in Straßburg angefertigten Holzarbeiten des Rathhauses in die Stadt gekommen, ist falsch, da fürs Erste Straßburg erst 1681 französisch ward, sodann sich keine Stadt ein fremdes Wappen ohne weiteres einführen läßt, die Lilien zudem schon im 16. Jahrhundert vorkamen. Schenck erklärte die Aufnahme des Nassauer Löwen in das Stadtsiegel dahin, das Lilienwappen sei das ältere Wappen der Stadt als fränkischer Pfalzstadt, erst beim Übergange der Stadt an die Grafen von Nassau habe der Löwe mit den Lilien zusammen oder einzeln als Stadtwappen gedient.*)

Betrachten wir zuerst die Bedeutung der Lilien im früheren Mittelalter. Dieselben waren damals keinerlei Wappenzeichen, sondern ornamentaler Zierrath auf Sceptern, auf Frauensiegeln, eine Beigabe in Frauenhand. cf. hierüber die Abbildungen im Correspondenzblatt 1861, 9, 20 ff. — Zum erstenmale erscheinen die drei Lilien als Stadtwappen 1557 auf dem gepreßten Schweinslederbande des Stadtbehältnißbuchs, und zwar eine Lilie

*) Der Umstand, daß eine Corporation ihr Wappen: die drei Lilien von ihrem Ursprunge resp. der Begünstigung durch Karolinger herschreibt, findet sich öfter. Das Kloster Nonnenmünster bei Worms ist angeblich von Ludwig dem Frommen gegründet, das Stiftungsjahr ist unbekannt, dasselbe führte aber zur Erinnerung an seinen Stifter drei Lilien im Wappen. Diesem Umstand hatte das Kloster 1689 beim Einfalle der Franzosen in die Pfalz seine Erhaltung zu verdanken. Eine jetzt verschwundene Steinschrift besagte die Stiftung durch König Ludwig den Frommen. (cf. Archiv f. hess. Gesch. 2, 315 f.)

Digitized by Google

oben, die beiden andern unten, ebenso auf der roth angestrichenen Blechkiste, die seit 1753 die Freiheitsbriefe der Stadt bewahrte, in gleicher Anordnung. Das über dem stumpfen Thor eingemauerte Wappen vom Jahre 1592 hat zwei Lilien oben, eine unten, ebenso das noch am Rathhause erhaltene Wappen die gleiche Anordnung (1610). Dieses sind die ältesten Daten vom Gebrauche der drei Lilien als Stadtwappen.

Um die Beziehungen der Stadt zur Herrschaft Nassau auszudrücken, bediente sich die Stadt frühe des Nassauer Löwen als Stadtwappen, andere Städte sind ihr hierin gefolgt oder vorhergegangen. So führte die Stadt Usingen 1394 bereits den gevierten Schild mit dem Nassauer Löwen in jedem Felde und die Umschrift: †. Sigillum oppidi Usingen. Gehen wir die Siegel der Stadt durch, so findet sich an Tiefenthaler Urkunden 1341, 1346 und 1356 (Roth, fontes, 1, 2, No. 124) ein Rundsiegel (Rossel No. 2) der Löwe, sechs Steine hinter, fünf vor sich, Umschrift: †. S. universitatis oppidi Wysebaden, steif, ohne Rosetten. Nach 1352 kommt dasselbe nicht mehr vor. Das zweite Siegel hat gefälligere Zeichnung (Rossel No. 4), ebenfalls den Löwen, sechs Steine hinter, fünf vor sich, Umschrift: †. S. universitatis oppidi Wysebaden. Dagegen sind drei Segmente zwischen dem inneren Cirkel des Umschriftreifes und den drei Flächen des dreieckigen Schilds mit drei Rosetten als Verzierung ausgefüllt. Im Gebrauche war dieses Siegel bereits 1361, es erhielt sich im 14., 15., 16. und 17. Jahrhundert, an einer dem historischen Verein in Wiesbaden gehörigen Schuldverschreibung für den Kirchenbau von 1504 hängt dasselbe ebenfalls an, zuletzt erscheint es noch 1624 im Gebrauche. Im 30jährigen Kriege scheint dasselbe abhanden gekommen zu sein. Neben diesem Siegel war bereits 1504 ein anderes im Gebrauche (Rossel No. 5), dasselbe ist nicht rund, sondern eckig mit halbkreisförmig geschweiftem Bogen an der untern Seite, ebenfalls den Löwen, aber in kleinem Schilde ohne Steinchen, aber bekrönt, zeigend. Umschrift: Siglum iudicii opidi Wisbaden O. Wir sehen hieraus, daß die Verwaltung, die mit dem Gerichte früher ein Siegel geführt, sich jetzt schon von letzterem getrennt,

Digitized by Google

und das Stadtgericht ein besonderes Siegel führte. Die Ecken dieses Siegels und die Mitte der Rundung nahmen unverhältnißmäßig groß gerathene Lilien ein. Das Gericht wollte der Verwaltungsbehörde gegenüber sich auszeichnen, die alten Träumereien von Freiheitsbriefen Karls des Großen und einer fränkischen Pfalzstadt wurden hervorgeholt, das Gericht wollte zwar den Nassauer Löwen als Stadtwappen beibehalten, aber die drei Lilien als Zeichen seiner Abtrennung von der Verwaltungsbehörde recht deutlich werden lassen; gleiches sprach es aus, als dem Behältnißbuche die drei Lilien eingepreßt wurden. Zum erstenmale erscheint dieses Siegel 1564, das andere mag die Verwaltungsbehörde fortgeführt haben, genaues läßt sich darüber aus dem Charakter der ausgestellten Urkunden nicht folgern. 1620 erscheint dieses Stadtgerichtssiegel noch, das frühere Stadtsiegel sogar noch 1624. Wir irren nicht, wenn wir dem Anfange des 16. Jahrhunderts die Anfertigung des neuen Stadtgerichtsstempels zuweisen.*) Als sich das Übergewicht des Stadtgerichts über die Verwaltungsbehörde im 16. und 17. Jahrhundert heranbildete, ward die Ansicht des Stadtgerichts, als seien die drei Lilien das eigentliche Stadtwappen, die herrschende. Dieses sprach sich schon in dem Briefwechsel des Grafen Philipp des Jungherrn bei dem Kaiser, als es sich um Erneuerung des angeblich von Karl dem Großen gegebenen Freiheitsbriefes handelte, nach dem Stadtbrande von 1547 aus. (1566). 1623 erscheint ein neues Stadtgerichtssiegel mit der abgekürzten Inschrift: S. V. S. D. S. Z. W. (d. i. Schultheiß und Schöffen des Stadtgerichts zu Wiesbaden) als „Kleiner Stadt-Gerichts Signet" und findet sich noch 1704 und 1749 im Gebrauche. Hatte in dem Siegel vom Anfange des 16. Jahrhunderts noch der Löwe eine, wenn auch zurückgedrängte Aufnahme gefunden, so erscheinen jetzt nur im blasonirten Wappenschilde die drei Lilien, zwei oben,

*) 1491 am 4. Juni, als die Stadt 5 fl. Gülte an Sifrid Lidbecher von Idstein verkaufte, erscheint an der Urkunde ein Gerichts- und Gemeindesiegel. Leider ist die Urkunde nicht mehr im Original, sondern nur in einem Copiar enthalten, um über das Siegel der Gemeinde Angaben machen zu können, vielleicht war 1491 das Liliensiegel schon im Gebrauche.

Digitized by Google

eine unten, als Wappen, vom Löwen keine Spur. Zum Überflusse prangte auch noch als Helmkleinod eine vierte Lilie (Rossel No. 9). 1790 tauchte das neue Contractensiegel des Stadtgerichts auf, rund-oval, dem vorigen ähnlich (Rossel, No. 10), aber richtiger gearbeitet, Umschrift: * Stadt Wiesbadisches Contracten Ins. Dieses Siegel war bis nach 1866 im Gebrauche, das jetzige Siegel hat als amtliche Beglaubigung auch die drei Lilien.

Während so das Stadtgericht als oberste Stadtbehörde in Bezug auf das Stadtwappen seine eigenen Wege ging, war das alte Löwenbild des Stadtwappens und Stadtsiegels noch nicht vergessen, nicht allein befand sich das ältere Stadtsiegel bis 1624 im Gebrauche, sondern es erscheint, als dasselbe offenbar im 30jährigen Kriege abhanden kam, ein neues Stadtverwaltungssiegel, das die Überlieferung, daß der Löwe das eigentliche Stadtwappen sei, getreu festhielt. Seit 1636 findet sich ein Stempel im Gebrauche (an einer Urkunde vom 1. Febr. 1639 bei Roth, fontes, 1, 1, No. 78 Regesten von Tiefenthal), das in einem Renaissanceschild ganz das Siegel von 1361 wiedergibt und auch dessen drei Rosetten besitzt. Die Umschrift lautet: † S. universitatis oppidi Wisbadensis Anno 1636. (Rossel, No. 11). Dieses Siegel scheint im 30jährigen Kriege verkommen zu sein, nur 1639 findet es sich im Gebrauche, 1636 erscheint auch für das Stadtgericht ein anderes Siegel, dem vorigen ähnlich (Rossel, No. 12), der Löwe, aber bekrönt, Umschrift: † Stat Wisbaden Gerichts-Insigill Aº 1636. Es war dieses ein Stadtgerichtssiegel und zwar das „große Stadt-Gerichts Signet". Es war seit 1636 im Gebrauche und findet sich 1650 noch. Wir sehen auf diesem Siegel, daß das Stadtgericht zwar den Löwen wieder als Stadtwappen gelten ließ, die drei Lilien opferte dasselbe aber keineswegs, dieselben prangen statt der Rosetten auf den drei Seiten des Wappenschildes.

Deutlich ist hier die Trennung der Verwaltungsbehörde als Vertreter der Bürgerschaft und der Stadtgerichtsbehörde als Stellvertreter der Herrschaft und dessen Gerichtsbarkeit ausgesprochen. Während 1639 das Stadtverwaltungssiegel zum letztenmale er-

Digitized by Google

scheint, treffen wir das der Gerichtsbehörde 1650 zum letztenmale. 1664 erscheint für das Stadtgericht ein neuer Siegelstempel, die Verwaltungsbehörde war ganz zurückgetreten und führte kein eigenes bekanntes Siegel mehr. Der neue Stempel ist rund, gut gearbeitet, frei von Renaissancebeigaben, er zeigt den bekrönten Löwen (Rossel, No. 13), die drei Lilien um den Schild und die deutliche Umschrift: Siggilum Wisbadensis 1664. Im Jahre 1699 findet sich dieses Siegel noch im Gebrauche. 1749 kam ein anderer Stempel auf (Rossel, No. 14), Umschrift: * Wiesbad. Stadt-Gerichts * Insiegel 1749. Der Verfertiger dieses Stempels war Jud Samuel Abraham, der 2 fl. 20 alb. für „die 2 Stadt-Siegell neu zu Stechen" erhielt, das zweite Stadtsiegel, das damals die Stadt schneiden ließ, war eine Nachbildung des größeren von 1749 in kleinerem Maßstabe. Beide Stempel sind im Staatsarchive bewahrt.

Drittes Hauptstück.

Topographie der Stadt.

§. 51. Die Burg und das Schloß.

Eine mittelalterliche Burg (keine römische) lag als festes Herrenhaus nach Eginhards Bericht im Jahre 830 bereits in der Stadt, derselbe sah auf der Durchreise durch die Stadt das damalige castrum. Diese Burg ist wahrscheinlich nicht einerlei mit dem Fronhofe der deutschen Könige,*) wenn sie aber die

*) Wir glauben den verwickelten Zusammhang mit der curtis regia und dem Saalhof am besten erklären zu können, daß der Saalhof ein Gebäude römischen Ursprungs war, das in Besitz und Nutzung der Franken überging, die curtis regia bildete und von dem Worte sal (gutsherrisch, öffentlich) den Namen Saalhof erhielt, den deutschen Königen gehörte und entsprechend umgebaut ward. Der Saalhof in Frankfurt war ebenfalls ein den deutschen Königen gehöriger Bau. Nach Vadian (Goldast 2, 1, 83.

Digitized by Google

curtis regia war, so war sie feste Wohnstätte der Grafen des Königsgaus als Stellvertreter des Königs, Absteigequartier des letzteren beim Aufenthalte in der Stadt, Sitz der Verwaltung der zahlreichen Frongüter des Königs, als Hauptfiskalhof des Gaus waren ihm die zahlreichen Fiskalhöfe der Nachbarschaft untergeordnet, die Renten und Gefälle in Naturalien und Geld mußten dahin geliefert werden. Dieses blieb auch nach Verfall der Gauverfassung bestehen, die Güter des Königs im Gau wurden immer noch vom Fronhofe in Wiesbaden aus verwaltet, nur hatte sich deren Menge durch die königliche Freigiebigkeit vermindert. Bei diesem Fronhofe siedelte sich frühe eine Ansiedlung an, die die spätere Stadt (1283 oppidum genannt) bildete. Im Jahre 1123 hatte der König einen großen Wald, der zum Fronhofe gehörte, an Eberhard von Hagen verschenkt, nach dieser Zeit finden wir das Haus Nassau im Besitze der Burg und der königlichen Fiskalgüter des Gaus als Reichslehen. 1239 im Mai ward der griechische Kaiser Balduin oder Theobald, aus Frankreich kommend, auf Befehl Kaiser Conrads IV. von Erzbischof Sifrid von Mainz in der Burg empfangen und bewirthet. Ob Balduin die Bäder der Stadt gebrauchte, oder die Sache einen politischen Hintergrund hatte, ist unbekannt.

Die Grafen von Nassau haben wahrscheinlich nach der Besitznahme der Burg dieselbe in wehrhaften Zustand als Landesburg ausgebaut. Anfangs des 13. Jahrhunderts hatte Leiningen

war eine curtis bei den Franken und Alemannen ein königlicher Palast (in Wiesbaden nicht) oder ein Gebäudecomplex mit vielen Bewohnern, besonders Leibeigenen, verbunden mit der Jurisdiction. (cf. Sorber, Commentatio de comitiis veterum Germanorum 115, 117). Der Ansicht, daß der Salhof römischen Ursprungs ist, thut diese Auslegung keinen Abbruch) Als die Stadt an das Haus Nassau im 12. Jahrh. überging, erbauten die Nassauer die Burg am Uhrthurme zur Wohnung und Vertheidigung. Übrigens waren wir noch nicht so glücklich, in einer Urkunde den Namen Saalhof aufzufinden, der Saalhof zu Frankfurt aber erscheint in einer Urkunde König Ludwigs IV. 1317, in der er dem Eberhard von Bruberg gestattete, seiner Gattin und seinen Töchtern 1000 Mark Heimsteuer auf verschiedenen Reichslehen, darunter auch den Saalhof in Frankfurt, anzuweisen. (Archiv f. Frankf. Gesch. 1, 122).

Digitized by Google

einen Burgsitz daselbst wahrscheinlich durch Pfandschaft erhalten, welches Verhältniß aber bald wieder gelöst erscheint. Burgleute im späteren Sinne des Worts kannte man im 9. und 10. Jahrhundert noch nicht. Dem 12. ausgehenden oder anfangenden 13. Jahrhundert gehört jedenfalls ein Neubau der Burg und die Anlage der die Burg und eigentliche Stadt umziehenden Befestigung an. Der Lage in der Ebene am Fuße der Hügel nach war die Wiesbadener Burg keine Höhenburg, die durch ihre hohe Lage dem Angreifer Schwierigkeiten bot, sondern eine Wasserburg, geschützt durch Gräben und Mauern. Auf die Festigkeit der alten Heidenmauer bauend, hatte man solche an einer Seite an diese angeschlossen. Als Anlage von größerem Umfang war die Burg eine Hofburg und besaß als solche Zwinger (Vorburg), Zugbrücken und mehrere Thore, seine eigene Letze, das Hauptgebäude war der Palaß, dann der Bergfried, auch die Burgkapelle dürfte schon frühe entstanden sein. Nebst dem Hauptsaal waren zahlreiche Kemnaten (Gemächer), das Mushaus (Zeughaus), Schnitzhaus (für das Schnitzen der Pfeile, Armbrusten, Lanzenschaften), die Schmiede, Ställe, die Vorrathsgademe und Küche nach Art mittelalterlicher Burgen jedenfalls auch bei der Wiesbadener Burg vorhanden.

Während die Anlage und Unterhaltung der Burg nach deutscher Sitte den zum Fronhofe gehörenden Bauern in der Fronde oblag, wurde dieselbe von Burgmännern, den Lehensleuten aus dem niedern Adel, bewacht und vertheidigt. Diese waren nicht alle stets in Friedenszeiten anwesend, sie hatten ihre kleine Wohnung (mansio) in der Vorburg, eine solche mansio besaß Leiningen ums Jahr 1200. Da die Unterhaltung der Burgen schweres Geld kostete, dieselben der häufigen Beschädigung oder gänzlichen Zerstörung ausgesetzt waren, bildeten sich die Ganerbschaften, die sich auf Mitbelehnung mit der Burg gründeten, eine solche Mitbesitzganerbschaft scheint in Wiesbaden jedoch nicht existirt zu haben, Nassau war allein Lehensbesitzer der Burg, doch könnte eine Benutzungs-Ganerbschaft mit denen von Wiesbaden, Lindau, Sonnenberg ꝛc. bestanden und diese Benutzungsrechte an der Burg gehabt haben.

Digitized by Google

Ein uns erhaltener Burgfrieden vom Jahre 1367 (Nass. Annal. 10, 71 ff.) gibt an, daß der Bezirk, in dem Frieden herrschen solle, innerhalb welchem die Vertheidigung stattfand und die Verträge mit Bundesgenossen bei Öffnungen der Burg galten, angehen solle an den fünf Kreuzen bei dem Kalkborne, über Überhoben her an den Born Seroben, über Überried, an den Rodenborn, über den Leberberg an den Nuschelborn, an den Buchborn und zurück an den Kalkborn. Kommen Streitigkeiten innerhalb dieses Bezirks vor, so sollen die fünf gekornen Schiedsleute, nämlich Georg von Lindau, Ritter, Richard von Crampurg, Otto von Graenrode, Hans von Ochsenfurth, Gerlach Gademar von Dudinhausen, Edelknechte, binnen 14 Tagen solche schlichten. Der Burgfriedensbezirk umfaßte also die ganze eigentliche Stadt, Flecken, Sauerland und einen Theil der Stadtgemarkung. Diesen Burgfrieden sollten auch des Grafen Amtleute beschwören und halten. Diese fünf gekornen Schiedsleute sind jedenfalls auch als Burgleute der Burg anzusehen. Das Kloster Clarenthal war, offenbar als Vergünstigung der Grafen von Nassau, für einen jährlichen Beitrag berechtigt, bei Fehdezeiten seine Kostbarkeiten und Documente in die Wiesbadener Burg zu bergen. Über die Baupflicht der Burg ist nichts bekannt, jedenfalls lag dieselbe Nassau allein ob. Burgleute waren im 14. Jahrhundert Lindau, Reifenberg, Gerolstein, Hohenstein, Heppenheft, Scharfenstein, Hud von Sonnenberg, Knebel von Katzenelnbogen, Graenrode und Nassau. Dame von Hohenstein, Edelknecht, war 1345 Burgmann zu Wiesbaden, Otto von Scharfenstein 1395 solcher und hatte Lehen in der Wiesbadener Mark, zu Aschheim, Nordenstadt, Ginsheim und Eufingen im Diezischen.

Von 1427—1433 waren Burgleute der Burg: die Edlen von Heppenheft, Knebel von Katzenelnbogen, Gerolstein, Schenck von Mainz (Schenkenstein), Lindau, Hud von Sonnenberg, Reifenberg, Allendorf, Rudel (Rodel) von Reifenberg und von der Hese.

Offenbar fand im 15. Jahrhundert ein Neubau der Burg in einzelnen Theilen statt. Dieselbe bildete im 15. und 16.

Digitized by Google

Jahrhundert einen großen Complex von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und war sehr fest. Auf der einen Seite (östlich) war die Heidenmauer, auf den drei andern der Schloßweiher, der Badweiher und Glockenweiher, wenn dieselben auch die Burg nicht überall umgaben. 1486 und 1500 erscheint ein schiefergedecktes Pförtnerhaus über dem Eingange mit einer Kammer für den Pförtner (1558), Eingänge waren die Mittelpforte, die Hinterpforte und das Hofthor (1526). Einen großen Umfang hatte der 1505 neu oder zum erstenmale theilweise gepflasterte Burghof. Ein bei der Erbtheilung Graf Philipps des Altherrn aufgestelltes Inventar gibt über die Gebäude des Jahres 1558 reichliche Kunde. Das rothe Haus im Burghofe, wahrscheinlich roth getüncht und daher so benannt, 1448 neu gedeckt und bemalt, das ältere Herrenhaus, diente 1485 im December dem Kaiser Friedrich III. (IV.) bei dessen Aufenthalt in der Stadt als Absteigequartier, da es in diesem Jahre hergestellt ward, es findet sich seit Anfang des 16. Jahrhunderts nicht mehr bewohnt, als Wohnhaus ward 1503—1505 der „neue Bau" erbaut, es selbst diente fortan als Vorrathshaus. Der Saal, 1448 ebenfalls neu gedeckt, erscheint 1514 noch, der Kaltenfels war wahrscheinlich der Bergfried (1558, 1600), die Kapelle, 1497 genannt, trug ein Thürmchen mit Knopf und Kreuz. In diesen Gebäuden befanden sich die zahlreichen Wohn- und Schlafzimmer, das Eßzimmer des Grafen mit einem Marmortische und zwei „Fürbänken", das Gemach desselben mit zwei Tischen, Bänken mit Bankpolstern, einer Lehnbank und einem „Drisur" (geschweifte Kommode mit Messinghenkeln an den Schubladen), in den Kammern lagen des Hauses Vorräthe und Kostbarkeiten aufbewahrt, ein Zimmer hatte ein kleines Thürmchen, einen kleinen Drisurtisch (Schreibtisch mit Schubladen), wahrscheinlich die Kanzlei oder des Grafen Arbeitszimmer, hieran reihten sich die Zimmer der Beamten, des Amtmanns, Hofmeisters und Bereiters, des Kellers Stube und Kammer, die alte Schreiberei (1505, 1526), Gesindezimmer, Schneiderei (1526), Reiterkammern, die Küche, der Marstall, Viehställe für 11—14 Kühe, Schweineställe, Buttelei, das Büchsenhaus, Kelterhaus, Backhaus, Wagenschuppen,

Digitized by Google

Scheuern und das Badhaus. Dazu kam noch der Weilburger Hof. Über die Art der Hofhaltung ist wenig auf uns gekommen. Der Keller führte über Einnahmen und Ausgaben Rechnung. Häufig befand sich die Hofhaltung des Grafen in der Burg oder dieselbe kam zeitweise zum Besuche von Idstein dahin, so Philipp der Altherr 1524 mit 6, 10, auch 14 Pferden auf einen und mehrere Tage.

1524 am 22. Februar ertheilte Graf Philipp der Altherr dem Ludwig Endstein zu Wiesbaden das Amt als Keller. Während der Abwesenheit des Grafen solle Endstein einen Stellvertreter als Rechnungsführer, der aber zugleich die Weinbergs- und Wiesenarbeit für den Grafen mitverrichten helfe, einen Stallmeister, zwei Mägde, einen Knecht für den Mühlkarrn und einen Mühlknaben halten, und für deren Verköstigung und sonstigen Bedürfnisse 182 fl. „schlecht Geld" beziehen. War der Graf in der Burg zu Wiesbaden anwesend, so sollte der Keller das Essen für ihn besorgen, jede Mahlzeit für ihn und dessen Gäste zu vier guten Essen für 20 ß, für die Dienerschaft zu drei Essen für 2 alb., für die Morgensuppe, den „Afteruntertrunk" und den Schlaftrunk je 4 ß per Person. Alle übrigen Mahlzeiten im Schlosse seitens der Herrschaft an Bürger und Andere sollten abgeschafft, ebenso das bei Hinrichtungen übliche Essen jedem der 16 Betheiligten mit 2 alb., dem Stadtgerichte mit 1 fl. vergütet werden. Ziehe die Bürgerschaft nach alter Gewohnheit auf Aschermittwoch vor das Schloß, so solle sie anstatt Essen und Trinken 1 fl. in Allem haben und für die Margrethentagsprozession nach Clarenthal die ungefähr 54 Personen (Geistliche, Lehrer, Schöffen, Jungherr ꝛc.) jede Person 2 alb. erhalten. Später befahl Philipp der Jungherr, daß nur die auswärtigen Geistlichen, die an dieser Prozession Theil nahmen, in einem Gasthause gespeist würden.

Die Burg war wahrscheinlich durch die Verlegung der Hofhaltung nach Idstein Mitte des 16. Jahrhunderts weniger unterhalten und berücksichtigt worden, ihr Verfall führte den Neubau herbei, doch waren noch Reste dieses alten Baus in diesem Jahr-

Digitized by Google

hundert vorhanden, die als Kelter- und Kellerhaus und als Verwaltungswohnungen dienten. 1596 ward das zweite Schloß durch Graf Ludwig und zwar vor dem alten Schlosse erbaut, in dem Hofe des alten ward ein Marstall an der Seite nach der Mühlgasse an der Heidenmauer errichtet. Das neue Schloß diente als Wohn-, das alte als Wirthschaftsgebäude. Ein Badhaus und eine Kapelle bekam das neue Schloß nicht mehr. Dieses Schloß stand noch in diesem Jahrhundert, Ende des 17. Jahrhunderts ließ Georg Samuel August dasselbe erweitern und verschönern, es befand sich fließendes Wasser aus dem Marktbrunnen und eine herrschaftliche Branntweinbrennerei darin. Georg August ließ den hölzernen Oberstock abreißen und neu von Stein bauen, auch nebenan ein steinernes Haus aufführen. Als der Fürst das Biebricher Schloß erbaute, kam das Schloß in Wiesbaden in Abgang und diente seiner Wittwe als Wohnstätte bis 1728. Dieses Schloß stand auf dem protestantischen Kirchenplatze vor dem heutigen Schloße, hieß die Burg, die Straße daselbst nach ihm die Burgstraße. Das Bild von 1624 zeigt ein stattliches Gebäude mit drei Thürmchen und vielen hohen Schornsteinen, Hellmund spricht von zwölf Thürmchen.

Das neue Schloß von 1596 war ein dreistöckiges Gebäude, massiv in Stein, in dem Flügel nach dem Markte, den Georg August erbaute, befand sich seit 1744 die Regierung bis zum Jahre 1816. Dann war das Oberappellationsgericht, die Generalsteuerdirection darin, sowie die Regierungsbibliothek (Bücher aus der bibliotheca regiminalis bewahrt noch viele die jetzige Landesbibliothek) bis solche als Landesblibliothek ins Museum kam. — Neben dem alten Schlosse nach der Mühlgasse zu befand sich Anfangs dieses Jahrhunderts die städtische Mehlwaage. — Vor Erbauung der Kaserne in Wiesbadeu diente der Schloßhof auch als Exercierplatz der Nassauer Truppen, im Jahre 1816 fand daselbst eine Ansprache an den Landsturm statt.

Um sich die Lage des frühern nach und nach abgerissenen Schlosses zu vergegenwärtigen, sei folgendes bemerkt. Ecke der Burgstraße und Mühlgasse, auf dem Platze der Wilhelmsheil-

Digitized by Google

anstalt, stand das Haus des Oberforstraths Huth, daran stieß das Kalb'sche Haus, welches zum Schloße angekauft ward, dann das ältere Schloß, daselbst jetzt das neue Schloß. Links von dem Hause des verstorbenen Stadtschultheißen Lauterbach auf dem Kirchenplatze stand ein Gebäude, das unten als Justizamt, im Oberstockwerke als Wohnung der Beamten diente (abgerissen), nebenan rechts befand sich die Receptur nebst Beamtenwohnung (abgerissen), dann ein gebrochenes Eck, enthaltend zunächst das Regierungsgärtchen und den unter Georg August gebauten Flügel der neueren Burg (abgerissen) gegenüber dem Kaufmann Wilms, nebenan nach dem heutigen Schlosse zu, der Haupttheil des 1596 erbauten Schlosses, in dem die Regierung unter Regierungspräsident Möller war. Dieser ganze Complex lag frei von allen Seiten, zwischen dem Hause des Stadtschultheißen Lauterbach und dem Justizamte ging ein Weg durch, dieser besteht noch, der ganze Platz ward durch den Baugrund aus den Fundamenten der protestantischen Kirchen erhöht, wie man noch sieht. Vor diesen Burggebäuden war ein freier Platz, links ein Domanialfruchtspeicher, rechts das Domanialgebäude, früher Militärlazareth, dann Steuerkasse, Cichorienfabrik von Hetzel, zuletzt Pfarrhaus, daran stieß nach der Marktstraße zu ein weiterer Domanialfruchtspeicher, ein dritter in der Marktstraße hinter dem Dern'schen Hause. Zwischen dem jetzigen Pfarrhause und dem heutigen Civilgefängniß befand sich ein freier Platz bis an beide Domanialfruchtspeicher. Daselbst lag der Controlhof als Hintergebäude des Civilgefängnisses. Das Schloß kam somit wieder ziemlich auf Stelle der ersten Burg zu stehen, an Stelle des älteren Schlosses und seiner Nebengebäude der Marktplatz und die protestantische Hauptkirche. Das jetzige Schloß mit seinem Nebengebäude besteht aus zwei zu verschiedenen Zeiten gebauten Flügeln, sowie der neuerrichteten Wilhelmsheilanstalt. — Das heutige Schloß ward 1837—40 nach dem Plane des Oberbaraths Moller zu Darmstadt unter Leitung des Baraths Görz († 1880) erbaut, es diente als Winterresidenz des Herzogs Adolf von Nassau, Biebrich als Sommerresidenz. Der Marstall faßt 60 Pferde, in der Reitbahn fand 1863 die Nassauische

Digitized by Google

Landesgewerbeausstellung statt.*) — Vom 7. bis 13. Juni 1873 wohnte Nassr-Eddin, Schah von Persien, im Schlosse, die persische Fahne wehte auf demselben; Nassr war der erste asiatische Fürst, der Europa und unsere Stadt besuchte.

---

§. 52. Das ältere Rathhaus; die Hütte.

Die Rechtsgeschäfte des Mittelalters fanden nach Verlegung des Gerichts in die Stadt nach alter deutscher Sitte auf dem hierzu mit Linden (als Symbol der Gerichtsbarkeit) bepflanzten Kirchhofe statt. Im 14. und 15. Jahrhundert hielt man die Gerichtssitzungen auch unter Dach und unter den Lauben am Uhrthurme, sowie in einem Gebäude, das an der Marktstraße oberhalb des Einhorns lag, ab. Da in dessen Hof die Schießübungen der Bürger stattfanden (der Schießplatz selbst grenzte an die Kirchhofsmauer), hieß man dieses Haus hievon die Schießhütte oder kurzweg die Hütte. Unter diesem Namen kommt das ältere Rathhaus in Urkunden des 15. Jahrhunderts vor. Das Haus war zugleich Trinkstube für den Rath, aber ohne selbstständigen Wirth, das Einhorn nebenan versah die Trinkstube der Hütte mit dem nöthigen Weine und Essen.**) Weinkäufe, öffentliche Contracte, Annahme städtischer Diener, die Musterung der Bürgerwehr auf Georgs- und Michelstag fanden in der Hütte

*) Auf die Ausstellung ward eine Medaille in Bronze geprägt. Avers: Kopf, Adolph, Herzog zu Nassau. Im Abschn.: Korn (Münzmeister). Rev. Eichenkranz und die Aufschrift: Dem Verdienste. Wiesbaden 1863. Umschrift: Allgemeine Nassauische Kunst- und Gewerbe-Ausstellung. — cf. Sartorius, O., Nassauische Kunst- und Gewerbe-Ausstellung in Wiesbaden. 1863 (Beiträge zur Statistik des Herzogthums Nassau). Wiesbaden 1863. 8°. Katalog der Aussteller und ausgestellten Erzeugnisse ꝛc.

**) Von der Gewohnheit, in den Rathhäusern Hochzeiten und andere Festgelage zu halten, hieß das Rathhaus in manchen Gegenden auch das „Spielhaus", so war ein solches Spielhaus (spielehuße) 1460 zu Erbenheim (das Rathhaus), cf. Roth, fontes, 1, 1, 9, No. 55. Auch zu Eltville in dem jetzt verlassenen und verkauften alten Rathhause wurden im 16. Jahrhundert noch Hochzeiten und Gelage mit Musikspiel gehalten. Ebenso war es in Wiesbaden in der Hütte.

Digitized by Google

statt. Das Gebäude selbst war offenbar zweistöckig, unten Trinkstube, oben Gerichtslokal. Die Stelle nahm später das Wirthshaus zum Rappen ein. 1524 war die Hütte bereits Trinkstube, der Rath verrechnete in diesem Jahre 10 alb. für eine neue blecherne Flasche von vier Maß „uff die hötten" und für Trinkgläser „uff die Hütten" 4 alb. 1524 „vff Mittwoch nach St. Jacobstag ist durch zulassen vnsers gen. hern Im bywesen Jungkher Hansen Mauchenheyms von Zweynbrücken, dieser Zyt Amptmann zu Wießbaden vnd Schulth., Burgermeister, Scheffen vnd Geschworn eyn Schatzung an gantzer gemeyn vff der Schießhötten gesatzt vnd gemacht jeder person nach seiner gepure. Ist derhalben desselbigen tags durch die obgen. Amtmann, Schulth., Burgmeister, Scheffen und Geschworn verzert worden 3 fl. 23 alb." — Der Stadtvorstand ließ 1524 die Fenster in der Hütte „Inn der großen Stoben" für 14 alb. machen und gab 1 alb. für „ein New Almanach u. auch ein New. practica vff die Hötte" aus, für Papier, Tinte und Siegelwachs 10 alb.; ein Karrn Holz „vff die hötten" kostete 1524: 4 alb.

1547 im Stadtbrande ward die Hütte offenbar hart beschädigt, man scheint zeitweise ein anderes städtisches Haus benutzt zu haben, kehrte aber wieder zum alten Lokale zurück. Die Bürgerschaft beklagte 1593 in einer Supplic an den Fürsten den Zustand der „geringen und elendigen Schußhütten" als Rathhaus. Als 1600 das nebenliegende Einhorn erbaut ward, fanden auch Reparaturen an der Hütte statt, es wurden in diesem Jahre „3 reyß leyenstein" (Schiefer) beim Bau der Hütte für 2 fl. 10 ß verbraucht. Der Rathhausneubau ließ die Hütte eingehen. Nach Abgang derselben fanden die Schießübungen in einer alljährlich aufgeschlagenen Schießhütte (jedenfalls außerhalb der Stadt gelegen) statt.

---

§. 53. Der Rathhausbau von 1609.

Die Hütte, das alte Rath- und Stadthaus, hatte im Stadtbrande von 1547 Noth gelitten, auch machten die Geschäfte der

Digitized by Google

Stadtverwaltung ein größeres Geschäftslokal nöthig; der Stadtvorstand benutzte im Laufe der Jahre einige Privatlokale, nach Schenck, Geschichtsbeschr. p. 369 ward ein anderes „gemeines Haus" zum Stadthause eingerichtet, dasselbe war entweder unpassend oder bereits baufällig, und erhielt solches Graf Balthasar von Nassau auf dessen Begehren gegen das Versprechen, der Stadt ein neues Rathhaus bauen zu wollen. Das alte Gebäude ward abgelegt und nach Naurod versetzt. Graf Balthasar starb 1568, sein Versprechen blieb unerfüllt, die Klagen deßhalb an den Landesherrn waren fruchtlos. Die Stadt bediente sich wiederum der „Hütte" (Schenck, a. a. O. p. 370). 1593 wendete sich der Stadtvorstand an den Landesherrn, unter anderm auch vorbringend „können wir zu berichten nit umbgehen, daß inn dem großen brandt alhie nicht allein das gemeine Burger oder Rathhauß neben allem verbrandt, sonder auch der platz schulden halben, darinn die gemeindte solches vnndt anderer brandtschäden halber mehr, Gott erbarm es, gerathen, veräußert vnd zu solchem gemeinen burger vnd Rathhauß biß dahero ein geringe elendige Schußhütten, so täglich zum einfallen sich neiget, mit beschwerden vnd schimpfflichen nachreden von den ausländischen und anderem schaden geprauchen müssen." Der Stadtvorstand weist dann darauf hin, daß der Neubau eines passenden Rathhauses auch der Herrschaft und der Stadt zur Ehre gereiche und bitten für „leidlichen kauffschillingk" um zwei leere Plätze in der Stadt hierzu (Rossel, Stadtwappen p. 44). — Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken bewilligte die gewünschten Baupläße am Markte laut Urkunde vom 25. August 1608 der Stadt, und zwar als Geschenk (Urk. Rossel, Stadtwappen p. 66). Die Stelle nahm der nach den Edlen von Hattstein benannte Hattsteiner Hof ein, dessen Schicksale unbekannt sind, der aber wohl als Lehen den Grafen von Nassau heimgefallen war, die hier genannte Stadtmauer, am Glockenweiher, ist die der eigentlichen Stadt. Das Fundament zum Neubau wurde zur Fastenzeit 1609 gelegt, war auf Halbfasten noch nicht fertig, jedoch ward der Bau am 27. November dieses Jahres aufgeschlagen. Die Stadt unterredete sich damals mit den Steinmetzen und Zimmer-

Digitized by Google

leuten, wie eine Treppe in den Bau zu bringen sei. Der untere Theil des Gebäudes ward aus Stein ausgeführt, mit drei Thüren und dreitheiliger Freitreppe, wie der heutige Bestand solches noch zeigt, er trug einen hölzernen Fachwerkbau mit Holzschnitzereien am Gebälke, zwei Holzerker und Renaissancegiebel in Holzwerk (cf. die muthmaßlich hergestellte Abbildung bei Rossel, Stadtwappen p. 45, auch durch Lichtdruck veröffentlicht). Die Füllungen des Oberstocks unter den Fenstern waren in Eichenholz geschnitzt, zwei Tafeln oberhalb der Seitenthüren trugen folgende Ehrenverse, die M. Friedrich Weber, Pfarrer zu Mosbach, gefertigt. Auf der einen Seite:

„Ludwicus Magnus, Nassoja gente creatus,
Excelsus comes et Pontis Sarae inclitus heros,
Sarwerdaeque comes, Lahrae dominatur in oris,
Wisbadiaeque novus pater, Isteiniique dynasta;
Huius structurae fundum nostrae dedit urbi,
Huic ut Visipetum veterum decus adderet urbi."

Auf der andern Seite:

„Cui nunc imposuit proprio aere manuque senatus,
Et populus domino gratus, quam conspicis aedem.
Ut sit iustitiae sedes ac iuris asylum;
Hanc servet sartam, qui regnat trinus et unus.
M. Frid. Weber, Thermophilus faciebat.
Extruebatur 27 die Novemb. 1609.

Die Huldigungsverse sollten den Dank der Bürgerschaft für Schenkung des Bauplatzes ausdrücken. Links am Haupteingange war das jetzt über der Thüre befindliche Lilienwappen mit der Jahreszahl 1610 angebracht, rechts Pranger und Halseisen für Verbrecher, mit einer kleinen Sandsteintafel und der Inschrift:

„Guter Geselle, du kommst zu spat,
Sonst hätt ich gefolget deinem Rath."

Die andern Schnitztafeln stellten sitzende symbolische weibliche Gestalten, mit Emblemen in der Hand, dar: Tapferkeit, Klugheit, Mäßigkeit, Treue, Hoffnung, Liebe, Gerechtigkeit, auf die Tugenden der Bürgerschaft anspielend (cf. Rossel, Stadt-

Digitized by Google

wappen p. 47). Unter dem Gebäude selbst befanden sich die ansehnlichen Rathskeller, die der Stadt einen Zins durch Vermiethung einbrachten. Die städtischen Dokumente wurden nach der Besitznahme des Gebäudes theils in ihm, theils im Uhrthurmarchive verwahrt.

Der Baumeister des Rathhauses war Valerius Bausendorff, wie die Rechnung zeigt, die ihm bei Lebzeiten nicht mehr bezahlt ward, da er am 18. September 1618 das Zeitliche segnete, er war Baumeister der Stadt von 1606 bis 1609, für seine Verdienste war er bereits vor dem Rathhausbau 1607 in die Zahl der Geschwornen und 1611 in die der Schöffen aufgenommen worden, auch fungirte er 1611 und 1614 als Bürgermeister der Stadt. Neben ihm leitete als Werkmeister den Bau Anthoni Schöffer.

Die Holz- und Balkenschnitzereien waren in Straßburg gefertigt worden, die Rechnung der Stadt führt 136 halbe Ducaten, jeden zu 35 Batzen, an Jacob Schütterlin von Straßburg am 14. Juli 1608 als für Holz ausgegeben an, ebenso zur Herbstmesse 1609 nochmals 50 halbe Ducaten. Diese Schnitzereien befinden sich jetzt im Museum, sie haben viele Ähnlichkeit mit den Holzarbeiten an dem Hause neben dem Löwen in Idstein, das von vertriebenen Hugenotten erbaut ward und lange einer Familie Faye gehörte. Die Steinmetzarbeiten am Rathhause lieferte Cyriac Flügel aus Mainz, der auch das Wappen über der Thüre arbeitete (Rossel, Stadtwappen, p. 67). Die Kosten betrugen 210 fl., 15 Batzen auf den Gulden gerechnet. Das gesammte Baukapital belief sich auf 3625 fl. Mainzer Währung, was der Stadt große Schulden eintrug. Die Bürgerschaft brachte daher am 1. März 1614 bittere Klagen gegen den Schultheißen Joh. Bornheimer bei dem Oberamte vor, derselbe habe ohne Wissen und Willen der Bürgerschaft einen so kostspieligen Bau begonnen, auch wollte in einer Eingabe vom 12. October 1614 die Bürgerschaft die durch den Neubau verursachten Schulden nicht anerkennen. Doch gereichte der Bau der Stadt zum Ansehen und mag auch deßhalb sich der Gemeinsinn der Bürger bald beruhigt haben. Im Jahre 1725 ward das Rathhaus reparirt,

Digitized by Google

laut Accord vom 21. Juni besorgten Johann Peter Knöfeli, Joh. Christophel Köpp und Maler J. Conrad Bager die Maurer- und Tüncherarbeiten und übernahmen dabei das „Laub und Schnitzwerk mit lebhaften Farben außzustaffiren, die Figuren, Wapen und schrifften mit guter lebhaffter Farb zu mahlen und zu vergülden, wie Es zuvor gewesen."

Der Oberstock des Gebäudes ward 1828, da dasselbe im Dachwerk und den Holzgiebeln baufällig und die Räume nicht mehr ausreichten, abgebrochen und wie er jetzt steht in Stein erbaut. Damit ging der interessanteste Theil des Gebäudes, die Holzschnitzereien und Erker verloren. Im Jahre 1881 ward das Rathhaus in gelungener Weise außen im alterthümlichen Farbenschmucke wieder hergestellt. Das Buch von Wilh. Lübke, Geschichte der deutsche Renaissance, 1873, hat manches falsche über unser Rathhaus.

Nachdem dieses Rathhaus vor Errichtung des Herzogthums den städtischen Gemeindezwecken gedient, außer den städtischen Gerichten die Versammlung der Bürgerschaft, die herrschaftlichen Amts- und kirchlich-protestantischen Conventstage in demselben gehalten worden waren, war es seit 1806 Sitz der städtischen Behörden, des Polizeiamts, des Stadtraths, wie es auch ein Lokal für eine Wache enthielt, bis die neueren Zeiten auch hierin Änderungen vornahmen.

---

§. 54. Die Münze der Stadt.

Die Münzgeschichte der Stadt, wie der Grafen von der Nassau-Walramischen Linie überhaupt, ist für die ältesten Zeiten dunkel. Bei der Brudertheilung von 1255 hatte Walram die südliche Hälfte der Stammlande, darunter auch die (freilich nicht erwähnte) Stadt und Herrschaft Wiesbaden erhalten, 1304 war eine Münze in Siegen (cf. Nass. Annal. 15, 100). Nach der Theilung ward wohl durch die Walramische Linie auch in ihrem Gebiete (Idstein oder Wiesbaden) eine solche eröffnet. Doch läßt sich die Münze in Wiesbaden vor 1329 urkundlich nicht nachweisen. Die Grafen schlugen seit 1329 Hellermünze, seit

Digitized by Google

1354 Silbermünze, gegen die Kaiser Karl IV. als gebrechsam und nicht gut 1364 einschritt. (Nass. Annal. 15, 100; Otto, Merkerbuch p. 83).

Die Grafen von Nassau standen im Münzwesen unter dem Einflusse der rheinischen Kurfürsten als Nachbarstaaten und der Stadt Nürnberg. Die Geldsorten, in denen die Schuldbriefe und Rechnungen der Stadt bezahlt wurden, sind meist die der rheinischen Kurfürsten. Die Grafen machten von dem verliehenen Münzrechte weder fortwährenden noch starken Gebrauch. Ob die Menge gemünztes Geld, das die rheinischen Kurfürsten in Vertrieb brachten und die Grafen somit des eigenen Gepräges entbehren ließ, diese vom Münzen abhielt, oder die Sache zu wenig Gewinn durch die hohen Kosten machte, ist unbekannt. Nassauische Münzstätten waren von 1304 bis 1866 in folgenden Städten: Siegen, Weilburg (die älteste Münze von 1195 war eine Bischöflich-Wormsische), Herborn, Idstein, Limburg, Wiesbaden, Diez, Dillenburg, Beilstein, Ehrenbreitstein und Holzappel.*)

Die gebräuchlichsten Münzen bis 1500 waren am Mittelrheine (auch für die Stadt als Rechnungsmünze gültig): Goldgulden (5 fl. 40 kr., rund 10 Mark), Turnosen, Schillinge, halbe Schillinge, Denare (Pfennige), Obole (Heller); der Gulden hatte 16 Turnosen, 1 Turnos gleich $1^1/_2$ Schillinge, dieser gleich 6 Denare (Pfennige), gegen Ende des 15. Jahrhunderts trat der Albus, gleich 8 Pfennige oder 12 Heller, auf. Das Pfund Heller hatte 6 Heller.

Von 1500 bis 1600 waren üblich: Doppelthaler, Thaler, Zweialbusstücke, Schüsselheller. Von 1600 bis 1700: Ducaten, Thaler, Gulden, halbe Gulden, $^1/_6$ Thaler, $^1/_{10}$ Thaler, halbe

*) Für die Münzgeschichte des Ottonischen Astes des Hauses Nassau ist wichtig: Van Mieris en Van Loon, Histori d. nederl. Vorsten ꝛc. — 3 Bde. S. Graavenhag. 1732—35. — Beschrijving d. Nederlandsche Histori penningen. 4 Bde. ibid. 1732—35. — Verfolg. dazu. 10 Theile. Amsterdam. 1818—67. — Hedenhaagsche Penningkunde. ibid. 1732. Zusammen 20 Bände folio auf großem Papier mit vielen Kupfer- und Münzabbildungen.

Digitized by Google

Batzen gleich 2 Albus, Albus, Kreuzer und Schüsselheller. Der Gulden galt 24 alb., auch 26 und 27, später hatte er deren 30.

Das Kipperwesen Anfangs des 30jährigen Krieges betraf auch die Nassauischen Lande und hatte viele Vorkehrungsmaßregeln zur Folge. 1620 am 26. Juli wurde von Idstein aus publicirt: „Münzsorten nach Underschiedt oder Renthen an Dienstgelt, Holtzgeldt, Eckergeld, frevel und Bußen, Leibeigenschaft, Zehendten Pfennig sollen die sorten in folgendem Valor angenomen werden.

Ducaten	3 fl.	—	—
Goldgulden	2 „	12 bazen	—
Rosenobel	6 „	2 „	2 kr.
Spanisch dublon	5 „	12 „	—
Einfache	2 „	10 „	—
Doppelte Albertiner . . .	4 „	—	—
Einfache „ . . .	2 „	—	—
Französ. einf. Cron . . .	2 „	10 bazen	—
Einfache	2 „	9 „	2 kr.
Engelender	4 „	5 „	—
Reichsthaler	1 „	14 „	—
Thaller mit 72	2 „	—	—
Neue Burgund. thall. mit 4.	1 „	11 bazen	2 kr.
Gulden Thaler	1 „	10 „	2 „
Königsthaler	2 „	1 „	—
Silber Cron	2 „	2 „	2 kr.
Dick Penning	—	5 „	2 „
Drei bazen	—	2 „	2 „

Drei bazen unverbogener drei Creuzer für 2 bazen $2^1/_2$ kr. Je 18 ß vor 1 bazen.

1623 war Nassau-Weilburg einem Münzvereine gegen das Kipperwesen beigetreten, der folgende Münzwerthe festsetzte:

Goldmünzen:	1 Rosenobel	5 fl.	4 kr.
	Schiffnobel	4 „	30 „
	Engellott	3 „	24 „
	Creutz Ducaten	2 „	10 „
	Ducaten	2 „	24 „

Digitized by Google

	Welsche Cronen	2 fl.	—
	Goldt Gulden	1 „	44 kr.
	Spanische und frantzösische Cronen	1 „	44 „
Silbermünzen:	Silber Cron	1 „	44 „
	Philippsthaler, gleich 5 ganzen oder 10 halben Kopfstück . .	1 „	40 „
	Gantze Reichsthaler	1 „	30 „
	Halbe „	—	45 „
	Viertel „	—	22½ „
	Reichstaler mit der Zahl 72 . .	1 fl.	34 „
	Reichsgulden oder Grosch . . .	1 „	20 „

(cf. Lersner, Frankf. Chronik 1, 444).

Wie zahlreich die gangbaren Münzen am Mittelrheine im Jahre 1691 waren, bezeugt eine Verordnung des Kurfürsten vom September 1691. Verzeichniß der laufenden Geldtsorten: Schwedische, Dänische, Trierer, Sächsische, Brandenburg., Neuburg., Speyrer, Pfalz-Simmern, Veldentz, Lünneburg, Sachsen-Halle, Hertzog Bernhard, Alte Mecklenburg., Quedlinburg, Anspach, Arenburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Weimar (bis aufs Jahr 1676), Holstein, Ratzenburg, Sachsen-Coburg, Paderborn, Münster, Mansfeld, Erbach, Büdingen, Öttingen, Stolberg, Johann August Gepräg, Solms-Rödelheim, Montfort, Broeckhorst, Oldenburg, Burg-Friedberg, Straßburg, Lübeck, Bremen, Goslar, Stralsund, Hildesheim, Hannover, Hagenau, Colmar, Rostock, Magdeburg, Embden, Hamburg, Nordheim.

Von 1700—1800 galten: Ducaten, Thaler, halbe Thaler, 12-, 4- und 1-Kreuzerstücke, Silberkreuzer, 2- und 1-Hellerstücke in Kupfer.

Von 1800—1838, 30. Juli, wurden gemünzt: Ducaten, Kronthaler, ganze und halbe Conventionsthaler, 20-, 10- und 5-Kreuzerstücke, Groschen und Silberkreuzer, 1, ½ und ¼ Kupferkreuzer; seit 1838: Doppelthaler, 2-, 1- und ½-Guldenstücke, 6, 3 und 1 Kreuzer in Silber, 1 Kreuzer, 1 Pfennig und 1 Heller in Kupfer; nach dem 24. Januar 1857: Doppelthaler, Thaler, halbe Gulden und Kreuzer in Silber, 1 Kreuzer und 1 Heller in Kupfer bis 1866.

Digitized by Google

Das älteste Münzprivilegium ertheilte für die Stadt Wiesbaden im Jahre 1329 am 8. August von Pavia aus König Ludwig IV. dem Grafen Gerlach von Nassau, „das sie gewaldt haben mugen und söllen ewiglich, heller müntz ze schlagen zu Wispaden" wie zu Frankfurt, Speier, Nürnberg und andern Reichsstädten. (Böhmer, acta imperii selecta 1, 499). Im Jahre 1354 am 2. Febr. gestattete von Mainz aus König Karl IV. dem Grafen Adolf, „in siner stad ze Wisbaden silberin müntz" nach Art der Reichsstädte zu schlagen. Ein gleiches Privileg erfolgte 1367 am 6. Januar für die Stadt von Würzburg aus, 1367 am 12. Januar ein solches für Wiesbaden oder Idstein durch König Karl IV. (Drei Urkunden bei Schliephake, 4, 302, Nass. Annal. 15, 109). 1418 verlieh König Sigismund dem Grafen Adolf von Nassau von Constanz aus „Item guldin vnd silbrin Müntze tzu Wisbaden tzu slahen". (Kremer, Orig. 2, 325).

Die alte Münze in der Stadt lag in der Marktstraße, nahe dem Uhrthurme, befand sich noch 1560 (Numismatische Zeitung 1865 p. 154) im Gange, 1571 war das Haus ein Wirthshaus, die Münze ward zwar 1591 wieder eröffnet, doch war ihre Thätigkeit gering. Seit 1623 bis 1636 ward für Nassau in Frankfurt gemünzt. 1560 erscheint Albrecht Lose als Münzmeister in Wiesbaden, Henning Hans und Henning Giessel waren Münzmeister von Nassau-Saarbrücken und Nassau-Wiesbaden, ob dieselben aber zu Wiesbaden münzten, ist unbekannt. Mit Ende des 16. Jahrhunderts hörte die Münze in Wiesbaden auf und erhielt die Stadt eine solche erst 1830 wieder. Dieselbe befand sich in dem heutigen Realgymnasium (unteres Stockwerk) am Louisenplatze, die Reste derselben wurden 1879 entfernt. Münzmeister waren in der Stadt 1807—1843 Christian Teichmann († 1851), er münzte im Jahre 1817 Kronthaler mit der Bezeichnung C. T. und einem L. (Lindenschmidt, Graveur in Mainz, der auch für Prof. Bodmann arbeitete). Umschrift: Herzogthum Nassau mit dem Wappen, Revers: „Ein Kronen Thaler und C. T., unter dem Lorbeerkranz ein L." Die Randschrift lautet: „Ut sit suo pondere tutus". Neben ihm war zeitweise als Herz. Nass. Münzmeister im Dienste 1818, 1825

Digitized by Google

und 1843 Johann Philipp Zollmann (Abkürzung P. Z.), † 1866, 21. August; seit 1859 münzte bis 1866 F. Korn aus Bern, vorher in Mainz als Graveur, (Abkürzung F. Korn).*)

Die in der Stadt im Mittelalter geschlagenen Münzen sind Seltenheiten, bis jetzt nur zwei bekannt: ein Obolenstück in Silber, von der Größe eines Kreuzers, auf der Hauptseite der Schild mit dem Nassauer Löwen unter einer Figur in Brustbild von vornen, Umschrift: Adolfvs ✱ Comes., auf der Rückseite derselbe Wappenschild mit der Umschrift: † Moneta ✱ Wesebaden in gothischen Majuskeln. (1393—1426). Original im Museum in Wiesbaden. (cf. Nass. Annal. 4, 614 und 15, 121). Im 15. Jahrhundert prägte die Stadt Rechnungspfennige mit dem Wiesbadener Wappen.

---

§. 55. Die Mauern der Stadt.

Zum Schutze der Stadt dienten nicht allein die Thürme und Weiher, sondern auch Mauern. In den ältesten Zeiten war nur der Frohnhof ummauert, dann erst die eigentliche Stadt. Erst seit 1508 begann man den Flecken und die Badegegend ebenfalls mit Mauern zu umgeben, ward aber damit erst Mitte des vorigen Jahrhunderts fertig. Wir nehmen auch für die Burg eine Mauer nebst Letze an, da jedenfalls der Schloßweiher zu wenig Schutz gewährte, urkundlich sind aber solche Mauern nicht nachzuweisen. Jedenfalls hatte man aber nicht allein die Heidenmauer im Osten benutzt, sondern auch im Süden, Norden und Westen Mauern errichtet. Über den Zug der Mauern der innern Stadt sind wir ziemlich unterrichtet,

*) 1815 wurde auf die Befreiungskriege eine Denkmünze für die Nassauer Soldaten gemünzt, runde Silbermünze an blauem orange-gerändertem Bande. Avers: Brustbild Herzog Friedrich Augusts von rechts. Umschrift: Friedrich August, Herzog zu Nassau. Unter dem Kopfe: J. S. — Revers: Victoria überreicht einem Krieger in altrömischer Tracht einen Kranz. Umschrift: Den Nassauischen Streitern bei Waterloo. Im Abschnitte: Den 18. Juni 1815.

Digitized by Google

unbekannt ist aber die Zeitperiode ihrer Anlegung, doch heißt Wiesbaden 1283 ein oppidum, hatte also Mauern, dem Sauerlande und dem Flecken diente Wall und Graben zur Schutzwehr. Vom Uhrthurm lief die Mauer hinter den Häusern der Marktstraße her zum Stadtthor, dann zum stumpfen Thurme, wo sie sich an die Heidenmauer anschloß, vom Tessenthurme zwischen Graben und Metzgergasse wieder zum Uhrthurme, daß der Tessenthurm und Stümper früher Thorthürme waren, ist zu bezweifeln.

Das Project des Mauerbaus des Grafen Adolf III. wurde vorerst für den Flecken begonnen, die Stadtmauer selbst reparirt. Das Grabengeld ward zwar eingefordert, aber in der Folge nicht für den Mauerbau, sondern andere städtische Bauten verwendet, vielfache Klagen Anfangs des 30jährigen Krieges stellen den schlechten Zustand der Mauern fest, später hatte der 30jährige Krieg der Stadt so viel Schaden zugefügt, daß die Mauern vorerst gar keine Berücksichtigung fanden. Das Project der Stadtummauerung von 1690 ließ die alten Stadtmauern stehen und setzte die um den Flecken erbauten in der Weise fort, daß auch das Sauerland bedacht ward. Diese Stadtummauerung haben wir schon betrachtet, einzelnes über die Ausführung soll noch folgen. Man hatte am Neuen Thore begonnen, war zum Hospital vorgerückt und schloß am Neuen Thore. Neu zu errichten war die Mauer vom heidnischen Thore bis zum Neuen Thore, die Mauer des 16. Jahrhunderts bedurfte vieler Ausbesserungen, jedenfalls auch der Erhöhung. Die Arbeit war keine sorgfältige, nahm ungemein viel Zeit in Anspruch und machte während der Herstellung selbst nochmals Reparaturen nöthig. Im Jahre 1731 war man mit der Herstellung im Saal angekommen und nahm den Augenschein ein. Im gleichen Jahre nahm man auch den Augenschein am Sonnenberger Thore, 1742 wurde die Stadtmauer auf dem heidnischen Berge reparirt, sie bestand mithin bis dahin schon. 1739 ließ der Stadtvorstand ein Stück neuerbaute Mauer vom Sonnenberger Thore bis an den warmen Weiher, 224 Ruthen lang, für 801 fl. 15 alb. herstellen, zwei Löcher in diese Mauer kosteten 17 fl. 22 alb., Steine-Beifuhr 290 fl. 13 alb., Sandgraben

Digitized by Google

50 fl. 20 alb., Kalk und Ziegel 300 fl. 20 alb., ein Stück erworbenes Gartenland kostete 18 fl., der Schadenersatz betrug 30 fl., sonstige Unkosten waren 13 fl. 25 alb. Man scheint an der ganzen Stadtmauer zu gleicher Zeit reparirt und neuerbaut zu haben der Sicherheit wegen. 1744 ward die Stadtmauer vom gemeinen Brauhaus bis zum stumpfen Thor reparirt, ebenso im Zuchthaushofe, und die Stadtmauer am gemeinen Brauhaus geschlossen. 1746 wurde der Grundstein am Stadtthor gelegt und das alte Mauerwerk abgerissen, im Jahre 1750 ein Stück Stadtmauer am Saal abgebrochen und neu aufgemauert. Fertig war die ganze Mauer erst 1755. Das Werk, das man mit so großen Hoffnungen begonnen, fiel der Stadterweiterung dieses Jahrhunderts zum Opfer. In den 1820er Jahren wurden die letzten Mauern beseitigt, 1809 erscheint noch ein Haus in der Saalgasse als von der Stadtmauer begrenzt. Ältere Leute geben an, die Mauern hätten innen rundbogige, mannshohe Bogeneinschnitte gehabt, die offenbar zum Schutze des Vertheidigers dienten.

---

§. 56. Die Weiher der Stadt.

Ihrer lokalen Lage nach war der alte Frohnhof (offenbar die spätere Burg), eine Anlage die nicht durch einen steilen Berg vor Angriffen geschützt war, sondern ihren Schutz als Wasserburg in Mauern und Gräben finden mußte, da in der Ebene gelegen.*) Als sich bei der Burg eine bürgerliche Niederlassung

*) Über mittelalterliche Ortsbefestigungen cf. Correspondenzblatt 1880, 22, 31, 37, 49, 75, 82. Als Abwehr dienten Wall, Graben, Gebück mit Holzanpflanzungen, Thore mit Fallgittern, Zugbrücken, Schlagbäume, Pallisaden auf dem Walle. Auch der Kirchhof war fest, viele befestigte Kirchhöfe befanden sich in Rheinhessen, bei uns auch in Erbenheim, Delkenheim, Wallau, Flörsheim ꝛc. Von dieser Art der Befestigung finden wir in Wiesbaden von einem befestigten Kirchhofe keine Spur, keine Pallisaden auf dem Wall, keine Holzanpflanzungen als Gebück, aber alle anderen genannten Abwehrmittel als Befestigung der Stadt.

Digitized by Google

bildete, der Flecken, später auch uneigentlich die Vorstadt genannt, mußte sich die Schutzwehr dieses Stadttheils und des Sauerlandes der bestehenden Anlage der Burg anschließen und bestand ebenfalls nur aus Wall und Graben, der eigentlichen Stadt gegenüber, die noch Mauern hatte. Die Anlage des Gesammtstadtgrabens hatte bei dem abschüssigen Terrain im Norden der Stadt bedeutende Schwierigkeiten. Um das Anstauen des Wassers aus dem Gebirge in den südlichen Stadtgräben zu vermeiden und damit die nördlichen bloß zu legen, wurde der Gesammtstadtgraben in eine Anzahl von Abtheilungen eingetheilt, die Weiher, die zwar Verbindung mit einander hatten, aber für sich jeder ein Ganzes bildeten. Querdämme von Erde sowie Mauern, theilten die einzelnen Weiher ab: „Teyche" (1503), Schütten im 16. Jahrhundert genannt. Über sie führten Stege, solche Stege werden 1503 an der niedern Pforte und am stumpfen Thurme erwähnt. Die Beschaffenheit dieser Teyche machte bei schweren Regengüssen, der Schneeschmelze und starkem Andrange des Wassers aus dem Gebirge deren öftere Reparatur nöthig, so 1503 die der Teyche am breiten und warmen Weiher. An solchen leicht dem Wasserandrange gefährlich werdenden Stellen hatte man sich auch mit Mauern zur Abtheilung der Weiher geholfen, über dieselben führten „Gänge", an den Thoren waren die Weiher überbrückt. Mit Wasser gefüllt waren die Weiher offenbar selten in jeder Jahreszeit. Die Weiher waren offenbar ausgemauert („gerollt" mit Steinen) und durch dicke Quermauern, oben zugespitzt, aus Quadern getrennt, um dem Drucke der höher liegenden Wassermasse zu wiederstehen. In der Mitte der zugespitzten Mauer (Kämme) lagen Kändel von Holz, um das Wasser von einem Weiher in den andern zu leiten. Zur Anlage der Bollwerke und der Schütten hatte man die aus den Weihern ausgehobene Erde benutzt.

Auf die Unterhaltung der Weiher ward viel Sorgfalt verwendet, da in ihnen der Schutz vor feindlichen Überfällen lag. Zu den Arbeiten waren die Bewohner der Stadt und der Orte der Umgegend mit Frondiensten verpflichtet, für ihre Unterhaltung ward das Grabengeld erhoben. 1448 arbeiteten einmal

Digitized by Google

130 Mann an dem Graben an der Lohmühle (am Sonnenberger Thore). Für die technische Leitung dieser Arbeiten hatte sich eine eigene Art von Handwerkern gebildet, die nach Bedarf unter den Bürgern stets vertreten war, 1448 und 1458 werden Grabenschröter, 1486 Weiherknechte, später Seegräber genannt. Dieselben sorgten für Reinigung und Instandhaltung der Uferbegrenzungen der Weiher, der Schütten und Mauern. 1448 wohnte einer solchen Ausmessung der Gräben durch den Grabenschröter Heinz, Schultheiß und Gericht am warmen Weiher bei, 1486 erhielt der Weiherknecht Ulner Henne 4 fl. Lohn. 1500 zu Ostern und 1559 hören wir von einer Ausmessung der Gräben, der ein geschworner Steinsetzer beiwohnte und die Weiher absteinte. Diese öfteren Grenzbegänge lagen nicht allein im Interesse der Herrschaft und der Stadt, sondern auch der an die Weiher mit Gärten und Gelände grenzenden Bewohner. Im Jahre 1559 hören wir, daß zwei Weihermeister die Weiher zu besorgen hatten, die 1544/45 20 Malter Korn, im Jahre 1557: 36 fl. an Geld erhielten. Dieselben besorgten auch das zeitweilige Ausfischen der Weiher mit ihren Leuten, 1559 erhielten dieselben dafür 12 Malter Korn.

Alle Weiher waren ursprünglich herrschaftlich, 1554 gehörte der gemeine Weiher der Stadt, derselbe war offenbar durch Begünstigung der Herrschaft in unbekannter Zeit an die Stadt gelangt. Die Kosten der Unterhaltung an die Weihermeister, an die Maurer und Zimmerleute trug für alle Weiher die Herrschaft, nahm aber dafür den nicht zu unterschätzenden Erlös aus der Fischzucht in den Weihern ein. Später kamen noch andere Weiher an die Stadt.

Bestimmte Maße über die räumliche Ausdehnung der Weiher liegen nicht von allen vor, 1500 auf Ostern wurden dieselben gemessen, drei derselben an der Herrnmühle hatten drei Ruthen Breite und eine Elle Tiefe, was wohl so ziemlich für alle, den breiteren Nachenweiher ausgenommen, maßgebend sein dürfte, wir berechnen eine Breite von 50 Fuß oder 15 Meter, über die Länge der verschiedenen Weiher fehlen alle Angaben, zumal da dieselbe sehr verschieden war. Auch blieb sich die Zahl der

Digitized by Google

Weiher nicht stets gleich, ein größerer Weiher konnte durch Anlegen einer Schütte oder einer Zwerchmauer in zwei kleinere getrennt, zwei kleinere durch Ablegen dieser Hindernisse in einen vereinigt werden. So wurde z. B. 1557 am 8. September in Beisein des Bereiters und Amtsbefehlshaber Hans Zaun, des Schultheißen Antonius Wentz, der Schöffen und Geschwornen Hans Kauß, Hans Joeck, Truden Ulrich und Peter Becker als der Ältesten des Gerichts, Boßes Hen als einem Ältesten unter den Geschwornen die Schütten vor dem Sonnenberger Thore abgegangen und ein Weiher daselbst wieder eingerichtet, der offenbar hinter den heutigen vier Jahreszeiten lag und 1559 erwähnt wird.

Mit der Aufzählung der Weiher beginnen wir am stumpfen Thore (Michelsberg). Daselbst lag 1524 der gemeine Weiher, wahrscheinlich am Thore beginnend, 1690 daselbst durch einen Steg überbrückt, zog er im Bogen etwa der Hochstätte parallel zur Schütte, die nicht weit vom Saumarkte (1579) lag.

Auf ihn folgte der Weiher „obwendig der Mainzer Pforten" 1500; 1524 Oberweiher genannt, er wird bis zum Mainzer Thore hinter den Häusern der Kirchgasse hergezogen sein.

Dann kam der Weiher unter der Mainzer Pforte 1500, 1511, und dürfte der 1526, 1540, 1549 und 1559 genannte Mainzer Weiher sein, im Jahre 1723 hatte er 12 Ruthen Länge. An ihn stieß der Hechtweiher, der bis ans Stadtthor zog (1564). Von der in ihm befindlichen Hechtzucht erhielt er seinen Namen. 1723 kam er mit dem Mainzer Weiher als ganze Strecke zwischen Mainzer und Stadtthor ans Waisenhaus und ward trocken gelegt. Gespeist wurden diese beiden Weiher durch den aus dem Wellritzthale kommenden Druderbach, der auch den breiten Weiher versah, diese Weiher dürften aber nicht stets gefüllt gewesen sein. Unterhalb des Stadtthors kam der breite Weiher, er bestand aus drei kleineren Theilen und ward 1500 vermessen. An seinem untern Ende stieß er an die Herrenmühle, der Mühlbach floß durch ihn. Ob er von dem ihn begrenzenden breiten Damm oder dieser von ihm den Namen hatte, ist schwer zu entscheiden. Wahrscheinlich rührt sein Name daher, weil er früher breiter

Digitized by Google

war und sich bis zur Mauer der innern Stadt erstreckte, man wollte, was der Weiher an Wassermangel litt, durch dessen Breite ersetzen, in der That heißt er 1591 nur ein Graben von dieser Beschaffenheit. Später ward er von der Stadtmauer an trocken gelegt, es befand sich daselbst ein freier Raum, der Weiher selbst war vielleicht um die Hälfte seiner Breite schmäler geworden. 1591 am 8. Februar schenkte Graf Johann Ludwig dem Hans Bernhardt von Langeln diesen Graben und gestattete ihm denselben zu schleifen und einen Garten daraus zu machen. Offenbar bezog sich die Bezeichnung Graben nur auf das Stück Land, das durch die Verschmälerung gewonnen ward und wahrscheinlich bereits trocken lag. Das Bild von 1624 zeigt einen freien Raum zwischen dem Weiher und dem Langeln'schen Hause (Dern'sche Haus). Ob die drei Theile des Weihers ursprünglich vorhanden waren oder nicht, ob noch besondere Namen für dieselben existirten, ist unbekannt. An der Herrnmühle machte die Befestigung einen Bogen gegen Norden. Daselbst lag der Nachenweiher, 1524 erwähnt als „Schragen am warmen Damm", an den er stieß. Er war breiter und tiefer als andere Weiher, da befahrbar mit einem Nachen, 1549 erscheint der Namen Nachenweiher. Nach 1670 ward er mit dem angrenzenden warmen Weiher vereinigt und bestand ganz oder theilweise bis Anfang dieses Jahrhunderts. Als Grenze des Nachenweihers und warmen Weihers diente offenbar die Zwerchmauer statt Schütte, der Nachen selbst vermittelte den Verkehr der aus dem Burgthor ins Freie verkehrenden Burgbewohner und den der großen oder Herrenmühle. Der warme Weiher lag nebenan, „hinter dem Mühlgarten" (1511) und grenzte an den Weiher vor dem Sonnenberger Thore. Seinen Namen hatte er davon, daß die Abflüsse der heißen Quellen hineinflossen. Die Hintergebäude der Häfnergasse stießen an ihn, daher deren gebogene Lage. Der Weiher vor dem Sonnenberger Thore ward 1557 neu eingerichtet. Der warme Weiher ist offenbar der spätere warme Kümpel, der 1705 von 16 Männern für 16 alb. ausgeputzt ward. Vom Sonnenberger Thore aufwärts hinter dem Spiegel lag der Spiegelweiher 1564, seine Ausdehnung war

Digitized by Google

eine geringe, an ihn stieß der Stumper, er bildete am Hospital ein stumpfes Eck und hatte daher den Namen. Er erscheint 1505 zum ersten Male. Auf ihn folgte hinter dem Hospital der Spitalweiher, 1559. Diesen und den Stumper erhielt 1670 die Stadt am 8. Januar von Graf Johann als Eigenthum mit dem Rechte darin zu fischen, doch mußte die Stadt dieselben unterhalten. Die beiden Weiher waren damals neu hergestellt worden. An den Spitalweiher grenzte im Saale der Saalweiher nach dem Berge zu, er dürfte sich bis zum heidnischen Thore erstreckt und daselbst an den heidnischen Weiher gestoßen haben, an ihn grenzte wahrscheinlich bis zum stumpfen Thore der Breders Weiher, auch Machamer Weiher genannt.

Bloß zur Fischzucht bestimmte, die Stadtbefestigung nicht betreffende Weiher waren: der alte Weiher im Districte Seeroben, der Geispitzenweiher, benannt nach den Edlen von Geispitzheim, im Hollerbornfelde, der Pletzweiher, an der kleinen oder Pletzmühle, der Sachsenweiher, der Koppensteiner Weiher, der Weiher an der Diethenmühle, ein oder mehrere in ihren Resten noch erhaltene Weiher bei Clarenthal.

Neben diesen die Gesammtstadt umziehenden Weihern waren solche noch um die eigentliche Stadt, ein besonderer um das Schloß. Der Weiher um das Schloß (1540) umgab die alte Burg don drei Seiten, zwei bis drei Zugänge, darunter das Burgthor im Osten ausgenommen, ein Thoreingang im Westen und Nordwesten. Nicht alle Gebäude der Burg umgab dieser Weiher, nach der Pletzmühle sowohl als nach Westen zu standen noch über dem Weiher Gebäude. Der südlichste Theil dieses Weihers lag zwischen der heutigen protestantischen Kirche und dem jetzigen Schloß, er ist wahrscheinlich Ende des 16. Jahrhunderts bei Erbauung des neuen Schlosses trocken gelegt und auf ihn die Burg erbaut worden. Die Weiher, die die innere Stadt mit dem Schlosse umgaben, waren der Badweiher beim Badhause des Schlosses und dem Weilburger Hofe. 1514 führte ein Kendel das Badwasser ins Schloßbad aus der Adlerquelle über ihn und den Bach. Der Weiher ist seiner Lage nach der

Digitized by Google

heutige Graben (vor der Stadtmauer), 1630 war er überflüssig geworden, wurde trocken gelegt und 1719 als Grabenstraße verbaut. An ihn stieß nach Westen und Südwesten der Burg der Glockenweiher, nach dem die Uhrglocken der Stadt tragenden Uhrthurme, auch Glockenthurm, benannt. Dieser Glockenweiher wird 1505 erwähnt. Der Weiher zog vom Uhrthurme nach dem Einhorn her, ward daselbst 1567 neu überwölbt, lief hinter den Häusern der Neugasse linker Hand, dem Hattsteiner Hofe (Rathhaus von 1609) her nach dem Stadtthore, wo er mit dem breiten Weiher durch einen Abflußcanal in Verbindung stand. Auf der Südseite schützten die Stadtmauer und über derselben die Stadtweiher die innere Stadt. Im Osten mochte die Heidenmauer allein nicht Schutz genug gewähren, deßhalb lag daselbst der Halt- (1505) oder der Behaltweiher (1503), im Mühlgarten unweit der Herrnmühle, längs der Heidenmauer gegen Osten hin und stieß oben an den Badweiher im Graben. Da er der Herrnmühle das Wasser sammeln und „halten" mußte, erhielt er den Namen Halt- oder Behaltweiher. Er ist einerlei mit dem Weiher bei der Linde 1523, aber verschieden von dem Mühlweiher, 1651, worunter der Nachenweiher oder warme Weiher bei der Herrnmühle zu verstehen ist. 1670 war der Haltweiher noch als Stadtgraben vorhanden, mit Wasser gefüllt war er offenbar nur in seinem untern Theile. (Über die Lage der Weiher cf. die von unserer Darstellung nur in Wenigem abweichende Karte in Nass. Annal. 15, III.)

Man suchte nicht allein für Kriegszeiten an den Weihern eine kräftige Abwehr des Feindes zu besitzen, sondern wußte solche auch im Frieden nutzbar zu machen. Dazu diente die Fischzucht in den Weihern. Die Fische waren nach den Satzungen der Kirche ein höchstwichtiges Nahrungs- und Genußmittel im Mittelalter, namentlich für die zahlreichen Klosterhöfe der Stadt und die Burg. Die Fischzucht geschah in Fischkasten, die eine bedeutende Größe hatten. Die Fische wurden dann in die Weiher ausgelassen. Die Art der Fische wechselte zwischen Karpfen und Hechten. Im Anfange des 16. Jahrhunderts wandte man sich den Hechten zu, 1511 kamen 244 Setzlinge in

Digitized by Google

den breiten, 18 in den Mainzer Weiher, 40 in den Glockenweiher, 50 in den Hechtweiher, 66 in den Stumper, 25 in den Pletzweiher, die in den Lachen bei Biebrich zum größten Theile gefangen wurden. Im Jahre 1524 kamen 68 Setzlinge in den breiten Weiher, 85 in den Glockenweiher, 54 in den breiten Weiher, 27 in den Mainzer Weiher und zwar jedesmal lauter Hechte. 1526 kamen in den Glockenweiher 175 Stück, in den Mainzer Weiher 150, in den Nassau Weiher (wahrscheinlich der Hechtweiher) 180, in den breiten Weiher 200, in den am warmen Damm 191, in den Stumper 50 Stück. Auch Aale und Krebse fanden sich bei dem stehenden Wasser der Weiher in denselben zahlreich vor. 1500 kosteten zwei Aale 6 alb., ein Hecht aus dem Hechtweiher 2 alb., 1505 wurden 3 Tonnen Fische aus dem breiten Weiher, die Tonne zu 5 fl., verkauft, 1523 wurden der „gemein Wyher vor der Sonnenberger Pforte gefischt", 1500 aus dem breiten Weiher 16 fl. 23 alb. gelöst, aus dem Stumper 1505: 18 fl. 7 alb. 1 ₰, 1504 aus vier Weihern: 34 fl. 13 alb., 1526 aus drei: 25 fl. 19 alb. Zuweilen wurden auch die Fische für die Hofhaltung benutzt und nicht verkauft, Ende des 16. Jahrhunderts ward dies zur Regel. Auch erhielt man Setzlinge aus den Weihern zu Idstein und Adolfseck oder lieferte solche dahin aus den hiesigen Weihern. Ende des 16. Jahrhunderts kam die Karpfenzucht statt der Hechte auf, da der Karpfen auch mit weniger Wasser vorlieb nimmt. Über die Fischzucht wachte der Vogler, der den Fischraubvögeln, namentlich den Reihern, nachstellte, Käfige für Lockvögel aufstellte, Futter streute und für Erlegung eines Reihers $^1/_2$ Malter Korn Belohnung erhielt. Durch diese Einnahmen wurden die beträchtlichen Unterhaltungskosten der Weiher, das Reinigen von Schilfrohr, die Unterhaltung der Setzkasten, das Fischen selbst keineswegs gedeckt. Nach dem 30jährigen Kriege waren die Weiher zwar noch vorhanden, aber im schlechten Zustande. Johann ordnete 1650 deren Herstellung an. Für die rege Betheiligung der Bürger an dieser Arbeit gab der Graf zwei Weiher am Hospital an die Gemeinde. Die Weiher hatten aber bei der veränderten Kriegsführung ihren alten Werth verloren. 1715

Digitized by Google

legte die Gemeinde die beiden geschenkten Weiher trocken und verkaufte solche, der Oberschultheiß zahlte 81 fl., Dan. Hoffmann für den Weiher hinter seinem Hause 62 fl. 15 alb., der Unterschultheiß für seinen Antheil hinter seinem Hause 62 fl. 15 alb. J. Val. Krug 35 fl. für solchen hinter seinem Hause. Der Ober- und gemeine Weiher waren damals längst eingegangen, 1730 waren alle Weiher bis auf zwei verschwunden, der kalte und warme. Als man bald darauf die Erneuerung, selbst der verkauften Weiher, beschloß (1728), blieb dieses nur Project. Der Schloßweiher war mit dem Bau des Schlosses 1596 eingegangen. 1750 ward der kalte Weiher cassirt, es bestand nur noch der warme, auf ihm ward ca. 1810 die Wilhelmsstraße erbaut.*)

Im Mittelalter verliehen der Stadt auch einigen Schutz die Landgräben, tiefe durch die Felder gehende mit Gesträuch bewachsene Gräben, um die Reiterei abzuhalten und dem Fußvolk ein Hinderniß zu bereiten.**) Mitte des vorigen Jahrhunderts

---

*) Bis zu 1810 fand noch Fischzucht im warmen Weiher und im Pletzweiher statt, die Fische schmeckten aber modrig und mußten vor der Benutzung erst eine zeitlang in fließendes Wasser gesetzt werden, wodurch solche erst schmackhaft wurden.

Die Wilhelmstraße hieß früher die Alleestraße, da sie mit einer doppelten Reihe Akazienbäume besetzt war, später wurden die Akazien beseitigt, die Steine mit den Ketten gesetzt nebst einer Doppelallee Platanen. Die Straße hieß fortan nach Herzog Wilhelm die Wilhelmstraße. Das Museum war ursprünglich für den Erbprinzen Wilhelm als Wohnung bestimmt (1812), derselbe brachte aber das Gebäude öffentlichen Zwecken zum Opfer, besonders da er Herzog des Landes ward (1816) und die Burg bezog. 1821 kam die Landesbibliothek unten rechts in die Räume, links das Alterthumsmuseum seit 1824, in den mittleren Stock seit 1829 die naturwissenschaftlichen Sammlungen, im dritten Stocke, theilweise auch noch im mittleren Stockwerke, war die Rechnungskammer, 1847 wurde die Rechnungskammer verlegt, die Bibliothek kam in den dritten Stock, wo sie noch ist, an ihren Platz die Gemäldegallerie. — 1872 ward das Asphaltpflaster der Wilhelmstraße angelegt.

**) Über Landwehren und ihre Bedeutung für das Kriegswesen des 15. Jahrhundert cf. Battonn, örtl. Beschr. von Frankfurt, 1, 137 ff. — Demnach waren es Gräben in ziemlich weiter Entfernung einer Stadt, mit

Digitized by Google

waren Reste derselben noch zwischen Bierstadt und der Stadt zu sehen, der Landgraben an der Pletzmühle, das Landgebück am Sonnenberger Thor, der Landgraben zwischen Dotzheim und der Stadt, 1710 noch sichtbar, ging ebenfalls ein. Dieser angebliche Landgraben war nach anderer Ansicht ein Fluthgraben zur Ableitung des Wassers aus der Wellritz. Die veränderte Kriegsführung durch Erfindung und Einführung der Schießwaffen machte solche Gräben unnütz. Verschieden von diesen Gräben sind die Fluthgräben im Felde, dieselben waren bestimmt, bei starken Regengüssen das Wasser aufzunehmen und abzuleiten. Ein solcher war in der Wellritz und soll man früher Holz auf demselben in den Rhein durch den Salzbach geflößt haben. Ihr Gutes hatten diese Gräben bei starken Regengüssen allerdings, entzogen aber das Feld der Benutzung, weßhalb man solche größtentheils Ende des 17. Jahrhunderts eingehen ließ. Solche Gräben erstreckten sich bis an die Stadt, da die Erfahrung lehrte, daß der Wasserandrang der Stadt vielmal schon gefährlich geworden, wie denn 1867 ein Wolkenbruch die Bäche so anschwellte, daß der Rambach in den Kursaal drang und schwere Verheerungen anrichtete. Noch 1716 wurden dem Seegräber Baum 2 fl. vergütet „vor die Fluthgraben hinder dem Hospital zu machen", 1754 wurden die Fluthgräben an der heydnischen Hohl reparirt und 1750 die Gräben vor dem Stadtthore aufgehalten, 1754 war die Stadtmauer im Saal durch eine Wasserfluth eingerissen worden. Vor der Entfernung der Fluthgräben kamen solche Fälle selten oder gar nicht vor. Zu diesen Fluthgräben gehörte auch der Haingraben im Hayner, aber keineswegs der sogenannte Wolkenbruch hinter der Dietenmühle.

Gehölz bewachsen und dadurch undurchdringlich, um den Feind längere Zeit abzuhalten. Als 1547 Graf Max v. Büren sich der Stadt Frankfurt bemächtigen wollte, rettete die Landwehr und der muthige Widerstand der Besatzung die Stadt, man zog nach Bergen, steckte aber Bonames, Sulzbach und Soden in Brand (ibid. 1, 149). — Ende des 16. Jahrhunderts erlosch die Wichtigkeit der Landwehren.

Digitized by Google

§. 57. Die Thore der Stadt.

Die Verbindung der Bewohner mit dem Lande geschah durch mehrere Thore. Die ältesten Thore sind das Stadtthor oder untere Thor nächst dem Gasthause zum Grünen Walde und das obere Stadtthor, der ehemalige Uhrthurm, diese beiden Thore sind der ursprünglichen Befestigung der innern oder eigentlichen Stadt angehörig, gegen Osten hin war die innere Stadt, die Burg und den Markt umfassend, an die Heidenmauer angelehnt, aber keineswegs geschlossen, das Burgthor führte hier aus der innern Stadt ins Freie. Dieses ist der Stand der Befestigung im Mittelalter. Als Graf Adolf III. 1508 den Plan hatte, auch Sauerland und Flecken ummauern zu lassen, aber nur theilweise ausführte, hatten die Straßen, die den Verkehr mit dem Lande vermittelten, Thore und das ganze eine Umwallung durch Wall und Weiher längst erhalten. Die diesen beiden Stadttheilen angehörigen Thore sind das Mainzer Thor in der Kirchgasse, das stumpfe Thor am Michelsberg, das Sonnenberger Thor, das heidnische Thor, das Burgthor war nie ein eigentliches Stadtthor, sondern der feste Eingang zur Burg. Wann diese letztgenannten Thore mit der Umwallung angelegt wurden, ist unbekannt. 1567 ward das obere Thor als solches in der Weise cassirt, indem der Graben vor dem Uhrthurm überwölbt ward, das Thor blieb als solches für Kriegsgefahr noch erhalten, da der Thurm als Aufbewahrungsort der Stadtuhr stehen blieb.

Betrachten wir nun Lage und Schicksale der äußeren Stadtthore. Das Mainzer Thor wird 1437 zum erstenmale genannt, es lag in der Nähe des Neuen Nonnenhofs in der Kirchgasse, wahrscheinlich an dem Absatze, den das Haus dem Neuen Nonnenhofe gegenüber macht, mit seiner innern Fläche angebaut. Nebenan lag der Hof der Edlen von Wiesbaden, der spätere Mahr'sche Hof. Nach den Renteirechnungen von 1458 und 1497 befand sich an diesem Thore und zwar vor demselben die Zollbüchse, das Thor öffnete die Kirchgasse als wichtige Verkehrsader der Stadt, es war doppelt, ein inneres und äußeres,

Digitized by Google

über den Graben ging eine Brücke von zwei Bogen, auf denen sich die gemeine Schmiede nebst Stall befand. Auch dieses spricht für die Vielbefahrenheit dieses Thors.*) Das Thor hatte nach dem Bilde im Politischen Schatzkästlein von 1624 einen niedern Thurm mit Dach, zwei Brückenbogen und ein außen liegendes flaches Bollwerk (Thorhaus), wodurch der Weg ging, nach rechts zog die Straße nach Bleidenstadt und machte die Schwalbacherstraße kreuzend einen Bogen nach der Emserstraße zu durch den District überhoben. Bereits 1701 hatte sich die Richtung des Bleidenstadter Wegs dahin verändert, daß solche vom stumpfen Thore auslief, die Chaussée selbst mit ihrer Abzweigung nach Clarenthal ward 1765 neu gebaut. Vom Mainzer Thore ging die Straße nach Mainz, Mosbach und Schierstein. Die Verbindung mit Mainz war für die Stadt eine höchst wichtige, vor allem die kirchlichen Beziehungen, da Wiesbaden unter den Archidiaconat St. Peter gehörte, der Besitz, den Mainzer Stifte und Klöster in der Stadt hatten, Mainzer Maß und Gewicht war Norm für die Stadt, Waaren bezog man daher, der Rath kaufte bereits 1524 seinen Bedarf an Papier, Wachs und Rauchpulver daselbst, der Mainzer Scharfrichter versah Dienste in der Stadt. Auch sind die Verbindungen, die das Haus Nassau mit Kurmainz, namentlich mit den aus diesem Hause stammenden Erzbischöfen auf diesem kürzesten Wege haben konnte, beachtenswerth. Von diesem Thore ging auch der Weg nach Bierstatt und Erbenheim, das Burgthor war ja kein eigentliches Stadtthor und nur für Zwecke der Burg bestimmt, die äußere Umwallung aber erst am Sonnenberger Thore zum Durchgange geöffnet. Dieser an die Kirchgasse angrenzende Theil der Stadt war derjenige, der die eigentliche bürgerliche Niederlassung bil-

*) Eine Reparatur oder Neuerbauung des Mainzer Thor- und Brückenhauses fällt in das Ende des 15. Jahrhunderts. Die Stadt verrechnete $1\frac{1}{2}$ heller für das Brückenhaus, 9 fl. 3 alb. 3 heller für eine Mahlzeit für die Arbeiter, 6 alb. für die Pforte zu holen, 4 alb. für Kalk, 9 alb. für Erhöhung der Mauer, einen Betrag für Schieferſteine und Steine zum Brückenbau, die Gesammtausgabe betrug 548 fl. 8 alb. 3 heller. (Otto, Merkerbuch p. 51). Wir glauben diese Ausgabe von dem Mainzer Thore verstehen zu dürfen, da bei demselben ein Brückenhaus stand.

Digitized by Google

dete, die Kirche enthielt und mehrere adelige Höfe, derselbe war daher in Bezug auf Verkehrswege und öffentliches Leben der bevorzugteste und derjenige, dem das Kommen und Gehen fremder Kaufleute am meisten galt.

Der Pförtner auf dem Mainzer Thore erhielt 1524 6 fl. Lohn. In diesem Jahre war das Fundament an der Brücke vor der Mainzer Pforte schadhaft, die Erneuerung kostete 11 alb. 1524 bestand das kleine Pförtchen, wodurch der Weg nach Bierstadt und Erbenheim ging, bereits. Die Reparirung der Stubenfenster an diesem und dem heidnischen Thore kostete 1524: 4 alb. Auf dem Mainzer Thorthurme befand sich auch das Bürgergefängniß, da die Bürger hierin ein Vorrecht gegen andre Verbrecher besaßen, die den Stümpert (stumpfen Thurm) beziehen mußten. 1566 war der Thurm baufällig und das Gefängniß unbrauchbar geworden, die Bürger mußten den andern Uebelthätern im Stümpert Gesellschaft leisten, 1566 ersuchte die Bürgerschaft den Landesherrn, den Thurm wieder herzustellen und ihnen als bürgerliches Gefängnis einzuräumen. Als bürgerliches Gefängnis war er bis zum Jahre 1704 im Gebrauche, dann kam dasselbe in den Thurm des neuen Thors, der fortan auch der Bürgerthurm hieß. 1701 wird der Thurm das „Thorhaus auf der Mainzer Pforten" genannt.

Das stumpfe Thor lag oberhalb des Criminalgefängnisses auf dem Michelsberge. Es war ursprünglich kein Fahrthor, sondern nur für Fußgänger bestimmt, daher schmal und nur mit einem Stege statt Brücke über den Graben versehen (1563), von ihm lief offenbar ein Weg nach dem Bleidenstadter und Weher Weg. Die Stadtummauerungsepoche erweiterte dieses Thor und führte die Weher und Bleidenstadter Straße durch dasselbe. 1524 bestand dieses Thor schon, da in diesem Jahre die Schützen „den Zaun und Stiegel vor der Stompfen pforten" für 20 ₰ an Wein und Brot machten. Das stumpfe Thor ward als Fahrthor 1705 geöffnet, wo es neue Thorflügel bekam, 1722 ward ein Fußboden auf dasselbe gelegt, 1740 die Fenster daselbst eingespeist, und 1745 die Thorflügel reparirt. Wir schließen aus diesen häufigen auch bei den Mauern stattfindenden

Digitized by Google

Reparaturen kurz nach der Erbauung, daß die Arbeit keine sorgfältige war. Dieses Thor war Ende des 18. Jahrhunderts bereits nach Westen der Stadt eine hochwichtige Verkehrsader geworden. — 1752 waren die Schornsteine auf dem Stadtthor, neuen Thor, stumpfen Thor, heidnischen Thor, Sonnenberger Thor, dem gemeinen Backhaus, Uhrthurm, dem Hause auf dem Saumarkt besichtigt und ausgebessert worden, wir sehen daraus, daß alle Thore, auch das heidnische, damals noch bewohnt waren. 1861 fand sich beim Canalbau in der Ellenbogengasse ein Werkstück von Sandstein mit einer Reliefdarstellung des Wiesbadener Wappens (drei Lilien) und der Zahl 1592, dieses Wappen war über dem stumpfen Thore eingemauert gewesen, da dieses Thor städtisch war und von der Stadt unterhalten ward. (Siehe die Abbildung bei Rossel, Stadtwappen, das Bruchstück selbst kam ins Museum).

Das heidnische Thor in der Kirchhofsgasse. Es hatte 1524 bereits einen Pförtner, der 5 fl. 6 alb. Jahreslohn erhielt, 1649 war solches Peter Schwarz mit gleicher Besoldung. Aus welchen Gründen ein Fahrthor am Fuße eines Abhangs angelegt ward und die Fahrstraße nach Wehen durch dasselbe führte, ist unbekannt. Von dem hier ausgehenden Weher Weg hieß das Thor 1514, 1523—1526 die Weher Pforte, von der nahen Heidenmauer auch die heidnische. Auf der Höhe theilte sich die Straße nach Wehen und Neuhof über den District Rödern über den Berg, der andere Arm mündete in die Bleidenstadter Straße, die vom Mainzer Thore ausging. Nach 1690 ging dieses Thor als Fahrthor, da der Weg abschüssig und zu enge zum Ausweichen des Fuhrwerks war, ein, blieb aber als Pförtchen bestehen.

Das Sonnenberger Thor. 1524 erwähnt, wo vor demselben ein Schlagbaum war; es hatte nach Merians Bild (1657) eine Brücke mit zwei Bogen über den Graben und zwei Thoröffnungen. Das Thorgebäude war einstöckig, wird 1563 und 1590 als Portenhaus (Bollwerk) erwähnt, der Thorthurm stand am Ende des innern Brückenbogens. Die Stelle ist noch am Badhause zum Sonnenberg und dem dasigen Absatze der Häuser zu sehen. Durch den Mauerbau ward das Thor weiter

Digitized by Google

vorgerückt. 1524 hatte der Pförtner auf dem Sonnenberger Thore wie der auf dem Mainzer Thor 6 fl. Besoldung jährlich. 1720 wurde das Pfortenhaus, 1731 der Thurm dieses Thors abgebrochen, die Wittwe F. Ritzel bezahlte für das alte Holz vom abgebrochenen Thurme 4 fl. an die Stadt. Im Jahre 1731 hatte man den Augenschein deßhalb und wegen Anlage der Stadtmauern daselbst genommen. 1741 ward das Dach auf dem Wachthause am Sonnenberger Thore reparirt.

Das Stadtthor. Am Grünewald. Es war jedenfalls eins der ältesten Thore, da der eigentlichen Stadt angehörig. Im Gegensatze zum oberen Stadtthore des Uhrthurms hieß es das niedere oder untere Thor.*) Das Bild von 1624 zeigt einen ziemlich hohen innern Thurm, zwei Brückenbogen und ein niederes Bollwerk (Pfortenhaus) mit Durchgang nach außen. Nach der Renteirechnung bildeten 1503 sechs Bogen die Brücke. Der äußere Thurm, das Pfortenhaus oder Bollwerk, ward 1738 abgebrochen, das Thor selbst sollte durch die Stadtummauerung geschlossen werden, blieb aber doch bestehen.**)

1722 ward das Wachthaus am Stadtthor reparirt und das Pflaster vor demselben und an der Pfaffenmühle für 3 fl. erneuert, statt des früheren Pflasters (1503 für 7 fl. 6 alb. hergestellt) kam in diesem Jahre Grund auf „die neue Brücke" vorm Stadtthore. 1741 ward das Dach daselbst an den vier Ecken aufgebrochen und erhöht, ebenso die vom Winde entzwei geschlagene Fahne des Thurms wieder „recht gemacht". 1752 wurden der Schlagbaum und die zwei Thürme am Stadtthore reparirt. Das Thor hatte somit stets fortbestanden. Vor ihm lag nicht allein nach Biebrich zu die Bain oder Grafenbunde und der Herrngarten als herrschaftliches Gut, sondern Gärten der Knefeli, v. Koppenstein und der Weysen (1752).

*) Das Stadtthor kommt als „neder porten" (Niedere Pforte) um 1380 bei Otto, Merkerb. 21 und 1490 bei Roth, fontes, 1, 3, 310 vor.

**) 1864 wurden beim Legen der Gasleitung in der Marktstraße zwischen dem Grünewald und der Mauergasse zwei Brückengewölbe und die Fundamente eines Thurms ca. 3 Fuß unter dem jetzigen Pflaster gefunden, die Reste des Stadt- oder niedern Thors.

Digitized by Google

Das neue Thor. Am Leihhause oder Accisamte nach der Friedrichstraße zu. Es verdankt der Stadtummauerung im Jahre 1691 seine Entstehung und trat 1704 in Benutzung. Nach dem vom Mainzer Thore dahin verlegten Bürgergefängnisse hieß der Thurm auch der Bürgerthurm. 1722 kam eine neue Pritsche auf denselben, 1740 wurde die Fahne auf dem Thorthurme und der Maulkorb mit Ölfarbe angestrichen für 1 fl. 15 alb. Der blecherne Knopf kostete 3 fl. Ein Schlagbaum wird in diesem Jahre vor dem Thore erwähnt, 1752 war der Thurm noch Gefängniß. Bei der Erbauung dieses Thors hatte man sich offenbar die ältern Thorthürme zum Muster genommen, eine Brücke besaß dieser Thurm entweder nur kurze Zeit oder nie, da die Weiher daselbst damals bereits trocken lagen oder ihrer Entfernung entgegen sahen.

---

§. 58. Die Thürme der Stadt.

Die Stadtbefestigung besaß eine Anzahl Thürme, die nicht allein dazu dienten, den Feind aus der Ferne zu beobachten, sondern auch die Macht des Angriffes desselben zu hemmen, da der erhöhte Standpunkt die Vertheidigung erleichterte. Diese Thürme waren:

1. Der Uhrthurm. Derselbe, in Urkunden zuerst 1503 erwähnt, auch Glockenhaus genannt, gehörte in seiner ersten Anlage jedenfalls dem 14. Jahrhundert an. Er bildete das obere Stadtthor nach dem Michelsberge zu, als Befestigungsthurm war er mit einem Fallgitter von Holz versehen, wie die Laufrinne hierfür noch vor dem Abbruche zeigte. Vor dem Uhrthurme nach dem Einhorne zu vermittelte eine hölzerne Zugbrücke den Verkehr über den tiefen Graben. Dieser Graben ward, um den steigenden Verkehr zu fördern, im Jahre 1567 überwölbt, das Gewölbe riß man bei Anlage der Neugasse und Neupflasterung der Marktstraße nicht heraus, sondern es liegt noch unter dem Pflaster verborgen, da dessen mühesame Herausnahme unnütz wäre. Der Uhrthurm barg, da sich hierzu der Kirchthurm nicht

Digitized by Google

eignen mochte, bereits 1524 die Stadtuhr und hatte diesem Umstande seinen Namen, wie auch sein längeres Bestehen zu verdanken. Auf dem Thurme wachten ein, zu manchen Zeiten auch zwei Thurmwächter abwechselnd über Feuer- und Feindesgefahr und gaben ihre Wachsamkeit durch viertelstündiges Blasen kund. Die Stadtrechnung gibt zu 1524 als Besoldung der zwei Thurmwächter „vff dem auherthornn" 15 fl. an, für Holz erhielten dieselben noch 1 fl., für Licht 12 ß, für die Uhr zu stellen 6 alb., für Baumöl, das Uhrwerk zu schmieren, 4 ß. Die Wächter bliesen auch dem Stadtrathe das Neujahr und den ankommenden hohen Gästen den Einzug an. 1699 verehrte der Rath dem Thürmer, der dem Schultheiß und Gericht das neue Jahr angeblasen, 1 fl. Die Stadt bezahlte 1524 an Meister Symon, Uhrmacher zu Mainz, für Reparatur und jährliche Besichtigung der Uhr 9 alb. und verrechnete für ein neues Horn auf den Thurm nebst Zugehör 2 fl. Jedenfalls war diese Uhr mit einem Schlagwerke versehen.

1547 im Stadtbrande hatte der Uhrthurm Noth gelitten und die Uhr nebst Glocke eingebüßt. Die neue Uhr kostete 10 fl. 4 alb., die Reparaturen des Thurmes sowie anderer städtischer Gebäude zusammen 345 fl. 16 alb. (1547/48). Eine neue Glocke goß Glockengießer Paulus Fischer von Bingen, schwer 801 Pfund, per Centner für 3 fl. 6 alb. Diese jetzt in der Bergschule befindliche Glocke hat folgende Inschrift in Majuskeln:

Ein Auer Glock heis ich
Wiesbaden din ich
Pavl Fischer cv Bingen gos mich
1548.

Diese Glocke diente vorerst dazu, die ganzen Stunden anzuschlagen, später ward sie Sturmglocke. 1563 erscheint ein Uhrmacher aus Cronberg, 1752 ein solcher aus Eltville mit der Aufsicht und Besserung der Uhr betraut. 1662 erhielt Hans Georg Holzschuhe, Thurmwächter auf dem Uhrthurme, von der Stadt 32 fl. Jahreslohn. 1600 gab der Rath einem Uhrmachergesellen von Mainz, der an der Uhr geflickt, 7 alb. Ebenso wurden 1741 die Uhrzeiger reparirt. 1741 bekam der Thürmer einen Com-

Digitized by Google

paß, um die Uhr der Sonne nach stellen zu können, für 2 fl. 10 alb. 1745 wurde ein „Sonnen Portal" auf den Uhrthurm gemacht, wornach der Thürmer die Uhr richten sollte, für 3 fl. 15 alb.

1749 war die alte Uhr so mangelhaft, daß eine neue nöthig geworden, beim Accord zahlte die Stadt für Weinkauf 3 fl. 12 alb.; mit einem Uhrmacher aus Dieburg hatte sie nicht sich einigen können.

1752 reparirte Uhrmacher Hamberger von Eltville die Uhr so gründlich, daß sie für gut gelten konnte. Die entstandenen Kosten betrugen 60 fl. 1753 bezahlte die Stadt den Rest des Betrags mit 3 fl.

Der alte Uhrthurm zeigt 1657 auf dem Bilde bei Merian einen die Häuser weit überragenden Bau mit hohem Giebeldach und Laterne, die Stadtpforte dagegen einen Thurm mit vierseitigem Giebeldach und vier Eckthürmchen. 1750/51 ward der Thurm um ein Stockwerk für die Thürmerwohnung erhöht und erhielt die Gestalt wie vor dem Abbruche. Die Stadt nahm im Jahre 1750 zum Neubau 500 fl. auf, verrechnete 1751 1506 fl. 5 ß als verbaut, darunter 1 fl. für ein Paar Strümpfe, die der Leyendeckergeselle auf dem Thurm anzog. Der Knopf kostete 45 fl., derselbe zu vergolden 17 fl. 10 alb., für das Fundament zu untersuchen, erhielt der herrschaftliche Baumeister eine Vergütung; 17 Ellen Band, 8 Schnupftücher und 11 Citronen für die Zimmerleute bildeten die Unkosten im Ganzen. Der Uhrthurm erhielt damals wie die andern Thorthürme der Stadt eine Fahne, auch eine zweite Glocke für den Schlag der Viertelstunden für 234 fl. 20 alb. Die Glocke wog 440 Pfd. à 32 kr. und befindet sich jetzt ebenfalls in der Bergschule, ihre Inschrift lautet:

„Benedict Johann Georg Schneidewind in Frankfurt anno 1749 gos mich." *)

*) Die Glockengießerfamilie Schneidewind zu Frankfurt war im 17. Jahrhundert schon daselbst ansässig, indem 1677 Benedict Schneidewind, Rothgießer zu Frankfurt, Glocken in die Kirche zu Zwingenberg a. d. Bergstraße goß (Hess. Archiv 7, 76) und Andreas Schneidewind 1729 (ibid. 6, 143). — cf. auch Lotz, Baudenkmäler Nassaus p. 559 f.

Digitized by Google

1757 ließ der Rath für 2 fl. 22 alb. 4 ₰ ein Sprachrohr auf den Thurm machen. Derselbe hatte in seinem spitzbogigen Durchgang von der untern Marktstraße aus eine Treppe in einen kleinen Hof, von wo man zum eigentlichen Thurme aufstieg. Das erste Stockwerk enthielt früher das Stadtarchiv, wozu 1750 der Schlosser Banneburg eine neue Thüre für 13 fl. machte. Eine in diesem Raume gefundene, aus einem einzigen Eichenstamme gearbeitete schwere Holztruhe ist jetzt im Museum. Das zweite Stockwerk enthielt die 1861 in Straßburg gefertigte Uhr, das dritte die im Jahre 1750/51 erbaute Wächterswohnung, der letzte Wächter war Friedrich Störkel von Wiesbaden, er verließ am 10. Febr. 1873 seine Thurmwohnung; weiter oben hingen die beiden erwähnten Glocken. Die Thurmfahne zeigte den Löwen und einerseits die Zahl 1751, auf der andern Seite die Zahl 1830 (im Museum). Am 25. April 1873 war der Abbruch des Uhrthurms, der vielfach zwar den Verkehr hinderte, an dessen Schicksal jedoch die Bevölkerung innigen Antheil nahm, beendigt.

2. Der Tessen- oder Täschenthurm. Er lag an der Heidenmauer auf der Südseite der heutigen Metzgergasse, im Stadtbrande 1547 litt er Noth und büßte seinen Glockenstuhl ein, dessen Aufschlagen drei Tage Zeit in Anspruch nahm (1547/48) und 27 alb. kostete. Der Thurm erscheint urkundlich zuerst 1503 am 9. December (Contzgin murer by Teschenthornchin), er besaß nach seiner Erneuerung 1547/48 zwei Gefängnisse im Innern, 1679 deren drei, in denen die „Malefizpersonen gefänglich enthalten werden", war von geringer Höhe, da ein nebenan neuerbautes Haus ihm das Licht benahm, besonders ein Tagloch, das „in den Kessel" Licht oben hereinließ, und drei „obig dem Kessel", die Licht in das dritte Gefängniß lieferten, verdunkelte. Wahrscheinlich war der Thurm zwischen 1548 und 1679 um ein Stockwerk erhöht worden für ein drittes Gefängniß. Nach Schenck bezeichnet Kessel die römischen Thürme der Heidenmauer (castellum gleich Kessel). Die Bezeichnung findet sich auch bei Limburg am Limburger Berge, wo ein Römercastel den Lahnübergang decken sollte. Der Tessenthurm, ein runder Thurm, gehörte zur Heidenmauer und ist römischen Ursprungs.

Digitized by Google

1503 heißt der Thurm „Teschenthornchin“, er war also niedrig, vielleicht einstöckig, der Thurm auf dem Bilde im politischen Schatzkästlein von 1624 bei den zwei Schloßthürmen dürfte der Tessenthurm sein. Im 17. und 18. Jahrhundert erscheint der Name Narrenthurm. 1760 verrechnete die Stadt einen Betrag für: „das sogenannte Narrenhaus zu säubern“. Die Bezeichnung Narrenhaus hat sich für Gefängniß noch in Würtemberg bis in unsere Zeit erhalten.

Als 1768 das neue Zuchthaus der Stadt erbaut ward, wurde dieser Thurm mit Erlaubniß des Landesherrn als zwecklos abgebrochen, die Steine verwendet, der Platz aber an den Bürger und Rothgerber J. R. Keßberger für 150 fl. am 28. März 1768 verkauft (cf. Nass. Annal. 15, 68—69).

3. Der stumpfe Thurm, auch Stumper, Stümper oder Stümpert genannt, 1503 zum erstenmale erwähnt, bildete das Ende der Heidenmauer und lag nahe der evangel. Hauptkirche (siehe den Plan bei Ebhardt und Ritter) nach der Wilhelmstraße zu. Das Bild der Stadt von 1624 zeigt einen viereckigen Thurm mit vierseitigem Spitzdache. Im 16. Jahrhundert diente er als Gefängniß. Er ward Mitte des vorigen Jahrhunderts abgebrochen, sein Name ging auf das nahegelegene Gefängniß als „Stümpert“ über.*) — Von diesen drei Thürmen, die der innern Stadt als Befestigung dienten, war nur der Uhrthurm ein Thorthurm und bei der Herstellung der mittelalterlichen Befestigung neu angelegt, die beiden andern, die sich an die römische Heidenmauer anlehnten, wurden als vorhanden benutzt, wenn auch der viereckige Bau des stumpfen Thurms eine Erneuerung im Mittelalter vermuthen läßt. (Siehe den Plan über die Lage in Nass. Annal. 15.)

4. Ein runder Thurm hinter dem Hospital, römischen Ursprungs, in seinen Resten auf Merians Bild von 1657 noch sichtbar.

*) In Wiesbaden ist man vielfach der Ansicht, der Stümpert habe daher seinen Namen, der erste, der in dieses Gefängniß gekommen, habe Stümpert geheißen und sei hiernach das Gefängniß benannt worden. Der Name ist von stumpf, stumpfer Thurm abzuleiten und hat hierin historische Berechtigung.

Digitized by Google

§. 59. Die Straßen der älteren Stadt.

Das Bild der älteren Straßen der Stadt vor der Stadterweiterung ums Jahr 1690 war kein solches, das geschlossene Häuserreihen im heutigen Sinne aufweisen konnte. Jeder Bürger hatte mehr oder weniger Feldbau, daher bei allen Häusern sich Öconomiegebäude vorfanden. Diese letzteren lagen hinter den Wohnhäusern selbst und machten zwischen den Häusern Einfahrten nöthig, dadurch berührten sich die Häuser nicht unmittelbar. Diese Fahrten sind meist längst verbaut, nur einzelne, z. B. am Karlsruher und Mahr'schen Hofe, am Hause des Metzgermeisters Hardt in der Marktstraße, am Pariser Hof (Firnselmühle) und der Herrenmühle (Herrnmühlgäßchen) haben sich erhalten. Außer den eigentlichen Gassen gab es kleinere Zwischenräume zwischen den Häuserreihen zur Verbindung zweier Gassen, heute noch Reul oder richtiger Reihel genannt, sie nahmen die Dachtraufen der gegenüberliegenden Häuser auf, ein solcher Reul hat sich noch zwischen Langgasse und Metzergasse und an der Kimbelmühle (Westenberger) in der Metzgergasse erhalten.

Stadterweiterungen haben im 14. Jahrhundert (unter Anlage von Wall und Graben auch um Flecken und Sauerland), dann im 16. und Anfangs des 18. Jahrhunderts, die dritte eigentliche Anfangs dieses Jahrhunderts stattgefunden, diese ältern Erweiterungen waren mehr Ausdehnungen der Befestigungen der Stadt.

Die Häuser der Stadt waren aus Eichenholz, Fachwerk und Lehmverputz nach dörflicher Sitte erbaut, die Kirche das einzige feste und steinerne Gebäude außer der Burg. Zum Unterschied von den Holzhäusern heißt das Gasthaus zum Grünenwald das „steinerne Haus", da aus Stein erbaut. Diese Bauart, der nur die Anwendung von Eichenholz, das als Gemeindewald die Wellritz lieferte, die gehörige Festigkeit verlieh, mußte bei schlaffer Unterhaltung der Gebäude im Verputz und bei Kriegszeiten den raschen Ruin der Häuser herbeiführen, woraus sich die vielen wüsten Hausplätze nach dem 30jährigen Kriege zur Genüge erklären lassen.

Digitized by Google

Nach dem 30jährigen Kriege und mehr noch im 18. Jahrhundert trat eine regelmäßigere, weitere Bauart der Straßen, eine solidere Construction und geschmackvollere Ausstattung des Äußern der Häuser ein, wenn auch die Gadem's oder überbauten Oberstöcke noch lange beliebt blieben. Hier sind es besonders die Bemühungen Graf Johanns nach dem 30jährigen Kriege, der die Bauluſt anregte. Doch flossen die Mittel der Bürger vielfach hierzu in Folge der Kriegsereignisse zu spärlich, als daß ein rasches Emporkommen möglich gewesen wäre. Sein Werk setzte in gleichem Sinne Georg August Samuel fort. Unter Graf Johann war das Aussehen der Stadt ein höchst jämmerliches, die Weiher vor den Thoren waren versumpft, mit Schilf und Gestrüpp verwachsen, die Wälle eingesunken, Kirche und Kirchhofsmauer beschädigt, die Straßen meist ohne Pflaster, Gras in Ecken und Winkeln, viele Badhäuser noch im Jahre 1662 wüste, öde Hausplätze für 8—20 fl. zu haben, das Gemeinwesen durch Kriegscontributionen verschuldet, die Felder schlecht oder gar nicht gebaut.

Im Jahre 1649 ordnete Graf Johann eine Landesvisitation an, in den Herrschaften Idstein, Wiesbaden mit Sonnenberg, Wehen und Burgschwalbach bestanden noch 450 Haushaltungen, darunter 65 mit Wittwen, Idstein hatte 32, Heftrich 10, Bermbach 3, Cröftel 3, Nieder- und Oberrod 4 Familien, Engenhan, Königshofen und Niedernhausen standen ganz leer. In den Höfen und Gärten zu Wiesbaden und Idstein wuchsen Sträucher, worin Hasen und Feldhühner nisteten, in Idstein war ein großer Garten für 4 Laib Brod verkauft worden.

Graf Johann und Samuel August sorgten jedoch nach und nach für Herstellung der Häuserreihe und zog namentlich der letztere Fürst eine Menge Ausländer zur Ansiedelung herbei. Die Langgasse ward nach besserem Fluchtlinienplan angelegt, die Grabenstraße erbaut, dieser Zeit gehören der Ausbau der Saalgasse, Webergasse und Neugasse an. Für das Pflaster der Stadt ward fortan besser gesorgt.

Wir zählen folgende Straßen der Stadt Mitte des vorigen Jahrhunderts: Die Saalgasse, 1661 waren noch Weinberge da-

Digitized by Google

selbst, der Saal war ein uraltes Gebäude, das zu Webers Zeiten noch in seinen Resten sichtbar war.*) In ihr lag die Sauerländer Schule (das gemeine Backhaus). Die Webergasse 1716 gepflastert für 16 fl. Die Langgasse 1610 verändert und gepflastert. Der Michelsberg, die Hochstätte mit dem Säumarkte, wo das Hirtenhaus des Schweinehirten stand, die Kirchgasse mit der Schulgasse 1740 für 50 fl. 26 alb. gepflastert. Weitere Straßen sind die Neugasse, die Froschgasse, jetzt Mauergasse, hieß in den Jahren 1825—30 auch die Dreckgasse, weil sie gar kein oder schlechtes Pflaster hatte, die Ellenbogengasse, 1737 gepflastert, die Einhornstraße, jetzt Marktstraße oberhalb des ehemaligen Uhrthurms (das Einhorn hatte Wirth Käßeberger 1783 nebst dem Schützenhofe und mehreren anderen Häusern neu erbauen lassen). Die Straße hieß auch die Krämergasse,**) die Marktstraße unterhalb des Uhrthurms, früher die Mainzer Straße. Es bleibt noch übrig die 1719 angelegte Grabenstraße, durch ein Haus bis in die 1860er Jahre gegen die Marktstraße zu geschlossen und nur ein Durchgang, die 1742 für 72 fl. 26 alb. gepflasterte Goldgasse, die ihren räthselhaften Namen jedenfalls nicht von Pfarrer Sebastiani's Goldmacherei hat, und die Judengasse, die heutige Metzgergasse,***) in der Badegegend der Kranz,

*) Weber sagt p. 10: „Es sind vier Mauren, als wann es ein Fundament eines alten Schlosses were, vnnd dieses wird insonderheit der Saal genennet, aber die vmbliegende Weingarten, äcker vnnd wiesen werden auch in dem Saal genennet, also daß die vier Mauren das Schloß, die vmbliegende Orter aber das Vorgebew vnd Vorhoff gewesen seyn scheinet."

**) Der Gebrauch, daß bestimmte Handwerke ihre eigene Straße als Stätte ihres Gewerbs bewohnten, findet sich in vielen Städten, besonders in Frankfurt und Mainz. cf. Ochs, Gesch. von Basel, 1, 244 über diesen Gebrauch in Basel. — Auch in Regensburg wohnte jedes Gewerbe in einer eigenen Straße. cf. Gemeiner, Regensburger Chronik, 1, 350 nota.

***) Das Haus No. 5 der Metzgergasse (im Besitze des Materialisten Glaser), ausgezeichnet durch ein unkenntliches Wappen und die Schlußsteine der Rundbogenfenster im Erdgeschosse, soll ein Italiener erbaut haben. Dasselbe gehörte dem Franz Jakob Cetto, dann dem Josef Scholz sel. Wittwe, seit 1832 31. März dem Gottfried Glaser. Nach Ansicht mancher Wiesbadener Bürger soll dieses Haus zum Weilburger Hofe gehört haben.

Digitized by Google

die Spiegelgasse, die Häfnergasse mit der Häfnerhütte, die Mühlgasse (warme Bach).

Über die Reinhaltung wachte die fürstliche Polizeideputation der Stadt, freilich nur in einem einzigen Manne vertreten, 1770 erschien in der Schirmer'schen Druckerei eine „Gassen-Reinigungsordnung der Stadt Wießbaden" als Flugblatt in Folio und ward an dem Rathhause der Bürgerschaft zur Einsicht und Wahrnehmung ausgehängt. Dieselbe, 24 Paragraphen umfassend besagt, es sei bisher auf den Straßen die Reinhaltung schlecht gehandhabt worden, was dem Wohlstande und der Gesundheit zuwider sei, bei eingefallener nasser Witterung und dem starken Fuhrwesen zur Sommerszeit würden Fremde und Einheimische, welchen erstern doch alle mögliche Bequemlichkeit zu verschaffen sei, belästigt, daher sei diese Ordnnng erlassen worden. Wiesbaden, den 20. Mai 1770. Nachdem 1661 der Landesherr gar im Interesse der Kurgäste verlangt, die Einwohner der Stadt sollten kein Vieh mehr auf die Weide treiben und solches abschaffen, was eine Petition der Bewohner für „ihr Gaisenvieh" zur Folge hatte, gestattete der Landesherr das Viehhalten wiederum unter Beschränkung, doch durfte solches seit ca. 1750 morgens nur dann zur Weide auf den Geisberg und die Sauweide im Districte Weidenborn getrieben werden, wenn keine Badegäste unterwegs seien und ebenso nur Abends, wenn diese zu Hause sich wieder befänden. So war es Anfangs dieses Jahrhunderts noch während der Kurzeit. 1768 wurde jeder Besitzer von Häusern angehalten 5 Fuß breit Pflaster vor seiner Behausung machen und unterhalten zu lassen. 1795 ward eine Straßenbeleuchtung mit Hängeöllampen in der ganzen Stadt bis zum Herrngarten eingeführt und später bis zum Kursaale ausgedehnt. Die Kosten wurden aus den Budengeldern am Kochbrunnen, aus Additionalsteuern ꝛc. von der Stadt bestritten. Aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts datirt auch eine bessere Aufsicht auf die Lebensmittel und Getränke, auf Bier und Branntwein, nicht ausgebackenes oder schlechtes Brod ward confiscirt, schlechtes Getränke weggeschüttet und das Vieh nach dem Schlachten vor dem Aushauen besichtigt.

Digitized by Google

Bereits nach dem 30jährigen Kriege waren für die nächtliche Sicherheit Nachtwächter angestellt und mit je 12 fl. besoldet worden. Im vorigen Jahrhundert wurde deren Besoldung durch Additionalsteuer gedeckt. In der Feuerordnung waren nur Bürger eingetheilt, bloß der Hofmann des Klosters Tiefenthal gehörte dazu, er sollte mit einem zweispännigen Wagen die Leitern und Feuerhaken, die an der Kirchhofsmauer hingen, zum Brandplatze führen, vier Mann waren beim Wagen und luden die Leitern auf und ab. Neun Bürger mit drei Rottmeistern schlugen die Leitern an, zwei Leute stiegen hinauf, zwölf Bürger bildeten zwei Ketten zum nächsten Brunnen, die gefüllten Eimer hin, die leeren her gebend. Das erste zur Brandstätte gebrachte Faß Wasser ward belohnt, ebenso das zweite und dritte. Der eine Bürgermeister fungirte als Feuermeister, wer ungehorsam war, ward bestraft. Daß bei solchem förmlichen Ausgießen des Brandes größeren Bränden wie 1547 und 1561 kein Einhalt geschehen konnte, ist selbstverständlich. Erst 1742 findet sich in den Rechnungen, daß eine kleine und große „Feuerstrütze" angeschafft ward, die Stadt hatte aber 1731 schon eine solche beim Brande in Biebrich, lederne Eimer (sogar mit ausgestochenem Stadtwappen) kommen öfter als geliefert vor. Auch nach Auswärts zogen Wiesbadener mit ihren Löschgeräthschaften aus, die Zurückbleibenden bewachten dann die Thore.

Nach Auswärts führten Landstraßen, 1749 ward eine solche nach Mosbach neu angelegt und mit Bäumen aus Cronberg besetzt, 1764 die Chaussée nach Clarenthal begonnen. Die Fuhren in diesem Jahre verursachten 655 fl. 7 alb. 2 ₰, im Jahre 1765 515 fl. 7 alb. 6 ₰ Kosten. Die Chaussée nach Schwalbach über die Hohe Wurzel ward 1784 angelegt. Diese Wege hatten nahe der Stadt auch ihr Pflaster, 1737 ward die Hohl vorm Stumpfen Thor für 67 fl. 6 alb., 1740 der Weg im Hainer und in der Hohl gepflastert, nachdem bereits 1524 vor dem Stumpfen Thore bis zur Hohl die Pflasterkosten 28 fl. betragen hatten.

Über den Bestand der Straßen im Anfange dieses Jahrhunderts noch folgende Notizen. Vor dem Badhause zum Stern

Digitized by Google

befand sich nach der Stadtmauer zu ein größerer freier Platz, der Sternplatz (1790) genannt, an ihn grenzte 1790, 1801 das Badhaus „zur Lillien", 1799 „die warme Bach".

1790—1812 erscheint die weiße Creutzgasse, nach dem Badhaus zum weißen, später goldnen Kreuz genannt, 1800 stieß ein Haus in dieser Gasse an den Weg zum Brühbrunnen (Brühbrunnengäßchen). Diese weiße Creutzgasse ist offenbar die untere Spiegelgasse nach der Webergasse zu, während der obere Theil der Spiegelgasse wahrscheinlich den Namen fortführte.

1819 erscheint eine Communicationsstraße, wo dieselbe lag ist unbekannt, vielleicht die jetzige große Burgstraße, da die Straße Communicationsstraße „an der warmen Bach" heißt.

1811 lag hinter dem Hospital die sogenannte neue „Anlage", die Kinder des verlebten Amtmann Rullmann besassen ein Haus daselbst.

1799 erscheint ein Haus in der Mauergasse, 1811 war die Friedrichstraße schon theilweise erbaut, 1813 befand sich bereits ein Backhaus daselbst, 1813 war die große Alleestraße (Wilhelmstraße) bereits im Bau begriffen und heißt 1817 bereits Wilhelmstraße, 1818 finden sich öfter Häuser in der Taunusstraße als Pfandobject, ebenso einzelne Gebäude auf dem Römerberg, 1812 solche in der Nerostraße. Häufig erscheint bei Neubauten der technische Ausdruck „deutsches Dachwerk". — Auch halbe Häuser kommen als Besitz vor.

§. 60. Öffentliche Plätze der älteren Stadt.

Öffentliche Plätze waren bis zur Stadterweiterung von 1690 nur zwei, erst die Neubauten dieses Jahrhunderts haben der Stadt auch hierin mehr Ansehen verliehen.

1. Der Marktplatz, er erstreckte sich vom untern Thor bis zum obern Stadtthore (Uhrthurm), und bildete die einzige Straße der eigentlichen Altstadt. Er ward 1567, als man für

Digitized by Google

Aufstellung des Stadtbrunnens die Vorarbeiten traf, vermessen und hatte 1 Morgen 5 Ruthen Flächeninhalt, was mit der heutigen Größe zwischen Schloß und Rathhaus annähernd stimmt. Damals ward der Platz auch gepflastert und war dieses wohl das erste städtische Pflaster. An dem Marktplatze lag der Hattsteiner Hof, dann das Rathhaus seit 1609, der heilige Geist, dann Löwe, er diente zur Abhaltung der Jahr- und Wochenmärkte, an den Seiten des Platzes nach dem Uhrthurme zu standen die Brot- und Fleischscharn als Verkaufsplätze. Im 17. und 18. Jahrhundert fand auf dem Marktplatze vor dem Rathhause das Blutgericht über Verbrecher an einem mit rothem Tuche beschlagenen Tische durch das Stadtgericht statt und ward daselbst der Stab über den Verbrecher gebrochen. Auch mag der Marktplatz in Kriegszeiten öfter zum Aufstellen feindlicher Truppen sowie zu Bürgerversammlungen gedient haben. Anfangs dieses Jahrhunderts standen auf dem heutigen Gemüsemarkte vor dem Schlosse vier Reihen Lindenbäume. Der Markt selbst war nach Rullmann (p. 4) im Jahre 1823 groß: 36 Schritte lang und 20 breit.

2. Der Kranzplatz. Er lag im Sauerlande, der Badegegend. Er hieß nach dem Badhause zum Rindfuß (jetzt engl. Hof) auch der Rindsfußplatz. 1722 findet sich der Eintrag, daß auf die Bäume am Rindsfußplatz die Aufsicht geführt worden. Der Platz mag früher schon eine Baumpflanzung für den Aufenthalt der Badegäste, verbunden mit dem Platze vor dem Hospital, gehabt haben. 1749 wurden für 20 Stück wilde Kastanienbäume „in den Crantz", jeden zu 10 alb., 7 fl. 10 alb. bezahlt, die Bäume von Darmstadt zu holen, das Geländer um die Bäume und Sitzbänke daselbst kosteten 4 fl. 15 alb. Auch kommt Sandfahren dahin in den Rechnungen von 1749/50 öfters vor. Während der französischen Kriege, Ende des vorigen Jahrhunderts, hatten die Franzosen die Anlagen im Kranz zerstört, der Spielpächter Haenlein aus Mainz, der seit 1800 für das Spiel 770 fl. Pacht jährlich bis 1803 bezahlte, ließ die Anlagen „auf dem Kranz" aus eigenen Mitteln wieder herstellen und Akazienalleen setzen, von diesen Alleen waren alte Bäume

Digitized by Google

noch in den 40er Jahren dieses Jahrhunderts zu sehen. Der Kranz war lange Zeit im vorigen Jahrhundert der beliebteste Versammlungsort der Kurgäste, die der Stadtthürmer mit seinen Musicis an einigen Abenden der Woche unterhalten mußte.

§. 61. Die Brunnen der Stadt.

Von großer Bedeutung für die Stadt war der Mangel an gutem Trinkwasser und die Mittel sich solches durch Leitung süßen Wassers von außerhalb in die Stadt zu verschaffen. In älteren Zeiten mögen die die Stadt durchfließenden Bäche, sowie der Wiesenbrunnen und kleinere Quellen, das nöthige Wasser geliefert haben. Das durch Gräben in der Stadt gewonnene Wasser war meist so salzhaltig, daß es nur zum Hausgebrauche, nicht als Trinkwasser dienen konnte. Die bedeutenderen älteren Brunnen der Stadt sind:

1. Der Stadt- oder Marktbrunnen.*) Derselbe ward in den Jahren 1564—66 angelegt, Schenck, p. 373, gibt 1567 an. Die Kosten trugen Landesherr und Stadt gemeinschaftlich, indem der erstere den Brunnenmeister und dessen Knechte bezahlte, die Stadt Material und Materialienbeifuhr stellte. Der Brunnenmeister wohnte mit seinen Knechten im Einhorn und verzehrte $4^1/_2$ fl. in acht Tagen. Die Rechnung datirt vom Jahre 1570, die Leitung geschah in hölzernen Röhren aus dem im Felde gelegenen Helgenborn (Heiligenborn). Als das alte Schloß 1596 erbaut ward, wurden aus dem Stadtbrunnen drei Röhren, eine für einen laufenden Brunnen in der Schloßküche, eine zweite für die Waschküche, eine dritte im vorderen Theile des Schloßhofes vor dem herrschaftlichen Marstalle ins Schloß gelegt. Die Kosten trug die Herrschaft. Diese drei Leitungen gingen zwischen 1760—70 wieder ein.

*) Eine hölzerne Brunnenleitung unter der Heidenmauer her nach dem Markte fand sich 1865 im März, ob dieses die 1564 gelegte Leitung zum Stadtbrunnen oder dieselbe älter ist, sei dahingestellt, unerklärt bleibt immer das Legen einer Leitung 4 Fuß 4 Zoll unter das Fundament der Heidenmauer (Mittheilungen 1867, Nr. 5 u. 6, p. 13).

Digitized by Google

Die Leitung dieses ersten Marktbrunnens ging durch den 30jährigen Krieg und dessen Folgen, da die Holzröhren ohne Unterhaltung städtischerseits nur zu bald dem Ruine durch Faulen entgegengehen mußten, zu Grunde und ward daher 1690 eine neue Leitung und zwar aus drei Quellen im Wellritzthale, gegen die Schwalbacherchaussee hin (vor dem stumpfen Thore) angelegt. Mit der Zeit mag auch dieser Brunnen in Abgang gerathen sein, im Jahre 1753 ward auf städtische Kosten der jetzige Marktbrunnen angelegt. Der Erbauer war Steinhauermeister Anton Wiedemann von Reistenhausen, Bildhauer zu Mainz, der den Löwen und die Kapitäle lieferte. Der Bildhauer Jung von Mainz erhielt im Jahre 1754 für den Stein zum Löwen 1 fl. Den Bau selbst leitete Bauinspector Bager, der auch den Marktplatz zu diesem Zwecke vermaß und einen Riß für 3 fl. darüber verfertigte. Die Stadt zahlte demselben Diäten wegen Aufsicht und Mühewaltung am Stadtbrunnen.

Diese 3 bekannten Marktbrunnen, von denen die beiden ersteren de 1564—66 und 1690 mehr nach dem Schlosse zu standen, waren mit hölzernen Leitungskendeln versehen, diese erregten viele Flickereien, namentlich solche 1740 und 1757, auch war das Wasser bei anhaltendem Regenwetter trübe, ungenießbar und gab zu vielen Klagen Anlaß. Im Jahre 1809 wurde die Leitung aufgebrochen und eiserne Gußröhren, von 1809—1810 für 4785 fl. 9 kr., gelegt. War so für die innere Stadt aufs beste gesorgt, so entbehrte das Sauerland desto mehr des Trinkwassers. Dasselbe bediente sich des Wiesenborns, derselbe und der Stadtbrunnnen waren jedoch sehr entlegen. Im Jahre 1785 wollte Fürst Karl Wilhelm, um diesem Mißstande abzuhelfen, auf Klagen der Kurgäste und Bürger den Holzborn in die Stadt leiten, die Anlage des Herrngartens hatte jedoch so schwere Kosten verursacht, daß diese Leitung unterblieb, ebenso 1798, als der Plan wiederum angeregt ward. Unser Jahrhundert sollte auch hierin die Schranken brechen. Im Jahre 1805 untersuchten auf herrschaftliche Weisung Hofrath Lehr und Hofapotheker Eberlein die zur Leitung in Vorschlag gebrachten Quellen: Kieselborn, Stadtbrunnen, Hollerborn, Holz-

Digitized by Google

born und den Wiesenbrunnen. Man entschied sich für die Leitung des Kieselborns in die Stadt als der reinsten, besten und reichlichsten Quelle.

Im Jahre 1811 hatte man den Plan den Kieselborn mit seinen Nebenquellen zu fassen und in die Stadt zu leiten, die auf 46,250 fl. veranschlagten Kosten waren aber der Stadt zu hoch, erst im Jahre 1814 ward das Project in Angriff genommen. Der Kieselborn wurde gefaßt, in eine Brunnenkammer (nahe der Platte) geleitet, die Nebenquellen: die Seitenquelle, der Steinborn, Sandborn und Oberamtmannsborn gefaßt und gedeckt, die beiden Wiesenquellen, die kleine und große, vorläufig nur gefaßt. Die Kosten betrugen für Fassung ca. 1800 fl., dagegen war auch eine Wassermasse von 29 Cubikfuß per Minute disponibel, wovon der Kieselborn 9 Cubikfuß lieferte. Mehrere Jahre später begann auch die Leitung in die Stadt. Vergleicht man mit dieser Wassermasse die der alten Leitung, die nur $1^2/_3$ Cubikfuß Wasser per Minute in sechs Ausläufen lieferte (am Rathhaus, Dern'schen Haus, am Uhrthurm, im Schlosse, im Schloßhofe und in der herrschaftlichen Branntweinbrennerei), so ist dieser Aufschwung zum Bessern ein sehr bedeutender zu nennen, nach Ebhardt waren 1817 nur der Marktbrunnen, eine kleine Leitung am Schlosse nebst dem Faulenweiden- oder Faulenweiberbrunnen und dem Wiesenborn vorhanden, mithin jene $1^2/_3$ Cubikfuß Wasser liefernde Leitung bereits nicht mehr im Gebrauche.

2. Der Faulenweiden- oder Faulweiberbrunnen. Er lag in den Wiesen im Wellritzthale, südlich des Faulbrunnens, nahe der Kaserne, wohin er ca. 1828—30 geleitet ward, er diente namentlich den Anwohnern des Michelsbergs und der Kirchgasse als Trinkwasser. Die Sage erzählt von ihm, freilich auch vom Faulbrunnen selbst, daß der Gang zu diesem Brunnen vielfach die Weiber der Stadt beim Wasserholen als Gelegenheit zu allzulangen Plaudereien und so Haushalt und Pflege der Familie zu versäumen veranlaßte. Fürst Georg August überzeugte sich auf Bitten der Männer selbst von der Pflichtvergessenheit der Frauen, worauf er einen hohen Pfahl

Digitized by Google

mit einer Tafel und der Aufschrift: Dies Denkmal den faulen Weibern Wiesbadens (oder eine ähnliche Aufschrift) setzen ließ. Dieser Vorfall hatte mehr Pflichterfüllung der Weiber im Haushalte zur Folge. Ist die Erzählung auch erfunden, so zeigt sie wenigstens von dem großen Wassermangel in der Stadt und der Popularität des Fürsten Georg August. Später kam der Name Faulweidenborn auf.

3. Der Faulbrunnen, in der Schwalbacherstraße, hieß der Faulborn, da das Wasser in den umgebenden sumpfigen Wiesen faulicht ward, der Geschmack rührt von Schwefeleisen her, das Wasser selbst, das sich als erfrischender Trank, wie auch als Heilmittel großer Beliebtheit erfreute und selbst bis Straßburg versandt ward, ist erkaltetes Badwasser. Im Jahre 1731 ward der Grund an diesem Brunnen gemessen, er war 1758 bereits gefaßt und mit eisernem Geländer versehen (Schenck p. 455). Eine Neufassung fand 1811 statt, der Brunnen ward mit zwei Auslaufröhren versehen, deren es seit der letzten Reparatur von 1873 und 1877 zuerst drei waren, jetzt wieder zwei sind. Im Jahre 1811 legte man auch Bänke und Baumpflanzungen am Faulbrunnen an, ebenso ging ein Weg längs dem Garten des Mahr'schen Hofs (Kirchgasse), vom neuen Thore bis an den Brunnen, der damals in der heutigen Faulbrunnenstraße lag.

4. Der Wiesenbrunnen. Er liegt in der neuen Anlage hinter der neuen Colonnade. Derselbe reicht in seinem Gebrauche ins Mittelalter zurück. Zu 1524 erwähnt die Rechnung, daß auf „des heil. Creutz Tag Inventionis" die Schützen den Wiesenborn gefegt, und man ihnen, „wie von alters" $^1/_2$ Viertel Wein und für 2 Dreiling Brod, zusammen 20 Pfennig gab. — Er lag in Wiesen, wie der Name sagt, und bildete bis zur Anlage des Herrngartens, selbst dann noch die beliebteste Promenade der Wiesbadener und der Badegäste, wie Mich. Caspar Lundorf sein „Wißbadisches Wiesenbrünnlein" von 1610 geradezu zur Unterhaltung der Kurgäste bei solchen Promenaden schrieb und mit Geschichten ausstaffirte. Aus den Schicksalen des Brunnens ist folgendes bekannt: 1722 bezahlte die Stadt dem Joh.

Digitized by Google

Schaeffler für Akazienbäume und Linden am Wiesenbrunnen zu setzen 4 fl. 15 alb. und im gleichen Jahre für die Tische am Wiesenbrunnen aufzustellen 15 alb. Als damals die Bürger zum erstenmale militärisch aufzogen, erhielten dieselben zum Verschießen 3 fl., die Officiere für „brandtwein" 10 alb. Man hatte nämlich im Jahre 1722 das Geländer am Wiesenbrunnen abgebrochen, „um gnedigste Herrschaft hinein fahren zu können, die Bürgerschaft exerciren zu sehen" und dann für 15 alb. wieder machen lassen. Im Jahre 1754 kamen bleierne Röhren an den Brunnen, die Quelle ward 1766 vom 11—24. April wiederum aufgesucht, ein neuer Brunnenkasten gelegt und verwahrt. Im Jahre 1810 wurde er verlegt*) und büßte dadurch seine Beliebtheit ein, die Bürger behaupteten, er habe an Güte verloren, die zur Beruhigung der Gemüther festgesetzte Untersuchungskommission behauptete das Gegentheil, das Wasser sei nur hart und gipshaltig. Als im Jahre 1839 die neue Colonnade erbaut wurde, kam der Brunnen an die Rückseite gegen die neue Anlage zu, 1875 an seine jetzige Stelle. Der Brunnen selbst hat eine selbstständige von Bächen unabhängige Quelle und lieferte früher per Minute $^1/_3$ Cubikfuß Wasser.

Ein weiterer Brunnen befand sich am neuen Thor, als man das letztere 1691 erbaute, fand sich ein alter Brunnen, dicht am Waisenhause. Von diesem Brunnen gibt Hellmund in seinen Nachrichten vom Waisenhause p. 49 Note 6 an, daß derselbe dem Waisenhause zu nahe gelegen habe, schier unter der Dachtraufe des Hauses, das Rasseln der Kette beim Herauf-

*) Der Wiesenbrunnen floß auf der Stelle, die jetzt die Cascaden vor dem Kurhause einnehmen, ward 1810 vor die neue Colonnade, wo jetzt die Weißdornbaumreihe steht, verlegt (tief unten bergab gelegen), 1840 ward er an die Südwand der Colonnade verlegt, 1877 blieb er zur Hälfte daselbst, die andere Hälfte kam auf den heutigen Platz in der Anlage am warmen Damm. Fürst Georg August hatte die erste Allee anlegen lassen, Fürst Karl Wilhelm eine solche von zwei Reihen Silberpappeln mit je einer Reihe italienischer Pappeln, der Brunnen selbst war von einer doppelten Reihe Kastanienbäume ringsum umgeben, mit einem erhabenen Sandsteinpflaster eingefaßt und floß aus vier Röhren (Ritter, p. 81, Ebhardt 133).

Digitized by Google

ziehen des Wassers und das Geschwätz der Mägde habe den Schulunterricht gestört. Auf Verwendung bei der Herrschaft, zumal das Fundament der Stadtmauer stets feucht gewesen durch das abfließende Wasser sei der Brnunen vor das Thor verlegt worden, das Waisenhaus habe 30 fl. zu den Kosten beigetragen. 1722 findet sich von diesem Brunnen erwähnt, daß denselben „am Neuen Thor" die Gefangenen „wüst gemacht" und 1736 bezahlte die Stadt: „Brunnen Eymer am Neuen Thor."

Ein Brunnen, mehr oder weniger mit Bachwasser gemischt, befand sich am Mainzer Thor, 1739 erwähnt. Wo der 1722 erwähnte Kettenbrunnen lag, ist unbekannt. 1524 erwähnt die Bürgermeisterrechnung, daß auf „Dienstag nach dem heil. Pfingsttag" die Schützen den Kalckborn fegten und dafür „wie von alters" für 9 alb. Wein erhielten. — Dieser Kalkborn war ein Feldbrunnen, wie denn überhaupt die Stadtgemarkung an Quellen und Feldbrunnen auch früherhin reich war, manche näher gelegene Feldbrunnen lieferten auch durch Gräben einiges Wasser zur Speisung der Stadtweiher.

Nahe der Stadt befand sich schon frühe eine Salzsiede, der Güterrotul des Kl. Tiefental (bei Roth, fontes, 1, 3, 307) des 14. Jahrhunderts sagt hiervon: „Dyse (ecker) hat heyntze Wul, Primo 1 morgen, vnd wendet in dy wilderatz, da von git he hundert gebunt dorne." Diese Abgabe von 100 Gebund Dornen hatte jedenfalls keinen andern Zweck, als den für eine Salzsiede, wo dieselbe aber stand und ob sie mit der später geplanten Saline in Bezug auf Lokalität eins ist, ist ungewiß. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach dem 30jährigen Kriege ward in Wiesbaden aus den Quellen Salz bereitet, da man alles aufbot, um neue Erwerbsquellen zu erschließen, man begnügte sich aber mit dem Verdunstenlassen des Salzwassers in Zubern an der Sonne oder dem Sieden in Kesseln, welche primitive Methoden schwerlich gewinnbringend genug waren. Ende 1730 schlug ein italienischer Graf Todesco, früher hanauischer Salzmeister, vor, die salzhaltigen Quellen am Faulbrunnen zur Salzbereitung auszubeuten und versprach einen Reinertrag von jährlich 4000 Malter Salz, selbst 10,000, wenn

Digitized by Google

die Sache richtig betrieben werde. Die damalige Landesfürstin Charlotte Amalie von Nassau-Usingen ging auf den Plan ein, setzte eine Commission nieder, bestehend aus dem Oberjägermeister v. Hain, dem Landphysikus Dr. Speth und dem Rentmeister Wegelin, die die Quellen am Faulbrunnen untersuchten, aber in einer Maß Wasser nur $1^1/_2$ Loth Kochsalz fanden. Die Fürstin ernannte den Italiener Todesco zum Salzdirector und bot ihm für je 1000 Malter Salz, die er über 4000 Malter als geringsten Ertrag erziele, 100 fl. außer dessen Gehalt, die Handwerker fertigten bereits die nöthigen Geräthe zur Salzbereitung an, Dornen und Holzwerk zu den Gradirwänden waren schon im Idsteiner Nonnenwald gehauen, als Stadtvorstand und Einwohner Bedenklichkeiten gegen das neue Werk der heißen Quellen und des so sehr geschätzten Faulbrunnens wegen erhoben. Man fürchtete das Ausbleiben des Faulbrunnens und der zunächst gelegenen heißen Quelle des Schützenhofs. Der Stadtvorstand machte der Fürstin eindringliche Vorstellungen, bereits war der Brunnenkessel zwei Fuß tiefer als der Wasserspiegel des Faulbrunnens gegraben und reichlich mit Salzwasser gefüllt, das Bauholz zum Gardirwerk lag zum Aufschlagen bereit, als sich beim Graben eine Zunahme der Wasserwärme und zugleich eine Abnahme des Faulbrunnenwassers zeigte. Dr. Speths Gutachten entschied zu Ungunsten des Plans, er wies auf den möglichen Verlust der heißen Quellen, auf den starken Holzverbrauch aus den Wäldern, an den vortheilhaften Salzeinkauf in Hessen und Mainz und die Unreinigkeit des zu gewinnenden Salzes hin. Todesco kam als Director an das Salzwerk nach Dutweiler, die Arbeiten unterblieben, im folgenden Frühjahr klagten verschiedene Grundbesitzer und verlangten Entschädigung für die Beschädigung ihrer Wiesen durch Erdarbeiten. Der gegrabene Kessel ward zugeworfen, die Gartenzäune ausgebessert und der Schaden ausgeglichen, trotzdem vieles Frohnweise gearbeitet wurde, betrugen die Kosten des verfehlten Unternehmens doch 604 fl.

1734 erbot sich ein Pfälzer Bergmeister Namens Sproß zur Salzbereitung aus dem unbenutzt wegfließenden Badwasser auf eigene Kosten und Gefahr, er verlangte Lieferung des Hol-

Digitized by Google

zes zum Preise von 12 Batzen 8 Pfennigen per Klafter, obgleich dasselbe damals 3 fl. kostete. Deßhalb und weil man Streitigkeiten mit den Badewirthen fürchtete, ward sein Gesuch abgeschlagen. Gleiches Schicksal hatte Philipp Henn von Odernheim und dann Jacob Friedrich Strom von Tuttlingen in Schwaben, der das Gradirwerk am Faulbrunnen wieder eröffnen, aber die Salzsiede mit Steinkohlen betreiben wollte (1764).

---

§. 62. Klöster und Stifte als Besitzer von Gütern und Einkünften in und bei der Stadt.

Zwar besaß die Stadt nie ein Kloster oder Stift, dennoch zog der treffliche Ackerboden, der Weinwachs der Umgebung der Stadt eine Menge benachbarter Stifte und Klöster an, im Laufe der Zeit in und bei der Stadt Besitz (Höfe), Ackerland, Weinberge sowie Einkünfte zu erwerben. Nicht von allen in und bei Wiesbaden begüterten geistlichen Corporationen steht es fest, daß solche besondere Höfe in der Stadt besassen. Wirkliche Klosterhöfe waren in der Stadt folgende:

1. Der Erbacher Hof. Das Cisterzienserkloster Eberbach, oder die „Herrn von Erbach", der Wiesbadener Schriften, hatte frühe Besitz in Wiesbaden, ob durch Freigebigkeit der Edlen von Wiesbaden, mit denen das Kloster wegen Rheingauer Besitz vielfach im 12—13. Jahrhundert sich in Beziehungen findet, läßt sich nicht mehr nachweisen. In einer Urkunde im Staatsarchiv von 1336, worin Johann, Edelknecht von Wiesbaden, dem Kloster Eberbach eine Rente in der Stadt für schuldige $76^1/_2$ Pfund Heller verpfändete, wird neben dem Schultheißen Cunzo, den Schöffen: Heylmann, genannt Blidensteder, Heinrich, genannt Grebe, dem Hostiarius (Priester) Büchener in Sonnenberg ꝛc., auch ein Henkinus colonus (d. i. Hofmann) ipsorum religiosorum Eberbacensium aufgeführt. Da die Verhandlung der Urkunde in Wiesbaden vor dem Gerichte stattfand, liegt die Vermuthung nahe, daß das Kloster Eberbach damals bereits einen Hof in Wiesbaden und darauf zur Bewirth-

Digitized by Google

schaftung den oben genannten Hofmann hatte. Güterbesitz hatte Eberbach 1296 bereits bei der Stadt, da am 10. Februar 1296 Philipp, Marschalk v. Frauenstein, Everard, Schultheiß und die Schöffen zu Kiedrich erklärten, daß Sifrid Sohn Heinrichs genannt Bodo, Ritter, ihre Güter bei Kiedrich und Eltville verpfändeten, als sie vom Kloster Eberbach dessen Güter in Wiesbaden auf 12 Jahre in Bestand erhielten (Rossel, Eberb. Urk. Nr. 539, Bär, Gesch. v. Eberb. 2, 268). — 1300 am 21. Dezember erhielt das Kloster Gefälle in Wiesbaden (Rossel a. a. O. Nr. 595). — Mit Sicherheit läßt sich der Hof 1365 nachweisen. In diesem Jahre, am 13. März (auf Donnerstag vor dominica Oculi in der Fasten) gab Graf Adolf von Nassau dem Kloster Eberbach eine Hofstätte am Stadtgraben gegen 2 Morgen Äcker in Schiersteiner Gemarkung in Tausch (Orig. im Staatsarchiv). Dieser Hof ist der heutige Karlsruher Hof (Kirchgasse 30), früher im Besitze des Ministers Marschall. Die Fahrt nebenan deutet die Hofeigenschaft dieses Hauses noch heute an, das jetzige Gebäude entstammt dem vorigen Jahrhundert.

Das Kloster bewirthschaftete den Hof nebst Gut, das im 14. Jahrhundert bereits um 100 Morgen betrug, nicht immer, 1385 am 27. August (dominica post Bartholomei apost) gab das Kloster den Hof an Henne Huwach und dessen Mutter von Wiesbaden in Bestand gegen 50 Malter Korn, 20 Malter Weizen und 20 Säcke Hafer jährliche Abgabe (Orig. im Staatsarchive). Einen Zuwachs erhielt der Hof 1432 (in die Kyliani et sociorum eius martirum) als Hartungk zu Wiesbaden seine fahrende Habe und Güter dem Kloster vermachte (Orig. im Staatsarchiv, Junker Georg von Lindau siegelte). Das zum Hof gehörige Feldgut lag in den drei Feldern der Gemarkung, ca. 1370 gab das Gut 9 Malter Korn und $^1/_2$ Viernsel Hubkorn ab (Otto, Merkerbuch, Nr. 27, 59, 60, 69). — Über die Güter des Klosterhofs geben die in Roth, fontes, 1, 3 abgedruckten Eberb. Güterverzeichnisse Aufschluß, im 14. Jahrhundert hatte das Eberbacher Gut im ersten Felde 28 Morgen, im zweiten 27 Morgen, im dritten 7 Morgen 1 Ruthe Land.

1513 verkaufte das Kloster den Hof nebst allem Zubehör

Digitized by Google

an den Mainzer Bürger und Zolldiener Caspar Wachsmuth (Notariatsinstrument nebst inserirtem Briefe des Abts Nicolaus von Eberbach vom 22. Februar 1513). Wenn bei Roth, fontes, 1, 1, p. 165 jedoch angegeben wird, daß Johann von Wiesbaden und Demudis, dessen Gattin, 1366 am 16. November die Holzau im Rhein an das Kloster verkauften und ebenso ihre Güter in Wiesbaden, so ist dieses ein Irrthum Kindlingers, aus dessen Handschriften der Auszug stammt; die im Staatsarchiv bewahrte Urkunde spricht von einem Verkaufe der Holzau, aber nur von einer dafür stattgefundenen Verpfändung der Güter in Wiesbaden ans Kloster seitens der Eheleute Johann und Demudis. In was diese verpfändeten Güter bestanden, ist uns unbekannt, eine vollständige Abschrift der Urkunde stand uns nicht zu Gebote. Der Hof der Edlen von Wiesbaden kam demnach damals nicht an das Kloster, der Eberbacher Hof war auch kein Doppelhof und dessen Ausdehnung geringer, als daß dieselbe vom Mainzer bis zum stumpfen Thore gereicht hätte.

Über die Beziehungen der Stadt oder der daselbst ansässigen Edlen zum Kloster Eberbach noch folgende Notizen aus Urkunden des Staatsarchivs. 1334. 29. September (in festo b. Mychaelis archang.) gab Gyso, Herr von Molsberg und Elisabeth, dessen Gattin, dem Kloster eine demselben widerrechtlich vorenthaltene Korngülte von 10 Maltern von Äckern im Stadtbezirke Wiesbaden zurück. — 1398. 18. April (donnerstags nach Quasimodogeniti) gab Henchin von Reifenberg dem Kloster 6 Malter Korngülte von seinen Gütern zu Wiesbaden. — 1403. 11. Februar (1402 sec. stil. Trevir. die dominica ante Valentini) einigte sich Gademar von Dudinhaus mit dem Kloster wegen vier Turnosen von einem Gute zu Wysebaden, die er demselben schuldet. — 1422. 27. März (Freitags nach U. L. Fr. tag, als ihr verkündet ward) verkauften Henne von Glimmenthal, Eberhard, dessen Bruder, Adelheid, dessen Schwester und Henne Loisz, Schultheiß zu Erbenheim, deren Schwager, dem Kloster zwei Malter Weizengülte und 1 Viernzel, die ihnen von den Klostergütern zu Wiesbaden zustanden, für frei und eigen und

Digitized by Google

setzen dafür Bürgen. — 1500, Freitag nach drei Königstag machte Abt Martin von Eberbach anstatt seines Conventualen Johann Wießbaden (später Prior des Klosters) etwa Druden Hermanns sel. Sohn, mit Junker Adolf, Graf zu Nassau, Johannes Andreä, Pfarrer zu Wießbaden, Hans zum Wane, Schöffe daselbst, einen Vergleich. Der Graf, der Convent und die Stadt siegelte.

Der Name Erbacher Hof erhielt sich auch nach dem Verkaufe (1513) noch über 100 Jahre lang im Gebrauche.

2. Der Tiefenthaler Hof. Das Nonnenkloster Tiefenthal oder wie dasselbe in den Wiesbadener Schriften heißt: „die Frauen von Dyffendal", erhielt 1237 in Wiesbaden durch Tausch mit dem Deutschorden Rechte und Besitz. Der Tiefenthaler Hof bestand schon 1351, da am 16. Juni d. J. das Kloster in einer Urkunde (feria VI post Penthecosten mensure Mogunt) erklärte, daß Ritter Gottfried, genannt Stail v. Bygen, mit Zinsen vom Klosterhofe in Wiesbaden eine Pitanz in ihrem Kloster stiftete, welche Zinsen im Unterlassungsfalle der Pitanz ans Kloster Eberbach fallen sollten (Orig. im Staatsarchiv). Das mit dem Hofe verbundene beträchtliche Gut betrug ca. 1370 ungefähr 100 Morgen Land, der Hof selbst lag in der Kirchgasse neben der Schule auf der Stelle des heutigen „alten Nonnenhofes" der daher den Namen führt und ward 1729 neu erbaut (Roth, fontes, 1, 1, 13). Einen Zuwachs erhielt der Hof als 1352 am 29. Januar Yacob Scheffer, Bürger in Wiesbaden und Grede, Eheleute vor Schultheiß und Gericht „bit halm vnd mûnde als im recht ist, vnser hobestet, die gelegin ist hinder der schûrin des vorgn. closters", als an das Kloster verkauft aufgaben (Roth, fontes, 1, 2, 98).*) Dadurch ward der Hof ein Doppelhof, 1499 heißt er ausdrücklich „der Jungfrauen von Dieffendal zween Höfen", wie auch bei der Aufhebung des Klosters (1803) derselbe zwei Häuser nebst zwei

*) Das Orig. im Staatsarchiv hat das gebrochene Stadtsiegel mit der Umschrift: . . S. . . . oppidi . . . yse . . . .; der Löwe, 6 Steine hinter, 5 vor sich, steif, ohne Rosetten.

Digitized by Google

Scheuern umfaßte. Das Kloster bewirthschaftete den Hof nicht immer selbst, sondern verpachtete ihn öfter. 1360 verlieh die Äbtissin Gertrudis den Klosterhof „gelegen bey der Mihlen gegen dem Graben iber vnd den Garten gegen derselben Hoffstatt jber gelegen vnd ein Stück Landts in der Wlphshecken gelegen an Weinher (Werner) genandt in dem Hoffe vnd Metzen seiner Ehelichen Haußfrawen" in Erbpacht gegen 14 Schilling Heller und 2 Cappen ꝛc. (Roth, ibid. 1, 2, 104). 1478 am 25. November verlieh Guda, Äbtissin, und Elisabeth, Priorin des Klosters, den Hof nebst Gütern in Wiesbaden mit Ausnahme des großen Zehnten und der bereits verliehenen Geld- und Kornzinsen daselbst an Peter von Wißbaden und Meckeln, Eheleute, lebenslänglich um 20 Malter Korn und 8 Säcke Hafer jährlich, Mainzer Maß, auch sollten dieselben den Ochsen und Eber halten auf ihre Kosten, sowie die auf dem Hofe ruhenden Dienstleistungen übernehmen (Roth, fontes, 1, 1, 9 extr. aus dem Tiefenthaler Lagerbuch Ms.).

Zu verzeichnen ist aus dem Ende des 15. Jahrhunderts ein Streit zwischen dem Kloster und der Gräfin Margrethe von Nassau. Als man in Wiesbaden mit dem Neubau der Liebfrauenkapelle begann, sah sich das Haus Nassau um thätige Werkhülfe, wie auch nach Geld um. Die Gräfin verlangte vom Kloster, wohl mit Unterstützung des Stadtvorstandes, Stellung eines ständigen Steinkarrn zur Beifuhr der Steine auf Kosten des Klosters, ebenso den Zoll von dem in die Stadt eingeführten eigenen Gewächse der benachbarten Klosterhöfe, sowie den Zehnten. Das Kloster weigerte dieses, daher ward ihm die Frucht in Erbenheim und Mosbach gepfändet. Tiefenthal wendete sich in einer bei Roth, fontes, 1, 2, 205—206 gedruckten Bittschrift an den Grafen Adolf III. von Nassau und behauptete einen Brief zu besitzen, daß des Klosters Hof frei sei, auch sei dieses bisher also gehalten worden. Die Bemerkung der Gräfin, daß der Steinkarrn vor Zeiten schon üblich gewesen, nahm die Äbtessin nicht an und beschwerte sich über die Wegnahme der Klosterfrucht. Der Hof besitze den Zehnten, auch seien des Klosters Erzeugnisse von dessen benachbarten Höfen beim Ein-

Digitized by Google

führen in die Stadt zollfrei. Schließlich bat das Kloster um Abhülfe wegen des Geschehenen. Was aus der Sache ward, ist unbekannt, der Steinkarrn blieb jedoch im Gebrauche. 1536 nämlich verlieh Anna von Bobenhausen, Äbtissin des Klosters, an Scheffer Christ von Elsof den Tiefenthaler Hof gegen folgende Auflagen auf 10 Jahre: Den Steinkarrn des Grafen von Nassau zu führen, das Faselvieh zu halten, an den Bürgermeister der Stadt 9 Weißpfennige abzugeben, ebensoviel ans Hospital, dem Pfarrer 17 Turnosen, dem Spitalaltaristen 9 Malter Korn, dem Glöckner 6 Malter Korn und 4 Säcke Hafer (Roth, fontes, 1. 1, 10 extr.). Als 1507 am 25. März (Rossel, Denkmäler 1, 20) das Kloster dem Grafen Adolf das Patronat der Kirche für seinen Antheil abtrat, blieben die Zehnten, Renten, Zinsen, Gülten und Güter des Klosters in der Stadt dem letztern als Eigenthum vorbehalten. Im Jahre 1547 im Stadtbrande hatte der Hof Roth gelitten, Barbara Beußerin, Äbtissin von Tiefenthal, verlieh 1549 an Caspar Gerlach den neu erbauten Stall des Klosters gegen folgende Auflage: den Steinkarrn zu führen, das Faselvieh zu halten, dem Hospital 9 alb., dem Pfarrer 17 Turnosen, dem Junker Wolf von Hattstein 21 alb., dem Altaristen der St. Georgenkapelle 9 Malter Korn, dem Glöckner 6 Malter Korn und 4 Säcke Hafer abzugeben (Roth, fontes 1, 1, 11 extr.). Wegen des mit dem Hause Nassau gemeinsamen Weinzehntens in der Gemarkung kamen 1580 am 4. Mai die Räthe der Nass. Vormundschaft über Graf Johann Ludwig dahin mit dem Kloster überein, daß für die nächsten 9 Jahre der Graf den Weinzehnten ganz beziehen, dagegen aber an die Kirche die schuldige halbe Ohm Meßwein und 7 Ohm in das vorgelegte Faß des Klosters von der Burgkelter jährlich abgebe. Auch bei Mißwachs gilt dieser Vertrag. Gefalle beiden Theilen diese Abmachung nach 9 Jahren nicht mehr, so solle das Kloster den halben Zehnten wieder haben (Roth, fontes, 1, 2 317). Im Jahre 1592, am 12. Mai stellte Graf Johann Ludwig hierüber Urkunde aus (ibid. 1, 2, 320). — 1620 veräußerte Margrede von Deusternach, Äbtissin, und Anna Rauffenbergerin, Priorin,

Digitized by Google

mit Wissen und Willen des Abts von Eberbach, als ihres Visitators, an Hans Rowe, Zimmermann und Bürger der Stadt, des Klosters Stall am Seumarkt (Roth, fontes, 1, 1, 11).

Das Kloster hatte für seinen Hof eine Reihe von Verpflichtungen, Abgaben an die Kirche, an Pfarrer, Glöckner, Spital, die St. Georgskapelle, die Schützen, wie auch die Auflage, wenn eine Hinrichtung stattfand, einen Wagen mit Stockleiter zu stellen, den armen Sünder zum Hochgericht zu fahren, bei entstandener Feuersgefahr die Feuerleitern aufzuladen, und dieselben in und außerhalb der Stadt bis auf zwei Meilen Entfernung diesseits des Rheins nebst der bedienenden Mannschaft zur Brandstätte zu fahren. Auch mußte er mit Eberbach und den Grafen von Nassau den Stier und Eber halten, welche Gerechtsame sich im 18. Jahrhundert als abgelöst in Händen der Stadt findet. Dagegen bezog der Hof den halben Weinzehnten, die übrigen Zehnten: Frucht, Obst, Rüben, Kappus, den kleinen Lämmerzehnten zum Drittel. Die Stadt wiederum hatte im 15. Jahrhundert die Verpflichtung, den Leuten des Klosters das Geleite gegen eine Naturalabgabe bis Schierstein zu geben.

1639 waren Kloster und Herrschaft wegen Verpflichtungen vom Klosterhofe entzweit. Der Stadtvorstand stellte nach bester Erinnerung die Verbindlichkeiten des Klosterhofes als folgende fest: das Kloster habe zum Einsammeln des ganzen Zehntens stets einen Karren nebst Knecht gestellt, dann sei der Zehnten in drei Theile getheilt und ebenso die Beifuhrkosten zu drei Theilen gemeinschaftlich getragen worden. Die Herrschaft habe wegen des Steinkarrns 9 Malter Korn, wegen des Rübenpachtes 4 Säcke Hafer vom Klosterhofe, das Kloster gebe von seinem Drittel Zehnten 5 Ohm Wein an die Kirche, ebenso 6 Malter Korn ab. Die Schützen haben als Schützenlohn jährlich vom Kloster 1 Malter Korn und 1 Sack Hafer. Die Bestimmung wegen des Armensünderwagens und des Fortschaffens der Feuerleitern ward anerkannt. Werde etwas im Schlosse gebaut, Mist (Kummer) ein und ausgefahren, die Weiher der Stadt (da meist herrschaftlich) ausgebessert, so solle der Hof einen Karren nebst Knecht stellen und die nöthigen Dienste leisten. Der Hof habe

Digitized by Google

ein Drittel am Rind- und Schweinefaselvieh zu halten. Auch solle derselbe Wege und Stege bessern helfen, die Mühlbach fegen, Tag- und Nachtwachen thun und ebenso alle bürgerlichen Lasten tragen (Rossel, Denkmäler 1, 21).

Der Hof existirte bis zur Aufhebung des Klosters (1803) hatte 1564 ca. 150 Morgen Land in der Gemarkung, bestand 1803 aus zwei Häusern mit zwei Scheuern, besaß ein Drittel des Zehntens, statt des halben Weinzehntens bezog er jährlich von der herrschaftlichen Kellerei 7 Ohm Wein, dazu gehörten $217^1/_2$ Morgen Äcker und Wiesen, den Stand der Güter zeigen die bei Roth, fontes, 1, 3 abgedruckten Güterverzeichnisse des 14. und 15. Jahrhunderts für diese Perioden an, 1395 war das Kloster hinter der Grafenbunde begütert (Otto, Merkerbuch 35, Nr. 58).

3. Der Hof des St. Victorstiftes bei Mainz. Dieses Stift besaß einen Hof, Scheuer, Ställe nebst beträchtlichem Gute in und bei Wiesbaden, der Hof lag hinter dem Nonnenhofe und der Mauritiuskirche in oder an der Neugasse. Den Grund hierzu legte offenbar Ludwig, Probst dieses Stifts, der 1267 seinen Hof in Wiesbaden mit allem Gute seinem Stifte für sein Seelenheil schenkte, was Erzbischof Wernher von Mainz, im Victorstifte anwesend, 1268 bestätigte (Schenck, mem., 2, 62). Ludwig stammte offenbar aus Wiesbaden, derselbe war zugleich Domcanonicus, Scholaster und Domdecan in Mainz, resignirte 1267, machte obige Schenkung und ward Dominicaner, als welcher er starb (Johannis, 2, 615, 217, 224, 247, 300). Der Hof ging im 16. und 17. Jahrhundert ein, seine Stelle nahm um 1700 ein Baumgarten ein, der trotz der Beschwerde des Stifts bei Anlegung der Neugasse zur Herstellung der Straße zum Theile dienen mußte. 1532 hatte das Hofgut noch ca. 75 Morgen aufzuweisen.

Das St. Victorhofgut von 20 Morgen, 2 Ruthen, $2^1/_2$ Fuß Wiesen und Äcker bestand 1806 noch und besaß es der Badewirth zum schwarzen Bock: Ferdinand Daniel Bergmann, es zinste jährlich 5 Malter 2 Firnsel Korn, 1 Firnsel Erbsen und 26 alb. 2 ₰ Dienstwagengeld in die herrschaftliche Rentei und

Digitized by Google

war 1806 für 1800 fl. verpfändet. 1815 wird das Gut beschrieben, es lag an der Dietenmühle, Hainbrück, im krummen Gewann, im Hainerthal, auf der Salzbach, dem Mainzerweg, dem Heiligenstock und gab damals $47^1/_2$ Kreuzer Dienstwagengeld an die Rentei.

4. Der Hof des St. Petersstifts in Mainz. Dieses Stift, an und für sich schon durch geistliches Band mit der Stadt, da der Probst desselben zugleich Archidiacon für das Landcapitel Castel, wozu die Stadt gehörte, war, verbunden, dann auch in mannigfacher Beziehung zu den Grafen von Nassau stehend, erwarb 1284 bereits Güter und Einkünfte in der Stadt (Bodmann, 310). 1384 am 14. März verkauften die Treuenhänder des verstorbenen Contze Zun, Schultheißen der Stadt, dessen Sohn Heinrich Canonicus des Stifts war, an dieses Stift 7 Pfund Heller Gülte von der Wiese unterhalb der Eberhardsmühle, auch 4 Morgen Äcker auf der Rambach neben dem Kloster Eberbach. Heinrich von Wiesbaden, der Canonicus des Stifts, wohnte der Handlung bei (Otto, Merkerbuch p. 36—38). Ca. 1370 hatte das Stift 5 Malter 1 Kumpf Hubkorn zu entrichten (ibid. p. 46), 1499 betrug das Gut desselben in der Gemarkung 124 Morgen. Der Hof selbst lag in der Vorstadt bei der Pforte, „so man von Mosbach eingehet, hinter der Herrn von St. Victor und der Jungfrauen von Dieffendal zween Höfen", 1499 war ein Garten daselbst, zu dem der Weg von der Straße zwischen den beiden Höfen (Schulgasse) führte, dabei ward festgesetzt, werde der Weg verbaut, so solle ein solcher zwischen der Hofraithe und dem Stadtgraben angelegt werden. Damals (1499) ward der Hof an einen Bürger verpachtet, die Güter selbst gehörten mit ihren Einkünften an die Vicarei der St. Theonestkapelle des Stifts.

5. Der Hof des Klosters Altenmünster in Mainz. Dieses Kloster besaß nach Bruchstücken eines Güterverzeichnisses 1264: $31^3/_4$ Morgen Äcker und Weinberge und $17^1/_2$ Morgen Wiesen in der Stadtgemarkung, in Kostheim $82^2/_3$ Morgen Äcker und Weinberge und $2^1/_6$ Morgen Wiesen. 1358 gab der Mainzer Bürger Petermann zum Schaden dem Kloster für sein Seel-

Digitized by Google

geräthe 6 Pfund Heller Einkünfte von mehreren Häusern und Äckern in und bei Wiesbaden, darunter auch 2 Bäder, des Cles Feszirs Haus, Bad und Hofstätte auf dem Sande (Häfnergasse) und dem Haus, Bad und Hofstätte des langen Hartmud (am Kochbrunnen). 1387 und 1389 erscheint eine „Elsa Wisebaden" als Priorin des Klosters. 1428 nahm Hennchin Snyder von dem Kloster die Bad- und Hofstatt „an des Keysers Bad", das nämliche Badhaus, das 1358 dem langen Hartmud war, nebst Ackerland für 13 Turnosen Zins in Pacht. 1539 am 16. April verkaufte Kunigundis von Lindau, Äbtissin des Klosters, den Hof in Wiesbaden. (Severus Gamans. Ms.).

6. Der Hof des Klosters Bleidenstadt. Ein solcher wird zwar nicht ausdrücklich genannt, ist aber als Stätte, wo die Einkünfte des Stifts aus der Umgegend der Stadt zusammengebracht wurden, vorauszusetzen. Das Kloster hatte bereits im 9. und 10. Jahrhundert Besitz bei und in Wiesbaden. Die Güterverzeichnisse bei Will, mon. Blidenstadt 10, 13 führen die Einkünfte und Güter an, darunter auch eine Mühle im Jahre 1012. Hugo von Wissebad, offenbar der älteste der Edlen von Wiesbaden, gab dem Stifte 3 Mark Gefälle in Wiesbaden (ibid. p. 14). Das Stift hatte 1017—1079 auch Weinberge daselbst, die älteste Erwähnung von Weinbau um die Stadt. Wo der Hof lag, ist unbekannt; 1437 schenkte Winter von Rüdesheim und Elsa, dessen Gattin, Gefälle in Wiesbaden an das Kloster, die als Abgabe von 5 Malter Korn noch lange auf dem Hofe der Edlen von Wiesbaden, dem Mahr'schen Hofe, ruhten. 1537 am 9. April, als Erzbischof Albrecht von Mainz zu Aschaffenburg das 1495 errichtete Ritterstift Bleidenstadt bestätigte, werden in dem Zinsregister weder Hof noch Einkünfte in Wiesbaden erwähnt.

7. Der Hof der Karthäuser bei Mainz. Dieses oberhalb Mainz auf dem Michelsberg gelegene Kloster erwarb im 14. Jahrhundert Güter in und bei Wiesbaden. Ein Güterverzeichniß um 1460 gibt die aus dem 14. Jahrhundert (ca. 1360 den Namen nach) stammenden Güter auf ca. 270 Morgen an. 1453 verkaufte Emmerich von Heppinheft, Bürgermeister zu

Digitized by Google

Oppenheim und Anna Hauxin, Eheleute, der Karthause bei Mainz für ihr Seelgeräth ihr Haus und Hof zu Wiesbaden, Äcker und Güter, Zinsen und Gülten zu Sonnenberg und Erbenheim (Bodmann, 323). Der Zuwachs an Gut betrug ca. 220 Morgen, das ganze Gut verpachtete das Kloster 1466 an 2 Bürger. Mit dem Grafen Adolf III. von Nassau stand die Karthause in mannigfacher Beziehung. Die Güter kamen 1508 an einen Junker Christian, dann an die von Langeln und Graenrod, die das Hubkorn vom „Karthäuser Gute" entrichteten, der Hof selbst ist der Langeln'sche, später Koppenstein'sche-Dern'sche Hof, das jetzige Rathhaus in der Marktstraße und ward von den Herrn von Langeln bewohnt.

Von folgenden Klöstern und Stiften ist es nicht sicher, daß dieselben neben Einkünften und Besitz auch einen Hof in der Stadt besaßen:

1. Das St. Johannisstift in Mainz. Dasselbe erwarb 1324 6 Malter Waizengülte durch Kauf, sein Gut betrug 1478: 23 Morgen Land.

2. Das St. Clarenkloster in Mainz. Die Nonnen vom „Reichklarenkloster" hatten sich des besonderen Wohlwollens des Grafen Adolf von Nassau, späteren Königs und dessen Mutter Adelhaid zu erfreuen. Im Jahre 1279 schenkte Adolf dem Kloster einen Weinberg bei der Stadt (Bodmann, 547). 1294 nahm derselbe als König das Kloster in seinen Schutz. Der Weinberg ward offenbar im Laufe der Zeit zu einem Garten angelegt; nach einem Zinseintrag um 1370 hatte das Kloster in der Stadt einen „Garthen, do das Heydenloch stet und gehet ober den Graben uff den weg an bis hinten uz und sint sieben morgen"; von einem Weinberge ist keine Rede (Otto, Merkerbuch p. 65 Nr. 74). Dieser Garten lag wahrscheinlich hinter dem Schützenhof oder an Stelle des jetzigen alten Friedhofs, die Lage war für Weinberge geeignet. Das Heidenloch ist Bezeichnung für die Heidenmauer (cf. Otto, Merkerbuch p. 18, Note). — Vor 1373 verpachtete das Gut „an dem berge by dem Heydenloche" Bruder Heile, des Klosters geschworner Rentmeister, an

Digitized by Google

Heintze Stoffen, hier ist unter dem Gute obiger Garten zu verstehen (Otto, a. a. O. p. 18 Nr. 20). — Das Gut scheint im 16. Jahrhundert bereits in andern Händen gewesen zu sein, da die Flurbücher dieser Zeitperiode solches nicht mehr aufführen.

3. Das Liebfrauenstift im Felde oder Heiligkreuzstift bei Mainz. Dieses Stift besaß Güter in und bei Wiesbaden, theilweise rührten dieselben von einem Verhältniß des Schultheißen Cuntz und dessen Sohn Heinrich, Canonicus des Stifts von St. Peter und Dekan des Liebfrauenstifts, her. 1373 am 21. März stiftete Heinrich für seine verstorbenen Eltern und sich selbst in seinem Stifte zu Liebfrauen ein Seelgeräthe und vermachte dafür 83 Schillinge Gülte bei und in der Stadt vor dem Wiesbadener Gericht (Otto, Merkerbuch Nr. 32 und 73. Über Heinrich und dessen Eltern cf. auch den §. Stadtvorstand.) Die Schicksale des Gutes sind unbekannt, das Stift besaß nach dem 30jährigen Kriege noch Güter in der Stadt und war 1665 und in den folgenden Jahren mit Bede und Schatzung öfter rückständig.

4. Das Kloster Clarenthal. Schon von der Gründung an stand die Stadt und der daselbst angesessene Adel zu Clarenthal in mannigfacher Verbindung. Die Stadt zahlte 1524 und 1546 nach den Bürgermeisterrechnungen jährlich 12 Goldgulden zu 26 alb. an das Kloster, einzelne Bürger die Klosterturnosen, zusammen 10 Goldgulden, die auf die einzelnen Bürger vertheilt und von der Stadt erhoben wurden. 1524 waren solche abgelöst und zahlte die Stadt dafür 1524: 52, 1546: 55 fl., im Ganzen nahm das Kloster aus der Stadt 23 fl. 20 alb. ein. Mehrfach erscheinen Wiesbadener Bürger als Pächter von Klostergut, vor 1373 lieh das Kloster ein Gut an Hirman Schuman für 18 Malter Korn (Otto, Merkerbuch 16 Nr. 15).

Digitized by Google

§. 63. Höfe und Besitz des Adels in und bei der Stadt.

Der Umstand, daß die Burghut der in Wiesbaden gelegenen Burg und des Sonnenbergs in der Stadt ihre Burglehen hatten und theilweise daselbst wohnten, erklärt nebst zufälligem andern Besitz die Thatsache, daß sich bereits im 14. Jahrhundert verhältnißmäßig zahlreiche adlige Familien in und bei Wiesbaden begütert finden, ein Theil derselben sogar ständige Wohnungen (freiadlige Höfe) daselbst hatte. Solche Burglehen bildeten große selbständige Complexe, die nicht getheilt wurden, sondern im Ganzen von Geschlecht zu Geschlecht, von einer Adelsfamilie auf die andere übergingen. In einer Beschwerdeschrift vom 1. März 1607 erklärten Schultheiß und Schöffen, daß in der Stadt 6 adlige gefreite Personen mit einem Güterwerthe von 30—40,000 fl. begütert seien, die meisten derselben aber außerhalb der Stadt wohnten; ein Verzeichniß von 1612 zählt ebenso 6 adlige Wohnungen auf. Sicher war ihre Zahl nicht allein im Mittelalter größer, sondern der Adel wohnte auch mehr in der Stadt als später. Folgende adlige Höfe können wir bestimmt als in der Stadt vorhanden gewesen nachweisen, nicht immer aber ist die Devenienz aus der einen Hand in die des Nachfolgers, sei es als Erbe oder Kauf, auffindbar.

1. Der Hof der Edlen von Wiesbaden. Er lag in der Kirchgasse nahe dem Mainzer Thor gegenüber dem Nonnenhofe, heute noch an der Fahrt kenntlich, erscheint im 14. Jahrhundert im Tiefenthaler Güterverzeichniß (Roth, fontes, 1, 3, 307) als „Junker Henneken Siboden hofe", ein Henekin Sibodo von Wiesbaden lebte aber 1356 (Mone, Zeitschrift 8, 505; 11, 314). Die Sibodo's waren ein Nebenast der Herrn von Wiesbaden; um 1370 zahlte Junker Sibodo $1^1/_2$ Malter Hubkorn von seinem Gute (Otto, Merkerbuch 45 Nr. 69). Im Jahre 1400 verkaufte Jungfer Trinkes (Catharine), offenbar eine Edle von Wiesbaden, vielleicht letzte Erbin des Hofs, diesen an Graf Adolf von Nassau, der Hof ward Erblehen und kam an die Winter von Rüdesheim. Als Winter von Rüdesheim dem Kloster Bleidenstadt 1437 eine Schenkung machte, bezeichnete er

Digitized by Google

den Wiesbadener Hof als das Stammgut der Edlen von Wiesbaden. 1487 findet sich der Hof nicht mehr in Händen der Winter von Rüdesheim, sondern im Besitze eines gewissen Wißhenn und zwar als freies Eigenthum vom Grafen von Nassau bezeichnet, wahrscheinlich durch Wißhenn erkauft. 1500 besaß ihn Wißhenn noch, 1524 aber finden sich als Besitzer die Edlen von Nassau-Spurkenburg, die auch den jetzigen Schultz'schen Hof in Sonnenberg besaßen, Burgleute von Sonnenberg waren und 2 Amtmänner der Stadt lieferten. Diese waren 1532 Johann von Nassau-Spurkenburg, Amtmann zu Wiesbaden und Hofmeister, todt 1547; er hatte als Gattin seit 1502 Christine Greifenklau von Volrats, war kinderlos in dieser Ehe, als zweite Gattin: Barbara von Hasselbach 1509, als dritte die Margreth von Schöneck † 1572. Der Hof ging an Johanne Sohn Georg über, der als Amtmann der Stadt fungirte und 1558 am 31. August ledig starb, nachdem er sich 1537—39 noch unter Vormundschaft befunden. Wahrscheinlich kam der Hof an Philipp von Nassau-Spurkenburg, gestorben 22. November 1582, dessen Gattin Christine von Leyen war, dann durch Kauf an die von Geispitzheim. Jochem von Geispitzheim starb 1547, seine Gattin war Anna von Schwalbach zu Gießen, seine Töchter Agnes und Margrethe erhielten den Hof, erstere hatte den Henrich Christoph von Biebelnheim, letztere den Crafft Engelbrecht von Selbach zur Ehe. Der Hof war dann im Besitze der von Grothian und Selbach, 1609 besaßen ihn die Edlen von Lindau, 1618 die von Leyen, 1658 kaufte Johann Friedrich Köth von Wanscheid denselben von Cuno von der Leyen nebst den darauf ruhenden Rechten, Gefällen und Lasten und erlangte damit das Recht, in der Stadt Wiesbaden mit 4 Pferden fahren zu dürfen, was seitdem bei dieser Familie blieb. (Hess. Archiv 9, 167.)

Die Ursache dieses häufigen Besitzwechsels war die unangenehme Last, die als Gerechtsame auf dem Hofe ruhte. Derselbe hatte die Verpflichtung, daß „wenn ein Maleficant hingerichtet wird, selbiger Hof mit einem Wagen dem armen Sünder nach, oder denselben im Falle Unvermöglichkeit oder Ohnmacht gar darauf zum Gericht führen muß." Also das extraordinäre Ge-

Digitized by Google

richtsprotokoll vom 17. Februar 1670. Wegen dieser Verpflichtung kam Köth von Wanscheidt mit der Stadt in Streit, er wandte sich an den Grafen, erhielt aber keine Abhülfe gegen diese Gerechtsame. Die Verhandlungen hörten nur dadurch auf, daß der Verbrecher sich bequemte, damals (1670) zu Fuße zur Richtstätte zu gehen, doch mußte der Wagen mitfahren. Diese Gerechtsame ähnelt der, die auf dem Tiefenthaler Hofe ruhte, das zur Hinrichtung nöthige Geräthe zur Richtstätte zu fahren, was schließen läßt, daß beide Höfe, der Wiesbadener und der Tiefenthaler, die ältesten und in den früheren Zeiten einzigen Höfe waren und man diese Lasten auf beide Höfe vertheilte. Köth von Wanscheidt verkaufte den Hof zwischen 1670—80 an den Amtmann Krafft, dessen Sohn ihn 1701 um 7000 fl. an einen Herrn Löher von Laudenburg, dieser an einen von Eschau für 19,000 fl. veräußerte. 1763 kaufte ihn Fürst Karl um 30,000 fl., 1773 erstand ihn der Müller Mahr, daher heißt er der Mahr'sche Hof. Ein Inventar von 1763 gibt 168 Morgen Ackerland, 28 Morgen Wiesen, 6 Morgen Kappus- und Baumgarten als Hofgut an.

2. Der Hof der Edlen von Heppenheft. Das von der Burg Heppenheft bei Caub benannte Adelsgeschlecht der von Heppenheft war im 14. und 15. Jahrhundert Burgmannschaft der Burg in der Stadt, es besaß einen Hof daselbst, den 1453 Emmerich von Heppenheft, Bürgermeister von Oppenheim, an die Karthause bei Mainz verkaufte (Bodmann 323) nebst beträchtlichem Gut, der Hof bildete den Karthäuser Hof und ist einerlei mit dem Langeln-Koppensteiner-Dern'schen Hof, das jetzige Rathhaus in der Marktstraße. Güter kommen als „bey dem schultheyßen von Oppenheim" belegen im Jahre 1490 im Tiefenthaler Lagerbuch vor, worunter das Heppenheft'sche Gut zu verstehen ist. 1591 besaßen die von Langeln den Hof noch, später hatten ihn die von Koppenstein, die den Hof neu erbauten, ihr Wappen prangt noch im Schlußsteine des Thorbogens. Als im vorigen Jahrhundert die von Koppenstein ausstarben, kaufte die Domaine den Hof, dann hatte ihn der Geheimrath Lehr, von diesem kam er an die Familie Dern, die Oberforst-

Digitized by Google

rath Dern'sche Familie verkaufte ihn nebst Garten an die Stadt (Dern'sche Garten). Philipp von Langeln war 1506 Amtmann der Stadt, er starb 1524, seine erste Gattin war Margrethe von Hohenstein, Johanns von Hohenstein und der Anna Ulnerin von Diepurg Tochter, seine zweite Gattin N. N. von Girstein (Gerolstein), Hermanns von Girstein und der Anna von Katzenelnbogen Tochter, er starb kinderlos. Philipps Bruder war Johann von Langeln, gestorben im October 1537, dessen dritte Gattin Eva von Koppenstein, Tochter Philipps von Koppenstein und Anna Machenheimer von Zweibrücken war. Johanns Sohn war Hans Bernhard von Langeln, Amtmann der Stadt, starb 6. September 1591, seine Gattin Maria Dorothea von Urb starb 1596. Durch Eva von Koppenstein kam der Langeln'sche Hof offenbar an die von Koppenstein.

3. Der Hof der von Biegen. Das Geschlecht der Stail von Biegen, im Rheingau vielfach ansässig, hatte einen Hof in der Stadt, seine Lage ist unbekannt, ebenso Besitz in der Gemarkung und in Igstadt. 1349 am 17. Oktober gaben Hermann von Biegen, Edelknecht, und Elsa, dessen Gattin, vor Schultheiß und Schöffen zu Wiesbaden 16 Schillinge Cöln. Denare Gülte, „vff unsirm hus zu Wysebaden, da semfte leube vnd Otto Snider inne siczend" an Emmeline, Hermanns Schwester, Nonne in Tiefenthal, für eine Pitanz (Roth, fontes, 1, 2, 92).

4. Der Hof der von Carben. Der Hof lag 1531 der Pfarrkirche gegenüber.

5. Der Hof der Junker von Graenrod (Grorod). Das Geschlecht stammte von dem Hofe Grorod, früher Burgsitz, bei Schierstein, der Hof lag in der Kirchgasse, wird mit dem Gute im 15. Jahrhundert erwähnt, gehörte im 16. Jahrhundert noch der Familie und kam durch Philipps von Graenrodt, Amtmann der Stadt, gestorben im März 1531, Tochter Anna an den Amtmann Philipp von Watzdorf, ihren ersten, dann an Walter von Nischwitz, ihren dritten Mann und hieß fortan der Nischwitzer Hof. Die Güter der von Graenrode in der Mark Wiesbaden und Umgegend der Stadt kamen wahrscheinlich durch

Digitized by Google

die Letzte des Geschlechts Graenrode: Anna Maria Sidonia, Tochter des 1650 gestorbenen Melchior von Graerode an Johann Philipp von Katzenelnbogen, deren Gatten.

6. Der Hof der Hude von Sonnenberg. Im Merkerbuch findet sich (Otto, Nr. 37, 38, 43, 50, 51) Dietrich Hud von Sonnenberg von ca. 1376 bis nach 1380 genannt, nach Mone, Zeitschrift 8, 402 lebte derselbe noch 1388 und hieß dessen Gattin Grede. Wernher Hud von Sonnenberg, 1415, 1421, 1428, 1436 erscheinend, war 1422 und 1428 Amtmann der Stadt und besaß als Burgmann auf Sonnenberg auch eine Hofstätte in der Stadt zu Lehen. 1457 kommt ein Haus und Hof nebst Zubehör bei dem „Glockhus" (Uhrthurm) „neben Jungher Dietherich Hud" vor, der Hof lag also nahe dem Uhrthurme, etwa im Graben. Werner Hud war entweder der letzte oder einer der letzten seines Geschlechts, die Lehen kamen an die von Allendorf, 1428 bereits gab Margrethe Markgräfin von Baden, Wittwe, Gräfin von Nassau, dem von Allendorf ein Fuder Weingülte zu Geisenheim, das ehedem Wernher Hud von Sonnenberg von Graf Adolf († zu Lehen trug, nebst 12 Pfund Heller auf dem Ungelte zu Wiesbaden fällig zu Mannlehen (Bodmann, 297).

8. Der Hattsteiner Hof. Dieses Geschlecht erscheint im 14. und 15. Jahrhundert als Burgmannschaft in der Burg, es besaß auf der Stelle, die jetzt das Rathhaus Marktstraße 5 trägt, einen Hof, offenbar als Burglehen, da dessen Platz sich 1609 nach dem Eingehen des Hofes in Besitz der Herrschaft befand und zum Rathhausneubau geschenkt ward. Hinter diesem Hofe lag ein Garten, den der gemeine Wirth zum Löwen in Benutzung hatte.

8. Der Machenheimer oder Mauchenheimer Hof. Er lag in der Kirchgasse und war nach dem aus Zweibrücken stammenden Geschlechte Machenheimer oder Mauchenheimer benannt. Der ältere Hans Machenheimer war 1525 Amtmann der Stadt und besaß den Machamer Weiher vor dem stumpfen Thor, den späteren Breders Weiher. Der Hof selbst kam an Conrad Breder von Hohenstein, gestorben 1505, der die Wittwe

Digitized by Google

des jüngern Hans Machenheimer: Elisabeth Klüppel von Elkershausen ehelichte und dessen Güter erbte. Der Hof brannte 1547 im Stadtbrande mit allem Hausrathe ab. Conrads zweite Gattin war Maria Fetzerin von Geispitzheim, wahrscheinlich kam das Gut dieser Familie ebenfalls an die Breder von Hohenstein.

9. Der Hof der von Lindau. Anfang des 14. Jahrhunderts finden sich die von Lindau in Wiesbaden ansässig, sie theilten sich in die Lindau mit dem Blatte und in die Mönche von Lindau. Im Merkerbuch findet sich um 1370 und 1373 Jorg (Georg), seine Gattin war Hebele, seine Söhne Heinrich und Jorg (1380) (Otto, Merkerbuch Nr. 69, 32, 73, 53), im Jahre 1386 war Jorg, der Alte, todt, seine Gattin Hebele übergab ihren Söhnen 1386 am 12. November gegen jährliche Abgabe alle ihre Güter (Otto, Nr. 39). Ferner waren begütert bei der Stadt Wernher von Lindau 1370 (Otto, Nr. 69). Werner erscheint schon 1347, seine Tochter war Gattin des Clas von Scharfenstein, und Markolf von Lindau (1370), die $2^1/_2$ und $3^1/_2$ Malter Hubekorn von ihren Gütern abgaben, sowie Sifrid von Lindau 1395 (Otto, Nr. 58). Sifrid heißt 1381 Ritter, seine Gattin war Catharine. Was die Verwandtschaft betrifft, so kommt 1327 Sifrid (ein andrer als zu 1395) vor, der zu Söhnen Markolf und Henrich hatte (Helwich, geneal. Mf.). 1347 heißt Markolf Sigfrids Sohn. Im 15. Jahrhundert treten in Wiesbaden die Mönche von Lindau mehr in den Vordergrund, sie waren Burgleute und hatten das Patronat des Muttergottesaltars in der Pfarrkirche, das sie 1471, 75 und 76 wirklich ausübten (Roth, fontes, 1, 1, 236 Note). 1484 erhielt Henrich, Mönch von Lindau als Nassauer Lehen eine Hofstätte in Idstein auf der Judenburg, das Markrecht und das Haus in Gassenbach, sein Vater Heinrich war damals (1484) schon todt. 1490 werden in den Wiesbadener Schriften noch Jorg, Wernher, Markolf und Jungfrau Gude von Lindau genannt. 1493 erlosch das Geschlecht der Mönche von Lindau, die von Drahe kamen in Besitz des Hofs, der fortan „Draher Hof" heißt. Die Edlen von Lindau, der erstere Ast, dauerten noch fort und wurden 1512 von Nassau mit dem Gerichte

Digitized by Google

zu Walluf, Rode und Glimmenthal belehnt, wie sie später noch erscheinen. Der Hof blieb nicht lange im Besitz der von Drahe, da 1504 Graf Adolf ihn um 525 fl. verkaufte (Schliephake 5, 490). Der Name dauerte aber fort und ist das 1591 genannte „Trager Gut" das Draher Gut, das 84 Morgen groß war. 1510 heißt der Hof nach der Jungfer von Guden (v. Lindau) Hof, der Graf gab ihn in Pacht, 1505—11 trug derselbe 11—12 fl. ein, 1526 hatte ihn Druden Cleß, 1530 Druden Ulrich inne. Da Druden Ulrich nach der Stadtaufnahme am Michelsberg wohnte, etwa zwischen dem sogenannten Säumarkt und der Kirchgasse, so lag der Hof in der Nähe, nebenan lag die St. Georgskapelle. Über den zeitweisen Besitz des Hofs der Edlen von Wiesbaden durch die von Lindau siehe oben.

10. Der Hof der Edlen von Heymershausen. Im Merkerbuch finden sich: Godefried um 1376 (wohl schon todt), Henne nach 1380 (Otto, Merkerbuch Nr. 38, 51). Godefrid, vielleicht des obigen Godefrid Sohn, erhielt vor 1400 von Hermann Gademar von Dudinhausen dessen Haus und Hof in der Stadt für 142 fl. und dessen von der Abtei St. Mathias in Trier zu Lehen rührenden Zehnten an Korn und Wein zu Dudinhausen bei Schadeck an der Lahn für 152 fl. zu Pfand. Peter von Heymershausen war Burgmann zu Wiesbaden, er besaß als solcher ein Haus mit Zubehör in der Stadt bei der St. Georgskapelle (Michelsberg) gelegen, das dem Juden Gebhardt gehörte, nebst andern Burglehen außerhalb der Stadt, es ist dieses wohl das gleiche Haus, das Gottfried v. H., Burgmann zu Sonnenberg, als Burglehen zu Sonnenberg im Jahre 1400 besaß, Henne von H., der Alte, Burgmann zu Idstein und Sonnenberg hatte 1432 „zwey Huser in der stadt zu Wiesebaden, mit ihrer Zugehorunge, die do Syfrit stelers waren, zwo marche zu Erbenheim, zwo marche zu Schiersteine" als Nassauer Burglehen (Vogel in Nass. Annal. 4, 3, 34). Um 1450 wird Heintz (offenbar Henne der Alte, oder dessen gleichnamiger Sohn), 1471 Godefrid, 1490 wieder Heinz in Güterverzeichnissen erwähnt, 1490 heißen Güter im Tiefenthaler Lagerbuch „off dem heymerßhusen", Heinz besaß „ein Haus in der Stadt gelegen

Digitized by Google

unter Welders Haus" 1490 (Roth, fontes, 1, 3, 308). Seitdem gibt das Mannbuch keine Belehnungen mehr an, die Familie verschwindet aus der Stadt und hat nur noch Besitz in Erbenheim, Anfang des 16. Jahrhunderts scheint dieselbe erloschen zu sein.

11. Der Hof der von Dudinhusen. Dieses Geschlecht nannte sich nach dem ausgegangenen Dorfe Dudenhausen bei Schadeck. Die Gademar von Dudenhausen waren eine Seitenlinie desselben und in Wiesbaden sowie in Mosbach begütert. In dem Huldigungsreverse von 1363 und in der Burgfriedensurkunde der Stadt von 1367 (Nass. Annal. 10, 71) erscheint ein Edelknecht Gerlach Gademar von Dudinhusen. Derselbe war offenbar bald nach 1367 todt, da 1370 dessen Wittwe Grede Gademarsen erscheint (Otto, Merkerbuch p. 46), ihr Sohn war Hermann, ihre Tochter Fye (Sophie). 1400 verkaufte Hermann seinen Hof mit Haus und Scheuer neben des Grafen Ruprecht Hof an der Ringmauer in der Stadt für die darauf ruhende Pfandsumme von 142 fl. und weitere 20 fl. an Graf Philipp von Nassau-Weilburg, woraus der spätere Weilburger Hof nächst der Burg entstand. Die Hofgüter waren später, offenbar als Lehen von Nassau, in Händen der Juden von Eltville, und von diesen durch Verwandtschaft in denen der Machenheimer von Zweibrücken. Offenbar starb mit Hermann Gademar von Dudenhausen nach 1403 das Geschlecht aus.

12. Der Hof der Knebel von Katzenelnbogen. Zeitweise besaßen ihn die von Igstadt, die Knebel von Katzenelnbogen kommen im 16. Jahrhundert noch mit Besitz in der Stadt vor und besaßen den Knebelsweiher 1564.

13. Der Hof der Waldeck. Das Edlengeschlecht der von Waldeck bei Lorch hatten einen Hof in der Stadt, die Lage ist unbekannt. Das Gerichtsbuch der Stadt saec. 15 (Ochsenkopfpapier, Folio) sagt: „Item czu wißen, daß der jung Wilhelm hardmut vnd Elzgin sin eheliche hußfrauwe hant gekaufft vmb die gemeyn zu Wysebaden yren hoff, genant der Waldecker hoff mit sym begriff, als er abgesteynt ist, umb lv gulden, dye

Digitized by Google

czu bezahlen alle jar V. gulden bin eylff jaren vnd sal solich bezalunge an geen jn dem herbst, in dem jar als man schreyb m cccc lxxiii vnd were iß sach, daß hardtmut egenant vnd elsgin elude oder yr Erben solich betzalunge jerlichen nit beden, oder ußrichten wurde, so sollen sye solich V. gulden jerlicher betzalunge verguldin mit eym ort eym gulden, so dick vnd uch des nit geschee. Actum anno dni M. CCCC. lxxiii in die assumpcionis Marie virginis. — Weitere Schicksale des Hofs sind unbekannt.

Sodann waren in der Stadtgemarkung begütert, ohne daß sich die Existenz eines besondern Hofs nachweisen läßt, folgende Geschlechter:

1. Die von Krummenauwe. Winand von Krummenauwe erscheint nach 1377 im Merkerbuch (Otto, Nr. 23, 45, 51), als damals bereits todt. 1347 erscheint Diether von Krummenauwe als Mitmärker, indem er seine Genehmigung zur Schenkung der Geißhecke ans Kloster Clarenthal gab, er war um diese Zeit in der Stadtgemarkung begütert, seine Brüder waren 1349 Heinrich und Wilhelm, 1351 heißt Dietrich des Heinrich von Krummenauwes Sohn. Heinrich erscheint noch 1361 als Ritter. Ein anderer Dederich von Krummenauwe war Stiftsherr in Dietkirchen 1379, 30. November (Görz, Trierer Regg. 114). Dietrich führte als Wappen eine fünfblättrige Rose 1359. Zu 1308 wird ein Diether mit Heinrich und Wilhelm als Sohn Eynolfs, Gebrüder (Rossel, Eberb. Urkb. 2, 514) genannt. 1383 finden wir noch einen Dederich, Edelknecht von Krummenauwe, bald darauf scheint das Geschlecht ausgestorben zu sein.

2. Die von Reifenberg. Um 1370 wird Jungfrau Nese von Ryfenberg als in Wiesbaden begütert angeführt (Otto, Merkerbuch Nr. 69). 1398, 18. April, gab Hennechin von Reifenberg eine Korngülte von seinen Gütern zu Wiesbaden ans Kloster Eberbach. Johann (der obige Hennichin) von Reifenberg hatte zur Gattin Katharine, er erscheint 1370, 1401 und war todt 1409, seine Gattin lebte noch 1410, sein Sohn Cune war geistlich 1419. — Das Reifenberger Gut kommt im 15. Jahrhundert noch vor.

Digitized by Google

3. Die von Udenheim. Diese Familie ließ sich im 15. Jahrhundert in Wiesbaden nieder, 1455 verkaufte Philipp von Udenheim sein Gut am 25. Januar (Otto, Merkerbuch 47, Nr. 70). — Der Name Udenheimer Gut erhielt sich noch längere Zeit als Bezeichnung.

4. Die von Lurenburg, genannt Bücher, blühten als Seitenlinie der von Lurenburg 1346—76 und sind vielleicht mit den Loenern von Lurenburg eines Namens, sie waren im Nassau-Usingischen begütert, Märker in der Wiesbadener Mark und Vasallen Nassaus wegen eines Guts zu Scheuern. Über ihren Besitz in Wiesbaden ist Nichts bekannt. Von den Büchern von Lurenburg führte Wilhelm Wolff Bücher von Lurenburg, Ritter, 1362 im Wappen einen quer gestellten mit drei Rädchen versehenen Balken, auf dem Helme einen Wolfskopf, Rorich Bücher von Lurenburg erhielt nach dem Tode seines Bruders Wolf Bücher von Lurenburg dessen Mannlehen: 12 schwere Gulden aus dem Rheinzolle zu Capellen 1376. — Auch die Löner von Lurenburg hatten in Wiesbaden Manngelder, Marx Löner von Lurenburg solche 1512 von Nassau. Auch in Biebrich hatten sie Besitz. — Hugo von Lurenburg, aus der Hauptlinie der Lurenburger Edlen, vermachte 1352 dem Hospitale in Wiesbaden sein Haus in der Stadt (Gudenus, 3, 360).

5. Zu der Eiche. 1347 erscheint Georg zu der Eiche, um 1370 und 1376 Rudolph zu der Eiche. — Das Geschlecht war auch Burgmann in Wiesbaden.

6. Die von Glimmendal. Nach einer Burg bei Neudorf im Rheingau genannt, theilten sich dieselben in die Barfus von Glimmendal, wovon 1395 Sigfried Barfus von Glimmendal erscheint, und die Heppe von Glimmendal, erstere im 14., letztere im 15. Jahrhundert in Wiesbaden erscheinend.

7. Die von Hofheim. Nach 1380 erscheinen Junker Henne von Hofheim nnd Agnese von Hofheim, letztere war Gattin des Starkeradus von Hofheim, ihr Sohn Henne, Greta, Agnesens Schwester und Pace, deren Tochter waren Nonnen, letztere auch später Äbtissin in Clarenthal. Die Familie trug die Burgmannschaft in Wiesbaden.

Digitized by Google

8. Die vom Howenstein. 1395 erscheint Heintzchin von Howenstein, im 15. Jahrhundert waren in Wiesbaden begütert Heintz und Dietrich von Howenstein.

Begütert in der Wiesbadener Mark waren noch die von Idstein, Frauenstein, Winter von Rüdesheim, Sanek und Stumpf von Waldeck, Fetzer von Geispitzheim, Gerolstein, Allendorf, Schenken von Mainz und von der Hese, letztere vier trugen auch die Burgmannschaft der Burg.

§. 64. Gemeine Bauten der Stadt.

Die Stadt besaß eine Anzahl Häuser, die Gemeindezwecken dienten. Diese „gemeine Bauten" wurden auf bestimmte Zeit, meist alle Jahre, in Benutzung an Bürger, später auch an Fremde gegen Zins verliehen. Diese Häuser waren:

1. Das gemeine Brauhaus. Am stumpfen Thore, Michelsberg, Ecke der Hochstätte. 1614 verrechnete der Stadtvorstand „aus der Gemeindt verliehenem Brauerhaus" von Peter Wencker zum Engel, der das Haus in Pacht hatte, für die Jahre 1612, 1613, 1614 mit 195 fl. erhalten zu haben. 1736 ward der Stadtgraben vom Brauhaus bis zum Köther Hof vermessen und 1740 am gemeinen Brauhaus die Stadtmauer ausgebessert. Das städtische Brauhaus bestand 1819 noch. Da auf demselben ein Zins von 3 fl. 22½ kr. an die herrschaftliche Rentei ruhte, verschrieb die Stadt dasselbe am 22. December 1812 der Herrschaft zu Pfand. In den 1820er Jahren ward das gemeine Brauhaus versteigert, von den Bürgern Heinrich Schmidt und Rathsherr Weygand erstanden und abgerissen. 1808 lag vor demselben der „gemeine Brauhausplatz an der Hochstätte."

2. Das gemeine Bad. Im Gemeindebadgäßchen; besteht noch. Ein zweites gemeines Bad scheint 1531 die Hoffmanns Wittwe (Hoffmannsen) „uff dem gemeinen Bade zum Creutze" besessen zu haben. Das jetzige Gemeindebadhaus besaß 1481 „Ensel uff dem gemeinen Bad". Graf Adolf III. verlieh, um eine Schuld seines verstorbenen Bruders Johann, Domherrn

Digitized by Google

in Mainz, Probst zu Limburg und Pfarrers in Kiedrich, zu decken, das gemeine Bad für jährliche 4 fl. an den Bürger Georg Scherer. Als die Schuld später auf 44 fl. herabgesunken war, gab der Graf dem Ludwig Scherer von Breithard das Bad, doch sollte derselbe an Georg Scherer die 44 fl. Schuld abtragen. Am 2. Februar 1502 gab Adolf an Ludwig Scherer das Bad für 44 fl. Schuldsumme auf 11 Jahre und nach deren Ablauf auf weitere 3 Jahre ohnentgeldlich, der Pächter soll dasselbe in gutem Zustand und Beschaffenheit halten. Scherer versprach die Badeordnung des Grafen für das Gemeindebad getreu zu halten, namentlich Morgens vor Ende der Frühmesse und Abends nach 9 Uhr Niemand mehr baden oder sich aufhalten zu lassen. Am 24. Januar 1504 gestattete der Graf dem Ludwig Scherer das Bad an Georg Scherer, jedenfalls Verwandten, wieder unter gleichen Bedingungen zurückzugeben. 1527 ward das Badhaus an Peter Heuß verpachtet gegen 5 alb. per Woche, der Pächter erhielt am 3. Mai d. J. das Inventar, bestehend in „3 Eimer, 2 Kobelgin, und 25 Messingene Schreffköppe" gegen die Verpflichtung der guten Unterhaltung überliefert. (Stadtbuch Ms. folio 203 b.).

Das Gemeindebadhaus ist jedenfalls ein sogenanntes Seelenbad und reicht wohl in die Zeit der Kreuzzüge zurück. Als nach den Kreuzzügen sich der Aussatz in Deutschland verbreitete, bediente man sich warmer Bäder (warmgemachten Wassers) und Einreibungen mit besonderen heilkräftigen Salben nach dem Baden gegen diese Krankheit. Um den Armen auch das Gleiche zu verschaffen, stifteten an vielen Orten wohlthätige bemittelte Personen öffentliche allgemeine Badhäuser für diesen Zweck. Gewöhnlich wurden nach dem Bade die Armen durch ein Mahl gestärkt. Da solches für das Seelenheil der Stifter geschah, hießen solche Bäder auch Seelenbäder. Eine ganze Reihe dieser zählt Zappert im Archiv f. österr. Geschichtsg. 21, 51 auf, in unserer Gegend bestanden solche in Eltville, Hattenheim und im Kloster Johannisberg. Für Wiesbaden, das an seinen heißen Quellen ein treffliches Heilmittel gegen den Aussatz besaß, wie ja noch im 17. Jahrhundert Aussätzige hier sich aufhielten, ist

Digitized by Google

eine ähnliche Stiftung ebenfalls vorauszusetzen: das Gemeindebadhaus. Das Badewesen gehörte im Mittelalter wie die Schenke, Schmiede und Mühlengerechtigkeit zu den Regalien, das öffentliche Bad jeder Ortsgemeinde hieß daher das ehehaffte", d. i. grundherrliche, privilegirte. Daher war auch das Wiesbadener Gemeindebadhaus im Besitze der Grafen. Aber auch Städte und Orte erhielten bei Gelegenheiten das Recht der Errichtung von Badestuben, vielleicht war das zweite oben genannte Gemeindebadhaus ein städtisches, das später einging.

Mit dem ausgehenden 15. Jahrhundert war das heiße Baden jedoch vielfach wieder in Abgang gerathen. Die Franzosen brachten Ende des 15. Jahrhunderts bei ihrem Einfall in die Lombardei die venerische Krankheit nach Italien, von wo sich dieselbe über die Alpen nach Deutschland und Oesterreich verbreitete. Conrad Schellig, Arzt 1494, warnte wegen der Ansteckung vor Schwitzen und heißem Baden, es kam daher um diese Zeit das Baden und Schröpfen wieder in Abnahme (cf. Henßler, Gesch. d. Lustseuche I.), daher auch in Wiesbaden beim Gemeindebadhaus der geringe Pacht, den dasselbe abwarf. Ryff in seiner Badenfart 1542 p. 14 a. warnt ebenfalls vor dem heißen Baden als gesundheitsschädlich: „Im vast heyßen wasser baden schwechet das Hirn und bringet dem Menschen ein vnkrafft" (cf. Zappert a. a. O. p. 125). — Auch eiferte man gegen die in den Bädern eingerissene Unsittlichkeit von Seiten kirchlicher wie weltlicher Behörden; solche Zustände läßt auch in Wiesbaden die Badeordnung des Grafen Adolf um 1500 voraussetzen. — Das gemeine Bad hatte einen einzigen für beide Geschlechter gemeinschaftlichen Baderaum. Im 17. Jahrhundert war durch dieses gemeinsame Baden eine derartige sittliche Anstößigkeit erregt worden, daß Fürst Georg August der Stadt laut Schreiben vom 10. Februar 1686 befahl, öfters die Zustände im Gemeindebadhaus zu untersuchen und ein Holzgitter nebst Bretterwand von oben bis unten im Badkasten anzubringen und für beide Geschlechter dadurch die Bäder zu trennen. 1781 erließ der Stadtrath folgende interessante Verordnung für das gemeine Bad:

Digitized by Google

Stadtraths-Verordnung.

Nachdeme es bekanntlich schon leider mehrmalen geschehen daß in dem dahiesigen gemeinen Burger-Bad Menschen während des Badens ertrunken, dieses aber hauptsächlich der nicht genugsamen Aufsicht und Unordnung, und darunter vornehmlich auch dem zuzuschreiben, daß öfters Leute ganz allein, und dann auch ohne Licht hinein gelassen werden, in welch letzterem Fall dann auch oftmals vieler Unfug getrieben wird; Als findet man vor nöthig nachstehendes zu verordnen:

1) Daß der jeweilige Pfächter das Bad stets verschlossen halten, und nur folgende Stunden nemlich in denen Sommermonathen May, Junii, Julii, August und September, Morgends von 4- bis 10 Uhr, und des Nachmittags von 3- bis 9. auch in denen längsten Tagen bis 10 Uhr, in denen Monathen October, November, December, Januarius, Februarius, März und April hingegen von Morgends 8- bis 10. und des Nachmittags von 3- bis 8 Uhr, zum Baden ausgesetzt bleiben sollen.

2) Dem, der sich baden will, den Schlüssel zum Badhaus nicht zur Hand anvertrauen, sondern von ihme dem Pfächter selbsten aufgeschlossen, und bey dessen Abgang wiederum ordentlich zugeschlossen werden solle.

3) Eine Person allein sich niemals baden dürfe, sondern so lange zur Geduld verwiesen werde, bis wenigstens 2 Personen in einem Bad beysammen sind. Sollte sich aber die zweyte Person nicht bald einfinden, so ist der Pfachter verbunden, bey dem einen, welcher sich badet, zu bleiben, damit kein Unglück geschehe.

4) Zur Nachtzeit sollen die Badende mit einer Laterne versehen werden; Und wie die hiesige Einwohner sich solche selbsten mitbringen müssen, so ist der Pfachter schuldig, denen Fremden das Licht zu stellen, wovor er sich 1 Kr. besonders, mithin nebst dem Bad 2 Kr. bezahlen zu lassen ermächtiget ist.

Digitized by Google

5) Juden sollen in diesem Bad gar nicht baden, sondern sogleich abgewiesen werden.
6) Weder fremde noch einheimische Badgäste sollen sich unterstehen in dem gemeinen Bad zu schröpfen, vielweniger einiges Geräth darin auszuwaschen, wovor der Pfächter jeden ernsthaft zu warnen hat.
7) Zu dem Ende derselbe währender Zeit, als Leute in den Bädern sind, öfters ab- und zugehen, und allenthalben auf gute Zucht und Ordnung sehen, insbesondere aber Acht haben muß, daß niemand verunglücke, und von jeder wahrnehmenden Uebertrettung oder andern Unfug sofort die ohnverlängte Anzeige thun solle.
8) Jedes Bad wie auch die Abtauchen in- und auffer demselben sollen wöchentlich zweymal abgelassen, wohl ausgekehrt, ausgespühlt und wiederum frisch angelassen werden. Dieses soll ohnausgesetzt des Dienstags und Samstags Abends um 7 Uhr geschehen, mithin an diesen beyden Tägen selbst im Sommer um 7 Uhr schon das Bad geschlossen seyn, den darauf folgenden Mitwoch und Sonntags früh auch zur nöthigen Abkühlung verschlossen bleiben, und zu diesen Zeiten durchaus niemand hinein gelassen werden. Uebrigens
9) ist jeder Badgast und Badende, er sey wer er wolle, nachdrücklich zu bedeuten, daß er sich nach gebrauchtem Bad, bey seinem nach Hausgehen, vorhero allemal wiederum völlig bekleide, und gegen die Luft und Kälte genugsam verwahre.

Als wird solches zur künftigen Darnachachtung nicht nur hierdurch offentlich bekannt gemacht, sondern auch dem Pfachter auferleget, auf alle diese Puncten, bey Vermeidung ohnnachsichtlicher Strafe genaue Aufsicht zu halten. Wiesbaden, den 29sten März 1781.

Stadtrath dahier.

Noch in diesem Jahrhundert hatte das Stadtbad (im Volksmunde das „gemaane Bad") nur einen Baderaum, durch eine Holzwand in 2 Theile für beide Geschlechter getheilt. Das Bad

Digitized by Google

war für die Bürger unentgeltlich, fremde Dienstboten und Taglöhner zahlten, ebenso Handwerksburschen, 1 kr. per Bad. Damals wie heute noch war das Bad verpachtet, wann es in städtischen Besitz kam, ist unbekannt.

3. Das gemeine Backhaus oder Baubackhaus. Im Hause zur „Birke", Ecke der Saal- und Webergasse; das Haus hatte ein noch vorhandenes Thürmchen erhalten, als es zur Schule für das Sauerland eingerichtet ward, mit einer Uhr, die der gemeine Bäcker, später der Lehrer, nach der Uhrthurmsuhr stellen mußte. Das gemeine Backhaus trug 1498 $5^1/_2$ fl. Zins jährlich ein. Ein herrschaftliches Backhaus lag unter den Öconomiegebäuden der Burg, ein zweites gemeines Backhaus für Stadt und Flecken im 16. Jahrhundert in der Vorstadt, Lage unbekannt.

4. Die gemeine Schmiede. Sie lag zwischen dem äußern und innern Thorbogen des Mainzer Thors in der Kirchgasse, hatte einen Stall und erscheint 1524 und 1617 als „zwischen beiden Mainzer Pforten" gelegen. Die gemeine Schmiede war Regal der Herrschaft, der Pächter versah häufig noch die Pförtnerstelle des Mainzer Thors. 1538 hatte Georg Wagener die Schmiede inne, das Inventar, das ihm am 13. Januar d. J. übergeben ward, bestand in „Geredschafft und Gezüche", darunter „Amboß, 2 belge, zangen, Sperboech, radnail, eisen hemer, versteilt vnd igliches geschirr, so zu gemeiner Schmitten gehorig" (Orig.-Urk.) Eine Schleifhütte in der Stadt trug 1508 laut Vertrag vom 8. Mai der Stadt jährlich von Meister Rowesleis 8 ß. Heller Zins ein. Der Umstand, daß die gemeine Schmiede am Mainzer Thore stand, spricht für das starke Fuhrwesen daselbst als Hauptverkehrsader der Stadt, auch in andern Städten Deutschlands fand sich der Gebrauch, an den am meisten befahrenen Straßen die gemeine Schmiede anzulegen, so in Frankfurt a. M. in der Fahrgasse als belebteste Verkehrsstraße.

5. Die gemeine Gastherberge zum Löwen. Sie lag zwischen Schloß und Uhrthurm auf der Stelle des Hauses des Metzgers Harth, in den 1870er Jahren entfernt; das Haus hatte einen Erker und hieß früher zum „heiligen Geist." 1594 er-

Digitized by Google

kaufte die Stadt dasselbe. Der Garten, der zum Löwen gehörte, lag hinter dem heutigen 1609 erbauten Rathhause, dem frühern Hattsteiner Hof. Als 1682 der Hausrath im Löwen inventirt ward, verzehrte der Stadtvorstand 4 Maß Wein à 6 alb. Als „heiliger Geist" war das Haus seiner Zeit eine beliebte Bierschenke. Thomas Bender, Wirth desselben, verzapfte 1598 Bier, die Maß 12 Pfennige, das Haus hieß also nach seinem Uebergange in Besitz der Stadt noch eine Zeit lang heiliger Geist, dann erst goldener Löwe. 1791 wird der Löwe in seiner Lage folgendermaßen beschrieben: „Gasthaus zum goldenen Löwen nebst der Hofraith auf dem Marktplatz, geforch der Gang, anders. die Einfarth zum Weilburger Hoff." Das Haus war damals von Sattlermeister Balthasar Lugenbühl an Regierungsrath Huth für 1500 fl. zu $4^1/_2$ % Zins verkauft worden. 1860 wurden in einem Gewölbe im Hintergebäude des Löwen gefunden: 1 wohlerhaltener Trinkbecher von weißlichem Thon mit Henkel und Reliefmedaillons des 16. Jahrhunderts, ein Trinkglas mit plattem Fuße, 1 Henkeltopf mit bemalten Reifen, ein weiterer desgleichen, 2 Henkeltöpfe am Halse gerieft, einer mit dem Zeichen H. W., der andre ohne Zeichen, ein Trinkglasbruchstück mit Glasknöpfen an der Außenseite. (Mittheilungen 1860 1, p. 17.) — Die Stadt verpachtete auch die Keller unter dem neuen Rathhause an Bürger zur Benutzung. 1621 nahm dieselbe aus dem untern Rathhauskeller als Zins von 1617—21 (5 Jahre) 25 fl. ein. Die städtischen gemeinen Bauten trugen 1657 ein: der goldne Löwe 75 fl., Rathskeller, Brauhaus, Mainzer Thor ꝛc. 96 fl. 15 alb., die Thüre am Uhrthurm und die Häfnerhütte aber 6 fl.

---

§. 65. Gasthäuser und Herbergen der Stadt.

1. Das Einhorn. In der Marktstraße. Ob dieses Haus seit den ältesten Zeiten im Besitze der Grafen von Nassau war und dieselben darin den Weinschank als Reichslehen, als

Digitized by Google

dem einzigen Wirthshause in der Stadt, betrieben, oder dieselben das Haus erst 1524 ankauften und einrichteten, sei dahingestellt. Vor 1524 ward zwar in Wiesbaden Bannwein ausgeschenkt, aber nur bei den „ständigen Wirthen". Das Haus erhielt 1543 ein neues gemaltes Schild, die Herrschaft sorgte dafür, daß stets der Pächter ein tüchtiger und geschäftskundiger Wirth war, das Pachtgeld warf eine beträchtliche Summe ab. Da das Einhorn neben der Hütte, dem städtischen Rathhause, lag, lieferte es in dessen Trinkstube die benöthigten Speisen und Getränke, es war gleichsam die Börse der Stadt, alle Welt kehrte dort als dem ersten und anständigsten Wirthshause ein, später nahm der „rothe Mann" neben dem Uhrthurme hierin seine Stelle ein. Die Anlage des Hauses war eine für ihre Zeit recht großartige, zweistöckig mit in Straßburg gefertigtem Balkenschnitzwerke erbaut, faßte sein Keller 25 Stück Wein. Im Jahre 1600 wurde der alte Bau abgelegt und derselbe in oben erwähnter Weise erbaut. Damals ward auch das Pflaster daselbst angelegt, die geschworenen Messer erhielten für die Ausmessung 20 alb. 3 ₰. Die damals wieder in Gebrauch genommene „Hütte" nebenan, erfuhr auch zu dieser Zeit Reparaturen. Das Haus erhielt bei diesem Neubau einen auf seine Angehörigkeit zum Hause Nassau hindeutenden über der Hausthüre angebrachten Schild mit der Zahl: Anno 1600 (Abbildung bei Rossel, Stadtwappen p. 38). Rossel hält jedoch irrthümlich das Haus für ein städtisches Wirthshaus, das herrschaftliche Wappen für das städtischen Wappen. — Um 1570 betrug die Einnahme an verschenktem Wein und Bier im Einhorn und bei dem Wirthe in der Stadt (Löwen) am großen Weinungelt für 125 Fuder 3 Ohm: 62 fl. 7 alb. 1572 am 11. Januar klagte die Herrschaft gegen Hansen, Wirth zum Einhorn, unter dem Nassauischen Rath und Secretair Melnsing, 1692 wurden am 27. October die Bewohner der Stadt und der Herrschaft, die dem neuen Landesherrn gehuldigt, nach altem Gebrauch im Einhorn „tractirt". Überhaupt mag es in seinen Mauern bei solchen Gelegenheiten sowie Jahrmärkten und Kirchweihen ꝛc. sehr hoch hergegangen sein. 1658 lobt Sauer in seinem Städtebuch p. 167

Digitized by Google

den Wirth Joh. Wilh. Otto, Apotheker, zum Einhorn, „daß er seinen Tisch- und Badegästen mit dienstwilliger Aufwartung freundlichst wisse entgegen zu gehen.“ Wirth des Einhorns war 1603—1615 Nicol. Quant von Höchst, dessen höchst genau geführtes Fremden- und Schuldbuch noch das Stadtarchiv bewahrt. Im 18. Jahrhundert hatten die Maurer und Zimmerleute der Stadt ihre Zunfttrinkstube im Einhorn. 1702 verrechnete der Rath für drei im Einhorn gehaltene Musikgelage 4 fl. 15 alb., bei Feier der Geburt eines Nassauer Prinzen als verzehrt. Bei Hinrichtungen fand das Mahl meist in diesem Hause statt. 1783 baute Wirth Käßberger zum Schützenhof das Einhorn neu, wahrscheinlich das jetzige Gebäude.

2. Der grüne Wald. In der Marktstraße, dem Langelnhofe gegenüber. Dieses Haus gehörte den Grafen von Nassau zu Eigenthum. Anfang des 16. Jahrhunderts gab es Graf Philipp der Altherr dem Mainzer Zolldiener Caspar Wachsmuth, der 1513 auch den Erbacher Hof erstand, dann 1544 seinem Rath Martin Molnfritz als rechtes Erbburglehen, nach dem Erlöschen der Molnfritz'schen Familie kam das Haus 1670 durch Graf Johann an den Oberamtmann Hartmann von Langeln als Erb- und Eigenthum. Der grüne Wald war das herrschaftliche Wirthshaus für die eigentliche Stadt, das Einhorn solches für den Flecken, er hieß 1617 und 1623 „zum steinern Haus“, da er kurz vorher von Stein neu gebaut worden, den andern aus Holz erbauten Häusern zum Gegensatze. Wirth war im Jahre 1623 Hans Philipp Müller. Als 1705 ein französischer Generalmajor mit 9 Pferden, Knecht und Mägden im Grünewald auf städtische Kosten logirte, verzehrten dieselben 11 fl. 28 alb. 4 ₰. 1596 ward das Haus zu 1700 fl. geschätzt.

3. Zum heiligen Geist, später „zum goldnen Löwen“, war ein „gemeines Wirthshaus“, der Stadt gehörig, in der Marktstraße (siehe gemeine Bauten).

4. Zum Ochsen. 1524 erwähnt, 1527 hatte ihn Kaspar Holzapfel als Wirth inne und verzapfte in diesem Jahre 17 Fuder Wein, die Maß zu 8 Heller, auch zapfte derselbe damals schon Bier, 6 Ohm im Jahre 1527 zu 6 Pfennig das Maaß,

Digitized by Google

1538 aber nur 5 Ohm. Der Wirth zum Ochsen mußte für die öffentlichen Gerichtsverhandlungen bei schlechtem Wetter dem Schöffenstuhle die untere Stube seines Hauses einräumen, was seit 1750 aufhörte. Das Haus selbst lag in der Marktstraße unterhalb des Uhrthurms, neben dem „goldenen Löwen“ und hatte eine Vorlaube, die offenbar zu gerichtlichen Handlungen, bei schlechtem Wetter aber das Haus selbst diente.

5. Zum Rappen. Lag in der Marktstraße oberhalb des Einhorns. 1682 bezahlte die Stadt dem Wirthe zum Rappen, was die „Pfaffen“ aus St. Peterstift bei Mainz verzehrt hatten, mit 3 fl. Das Haus diente Ende des vorigen Jahrhunderts zeitweise als Freimaurerloge, dessen Saal dann (im Hofe) als katholisches Bethaus, das Haus selbst als Pfarrwohnung und Caplanei bis 1849. Im 18. Jahrhundert fand sich zeitweise die Trinkstube der Maurer und Zimmerleute der Stadt im Rappen.

6. Zum Schwert. 1538 zapfte der Wirth 8 Ohm Bier, 1544 wird das Haus als neben dem „goldnen Löwen“ gelegen, also in der Marktstraße unterhalb des Uhrthurms bezeichnet 1569 aber zu 700 fl. geschätzt.

7. Zu den heiligen drei Königen. Anfangs des 16. Jahrhunderts war Dönges von Limbach Wirth des Hauses, er war 1504 erster Bürgermeister der Stadt und lag in der Kirche St. Mauritius beerdigt (Rossel, Denkmäler, 1, 34). 1531 war Hans Kauß Wirth daselbst, das Haus lag beim gemeinen Bad.

8. Zum Birnbaum. Lag hinter dem gemeinen Bade (Gemeindebadgäßchen), 1531 besaß dasselbe Henchin zum Birbaum, 1615 ward das Haus zu 310 fl. geschätzt, 1638 hatte es Best Dauber inne. Pfarrer Cramer kaufte den Platz des Hauses nebst andern „ledigen“ Hofraithplätzen während des 30jährigen Kriegs und erbaute daselbst 1646 eine Ölmühle, die spätere, nach ihm benannte, Pfaffenmühle.

9. Zur Sichel, „uff dem gemeinen Bad“, 1524 hatte es der Wirth Philipp inne. Die Lage ist unbekannt, da in der

Digitized by Google

Stadt offenbar zwei gemeine Bäder existirten, zudem ist nicht wahrscheinlich, daß so viele kleinere Wirthshäuser um ein einziges „gemeines Bad" gestanden haben.

10. Zur Trappe, „uff dem gemeinen Bade" 1531. Lage unbekannt.

11. Zum Kessel, bei dem gemeinen Bade. 1546 wird Anna zum Kessel, offenbar die Wirthin, genannt (Otto, Merkerbuch p. 76).

12. Zur alten Munz (zur alten Münze), lag neben dem „guldnen Löwen" unterhalb des Uhrthurms. 1571 erscheint Jacob, „Wirt zur alten Munz". In diesem Hause befand sich früher die Münze der Grafen von Nassau, die 1560 noch im Gange war, daher der Name. Ob die Münze 1591 wieder in dieses oder ein anderes Haus kam und die Wirthschaft deßhalb aufhörte, ist unbekannt.

13. Zum Hecht, neben dem gemeinen Bade. 1524 wird Margret zum Hecht erwähnt.

14. Zum rothen Mann. 1600. Vielbesuchtes Wirthshaus neben dem Uhrthurme nach dem Graben zu, bereits vor dem Uhrthurme abgerissen.

Ein weiteres Wirthshaus scheint das „zur Stege" gewesen zu sein, da 1508 in demselben 1 Fuder 3 Ohm Wein, per Maß 8 Heller verzapft wurden, offenbar ist dieses Haus von dem gleichnamigen Badhaus verschieden, das 1503 schon bestand, da den Badewirthen der Weinschank verboten war. Lage unbekannt.

15. Zum Rebenstock, in der Stadt gelegen (Marktstraße), 1504 erwähnt.

16. Zur Kante. Verschieden von dem Badhaus zur Kante (dem Adler). 1538 erwähnt, in diesem Jahr zapfte der Wirth 6 Ohm Bier daselbst, bestand 1693 noch.

17. Zum Bären. Verschieden von dem Badhaus zum Bären. 1508 zapfte der Wirth „Ysenburg im Bären" 6 Fuder 1 Ohm Wein, zu 8 Heller die Maß.

Wirthschaften waren 1508 noch in Wiesbaden folgende und verzapften an Wein: Die Goldsackin 17 Fuder zu 8 Heller

Digitized by Google

und 4 Ohm zu 9 Heller die Maß, Klop-Henne: 27 Fuder zu 8 Heller und 1 Fuder zu 6 Heller (derselbe zapfte 1538 6 Ohm Bier zu 1 alb. per Maß), ferner „Gret Clarland" 15 Fuder 1 Ohm zu 8 Heller, Peter Wentz 31 Fuder 5 Ohm zu 8 Heller, die „Greinsin" 1 Fuder zu 9, 29 Fuder zu 8 und 2 Fuder zu 6 Heller, „Dönges" 28 Fuder zu 8 und 4 Fuder zu 9 Heller, „Clas Becker" 22 Fuder zu 8 Heller per Maß. Stellen wir die Wirthe in Wiesbaden zusammen, so bestanden im 16. Jahrhundert 18 benannte Wirthschaften.

Nach Hellmund Waisenhausnachrichten Nr. 4 p. 103 waren 1725 folgende Wirths- und Gasthäuser in der Stadt. Die Büchsen in denselben ergaben zu Gunsten des Waisenhauses die beigefügten Beträge: „Aus den Büchsen in den Wirths-Häusern. Im Traube: ein Gulden 12 alb. 4 Pf. In den 3 Königen (unter dem Uhrthurme, jetzt Brauerei): 16 alb. Im Mohren-Kopff: 3 alb. In den 3 Cronen (am Uhrthurm) 14 alb. Im Einhorn: 1 fl. 3 alb. Im Rappen (Marktstraße) 4 alb. In der Stadt Mayntz (Ecke der Lang- und Webergasse): 12 alb. 1 Pf. In der Stadt Darmstadt (Oberwebergasse, jetzt Metzger Hees) 7 alb. In der Stadt Franckfurth: 2 fl. 14 alb. 6 Pf. Im Ritter 9 alb. 5 Pf. (Untere Webergasse.) Im rothen Männchen: 21 alb. 3 Pf. (zuletzt der Metzger Schlitt Wittwe gehörig, am Uhrthurme, war 1873 entfernt). Im Löwen 21 alb. Im grünen Wald: 21 alb. Im Lämmgen 2 fl. 16 alb. 3 Pf. (Das goldene Lamm in der Metzgergasse oder weiße Lamm [Bücher] in der Marktstraße.) Dann noch Beitrag aus der Büchse in der Apotheke 12 alb. 5 Pf.

1726 werden (ibid. p. 135) mit Beiträgen aus den Büchsen genannt: Stadt Mainz, Stadt Darmstadt, Stadt Frankfurt, Ritter, Lämmchen, rothes Männchen, die alten drei Könige, der grüne Wald, Traube, die neuen drei Könige, Mohrenkopf, Einhorn, Rappen p. 148 noch der Löwe und das Einhorn.

Gasthöfe und Speisewirthe waren Anfangs des 19. Jahrhunderts folgende in der Stadt: Schützenhof, Adler, Rose, Einhorn, Friedrichsburg am Mainzer Thor (das jetzige Storchnest?),

Digitized by Google

Stadt Frankfurt in der Webergasse, die drei schwedischen Kronen (auf der Hochstätte), das goldene Lamm (Metzgergasse), das weiße Lamm (auf dem Markt), der goldene Löwe (Marktstraße), rothe Mann (am Uhrthurm), der wilde Mann (Neugasse), die Stadt Mainz (Langgasse), der Nassauer Hof (am Sonnenberger Thor, zugleich jetzt Badhaus ersten Ranges), der Ritter (am Sonnenberger Thor), der goldene Schwan (Kirchgasse, Ecke des Michelsbergs), die weiße Taube (Neugasse), der grüne Wald (Mainzergasse oder Marktstraße), die Stadt Darmstadt (Obere Webergasse), der Mohrenkopf (Mohren, Neugasse); die blaue Traube und die goldene Taube waren damals als Gasthäuser schon eingegangen.

Über die Gasthäuser noch einige Notizen: 1814 nahm Jonas Freinsheim zur Bezahlung seines neuerbauten Gasthauses zum Nassauer Hof 8000 fl. Capital auf, das Haus war zweistöckig, lag in der „neuen Alleestraße" (Wilhelmstraße) vor dem Sonnenberger Thore und war mit einem deutschen Dachwerke versehen, taxirt 14,000 fl. Später ward das Haus auch Badhaus. — 1819 besaß dasselbe Friedrich Götz.

1814 gehörte das auf der Hochstätte gelegene „Gast- und Backhaus „zu den drei schwedischen Cronen" dem Bäcker Ritzel. — 1809 besaß die Behausung „in der neuen Gaß" zur Traube genannt, geforch Herr Rathsfreund Götz, anderseits „der wilde Mann", des Rathsfreund Bager Tochter: Maria Catharina, taxirt im Brandcataster zu 2100 fl.

Die Stadt Darmstadt (Oberwebergasse Nr. 38), 1818 zu 2400 fl. taxirt und im Besitze des Obristlieutenant Lud. Schlichter besaß 1788 Wilhelm Christian Freinsheim, 1800 die Stadt Frankfurt Carl Friedrich Meinecke. — In der Marktstraße lag 1801 ein Gasthaus zur Sonne, anderseits das Haus zum Ochsen. — Den Ritter am Sonnenberger Thor besaß 1803 Jonas Valentin Freinsheim, anderseits lag der herrschaftliche Garten. — 1818 erscheint ein „Gasthaus zum Weidenhof", es lag in der Kirchgasse und war zu 19,350 fl. taxirt.

Digitized by Google

§. 66. Die heißen Quellen der Stadt.

Wir beschränken uns hier auf eine Aufzählung der heißen Quellen, deren Schicksale und Benutzung.*) Die Hauptquelle der Stadt ist:

1) Der Kochbrunnen. Seine Fassung ist uralt. Seine Benutzung zwischen den am Kochbrunnen erbauten Badhäusern ist auf das frühe Mittelalter zurückzuführen. An der Einfassung dieses Brunnens, früher eine niedere Mauer mit Geländer, dann eine höhere Mauer, waren Inschriften in Stein ausgehauen zu sehen. Die größte derselben besagte, daß im August 1612 auf ihre Kosten die Einfassung repariren ließen: Nicolaus Roth, Wolff Wittman, Heinrich Schißler, Hans Bach, Peter Wentz, Marthin Retzhobs Wittib, Elisabeth die Erbin zum Spiegel, Michael Scheffer, Brunnenmeister. — Im 30jährigen Kriege sollen die Kroaten aus Bosheit den Kochbrunnen ganz mit Steinen und Unrath ausgefüllt und verstopft haben, dadurch sich die warmen Quellen verlaufen und nachmals nur mit vieler Mühe durch Herausgraben der Steine wieder in Gang gebracht werden mußten (Schenck Mſ.). — Über die Benutzung des Kochbrunnens zwischen den Badhäusern zum Römerbad, weißen Roß, Schwanen, Engel, Europäischen Hof und dem Hospital gibt das Protokollbuch der damaligen Brunnenmeister von 1726 bis 1824 Aufschluß. Am 5. April 1726 schlossen die Betheiligten folgenden Vertrag ab. Sämmtliche Theilhaber am Kochbrunnen: Die Rose, die Blume, der weiße Löwe, die Glocke, der Schwan, der Engel, der Rindsfuß und der Bock, bestimmen wegen der vorkommenden Reparaturen, dem jährlich nöthigen Ausfegen der Leitungen und des Brunnens, daß alle Jahr zwei Brunnenmeister gewählt werden, diese sollen auf den Brunnen Acht haben, ihn im Frühlinge ausputzen und die nöthigen Ausbesserungen besorgen. Einer dieser Brunnenmeister soll das Wasser, das in Fässern nach Auswärts geführt wird, füllen, die stattfindende Füllung jedesmal zuvor dem andern Brunnenmeister

*) cf. Ernst Winter, die Thermalquellen Wiesbadens in technischer Beziehung. München 1880. 8°.

Digitized by Google

anzeigen, jede Ohm Wasser zahlt 6 Albus Abgabe, der Brunnenmeister, der das Wasser füllt oder füllen läßt, erhält von jeder Ohm 2 Albus zu Lohn, der Rest der 6 Albus kommt in die Brunnenbüchse. Zu dieser Büchse sollen zwei Schlüssel gemacht werden, die beiden Theilhaber, die künftighin das Brunnenmeisteramt versehen werden, sollen jeder einen Schlüssel in Verwahr haben. Derjenige der Brunnenmeister, der das laufende Jahr die Büchse in Verwahr hat und die Gelder einnimmt, soll das nächste Jahr das Wasser füllen, so wird das Amt wechseln, bis alle Theilhaber Brunnenmeister gewesen sind. Aus der Brunnenbüchse werden die am Brunnen nach bestem Ermessen sämmtlicher Theilhaber stattfindenden Reparaturen bestritten. Alle Theilhaber genehmigten und unterzeichneten diesen Vertrag. Wiesbaden den 5. April 1726. Es folgen als Unterschriften: Joh. Buettener, zur Rose; J. C. Maurer, zum weißen Löwen; Johann Petter Kneffely, zum Engel; Joh. Tob. Hoffmann, zur Blume; Johann Philipp Schramm, zum schwarzen Bock; Georg Caspar Ulrici, zum Rindsfuß; Johann Daniel Freinßheim, zum Schwanen; die achte Unterschrift: Joh. Philipp Stuber, zur Glocke; fehlt aus Versehen des Abschreibers des Brunnenbuchs. Das Brunnenmeisteramt ging die Reihe um, auch die Wittwen und Jungfrauen, die ein Badhaus besaßen, das am Kochbrunnen Theil hatte, bekleideten das Amt, ließen sich aber in corpore durch einen männlichen Verwandten bei den Berathungen und Zusammenkünften, sowie der Arbeit des Füllens vertreten. Die Ordnung, in der das Brunnenmeisteramt an die einzelnen Betheiligten kam, war verschieden und ward auf den Jahresversammlungen festgesetzt. Daselbst wurde auch über das ganze Jahr Bericht erstattet, Rechnung über Einnahme und Ausgabe abgelegt, der Brunnenmeister der die Casse in Verwaltung hatte, übergab solche nebst Inventar an seinen Nachfolger. Die Einnahmen bestanden in dem Erlös aus dem verkauften Wasser, die Ausgaben in Ausbesserungskosten des Brunnens, der Leitungen und des Inventars. Letzteres war höchst einfach: ein Eimer, ein Trichter, ein Seil nebst Rolle zum Wassenschöpfen, später kam noch eine tannene Kiste zur Aufbewahrung der Brunnen-

Digitized by Google

akten, namentlich der Prozeßakten und des Brunnenbuchs dazu. Im Jahre 1726 und 27 waren als Erlös aus verkauftem Wasser: 40 fl. 10 alb. 7 ₰, für Repaturen aber verausgabt 7 fl. 8 alb. 6 ₰, mithin Überschuß 33 fl. 2 alb. — Offenbar erwies sich diese Art der Verwaltung des Brunnens nicht praktisch genug, nach neun Jahren führte man eine andere Art ein. Das Brunnenbuch gibt an, die alte Einrichtung habe sich nicht bewährt, daher seien alle Interessenten zusammengekommen und hätten sich vereinbart, daß der Wirth des weißen Löwens die 7 fl. Kosten, die er zu Anfang der alten Ordnung hatte, von den 12 fl., die er von dem Glockenwirth Stuber eingenommen, ersetzt erhalte. Was bei der letzten Zusammenkunft verzehrt worden, solle derselbe ebenfalls ersetzt erhalten, den Rest der besagte Glockenwirth bekommen. Das Wasser solle künftig „in der angefangenen ordnung auf der reihe herumb gehen" wie früher, das gelöste Geld erhält der, an dem die Reihe ist, für sich allein. Nach Verlauf des Jahres soll dieser den Brunnen wieder in den Stand setzen, in dem er ihm überliefert worden und den Brunnen jährlich zweimal ausputzen lassen. Ist eine Hauptrenovation nöthig, und sind sämmtliche Interessenten darüber einig, so soll ein jeder der Theilhaber je nach Bedürfniß hierzu zulegen. Tritt nach Ablauf des Jahres ein Brunnenmeister ab und überliefert den Brunnen an seinen Nachfolger, so gibt der Abtretende ein Viertel Wein den sämmtlichen Theilhabern „zum Besten." Wiesbaden den 7. Jan. Anno 1735. Das Brunnenmeisteramt soll folgenderweise umgehen: Weißer Löwe, Engel, Schwarzer Bock, weißer Schwan, Rindsfuß, Blume, Rose und Glocke. Am 11. Juni 1736 ward auf der Versammlung der Theilhaber in der Stadt Frankfurt, nachdem das übliche Viertel Wein bei Aushändigung des Eimers getrunken und der Eimer dem Engelwirth überliefert worden, bestimmt, daß die Überliefe-rung des Amts jährlich auf den gleichen Tag den 11. Juni geschehen solle. Wiesbaden den 11. Juni 1736. Nun folgen die Unterschriften. — Auch diejenigen, welche ein am Kochbrunnen berechtigtes Badhaus durch Kauf oder Erbe erwarben und dadurch Mitbenutzer wurden, mußten bei der ersten Versammlung,

Digitized by Google

der sie beiwohnten, als „Einstand" ein Viertel Wein geben das in der „Stadt Frankfurt" als Versammlungslokal getrunken ward: Das Viertel Wein kostete damals 24 Batzen. Die Quittungen über Lieferungen dieses „Einstands" sind in dem Brunnenbuche für fast 80 Jahre vorhanden. Durch diese Änderung der Verwaltung gehörte das aus dem Wasserverkauf erlöste Geld dem Brunnenmeister allein, die Controle hörte damit auf, der zweite Brunnenmeister war überflüssig. Von 1735 an war auch nur ein Brunnenmeister im Dienste. Dieser mußte bei Ablieferung des Inventars außer den 24 Batzen für die Zeche, noch 3 fl. an die Brunnenkasse zahlen, aus welcher die laufenden Ausgaben für Unterhaltung des Brunnens und des Inventars bestritten wurden. Das Amt eines Brunnenmeisters scheint durch das Wassergeld ein einträgliches gewesen zu sein. Ein solcher war nicht allein Badewirth, sondern die meisten dieser betheiligten Badewirthe betrieben noch andere Geschäfte oder waren Beamte. Der Botenmeister Mahr besaß die Blume, der Rentmeister Geyer den weißen Löwen (Römerbad), der Präsenzmeister Geyer hatte den weißen Schwanen inne, der Revisionsrath Keck besaß nach ihm dieses Badhaus, Lauck im weißen Roß trieb Öconomie und seine Wittwe später dabei noch Handel mit Glas, Haßloch im Engel hatte Metzgerei und Landwirthschaft, Frey im Rindsfuß (englischer Hof) war der bekannte Buchdrucker der Schirmer'schen Druckerei, Bergmann im schwarzen Bock war Kaufmann, die Gebrüder Bergmann im Spiegel waren der erstere Posthalter und Landwirth, der andere Miethkutscher und Landwirth, Freinsheim in der Rose und dessen Wittwe trieben nebstdem Feldbau und nach alter Gerechtsame auch Gastwirthschaft. Bei diesen Haupteinnahmen war das Amt eines Brunnenmeisters bei wenig Arbeit und doch etwas Einnahme eine ganz einträgliche Nebenerwerbsquelle. Wir schließen aus diesen Nebenbeschäftigungen der Badewirthe, daß die Badwirthschaft weder wie heutzutage eine Specialität war, noch die gehörige Rente abwarf.

Für die Unterhaltung des Kochbrunnens geschah offenbar wenig, die Beiträge der Brunnenmeister flozen in die Brunnen-

Digitized by Google

kasse, die Arbeitslöhne für Reparaturen waren damals höchst gering, die Kasse befand sich daher meist gut versehen, Zuschüsse seitens der Theilhaber waren selten erforderlich. Von 1773 bis 1793 ward deßhalb der Beitrag des Brunnenmeisters auf 1 Reichsthaler gleich 1 fl. 15 alb. erniedrigt, da man auch damit auskam. Freilich war auch der Wasserabsatz damals bedeutend geringer geworden als im 17. Jahrhundert. Der Versand des Wassers fand zwar noch statt, die besseren Verkehrswege von Frankfurt, Mainz ꝛc. hatte aber zur Folge, daß die Kranken das Wasser mehr in loco gebrauchten. Die Füllung der Fässer geschah meist Nachmittags oder gegen Abend, die Fuhrleute fuhren dann die Nacht hindurch und soll das Mittags in der Quelle geschöpfte Wasser den andern Morgen in Frankfurt noch die rechte Badetemperatur gehabt haben. Vielfach bediente man sich doppelter Fässer, das eine in das andere gesteckt. Mit Anfang dieses Jahrhunderts hörte dieser Gebrauch nach und nach auf.

Daß das Hospital Theilhaber an der Quelle war und an den Berathungen durch Vertreter Theil nahm, ist nicht im Brunnenbuche zu finden. Theilhaber an der Quelle war dasselbe allerdings, aber von Kostenbeiträgen ausgeschlossen, man duldete dessen Theilnahme, weil man mußte. Als im Jahre 1823 der Kochbrunnen neu gefaßt ward, änderte sich dieses. Ein Protokoll vom 1. Mai 1824 gibt an, die Brunnenmeisterstelle sei vom Badhaus zum weißen Roß an das Badhaus zum Römerbad gekommen, hierbei seien sämmtliche Eigenthümer des Kochbrunnens in der hintern Rose zu einem fröhlichen Mahle zusammengekommen und hätten beschlossen, der Brunnenmeister Kühn solle in seiner Stelle für das laufende Jahr 1824 verbleiben, da jeder Eigenthümer mit ihm zufrieden sei. Zu der neuen Fassung und Verschönerung des Brunnens hatte jeder Eigenthümer je 100 fl. zusammen 800 fl. verwilligt: Bauer, zum schwarzen Bock; von Block, zum englischen Hof; Freinsheim, zur Rose, Haßloch, zum Engel; Mahr, zur Blume; Bendinger, zum weißen Schwanen, Frau Laukin, zum weißen Roß; Geyer, zum Römerbad. Die vereinigten Brunnenbesitzer hatten früher schon eine

Digitized by Google

Zeichnung zur Fassung und Verschönerung des Kochbrunnens bei dem Polizeiamte der Stadt eingereicht, welche aber unberücksichtigt geblieben war, die Gründe weßhalb, sind unbekannt. Der Brunnen ward auf Antrag der Regierung, wie er jetzt ist, gefaßt. Die Gesellschaft bedankte sich bei Bauinspector Faber für dessen Bemühungen und zog denselben ebenfalls zu oben berührtem Mahle in der Rose heran. Man beschloß eine Abhandlung über die Fassung des Brunnens anzufertigen, den Akten einzuverleiben und bat Faber um deren Abfassung. Die sämmtlichen Betheiligten unterzeichneten diesen Akt. Baumeister Kihm machte am 19. Mai 1857 den Betheiligten gegenüber als Erbauer des Römerbads ähnliche Angaben, ebenso der frühere Besitzer des schwarzen Bocks: Posthalter Christian Bauer zu Höchst, beim Amte Höchst am 22. Juni 1857. — Valentin Kihm sagte aus, das Hospital habe sein Badwasser nicht aus dem Kochbrunnen bezogen, dieses habe er in alten Chroniken gelesen (offenbar Schencks Geschichtsschreibung), aber selbst gesehen habe er es nicht. Bei Anlage eines Kanals aus dem Römerbad nach dem Hospital habe er die Hospitalquelle aufgefunden und wieder zugedeckt. Diese Quelle sei in der Nähe des Kochbrunnens unter der jetzigen Trinkhalle. Im Jahre 1823 hätten die Besitzer der Badhäuser am Kochbrunnen einen Brunnenmeister angestellt, der diese Stelle bis zu seinem Tode bekleidet habe, derselbe habe auch Gehalt von den Badewirthen bezogen. Später fügte Kihm hinzu, dieses Brunnenmeisters Gehalt habe meist in Trinkgeldern bestanden und derselbe nur 1 fl. 30 kr. von jedem Badewirth als Zuschuß erhalten. — Nach einem Jahre ging die Verwaltung des Brunnens ans Hospital über, der Geh. Regierungsrath Emmermann schloß als Director des Civilhospitals mit den Theilhabern einen Vertrag, demnach hatte das Hospital den Verkauf des Wassers allein, dagegen die Reparaturen am Kochbrunnen zu tragen. Beim Abbruche des Hospitals 1879 erneuerten sich die Weiterungen wiederum. — Jetzt gehört das gesammte Wasser des Kochbrunnens, insofern es nicht als Trinkquelle verwendet wird, den berechtigten Badhäusern: Römerbad, weißes Roß, Schwan,

Digitized by Google

Engel, schwarzer Bock, englischer Hof, Rose, Europäischer Hof und der Stadt als Rechtsnachfolgerin des 1879 entfernten Civilhospitals zu je ein Neuntel. Die Theilung der Gesammtwassermasse findet in der Weise statt, daß in der äußern Umfassungsmauer neun gleich große und gleich hoch gelegene Öffnungen sind, durch welche das Wasser den betheiligten Badhäusern zufließt. Wird darauf geachtet, daß diese Öffnungen nicht zusintern und beim Reinigen nicht vergrößert oder vertieft werden, so ist diese Abtheilungsart die natürlichste und bewährteste. Zwischen den Besitzern des Europäischen Hofs und der Rose besteht die Vereinbarung, daß $^1/_3$ des dem ersteren seiner Zeit gehörigen Wassers an den letztern in einem auf der Straße gelegenen Theilungskasten fließt, so daß die Rose jetzt $^1/_9 + ^1/_3 \cdot ^1/_3 = ^4/_{27}$ der europäische Hof nur $^1/_9 - ^1/_3 \cdot ^1/_9 = ^2/_{27}$ des ganzen Wassers des Brunnens erhält. Über die Wassermenge cf. Winter a. a. O. p. 22. — Bis vor kurzer Zeit bediente man sich zur Leitung des Kochbrunnenwassers zu den Badhäusern gemauerter Canäle, die dicht unter dem Boden lagen und mit eichenen Holzstücken bedeckt waren. An einem festgesetzten Tage im Frühlinge wurden diese Canäle der ganzen Länge nach aufgedeckt und gereinigt. Seit 1875 sind Steingutröhren von 18 cm. Lichtweite an Stelle dieser Canäle getreten, deren Reinigung durch Ketten mit Lumpen von Einsteigschachten aus geschieht, die im Straßenpflaster durch eiserne Rahmen kenntlich und ausgepflastert sind.

Die Trinkkur des Kochbrunnens sowie anderer dazu geeigneter heißen Quellen der Stadt scheint erst spät aufgekommen zu sein, die Kochbrunnenquelle war hierin stets die beste und bevorzugteste von allen.

Im 17. Jahrhundert war die Quelle als Trinkkurquelle allgemein im Gebrauche, beim Trinken am Brunnen selbst hatten die Juden einen besonderen Platz, einen anderen Stand durften solche nicht benutzen. Für Unterhaltung der Kurgäste bei der Morgentrinkkur ward erst in diesem Jahrhundert durch Musikvorträge gesorgt, die Anstalten zum Schutze der Fremden bei der Trinkkur gegen die Ungunst der Witterung gehören eben-

Digitized by Google

falls erst diesem Jahrhundert an. Nach der Fassung des Kochbrunnens 1823 ward zuerst ein viel bespottetes Tuchzelt errichtet, dann eine ungemein hohe eiserne Trinkhalle und als dieselbe bei einem Sturme der 1850er Jahre zusammenbrach, die jetzige Trinkhalle angelegt. Verkaufsbuden befanden sich im vorigen Jahrhundert bereits viele am Brunnen und bezog die Stadt die Standgelder. — Bei der niederen Fassung des Kochbrunnens waren in früherer Zeit Unglücksfälle durch Ertrinken keine Seltenheiten, 1722 sprang ein fieberkranker Mann in den Kochbrunnen, ward zwar wieder herausgezogen, starb aber stark verbrüht bald darauf. Erst im Jahre 1865 erhielt der Kochbrunnen seine jetzige eiserne Gitterdecke. Anfangs des 19. Jahrhunderts soll eine schilfartige Pflanze aus dem Kochbrunnen hervorgewachsen sein, muthwillige Knaben zerstörten aber angeblich vor der Untersuchung durch Sachverständige diese Pflanze. Die Sache klingt unglaublich! Hörnigk in seinem Badbuche sagt: „Der dritte Brunnen ist der große bey der Glocken, oder zwischen der Blumen vnd Salmen, hat zehen vnderschiedliche Aussgänge, dann zween gehen in die Blumen, einer in die Rose, einer zum Rindsfuß, einer zum Bock, einer zum Engel, einer zum Schwan, einer zur Glocken, einer zum rothen Löwen, vnd einer zum Salmen."

2. Die Spiegelquelle. Sie entquillt, offenbar als seitlicher Ausbruch des Kochbrunnens, an der südlichen Ecke des Badhauses zum weißen Roß unter den Fundamentmauern des Badhauses zum Schwanen; von dem Wasser erhält der Spiegel $^2/_3$ und der Nassauer Hof $^1/_3$ durch Leitung zugeführt.

3. Der Adlerbrunnen, im Hofe des Badhauses zum goldnen Brunnen. An ihm haben Antheil der Adler, goldne Brunnen, die Krone je $^1/_5$, der schwarze Bär $^2/_5$ und findet die Theilung wie beim Kochbrunnen durch gleich große und gleich hoch gelegene Abflußlöcher statt. Früher lieferte diese Quelle auch noch das Wasser in den „Riesen" und das Schloßbad. 1710, als ein Nachbar dieses Badhauses eine Grube in seinem Hof anlegte, versiegte die Adlerquelle plötzlich und sammelte sich in dieser Grube, nur mit Mühe konnte diese Quelle in ihre alte Fassung zurückgeleitet werden. Hörnigk sagt: „Der

Digitized by Google

ander Brunnen entspringt hinder dem Badhauß zum gulden Adler vnd Hirsch, ist gantz zu gewölbet, hat vier vnderschiedliche Außgäng oder Canäl, deren der erste im Adler, der ander (welcher noch so viel Wasser als der andern einer hat) in den Beeren, der dritte in den Hirsch, der vierte in die Cron geleitet ist."

4. Die Quelle im Badhaus zum goldnen Brunnen. Nur einige Meter von der Adlerquelle entfernt und mit derselben in Verbindung stehend, wenn auch selbstständige Quelle. Das Wasser bezieht der goldne Brunnen.

5. Die Schützenhofquelle. Schon den Römern bekannt und von denselben benutzt. Sie tritt unter einem kuppelartig überwölbten Raum im nördlichen Hofe des Schützenhofs (Grand Hotel) hervor, Eigenthümer ist die Stadt als Besitzer des Grand Hotels, früher bezog der Besitzer des Grand Hotels $^2/_3$, die Stadt $^1/_3$ nach Vertrag von 1864. Von diesem Wasser geht ein Theil in das Gemeindebadhaus und zu dem Laufbrunnen im Gemeindebadgäßchen, seit 1879 ein andrer Theil zu den zwei Trinkbrunnen, einer in der Trinkhalle der neuen Colonnade, der andere auf dem warmen Damm hinter der neuen Colonnade. Die Gebrüder Habel, frühere Besitzer des Schützenhofs, fanden 1838 am 14. März die Schützenhofquelle unter einem 18 Fuß langen und 8 Fuß breiten Gewölbe, das seit mehr als 30 Jahren mit drei Fuß Erde bedeckt gewesen. Die eichenen Holzkändel, in denen das Wasser ins Badhaus geleitet ward, waren damals durch Steingeröll und Mörtel verstopft, das Wasser hatte sich daher in dem Gewölbe auf 6 Fuß Höhe gestaut, die Quelle selbst sprudelte unter einem mächtigen Kieselblock hervor, das Quellengebiet zog sich nach dem hintern Theile des Zuchthauses, späteren Criminalgefängnisses, hin. Hörnigk sagt in seinem Badbuch p. 5 von dieser Quelle: „Dann dieser beyder (deß Dienheimer- vnd Bürger Bades) Wasser ist in einen Steinern Sarck gefasset, darinnen zwey viereckigte Löcher seynd, mit einer Maueren vnderscheyden: auß dem Loch zur Rechten Hand fliesset das Wasser in das Bürger-Bad, auß dem zur Lincken aber in das Dienheimer Bad. Dieser ist wegen der

Digitized by Google

Vermengung der mineren vnd des langen Lauffs oder Ganges, so er durch die Poros oder Gänge vnnd kalte Oerter der Erde vor andern thut, nicht so sehr hitzig, dann er mehr deß Alauns (welches dem Feuer also zu wider, daß auch das Holzwerk, so mit Alaun bestrichen, nicht leichtlich anzuzünden) als die andere beyde hält, daher ihn etliche dem Embser Bad an Qualitäten gleich achten, ohnerachtet dieses an statt deß Salzes das Calchantum oder Schusterschwärtze führet, dann beyde mineralia erwärmen, zusammen ziehen vnd reynigen."

6. Die Quelle des Pariser Hofs. Sie liegt im Hofe des Badhauses zum Spiegel nahe der Pflasteroberfläche und wurde in den 1840er Jahren neu eingefaßt.

7. Die Quelle des goldnen Kreuzes liegt unter dem Badhaus zum Spiegel.

8. Die Quelle des Sonnenbergs liegt unter dem Laden im nördlichen Theile des Pariser Hofes.

9. Die Quelle der goldnen Kette liegt im Keller des an dieses Badhaus anstoßenden Eckhauses der Lang- und Webergasse, der Besitzer dieses Hauses beansprucht daher das Eigenthumsrecht daran.

10. Die Quelle der Lilien entspringt unter dem Keller des Hinterhauses Langgasse Nr. 53.

11. Die Quelle der vier Jahreszeiten liegt nahe bei der vorigen Quelle und hängt offenbar in größerer Tiefe mit derselben zusammen. Ob .diese Quelle früher schon ein Badhaus versah, ist unbekannt. 1821 leitete Bauinspector Zais diese Quelle für die Bäder der neuerbauten vier Jahreszeiten dahin (cf. Winter a. a. O. 38—43). Eine zweite Quelle besitzen die vier Jahreszeiten in dem Brühbrunnengäßchen (früher unter der Scheffel'schen Hofraithe), die früher bedeutender war, als jetzt.

12. Der Brühbrunnen. Er soll unter der goldenen Kette liegen und tritt im Brühbrunnengäßchen hervor, früher

Digitized by Google

diente dieser Brunnen vielfach zum Abbrühen geschlachteter Schweine, daher der Name, auch als Wasser für Privatbäder und sonstigen öconomischen Gebrauch, jetzt zugedeckt.

13. Die Quelle des Sterns liegt unter dem Hause Webergasse 25, sie lieferte früher auch das Wasser in den Reichsapfel, als dieses Badhaus aber einging, ward der zustehende Antheil an das Kaiserbad (Wilhelmstraße) verkauft und durch die Webergasse, Kl. Burgstraße und Herrnmühlgäßchen dahin geleitet.

14. Die neue Quelle, früher nur ein Pumpbrunnen, liegt unter dem Hause Webergasse 17, liefert das Wasser ins Kaiserbad.

15. Die Quelle der zwei Böcke liegt unter dem Pflaster der Webergasse zwischen Nr. 14 und 19.

16. Die Quelle des Rheinsteins liegt im hintern Hofe des Rheinsteins und war früher nur ein Pumpbrunnen, erst 1869 gefaßt.

17. Die Quelle des Cölner Hofs nahe der kleinen Webergasse.

18. Die gemeinschaftliche Quelle der zwei Böcke und des Cölner Hofs liegt an dem Kellereingang der zwei Böcke, ward 1865 gefunden und ist zwischen den zwei Böcken und dem Cölner Hof gemeinschaftlich je zur Hälfte.

19. Der Bäckerbrunnen, liegt in der Goldgasse dicht vor der Thorfahrt von Nr. 10 und speist den Laufbrunnen im Graben, welcher für Privatbäder und öconomische Zwecke dient.

20. Die Quelle der Wilhelmsheilanstalt, liegt in dem Hause Goldgasse Nr. 2. Die Wilhelmsheilanstalt besitzt noch eine Quelle auf dem eigenen Terrain, die beim Graben der Fundamente hervortrat.

21. Der Brunnen im Spiegel.

22. Der Pumpbrunnen im Landsberg (Häfnergasse 6).

23. Der Pumpbrunnen im Hause Langgasse Nr. 37.

24. Der Pumpbrunnen im goldnen Roß.

Digitized by Google

25. Der Pumpbrunnen im Hause Goldgasse 8.

26. Der Pumpbrunnen im Hause Goldgasse 6, ehemals Stadt Anspach, Ecke der Goldgasse und des Grabens. — Nr. 21 bis 26 dienen nur für Privatzwecke, weniger für Bäder.

Weniger benutzt oder bekannt sind noch folgende Quellen:

27. Eine Quelle im europäischen Hof.

28. Eine Quelle Langgasse Nr. 31 (Schellenberg'sche Apotheke).

29. 30. Zwei Quellen im Römerbad.

31. Die Quelle des Gemeindebads.

32. Die alte Hospitalquelle unter dem Römerbad.

Über den Bestand der Quellen sagt Hörnigk noch: „Es werden zwar mehr Brunnen gefunden, weil aber ihr Vrsprung nicht zu sehen, noch ihre Quellen ohne große Unkosten auffzugraben seynd, als weiß man sie auß ihren Außflüssen allein zu vrtheylen." Von der Quelle zum neuen Bad (bis 1545) sagt Hörnigk: „Der vierdte Brunnen ist das Newe Bad genandt, weiln selbiges Hauß ohngefehr vmb das Jahr Christi 1545 gantz abgebrandt, anno 1625 aber der Brunnen, so in dieses Bad vnder einer Schewer allein entspringt, mit einem newen Krantz verwahret, auch die Schewer wiederumb bedecket worden. Solches Bad wirdt an der Wärme dem Dienheimer gleich geachtet, gestalt auch die darinnen befindlichen Steinlein an Farb, Geruch vnd Geschmack jenen ähnlich seynd."

Was die Eigenthumsrechte an den Quellen und eine eventuelle Schädigung hieran betrifft, so besagt die Verordnung vom 7. Juli 1860 seitens der Nassauischen Regierung folgendes: „In der Nähe bestehender Mineralquellen dürfen Eingrabungen unter der Oberfläche des Bodens oder horizontale Einschrotungen, wie z. B. zum Zwecke von Brunnen-, Keller-, Fundament-, Steinbruchs- oder ähnlichen Anlagen nur nach vorher eingeholter amtlicher Erlaubniß vorgenommen werden. Diese Erlaubniß ist zu versagen, wenn nicht nach eingeholten technischen Gutachten als unzweifelhaft angenommen werden muß, daß durch die beabsichtigte Anlage eine bestehende Mineralquelle nicht werde

Digitized by Google

beeinträchtigt werden." Das Obertribunal in Berlin hat diese Verordnung anerkannt, eine Commission aus Sachverständigen hat über die Zulässigkeit solcher Bauten zu entscheiden.*)

§. 67. Verzeichniß der Badhäuser in der Stadt.

Die ältesten Nachrichten über die Badhäuser in der Stadt stammen aus dem 14. Jahrhundert. Für diese Zeit sind zwar die jetzigen Badhäuser als bestehend meistentheils vorauszusetzen, aber keines derselben urkundlich nachzuweisen. Bis ca. 1450 wurden die Badhäuser nicht nach Schilden, sondern nur nach den Besitzern benannt, wenn derselben gedacht wird, so heißt es stets das Bad des N. N. Der Wechsel der Besitzer und damit die Benennungen der Badhäuser macht den Nachweis, welche Badhäuser wir unter solchen Benennungen vor uns haben, unmöglich. Doch lassen sich urkundlich eine ziemliche Anzahl Badhäuser als im 15. Jahrhundert bestehend nachweisen.**) Solche sind:

1. 1358 und 1428. Des Keysers Bad. Nicht nach einem römischen Kaiser, der daselbst die Bäder gebrauchte oder dasselbe besaß, sondern nach dem Wiesbadener Bürger Keyser als Eigenthümer benannt. Dieser Bürger erscheint 1388 unter

*) Sonsthin über medicinische Verhältnisse der Quellen cf. Arnold Pagenstecher, Wiesbaden in medicinisch-topographischer Beziehung. — Heymann, Mineralquellen und Winteraufenthalt in Wiesbaden. 1875. — Roth, die Mineralquellen zu Wiesbaden. 1869. — Einen Dichterischen Erguß des 15. Jahrhunderts auf die Wiesbadener Thermen haben wir im Correspondenzblatt 1882 p. 6 abdrucken lassen.

**) Hörnigk sagt p. 5: „Die Badhäuser seynd theils an Schilden zu erkennen, als das Hauß zum gülden Adler, zum Hirsch, zur Cronen, zum Beeren, zum Helm, zum Bock, zum Rindsfuß, zum Spiegel, zur Blumen, zur Rosen, zum Schwanen, zum Glocken, zum Engel, zum Vogelsfang, zum Rothen Löwen, zum Salmen, zur Stegen, zu den 2 weissen Böcken, zur Lilien, zum Stern, zum wilden Mann, vnd weissen Rossz, theils haben keine Schildt, als das Dienheimer- oder Schützenbaad, vnd das Bürger- oder gemeine Baad, sampt den zwey Bädern, so in den Hospital gehörig." Ebenso spricht sich Weber p. 24 aus. — Der Schützenhof trug im 17. Jahr-

Digitized by Google

den Brüdern der Elendigen Brüderschaft als Keyser, der Schochmann (Otto, Merkerbuch p. 69), der Name kommt öfter noch vor und findet sich heute noch in der Stadt unter den Bürgern. Nach einer Urkunde von 1457 lag dieses Bad neben dem Spital zum hl. Geist, offenbar dem ehemaligen Civilhospital am Kochbrunnen und dem Peter Ulner gegenüber, wir haben uns seine Lage also am Kochbrunnen zu denken, erhielt es sein Badwasser aus dieser Quelle und war vielleicht der spätere Salmen.

2. Haus, Bad und Hofstätte des langen Hartmud, 1358, es lag neben dem Keyserbad, vielleicht das heutige Römerbad und erhielt offenbar sein Wasser ebenfalls aus dem Kochbrunnen.

3. Johann Schefers Bad neben dem „Bryeborn" erscheint in einer Urkunde vom 1. Juni 1366. Dieser Johann Schefer ist wohl gleiche Person mit „Henne uf dem Bade", der ca. 1376 bei Otto, Merkerbuch p. 27 Nr. 39, 40 in einer Gerichtsverhandlung erscheint und an Wernhers des Alten von Eppstein Tochter verehelicht war. Jener „Bryeborn" ist offenbar nicht der heutige Brühbrunnen in der Grabenstraße, der 1621 ein „gemeiner warmer Brunnen" heißt, sondern der Kochbrunnen. Eine Hand des 17. Jahrhunderts schrieb nämlich in Schenks Handexemplar von Th. Webers descriptio therm. 1617. 4°, neben die lateinische Beschreibung des Kochbrunnens an den Rand: „Brühbrunnen." Dieses ist der alte Namen des

hundert das Wappen der Schützen von Holzhausen, auch sonst soll es üblich gewesen sein, daß die Adligen in den Häusern, in denen sie regelmäßig zur Badekur abgestiegen, ihr Geschlechtswappen aufhingen.

— Über den Zustand der Badehäuser im Allgemeinen sagt Hörnigk 1637: „Ohneracht aber die meysten Badherbergen, deren hier gedacht worden, (im Einzelnen) verderbt vnd verwüstet genennet worden, haben doch die meyste dieser ihre Badkasten noch, nur daß sie nicht gereyniget oder genugsame vnd nothwendige Commodität für die Badegäste darinnen zufinden, wie es zwar vor der Soldaten beschwer- vnd verderblichen Einfall gewesen: vnd ist darbey kein Zweifel, es werden Höchstgedachter Ihr. Churfürstl. Gn. ꝛc. gnädigsten ernsten Befehl gemeß, auch durch sonderbahren lobwürdigen Eyffer vnd Vorsorge des Herrn Amtmanns alle solche Badwirth möglichst dahin trachten, wie ihre Herberge auffs bäldest wiederumb nach vnd nach in vorigen Standt gebracht werden mögen ꝛc."

Digitized by Google

Kochbrunnens, daraus erklärt sich auch, warum der Name Koch-brunnen in älteren Schriften nicht vorkommt. Zugleich giebt Georg Agricola (1490—1555) in seinem Tractet: de natura eorum, que effluunt ex terra (1545) f. 273 an, daß eine Wiesbadener Quelle auf der Straße (in platea) lag, deren Wasser nicht allein Eier koche, sondern auch von den Schweinen die Borsten (de suilla setas) entferne, d. h. als Brühborn diene (cf. auch Otto, Merkerbuch p. 72, 81). — Unter Johann Schefers Bad neben dem Bryeborn und dem des Henne uf dem Bade ist ein Badhaus am Kochbrunnen zu verstehen, da die Eigenschaften, die dem Brühbrunnen als Kochbrunnen hier zugeschrieben werden, nur auf ihn, ebenso die freie Lage auf der Straße, passen.

4. Cles Feszirs Haus, Bad und Hofstätte auf dem Sande, 1358, offenbar in der heutigen Häfnergasse nahe der Mühlgasse gelegen und vielleicht eins mit den weißen Lilien.

5. Hartmann zu dem Bade, 1326. Lage unbekannt.

6. Haus und Bad, da Wilhelm Neuser inne wohnt, um 1376. Nach Otto, Merkerbuch 28, Nr. 41 gehörte dieses Bad den Kindern des Peder zu Fleckinbade: Contz und Gudel und war an Neuser verliehen oder verkauft worden.

7. Das Haus und Bad der Webschenkelsen, um 1376. Nach Otto, Merkerbuch p. 28, No. 42 nahm Else Webschenkelsen mit ihrem Stiefsohne Friedrich Webschenkel und Gele dessen Schwester, eine Theilung vor, das Haus und Bad nebst allem Hausrath soll dabei der Else Webschenkelsen und deren Erben verbleiben.

8. Das Bad, das der Grumpen zu dem Bade gehört hatte. Um 1376 erscheint dieses Bad, die Besitzerin war damals bereits todt (Otto, Merkerbuch p. 35 Nr. 37).

9. Henfellen zu dem Bade. Nach 1380 verkaufte Henfele dem Diether Hud von Sonnenberg 1 fl. ewigen Zins für eine Lampe (Ampel) vor dem Allerheiligsten zu Rambach von dessen Besitz an dem Ulnerau und einem Garten (Otto, Merkerbuch 32, Nr. 50).

Digitized by Google

10. Elchin zu dem Bade, 1345 (Otto, Merkerbuch 36, Nr. 59).

11. Das Fleckenbad. 1326 kommt ein Peter zu Fleckenbade vor, seine Kinder waren Contz und Gudel, ca. 1370 (Otto, Merkerbuch 46, Nr. 69) und ca. 1376 (ibid. 28, Nr. 41, damals bereits todt). Eigenthümlicherweise dient der Name Fleckenbad päter, ca. 1486, nicht zur Bezeichnung eines Badhauses, sondern eines Gartens, „Garten zu Fleckenbade", und 1490 eines Weinbergs (Roth, fontes, 1, 3, 308). Nach einem ungedr. Zinsregister der Mauritiuskirche gab der Garten hinter der Krone $6^1/_2$ Schilling an die Kirche, Besitzer desselben war ca. 1486 Peter Stumpper zu der Krone, früher gehörte er dem Morkhens, genannt zum Fleckenbad, ebenso sprechen die Kirchenrechnungen von 1555, 1561, 1565, 1576 nicht von einem Badhaus, sondern nur von dem „Garten zu Fleckenbaden", die Abgabe war auf $4^1/_2$ alb. gefallen, offenbar weil auf dem Terrain eine Scheuer erbaut und dasselbe kleiner geworden, dasselbe muß aber nach der Höhe der Abgabe zu schließen umfangreich gewesen sein. Der Garten lag hinter der Krone, gehörte aber keineswegs zu diesem Badhause, da sein Besitzer oft nicht der der Krone war. Daß das Fleckenbad die Krone war, ist wahrscheinlich, vielleicht trennte sich der Garten von dem Badhause und dessen Hofstätte im Laufe der Zeit ab und kam in andre Hände, behielt aber den Namen „Garten zum Fleckenbade", 1576 erscheint der Name zum letzten Male. Was unter dieser Bezeichnung zu verstehen, ist schwer zu sagen, ein Bad im Flecken war es offenbar nicht, denn als solcher wird nur die Vorstadt bezeichnet, hieß der Besitzer Fleck oder ist die von Otto, (Merkerbuch p. 70 f.) vorgeschlagene Deutung aus Fleck gleich Platz, d. i. ein an einem ledigen Hausplatz erbautes Bad anzunehmen?

12. Das Bad des Emmerechin Mannebeder, zum Man, 1373 (Otto, Merkerbuch p. 52).

Neben diesen Badhäusern besaßen solche noch verschiedene in der Stadt ansässige Bartscheerer, auch Scherer genannt, da es üblich war, daß den Badenden nach dem Bade der Bart

Digitized by Google

abgenommen ward und sich die Bartscherer des Mittelalters zugleich mit Ausübung der niederen Heil- und Wundarzneikunde beschäftigten (cf. Zappert, das Badewesen im Mittelalter im Archive für Kunde österreich. Geschichtsquellen 21, 103). Bartscherer, die Badhäuser in der Stadt besessen haben dürften, waren:

1. Francke, Scherer. Um 1370, der damals ein Malter Hubkorn von seinem Gute entrichtete (Otto, Merkerbuch p. 46 Nr. 69).

2. Barberer Heintz. Um 1370 entrichtete er von seinem Gute zwei Malter ein Kumpf Hubkorn (ibid. 46, Nr. 69).

3. Antzen Barber (?) 1377.

Im 15. Jahrhundert finden wir folgende Badhäuser:

1. 1428. Das Bad an des Keysers Bad. Dieses ist offenbar das zu 1358 genannte Bad des langen Hartmud am Kochbrunnen.

2. Das Kaisersbad, 1428.

3. 1423. Das Bad des Bartscherers Heintz, genannt Lauberheintz, der jetzige englische Hof am Kranzplatze.

4. 1444—1458. Emrich Scherer, Schöffe, der offenbar ein Bad besaß.

5. Thomas uff dem Bade. 1448.

6. Heintz Scherer. 1448.

7. Das Bad des Gelen Hen, Wirt zum Bern, 1471. Das jetzige Badhaus zum Bären. — Bereits 1455 am 25. Januar gab Geln Hen mit Elsen, seiner Gattin, „hus, hoff, bade, garten, gelegen neben Cron Hen (Besitzer des Badhauses zur Krone) ꝛc. zu Unterpfand", offenbar ist dieses Bad der Bären (Otto, Merkerbuch p. 48, Nr. 70).

8. Die Krone, 1455, 25. Januar. — 1478 besaß solche Cron Hen (Otto, ibid. 48 und Note 5). — Die erste Bezeichnung eines Badhauses nach dem Schilde.

9. Ensell „uff dem gemeinen Bade", 1471.

10. Contz Scherer, Schöffe, 1478.

11. Anthes „uff dem Bade", ca. 1486.

12. Wigel „uff dem Bade", ca. 1486 (ob der Stern?).

13. Andreas zum Schwan.

Digitized by Google

14. 1500—1502 erscheinen Ott Scherer, Jorg Scherer (1502 als Schöffen), Ludwig Scherer, ob solche alle Badhäuser besessen oder einer Familie mit dem Geschlechtsnamen Scherer angehörten, sei dahingestellt, Jorg Scherer besaß zudem vor 1502 das gemeine Bad.

Mit dem Ende des 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts trat eine wesentliche Änderung in der Bezeichnung der Badhäuser ein. Man pflegte von da an dieselben durch ein buntes Schild zu bezeichnen, das irgend ein Bild aus dem Thier- oder Pflanzenreiche darstellte, behielt aber nebenbei bis 1524 noch die Benennung nach den Besitzern bei den eigentlichen Wirthshäusern bei. Die Schilde hingen an langen Stangen, ähnlich wie viele heutige Wirthsschilder auf dem Lande noch, in die Straße hinaus, ein gefährliches Hinderniß hochbeladener Wagen. Diesen Mißstand beseitigte eine spätere Verordnung, die das Überhängen der Schilde untersagte. Die Namen mag man sich nebst den Sinnbildern in dem nahen Mainz oder Frankfurt geholt haben, wo gleiche Namen in viel früherer Zeit für Wirthshäuser erscheinen. Den Anfang mit dieser Änderung in der Benennung machte die Krone unter dem Besitzer Cron Hen, 1455—1478 bereits unter dieser Benennung erscheinend. Manche Badhäuser haben auch nach Annahme der Schildnamen diese Namen gewechselt, nur einzelne wenige, darunter die Rose, blieben constant bei dem alten Namen. Im Nachstehenden liefern wir ein Verzeichniß der in der Stadt seit dem 16. Jahrhundert bestandenen, sowie der neueren Badhäuser, gestützt auf gedruckte und ungedruckte Quellen, namentlich nach dem Verzeichnisse Hörnigks von 1637 und dessen zweiter Auflage seines Badbuchs von 1662 und beginnen mit den Badhäusern, die ihr Badwasser aus dem Kochbrunnen erhalten.

1. Das Hospital mit dem Armenbade (siehe §. Hospital) hatte bis 1732 seine eigene, damals jedoch unbrauchbar gewordene Quelle, hierauf erhielt es sein Wasser aus dem Kochbrunnen. Hörnigk sagt davon 1637: „das Hospital oder Armen Bad hat seinen eigenen Brunnen stracks obig dem Badhauß."

2. Der Salmen. Er stand nahe dem Kochbrunnen,

Digitized by Google

wird 1565 erwähnt und besaß ihn damals Ludwig zum Salmen als Wirth, 1592 ward er zu 350 fl. geschätzt. Er lag von 1634—1690 wüste, ward abgerissen, da er den Abzug der Kochbrunnendämpfe hinderte, seine Lage ist nahe dem Kochbrunnen, zwischen dem ehemaligen Hospital und dem Europäischen Hof (der Blume) zu denken (1565). Durch Ankauf des Platzes, der 1709 noch wüste lag, kam das Hospital in Besitz seines Rechts an der Mitbenutzung des Kochbrunnens, was viele Weiterungen mit den andern am Kochbrunnen betheiligten Badhäusern ergab. Hörnigk sagt 1637: „Zum Salmen, ist verheeret vnd in Abgang kommen." — Mit der Rückseite stieß der Salmen offenbar an den Stadtgraben, die Weiher, gegen die Taunusstraße zu.

3. Das Römerbad (Kochbrunnenplatz 3, Besitzer: Herber). Hieß 1524: „Haus zum rothen (1565 bonten, d. i. bunten) Löwen, 1637—1662 rother Löwe, 1730, 1736 weißer Löwe, seit 1816 Römerbad, ward 1815, das Hintergebäude 1864 neu erbaut, es besitzt einen Garten über der Saalgasse. — Das Römerbad heißt in einem Verzeichnisse der Badhäuser von 1736 ein Badhaus I. Klasse. Hörnigk sagt 1637: „Zum Rothen Löwen, hat noch ziemliche Gelegenheit für die Badgäst."

4. Weißes Roß (Kochbrunnenplatz 2, Besitzer: H. Hertz Wwe.). Hieß 1582 zur Glocken, der Besitzer war Cles zur Glocken, lag zwischen Schwan und rothen Löwen. Das Haus hieß 1637—1662, ebenso 1736 noch zur Glocke, hatte 1662: zwei Bäder und heißt 1736 ein Badhaus zweiten Ranges. 1807 hieß es schon weißes Roß und ward 1864 neu erbaut. Hörnigk sagt 1637 von ihm: „Zur Glocken, hat ziemliche Commodität vnd Gelegenheit." Die Kriegsereignisse hatten ihm offenbar nicht geschadet, da es 1637—62 bewohnt war. — 1568 besaß die Glocke Best zur Klocken, Schöffenbürgermeister.

5. Weißer Schwan (Kochbrunnenplatz 1, Besitzer: W. Neuendorff). Dieses Badhaus besaß 1471 Andreas zum Schwan, 1587 ward es zu 270 fl., 1616 zu 575 fl. taxirt, es lag 1637 wüst, war 1662 aber wieder im Gebrauche. 1736 heißt es ein Badhaus ersten Ranges. Die Brücke am Schwanen ward

Digitized by Google

1749 gemacht. Hörnigk sagt 1637: „Zum Schwanen, stehet jetzo gantz ledig vnnd ziemlich verheert."

6. Zum Engel (Kranzplatz 6, Besitzer H. und A. Neuendorff). 1524 war die Besitzerin Margreth zum Engel, das Haus ward 1581 mit Scheuer und Ställen zu 1100 fl. taxirt, es führte zeitweise auch den Namen „Zum güldnen Engel" und heißt 1736 ein Badhaus ersten Ranges. Hörnigk sagt 1736: „Zum Engel, hat noch gute Gelegenheit vnd stehet einer Wittib zu, so sich anjetzo zu Mayntz auffhält, ohne Zweiffel aber die Herberg in kurzem bewohnen wird."

7. Europäischer Hof (Kochbrunnenplatz 5, Besitzer: Fuchs). Früher zur Blume. 1532 besaß dieses Haus Caspar zur Blumen. Dieses Badhaus ist in seinem jetzigen Umfang aus mehreren andern Badhäusern resp. auf deren Plätzen entstanden. Es kamen dazu der „Man", das „Horn", die „Linde". Das Haus hieß 1637—1817 noch die Blume, 1846 bereits Europäischer Hof. 1763 drang eine „große Wasserfluth" in die Blume. 1736 heißt dieselbe Badhaus ersten Ranges. Hörnigk sagt 1637: „Zur Blumen, ist nicht weniger noch gute Gelegenheit (als in der Rose nämlich) vnd der fürnembsten Badherbergen eine." 1565 war Nachbar der Blume: der Salmen, 1662 hatte das Haus 7 Bäder und 1 Kinderbad.

8. Zum Man, 1373 und 1486 erwähnt, 1500 besaß es Philipp zum Mane, Schöffe, 1524 kommt das Haus noch vor, brannte aber wahrscheinlich 1561 ab, da 1564 die Blume den Manplatz besitzt und offenbar verbaute.

9. Zum rothen Schild. 1546 im Besitze des Hans Lewe zum roten Schild, neben der Blume oder dem Badhaus zum Man, ging es wahrscheinlich durch den Brand von 1561 ein und kaufte um 1600 die Blume den Platz und verbaute ihn. 1637 findet sich der rothe Schild nicht mehr erwähnt.

10. Zum Horn, 1555 war Junker Conrad von Schütz Besitzer des Hauses „zum Horn" nahe der Blume, das Haus brannte wahrscheinlich 1561 ab, da in diesem Jahre die Blume den Hausplatz besaß und ihn später verbaute. Die Nr. 8, 9 8 und 10 scheinen sehr kleine Badhäuser gewesen zu sein.

Digitized by Google

11. Die Rose (Kranzplatz 7, 8, 9, Besitzer: Häffner). 1500 bereits erwähnt, befand sich die Rose 1523 in Händen der Margrethe (Mauchenheimer oder Machenheimer von Zweibrücken), die dieselbe in Verfall gerathen ließ, jedoch ward das Haus bald wieder erbaut. Die Rose ist eines der wenigen Badhäuser, die bis jetzt ihren Namen unabänderlich beibehalten haben. Dieselbe heißt 1736 ein Badhaus ersten Ranges. Hörnigk sagt 1637: „Zur Rosen, ist der fürnembsten Badherbergen eine vnd mit guter Commodität versehen." Dieses Haus besitzt die Wirthsgerechtigkeit, das jetzige Badhaus ward 1872—73 erbaut. Die Rose verpfändete am 14. Februar 1818 der Besitzer: Christian Daniel Freinsheim sel. Wittwe an den Geh. Rath und Hofmarschall du Thil in Darmstadt für 30,000 fl. geliehenes Capital, sie bestand in dem dreistöckigen Wohnhaus, taxirt 10,500 fl., dem einstöckigen Badhaus, dem dreistöckigen Speisesaal (neben dem Spiegel), dem neuen Badhaus, dem Reservoir am Badhaus, Stallung und Hintergebäuden, Gesammttaxwerth: 54,600 fl. Um 1807 scheint die Rose neuerbaut worden zu sein.

12. Zur Linde, 1511. Hans zur Linden, Bürgermeister der Stadt. Das Haus lag zwischen der Rose, Spiegel und Europäischen Hof (Blume), brannte 1561 ab, der Spiegel erhielt einen Theil des Platzes, den andern der Europäische Hof.

13. Englischer Hof (Kranzplatz 11, Besitzer: Bertholt, Marie Wwe.). 1505 besaß ihn Philipp zum Rindsfuß, nach ihm hieß der jetzige Kranzplatz auch der Rindsfußplatz, 1820 hieß das Haus bereits Englischer Hof und wird 1736 ein Badhaus ersten Ranges genannt. Der Bürger Heintz Bartscherer, den man nent Lauberheintz und Katherin, dessen Gattin, besassen auf der Stelle des Englischen Hofs eine Hofraithe, die sie neu erbauen wollten. Zu diesem Zwecke schlossen sie mit dem Abte Joh. Rudolff des Prämonstratenserklosters Münsterdrais in der Pfalz, der ihnen 15 fl. vorschoß, einen Vertrag, am 17. März 1423 stellten die Eheleute eine Urkunde aus und verpflichteten sich auf der Stelle des alten Hauses „gelegen an der Ecken geyn Friedrich Schrammen off eyn und Syfritz Cuntze off die ander syt" ein Badhaus zu erbauen und zwar eine Kammer für vier Betten,

Digitized by Google

eine Stube nebenan, eine Speisekammer unter der Treppe, Stallung für 2—3 Pferde und die vier Betten in gutem Zustande zu erhalten. Wolle der Abt, dessen Nachfolger oder der Convent „um bades Willen" nach Wiesbaden kommen, so sollen die genannten Räume, sowie eins der Bäder im Hause, denselben zur Verfügung stehen, sie erhalten Holz und Feuerung im Hause zum Kochen und Heitzen unentgeltlich; wollen dieselben aber im Mai oder „Laubrust" (d. i. Oktober) kommen und baden, so sollen sie acht Tage vorher schreiben, damit alles vorbereitet werde zu deren Aufnahme, sonsthin können sie unangemeldet kommen. Die Besitzer des Hauses haben das Recht, die Räume desselben zu vermiethen, nur nicht die Deckbetten, Decken, Hauptkissen und Kissen der vier Betten. Eine weitere Geldaufnahme auf das Haus seitens der Eheleute soll nicht stattfinden ohne Wissen und Willen des Abts, die Lasten desselben sollen mit 5 Schillingen, 1 Kapaun, 13 Heller für das eine, 14 Heller für das andere Jahr pünktlich bezahlt werden. Brennt das Haus ab, so steht es dem Abte frei den Vertrag zu erneuern, doch hat er alsdann wiederum 15 fl. zu zahlen, die Eheleute aber sind verpflichtet, das Haus binnen zwei Jahren wieder aufzubauen. Als Zeugen der Urkunde werden: Fried. Schramm, Gobel Schuchmann und Hen Hole, Schöffen der Stadt, genannt, der Junker Georg von Lindau hing sein Siegel an (Original-Urkunde im Staatsarchiv mit dem ziemlich wohlerhaltenen Siegel). Der Abt lieh 40 fl. auf das Haus, worauf 1423 am 18. Dezember (sabato quatuor temporum ante nativitatem Xpi) Heintze Leyberheintz dem Kloster Münsterdrais 2 fl. Gülte für 40 fl. von seinem Haus im Wiesbaden verschrieb (Original im Staatsarchiv). Im Jahre 1461 am 11. August verkaufte Abt Peter von Münsterdrais diese 2 fl. Zins und die Benutzungsrechte des Hauses in Wiesbaden an den Bürger Johann Stange in Oppenheim, 1482 war jedoch die Abtei wiederum im Besitze ihrer Rechte, da Johann von Sumersberg, Abt und der Convent „zu Monstertreyse 1482 dienstag nach unser lieben frauen Tag assumpt." erklärten, daß die

Digitized by Google

an Johann Stange, Bürger in Oppenheim, verkaufte Gerechtigkeit an einem Hause und Bad zu Wisebaden durch dessen und seiner Gattin Ableben dem Kloster wieder heimgefallen und von ihnen von Neuem an den vesten Philips von Albich, genannt Derheim, verkauft worden sei (Original im Staatsarchiv, das eine Siegel ab, das des Klosterconvents stellt einen stehenden Heiligen mit Schild und Schwert vor). Im Jahre 1521 am 9. Mai machte das Kloster Eberbach mit dem Besitzer des Rindsfußes „Cleßgin Peternn von Ginßheym" und Metze (Margrethe), dessen Gattin, einen Vertrag. Die vier Betten mit „pülbe vnd laden" sollen den Eheleuten und deren Erben gehören, dieselben zahlen dafür an das Kloster Eberbach $5^1/_2$ fl. Mainzer Währung in vier Zielen: Urbani, Bartholomä, Lichtmeß und Philipp & Jacobi je 1 fl. 9 Weißpfennige, so daß die Summe binnen einem Jahre getilgt ist. Sonst soll der Brief von 1423, den Eberbach hat, in Kraft bleiben. Eberbach darf sich des Hauses nach seiner Gerechtigkeit bedienen, doch sollen die Mönche „yre schleffunge" fortan bezahlen. Wollen die Erbacher oder deren Nachfolger ihre Betten selbst stellen und liefern sie vier ebenso gute als am Tage der Urkunde, 1521, ihnen gestellt wurden, so soll der alte Vertrag wieder ganz in Kraft sein und der von 1521 keine Geltung mehr besitzen (Original mit Siegel im Staatsarchiv). Der Name „zum Rindsfuß" tritt uns in dieser Urkunde zum ersten Male entgegen, vorher hieß das Haus nach seinem Besitzer. Wann diese Gerechtsame Eberbachs aufhörte, ist unbekannt, ward aber 1712 vor Beginn des Neubaus des Rindsfußes von Eberbach noch geltend gemacht.

Der Rindsfuß brannte wahrscheinlich 1561 ab, aus einem Verzeichnisse von Bürgern, die damals Holz aus dem gemeinen Eichwald, der Wellritz, zum Bauen bekamen, geht hervor, daß damals auch ein Haus am Kranzplatze und eins am Sonnenberger Thore, ersteres vielleicht der Rindsfuß, neu erbaut ward; dieser zweite große Stadtbrand betraf mithin meist das Sauerland. Das Haus lag von 1637—1671 wüste, sein Platz war 1709 noch nicht verbaut, da sich Fürst Georg Samuel August hierüber

Digitized by Google

beklagte.*) 1712 gab derselbe den Platz an den Pfarrer Johann Franz Wink zu Kloppenheim und erhielt von mehreren Gemeinden das benöthigte Holz zum Neubau. Als Wink nicht baute, strafte ihn der Fürst um 20 fl. und gab den Platz dem Chirurgen Philyus, der 1714 das Haus neu erbaute und 1716 eröffnete. Der Rindsfuß heißt 1736 ein Badhaus ersten Ranges. Hörnigk sagt 1637: „Zum Rindsfuß, ist öde und verwüstet." 1810 erbaute der Besitzer Frey, zugleich Buchdrucker, den Rindsfuß als englischen Hof neu, jetzt 1882 abgerissen und neu erbaut.

14. Schwarzer Bock (Kranzplatz 13, Besitzer: Schäfer). 1486 Philipp zum Bock' Besitzer, nach 1578 ward das Haus von Hermann Burg neu erbaut, lag 1637 wüste, war 1662 wieder bewohnt, hatte 1662 zwei Bäder, ward um 1712 neu erbaut und erhielt 30 Fuß vom Terrain des Rindsfußes nebenan, wofür dieser durch Bauplatzfläche in der Spiegelgasse entschädigt ward und heißt 1736 Badhaus ersten Ranges. Hörnigk sagt 1637: „Zum Bock, ist ziemlich verwüstet und hat jetzo keine Einwohner." — Im schwarzen Bock befand sich auch ein Pferdebad, dasselbe ging Anfangs dieses Jahrhunderts ein. Das jetzige Gebäude ward 1874—75 erbaut.

Aus der Adlerquelle erhalten ihr Badwasser:

15. Der Adler (Langgasse 32, Besitzer: Büdinger). Hieß 1505 „zur Kannen". „Hans zu der Kanndt" war 1547 Bürgermeister der Stadt. Der Name kommt 1599 noch vor. 1505 wird seine Lage als neben dem „Hirsch" bezeichnet. 1617 führte das Haus den Namen zum „schwarzen" Adler, hatte 1662 zwei Bäder und heißt 1637 ein Badhaus ersten Ranges. Der Adler

*) Der damalige Besitzer des Rindsfußes, der Bürger und Bierbrauer Wilhelm Sax hatte das Haus um 25 Reichsthaler an den damaligen Oberschultheißen Balthasar Andreä verkauft. Nach dem Kriege kam es zwischen beiden Contrahenten wegen des Hauses zum Prozesse, da Sax einen auf dem Grund und Boden des Rindsfußes ruhenden Grundzins beim Verkaufe anzugeben vergessen, oder verschwiegen hatte. Dieser Zins betrug 1649: 10 fl. Die Partheien einigten sich, jeder trug die Hälfte dieser Summe ab.

Digitized by Google

erhielt 1637 durch die Kurmainzer Regierung die dem Bärenwirth entzogene Wirthsgerechtigkeit, Besitzer des Hauses war damals der Oberkommissär v. Sturm zu Vöhlingen und Weißkirchen, der seinen Diener Bartel zum Badewirth daselbst einsetzte. Hörnigk sagt 1637: „Zum gulden Adler, dieses Hauses Possessor ist jetzo der Wohledle, Gestrenge vnd Veste Herr Bertram von Sturm, zu Vöhlingen vnd Weißkirchen, Röm. Kayſ. Mayest. Rhat vnnd Ober-Commissarius, welcher es zu aller erwünschden Commodität für ankommende Badegäst zurichten läst, vnd von dero Churfl. Gn. zu Maynt̃z ꝛc. diese Freyheit darüber bekommen, daß es ein Frey Adelich Hauß vnd allein in demselben für Frembde gekocht vnd Wein außgezapfet werden mag." *) Bereits 1697 war der Adler fein für die damaligen Begriffe, eingerichtet (Melchior p. 4), im vorigen Jahrhundert diente derselbe als vielbesuchtes Spielhaus, in diesem Jahrhundert war die Fahr- und Briefpost in demselben.

16. Der goldne Brunnen (Langgasse 34, Besitzer: Ullmann). Bestand 1500 schon, indem damals eine Scheuer des Kronenwirths gegen den „Hirsch" (Hirtz) zu stand, lag 1505 neben dem Adler (Kanne). Den Namen Hirsch führte das Haus 1500, 1505, 1520, fortan bis 1730, 1798 hieß es bereits goldner Brunnen, wird aber 1736 nicht als Badhaus erwähnt. War ein Judenbad. Hörnigk sagt 1637: „Zum Hirsch, stehet jetzo gantz leer, vnd ist verwüstet, vnd wird wenig Hirsch- oder ander Wildprät darinnen genossen." 1662 war jedoch der Hirsch wieder bewohnt. — Das Haus hat auch eine eigene Quelle.

1798 am 31. August besaß den goldenen Brunnen der gewesene Lehrer Gottlieb, 1803 dessen Wittwe. 1809 gehörte das

*) Hörnigk hatte in seiner Schrift über den Schwalbacher Brodelbrunnen mehrfach Wiesbadens nicht zum Besten gedacht und suchte deßhalb, von verschiedenen Seiten angegriffen, dieses wieder gut zu machen. In der Vorrede zu seiner Beschreibung Wiesbadens suchte er sich zu vertheidigen. Namentlich scheinen die Angriffe au ihn von Seiten der Besitzer des Dienheimer Bads, des goldenen Adlers, wie der Stadt überhaupt stattgefunden zu haben (cf. dessen Vorrede).

Digitized by Google

Badhaus einem Peter Roos und war im Brandcataster zu 2200 fl., gerichtlich zu 1400 fl. taxirt. 1819 trat am 5. Mai Peter Roos den goldnen Brunnen an seinen Tochtermann Joh. Meder ab, dann kam er durch Verkauf an Philipp Kimmel.

17. Zur goldenen Krone (Langgasse 36, Besitzer: Wolf). 1455 im Besitze von Cron Hen, 1500 erwähnt als neben dem „Hirsch" gelegen, erscheint seine Scheuer 1651 als Grenze einer Letze, 1662 besaß Peter Heuß dieses Haus, welcher 1608 zu 1200 fl., wovon Grund und Boden mit der Herberge, Bad, Scheuer, Stall, sammt dem alten Bau neben dem Bad zu 360 fl., der Oberbau über dem Badhaus zu 400 fl., die Herberge, Scheuer und Ställe zu 800 fl. geschätzt worden. Die Krone ist wahrscheinlich einerlei mit dem Fleckenbade, welcher Name im 14. bis 16. Jahrhunderts auch zur Bezeichnung eines Gartens, zeitweise (1490) selbst Weinbergs hinter der Krone und von dem Besitze der letzteren getrennt, diente, offenbar früher zum Fleckenbade (Krone) gehörte und die Bezeichnung beibehielt, während das Badhaus den Namen Krone annahm. 1736 heißt die Krone ein Badhaus erster Klasse, lag 1637 wüste, war aber 1662 wieder bewohnt. Hörnigk sagt 1637: „Zur Cronen, stehet jetzo gleichfalls leer vnd ist zum Bad noch vnbequem." 1561 besaß die Krone: Kotter Jacob, Gerichtsschöffe, Zeichengeber der Stadt, „Wirt zur Cronh".

18. Zum schwarzen Bären (Langgasse 41, Besitzer: Freytag). 1471 Gelen Hen, „Wirt zum Bern", Besitzer. 1562 bis 1565 war Theiß zum „Bern" Schrödermeister, Geschworner und zuletzt Weinsticher. Der Bären heißt 1627 das besuchteste und angesehendste Badhaus der Stadt, „zum Beeren" genannt. Sein Besitzer Hans Georg Nassau kaufte 1629 von der Herrschaft den Antheil, den dieselbe an der Adlerquelle für das Bad im Schlosse hatte, um 500 fl., richtete neue Bäder ein und kaufte auch 1632 die erste Wirthschaftskonzession eines Badhauses der Stadt um 200 fl. Graf Johann, der Verkäufer des Wasserrechts, behielt sich den unentgeltlichen Gebrauch der Bäder im Bären für sich, seine Familie, seine Nachfolger und deren Angehörige vor. 1637 ward dem Bären die Wirthskonzession

Digitized by Google

von der Mainzer Regierung genommen und dem Adlerwirthe verliehen. Das Haus selbst hatten angeblich zwei Brüder aus Tirol erbaut, es bestand aus zwei Häusern, dem eigentlichen Bären und dem nebenanliegenden „Riesen". Letztern führt Hörnigk 1637—1662 zwar nicht mehr auf, doch bestand derselbe noch 1747, wo „eine Thüre aus dem Riesen in den Bären zu brechen" verrechnet ward. Hörnigk sagt 1637: „Zum Beeren, wird an jetzo für der vornembsten Badherbergen eine gehalten, wie sie dann die gröste Badkästen, das meyste Wasser vnnd an den Einwohnern gute diensthaffte Leute hat, welche jedermänniglich jederzeit allen möglichen Guten ehrbaren Willen vnd Dienst erweisen." Im Jahre 1710 ward das Badhaus nach dem Plane Fürst Georg Augusts neu erbaut, zweistöckig, 142 Fuß lang, 36 Fuß tief mit einem Seitenflügel, einem großen und zwei kleinen Bädern und Stallung für 80 Pferde, der Kostenanschlag belief sich auf 11,558 fl., was den Bau um ca. 20 Jahre hinausschob, doch stand nach Hellmund das neue Gebäude 1730 bereits, wo auch der Name zum „Riesen" noch erscheint, doch befanden sich beide Badhäuser wahrscheinlich in Händen eines Besitzers, 1662 hatte der Bär vier Bäder und heißt 1736 ein Badhaus ersten Ranges. In diesem Hause wohnte Göthe mehrmals, ebenso 1831 Campbell, wie zwei neben der Thüre eingemauerte Marmorplatten besagen.

19. Das Bad in der Burg. Dasselbe wird in der Renteirechnung von 1524 erwähnt, lag neben dem Weilburger Hof in der Marktstraße oder im Graben am Ende der Burggebäude. Von der Adlerquelle ging unter dem Adler eine Wasserleitung in dieses Bad, der als Kendel von dem heißen Born 1514 erwähnt wird und 1524 vier Malter Korn jährliche Unterhaltungskosten verursachte. 1588 erscheint das Bad noch, ging aber 1629 durch Verkauf des Wassers an den Bären ein, da der Schützenhof in den Besitz der Herrschaft gekommen war. Im Jahre 1505—1558 trug das Haus ein Taubenhaus, dessen Insassen 1505 ein Marder sämmtlich todt biß. Von dem Burgbad sagt Hörnigk 1637: „Aus diesem Brunnen (Adlerquelle) haben vor Zeiten die Hoch-Wohlgeborne Herrn Graffen von Nassaw

Digitized by Google

auch einen Canal gehabt, welcher in das Schloß gelauffen, nach dem wohl aber solches Bad in Abgang kommen, hat Herr Hanß Georg Nassau, damahliger wohlverordneter Schultheiß zu Wißbaden, solches Badwasser von der Herrschaft vor wenig Jahren in seine Behausung oder Badherberg zum Beeren erkaufft, daher es dann kompt, daß solche Badherberg zum Beeren auß dem Brunnen hinter dem Adler faßt noch so viel Wasser hat, als die oberwehnte andern Badhäuser, vnd hält deß Schweffels, Saltzes vnd Alaus gleich viel." Jetzt ist wieder ein Bad beim Schlosse, die Wilhelmsheilanstalt.

Aus der Schützenhofquelle erhalten ihr Wasser:

20. Das Grand Hotel (Schützenhofstraße 4, Besitzer: die Stadt). Heißt 1565 das Dienheimer Bad. Im 15. bis 16. Jahrhundert hatte das Haus die adlige Familie von Dienheim im Besitze, vielleicht als Lehen, daher Dienheimer Bad (Dienemer). 1564 kommt im Heerdschillingsbuche „auf der hohen Mauer (Heidenmauer) hinter Dienheims Scheuer" vor. Nach Schenck, p. 447, gehörte das Haus im 15. Jahrhundert einem Herrn von Mainz, der offenbar einer der Dienheimer war. Im 16. bis 17. Jahrhundert hatten es die Schützen von Holzhausen inne, die am Kochbrunnen 1555 das Haus zum Horn besaßen, aber den Platz 1561 an die Blume veräußerten. Das Dienheimer Bad kam wahrscheinlich als Erbe durch Margreth von Dienheim, Philipps von Dienheim (Mainzer Rath und Amtmann zu Lahr, starb 21. April 1572) Tochter an die Schütze von Holzhausen, da dieselbe den Gottfried Schütz von Holzhausen zum Gatten hatte. Wolff Dietz Schütz von Holzhausen wohnte ca. 1630 in Wiesbaden, er hatte eine von Traudorff zur Ehe. Seit dem Übergange an die Schützen von Holzhausen hieß das Bad Schützenhof, deren Wappen prangte über der Thüre, der Name Schützenhof erhielt sich bis 1865, wo das Haus abgerissen, die Schützenhofstraße angelegt und das Grand Hotel erbaut ward. Im Schützenhof gebrauchte Erzbischof Daniel von Mainz 1565 die Badekur, wie das Haus denn überhaupt viel Zufluß geistlicher und weltlicher Herrn aus Mainz hatte. Das Stadtbehältnißbuch sagt hiervon: „Anno

Digitized by Google

65 (1565) her Daniel Ertzbischoff zu Meintz vnd Curfürst, zu Wißbaden jn der Dinemer Hoff jm Bade gelegen, ist jm Ein Stör (Rheinfisch) geschickt von Meintz worden, hat gewogen 137 Pfund. Geschehen den 1 July."

Von den Schützen erkaufte Graf Johann 1631 das Badhaus für 15,250 fl., ließ den Baderaum in zwei Abtheilungen für beide Geschlechter trennen und verbessern, von da an hieß das Haus das „Grafenbad" nach den Grafen von Nassau, um 1658—60 hatte Pfarrer Marsilius Sebastiani dasselbe vom Grafen als Badewirth inne. Durch die Kriegsereignisse von 1634 stand der Schützenhof leer, die Mainzer Regierung räumte denselben dem damaligen Stadtphysikus Dr. Johann Gerhard Jäger 1638 auf drei Jahre ohne Zins zur Wohnung ein, doch solle er die beiden Bäder desselben herstellen und mehrere Zimmer für den Kurfürsten in einen wohnlichen Zustand herrichten. Jäger berichtete, das Badwasser sei seit 1634 nicht abgelassen, daher schmutzig, trübe und stinkend geworden, die Leitungen seien verstopft, das Wasser stehe in den Zimmern und auf der Straße und bilde dort stinkende, schlammigte Lachen. Im Frühjahre 1639 schrieb Dr. Jäger wiederum nach Mainz und bat, für die Reinigung der Häuser und Straßen Sorge tragen zu wollen, die Winkelärzte, Marktschreier, Quacksalber und Hexenmeister zu verjagen, damit der gute Ruf der Bäderstadt nicht länger Noth leide, der Apotheker Otto ward angestellt, ebenso ein Wundarzt und Barbier. 1697 fanden sich im Schützenhof ein großer und ein kleiner Baderaum, ersterer mit sechs kleinen Badekabineten. 1782 war der Schützenhof dem Gastwirthe Jonas Götz, der 21. Februar 1782 seine Güter veräußerte. Käßberger kaufte das Haus, riß es ab und erbaute ein dreistöckiges Gebäude, offenbar das nämliche, das 1865 entfernt ward. Als Bad- und Gasthaus ging der Schützenhof in den 1840er Jahren ein und kam in Staatsbesitz. Hörnigk sagt 1637: „Das Dienheimer- oder Schützenbad, von den Adelichen Geschlechtern Dienheim vnnd Schützen von Holtzhausen also genandt, weil solche ihren Adelichen Sitz vnnd Wohnung vor diesem allda gehabt (dann nachgehends es der Hoch-Wohlge-

Digitized by Google

borne Herr Graff Johan von Nassaw ꝛc. an sich erhandelt, vnd seiner Fraw Gemahlin verehret, so aber jetzo Ihre Churfürstl. Gn. zu Maynz possediret), hält in sich einen Brunnen, so in dem Garten entspringet, vnd zugleich auch das Bürger- oder gemeyn Bad machet."

1787 besuchte Kaiser Joseph II. den Schützenhof (Gedenktafel im Grandhotel). Sartorius, Badewirth des Schützenhofs ließ 1680—90 das Badhaus (das Nassauische Bad) verschönern, es hatte 1697 sechs Badezimmerchen mit schornsteinartigen Kanälen zum Abzuge der Dämpfe. Nach Melchior p. 2 gehörte das Haus 1697 noch den Grafen von Nassau. Mitte dieses Jahrhunderts war es Sitz des Hofgerichts und der Assisen, im Gartensaale hatten in den 1840er Jahren die Deutschkatholiken ihr Versammlungslokal, am Anfange des Jahrhunderts wurden Schauspiele von einer Mainzer Gesellschaft im Schützenhofe gehalten, später kam der Schützenhof wieder in Privatbesitz, dann an die Stadt.

21. Das Gemeindebadhaus (Gemeindebadgäßchen 4, im Besitze der Stadt; Badmeister: Brenner). [Siehe gemeine Bauten der Stadt.]

Eine eigene Quelle hatten zusammen:

22. Der Stern (Webergasse 8, Besitzer: Bauer). 1518 „zum Stern" genannt, heißt das Haus 1736 ein Badhaus zweiten Ranges. Hörnigk sagt 1637: „Zum Stern, disse hat noch gute stern vnnd ihre Commodität oder Bequemlichkeit, ist aber gemeiniglich der Juden oder Talmutisten Bad. Sonsten sie mit der Herberg zum Vogelgesang (deren kürzlich gedacht worden) ihren eigenen Brunnen, welcher in Weyland Paulus Francken Garten eingefasset stehet." Wenn eine Wiesbadener Sage angibt, das heutige Christmann'sche Haus, Ecke der Webergasse und kleinen Burgstraße, sei ein Judenbadhaus gewesen, so ist solches offenbar nur Verwechslung mit dem Judenbadhause „zum Sternen".

23. Der Reichsapfel, lag in der Webergasse, hieß 1564 der „Vogelgesang", ebenso 1637—1736, wo er ein Bad-

Digitized by Google

haus zweiten Rangs genannt wird. Hieß 1806 bereits Reichsapfel. Bei der Neuanlage der Webergasse hatte er Noth gelitten und ward deshalb 1716 umgebaut. Hörnigk sagt 1737: „Zum Vogelgesang wird von der Wittib bewohnet, vnd hat ihre feine Commodität." — In Mainz gab es eine adlige Familie zum Vogelgesang, die jetzige Christophsgasse hieß nach deren an der Ecke der Gasse gelegenen Haus früher zum Vogelgesang. Ob zwischen dem Badhause in Wiesbaden und der Mainzer Familie eine Beziehung bestand, ist unbekannt. cf. Bockenheimer, die St. Christofskirche in Mainz. 1881. p. 33. Note.

Eine eigene Quelle besitzt:

24. Der Spiegel (Kranzplatz 10, Besitzer: Dreste). 1532 besaß ihn Philipp zum Spiegel. Ob das Badhaus dem Spiegelweiher den Namen gab oder umgekehrt, ist unbekannt, der Spiegelweiher erscheint 1564 zum erstenmale. 1736 heißt der Spiegel ein Badhaus ersten Ranges, in ihm befand sich ein Pferdebad, das anfangs dieses Jahrhunderts noch viel für kranke Pferde benutzt ward. Ueber eine Heilung der Art cf. Henninger, malerisches Nassau, II. Aufl. p. 97. Hörnigk sagt 1637: „Zum Spiegel, hat gute Gelegenheit für Badgäst vnnd wird von der Wittiben noch bewohnt".

Eine eigene Quelle hatte:

25. Das neue Bad. Die Lage ist unbekannt. Ward 1545 durch Brand zerstört, sein Brunnen 1625 neu gefaßt. In Urkunden oder Rechnungen kommt das Badhaus nicht vor.

Von den folgenden Badhäusern hat jedes seine eigene Quelle.

26. Die goldene Kette (Langgasse 51, Besitzer: F. & W. Wendenius). Besitzer war 1564 Scherers Fritz, 1586 heißt das Haus zum „Helm", welcher Name 1637—62 sich noch findet, während 1730—1736 der Name „zur Krähe" (Grohe) und seit 1807 der der „goldenen Kette" erscheint. Heißt 1736 ein Badhaus zweiten Ranges. Hörnigk sagt 1637: „Zum Helm, stehet jetzo ebenmäßig gantz leer, vnd ist für Badgäst noch vnbequem, hat sonsten seinen eygenen Brunnen stracks am Badkasten, auff der Rechten Hand, wie man die Stiegen hienieder gehet". War 1662 wieder bewohnt. 1866 neu erbaut.

Digitized by Google

27. Die zwei Böcke (Häfnergasse 12, Besitzer: Beckel). Heißt 1618 „zu den zwei Böcken", zeitweise im 17. Jahrhundert auch zu den „zwei weißen Böcken". Wird 1736 ein Badhaus erster Klasse genannt. Der Zugang zu denselben ging als Gerechtsame von der Webergasse aus durch die Hofraithe des Martin Schramm 1709 (heute die kleine Webergasse). Hörnigk sagt 1637: „Zu den 2 Böcken oder weissen Böcken ist noch in gutem Wesen mit ihren Commoditäten, vnnd von muthwilligen Kriegs-Böcken (redliche discrete Soldaten jederzeit vneracht) nicht sonderlich gestossen worden".

28. Goldenes Kreuz (Spiegelgasse 10, Besitzer Ries, zum goldenen Kreuz). Besitzer 1503: Hans Smit zum wilden Mann, welcher Name sich 1637—1662 noch findet, während das Haus 1730—36 weißes Kreuz, dann goldenes Kreuz hieß und 1736 ein Badhaus zweiten Ranges genannt wird. Ward 1717 neu erbaut. Hörnigk sagt 1637: „Zum wilden Mann, stehet wild vnd verwüstet auß". Lag 1662 noch wüst.

29. Pariser Hof (Spiegelgasse 9, Besitzer: Schiffer). Hieß 1620 zum Rebhunkel, wird 1637—1662 von Hörnigk nicht erwähnt, erscheint 1730 wiederum als „Rebhünkel", fehlt abermals 1736 in dem Verzeichnisse der Badhäuser und hieß 1817 zum Rebhuhn, 1846 bereits Pariser Hof. Dieses Haus war im vorigen Jahrhundert ein Judenbadhaus und wurde den Juden befohlen, ihre bis dahin in einem Privathaus befindlich gewesene Schule in dieses Haus zu verlegen. Vor dem Hause befand sich nach Schenk p. 449 der Rebhühnleins-Brunn oder Brühbrunnen, der aber bei Bauveränderungen verschüttet ward.

30. Weiße Lilien (Häfnergasse 8, Besitzer: Dörr). Hieß 1520: Herberge zu den Lilien, neben der „Stege", lag 1637—62 wüst, war 1730 wieder bewohnt und heißt 1736 ein Badhaus ersten Ranges. Hörnigk sagt 1637: „Zur Lilien, stehet jetzo ledig vnd Herrn Georg Sebastian Fischern, Fürstl. Hessen-Darmstädtischen wohlbestellten Obristen Leutenant (einem dapffern vnd gelehrten Cauallier) zu, welcher sie auffs bequemlichste vnd beste bauen vnd accommodiren läßt, damit solchen Lilien, den ankommenden Badgästen zum Besten, an gutem Geruch nichts mangele".

Digitized by Google

Lieutenant Fischer hatte 1689 noch Gut in der Stadtgemarkung. Nach Hörnigk p. 12 logirte vor 1637 in den Lilien General Rheingraf Otto Ludwig; in dieser Zeit war das Badhaus vergrößert und verschönert worden.

31. Zur Stege. In der Häfnergasse neben den Lilien. 1503 besaß das Haus „Wirt (Conrad) zu der Stegen", es hatte 1520 zwei Bäder, heißt 1637—1662 noch zur Stege, 1730, 1736 und vor 1758 (Schenck) „halber Mond" und war 1736 ein Badhaus zweiten Ranges, 1846 bereits eingegangen. 1714 erbaute Philipp Mohr dieses Badhaus als „halben Mond" neu, den Platz hatte er von Dr. Beck, dieser 1704 von den Rossel'schen Erben erkauft. Schenck mem. Vorrede Zugabe 2 gibt an, daß die Stege eins mit den Lilien sei, sagt aber dann handschriftlich: „Dieses Vorgeben scheint nicht Grund zu haben, maßen Hörnigk l. c. p. 24 et 25 die Bäder zur Stegen vnd zur Lilien von einander unterscheidet und wird es also dasjenige Badhaus gewesen sein, welches anjetzo zum halben Mond benennet wird". Hörnigk sagt 1637: „Zur Stegen ist ganz ruinirt vnd laufft das Wasser weder ab noch zu". Weber gibt (1636) an p. 30, daß das Badhaus zur Stege vor 80 Jahren (also 1556, wahrscheinlich aber 1547 oder 1561 im Stadtbrande) ganz abbrannte, im Jahre 1625 aber renovirt wurde.

32. Sonnenberg (Spiegelgasse 1, Besitzer: Schmidt, zum Sonnenberg). 1586 Haus „zum weißen Roß" genannt, welchen Namen es 1637 – 1662 noch trägt, aber nach Hellmund (1730) Sonne heißt, 1736 hieß es „Sonnenberg", als Badhaus zweiten Ranges, 1817 heißt es wieder Sonnenberg, 1846 Sonne, jetzt Sonnenberg. Hörnigk sagt 1637: „Zum weissen Rossz, ist von den Soldaten zu Roß vnd Fuß an Badquellen vnd Kasten (leider) also ruiniret, daß sie annoch ehe einem Roßstall, als einem bequemlichen Bad zuuergleichen, hat sonsten ihren eygenen Brunnen, welcher in Martin Bündings Hauß vnter dem Fewer-Herdstein entspringet".

Folgende Badhäuser sind in ihrer Lage zweifelhaft und nicht zu bestimmen, ob eins oder das andre gleich mit einem der bereits aufgezählten ist.

Digitized by Google

33. 1531. „Die Hoffmannsen uff dem gemeinen Bade zum Creuze", offenbar von dem „gemeinen Bad" das 1471 „Ensel vff dem gemeinen Bad" besaß, verschieden. Welches von beiden das jetzige Gemeindebad ist, ist unbekannt.

34. 1526—1587. Zum Meermann. Lage unbekannt.

35. 1532. Cuntz zum Schlüssel, 1561 brannte das Haus ab, es lag nahe des „Stern" in oder an der Häfnergasse. Ob dieser Schlüssel einerlei mit den spätern 2 Böcken in der Häfnergasse ist, kann vorerst nicht festgestellt werden, die Lage hat aber für diese Vermuthung viel für sich.

Neuere Badhäuser sind:

36. Der Nassauer Hof, am Theater, erhält sein Wasser aus der Spiegelquelle.

37. Die vier Jahreszeiten (Theaterplatz 1, 2, Besitzer Zais). 1817/18 von Zais, dem Erbauer des Kursaals, aufgeführt, besitzt einen prächtigen Speisesaal und am Portale die Inschrift in Metallbuchstaben: „Curis vacuus hunc adeas locum, ut morborum vacuns abire queas, non enim hic curatur, qui curat". Aus Antonius Bädern entlehnt. 1820 am 9. November entlieh Bauinspector Zais von Herrn Sarrasin und Comp. in Frankfurt 20,000 fl. Capital zur Erbauung des Badhauses, das in dem Hauptgebäude mit Bädern, dem Thorbau, dem Saalbau, dem Brunnensaal, den Remisen und Seitenbauten bestand, taxirt zu 106,689 fl. — Bereits 1813 besaß Bauinspector Zais ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer deutschen Bedachung vor dem Sonnenberger Thor und ein zweites daselbst. Das Haus hat zwei eigene Quellen. 1881 renovirt und erweitert heißt es jetzt: „Kurhaus zu den vier Jahreszeiten".

38. Der Cölnische Hof (kl. Burgstraße 6, Besitzer: Birnbaum). Hat eigene Quelle. Hieß früher zum halben Mond, ob mit der auch halber Mond genannten Stege einerlei?

39. Das goldene Roß, hat eigene Quelle. — Goldgasse, der Metzgergasse gegenüber.

40. Der Rheinstein (Webergasse 18, Besitzer: Schmidt Wittwe). Hat eigene Quelle.

41. Die Philippsburg, sodann „Stadt Kreuznach", neben dem Vorigen, 1869 abgerissen und mit demselben vereinigt.

Digitized by Google

42. Der Landsberg, hat eigene Quelle.

43. Victoria-Hotel, am Taunusbahnhof, bekommt sein Wasser aus der Schützenhofquelle.

44. Das Kaiserbad, hat sein Wasser aus der Quelle des früheren Reichsapfels.

45. Wilhelms-Heilanstalt, neben dem Schlosse, militärischen Kurzwecken dienend (Staatsbesitz).

---

§. 68. Das Waisenhaus.

Den ersten Anstoß zur Gründung von Waisenhäusern gab der 1663 am 23. März zu Lübeck geborene protestantische Geistliche August Hermann Franke, der als Prediger zu Erfurt dem Einflusse der Katholiken wich, das Waisenhaus in Halle begründete und darin ein Vorbild für ähnliche Anstalten lieferte. (Ueber Franke cf. Raumer, Geschichte der Pädagogik 1, 134.) Franke hatte (nach Schenck, Gesch. v. W. p. 343) im Jahre 1717 in Wiesbaden bei einer Durchreise, als gerade ein Dankfest wegen eines über die Türken von den Deutschen errungenen Sieges gehalten ward, gepredigt und ist diese Predigt unter dem Titel: „Nassau-Idsteinisches Denckmahl" gedruckt worden.

Mit Franke war bei dieser Gelegenheit (1717) der für alles Gute begeisterte Fürst Georg August bekannt geworden, der ihn wahrscheinlich für seine Pläne: Gründung von Waisenhäusern, gewann. Der Fürst glaubte in dem Wetzlarer Pfarrer Egidius Günther Hellmund, den er bereits 1719 in Wiesbaden kennen gelernt hatte, den geeigneten Mann für Waisenpflege gefunden zu haben und berief ihn nach dem Tode des Inspectors und Hofpredigers Stern 1721 als Inspector und Oberpfarrer. Als Georg August 1721 am 26. October starb, verfolgte seine Wittwe, die zu Wiesbaden im Schlosse ihren Wittwensitz hatte, die Pläne ihres Gatten weiter, Inspector Hellmund wußte die Herzen der Einheimischen wie Fremden für Waisenpflege anzuregen und sammelte reiche Gaben, vorläufig ward im November 1721 in einem gemietheten Hause eine Waisenpflegeanstalt eröffnet und

Digitized by Google

am 15. Januar 1723 in Gegenwart der Fürstin, ihrer Tochter, die den Fürsten Karl von Weilburg zum Gatten hatte, der Grundstein zum Waisenhause in Wiesbaden gelegt. Im September ward dasselbe seiner Bestimmung übergeben. Hellmund leitete bis zu seinem Tode die Hauptverwaltung und gab darüber sehr interessante gedruckte Jahresberichte heraus. Das Anfangskapital des Waisenhauses war: ein kleines Häuschen, ein Bauplatz für das Haus, 15 Klafter Holz jährlich aus dem herrschaftlichen Walde, 1000 fl. Capitalien von Wohlthätern gespendet, die Klingelbeutelgelder beim Nachmittagsgottesdienste in Wiesbaden und Idstein seit 1722, die Fürstin hatte einen silbernen Klingelbeutel hierzu verehrt, die zwei Stadtweiher am Mainzer Thor, der oberste zu 12 Thaler Werth angeschlagen jährlich. Bei Hof hing eine Waisenhausbüchse seit 1721 aus, die im Monat November 65 fl. lieferte, Wohlthäter in Wetzlar gaben Vieles als alte Bekannte Hellmunds, frühern Pfarrers in Wetzlar. Am 26. Mai 1723 wurde der Strauß auf das neue Gebäude gesteckt. Im November 1721 war die Anstalt in einem kleinen Häuschen mit 8 Kindern, einem Lehrer und einer Wartefrau begründet worden, als man sich zum erstenmale zu Tische setzte, brach der Tisch zusammen, da an dem Tischkreuz das Band nachgegeben, das Tischblatt fiel zur Erde, die Schüsseln blieben aber ganz. Diesem eigenthümlichen Vorfall, scheinbar einem bösen Omen für das Haus, legte Hellmund eine gute Bedeutung unter (Lucas 5, 6). Schwere Zeiten hatte der Anfang des Hauses zu bestehen, da die Gelder zur Bezahlung der Handwerker fehlten, der Bau ging daher sehr langsam vorwärts. Beiträge lieferte auch die Gemeinschaft Cleberg und die Nassau-Weilburgische Hofbüchse, der Stadtchirurg Kopp bediente die Kranken des Hauses gratis, 1724 im Juni ward der Betsaal vollendet und mit einer öffentlichen Abendbetstunde feierlich eingeweiht. Unter der Zugbrücke am neuen Thor wurde ein Wassergraben aufgeworfen, um Diebe abzuhalten, der unterste Garten mit einer Mauer versehen, der Waisenhausbuchladen mit mehreren Schriften vermehrt, am 13. September 1724 trat an die Spitze der Leitung ein Hausvater. Zu den Einnahmen kam 1724 noch der Erlös

Digitized by Google

des Klingelbeutels in Biebrich und der Almosenkassen in den Badhäusern, den Wirthshäusern und am Waisenhause selbst und verschiedene Dispensationsgelder, eine hohe Standesperson ließ 1724 „zum Behuff des Buchladens" Luthers „einfältige Weise zu bethen" auf ihre Kosten für 9 fl. drucken. In dem Waisenhausgarten wurden zwölf junge geschenkte Maulbeerbäume angepflanzt zu „künftiger Seidenzucht", ein immerhin beachtenswerther Punkt der Waisenhausindustrie. Im Jahre 1725 wurde der Bau weiter vollendet und ausmöblirt, Waschküche, Kammern, Stühle und Bänke für die Schule hergestellt, sowie das Pflaster der Straße. Diese Nachrichten sind entnommen aus Hellmunds Jahresberichten über das Haus: „Kurtze Nachrichten vom Wayfen-Hause zu Wißbaden, welches daselbsten zur Ehre Gottes und denen armen Waisen-Kindern zum besten angeleget worden und mit Gott fortgeführet wird. Zweyte Auflag. Itzstein, gedruckt bey Erdm. Andr. Lyce 1725—28. 1—6 in 12°. Ein, später mehrere Lehrer, ein Hausvater und andere Bedienstete sorgten für das geistige wie leibliche Wohl der aufgenommenen Kinder. Bei der Aufnahme ward kein Unterschied in der Konfession gemacht, doch waren die Kinder meist protestantisch. Beide Geschlechter fanden Aufnahme. Nach Hellmunds Tod war der jeweilige Oberpfarrer der Stadt Verwaltungsrath. Das Waisenhaus ist das in der Neugasse stehende, jetzt als Acciseamt und Stadtcasse dienende Gebäude, eine Zeitlang war nach der Aufhebung desselben die Nassauische Staatskasse, dann Acciseamt und Vorbereitungsschule in den 50er und 60er Jahren, sowie hierauf das städtische Pfandhaus in demselben. Das Haus hatte früher ein Thürmchen (Dachreiter) mit Glöckchen. Neben demselben war 1691 das neue Thor errichtet worden, die beiden Weiher daselbst, der Mainzer und Hechtweiher kamen als Geschenk der Herrschaft an das Haus, wurden trocken gelegt und in schöne Gärten verwandelt. Der daselbst gefundene Brunnen ward auf Hellmunds Ansuchen vor das Thor verlegt.

Das Waisenhaus besaß in und außerhalb der Stadt verschiedene Einkünfte, die Walkmühle mit einer Hanfstampfe für die Leinenindustrie der Zöglinge, ein beschränktes Beholzigungs-

Digitized by Google

recht in den herrschaftlichen Waldungen, ebenso das Opfergeld, das an Sonn- und Feiertagen im Nachmittagsgottesdienst in der Stadt und in Idstein einging, nebst einigen herrschaftlich-geistlichen Dispensationsgeldern. Das Haus besaß im Sinne des verdienstlichen Franke einen kleinen Buchladen und Verlag. — Aus den Schicksalen des Waisenhauses ist wenig bekannt, im Jahre 1745 war ein französisches Lazareth darin und machte die Verwüstung in Folge davon im gleichen Jahre nach dem Abzuge der Franzosen eine Reihe von Reparaturen nöthig.

Die Anstalt hatte etwa 30—40 Kinder in Pflege und Erziehung, die Knaben wurden auch im Singen unterrichtet und trugen mit ihrem Cantor im Gottesdienste lateinische und deutsche Lieder vor, bei den öffentlichen Leichenbegängnissen sangen dieselben gegen Belohnung, ebenso zur Weihnachts- und Osterzeit für Geld vor den Häusern der Reichen. Hellmund war der Gründer auch dieser Einrichtungen. Von der Pflicht, bei den Leichenbegängnissen zu singen, wurden die Schüler der lateinischen Schule erst am 27. Juli 1780 durch Rescript befreit und dieses den Schülern der deutschen Schule überlassen.

Mit dem Waisenhause wurde auf Hellmunds Ansuchen im Jahre 1734 eine Art Schullehrerseminar zur Bildung tüchtiger Lehrer verbunden. Siehe hierüber dessen Jahresbericht über das Waisenhaus vom 2. Januar 1735 und die zu beherzigenden Grundsätze hierüber daselbst. 3—4 der qualificirtesten Waisenhausschüler wurden gegenüber den übrigen, die mit vierzehn Jahren die Anstalt verließen und Handwerke erlernten, vom Director und einem besseren Lehrer der Anstalt für das praktische Lehrfach ausgebildet und mögen aus dieser Bildungsschule für ihre Zeit recht brauchbare Lehrer hervorgegangen sein.

Im Jahre 1804 ward das Waisenhaus als nicht mehr zeitgemäß aufgehoben, die Kinder kamen vorerst anderwärts in Pflege, am 19. October 1810 wurden die Fonds der Waisenhäuser in Wiesbaden, Diez und Dillenburg zur Gründung einer Herzoglich Nassauischen Landeswaisenversorgungsanstalt vereinigt (cf. Kurze und treue Darstellung der verbesserten Waisenversorgung in den Herzogl. Nassauischen Landen. Wiesbaden bei Frey 1810

Digitized by Google

mit zwei Nachträgen von 1813 und 1815). Zu bemerken ist noch, daß Fürst Karl in dem Garten des Hauses eine Kastanienallee mit zwei Gartenhäusern als Promenade für die Kurgäste anlegen ließ und die Waisenhausknaben Abends mit Absingen geistlicher Lieder nach Hellmunds Einrichtung die Badegäste unterhalten mußten. Eine weitere im Sinne des Waisenhauses wirksame Anstalt nach neueren Grundsätzen ist das am 10. November 1853 feierlich eröffnete Rettungshaus für verwahrloste Kinder evangelischer Confession von 8—14 Jahren.

Dasselbe wurde nach dem Vorbilde des rauhen Hauses bei Hamburg durch den evangelischen Verein des Herzogthums aus freiwilligen Beiträgen, wobei namentlich die Herzogin Pauline (auch Stifterin des Paulinenstifts) und Freiherr von Dungern sich hervorthaten, gegründet. Das Haus liegt rechts der Trauereiche gegen Sonnenberg zu, nahe der Tennelbach, besitzt einiges Gut daselbst und viele Revenüen. Der erste Hausvater war der frühere Lehrer Johannes Hagemann, aus Meurs in Rheinpreußen nach Wiesbaden berufen, der sich in ähnlichen Anstalten für seinen Beruf als Hausvater ausgebildet hatte.

---

§. 69. Das Hospital.

Nachdem im Jahre 1215 der Deutschorden in Wiesbaden das Patronat der Mauritiuskirche erhalten, hatte er sich daselbst niedergelassen, vom Kloster Gottesthal im Rheingau ein Gut erworben, das die Grafen von Nassau und Leiningen von allen Lasten anderer Güter befreiten. Auch erfolgte die Anlage einer Anstalt, die sich mit der Krankenpflege im Geiste des Ordens befaßte. Die Urkunde obiger Befreiung des Guts spricht von der ecclesia, (Pfarrkirche) und einer capella in Wiesbaden hospitali alemannorum transmarino sancte Marie attinenti, für die das Gut angekauft worden, die Bestätigungsurkunde Erzbischof Sifrids von Mainz aber, daß die Zehnten zur Krankenpflege im Hospital verwendet werden sollten. Beides läßt die Gründung einer Pflegeanstalt für Kranke, sowie Einrichtung einer

Digitized by Google

damit verbundenen Capelle schließen. Ob diese Capelle mit der Liebfrauencapelle auf dem Sande in der späteren Mühlgasse identisch ist und eine Anstalt für Krankenpflege damit verbunden war, oder ob wir eine Art Hospital mit einer besonderen Mariencapelle voraussetzen dürfen, läßt sich schwer entscheiden. Die Schicksale dieser Anstalt sind unbekannt. Sie scheint frühe wieder eingegangen zu sein.*) Ums Jahr 1350 gründete Graf Gerlach mit seinen Söhnen Adolf und Johann ein neues Hospital, wozu 1353 Erzbischof Gerlach von Mainz, Gerlachs Sohn, für alle, die dazu Almosen geben, 40 Tage Ablaß verlieh. 1352 schenkte Heyno von Luxenburg dem Hospitale sein Haus in Wiesbaden (Gudenus, cod. 3, 360). Nach Sitte der Zeit war das Hospital in Wiesbaden dem Namen des hl. Geistes geweiht und erscheint 1457 als Hospital zum hl. Geist. Die Anstalt war reich dotirt, die Urkunde nennt zwar nicht ausdrücklich, daß eine Capelle damit verbunden sei, doch läßt sich dies aus der späteren Existens einer solchen im Hospital schließen. Das Hospital hatte nicht allein die Bestimmung, Kranke und Alternde zu verpflegen, es war auch Pilgerhaus und stand in dieser Beziehung mit der Nicolausbruderschaft in Verbindung. Eine solche Anstalt war höchst wichtig für eine Zeit, in der es nicht überall entsprechende Wirthshäuser gab. Gesunde und Kranke wurden, erstere gegen festgesetzte Gebühr für das Verabreichte, beherbergt

*) Die Pilger, welche in großen Zügen nach dem Grabe des hl. Apostels Jacob in Compostella wanderten und zum Schutze selbst Bewaffnete bei sich hatten, fanden in den vom Deutschorden errichteten Spitälern gemäß der Ordensregel Aufnahme und Nachtquartier, wahrscheinlich auch Schutz und Geleit bei der großen Unsicherheit der Wege. Diesen Zügen verdanken die meisten Deutschordenshospitäler am Rheine und anderwärts ihre Entstehung. cf. Battonn, örtl. Beschr. v. Frankfurt, 7. Heft, p. 29. — Daß in Wiesbaden eine Commende des Deutschordens war, ist nicht anzunehmen, es waren nur das Spital bedienende Brüder daselbst zur Bewirthschaftung der Güter und des Hauses, auch keine Ordenspriester, die den Gottesdienst besorgten, sondern der Orden stelite selbst andre Geistliche als Pfarrer der Mauritiuskirche an, daher rühren auch die Beziehungen des Deutschordens zu Tiefenthal wegen der Seelsorge in Wiesbaden, da mit der Zeit dem Deutschorden die Seelsorge daselbst beschwerlich fallen mußte. — Über den Orden cf. auch Battonn, örtl. Beschr. 7, 30—31.

Digitized by Google

und verköstigt, manche auch umsonst. Das Hospital in Wiesbaden scheint das Vorbild für das in Limburg 1358 gegründete Hospital geworden zu sein (cf. Corden, hist. Limburg. Ms. 1, §. 433 im Karlsruher Archiv). Man stellte den Pilgern Feuerstätte, Feuer und Geräthe, worauf solche ihre mitgebrachten Speisen selbst bereiteten. Kranke, Ortsarme, Geisteskranke und alte Leute (als Pfründner) fanden Aufnahme, letztere häufig gegen Vermächtniß ihrer Habe für den Todesfall. Dadurch, daß die Stadt Badeort war, bot sich Heilung Suchenden eine Gelegenheit billigen Unterkommens, über die Anstalt wachten im Mittelalter zwei Aufseher. Aus der Geschichte des Hospitals im Mittelalter ist wenig auf uns gekommen, erst seit dem 16. Jahrhundert fließen die Quellen reichlicher.

Der Güterbestand des Hospitals war ein beträchtlicher, im Jahre 1564 nahm dasselbe aus der Stadtgemarkung und den Nachbarorten als Pacht ein an Naturalien: 130 Malter Korn, 12 Malter Weizen, Erbsen, Linsen, Wicken, 72 Säcke Hafer und 6 Fuder Wein, 1598 besaß es 65 Morgen Ackerland, im Hengert, Hollerborn, Hainerfeld und auf den Rödern, einen Weinberg in der „Daimbach" und einen solchen an der heidnischen Mauer, wo auch Baumstücke und ebenso „im Saal" lagen. Einen Kappesgarten besaß es am Nachenweiher (warmen Damm) nebst 9 Wiesen. Diese Güter hatte Graf Philipp 1555 an einen Spittelmeister oder Spitalhofmann für 100 fl. jährlich lebenslänglich verliehen, dafür soll er die um Herberge bittenden Armen über Nacht beherbergen, ihnen Suppe und Wein reichen, die im Bade erkrankenden Fremden täglich mit Essen und $^1/_8$ Maß Wein bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit versehen, den Pfründnern aber nach altem Herkommen täglich ziemliches Essen, Lager und $^1/_2$ Maß Wein reichen. Sterbe er vor seiner Gattin, so solle diese bis zu ihrem Tode im Spital oder auf Wunsch auch anderwärts gehalten und gepflegt werden. Im Jahre 1595 wurden die Güter an den Spitalhofmann um eine jährliche Abgabe von 20 Malter Korn an die Rentei, 3 Virnsel Korn, 5 Kumpf Hafer an die Hofkellerei, 3 Virnsel Korn und 1 fl. zur Kirchenkasse, 1 Malter Korn an den Geispitzhof (später Mahr'scher

Digitized by Google

Hof), 1 Malter Korn und 1 Sack Hafer an die Flurschützen für Feldhut, 1 Sack Hafer an die Förster und 3 Malter Korn an den Bettelvogt verpachtet. Der Spitalhofmann hatte auch die Verpflichtung, die Leser bei der Lese in den herrschaftlichen Wingerten zu beköstigen, den Wein aus denselben in die herrschaftliche Herberge zum Einhorn einzukellern und die Fuhren für Spitalbedürfnisse selbst zu stellen. Die Marienkapelle des Hospitals hatte sehr viele Zinsen in der Stadt, vom Kl. Tiefenthal für ihren Altaristen 1536 9 Malter Korn jährlich.

Trotz aller dieser Einnahmen waren Gebäude und Güter in so schlechtem Zustande, daß der damalige Amtmann der Stadt Junker Moritz von Bresen 1555 an den Grafen Philipp berichtete, das Gebäude sei dem Einsturze nahe, daran trug offenbar der Stadtbrand und die in Folge davon herrschende Verwirrung die Schuld.

Als das Kloster Tiefenthal 1549 seinen Hof in der Stadt verpachtete, kommt unter den Abgaben keine mehr ans Hospital vor, die Capelle war wahrscheinlich bereits verlassen, die Verwaltung gestört. Im Jahre 1573 ward ein neues Gebäude erbaut. Die Erbauung dieses „Sonder-Siechenhauses", das nach Hellmund 1584 zum Hospital am Kochbrunnen gezogen wurde, geschah auf herrschaftliche Kosten. Der Zimmermann erhielt für das auf dem Rheine herbeigeführte Bauholz, dessen Zubereitung und Aufschlagen 129 fl. 5 alb., der Dachdecker für 29,000 Ziegeln auf das zu legen 18 fl. 9 alb. Lohn. Das „Sonder-Siechenhaus" diente für Aufnahme Aussätziger oder mit ansteckenden Krankheiten Behafteter, nach dem Kirchenbuche wurden in den Jahren 1601, 1602, 1603, 1615 in der Stadt Kinder von fremden Aussätzigen getauft. Das Sondersiechenhaus hatte auch sein besonderes Bad. Ob damals auch ein neues Hospital erbaut ward, ist unbekannt, doch stand 1584 ein Hospitalgebäude an dieser Stelle noch.

Die Feldgüter waren Ende des 16. Jahrhunderts in so schlechter Bewirthschaftung, daß die Herrschaft solche nebst den auf 650 fl. taxirten Ökonomiegebäuden für ca. 6000 fl. veräußerte und den Erlös der Präsenz zur Verwaltung für die

Digitized by Google

Armen und Nothleidenden gab. Weshalb dieses geschah, ist unbekannt, doch hängt die Veräußerung jedenfalls mit der 1610 zu Stande gekommenen Errichtung eines Landeshospitals im Kloster Clarenthal zusammen, die erlösten Gelder sollten dann später diesem Fonds zuwachsen. Die Einrichtung des Wiesbadener Hospitals hatte sich vielleicht auch nicht bewährt, so daß die Gründung eines Landeshospitals erfolgte. Zu den damals verkauften Ökonomiegebäuden gehörten eine eigene Ölmühle, die zwischen den Hospitälern in Mainz und Wiesbaden streitige Spitals- später Spelzmühle, ein eigenes Back- und Brauhaus. Seinen Kirchhof hatte das Hospital für die Armen am heidnischen Thor seit 1573, bis derselbe Bürgerkirchhof (1690) ward und das Hospital einen eigenen Kirchhof bei seinen Gebäuden als Armenkirchhof erhielt. Nach Einrichtung des Landeshospitals in Clarenthal 1610 blieb das Hospital in Wiesbaden fortbestehen und stand mit dem Landeshospital in Clarenthal in Verbindung.

Im Jahre 1630 wurde das Wiesbadener Hospital zur Aufnahme von mehr Armen wieder hergestellt, da Clarenthal dem Restitutionsedict zum Opfer gefallen, doch war die Armenpflege 1633 in Folge der Kriegswirren eine solche, daß der Armenvater, um die 8 fl. jährliche Abgabe an die Präsenz aufzubringen, von den das Armenbad Benutzenden 6 alb. Badegeld pro Person für die Dauer der Kurzeit erhob. Da die 6000 fl. Gutserlösgelder das Landeshospital verbraucht hatte, war es dahin gekommen, daß man die Verstorbenen in ein Bund Stroh eingebunden statt Sarg begrub. Den Rest geben dann der Anstalt die Kriegsereignisse von 1634, 1635 und 1644, das Hospital ward völlig zerstört, so daß man die Armen und Kranken, nachdem die Einwohner sich wieder einigermaßen in der Stadt eingefunden, in einem nebenanliegenden Hause des Adam Schmitt nothdürftig unterbringen mußte. Das währte in diesem selbst beschädigten Hause über 40 Jahre lang.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts hatte die Wohlthätigkeit der Bürger und Fremden wiederum so viel Mittel beschafft, daß nicht allein die Kranken besser gepflegt, sondern auch 1682 ein

Digitized by Google

neues Hospital auf Stelle des alten errichtet ward. Eine in der Stadt in Umlauf gesetzte Sammelliste brachte namhafte Beiträge, ein reicher Holzhändler aus Frankfurt steuerte allein 300 fl. dazu bei, die Fremden gaben reichlich. Über der Thüre des Baues war das in Stein gehauene Bildniß eines Lahmen mit der Krücke als Sinnbild der Mildthätigkeit der Anstalt zu sehen. Das im 30jährigen Kriege zu Grunde gegangene Sondersiechenhaus für Aussätzige, von dem Schenck p. 362 sagt, daß es im Jahre 1584 für das Hospital erkauft worden, sowie das nach Schenck „Bad der guten Leute" genannte Aussätzigenbad ward nicht mehr aufgebaut, auch eine Capelle bekam das Haus nicht mehr. Im Jahre 1684 ward die städtische Armenbüchse eingeführt, der Bettelvogt trug solche wöchentlich zweimal von Haus zu Haus. Die Gelder flossen reichlich, die früheren Mittel hatte der Bau aufgebraucht, die jetzt eingehenden Beträge wurden für die Unterstützung der Armen verwendet. 1684 kam das Hospital wieder zu einem kleinen Gut von 18 Morg. Ackerland, $3^1/_2$ Morg. Wiesen und 3 Kappesgärten. Fürst Georg Samuel August bewilligte am 6. November 1690 dem Hospital einen jährlichen Beitrag von 77 fl. 24 alb. $3^1/_2$ Heller aus der Clarenthaler Kellerei, sowie verschiedene Convents- und Polizeistrafgelder.

Die Stadterweiterung von 1690 hatte des Fürsten Thätigkeit mehr und mehr vom Hospitale abgelenkt, dasselbe befand sich im Jahre 1709 in schlechtem Zustande. Schauderhaft ist der Bericht des als Hospitalverwalter angenommenen Chirurgen Johann Daniel Freinsheim über den Zustand des Hospitals: Thüren und Fenster zerbrochen, Unrath überall, die Kranken im Hausflur auf Stroh lagernd. Freinsheim wies vor Allem die verstellten Kranken mit ihren ganzen Haushaltungen aus dem Gebäude weg, ließ die vier heizbaren und fünf unheizbaren Räume herstellen und das anstoßende Armenbad mit seinen vier Räumen so wohnlich einrichten, daß 28 Leute Unterkunft hatten. Er regelte die Haushaltung auch so, daß bald neben diesen 28 Leuten noch 20—30 arme Badgäste täglich im Gebäude verköstigt werden konnten. Ein großer Wohlthäter und Unterstützer Freinsheims war der auch als Begründer des Waisenhauses be-

Digitized by Google

kannte Inspector Hellmund, ein wahrer Vater der Armen, der bei den Fremden durch seinen Einfluß viele Beiträge erwirkte. Bereits 1700 hatte das Hospital eine für Verwaltung seiner Güter benöthigte Scheuer erhalten, 1732 wurde der Grundstein zu einem neuen Armenbad an Stelle des alten abgebrochenen gelegt und der Bau in 9 Monaten vollendet. Der Hospitalverwalter Freinsheim hatte bei der Herrschaft zwar ein Zucht- und Arbeitshaus auf dem Hofe an der Stadtmauer anzulegen empfohlen, einige alte Häuser sowie das Armenbad waren schon beseitigt und der Bau begonnen, als auf Betreiben des Inspectors Hellmund die Arbeit unterblieb und für Errichtung des später wirklich daselbst zu Stande gekommenen Zuchthauses auf dem Michelsberg zwei Häuser angekauft wurden, die Stelle des früheren Armenbades aber ein neues Armenbad einnahm. Der Neubau, der am 1. September 1732 begann, hatte im unteren Stockwerke ein Stübchen, eine Küche, oben eine Stube nebst Küche für den Spitalhofmann, ein Krankenzimmer und neun Fremdenzimmer mit zwölf zweischläfrigen und vier einschläfrigen Betten. Dieses neue Armenbad stand theilweise auf der Stelle des früheren Badhauses „zum Salmen", welches 1690 entfernt ward, um den Kochbrunnendämpfen einen bessern Abzug zu verschaffen. An Stelle der zwei Bäder des alten Armenbades erhielt der Neubau deren vier, zwei für Männer, zwei für Frauen, die abwechselnd angelassen wurden. Das Hospital hatte seine eigene Quelle, die 1625 durch einen Steinkranz gegen das Andringen des wilden Wassers geschützt ward. Ein Bericht Freinsheims, verfaßt um 1753, gibt an: das Hospital habe seinen eigenen uralten wohlgefaßten Brunnen, unter des Rothen Löwen Scheuer, der die Spitalbäder bis zum Jahre 1734 reichlich mit Wasser versehen. Damals habe aber der Inspektor Hellmund die neuen Spitalbäder durch den Maurer Hans Georg Schweißguth anlegen lassen, wobei sich ergeben, daß die Bäder fast $2^1/_2$ Fuß höher als die gemauerte Leitung lagen. Man habe zwar die Leitung unterhalb des Thorpfeilers am Badhause zum weißen Löwen zugemauert und dadurch das Wasser gestaut, und vom neuen Bad an bis dahin Holzkändel gelegt, das Wasser sei

Digitized by Google

aber überall ausgebrochen und nicht in diese Leitung gelaufen. Um diesen Verstoß zu beschönigen, erklärte man das Wasser nicht für eine eigentliche Quelle, sondern nur für einen Abfluß und leitete das Kochbrunnenwasser in die Spitalbäder, wogegen die Badewirthe, die am Kochbrunnen Theil hatten, protestirten. Im Jahre 1751 brach durch die lange Schwellung des Wassers der Hospitalbrunnen wieder durch und lief reichlich nach dem Hospitale hin. Schweißguth erkannte nun, daß solches die eigentliche Hospitalquelle sei und erbot sich gegen 100, später nur 50 fl. Lohn die Quelle wieder in die neuen Hospitalbäder zu leiten, sie zu stauen, wodurch die Theilhaber am Kochbrunnen wieder ihr Wasser ganz erhalten würden. Den Bericht unterzeichnete J. d. Freinsheim, pro tempore Spit., Verwalter.

Da die Hospitalverwaltung den Platz, worauf der am Kochbrunnenwasser betheilgte Salmen gestanden, erhalten, hatte dieselbe Anspruch auf den Kochbrunnen (zu $^1/_{10}$) und legte daher eine Leitung aus demselben in die vier neuen großen Bäder an, die am 5. Juni 1733 fertig war, worauf das Armenbad am folgenden Tage seiner Bestimmung übergeben ward. — Die Anlegung dieser Leitung setzte mit den Theilhabern am Kochbrunnenwasser, den Badewirthen vielerlei Verdrießlichkeiten ab.

Aus den Schicksalen des Hospitals ist der Überlieferung würdig, daß 1745 kranke Franzosen in demselben einquartiert waren. Die französische Artillerie hatte Schaden in der Wiese an der Pletzmühle gethan, die österreichischen Husaren lagen im Herbste 1745, nach Abzug der Franzosen, in der Stadt einquartiert (vom Forgat'schen Regiment). Der Regiments-Quartiermeister wohnte 1745 auf herrschaftlichen Befehl nebst Frau und fünf Pferden $5^1/_2$ Wochen lang im „Bock". Damals war auch der Tiefenthaler Hof und das Waisenhaus ein französisches Lazareth.

Das im Jahre 1682 erbaute Hospital ward, da baufällig, abgerissen und 1785 das im Jahre 1879 erfernte Gebäude erbaut. Die Mittel lieferten freiwillige Beiträge, der Fürst von Oranien gab 200 fl., der Kurfürst von Mainz 300 fl., die Stadt Frankfurt 978 fl. 49 kr., wofür die Herrschaft und

Digitized by Google

Stadt die Verpflichtung übernahmen, eine Anzahl Frankfurter Stadtarme, ich glaube neun, wenn solche des Gebrauchs der Bäder in Wiesbaden bedurften, unentgeldlich im Hospital und Armenbad zu beherbergen, zu baden und zu verköstigen. Die Eröffnung der Bäder fand jährlich am 14. Mai statt, fremde Kranken zahlten nur die Kost, hatten aber Pflege und Wohnung umsonst. Die oben erwähnte Benutzung der Hospitalquelle durch die beabsichtigte Verlegung der Leitung kam nicht zu Stande Die Bürger der Stadt und deren Familien hatten das Recht für sich und ihre Dienerschaft Aufnahme unentgeltlich zu begehren. Stadtarme, die sich nicht mehr ernähren konnten, fanden Aufnahme, ebenso das Gesinde der Beamten, wenn ihre Herrschaft den jährlichen Beitrag entrichtete. Beide Geschlechter waren getrennt, ebenso die mit unreinen Krankheiten Behafteten abgesondert. Jeder schlief allein, nur ältere Personen einerlei Geschlechts schliefen, sofern sie nicht krank waren, zu zwei und zwei zusammen. Jeder konnte bleiben, bis er gesund geworden. Die Hausarmen wurden mit Geld, Brot oder Zahlung ihrer Hausmiethe unterstützt. Alle Straßenbettelei war verboten, da nach Landesgesetz jeder Ort seine Armen selbst unterstützen mußte. Das alte Hospital soll größer als das 1879 entfernte gewesen sein. Im Jahre 1801 waren nach dem Wochenblatte vom 18. Oktober 359 Hospitalgäste beherbergt worden, 2039 Reisende und 10,417 Badegäste mit Bedienung hatten in diesem Jahre die Stadt besucht.

Das Hospital besaß ein beschränktes Beholzigungsrecht in den städtischen und herrschaftlichen Wäldern. Jeder Aufzunehmende ward vom Hospitalvater einer Prüfung seines Zustandes auf Grund seiner Badzeugnisse unterworfen, um herumstreifende Personen abzuhalten, bei der Aufnahme aber keine Rücksicht auf Religionsbekenntniß geübt. Die Badezeit dauerte bis zum 15. October jährlich. Manche der Aufgenommenen hatten nur die Benutzung des Bades und Herberge, andere auch warme Speise und Verköstigung. Die Kranken behandelte der Stadtphysikus gratis, die erforderliche Arznei schaffte die Hospitalverwaltung auf ihre Kosten an. Die Hausarmen standen unter

Digitized by Google

Aufsicht der Bettelvögte, später Armenvögte, um den Bettel bei den Bürgern zu verhüten. Sonntags und Mittwochs sammelte der Bettelvogt die Gaben an Geld und Brot für die Hausarmen, war der Bettelvogt mit den Gaben im Hospital angekommen, so fand die Vertheilung, und zwar ohne Unterschied der Religion, statt, hierauf folgte Gesang und ein Dankgebet und gingen die Armen nach Hause.

Das 1785 erbaute Hospital lag zwischen Taunusstraße, Saalgasse und Trinkhalle, quer nach dem Ecke des Römerbads, ein Verbindungsweg ging zwischen letzterem und dem Hospital her. Das Hauptgebäude stand nach dem Kochbrunnen zu, war zweistöckig mit gebrochenem Walmendach, einem Thürmchen mit Uhr, es ward im Dezember 1879 entfernt; vornen nach der Taunusstraße befand sich ein schattiger Garten mit der jetzt noch sprudelnden früheren Hospitalquelle. Anlagen bedecken jetzt die Stelle einer Jahrhunderte hindurch für die Nothleidenden wohlthätigen Anstalt. Leiter derselben war über 40 Jahre lang der verdiente Obermedicinalrath Dr. Haas.

Eine alte Wiesbadener Sage schreibt dem Könige Adolf die Errichtung des Hospitals zu, jedenfalls ist solches Verwechslung mit Clarenthal. Im Jahre 1822 wurde der ältere Theil des Hospitals, der als Militärlazareth in den Befreiungskriegen diente, abgerissen. Das Militärlazareth kam in das Domanialgebäude, das frühere protestantische Pfarrhaus, nächst der Hauptkirche. Zweck des Abbruchs war die Verschönerung des Kochbrunnenplatzes, eine Allee nebst Trinkbrunnen ward angelegt, dagegen erhielt das neue Hospital einen neuen Flügel und bessere Einrichtung, so daß es gleichzeitig 250 Kranke beherbergen konnte. Der Hauptzweck von da an war Versorgung und Pflege kranker, bejahrter Bürger, doch fanden auch Leidende aus anderen Gegenden gegen geringe Vergütung Pflege.

Digitized by Google

§. 70. Das Zucht- und Arbeitshaus.

Ein solches wollte Georg Samuel August in der Stadt anlegen, vor 1732 war der Platz des Armenbades dazu ausersehen, dieses unterblieb auf Betreiben Hellmunds. Die Erbauung eines Zuchthauses zog sich in die Länge, zwei Häuser auf dem Michelsberge wurden auf der Stelle des späteren Zuchthauses angekauft, vorläufig diente aber noch der Tessenthurm, das Narrenhaus, in der Metzgergasse als städtisches Gefängniß und wohl auch in beschränktem Sinne als Arbeitshaus. Fürst Karl ließ 1768 das Zucht- und Arbeitshaus auf dem Michelsberg anlegen und die Gefangenen mit Garnspinnen beschäftigen. Die Schicksale des Zuchthauses bieten außer dem Aufenthalte des Wilderers Leichtweis nichts merkwürdiges. Der Plan, das Wasser des vorbeifließenden Dendelbachs zur Anlage einer Gerberei für das Zuchthaus zu benutzen, unterblieb.

Heinrich Anton Leichtweis war 1723 zu Ohren im Nassauischen geboren, sein Vater war ein herrschaftlicher Jäger, er selbst erlernte Bäckerei und Bürstenbinderei, kam nach Wiesbaden, machte mit einer adeligen Herrschaft mehrere größere Reisen als Kurier, kehrte nach Wiesbaden zurück und trieb, nachdem er die Tochter des Schultheißen in Dotzheim geheirathet, daselbst sein Handwerk als Bäcker und Bürstenbinder. Sein Unstern war der Hang zur Jagd, man konnte ihm dieses Vergehen zwar nicht nachweisen, doch verkaufte Leichtweis Wild nach Mainz und hatte sich zwei Fuchseisen machen lassen. Anfangs Mai 1788 traf man den bereits 65jährigen Mann zur Nachtzeit beim Öffnen eines Nachbarkellers in Dotzheim und nahm ihn gefangen. Leichtweis gab Übung der Rache an dem Nachbar als Ursache des Kellereinbruchs an, seine Vermögensverhältnisse waren gut, er trieb Ackerbau, Wirthschaft, Bäckerei und Bürstenbinderei und hatte 4000 fl. schuldenfreies Vermögen. Leichtweis erhielt am 11. September 1788 ein halbes Jahr Zuchthausstrafe, Fürst Karl Wilhelm, über die Eingriffe in seine Jagdgerechtsame aufgebracht, dictirte als abschreckendes Beispiel, daß Leichtweis an jedem Wochenmarkttage eine Stunde lang am

Digitized by Google

Rathhause in Wiesbaden an den Pranger gestellt werde und verschärfte das Urtheil in ein Jahr Zuchthausstrafe. Am 30. October 1788 ward das Endurtheil publicirt, die Untersuchungshaft kam nicht in Anrechnung. Im Zuchthause zeigte sich Leichtweis als anstelliger Arbeiter, ein Selbstmordversuch brachte ihn in Einzelhaft. Durch diese Zuchthausstrafe wurde Leichtweis erst recht ins Unglück gebracht, seine Mitbürger, ebenso seine Familie, sahen in ihm nur den Sträfling, er verließ Heimath und Familie, öfter wollte man ihn in der Nähe des Nerobergs gesehen haben, bis man im Sommer 1791 die Leichtweishöhle entdeckte, aber Leichtweis nicht darin vorfand. Die Höhle enthielt ein behagliches Strohlager und ein Laternchen mit einer Umhüllung von Hutfilz, das dem Wilderer beim Fangen des Wildes in Schlingen diente. Als man im November 1791 den Leichtweis in Bergen oberhalb Frankfurt gefangen nahm, hatte er ein ähnliches Laternchen und eine geladene Pistole bei sich. Auf Antrag des Fürsten Karl Wilhelm und des Wiesbadener Hochgerichts wurde Leichtweis am 10. Februar 1792 von einem Unteroffizier und zwei Mann in Bergen abgeholt und nach Wiesbaden gebracht. Leichtweis machte wiederholt Selbstmordversuche auf sich, die Wunde war aber ohne Bedeutung. Der Fürst beantragte, da Leichtweis ein Wilderer und dabei ein bösartiger Mensch sei, seine Unschädlichmachung durch lebenslängliche Zuchthausstrafe, das Urtheil ward am 29. Februar 1792 publicirt. Leichtweis kam wieder ins Zuchthaus der Stadt, statt aber wie früher 40 und mehr Stückchen Flanellgarn zu spinnen, spann er deren jetzt nur 10. Im Mai 1792 kam er deßhalb oder aus andern unbekannten Gründen in Einzelhaft ohne Beschäftigung. Hierdurch nahmen des Gefangenen Kräfte so ab, daß er am 12. März 1793, anscheinend kurz vorher noch kerngesund, starb. Seine Gefangenschaft hatte nur ein Jahr gedauert. Leichtweis, offenbar ein brauchbarer Mensch, hätte unter besserer Aufsicht gewiß den Hang zur Jagd gelassen und so nicht seine Freiheit einbüßen und seine Familie ins Elend bringen müssen. Daß ihm seine Frau in der Höhle als Wilderer Gesellschaft leistete, ist Fabel, Thatsache

Digitized by Google

aber, daß der Bauernstand der ganzen Gegend den Leichtweis hoch schätzte, da er das verderbliche Wild verminderte. Die ganze Bevölkerung nahm an seinem Geschicke und der jedenfalls zu harten und einseitigen Strafe desselben Antheil.

1810 ging das Zuchthaus in der Stadt durch Verlegung der beiden Zuchthäuser in Wiesbaden und Weilburg nach Diez, ein. Das Gebäude diente dann als Civil- und Militärgefängniß und Sitz des Criminalgerichts, jetzt als Civilgefängniß.

---

§. 71. Die Stadtgemarkung.

Ihre Eintheilung in Districte und Gewanne ist sich seit dem frühern Mittelalter, einiges, das die Consolidation veränderte, ziemlich gleich geblieben, sehr alt sind ihre Benennungen. Die Feldgüter wurden in solche für Ackerbau und Gartenbau eingetheilt, der Ackerbau wieder in den eigentlichen und die Bunde oder Bain. Über den Namen Bain (Bunde) in Nassau cf. periodische Blätter 15 und 16, 1861 und Mittheilungen 2, 1863 p. 55. Die Äcker waren mit Zäunen aus Reisig abgegrenzt, die nach der Ernte entfernt wurden, das Feld diente dann als Waide, die Bunde waren dagegen durch lebendige Hecken aus Sträuchern abgetheilt, sie wurden ebenfalls gepflügt, die Gärten aber gegraben. Von der Umzäunung hieß die Bain auch Zingelfeld (Battonn, Frankf. Beschreib. 1, 18, Note 5). Nach Grimm, deutsche Mythologie ed. II. 206 ist Bain ein Grundstück, das das Recht besitzt, eingefriedigt oder uneingefriedigt benutzt zu werden (cf. Graff, althochdeutscher Sprachschatz 3, 342, 863 und Scherz, gloss. s. v. beunt). Die Bunden waren meist, nicht immer, gutes Land in der Nähe der Wohnungen, die Äcker entfernter, erstere wurden öfter und besser gedüngt, als letztere, sie dienten für Gemüse und Handelsgewächse, namentlich Kraut (Kappesgärten). Es gab Gemeindebunden, Sonderbunden (einzelnen Besitzern gehörig) und herrschaftliche, eine solche letztere fand sich als Grafenbunde in Wiesbaden. In den Bunden wuchs viel Hanf und Flachs. Diese alte

Digitized by Google

deutsche Art der Feldeintheilung, rings um den Ort die Baum- und Gemüsegärten, die Bunde in der Nähe, an den Bächen die Wiesen, an den Bergen Weinberge, sonsthin vertheilt das Feld in Thal und Höhe, treffen wir auch in der Stadtgemarkung an. Das Feld war in drei Felder getheilt: Sommer-, Winter- und Brachfeld, je nach Art der Bewirthschaftung. Diese letztere selbst war die heute noch in vielen Gegenden übliche Dreifelderwirthschaft. Die Eintheilung der Stadtgemarkung in drei Felder ist uralt. Als im Jahre 1268 Adam von Wiesbaden gegen das Kloster Tiefenthal Ansprüche auf das Erbe des verstorbenen Schultheißen Theoderich und dessen Gattin Pauline erhob, verzichtete er auf alle Ansprache gegen 6 Morgen Land in den drei Feldern (in quolibet campo in W. sex iugera agriculture, — — quorum summa consistit in XVIII iugeris). Das der Herrschaft gehörige Feld lag dagegen ungetheilt an einem Stück im besten Theile der Flur, nahe dem königlichen Herrenhofe, es war die Bunde und als solche eingezäunt. Der Name kommt ca. 1225—1242 als bunda comitis bei Rossel, Stadtwappen p. 60 vor. Er hat sich als „Bain", aus Bunde entstanden, bis auf uns erhalten, das Feld ist jetzt in Privathänden. Die drei Felder waren das Hollerbornfeld, das Weidenbornfeld (Dreiweiden) und das Hengertfeld, beide ersteren heute „Weidenborn" und „Hollerborn" genannt, haben ihren Namen von zwei Feldbrunnen, dem Weidenborn, rechts der Dotzheimerstraße (Dreiweiden) und dem Hollerborn unterhalb der Dotzheimerstraße. Das Hollerbornfeld lag zwischen dem Schiersteiner und Dotzheimer Weg (cf. über dessen Lage Nass. Annal. 1, 2, 138). Das Weidenbornfeld kommt bereits im 14. Jahrhundert bei Roth, fontes, 1, 3, 306 als „bi Widenbûrne" vor, das Kloster Tiefenthal hatte Besitz daselbst. Das Hengertfeld erscheint bei Rossel, Stadtwappen p. 61 bereits 1225—40 als „heimgarten", um 1380 als „Hengarten" nächst dem Schiersteiner Graben und 1395 (Otto, Merkerbuch 21, Nr. 27, 35, Nr. 58). — Der Hollerborn findet sich 1395 bei Otto, Merkerbuch p. 35 Nr. 58 als „by Hulderborn" erwähnt. Eine offenbar der Stadt gehörige „bunde" lag am Leberberg (Leubelberg, Otto, Merker-

Digitized by Google

buch p. 36, Note), die der Grafen aber „an dem Wege der uf die Saltze geht" zwischen dem Salzbach (1225—40 als „Salzaha" erwähnt) und dem Schiersteiner Weg, angrenzend an die „Schiersteiner Bach". In der herrschaftlichen Bunde ward 1686 der ältere Herrengarten angelegt, der Name hat sich erhalten. Beide Districte, der Herrngarten und die Bain waren treffliches Land, ganz zehntfrei und gaben nur eine Naturalabgabe an die Schützen für die Feldhut.

Im 15. Jahrhundert wird öfter das Wellritzfeld als Feldlage erwähnt, theilweise damals bereits gerodeter Gemeindewald, theils noch als Almende (Wald) benutzt. Zur Gemarkung der Stadt kamen nach dem Ausgehen der beiden links und rechts der Emser Straße gelegenen Örtchen Uffhoben und Rode (heute die Districte Überhoben und Überried) auch deren Gemarkungen. Im Merkerbuche und Tiefenthaler Lagerbuche erscheinen die Feldnamen: Schaberborn, Henborn, Holtzborn, heiligen Born, Sandborn (Sanneborn), die alle auf Feldbrunnen hindeuten. Auf eine Aufzählung aller in Urkunden vorkommenden, oft höchst interessant lautenden Flurnamen können wir uns nicht einlassen und verweisen auf Otto, Merkerbuch und die bei Roth, fontes, 1, 3 gedruckten Güterverzeichnisse Tiefenthals und Eberbachs.*)

Almenden waren die Wannershart, ein Wald in der Höhe, er war zwischen Herrschaft und Stadt gemeinschaftlich, wie das

*) Die jetzigen Flurbenennungen der Gemarkung sind offiziellen Nachrichten nach folgende: gegen Dotzheim zu: Dreiweiden, Unterhollerborn, Kleinfeldchen, Schlink, Landgraben, Wellritz, Überhoben, Hinterüberhoben, Schwalbacherchaussee, Blindenanstalterweg, Aarstraße; gegen Nordwesten: Rietherberg, Überried, Atzelberg, Rödern, Wolkenbruch, Weiherweg, Altenweiher, Kaltenberg, am Todtenhof, Nerothal, Grub, Thorberg, Wolfsgarten, Dambachthal; gegen Nordosten: Königstuhl, Geisberg, Schönaussicht, Leberberg, Rosenfeld, Rettungshaus, Tennelberg, Sonnenberg; gegen Erbenheim-Bierstadt zu: Diebswies, Unterpflasterbrück, Hainer, Kleinhainer, Bierstadterweg, Weinreb, Warte, bei Erkelsborn, Langelsweinberg, oberm Pflaster, Pflaster, vor dem Ochsenstall, Ochsenstall, Tiefenthal, ober Tiefenthal, hinterm Ochsenstall, auf dem Berg, ober Gerstengewann, Gerstengewann, Zweiborn, Hammersthal, Schwarzenberg, unter Schwarzenberg, Weidenborn, an der Mainzerstraße, im Hasengarten, hinter der Kupfermühle, hinter der Stein-

Digitized by Google

Weisthum der Herrschaft Wiesbaden vom Jahre 1353 als bereits 100jährigen Gebrauch angiebt. Die Stadt Idstein hatte das Beholzigungsrecht darin, im 17. Jahrhundert besaß ihn die Herrschaft allein, die Stadt hatte nur das Recht an drei bestimmten Tagen der Woche sich Brennholz in der Höhewaldung zu holen. Die zweite Almende waren die „Wiesbadener Büsche," sie lagen zwischen der Dietenmühle und Sonnenberg unterhalb des Bierstadter Waldes. Die dritte Almende war die gemeine Viehtrift auf dem Geisberge oder Ziegenberge („Zegin Platz" der Urkunden), eine Heide mit dem anstoßenden Birkenwalde, was daselbst gerodet ward, zinste der Kirche in Wiesbaden. Durch den Neuberg führte der Weg fürs Vieh, die Kuhhohl. Die vierte Almende waren die Hecken zwischen dem Bleidenstadter Weg (jetzt oberhalb des Klosters Clarenthal am Rande der Äcker, der nahe des Holzhackerhäuschens in die Bleidenstadter Straße mündet) und dem Brüderlich (das Clarenthaler Thal, auch Brüderrode genannt) sowie die Wilderats, ein Gemeindewald im Wellritzthale. In den Almendwäldern und denen der Höhe, der Wannershart, durfte kein Förster einen Bürger der Stadt pfänden, wenn er Holz fällte, jedem Bürger stand Bau- und Brennholz nach Bedürfniß, den in Holz arbeitenden Handwerkern solches gegen Abgabe an die Stadt, zu, Köhlerei und Häfnerei ward gegen Abgabe für das nöthige Holz gestattet. Die Wellritz ward als Gemeindewald bereits

---

mühle, Galgenfeld, hinterm Haingraben, vorm Haingraben, hinter Hainbrück; im Süden gegen Biebrich zu: auf der Bain, Kohlkorb, vor Heiligenborn, hinter Heiligenborn, ober Heiligenborn, Melonenberg, Mosbacherweg, Heiligenstock, an den Nußbäumen, Schwalbenschwanz, Schiersteinerberg, Schiersteinerlach, Heiligenhaus, Rad, Kirschbaum, Wallnerweg, rechts dem Schiersteinerweg, Holzstraße. — Nach dem städtischen Hypothekenbuche Ms. lagen 1816 im Weidenbornfelde: vor der Hainbrück, hinter dem Ochsenstall, auf dem Mainzer Weg, im Hammersthal, obig der Spelzmühle; im Hengertfeld: am Mainzer Weg, bei Kalkborn, am Schiersteinerweg, in der Schiersteinerlach, auf dem Mosbacher Berg, in der Au, auf den Rödern, Überhoben, im Atzelberg; im Hollerbornfeld: bei der Steinmühl, im Galgenfeld, bei der Herrnziegelhütte, auf der großen Rambach, bei den drei Weiden, obig Hollerborn, obig der Diebswies, hinter Hollerborn.

Digitized by Google

1619 theilweise zur Abtragung der 1000 fl. Schulden bei dem Domcapitel in Mainz verkauft. Am 9. März 1650 ward der Wellritzwald in Loosen an die Bürger vertheilt, jedes Loos gab an die Stadt 3 Gulden 15 Batzen Abgabe.*) Almenden waren auch die Salzbach, woselbst sich die Bürger manches Gericht Fische holten, bis der Landesherr 1750 die Salzbach gegen andere Vergütung an sich brachte, auch mehrere Stadtgräben gehörten der Stadt als Eigenthum und warfen einige Einnahme durch das periodische Ausfischen ab.

Was den Zehnten betrifft, so sagt das Stadtweisthum um 1370: Was in den Baumzäunen wächst, zehntet nichts, wer aber auf seinem eigenen Gute nicht wohnt, giebt dem Pfarrer den kleinen Zehnten, wer den großen Zehnten habe, müsse den Stier und Eber halten auf seine Kosten (Tiefenthal). Auch mit Sonnenberg bestanden verschiedene Gerechtsame wegen Feld und Weide, 1659 erhielt die Stadt 1 fl. „von der gem. Sonnenberg wegen des Weidthammels."

Über das Feld wachten die Schützen, zuerst zwei, dann mehr, an deren Belohnung die Herrschaft, Klöster und Edlen als Mitmärker Theil nahmen. Später erscheint ein städtischer, für Wege und Stege in der Stadt und Mark sorgender Wegmeister. Seit 1747 besaß die Stadt auch einen Maulwurfsfänger an Joh. Adam Burckhardt. Er erhielt von 1024 Stück Maulwürfen, welche er in den Jahren 1747 und 1748 gefangen, laut Accord per Stück 3 kr. = 51 fl. 6 alb. Interessant ist eine Aufstellung seiner Thätigkeitsresultate in der Feldmark der Stadt:

1749	von	644	Stück	Maulwürfen	32	fl.	6 alb.
1750	„	104	„	„	5	„	6 „
1751.	„	596	„	„	24	„	25 „

*) Weitere Anrodungen der Wellritz durch Wiesbadener oder Dotzheimer Bürger fanden 1687 (per Morgen 4 fl.) und 1711 (per Morgen 10 fl. und 1 Viernsel Korn Schatzung jährlicher Abgabe) statt.

Digitized by Google

1752	den	18.	Febr.	41	Stück	1	fl.	21	alb.	2 ₰.
„	„	20.	März	88	„	3	„	20	„	— „
„	„	27.	„	66	„	2	„	22	„	4 „
„	„	11.	April	77	„	3	„	6	„	2 „
„	„	16.	„	69	„	2	„	26	„	2 „
„	„	7.	Mai	100	„	4	„	5	„	— „
„	„	18.	„	111	„	4	„	18	„	6 „
„	„	31.	„	76	„	3	„	5	„	— „
„	„	2.	Juli	45	„	1	„	26	„	2 „
„	„	26.	Oct.	23	„	—	„	28	„	6 „
„	„	28.	Dec.	35	„	1	„	13	„	6 „
				731	Stück	30	fl.	13	alb.	6 ₰.

Dem Schöffenstuhle der Stadt lag mit den Geschwornen die Handhabung der Feldpolizei, die Aufsicht auf Mark- und Grenzsteine ob, Umgänge, oft unter Vortragen von Fahnen, unter Trommeln und Singen, sicherten durch die stattfindende Besichtigung die Grenzen der Stadtgemarkung. Sonst fanden jährlich vier gemeine Umgänge durch Schöffen und Geschworne zur Besichtigung des Feldes statt. 1659 erhielten die „Schöffen und Geschwornen für die vier gemeinen Umgänge 6 fl." und 1740: „die Gerichts und gemeinen Vorsteher, als sie auf des Fürsten Befehl das Feld durchgingen und nachsahen, ob die Obstbäume von den Raupen gesäubert seien" eine Vergütung.

Viele Einträge deuten auf die größere Ausdehnung der Schweinezucht im Taunus, als derselbe noch mehr Eichenwälder als jetzt trug, hin. Von Jacobi an wurden die Schweine zur Eichelmast in die Wälder geschickt, im Jahre 1524 wurden von den Bürgermeistern, etlichen Schöffen und Geschwornen vier Schweinehirten „in das Eckern gedingt", der Weinkauf deßhalb betrug 9 alb. Die Schweine blieben bis Gallustag oder Martini im Walde, des Nachts in aufgeschlagenen Ställen. Dem Eber wurden die bedrohlichen Hauer regelmäßig auf städtische Kosten abgebrochen, das kostetete 1733: 24 alb. für zweimalige Procedur; 1715: 6 alb.; für dreimalige: 1 fl. im Jahre 1731. Als in diesem Jahre der Oberschultheiß mit den anderen Be-

Digitized by Google

amten in den Wald ritt, die Mastung zu besehen, wurden des Morgens für Branntwein und Brod 12 alb. verbraucht. Die Gebühr für Besichtigung der Eicheln betrug 1684: 24 alb.

Die Herrschaft besaß einen District nächst dem Salzbach, die Erbenheimer Chaussee kreuzend bis gegen Bierstadt zu, den großen und kleinen Hainer, sehr lang, aber schmal, mit Strauchwerk und Hecken bewachsen, nach dem 30jährigen Kriege ward der große Hainer durch Abhauen und Ausbrennen des Gehölzes in fruchtbares Ackerland verwandelt. Der kleine Hainer, nächst dem Bierstadter Weg, ward durch Fürst Friedrich Ludwig um 800 fl. an die Stadt zum Anroden zu Feld verkauft. Dieser Wald- und Heckendistrict hatte zwischen Herrschaft und Stadt verschiedene Male Streitigkeiten wegen „Wildschadens" erregt. Der Hainer heißt 1221 Hagenehe, 1324 und 1373 Heney und um 1380 Henauwe, 1221—1471 erscheint er als bebautes Feld, ward aber nach dem 30jährigen Kriege, als es an Arbeitskräften zur Bebauung fehlte und die Besitzer gestorben oder verdorben waren, als vacant von der Herrschaft eingezogen. Der Hainer diente nach dem 30jährigen Kriege als herrschaftlicher Waideplatz, die Stadt erhob aber verschiedene Male, am nachdrücklichsten im Jahre 1748 Ansprüche darauf, der kleine Hainer hatte damals 210 Morgen zwischen der Frankfurter und Bierstadter Straße, wo seinen Weg der Hainerweg bewahrt, der große Hainer 57 Morgen und der District „auf dem Hainer" 55 Morgen, ersterer nach Erbenheim, letzterer nach Bierstadt zu gelegen. Fürst Georg August verbot zwar am 15. Februar 1693 das Anroden des Hainers, da der Boden unter den Hecken und den vielen verwilderten Obstbäumen (Stockausschlägen) eine treffliche Waide bot, trotzdem machten verschiedene Stadtbewohner von dem dasigen Lande für ihre Zwecke urbar. Die für die Streitigkeiten deßhalb aufgestellte Untersuchungscommission fand 1701 bereits über 80 Morgen von 43 Bürgern angerodet. Der Fürst, der das Aufblühen des Ackerbaues wünschte, ließ dieselben gewähren und gab den großen und einen Theil des kleinen Hainers für 3—4 fl. per Morgen und eine jährliche Abgabe von 2 Kumpf Säekorn (an die Rentei für unbemittelte Landwirthe) an die Lusttragen-

Digitized by Google

den zur Anrodung ab. Der 1722 verkaufte Rest betrug noch 86 Morgen.

Die Weinberge der Stadt lagen im Norden derselben, der Weinbau daselbst ist sehr alt, zwischen 1017—1079 erhielt das Kloster Bleidenstadt gegen 12 Mark einen Weinberg in Wissebad von Hugo unter Vogt Ezzo (Will, mon. Blidenstat., 14, 22). Weinberge lagen auf dem Leberberge, im Königsstuhl (am israelitischen Kirchhofe am Adolfsberge), am Neuberg, am Dorberg (Thorberg) [noch 1806], am Fußberg (Adolfsberg) [noch 1789], im Neroberg, (= Hinterberg, von ars; Arsberg = hinterer Berg), bei Überried oberhalb der Emserstraße im Riedpfad, am Atzelberg, in der Geishecke, sogar am obern Michelsberg fanden sich im 16. Jahrhundert noch Weinberge. Auch die „Hele kundt" (Höllkund) war theilweise Weinberg. Im Neroberg befand sich im 16. Jahrhundert ein herrschaftlicher Weinberg. Den Neroberg mit seinem 1851 errichteten Aussichtstempel hält die Sage für Stätte des Jagdschlosses der Neronen, in goldener Rüstung ist ein Nero daselbst beerdigt. Reste von Mauern, vielleicht solche eines Thiergartens, sowie Trümmer zweier ansehnlicher Gebäude, einer Jagdvilla und einer Römerschanze, seit 1750 unter Strauchwerk verdeckt, sind in neuerer Zeit blos gelegt worden. Ein nahes Gehölze heißt der Panwald und das anstoßende Thälchen der Bärentanz; vielleicht gehörte der Jagdpark den deutschen Königen, die hier der Jagd pflegten. Der Neroberg wird 1525 zum erstenmale erwähnt, am 25. November d. J. begann man die Anrodung, die 4 Wochen währte, seit 6. Januar 1526 arbeiteten wiederum etwa 40 Tage lang 7 bis 8 Personen zu einem alb. Tagelohn per Person daran, die Gesammtkosten dieser auf herrschaftliche Rechnung vollführten Rodung betrugen 288 alb. oder $9^1/_2$ fl. Der steinige Schieferboden machte mehrmals neue Kärste und Bickel nöthig. Die Rodung selbst heißt „die Rodern am mersberg" und „die Roed am ersberg". 1532 heißt er Mersberg (noch 1810 als Merschberg erscheinend), dann in der Folge „Ersberg". Das Stadtbehältnisbuch sagt Folio 129 b, daß am 11. Mai 1594 die Weinberge „im Örsberge" fast alle verfroren vom Maifrost.

Digitized by Google

Im 17. und 18. Jahrhundert erscheint der Name Nersberg, (Weinberg, „untig" dem Nersberg, 1788, 1811, 1815), dem im 19. Jahrhundert der des „Neroberg" aus mißverstandener Quelle folgte und herrschend ward. In der Nähe des kleinen herrschaftlichen Weinbergs im Neroberge legte der Bürger Nic. Eisen 1720 einen kleinen Weinberg an, was andere ihm bald nachthaten. Der Fürst beschuldigte dieselben, daß die Erlaubniß zur Rodung nicht nachgesucht worden sei. Fürst Carl kaufte 1744 diese neuangelegten Wingerte zu dem herrschaftlichen Weinberge hinzu, ließ die Hecken um das Ganze ausreuten und eine Mauer anlegen. Dieses sind die jetzigen Domainenweinberge.

Zu dem Gesagten einige Belege. 1563 verkaufte Froln Hans einen Weinberg „am erßbergk", 1547 einen solchen Eobalt Becker „obendig dem Königstul", 1575 versetzte Peter von Erbenheim zu Wiesbaden wohnend der Kirche St. Emmeran in Mainz ein Viertel Weingarten „im Königstuell" und 1630 am 3. April verlegte vor dem Stadtgerichte Hans Henrich Rodthaupt, Kürschner dem Pfarrer Tobias Weber $1^1/_2$ Ruthen Weingarten „im Königstuell". Vom Wiesbadener Wein wird gesagt, daß er geringer sei als der von Biebrich und Schierstein und zwar betrage der Unterschied im Preise $1^1/_2$ fl. per Ohm. Im Jahre 1654 kostete der Wein per Ohm in Wiesbaden $10^1/_2$, 1655: 10, 1656: 12, 1659: 8, 1660: $10^1/_2$, 1661: 9, 1665: 8 fl., in Rauenthal in gleichen Jahren nach Schultheiß Hofmanns Chronik 18, $15^1/_2$, 18, $10^1/_2$, $18^1/_2$, 14, $10^1/_2$ fl. nach amtlicher Taxe. Die Trauben wurden alljährlich von Schöffen und Geschworenen vor der Lese besichtigt, die Gebühr dafür betrug 1684: 1 fl. 15 alb. War die Lese beendigt, so setzte der Stadtvorstand den Verkaufspreis des neuen Weines fest, es ward den Wirthen verboten, anders als in der Stadt ihren Wein zu verzapfen. In den städtischen Gerichtsprotokollen finden sich vielfach diese Taxen für den Wein verzeichnet. Der Weinbau war im Mittelalter, wie in ganz Deutschland, so auch bei der Stadt weiter ausgedehnt als jetzt, die Weinberge gingen aber durch Kriege, namentlich den 30jährigen Krieg, die Verarmung der Bewohner, Mißjahre (1740 sind bei Wiesbaden alle Trauben

Digitized by Google

an den Stöcken erfroren, so daß kein Wein gemacht werden konnte), die Einführung des Biers und Anlage der Weinberge zu Feld und Baumstücken ein. Anfangs dieses Jahrhunderts waren noch etwa 350 Morgen im Geisberg und Neroberg vorhanden, deren Zahl sich jetzt wieder Dank des guten Gewächses der Stadt gemehrt hat.

Die Stadtgemarkung, deren letzte feierliche Grenzbegehung 1686 am 6. Dezember stattfand und deren Lagen eine im Stadtarchiv bewahrte Flurkarte von 1701 angibt, hatte 1816: 5566 Morgen 60 Ruthen Ackerland, 1222 Morgen 74 Ruthen Wiesen, 96 Morgen Waide, 357 Morgen 88 Ruthen Weinberge, 2687 Morgen 59 Ruthen Wald. Gehalten wurden: 194 Pferde, 64 Ochsen, 432 Kühe, 70 Rinder, 275 Schafe, 27 Ziegen und 613 Schweine.

Zu den bei Wiesbaden früher gebauten Feldfrüchten gehörte auch der Ehmer, in Wiesbadener Schriften „Emmerich" genannt, eine Art Spelz, sowie der Spelz selbst, beide sind jetzt in der Gegend als Feldfrucht ganz außer Gebrauch, zudem deren Anbau eine besondere Einrichtung der Mühlen, den Gerbgang, nöthig macht zum Mahlen. Die Kartoffeln kommen 1768 als bei Wiesbaden, zuerst in Gärten, dann als Feldgewächs gebaut, vor. 1716 finden sich Edelkastanien in der „Höllkund" angepflanzt, der Anbau dieser Frucht in Nassau reicht ins Mittelalter zurück, die Sage berichtet, ein Ritter von Eschborn habe solche aus dem Morgenlande mitgebracht und bei Cronberg angepflanzt, 1527 kommen solche als „Kesten Baum" im Königsteiner Gerichtsbuch bei Königstein gepflanzt vor.

Nahe der Stadt lagen mehrere Höfe. Auf dem Geisberg befand sich früher die städtische Viehweide und zog sich bis zum Neroberge hin, an ihr hatten die Forensen und Klöster Antheil. Der Boden war mit Haide, Wachholdersträuchen ꝛc. bedeckt. Unter der Regierung Georg Augusts wendete sich Johann Wenninger aus Wiesbaden an den Fürsten und erbot sich, auf diesem als Waide zehntfreien Platze einen Hof zu errichten und Ökonomie zu treiben. Er verlangte 150 Morgen Ackerland und 20 Morgen Wiesen zehntfrei als unentgeltliches Eigenthum. Dafür wolle

Digitized by Google

er jährlich je nach der ausgefallenen Ernte 90—100 fl. an den Landesherrn zahlen. Wenninger betonte, daß das Wild den dasigen Feldern viel schade, Besserung seitens der Bürger nur schwer dahin zu bringen sei, doch scheint man seinem Gesuche nicht willfahrt zu haben. Im Jahre 1788 bekam Freiherr Carl Friedrich von Kruse die Concession, einen Hof daselbst zu erbauen, sowie Wein- und Bierwirthschaft zu treiben. Kruse hielt einen Pächter auf dem neuerbauten Hofe, er mußte für die Concession das Märkerrecht in der Höhenwaldung erwerben, und dafür jährlich den Forstgulden abgeben. 1793 erst erfolgte gegen 12 fl. Abgabe die Ertheilung der Wirthschaftsconcession. Kruse verkaufte den Hof mit 50 bereits angelegten Morgen Landes und 10 Morgen Wiesen für 11,000 fl. an den Fürsten Karl, der ihn 1797 für gleiche Summe an den Kellereicontroleur Köpp veräußerte. Köpp ließ die ehemalige „Kuhhohl" zu einem bequemen Wege erweitern (Idsteiner Weg), betrieb eine Sonntags und Feiertags von Nah und Fern (besonders Mainzern) vielbesuchte Wirthschaft und hielt wöchentlich Tanzmusik auf dem Hofe ab. In den Hof ward 1834 die 1818 zu Idstein gegründete Ackerbauschule verlegt, wo dieselbe als landwirthschaftliche Anstalt sich noch einer guten Frequenz erfreut.

Der District, der den Hof Adamsthal jetzt bildet, befand sich Anfangs des 18. Jahrhunderts als Geschenk Georg Augusts in Händen verschiedener Bürger zu Wiesbaden, Dotzheim, Clarenthal und Wehen, die nur den Röderzins davon an die Herrschaft abgaben. Doch war das Areal zu entlegen, um hinreichend gebaut und gebessert zu werden, die Wiesen warfen deßhalb wenig Zins ab, so daß oft einer der Besitzer dem andern seinen Antheil gegen die Auflage, davon den Röderzins zu entrichten, ablieg. 1804 legte Adam Heßloch, ein strebsamer Landwirth, gebildet auf der Schule zu Hofwyl in der Schweiz und später Musterwirth zu Hof Gassenbach bei Idstein, auf der „Müllerswies" einen Hof an, pflanzte Obstbäume und betrieb Meierei. Das Land erkaufte er für wenig Geld von den desselben überdrüssigen Besitzern, die Herrschaft hatte ihm die Genehmigung zur Anlage eines Hofs nebst Meierei gegeben. Nach Adam

Digitized by Google

Heßloch ward der neue Hof „Adamsthal" benannt. Mit Philipp Himmel, Pächter in Clarenthal, kam Heßloch in Streit, Himmel behauptete, den ersten Anstoß zur Urbarmachung des Wiesengrunds gegeben zu haben, er habe mit seinem Schwager Gottfried Anton Jung bereits 1802 Wiesen daselbst gekauft und den Weinkauf in der „Stadt Darmstadt" getrunken. Heßloch sei daselbst auf seine Pläne aufmerksam geworden und habe dieselben vor ihm ausgeführt. Die Regierung brachte einen Vergleich zu Stande, Himmel erhielt den obern, Heßloch den untern Theil des Wiesengrundes zur Urbarmachung angewiesen. Heßloch legte Obstpflanzungen an, schenkte Wein, Obstwein und Branntwein, seit 1807 wurde ihm für seinen Eifer in der Urbarmachung der Röderzins und Neubruchzehnten erlassen. Der Boden liefert heutzutage nicht allein prächtige Frucht, sondern reichliches und treffliches Obst.

Der Nürnberger Hof, 1592 bereits im Besitze des Hauses Nassau, pfarrte nach Schierstein; woher derselbe den Namen hat, ist unbekannt, gewiß aber nicht von den Beziehungen des Hauses Nassau zu Nürnberg. 1592 am 20. October fand sich Graf Johann Ludwig mit den Hofleuten zu Wiesbaden wegen der dem Hofe schuldigen Dienste ab.

In der Gemarkung begütert waren die Klöster und Stifte: Clarenthal, Eberbach, Tiefenthal, St. Claren in Mainz, Heiligkreuzstift bei Mainz, St. Petersstift, Bleidenstadt, Altmünster, Karthause, St. Victor, St. Johann, St. Gangolf, sämmtlich in und bei Mainz, die hl. Grabkirche daselbst. Die unter Erzbischof Gerhard II 1294 gestiftete Martinsbruderschaft in Mainz hatte Gefälle in Wiesbaden, Aßmannshausen (1494), Friedberg (1467), Castel (1479), Hochheim (1499), Mosbach (1556) und Lorzweiler. Das Seelbuch derselben ist noch vorhanden nebst Kleinodienverzeichniß saec. 15, 4°, Pergament, dicker Holzband, Ms.*) Adel hatte in der Gemarkung Besitz: die v. Dudinhausen,

*) Die Mainzer Universität besaß im 16. Jahrhundert verschiedene Gefälle in Wiesbaden. Bei Knodt, hist. univers. Mog. (1751) p 30 heißt es: An. 1566. Paulus Volmarus, legum doctor, et universitatis rector. Ita liber facultatis artisticae ad annum 1556: Item ex pensione

Digitized by Google

Wiesbaden, zu der Eiche in Mainz, Glimmendal, Krummenau, Heimershausen, Hofheim, Howenstein, Lindau, Drohe, Reifenberg, Hud v. Sonnenberg, Idstein, Udenheim, Carben, Frauenstein, Graenrode, Heppenheft, Winter v. Rüdesheim, Saneck v. Waldeck, Stumpff v. Waldeck, Fetzer v. Geispizheim, Gerolstein, Schenke von Mainz, von der Hese, Allendorf, Rodel von Reifenberg, Heppe von Glimmenthal, Scharfenstein, Dotzheim, Delkenheim, Juden v. Eltville, Bucher v. Lurenburg, Engelstatt, Stockheim, von Stein bei Nassau. 1327 am 23. April schenkten Eberhard Ritter von Randecke in Oppenheim und Elisabeth Eheleute, sowie Syfrid Ritter von Rheinberg und Lysa, dessen Gattin, ans Kloster Eberbach 5 Malter Korngülte von den Äckern des Ortho bei Wiesbaden an sie fällig (Rossel, Urkundenbuch Nr. 835), 1304 besaß Johann von Rheinberg Güter in Mosbach und einen Hof in Kloppenheim, offenbar als Nassauer Lehen. 1790—1815 bestand bei der Stadt das sogen. Bernhöfer'sche Hofgut, es gab 1807 an die Stadt und nach Walluf an Herrn v. Köth Gefälle, an die Rentei Dienstwagengeld und bestand damals zum Theil aus 18 Morgen, 2 Ruthen, 23 Fuß Land, 1815 war es zu 500 fl. taxirt. Das Gut gehörte offenbar früher zu einem adligen Hofe, wie die Abgabe von Dienstwagengeld an die Rentei beweist. — 1815 hatten die Edlen von Dehrn noch Gefälle von Gütern im Weidenbornfeld und Hengertfeld.

Über die beträchtlichen Waldungen wachten der Forstmeister, Oberförster, Förster und Holzhauermeister, die bereits im 16. Jahrhundert in Thätigkeit sind, über die Jagd der herrschaftliche

in Wisbaden accepi a magnifico domino Paulo Volmaro rectore etc. und p. 37: An. 1573. Joannes Beuslerus, iuris utriusque doctor, historiarum professor, et iudicii aulici assessor. — Ita liber rationum facultatis theologicae: Ego Stephanus Weberus suffraganeus Moguntinus Ss. theol. doctor atque eiusdem facultatis decanus fateor hoc chyrographo, me accepisse a clarissimo domino Joanne Beuslero, J. U. doctore, ac almae universitatis nostrae rectore magnifico duos florenos cum dimidio pensionis Wisbadensis, quibus d. Joannes Carben, iudex saecularis, dum rectoratus sui munere fungeretur, de anno 1571 facultati nostrae obstrictus remansit etc. 1. Aug. 1573.

Digitized by Google

Jäger, den die Stadt mitbesolden half, 1742 bezahlte dieselbe an den herrschaftlichen Jäger den Maigulden und $^1/_2$ Viertel Wein mit 2 fl. 10 alb. Die Holzkonsumtion war bedeutend, eine regelrechte Forstwirthschaft im heutigen Sinne des Wortes aber keineswegs üblich. Zur Höhenmark gehörten außer der Stadt noch 24 Dörfer, sie gehörten als Reichslehen den Grafen von Nassau, Erzbischof Gerlach belehnte seine Brüder Adolf und Johann mit den Waldungen der Niederhöhe bis Lorch, die die Nassauer wiederum an die Rheingrafen abgaben. Über die Höhenmark wachte das Märkerding, woran der Graf als Waldbote durch einen Stellvertreter mit den Märkermeistern, Schultheisen und Märkern Theil nahm, Strafen auferlegte, neue Märkermeister wählte und das Wohl der Mark wahrte. Im Jahre 1530 erließ Graf Philipp der Altherr und Philipp von Weilburg eine neue Waldordnung für die Höhe, die Johann Schöffer zu Mainz in Folio druckte, 1578 ward dieselbe von dem Grafen Albrecht und den Idsteiner Vormundschaftsräthen erneuert. Es sollten demnach jährlich zwei Märkerdinge gehalten werden, das erste Dienstags nach Purificationis (Lichtmeß) zu Wiesbaden und Dienstag nach Bartholomäi in Wehen ein zweites. Die Höhenmark bestand 1804 noch, nach und nach waren aber die Rechte der einzelnen Märker geschmälert, die Schultheisen und Ortsvorsteher alleinige Vertreter des Orts geworden, bis zuletzt auch deren Rechte weniger wurden und dieselben nur formell bei den Märkerdingen erschienen. Zur Abgrenzung der Bezirke dienten Lochbäume (Bäume mit eingehauenen Löchern), geplettele Bäume, später Grenzsteine.

Der Wald war ungemein reich an Wild, Edelwild, selbst reißenden Thieren. Noch im 17. Jahrhundert waren die Raubthiere häufig, wozu jedenfalls die Verminderung der Bewohner durch die Kriege das Ihrige beitrug, 1651 verlangten die Mainzer Seiler rückständige 38 Reichsthaler 15 alb. „wegen gemachter Wolffsgarn" von der Stadt. Die Jagd ward in der Höhe eifrig betrieben, die auf Feld- und Rebhühner florirte bereits im 16. Jahrhundert durch gelernte „Hühnerfänger" vermittelst Garnen um die Stadt. Beliebt und von Frankreich aus rasch verbreitet,

Digitized by Google

waren auch die Treibjagen. Hasen fing man in Garnen; das Verschenken von Leuten, die sich als geübte Hühnerfänger bewährt, an andre Höfe war damals nichts Seltenes. Einen Fasanengarten legte Fürst Georg August in der jetzigen Fasanerie an. Falken verschaffte die Niederlande, Reiherbeizen war ein beliebter Jagdsport. Die Kellereirechnungen erwähnen Fruchtlieferungen für Hundebrot, die Zahl derselben im Schlosse scheint keine unbedeutende gewesen zu sein. Der Genuß des Wildbrets und Geflügels war bei den herrschaftlichen Hofhaltungen im 16. Jahrhundert ein allgemeiner. Gegen das Unwesen des Rothwildes suchte man sich durch Gehege zu schützen. Wölfe waren um Wiesbaden namentlich in Naurod, Rambach und anderen Waldorten gegen Idstein zu so allgemein, daß dieselben am hellen Tage in die Dörfer liefen. Man fing sie in Gruben, die Jungen in Netzen, so wurden bei Idstein in einem Jahre an 300 weggeschafft. Von Bergbau in der Herrschaft Wiesbaden ist uns, eine im 17. Jahrhundert in Betrieb gewesene Eisengrube bei Naurod ausgenommen, nichts vorgekommen.

---

§. 72. Die beiden Dörfchen Rode und Uffhoben bei der Stadt.

Südlich und nördlich der Emserstraße in den Districten Uffhoben und Überried lagen im frühen Mittelalter zwei kleine Niederlassungen, die wahrscheinlich unter die Verwaltung der Stadt und deren Seelsorge gehörten, aber wohl eigene kleine Gemarkungen besaßen, die nach deren Eingehen an die Stadtgemarkung fielen. Aus dem Schicksal dieser Dörfchen ist wenig bekannt. Im Jahre 1248 scheint das Dörfchen Rode schon ausgegangen gewesen zu sein, denn das St. Petersstift bei Mainz verlieh an Marquard v. Frauenstein und Marquard Mulich von Wiesbaden (Unedel) Güter „vffe den Roden infra terminos ville Wisebaden" in Erbleihe (Bodmann, 310 extr.). Rode oder Ried, in der Mehrzahl Röder, Roder oder Rieder ist ein zu Feld angelegtes Stück Wald (cf. Battonn, örtliche Beschreibung von Frankfurt 1, 228 f.). Bei Otto Merkerb. p. 17

Digitized by Google

und 20 erscheint um 1373 und 1380 offen Roddern, off den Roddern bereits als Flurbenennung, nicht mehr als bewohnter Ort. — Uffhoben stand 1351 noch, da Wernher Pfarrer in Wiesbaden in diesem Jahre am 30. November dem Kloster Tiefenthal eine „hobe stad an der Kaldenbach zu vffhoben“ in Leihe gab und Johann Rodichen, Deutschordenscomthur in Mainz 1352 am 9. Januar dieses bestätigt (cf. Roth fontes 1, 2, 95 und 97). Schenck p. 406 gibt an, das Kloster Clarenthal habe daselbst in „Uffhoben“ oder „Über-Uffhoben“ mehrere Hofraithen mit Baum- und Feldstücken besessen. Das Dörfchen Offhoben erscheint nach 1380 bei Otto Merkerb. p. 33 Nr. 52 zum letztenmale in Urkunden.

---

§. 73. Die Bäche und Mühlen der Stadt.

Die Stadt durchfließen 4 Bäche, die sämmtlich in den Salzbach münden: der Dendelbach im Walkmühlthale, der Druderbach (Bruderbach) im Wellritzthale, die Schwarzbach, vermehrt durch den kleinen Dambach im Nerothale, der Rambach im Sonnenberger Thale. Der Dendelbach kommt ca. 1370 bereits vor, Häuser „vf der Dendelbach“ oder „hus vf der Bach“ finden sich häufig erwähnt. 1457 erscheint dieser Bach bereits als in der Stadt befindlich und 1490 (Roth, fontes 1, 3, 310) ein Zins „von yrme husse off der dennelbach“. Später wird der Name seltener und hört nach dem 30jährigen Kriege ganz auf. Dieser Bach heißt jetzt Druderbach, dagegen ein anderer Bach bei Sonnenberg unterhalb des Rettungshauses Tennelbach, der Weiher nahe der Wilhelmshöhe, der die beiden Anlagenweiher speist, Tennelbachweiher. Der Dendelbach zieht unter und neben der Emserstraße her, unter dem Michelsberg durch, kreuzt die Langgasse, fließt unter den Häusern zwischen Langgasse und Metzgergasse, der letzteren Straße ziemlich parallel, zieht unter der Mühlgasse her an der Mittelschule vorbei im Bogen nach der Herrnmühle, nach der Wilhelmstraße, wo er sich mit dem Salzbache vereinigt. Zeitweise heißt er auch „Mühlbach“. Der zweite Bach, der

Digitized by Google

Druderbach, kommt aus dem Wellritzthale, läuft an der Infanteriekaserne vorbei unter Friedrichstraße und Louisenstraße durch (jetzt unter der Friedrichstraße) nach der Wilhelmstraße, wo er sich mit dem Dendelbach vereinigt der Salzbach zuwendet. Mit dem Dendelbach steht er im Wellritzthale durch Canäle in Verbindung.

Der Schwarzbach, aus dem Nerothol, fließt am ehemaligen Hospitale vorbei, nimmt den Abfluß der Bäder am Kochbrunnen auf, fließt durch die Spiegelgasse und kleine Burgstraße nach dem Salzbache.

Die Mühlanlagen der Stadtgemarkung und Stadt selbst gehen vielfach tief ins Mittelalter zurück, über ihre ältere Geschichte ist aber wenig bekannt, viele gingen im 30jährigen Kriege ein, um später wieder neuerbaut zu werden, manche derselben verdanken erst der Fürsorge des Fürsten Georg August Samuel (1721) ihr Entstehen.

Der Dendelbach trieb die Walkmühle. Inspector Hellmund ließ 1736/37 auf der Stelle, die ungefähr die heutige Walkmühle trägt, eine Mühlanlage errichten, die zum Unterschiede von einer 1717 von dem Weißgerber Weyrauch errichteten, später in Verfall gerathenen, unbedeutenden und außerhalb der Stadt gelegenen Lederwalke oder Walkmühle, die 1751 auf polizeiliche Anordnung entfernt ward, die „Waisenhaus-Walkmühle" hieß. Mit der Errichtung dieser Mühlanlage hatte es folgende Bewandniß. Die im Wiesbadener Waisenhaus betriebene Strumpfweberei, sowie die Strumpf-, Tuch- und Zeugweber der Herrschaft Wiesbaden, die dasigen Schlosser, Messer- und Waffenschmiede entbehrten im 18. Jahrhundert einer Gelegenheit, innerhalb der Herrschaft ihre fertige Waare walken, schleifen und poliren zu lassen, und mußten solche nach auswärts zur Fertigmachung abgeben. Dieser Mißstand, der viel Verdienst dem Auslande zuführte, widerstrebte dem praktischen Sinn des Inspectors Hellmund. Die ältern Schleifmühlen waren alle im Laufe der Zeit eingegangen, keine Hanfstampfe war vorhanden, Seiler und Landleute ließen nach Bedarf auswärts arbeiten. Die Stadt besaß damals drei Strumpf-, zwei Zeug- und einen Tuchweber (Sartorius), einen Seiler (Michael Stengell) einen Messerschmied (Johann Georg

Digitized by Google

Haßler), 7 Schlosser und 8 Waffenschmiede, die theilweise auch in Sonnenberg und Biebrich-Mosbach wohnten, einige Schlosser hatten bisher in Hausen bei Frankfurt a. Main für ihre Bügeleisenfabrikation jährlich 10 fl. für das Poliren auf dasiger Schleifmühle bezahlt. Alle diese Ausgaben mußten dem neuen Unternehmen als ständige Einnahmen zufließen. Der Fürst genehmigte Hellmunds Plan, man beabsichtigte zuerst unterhalb der Dietenmühle, in der Kreckmannsmühle am stumpfen Thor, am warmen Weiher, wo die Steingutmanufactur stand, zu bauen, entschloß sich aber endlich für das „Steckersloch", den heutigen Walkmühlplatz und erstand für wenig Geld 2 Morgen Wiesen daselbst. Der Bau fand auf Rechnung des Waisenhauses statt, begann im Frühjahre 1736 und war im Herbste dieses Jahres vollendet Das Hauptgebäude von Stein hatte 37 Fuß Länge und Breite, enthielt im Erdgeschoß eine Lochwalke mit 3 Gängen, eine Hanfstampfe mit 4 Stampfen, und eine Schleifmühle nebst Polirscheibe, im obern Stockwerke befand sich ein großer Saal nebst Stube und Küche des Walkmüllers, sowie Vorrathsräume, ein kleineres Nebengebäude diente als Arbeiterwohnung. Die Kosten des Baus und der Einrichtung hatten die Kasse des Waisenhauses schwer belastet, Hellmund bot daher die neue Anlage dem Fürsten Carl mehrmals, jedoch vergeblich, zum Kaufe an, es blieb daher nichts anders übrig, als den Betrieb auf Rechnung des Waisenhauses zu übernehmen. Im Jahre 1738 verlegte Hellmund die in ihrer Anlage verfehlte Hanfstampfe in das hierzu vergrößerte Nebengebäude und erwirkte für dieselbe beim Fürsten ein Monopol innerhalb der Herrschaft, auch schloß er im Jahre 1739 mit den Mainzer Seilern eine Vereinbarung ab, diese sollen ihren Hanf in der Waisenhausstampfe bearbeiten lassen, das Waisenhaus wolle das Material in Biebrich auf seine Kosten abholen und ebenso wieder dahin verbringen, der Centner solle 8 albus (16 kr.) abgeben. Die Seiler der Herrschaft zahlten 6 alb. vom Centner oder von der Stunde 3 kr., Bürger und Landleute 4 kr. Auf diese Weise brachte die Hanfstampfe in 24 Stunden durchschnittlich 4 fl. ein, weniger rentabel war die Walkerei, wobei die Elle 1 kr. oder die Benutzung eines Walkloches für 70 Ellen

Digitized by Google

5 alb. per Stunde abgab, wodurch sich die Einnahme auf 1 Reichsthaler stellte. Eine ganz verfehlte Speculation war die Anlage der Schleif- und Polirmühle und doch hatte Inspektor Hellmund gerade auf sie die größte Hoffnung als Einnahmequelle gesetzt. Die früher im Schwunge befindliche Bügeleisenproduction der Stadt hatte bei der Vermehrung der ansässigen Schlosser einer Überproduction weichen müssen, die die Schlosser nöthigte, ihre Arbeitskräfte einem andern Zweige des Handwerks zuzuwenden, ebenso war ein Rückgang der Messer- und Waffenschmiede um diese Zeit vorhanden, beides wirkte auf die Anlage ungünstig ein. Die Schleif- und Polirmühle ging daher ein, eine Lederwalke mit 2 Hämmern für die 4—6 Weißgerber der Stadt, die ihre bisherige Lederwalke aufgaben, nahm ihren Platz ein. Die Weißgerber zahlten für eine Ochsenhaut 12 kr., für eine Kuhhaut 8 kr. und 1 fl. 4 kr. für 100 kleine Felle Walklohn. Dieses währte nicht lange, da 1784 der Weißgerber Michel gegen 100 Reichsthaler Entschädigung an das Waisenhaus eine Lederwalke in der Schmidt'schen Mühle am stumpfen Thore errichtete und die Weißgerber der Stadt an sich zog, bis wenige Jahre darauf diese Lederwalke von den Franzosen im Kriege zerstört ward. — Hatte die Waisenhauswalkmühle auch so zwei Industriezweige eingebüßt, so war die dasige Hanfstampfe, da dieselbe für die Wiesbadener, Idsteiner, Eppsteiner, Hessen-Rheinfelsischen und Rheingauer Seiler und Landleute arbeitete und kaum die Bestellungen alle besorgen konnte, um so einträglicher. Dieser Zustand erlitt aber bald Einbuße. War die Stampfe in Wiesbaden früher die einzige in der Herrschaft, so legte 1789 Weiß eine solche in Wehen, 1792 Wintermeyer auf der Queckenmühle bei Königshofen, 1804 die Wittwe Dreste eine solche auf der Neumühle bei Wiesbaden an. Letztere hatte zwar wegen des Monopols der Waisenhaushanfstampfe nur das Recht für Ausländer zu arbeiten, auf die Beachtung des Monopols ward aber wenig gesehen, 1805 hörte die Weberei im Waisenhause auf, die Stampfe ward verpachtet, Johann Zeitinger aus Neudorf im Rheingau pachtete dieselbe für 200 fl. jährlich, konnte aber keineswegs mit der Wittwe Dreste auf der Neumühle concurriren.

Digitized by Google

1808 erhielt die Walkmühle auf Ansuchen der Waisenhausverwaltung die Wirthsgerechtsame, 1810 steigerten die Weißgerber Johann Georg Cron und Michael Beyerle für 4005 fl. die Walkmühle, setzen einen Pächter auf dieselbe, der die Hanfstampfe, das Lederwalken und noch Wirthschaft betrieb. 1811 kaufte die Wittwe Lenzhaner die Walkmühle für 6150 fl., ließ für 8000 fl. einen Tanzsaal nebst einigen Nebenzimmern errichten, nebenbei setzte sie das Hanfbereiten und Lederwalken fort. 1797 war die Walkmühle neu erbaut worden, da sie im Kriege nothgelitten. Oberhalb derselben, wo jetzt der beliebte Ausflugs- und Versammlungsort „unter den Eichen" sich befindet, besaß der Forstjäger Genth um 1808 einen mit Eichen besetzten Bezirk von ca. 5 Morgen, den die Wittwe Lenzhaner nach vielen Weiterungen um 365 fl. durch städtische Abschätzung und Expropriation erstand. Die Walkmühle blieb bis in die 1860er Jahre eine beliebte Wirthschaft, dabei Tanzlokal, jetzt befindet sich die Bierbrauerei der Gebrüder Esch in deren Räumen, mehrere Nebengebäude wurden hierzu aufgeführt.

Der Dendelbach trieb die Kaufmannsmühle oder wälsche Ölmühle 1719 erbaut, 1797 von Phil. Michel an David Schreiner um 2000 fl. verkauft, jetzt Käßberger'sche Lederfabrik an der Emserstraße, die Junkermühle, die 1490 schon bestand („der garten nedewendig mynes juncher müle" bei Roth, fontes 1, 3, 310). Die Mühle war herrschaftlich,*) sie stand am Anfange der Walramstraße, nahe der Emserstraße, ward im vorigen Jahrhundert neu erbaut, ihr letzter Besitzer war der Müller Stuber, Ende der 60er Jahre ward sie entfernt. Die folgende

*) Dieses beweist noch das Nassau-Usingische Wappen, das an der Mühle eingemauert war und ins Museum nach dem Abbruche kam. Dieses in rothen Sandstein gehauene Wappen, etwa 1/2 Meter hoch und breit, zeigt zwei Löwen, die den Usinger bekrönten Wappenschild halten, in guter Arbeit des 18. Jahrhunderts. Der Schild ist in 8 Felder getheilt, die oberste Reihe zeigt den Löwen, den zweiköpfigen Reichsadler und eine Querbinde, die zweite Reihe 2 Leoparden, die Löwen nnd eine Kreuzbinde, die dritte eine Querbinde, dann den Löwen. Ganz das gleiche Wappen befindet sich an dem aus Usingen von dem 1874 abgebrannten Schlosse stammenden Balkon in Schmiedearbeit, ebenfalls im Museum.

Digitized by Google

Mühle dieses Bachs war die von Kreckmann 1720 errichtete Kreckmanns- oder spätere Erkelsmühle. Dieselbe lag am Ecke der Schwalbacher- und Emserstraße, sie war dem Isaak Rosenthal, der solche durch Expropriation an die Stadt bei Erweiterung der Emserstraße abtrat, nebenan lag die Brenner'sche Hofraithe, Brenner steigerte die Mühle auf den Abruch und brach sie ca. 1860 ab. 1795 besaß dieselbe nebst Hinterhaus Wilh. Frankenberger. Auf dem Michelsberge unterhalb des Zuchthauses lag die Pfaffenmühle, ihr hölzernes Mühlenbett war erhöht bis in die 60er Jahre noch auf dem Michelsberg ein Hemmnis des Verkehrs. Sie war es, in der im Jahre 1646 Pfarrer H. Cramer von Wiesbaden eine Ölmühle errichtete. Die Mühle erhielt daher den Namen Pfaffenmühle und erscheint 1856 noch unter diesem Namen. In der Metzgergasse auf der Rückseite der Langgasse liegt die Kimpelmühle (jetzt Westenberger), sie ward 1692 durch den Amtsschreiber Philgus als Ölmühle erbaut und 1711 als Mahlmühle mit zwei Gängen umgebaut. In der Herrnmühlgasse liegt die Herrenmühle (Theiß), sie hieß auch die große Mühle zum Gegensatze gegen die „kleine" oder Pletzmühle, auch heißt sie die oberste, später auch Schloßmühle, sie war herrschaftlich, hatte das Mühlbaurecht in der Stadt und dem Herrenhofe und gab jährlich 100 Malter Korn Mainzer Maß und 2 fette Mühlschweine Erbleihezins an die herrschaftliche Rentkammer. Sie ward 1682 neuerbaut, als die Müller das Holz dazu herbeigeführt, wurden 2 fl. 22 alb. im Löwen verzehrt.

Die Pletzmühle, Ecke der Wilhelm- und Frankfurterstraße, war ebenfalls herrschaftlich, hieß die kleine oder untere Mühle, sie besaß die Mahlgerechtsame in Bierstadt und ward bei Anlage des Kurhausparks am warmen Damme entfernt. Die Pletzmühle besaß 1812 Philipp Herber. Alle diese Mühlen trieb der Dendelbach.

Der Druderbach trieb die von Johann Anger erbaute Angermühle. Eine Mühle am Druderbache, die Eberhardsmühle, stand schon im Jahre 1360 (Roth, fontes, 1, 2, 105, „vnser Hoffstatt (Tiefenthal) gelegen bey der Mihlen gegen dem graben

Digitized by Google

iber ꝛc.“). Ebhardt nennt drei Mühlen am Druderbach, an der Kaserne und in der Friedrichstraße, ihre Lage ist unbekannt.*)

Eine Abzweigung des Rambachs trieb die Dietenmühle (d. i. Volksmühle von diet = Volk), die schon der Güterrotul des Klosters Tiefenthal ca. 1356 nennt (Roth, fontes, 1, 3, 306 „zu Dydenmülen“) und auch 1490 („als geyn dydemule“ ibid. 1, 3, 309) erscheint. 1458 lag eine Schleifmühle bei der Dietenmühle, die zum Waffenschärfen diente. Die Dietenmühle ward im 30jährigen Kriege beschädigt, lag bis 1637 verlassen und ward 1686 von Amtmann Johann Wolfgang Graf wieder erbaut. Als Mühle hat ihr Bestand längst aufgehört. Diese Mühle scheint ehedem Privatbesitz gewesen zu sein, da Graf Johann von Nassau dem genannten Amtmanne den Platz schenkte. Die Erben des Müllers hatten auf den Platz verzichtet, da die auf demselben lastenden Grundabgaben zu hoch waren gegen den eigentlichen Werth. 1685 erneuerte Fürst Georg August diese Schenkung. Die Firnselmühle, vom Rambach getrieben, lag in der Spiegel- oder warmen Gasse, hinter dem Pariser Hof, sie ward 1715 von dem Juden Michel Langenbach errichtet, dem die übliche Jahresabgabe eines Mühlenschweines von der Herrschaft erlassen ward, weil diese Abgabe zu den Satzungen seines Religionsbekenntnisses nicht paßte. Sie heißt auch „Mühle an der Lohbach“, kam 1718 an den Rothgerber Valentin Krug, erhielt 1736 einen zweiten Mahlgang und ging in diesem Jahrhundert ein. Zu erwähnen ist noch, daß die 1351 und 1352 (Roth, fontes, 1, 2, 95 und 97) erwähnte Kaldenbach zu Ofhoffen (Überhoben oder Überuffhoben), an der Wohnstätten standen, wahrscheinlich mit der Dendelbach einerlei ist. Die dem Kloster Clarenthal ehedem zugehörige Klostermühle (Schnurr) am Druderbach ward 1700 von Michel Langenbach, dem Erbauer der Firnselmühle,

*) Das Nassauische Verordnungsblatt von 1856 führt als damals bestehend folgende Mühlen in und bei Wiesbaden an: Die Kupfermühle, Steinmühle, Neumühle, Platzmühle, Klostermühle, Wellritzmühle, Junkermühle, die zweite oder Steinersmühle, die erste Mühle, die Pfaffenmühle, die Wagemann'sche Mühle, die Viernselmühle, Herrnmühle und Dietenmühle.

Digitized by Google

neuerbaut und besteht noch. Die Wellritzmühle (Müller) ward 1712 von Wilhelm Weiß errichtet; 1882 abgebrannt. Besitzer der Wellritzmühle war 1818 Müller Joh. Phil. Schwab, die Mühle war mit dem Wohnhaus zu 4700 fl. taxirt. Die Renteirechnung von 1458 nennt außer der Schleifmühle an der Dietenmühle noch eine solche am breiten Weiher, mithin zwischen Marktstraße und Herrenmühle gelegen, im 16. Jahrhundert kommt eine „alte" Schleifmühle im Leberbergfeld, wahrscheinlich vom heutigen Tennelbach getrieben, vor.

Zahlreich sind die Mühlen des Salzbachthals, das daher auch Mühlthal heißt. Die Neumühle nahe der Bahn, jetzt der hess. Ludwigsbahngesellschaft gehörig und anderen Zwecken dienend, ward 1696 von Johann Lorenz Scheidweiler von Kloppenheim erbaut, 1701 erhielt dieselbe einen zweiten Gang. Die Steinmühle (Voltz) erbaute 1704 Johann Kreckmann, auch Erbauer der Kreckmanns Mühle, Ecke der Schwalbacher- und Emserstraße. Sie war Bannmühle für Schierstein nebst Walk- und Schleifmühle. 1804 besaß die Stein- und Kupfermühle Reinhard Salz, der am 1. August d. J. der fürstlichen Hofkammer für Lieferung des Brots an das fürstliche Militär 6000 fl. Caution stellte. Die Kupfermühle (Werner) ward 1569 von dem aus Mainz stammenden Kupferschmied Hans Pätz als Kupferhammer erbaut, 1612 aber von dem Spitalmüller Lorenz Schlichter als Mahlmühle eingerichtet, dann folgen die Spelz- und Hammermühle. Die Spelzmühle kommt, als dem Hospital zu Mainz gehörig, bei Roth, fontes, 1, 3, 209 im Jahre 1490 vor („der spydel zu Mewtz gibet i mal. korns vnd ii honer von spedelsmule vnd ist budenczins" ans Kl. Tiefenthal). 1455 erscheint ein „spydels were", das die Existenz der Spitalmühle voraussetzen läßt (Otto, Merkerbuch p. 48). Zu dieser Mühle gehörte bereits 1450 eine Schleifmühle. Die Mühle war lange Streitobjekt zwischen den Hospitälern zu Mainz und Wiesbaden, der Name Spelzmühle ist verderbt aus Spitalmühle, Fürst Georg August soll sie seit 1708 also amtlich genannt haben. Was aus dem Streit ward, ist unbekannt. Die Stelle der Hammermühle trug ehedem einen Eisenhammer, der 1689 bei der Be-

Digitized by Google

lagerung von Mainz durch die Franzosen zerstört ward, 1690 erbaute Friedrich Speth daselbst eine Mahlmühle.

Eine der Lage nach nicht näher bezeichnete, offenbar vom Dambach getriebene, Mühle lag in der Nähe des Geisbergs. Im Jahre 1639 verkaufte nämlich die Stadt an das Kloster Tiefenthal eine Wiese mit Wässerung ungehindert des Müllers neben der gemeinen Trift (Geisberg) unten der Bach (Roth, fontes, 1, 1, 12 entr.).

Der Schwarzbach im Nerothal trieb zwei Mühlen, darunter die Lohmühle, die heutige Beausite, sie ging in diesem Jahrhundert ein, wildes Waldgebüsch bedeckte die Stelle lange Zeit, eine im vorigen Jahrhundert daselbst von dem fürstlichen Hofkammerrath Struppler angelegte Anpflanzung von weißen Maulbeerbäumen zum Zwecke der Seidenzucht bestand nicht lange.

Viertes Hauptstück.

Culturgeschichtliches der Stadt.

§. 74. Die Bürgerschaft.

Dieselbe (universitas) bestand im Mittelalter aus den Zinsleuten des ehemaligen königlichen Fiskalguts, aus Vollfreien, Reichsministerialen und Beisassen als Unfreien, der Zuzug war nach Art des Mittelalters erschwert, erst im 14. und 15. Jahrhundert bildete sich die eigentliche Bürgerschaft aus. Die Bürgerschaft stand nach Schenck p. 202 im 15. Jahrhundert „in großem Flor", dürfte aber 1000 Einwohner kaum überstiegen haben. Ihre Beschäftigung war Ackerbau, Viehzucht, Weinbau, Handwerke, Kleinhandel, sowie die Bäder. Im 16. Jahrhundert sank die Bürgerschaft in Folge der Brände in ihrer Zahl sehr herab, in höherem Maße noch im 17. Jahrhundert. Seitdem ist kein ständiges Wachsen oder Verbleiben der Anzahl, sondern ein steter Wechsel derselben zu bemerken, bis nach 1690 ein stetiges Wachsen in Kraft trat und sich bis zur Neuzeit in kaum geahnte

Digitized by Google

Größenverhältnisse ausdehnte. Außer den dem 30jährigen Krieg entgangenen altsesshaften Familien, deren viele nach dem Frieden wieder zurückkehrten, siedelten sich damals Leute aus Ungarn, Siebenbürgen, Tirol, Holland, Frankreich, Schweden, Irland, Preußen, sowie der Pfalz, in der Stadt an, worunter viele entlassene Kriegsleute waren. Als nach dem 30jährigen Kriege eingewandert sind zu bezeichnen: Bager aus Tyrol, Birck, Christ, van Erkel, der gemeine Bierbrauer aus Holland, te Jung, ebendaher, Jean Pierre, Tuchhändler aus Frankreich, Mathias Kliefton, auch Gerichtsschöffe, aus Polen, der Hosenstricker Holschen, aus Polen oder Böhmen, viele Seidenwirker aus dem südlichen Frankreich, die sich zur Wiedertäufersekte bekannten, Faust, Götz (aus der Pfalz), Harff, Hermann, Köppen aus Westfalen, Schweisguth, angeblich aus Tyrol, Nell, Neumann, Tressel, Todt, Späth, Seiler, Schlitt. (Nach Hellmund und Aktenstücken). Unter Georgs August Landesherrschaft kamen viele fremde Handwerker und Künstler in die Stadt, doch ist der Kern der Bürgerschaft seit dem 17. Jahrhundert derart constant geblieben, daß von 153 verschiedenen bürgerlichen Namen zwischen 1653—1666 sich deren noch 93 als jetzt vertreten aufweisen lassen. Von den in der Stadt und Mark ansässig gewesenen Edlen scheint sich nach dem 30jährigen Kriege Niemand mehr in der Stadt aufgehalten zu haben. Viele fremde Namen brachten die Emigrantenjahre Ende des vorigen Jahrhunderts, der Zuzug von Beamten und Militairs nach 1806 und dann die Strömung fremer Familien nach der Stadt seit 1866.

Im Mittelalter wohnten die Bürger sehr gedrängt in der Stadt zusammen, so daß sie trotz ihres kleinen Umfangs viele Bewohner fassen konnte. Am dichtesten wohnte die Bürgerschaft in dem Stadttheile am Uhrthurme, um die Burg, Metzgergasse, Marktstraße, Gold- und Häfnergasse; das Sauerland nahmen als Badegegend die Badhäuser ein, wie die Saalgasse ja auch die Badgasse hieß, zwischen Sonnenberger Thor und der Spiegelgasse wohnten die Löher am Lohgarten, der zuerst adliger dann herrschaftlicher Besitz war. Die heutige Kirchgasse füllten die Höfe der Edlen und Klöster aus, Gärten, so der Koppensteiner

Digitized by Google

Garten lagen vor dem Mainzerthore. Der Beisassen (Taglöhner) waren nur wenige und wurden solche nach und nach Bürger; als Beisassen werden Dieringer aus Franken, Huth, Lauterbach, Koch und Andere genannt, die später theilweise zu Besitz und Ansehen gelangten.

§. 75. Statistik der Bewohner.

Über die Einwohnerzahl der Stadt im Mittelalter sind wir nicht näher unterrichtet, dieselbe war jedenfalls im 14. und 15. Jahrhundert eine ziemlich hohe, wie der damalige Besuch der Bäder und die Klosterhöfe in der Stadt schließen lassen, im 15. Jahrhundert soll die Stadt 1000 Einwohner gehabt haben. Dieses änderte sich bei Einführung der Reformation, als viele Katholiken wegzogen, durch die beiden Stadtbrände, so daß 1570 keine 100 Bürger vorhanden waren (Schenck p. 203). Um diesem Mißverhältniß eine andre Wendung zu geben, bat die Bürgerschaft wiederholt den Grafen, Fremden den Einzug in die Stadt zu gestatten und die nach dem Bauernkriege (1525) eingeführte hohe Nachsteuer (den dritten Pfennig) aufzuheben. Graf Balthasar gestattete jedem Freien mit 50 fl. nachweisbarem Vermögen die Aufnahme in die Stadt und setzte die Abzugssteuer auf 1% des Vermögens fest. Der angenommene Bürger mußte den Bürgereid schwören, dem Landesherrn treu, hold, gehorsam und gewärtig zu sein, sein Bestes zu wahren, Schaden zu warnen, der Stadt Bestes zu fördern und alle Bürgerpflichten bei Tag und Nacht zu erfüllen. Die Vereidigungskosten betrugen an den herrschaftlichen Amtmann 9 Turnos und an das Stadtgericht 5 Viertel Wein „zum höchsten Zapfen". Wer wieder wegziehen wollte, sollte nach einer Bestimmung vom Jahre 1551 dem Amtmann, Schultheiß und Bürgermeister den gethanen Eid wieder aufsagen und für den bürgerlichen Abzug „wie vor Alters" 4 fl. 12 alb. bezahlen. Durch solche Begünstigungen stieg die Einwohnerzahl beträchtlich, so daß 1599 der Graf die Vermögenshöhe der Einwandernden von 50 auf 200 fl. für Männer, auf

Digitized by Google

100 fl. für Weiber erhöhte und die Gebühren für den Abzug an die Herrschaft von 1% auf 4 resp. 2% festsetzte, auch sollte jede einwandernde Manns- und Weibsperson einen ledernen Feuereimer an das Stadtgericht verabfolgen oder dafür das Geld erlegen. Die Einwohnerzahl betrug 1627: 122 Bürger (Schenck p. 203), nebst 2 Geistlichen, 1 Arzt, 1 Glöckner, 1 Spitalhofmann, 4 Feldschützen, 13 Schöffen (die 14. Stelle war gerade unbesetzt), 1 Mehlwieger, 7 herrschaftlichen Beamten, 6 Pförtnern, 2 Thurmhütern, 4 Hirten, 2 gemeinen Bäckern, 2 Führern, im Ganzen ca. 900 Personen, 1629 waren es (Vogel, Beschr. p. 431, 530) 183 Familien mit 915 Personen, 1630 nur 150 Bürger und 24 Wittwen, 207 Herdstätten und 34 leerstehende Häuser, 1634 161 Bürger und Wittwen.

Dieser Zuwachs der Bevölkerung erlitt eine starke Einbuße durch den 30jährigen Krieg, das für die Stadt durch die Truppen des Generalmajors v. Bönninghausen und des Obristen Spork so folgenreiche Jahr 1634, die kalten Winter 1634/35 und 1636/37, die Hungersnoth und Krankheiten ꝛc., so daß 1647 nur noch 51 Bürger vorhanden waren. Die Stadt hatte damals einen Prozeß mit dem Orte Naurod, „die Acta Wißbaden contra Nauroth" sagen, daß die Stadt zu dieser Zeit nicht über 30 Mann stark war und in den Jahren 1635/36 viele aus der Stadt flohen, Haus und Hof verließen und über 16 Wochen in Mainz und an andern Orten in großem Elend sich aufhalten mußten. Wieviel Leute damals dem Hungertode erlegen, sei den spätern Geschlechtern unbekannt. Der Bericht fährt dann fort, als die Einquartierung in Wiesbaden angekommen, sei daselbst keine lebende Seele gewesen, sondern Alles habe sich damals im Elend außerhalb der Stadt befunden, bis der Kaiser befohlen, daß die Einwohner zurückkehrten und die Kriegsvölker verpflegten, es seien auch keine Leute auf dem Lande, in den Flecken und Dörfern damals gewesen, bis solche aus der Fremde wieder mit Gewalt an jeden Ort zurückzukehren veranlaßt wurden. Merkwürdig und bezeichnend genug für die Verheerungen der Zeit ist der Eintrag, daß 1649 am 29. Juni in Wiesbaden zwar ein „ordinary Gerichtstag" gehalten wurde, daß aber der beschwerlichen Zeit wegen

Digitized by Google

Alles in Allem den strittigen Partheien erlassen wurde. Eine Thatsache, die auch im Rheingau um diese Zeit sich in der Art findet, daß die Schöffen zwar zu Gericht saßen, die Partheien aber fehlten. 1638 hatte der Kurmainzer Oberschultheiß Hans Peter Scheffer zu Wiesbaden nach Mainz über das damals kurfürstliche Wiesbaden berichtet, daß soeben sämmtliche Bewohner der Stadt in die benachbarten Städte geflohen, oder sich in Wald und Hecken verborgen hielten, so daß im ganzen Orte „weder Hund noch Katze" zu finden sei.

Noch vor dem Friedensschlusse von Münster (1648) nahm jedoch dieser traurige Zustand eine bessere Wendung an, viele der nach auswärts geflüchteten Bewohner der Stadt kehrten aus Mainz und Frankfurt zurück, 1648 betrug die Zahl der Bürger bereits wieder 80, 13 Beisassen und 1 Jude. In die herrenlosen Güter setzte Graf Johann fremde heimatlose Leute, befreite sie zuerst 3, dann 15 Jahre lang von allen Abgaben an ihn, so daß im Jahre 1651 die Stadt wieder 80 Bürger und 5 Wittwen, 1654: 111 Bürger, 1658: 134, 1664: 151, 1673: 172 Bürger zählte. Die Kriege 1689—1694 und 1708—1714 brachten wiederum eine Abnahme, namentlich hatte der beispiellos kalte Winter 1709 und der Ausfall der Weinlese, sowie einer hinlänglichen Ernte auch in Wiesbaden seine Opfer gefordert. Im Jahre 1690 lud Fürst Georg August die von den Franzosen bedrängten und massenhaft in den Rheingau geflüchteten Pfälzer, sowie die Wormser und Speirer ein, sich in der Stadt, wie in seiner Herrschaft überhaupt niederzulassen. Er gestattete ihnen hierzu das volle Bürgerrecht, Wald und Weide, 15jährige Freiheit von allen Personal- und Reallasten, Wachten, Frohnden, Diensten, Einquartierungen, Gewerbesteuern, Accis, Zoll ꝛc., nur der Bier- und Weinschank sollte gering von ihnen besteuert werden. Jeder Baulustige solle einen unentgeltlichen Bauplatz, Steine, Kalk und Sand gratis haben, jeder Bewohner ihm jährlich 3 Fuhren unentgeltlich thun, die Schild- und Feuergerechtigkeit solle gratis gegeben werden. Diese außergewöhnlichen Begünstigungen hatten den gewünschten Erfolg, die Bürgerliste von 1690 zählte 137 Bürger, 36 Beisassen, 144 Frauen,

Digitized by Google

327 Kinder, also ca. 650 Personen, 1699 bereits 160 angesessene Bürger, 142 Frauen, 348 Kinder, 39 Knechte, Gesellen, 41 Mägde, zusammen 730 Personen. 1702 waren es 162 Bürger, 162 Frauen, 324 Kinder, 6 Wittwer mit 11 Kindern, 25 Wittwen mit 40 Kindern, 31 Beisassen mit 38 Kindern, zusammen ca. 800 Personen, aber immer noch nicht so viel als vor dem 30jährigen Kriege, bedeutend weniger als im 15. Jahrhundert. Es finden sich 1722 253 Männer, 262 Weiber, 756 Kinder, 58 Beisassen, zusammen 1329 Einwohner. 1730 (Hellmund p. 52) 300 Bürger, 70 Beisassen, ohne die Freien; 1746 400 Bürger, 601 Knaben, 527 Mädchen, 47 Beisassen, ca. 2000 Bewohner; 1750 waren es mit 312 Wohnhäusern, 13 Mühlen, 159 Schweinen, 245 Ställen, 3000 Morgen Ackerland, 256 Morgen Weinbergen, 535 Morgen Wiesen, 62 Pferden, 49 Ochsen, 246 Rinder, 371 Schafen, 236 Schweinen an 500 Bürger.

1816 hatte die Stadt 4608; 1820: 5466; 1842: 12,269; 1851: 13,992; 1867: 30,085; 1871: 35,836; 1875: 43,674; 1879 47,344; 1881 am 1. Dezember 50,636, männlich 22,628 und weiblich 28,008 Personen, fest wohnhaft 21,657 männliche, 26,818 weibliche Einwohner, mit 1007 Militärpersonen, vorübergehend Anwesende 971 männliche, 1190 weibliche, einen Bevölkerungsbestand von 50,230 anwesenden Personen in 2458 Wohnstätten und 10,577 Haushaltungen.

---

§. 76. Die Edlen von Wiesbaden.

Die Stadt besaß zwei eigene in ihr entsprossene Adelsgeschlechter, die Edlen von Wiesbaden und die Schenken oder Bodo (Poto) von Wiesbaden, die in der Stadtgeschichte des Mittelalters eine nicht unwichtige Rolle gespielt zu haben scheinen. Beide Geschlechter lassen sich etwa 200 Jahre lang nachweisen. Ob dieselben von den Edlen von Idstein, denen von Sonnenberg oder Lindau abstammen, ist fraglich, allerdings sind in den Vornamen der genannten Familien Anhaltepunkte an die der Edlen von Wiesbaden vorhanden, auch die Lehensbeziehungen

Digitized by Google

sind verwandt. Die Poto von Wiesbaden waren ein Nebenast der von Wiesbaden. Daß beide Geschlechter mit dem Hause Nassau zusammenhängen und daher den Nassauischen Löwen im Wappen führen, ist nicht anzunehmen. Die Edlen von Wiesbaden führten als Wappen einen streitfertig von links nach rechts aufgereckten Löwen, den Nassaus, dessen sich auch die Stadt frühe für ihr Stadtsiegel bemächtigte, beides eine dadurch ausgesprochene Annäherung ans Haus Nassau.*) Das Siegel Johannes Edelknechts von Wiesbaden von 1338 zeigt einen Schild mit obigem Wappenbilde, der Schild ist im untern Drittel durch einen geschachten Querbalken getrennt, Unterschrift des Siegels † Johanis Wysibade (abgebildet bei Bodmann, Tab. III, 52 doch undeutlich). Ob die Poto von Wiesbaden ein Schenkenamt bei dem Hause Nassau trugen, und daher den Namen hatten, ist unbekannt, ebenso ob die sich bloß Poto oder Bodo nennenden Edlen, die in Urkunden der Nachbarschaft der Stadt zuweilen erscheinen, den Poto von Wiesbaden zuzuzählen sind. Die Poto de Wiesbaden sind von den in Urkunden erscheinenden Edlen von Wiesbaden die minder häufigen. Der Name Sibodo, der oft im 13. Jahrhundert als Vorname in der Familie der Edlen von Wiesbaden auftritt, hängt jedenfalls mit den Poto zusammen als Unterlinie derselben. Rossel unterscheidet ganz falsch bei Bär, Gesch. v. Eberbach 2, 14 Anl. ein Ritter- und Edelknechtegeschlecht von Wiesbaden, beide Bezeichnungen kommen bei den Edlen von Wiesbaden und den Poto von Wiesbaden vor. Ob noch ein dritter Ast, die Franken von Wiesbaden, existirte, ist unbekannt. Die Edlen von Wiesbaden treten Anfangs des 13. Jahrhunderts auf, zeigen sogleich eine ziemliche Ausdehnung, waren aber Ende des 14. Jahrhunderts erloschen. In ihrem

*) Ein weiteres Beispiel, daß Vasallen das Wappenbild ihrer Lehensherrn führen, haben wir an den Rosen von Altweilnau, sie haben den Diezer Löwen als Weilnauer Vasallen im Wappen, kampffertig von rechts nach links aufgereckt; Gerhard und Sifrid Rose von Altweilnau (1396) führen (Sifrid) den Löwen im Schild nicht mit Rosetten besäet, die Helmzier ist der Löwe, sonst ist der Löwe im Schild von Rosetten umgeben (Hess. Archiv XI, p. 241, Tab. 6, Nr. 106).

Digitized by Google

Namen zeigt sich der Name Konrad und Arnold mit Vorliebe, die Poto haben hauptsächlich die Vornamen Heinrich und Konrad mit dem Zusatze Bodo. Die Lehengüter beider Familien sind unbekannt, sie hatten Besitz in und bei Wiesbaden, in Mosbach, Hallgarten und Hattenheim im Rheingau. Um 1240 verkauften sie den Hallgarter Besitz ans Kloster Eberbach. Ferner hatten sie im 14. Jahrhundert Güter in Nieder- und Oberingelheim, waren Nassauische, Spanheimische und Rheingräfliche Lehensleute, Burgleute in Wiesbaden. In den Nass. Annal. 2, 3, 28 zu 1221 erscheint ein Ulbertus de Sounnenberch, Henricus Bodo frater suus, und 1248 am 11. Februar bei Würdtwein, dioec. 2, 129 ein Vlbertus de Sunnenberch, Bodo filius suus, ob sich darauf die Verwandtschaft der Bodo von Wiesbaden mit denen von Sonnenberg gründe? Im 14. Jahrhundert hören die Namen Arnold und Konrad auf, dagegen erscheinen: Heinrich, Johann und Sibodo, zuletzt wieder Konrad. 1317—1327 heißt ein Herr von Frauenstein auch von Wiesbaden, (ob nach einem Hofe daselbst genannt?) ebenso einer aus der Familie der Schelmen von Bergen „von Wiesbaden", woher diese Beinamen stammen, ist unbekannt. Die letzte des Stammes ist wohl die domicella Katharina ca. 1380, die 1400 als Jungfer Trimkes den Hof der Erben von Wiesbaden in der Kirchgasse an Graf Adolf verkaufte.

Die Edlen von Wiesbaden hatten den Muttergottesaltar in der Mauritiuskirche in Wiesbaden begründet und trugen dessen Patronat, dasselbe kam im 15. Jahrhundert an die von Lindau, die es 1471—76 ausübten. Heinrich Franke von Wiesbaden hatte 1263 am 24. Juli das Lindauer Gericht bei Walluff vom Abte des St. Corneliusstifts zu Trier erkauft (Würdtwein, dioec. Mog. 2, 392). Bereits 1304 finden sich die v. Lindau wieder in dessen Besitz; 1331 am 18. März hatte Kuno v. Falkenstein den Antheil an dem Hofe zu Waldaffen, der dem Kloster Bleidenstatt, dann seinem Schwager Ulrich von Bickenbach gehörte, durch Heirath mit Mena, Ulrichs Tochter, aber an ihn „in eyns rechten Kud vnd Wesselswyse" gekommen war, an „Henne v. Wisebaden Ritter gegeben, (Bodmann, 74). Dieser Hof kam an Lindau,

Digitized by Google

dann an Stadion, die in Walluf denselben noch lange besaßen.*) Zu dem Hofe gehörte eine Mühle, welche der drei in Walluf gelegenen Mühlen solche war, ist unbekannt. Es finden sich daselbst im 14. Jahrhundert eine Mühle Sifrids von Lindau, eine Klostermühle, Eberbach zugehörig, und eine Mühle, die einem Ritter Gallo (von Lorch) gehörte, genannt Waltmole.

Von Mitgliedern der beiden Adelsgeschlechter von Wiesbaden sind uns in Urkunden folgende aufgestoßen, die Angaben in Helwigs Genealogienbüchern über die von Wiesbaden sind sehr dürftig.

a. Die Edlen von Wiesbaden.

1210. Volberth, Gattin Margaretha: 1225 † 1232; Mainzer Ministeriale.

*) v. Stramberg sagt im Rhein. Antiq. 2, 12, 7 vom Lindauer Gerichte: „Als eine der bedeutendsten Partikularvogteien ist zu nennen das Lindauische Gericht zu Walluf. Dasselbe war von dem Eltviller Amtsgericht auf der rechten Seite der Waldaffe, durch dieses Gewässer geschieden und erhielt seinen Namen von dem Rittergeschlechte von Lindau, welches bis zum Jahre 1678 sich im Besitze dieser Gerichtsbarkeit befand. Früher übten sie die von Wiesbaden, welche im Jahr 1263 den Hof Waldaff von der Abtei Cornelimünster übernahmen, von den Grafen von Nassau damit belehnt wurden, vielleicht aber auch schon früher zum Besitz dieses Lehens gekommen waren. Eigentlich war es ein Vogtgericht, bereits im 12. Jahrhundert dem Erzstift Mainz zuständig, von diesem aber den Grafen von Nassau zu Lehen gereicht, deren Afterlehnsleute die von Wiesbaden, (zuerst Heinrich Bodo von Idstein, auch von Wiesbaden genannt) und nach deren Abgang die von Lindau geworden sind. Ursprünglich war es ein Abspliß des Grafengerichts, welches der Graf des Sundergaus als königlicher Stellvertreter ausübte. Als aber die Haupt- und Dinghöfe Waldaff und Rode in geistliche Hände fielen, dieser an das Erzstift Mainz, jener an die Abtei Cornelimünster gelangte, wurden sie mit all ihren dingpflichtigen Gütern, d. i. mit den Dörfern Walluff und Rode, von der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen befreit und einem von dem Erzbischofe von Mainz und der Abtei Cornelimünster gewählten Vogt untergeben, bis der Erzbischof den Vogt beseitigte, die Abtei den Erzbischof zu ihrem ständigen Vogt und Schutzherrn angenommen hat. Der Erzbischof reichte hierauf die Verwaltung seines Vogtamtes über beide Dinghöfe als ein Lehen an die Grafen von Nassau, welche es, wie gesagt, weiter zu Afterlehen, im 14. Jahrhundert an die von Lindau vergeben. Die von Lindau ließen es durch einen Vogt verwalten ꝛc.

Digitized by Google

1211, 1220. Arnoldus de Wisebaden und Hazzecha, dessen Gattin (Bodmann 377, Joannis, 2, 588 zu 1220 als Zeuge). Beide schenkten vor oder im Jahre 1211 nach dem Ocul. memorie I. (bei Roth, fontes, 1, 3, 321) dem Kloster Eberbach für ihr Seelenheil drei Morgen Weinberge zum Steinberge bei Hallgarten. Das Kloster schuldete damals Hazzechen de Wisebaden einen Zins vom Steinberg (Roth, fontes, 1, 3, 321).

Arnold machte mit dem Kloster Eberbach einen Tausch, indem er einen Hof, den das Kloster von Zacheus, einem Priester zu Coblenz, bekommen, nebst einem Stück Weinberge zu Hattenheim, erhielt. Arnold gab ein wüstes Stück Land und eine nahe Wiese bei Neuhof ans Kloster (Roth, a. a. O. 1, 3, 331). Dieser Tausch geschah vor oder im Jahre 1211. Ein weiterer Tausch betraf einen Weingarten in Hattenheim gegen zwei wüste Stücke Land vor dem Thore des Reichartshauser Hofes vor 1211 (ibid. 1, 3, 337).

1215, 20. August. Conradus de Wisebaden (Rossel, Urkundenbuch Nr. 90). Er erscheint schon ca. 1204, hatte Gefälle in Eibingen im Rheingau. Das Rheingräfliche Güterverzeichniß aus dem 13. Jahrhundert (bei Kremer 2, 229) sagt im Manuscript: „Item domino Embriconi Wlpi (de Rudensheim) tenet ipse Ringravins LV. marcas et viii sol. et filius fratris eiusdem Embrichonis xvii marcas. De hac pecunia solvit eis annuatim v. karratas vini in Markerburnen et hoc habent pro pignore. Item Cunrado de Wisibaden, filio eius sororis eiusdem Embrichonis exposuit iii (Kremer liest in) iugeros vinearum in Ibingen pro viii marcis." Cunrad war demnach ein Schwestersohn Embricho's Fuchs von Rüdesheim. — Mit dem Kloster Eberbach trat Cunrad in vielerlei Beziehungen, im Jahre 1221 am Tage vor Palmsonntag erscheint er als Besitzer von Gut beim Steinberge (Hallgarten) (Roth, fontes, 1, 3, 322). Nach 1211 tauschte er ans Kloster Eberbach einen Morgen in Cullinbige, der zum Hofgute Reichartshausen kam (Roth, fontes, 1, 3, 342).

Digitized by Google

Vor 1232. o. Datum. domina Margareta de Wesebaden (Roſſel, Nr. 168). Wahrſcheinlich Cunrads Gattin. Sie war 1232 ſchon todt, denn in dieſem Jahre kaufte Abt Rimund von Eberbach deren Güter in Hallgarten beim Neuhofe von deren Erben um 38 Mark (Roſſel, Nr. 165). Ihr Sohn war Adam, ihre Tochter Alberadis, die den Embricho Greifenklau geehelicht hatte, dieſe drei gaben das verkaufte Gut vor dem Botding in Hattenheim dem Käufer auf. Zwei weitere Töchter der Margaretha von Wiesbaden waren: N. N. an Erpho von Geispitzheim und Guda an Volmar von Sonnenberg verehelicht. Der Sohn der Margaretha: Cunrad, und Loucgardis, deſſen Gattin, traten auch ihre Anſprüche ab. So kam das ganze Gut der Margaretha von Wiesbaden an Eberbach, es umfaßte nach Bär 2, 14 die heutigen Diſtricte Deutelsberg und Meerhölzchen der Hattenheimer Gemarkung.

1239. Cunradus de Wisebaden, miles, der oben genannte Sohn der Margaretha von Wiesbaden, Zeuge zu 1239 (Roſſel, Urkb. Nr. 194), Gattin: Lougardis ſchon 1232 (ibid. Nr. 165). Er tauſchte ca. 1250 mit dem Kloſter Eberbach zwei Morgen „offen Hoſtenberge“ gegen zwei Morgen „in Waldaffer Velde“ aus, die zum Steinheimer Hofe gehört hatten (Roth, fontes, 1, 3, 350). Noch 1250 im März bei Baur, Urkb. 1, 20 als Zeuge erſcheinend. 1246 hatte er Lehen vom Grafen von Spanheim (Roſſel, Urkb. Nr. 227). Conrad erſcheint 1250 im März bei Roſſel, Eberb. Urkb. 262 noch als Zeuge.

Adam de W., des vorigen Bruder, Gattin unbekannt, nach 1232 erſcheinend, Sohn der Margaretha von Wiesbaden. Adam hatte Beſitz in der Wiesbadener Mark (Roſſel, Stadtwappen p. 61 prope dominum Adam). 1248 hatte er (Würdtwein, dioec. 2, 129) einen Streit mit Tiefenthal wegen Güter des verſtorbenen Schultheißen Theoderich von Wiesbaden.

(Die bei Roſſel, Stadtwappen p. 61 genannten Frauen: domina Franconissa und Lendrudis domina (retro curiam ipsius Lendrudis) dürften auch zum Geſchlechte der Edlen von Wiesbaden gehören, der Hof derſelben beſtand alſo damals ſchon.)

Digitized by Google

1258, 10. Februar. Henricus Franko de Wisebaden (Roth, fontes 1, 2, 20). 1263, 26. Juli. Henricus dictus Franken de W. miles (Rossel, 2, 142 Nr. 379). Er kaufte, wie oben erwähnt, das Dorf Walluf mit dem Lindauer Gericht.

Zuletzt erscheint er ca. 1260 im Verzeichnisse der Güter der Mariencapelle in Wiesbaden (bei Rossel, Stadtwappen p. 62). Er hatte einen Morgen Land an das Kloster Tiefenthal geschenkt.

1261. Guda de W., Gattin Volkmars von Sonnenberg, die oben erwähnte Tochter der Margaretha von Wiesbaden, schon nach 1232 vorkommend.

1297 (16. Dezember). Starckrado de Wisebadin, Zeuge in einer Urkunde Graf Adolfs (Bodmann 547).

ca. 1290 o. Datum. Heinricus de Wisebaden (Baur, 3, 628). Am 25. Januar 1299 siegelt er als miles (Roth, fontes, 1, 2, 46).

1296. Benigna de Wisebaden. Nonne im Kloster Clarenthal. Eintrag im Necrolog: Katharine virg. ☩ soror Benigna de Wisebaden, que fuit prima sororum in Clarindal.

1300. Stilla de Wisebadin, Gattin des damals schon todten Cuno von Reifenberg, Kunos von R. Sohn (Nass. Annal. 4, 105), ihre Kinder waren: Johann, Ritter (Henne der Alte), zu Kirberg † 1310, dessen Gattin Katharina 1310, Katharina und Gerdrudis, Letztere Nonne in Clarenthal, die nach dem Seelbuch am IX. kal. Nov. ☩ Gertrudis de Wisebaden starb.

Johann, bereits todt 1318, Wittwe Lena 1318. Kinder: Johannes et Greda, liberi quondam Johannis militis dicti de Wysebaden et Lena relicta eiusdem militis. (Helwich Mſ.)

1318. Greda, relicta quondam Sybodonis armigeri de Wisebaden soror Erckenboldi scolastici sci Petri et Johannis et Greda, liberi quondam Johis militis de W. ac Lena relicta eiusdem milites, mater liberorum predictorum (Helwich Mſ. tom 32). — Greda machte als Wittwe Sibodos von W. am 7. Dezbr. 1287 einen Vergleich mit dem

Digitized by Google

Kloster Tiefenthal (cf. Nass. Annal. 3, 2, 92 extr.) — 1321 am 11. Februar verzichtete Heinrich von Lindau, Ritter, mit seiner Gattin Lena und im Namen der Kinder Johanns von Wiesbaden, Ritters, aus dessen Ehe mit seiner jetzigen Gattin Johann und Grede, auf sämmtliche Güter Erkenbolds, Scholasters des St. Peterstiftes bei Mainz, zu Niederheimbach (Bodmann 659). — Erkenbold war ein Edler von Wiesbaden.

1318. Johann von Wiesbaden, miles, Johanns von Wiesbaden Sohn.

1327. Eberhardus et Sifridus milites de W. (Hellwich Mf.)

1331, 18. März. Henne von Wiesbaden, Ritter. (Bodmann p. 714.)

1336. 1346, 4. November. Johannes, armiger de Wisbaden (Henne der Junge), Demut, seine Gattin; 1336 am 20. Dezember weist Johann dem Kloster Eberbach bis zur Zahlung von $76^1/_2$ Pfund Heller auf seine Güter zu Wiesbaden eine Rente von 20 Malter Korn jährlich an (Orig. im Staatsarchiv). O. O. — in vigilia b. Thome apost. — 1338 am 2. April bekennt derselbe dem Kl. Eberbach 6 Mark Pfennige für $^1/_2$ Mark für das Seelenheil seines Vaters Johann von Wiesbaden zu schulden und schlägt diese Summe auf die dem Kloster bereits verpfändete Korngülte zu Wiesbaden. — O. O. — Donnerstag vor Palmen. — (Orig. im Staatsarchiv). — 1366 am 16. November verkauft derselbe mit seiner Gattin Demudis ihre Au auf der Holzau ans Kloster Eberbach und setzen dafür ihre Güter in Wiesbaden zu Pfand. — O. O. — Montag nach St. Martinstag, als er geboren ist, in dem Winter. — (Orig. im Staatsarchiv.)

1356. Hennekin (Siboden) v. Wiesebade, Edelknecht und Schultheiß zu Niederingelheim (Mone, Z. 8, 405, 11, 314). — (cf. Roth, fontes, 1, 3, 307).

1372. Wolfram, Edelknecht.

1379. Conrad, Gattin: Catharina von Wisebaden, er starb nach dem Seelbuche des Liebfrauenstifts XIV. kal. Marcii,

Digitized by Google

Wohlthäter dieses Stifts, seine Gattin erscheint als domicella Catharina de Wisbaden als Verkäuferin des Hofes in Wiesbaden an Graf Adolf.

1382. Johann de Wisebaden (Mone, Z. 8, 405, 11, 314) hatte Güter in Ingelheim.

1382. George von Wysebaden, juncfrauwe Gertrud, sin eliche wirten 1385 (Mone, ibid. 11, 314).

1385, 7. Juli. Heinrich von Wesebadin, sein Schwestersohn war Conrat, dessen Gattin Gudela, sie machen an diesem Tage eine Abfindung mit dem St. Johannisstifte in Mainz wegen einer rückständigen Korngülte von 6 Malter (Mone 11, 317 aus dem Copiar des Stifts f. 56 in Mainz).

1396, 19. Mai, Johann von Wiesbaden (Baur, 3, 377) ob ultimus gentis? Das Seelbuch von Clarenthal Mspt. führt an:

II kal. Aug. ϴ Arnoldus de Wisebaden.

VI idus Augusti ϴ Sibode de Wisebaden.

XIII kal. Dez. ϴ soror Elyzabeth de Wisebaden.

Unbestimmt ob von Adel oder bürgerlicher Herkunft notiren wir:

1347, 12. Oktober. Johann de W., Vicar des St. Petersstifts in Mainz (Baur, 3, 289).

1350, 10. Juli. Heinricus de W., Vicar des St. Andreasstifts in Worms.

1371. Johann, Mönch zu St. Alban bei Mainz (Seelbuch von St. Alban Mf.).

Diese drei führen die in der Familie üblichen Namen Heinrich und Johann und dürften daher noch der Familie angehören. Ganz bestimmt bürgerlicher Abkunft ist der Speierer Bischof Nicolaus von Wiesbaden und Hermann, Decan im Stifte U. L. F. ad gradus in Mainz 1385, sein Nachlaßinventar weist eine Bibliothek von fünf Büchern auf, eine große Zahl für die damalige Zeit und den Preis der Bücher.

b) Die Schenken (Poto) von Wiesbaden.

1237, 2. März. Cunradus, dictus Poto de Wissebaden, armiger und Anna, dessen Gattin, sie verkaufen dem Kloster

Digitized by Google

Johannisberg ihre Güter in Hattenheim (Roth, fontes, 1, 2, 14). Derselbe kommt 1246 und 1248 noch vor.

1268. Bode de W. miles (Bodmann 377).

1288, 24. Mai als Zeuge: Heinricus dictus Bode (Roth, fontes, 1, 2, 41). — Ob dieser und der Heinricus dictus Poto zu 1223, 24. Juni bei Bodmann, 587 zu unserm Geschlechte gehört, ist zweifelhaft.

1296 am 10. Februar erklärte Philipp Marschalk von Brauenstein, Everard, Schultheiß und die Schöffen zu Kiedrich, daß Sifrid, Sohn des Ritters Heinrich, genannt Bode, und dessen Gattin Güter bei Kiedrich und Eltville verpfändeten, als sie vom Kloster Eberbach dessen Güter in Wisbade auf 12 Jahre gegen 25 Malter Korn Mainzer Maß in Pacht nahmen. (Rossel, Eberb. Urkb. Nr. 539.) Ob Sifrid den Bodo's von Wiesbaden zugehört, ist fraglich. Die Urkunde stellt aber Eberbachs Besitz in der Stadtgemarkung für das Jahr 1296 fest.

---

§. 77. Geistliche und hervorragende Männer aus der Stadt.

Die Stadt ist keineswegs die Geburtsstätte von Männern ersten Ranges auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, der Politik und des Militärs zu nennen, da hierzu die Schulverhältnisse im Mittelalter sich jedenfalls zu spät entwickelten. Doch hat sowohl das Mittelalter als die Neuzeit eine ganze Reihe hervorragender Geister aus der Stadt aufzuweisen. Die Monum. hist. universitatis Carolo-Ferdinandeae zählen zwar keinen einzigen Wiesbadener auf, doch finden sich gerade zur Zeit der Eröffnung der Prager Universität im 14. Jahrhundert eine Anzahl Geistliche aus der Stadt, die vielleicht in der Matrikel der Prager Universität nicht mit ihrem Geburtsorte eingetragen wurden oder ihre Bildung anderwärts (in Mainz) empfingen. Gerade das 14. Jahrhundert hat hierin für Wiesbaden das geleistet an Geistlichen, was Idstein im 15. Jahrhundert an solchen lieferte. Wir nennen als solche:

Digitized by Google

Johann von Wiesbaden, Vicar des St. Petersstifts in Mainz 1347, 12. October (Baur, Hess. Urk. 3, 289). — Wahrscheinlich von Adel.

Heinricus de Wiesbaden, Vicar des St. Andreasstifts in Worms, 1350. Wahrscheinlich ebenfalls von Adel.

1360, 10. Juli. Heinricus Wicker de Wysebaden, rector parochialis ecclesie in Dotzenheim (Dotzheim bei Wiesbaden) (Würdtwein dioec. 1, 226).

Hermannus de Wiesbaden ward 1357 decanus ecclesie collegiatae B. M. virg. ad gradus in Mainz, welche Stelle er 1385 noch bekleidete. Er starb 1387 IV idus Februar und liegt nach Joannis 2, 674 in der Egidiencapelle, nach Gudenus 3, 971 in St. Moriz zu Mainz begraben mit folgender Inschrift: Anno dni MCCCLXXXVII . IV idus Febr. obiit Hermannus de Wysbaden, decanus, qui triginta annis hanc ecclesiam rexerat honeste. C. A. R. I. P. Seine Bibliothek betrug nach seinem Nachlaßinventar 5 Bücher.

Heinricus de Wiesbaden ward 1353 Dekan von B. M. virg. in campis in Mainz und starb 1372. 1368 wurde er nach Rom geschickt, um vom Papst Urban V. die Zustimmung zur Incorporation der Pfarrkirche in Narheim zu erlangen.

Henricus de Wiesbaden, der Jüngere, ward 1382 Scholaster des Liebfrauenstifts im Felde, als Treuenhänder von Hermann von Wiesbaden (Dekan des Stifts) 1382—84 ernannt.

Johann von Wiesbaden, Mönch zu St. Alban bei Mainz, 1371. (Seelbuch von St. Alban Ms.) — Wahrscheinlich von Adel.

Petrus de Wiesbaden. Er war Decan im Liebfrauenstifte in Frankfurt, 1376, 1378 aber Weihbischof zu Speier und starb 1387 (cf. Lersner, Frankf. Chronik 3, 116).

1387. Elsa Wisebaden, Priorin des Altmünsterklosters in Mainz (Joannis 1, 999).

13.. Johannes Wißbaden. Er schrieb nach Gudenus, syll. 349 ein in der alten Mainzer Dombibliothek befindliches Ms. des Flavius Josephus antiquitates de Judaeo bello.

Der bekannteste Geistliche aus Wiesbaden ist Nicolaus von Wiesbaden, ein Bürgerssohn, Bischof von Speier. Sein Geburts-

Digitized by Google

jahr ist unbekannt, er ward Probst zu Deventer in der Niederlande, Canonicus B. M. V. in Mainz, 1371 Decan des Liebfrauenstifts in Frankfurt (Lersner a. a. O. 2, 2, 191), diente als Gesandter nach Rom, wo er sich beliebt machte und mehrere Ehrenstellen am päpstlichen Hofe erhielt. Als Bischof Adolf von Speier, ein Graf von Nassau, Erzbischof von Mainz ward, wurde Nicolaus auf Betreiben des Papstes 1389 Bischof von Speier. Von Adolf hatte Nicolaus deßhalb viele Anfechtungen zu leiden, bis er im Jahre 1389 selbst als Bischof anerkannt ward, doch behielt sich Adolf manche Rechte im Bisthum Speier vor und nannte sich Vormund desselben Bisthums (cf. über diese Streitigkeiten Joannis S. 1, 695 und Eccard, corpus hist. medii aevi 2, 2273, Lehmann, Speyrer Chronik lib. VII, cap. 73). Nicolaus trug viel zur Bewältigung der damals mächtigen Schleglerbrüderschaft bei, worüber Trithem. chron. Hirsaug, 2,107 (der ihn aber 2, 301 zu einem Grafen von Nassau macht), und Joannis 1, 708 zu vergleichen, in Lünigs Reichsarchiv, Contin. 1 b p. 34 nennt er sich: „Nicolaus von Gotz Gnaden Byschoff zu Spyre". Das Speirer Domnekrolog sagt (bei Mone, Z. 26, 430) von ihm: 7. Juli 1396 (VI. idus Julii) obiit recolende pie memorie dominus Nicolaus de Wiesebaden episcopus Spirensis, pontificatus vero sui anno septimo, in castro Bruchsal, hic in ecclesia sua Spir. in medio monasterio sub rubro lapide sepultus.*)

Bertholdus de Wiesbaden. Er schrieb de conventu Moguntinensi collectura sermonum de sanctis etc. 1428 Hdschr. 4° in München Nr. 9001 (obim. Franciscanorum Monacensium) scripsit Joh. Sack, lector Spirensis.

1469 (sabbato post dominicam Invocavit) präsentirte Abt Johannes von Bleidenstadt dem Probst von St. Peter bei Mainz als Pfarrer zu Strintz Margrethä (ad scam Magaretham) nach dem Abgange des bisherigen Pfarrers, Nicolaus Rasor, den Johannes Ernst de Wesebaden. 1469 am 6. März stellte der

*) Über Nicolaus cf. die Speirer Chron. d. Joh. v. Mutterstatt bei Senckenberg. sel. iuris 6, 192.

Digitized by Google

Official des Probstes von St. Peter bei Mainz für Ernst von Wiesbaden den Bestallungsbrief aus.

1473 am 2. April verurtheilten die Richter des Bischofs zu Speier den Vicar von St. German daselbst Georg Wisebaden, einen Hauszins von 1 Pfd. Heller dem Kloster Schönau (bei Heidelberg) zu zahlen, wogegen der Vicar an das geistliche Gericht zu Mainz appellirte (Mone, Z. 11, 59). Die Auslassung des Wörtchens de oder von lag in dem Sprachgebrauche der Zeit, den Geburtsortsnamen in einen Zunamen zu verwandeln.

1484 am 22. September erklärte Petrus von Wiesbaden, Pfarrer in Kloppenheim, daß Abt Johann von Bleidenstadt auf Bereden des Doctors und Scholasters Bernhard Groß zu St. Stefan in Mainz ihm den Weinzehnten in Kloppenheim lebenslänglich bewilligte. (Severus-Germans Ms.).

1515—22 Johann Weßbaden, Prior im Kloster Eberbach und Christian Weßbaden, Mönch daselbst, bei der Visitatur der Klöster, die dem Abte von Eberbach unterstellt waren, thätig (Roth, fontes, 1, 3, 179); 1510 am 27. September war Johann noch Bruder (trater), 1510 Supprior, 1512 Prior, auf den Prior Stam folgend (ibid. 1, 3, 181).

Das Eberbacher Seelbuch führt noch als aus der Stadt gebürtig die Priester und Mönche auf: 15. April (gestorben) Fr. Joes de Wiesbaden s. et m. h. l.; 17. April Fr. Joes de Wiesbaden s. et m. h. l. 1535 (welcher Prior Johann sein könnte); 21. August Christmanns de Wiesbaden s. et m. h. l. ac senior. 5. Oct. Joes Opilionis de Wiesbaden s. et m. h. l.

1535 Rupertus de Wiesbaden, Mönch in Eberbach, er entlief dem Kloster und bat dann wieder um Aufnahme daselbst.

Über die protestantischen Geistlichen, Rectoren und Lehrer aus der Stadt siehe deren Verzeichnisse.

Hofmann, Joh. Daniel, geboren 1734, gestorben 1777. — Maler.

Joh. Christ. Reinhard Luja, geb. in Wiesbaden 1767, 16. April, Pfarrer in Dotzheim, Anreger des Wiesbadener Alterthumsvereins, gestorben 10. Dezember 1847 in Wiesbaden an

Digitized by Google

Altersschwäche. cf. Nass. Annal. XI, wo Lebensnachrichten desselben stehen.

Von weltlichen Personen kommt 1229 XI kal. Marcii in einer ungedruckten Urkunde des St. Stefansstifts in Mainz Cunradus de Wisebaden, civium magister (Bürgermeister zu Biebrich) et Ebberardus, filius eiusdem vor (Unedel).

Christophorus Grill oder Gail (Wiesbadensis), von Jöcher, Gelehrtenlexikon s. v. Christ. Heyl oder Soterius genannt, stand mit Huldrich Zwingli im Briefverkehr, ein Brief von ihm ist noch vorhanden, er lehrte 1530 in Leipzig als Professor und schrieb: de artificiali medicatione, Mainz 1534 in 4°, auch übersetzte er des Galen's Schrift: de cognoscendis et curandis affectibus. Ob Gail Geistlicher war und mit Zwingli auch in reformatorischer Beziehung für seine Vaterstadt stand, ist unbekannt, von seinem Zeitgenossen Guilielmus Nesenus Nastadiensis sind noch sieben Briefe an Zwingli vorhanden.

Aus der Stadt stammte Johann Daniel Bager, 1734 daselbst geboren, er starb in Frankfurt a. M. am 17. August 1815, sein Bruder Isak Bager, Maler, war im Jahre 1768 zu Frankfurt a. M. geboren, starb zu Mainz am 16. September 1797. Von deren Vater Philipp besitzt der historische Verein noch ein Ölporträt des Fürsten Carl von Nassau-Usingen von 1743.

Gottfried Anton Schenck, aus einer alten Familie der Stadt (sein Vater war Bürgermeister), 1699 in Wiesbaden geboren, später Rödelheimischer Kircheninspector und Pastor Primarius, dankte wegen angeblicher Kränklichkeit ab, lebte als Privatmann in Wiesbaden seit 1749, wo er 1779 im 80. Jahre seines Lebens starb, er sammelte die älteren Schriften über die Stadt, die sich jetzt in der Landes- und protestantischen Kirchenbibliothek befinden, verdienter Chronist der Stadt.

Barth, Friedrich (pseudonym Harding), geboren zu Wiesbaden 1794, starb derselbe 1833 zu Breslau. Dichter. (Brimmer, Dichterlexikon s. v.).

Christian Josef Franz Alexander Stadtfeld, geboren in Wiesbaden 27. April 1826, ward in Brüssel am Conservatorium

Digitized by Google

als Musiker ausgebildet, starb daselbst frühe am 4. November 1853. Schrieb Opern, Ouverturen, Symphonien. — Sein Vater war der Nassauische Capellmeister Stadtfeld, der mit den Nassauer Truppen den spanischen Feldzug mitgemacht hatte. † 1879.

Perabeau, 1844 in Wiesbaden geboren, ward in Amerika erzogen, lebt seit 1866 als Pianist und Componist in Boston.

Marie Heese, geborne Herold, Tochter des Bassisten Johann Karl Herold, geboren 29. Juni 1825 in Wiesbaden, kam als Kind bereits auf die Wiesbadener Bühne, 1841 ans Kasseler Hoftheater, dann nach Braunschweig, heirathete in Breslau den Schauspieler Rudolf Heese, beliebte Schauspielerin. — Starb 29. Oktober 1853. — Ihr Vater ist auch als launiger Dichter bekannt.

Stritt, Tenorist, am 2. September 1810 zu Wiesbaden geboren, starb daselbst 5. November 1872, wirkte in Graz, Darmstadt, Leipzig, Mainz, seit 1851 in Wiesbaden.

Scholz, Bernhard, geboren in Wiesbaden 1831, † ebendaselbst 1871. Dichter. — (Brimmer, Dichterlexikon s. v.)

Professor Carl Keil, Bildhauer, in Wiesbaden geboren, Anfertiger der Büste an der 1868 erbauten Wilhelmsheilanstalt, enthüllt am 18. Januar 1870. Lebt in Berlin.

Ludwig Knaus, geboren 5. Oktober 1829 zu Wiesbaden, ausgezeichneter Genremaler. Er erhielt 1856 den Titel Professor von Herzog Adolf. Lebt in Berlin.

Fritz Gerth, Bildhauer, in Wiesbaden geboren, Sohn eines Wiesbadener Bildhauers.

Julius Buths, Concertmeister, aus Wiesbaden.

Professor L. v. Rößler, Maler.

Schies, Bildhauer.

Hofmann, Professor, Bildhauer, Anfertiger der Hygäagruppe auf dem Kranzplatze. (Er stammte aus dem Badhause zum Europäischen Hof.)

Digitized by Google

§. 78. Beziehungen hervorragender Personen zur Stadt.

Die Stadt diente öfter im Mittelalter den deutschen Kaisern und Königen zum Standquartier und Aufenthalt, Urkunden sind daselbst ausgestellt; die Badecur veranlaßte manche hochstehende Persönlichkeit zum Aufenthalt in ihren Mauern, in neuerer Zeit war dieselbe auch Asyl von Künstlern und wissenschaftlichen Capacitäten. Hierüber sind uns folgende Daten bekannt geworden.

965 am 12. April weilte Kaiser Otto I hier.

1236 am 18. Mai feierte in der Stadt Friedrich II das Pfingstfest.

1239, 9. Mai Balduin, griechischer Kaiser.

1293, 1. September, 1297, 5. November, 1297, 13. Novbr. König Adolf.

1299, 16./17. Juni König Albrecht I.

1338, Kaiser Ludwig IV am 9. September und wiederum 1344, 21./24. September.

1340 am 27. Mai war Erzbischof Heinrich von Mainz in der Stadt. Derselbe und Pfalzgraf Ruprecht der Ältere ernannten zur Beilegung ihres Streits um das Haus Fürstenstein bei Zwingenberg am Neckar den Gotfried von Eppenstein als Obmann, Johann, Domdekan zu Mainz, Johann, Probst zu Xanten, Cunrad, Schenk von Erbach, Syfried von Venningen, Henrich und Albrecht von Erbeheyn als Schiedsleute. — Geben zu Wysebaden uff den sunabint nach unsers herrin uffert (Mone, Z. 11, 79 24, 291 extr.).

1355 am 27. Februar nahm Graf Ruprecht von der Pfalz, der Ältere, den Grafen Johann v. Katzenelenbogen, zur Zeit in St. Goar, zum Burgmann auf Sauerburg an. Wiesbaden. — Freitag vor Reminiscere. — Wenck, hess. Landesgesch. 1, 167.

1379, 22. Mai. Erzbischof Adolf I von Mainz bestätigt die Capellenstiftung zu Altsbach (Schneider, Erbachische Historie p. 590). — Wysbaden, XXII die mensis Maii anno dni 1379.

1380, 19. September. Erzbischof Adolf von Mainz, Bischof von Speier, nimmt den Grafen Johann von Solms in seine Dienste wider den Pfalzgrafen Ruprecht den Ältern. Ebenso

Digitized by Google

am gleichen Tage den Dietrich von Runkel. Mone, Z. 23, 462 extr. Wahrscheinlich hing dieser Aufenthalt in Wiesbaden damit zusammen, daß Adolf bei Nassau um Hülfe gegen die Pfalz warb.

1407, sabbatho ante Francisci confessoris die. Erzbischof Johann II. von Mainz urkundet über den Zehnten in Breithard (Joannis 2, 286).

1407, 7. Juni. Derselbe verleiht dem Henne Gensfleisch seine in und bei Mainz gelegenen Lehen. Wiesebaden feria III post diem Bonifacii (Würdtwein, nova subs. 4, 285).

1414, die S. Marci memoria sacro. Wiesbade. Derselbe urkundet über das Testament der Grafen Johann und Adolf von Nassau (Joannis 2, 550).

1420, 11. Juli. Conrad, Erzbischof von Mainz, bestätigt dem Kloster Eberbach die eingerückte Urkunde Erzbischof Sifrids II. von Mainz von 1225, betr. des Klosters Märkerrecht im Rheingau. — Wiesebaden. — ferria VI. prox. post. Kiliani et sociorum. — Original im Staatsarchiv.

1429 am 2. Februar starb Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken nach 43jähriger Regierung, nachdem er auf einer Reise nach Weilburg erkrankt, wahrscheinlich zu Wiesbaden, da er im Kloster Clarenthal beerdigt ward. Sein Epitaph daselbst sagte: Anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo novo, ipso die visitationis beate Marie virginis glorisae obiit dominus Philippus, comes in Nassauwe et in Saraponte. Cuius anima requiescat in sancta pace. Amen. — Als das Kloster aufgehoben worden, kamen die Überreste des Grafen von Clarenthal weg in die Mauritiuskirche in Wiesbaden, wo sein Grabmal aufgestellt ward. (cf. Köllner, Gesch. des Nassau-Saarbrück'schen Landes p. 187).

1441 am 31. Oktober urkundete Erzbischof Theodorich I. von Mainz zu Wiesbaden, indem er das Kloster Eberbach mit Personen und Besitz in seinen Schutz nahm und dessen Privilegien bestätigte. — Datum: Wiesebaden in vigilia omnium sanctorum anno dni millesimo quadringentesimo quadragesimo primo (Original im Staatsarchiv). Eine zweite Urkunde vom 31. Oktober bei Roth, fontes, 1, 2, Nr. 199.

Digitized by Google

1442, 4./7 Juli. König Friedrich III. — Der König blieb 4 Tage in der Stadt (Naſſ. Annal. 6. 2, 385).

1474, 16. December. Derſelbe mit ſeinem Sohne Max, dem ſpätern deutſchen Könige. (Lersner, Frankf. Chronik 1, 106).

1475, Dienſtag auf den Tag der Bekehrung Pauli kommt gen Frankfurt — — Herr Friederich der Dritte — — und kam gefahren in einem behangenen Wagen von Wißbaden — und brachte mit ihm ſeinen Sohn Maximilian ꝛc. (cf. Schenck mem. 1, 77).

1504 ſtarb in Wiesbaden Adolf Graf von Naſſau (cf. Joannis 2, 841).

1512, 3. März. König Max I.

1539 auf Mariä Geburt ſtarb „im Wißbad" der letzte Probſt des Kugelhauſes in Butzbach: Leonhard, nachdem er vergeblich Heilung daſelbſt geſucht hatte (Heſſ. Archiv 10, 82. Aufſatz Krätzingers über das Kugelhaus in Butzbach).

1565 gebrauchte Erzbiſchof Daniel von Mainz die Kur im Schützenhofe. Siehe unter Badhäuſer.

1582 am 10. Mai. Die Humaniſten Modius und Neuſtetter, die an dieſem Tage auf der Reiſe nach Schwalbach durch die Stadt kamen (10. Maii Moguntiam appulimus et inde statim curru vecti sumus Wisbaden oppidum; quod abest Moguntia magno miliari) aus des Modius Tagebuch. Am 19. Juni kam Modius wieder durch Wiesbaden von Schwalbach her, ſpeiſte zu Hochheim und ging über Höchſt nach Frankfurt. Es war damals eine treffliche Geſellſchaft in Schwalbach, der Kurfürſt Auguſt von Sachſen, der ſich meiſt in Eltville aufhielt, zwei aus dem Hauſe Berlepſch, Ericus Volcmar, Erbkämmerer von Heſſen, der Präbendar von St. Burcard in Würzburg: Alexander Schott von Memelsdorf, Johannes Diemar von Walldorf, Scholaſter deſſelben Stifts.

1588 am 19. Juni ſtarb in Wiesbaden Helfericus Herdenius, superintendens zu Marburg (Freher, theat. virorum erudit. 274 und Strieder Heſſ. Gelehrtenlexikon 5, 463). Helferich hieß eigentlich Herdenius a Löwenstein (cf. Sauer, Städtebuch unter Marburg). Er hatte erſchöpft durch vieles Arbeiten

Digitized by Google

in Wiesbaden die Bäder gebraucht, war protestantischer Prediger, Rath und Amtmann in Rödelheim, woselbst er in der Kirche rechts neben der Kanzel begraben lag. Der berühmte Theologe Aegidius Hunnius hielt ihm die (gedruckte) Leichenrede.

1615, der Humanist Zacharias Palthenius lebte und starb in der Stadt, Buchdrucker zu Frankfurt am Main, Herausgeber griechischer Klassiker. Seine Grabinschrift bei Schenck mem. 1, 87, woselbst und 2, 104 f. über seine Lebensumstände viele Nachrichten. Über ihn vergleiche noch: Acta des Frankfurter Tumults 1612. 4°. p. 45 f. — Bernhardi, curieuse Historie der Gelehrten p. 558.

Am 21. August 1631 starb im Bade zu Wiesbaden Wendelin Faber (Fabri) von Ockstadt, seit 1. September 1616 Abt von Kloster Arnsburg in der Wetterau (Hess. Archiv 12, 3, 613).

1654. Der Humanist und Polyhystor Johannes Freinsheim, Professor in Heidelberg, hielt sich in diesem Jahre in Wiesbaden auf und besorgte von da aus den Druck seiner Florusausgabe, deren Vorwort schließt: Dabam thermis Wisbadensibus a. d. pridie Id. Jul. anno Christiano MDCLIV. — Von Wiesbadens Quellen und deren Gebrauch wahrscheinlich angeregt, schrieb er eine lateinische Dissertation: De potu calidae. Freinsheim starb 1660.

Anfangs des 18. Jahrhunderts lebte Eisenmenger (eigentlich Ysemann, Joh. Andreas), berühmter Orientalist, geb. 1654 in Mannheim, gestorben 1704 in Heidelberg, in der Stadt Wiesbaden und soll sein berühmtes Werk: Entdecktes Judenthum (cf. Band 70 der histor. politisch. Blätter p. 667 ff.) daselbst theilweise geschrieben haben. Das Jahr des Aufenthalts ist näher nicht bekannt. cf. Schudt, jüdische Merkwürdigkeiten 4, 285, wie über seinen Aufenthalt in Schwalbach. Der Überlieferer dieser Nachricht ist der damalige Medicus und Physicus Johann Georg Rauch zu Wiesbaden, der solche dem Chronisten Schenck mittheilte.

Vor 1738. Die Amusements de Schwalbach sagen p. 137 „Jai vu une fois à Wiesbade le General H . . . . au

Digitized by Google

Service de Messieurs les Etats Généraux, il prenit les Bains incognito."

1739 am dritten Sonntage nach Trinitatis predigte Henrich Andreas Walther, Prediger an der Katharinenkirche in Frankfurt a. M. und senior minist. eccles. daselbst in Wiesbaden. — Unbekannt in welchen Jahren hielten sich zu gleichem Zwecke die Theologen Johannes Winkler, Johannes Henricus Majus, August Hermann Francke in Wiesbaden auf, auch das Jahr des Aufenthalts des Mainzer Geschichtsschreibers Joannis aus Zweibrücken ist nicht bekannt (Schenck, mem. 2, 106).

1749 verrechnete die Stadt: „den anno 1748 dahier gewesenen Türckischen Printz auf Schwalbach zu fahren: 3 fl. 10 alb."

1759 weilte eine von Greifenclau-Vollrats, geborne Freiin v. Dehrn in Wiesbaden. Ihre in französischer Sprache geschriebenen Briefe an ihren Bruder sind in unserm Besitz. Am 8. Mai 1759 d. d. Wiesbaden schrieb dieselbe an: Monsieur mon très honorê cher beau frere, daß sie gestern in Wiesbaden ankam und heute zu baden anfange, sie wohne im Engel, der Freiherr Franz von Dalberg sei auch in Wiesbaden und wohne im Bären mit dem Arzte Strack, der Madame Burggräfin von Dalberg und sei diese mit ihrem Gatten heute angekommen. Am 20. Mai 1759 schrieb dieselbe wieder von Wiesbaden aus an ihren Bruder und versprach ihm Details von den Vergnügungen in Wiesbaden zu berichten. Ein Brief vom 29. Mai 1759 spricht davon, daß eine Adlige das Wiesbadener Wasser täglich zum Kurgebrauche gegen Rheumatismus sich nach Mainz kommen lasse. Die andern Briefe sind wieder von Mainz aus datirt, enthaltend wichtige politische Beziehungen zu Wien und Frankreich.

Um 1788 lebte in Wiesbaden der Musiker und geschickte Klavierbauer Johannes Andreas Mahr, dessen Klaviere als clavi Mandores geschätzt waren.

1802 am 10. Juni ward der berüchtigte Räuber Schinderhannes (Johannes Bückler aus Miehlen, Amts Nastätten) nach seiner Gefangennahme durch Kurtrierer Militär und mehrere Limburger Jagdliebhaber per Escorte nach Wiesbaden transpor-

Digitized by Google

tirt, auf der Platte nahm ihn eine Compagnie Nass. Jäger in Empfang, in Wiesbaden wohnte Schinderhannes angeblich im Gasthause zum Löwen, in der Marktstraße. Die Zuhälterin des Schinderhannes bot dem kaiserlichen Feldwebel Wagner drei Karolin an, daß er ihren Mann nicht durch Kastel transportire, da sich Schinderhannes vor den Franzosen daselbst fürchtete. Als er von Wiesbaden abgeführt ward, rief er angeblich aus: „Weh! nun bin ich verloren!“ (Rhein. Antiquar, Mittelrhein 6, 482).

Feige, Karl, war 1810—1813 Regisseur am Theater in Wiesbaden.

Am 17. Dezember 1809 starb in Wiesbaden der Weimarische Minister Wilhelm von Wolzogen, der in Wiesbaden Genesung suchte, Schwager Schillers, Gatte der Dichterin Karoline von Wolzogen, geb. von Lengfeld. Sein Grabstein auf dem alten heidnischen Friedhof hat die Schrift: Hier ruht Wilhelm Freiherr v. Wolzogen, um ihn trauern sein Weib und einziger Sohn, er starb den XVII. December MDCCCIX.

1813 am 30. Dezember Feldmarschall Blücher — König Wilhelm von Preußen.

1814, Göthe, er wohnte im Adler am 12. Juli, dann im Bären seit dem 15. Juli, ebenso 1815 daselbst.

1815. Die Großfürstin Katharina von Rußland und der bekannte Dichter Johann Isaak Gerning weilten damals in der Stadt.

1817—1818 lebte Wilhelm Dorow in Wiesbaden, Alterthumsforscher (cf. Nass. Annalen 11).

1818. Am 16. Juni d. J. starb in Wiesbaden General v. Wintzingerode. Denkmal auf dem alten Friedhofe.

1833 Fürst Constantin. Er fuhr nach Schwalbach. Der Postillon Eschenpeter behandelte den Fürsten übel, als derselbe die steile Straße über die hohe Wurzel im Trab gefahren sein wollte und nach Eschenpeter schoß. Der Fürst lag in Folge davon in Schwalbach längere Zeit krank. Eschenpeter liegt auf dem hiesigen Kirchhofe begraben.

Digitized by Google

1834, 22. Januar, starb zu Wiesbaden der Nassauische Minister Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall v. Bieberstein. Zu Wiesbaden starben auch der Nassauische Minister Möller (bis 1848 im Mai Minister) und der General Alefeld. Näheres ist uns unbekannt.

1834 am 31. Juli starb Wilhelm Snell, Rector des Gymnasiums in Idstein und Weilburg in Wiesbaden.

In einem der Düringer'schen Häuser am Anfange der Emserstraße wohnte im Winter 1834/35 der damalige k. k. österreichische Feldmarschall und Gouverneur von Mainz Herzog von Würtemberg. Derselbe starb am 20. Januar 1835 daselbst, die Leiche ward ausgestellt und unter Begleitung einer Abtheilung Nassauer Truppen (ohne Musik) nach Mainz verbracht. An der Nassauer Grenze (Curve bei Biebrich) nahm eine Abtheilung Österreicher den Wagen mit Sarg in Empfang und verbrachte ihn in die königliche Gruft nach Stuttgart. Die Düringer'schen Häuser befanden sich später zeitweise im Besitze des Regierungsdirectors Freiherrn v. Malapert.

Schellenberg, Karl Adam Gottlieb, Philolog, geboren zu Idstein 1764, † zu Wiesbaden 1835.

Weitzel, Johann, geboren in Johannisberg im Rheingau am 24. Oktober 1771, ward 1820 Herzogl. Bibliothekar in Wiesbaden und starb als solcher am 10. Januar 1837.

Cornelius, Karl, starb in Wiesbaden 1843.

1848 starb in Wiesbaden Georg v. Baring; sein Grabmal auf dem alten Friedhof hat die Inschrift: „Georg Freiherr von Baring, geb. 1790, von 1805 in Königl. Deutscher Legion, seit 1816 in der Hannoverischen Armee, gestorben als Oberst den 31. Mai 1848 zu Wiesbaden. — Links und rechts die Namen der Schlachten, die derselbe mitfocht.

1851 starb in Wiesbaden der polnische General Ulminsky und liegt auf dem alten Friedhof, sein Grab ziert eine abgebrochene Marmorsäule aus der eingestürzten katholischen Kirche mit der Inschrift: General Ulminsky † 1851.

Digitized by Google

1853 starb in Wiesbaden Dr. Eduard Duller, geb. 1809 in Wien, Dramatiker, Lyriker, Novelliſt und populärer Hiſtoriker.

1856 ſtarb Herzogin Pauline, Mutter Herzog Adolfs, Grabſtätte auf dem alten Friedhofe, eine einfache Capelle ziert ihre Ruheſtätte, die ſie hier, nicht in der Weilburger Gruft, wählte.

1856. Carl Wilhelm Schultz, Dr. theol., Kirchenrath und Stadtpfarrer in Wiesbaden, geb. den 9. März 1801 zu Hachenburg, † 4. April 1856.

1862. Oberbergrath Chriſtian Auguſt Schapper, geb. zu Ems, 10. November 1785, † 12. Juli 1862. — Alter Friedhof.*)

Formes, Karl, Baſſiſt, lebte in Wiesbaden von 1857 bis 1865.

Formes, Theodor, Tenoriſt, lebte in Wiesbaden 1859 bis 1863.

1864. Regierungspräſident Heinrich v. Wintzingerode, geb. 19. November 1800, † 1864, 20. März.

1866. Dr. Friedrich Lang, † 12. November 1866.

Wilhelm Oertel (W. O. von Horn), Königl. preußiſcher Superintendent, geb. zu Horn am 15. Auguſt 1798, geſtorben zu Wiesbaden am 14. October 1867.

Hermann v. Bequignolles, geboren 1825, ſtarb 1867 in Wiesbaden.

1868. Ludwig Wilhelm Eibach, Conſiſtorialrath in Wiesbaden, geb. 13. Dezember 1810, † 6. November 1868.

1868. Ferdinand Auguſt Oldenburg, Dr. phil., Profeſſor der Naturwiſſenſchaften, geb. in Braunſchweig, 25. November 1799, † in Wiesbaden 10. October 1868.

Seebode, Joachim, Dietrich Gottfried, Regierungsrath, von 1851—52 Direktor des Alterthumsvereins, geboren zu Salzwedel 1792, Bibliothekar in Wiesbaden, wo er 1868 ſtarb.

---

*) In der Stadt lebten noch Rechnungskammerdirektor Ebhardt (1821—1824), Direktor des Alterthumsvereins, Geheimrath v. Dungern (bis 1830 Direktor, wo er die Stadt verließ), der frühere Hofgerichts-Procurator Carl Braun, jetzt in Berlin, Publiciſt und Reichstagsabgeordneter, 1861—1867 Direktor des Alterthumsvereins.

Digitized by Google

Albrecht, Wilhelm Nass. Regierungsrath, geboren zu Rottenburg a. d. Tauber, lebte als Leiter der landwirthschaftlichen Anstalt auf dem Geisberge daselbst, wo er auch ein Denkmal hat, starb 1868 am 20/21. Dezember zu Rottenburg, Stifter der Palmsonntagstiftung. — cf. Wochenblatt des Vereins Nass. Land- und Forstwirthe 1869, 2. Januar, Nr. 1, wo Albrechts Nekrolog zu finden. Seine Bibliothek erhielt angeblich die hiesige Landesbibliothek.

1869. Heinrich Josef König, geb. 1790 in Fulda, starb 1869 in Wiesbaden. Schauspieldichter, Romanschriftsteller und Publicist.

1871. Admiral Henry John Douglas, geb. 17. march 1819, died may 18. 1871. — Alter Friedhof.

1871. Der Herzoglich Nass. Generalmajor Friedrich August Weiz, geboren 9. Juni 1793, † 24. November 1871. — Alter Friedhof.

1873, Dr. Karl Hopf, ordentlicher Professor und Oberbibliothekar in Königsberg i. Pr. geboren zu Hamm 13. Februar 1832, gestorben zu Wiesbaden 23. August 1873.

1874, 19. Februar starb in Wiesbaden Professor Karl Ernst Bock, der Verfasser des „Buchs vom gesunden und kranken Menschen".

1874, 29. Dezember August Hergenhahn, erster Präsident des Appellationsgerichts zu Wiesbaden.

1875 am 20. Mai starb in Wiesbaden Karl Schnaase, Kunstschriftsteller; derselbe hatte von 1867 an in der Stadt gewohnt.

Stahr, Adolf, Philolog, geboren 1805 zu Prenzlau, † 1876 in Wiesbaden.

Neubauer, Dr. Karl Theodor Ludwig, Professor am Laboratorium in Wiesbaden, geboren 1830, † in Wiesbaden am 2. Juni 1879. Nekrolog im Rhein. Kurier und Fresenius, Zeitschr. f. analytische Chemie 18, Beilage.

Pagenstecher, Dr. med., August, Arzt und medizinischer Schriftsteller über Augenheilkunde, starb an den Folgen eines Schusses auf der Platte bei Wiesbaden 31. Dezember 1879.

Digitized by Google

Oppermann, Julius, Secretär der Handelskammer in Wiesbaden, geb. 1825, † in Wiesbaden 1. Januar 1880.

Kirschbaum, K. Ludwig, Professor der Naturwissenschaften zu Wiesbaden, † 3. März 1880 daselbst. (Nekrolog in den Jahrbüchern des Vereins für Naturkunde in Nassau 31, 32.)

Graß, A. von, Oberforstrath, geb. 1819, † 26. März 1880 zu Wiesbaden, Schriftsteller über Nassauischen Adel (Siebmacher, Wappenbuch 1881).

Forst, Eduard, Oberappellationsrath a. D., geb. 31. Jan. 1808, † 14. Juni 1880 in Wiesbaden.

1880, 18. Juni Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein. Tafel im linken Seitenschiff der evangelischen Hauptkirche.

Fritze, Dr. med., Herzoglich Nassauischer Geheimrath, geboren 1801, † 19. November 1880 in Wiesbaden.

Görz, Richard, Oberbaurath a. D., Erbauer des Schlosses in Wiesbaden, Schriftsteller auf dem Gebiete der älteren Baukunde, geboren 1811, † 26. November 1880 in Wiesbaden.*)

Berlé, Markus, Bankier und Wohlthäter der Stadtarmen durch Stiftungen, geboren 1804, † 6. Mai 1881 zu Wiesbaden.

Stein, Karl, Oberbergrath a. D., geb. 1. August 1815, † 30. Juni 1881 zu Wiesbaden.

Mahr, Friedrich, Dr. med., Geh. Sanitätsrath, geboren 5. Dezember 1810, † 11. Dezember 1881 zu Wiesbaden.

Steffens, Julius, Violoncellvirtuose und Componist, geboren zu Stargard 12. Juli 1831, domicilirte derselbe seit 1871 in Wiesbaden, wo er am 4. März 1882 starb.

Koch, Dr. Karl, Königl. Landesgeologe, geboren 1827, † 18. April 1882 zu Wiesbaden.

Lanz, Wilhelm, Oberbürgermeister zu Wiesbaden, geboren 1829, † zu Neesbach am 7. Mai 1882.

*) Die Todesjahre der um die Stadt hochverdienten Aerzte: Peez, Rullmann, Lehr, Richter, sowie anderer bedeutender Männer, die in der Stadt lebten und daselbst starben, können wir aus Mangel an Material nicht angeben, wie denn diese Zusammenstellung keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit hat.

Digitized by Google

Wilhelmi, Ludwig Wilhelm, evangelischer Landesbischof, geboren 19. November 1796 zu Neuenhain bei Soden im ehemaligen Amtshause (Pfarrhaus), † den 11. Mai 1882 zu Wiesbaden.

1882, 2. September der Herzogl. Nass. Hofcapellmeister a. D. Theodor Eisfeld, geb. 1816 in Wolfenbüttel, kam als 27jähriger Mann nach Wiesbaden, wo er Capellmeister der Hofbühne war, diese Stellung gab er 1843 auf, ging nach Paris, kehrte 1865 nach Wiesbaden zurück und ward Hofcapellmeister des Herzogs von Nassau.

Der „erste Bürgermeister" der Stadt, Christian Schlichter, starb am 1. März 1883, geboren 1828 am 6. September in Wiesbaden, wo sein Bruder die Posthalterei im Adler hatte. Schlichter ward am 12. Juli 1882 gewählt, seit 4. Oktober 1882 war er im Dienste.

---

§. 79. Gewerbe- und Handelsverhältnisse.

Die Zünfte sorgten nicht allein durch die gegenseitige Controle ihrer Mitglieder für die Güte der verkauften Lebensmittel und anzufertigenden Arbeiten, sondern auch die vom Landesherrn im Einverständnisse mit dem Stadtvorstande erlassenen und von Zeit zu Zeit erneuerten Gewerbeordnungen trugen hierzu das Ihrige bei. (Über Zunftwesen cf. Dr. Fr. Wilh. Stahl, Das deutsche Handwerk. Gießen 1874.) Aus letzteren erhalten wir interessante Aufschlüsse über den Stand der damaligen Gewerbe, Preise der Handelsartikel und Erzeugnisse des gewerblichen Lebens. Eine im Jahre 1474 von Graf Johann von Nassau im Vereine mit dem Stadtvorstande erlassene Metzgerordnung bestimmt Zeit, Ort und Preis des Verkaufs. Das Aktenstück ist betitelt: „Ordnung für die Metzler 1474" und lautet: „Item auff die Ostern sollen die M. anheben feyl zu han kalpfleysch, Rintfleisch, Lammern und geyßen.

Item zu Pfingsten sollen sie anfangen heymel fleisch und ander fleisch feyl zu han.

Digitized by Google

Item zu Sant Jacobs tag sollen sie anheben feyl zu han Schweinfleisch und ander fleisch darneben.

Item so sol auch ein jglicher metzler XXX heymel dreyben in das feld, der zu Wißbaden feyl hat. Von Ostern an biß Sant Michelßtag, nit länger.

Und wär es sach, das einer uber 30 heymel drieb, soll er gepüßt werden dafür.

Item es sollen auch die M. keyn schleycher Weyd suchen In keinem feld, sie thuens dan mit Wissen der Bürgermeister. Auch sollen sie In das Stoppelfeld nit faren, man erlaub es Ihnen dan.

Auch sollen die M. keyn heymel, die sie In Wießbader Marck weyden und mesten, nit außwendig Wißbaden verkauffen bey verlust X gulden. Davon vnserm gnedigen Herrn VII Gulden und der gemein III gulden Ingenomen und entpfangen werden soll." — Im Weitern bestimmt diese Ordnung den Preis des Ochsenfleisches auf 6 Heller, Kuhfleisch 5, Schweinefleisch, „das nit findig ist" (finnig) $5^1/_2$, „die schele Braten" 6, „das Schweynen gebeyn und füß" 5, Hammelfleisch 5, gewöhnliches Schöpsenfleisch 4, besseres 5, Kalbfleisch 5 Heller. Finniges Schweinefleisch solle „ußwendig den Thieln" (Fleischbänke), warmes Fleisch nur dann feilgehalten werden, wenn anders fehle. Am Donnerstag Nachmittag und jeden Nachmittag vor einem Fasttage solle keinerlei Fleisch innerhalb der Verkaufszeit feilgehalten werden dürfen, der Fische wegen.

1519 erneuerte und vermehrte Graf Philipp I. diese Ordnung, welche im Auszuge also lautet:

„New Ordnung der Metzler. Actum Dinstag nach Laetare anno 1519.

In beywesen des Ehrvesten Junkher Philipsen von Langeln, zu dyser zeyt Amptman sampt Schulthes, Burgermeister, Scheffen, und Geschworn einer Ersamen gemein zu Wißbaden Im Namen und von wegen unsers genedigen hern ein Ordnung auffgericht, wie es die Metzler mit Irem feyl und kauff des Fleisch halber halten sollen zu yder Zeit. Zum ersten ist unsers gnedigen hern, auch des obgenanten amptmans von seiner gnaden wegen und

Digitized by Google

der scheffen und geschworn bevelch und meynong, das kalpfleysch zu verkeuffen iedes pfundt zu 5 hellern, ußgescheyden die nyernbraten sol iedes pfundt gelten 6 heller und sunst nit wythers. Item das heymel fleysch biß uff Sanct Bartholomeytag iedes pfundt zu 4 hellern und darnach zu 5 hellern. Es were dann sach, daß sich begebe, daß das heymel viege nit bessers khauffes werde, dann itzund ist, alßdann und sunst nit eher sol es biß uff Sanct Michelstag zu 4 hellern zu verkeuffen zugelassen und vergont werden. Item gell schaff, das gut und feyst ist, sol heymel fleysch glich gelten, und one das sollen die Metzler das gemeyn schaff fleysch, auch widdern fleisch uff eyn eygen fleyschdiel feyl haben und iedes pfundt zu 5 hellern zu verkeuffen vergont werden. Item das Ryndtfleysch und Schweynenfleysch, weß gut und feyst ist, sol man den Metzlern schetzen, weß es wert ist, daß sie zukommen können. Item mit dem Kuhefleysch sol es gehalten werden, wie vor alters, iedes pfundt zu 5 hellern. Es were dann, daß es gut gell feyst Kühe weren, alßdan und sunst nit eher sol man dasselbe fleysch auch schetzen, weß es wert und wie von alters herkommen ist.

Item, was man den Metzlern von Vihe oder fleysch als Ochsen pflege zu schetzen, sollen sie bey Iren eyden behalten und sagen, wie sie ein iglich stuck vihes gekaufft und was sie darumb geben und bezalt haben, und auch Zerung und Uncosten, was sie derhalben gethan haben, in sonderheit benennen und den fleysch besehern und schetzern anzeigen.

Wo sie aber anders sagen wurden und man daßelb erfarn und Wissens überkomen hat, als dan sollen dieselben Uberfarer In Unsf. gned. hern und der gemeyn ongenad und straff stehn nach unsers gn. Hern u. s. w. gutbedunken unablöslich zu bezalen oder Vnserm gned. Hern alles mal I Gulden und den besehern VI alb.

Item ist es auch beredt und geordnet, waß die Metzler in gemeynschafft miteynander kauffen oder gekhauffet hetten, söllen sie durch das marck ußteylen und iglicher sein teyl entfangen und uff seinem eygen diel alleyn und in keynerlei gemeynschafft miteynander feyl haben.

Digitized by Google

Item, sie sollen auch zu ieder gepurlichen zyt uff eyn samstag oder uff eyn heiligen abent zu zweyen uren nachmittage under die gemeyn fleyschscharn ir fleysch tragen und khein fleysch in iren heusern verkhauffen, es were dann, daß man von der fleyschscharn heimgetragen hett."

Später ward bestimmt, es solle kein Kalb beim Schlachten unter 3 Wochen alt sein, auch sollten die vielen Metzelsuppen aufhören. Über die Aufrechterhaltung dieser Ordnungen wachten zwei von Zeit zu Zeit ernannte Beseher oder Fleischbeschauer, solche waren 1502 Friedrich Schmidt und Wilderich Riemenschneider, 1525 aber Heinrich Schuman und Hans Schuman. Diese besahen das Schlachtvieh nnd geschlachtete Fleisch, wachten über das Feilhalten, Preis und Gewicht und beaufsichtigten auch den in Wiesbaden nach Sitte des Mittelalters ebenfalls starken Verbrauch frischer und dürrer Fische. 1525 sollten obige Beseher: Schumanshen und Schumanshanß, den man nennet goltsackshanß als Fleischbeschauer an den Tagen, da man den Tag darauf kein Fleisch ißt (Fasttagen), und in der Fasten selbst alle Woche zweimal den Hocken die dürren und frischen Fische besichtigen, schlechtes confisciren und vernichten, „wie mit solichem bösen gut zu thun gepüret". Als Belohnung hierfür erhielten sie von einer Tonne Heringe 6 Heller und 2 Häringe, von einer Tonne „bolchen" 6 Heller und ein Pfund „bolches", von einer Tonne Rheinfische 6 Heller und einen Rheinfisch, von tausend Bückingen 6 Heller und zwei Bückinge, von einer Bütte frischer Fische 7 Heller, von einem Salmen das Gekröse oder ein Pfund Salm. 1502 ward bestimmt: Die Beseher sollten am Tage vor einem Fasttage, an dem man kein Fleisch genießt und in der Fasten alle Woche zweimal den Hocken ihre gewässerten Fische besehen und Schlechtes entfernen. Diese Beseher hatten auch darauf zu sehen, daß der Preis für Fett und Fische bei 4 Turnos (1 Turnos = 2 alb.) der gleiche, ebenso für Spezereiwaaren so hoch als zu Mainz „von der Fischporten bis zum Spiegel" war, auch sollten sie das Aufkaufen der zu Markt gebrachten Lebensmittel in der Frühe verhindern, bis 11 Uhr war aller Aufkauf untersagt, Salz sollte mindestens einen Tag vor dem Verkaufe feilgehalten werden.

Digitized by Google

Um zu dem Metzgerhandwerke zurückzukehren, war bereits 1650 ein gemeinschaftliches Schlachthaus in der Stadt mit einiger Bestimmtheit vorhanden, 1690 diente für die damaligen sechs Metzger der Stadt die „alte Mehlwage in der Mählgasse" als Schlachthaus. Als dieses baufällig geworden, schlachteten die 9 Metzger im Jahre 1711 in dem dem vorigen Schlachthause gegenüber gelegenen „Gewölbe unter der sogenannten Kapelle in der Gärtnerswohnung am warmen Bach". 1774 war dasselbe für die 14 Metzger der Stadt bereits zu klein geworden, es ward daher das heutige Schlachthaus oder doch ein solches auf dem Platze desselben auf einem vom gewesenen Rentmeister Lade von der Stadt erworbenen Garten erbaut, worin, seitdem 1809 das Schlachten freigegeben worden, nur noch das Großvieh theilweise geschlachtet wird, da ein größeres Schlachthaus längst Bedürfniß geworden und in der Ausführung begriffen ist.

Für die Bäcker ward 1524 festgesetzt, koste das Malter Korn 24 alb. das Malter Weizen 25—26 alb. so solle ein wolgebackenes Brot 2 Pfd. 12 Loth, ein Dreihellerbrot 1 Pfd. 8 Loth, 2 Heller-Semmeln 22 Loth. Bei 15—20 alb. für das Malter Korn solle das Dreihellerbrod 3 Pfd., bei 21—26 alb. per Malter aber 2 Pfd. wiegen. Werde den Bäckern ein Malter Weizenmehl ins Haus gebracht, so solle das Hellerbrod $21^5/_6$ Loth, das Pfennigbrod 32 Loth wiegen. Ein Malter Weißmehl Mainzer Maß müsse als Weck $97^1/_2$ Pfd. Gewicht haben. Zugleich ward 1524 bestimmt: Werden an einem Gebäck Brot zu kleine Brote befunden, so sollen solche zerschnitten und „umb gots wiln" den Armen gegeben werden. Der Backlohn betrug 1529 per Malter Mehl, wenn der Bäcker den „Deißem" oder Sauerteig, der Hausmann aber Holz und Salz gebe, 6 Pfennig oder ein Laib Brot, doch solle sich der Bäcker das Brot nicht aus dem Haufen nehmen, sondern geben lassen. Als Norm galt das Brotgewicht der Mainzer Becker 1630:

1 1 alb. brot soll wiegen 1 Pfd. 27 loth,
1 2 alb. brot „ „ 3 „ 22 „

Weck.

Ein 4 pfennigs Pahrweck soll wiegen 19 loth.
„ 4 „ gemischt Brötle „ „ 23 „

Digitized by Google

Die Waare der ausländischen Bäcker soll, wenn sie solche zum Verkauf auf den Markt bringen, stets 2 Loth für jeden Albus Brot, wie Weck, am Gewichte schwerer als das Mainzer Brotgewicht sein, „wie von Alters".

Die Spitzwecke, „so gebrochen (gemischt) deig ist", sollen für jeden Pfennig ein Loth leichter an Gewicht sein als die „ohngebrochen Weck"' oder ein Spitzweck für 4 ₰ = 15 Loth, ein Albus Spitzweck für 30 Loth. Anbei zwei Mainzer Brottaxen:

1631.
1. item 1 alb. brot = 1 Pfd. 22 loth.
2. ein 2 alb. brot = 3 „ 12 „
3. 1 4pfenn. Pahrweck = — „ 16 „
4. 1 4pfen. gemischt Brötle = — „ 21 „
5. ein 2pfen. bretzel = — „ 5 „
6. 1 Spitzweck = — „ 18 „
7. 1 alb. Spitzweck = — „ 30 „

1632.
Nr. 1 = 1 Pfd. 20 Loth..
„ 2 = 3 „ 8 „
„ 3 = — „ 15 „
„ 6 = -- „ 14 „
„ 7 = — „ 28 „

Den 24. September 1663 ward den Wiesbadener Bäckern ein neuer „Stahl" gemacht:

1 2=alb. brot = 3 Pfd. 24 loth.
1 2=alb. „ = 1 „ 30 „
1 alb. parweck = 1 „ — „
1 4 ₰ weck = — „ 16 „
1 4 ₰ gemischt br. = — „ 24 „
1 4=alb. Spitzweck = — „ 14 „

Das Malter Korn kostete damals $2^1/_2$ fl., der Weizen 3 fl. 5 batzen.

Brotgewicht für die in Maintz wohnenden Bäcker vom 27. Juni 1670.

Rockhenbrot.

Vor 1 alb. wiegt = 2 Pfd. 15 loth.
„ 2 „ „ = 4 „ 30 „

Weißbrot.

Vor 1 alb. wiegt = 1 Pfd. 4 loth.
„ 1 Kr. „ = — „ 18 „

Digitized by Google

Gemischt.

Vor 1 alb. wiegt = 1 Pfd. 24 loth.
„ 1 Kr. „ = — „ 28 „

Spitzweckh.

Vor 1 alb. wiegt = 1 Pfd. 1 loth.
„ 1 Kr. „ = — „ $16^1/_2$ „

Die Verordnung für die „Möller" von 1568 sagt, ein Mainzer Malter oder vier abgestrichene Viernzel guter Frucht solle beim Mahlen 160 Pfd. Mehl und Kleie wiegen, davon erhalte der Müller einen gestrichenen Kumpf = 10 Pfd. als Mahllohn und 2 Pfd. nebenher für das „Reitern" oder Reinigen des Mehls. — Als Gewichtsnorm galt für die Metzger das Mainzer oder schwere Gewicht, das Pfd. zu 34 Loth, der Centner zu 100 Pfd., gleiches Gewicht scheinen auch Bäcker und Müller benutzt zu haben. Die Krämer rechneten nach dem leichten Gewicht, das Pfd. zu 32 Loth, den Centner zu 106 Pfd. Als Maß für Flüssigkeiten galt die Ohm, die für trübe Flüssigkeiten (Most und Öl) 80, für helle (Wein, Bier ꝛc.) 90 Maaß hatte.

Die Bäcker und Metzger hielten im Hause keine Verkaufsstelle für ihre Waaren oder doch die wenigsten derselben, dafür dienten die „Schirn" oder städtischen Brot- und Fleischverkaufshallen, wie man solche noch in Frankfurt am Dom in der Höllgasse heutzutage sieht.*) Für deren Benutzung nahm die Stadt

*) v. Fichard sagt in Batonn örtl. Beschr. v. Frankf. a. M. III, 261 von den Fleischscharn in Frankfurt, welche Worte auch auf die Verhältnisse in Wiesbaden passen. „Die große Wichtigkeit der Lieferung von gesundem und unverdorbenem Fleische für die Stadtbewohner mußte es schon frühe zum Gegenstand der Polizei machen, hier jedem Mißbrauch zuvor zu kommen. Der Verkauf des Fleisches mußte also öffentlich in Ständen an einem bestimmten Orte der Stadt und durfte nicht in den Häusern der Metzger vorgenommen werden. Woher kommt das Wort „Scharn"? oder Fleischscharn, was jetzt Schirne geschrieben wird? Sollte das ältere Wort Scharn nicht daher kommen, daß das Fleisch von der Schaar (dem gemeinen Handwerk), öffentlich verkauft ward. Bei dem Schlachthaus wird bemerkt werden, daß das Schlachthaus ehemals königliches Eigenthum gewesen. — Auch glaube ich, daß die Scharnen oder das Recht dazu früher königliches Eigenthum gewesen."

Digitized by Google

jährlich eine Taxe von 6—9 alb. ein, besorgte aber dafür die Unterhaltung dieser Scharn.

Im Jahre 1572 ward auf Beschwerde der Stadt Frankfurt durch den Amtmann Bernhard von Langeln festgesetzt, daß die Verkaufsstellen und Vorrathshäuser der Gewürzkrämer stets beaufsichtigt würden, da den Gewürzen schädliche Stoffe zugesetzt gewesen seien. Kleinkrämer waren im Jahre 1656—60 drei in der Stadt ansässig: Köppe, Krafft und Pflüger, die je 10 fl., im Jahre 1693 bereits 20 fl. Gewerbesteuer zahlten, später werden genannt als solche die Juden: Abraham Meyer, Isaac Meyer und Samuel Israel, die aber nach Bestimmung des Fürsten Georg August vom 25. September 1690 nur mit alten Kleidern, Wolltüchern, Flachs, Wolle, Hanf, Häuten, Wachs, Federn, Bettwerk, Zinn, Blei, Kupfer, Eisen, Wein, Öl und Schlachtvieh in sofern handeln durften, als hierin kein Christ sich beschwert fühle. Die drei oben genannten christlichen Kaufleute beschwerten sich über den Handel dieser Juden, durch Dekret vom 14. Dezember 1693 wurde den Letztern der Handel mit Spezereien verboten, der übrige freigestellt und das Schlachten von Vieh zu eigenem Gebrauche erlaubt. Auch hielten Verkäufer oder Verkäuferinnen, die „Hocken", auf Tischen oder in Buden meist an den Thoren der Stadt kleinere Bedürfnisse feil, als aber Klagen hierüber seitens der Bürger der innern eigentlichen Stadt sich erhoben, trug Graf Johann im Jahre 1478 bei dem Stadtvorstande darauf an, daß keine „Hocken" mehr in der Vorstadt, sondern nur in der Stadt selbst feil halten sollten, dagegen solle die Stadt 28 Heller Abgabe vom Malter Korn oder Weizen beim Verkaufe haben, ein bei dem damaligen Stand der Fruchtpreise hoher Betrag.

Regen Aufschwung erhielt der Handel durch die Wochenmärkte, sowie die jährlichen Märkte, die Kram-, Vieh- und Fruchtmärkte zugleich waren. Beide Arten Märkte kannte schon das Mittelalter, ihre Herkunft und Entstehungsart ist aber unbekannt. Die Jahrmärkte waren Mittwochs nach Jubilate, nach Johanni, Michaeli und Andreas, nur der letztere Jahrmarkt hat sich bis auf unsere Zeit erhalten. Die Jahrmärkte lieferten der

Digitized by Google

Stadt bedeutende Einnahmen an Zöllen, Standgeldern ꝛc. Die Bürger hatten die Freiheit, drei Tage vorher und drei Tage nachher ihren selbstgezogenen Wein zu verzapfen, eine an der Hütte (Rathhaus) ausgesteckte Fahne zeigte Beginn und Schluß dieser Freiheit, die vom Ungeld für den verzapften Wein entband, an. 1657 nahm die Stadt an Standgeld „uff die 4 Jahrmärkt (Jubilate, Johanni Bapt., Michaeli, Andreas) mit 4 fl. 10 alb.; 3 fl. 6 alb.; 2 fl. 6 alb.; 2 fl. zusammen 11 fl. 16 alb. ein. Der Frühjahrsmarkt war daher der besuchteste und einträglichste, da das zu erhebende Standgeld sich meist nach dem Ausfalle des Marktes richtete. Der Vieh- und Judenzoll betrug 1657 für diese Märkte in obiger Reihenfolge: 18 fl. 5 alb.; 14 fl. 12 alb. 4 ₰; Michaeli 11 fl.; zusammen 43 fl. 17 alb. 4 ₰. Man scheint in der städtischen Praxis: „freye" und „ständige" Jahrmärkte unterschieden zu haben, der Sinn dieser Ausdrücke ist unklar, doch berechnete man 1657 für verschenckten Wein „uff die Freye Jahrmärkte" 12 fl. 7 alb. 4 ₰ und 5 fl. 5 alb. 2 ₰, zusammen 17 fl. 12 alb. 6 ₰ und „vor verzapften Wein von ständigen Jahrmärkten I. Quartal: 9 fl. 26 alb. 2 ₰, II. Quartal 24 fl. 22 alb. 4 ₰, III. Quartal 16 fl. 15 alb. 6 ₰, IV. Quartal 9 fl. 26 alb. 6 ₰. Summa 61 fl. 1 alb. 2 ₰. Wahrscheinlich waren die ständigen Jahrmärkte die gewöhnlichen Wochenmärkte, die freien dagegen die 4 Jahrmärkte.

Zum Ausmessen der Ellenwaaren diente eine eiserne mit dem Stadtstempel versehene und im Rathhause aufbewahrte Elle, deren sich alle Verkäufer des Markts amtlich zu gebrauchen hatten. Dieselbe war entweder die Limburger Elle oder eine eigene Nassauische, 24 derselben waren = 22 Frankfurter oder $24^1/_2$ Mainzer Ellen. Nebst dem Standgelde, das für die Stände unterhalb und oberhalb des Uhrthurms an den Oberschultheißen fiel, ward für Benutzung dieser Elle das Ellengeld erhoben. Dieses ergab 1659 für die 4 Jahrmärkte 2 fl. 25 alb. Der Salzkarn trug 3 alb. ein, die Schragen (Stände) auf den 4 Märkten 18 fl.

Jeder Händler, der einen Jahrmarkt zum erstenmale besuchte, mußte sich vorher in die Marktkrämergilde aufnehmen lassen

Digitized by Google

(Hänseln). Diese Hänselung geschah unter allerlei gemachten, selbst gezwungenen Ceremonien, unter Ernennung zweier Pathen durch die beiden Hänselmeister, der Oberschultheiß erhielt als Abgabe 15 alb., jeder der beiden Hänselmeister 10 alb. Gebühren, die Zunftgenossen wurden in Wein und Weißbrot abgefunden.

Die Brände der Stadt im 16. Jahrhundert und die Kriegsereignisse des 17. Jahrhunderts hatten den Rückgang der Märkte zur Folge, ebenso litten die Geschäfte der Krämer Noth; Ende des 16. Jahrhunderts wurden nur noch in der Fastenzeit Wochenmärkte abgehalten, die Jahrmärkte gingen während des 30 jähr. Krieges zeitweise ganz ein. Nach dem 30 jährigen Kriege suchte der Unternehmungsgeist der Fürsten Johann und Georg August den Märkten und Handelsverhältnissen wieder aufzuhelfen. Graf Johann beabsichtigte sogar Wiesbaden zur Handelsstadt zu erheben und dachte daran, den Salzbach mit dem Rheine als schiffbaren Canal zu verbinden. Zu dem Ende sollten Schleußen errichtet, das in den Wäldern gefällte Holz und die Erzeugnisse der Stadt, ersteres durch die Fluthgräben um die Stadt und die Wellritz in die Salzbach, letztere direkt auf derselben in den Rhein verschifft werden. Von Biebrich aus, das zum Stapelplatze für fremde Waaren ausersehen war, beabsichtigte man die Waaren zum Nutzen des Wiesbaden-Idsteinischen Gebietes den Salzbach herauf mittelst besagter Schleußen nach der Stadt zu schaffen. Das Projekt, das ein Brief aus dem Jahre 1656 erwähnt, wurde unübersteiglicher Hindernisse wegen wieder aufgegeben.

Anfangs des 18. Jahrhunderts hatte die Stadt sich vergrößert und der Kleinhandel einen bedeutenden Aufschwung genommen, die Landwirthschaft litt darunter Noth, indem die fremden Erzeugnisse die einheimischen im Consum nach und nach zu verdrängen drohten. Fürst Karl erließ daher für Hebung der Wochenmärkte im Jahre 1731 am 9. April eine neue Marktordnung, jeder Ort des Oberamts solle die am Montag und Donnerstag jeder Woche von 7—10 Uhr vormittags abzuhaltenden Wochenmärkte mit Erzeugnissen der Landwirthschaft, ebenso die Fischer aus Biebrich und Schierstein dieselben mit je 1 Fischer mit Fischen beschicken. Welche Ortschaft ausblieb, erhielt $^1/_2$ fl.,

Digitized by Google

die Fischer dagegen 2 fl. Strafe angesetzt. Davon bekam die Hälfte der Marktmeister, der an Stelle der „Beseher" getreten, zu seiner Besoldung, die andere Hälfte ward für Reinigung des Marktplatzes und Unterhaltung desselben, sowie der Marktgeräthe benutzt. Zur Belebung des Viehhandels fanden außer den Jahr- und Wochenmärkten noch besondere Viehmärkte statt, bei jedem Kauf- oder Tauschabschlusse gab der Käufer 2 Pfennig Unterkaufsgeld per Reichsthaler, für jedes Stück Rindvieh 1 alb., für 1 Pferd 5 alb., für Schweine, Schafe, Hämmel je 4 Pfennige Abtriebsgeld an die Herrschaft. Kam Viehverkauf außer den Markttagen in der Stadt vor, so gaben Käufer und Verkäufer für jedes Stück Vieh 1 alb. an die Herrschaft.

Um nun wieder zu den Gewerben zurückzukehren, so waren auch die für die häuslichen Bedürfnisse der Bewohner Sorge tragenden Handwerkerzünfte von einer durch Herrschaft und Stadtvorstand in Gemeinschaft geübten Gewerbepolizei beaufsichtigt. Zünfte waren 1492 in der Stadt folgende: Wollweber, Schneider, Schuhmacher, Lohgerber, Sattler, Bäcker, Metzger, Hutmacher, Kürschner, im Jahre 1573 aber: Wollweber, Zimmerleute, Gärtner, Beutler (Weißgerber), Löher (Rothgerber), Bender (Küfer), Kürschner, Kistener (Schreiner), Hutmacher, Metzger, Müller, Schröder, Steindecker, Sattler, Scherer (Barbiere), Schuhmacher, Schmiede, Becker. *)

Mitte des 16. Jahrhunderts stand die Gerberei, das Handwerk der „Löwer" oder Löher, ähnlich wie in Idstein, Eltville und Schierstein, die auch noch Löherstraßen, zur Erinnerung an den Betrieb der Rothgerberei, aufzuweisen haben, in hoher Blüthe. 1556 finden sich 4, 1573: 6 Löher unter den Bürgern verzeichnet; sie benutzten das Wasser des Rambachs und Schwarzbachs zwischen Spital und Sonnenbergerthor, der Rambach erscheint auch als „Lohebach", daselbst lag der Lohegarten und die 1448 erwähnte Lohmühle. Später nahm das Handwerk ab, im

*) Nach einer alten Limburger Tradition ist die Orgel im Limburger Dome das Werk eines Wiesbadener Meisters (de 1470) cf. Götze in Nass. Annal. 13, 251. Dieser Zweig des Handwerks war demnach damals bereits in der Stadt vertreten.

Digitized by Google

Jahre 1640 erscheint ein Löher Nicolaus Koch am Rambach in dieser Gegend noch seßhaft, 1661 findet sich kein Löher verzeichnet, 1690 wieder ein solcher, auch dauerte der Name „Lohehaus" fort und erscheint 1661 noch als Grenze einer Letze. Die 1715 errichtete Firnselmühle hieß auch „Mühle an der Lohbach" und war seit 1718 im Besitze des Rothgerbers Valentin Krug. Auch die Dendelbach im Wellritzthale hatte mehrere Löhereien an ihrem Ufer im Betrieb. — Graf Adolf III erließ am Freitag nach St. Bonifaciustag 1496 eine Ordnung für die Schuhmacher und Löher, wonach zwei Schuhmacher jeden Montag bei den Lohgerbern das bereitete Leder besichtigen und den Preis mit den Gerbern nebst dem Tage des Lederverkaufs für sämmtliche Schuhmacher bestimmten. Wurden diese über den Preis nicht einig, so einigte beide Gewerbe eine aus deren Mitte ernannte Commission von Schiedsleuten, wer sich auch diesem Preise seitens der Gerber nicht fügte, konnte sein Leder verkaufen, wohin und wie hoch er wollte, nur durfte er nicht unter dem festgesetzten Preise absetzen. Für das Verkaufte erhielt der Schuhmacher einen Monat Borgfrist, war der Betrag aber über 4 fl., so mußte ein Viertel desselben gleich entrichtet werden.

Die Tuchweberei stand im 16. Jahrhundert in Wiesbaden in hoher Blüthe, die Webergasse führt nach ihr den Namen, 1538 erscheint die Zunft mit 8 Webern vertreten, nach 1650 sank ihre Thätigkeit durch das Einführen fremder, namentlich Vlämischer und Londoner (Lündener) Gewebe so sehr, daß 1750 nur 1 Wollenweber in der Stadt, der nach Schwalbach in die Zunft, 1770 ebenfalls nur Einer, der nach Walsdorf im Idsteinischen gehörte, zu finden war. Im Jahre 1538 am 21. Juni gab Graf Philipp I den Tuchwebern der Stadt auf deren Gesuch eine Ordnung. Jeder Wollwebermeister solle jährlich nicht mehr als 32 Tücher und 6 Schneidtücher, die besehen und besiegelt worden, auf die 2 Frankfurter Messen bringen, wer mehr zum Verkaufe dahin brachte, zahlte an Herrschaft und Zunft je 1 fl. Strafe. Dieses Gebot ging aus der eifersüchtigen Überwachung der Arbeitsleistung und Gesellenzahl der einzelnen Meister und der Befürchtung einer Überproduktion hervor. Jedes Stück Tuch

Digitized by Google

sollte 14 Ellen lang sein, 15 Fäden Gezettel breit haben und beim Walken mindestens 28 Ellen abgeben. Über diese Vorschriften wachten zwei Beseher oder Siegler, die die Tücher prüften und dann mit dem herrschaftlichen Siegel als erprobt versahen, sie sollten straffällige Weber anzeigen, Tücher mit grauen oder rothen Flecken, auch die zu leichten nicht annehmen. Die Übertreter zahlten 4 Weißpfennige an die Herrschaft. Jeder Mann von ehrlicher Geburt konnte dem Handwerke beitreten, für die Aufnahme zahlte er 4 fl., halb an die Herrschaft, halb an die Zunft. Wer nicht selbst als Produzent von Tüchern auftrat, aber sich doch, um deren Vortheile zu genießen, in die Zunft aufnehmen ließ, zahlte der Zunft jährlich $^1/_4$ Wein „zum höchsten Zapfen". Wer schließlich seine Mitmeister auf Märkten oder sonst öffentlich bedrohte, schlug oder beschimpfte, zahlte eine Strafe an Geld oder Wein.

Die Stadt besaß eine ausgedehnte Thonindustrie, die sich auf den trefflichen Thon der Umgegend, wie heute noch, stützte. Das Tiefenthaler Lagerbuch (bei Roth, fontes, 1, 3, 308—309) bezeichnet Thongruben „off dem leiberberge uber dem vlnern weg und yn der vlnkuten". Solche fanden sich auch im District Weinreb (Parkstraße). Die Häfner wohnten in der heutigen nach ihnen benannten Häfnergasse, sie bezahlten eine Abgabe an die Herrschaft von der Häfnerhütte.

Sehr lehrreiche Einträge für die alte Thonindustrie der Stadt hat das Rechnungsbuch des bei Engenroth gelegenen als Hospital im 16. Jahrhundert eingerichteten Klosters Gronau (Mspt. im Besitze des histor. Vereins in 4°). 1548 sind Brunnenröhren von Thon aus der Stadt Wiesbaden ins Hospital Gronau bezogen verrechnet. 220 gebackene Röhren, jede eine Elle lang, kosteten je 2 Stück 7 Pfennig, die Röhren wurden beim Legen mit Pech und Bindfaden verstopft.

Gebrannte Steine lieferte damals ins Gronauer Hospital Eltville aus seiner unten am Rheine neben der Burg betriebenen Krugbäckerei, Mainz Kochgeschirr, Miehlen Ofenkacheln. Die Wiesbadener Thonindustrie scheint sich daher damals besonders mit thönernen Wasserleitungsröhren beschäftigt zu haben (und

Digitized by Google

doch hatte die Stadtbrunnenleitung de 1567 solche nur von Holz aufzuweisen).

Bei Anlage des Weihers am warmen Damm fanden sich tausende von zerbrochenen und im Backen verunglückter Thongefäße, Reste einer mittelalterlichen Töpferwerkstätte daselbst. Ausgangs des Mittelalters oder Mitte des 16. Jahrhunderts, wie eine daselbst gefundene Münze dieser Zeit andeutet, bestand diese Töpferwerkstätte noch, dieselbe ging wahrscheinlich im 30jährigen Kriege zu Grunde. Dabei fand sich ein Wohngebäude mit gut erhaltenem Kellereingang, das Mauerwerk reichte noch 4′ in die Höhe und hatte mittelalterliche Bindungsart der Steine, der Platz ist dem Hause Wilhelmstraße Nr. 12 gegenüber. Neben dem besagten Wohnhause lag ein keineres Gebäude als Remise oder Magazin, ohne Gewölbe, ein drittes dem früheren Mittelalter angehöriges Gebäude war durch Brand zu Grunde gegangen, wie der Schutt und das verkohlte Getreide zeigte. Die Wiesbadener Thonindustrie geht, wenn nicht in Römerzeiten, doch weit ins Mittelalter zurück (Periodische Blätter 2, 257—59). — Über Wiesbadener Thonindustrie am warmen Damm cf. Nass. Annal. 14, 129 mit Abbild. Fig. 9.

Mit dem 30jährigen Kriege änderten sich die Zunftverhältnisse in vielen Stücken. An Stelle der das Handwerk selbst überwachenden herrschaftlichen Verordnungen traten die die Zunftprivilegien ängstlich überwachenden Zunftbriefe, Lehr- und Gesellenbriefe, sowie die herrschaftlichen Taxordnungen.

Als die Bevölkerung sich nach dem 30jährigen Kriege in der Stadt wieder gemehrt, ließen auch die Zünfte ihre Zunftsiegel wieder erneuern, d. h. sie traten als Handwerker wieder zünftig zusammen. So 1641 die Bäcker, 1644 die Küfer, 1654 die Schneider, 1659 die Metzger, 1684 die Schuhmacher, 1684 die Häfner, 1686 die Zimmerleute, 1700 die Müller, 1701 die Leineweber, 1737 die Hutmacher, 1737 die Glaser, 1742 die Drechsler, 1744 die Blaufärber, 1755 die Gerber, 1758 die Gerber, die vorher nach Mainz in die Zunft gezählt hatten, 1758 Schreiner, Schlosser, Büchsenmacher, Uhrmacher, die seit 1678 nach Idstein in die dasige Zunft gehörten. An der Spitze jeder

Digitized by Google

Zunft standen 1—2 Zunftmeister, die den Lehrlingen und Gesellen die Lehr- resp. Gesellenbriefe ausfertigten, die Zunftlade bewahrten und das Siegel führten. Ein solcher Gesellenbrief vom Jahre 1759, unterzeichnet von zwei Zunftmeistern der Stadt, ist von dem bekannten Kupferstecher Cöntgen in Mainz gefertigt, er zeigt als Vignette eine interessante Ansicht der Stadt, oben die Wappen von Nassau-Saarbrück, das Löwen- und Lilienwappen der Stadt. Im Jahre 1651 waren in der Stadt vertreten: 10 Krämer und Hocker, 3 Bäcker, 3 Metzger, 2 Bierbrauer, 2 Leiendecker, 2 Schlosser, 1 Schreiner, 2 Wagner, 1 Glaser, 1 Glasmaler, 1 Küfer, 4 Häfner, 1 Lohgerber, 4 Schuhmacher, 4 Schneider, 3 Bader; 1690 waren es 9 Bäcker, 9 Metzger, 2 Bierbrauer, 1 Glaser, 3 Schreiner, 6 Küfer, 2 Maurer, 2 Zimmerleute, 7 Schmiede, 5 Wagner, 1 Schlosser, 1 Leiendecker, 1 Ziegler, 1 Häfner, 1 Seegräber, 1 Kupferschmied, 2 Weber, 3 Sattler, 4 Schuhmacher, 5 Schneider, 1 Rothgerber, 1 Blaufärber, 1 Kannengießer, 3 Bader. 1621 führt die Stadtrechnung einen Ulrich Bader, Diamantschneider, der vom Jahre 1617—21 alle Jahre 6 fl. = 30 fl. Gewerbsteuer bezahlte, auf. 1744 erscheint ein Büchsenmacher May, 1738 zahlte die Stadt an Messerschmied Haßler für die Spitze an der neuen Bürgerfahne zu vergolden und 100 Stück vergoldete Nägel dazu: 6 fl.

Nach dem 30jährigen Kriege hatten sich die Zunftordnungen der Stadt auch auf die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder: Meister, Gesellen und Lehrlinge verlegt, es fanden sich Bestimmungen über Verpflegung von Kranken, Wittwen verstorbener Meister, auch gehörte dahin manche bessere Verordnung über Meisterprüfung, Anzahl der Meister und Gesellen eines Handwerks, die Zahl der zu haltenden Lehrlinge, Wanderzeit und Ähnliches. Jeder, der in eine Zunft aufgenommen sein wollte, mußte ehrlicher Geburt sein und durfte sich nicht durch Unsittlichkeit oder Diebstahl vergangen haben. Die Söhne der Meister und die Gesellen, die in die Zunft heiratheten, waren bei der Aufnahme in der Weise begünstigt, daß ihnen die Bedingungen derselben erleichtert wurden und dieselben gewöhnlich nur die halben Zunftgelder entrichteten. Die Zunft hielt jährlich

Digitized by Google

ein oder mehremal Zunfttag. Nachdem man an diesem Tage in der Kirche gewesen, versammelten sich die Mitglieder im Zunftlokale, erledigten die Angelegenheiten des Handwerks, die Jahresbeiträge wurden erhoben, Beschwerden gegen Mitglieder wegen Schädigung durch Abspenstigmachen von Kunden, schlechter oder zu spät gelieferter Arbeit, Mehrhalten von Gesellen oder Lehrlingen, und Aufnahmeangelegenheiten abgewickelt. Der jüngste der anwesenden Meister besorgte die Geschäfte und Gänge im Namen der Zunft. Wer bei solchen jährlichen oder in dringenden Fällen besonders angesetzten Versammlungen ohne Entschuldigung fehlte oder dabei fluchte, schimpfte oder sich in Wort und That gegen seine Mitmeister auflehnte, zahlte eine Strafe an Geld an den Landesherrn und den Almosenkasten, eine solche in Wein an den Amtmann und die Zunft.

Über den Bildungsgang der Lehrlinge zu Gesellen und Meistern liegt folgendes vor. Jeder Meister durfte nur eine gewisse Anzahl von Gesellen und Lehrlingen halten, um das Handwerk nicht zu schädigen, eine beengende aber gegen Überproduktion wohlweise Vorschrift. Jeder Schneider durfte zwei Gesellen und einen Lehrling haben, die Leineweber nur alle drei Jahre einen neuen Lehrling annehmen. Die Wanderzeit der Gesellen war sehr verschieden, bei den Schneidern und Sattlern sechs, bei den Wagnern, Küfern und Schmieden zwei Jahre, bei den Bäckern $1^1/_2$—3 Jahre. Diese Wanderzeit hatte allerdings viel für sich, da sie dem Gesellen eine brauchbare Vielseitigkeit im Handwerke und Bildung im Umgange gab, und der Geselle Land und Leute auf seinen Wanderungen kennen lernte, dabei ging aber auch mancher junge Mann im Strudel der Welt unter und blieb zeitlebens ein unbrauchbarer Mensch. Hatte der Geselle seine gesetzliche Wanderzeit hinter sich, so konnte er sein Meisterstück machen und dafür sich als Meister niederlassen. Das war ein gewichtiger Prüfstein, daß der Geselle etwas gesehen und gelernt hatte, Mißbräuche fielen aber auch hier vor. Zwei Zunftmeister bestimmten das Meisterstück und prüften täglich die Arbeit des Kandidaten, ward dieselbe gut befunden, so erfolgte die Aufnahme, im andern Falle konnte der

Digitized by Google

Geselle sein Wanderbündel nur wieder auf ein weiteres halbes Jahr schnüren. Der Zunft mußte er für sein Ungeschick eine Geldstrafe entrichten. Um das Meisterstück zu umgehen, ließ sich auch die Zunft, namentlich bei Söhnen von Meistern, zuweilen bestimmen, statt eines Meisterstücks von Werth eine Geldsumme als Abfindung zu nehmen. Da dieses jedenfalls zum Mißbrauche herabsank, setzte die Herrschaft Oberzunftmeister über die Zünfte zur Aufsicht. Dadurch wurden diese Mißstände wieder zeitweise beseitigt. Die Meisterstücke verlangten in der That eine umfassende und vielseitige Kenntniß des Handwerks, am schwierigsten war offenbar das Meisterstück der Schneider, das Handwerk war verzweigter als jetzt, ein Schneider des 17. Jahrhunderts war Herrn- und Damenschneider, Kappenmacher, Handschuhmacher, Sattler und Möbeltapezierer. Der Wiesbadener Schneiderzunftbrief von 1654 verlangte als Meisterstück eines Schneiders: einen Pfarrersrock mit aufgesetztem Mantelkragen von londischem Tuch (feines Tuch aus London), ein Paar ganze Mannshosen von gleichem Tuch, einen Bürgersrock mit Ärmel, desgleichen einen faltigen Reitersmantel mit ein Paar Handschuhen, einer spitzen Hauptkappe von Lundener Tuch, ein Kleid mit Puffenärmeln, längs geschlitzt und die Schlitze bunt oder weiß, jedenfalls heller oder dunkler als der Hauptstoff des Kleids gefüttert und unterlegt, von Tuch, einen Kittel von schmalem Leinen, eine Decke über einen Reitersattel von Lundener Tuch, eine Damensatteldecke desgleichen, einen Wappenrock für Bauern, eine Frauenschaube (langes, faltiges Oberkleid von Tuch, hinten gerefft), ein Weibskoller von Sammt (Jacke, eng anschließend, mit gepufften Ärmeln), eine Schäfer Nebelkappe. Die Bäcker lieferten als Meisterstück: Brot, Weck und Bretzeln in einem Backofen zu gleicher Zeit zu backen. Die Nagelschmiede lieferten 150 Schuhnägel, so klein, daß sie in eine Eierschale gingen und mit ihr auf Wein schwammen. Die Wagner fertigten einen Schubkarrn, dessen Bretteraufsatz mit 4 Nägeln so fest zusammenhielt, daß er Wein faßte, ohne ihn durchzulassen. Die Zimmerleute machten eine Weinkelter, die genau ein halbes Fuder Wein kelterte, einen Dachstuhl und eine zweimal gebrochene Treppe. Die Hufschmiede mußten

Digitized by Google

ein Füllen beschlagen, ohne vorher am Hufe das Maß der Eisen zu nehmen. Jeder Nagel, der wieder herausgezogen und anders eingeschlagen werden mußte, gab ein Viertel Wein als Strafsatz an die Zunft, mußte das ganze Eisen wieder abgenommen werden, so war das Meisterstück nicht bestanden.

Hatten diese Meisterstücke auch zur Folge, daß die Pfuscher vom Handwerke ausgeschlossen wurden, die Vielseitigkeit der Handwerke sich hob, so waren doch die Meisterstücke für die Gesellen theuer und schwer verwerthbar. Nach 1731 trat hierin eine Besserung ein, indem Oberzunftmeister die Handwerke überwachten, die Gesellenzahl und die der Lehrlinge ward nicht mehr beschränkt, es durften sich mehr Meister eines Handwerks an einem Orte zur Conkurrenz niederlassen, die Zunftgelage, Handwerksgrüße und unverwerthbaren Meisterstücke hörten auf. Während sonst Söhne von Gerichtsdienern, Bütteln, Thurm- und Nachtwächtern, Schützen, Waldhütern, Schäfern, Gassenkehrern und Seegräbern als unehrbar, selbst solche, die das Aas von Hunden und Katzen berührt hatten, die mit Schindern sprachen, verkehrten, tranken oder fuhren, selbst unwissentlich, vom Handwerke ausgeschlossen waren, wurden diese jetzt alle zugelassen und nur Schinder und selbst diese nicht bei Änderung des Gewerbes im zweiten Gliede der Familie, ausgeschlossen. Die Gebräuche beim Lossprechen der Lehrlinge und die Abgaben hierbei hörten auf, dagegen wurden Strafen allen Gesellen für Auflehnen gegen ihre Meister oder massenhafte Arbeitsweigerung (unsere Strike) angedroht. Trotz dieser Verordnungen und dem Aufschwunge der Technik seit der Mitte des 18. Jahrhunderts durch namhafte Erfindungen auf dem Gebiete der Physik und Chemie, die den Handwerkern zu gute hätten kommen können, ward vielfach am Alten festgehalten. Im Erzstifte Mainz hatte man auf dem Gebiete der Zunftverfassungen frühe schon zum Bessern sich gewendet. 1683 am 31. Juli erklärte Franz Adolf Dietrich von Ingelheim, die Meister des Schmiede- und Bäckerhandwerks im Rheingau hätten um Aufrichtung einer Zunft gebeten, hierüber möchten Schultheiß und Rath jedes Orts angeben, ob eine Zunftordnung rathsam sei oder nicht, den bestehenden Zünften

Digitized by Google

ward bei 50 fl. Strafe verboten, künftig Zusammenkünfte ohne Beisein der Ortsschultheißen zu halten, die Zunftgenossen sollten bei den Zusammenkünften nicht zu hoch gestraft, die Strafgelder nicht zu „tractementen", sondern zum Besten der Zunft verwendet, was der Herrschaft gehöre, ohne Abzug an die Landschreiberei geliefert werden. Jeder Schultheiß möge bei den Zusammenkünften darauf achten, „daß zwischen denen Zunfftgenossen keine vnzimliche sache wegen ihres lohns, kauffens oder verkauffens oder was sonsten dem gemeinen wesen schädlich vnd nachtheylig sein mögte, vfgericht, auch denjenigen jungen Handwerksgesellen, so meister werden vnd sich im landt nitter zu setzen willens seint, keine ohnnötige difficultäten gemacht, noch vbermesige oder mehrere Kösten, als ihre Zunfftordnung nach sich führet, verursacht werden möchten (Copialbuch).

Die französische Nationalversammlung verbot endlich 1791 alle Zünfte, anfangs dieses Jahrhunderts thaten die meisten deutschen Staaten ein Gleiches, in Nassau ward am 19. Mai 1819 die alte Zunftordnung gesetzlich aufgehoben, an ihre Stelle trat eine beschränkte Gewerbefreiheit.

---

§ 80. Buchdruckerei, Buchhandel und öffentliche Blätter.

Beim Neubau des Gymnasiums in Idstein hatte Fürst Georg August im Jahre 1689 eine Buchdruckerei als „fürstlich Nassau-Saarbrückische Hof- und Canzlei-Buchdruckerei" anlegen wollen. Dieselbe sollte namentlich Verordnungen, Bekanntmachungen der Behörden, Schulbücher, Schulprogramme des Gymnasiums und geistliche Bücher drucken. Der Plan kam aber erst später zu Stande. Von 1715—23 kommt ein gewisser Haug als Buchdrucker in Idstein vor, Hellmund und der Superintendent Lange ließen Mehreres daselbst drucken. Später erscheinen Andreas Lyce 1730—1740 und Joh. Henrich Kürßner 1750—1761 als Idsteiner Buchdrucker. Diese Idsteiner Druckerei war nach und nach in Abgang gekommen, 1732 hatte man bereits eine Druckerei in Wiesbaden im Waisenhause errichten wollen, der Plan

Digitized by Google

kam aber nicht zu Stande, bis 1769 am 1. Dez. Fürst Carl dem Faktor der Darmstädtischen Hof- und Canzlei-Buchdruckerei Joh. Schirmer und dessen Stiefsohn Johann Gerhardt die Concession, eine Druckerei in der Stadt anzulegen ertheilte. Die Einrichtung einer „Hof- und Kanzleibuchdruckerei" ward in öffentlichen Blättern ausgeschrieben und von den Bewerbern Schirmer und dessen Gehülfe Johann Gerhard von Darmstadt als Buchdrucker der Stadt gewählt. Dieselben erhielten 1500 fl. Vorschuß und einen Jahreszins von 2000 fl., sollten aber dafür drei Pressen mit je zwei Druckern anstellen. Die Offizin ward in dem Gasthaus „zum Rappen" eingerichtet. Beim Verkaufe der Schirmer-Frey'schen Druckerei an Enders nach Frey's Tode waren es vier Pressen.

Die Schirmer'sche „Hof- und Kanzleibuchdruckerei" sollte nach dem Privileg die einzige Druckerei im Nassau-Usingischen bleiben, alle Drucksachen der fürstl. Kanzlei, Regierung, des Consistoriums, der Hof- und Rentkammer, die Ziehungslisten und Loose des staatlichen Lotto's, die Jahresberichte des Waisenhauses und die Idsteiner Gymnasialprogramme drucken. Von Schulbüchern durfte sie drucken und absetzen das A.-B.-C.-buch, die beiden Idsteiner Katechismen, den Leiningischen kleinen Katechismus oder Paradiesgärtlein, die Evangelien, den damals beliebten Idsteiner Kalender: „Deutscher Michel", auch war es Schirmer gestattet, Arbeiten von Gelehrten zum Abdrucke zu bringen, die Behörden sollten ihn nach Möglichkeit bei diesen Arbeiten unterstützen, den Verkauf anderer als der bezeichneten Schulbücher unterdrücken und auf die Hausirer und feilhaltenden Buchbinder ein wachsames Auge halten. Nebstdem erhielt Schirmer die Erlaubnis, ein Wochenblatt zu drucken. Dasselbe erschien seit Anfang Juni 1770, 2—8 Seiten in 4^0 und enthielt herrschaftliche und Polizeiverordnungen, gerichtliche Ausschreiben, Taxordnungen, Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen, sonstige Nachrichten, Nachrichten über verlorene und gefundene Sachen, während der Kurzeit auch Fremdenliste. Die Abonnenten zahlten 1 fl. jährlich, einzelne Nummern kosteten je nach Umfang, der 1 Quartblatt bis ganzen Bogen betrug, 2—4 kr.,

Digitized by Google

Absatzstellen des Blattes waren noch in Mainz, Frankfurt, Darmstadt und Hanau. 1784 hatte das Blatt: 113, 1797: 149, 1807: 312 Abonnenten. Bis 1797 erschien dasselbe am Sonntag, später Dienstags, seit 1811 Mittwochs. Später erschienen in Wiesbaden noch die „rheinischen Blätter", ein politisches Blatt nebst Unterhaltungsblatt; ein politisches Blatt durfte in Nassau vor 1848 nicht erscheinen. Um zu Schirmers Druckerei zurückzukehren, druckte derselbe auch gelehrte Bücher, die bekanntesten derselben sind: Kremer, Orig. Nass., 2 Bände 4° in recht hübschem Drucke. 1779 Wisbadae, typis Jo-Schirmeri und Wagner, Petrus, Schediasma I—X. de vita Adolphi Nassovii regis Romanorum (1775—79) Wisbadii, imprimebat Jo-Schirmer, aul. et regim. typographus. 1. Band 4°. 1781 ging Schirmers Druckerei an den Buchdrucker Frey über, der noch 1815 in Wiesbaden druckte. Zu den in Wiesbaden gedruckten Büchern zählen auch 2 Schriften Friedrich Gießе's: „Predigt über Phil. 2, 2—4 bey der Fahnenweihe für das Landsturm-Bataillon Weilburg. Wiesbaden 1815." mit der angehängten: „Rede, gehalten bey der Fahnenweihe des Landsturm-Bataillons Weilburg vom Consistorialrathe Amman, und: „Standrede, gehalten vor der Einsenkung der entseelten Hülle des unvergeßlichen Fürsten Friedrich zu Nassau in der fürstl. Gruft am 13. Jenner 1816. Wiesbaden 1816 in 8°." — Schirmer druckte auch: Kurzer, doch gründlicher Bericht vom Sauer-Wasser aus dem von undenklichen Jahren her weit und sehr berümten Haupt-Cur- oder sogenannten Wein-Brunnen in Langen-Schwalbach, wie derselbe zur Erhaltung der Gesundheit, auch Heilung und Abwendung vieler sonst unheilbaren Krankheiten, nach eines jeden Constitution, entweder kalt, oder laulicht warm gemacht, zu trinken; auch wie von dem Brodel-Brunnen allein, oder mit dem Schlangenbad vermischt, nützliche Bad-Cur zu halten. Aus aller solcher benachbarten Brunnenkundigen Medicorum, insbesondere aus vieljähriger bewährter und vernünftiger Erfahrung von D. D. T. Tabernaemontani, L. Hornicks, H. Dieterici, J. D. Horst, J. G. Geilfuß, A. Melchiors, G. C. Möllers, J. B. Gladbachs, B. Nieß, L. C. Guckelius,

Digitized by Google

N. M. Wilhelmi, P. C. Colonii, F. Hofmanns, auch des Orts Documenten abermals publicirt. — Wiesbaden, gedruckt von Schirmer. 1779. 8°. 48 Seiten.

Die Vergrößerung der Stadt machte eine zweite, nach neueren Prinzipien eingerichtete Officin nöthig; 1809 lies sich Ludwig Schellenberg mit Erlaubnis der herzogl. Regierung in Wiesbaden nieder, die ihm auch den Druck der landesherrlichen Verordnungen, sowie des vom Staatsministerium herausgegebenen Intelligenzblattes übertrug. Hierdurch ward das Wochenblatt Anzeigeblatt und auf 1 Quartblatt beschränkt, es galt fortan nicht mehr als amtliches Organ, besonders da seit 1810 eine besondere Fremdenliste als Vorläuferin des Badeblatts erschien. 1819 erhielt Schellenberg für seine Officin den Titel Hof-Buchdruckerei, die Schirmer-Frey'sche Druckerei war an Enders verkauft worden. Mitte des 19. Jahrhunderts erscheint ein Buchdrucker Frank in Wiesbaden, er druckte das Nassauische Verordnungsblatt in 4°. — Ludwig Riedel druckte in Wiesbaden 1825 die Schrift „Topographie des Rheins ꝛc. von H. Hermann." (Mainz 1825, Simon Müller) in 8°. 77 Seiten.

1724 gestattete Friedrich Ludwig von Nassau-Saarbrücken kurz nach Errichtung des Waisenhauses demselben die Errichtung eines Buchladens, da sein Land noch keinen besaß. Dieses war jedoch kein Buchladen im heutigen Sinne, die Buchvorräthe, roh wie eingebunden, umfaßten nur Gesang-, Gebet-, Erbauungs- und Schulbücher, wozu noch die Andreäsche Buchhandlung in Frankfurt einige wenige Schriften lieferte.*) Zugleich ward mit

*) Der Catalogus derjenigen Bücher, welche in dem Buchladen des Wayſen-Hauſes zu Wißbaden zu finden ſind anno 1728, führt folgende Wiesbadener und Idsteiner Drucke, sowie Schriften Hellmunds auf: „Blummen-Sammlung (geiſtliche) 8. Itzstein 1721. — Hecht (Chriſtian), kurtz gefaſte Einleitungs-Fragen zur Univerſal-Hiſtorie. 8. Itzſtein 1727. — Hellmunds Wetzlariſche Abſchieds- und Wißbadiſche Antritts-Predigt. 12. Itzſtein. — Derſelbe, A. B. C. der Gottſeligkeit. 12. Büdingen 1721. — Derſelbe, Argumenta Eucho Biblica, oder Bibliſche Gebets-Gründe 12. Büdingen 1720. — Derſelbe, Theologiſche Antwort vom Tantzen und Spielen. 12. Büdingen 1720. — Derſelbe, Chriſtliche Katechismus-Fragen in IV Theilen. 8°. Itzſtein 1721. — Derſelbe, Nachrichten vom Wayſen-

Digitized by Google

diesem Buchladen ein kleiner Verlag verbunden, 1726 verlegte das Waisenhaus das Idsteinische Gesangbuch in 5000 Exemplaren, 1735 erhielt es den Verlag der Schulbücher für die rechtsrheinische Seite, ausgenommen diejenigen, die die Idsteiner Druckerei und ihr Nachfolger Schirmer in Wiesbaden durch Privilegium absetzen durften. Zugleich verlegte das Waisenhaus die Jahresberichte für seine Hausverwaltung und ohne Jahr verschiedene Schriftchen, so in 8°: „Merckwürdige Glaubens-Geschichte, welche sich mit Heinrich Tilemann König, Bürger und Wagnern zu Wißbaden zugetragen, von Egid. Günth. Hellmund. Franckfurt am Mayn. Im Verlag des Wayfen-Hauffes zu Wißbaden, in welchem es auch zu finden." Hellmund war der besondere Begünstiger nicht allein des Waisenhauses, sondern auch dieses Verlags und Buchladens. Einen ausgedehnteren

---

hauß zu Wißbaden. 8° I.—V. Fortsetzung. — Derselbe, Monita Fraterna. Contin. I. und II. — Derselbe, Colloq. Synodalia, I—VII. 8°. — Derselbe, Offenes Sendschreiben von unbescheidenen Praetensionen. 8. Itzstein. Derselbe, Summa Christlicher Lehre. 12. Itzstein 1725. — Derselbe, Setze Dich zu meiner Rechten. 12. 1723. — Derselbe, Lutheri einfältige Weise zu beten. 8. 1725. (Waisenhausdruck.) — Derselbe, Merckwürdige Glaubensgeschichte (König in Wiesbaden) 8. Franckfurt. — Derselbe, Buß-Posaune. 12. 1725. — Derselbe, Allmosen-Tafel. 12. Itzstein 1726. — Wetzlarisches Andenken. 8. Franckfurt 1726. — Derselbe, Confessio evangelica, oder Evangelisches Bekänntniß von verschiedenen Glaubens-Lehren und Lebens-Pflichten, welches Ihme von Herrn H. Geibeln, auch Pfarrherrn daselbst durch unerweißliche und unabläßliche Beschuldigungen und Verkätzerungen abgedrungen worden: darinnen zugleich die neulich heraus gegebene Schrifft, genannt Entlarvter Pietist, gründlich und völlig widerleget, auch wegen der bißherigen Wetzlarischen Pfarr-Geschichten warhafftige Nachricht ertheilet wird. Alles zur Ehre Gottes und Erbauung des Nächsten. Itzstein. Gedruckt bey Erdm. Andr. Lyce, Fürstl. Nass. Buchdr. in 4°. (Die Vorrede ist datirt: Wetzlar 1714 Christi Himmelfahrtstag.) — Itzsteinisches Dic, cur hic. 8. Itzstein 1716. — Jünckens Beschreibung des Wißbader warmen Brunnens. 8. Franckfurt 1715. — Langii (Joh. Christ) societas universalis recognoscentium etc. etc. 4. 1720. Itzstein. — Derselbe, Geheimniß des Sacraments der Beschneidung. 8. Itzstein. 1728. — Nassauische Katechismus-Fragen, mit einer neuen Vorrede und Vorbericht, auch mit sehr vielen nützlichen Zusätzen; wie auch mit 3 gantz neuen Katechismus Büchlein vermehret. 12. Itzstein. — 1727.

Digitized by Google

Buchhandel begründete in Wiesbaden der schon genannte Buchdrucker L. Schellenberg, und verband damit seit 1805 eine Leihbibliothek und ein „Lesemuseum" als Lesecabinet. Seit 1806 befindet sich die Buchhandlung Schellenbergs im Wolf, Langgasse, dem heutigen Lokale. (Rodrian). — Schellenberg druckte auch für auswärtige Verleger, so für Kupferberg in Mainz 1812 das Buch Bodmanns: „Die Schweden in Mainz" in 8°.

§ 81. Weinbau und Weinconsum.

Der Weinbau war in der Stadtgemarkung im Mittelalter ein sehr ausgedehnter und hatte sich deren Gewächs, wie heute noch, eines guten Rufes zu erfreuen. Nicht allein die Klöster Eberbach, Tiefenthal, Altenmünster, Clarenthal, das St. Victorstift bei Mainz, die Herrn vom hl. Grab in Mainz, das St. Clarenkloster, Gottesthal, Bleidenstadt hatten Weingüter hier, sondern die Zahl der herrschaftlichen und adligen Weinberge war beträchtlich. Die in den Kellereirechnungen und Ungeltverzeichnissen als verbraucht aufgeführten Weine sind sämmtlich hier gebaut, da die Einfuhr fremder Weine bei Strafe verboten, nicht einmal das Mischen derselben mit dem hiesigen gestattet war. Noch im Jahre 1693 wurde der Wirth „zum Rappen", als er Frankenwein zum Verzapf einführte, um 50 fl. gebüßt und ihm bis zu deren Bezahlung 1 „Presser" auf seine Kosten ins Quartier gelegt. Erst im Jahre 1723 gestattete man, Wein von der Bergstraße einzuführen, erlaubte dieses auch in der Folge gegen einen Erlaubnißschein und dehnte die Einfuhr jedenfalls auf andere Bezugsgebiete aus. Der Wein spielte bei Mahlen, Gelagen und Hochzeiten ꝛc. als Getränke die Hauptrolle, alle Käufe wurden unter Weingenuß bekräftigt (Weinkauf), die Zeugenschaften bei Gericht mit Wein belohnt (Bodewin = Pot de vin), die Aufnahme in die Zünfte und Gilden war mit einer Weinabgabe belegt, vielfach fand auch die Zahlung in Wein statt, da das Mittelalter die heutige Geldwirthschaft nicht kannte. Selbst Strafen wurden in Wein festgesetzt. Der

Digitized by Google

Preis des Weins war auch ein sehr geringer, ca. 1450—1510 kostete die Maß Wein ca. 7 Heller, wobei freilich der damalige höhere Geldwerth in Betracht kommt. 1508 galt die Maß 6—9 Heller, man verbrauchte damals 186 Fuder in den Wirthschaften der Stadt, wozu offenbar die damals in der Stadt im Gange sich befindlichen Befestigungsarbeiten und der Kirchenbau ihr Möglichstes beitrugen. 1538 galt die Maß bereits 10—16 Heller.

Große Einbuße erlitt Weinbau und Consum der Stadt durch die Weinordnung des Grafen Philipp (des Altherrn) 1527. Dieser suchte durch sparsame Haushaltung und erhöhte Steuern ꝛc. die gesunkenen Einkünfte seines Hauses zu vermehren und erklärte daher den Weinschank für herrschaftlich, ließ nur 2 Wirthe in der Stadt und ebensoviele in der Vorstadt bestehen, die andern Wirthe waren nur zur Aushülfe bestimmt, wenn diese 4 Gast- und Wirthshäuser gefüllt waren, ihren Gästen mußten dieselben dann den nöthigen Wein in geaichten Kannen aus diesen 4 privilegirten Wirthschaften holen. Nur von der Weinlese bis Martini war ihnen, wie allen Bewohnern der Stadt gegen Entrichtung des kleinen Weinungelts der Weinzapf gestattet. Die aus dem Pachte und Ungelt der 4 privilegirten Wirthschaften erzielten Gelder flossen an die Herrschaft und die Stadt je zur Hälfte.*) 1529—30 betrug jeder Theil davon 516 fl. 7 heller. Bereits im Jahre 1530 kam der Stadtrath, wahrscheinlich auf Verlangen der geschädigten Wirthe, beim Grafen um Aufhebung dieser Weinschankordnung ein, bald darauf ward daher der Weinschank in der Vorstadt wieder freigegeben. Die Herrschaft und Stadt verkaufte auch eine der Schenken, die vordem das Haus des aus Weilburg stammenden Altaristen Bastian war, an den Amtmann Philipp von Waczdorf um 60 fl., nur die herrschaftliche (Einhorn) und städtische Herberge (Löwe) blieben bestehen. Doch war erstere einträglicher und lieferte

*) Das Wort Umgeld oder Ungeld entstand nicht aus Ohmgeld (Trankſteuer oder Accise), sondern bedeutet jede außergewöhnliche Steuerveranlagung, cf. Spieß, Aufklärungen aus der Geschichte ꝛc. p. 88 und Arnoldi, histor. Denkwürdigkeiten p. 155—156.

Digitized by Google

von 1600—1607 zusammen an Ertrag 827 fl. 6½ alb., die städtische in der nämlichen Zeit nur 120 fl. 15 alb., was zu Weiterungen zwischen Herrschaft und Stadtvorstand führte.

Während durch diese Weinschankordnung der Consum des Weines abnahm, verbreitete sich von dieser Zeit an Bereitung und Verbrauch des Bieres in der Stadt. Bereits Ende 1527 verzapfte der Wirth „zum Ochsen" Kaspar Holzapfel außer Wein noch 60 Ohm Bier, per Maaß 6 Pfennige, 1538 der Ochsenwirth 5 Ohm, der im „Schwert" 8 Ohm, in der „Kante" 6 Ohm, und Wirth Klophen, der bereits 1508 in der Stadt Wein zapfte, 6 Ohm zu 1 alb. die Maaß, was dem Preise des Weines annähernd war. Die Stadt besaß seit ca. 1550 2 Bierbrauer. Dieselben gaben auch viel Bier nach auswärts ab, da in Mainz nur die Kurfürstl. Brauerei bestand, und auch das Bier ins Rheingau lieferte. Wegen dieser auswärtigen Geschäftsverbindungen klagte die Bürgerschaft öfters, die Brauer führten das bessere Bier aus und verkauften geringeres in die Stadt. 1598 verkauften die beiden Bierbrauer Ruffius und Barber 180 Ohm, 8—10 Pfennige per Maaß. Bei Wirth Thomas Bender, „zum heiligen Geist" kostete die Maaß 12 Pfennige. — 1598 klagte die Stadt, ein zweiter Bierwirth wolle sich niederlassen, bisher habe nur ein Bierhaus bestanden, jetzt aber sei dem Johann Schneider, der fremd von Wetzlar in die Stadt gekommen, gestattet worden, ein zweites zu errichten und verkaufe derselbe schlechtes, ungesundes und dabei theures Bier zu aller, besonders der Fremden Verwunderung. — (Rossel, Stadtwappen p. 40.) Offenbar war dieses ein Wirth, der allein Bier, nicht auch nebenbei Wein zapfte. Die Ohm Bier zahlte 20 alb. Accis, die Ohm Wein statt früher ½ fl. jetzt 3 fl. Ungelt, dafür war der Preis des Weins auf 20 Pfennige die geringste Sorte und 6 alb. die bessere gestiegen. — Durch den 30jähr. Krieg und die Abnahme der Einwohner hörte der Weinbau in vielen Pflegen um die Stadt gänzlich auf, manche gesegnete Weinjahre, wie 1631 und 1634 folgten zwar noch, jedoch nur, um die Bedürfnisse des Krieges zu befriedigen. Der Consum des Biers nahm immer mehr zu, der

Digitized by Google

im Preise sehr gestiegene Wein ward mehr Getränke der Bemittelten. Mit Zunahme des Wohlstands der Bürger nach dem Frieden (1648) verlegten dieselben sich mehr auf die andern Theile der Landwirthschaft, auf Krämerei und Gewerbe, als auf den Weinbau. Es ward noch Wein bei der Stadt gezogen und verbraucht, im Jahre 1694 war Bier- und Weinconsum mit je 34 Fudern sich gleich, im 18. Jahrhundert nahm der Verbrauch des Biers noch mehr zu, vielfach klagten die Bürger über schlechtes Bier, über den Bieraccis, der Preis selbst war ca. 1785—90 4 Kreuzer per Maaß, 1812 dagegen schon 7 Kr.

Nach dem 30jähr. Kriege nahm auch der Branntweinverbrauch bei festlichen Gelegenheiten sehr zu und mußte selbst Wein und Bier als tägliches Getränke ersetzen, so daß die Herrschaft zur Verminderung des Branntweinverbrauchs die Branntweinbereitung mit der Kesselsteuer belegte. Großen Einfluß auf diesen Consum hatte die Branntweinbereitung in Dauborn, Eufingen und Hof Gnadenthal. Den Stoff zur Branntweinbrennerei lieferte der Roggen, der zugleich in seinen Abfällen bei der Maischung ein treffliches Viehfutter abgab, die Branntweinbrennerei war vielfach ein Annex einer regelrechten Ökonomie und wurde sehr einfach betrieben. — Zu erwähnen ist noch der im 15. Jahrhundert aus Most und Schlehen bereitete Schlehenwein, er schmeckte offenbar süßlich scharf, und erfreute sich auch in der Stadt vieler Liebhaber, mehr noch Liebhaberinnen. Äpfelwein kannte man in Wiesbaden als Getränke in den Wirthshäusern bis ins vorige Jahrhundert nicht. Derselbe war mehr selbstbereiteter Haustrank, dagegen produzirten seit Ende des 17. Jahrhunderts mehrere Sonnenberger Bürger viel Birnwein und verwertheten denselben vielfach an die Hofhaltung nach Wiesbaden zu 4 fl. die Ohm oder 2 alb. per Maaß. Erst mit diesem Jahrhundert trat der Äpfelwein an die Stelle des Birnweins und ward mit Recht populäres Getränke.

Digitized by Google

§. 82. Das Badeleben der Stadt.

Wir dürfen voraussetzen, daß das Badeleben der Stadt in der ersten Hälfte des Mittelalters ein recht entwickeltes war, doch fehlen dafür die urkundlichen Anhaltspunkte. Erst für das 14. Jahrhundert besitzen wir Nachrichten, die das Badeleben beurtheilen lassen. Der Fremdenandrang zu den Heilquellen der Stadt war um 1337 jedenfalls ein nicht unbedeutender, da 1337 eine fromme ungenannte Bruderschaft beim Erzbischofe Heinrich III. von Mainz sich um Beerdigung der in der Stadt sterbenden Fremden (offenbar Badegäste) zur Zeit des Interdicts verwendete. Aus dem Schlusse des 14. Jahrhunderts besitzen wir an dem Tractat des Henricus de Hassia: de cursu mundi ein schätzbares Zeugniß, wenn dasselbe auch mit einiger Vorsicht, da nicht von Übertreibung und sittenrichterlicher Tendenz ganz frei, benutzt werden muß. Henricus stammte aus dem Dorfe Langenstein in Hessen, weßhalb er auch de Langenstein heißt, er war Professor der Philosophie in Paris, lernte daselbst den Abt von Eberbach und Pariser Professor Jacob von Eltville kennen und besuchte denselben in dessen Abtei 1383. Hierbei kam er auch nach Wiesbaden und in das Haus des Domherrn Johann von Eberstein in Mainz, sah daselbst eine Reihe von Wandgemälden, die Scenen aus dem Landleben, Ritterleben, Schlachten und aus dem Wiesbadener Badeleben darstellten. In den Jahren 1383—87 verfaßte er, von den Gebrechen seiner Zeit angeregt, seinen Tractat und widmete ihn dem Domherrn Johann von Eberstein. Henricus tadelt das Badeleben der Stadt als ein üppiges unter Spiel und Tanz, Kleiderpracht und Luxus bis zur unsittlichen Leichtfertigkeit. Er gibt an, daß Mönche und Nonnen an diesem Treiben Theil nahmen und schildert die Folgen dieses ausschweifenden Lebens. Rechnen wir oratorische Übertreibung ab, so war jedenfalls das Badeleben des 14. Jahrhunderts ein solches, das sich zuweilen nichts übel nahm, die Massenbäder trugen das Ihrige dazu bei, mehrere Klöster hatten Badhäuser in Besitz oder pachtweiser Benutzung, an Vergnügungen, wie sie der nüchterne Kurgast liebt,

Digitized by Google

fand das Mittelalter zudem keine Freude, die meisten der zu den Bädern Strömenden waren keineswegs Kranke, sondern man ging ins Bad, um sich einen fröhlichen Tag zu machen, das Badgehen war eine Art conventioneller Gewohnheit, wie heutzutage noch. Die auf die Stadt bezügliche Stelle von Heinricus' Tractat ist in den Nassauischen Annalen 13,348 veröffentlicht. — Wir gewinnen aus dieser Überlieferung die Thatsache, daß man Massenbäder im 14. Jahrhundert auch in der Stadt hatte. — Im 15. Jahrhundert wird sich dieser Geist zu geselligen Vergnügungen im Bade erhalten haben. Aus den Abmachungen zwischen dem Kloster Münsterdrais und dem Besitzer Lauberheiz des spätern Rindsfußes lassen sich interessante Schlüsse auf das Badeleben um 1423 ziehen. Der Fremdenandrang war demnach im Mai und Oktober am stärksten, da die Mönche des Klosters ihre Ankunft zum Baden 8 Tage vorher ansagen sollten, damit das Haus für sie geräumt werde, die Hauptbadezeit fiel also nicht in den Sommer, da man nach Meinung der Italiener glaubte, das Wasser sei zu dieser Zeit zum Baden zu hitzig. Ob wir aus dem Vorhandensein zweier Bäder im Rindsfuße im Jahre 1423 auf Trennung beider Geschlechter im Bade schließen dürfen, sei dahin gestellt, jedenfalls war aber jedes dieser beiden Bäder ein Massenbad. Die Abmachungen von 1423 gaben auch an, wie man im Bade Haus hielt, man brachte die Speisen mit und bereitete solche an dem gestellten Feuer selbst, eine Verköstigung der Badegäste war also damals schon nicht üblich, ebensowenig als in folgenden Jahrhunderten. Die Bezahlung geschah für das gepachtete Badhaus in Naturalien, nicht in Geld, die 15 fl. Hauptgeld betrugen nach unserm Gelde einige Hundert fl., was auf den damals bereits hohen Werth der Badehäuser zurückzuführen ist. Zugleich erhalten wir ein Bild davon, welchen Werth selbst die Mönche auf die Bäder als Bedürfniß für ihre Kranken legten, der hl. Benedict hatte das Baden für Gesunde verboten, später sorgte der Benedictinerorden gerade für das Gegentheil bei Gesunden wie bei Kranken. Die andern Orden waren dem Baden mehr oder weniger abhold, das cap. 36 der regula ord. Cist. verbot den gesunden

Digitized by Google

Mönchen des Cisterzienserordens das Baden, den Kranken ward solches auf Anfragen jedoch gestattet, nach 1733 bestimmte das capitulum nationale in Oberdeutschland p. 44, daß ohne ausdrückliche Erlaubniß und besondere Gründe das Baden verboten sei, Kranke durften aber nach Verordnung des Arztes baden. (Zappert, Über das Badewesen mittelalterlicher Zeit im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 21, 9—13, Wien 1859. — Joh. Ferd. Roth, Fragmente zur Geschichte der Bader, Barbierer ꝛc. Nürnberg 1792. — Dissertatio Wildvogelii de balneis et balneatoribus. Jenae 1754 über mittelalterliches Badewesen). Die Gerechtsame im Rindsfuß gelangte später ans Kloster Eberbach, das sich 1521 in deren Besitz befindet.

Näheres über die Anzahl der Bäder in den Badehäusern, und über Art des Badelebens erfahren wir aus Urkunden des 16. Jahrhunderts. Der Rindsfuß mußte 4 Betten an Eberbach stellen, die Rose hatte 1523 deren 12, jedes etwa 4 fl. an Werth. Die Bäder nahm man in größern Wasserbassins, mehrere Personen zusammen, gehüllt in Bademäntel, das Badhaus zur Stege hatte 1520 nur 2 Bäder. Die Hauptbadezeit war immer noch im Frühjahr und Herbst, den März und April hielt man der rauhen Witterung wegen nicht für geeignet, viel Werth legte man auf die Badezeit des Mai. Joannes Guinther, der 1565 in 8° seinen commentarius de balneis et aquis medicatis in tres dialogos distinctus in Straßburg bei Rihel drucken ließ und solchen dem Erzbischofe Johann von Trier dedicirte, verbietet geradezu den Gebrauch bei hitzigen Naturen und Krankheitserscheinungen. Für die Geschichte des Badelebens sind die ärztlichen Schriften des 16. Jahrhundert interessant. Das 1553 bei Juntas in Venedig erschienene Sammelwerk eines unbekannten Autors in Folio, genannt: De balneis omnia, que extant apud Graecos, Latinos etc. enthält Folio 297 b von Conrad Geßner (1516—1563) vorerst das, was Leonardus Fuchsius (1501—66) und Georg Agricola (1490—1555) allgemeines über die Quellen angaben, dann citirt er den Johannes Folzius (Dichter Hans Folz), und sagt: Haec balnea biliosis nocent, quibus nimiam sitim excitant, et fastidium cibi faci-

Digitized by Google

unt nimios humores frigidos et defluxiones partium brevi extrahunt et consumant. Das Bad hatte also eine Durst und Hunger anregende, sowie eine die Feuchtigkeiten des Körpers ableitende Wirkung. Wichtig für Beurtheilung der Badepraxis der Stadt sind auch die bildlichen Darstellungen in manchen Werken. Ein Bild in Sebastian Münsters Cosmographey ed. 1578 stellt ein Bad mit badenden Personen und einen Flötenspieler dar, ebenfalls ein Massenbad, man scheint sich die Langeweile im Bade mit Musik, vertrieben zu haben, übrigens dient dieser Holzschnitt nicht bei Wiesbaden allein, sondern an vielen andern Stellen zur Illustration von Stellen über Badeorte. Auch das Titelblatt in Eschenreutters deutschem Buche „aller heilsamen Bäder und Brunnen Natur, Krafft, Tugendt und würckung, so in Teutschlanden bekandt und erfahren 1571, der vieles aus Guinthers Buch de balneis schöpfte, zeigt ein Massenbad, mehrere hübsche Darstellungen von Massenbädern befinden sich in de balneis que exstant, Venedig 1553 in Blattgröße und beweisen, daß sowohl in Italien als in Deutschland Massenbäder allgemein waren.*)

Im Jahre 1527 erließ der Graf Philipp, der Altherr, der den Weinverbrauch einschränken wollte, eine für die Badepraxis wichtige Schankordnung, es sollten künftig nur 4 Wirthschaften Wein zapfen, 2 in der Stadt, 2 in der Vorstadt, die alten Wirthe sollen ihre Wirthschaften und Stallungen jedoch nicht eingehen lassen, sondern für die Fremden, die keine Unterkunft mehr in diesen 4 Herbergen finden, Essen und Trinken bereit halten, damit dieselben nicht wegzögen. Doch sollen diese nicht privilegirten Wirthschaften, ebenso die Badewirthe selbst ihren eigenen Wein gegen Geld ausschenken, nur zur Zeit, wenn alle Bürger zapfen durften, war auch ihnen der Verzapf gestattet. Die Badewirthe sollten ihren selbst gezogenen Wein auch nicht unter den Schenkwein mischen, sondern den Wein

*) Ende des 16. Jahrhunderts war der Bäderbesuch in Wiesbaden jedenfalls gering, da die Badhäuser einen niedern Taxwerth hatten. So galt der Engel 1581 nach Abschätzung des Stadtgerichts 600, 1587 der Schwan 1270, 1592 der Salmen 350 fl.

Digitized by Google

für ihre Badegäste in den 4 bezeichneten Schenken der Stadt und Vorstadt holen und den Badegästen in geaichten Gefäßen vorsetzen. Die Badegäste hatten ihren eigenen Wein in kleinen oder selbst großen Fässern, früher mitgebracht, diese sollen fortan von solchem Weine das übliche Ungelt entrichten, bei Strafe der Badewirthe oder Pförtner, die den Wein durchließen und solchen nicht anzeigten, nur Grafen, Edle 2c. sollten hiervon auf Anfrage beim Grafen als Ausnahme anders gehalten werden. Diese Schankordnung blieb zwar für die Badewirthe und den von den Fremden mitgebrachten Wein, nicht aber für die 4 privilegirten Wirthe in Kraft. Noch im Jahre 1629 ward aufs Neue eingeschärft, daß der von den Badegästen in Flaschen oder Fässern eingebrachte Wein das Ungelt entrichte, der Gebrauch, den Wein mitzubringen, scheint aber im Laufe der Zeit abgenommen zu haben. Wegen der Selbstverköstigung der Badegäste durch die Badewirthe, offenbar zu Gunsten der Wirthschaften der Stadt, ward 1629 den Badewirthen als etwas längst Gebräuchliches, bei 10 Reichsthaler Strafe verboten, ihre Badegäste zu verköstigen, 1723 ward den Badewirthen bei hoher Strafe und Wegnahme des Weins das Weinschenken verboten, und nur die von den Fremden selbst mitgebrachten Speisen zu bereiten gestattet, nicht einmal Hafer oder Stroh durften dieselben an die Kutscher der Fremden abgeben. Ausgenommen von dieser Verpflichtung waren nur die damals (1723) bereits mit Wirthsgerechtigkeiten versehenen Badhäuser zum Adler, zur Rose und Schützenhof.

Das 17. Jahrhundert zeigt bereits verfeinerte Gebräuche des Badelebens. Nach dem Stahlstich auf dem Titelblatte von Hörnigk's Beschreibung Wiesbadens 1637 und 1662 waren noch Massenbäder im Gebrauche, der Stahlstich stellt ein solches mit 5 Personen vor. Das erste Werk, das Wiesbaden allein als Bad behandelte, war Weber's: Thermarum Wiesbadensium descriptio. Oppenheim 1617 in 4°. Deutsch: Frankfurt a. M. 1636. in 8°. Weber sagt p. 51: „Die Bäder aber werden stetig durch der Bathern Diener zu rechter Zeit abgelassen vnd gereiniget, mit frischem Wasser wiederumb gefüllet vnd zum

Digitized by Google

Gebrauch der frembden Badegest zum fleissigsten verwahret. Die Häuser vnd die Kammern werden auch gereiniget vnd mit weissen Betten geziehret gefunden. Die Badherrn vnd Würth sind nit mürrische, sondern diensthaffte demüthige ehrliche vnd gute Leut. Die Würtzhäuser an diesem Ort ohne Schildt, der sehr viel sind, vnd mit dem Schild zum Einhorn vnd güldenen Löwen sind mit allerley Weyn vnd gutem Essen wohl versehen vnd erwarten täglich mit Verlangen frembdter Leut Ankunfft." Die Badegäste kamen im 17. und 18. Jahrhundert per Post oder Privatwagen an, mietheten sich im Badhause ein, brachten ihre Lebensmittel mit oder bezogen solche von Krämern und den namentlich für sie höchst wichtigen Wochenmärkten, der Badewirth stellte das Feuer und bereitete die Speisen zu. Die Bäder selbst waren Bassinbäder, von den Logirhäusern getrennt, nach Merian-Zeiler oben offen, d. h., keineswegs unter freiem Himmel, sondern zum Abzuge der Dämpfe luftige, wahrscheinlich einstöckige Gebäude mit Zwischenwänden von Holz. Zeiler rühmt ebenfalls die Reinlichkeit der Badehäuser. Veranstaltungen zur Unterhaltung der Badegäste tauchen erst im 18. Jahrhundert auf, die Unterhaltung bestand vor und nach dem 30jährigen Kriege in Spazierengehen zum Wiesenbrunnen (Lundorf 1610, 1611) in den Herrengarten, und die später eingerichtete Promenade auf dem Kranze und im Waisenhausgarten. Das Leben der Badegäste war ein höchst nüchternes, wenn auch fahrende Musikanten, Schauspieler, Tanz, Spiel und Gelage etwas zur Abwechslung beigetragen haben mögen. Ende des 17. Jahrhunderts war die Kur offenbar durch die Kriegsereignisse schlecht, doch wird vom Adler gerühmt, daß er fein eingerichtet und 2—4 Badekabinette gehabt habe.

Der ältere Herrngarten (heute noch als Flurbenennung erhalten) war ca. 18 Morgen groß, ursprünglich herrschaftliches Ackerland, vor dem Stadtthore zwischen der Mosbacher Straße und den Wiesen „auf der Salz" (Salzbach), er hieß auch von einer längs der Mosbacher Straße angelegten Allee der Alleegarten und diente lange Zeit als beliebter Vergnügungsort der Badegäste, seine Anlage fand 1688 statt (Hellmund p. 55).

Digitized by Google

Die Herrngartenstraße hat Lage und Namen erhalten. Später hörte der Besuch des Herrngartens mehr und mehr, offenbar wegen der Entfernung von der Stadt auf, er ward 1776 verkauft. Fürst Carl Wilhelm empfand sofort nach seinem Regierungsantritt, daß der Kur ein Ort für gesellige Zusammenkunft der Fremden fehle. Der ehemalige Lohgarten, ein Grasgarten vor dem Sonnenberger Thore, ward als Herrngarten angelegt, mit Alleen, Baum- und Gesträuchegruppen, Gartenhäusern 2c. versehen, zugleich ward der Weg nach dem Wiesenbrunnen verschönert. Der neue Herrngarten hieß auch der Irrgarten. Kramläden wurden daselbst errichtet, bei gutem Wetter fand täglich table d'hôte, die der Wirth „zum Ritter" besorgte und Rendez-vous der vornehmen Badgäste, öfter auch Musik und Feuerwerk statt. Als Spiel- und Kaffeehaus florirte namentlich die Stadt Frankfurt und der grüne Saal des Adlers. Dieses dauerte bis in dieses Jahrhundert, 1812 ward der Herrngarten verkauft und daselbst 1826 das jetzige Theater erbaut, die Lage dieses Herrngartens war zwischen dem Garten des Badhauses zur Rose, den Colonnaden, den 4 Jahreszeiten und dem Ritter am Sonnenberger Thore. — Auskunft über Zimmer, Bäder, Speisehäuser 2c. gab ein von der Stadt bestellter Badecommissär, aber auch das in manchen Bädern bis in die neuere Zeit übliche „Abfangen" der Badegäste bei deren Ankunft durch die Badewirthe oder deren Leute an den Stadtthoren kannte man in seinem Unwesen lange Zeit, bis die Herrschaft solches 1736 verbot. Trotz der bescheidenen Leistungen der Badewirthe, trotz vieler Mißstände und Mängel der Badhäuser und Bäder, Mangel an Spritzbädern, schlechtes Pflaster der Baderäume, schlechte Ausstattung derselben, die darin herrschende Zugluft und dem Mangel an einem die Fremden vereinigenden Centralpunkte der Unterhaltung war die Frequenz im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts eine höchst rege. 1736 theilte das Oberamt die Badhäuser der Stadt in 2 Klassen ein, zu denen der ersten Klasse zählten: Der Schützenhof, Adler, Bären, Riese, schwarze Bock, Rindsfuß, Spiegel, Engel, Schwan, weiße Löwe, die Rose, Lilie und die 2 Böcke, zu denen zweiten Rangs: der

Digitized by Google

Stern, Vogelgesang, Sonnenberg, halbe Mond, das Kreuz, die Krone, Glocke und Krähe. In den Badhäusern ersten Rangs war Taxe für ein Bett wöchentlich 1 Thlr. und für das Brennholz, da dasselbe täglich theurer werde (nach Hellmund kostete das Klafter Holz von $12^1/_2$ Cubikfuß im Jahre 1730: 1 fl. 11 alb.) 5 albus, in den Badhäusern zweiten Rangs zahlte man wöchentlich einen Gulden für das Bett und 5 albus für das Brennholz, das Bad kostete in jedem Badhaus wöchentlich 1 Reichsthaler. Die Gäste, die kein Bett, sondern nur ein gemeinschaftliches Strohlager benützten, zahlten 6 Batzen Logisgeld und für Mitbenutzung des Kuchenfeuers zum Kochen ihrer Speisen 6 Kreuzer oder einen halben Gulden die Woche. Das Schwalbacher Wasser kostete 5, das Borner 4 (Born bei Schwalbach), das Selterser 8 kr. per Maaß. — Den Einwohnern fehlte es nicht am guten Willen, ihre Badegäste zu befriedigen, wohl aber am Speculationsgeiste, die Kur zu heben und zu einer Specialität, die sie jetzt ist, zu erheben. Der Weg zum Wiesenbrunnen ward zwar 1731 von dem Amtmann von Bode auf Befehl der Fürstin ausgebessert, das verfallene Gartenhäuschen im Herrngarten reparirt und 8 Sitzbänke in der Allee aufgestellt, die Bewirthung der Kurgäste mit einem Glase Wein nebst Sauerwasser durch den Gärtner bei den Abendbesuchen im Herrngarten aber abgelehnt. Im Jahre 1747 erbot sich Kaufmann Phil. Heinrich Ratz ein 16′ langes und 10′ breites Gesellschaftslokal in seinem Hause in der Webergasse oberhalb der „Bircke", (dem gemeinen Backhaus) einzurichten und 2 Billards und Spieltische daselbst aufzustellen, man lehnte aber das Gesuch ab. 1751 bat der Wirth im schwarzen Bären: Johann Peter Hierstein um Erlaubniß, einen „Assemblée- und Conferenzsaal" nach dem Muster des Schwalbacher nebst Nebenzimmer im Hintergebäude des Bären zu eröffnen und mit 12 Tischen für Karten-, Würfel und Damenbrettspiel zn versehen, er wollte ausländische Weine, Chocolade, Thee und Kaffee verabreichen. Da dieses der Stadt nicht gefiel, noch weniger den Badewirthen, entschied Fürst Karl zu Ungunsten des Bittstellers; der Stadtvorstand hatte einen schlechten Einfluß auf die Bürgerssöhne

Digitized by Google

durch Einführung von Spielen gefürchtet, die Badewirthe hielten die Sache für unnöthig, da meist nur Kranke die Stadt besuchten. Ganz hatte der loyale Fürst den Einwendungen des Stadtvorstandes, der Bade- und Gastwirthe übrigens nicht beipflichten können, der Angriff gegen das Project war aber ein zu vielseitiger, als daß Widerstand erfolgreich gewesen.

Den Aufschwung in den Kurverhältnissen störte die französische Revolution wiederum. Erst in diesem Jahrhundert traf man umfassendere Anstalten für Unterhaltung der Badegäste. 1807 ward im November die Erbauung des Kursaals beschlossen und 1808 im Frühjahre damit begonnen. Der Kursaal bestand vorerst nur aus dem jetzigen Hauptsaale, die Nebengebäude verdanken späterer Zeit ihre Entstehung. An den Kursaal schloß sich die Anlage des älteren Kurhausparkes nach Sonnenberg zu an.

Zu betrachten ist noch die Betheiligung der darstellenden Kunst der Bühne an der Unterhaltung der Badegäste. Die ersten in der Stadt auftretenden Schauspielergesellschaften waren wandernde, da ein stehendes Schauspielhaus fehlte. Man duldete deren Auftreten gerne, verstand sich aber seitens der Regierung zu keinem Beitrage oder einem Privilegium für Zeitdauer (1780). Die Gesellschaften kamen nach ausgewirkter Erlaubniß in die Stadt, erhielten von der fürstlichen Polizeideputation einen schicklichen Platz angewiesen, schlugen ihr bretternes Schauspielhaus auf und spielten, die Erlaubniß kostete 2—5 fl. praenumerando wöchentlich. 1765 trat eine solche Gesellschaft zum erstenmale auf, der Director Storch spielte damals in der Stadt. Das Repertoir dieser Gesellschaften umfaßte häufig nur 6—8 Stücke, solche aus dem englischen Hofleben hatten die meiste Zugkraft. Bis zum Jahre 1779 war den Schauspielern nur 2—3 Mal in der Woche gestattet zu spielen, im Interesse der Kur erlaubte man das Spielen seitdem auch Sonntags, aber erst nach 6 Uhr, wenn die Betstunde aus war. Ende des vorigen Jahrhunderts waren sehr beliebt die sentimentalen Stücke, der Harlekin spielte eine Hauptrolle vor und nach dem Stücke.

Digitized by Google

1792 im Oktober spielte das fränkische Nationaltheater aus Mainz unter Director Stegmann, einem Mainzer, in der Stadt. Die ersten Directoren, die auch im Winter in der Stadt Aufführungen gaben, waren während des Aufenhalts des preußisch-sächsischen Hauptquartiers im November 1794, Karl Wilhelm Kötemann und Friedrich Hochkirch. Gute Einnahmen hatten die wenigsten dieser Directoren des vorigen Jahrhunderts, einige wenige sich Langweilende waren die Zuschauer, erst als Mainz und die Umgegend zu den Sonntagsvorstellungen nach 1779 ihr reichliches Contingent stellten, war ein Fortschritt im Besuche vorhanden. Die meisten Directoren hinterließen Schulden, die Erlaubnißgebühren blieben sie entweder schuldig, oder man ließ solche als doch nicht eintreibbar nach. Mit dem Beginne dieses Jahrhunderts kam ein anderer Geist in die Schauspielverhältnisse der Stadt, man ließ zwar immer noch im Saale des Schützenhofs durch fahrende Directoren spielen, war aber in der Wahl der Letzteren und deren Leistungsfähigkeit vorsichtiger geworden, zugleich sprachen sich eine Menge Stimmen für ein stehendes Theaters aus. Die Concessionsgelder von 2 fl. wöchentlich bestanden fort. 1801—1802 jedesmal im Sommer spielte Director Spinder aus Mainz je 6 Wochen zur Zufriedenheit des Publikums im sogenannten Theatersaale des Schützenhofs. Der Besuch war ein recht reger. Der Schützenhofwirth hatte sogar 500 fl. zur Erbauung eines Theatersaals von der Regierung erhalten. Nach langen Unterhandlungen kam 1810 eine fiskalische Theaterintendanz zu Stande, Intendant ward Regierungsrath v. Ungarn-Sternberg, 1811 war Regierungsassessor Lange († 1820) Director. Carl Maria von Weber sollte damals in Wiesbaden angestellt werden, die Stelle trug aber nur 1000 fl. ein, Weber forderte mindestens 1600 fl. (Nassauische Annalen 13, 360). Der Theatersaal im Schützenhofe zeigte sich durch die steigenden Bevölkerungsverhältnisse zu beengt, im Jahre 1826 ward das jetzige Theater für 160,212 fl. 26 kr. nach dem Muster des Aachener Theaters erbaut. Diesen und andern Veranstaltungen war es zu verdanken, daß die Fremdenliste von 1816 bereits 9809 (mit Einschluß der Dienerschaft)

Digitized by Google

anwesende Kurgäste aufwies, außer dem Regimentsarzte waren 3 Ärzte (Lehr, Peez, Rullmann, alle 3 um die Hebung der Kur schriftstellerisch hochverdient) und 2 Apotheken thätig.

§ 83. Die Spielbank.

Vor dem Jahre 1771 wurden durch Spieler von Profession Spieltische in den Gasthäusern der Stadt gehalten, namentlich an Sonntag Nachmittagen, wo die Fremden, die herbeigekommenen Mainzer, Landbewohner und die gerade unbeschäftigten Bürger ihre Ersparnisse den Bankhaltern nur zu oft als Opfer ihrer Gewinnlust brachten. Das Spielen mußte die Herrschaft, nach dem Vorbilde des nahen Schwalbachs, wo öffentlich bis zu 30 Spieltische in Thätigkeit waren, um ihrem Badeorte Wiesbaden nicht Abbrnch zu thun, nolens volens gestatten, da dasselbe nun einmal geradezu Bedürfniß der Fremden und Einheimischen geworden und zu den beliebtesten Vergnügungen gehörte. Daß natürlich unter den vielen schwer zu beaufsichtigenden Bankhaltern auch manche Schwindler und Bauernfänger waren, läßt sich voraussetzen.

Im Jahre 1771 ertheilte Fürst Karl für 200 fl. Jahrespacht einem einzelnen Bankhalter ein ausschließliches Spielprivilegium auf ein oder mehrere Jahre. Jedes weitere Bankhalten in den Gasthöfen ward verboten, ebenso den Bürgern und Beamten der Stadt die Theilnahme am Spiel, welche Verordnung bis zur Aufhebung des Spiels 1873 fortan in Kraft blieb, resp. erneuert ward. Dadurch war der Betrug der unbekannten Bankhalter beseitigt, die polizeiliche Aufsicht erleichtert, ja erst möglich geworden, auch warf die Pachtsumme an das Waisenhaus, das Hospital, die Criminalgerichts- und Polizeikasse immerhin beachtenswerthe Einnahmen ab. 2 Gehülfen oder Croupiers und der Bankhalter oder Spielpächter besorgten die Bank, die vom 15. April bis 15. Oktober jährlich in einem beliebigen Lokal von 6 Uhr Abends, seit 1774 von 4 Uhr an den Spielenden zu Gebote stand. Das Spiel selbst war das Pharao

Digitized by Google

und Bassette-Spiel. Die Croupiers wurden von der Polizei der Stadt, nachdem sie sich über ihre Qualification und ihren Lebenswandel ausgewiesen, als solche concessionirt und bestätigt. Die anfängliche Pachtsumme stieg von 1771 von 200 fl. bis 1810 auf 2000 fl. jährlich.

Die älteste Spielart an der Spielbank war das Pharao mit Karten, da aber eine kurfürstliche Verordnung 1782 den kurmainzer Unterthanen das Kartenspiel verbot, hörte der Zuzug aus Mainz an den Sonn- und Feiertagen auf; um das Verbot zu umgehen ward auf Ansuchen der Spielpächter 1782 das Roulette als keinerlei Kartenspiel eingeführt. Doch blieb der Zuzug der Mainzer trotzdem gering, die Spielpächter waren nach wie vor im Schaden. Zudem betheiligten sich die gewinnsüchtigen ärmeren Klassen, durch den niederen Einsatz beim Roulette verführt, so sehr an diesem Spiele, daß man Verarmung Vieler fürchtete. Man verbot daher 1783 das Roulette wieder. Auf Ansuchen der Pächter wurde im Jahre 1786 das bis zur Aufhebung der Spielbank bestandene Trente et quarante erlaubt, 1795 sogar das Roulette wieder eingeführt, da man stets liberaler im Bewilligen der Concessionen auf Grund der Vortheile, die das Spiel der Stadt brachte, ward. Später gestattete man noch das Biribi und bestimmte, für die Spiellustigen sollen vor und nach Tisch mindestens 3 Gänge Trente et quarante und 6 Gänge Pharao gespielt werden, Roulette und Biribi zur Benutzung stehen, der Spielfond solle an der großen Bank 10,000, an der kleinen 5000 fl. betragen.

Spielbanken waren im Schützenhof und Einhorn als den besuchtesten Wirthshäusern, dann seit 1782 im Kaffeehaus „zur Stadt Frankfurt", Ecke der Saalgasse und Webergasse. Seit 1795 war auch in letzterem Hause das wiederum gestattete Roulette, das „Glücks- oder Königsrad" und die kleine Bank, wobei der Einsatz einen viertel Kronthaler betrug. Die große Bank war im Adler mit 1 fl. (kleinen Thaler) Einsatz. Auch das Gasthaus „zum Wolf", später die „Stadt Darmstadt", die Anfangs des 19. Jahrhunderts schon als Wirthshaus einge-

Digitized by Google

gangen war, hatte 1783 eine Spielbank in ihren Räumen, da ein Lokal für die Spieler nicht ausreichte.

Die fürstliche Polizeideputation kassierte die Jahrespachtgelder von der Spielbank ein, dieselben kamen, wie erwähnt, an Hospital, Waisenhaus, Criminalgericht und die Polizeikasse, theilweise wurden solche, namentlich als sich die Summe gesteigert hatte, zur Verschönerung der öffentlichen Anlagen und Promenaden, zur Reinigung und Unterhaltung der Wege in denselben, Verbesserung der Straßenbeleuchtung und städtischen Musik verwendet. Dadurch steigerte sich der Fremdenzufluß bedeutend und gereichte das Spiel in dieser Hinsicht der Stadt nur zu großem Nutzen. Im Jahre 1798 hatte ein Holländer 2775 fl. Jahrespacht geboten. Fürst Karl ging gerne darauf ein, er dachte mit dieser Summe nicht allein eine Anzahl Verbesserungen zum Wohl der Kurfremden vollenden, sondern auch um den Klagen der Fremden über schlechtes Trinkwasser Rechnung zu thun, den Holzborn in die Stadt leiten und eine bessere Straßenbeleuchtung einführen zu können. Die Pläne scheiterten. Der Holländer nahm aus unbekannten Gründen sein Gebot zurück. Die erledigte Spielbank fiel nun wieder in den Zustand von 1771 zurück, indem den Wirthen das Bankhalten in ihren Häusern gegen 2 Laubthaler täglich von jedem Spieltisch gestattet ward, der Erlös betrug im Sommer 1798 nur 98 fl., ein zu geringes Resultat gegen die Beträge der früheren Spielpächter. Im Jahre 1800 ward die Spielbank wieder um 770 fl. von 1800—1802 vergeben, 1803—1808 trug die Summe schon 1100 fl., 1809: 2000 fl. jährlich. Von diesen Einnahmen wurde 1795 eine verbesserte Straßenbeleuchtung mit 100 fl. Aufwand eingeführt, da die ältere durch das Kriegswesen und die Kriegscontributionen im Abgange war. Im Jahre 1800 hatte ein Mainzer Namens Haenlein die Bank gepachtet, derselbe that viel für Verschönerung der Anlagen und des Kranzes. Auch sonst boten die Spielpächter alles Mögliche für Abwechslung der Vergnügungen auf, da von dem Besuch der Stadt ihre Jahreseinnahme abhing, Haenlein aus Mainz,

Digitized by Google

als lukrativer Mainzer das Unzulängliche der Lokale in den Gasthäusern für die Spielzwecke erkennend, beabsichtigte den Bau eines Saal nur für die Kurgäste. Vorläufig richtete er den neuen Saal im Schützenhof für die Spielbank ein. Als der damalige Wirth Käßberger ihm das Local kündigte, kam die große Bank in den „grünen Saal" im Adler, in die Stadt Frankfurt die kleine Bank. In dem daselbst neu hergerichteten und vergrößerten „blauen Saale" fand seit 28. Mai 1806 täglich 3 Mal Spiel statt, jeden Abend war Concert und Freiball, von Zeit zu Zeit Schauspiel. Der Theilhaber des Spielpächters machte daselbst so gute Einnahmen, daß Letzterer dem Ersteren die Berechtigung zum Spiele entziehen wollte. Der Streit ward dadurch entschieden, daß der Bankhalter in der Stadt Frankfurt dem Pächter Zahlung des ganzen Pachtbetrags für die Spielconcession und noch $^3/_4$ seines eigenen Gewinnes anbot.

Im Jahre 1810 trat die Spielbank in eine andere Periode, der neuerbaute Kursaal, zuerst ein einziger Saal (der jetzige große Saal) nahm die Spielbank auf, das ausschließliche Recht Bank daselbst zu halten, ging an dessen Pächter über. Das Spiel blühte in dem neuen Lokale rasch empor. Spielarten waren Trente et quarante und Roulette, dem Hauptsaale folgte bald der Neubau der eigentlichen Spielsäle, der Gesellschafts- und Speisesäle. Anfangs der 30er Jahre betrug die Pachtsumme für Wiesbaden 11,809 fl. 31 kr., wozu der Pächter Chabert noch 7000 fl. für die Vergrößerung der Anlagen gab, zum Bau der neuen Colonnade hatte derselbe 1839: 10,000 fl. vorgeschossen und auf die Zinsen von diesem Capitale während seiner ganzen Pachtzeit verzichtet. Die Gesammtsumme für die Spielgerechtigkeit in Wiesbaden, Ems, Langenschwalbach und Schlangenbad betrug jährlich 31,000 fl. Als durch den Bundesrath die Aufhebung der Hazardspiele befürwortet ward, wurden die Spielbanken in Schwalbach und Schlangenbad am 18. April 1845 aufgehoben, trotzdem zahlte der Pächter den ganzen Betrag nach wie vor, so daß die Pachtsumme für Wiesbaden 1845 auf 17,714 fl. 17 kr. anwuchs.

Digitized by Google

Auf den Pächter Chabert folgte als Spielpächter Güntz im Jahre 1854, für das Spielmonopol in Wiesbaden und Ems bezahlte er 35,000 fl. jährlichen Pacht, 20,000 fl. für Wiesbaden allein. Der Vertrag ward am 13. März 1854 abgeschlossen, der Pächter solle 30,000 fl. Beitrag zur Vergrößerung und Verschönerung des Kurhauses im Innern und Äußern geben, nebstdem die neuhergerichteten Räume möbliren, ein Lesekabinet errichten und durch ein gutes Musikcorps täglich in oder außerhalb des Kurhauses Concert abhalten lassen, bisher hatte nur Sonntags und Mittwochs ein solches stattgefunden. Die Theaterkasse erhielt 5000 fl. jährlich für die Erlaubniß, auch während der Vorstellungen Bank halten zu dürfen, das Hospital 1000 fl. jährlich für die Zusicherung des Spielmonopols an den Pächter von 1855—70 als Pachtzeit für das ganze Herzogthum Nassau, da 1852 das Spiel in Schwalbach anderwärts vergeben worden, hörte solches auf. Die Genehmigung des Pachtvertrags betrug einmalige 4000 fl. Taxe. Von da an begann die Glanzperiode der Spielbank, Vergnügungen der mannigfaltigsten Art wechselten mit einander ab, Bälle, Reunionen, Soireen mit Concerten, täglich spielte die treffliche Stadtfeld'sche Regimentsmusik auf dem Balkon oder im Musikzelt, bei schlechtem Wetter im Kurhause selbst, jede Woche einmal die Österreicher (unter Jeschko) und die Preußen aus Mainz. Besonders hatte der Übergang der Spielbank und Kurhausverwaltung an eine Aktiengesellschaft im Jahre 1856, die den Betrieb in Wiesbaden und Ems hatte, vieles gute geschaffen. Der Pachtbetrag von 35,000 fl. jährlich blieb, die Gesellschaft zahlte 35,000 fl. an das hiesige Theater, 250,000 fl. für Bauten der Stadt und kaufte den dem früheren Pächter Chabert gehörigen Garten am warmen Damm für die projectirte Erweiterung der Anlagen nach dem warmen Damm (jetzt neue Anlage), so daß sich die Pachtsumme auf jährliche 115,000 fl. belief. Der Spielfonds für Wiesbaden betrug 300,000, der für Ems 200,000 fl. Der Reingewinn belief sich im Jahre 1857 auf 334,700 fl., in Ems auf 240,761 fl. 46 kr., 1867 waren

Digitized by Google

1,263,540 fl. Reingewinn aus beiden Orten an die Aktionäre als höchste Summe, die je erreicht ward, vertheilt worden. — Die Bank ward 1873 aufgehoben.*)

---

§. 84. Urtheile älterer Zeitgenossen über Bäder und Stadt.

Das älteste bis jetzt bekannte Urtheil in **deutscher** Sprache ist enthalten in einem Werke, betitelt: „eine gute lehre von allen willtbaden"; gedruckt ohne Ort- und Jahrangabe, sodann zu Straßburg von Barthol. Kysteller (Küstler) von Grüneck 1504, in 8°. Dasselbe, dessen Verfasser der bekannte Nürnberger Meistersänger Hans Folz ist, wurde neuerdings in dem Band 30 der Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart wieder abgedruckt; ein Exemplar des alten Drucks befindet sich in München, ein defektes in Stuttgart. Dieses alte Werk sagt p. 1259 von Wiesbaden:

„Ein bad bei mentz genant Wißbaden.
Dut den colerici bald schaden.
Den luft es jn zuo essen wert.
Dar mit den turst gar fer mert.
Kalt bös flüs vnd übrige feücht
Es schnel verzert vnd gantz vfs zücht.
Wer sich nit ordnirn do kan
Durfts halben der laß bald dar fan."

Von Ems sagt Hans Folz p. 1259 als einem Vergnügungsbade, das Wiesbaden mithin nicht gewesen zu sein scheint:

„Zuo Ems ein bad do selbest vmb
Wer bades halben do hin kum.
Ist mer vmb luft dan vmb gesunt
Doch wem kalt fluß vnd kretz we dunt
Die werden schnell geheilet do."

*) (Glücklich), Vierzehn Jahre an der Spielbank. Erinnerungen eines Croupiers von J. Chr. Gl. Wiesbaden 1872, enthält Erlebnisse am grünen Tisch in Wiesbaden.

Digitized by Google

Eigenthümlich ist in Folzen's Urtheil über Wiesbaden die angeblich dursterregende Wirkung des Wassers.

Sebastian Münster sagt in seiner Cosmographie (editio Basel 1578) p. DCCCCCVI: „Diß Gebürg geüßt auß ein siedend heiß Wasser zu Wiesbaden, das ein meil von Mentz ligt vnd zeücht sich der Berg vnd das Land den Rhein abhin etc. — Die Artzet schreiben von dem Wasser des Wißbadens, das es Schwaebel, Alun vnd wenig Nitrum halt, dienet den gestarreten Neruen oder Adern, erwärmt die erkalten vnd verschwechten Glieder vnd nimbt hinweg allen wust, der sich an die Haut setzt von Geschwer vnnd Raude." (Der beigegebene kleine Holzschnitt zeigt ein Massenbad beider Geschlechter, von denen Einer die Flöte bläst, dabei eine Weinkanne, Schwamm und Kamm.)

Kurfürst August von Sachsen war im Jahre 1583 längere Zeit krank. Er wollte auf Anrathen seiner Leibärzte das Bad Schwalbach gebrauchen. Man schrieb daher, um Erkundigungen über dasselbe einzuziehen, ob dieser Brunnen auch gut sei und älteren Leuten zusage, an den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel im April 1583 und an Philipp von Hessen zu Rheinfels. Hierauf erfolgte hierüber eine Anweisung, die indeß verloren ging. Um für passendes Quartier zu sorgen, ritt der Courier Neumann im Frühling 1583 an den Rhein mit Empfehlungen an den Landgrafen Philipp zu Rheinfels und stellte Nachforschungen an, er fand auch Wiesbaden, das seit dieser Zeit auf den Landkarten erscheint. Neumann fand kein entsprechendes Quartier für den Kurfürsten in Schwalbach, sah auch in Bleidenstadt nach und empfahl schließlich Wiesbaden mit folgenden Worten: „Landgraf Wilhelm hat mir ein Städtlein und Schloß verzeichnet, welches Wißbaden genannt, leidt $1^1/_2$ Meilen Wegs von dem Brunnen und eine große Meile von Meintz, gehört dem jungen Grafen von Nassau zu Idstein, habe ich auch besichtigt. Daselbst hetten Ew. Churf. Durchlaucht eine gute Gelegenheit und Herberge, wann es Ew. Churf. Gn. von dem Brunnen nicht zu weit entlegen were. Dann solch Schloß und Städtlein wohl verwahret und gebauet, hat auch

Digitized by Google

ein Bad aldo, könnte E. Churf. Gn. Hofgesinde vnd Pferde alles wohl untergebracht werden, so ist sonsten von Victualia vnd Allerlei notturft aldo wohl zu bekommen." — Schließlich wählte man das Schloß zu Eltville als Aufenthaltsort, die Reise ward im Frühling 1584 angetreten, ob mit Erfolg die Badekur in Schwalbach verbunden war, ist unbekannt, Kurfürst August starb bereits den 11. Februar 1586 (cf. Nassauische Annalen 6, 378 aus v. Weber: „Mittheilungen aus 4 Jahrhunderten, aus dem Hauptstaatsarchive zu Dresden, 1858. II., 20 f. und Genth, der Kurort Schwalbach p. 19.*)

Landgraf Moriz von Hessen, geboren den 25. Mai 1572, gestorben 1632 zu Eschwege, war ein in Künsten und Wissenschaften für seine Zeit sehr unterrichteter Mann, er hinterließ eine Menge kleinerer lateinischer und deutscher Gedichte, woran Letztere den Ersteren nachstehen. Eins dieser deutschen Gedichte, betreffend Wiesbaden, lautet:

„In der Stadt Wißbaden sind sehr lustige Bäder;
Darfst sie nicht wärmen, sie han natürliche Wärme,
Zu heilen die Kranken, die Quelle verborgene Kräfte
Thut mit sich führen: dadurch viel schwehre Gebrechen
Nach Gottes Willen zu rechter Stunde geheilet
Werden. Bißweilen die Wärm dem Bade nit helffet,
Wenn Todes-Nöthen, Zeit, Ziehl und Stunde vorhanden:
Doch han die Bäder kein Schuld, der Göttliche Wille
Thut alles würcken durch sein allmächtige Stärcke.
Mein Licht zum Höchsten.
Moritz Landgraf zu Hessen."**)

Eine weitere dichterische Beschreibung Wiesbadens besitzen wir von dem rheinländischen Dichter Johann Joachim Becher von 1637; abgedruckt in des Verfasser's: „Nassau's Kunden

*) Dilich in seiner hess. Chronik (editio III de 1608) sagt p. 63: „Ist ein schöne Herrschafft (Wiesbaden) an vornemen Flecken, frucht vnd wein. Die Hauptstadt ist Wißbaden, darinnen das vorneme warme bahd. Dasselbig hat vier bronnen und 18 bahde, in welchen die bronne durch canalen geleitet werden.

**) Rheinischer Antiquar, von Stramberg. 2, 13, 31.

Digitized by Google

und Sagen." 2. Aufl. 1, p. 10. Daselbst p. 11 und in Schenck mem. 2, p. 98 abgedruckt die lateinischen und deutschen Verse auf die Stadt aus dem Jahre 1640, von Pfarrer Venator von Bierstadt.

Abraham Sauer in seinem „Städtebuch" sagt 1658 p. 168: „Eine zwar nicht grosse, aber allte vnd jhrer herrlichen vnd heilsamen Bäder halben berühmte Statt, liegt ein kleine Meil von der Churfürstlichen Residentz Statt Maintz vnd vier von Franckfurt, zwo große Meilen von Langen Schwalbach vnd sieben von Coblentz. Sie ist mit einem recht guten fruchtbahren Boden gesegnet: dann sie einen edlen Wein- vnd Korn-Wachs, darzu stattliche Waldungen vnd auff ein halbe Meilweges zwey vornehme angrentzende Wasser hat, als nehmlich den Rhein vnd Mayn. Die Statt ist dreyeckicht erbawet, hat ein Schloß vnd vor dem jetzigen Kriege hatte es auch feine Gärten hierumb. Die Lifft vmb die Statt ist gut vnd gesund, ausser daß sie bißweilen von der Wärme, Dämpffen vnd der Viehzucht etwas verändert wird. Man findet daselbst ein wohlriechend- vnd wohlschmeckendes Brod, deßwegen es von Badgästen vnd andern Durchreisenden mit desto grösser Begierde mitgenommen wird. So haben sich auch die Einwohner wegen der Menge so vieler ankommenden Badgäste mit Rind- Hamel- vnd Kalb-Fleisch, jungen vnd alten Hanen vnd Hünern, deßgleichen mit Gevögel, Eyer, Butter, Fischwerck vnd dergleichen zur Genüge versehen, denen Frembden vmb ein leidendlichen Preiß damit behülfflich zu sein. Das Trinck-Wasser zwar ist nicht zum besten, dagegen hat man aber herrlichen Wein, vnd von vnterschiedlichen Orten Sawer-Wasser vnd Bier zu kauffen. Die Einwohner seyn gute, redliche vnd Diensthaffte Leute, welche den einkommenden Bad-Gästen freundlich vnter Augen gehen, gern zu willeu seyn, die Bäder zu rechter Zeit stetigs ablassen vnd reinigen, mit sauberm Wasser wiederumb füllen, zum Gebrauch der frembden Bad-Gäste zum fleissigsten verwahren, die Häuser vnd Kammern reinigen, mit weissen Betten zieren, vnd männiglich, wie jhr Ampt erfordert, solche Handreichung thun, daß die Badgäste ein Gefallen daran haben: Worunter sonderlich der Wirth zum Ein-

Digitized by Google

horn Johann Wilhelm Otto, Apotheker daselbst das Lob hat, daß er seinen Tisch- vnd Bade-Gästen mit dienstwilliger Auffwartung freundlich wisse entgegen zu gehen. — Die Bäder oder Brunnen allhie seynd natürlich heiß vnd artzneyisch. Dann nicht der Menschliche Fleiß, wie an einem Kräuter-Bad geschicht, sondern die Natur sie vermittelst des Fewers, welches in den Erd-Klüfften erhalten wird, oder der warmen Lufft in denen Gängen der Erden, also heiß oder warm macht. Es sind aber fürnehmlich vier Brunnen oder Quellen, welche gleichwohl, weiln die Mienen nicht in gleicher Maaß vnd Quantität in allen sind, mit jhrer Wärme oder Hitz nicht überein kommen, vnd deßwegen auch allen Krancken auff einerley Weise nicht zu gebrauchen. Die Bad-Häuser sind oben offen vnd theils an denen außhangenden Schilden zu erkennen. Theils haben auch keine Schilde, als das Dienheimer- oder Schützen-Bad (so den Namen von den Adelichen Geschlechtern Dienheim vnd Schützen von Holtzhausen), vnd das Bürger- oder Gemein-Bad, sampt denen zweyen zum Hospital gehörigen Bädern. Das Wißbad führet viererley Mineralien, nemlich Schwefel, Saltz, Alaun vnd Salpeter, vnd zwar des Schwefels am meisten, vnd des Salpeters am wenigsten, vnd hält man dieses Wißbad vnter denen hitzigsten Bädern, Carlsbad vnd Baden am Schwartzwald, wo nicht vor das hitzigste, doch vor eines so denenselben gleich ist. Daher thun die Bäden allhie zu Wißbaden, nach Anzeig jhrer Mineralien, Wärmen, Truckenen, zertheilen, erweichen, auß- vnd von oben herabziehen, dünn machen, zurück treiben, zusammen ziehen vnd setzen, reinigen, heylen, purgiren; Vnd sind wider alle von kalter intemperie oder Entrichtung vnd übriger Feuchtigkeit entsprungene Schwachheiten, als: Flüsse, Schnupffen, Schwindel, Schwere Noth, Schlag, Gicht, Lähmung, Krampf, Contractur, Podagra, Chiragra, Hüfft-Weh, Zittern der Glieder, Klingen, Sausen vnd Schmertzen der Ohren, schwer Gehör vnd Taubheit, schweren Athem, Keuchen, Husten, Schwind- vnd Lu(n)gen-Sucht, Blutspeyen, Hertzklopffen, Ohnmacht, Blehung, Widerwillen, Trücken, Schmertzen vnd Mattigkeit des Magens, Eckel vor der Speisen, verlohrnen Appetit, Darmweh, Grimmen,

Digitized by Google

Durchlauff, Außgang des Affters, Wassersucht, Leibersucht, Geschwulst vnd Weh des Miltzes, Steinschweren der Nieren, Blutharnen, kalte Piß vnd beschwerliches Harnen, Saamenfluß, verlohrne Mannheit, der Mutterschmertzen, Aufblähen vnd Vorschießen, den weißen, tröpfelnden, vnnatürlichen, hinterbliebenen vnd allzustarcken monatlichen Fluß, vnzeitige Geburt, Vnfruchtbarkeit, Grind, Jucken und Schwähren der Haut ꝛc. ein heilsames Mittel. Vnd empfinden solches sonderlich die Pflegmatische vnd Melancholische, die von 15. biß 50 Jahr alt seyn, mit sonderlichem Nutzen. Ist auch allda durch den gantzen Frühling, Sommer vnd Herbst gut baden: wann es nur nicht gar zu kalt, oder gar zu hitzig ist.

Die hierbei von Sauer benutzten Urtheile Merians (1655) und Zeilers in der Topographia Hassiae p. 142 und 163 stimmen vielfach wörtlich damit überein. Der schöne die Stadt darstellende Stahlstich bei Merian zeigt die Stadtpforte, das Schloß, Sonnenberger Thor, Pfarrkirche, Heydenpforte, Heydenmauer, die obere Quelle des warmen Bads, das Badhaus und Herberge zum Spiegel, Badherberge zur Rosen, Herberg und Bad zur Blumen, zum Engel, zur Glocken, zum Rothen Löwen, zum Salmen, Spital Badt, die Stadt Meintz im Thaleinschnitt des Salzbachs.

Johann Bernoulli in dessen „Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntniß dienender Nachrichten." 18 Bde. 8°.*) Jahrgang 1784. 14 Bd. p. 382 sagt: „Wiesbaden hat in Ansehung

*) Das Werk: J. Schopper, Neuwe Chorographie vnd Historie Teutscher Nation. Frankfurt 1582, das über Wiesbaden auch einiges enthalten soll, konnten wir nicht auftreiben.

*) Ein lesenswerthes Werk! Band 14 enthält eine Beschreibung von Mainz, p. 269 handelt der Verfasser über die Mainzer Universität, p 270 über die aus ca. 5000 Bänden bestehende Universitätsbibliothek, p. 271 über die Dombibliothek von 5000 Bänden, darunter das Psalterium de 1457, p. 274 über die Carthause bei Mainz. Nach der Beschreibung Wiesbadens folgt p. 293 Verschiedenes über Biebrich und das dasige Schloß, p. 300 über Schlangenbad, p. 301 sehr Ausführliches über Schwalbach, p. 325 Solches über Ems.

Digitized by Google

des Äußerlichen wenig empfehlendes. Nur ihre warmen Bäder machen diese Stadt berühmt, und verschaffen ihr Nahrung und Wohlstand. Die Hauptquelle oder der sogenannte Kochbrunnen liegt am östlichen Ende der Stadt, und ist in eine viereckigte, ein paar Ellen hohe Mauer gefaßt. Hier sprudelt und kocht das Wasser mit vielem Geräusch empor und treibt eine dicke Dampfwolke in die Höhe, die sich über die ganze Gegend verbreitet. Das Wasser ist trübe und setzt an den Steinen, aus denen es hervorquillt, eine gelbe Erde an. Der Rauch hat einen schweflichten Geruch, und an Hitze soll dieses Wasser alle übrigen warme Quellen in Deutschland übertreffen, dergestalt, daß es sechs bis acht Stunden weit verfahren, noch warm genug ist, um sich in seiner natürlichen Wärme zu baden, und der Abfluß einer ganzen Gasse in Wiesbaden den Namen: Sommergasse giebt, weil man nie Eis oder Schnee darauf findet. Außer diesem Kochbrunnen sind noch zwo warme Quellen vorhanden: Der Adlerbrunnen und der Schützenhofbrunnen.

Von diesen drey Quellen nun wird das mineralische Wasser durch bleyerne Röhren in 25 Badehäuser geleitet, von denen das sogenannte Bürgerbad für die Einwohner Wiesbadens, ein eigenes Bad für die Juden und das Hospitalbad unentgeldlich für die Armen bestimmt ist, und also 22 Badhäuser übrig bleiben. In den angesehensten dieser Badehäuser findet man 15 bis 20 abgesonderte Bäder, d. i. viereckigte mit Steinen ausgesetzte Vertiefungen, in welche Stufen hinabgehen und die zum Theil mit Fließen ausgelegt sind. Die Bäder im Schützenhof hält man für die schönsten und bequemsten. Ein durch die Obrigkeit bestimmter und sehr billiger Preis sichert den, der das Bad ordentlich braucht, vor aller Übertheurung. Ein einzelnes Bad aber kömmt weit höher, weil das Wasser viel Zeit zur Abkühlung braucht. Das sicherste Kennzeichen eines noch ungebrauchten Bades ist eine darauf stehende unverletzte gelbe Haut, die sich ansetzt, sobald das Bad angelassen ist. Getrunken wird dies übelschmeckende Wasser wenig; hingegen trinkt man viel Schwalbacher Wasser, welches alle Morgen von der Quelle geholt wird. Die Anzahl der eigentlichen Kurgäste (die täglich

Digitized by Google

ab- und zureisenden Fremden nicht mitgezählt) beläuft sich nach der Mittelzahl von einigen Jahren jährlich auf 3924: für einen Ort, dem man kaum dritthalb tausend Einwohner geben kann, eine gewiß große und in die Augen fallende Menge! Bade-Listen kann man hier weder gedruckt noch geschrieben haben; man findet aber alle ankommende und abgehende Fremden in dem hiesigen Wochenblatt angezeigt. In den Monaten Juni, Juli und August ist der Zusammenfluß von Menschen am stärksten.*)

Zur Bequemlichkeit für die Badegäste befindet sich in der Stadt, ohnweit des Kochbrunnens, ein länglicht viereckigter, umschränkter und mit zwo Reihen von Acacienbäumen besetzter Spatzierplatz, der Kranz genannt. Dies ist bey schönen Abenden der gewöhnlichste Versammlungsort der Gesunden und Kranken, beym Schall einer lieblichen Musik findet man hier von 8 bis 10 Uhr eine Menge von Menschen, die dieser Platz kaum zu fassen vermag.

Von dem Sonnenbergerthore führt eine Allee von Buchenhecken zu dem sogenannten Wiesbrunnen, der mit Quadersteinen ausgelegt ist und ein gemauertes Geländer hat. Steinerne Treppen führen auf zwo Seiten hinab in die kühle Vertiefung, wo das krystallhelle, sehr kalte und gar nichts mineralisches enthaltende Wasser mit einem angenehmen Geräusch aus vier kupfernen Röhren in ein steinernes Becken fließt. Hohe Linden umschatten diesen schönen Brunnen, und Ruhebänke laden die Vorübergehenden ein, hier zu verweilen. Vor eben diesem Thore der Stadt noch näher, hat der jetztregierende Fürst nur vor kurzem ein kleines engländisches Bosket anlegen lassen, das mit der Zeit hübsch werden wird, wenn die zum Theil ausländischen erst angepflanzten Bäume und Stauden mehr Schatten geben

*) Nachrichten von Wiesbaden findet man auch in Olla podrida. 1782. ingl. im Gothaischen Hofkalender vom Jahre 1782. Eine statistische Beschreibung dieser Stadt hat man im 2. Theile der Beyträge zur Naturgeschichte und Oekonomie der Nassauischen Länder von Herrn Hofkammerrath Habel in Wiesbaden zu erwarten. Der erste Theil dieses kleinen, aber gemeinnützigen und besonders den Liebhabern der Länderkunde schätzbaren Werkes kam in der Ostermesse 1784 heraus. — V.

Digitized by Google

werden. Reizender sind die Spatziergänge, welche der Kunst gar nichts zu danken haben, und worin in dieser anmuthigen Gegen kein Mangel ist. Vorzüglich verdient eine Aussicht bemerkt zu werden, welche in Ansehung ihrer Weite wenig ihres gleichen haben wird. Wer sollte in Wiesbaden gewesen seyn, und nicht die Platte besucht haben? So heißt ein fürstliches mitten im Walde auf dem flachen Gipfel eines hohen Berges liegendes Jagdhaus, eine kleine Meile von Wiesbaden, zu welchem die reizende Aussicht beständig Menschen von nahen und fernen Orten hinzieht, der Weg von Wiesbaden dahin geht fast immer durch Waldungen von Laubholz, in denen man zu allen Zeiten eine Menge von gehegtem Wild antrifft. Durch verschiedene Windungen, die durch wilde, romantische Gegenden führen, kömmt man endlich auf den Gipfel des Berges, worauf das erwähnte Jagdhaus steht. Hier wohnt ein Förster, welcher Wein schenkt, und mit guten Fernröhren versehen ist. Über die weitläufigen Waldungen, in deren Mitte das Haus liegt, sieht man den Donnersberg in der Pfalz, und noch weit über Mannheim, Darmstadt und Frankfurt hinaus. Man verfolgt den Lauf des breiten Rheinstroms, bis er sich dem Aug' in der Gestalt eines Silberfadens entzieht.*)

Sie verlangen eine Beschreibung der hiesigen Lustbarkeiten, die Sie vermuthlich für sehr glänzend halten, wie man freylich an einem Orte vermuthen sollte, zu dem aus der Nähe und Ferne Menschen zu tausenden wallen, um das schätzbarste Glück der Sterblichen, Gesundheit zu holen. Aber es ist gerade das Gegentheil. Leute, die nicht Gesundheit, sondern Vergnügen suchen, haben Langeweile hier, und verlassen bald einen Ort, wo man sogar auf den öffentlichen Spatziergängen soviel Gegenstände des menschlichen Elends erblickt, und wo bey einer großen Menge von Menschen dennoch eine stille und einförmige Lebensart herrscht. Gedeckte Tische, Billiards, Pharaobänke ꝛc. stehen zwar in den öffentlichen Häusern täglich zu Diensten, aber es

*) Im Jahr 1782 leitete der Herr Hofkammerrath Habel einen Springbrunnen auf die Platte.

Digitized by Google

fehlt an Leuten, die da ihr Geld los werden wollen, und fast jedermann speiset und lebt für sich. Nur Sonn- und Feyertags zeigt sich Wiesbaden in einer ganz neuen Gestalt. Der Zusammenfluß von benachbarten Orten, vorzüglich von Maynz, ist dann sehr groß, als der Contrast des Getümmels dieser Tage mit der gewöhnlich herrschenden Stille. In den Sälen des Schützenhofes und der Stadt Frankfurt wird dann die ganze Nacht hindurch getanzt, wobey es oft ausgelassen lustig hergeht, und die Badefreyheit zu allem berechtigt, was nur die öffentliche Ruhe nicht stört. Jedermann hat hier freyen Eintritt; es ist ein Gedränge zum Ersticken. Die Spieltische werden bestürmt, und dem stillen Beobachter der Menschen und Sitten bietet sich ein weites Feld zu Beobachtungen dar, wenn er Domherren, Juden, Hofleute, Studenten, Handwerksbursche ꝛc. mit ihren Dulcineen im seltsamsten Gemische zusammengedrängt sieht. Man speiset des Abends an langen und unabsehbaren Tafeln, von denen man oft vor Unordnung, Lerm und Getöse hungrig wieder aufsteht ꝛc. — Die G... N....ische Schauspielergesellschaft giebt hier, während der Badezeit, wöchentlich dreymal Vorstellungen, zu welchem Behuf man in Ermangelung eines Schauspielhauses auf einem nicht großen und unansehnlichen Saal ein elendes Theater zusammengeflickt hat. Nur ein einziges Mal trieb mich die Neugierde hinein, als man ein „Mann nach der Uhr" aufführte. Nie wurde vielleicht Thaliens Heiligthum so entweiht, und nie die Sprache so gemißhandelt. Auch die Musik war schlecht, und die Erleuchtung so ärmlich, daß man kaum die übel conditionirten Decorationen und Kleidungen erkennen konnte. Demohngeachtet gab es Leute, welche Geschmack daran fanden und dieser lebendigen Marionetten-Komödie manchen schönen Sommerabend aufopferten.

Der Gasthof zum Einhorn, wo ich logirte, ist kein Badhaus, folglich pflegen nur Gesunde da einzukehren. Man speiset auf einem schönen Saal in einer Gesellschaft, die aus Einheimischen besteht und an sich zwar klein ist, aber immer von Fremden verstärkt wird. Hier lernte ich den Hofkammerassessor (jetzt Hofkammerrath) Habel, einen noch jungen, ungemein gefälligen

Digitized by Google

Mann von ausgebreiteten Kenntnissen kennen. Sein Lieblingsfach ist Naturgeschichte, vorzüglich Mineralogie. Er studirte in Göttingen, machte hierauf verschiedene bergmännische Reisen durch Frankreich, Deutschland, insonderheit durch die Nassauischen Länder und dient nun seinem Vaterlande mit den sich dadurch erworbenen Kenntnissen. Auch ist er Verfasser verschiedener beifallswürdiger Aufsätze in Schlözers Briefwechsel, dem Naturforscher, den Berliner Mannigfaltigkeiten, in Beckmanns Beyträgen zur Ökonomie, Technologie ꝛc. und Klipsteins mineralogischem Briefwechsel. Er besitzt zwo ansehnliche Mineraliensammlungen, eine systematische und eine Nassauische, die er beide noch immer vermehrt, und die kein Liebhaber der Mineralogie, der in die hiesige Gegend kömmt, wäre es auch nur um den gefälligen Besitzer kennen zu lernen, aus der Acht lassen sollte.

Ferner lernte ich hier einen Miniaturmaler aus Buchsweiler, Namens Ehrmann, kennen. Ein Künstler ohne Stolz, und ein Philosoph, ohne es zu wissen! Schon seit einigen Jahren hält er sich hier auf, um seine schwächliche Gesundheit wieder herzustellen. Er zeigte mir einige seiner bereits fertigen, theils noch unvollendeten Miniaturgemälde, auf denen man wahre lebendige Natur auf Elfenbein hingezaubert zu sehen glaubt. Eins der schönsten war das Bild der Rheingräfin von Salm zu Grumbach (S. Deutsches Museum, Herbstm. 1781 S. 216), die ich einige Tage darauf in Langenschwalbach kennen lernte, und unter Tausenden hätte finden wollen, denn noch nie sah ich in Gemälden dieser Art die Ähnlichkeit so weit getrieben ꝛc. — — — Die Abwesenheit des Herrn Präsidenten von Kruse verhinderte mich, meine Empfehlungsschreiben sogleich an Mann zu bringen. Erst einige Tage nach meiner Ankunft in Wiesbaden kam er von Schlangenbad zurück und da er den Morgen darauf gleich wieder dahin abreiste, so gab er mir den Herrn Regierungsassessor (jetzt Regierungsrath) von Günderode zum Begleiter mit nach Biebrich."

Digitized by Google

§. 85. Das Kloster Clarenthal.

Die Herrschaft Wiesbaden besaß, das Kloster Bleidenstatt in dem nordwestlichen Theile derselben ausgenommen, bis in's 13. Jahrhundert keine klösterliche Anstalt; der nahe Rheingau dagegen hatte deren viele aufzuweisen. Die Stiftung Clarenthals durch König Adolf um 1296 war so recht eine Hausangelegenheit der Nassauer; nach Sitte der Zeit fanden mehrere Glieder des Hauses Unterkunft in demselben, im Laufe der Jahrhunderte waren mehrere Nassauerinnen Vorsteherinnen des Klosters. Dasselbe ward die beliebteste Begräbnißstätte der Nassauer, wie Eberbach die der Grafen von Katzenelnbogen. Adelheid, Mutter Adolfs, hatte das Kleid der Beginen angelegt und stand zu dem Mainzer Clarenkloster in naher Beziehung. Der spätere Erzbischof Heinrich II. von Mainz, genannt der Knoderer (1286—88), früher Lesemeister des Minderbrüderordens zu Mainz, war ihr Beichtvater. Graf Adolf zeigte sich als Begünstiger des Clarenklosters in Mainz, diesen Sinn bewahrte er auch als König. Seine Tochter Adelheid und seine Schwester Richardis gehörten dem St. Clarenorden an. Die Stelle des neuen Klosters ward bei Wiesbaden in dem Thale Bruderode gewählt, dadurch war über Biebrich eine leichte Communication mit dem Mutterkloster Reichklaren in Mainz möglich. Grund und Boden war durch die Mönche des Klosters Selz im Elsaß bereits angerodet und trug hiervon den Namen Bruderrode oder Brüderlich. Es fehlte nicht durch den vorbeifließenden Bruderbach, später Druderbach genannt, an Wasser zur Anlage einer Mühle, auch nicht an Gelegenheit zu Garten-, Obst- und Feldbau, damit waren die nöthigen Bedürfnisse der jungen Stiftung gesichert. Auch die Nähe der Stadt als öfterer Sitz der Hofhaltung der Nassauer kam in Betracht. Erst zwei Jahre nach der eigentlichen Stiftung wurden die betreffenden Stiftungsurkunden ausgestellt. Am 6. Januar 1298 erließ König Adolf von Speyer aus den Stiftungsbrief. Er habe, angeeifert durch die Ermahnungen seiner Gattin, den Rath seines Bruders Diether, die Bitten seiner Tochter Adelheidis und seiner Schwester

Digitized by Google

Richardis ein Kloster St. Clarenordens bei Wiesbaden auf eigenem Grund und Boden auf seine Kosten gestiftet und wolle in dieses Kloster seine Theuren, seine Tochter und Schwester als zwei lebendige Grundsteine einsetzen. Zur Dotation und Einrichtung des Gottesdienstes gebe er den Grund und Boden mit allen Rechten und Nutzungen, den Adelheidishof zu Biebrich, nachdem er ihn vom Kloster Selz erkauft, den vom Kloster Eberbach erworbenen Hof zur Armenruhe und Güter zu Mosbach. (Wagner, Schediasmata 151 ff.) Die lateinische Urkunde existirt auch als deutsche Übersetzung des 15. Jahrhunderts in Original (Besitz des hist. Vereins) und in den Bruchstücken eines Copiars des Klosters saec. 15. Am 29. September 1296 hatte Ludwig von Sonnenberg den Grundstein gelegt, für seine Bemühung um die neue Stiftung ward er nebst seiner Schwiegertochter Margarethe in der Klosterkirche beerdigt. Am 17. Januar 1298 stellte zu Wimpfen Imagia, Adolfs Gattin, die Gegenurkunde aus, sie sagte, seit frühester Jugend habe sie ein besonderer Eifer gegen den St. Clarenorden beseelt und sei sie die Anregerin der Stiftung. Am 28. Januar 1298 gab König Adolf seinem Vogte Ludwig von Sonnenberg als Verwalter und Schützer der Stiftungsgüter den Auftrag, er solle die Ritter und Bürgerschaft Wiesbadens und Mosbachs zusammenberufen und vor denselben diese Güter dem Kloster überweisen. Auf Anordnung des Papstes bestätigte Cardinal Mathias, Schirmer des St. Clarenordens, die Stiftung. Noch zu Lebzeiten König Adolfs begann der Bau, offenbar unter Maler Peter, einem Franziskaner, der vielleicht auch das bei Kremer, orig. abgebildete Clarenthaler Gemälde malte und dem Pfarrer Wigand von Mosbach. Hierin waltete offenbar der Einfluß der Gräfin Adelheid, Mutter Adolfs, und die Beziehung des St. Clarenklosters in Mainz zur neuen Stiftung, so daß der Baumeister Peter daher genommen ward. Die nach Adolfs Tod (1298) über das Haus Nassau gekommenen Wirren dürften den Bau etwas verzögert haben, doch sollte 1304 die Einweihung der Kirche stattfinden. In diesem Jahre bestätigte Imagia alle Bestimmungen ihres verstorbenen Gatten. Die Zeit des Einzugs des

Digitized by Google

Convents und der Übersiedelung Adelheidis und Richardis aus dem Mutterkloster in das neue Kloster, ist unbekannt, soches geschah in den Jahren 1303—1304. Das „neue Kloster" hieß die Stiftung zum Unterschiede vom Mutterkloster in Mainz, der Name ist in den Urkunden der herrschende. Eine der ersten Nonnen war Benigna, eine Edle von Wiesbaden.

Wegen der Einweihung erhob Erzbischof Gerhard, Gegner König Adolfs, in dessen Sprengel das Kloster lag, sei es aus Feindschaft oder Gewinnsucht, Schwierigkeiten. Die Nonnen verwandten sich bei Papst Benedict XI. (1303—1304); am 17. Januar 1304 befahl dieser dem Erzbischof Gerhard die Kirche monasterii monialium de Clarendale ord. sce Clare, das König Adolf und Imagina erbauten und begabten, auf Verlangen der Königin Imagina ohne weitere Schwierigkeiten einzuweihen. (Lateran XVI. kal. Febr. anno I°.) Diese Bulle „Petitio carissime in" ist noch im Original im Staatsarchiv vorhanden und bei Wading annales minorum ed. II. 6, 442 Nr. 7 gedruckt. Zugleich hatte der Papst bestimmt, weihe Gerhard die Kirche nicht, so solle Erzbischof Diether von Trier, Bruder König Adolfs, solches thun.

Jedenfalls kam die Weihe durch Erzbischof Gerhard oder Diether zu Stande. — Über die Stiftung des Klosters besitzen wir eine interessante deutsche Aufzeichnung von Bruder Wernher von Saulheim, dem aus dem Reichsklaren der neuen Stiftung gesandten ersten Beichtvater, er schrieb als Zeitgenosse und nach den ihm vorgelegenen Originalurkunden. Wernher gehörte offenbar dem Adelgeschlechte von Saulheim an, seine Erzählung ist schlicht und einfach und in bester Fassung im rothen Genialogienbuch Mf. enthalten. (cf. Schliephake 2, p. 225 und Widmann, Programm des Gymnasiums in Wiesbaden 1882 p. 21.)

Im Jahre 1318 wurden die Gebäude und Güter des Klosters bei der Belagerung der Stadt durch König Ludwig IV. geschädigt, die Nonnen flüchteten nach Mainz ins Mutterkloster. Graf Gerlach sorgte jedenfalls nach Herstellung der Ruhe für die neue Anstalt, die Kirche mußte jedoch neu geweiht werden. Unter den Archivalien des Klosters befindet sich ein Folio-Perga-

Digitized by Google

mentblatt saec. 15, das, wie die Nagellöcher angeben, einst an der Wand, offenbar im Chor befestigt war, dasselbe enthält ein Verzeichniß der dem Kloster verliehenen Abläße und fügt die Notiz bei, daß 1321 die Kirche geweiht ward. Eigenthümlicherweise heißt hier diese Einweihung die erste, während es doch die zweite ist.*)

Die junge Stiftung wuchs bald durch die Freigebigkeit verschiedener Wohlthäter an Gütern und Rechten. 1319 ertheilte Pfalzgraf Ruprecht derselben die Pfarrei zu Weisel und Kaub, der Papst Johannes XXII. bestätigte dies durch eine zu Avinion im Juli 1319 gegebene Bulle. Bereits 1312 am 14. April übertrug Graf Gerlach mit Wissen und Willen seiner Mutter Imagina und seines Bruders Walram dem Kloster die Pfarrei zu Erbenheim, was der Papst bestätigte. Mechtildis, Pfalzgräfin und Schwiegertochter König Adolfs schenkte dem Kloster in ihrem Testamente 1000 Pfund Heller und fand 1328 nach ihrem Tode ihre Ruhestätte daselbst. Imagina selbst war im Kloster

*) Die Einweihung geschah durch den Weihbischof Tiethmar von Mainz, episcopus Gabulensis in part. infid. O. Cistert., der urkundlich 1319—1328 erscheint (Joannis 2, 426). Die Notiz der Einweihung lautet: Anno ab incarn. domini M° CCC° vicesimo primo in vigilia annunciationis virginis gloriose (29. März) consecrata est ecclesia et chorus sororum odinis sce Clare in Clarendayl in honore virginis gloriose, in quo quidem choro sorores divina celebrant officia. — In dem Jare nach Criſt geburt M° CCC° vnd eyn vnd zwentzig Jar uff vnſer frauwen obent annunciacionis Iſt gewyhet worden dieſſe kirche vnd der Chore der ſweſtern Sant Claren ordens zu Clarendayll In die Ere Marien der wirdigen Jungfrauwen, In dem ſelben Chore die ſweſtern haltent vnd begehend die ſieben getzyde. Item der fron Altare In der kirchen iſt gewyhet in der Ere der heyligen dreyfaltigkeit des heiligen Crutzes vnd aller Apoſtelen vnd Ewangeliſten. Dyeſen nachgeſchrieben Aplas ſal ſuchen eyn iglicher glaubiger vnd andechtiger menſche in dieſem monſter Sant Claren ordens zu Clarendayl. Zum erſten von dem biſchoff bruder Tiethmars Sant bernhardts orden, der da zum erſten gewyhet hat dieſe kirche, werdent gegeben Aplas eyns Jahrs vnd ein harienen vnd viertzig tage von ieglichem altar vnd von der kirchen vnd von dem Chore als vil ꝛc. B. Er nochgeſchriben aplas, der iſt gegeben vnd beſtediget von funff bebſten vnd von ſehes yertzbiſchoff vnd iſt geſommet vnd gerechent an eyn ſomme (folgt das Verzeichniß der Abläſſe. cf. Widmann a. a. O. p. 25).

Digitized by Google

beschlossen worden, Richardis, Adolfs Schwester, fungirte als erste Äbtissin der Anstalt, ihr folgte Adelheidis, Imaginas Tochter. Zwar bezeichnet der Grabstein Richardens dieselbe nicht als Äbtissin, die Anstalt war aber für die Annahme eines solchen Titels vorerst noch zu klein. Auf Richardis folgte Adelheid als Äbtissin, ihr Grabstein sagt, dieselbe sei 1338 gestorben, nachdem sie 27 Jahre dem Kloster vorgestanden. Adelheid starb nach dem Seelbuch am 12. Mai 1338, seit 1311 Äbtissin, nach dem Grabstein fällt ihr Todestag auf den 26. Mai, dieser Tag ist aber offenbar der Tag der Beisetzung der Leiche oder ihres Seelgeredes. Unter Richardis befreite der Papst Clemens V. 1307 die Klostergüter von allen geistlichen und weltlichen Beschwerden, Graf Gerlach entband 1310 das Kloster von allen Abgaben, Zehnten, Diensten, Gülten und Beden, solche Privilegien bestätigten die Päpste und Grafen von Nassau in der Folge öfter noch. Unter Graf Gerlach ward 1326 die Mark und der Bannbezirk des Klosters festgestellt, abgesteint und an den Durchgängen der Straßen mit Schlagbäumen versehen. Verschiedene Begünstigungen an Rechten und Gütern erhielt das Kloster in und bei Wiesbaden, in der dasigen Burg ward es Burgmann, es hatte dafür an der Unterhaltung und Vertheidigung der Burg Antheil, besaß aber auch das Recht, in Kriegszeiten seine fahrende Habe, Kostbarkeiten, Archiv und Personen in der Burg zu bergen.

Auf Adelheid folgte nach 1338 Imagina als Äbtissin, wahrscheinlich eine Limburgerin. Graf Gerlach schenkte 1347 dem Kloster mit Bewilligung der Märker den Wald die Geisheck und nahm das Kloster für dessen Güter in Mosbach in die Märkerschaft der Höhe auf, Adolf, Sohn Gerlachs erlaubte diesen Wald zu roden und zu Fruchtfelderu anzulegen (1349). Das Kloster legte auch Weinberge daselbst an, die sich lange Zeit erhielten. Im Districte Uffhoben besaß es mehrere Hofraithen, Gärten und Baumstücke, auch hatte es den jetzigen Nonnenbuchwald und Nonneneichwald zum Geschenke erhalten.

Auf Imagina folgte ca. 1348 als Aebtissin Agnes, Tochter Graf Gerlachs, sie war um 1333 Nonne in Clarenthal. Im

Digitized by Google

Jahre 1355 am 17. Dez. schenkte Pfalzgraf Ruprecht, seine Mutter Mechtild und dessen Nichte Agnes, die Aebtissin Agnes ehrend, dem Kloster zum ewigen Gedächtnisse seiner Mutter Mechtild und seiner Vorfahren, das Patronat der Pfarrkirche zu Rinbuel (Rheinböllen) auf dem Hundsrücken, zugleich bat er den Erzbischof Gerlach von Mainz, diese Pfarrei dem Kloster zu incorporiren, jedoch ohne Nachtheil der Seelsorge des Dorfs. (d. Nürnberg; im Pfälzer Copiar VI Ms. in Karlsruhe, auch im Auszuge bei Mone, Zeitschr. 11, 315). Diese entlegene Pfarrei erregte in der Folge dem Kloster viele Beschwerden, so daß dieselbe wieder an Kurpfalz verkauft wurde. — Nach altem Gebrauche besaßen die Grafen von Nassau als Landesherren und Schutzvögte des Klosters daselbst die Atzungsgerechtigkeit. Dieses störte nicht allein den Gottesdienst und das beschauliche Leben, sondern erregte auch durch das zahlreiche Gefolge bei Jagden, die vielen Jagdhunde und Pferde bedeutende Kosten. Die Grafen verzichteten daher auf dieses Recht und versprachen keine Atzung mehr in Clarenthal zu verlangen und keine Pferde oder Hunde mehr daselbst einzustellen, auch des Klosters Höfe und Güter hierin zu verschonen.

Großen Schaden erlitten des Klosters Höfe in Biebrich und Mosbach durch den Krieg zwischen Kuno von Falkenstein und den Nassauern Mitte des 14. Jahrhunderts, zugleich litt das Kloster unter der Geldkrisis der Zeit und mußte Güter veräußern. Auf Agnes folgte Margrethe, Tochter Graf Adolfs, als Aebtissin, sie beugte durch weise Regierung dem drohenden Ruin noch vor, desto mehr brach derselbe nach ihrem Tode (137 . .) aus. Papst Urban VI. befahl daher dem Erzbischof Gerlach dafür zu sorgen, daß das Kloster seine verschuldeten und bereits veräußerten Güter wieder erhalte. Papst Clemens VII. aber stellte zur Schlichtung der wegen Schulden entstandenen Streitigkeiten Schiedsleute auf. Dadurch besserte sich die Verwaltung zwar, aber eine durchgreifende Maßregel war solches keineswegs, im 15. Jahrhundert sank das Kloster zur Aufnahmeanstalt für die überzähligen Töchter

Digitized by Google

des nahen niedern Adels herab. Hierfür nur ein Beispiel aus dem Copiar des Klosters. 1434 Donnerstag vor Walpurgis (29. April), erklärten Heinrich von Hoynstein (Hohenstein), Ritter, Roprecht von Carben, Ritter, Philipp von Gernstein (Gerolstein), Philipp von Beldersheim, Johann Saneck von Waldeck, alle Geschwäger, daß sie „umb gotis willen Eylsen", jüngste Schwester Johann Sanecks, „unser aller süster in das gotishauß, daz da heißet zu dem nuwen closter, getan, sie begabet und versorget nach unserm vermogen." Protestire dieselbe in späteren Jahren gegen dieses Verbringen ins Kloster, oder nehme sich Jemand derselben in dieser Beziehung an, so wollten sie alle einstimmig erklären, die verstorbenen Eltern der Else hätten dazu ihre Genehmigung und besonderen Auftrag gegeben. Unter den Aebtissinen dieser Zeit sind zu nennen: Pacze von Hofheim (nur kurze Zeit), Elisabeth von Lindau (Pacze) 1399—1412; Margarethe, Tochter Graf Adolfs II. von Nassau-Idstein 1415, Margrethe, eine Wild- und Rheingräfin, Margrethe, eine Eppsteinerin, † 1450, Walpurgis, Tochter des Wild- und Rheingrafen Johann IV., Margrethe, Tochter Graf Johanns von Nassau-Idstein † 1486, Bertha deren jüngste Schwester, am Ende des 15. und Anfangs des 16. Jahrhunderts Sophia von Hunolstein.

1403 herrschte in Clarenthal die Pest und starben viele des Convents, schweren Schaden erlitten um 1462 die Klostergüter in der Bischofsfehde unter Adolf II., Erzbischof von Mainz. 1415 am 11. Juni erklärten nach einer ungedr. Urk. im Copiar die Mainzer Richter auf Anstehen Eberbachs, daß dem Schultheißen zu Mosbach keinerlei Gerichtsbarkeit in Angelegenheiten des Klosters Clarenthal gegen Eberbach zustehe. 1499 beurkundete Erzbischof Berthold von Mainz, dem Domstift sei durch Beschädigung und Räuberei in der Casteler und Hochheimer Mark viel Schaden zugefügt worden, es lägen daselbst viele Güter wüst, deßhalb sei eine Landwehr auf Kosten des Domstifts errichtet worden, hierzu hätten die Besitzer der dasigen Güter zum Bau der Warthen Beiträge bezahlt, das Kloster Clarenthal, das Güter in der Casteler Mark besitze, habe

Digitized by Google

sich jedoch von der Verwahrung und Unterhaltungspflicht dieser Warthen und Landwehr mit 50 Goldgulden losgekauft (Nass. Annal. 10, 87—88). Bereits 1433 hatte das Kloster Eberbach die dem Kloster Clarenthal jährlich von seinen Gütern in Mosbach schuldigen 2 Besthäupter mit 6 fl. in Gold nach dem jedesmaligen Tode eines Abtes abgelöst (Roth, Fontes, p. 1, 1, 273).

Unter der Abtissin Sophia Freiin von Hunolstein brach die Finanznoth des Klosters von Neuem aus, Wohlleben und üble Wirthschaft mag dieselbe beschleunigt haben. Der Convent verminderte sich bis auf wenige Nonnen und Schwestern, das Einschreiten der Herrschaft half nur zeitweise gegen das Uebel. Von dieser Freiin von Hunolstein wird erzählt, sie habe einst 5 Huben Landes zu Niedererlenbach und eine halbe Hube zu Heldenbergen in Oberhessen ohne Wissen des Convents um 600 fl. an einen Frankfurter Bürger verkauft. Der Convent klagte beim Landesherrn, jene Güter hatten den dreifachen Verkaufswerth. Der hierauf erhobene Prozeß fiel zwar günstig für das Kloster aus, hatte aber schweres Geld gekostet. Auf diese Freiin von Hunolstein folgte nach deren Tod (19. März 1508) Magdalene Schenkin von Erbach, † 1512, dann Maria Gräfin von Hanau-Lichtenberg, zu deren Einbringen in's Kloster auch Hanau-Münzenberger Jahresgefälle in Hattenheim im Rheingau gehörten, denn noch im Jahre 1616 zahlte Hattenheim Korngefälle nach Clarenthal. Unter Maria wuchs die Schuldenlast des Klosters noch mehr. Auf sie folgte Anna Brendelin von Homburg 1526, diese beabsichtigte zwar eine andere Verwaltungsart, setzte solche jedoch nicht durch. Mit der Gemeinde Castel war das Kloster Clarenthal 1531 in Streit gerathen wegen einer Leistung an die Gemeinde von dem Hof und Gut zur Armenruhe bei Biebrich.*)

*) Hier ist zu unterscheiden zwischen der Armenruhe und dem in Frauensteiner Gemarkung gelegenen Armadahofe. Zu Armada stand ein Rittersitz der Herrn von Lindau, den dieselben zu Lehen hatten, noch 1427 empfingen solche das Haus und den Thurm zur Armude von Nassau zu Lehen. Bei diesem Rittersitze scheint in späterer Zeit eine Anstalt für

Digitized by Google

Jährlich in der Kreuzwoche zog die Gemeinde Kastel mit Pfarrer, Kreuz und Fahnen nach dem Hofe und ward dann vom Hofmann daselbst verköstigt, Pfarrer, Sänger und Fahnenträger erhielten Suppe, Brot und Wein, die Gemeindemitglieder Brot und Käse. 1531 hatte Clarenthal diese Lieferungen bereits 2 Jahre lang geweigert. Der Entschied des Streits lautete dahin, daß das Kloster künftig an den Pfarrer, die Sänger und Fahnenträger die gebräuchlichen Speisen, an die Gemeindemitglieder von jedem Hause einer Person $^1/_4$ Käse und Brot geben solle. Mit dem Aufhören des Klosters gingen auch diese Lieferungen ein. Nassau zog den Hof ein und erbaute eine Mühle daselbst, die Armenruhemühle, die im 30jähr. Kriege abbrannte, erneuert ward und noch besteht.

Arme gestanden zu haben, daher der Name zur Armut. 1341 erbaute Ritter Sifried von Lindaw in dem Burgsitze zum Armude eine Capelle zu Ehren der hl. Catharina, auch kam eine große Kreuzpartikel dahin, die zahlreiche Wallfahrten erregte, solche wurden noch 1594 dahin geführt. Diese Capelle verfiel im 17. Jahrh., das Altarbeneficium ward mit dem Pfarrfonds in Fraustein vereinigt, die hl. Catharina daher zweite Patronin der Frausteiner Pfarrkirche, die Ruinen der Pfarrkirche verwendete man zum Bau eines Hofs. 1678 erstand Erzbischof Damian Hartrad von der Leyen von den Gebrüdern Christoph Ernst und Johann Friedrich von Lindaw diesen Hof mit Wissen und Willen der Lehnsherrn: Mainz und Nassau für sich und seine Nachkommen als freiadligen Rittersitz Armuthen mit hohen und niedern Rechten, sammt Zugehör für 7700 Thlr. Das Domcapital und das Haus Nassau verzichteten zwar auf ihre Lehnsansprüche, doch solle der Käufer, da dieses Lehen vom Reiche herrühre, ohne Zuthun und Gefahr des Hauses Nassau den Consens zum Verkaufe auswirken, auch die deßhalb bedungenen 1000 Thlr. zahlen. Ob die Auszahlung geschah und der Consens erlangt ward, ist unbekannt. Nach Damians Tod erwachten die Differenzen zwischen Kurmainz und v. d. Leyen aufs Neue, Letztere beanspruchten neben der Gerichtsbarkeit völlige Hoheit über alles im Lindauer Gerichtsbezirke gelegene, Mainz verstand sich nur zu einer eingeschränkten Vogteigerichtsbarkeit — (cf. auch von Stramberg, rhein. Antiq. 2, 12, 82—83.) — Den Hof zur Armenruhe dagegen bei Biebrich besaß Clarenthal und hielt für ihn und seine sonstigen Güter daselbst (im Widengarthen) einen Schultheißen in Mosbach. 1413 und 1531 schloß Clarenthal mit Eberbach und dem St. Simonsstifte in Trier Verträge wegen der Mosbacher Güter und dem Armenruhehof ab.

Digitized by Google

Von 1551 an wüthete die Pest in Wiesbaden, in Sonnenberg und im Kloster selbst, und erreichte 1553 ihren Höhepunkt, am 13. Dez. 1553 starb die letzte Aebtissin des Klosters, Anna, bald folgte der letzte Beichtiger Henricus Hammerer bald nach. Im Jahre 1554 schrieb die Nonne Maria von Nassau an den Guardian Sebastian in Speier, und bat mehrere Nonnen des Ordens zu senden, da in Clarenthal fast alle an der Pest gestorben seien und der Graf Philipp gedroht habe, die Verwaltung in die Hände zu nehmen. Der Provinzial Bartholomäus Hermann und dessen Nachfolger Heinricus dictus Stolleysen vermogten aber dem Gesuche nicht zu willfahren, da der Orden um diese Zeit viele Personen durch Luthers Lehre verloren hatte. Die Verkündigung des Interims half dem Orden am Mittelrhein wieder auf (1558). Am 28. Aug. 1554 starb die Priorin Margarethe von Rheinberg, die einzige Nonne Maria von Nassau war noch übrig. Graf Philipp nahm hierauf die Güter, Urkunden, Siegel, Gefälle ꝛc. durch Beamten in Besitz, das Kloster war aufgelöst. Der Orden hatte zwar von Speier aus die Maria Petronella Granßin als Aebtissin geschickt, Philipp verwehrte jedoch, da bereits am 28. August die Aufhebung erfolgt war, Petronella aber erst am 8. Oct. 1558 angekommen, derselben, um Unordnungen vorzubeugen, den Zutritt. Auch die von Mainz aus dem Mutterkloster gesandte Hundin von Saulheim ward abgewiesen, so sehr sich der Erzbischof von Mainz und der Abt von Eberbach für das Fortbestehen des Klosters verwendeten. Graf Philipp hatte bereits 1540—43 die lutherische Lehre eingeführt, dazu paßte keine klösterliche Anstalt, zudem eine im Stadium der Auflösung befindliche. Die Petronella Granßin zog nach Speier und lehnte sich aus Mißmuth gegen ihre Obern auf, sie starb im Elend im Siechhause zu Speier. Die beiden letzten Nonnen, eine von Kamberg und eine von Eufingen, traten schriftlich 1560 an den Grafen Philipp den Jungherrn das Kloster ab.

Graf Philipp ließ vorerst die Güter verwalten und in besseren Stand setzen. Die Räume des Klosters bestimmte er zur Aufnahme einer Anzahl Kranken und armer Personen, die

Digitized by Google

aus den Einkünften unterhalten wurden. 1607 richtete Graf Ludwig II. das Kloster zu einem Landeshospitale ein und ließ ein besonderes Gebäude daselbst zur Aufnahme von 200 Kranken beiderlei Geschlechts erbauen. Die Anstalt unter einem besonderen Hospitalvater, stand mit dem Hospitale der Stadt in Beziehung. Die Seelsorge besorgte ein protestantischer Geistlicher, der zugleich Rector der Lateinschule der Stadt war. Weber vergleicht in seiner Beschreibung Wiesbadens die Anstalt mit einem irdischen Paradiese. Der 30jähr. Krieg brachte ihr schwere Bedrängnisse, das Restitutionsedict (1628) befahl allen Besitzern geistlichen Guts protestantischer Religion die Zurückgabe aller seit 1552 in Besitz genommenen Güter, Clarenthal kam an die Kirche zurück, so sehr auch Graf Johann sich weigerte. Nicht der Klarenorden, sondern die Jesuiten erhielten dasselbe (s. Seckendorff, hist. lutheranismi ed. Germ. praefatio) und besaßen es bis 1648. Der Provinzial Ludwig verwandte sich durch seinen Commissär; den Guardian Gabriel Meyer zu Speier zu Gunsten des St. Clarenordens für Einführung von Nonnen in das Kloster (1631). 1632 gelang dieses zwar, die Jesuiten behaupteten aber die Güter, die Nonnen mußten in Folge dessen wieder abziehen. Dieser Convent stamme aus dem Mainzer Clarenkloster. Graf Johann brachte die Kranken und Pfründner nothdürftig anderwärts unter, er selbst hatte sein Land an Kurmainz verloren und konnte in der Sache nichts Entscheidendes thun. 1648 kam er in sein Land zurück, wegen Clarenthal gab es aber noch viele Verdrießlichkeiten mit den Jesuiten, bis ein Schiedstag zu Nürnberg auf Betreiben Schwedens und des Kaisers die Jesuiten zur Herausgabe vermogte. (Meyern, Acta pacis Westphalicae; Hannover 1734—36, I—VI in 4to, I, 451, 55,575, 2.171, 248, 460). Die eigentliche Uebergabe geschah erst 1650.

Seitdem verwaltete die Güter ein eigener Domanialverwalter. Die Einkünfte wurden zu milden Zwecken: Besoldung von Lehrern im Wiesbadischen und Idsteinschen, für das Hospital in Wiesbaden, arme Studirende ꝛc. verwendet. Die Güter in der Pfalz und der Wetterau waren nebst allen Einkünften da-

Digitized by Google

selbst durch den Krieg verloren gegangen. Nach und nach verfielen die Gebäude, der Kreuzgang, die baulich höchst beachtenswerthe Kirche, im Jahre 1632 hatte Nassau die Grabsteine von Personen aus dem Hause Nassau in die Wiesbadener Kirche verbringen lassen, um solche zu erhalten. Anfangs des 18. Jahrhunderts ward eine kleine Kirche in einem Theile des alten Kreuzgangs für die Bewohner des Oertchens Clarenthal eingerichtet und Gottesdienst von Wiesbaden aus gehalten, welche Einrichtung noch besteht, von 1734—44 war der Pfarrer von Dotzheim Pfarrverwalter Clarenthals. Das Hospitalgebäude, das 1610 eine Hospitalordnung erhielt, ging im 30jähr. Kriege durch Brand zu Grunde. Ums Jahr 1705 befand sich eine betriebsame Glashütte in den Räumen. Im Jahre 1665 hatte die Fabrikation der geblasenen Spiegel von Venedig aus in Frankreich Eingang gefunden, von da aus verbreitete sich solche auch nach Deutschland. Eine derartige Spiegelfabrik ward anfangs des 17. Jahrhunderts durch 25 namentlich aufgeführte französische Glasarbeiter in Clarenthal errichtet, es war dieses eine der ersten derartigen Anlagen in Deutschland. Der Unternehmer derselben war Pierre Bernard de St. Pierre aus der Normandie, er machte im Frühjahre 1704 dem Fürsten Georg Samuel August die ersten Pläne zur Errichtung des Werks, besaß aber kein Anfangskapital hierzu, weßhalb der Fürst sich erst im Herbste 1704 mit St. Pierre Bernard dahin verständigte, daß der Fürst 5214 fl. zur Verfügung stellte, Bernard sollte dieses Capital mit 6 pCt. verzinsen, nach Herstellung der Fabrikeinrichtung 300 fl. Pacht jährlich entrichten und aus dem Reingewinn das Capital nach und nach abtragen. Der Fürst versprach das nöthige Brennholz aus den umliegenden Waldungen und zwar per Klafter zu 22 alb. 4 Pfennig oder 45 kr. zu liefern. Alle zu errichtenden Gebäude nebst der für den Hausgebrauch dienenden Bierbrauerei, das Verzapfen von Getränken, der Verkauf von Brod, Fleisch und Lebensmitteln an die bezüglichen Arbeiter sollten abgabefrei sein, die Materialien zur Fabrikation und die fertigen Glaswaaren zoll- und weggeldfrei ein und ausgehen, auch die Personallasten der solchen

Digitized by Google

unterworfenen Arbeiter beseitigte der Fürst. Da Bernard katholisch war, gestand ihm Georg August Samuel die Abhaltung von katholischem Gottesdienst für sich und die Seinigen jedoch bei verschlossenen Thüren im Kloster, nur die Taufen, Copulationen und Beerdigungen verblieben der protestantischen Geistlichkeit. Man hatte Clarenthal als Ort der anzulegenden Fabrik gewählt, es fehlte daselbst nicht an Platz, Holz, an Absatz durch gute Verkehrswege nach Mainz und anderwärts, auch kamen die bereits vorhandenen und nur zum Zwecke der Fabrik umzubauenden Klostergebäude in Betracht. Man richtete die Gebäude in der Weise zur Fabrikanlage her, daß die alte Kirche überdacht, mit Rothenfelser Steinplatten belegt und zur Schmelzhütte eingerichtet ward. Den sogenannten alten Nonnenbau und den Kreuzgang schuf man zu Wohnungen für die Arbeiter um, hinderliche Pfeiler entfernte man, setzte Zwischenwände in allzugroße Räume, brach 36 Fensteröffnungen und vermauerte die frühern Fenster, auch erbaute man an der Kirche einen Anbau für den Kühlofen, sowie ein Gebäude von 28 Fuß Länge und 39 Fuß Breite für Schmiede, Pottaschebrennerei und Schleiferei. Zu den Schmelzöfen verwandte man feuerfeste Steine aus Vilbel und einen Thon aus der Wiesbadener Gemarkung, derselbe eignete sich in der Folge nicht und ward durch einen aus Miehlen, Amts Nastätten, bezogenen Thon ersetzt. Anfangs 1706 trat die Anlage in Thätigkeit, bei dieser Gelegenheit erschien der Fürst in Clarenthal, beschenkte die Arbeiter mit 18 Gulden, auch das Anzünden des ersten Feuers ward festlich begangen. Die Anlage, sowie die Anschaffung des Rohmaterials hatte bedeutende Ausgaben erregt, das Jahr 1706 brachte dagegen nur 297 Gulden 25 alb. 2 ₰ Einnahme. Die Fabrik fertigte 1706 eine Anzahl Spiegel von 7—23 Zoll Größe, oval und viereckig, die 15 alb. bis 10 Gulden kosteten, nebstdem noch Kutschengläser und Rohglas zu Fernröhren, auch etliche Spiegel mit geschliffenem Rahmen wurden hergestellt, und zwar von 18 Zoll Größe für 15 Gulden, einige wenige größere und feinere Spiegel fertigte man auf Bestellung für Adlige der Nachbarschaft, in die fürstlichen Schlösser nach Biebrich, Mainz

Digitized by Google

und anderwärtshin an. Ein solcher Spiegel von $^5/_4$ Meter Höhe hat einen mehr als handbreiten Rahmen, mit grüngeätzter Kupferplatte, worauf geschliffene Arabesken von Glas liegen und sich gegen den mattgrünen Untergrund brillant abheben, er stammt aus dem Kurfürstlichen Schlosse in Mainz, einen zweiten derartigen kleineren sahen wir in Schierstein. Die Fabrikation rentirte aber schlecht, Bernard ging weg, als der mit dem Fürsten geschlossene Vertrag abgelaufen, an seine Stelle kam ein Franzose William Bayli, der bereits im October 1707 sich mit Schulden nach Mainz aus dem Staube machte, hierauf leiteten das Geschäft du Manoir und St. Marie aus Paris, die das Schleifen der Spiegel aus Mangel an Wasserkraft abschafften und nur Spiegelrohgläser anfertigten, nebstdem aber auch weißes Fensterglas machten. 1710 trennten sich beide Unternehmer, St. Marie ging weg, auch du Manoir hielt nicht mehr lange in Clarenthal aus, er hatte als Compagnon einen Deutschen mit Namen Johann Jacob Weiß, den er schließlich mit 400 Gulden Deficit heimlich verließ. Mehrere deutsche Unternehmer folgten, Erfolg hatte aber Keiner; Strauß und Beyer führten 1716 die Fabrikation von Trinkgläsern ein, behielten auch die Anfertigung von Spiegel- und Fensterglas bei, jedoch ohne Erfolg. Zugleich kamen zahlreiche Klagen über die Verheerung der nahen Waldungen durch den Betrieb, von 1713 bis 1714 hatte man in wenigen Wochen 300 Klafter Holz verbrannt, der „Glashaak" bei Clarenthal war ganz abgeholzt und zu Feld angerodet worden. Als 1720 sich Josef Compagnon erbot, eine neue Art Öfen, die weniger Holz verbrauchten, zu erbauen, ging die Herrschaft darauf ein, Compagnon brach die alten Öfen ab und setzte neue an deren Stelle, die Vorbereitungen zum Betriebe waren im Gange, als am Abende des 16. Januar 1723 durch Unvorsichtigkeit eines fremden Knaben sich die Gebäude entzündeten und der Dachstuhl des „Nonnenbaus" und verschiedene Wohnräume abbrannten, der Schaden betrug ca. 600 Gulden. Compagnon sollte diesen Schaden tragen, es kam hierüber mit der Herrschaft zu Weiterungen, die das Weggehen Compagnon's zur Folge hatten; das Werk stand über ein Jahr lang leer und verlassen.

Digitized by Google

Im Sommer 1724 bezog Heinrich Balthasar Hofelt aus Melchendorf bei Erfurt die Räume, und richtete eine Papier- und Pappefabrik in der frühern Schleifmühle ein, verschiedene Papiermüller folgten als Beständer hierin nach, die Gebäude wurden wieder nach und nach hergestellt, 1810 waren die Klostergebäude mit der darauf ruhenden Gerechtigkeit als Erbleihmühle im Besitze des Friedrich Wilhelm Cron, der darin Oeconomie trieb. Im Jahre 1815 kaufte der Papiermüller Johannes Wehrfritz von Schweppenhausen das Kloster für 3400 Gulden, Wehrfritz verwandte als gläubiger Katholik viel zur Ausstattung der Räume und der Kirche, manches Alte blieb durch ihn erhalten. Wehrfritz erscheint 1820 noch als Besitzer Clarenthals; jetzt ist eine betriebsame Meierei in den Räumen. Verschiedene Sagen existiren aus der Zeit des Klosters noch in Clarenthal, man erzählt, die Nonnen hätten sich im 30jähr. Kriege nach Tiefenthal geflüchtet, in den 1830er Jahren sei ein Stein gefunden worden, der die Klostergrenze bedeutet habe. Pfarrer Luja von Dotzheim habe die Inschrift dahin gelesen, daß es geheißen habe: Bis hierher und nicht weiter; auch sei König Adolf in Clarenthal begraben. Ferner gibt man an, von dem Kloster aus gehe ein breiter mit einem Wagen befahrbarer gewölbter Gang unterirdisch nach der Ruine Sonnenberg. In den 1840er Jahren fanden sich angeblich Gewölbe mit Gebeinen, die erhitzte Fantasie des Volkes machte dieselben zu Stätten, die die einzumauernden Nonnen aufgenommen hätten. Wir berühren diese Sagen hier aus dem Grunde, um deren Unwerth zu zeigen. Thatsache dagegen ist, daß Clarenthal bis auf wenige Leute in den französischen Zeiten Anfangs dieses Jahrhunderts ausgestorben war, eine noch lebende Frau ward auf dem Kirchenspeicher, woselbst mehrere obdachlose Familien Unterkunft gefunden, 1814 geboren. Das Örtchen hatte früher einen eigenen Kirchhof, der vor ca. 30 Jahren einging, indem die Bewohner nach Wiesbaden verwiesen wurden. Die Chaussee nach Clarenthal ward 1764 angelegt.

Der kleine Ort besitzt jetzt eine eigene Schule, vom dem alten Kreuzgang sind in der Müllerswohnung noch 4 Spitzbogenblenden mit sehr feinen Pfeilern zu sehen. Die Sockel

Digitized by Google

sind verschüttet, die Klostergebäude (1623 nach einer erhaltenen Inschrift theilweise umgebaut) enthalten nur noch Spuren von gothischen Resten des 14. Jahrhunderts. In der Ortskirche steht ein Grabstein einer Elisabeth Heroldi, † 18. April 1333 und ihrer Töchter Werntrudis † 1325 und Liebe † 1333. Diesen Stein hält man in Clarenthal für eine Darstellung der hl. Clara.

Es erübrigt noch über die Archivalien des Klosters zu sprechen. Nur wenige Urkunden kamen 1560 an Nassau. Die Erzählung des Werner von Saulheim hat sich in mehreren Handschriften erhalten. Vorhanden ist noch ein Seelbuch saec. 14 16, die letzten Einträge sind von 1540 (bei Kremer, org. 2. 4 es. ff. schlecht und nur im Auszuge des Hauptsächlichsten edirt) Pergamentband in hoch 4° im Staatsarchiv, sodann ein Copiar saec. 15 mit Einträgen bis ins 16. Jahrhundert. Wir besitzen ein defectes Copiar auf Papier saec. 15, gr. 4°, offenbar älter als das des Staatsarchivs. Es enthält die Stiftungsurkunde Adolfs, lateinisch und deutsch, die Urkunde der Königin Imagina, sowie 17 andere Urkunden. Dann folgt die Regel des Klosters: „Hier vahet an die Regel der Swestern Sant Clarenordens" 26 Capitel. Dem Mf. sind die Verbesserungen Bruder Johannes von Lar, Vicar der Straßburger Provinz und Visitator des Ordens, aus dem 15. Jahrhundert beigegeben. Die Ordensregel handelt vom eingezogenen, beschaulichen Leben, vom Profeß, der Kleidung, der Lagerstätte, Gottesdienst, geistlichen Uebungen, dem Schweigen, Fasten, Krankenpflege, der Beschließung des Klosters, dem Redefenster der Pförtnerin, den dienenden Schwestern, dem Beichtiger, der Äbtissinnenwahl, dem Visitator, dem Provinzial. Dann folgt im Copiar ein Verzeichniß der Äbtissinnen des Klosters, das wir hier folgen lassen und ergänzen. Die Äbtissinnen sind einfach dem Namen nach aufgeführt, wir setzen noch die Jahre ihres Erscheinens hinzu: Richardis † 1311. — Adelheidis vel Aleydis † 1328. — Ymagina, Priorin, dann Äbtissin ca. 1348. — Agnes von Nassau 1355. — Margarethe von Nassau † 137 . — Patze von Hofheim. — Elisabeth (Patze) von Lindau 1399.

Digitized by Google

1412, 29 Jahre im Amte. — Margrethe von Nassau 1415. — Margrethe, Wildgräfin, nur kurze Zeit. — Agnes von Hanau † 1446, war 24 Jahre im Amte. — Margrethe von Eppstein † 1450, 10. August. — Walpurgis, Rheingräfin. — Margrethe von Scharfenstein 1466. — Margrethe von Nassau † 1486. — Sophie von Hunolstein † 1508. — Soweit das Copiar. Dann folgten noch Magdalene Schenkin von Erbach † 1512. — Maria von Hanau. — Cecilia von Mainz. — Anna Brendelin von Homburg 1526, † 25. Oktober 1553 (alias 13. Dezember 1553). Ihre Schwester Kunigund war Nonne im Kloster. — Uneinreihbar sind: Jutta von Lurenburg, Priorin, dann Äbtissin. — Margrethe, Freiin von Dern (cf. auch Stramberg, Rhein. Antiquar 2, 13, 156). Von den Priorinnen nennen wir: Magdalene Schenkin von Erbach, 20 Jahre im Amte, starb 1532. — Imagina, zuerst Priorin, dann lange Zeit Äbtissin, ihr Gedächtnißtag fiel auf Octav der heil. Agnes 1348. — Agnes de Dente, 10 Jahre im Amte, ohne Jahreseintrag. — Elisabeth von Yringen, 13 Jahre lang im Amte, ohne Jahresangabe. — Jutta von Lurenburg, Priorin, dann Äbtissin, ohne Jahreseintrag. — Katharine von Lindau. — Katharine von Elkershausen 1491. — Pace von Lindau, dann Äbtissin, 29 Jahre im Amte. — Margrethe von Schönborn 1509. — In dem Copiar sind zwischen den Äbtissinnen 4 Jahreseinträge eingeschrieben, der eine behandelt die Pest von 1403, der andere, daß Irmengard von Nassau (Gerlachs I. zweite Gattin), eine geborene von Hohenlohe, im Kloster im Rufe der Heiligkeit lebte, die beiden andern betreffen ebenfalls Wohlthäter des Klosters. Diese chronikalischen Notizen haben mit der bei Mone, Zeitschr. 15, 74 veröffentlichten chronikalischen Arbeit Bernhard Müllers, der eine Geschichte der Franziskanerprovinz Straßburg schrieb, nichts gemein. Der Abdruck dieser chronikalischen Notizen, die für die Geschichte des Klosters einigen Werth haben, soll aus Ms. LIV. O. f. 119 in Würzburg stammen, die Würzburger Universität besitzt aber trotz aller Nachforschung diese Handschrift nicht. Dieses erklären wir aus dem Grunde, da man uns in Folge der Unauffindbarkeit dieser Handschrift,

Digitized by Google

die man sich als eine compendiöse Chronik Clarenthals und nicht als ein kleines Theilchen eines Sammelbandes dachte, in geleerten Kreisen beschuldigte, die Handschrift existire gar nicht, wir hätten dem Publikum und den Kennerichen etwas vorgespiegelt. Leider hatten wir zum Vorspiegeln nie Begabung, auch so viel wirkliches Material, daß das unwirkliche zu verarbeiten uns nicht nöthig erscheint, auch sind wir nach Herrn Prof. Weilands Urtheil, das er in einer Recension unserer fontes in Sybels hist. Zeitschrift de 1881 aussprach, ein „Mann, dem es um die Wahrheit zu thun ist". Die Sache liegt aber vice versa an der geringen Literaturkenntniß der Nass. Geschichtsforscher (?), die den Abdruck der Handschrift bei Mone nicht kannten. Die ganze Bewegung ging vom Staatsarchivler aus, der die fragliche Handschrift gerne gehabt hätte, aber für seine dictatorische Correspondenz bei der Bibliotheksverwaltung in Würzburg ein Körblein erhielt. Die Nachricht von der Handschrift hatte er im Sommer 1879 von uns erhalten. Die Sache war einmal im Schwunge, deßhalb bezweifelte man andererseits die Existenz einer ungedruckten Chronik in unserm Besitze, man wollte eben bei den Nassauern keine zweite Chronik Clarenthals dulden, nachdem die Erlangung der ersten in die Brüche gegangen. Auch diese Nachricht ging von uns aus, man beliebte aber aus „chronikalischen Einträgen" sogleich eine ganze Chronik zu construiren. Obige Zeilen haben beide Angelegenheiten berichtigt, ob auch für den Staatsarchivler und die Kenneriche, wissen wir nicht, wir für unseren bescheidenen Antheil glauben den Existensbeweis beider Handschriften erbracht zu haben. — Die Arbeit geht von 1304 bis 1632, die Thatsache des ersten Eintrags von 1304 beruht auf der oben angeführten Bulle Papst Benedict XI. von 1304 und ist auch von Wadding, annal. min. gekannt, Bernhard Müller schrieb seine Arbeit erst nach der ersten Ausgabe Waddings, da er dessen Arbeit als Quelle am Rande öfters anführt. Die Abfassung der Arbeit Bernhard Müllers hat in folgendem seinen Ursprung. Am 10. April 1619 erließ der Generalobere des Franziskanerordens zu Rom P. Benignus v. Genua eine Aufforderung an

Digitized by Google

alle Provinziale des Ordens, mit allem Fleiße in den Klöstern ihrer Provinzen dahin zu wirken, daß fleißige und gelehrte Patres alle historischen Ereignisse dieser Klöster zusammenstellten, in ein Buch einschrieben und nach Rom an den Generalchronikenschreiber des Ordens übersendeten. Damals war Wadding mit seinen Annales minorum beschäftigt. Die rheinische Ordensprovinz folgte diesem Auffordern auf das bereitwilligste, aus allen Klöstern des Ordens ward Material eingesandt, P. Jacobus Polius schrieb von 1620–1656 eine Gesammtgeschichte der ganzen rheinischen Franziskanerprovinz, die Wadding benützte. Aus Clarenthal konnte Polius nichts mehr erhalten, da das Archiv in Händen der Grafen von Nassau war, was nach Rom aus dem Speirer Ordensarchiv gesandt ward, kann nur unbedeutend gewesen sein, da Wadding 6, 56. XLI. nur von dem Anfange des Klosters und der Einweihung von 1304 auf Grund der Bulle von 1304 spricht. Für die zweite von Melissanus und Fonseca bearbeitete und fortgesetzte Ausgabe der annales minorum scheint Bernhard Müller obige Arbeit verfaßt zu haben, ob dieselbe jedoch nach Rom gelangte, ist fraglich, da die II. Ausgabe von Waddings annales minorum auch nur die Stiftung Clarenthals beschreibt, das ganze Werk überhaupt nicht in spätere Zeiten fortgesetzt ward. — Severus benützte für seine Collectaneen über die geistlichen Verhältnisse des Erzstifts Mainz ein Ms. hist. novitiatus Mogunt., seine Anzüge hieraus enthalten aber nichts Unbekanntes für Clarenthals Geschichte. Eine in Miltenberg in Bodmanns Nachlaß befindliche: Kurz gefaßte Historie von dem Kloster Clarenthal vom Archivrath Molitor Mſ. saec. XVIII. enthält nichts Unbekanntes, da dieselbe nichts weiteres ist als eine Abschrift des über Clarenthal in Schenk, Geschichtsbeschreibung der Stadt Wiesbaden, 1758 p. 391—417, Gedruckten. Bodmann hat auch hier geschwindelt, indem er dem Elaborat einen Autor, den Registrator Molitor gab (cf. Widmann a. a. O. p. 20).

Digitized by Google

Nachträge.

Während des Drucks ergaben sich noch folgende Nachträge, die wir mit dem Bemerken hier anfügen, daß wir stets alles auf die Geschichte der Stadt bezügliche künftig sammeln und in Nachträgen als besondere Druckschrift s. Zeit veröffentlichen werden.

Zu p. 31. Ueber die vor Wiesbaden gegebenen Urkunden K. Ludwigs und die darin enthaltenen Begünstigungen Erzb. Baldewins von Lützelburg (offenbar als Belohnung für die Hülfeleistung bei der Belagerung Wiesbadens) cf. Dominicus, Baldewin von Lützelburg, p. 173—174.

Zu p. 96. Schon um 1524 zeigen sich Spuren von Hinneigung zur Reformation in Wiesbaden, da der herrschaftliche Rentmeister Ludwig Entstein zu Wiesbaden an den Rand einer Kellereirechnung neben Ausgaben für kirchliche Zwecke schrieb: „Wär besser gepredigt das Evangelium". Auch früherhin scheint in Wiesbaden die Hinneigung zu Reformen auf kirchlichem Gebiete entsprechenden Anklang gefunden zu haben, da der bekannte Irrlehrer Johann de Wesalia nach Ullmann, Reformatoren vor der Reformation 1, 371 und Ulrich, Geschichte von Nassau p. 534, nach letzterer Angabe im Jahre 1470, in Wiesbaden predigte und zwar: Wer das ehrwürdige Sakrament des Altars sehe, der sehe den Teufel, was er selbst aber in Abrede stellt. cf. auch Nass. Annal. 17, 18, Note. — Johann lebte um 1460 in Mainz und mag um diese Zeit in Wiesbaden gepredigt haben.

Zu p. 208. Wie nahe den Nassauer Landen im Jahre 1734 die Befürchtung eines kriegerischen Einfalls war, beweist die für den Ort Kirberg, der zum gemeinschaftlichen Amte Kirberg gehörte, gegebene Wachtordnung vom 10. Mai 1734 in: Verfassung des gemeinschaftlichen Amtes Kirberg. (Weisthum der Gesetze der Oranischen Lande). Hadamar 1803, p. 41 f.

Zu p. 229, Absatz 4. 1813 am 28. Januar leistete Ferdinand Daniel Bergmann sen. wegen Übernahme der Tabaksregie 1500 fl. Bürgschaft und verpfändete dafür Güter.

Digitized by Google

Zu p. 241. Die Angabe, als sei Merian's Bild der Stadt von 1657 ist falsch. Merian starb bereits 1651 im Bad Schwalbach, seine Ansichten fertigte er 1630—1651 für die Topographie. Die Ansicht Wiesbadens stammt aus den Jahren 1630—1643, da dieselbe eine wohlgebaute und keine durch die Ereignisse von 1644 zerstörte Stadt zeigt.

Zu p. 286, Absatz 2. Der erste, der die Eberbacher Orgel in Wiesbaden spielte, war Cantor August Kiesewetter.

Zu p. 300 No. 25. Lade erscheint am 11. Novbr. 1793 als bereits todt im städtischen Hypothekenbuche, zugleich erscheint ein Pfarrer Cramer 1793—1801; 1797 ein Inspector Wölfinger.

Zu p. 310. Nach Rossel Ms. soll die Verlegung des Bürgerkirchhofs an die heidnische Mauer im Jahre 1573 aus dem Grunde nicht erfolgt sein, weil die Bürgerschaft die Stätte als eine von den Heiden benutzte aus christlichen Gründen vorerst als Begräbnißstätte unpassend fand.

Zu p. 326. Lies statt Juden: Altisraelitische Cultusgemeinde und Israelitische Cultusgemeinde. — Auch besteht in der Stadt noch eine apostolische Gemeinde, die ihr Local für Gottesdienst kleine Schwalbacherstraße 2a hat. — Die Gründung der freireligiösen Gemeinde erfolgte am 8. März 1845.

Zu p. 342. Privaterziehungsanstalten hatten in den 1850er Jahren in der Stadt: für Knaben allein: Dr. Schirm (Handelsschule, 1856 gegründet), die Gebrüder Kreis und Hofrath Leyendecker; für Mädchen: Fräulein Bernhardt, Fräulein Braun, Fräulein Magdeburg, Fräulein Geyer und Frau Scholz. — Über Wiesbaden vergleiche noch die Werke: Wiese, die höheren Schulen des Königreichs Preußen, Band II. und III. s. v. — Greiß, Geschichte des Realgymnasiums 1845—1870. — (Programm 1870). — Bellinger, zur Geschichte des realistischen Schulwesens in Nassau 1817—1861. — (Programm 1869).

Zu p. 366. 1803—1804 findet sich als Stadtschultheiß Phil. Pflüger.

Zu p. 366. 1809 findet sich der „Rathsfreund" Philipp Reinhard Hertz.

Zu p. 391, Absatz 3. Der 1619 genannte Amtmann hieß Reinfort, nicht Reinhard.

Zu p. 437, Absatz 2. Vor dem Stadtthor lag der in seiner Bedeutung uns unbekannte Stichelgarten, 1810 erscheint eine „Be-

Digitized by Google

haufung hinter dem Stichelgarten vor dem Stadtthor" und 1806 ein „Haus vor dem Stadtthor im Stichelgarten". 1806 lag am ſtumpfen Thore noch ein Wachthaus, es erſcheint in dieſem Jahre ein „Haus auf dem Michelsberg am Stumpfen Thor anderſ. das Wachthaus".

Zu p. 443, Abſatz 1. Ein „gemeiner Gang" war 1804 in der Mühlgaſſe, es erſcheint: „Haus und Garten in der Mühlgaß, geſ. Henrich Schindler, anderſ. der gemeine Gang". — 1805 erſcheint ein „Haus in der langen Gaß, geſ. Johann Philipp Hoffmann, anderſ. der gemeine Reuel".

Zu p. 448, Abſatz 1. Ein „Haus auf dem Sternplatz" erſcheint 1805 noch.

Zu p. 450. 1813 erſcheint ein Backhaus am Kranzplatz neben Henrich Kraft und dem Backgarten, welches Wilhelm Schnorr beſaß.

Zu p. 455, Abſatz 2. 1789 erſcheint eine „Wieſe bei Löwenborn", offenbar auf einen Feldbrunnen hindeutend.

Zu p. 471, Abſatz 1. Der Müller Andreas Mahr beſaß 1792 den „Köthiſchen Hof" noch.

Zu p. 490, Abſatz 2 am Ende. Welche der Apotheken der Stadt hier gemeint iſt, iſt fraglich, die älteſte Apotheke der Stadt dürfte die Hofapotheke in der Langgaſſe ſein, die 1808 am 14. Nov. Apotheker Johann Aug. Lade von dem Aſſeſſor und Hofapotheker Eberlein mit allen Vorräthen für 18,000 fl. käuflich erſtand und 1811 noch beſaß. — Eine zweite Apotheke beſaß 1813 Apotheker Otto Philipp Otto; derſelbe kaufte 1813 von Louis Schlichter das „Haus in der langen Gaſſe zum goldenen Wolf genannt" um 7000 fl. Ein Apotheker Otto erſcheint 1639 bereits in der Stadt anſäſſig. cf. §. 67 p. 520.

Zu p. 510, Abſatz 2. 1807 hieß das Römerbad noch zum weißen Löwen, Beſitzer war damals Rentmeiſter Geyer Wittib Juliane Eleonore; die Lage wird bezeichnet „neben dem Badhaus zum weißen Roß, anderſeits gemeine Straße". — Das Römerbad war 1818 dreiſtöckig, und nebſt dem einſtöckigen Badhaus, dem zweiſtöckigen Küchenbau, zuſammen für 21,000 fl., das Badhaus und der Hauptbau zu 18,000 fl. taxirt. Beſitzer war damals Rentmeiſter Geyer Wittwe.

Zu p. 511, Abſatz 3. Die „Blume" zinſte 1809 ans Kloſter Tiefenthal 15 alb. Gülte, an die Stadtpräſenz 1 fl. 5 alb.

Digitized by Google

Zu p. 515, Absatz 2. 1798 verpfändete Heinrich Frey, am 6. Dez. d. J. sein Badhaus „zum Rindsfuß, ges. der Bock, anders. die Straße", nebst Möbeln, Buchdruckerei „mit allen Verlagssachen" an Carl Holzhausen. — Den Englischen Hof besaß unter diesem Namen 1820 Frau von Block, er war zu 30,000 fl. taxirt. 1806 hieß der englische Hof noch „zum Rindsfuß, es heißt davon: Badhaus zum schwarzen Bock genannt, ges. das Badhaus zum Rindsfuß". Den englischen Hof hatte Ferdinand Daniel Bergmann inne, der auch das aus 20 Morgen, 2 Ruthen, $2^1/_2$ Fuß bestehende St. Victorgut besaß.

Zu p. 516, Absatz 1. 1810 stellte der Herzogl. Posthalter Gottfr. Schlichter der Herzogl. Oberpostamtsdirection in Frankfurt a. M. am 5. Novbr. eine Caution von 1000 fl. in Liegenschaften. Noch 1829 bestand diese Caution und zwar als ein Staatscassenschein von 1000 fl.

Zu p. 517, Absatz 2. 1813 erkaufte August Poppe die zweistöckige und zu 4950 fl. taxirte Krone von dem Geheimrath v. Ohlenschläger zu Frankfurt a. M.

Zu p. 518, Absatz 1 am Schlusse. 1811 besaß den Bären und Riesen zusammen Johann Conrad Müller, taxirt zu 19,300 fl. Müller hatte beide Häuser von Jacob Schmahl um 7600 fl. erkauft. 1808 hatte solche Johann Wilhelm Wolff im Besitze, der sie an Jacob Schmahl veräußerte, Wolff erscheint 1788 am 20. October bereits als Besitzer, die Lage der Häuser wird als „Behausung und Badhaus in der langen Gaß zum Bären und Riesen genannt, ges. David Jung, anders. Valentin Wolff frau" bezeichnet.

Zu p. 522, Absatz 2. Besitzerin des Badhauses zum Spiegel „beiderseits die Straße" war 1797 „Charlotte Elisabethe Bergmännin". — Pfarrer Mars. Sebastiani besaß den Spiegel, ob als elterliches Erbe oder pachtweise, ehe er Badewirth im Schützenhofe ward.

Zu p. 523, Absatz 1. 1803 besaß das „Badhaus in der Häfnergaß zu den zwey goldnen Böcken genannt, anders. das Badhaus zum halben Mond" Carl Wilhelm Hoffmann.

Zu p. 549. 1795 erscheint ein „Weinberg auf dem Kühberg".

Zu p. 552, Absatz 1. Die Begründer einer verbesserten Landwirthschaft in Nassau waren Wilhelm Becker aus Biebrich-Mosbach, Eberhard aus Dillenburg und Adam Heßloch aus Wiesbaden, der Gründer des Adamsthaler Hofs. Heßloch besaß eine beliebte Baumschule vor dem stumpfen Thore. Als 1834 die landwirthschaftliche

Digitized by Google

Schule von Idstein auf den Geisberg verlegt, im Frühjahr 1833 dieselbe in Idstein geschlossen und im Herbst 1835 unter dem Regierungsrath Albrecht mit 19 Zöglingen eröffnet ward, übernahm Heßloch den Hof Gassenbach bei Idstein, der dem Vereine gehörte, als Versuchsanstalt. Heßloch gab diese Beziehungen nach mehreren Jahren wieder auf und zog nach Wiesbaden. Nach Gassenbach kam der bisherige Hofgärtner auf Schloß Schaumburg: Schulz als Kunst- und Handelsgärtner. Schulz zog hierauf ebenfalls nach Wiesbaden, legte an der Sonnenbergerstraße die spätere Fischer'sche Gärtnerei an, die sich später durch ihre bedeutende Rosenzucht auszeichnete.

Die Anstalt auf dem Geisberge gedieh der Art, daß 1845 an den alten Hörsaal ein Anbau gebaut werden mußte, um die Zuhörer zu fassen, 1855 war auch dieser vergrößerte Saal zu beengt und mußte erweitert werden. Unter Albrechts Leitung gedieh die Anstalt aufs Beste. Albrecht trat 1848 in den verdienten Ruhestand, provisorischer Nachfolger ward 1848—49 Professor Medicus, im Sommer 1849 folgte als Leiter Thomä, als Lehrer wirkten damals: Thierarzt Groll, die Professoren Fresenius, Medicus, seit 1848 Prof. Lang, dem 1850 Dr. Dünckelberg folgte.

Zu p. 554. 1812 erscheint noch das nach den Schützen von Holzhausen benannte „Schützenguth".

Zu p. 567. 1813 gab es in Wiesbaden noch Beisassen, ein solcher war Georg Reinhard Bernhard.

Zu p. 590, Absatz 6. Haake, August, geb. in Königsberg in der Neumark 1793, war 1823 Regisseur an den combinirten Theatern in Mainz und Wiesbaden, 1829—1833 Theaterdirector in Wiesbaden.

Während des Drucks fanden sich (apud me) noch folgende Wiesbadensia vor:

Album von Wiesbaden, Eine Sammlung der interessantesten Ansichten der Stadt und Umgegend. 12 Stahlstiche.

Allgemeiner Anzeiger (Gotha; bei Becker). 1812. 4°. No. 104 p. 1113. Über Wiesbaden und den Unterschied teutscher und römischer Grabhügel. Von Freih. Menu von Minutoli. — Enthält auch No. 40 p. 406 einen Aufsatz C. F. Habels: Von den römisch-samischen Gefäßen und bei Hestrich ohnweit Idstein befindlichen sogenannten Soll.

Ansichten, malerische, des Rheins, der Mosel, der Hardt- und Taunusgebirge. In 72 Blättern gezeichnet von Fries, Kunst, Rottmann, Roux ꝛc., gestochen von Geißler, Roux. Mit Text von Alois Schreiber. — Heidelberg. Quer Folio.

Digitized by Google

Ansichten, malerische, des Rheins von Mainz bis Düsseldorf. Mit 32 Kupfern und 1 Karte. — Frankfurt a. M. 1806. gr. 8°.

Braun, G. C., Bilder der Natur und des Menschenlebens, im Spiegel der Phantasie, mit 7 Umrissen von J. G. Habel in Schierstein und 6 lithogr. Blättern von H. W. Eberhardt. — Wiesbaden (Schellenberg) 1821 (hat die Sage über die Traueneiche betitelt: Des Edlen Denkmal).

Braun, Dr. J. M., Wegweiser durch die Taunusbäder. — Stuttgart (F. H. Köhler) 1836. — 8°.

Beurmann, Deutschland und die Deutschen. — Altona (Joh. Friedr. Hammerich) 1839. 8°. — 4 Bde.

Eine christliche Leichenpredigt, bey der Leich und Begräbnüß des Ehrwürdigen und Wolgelährten Herrn Nicolai Gompii seeligen, weylant Pastoris zu Wißbaden. Gehalten in der Pfarrkirche zu Wißbaden auff Sonntag, den 6. Octobris, im Jahr, nach der Geburt Christi 1594, durch den Ehrwürdigen und Wolgelehrten Herrn Joannem Goezenium Usingensem jetziger Zeit Pfarrherr daselbsten. Getruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Johann Saur, im Jahr nach der Geburt Christi MDXCV. — 4°. (Sehr Selten). Enthält Lebensnachrichten über Gompius und ist in Schenck mem. 2, 109 ff. wieder abgedruckt.

Haas, Dr. R., Adreßhandbuch der Haupt-, Residenz- und Kurstadt Wiesbaden. — Wiesbaden (Selbstverlag des Verfassers) 1883. — Ist das von W. Joost fortgeführte Adreßbuch der Stadt.

Kurzer Abriß der Geschichte der katholischen Gemeinde zu Wiesbaden und ihres Kirchenbaues. — Wiesbaden. 1849. 8°. Broschüre. Mit Abbildung der Kirche.

Linde, Dr. A. v. d., Die Handschriften der Königlichen Landesbibliothek. — Wiesbaden. 1877. 8°.

— Die Nassauer Drucke der Landesbibliothek in Wiesbaden. — Wiesbaden. 1882. 8°. — Ein monumentales Werk, das nur zu wenig bekannt ist und nicht einmal einer Recension in einer Wiesbadener Zeitung gewürdigt ward.

— Die Nassauer Brunnenliteratur der Königlichen Landesbibliothek. — Wiesbaden. 1883. Gr. 8°. — Ein Catalog der zahlreichen Incunabeln der Landesbibliothek ist in Vorbereitung.

Malten, Wiesbaden und seine Umgegend. Mit 18 Stahlstichen. — Darmstadt. 1842. 8°.

Moder, Josef, Wiesbaden ein Cyclus mit Anhang: der Todestag des Uhrthurms. Mit 2 lithographirten Ansichten des Uhrthurms. — Wiesbaden. 1873. 8°.

Nahmer, W. v. d., Sammlung der merkwürdigeren Entscheidungen des Nassauischen Oberappellationsgerichts zu Wiesbaden. — Frankfurt a. M. 1824—25. 8°. 2 Bde.

Rossel, Dr. C., Wiesbaden und seine Umgebungen. Ein Wegweiser für Fremde. — Wiesbaden. 1860. 8°. — 2. Auflage. — Mit 1 Plane der Stadt. — (Auch französisch und englisch).

Schalk, Dr., Münzsammlung des Vereins f. Nass. Alterthumskunde und Geschichtsforschung. — Wiesbaden. 1865. 8°.

Schlimm, Carl Caspar, der Führer am Taunus. Topographisch-Historisches über die vom Feldberg aus wahrzunehmenden Gegenden, umschlungen mit reichhaltigen Sagen. — Wiesbaden (Wilh. Roth) 1852. kl. 8°. (Handelt p. 47 ff. über Wiesbaden).

(Schröder). — Die neue evangelische Kirche zu Wiesbaden. Mit einer Ansicht. — Wiesbaden. gr. 8° und kl. 8°.

Digitized by Google

Schweitzer, C., Ein Gang nach der griechischen Kapelle bei Wiesbaden, der Grabkirche Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Herzogin Elisabeth Michaelowna von Nassau, Großfürstin von Rußland. — 2. Auflage. (1855) Wiesbaden (Kreidel). 8°. 1½ Bogen. — Der früher gegebene Titel ist falsch und hiernach zu berichtigen.

Simrock, Dr. K., Malerisches und romantisches Rheinland. — Leipzig (Händel) 1851. 8°. Mit Kupfern.

Stolterfoth, A. de, description pitt. de Wiesbaden et de ses environs. Orné de 9. grav. trad. p. Peschier. Mayence. O. J. 8°.

Thomä, Dr. C., Geschichte des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau und des naturhistorischen Museums zu Wiesbaden. — Wiesbaden. 1842. 8°.

Triller, Daniel Wilhelm, Poetische Betrachtungen über verschiedene aus der Natur- und Sittenlehre hergenommene Materien. (1740). — 8°. 8 Bde. — Hat mehrere Gedichte über Wiesbaden, Schwalbach, Usingen.

Verhandlungen der Ständeversammlung des Herzogthums Nassau. 1825—1866. — Wiesbaden. 4°.

Verordnungsblatt für das Herzogthum Nassau. 1809—66. 59 Bde. 4° nebst 1 Bd. Register. — Wiesbaden.

Wegweiser, neuester, durch die Heilbäder Wiesbaden, Ems, Schwalbach und Schlangenbad, Weilbach, Kronthal und Soden, sowie Baden, Homburg und Kreuznach. 1842.

Weitzel, J., Die Rheinreise. — Wiesbaden. (C. Ritter) 1825. 8°.

Wiesbaden, die übrigen Taunusbäder und das Herzogthum Nassau. Ein Begleiter auf Wanderungen. — Frankfurt. 1854. 8°.

Zimmermann, J. P. (Bibliothekssecretär in Wiesbaden), Das Rundgemälde der Platte. — Wiesbaden. 1832. 8°.

— Wiesbaden und seine Umgebungen. — Wiesbaden. 1826. 8°.

Ueber den Schützenhof erhalten wir von Herrn Rentier Carl Habel noch folgende Notizen: 1692 am 31. Dec. beurkundete August, Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr, Wiesbaden und Idstein, daß er „nach reiflicher erweg- und Ueberlegung mit wohlbedachtem Rath und Willen etc. mit allen Rechtigkeiten das Schützenbad nebst Schützenhof mit allen sonstigen Gebäuden, sowie vor Wiesbaden gelegene Ziegelscheuer mit Öffen etc." dem „Closterverwalter, Landbereiter und lieben Getreuen Georg Egidio Sartorio übergeben habe und zwar für Schützenhof einen jährlichen Pacht von Sechs Hundert Gulden, für die Ziegelei Ein Hundert und Fünfzig Gulden zu zahlen" sei. Der Schützenhof ward Erbleihe und ging nach Zahlung des Erbcanons an Sartorius als Eigenthum über. 1712 am 24. Mai kam der Schützenhof an Johann Friedrich Wegelin, Amtschreiber, 1724 am 13. April an Otto Wilhelm Maas und Daniel Woerner, dann an Johann Jonas Goetz, der ihn mit seiner Ehefrau Anna Elisabethe „als Baad und Gasthauß zum Schützenhof genannt, sammt alle dem was zu diesem herrschaftlichen Erblich behafteten Baad und Gasthaus, als Erblich gehoeret, mit allem, was Erd, Band, nied und nagelfest darinnen ist und allen darauf haftenden Recht und Gerechtigkeiten, ferner das auf dieses Baad und Gasthaus stoßende Kleestück, einerseits Ihro Excelenz Herrn W. Krusse, anderseits Adam Sentzel zu der Summe von 6800 fl. und Sechs ducaten Trankgeld" an Reinhard Kesseberger am 1. Febr. 1783 verkaufte. Es waren mit dem

Digitized by Google

Geiters'schen Gute zusammen 4 Morgen 17 Ruthen 9 Fuß Land, wozu 1795 Reinhard Keßeberger den Eiskeller auf dem Michelsberg mit Einfassung um 150 fl. noch erkaufte. Die vordere Seite des Schützenhofs soll aus 4 kleinen einstöckigen Häusern bestanden haben, auf der Seite nach der Webergasse zu wurden Pferdeställungen, auf der andern nach dem Michelsberg zu ein zweistöckiges Wohn- und Logirhaus für Fremde, ebenso ein Nebengebäude, das Badhaus und ein Pavillon neu erbaut. Diese Bauveränderungen durch Käßeberger fallen in die Zeit von 1783—1800 und standen diese Gebäude bis zum Abbruche (1864). Durch Erbschaft kam der Schützenhof 1818, da Käßeberger der mütterliche Großvater des Herrn Carl Habel war, an die Familie Habel und zwar an Friedrich Habel, 1840 an dessen Söhne: Carl und Wilhelm Habel. Carl Habel war 1845 Gasthalter im Schützenhof. Carl und Wilhelm Habel veräußerten den Schützenhof 1847 am 26. December an die Herzoglich Nass. Domaine um 80,000 fl., am 1. März 1848 ward die Domaine Besitzerin. Das ganze Areal begann am Gemeindebadgäßchen, umfaßte die Häuser 8—16 incl. der Langgasse, die der Schützenhofstraße rechts und links nebst Gärten, zog nach dem Schulberg, vor diesem her zum ehemaligen Schlichter'schen Garten (jetzt Synagoge) und dem Schulberg schräg nach dem ehemaligen Zuchthause (Civilgefängniß), von da hinter den Häusern des Michelsbergs nach dem Gemeindebadgäßchen. Vor der untern Schule lag ein Weinberg, darinnen ein Gartenhaus, das zum Sitze der Gendarmerie diente. Von der Domaine kam der Schützenhof 1864 am 10. März an Salomon Marix von Paris zum Betrage von 155,000 fl. Marix ließ den alten Schützenhof ablegen, das Grand Hotel sowie mehrere andere Gebäude erbauen, zugleich parcellirte er das Terrain und gab solches an Private, theilweise an den spätern Stadtbaumeister A. Fach ab. Von Marix kam das Grand Hotel dann an Jules Luville, 1874 an Emil Oursin, am 10. Juni 1882 an die Stadt durch Kauf um 325,000 Mark. — Der Abbruch des alten Schützenhofs durch Marix und die Anlage der Schützenhofstraße erfolgte 1864.

Aus gleicher Quelle erhielten wir über Käßeberger noch folgende Notizen: 1769 am 2. Dec. steigerte Reinhard Käßeberger vom Fürsten Carl von Nassau das Einhorn mit Meubel für 5,100 fl. 1773 am 17. Dec. erstand Käßeberger die Pfaffenmühle „auf der Draentelbach" und einen Garten vor dem stumpfen Thor am steinernen Brückchen liegend, um 3,500 fl. und 2 Louisdor Trankgeld, am 27. Juli 1871 verkaufte den Platz Marix an den Schlosser Krieger. — 1776 am 9. Dec. kaufte Käßeberger das Wirthshaus zum Schwanen, Ecke der Kirchgasse und Michelsberg (Kirchgasse No. 32) von dem geheimen Kammerrath v. Bodenhausen um 3000 fl. 1783 am 22. Jan. verkaufte Käßeberger den goldnen Schwan wieder an den Hofkammerrath Lottichius um 3,500 fl. An der Junkermühle (Emserstraße 22) hatte Johann Käßeberger zu 1/8 Antheil, diesen Theil veräußerte er am 25. April 1780 an Joh. Reinhard Käßeberger um 250 fl. Die Käßeberger Erben verkauften 1772 am 2. Okt. die vor dem stumpfen Thor gelegene Mahlmühle (Oelmühle), das sogenannte Drittmühlchen (Emserstraße 22) an Johannes Müller um 2,700 fl.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google